

520 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.

**22.**

10. 1958.

**Regierungsvorlage.**

# Bundesfinanzgesetz

für das Jahr

## 1959

(1. Jänner bis 31. Dezember 1959)



Wien 1959

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei

## II

## Inhalt.

	Seite
<b>Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959</b> . . . . .	1—2
<b>Anlagen:</b>	
<b>I. Bundesvoranschlag für das Jahr 1959 (Ausgaben und Einnahmen):</b>	
Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei . . . . .	4—5
" 2: Organe der Bundesgesetzgebung . . . . .	4—5
" 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes . . . . .	4—5
" 3a: Rechnungshof . . . . .	4—5
" 4: Staatsschuld . . . . .	6—11
" 5: Finanzausgleich . . . . .	12—13
" 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung) . . . . .	14—15
" 7: Bundeskanzleramt . . . . .	16—17
" 8: Äußeres . . . . .	18—19
" 9: Inneres . . . . .	20—24
" 10: Justiz . . . . .	24—25
" 11: Bundesministerium für Unterricht . . . . .	26—27
" 12: Unterricht . . . . .	26—37
" 13: Kunst . . . . .	36—43
" 14: (leer)	
" 15: Soziale Verwaltung . . . . .	44—55
" 16: Finanzverwaltung . . . . .	56—57
" 17: Öffentliche Abgaben . . . . .	58—61
" 18: Kassenverwaltung . . . . .	62—71
" 19: Land- und Forstwirtschaft . . . . .	72—85
" 20: Handel, Gewerbe, Industrie . . . . .	86—91
" 21: Bauten . . . . .	92—99
" 22: (leer)	
" 23: Landesverteidigung . . . . .	100—101
" 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . . . .	102—105
" 25: Postsparkassenamt . . . . .	104—105
" 26: Staatsvertrag . . . . .	106—107
" 27: Titel 1: Tabak . . . . .	108—109
" 27: " 2: Salz . . . . .	108—109
" 27: " 3: Staatslotterien . . . . .	108—109
" 27: " 4: Branntwein . . . . .	108—109
" 28: Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	110—111
" 28: " 3: Österreichische Bundesforste . . . . .	110—111
" 28: " 6: Staatsdruckerei . . . . .	110—111
" 28: " 7: Hauptmünzamt . . . . .	110—111
" 28: " 8: Bundestheater . . . . .	110—111
" 28: " 9: Bundesapotheken . . . . .	110—111
" 29: Eisenbahnen . . . . .	112—113
" 30: ERP-Gebarung . . . . .	114—117
Zusammenzug . . . . .	118
<b>I a. Bundesvoranschlag 1959, Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung</b> . . . . .	120—121
<b>I b. Bundesvoranschlag 1959, Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung, Unterschiede gegenüber den Krediten des Bundesvoranschlags 1958</b> . . . . .	122—123
<b>I c. Aufgliederung der Kredite des Sachaufwandes (Ordentliche und außerordentliche Gebarung) im Bundesvoranschlag 1959 nach einzelnen Gebarungsgruppen</b> . . . . .	124—125
<b>I d. Aufgliederung der Kredite des Personalaufwandes (Ordentliche Gebarung) im Bundesvoranschlag 1959 nach einzelnen Gebarungsgruppen</b> . . . . .	126
<b>I e. Aufgliederung der Ausgabenkredite des Bundesvoranschlags 1959 (Ordentliche und außerordentliche Gebarung) nach einzelnen Aufgabenbereichen</b> . . . . .	127
<b>I f. Bundesvoranschlag 1959, Zusammenfassung der außerordentlichen Gebarung</b> . . . . .	128—130
<b>II/2 bis 4. Geldvoranschläge der Monopole</b> . . . . .	132—137
<b>III/1, 3, 6 bis 9. Geldvoranschläge der Bundesbetriebe</b> . . . . .	138—151
<b>III/10. Geldvoranschlag der Österreichischen Bundesbahnen</b> . . . . .	152—153
<b>IV. Dienstpostenplan (gesondertes Heft).</b>	
<b>V. Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes (gesondertes Heft).</b>	

## Zu 520 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.

---

Im Text der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959, greifen folgende Änderungen Platz:

1. Der Punkt 3 des Artikels V erhält nachstehende Fassung:

„ferner Bundesschuldverpflichtungen zu prolongieren, umzuwandeln, zu konsolidieren, zu tilgen oder im Zusammenhang damit — auch mit Treuhändern — Übereinkommen abzuschließen, sofern damit keine Beschränkung eines dem Bund zustehenden Rechtes zur Kündigung

oder vorzeitigen Zurückzahlung verbunden ist. Über Konsolidierungen, die mit einer das bisherige Ausmaß übersteigenden Gesamtbelastung des Bundes verbunden sind, ist dem Nationalrat vierteljährlich zu berichten. Die Verrechnung aus einer solchen Prolongation, Umwandlung oder Konsolidierung hat in der Anlehensgebarung zu erfolgen;“.

2. Im Artikel V Punkt 9 tritt an Stelle des Betrages von „100 Millionen Schilling“ der Betrag von „300 Millionen Schilling“.

**Bundesgesetz vom  
betreffend das Bundesfinanzgesetz für das  
Jahr 1959.**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Artikel I.** Als Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes im Jahre 1959 werden die im begedruckten Bundesvoranschlag (Anlage I) und in den einen Bestandteil desselben bildenden Geldvoranschlägen (Anlage II und III) bezifferten Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

**Artikel II.** (1) Die Zusammenfassung der im begedruckten Bundesvoranschlag (Anlage I) festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlußsummen:

	Millionen Schilling
a) Ordentliche Gebarung:	
Ausgaben .....	37.458'104
Einnahmen .....	36.467'050
Abgang ...	991'054
b) Außerordentliche Gebarung:	
Ausgaben .....	2.968'670
Einnahmen .....	0'004
Abgang ...	2.968'666
Gesamtgebarungsabgang .....	3.959'720

(2) Der Abgang in der ordentlichen Gebarung ist, soweit er durch Mehreinnahmen nicht seine Bedeckung finden kann, durch Ersparungsmaßnahmen zu bedecken.

(3) Zur Bedeckung der Ausgaben der außerordentlichen Gebarung sind Mehreinnahmen, soweit sie nicht zur Bedeckung eines unabweislichen Mehraufwandes aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung des Bundes oder aus einer Mehrleistung gemäß Absatz 4 in Anspruch genommen werden, und Ausgabenersparungen der ordentlichen Gebarung heranzuziehen. Diese letzteren können hiefür nur dann verwendet werden, wenn sie nicht im Wege eines finanziellen Ausgleiches (Artikel 6 Punkt X des Verwaltungsentlastungsgesetzes, BGBl. Nr. 277/1925) zur Bedeckung eines unabweislichen Mehraufwandes bei einem anderen finanzgesetzlichen An-

satze dienen oder zur Herstellung des Haushaltsausgleiches der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden. Ferner können Kassenbestände oder Erlöse von Kreditoperationen für die Bedeckung des Abganges der außerordentlichen Gebarung verwendet werden.

(4) Wenn von einem Monopol, Bundesbetrieb, den Österreichischen Bundesbahnen oder einem betriebsähnlichen Verwaltungszweig des Bundes Mehrleistungen erbracht werden, die mit Mehreinnahmen verbunden sind und die durch Rückstellung von veranschlagten Vorhaben nicht verwirklicht werden können, kann das Bundesministerium für Finanzen der Bedeckung des sich daraus ergebenden Mehraufwandes in Mehreinnahmen der leistenden Stelle zustimmen.

(5) Der in Absatz 3 und 4 vorgesehenen Bedeckung von Mehraufwendungen in Mehreinnahmen kann bereits zugestimmt werden, sobald der voraussichtliche Anfall entsprechender Mehreinnahmen nachweisbar ist.

**Artikel III.** (1) Ausgaben, auch wenn sie im Bundesvoranschlag (Anlage I) und in den Geldvoranschlägen (Anlage II und III) vorgesehen sind, dürfen nur dann geleistet werden, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen oder zu produktiven Zwecken sowie zum Wiederaufbau zwingend notwendig oder zur Fortführung der Verwaltung im sparsamsten Ausmaß erforderlich sind.

(2) Für die Gebarung und Verrechnung gelten die Bestimmungen der Artikel 5 und 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes (BGBl. Nr. 277/1925 in der Fassung BGBl. Nr. 7/1927), die Bundeshaushaltsverordnung (BGBl. Nr. 118/1926) und die Verordnung der Bundesregierung vom 20. August 1925 (BGBl. Nr. 330/1925).

(3) Mit der inneren Überwachung und Sicherung einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung wird — unbeschadet der Befugnisse des Rechnungshofes und des Bundesministeriums für Finanzen — für den Bereich jedes Bundesministeriums oder für Teile eines solchen Bereiches vom zuständigen Bundesminister ein ihm unmittelbar unterstellter Beamter des höheren Dienstes als Ersparungskommissär betraut.



2

Für diese Ersparungskommissäre finden die Bestimmungen des Artikels III Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1949 (BGBl. Nr. 44/1949) und der Verordnung über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs (BGBl. Nr. 47/1949) Anwendung.

**Artikel IV.** Die Steuern, Abgaben und Gefälle sind nach den bestehenden Vorschriften einzuheben.

**Artikel V.** Das Bundesministerium für Finanzen ist ermächtigt, im Jahre 1959:

1. zur Bedeckung von Investitionserfordernissen des Bundes bis zu einem Gesamtbetrag von 4 Milliarden Schilling Kreditoperationen jeglicher Art durchzuführen oder für solche Kreditoperationen die Bundeshaftung zu übernehmen;

2. zur vorübergehenden Kassenstärkung bis zum Betrag von 1 Milliarde Schilling kurzfristige Finanzoperationen durchzuführen;

3. ferner Bundesschuldverpflichtungen zu prolongieren, umzuwandeln, zu konsolidieren, zu tilgen oder im Zusammenhang damit — auch mit Treuhändern — Übereinkommen abzuschließen. Die Verrechnung aus einer solchen Prolongation, Umwandlung oder Konsolidierung hat in der Anlehensgebarung zu erfolgen;

4. den Zeitpunkt und die Art der Wiederaufnahme des Dienstes der österreichischen Bundesschuld festzusetzen;

5. zur Abdeckung von Schuldkonten der von der UdSSR an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte bis zum Betrage von 150 Millionen Schilling einen Bankkredit aufzunehmen;

6. Darlehen zur Finanzierung der Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten bundeseigenen Wohnhäuser aufzunehmen und erforderlichenfalls hypothekarisch sicherzustellen;

7. nicht in Anspruch genommene Jahreskrediteile von einzeln veranschlagten Bauvorhaben einer Baurücklage zwecks Verwendung im nächstfolgenden Verwaltungsjahr zuzuführen;

8. bis zur Höhe von 100 Millionen Schilling die Haftung für ein von der „Österreichischer Rundfunk, Gesellschaft m. b. H.“ aufzunehmendes Darlehen zu übernehmen;

9. bis zur Höhe von 100 Millionen Schilling die Haftung für Darlehen zu übernehmen, die von verstaatlichten Unternehmungen aufgenommen werden;

10. bis zur Höhe von 300 Millionen Schilling die Haftung für Investitionskredite landwirtschaftlicher Betriebe zu übernehmen, aber jeweils nur bis zu 50% des aushaftenden Kreditbetrages, bei landwirtschaftlichen Betrieben (Eigen- und Pachtbetriebe) mit Einheitswerten bis zu 50.000 Schilling jedoch bis zu 60% des aushaftenden Kreditbetrages;

11. bis zur Höhe von 411 Millionen Schilling die Haftung für Kredite zu übernehmen, die für

Preisausgleichszwecke auf dem Brotgetreide- und Futtermittelsektor aufgenommen werden;

12. namens der Bundesregierung für den Bund die Verpflichtung zu übernehmen, die General Dynamics Corporation und die American Machine and Foundry Company sowie deren Untertierlieferanten gegen Ansprüche, die aus dem Betrieb der dem Bund und der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Gesellschaft m. b. H. gelieferten Atomreaktoren und deren Hilfseinrichtungen entstehen, schad- und klaglos zu halten. Die gleiche Verpflichtung kann auch gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinsichtlich der von dieser zur Verfügung gestellten spaltbaren Materialien und Brennstoffelemente übernommen werden.

**Artikel VI.** (1) Das Bundesministerium für Finanzen ist im Jahre 1959 ohne vorausgehende besondere Zustimmung des Nationalrates gegen nachträgliche Rechtfertigung zu folgenden Verfügungen ermächtigt:

1. unbewegliches Bundeseigentum bis zum Gesamtwerte von 15.000.000 S zu veräußern oder zu belasten, falls der Schätzwert des einzelnen Objektes 2.000.000 S nicht übersteigt;

2. unbewegliches Bundeseigentum mit Dienstbarkeiten bis zum Gesamtwerte von 400.000 S zu belasten, wenn der Wert des einzuräumenden Rechtes im einzelnen Falle über 100.000 S nicht hinausgeht;

3. unbewegliches Bundeseigentum mit Bau-rechten zu belasten.

Über die in Ziffer 1 bis 3 angeführten Rechtsgeschäfte ist dem Nationalrat vierteljährlich zu berichten.

(2) Alle Rechtsgeschäfte über die Veräußerung und Belastung unbeweglichen Bundeseigentums bedürfen, soweit sie von anderen Bundesbehörden als vom Bundesministerium für Finanzen abgeschlossen werden, zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.

(3) Das Bundesministerium für Finanzen ist mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates ermächtigt, Objekte des unbeweglichen Bundeseigentums, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu Siedlungszwecken erworben wurden, zu diesen Zwecken im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch dann zu veräußern, wenn die im Abs. 1 festgesetzten Höchstgrenzen überschritten werden.

(4) Das Bundesministerium für Finanzen ist weiters ermächtigt, über bewegliches Bundesvermögen zu verfügen; hierunter fällt nicht die Einräumung von Beteiligungen an Unternehmungen des Bundes. Über Veräußerungen von Bestandteilen des beweglichen Bundesvermögens, deren Verkehrswert im Einzelfalle 200.000 S übersteigt, hat das Bundesministerium für Finanzen — sofern es sich nicht um Veräußerungen

handelt, die im Bundesvoranschlag vorgesehen sind oder im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs der Monopole und Betriebe erfolgen — dem Nationalrat periodisch zu berichten.

Artikel VII. Die Anzahl der Dienstposten für das Jahr 1959 wird durch den Dienstpostenplan 1959 festgesetzt (Anlage IV).

Artikel VIII. Die Anzahl und Kategorie der im Bereiche der Bundesverwaltung im Jahre 1959 zur

Verwendung zugelassenen Kraftfahrzeuge setzt der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1959 fest (Anlage V).

Artikel IX. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes, das mit 1. Jänner 1959 wirksam wird, ist das Bundesministerium für Finanzen betraut.

## Anlage I

# Bundesvoranschlag für das Jahr 1959.

Die neben den Voranschlagsansätzen für das Jahr 1959 in der Spalte „1958“ zum Vergleiche angeführten Ziffern sind die Ansätze des Bundesvoranschlages 1958.

Sämtliche Ausgaben-Kredite des Bundesvoranschlages 1959 wurden in einer „Gebarungsgruppe“ benannten Spalte zwecks Gliederung nach gesetzlichen, haushaltsrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit nachstehenden Kennzeichen versehen:

Gebarung	Kennzeichen
Verwaltungsaufwand . . . . .	V
Zweckaufwand:	
a) Anlagen:	
Gesetzliche Verpflichtungen . . . .	An/G
Ermessenskredite . . . . .	An
b) Förderungsausgaben:	
Gesetzliche Verpflichtungen . . . .	F/G
Ermessenskredite . . . . .	F
c) Aufwandskredite:	
Gesetzliche Verpflichtungen . . . .	A/G
Ermessenskredite . . . . .	A

Weiters wurde bei jedem einzelnen finanzgesetzlichen Ansatz der Aufgabenbereich in der Spalte „Gebarungsgruppe“ durch folgende zusätzliche Kennzeichen ersichtlich gemacht:

Aufgabenbereich	Kennzeichen
Erziehung und Kultur . . . . .	K
Wohlfahrt <sup>1)</sup> . . . . .	S <sup>1)</sup>
Wirtschaft <sup>1)</sup> . . . . .	W <sup>1)</sup>
Übrige Gebarung <sup>1)</sup> . . . . .	H <sup>1)</sup>

Entsprechende Übersichten über die Gesamtaufwände der einzelnen Gebarungen bzw. Aufgabenbereiche im Bundesvoranschlag 1959 befinden sich auf den Seiten 124 bis 126 bzw. 127.

Soweit Kreditansätze nicht als zugehörend zur „außerordentlichen Gebarung“ gekennzeichnet sind, handelt es sich um Ansätze der ordentlichen Gebarung.

<sup>1)</sup> In den Teilheften sind diese Aufgabenbereiche wie folgt noch untergegliedert:

Wohlfahrt (S)		Wirtschaft (W)		Übrige Gebarung (H)	
Gesundheit . . . . .	Gh	Straßen und Verkehr . . . . .	Tr	Landesverteidigung . . . . .	Lv
Soziale Wohlfahrt . . . . .	SW	Land- und Forstwirtschaft . . . . .	Lf	Staats- und Rechtssicherheit . . . . .	St
Wohnungsbau . . . . .	Wb	Industrie, Handel und öffentliche Dienste . . . . .	ID	Übrige Hoheitsverwaltung . . . . .	Hv
				Anlehens- und Vermögensgebarung . . . . .	Vg

# Bundesvoranschlag

## Ausgaben.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958	
						persönliche	sachliche	Summe		
						Millionen Schilling				
1				<b>Hoheitsverwaltung.</b>						
				<b>I. Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei.</b>						
				<b>Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei:</b>						
	1			Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	2.118	0.911	3.029	3.441
	1		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	H	. . . . .	0.565	0.565	. . . . <sup>1)</sup>	
	2		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	H	. . . . .	0.560	0.560	0.370	
	3		<b>Kapitel 1 (Summe) . . . . .</b>			<b>2.118</b>	<b>2.036</b>	<b>4.154</b>	<b>3.811</b>	
2				<b>II. Organe der Bundesgesetzgebung.</b>						
				<b>Organe der Bundesgesetzgebung:</b>						
				<b>Nationalrat:</b>						
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	4.760	3.017	7.777	7.504
		2		Anlagen . . . . .	An	H	. . . . .	<sup>2)</sup> 1.825	1.825	1.825
		3		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	H	. . . . .	23.805	23.805	21.851
		4		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	H	. . . . .	0.630	0.630	0.280
				<b>Titel 1 (Summe) . . . . .</b>			<b>4.760</b>	<b>29.277</b>	<b>34.037</b>	<b>31.460</b>
		2		<b>Bundesrat:</b>						
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	. . . . <sup>3)</sup>	0.185	0.185	0.163
	2		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	H	. . . . .	3.703	3.703	3.608	
			<b>Titel 2 (Summe) . . . . .</b>			<b>. . . . .</b>	<b>3.888</b>	<b>3.888</b>	<b>3.771</b>	
			<b>Kapitel 2 (Summe) . . . . .</b>			<b>4.760</b>	<b>33.165</b>	<b>37.925</b>	<b>35.231</b>	
3				<b>III. Gerichte des öffentlichen Rechtes.</b>						
				<b>Gerichte des öffentlichen Rechtes:</b>						
		1		<b>Verfassungsgerichtshof:</b>						
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	0.301	0.160	0.461	1.547
		2		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	H	. . . . .	1.053	1.053	. . . . <sup>1)</sup>
			<b>Titel 1 (Summe) . . . . .</b>			<b>0.301</b>	<b>1.213</b>	<b>1.514</b>	<b>1.547</b>	
	2		Verwaltungsgerichtshof . . . . .	V	H	6.017	0.468	6.485	5.954	
			<b>Kapitel 3 (Summe) . . . . .</b>			<b>6.318</b>	<b>1.681</b>	<b>7.999</b>	<b>7.501</b>	
3a				<b>IV. Rechnungshof.</b>						
				<b>Rechnungshof:</b>						
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	7.788	1.629	9.417	9.428
	2		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	H	. . . . .	0.232	0.232	. . . . <sup>1)</sup>	
			<b>Kapitel 3a (Summe) . . . . .</b>			<b>7.788</b>	<b>1.861</b>	<b>9.649</b>	<b>9.428</b>	

Fußnoten siehe Seite 5.

für das Jahr 1959.

**Einnahmen.**

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
			<b>Hoheitsverwaltung.</b>		
			<b>I. Bundespräsident und Präsidenschaftskanzlei.</b>		
1			Bundespräsident und Präsidenschaftskanzlei.	0'010	0'010
			<b>II. Organe der Bundesgesetzgebung.</b>		
2			Organe der Bundesgesetzgebung:		
	1		Nationalrat . . . . .	0'795	0'775
	2		Bundesrat . . . . .	0'127	0'125
			Kapitel 2 (Summe).	0'922	0'900
			<b>III. Gerichte des öffentlichen Rechtes.</b>		
3			Gerichte des öffentlichen Rechtes:		
	1		Verfassungsgerichtshof . . . . .	0'008	0'008
	2		Verwaltungsgerichtshof . . . . .	0'140	0'090
			Kapitel 3 (Summe).	0'148	0'098
			<b>IV. Rechnungshof.</b>		
3a			Rechnungshof . . . . .	0'043	0'010

Fußnoten zu Seite 4:

1) Im BVA. 1958 beim „Verwaltungsaufwand (Persönliche Ausgaben)“ mitveranschlagt gewesen.

2) Hinsichtlich eines Teilbetrages von 0'835 Millionen Schilling steht das Anweisungsrecht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.

3) Persönliche Ausgaben bei Kapitel 2 Titel 1 § 1 mitveranschlagt.

6

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärgungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958				
						persönliche	sachliche	Summe					
						Millionen Schilling							
4	1	1		<b>V. Staatsschuld.</b>									
				<b>Staatsschuld:</b>									
Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938:													
Internationale Bundesanleihe 1930:													
				1	1	1	Laufender Dienst (Zinsen ab 1954) . . .	A/G H	8'063	8'063	8'312		
				2	2	2	Rückständiger Dienst (Zinsen vor 1954) . . .	A/G H	8'362	8'362	8'730		
				3	3	3	Tilgung . . . . .	A/G H	2'662	2'662	2'737		
				4	4	4	Prämie . . . . .	A/G H	0'080	0'080	.....		
							§ 1 (Summe) . . . . .		19'167	19'167	19'779		
					2		Schuldverpflichtung an die Garantie-	A/G H	5'000	5'000	5'022		
					3		staaten der Bundesanleihen 1933 bis						
				1953 und 1934 bis 1959 . . . . .									
				Garantierte österreichische Konversions-									
				anleihe 1934 bis 1959:									
		1	1	Laufender Dienst (Zinsen ab 1954) . . .	A/G H	18'089	18'089	18'501					
		2	2	Rückständiger Dienst (Zinsen vor 1954)	A/G H	0'851	0'851	4'653					
		3	3	Tilgung . . . . .	A/G H	8'399	8'399	.....					
				§ 3 (Summe) . . . . .		27'339	27'339	23'154					
		4		Sonstige Auslandsschulden:									
		1	1	Laufender Dienst (Zinsen ab 1954) . . .	A/G H	0'001	0'001	5'366					
		2	2	Rückständiger Dienst (Zinsen vor 1954)	A/G H	0'001	0'001	3'193					
		3	3	Tilgung . . . . .	A/G H	36'321	36'321	55'171					
				§ 4 (Summe) . . . . .		36'323	36'323	63'730					
		5		Inlandsschulden . . . . .	A/G H	0'300	0'300	0'500					
		6		Sonstige Ausgaben . . . . .	A/G H	0'100	0'100	0'100					
				Titel 1 (Summe) . . . . .		88'229	88'229	112'285					
	2	1		Schulden aus Anleihen und Kredi-									
							ten seit 1945 (Fremdwäh-						
							rungsschulden):						
							12'5-Millionen-Dollar-Surplus-Kredit der						
							Regierung der Vereinigten Staaten						
							von Amerika:						
					1	1	Verzinsung . . . . .	A/G H	0'865	0'865	1'662		
					2	2	Tilgung . . . . .	A/G H	20'000	20'000	30'000		
							§ 1 (Summe) . . . . .		20'865	20'865	31'662		
					2		10-Millionen-Dollar-Kredit der Regierung						
							der Vereinigten Staaten von Amerika						
				(War-Assets-Kredit):									
		1	1	Verzinsung . . . . .	A/G H	0'512	0'512	0'629					
		2	2	Tilgung . . . . .	A/G H	3'800	3'800	3'818					
				§ 2 (Summe) . . . . .		4'312	4'312	4'447					
		3		Britische Reliefkredite:									
		2		Tilgung . . . . .	A/G H	39'117	39'117	39'343					
		4		1. Kredit der Export-Import Bank zur									
				Förderung der wirtschaftlichen Ent-									
				wicklung Österreichs:									
		1	1	Verzinsung . . . . .	A/G H	1'559	1'559	0'780					
		2	2	Tilgung . . . . .	A/G H	0'178	0'178	.....					
				§ 4 (Summe) . . . . .		1'737	1'737	0'780					

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
4			<b>V. Staatsschuld.</b>		
	1		Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938 (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	0'001
	2		Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden):		
	1		Beiträge der Österreichischen Bundesbahnen: 1)		
			1. Verzinsung . . . . .	15'953	0'001 <sup>2)</sup>
	3		Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Schilling-schulden):		
	1		Beiträge der Post- und Telegraphenanstalt:		
			1. Verzinsung . . . . .	22'400	26'372
			2. Tilgung . . . . .	21'361	42'723
			§ 1 (Summe) .	43'761	69'095
	2		Beiträge der Österreichischen Bundesbahnen:		
			1. Verzinsung . . . . .	42'760	62'910
			3. Treffer . . . . .	1'267	2'674
			§ 2 (Summe) .	44'027	65'584
	3		Beiträge und Abfuhr der Kreditinstitute auf Grund des Rekonstruktions-gesetzes 1955:		
			1. Beiträge gemäß § 6 (4) . . . . .	20'000	20'000
			2. Abfuhr gemäß § 7 . . . . .	7'000	3'000
			3. Abfuhr gemäß § 8 (1) . . . . .	1'000	0'100
			4. Abfuhr gemäß § 8 (4) . . . . .	0'050	0'001
			§ 3 (Summe) .	28'050	23'101
	4		Beiträge der Versicherungsanstalten für den Dienst der 4% Bundesschuldver-schreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes:		
			1. Beiträge gemäß § 24 (1) . . . . .	3'500	3'000
	5		Beiträge für den Dienst der Salzburger Festspielhaus-Anleihe:		
			1. Verzinsung . . . . .	0'751	0'751
	6		Beiträge für den Dienst der Investitionsanleihe 1958:		
			1. Verzinsung . . . . .	0'924	
			Titel 3 (Summe) .	121'013	161'531
4			(leer)		
	5		Beiträge und Verwaltungseinnahmen: 3)		
	1		Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	0'262	0'584
	2		Österreichische Bundesbahnen . . . . .	0'450	0'050
	3		Sonstige Einnahmen . . . . .	0'004	0'004
			Titel 5 (Summe) .	0'716	0'638
			Kapitel 4 (Summe) .	137'683	162'171

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 bei Titel 3 mitveranschlagt gewesen.

<sup>2)</sup> Im BVA. 1958 war bei Titel 2 nur ein Verrechnungsansatz von 1.000 S veranschlagt gewesen.

<sup>3)</sup> Im BVA. 1958 als Titel 4 veranschlagt gewesen.

8

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärgs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
						persön- liche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			
4	2	5		2. Kredit der Export-Import Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs:					
			1	Verzinsung (Verrechnungsansatz) . . . .	A/G	H	0'001	0'001	0'001
		6		3. Kredit der Export-Import Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs:					
			1	Verzinsung (Verrechnungsansatz) . . . .	A/G	H	0'001	0'001	0'001
		7		Schweizer Regierungskredit 1957:					
			1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	15'953	15'953	16'363
		8		Schweizer Schatzwechselkredit 1958:					
			1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	4'358	4'358	4'358
			2	Tilgung . . . . .	A/G	H	53'600	53'600	53'600
				§ 8 (Summe) . . . . .			57'958	57'958	57'958
		9		US-Anleihe 1958:					
			1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	21'450	21'450	21'450
				Titel 2 (Summe) . . . . .			161'394	161'394	92'595
	3			Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Schillingschulden):					
		1		2% Bundesschuldverschreibungen 1947:					
			1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	20'276	20'276	20'850
			2	Tilgung . . . . .	A/G	H	110'000	110'000	86'438
				§ 1 (Summe) . . . . .			130'276	130'276	107'288
		2		5% Aufbauanleihe 1949:					
			1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	12'480	12'480	12'983
			2	Tilgung . . . . .	A/G	H	10'550	10'550	10'048
				§ 2 (Summe) . . . . .			23'030	23'030	23'031
		3		(leer)					
		4		Kredit der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1):					
			2	Tilgung . . . . .	A/G	H	21'361	21'361	42'723
				Verzinsung . . . . .					1'772
				§ 4 (Summe) . . . . .			21'361	21'361	44'495
		5		Anleihe der Republik Österreich zum Wiederaufbau der Staatsoper in Wien:					
			1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	3'078	3'078	4'309
			2	Tilgung . . . . .	A/G	H	20'000	20'000	20'000
				§ 5 (Summe) . . . . .			23'078	23'078	24'309
		6		Anteil des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953:					
			1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	14'239	14'239	12'557
			2	Tilgung . . . . .	A/G	H	7'031	7'031	40'527
			3	Treffer . . . . .	A/G	H	1'267	1'267	2'674
				§ 6 (Summe) . . . . .			22'537	22'537	55'758

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
4	3	7		6% Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen:							
			1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	25'200	25'200	32'400	
			2	Tilgung . . . . .	A/G	H	. . . . .	120'000	120'000	120'000	
				§ 7 (Summe) . . . . .			. . . . .	145'200	145'200	152'400	
			8		4% Bundesanleihe der Republik Österreich zum Ausbau der Vollautomatisierung des österreichischen Telefonnetzes (Postkredit 2):						
				1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	5'600	5'600	7'200
				2	Tilgung . . . . .	A/G	H	. . . . .	40'000	40'000	40'000
					§ 8 (Summe) . . . . .			. . . . .	45'600	45'600	47'200
			9		4% Bundesschuldverschreibungen 1955:						
				1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	5'136	5'136	7'649
				2	Tilgung . . . . .	A/G	H	. . . . .	46'000	46'000	50'000
				§ 9 (Summe) . . . . .			. . . . .	51'136	51'136	57'649	
			10		2% Kredit der Oesterreichischen Nationalbank für Verpflichtungen gegenüber der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds:						
				1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	7'147	7'147	7'147
			11		3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen:						
				1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	17'590	17'590	54'589
				2	Tilgung . . . . .	A/G	H	. . . . .	35'460	35'460	29'928
				§ 11 (Summe) . . . . .			. . . . .	53'050	53'050	84'517	
			12		4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes:						
				1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	9'000	9'000	5'000
2	Tilgung . . . . .	A/G		H	. . . . .	10'000	10'000	16'000			
	§ 12 (Summe) . . . . .			. . . . .	19'000	19'000	21'000				
13		Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank:									
	1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	30'837	30'837	30'861			
	2	Tilgung (Verrechnungsansatz) . . . . .	A/G	H	. . . . .	0'001	0'001	. . . . .			
	§ 13 (Summe) . . . . .			. . . . .	30'838	30'838	30'861				
14		Investitionskredite verschiedener Kreditunternehmungen: <sup>1)</sup>									
	1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	3'146	3'146	4'290			
	2	Tilgung . . . . .	A/G	H	. . . . .	17'500	17'500	17'500			
	§ 14 (Summe) . . . . .			. . . . .	20'646	20'646	21'790				
15		Investitionsanleihe 1956:									
	1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	26'000	26'000	26'000			
16		Salzburger Festspielhaus-Anleihe:									
	1	Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	2'275	2'275	2'275			

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Investitionskredite verschiedener Geldanstalten“ veranschlagt gewesen.



10

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebaungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
4	3	17	2	Buchschulden (Postsparkassenamt) <sup>1)</sup> :							
				Tilgung . . . . .	A/G	H	. . . . .	51'367	51'367	24'000	
		Verzinsung . . . . .			. . . . .	. . . . .	. . . . .	25'200			
		§ 17 (Summe) . . . . .			. . . . .	51'367	51'367	49'200			
		18	1	7 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Verkehrsanleihe 1957:							
				Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	14'700	14'700	14'700	
		19	1	7 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Investitionsanleihe 1958/I (A+B):							
				Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	34'650	34'650	. . . . .	
		20	1	3	6 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Trefferanleihe 1958:						
					Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	6'000	6'000	. . . . .
					Treffer . . . . .	A/G	H	. . . . .	1'000	1'000	. . . . .
		§ 20 (Summe) . . . . .			. . . . .	7'000	7'000	. . . . .			
		21	2		Verpflichtungen des Bundes an die						
					Oesterreichische Nationalbank (BGBl. Nr. 245/1948 und 67/1950):						
					Tilgung . . . . .	A/G	H	. . . . .	37'075	37'075	. . . . .
		22	1		Autobahn-Kredit 1958:						
					Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	18'720	18'720	. . . . .
		23	1		Schnellbahn-Darlehen 1958:						
					Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	2'275	2'275	. . . . .
		24	1		7 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Investitionsanleihe 1958/II:						
Verzinsung . . . . .	A/G				H	. . . . .	31'500	31'500	. . . . .		
25	3		Bundes-Losanleihe 1958:								
			Treffer . . . . .	A/G	H	. . . . .	3'500	3'500	. . . . .		
26	1	2	Kredit der Osterreichisch-Bayrischen Kraftwerke:								
			Verzinsung . . . . .	A/G	H	. . . . .	33'773	33'773	. . . . .		
			Tilgung . . . . .	A/G	H	. . . . .	74'280	74'280	. . . . .		
§ 26 (Summe) . . . . .			. . . . .	108'053	108'053	. . . . .					

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „3<sup>0</sup>/<sub>10</sub> Bundesschuldverschreibungen 1957 (Postsparkassenamt)“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe		Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958	
							persönliche	sachliche	Summe		
							Millionen Schilling				
4	3	27	1 2	Bundesschuldverschreibungen für Entschädigungsansprüche aus Kriegs- und Nachkriegsschäden:	A/G A/G A/G	H H H					
				Verzinsung (Verrechnungsansatz) . . . . .				0'001	0'001		
				Tilgung (Verrechnungsansatz) . . . . .				0'001	0'001		
				§ 27 (Summe) . . . . .					0'002	0'002	
		28	1 2	Bundesschatzscheine und sonstige Verpflichtungen:	A/G A/G	H H					
	Verzinsung . . . . .						149'778	149'778	72'958		
	Tilgung . . . . .						200'000	200'000	177'600		
	§ 28 (Summe) . . . . .							349'778	349'778	250'558	
	Titel 3 (Summe) . . . . .							1.279'794	1.279'794	1.020'178	
	4		Pauschalvorsorge für Finanzoperationen gemäß Artikel V des Bundesfinanzgesetzes <sup>1)</sup> . . . . .	A/G	H						
Verzinsung (Verrechnungsansatz) . . . . .						137'000	137'000				
Titel 4 (Summe) . . . . .							137'000	137'000			
	5		Verwaltungsausgaben . . . . .	V	H						
Kapitel 4 (Summe) . . . . .							5'400	5'400	4'200		
							1.671'817	1.671'817	1.229'258		

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 beim Titel 3 als „Pauschalvorsorge für Kreditoperationen gemäß Artikel V des Bundesfinanzgesetzes 1958“ mitveranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958	
						persönliche	sachliche	Summe		
						Millionen Schilling				
5	1			<b>VI. Finanzausgleich.</b>						
				<b>Finanzausgleich:</b>						
				Leistungen des Bundes an die Länder und Gemeinden mit Ausnahme der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Abgaben: <sup>1)</sup>						
			1	Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich der Länder . . . . .	A/G H	2)	170'000	170'000	156'000	
			2	Grundsteuerbeihilfen <sup>3)</sup> . . . . .	A/G H	6'000	6'000	6'000		
			3	Finanzzuweisungen an Gemeinden mit Salinenbetrieben . . . . .	A/G H	2'000	2'000	2'000		
			4	Finanzzuweisungen an Bundesbahn- und Post-Betriebsgemeinden . . . . .	A/G H	20'000	20'000	.. . . .		
			5	Zuschuß für den Bundes-Gewerbesteuer-spitzenausgleich <sup>4)</sup> . . . . .	A/G H	100'000	100'000	.. . . .		
			6	Zuschuß des Bundes zu Landesbeiträgen bei Katastrophenschäden <sup>5)</sup> . . . . .	A/G H	10'000	10'000	.. . . .		
				<b>Titel 1 (Summe) . . . . .</b>			<b>308'000</b>	<b>308'000</b>	<b>164'000</b>	
		2								
				<b>Gebahrung aus zweckgebundenen Einnahmen:</b>						
			1	Bundes-Gewerbesteuer-spitzenausgleich nach Maßgabe der Einnahmen <sup>6)</sup> . . . . .	A/G H	130'000	130'000	.. . . .		
		2	Zweckzuschüsse bei Katastrophenschäden nach Maßgabe der Einnahmen (Verrechnungsansatz) . . . . .	A/G H	10'000	10'000	.. . . .			
			<b>Titel 2 (Summe) . . . . .</b>			<b>140'000</b>	<b>140'000</b>	<b>.. . . .</b>		
		3								
				<b>Einmalige Zweckzuschüsse des Bundes:<sup>7)</sup></b>						
			1	Bundeszuschuß zur Förderung der Behebung von Schäden durch Unwetterkatastrophen (Restabwicklung Lawinenkatastrophe 1954) . . . . .	A/G H	0'100	0'100	1'500		
			2	Bundeszuschuß zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden im Zillertal . . . . .	A/G H	1'500	1'500	1'800		
			3	Bundeszuschuß zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden in Teilen der Bundesländer Tirol, Kärnten und Salzburg . . . . .	A/G H	1'000	1'000	2'000		
			4	Bundeszuschuß an das Bundesland Tirol aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809—1959 . . . . .	A/G H	10'000	10'000	.. . . .		
		Bundeszuschuß zur Milderung von Ernteschäden bei Brotgetreide (Verrechnungsansatz) . . . . .								
		<b>Titel 3 (Summe) . . . . .</b>			<b>12'600</b>	<b>12'600</b>	<b>5'300</b>			
		<b>Kapitel 5 (Summe) . . . . .</b>			<b>460'600</b>	<b>460'600</b>	<b>169'300</b>			

<sup>1)</sup> Die Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden sind bei Einnahmen-Kapitel 17 Titel 7 § 1 veranschlagt.

<sup>2)</sup> Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)“.

<sup>3)</sup> Überweisungen an Gemeinden.

<sup>4)</sup> Korrespondierende Einnahmen bei Kapitel 5 Titel 2 § 1c.

<sup>5)</sup> Korrespondierende Einnahmen bei Kapitel 5 Titel 2 § 2.

<sup>6)</sup> Im BVA. 1958 als Titel 3 § 1 veranschlagt gewesen.

<sup>7)</sup> Überweisungen an Länder.

<sup>8)</sup> Im BVA. 1958 als Titel 2 veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen	Schilling
<b>VI. Finanzausgleich.</b>					
5			<b>Finanzausgleich:</b>		
	1		(leer)		
	2		Zweckgebundene Einnahmen:		
		1	Bundes-Gewerbesteuerspitzenausgleich: <sup>1)</sup>		
			a) Beitrag der Stadt Wien . . . . .	20'000	.....
			b) 10 0/0iger Beitrag der Länder . . . . .	10'000	.....
			c) Zuschuß des Bundes <sup>2)</sup> . . . . .	100'000	.....
			§ 1 (Summe) .	130'000	.....
		2	Zweckzuschuß des Bundes bei Katastrophenschäden <sup>3)</sup> . . . . .	10'000	.....
			Titel 2 (Summe) .	140'000	.....
	3		Einmalige Zweckzuschüsse des Bundes: <sup>4)</sup>		
		1	Rückersätze aus früheren Jahren <sup>5)</sup> . . . . .	0'500	0'750
			Kapitel 5 (Summe) .	140'500	0'750

1) Im BVA. 1958 als Titel 3 veranschlagt gewesen.  
 2) Korrespondierende Ausgabe bei Kapitel 5 Titel 1 § 5.  
 3) Überweisung von Kapitel 5 Titel 1 § 6. Korrespondierende Ausgabe bei Kapitel 5 Titel 2 § 2.  
 4) Im BVA. 1958 als Titel 1 § 1 „Finanzausgleich“ veranschlagt gewesen.  
 5) Überweisungen von Ländern.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
						persön- liche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			
6				<b>VII. Pensionen.</b>					
	1			Pensionen (Hoheitsverwal- tung):					
		1		Bedienstete der Hoheitsverwal- tung des Bundes:					
		2		Ruhegenüsse . . . . .	A/G H	942'500	. . . . .	942'500	951'600
		3		Ordentliche Versorgungsgenüsse . . . . .	A/G H	484'900	. . . . .	484'900	480'714
		4		Außerordentliche Versorgungsgenüsse . . . . .	A/G H	20'150	. . . . .	20'150	23'153
				Dienstgeberbeiträge . . . . .	A/G H	29'900	. . . . .	29'900	29'508
				Titel 1 (Summe) . . . . .		1.477'450	. . . . .	1.477'450	1.484'975
		2		Pflichtschul- und Landesmittel- schullehrer:					
		1		Ruhegenüsse . . . . .	A/G H	463'703	. . . . .	463'703	449'858
		2		Ordentliche Versorgungsgenüsse . . . . .	A/G H	108'055	. . . . .	108'055	105'834
		3		Außerordentliche Versorgungsgenüsse . . . . .	A/G H	3'941	. . . . .	3'941	3'640
		4		Dienstgeberbeiträge . . . . .	A/G H	12'065	. . . . .	12'065	11'725
				Titel 2 (Summe) . . . . .		587'764	. . . . .	587'764	571'057
		3		Sonstige Bedienstete:					
		1		Ruhegenüsse . . . . .	A/G H	14'300	. . . . .	14'300	14'560
		2		Ordentliche Versorgungsgenüsse . . . . .	A/G H	8'450	. . . . .	8'450	8'970
		3		Außerordentliche Versorgungsgenüsse . . . . .	A/G H	133'900	. . . . .	133'900	136'110
		4		Dienstgeberbeiträge . . . . .	A/G H	3'510	. . . . .	3'510	3'660
				Titel 3 (Summe) . . . . .		160'160	. . . . .	160'160	163'300
	4		Pensionsvorschüsse . . . . .	F H	. . . . .	2'210	2'210	2'321	
	5		Geldaushilfen <sup>1)</sup> . . . . .	A/G H	1'105	. . . . .	1'105	1'160	
			Kapitel 6 (Summe) . . . . .		2.226'479	2'210	2.228'689	2.222'813	

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Aushilfen“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
			<b>VII. Pensionen.</b>		
6			Pensionen (Hoheitsverwaltung):		
	1		Pensionsbeiträge . . . . .	127'400	127'700
	2		Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern und sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienstgebern	8'960	3'720
	3		Pensionsvorschußsätze . . . . .	1'593	1'370
	4		Beiträge der Länder und der Stadt Wien zum Pensions- aufwand der Pflichtschullehrer . . . . .	0'146	0'100
	5		Beitragsleistung auf Grund des Bonner Regierungsab- kommens vom 27. April 1953 . . . . .	33'600	33'600
	6		Rückersatz und Beitragsleistungen auf Grund des österreichisch-italienischen gemeinsamen Proto- kolles vom 25. Juli 1953 (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	0'001
	7		Verschiedene Einnahmen . . . . .	0'010	0'018
			Kapitel 6 (Summe).	171'710	166'509

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958			
						persön- liche	sachliche	Summe				
						Millionen Schilling						
7	1	1		<b>VIII. Bundeskanzleramt.</b>								
				Bundeskanzleramt:								
				Bundeskanzleramt:								
				Bundeskanzleramt:								
					1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	18'672	4'821	23'493	29'096
					2	Förderungsausgaben . . . . .	F	W	. . . . .	0'762	0'762	1'875
					3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflich- tungen) . . . . .	A/G	H	. . . . .	5'915	5'915	. . . . 1)
					4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	H	. . . . .	6'329	6'329	5'435
						§ 1 (Summe) . . . . .			18'672	17'827	36'499	36'406
					2	Bundeskanzleramt, Wirtschaftliche Ko- ordination:						
					1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	9'880	2'045	11'925	11'928
		2	Förderungsausgaben . . . . .	F	W	. . . . .	0'150	0'150	0'060			
		3	Aufwandskredite (Gesetzliche Ver- pflichtungen) . . . . .	A/G	H	. . . . .	2'760	2'760	2'614			
		4	Anlagen . . . . .	An	H	. . . . .	0'104	0'104	. . . . .			
			§ 2 (Summe) . . . . .			9'880	5'059	14'939	14'602			
		3	Administrative Bibliothek . . . . .	V	H	. . . . 2)	0'104	0'104	. . . . 3)			
			Titel 1 (Summe) . . . . .			28'552	22'990	51'542	51'008			
		2	Besondere Ausgaben:									
		1	Staatsarchiv:									
		1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	3'990	0'592	4'582	4'793			
		2	Errichtung von Archivanlagen . . . . .	An	K	. . . . .	0'097	0'097	0'150			
		3	Archivamt . . . . .	A	K	. . . . .	0'006	0'006	0'009			
			§ 1 (Summe) . . . . .			3'990	0'695	4'685	4'952			
	2	(leer)										
	3	Statistisches Zentralamt:										
	1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	15'077	7'480	22'557	21'591				
	2	Aufwandskredite . . . . .	A	H	. . . . .	0'019	0'019	0'030				
		§ 3 (Summe) . . . . .			15'077	7'499	22'576	21'621				
	4	Bundesgesetzblatt . . . . .	A	H	. . . . .	2'397	2'397	2'457				
		Administrative Bibliothek . . . . .			. . . . .	. . . . .	. . . . 4)	0'638				
		Titel 2 (Summe) . . . . .			19'067	10'591	29'658	29'668				
		Kapitel 7 (Summe) . . . . .			47'619	33'581	81'200	80'676				

1) Im BVA. 1958 bei der Unterteilung 1 (Persönliche Ausgaben) mitveranschlagt gewesen.

2) Der Personalaufwand ist beim § 1 Unterteilung 1 mitveranschlagt.

3) Im BVA. 1958 beim Titel 2 als § 2 veranschlagt gewesen.

4) Im BVA. 1959 sind die persönlichen Ausgaben bei Titel 1 § 1 Unterteilung 1 mitveranschlagt und die sachlichen Ausgaben bei Titel 1 § 3 veranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen	Schilling
			<b>VIII. Bundeskanzleramt.</b>		
<b>7</b>			<b>Bundeskanzleramt:</b>		
	<b>1</b>		<b>Bundeskanzleramt:</b>		
		1	Bundeskanzleramt . . . . .	0'831	0'775
		2	Bundeskanzleramt, Wirtschaftliche Koordination . . . . .	0'532	0'812
		3	Administrative Bibliothek . . . . .	0'012	1)
		4	Österreichfilm (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			Titel 1 (Summe).	1'375	1'587
	<b>2</b>		<b>Besondere Einnahmen:</b>		
		1	Staatsarchiv . . . . .	0'015	0'015
		2	(leer)		
		3	Statistisches Zentralamt <sup>2)</sup> . . . . .	0'662	0'648
		4	Bundesgesetzblatt . . . . .	2'660	2'697
			Administrative Bibliothek (Verrechnungsansatz) . . . . .		3)
			Titel 2 (Summe).	3'337	3'360
			Kapitel 7 (Summe).	4'712	4'947

1) Im BVA. 1958 beim Titel 2 als § 2 veranschlagt gewesen.

2) Die Einnahmen an handelsstatistischen Gebühren sind bei Kapitel 17 Titel 5 § 1 „Stempel- und Rechtsgebühren“ mitveranschlagt.

3) Im BVA. 1959 beim Titel 1 als § 3 veranschlagt.



18

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
						persön- liche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			
8				<b>Außeres:</b>					
	1			<b>Zentrale des Außendienstes:</b>					
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V H	8'835	1) 0'936	9'771	9'936
		2		Förderungsausgaben . . . . .	F S	. . . . .	0'026	0'026	0'039
		3		Aufwandskredite (Gesetzliche Ver- pflichtungen) . . . . .	A/G H	. . . . .	15'808	15'808	10'438
		4		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A H	. . . . .	0'065	0'065	0'450
				Titel 1 (Summe) . . . . .		8'835	16'835	25'670	20'863
	2			<b>Diplomatischer Dienst:</b>					
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V H	56'715	20'700	77'415	79'842
		2		Anlagen . . . . .	An H	. . . . .	2'860	2'860	3'875
		3		Förderungsausgaben . . . . .	F K	. . . . .	0'162	0'162	0'250
		4		Liegenschaftserwerb . . . . .	An H	. . . . .	1'365	1'365	3'400
				Titel 2 (Summe) . . . . .		56'715	25'087	81'802	87'367
	3			<b>Konsulatsdienst:</b>					
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V H	11'115	5'627	16'742	17'921
		2		Anlagen . . . . .	An H	. . . . .	0'226	0'226	0'248
		3		Förderungsausgaben . . . . .	F S	. . . . .	0'195	0'195	0'300
		4		Liegenschaftserwerb . . . . .	An H	. . . . .	0'065	0'065	0'900
				Titel 3 (Summe) . . . . .		11'115	6'113	17'228	19'369
				Konsularakademie (Verrechnungsansatz) . . . . .		. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
				<b>Kapitel 8 (Summe) . . . . .</b>		<b>76'665</b>	<b>48'035</b>	<b>124'700</b>	<b>127'599</b>

<sup>1)</sup> Ein Teil des Verwaltungsaufwandes für die Zentrale des Außendienstes ist bei Kapitel 7 Titel 1 § 1 „Bundeskanzleramt“ Unterteilung 1 mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
8			Außeres: <sup>1)</sup>		
	1		Zentrale des Außendienstes . . . . .	0'001	0'001
	2		Diplomatischer Dienst . . . . .	2'590	2'007
	3		Konsulatsdienst . . . . .	0'276	0'395
			Konsularakademie (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			Kapitel 8 (Summe) .	2'867	2'403

<sup>1)</sup> Die Einnahmen an Konsulargebühren sind bei Kapitel 17 Titel 5 § 1 „Stempel- und Rechtsgebühren“ mitveranschlagt.

20

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958	
						persön- liche	sachliche	Summe		
						Millionen Schilling				
9				<b>VIII a. Inneres.</b>						
				<b>Inneres:</b>						
		1		Bundesministerium für In- neres:						
			1	Bundesministerium für Inneres:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	30'358	4'551	34'909	33'970
			2	(leer)						
			3	Förderungsausgaben . . . . .	F	S	0'007	0'007	0'007	0'010
			4	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflich- tungen) . . . . .	A/G	H	0'122	0'122	0'122	0'122
			5	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	H	0'078	0'078	0'078	0'100
				Anlagen . . . . .						1'400
				§ 1 (Summe) . . . . .			30'358	4'758	35'116	35'602
			2	Flugpolizei, Überwachung der Flugplätze und Katastropheneinsatz . . . . .	A	H	0'603	0'603	0'603	0'584
				Anlagen . . . . .						2'300
				§ 2 (Summe) . . . . .			0'603	0'603	0'603	2'884
				Titel 1 (Summe) . . . . .			30'358	5'361	35'719	38'486
		2		<b>Politische Behörden:</b>						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	0'225	0'380	0'605	3'993
			2	Aufwandskredite (Gesetzliche Ver- pflichtungen) . . . . .	A/G	H	3'137	3'137	3'137	1)
				Titel 2 (Summe) . . . . .			0'225	3'517	3'742	3'993
		3		<b>Bundespolizei:</b>						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	548'390	94'102	642'492	630'181
			2	Anlagen . . . . .	An	H	0'017	0'017	0'017	2'338
			3	Aufwandskredite . . . . .	A	H	8'395	8'395	8'395	7'380
				Titel 3 (Summe) . . . . .			548'390	102'514	650'904	639'899
		3a		(leer)						
		3b		Entminungsdienst . . . . .	V	H	1'473	1'196	2'669	2'946
		4		<b>Bundesgendarmarie:</b>						
		1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	361'300	100'761	462'061	438'437	
		2	Anlagen . . . . .	An	H	1'806	1'806	1'806	1'864	
		3	Aufwandskredite . . . . .	A	H	3'717	3'717	3'717	2'844	
			Titel 4 (Summe) . . . . .			361'300	106'284	467'584	443'145	
	5		Wanderungswesen . . . . .	F	S	0'351	0'351	0'351	0'600	
	6		Kriegsgräberfürsorge . . . . .	A	K	1'000	1'000	1'000	1'300	
	7		Kosten der Nationalrats- wahlen . . . . .	A/G	H	0'127	0'127	0'127	1'750	
	7a		Kosten der Wahl des Bundes- präsidenten . . . . .	A/G	H	0'002	0'002	0'002	0'700	
	7b		Kosten der Stimmlisten . . . . .	A/G	H	1'000	1'000	1'000	3'000	
	7c		Kosten für Volksbegehren und Volksabstimmung <sup>2)</sup> . . . . .	A/G	H	0'100	0'100	0'100		
	8		Grenzangelegenheiten . . . . .	A	H	0'200	0'200	0'200	0'350	

1) Im BVA. 1958 beim „Verwaltungsaufwand“ als „Persönliche Ausgaben“ veranschlagt gewesen.

2) Gemäß BGBl. Nr. 13/1958.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
9			<b>VIII a. Inneres.</b>		
			Inneres:		
		1	Bundesministerium für Inneres:		
		1	Bundesministerium für Inneres . . . . .	0'514	0'102
		2	Flugpolizei, Überwachung der Flugplätze und Katastropheneinsatz (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
			Titel 1 (Summe) . . . . .	0'515	0'102
		2	Politische Behörden . . . . .	0'036	0'068
		3	Bundespolizei . . . . .	18'171	18'455
		3a	Beiträge der Gemeinden zum Polizeiaufwand . . . . .	52'000	52'000
		3b	Entminungsdienst . . . . .	0'031	0'031
		4	Bundesgendarmerie . . . . .	2'006	1'910
		5	Wanderungswesen . . . . .	0'150	0'200
		6	Kriegsgräberfürsorge . . . . .	0'051	. . . . .
		7	Kosten der Nationalratswahlen (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
		7a	Kosten der Wahl des Bundespräsidenten (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
		7b	Kosten der Stimmlisten (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
		7c	Kosten für Volksbegehren und Volksabstimmung (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
	8	Grenzangelegenheiten . . . . .	0'050	0'100	

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958		
						persön- liche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
9	9			Betreuung der Umsiedler, Heimat- vertriebenen und Altflücht- linge:							
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	S	13'300	. . . . .	13'300	16'434	
		2		Anlagen (Verrechnungsansatz) . . . . .	An	S	. . . . .	1) 0'001	0'001	2'000	
		3		Förderungsausgaben . . . . .	F	S	. . . . .	4'193	4'193	7'168	
		4		Aufwandskredite . . . . .	A	S	. . . . .	26'000	26'000	34'479	
					Titel 9 (Summe) .			13'300	30'194	43'494	60'081
		9a			Betreuung der Neuflüchtlinge mit Ausnahme der ungarischen Flüchtlinge:						
			1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	S	2'960	. . . . .	2'960	1'996
			2		(leer)						
			3		Förderungsausgaben . . . . .	F	S	. . . . .	3'900	3'900	10'475
			4		Aufwandskredite . . . . .	A	S	. . . . .	16'500	16'500	30'759
					Titel 9a (Summe) .			2'960	20'400	23'360	43'230
		9b			Betreuung der ungarischen Flüchtlinge:						
	1			Verwaltungsaufwand . . . . .	V	S	10'474	. . . . .	10'474	14'800	
	2			Anlagen . . . . .	An	S	. . . . .	1'950	1'950	8'000	
	3			Förderungsausgaben . . . . .	F	S	. . . . .	0'001	0'001	. . . . .	
	4			Aufwandskredite . . . . .	A	S	. . . . .	61'899	61'899	95'200	
				Titel 9b (Summe) .			10'474	63'850	74'324	118'000	
	10			Heimkehrerfürsorge . . . . .	A	S	. . . . .	0'100	0'100	0'180	
	11			Betriebsähnliche Verwaltungs- zweige:							
		1		Aufwandskredite (Gesetzliche Ver- pflichtungen) . . . . .	A/G	H	1'520	0'001	1'521	. . . . .	
		2		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	H	. . . . .	7'979	7'979	. . . . .	
				Titel 11 (Summe) .			1'520	7'980	9'500	. . . . .	
	12			Außerordentliche Gebarung:							
		1		Bundesministerium für Inneres . . . . .	An	H	. . . . .	0'760	0'760	. . . . .	
		2		Flugpolizei, Überwachung der Flugplätze und Katastropheneinsatz . . . . .	An	H	. . . . .	1'329	1'329	. . . . .	
		3		Bundespolizei . . . . .	An	H	. . . . .	4'611	4'611	. . . . .	
		4		Bundesgendarmerie . . . . .	An	H	. . . . .	8'300	8'300	. . . . .	
		5		Betreuung der Umsiedler, Heimat- vertriebenen und Altflüchtlinge . . . . .	F	S	. . . . .	10'000	10'000	. . . . .	

1) Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen		Bundesvoranschlag	
					1959	1958
					Millionen Schilling	
9	9		Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Altflüchtlinge . . . . .	9'286	9'743	
	9a		Betreuung der Neuflüchtlinge mit Ausnahme der ungarischen Flüchtlinge . . . . .	23'360	2'250	
	9b		Betreuung der ungarischen Flüchtlinge . . . . .	74'324	118'000	
	10		Heimkehrerfürsorge . . . . .	0'003	0'001	
	11		Betriebsähnliche Verwaltungszweige . . . . .	9'500		
			Bundespolizei (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige, Ver- rechnungsansatz) . . . . .			
			Zivilschutz (Verrechnungsansatz) . . . . .			
			Kapitel 9 (Summe).	189'487	202'860	

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958		
						persön- liche	sachliche	Summe			
										Millionen Schilling	
9	12	6		Zivilschutz . . . . .	An H	. . . . .	5'000	5'000	. . . . .		
				Titel 12 (Summe)		. . . . .	30'000	30'000	. . . . .		
				Bundespolizei (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige, Verrechnungsansatz) . . . . .		. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
				Zivilschutz . . . . .		. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	0'300	
				Ordentliche Gebarung (Summe) .		970'000	344'176	1.314'176	1.357'960		
				Außerordentliche Gebarung (Summe) .		. . . . .	30'000	30'000	. . . . .		
				Kapitel 9 (Summe) .		970'000	374'176	1.344'176	1.357'960		
10	1	1		<b>IX. Justiz.</b>							
				Justiz:							
				Bundesministerium für Justiz:							
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V H	8'400	1'500	9'900	9'652	
				2	Förderungsausgaben . . . . .	F S	. . . . .	0'006	0'006	0'010	
					Titel 1 (Summe) .		8'400	1'506	9'906	9'662	
				2	Oberster Gerichtshof. . . . .	V H	9'400	0'750	10'150	8'714	
				3	Justizbehörden in den Ländern:						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V H	248'600	45'080	293'680	283'532	
				2	Förderungsausgaben . . . . .	F S	. . . . .	0'229	0'229	0'363	
				3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G H	. . . . .	22'833	22'833	16'833	
				4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A H	. . . . .	10'000	10'000	11'350	
					Titel 3 (Summe) .		248'600	78'142	326'742	312'078	
				4	Justizanstalten:						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V H	65'600	19'471	85'071	80'537	
				2	Anlagen . . . . .	An H	. . . . .	0'587	0'587	3'345	
				3	Förderungsausgaben . . . . .	F S	. . . . .	0'210	0'210	0'266	
	4	Aufwandskredite . . . . .	A H	. . . . .	28.888	28'888	37'065				
		Titel 4 (Summe) .		65'600	49'156	114'756	121'213				
		Kapitel 10 (Summe) .		332'000	129'554	461'554	451'667				

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
10			<b>IX. Justiz.</b>		
			Justiz:		
	1		Bundesministerium für Justiz . . . . .	0'073	0'069
	2		Oberster Gerichtshof . . . . .	0'012	0'002
	3		Justizbehörden in den Ländern . . . . .	169'194	162'000
	4		Justizanstalten . . . . .	15'721	14'929
			Kapitel 10 (Summe) .	185'000	177'000



Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärgungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958	
						persön- liche	sachliche	Summe		
						Millionen Schilling				
11				<b>X. Unterricht und Kunst.</b> <b>Bundesministerium für</b> <b>Unterricht:</b>						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	14'785	1'902	16'687	16'057
			4	Förderungsausgaben . . . . .	F	H	.....	1'996	1'996	2'150
				<b>Kapitel 11 (Summe) .</b>			<b>14'785</b>	<b>3'898</b>	<b>18'683</b>	<b>18'207</b>
12	1 <sup>1)</sup>			<b>Unterricht:</b>						
		1		Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke:						
			1	Hochschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	180'347	24'079	204'426	204'578
			4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	.....	13'625	13'625	15'390
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	.....	80'500	80'500	60'000
		5a		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	15'634	15'634	16'013
				Anlagen . . . . .			.....	.....	.....	35'700
				§ 1 (Summe) .			<b>180'347</b>	<b>133'838</b>	<b>314'185</b>	<b>331'681</b>
		1a		Hochschulen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	7'185	1'380	8'565	7'150
			3	Anlagen . . . . .	An	K	.....	2'910	2'910	0'300
			4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	.....	0'045	0'045	0'045
		5a		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	11'480	11'480	14'267
				§ 1a (Summe) .			<b>7'185</b>	<b>15'815</b>	<b>23'000</b>	<b>21'762</b>
		1b		Hochschulen (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
			3	Anlagen . . . . .	An	K	.....	0'460	0'460	.....
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	K	0'584	0'001	0'585	0'755
		5a		Regieaufwand . . . . .	A	K	.....	1'151	1'151	0'590
				§ 1b (Summe) .			<b>0'584</b>	<b>1'612</b>	<b>2'196</b>	<b>1'345</b>
				§§ 1 bis 1b (Summe) .			<b>188'116</b>	<b>151'265</b>	<b>339'381</b>	<b>354'788</b>
		2		Wissenschaftliche Anstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	14'250	3'841	18'091	15'978
			4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	.....	10'707	10'707	11'620
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	H	.....	5'000	5'000	..... <sup>2)</sup>
		5a		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	3'037	3'037	3'700
				Anlagen . . . . .			.....	.....	.....	2'400
				§ 2 (Summe) .			<b>14'250</b>	<b>22'585</b>	<b>36'835</b>	<b>33'698</b>
		2a		Wissenschaftliche Anstalten (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0'119	.....	0'119	0'121
		5a		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	0'146	0'146	0'075
				§ 2 a (Summe) .			<b>0'119</b>	<b>0'146</b>	<b>0'265</b>	<b>0'196</b>
				§§ 2 und 2a (Summe) .			<b>14'369</b>	<b>22'731</b>	<b>37'100</b>	<b>33'894</b>
				Wetterdienst:						
				Verwaltungsaufwand . . . . .			.....	.....	.....	2'215
				Sonstige Aufwandskredite . . . . .			.....	.....	.....	0'168
				Summe .			.....	..... <sup>3)</sup>	.....	2'383

1) Im BVA. 1958 als Titel 2 veranschlagt gewesen.

2) Im BVA. 1958 bei der Unterteilung 4 mitveranschlagt gewesen.

3) Im BVA. 1959 bei Kapitel 12 Titel 1 § 2 mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
			<b>X. Unterricht und Kunst.</b>		
11			Bundesministerium für Unterricht . . . . .	0'015	0'063
12			Unterricht:		
	1 <sup>1)</sup>		Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke:		
	1		Hochschulen . . . . .	2'148	1'735
	1a		Hochschulen (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	23'000	21'762
	1b		Hochschulen (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . . . .	2'196	1'345
			§§ 1 bis 1 b (Summe) .	27'344	24'842
	2		Wissenschaftliche Anstalten . . . . .	0'324	0'336
	2a		Wissenschaftliche Anstalten (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'265	0'196
			§§ 2 und 2 a (Summe) .	0'589	0'532
			Wetterdienst . . . . .	2)	0'027

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als Titel 2 veranschlagt gewesen.

<sup>2)</sup> Im BVA. 1959 bei Kapitel 12 Titel 1 § 2 mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958	
						persönliche	sachliche	Summe		
						Millionen Schilling				
12	1			Titel 1, Laufende Gebarung (Summe) .			194'597	156'423	351'020	367'762
				Titel 1, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen (Summe) .			7'304	15'961	23'265	21'958
				Titel 1, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .			0'584	1'612	2'196	1'345
				Titel 1 (Summe) .			202'485	173'996	376'481	391'065
		2 <sup>1)</sup>		Schulaufsicht:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	A	K	31'787	4'273	36'060	33'188
			4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	.....	1'403	1'403	1'650
			5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	0'059	0'059	..... <sup>2)</sup>
				Titel 2 (Summe) .			31'787	5'735	37'522	34'838
		2a <sup>1)</sup>		Schulaufsicht (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	0'293	0'293	0'180
				Titel 2 und 2a (Summe) .			31'787	6'028	37'815	35'018
		3		Mittlerer und niederer Unterricht:						
			1	Mittelschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	303'652	17'909	321'561	303'789
			4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	.....	13'894	13'894	14'122
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	K	.....	1'270	1'270	..... <sup>2)</sup>
			5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	7'607	7'607	2'200
				Anlagen . . . . .			.....	.....	.....	18'720
				§ 1 (Summe) .			303'652	40'680	344'332	338'831
		1a		Mittelschulen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0'006	.....	0'006	0'001
			5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	0'094	0'094	0'045
			§ 1a (Summe) .			0'006	0'094	0'100	0'046	
	1b		Mittelschulen (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):							
		3	Anlagen . . . . .	An	K	.....	0'156	0'156	0'085	
		5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	K	2'961	.....	2'961	2'703	
		5a	Regieaufwand . . . . .	A	K	.....	7'424	7'424	6'146	
			§ 1 b (Summe) .			2'961	7'580	10'541	8'934	
			§§ 1 bis 1b (Summe) .			306'619	48'354	354'973	347'811	
	2		Bundeserziehungsanstalten:							
		1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	10'230	1'750	11'980	11'298	
		4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	.....	0'215	0'215	0'252	
		5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	3'778	3'778	3'593	
			Anlagen . . . . .			.....	.....	.....	1'900	
			§ 2 (Summe) .			10'230	5'743	15'973	17'043	
	2a		Bundeserziehungsanstalten (nach Maßgabe der Einnahmen):							
		I	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0'125	.....	0'125	0'070	
		5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	0'444	0'444	0'457	
			§ 2 a (Summe) .			0'125	0'444	0'569	0'527	
			§§ 2 und 2a (Summe) .			10'355	6'187	16'542	17'570	

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als Titel 1 bzw. 1a veranschlagt gewesen.

<sup>2)</sup> Im BVA. 1958 bei der Unterteilung 4 mitveranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
12	1		Titel 1, Laufende Gebarung (Summe) .	2'472	2'098
			Titel 1, Zweckgebundene Einnahmen (Summe) .	23'265	21'958
			Titel 1, Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .	2'196	1'345
			Titel 1 (Summe) .	27'933	25'401
		2 <sup>1)</sup>	Schulaufsicht . . . . .	1'166	0'726
		2a <sup>1)</sup>	Schulaufsicht (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'293	0'180
			Titel 1 und 1a (Summe) .	1'459	0'906
		3	Mittlerer und niederer Unterricht:		
		1	Mittelschulen . . . . .	6'896	6'754
		1a	Mittelschulen (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'100	0'046
		1b	Mittelschulen (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . . . .	10'541	8'934
			§§ 1 bis 1 b (Summe) .	17'537	15'734
		2	Bundeserziehungsanstalten . . . . .	4'195	3'764
		2a	Bundeserziehungsanstalten (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'569	0'527
			§§ 2 und 2 a (Summe) .	4'764	4'291

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als Titel 1 bzw. 1a veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958																																																			
						persönliche	sachliche	Summe																																																				
						Millionen Schilling																																																						
12	3	3	1	Kaufmännisches Bildungswesen:	V	K	44'892	3'384	48'276	42'734																																																		
				Verwaltungsaufwand . . . . .																																																								
				4							Förderungsausgaben . . . . .	F	K	0'942	0'942	1'109																																												
				5							Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	K	0'130	0'130	1'000 <sup>1)</sup>																																												
				5a							Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	1'119	1'119	0'140																																												
											Anlagen . . . . .					1'600																																												
				§ 3 (Summe) .							44'892	5'575	50'467	45'583																																														
				12							3	3a	1	Kaufmännisches Bildungswesen (nach Maßgabe der Einnahmen):	A	K	44'892	5'575	50'467	45'583																																								
														5a							Sonstige Aufwandskredite . . . . .			0'150	0'150	0'090																																		
														§§ 3 und 3a (Summe) .							44'892	5'725	50'617	45'673																																				
														12							3	4	1	Gewerbliches Bildungswesen:	V	K	144'103	17'912	162'015	144'879																														
																								Verwaltungsaufwand . . . . .																																				
																								4							Förderungsausgaben . . . . .	F	K	2'025	2'025	2'382																								
																								5							Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	K	0'663	0'663	1'000 <sup>1)</sup>																								
																								5a							Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	6'209	6'209	5'900																								
																															Anlagen . . . . .					12'400																								
																								§ 4 (Summe) .							144'103	26'809	170'912	165'561																										
																								12							3	4a	1	Gewerbliches Bildungswesen (nach Maßgabe der Einnahmen):	V	K	0'605	6'882	0'605	0'388																				
																																		Verwaltungsaufwand . . . . .																										
																																		5a							Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	6'882	6'882	6'084														
																																		§ 4a (Summe) .							0'605	6'882	7'487	6'472																
																																		12							3	4b	3	Gewerbliches Bildungswesen (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):	An	K	0'646	0'008	0'647	0'452										
																																												Anlagen . . . . .																
																																												5							Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	K	0'001	0'647	0'452				
																																												5a							Regieaufwand . . . . .	A	K	2'113	2'113	1'580				
																																																			§ 4b (Summe) .						0'646	2'122	2'768	2'038
																																												§§ 4 bis 4b (Summe) .							145'354	35'813	181'167	174'071						
12	3	5	1		Lehrerbildung:	V	K	27'085	2'313	29'398																																		27'865																
					Verwaltungsaufwand . . . . .																																																							
					4																																														Förderungsausgaben . . . . .	F	K	0'832	0'832	0'979				
					5a																																														Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	0'944	0'944	0'275				
																																																			Anlagen . . . . .					2'900				
					§ 5 (Summe) .																																														27'085	4'089	31'174	32'019						
					12																																														3	5a	1	Lehrerbildung (nach Maßgabe der Einnahmen):	A	K	27'085	4'089	31'174	32'019
				5a							Sonstige Aufwandskredite . . . . .				0'133	0'133	0'118																																											
				12							3	5b	3		Lehrerbildung (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):	An	K	0'544	0'030	0'544																																		0'517						
															Anlagen . . . . .																																													
														5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .						A/G	K	1'242		1'242	1'230																																		
														5a	Regieaufwand . . . . .						A	K	1'242		1'242	1'230																																		
															§ 5b (Summe) .						0'544	1'272	1'816		1'782																																			
														§§ 5 bis 5b (Summe) .							27'629	5'494	33'123		33'919																																			

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 im Personalaufwand mitveranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
12	3	3	Kaufmännisches Bildungswesen . . . . .	0'551	0'534
		3a	Kaufmännisches Bildungswesen (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'150	0'090
			§§ 3 und 3 a (Summe) . . . . .	0'701	0'624
		4	Gewerbliches Bildungswesen . . . . .	2'273	2'524
		4a	Gewerbliches Bildungswesen (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	7'487	6'472
		4b	Gewerbliches Bildungswesen (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . . . .	2'768	2'038
			§§ 4 bis 4 b (Summe) . . . . .	12'528	11'034
		5	Lehrerbildung . . . . .	0'080	0'072
		5a	Lehrerbildung (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'133	0'118
		5b	Lehrerbildung (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . . . .	1'816	1'782
			§§ 5 bis 5 b (Summe) . . . . .	2'029	1'972

32

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958	
						persön- liche	sachliche	Summe		
						Millionen Schilling				
12	3	6		Volks-, Haupt- und Sonderschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	1.261'303	6'400	1.267'703	1.233'737
			4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	. . . . .	1'139	1'139	1'340
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	K	. . . . .	10'000	10'000	10'000
			5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	. . . . .	0'325	0'325	0'010
				§ 6 (Summe) . . . . .			1.261'303	17'864	1.279'167	1.245'087
			6a	Volks-, Haupt- und Sonderschulen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
			4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	. . . . .	0'020	0'020	0'025
				§§ 6 und 6a (Summe) . . . . .			1.261'303	17'884	1.279'187	1.245'112
			7	Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	117'137	0'648	117'785	108'253
			4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	. . . . .	0'085	0'085	0'100
			5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	. . . . .	0'007	0'007	. . . 1)
				§ 7 (Summe) . . . . .			117'137	0'740	117'877	108'353
			8	Blinden- und Taubstufmenanstalten:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	4'658	0'534	5'192	5'160
			4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	. . . . .	0'036	0'036	0'040
			5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	. . . . .	1'407	1'407	1'245
				Anlagen . . . . .			. . . . .	. . . . .	. . . . .	0'300
				§ 8 (Summe) . . . . .			4'658	1'977	6'635	6'745
			9	Schule und Beruf:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0'930	0'171	1'101	0'180
			4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	. . . . .	0'435	0'435	1'100
			5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	. . . . .	0'644	0'644	. . . 1)
	§ 9 (Summe) . . . . .			0'930	1'250	2'180	1'280			
9a	Schule und Beruf (nach Maßgabe der Einnahmen):									
5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	. . . . .	0'830	0'830	0'200			
	§§ 9 und 9a (Summe) . . . . .			0'930	2'080	3'010	1'480			
	Titel 3, Laufende Gebarung (Summe) . . . . .			1.913'990	104'727	2.018'717	1.960'502			
	Titel 3, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen (Summe) . . . . .			0'736	8'553	9'289	7'478			
	Titel 3, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) . . . . .			4'151	10'974	15'125	12'754			
	Titel 3 (Summe) . . . . .			1.918'877	124'254	2.043'131	1.980'734			
4	Volksbildungswesen:									
1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	1'408	0'445	1'853	1'733			
4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	. . . . .	13'762	13'762	13'188			
5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	. . . . .	0'007	0'007	0'010			
	Anlagen . . . . .			. . . . .	. . . . .	. . . . .	0'200			
	Titel 4 (Summe) . . . . .			1'408	14'214	15'622	15'131			

1) Im BVA. 1958 bei Unterteilung 4 mitveranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
12	3	6	Volks-, Haupt- und Sonderschulen . . . . .	0'701	0'800
		6a	Volks-, Haupt- und Sonderschulen (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'020	0'025
			§§ 6 und 6 a (Summe) . . . . .	0'721	0'825
		6c	Beiträge der Länder zum Personalaufwand der Volks-, Haupt- und Sonderschulen . . . . .	13'000	15'000
		7	Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen . . . . .	0'301	0'301
		7c	Beiträge der Länder zum Personalaufwand der gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen . . . . .	59'928	56'521
		8	Blinden- und Taubstummenanstalten . . . . .	1'703	1'903
		9	Schule und Beruf . . . . .	0'327	0'720
		9a	Schule und Beruf (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'830	0'200
			§§ 9 und 9 a (Summe) . . . . .	1'157	0'920
			Titel 3, Laufende Einnahmen (Summe) . . . . .	89'955	88'893
			Titel 3, Zweckgebundene Einnahmen (Summe) . . . . .	9'289	7'478
			Titel 3, Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) . . . . .	15'125	12'754
			Titel 3 (Summe) . . . . .	114'369	109'125
4		Volksbildungswesen . . . . .	0'004	0'104	



34

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958	
						persönliche	sachliche	Summe		
						Millionen Schilling				
12	4 a			Volkswbildungswesen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0·024	0·024	0·024	0·022
		5a		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	0·276	0·276	0·276	0·278
					Titel 4 a (Summe) .		0·024	0·276	0·300	0·300
	4 b				Volkswbildungswesen (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):					
		3		Anlagen (Verrechnungsansatz) . . . . .	An	K	0·001	0·001	0·001	0·000
		5		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	K	0·036	0·036	0·036	0·020
		5a		Regieaufwand . . . . .	A	K	0·243	0·243	0·243	0·260
						Titel 4 b (Summe) .		0·036	0·244	0·280
					Titel 4 bis 4 b (Summe) .		1·468	14·734	16·202	15·711
	5				Jugendförderung:					
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0·496	0·496	0·496	0·422
		4		Förderungsausgaben . . . . .	F	K	1·500	1·500	1·500	0·990
		5a		Sonstige Aufwandskredite . . . . . Anlagen . . . . .	A	K	1·956	1·956	1·956	1·650 0·150
					Titel 5 (Summe) .		0·496	3·456	3·952	3·212
	5 a				Jugendförderung (nach Maßgabe der Einnahmen):					
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0·280	0·280	0·280	0·270
		5a		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	2·840	2·840	2·840	2·130
					Titel 5 a (Summe) .		0·280	2·840	3·120	2·400
					Titel 5 und 5 a (Summe) .		0·776	6·296	7·072	5·612
	6				Sportförderung:					
1			Verwaltungsaufwand . . . . .	V	S	2·042	0·161	2·203	1·932	
4			Förderungsausgaben . . . . . Anlagen . . . . .	F	S	14·424	14·424	14·424	5·158 4·960	
				Titel 6 (Summe) .		2·042	14·585	16·627	12·050	
6 a				Sportförderung (nach Maßgabe der Einnahmen):						
	5a		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	S	0·380	0·380	0·380	0·200	
6 b				Sportförderung (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
	3		Anlagen (Verrechnungsansatz) . . . . .	An	S	0·001	0·001	0·001	0·000	
	5		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	S	1·758	1·758	1·758	1·394	
	5a		Regieaufwand . . . . .	A	S	3·441	3·441	3·441	3·106	
				Titel 6 b (Summe) .		1·758	3·442	5·200	4·500	
				Titel 6 bis 6 b (Summe) .		3·800	18·407	22·207	16·750	

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen	Schilling
12	4 a		Volksbildungswesen (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'300	0'300
	4 b		Volksbildungswesen (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . . . .	0'280	0'280
			Titel 4 bis 4 b (Summe) .	0'584	0'684
	5		Jugendförderung (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	.....
	5 a		Jugendförderung (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	3'120	2'400
			Titel 5 und 5 a (Summe) .	3'121	2'400
	6		Sportförderung . . . . .	0'191	0'481
	6 a		Sportförderung (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'380	0'200
	6 b		Sportförderung (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Ver- waltungszweige) . . . . .	5'200	4'500
			Titel 6 bis 6 b (Summe) .	5'771	5'181

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
						persönliche	sachliche	Summe	
12	7			Außerordentliche Gebarung:					
		1		Hochschulen . . . . .	An K		35.700	35.700	
		2		Wissenschaftliche Anstalten . . . . .	An K		2.400	2.400	
		3		Mittelschulen . . . . .	An K		18.720	18.720	
		4		Bundeserziehungsanstalten . . . . .	An K		1.900	1.900	
		5		Kaufmännisches Bildungswesen . . . . .	An K		1.600	1.600	
		6		Gewerbliches Bildungswesen . . . . .	An K		12.400	12.400	
		7		Lehrerbildung . . . . .	An K		2.900	2.900	
		8		Blinden- und Taubstummenanstalten . . . . .	An K		0.300	0.300	
		9		Volksbildungswesen . . . . .	An K		0.200	0.200	
		10		Jugendförderung . . . . .	An K		0.150	0.150	
11		Sportförderung . . . . .	An S		1) 4.960	4.960			
				Titel 7 (Summe) . . . . .		81.230	81.230		
				Laufende Gebarung (Summe) <sup>2)</sup> . . . . .	2.144.320	380.370	2.524.690	2.393.495	
				Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen (Summe) . . . . .	8.344	28.303	36.647	32.516	
				Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) . . . . .	6.529	16.272	22.801	18.879	
				Kapitel 12 (Summe) <sup>3)</sup> . . . . .	2.159.193	424.945	2.584.138	2.444.890	
13	1			Kunst:					
				Bildende Künste:					
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V K	6.116	1.137	7.253	8.940
		4		Förderungsausgaben . . . . .	F K		2.001	2.001	2.354
		5		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G K		2.054	2.054	. . . . <sup>4)</sup>
		5a		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A K		0.535	0.535	0.590
				Anlagen . . . . .					0.600
				Titel 1 (Summe) . . . . .		6.116	5.727	11.843	12.484
		1a		Bildende Künste (nach Maßgabe der Einnahmen):					
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V K	0.024	0.018	0.042	0.037
5a		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A K		0.071	0.071	0.068		
		Titel 1a (Summe) . . . . .		0.024	0.089	0.113	0.105		
		Titel 1 und 1a (Summe) . . . . .		6.140	5.816	11.956	12.589		

1) Hinsichtlich eines Teilkredites von 3.750 Millionen Schilling für Bauzwecke steht das Anweisungsrecht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.				
		persönliche	sachliche	Summe
2) Hievon	ordentliche Gebarung . . . . .	2.144.320	299.140	2.443.460
	außerordentliche Gebarung . . . . .		81.230	81.230
	Summe . . . . .	2.144.320	380.370	2.524.690
3) Hievon	ordentliche Gebarung . . . . .	2.159.193	343.715	2.502.908
	außerordentliche Gebarung . . . . .		81.230	81.230
	Summe . . . . .	2.159.193	424.945	2.584.138
4) Im BVA. 1958 im Personalaufwand mitveranschlagt gewesen.				2.444.890

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
12			Kapitel 12, Laufende Einnahmen (Summe) .	93'789	92'302
			Kapitel 12, Zweckgebundene Einnahmen (Summe) .	36'647	32'516
			Kapitel 12, Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .	22'801	18'879
			Kapitel 12 (Summe) .	153'237	143'697
13			Kunst:		
	1		Bildende Künste . . . . .	0'106	0'105
	1a		Bildende Künste (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'113	0'105
			Titel 1 und 1 a (Summe) .	0'219	0'210

38

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958		
						persön- liche	sachliche	Summe			
										Millionen Schilling	
13	2			Musik und darstellende Kunst:							
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	12.121	2.155	14.276	14.642	
		4		Förderungsausgaben . . . . .	F	K	.....	25.321	25.321	20.069	
		5		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflich- tungen) . . . . .	A/G	K	.....	6.733	6.733	3.840	
		5a		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	1.955	1.955	1.130	
				Anlagen . . . . .			.....	.....	.....	0.270	
					Titel 2 (Summe) .			12.121	36.164	48.285	39.951
		2a			Musik und darstellende Kunst (nach Maßgabe der Ein- nahmen):						
	1			Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0.080	0.030	0.110	0.101	
	5a			Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	1.165	1.165	1.070	
				Titel 2a (Summe) .			0.080	1.195	1.275	1.171	
					Titel 2 und 2a (Summe) .			12.201	37.359	49.560	41.122
		3			Musealwesen:						
	1			Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	14.493	3.220	17.713	18.188	
	4			Förderungsausgaben . . . . .	F	K	.....	0.148	0.148	0.175	
	5a			Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	0.450	0.450	0.447	
				Anlagen . . . . .			.....	.....	.....	2.580	
					Titel 3 (Summe) .			14.493	3.818	18.311	21.390
		3a			Musealwesen (nach Maßgabe der Einnahmen):						
	1			Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0.015	.....	0.015	0.015	
	3			Anlagen . . . . .	An	K	.....	0.040	0.040	0.016	
	5a			Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	0.895	0.895	0.829	
					Titel 3a (Summe) .			0.015	0.935	0.950	0.860
				Titel 3 und 3a (Summe) .			14.508	4.753	19.261	22.250	
	4			Denkmalpflege:							
1			Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	3.061	0.974	4.035	4.262		
4			Förderungsausgaben . . . . .	F	K	.....	5.691	5.691	5.860		
5a			Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	0.410	0.410	0.370		
			Anlagen . . . . .			.....	.....	.....	1.386		
				Titel 4 (Summe) .			3.061	7.075	10.136	11.878	
	4a			Denkmalpflege (nach Maßgabe der Einnahmen):							
1			Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0.098	.....	0.098	0.056		
5a			Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	.....	0.060	0.060	0.055		
				Titel 4a (Summe) .			0.098	0.060	0.158	0.111	
				Titel 4 und 4a (Summe) .			3.159	7.135	10.294	11.989	

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
13	2		Musik und darstellende Kunst . . . . .	2'853	2'949
	2a		Musik und darstellende Kunst (Zweckgebundene Einnahmen) .	1'275	1'171
			Titel 2 und 2a (Summe) .	4'128	4'120
	3		Musealwesen . . . . .	1'140	0'815
	3a		Musealwesen (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'950	0'860
			Titel 3 und 3a (Summe) .	2'090	1'675
	4		Denkmalpflege . . . . .	0'071	0'062
	4a		Denkmalpflege (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'158	0'111
			Titel 4 und 4a (Summe) .	0'229	0'173

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärgs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958		
						persön- liche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
13	5			Film- und Lichtbildwesen: 1)							
		1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0'383	0'077	0'460	0'422		
		4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	2'618	2'618	2'618	2'832		
		5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	0'005	0'005	0'005	0'007		
			Anlagen . . . . .						0'015		
		Titel 5 (Summe) . . . . .						0'383	2'700	3'083	3'276
	5a			Film- und Lichtbildwesen 1) (nach Maßgabe der Einnahmen):							
		1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0'200	0'017	0'217	0'214		
		3	Anlagen . . . . .	An	K	0'350	0'350	0'350	0'350		
		4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K	0'201	0'201	0'201	0'202		
		5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	3'606	3'606	3'606	3'384		
		Titel 5a (Summe) . . . . .						0'200	4'174	4'374	4'150
		Titel 5 und 5a (Summe) . . . . .						0'583	6'874	7'457	7'426
6			Literatur:								
	4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K		2'336	2'336	2'660			
	5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K		0'160	0'160	0'160 2)			
	Titel 6 (Summe) . . . . .							2'496	2'496	2'660	
7			(leer)								
8			Kulturelle Auslandsbe- ziehungen:								
	1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	3'630	1'440	5'070	4'121			
	4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K		0'505	0'505	0'595			
	5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflich- tungen) . . . . .	A/G	H		1'040	1'040	1'020			
	5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K		0'303	0'303	0'370			
		Anlagen . . . . .						0'460			
	Titel 8 (Summe) . . . . .						3'630	3'288	6'918	6'566	
8a			Kulturelle Auslandsbezie- hungen (nach Maßgabe der Ein- nahmen):								
	5a	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K		0'030	0'030	0'030			
		Titel 8 und 8a (Summe) . . . . .						3'630	3'318	6'948	6'596
9			(leer)								
9a			Kunstförderungsbeiträge (nach Maßgabe der Einnahmen):								
	4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K		12'000	12'000	12'000			
10			(leer)								
10a			Kulturgroschen (nach Maßgabe der Einnahmen):								
	4	Förderungsausgaben . . . . .	F	K		4'200	4'200	4'000			
11			(leer)								
11a			Auslandskulturfonds (nach Maßgabe der Einnahmen):								
	4	Förderungsausgaben (Verrechnungs- ansatz) . . . . .	F	K		0'001	0'001				
12			(leer)								

1) Im BVA. 1958 als „Lichtbild- und Filmwesen“ veranschlagt gewesen.  
2) Im BVA. 1958 bei Unterteilung 4 mitveranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
13	5		Film- und Lichtbildwesen <sup>1)</sup> . . . . .	0'016	0'016
	5 a		Film- und Lichtbildwesen <sup>1)</sup> (Zweckgebundene Einnahmen) . . .	4'374	4'150
			Titel 5 und 5 a (Summe) . . . . .	4'390	4'166
	6		Literatur . . . . .	0'060	0'018
	7		(leer)		
	8		Kulturelle Auslandsbeziehungen . . . . .	0'036	0'068
	8 a		Kulturelle Auslandsbeziehungen (Zweckgebundene Einnahmen)	0'030	0'030
			Titel 8 und 8 a (Summe) . . . . .	0'066	0'098
	9		(leer)		
	9 a		Kunstförderungsbeiträge (Zweckgebundene Einnahmen) . . . .	12'000	12'000
	10		(leer)		
	10 a		Kulturgroschen (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . . <sup>2)</sup>	4'200 <sup>2)</sup>	4'000 <sup>2)</sup>
	11		(leer)		
	11 a		Auslandskulturfonds (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungs- ansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
	12		(leer)		

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Lichtbild- und Filmwesen“ veranschlagt gewesen.		
	1959	1958
	Millionen S	
<sup>2)</sup> Gesamtaufkommen . . . . .	28'000	26'667
Ab: Anteile der Länder und der Stadt Wien . . . . .	23'800	22'667
Verbleiben . . . . .	<u>4'200</u>	<u>4'000</u>



42

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
						persön- liche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			
13	12a		4	Förderung von Kunst und Wissenschaft (nach Maßgabe der Einnahmen aus dem Pferdetoto): Förderungsausgaben . . . . .	F K		0'100	0'100	0'100
	13			Außerordentliche Gebarung:					
		1		Bildende Künste . . . . .	An K		0'600	0'600	
		2		Musik und darstellende Kunst . . . . .	An K		0'270	0'270	
		3		Musealwesen . . . . .	An K		2'580	2'580	
		4		Denkmalpflege . . . . .	An K		1'386	1'386	
		5		Film- und Lichtbildwesen . . . . .	An K		0'015	0'015	
		6		Kulturelle Auslandsbeziehungen . . . . .	An K		0'460	0'460	
				Titel 13 (Summe) . . . . .			5'311	5'311	
				Laufende Gebarung (Summe) <sup>1)</sup> . . . . .		39'804	66'579	106'383	98'205
				Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen (Summe) . . . . .		0'417	22'784	23'201	22'527
				Kapitel 13 (Summe) <sup>2)</sup> . . . . .		40'221	89'363	129'584	120'732
				Kapitel 11 bis 13, Laufende Gebarung (Summe) <sup>3)</sup> . . . . .		2.198'909	450'847	2.649'756	2.509'907
				Kapitel 11 bis 13, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen (Summe) . . . . .		8'761	51'087	59'848	55'043
				Kapitel 11 bis 13, Gebarung nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwal- tungszweige (Summe) . . . . .		6'529	16'272	22'801	18'879
				Kapitel 11 bis 13 (Summe) <sup>4)</sup> . . . . .		2.214'199	518'206	2.732'405	2.583'829
				XI. (leer)					
14				(leer)					

	persönliche	sachliche	Summe	1958
	Mill. S			
<sup>1)</sup> Ordentliche Gebarung . . . . .	39'804	61'268	101'072	98'205
Außerordentliche Gebarung . . . . .		5'311	5'311	
Summe . . . . .	39'804	66'579	106'383	98'205
<sup>2)</sup> Ordentliche Gebarung . . . . .	40'221	84'052	124'273	120'732
Außerordentliche Gebarung . . . . .		5'311	5'311	
Summe . . . . .	40'221	89'363	129'584	120'732
<sup>3)</sup> Ordentliche Gebarung . . . . .	2.198'909	364'306	2.563'215	2.509'907
Außerordentliche Gebarung . . . . .		86'541	86'541	
Summe . . . . .	2.198'909	450'847	2.649'756	2.509'907
<sup>4)</sup> Ordentliche Gebarung . . . . .	2.214'199	431'665	2.645'864	2.583'829
Außerordentliche Gebarung . . . . .		86'541	86'541	
Summe . . . . .	2.214'199	518'206	2.732'405	2.583'829

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
13	12a		Anteil am Ertrag des Pferdetotos (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'100	0'100
			Kapitel 13, Laufende Einnahmen (Summe) .	4'282	4'033
			Kapitel 13, Zweckgebundene Einnahmen (Summe) .	23'201	22'527
			Kapitel 13 (Summe) .	27'483	26'560
			Kapitel 11 bis 13, Laufende Einnahmen (Summe) .	98'086	96'398
			Kapitel 11 bis 13, Zweckgebundene Einnahmen (Summe) .	59'848	55'043
			Kapitel 11 bis 13, Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige (Summe) .	22'801	18'879
			Kapitel 11 bis 13 (Summe) .	180'735	170'320
			XI. (leer)		
14			(leer)		

44

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958				
						persön- liche	sachliche	Summe					
						Millionen Schilling							
15	1	1	1	<b>XII. Soziale Verwaltung.</b>									
				Soziale Verwaltung:									
				Bundesministerium für soziale Verwaltung:									
				Bundesministerium für soziale Verwaltung:									
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	26'013	5'290	31'303	29'953		
				2	Förderungsausgaben . . . . .	F	S	. . . . .	0'107	0'107	0'065		
				3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	H	. . . . .	3'140	3'140	2'985		
				4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	H	. . . . .	0'220	0'220	0'124		
				§ 1 (Summe) .						26'013	8'757	34'770	33'127
				Fonds:									
				1	Kriegsblindenfonds . . . . .	F	S	. . . . .	0'025	0'025	0'025		
	2	Leibrentnerfonds . . . . .	A/G	S	. . . . .	0'017	0'017	0'019					
	§ 2 (Summe) .						. . . . .	0'042	0'042	0'044			
	Titel 1 (Summe) .						26'013	8'799	34'812	33'171			
	2	1	1	1	Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung:								
					Pensionsversicherung; Bundesbeitrag:								
					1	Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter .	A/G	S	. . . . .	706'700	706'700	634'200	
					2	Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt . . . . .	A/G	S	. . . . .	279'000	279'000	284'400	
					3	Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (Verrechnungsansatz) . . . . .	A/G	S	. . . . .	0'001	0'001	. . . . .	
					4	Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (Verrechnungsansatz) . . . . .	A/G	S	. . . . .	0'001	0'001	. . . . .	
					5	Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues (Verrechnungsansatz) . . . . .	A/G	S	. . . . .	0'001	0'001	. . . . .	
					6	Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Verrechnungsansatz) . . . . .	A/G	S	. . . . .	0'001	0'001	. . . . .	
					7	Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt . . . . .	A/G	S	. . . . .	90'000	90'000	100'000 <sup>1)</sup>	
§ 1 (Summe) .							. . . . .	1.075'704	1.075'704	1.018'600			

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 gemeinsam als „Selbständigen-Pensionsversicherung“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
			<b>XII. Soziale Verwaltung.</b>		
15			Soziale Verwaltung:		
	1		Bundesministerium für soziale Verwaltung:		
		1	Bundesministerium für soziale Verwaltung . . . . .	1'056	0'047
		2	Fonds . . . . .	0'042	0'044
			Titel 1 (Summe).	1'098	0'091

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958				
						persönliche	sachliche	Summe					
						Millionen Schilling							
15	2	2	1	Ausgleichszulagen; Bundesbeitrag:									
				in der Pensionsversicherung nach dem ASVG. . . . .	A/G	S	135'750	135'750	} 60'000				
				2	in der Pensionsversicherung nach dem GSPVG. . . . .	A/G	S	7'150		7'150			
							§ 2 (Summe) . . . . .				142'900	142'900	60'000
						3	Krankenversicherung:						
						1	Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld . . . . .	A/G	S	37'000	37'000	35'000	
						2	Zuschuß zur knappschaftlichen Krankenversicherung . . . . .	A/G	S	4'200	4'200	4'000	
							§ 3 (Summe) . . . . .			41'200	41'200	39'000	
						4	Nachversicherungsbeiträge und Überweisungsbeiträge für pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnisse bei reichsdeutschen Dienststellen . . . . .	A/G	S	1'900	1'900	0'300	
						5	Ersätze auf Grund des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes (AR-ÜG.) (Verrechnungsansatz) <sup>1)</sup> . . . . .	A/G	S	0'001	0'001		
						6	Vorschüsse auf ausländische Renten . . . . .	A	S	2'400	2'400	3'000	
						7	Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz:						
						1	Anteil der Sozialversicherungsträger am Sonderbeitrag . . . . .	A/G	S	223'740	223'740	205'920	
						2	Anteilmäßiger Kostenersatz für die Einhebung dieses Sonderbeitrages . . . . .	A/G	S	2'260	2'260	2'080	
							§ 7 (Summe) . . . . .			226'000	226'000	208'000	
							Titel 2 (Summe) . . . . .			1.490'105	1.490'105	1.328'900	
						3	Arbeitslosenversicherung:						
						1	Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme:						
						1	Produktive Arbeitslosenfürsorge . . . . .	F	S	80'000	80'000	90'000	
						2	Nach-, Um- und Vorschulung . . . . .	F	S	18'800	18'800	16'000	
						3	Sonstige Maßnahmen . . . . .	F	S	6'000	6'000	5'400	
							§ 1 (Summe) . . . . .			104'800	104'800	111'400	
						2	Kurzarbeiterunterstützung . . . . .	A	S	5'000	5'000	2'500	
		3	Unterstützungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz:										
		1	Arbeitslosengeld . . . . .	A/G	S	530'400	530'400	474'900					
		2	Notstandshilfe . . . . .	A/G	S	185'400	185'400	178'200					
			§ 3 (Summe) . . . . .			715'800	715'800	653'100					

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Ersätze gemäß Art. 17 des 2. Sozialversicherungsabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
15	2		Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung:		
		1	Sonderbeitrag nach dem Wohnungsbeihilfengesetz . . . . .	226'000	208'000
		2	Sonstige Einnahmen (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'003	.....
			Titel 2 (Summe) .	226'003	208'000
	3		Arbeitslosenversicherung:		
		1	Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme . . . . .	0'250	0'250
		2	Kurzarbeiterunterstützung (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	.....
		3	Arbeitslosenversicherungsbeiträge (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	1.100'000	1.100'000
		3 a	Heranziehung von Mitteln des Reservefonds zur Abdeckung unbeglichener Vorschüsse des Bundes zur ALV. . . . .	0'080	.....

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
15	3	4		Krankenversicherung der unterstützten Arbeitslosen:							
				1	Beiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld . . . . .	A/G	S	74.250	74.250	65.950	
				2	Beiträge für Bezieher von Notstandshilfe . . . . .	A/G	S	25.950	25.950	24.740	
				3	Teilersatz des Aufwandes für das Wohngeld . . . . .	A/G	S	3.800	3.800	2.200	
			§ 4 (Summe) . . . . .			104.000	104.000	92.890			
		5	Landesarbeitsämter und Arbeitsämter . . . . .	V	S	103.988	15.180	119.168	114.847		
		6	Kostenersatz an die Gemeinden . . . . .	A	S	1.600	1.600	1.600			
		7	Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung . . . . .	A/G	S	7.250	7.250	6.800			
			Titel 3 (Summe) . . . . .			103.988	953.630	1.057.618	983.137		
		3a	1	2		Reservefonds nach dem AIVG:					
	Abdeckung unbeglichener Vorschüsse des Bundes zur AIV. . . . .					A/G	H	0.080	0.080		
	Sonstige Ausgaben (Verrechnungsansatz) . . . . .					A/G	S	0.001	0.001		
		Titel 3a (Summe) . . . . .			0.081	0.081					
	3b	1	2		Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe:						
					Leistungen nach § 8 des Gesetzes . . . . .	A/G	S	42.850	42.850	44.850	
					Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung . . . . .	A/G	S	0.150	0.150	0.150	
		Titel 3b (Summe) . . . . .			43.000	43.000	45.000				
	3c	1	2		Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz:						
					Wohnungsbeihilfen für Arbeitslose . . . . .	A/G	S	36.090	36.090	34.600	
					Anteilmäßiger Kostenersatz für die Einhebung des Sonderbeitrages . . . . .	A/G	S	0.410	0.410	0.400	
		Titel 3c (Summe) . . . . .			36.500	36.500	35.000				
	3d				Einigungsämter, Heimarbeitskommissionen . . . . .	V	S	0.405	0.376	0.781	0.581
					Aufwandskredite . . . . .					1)	0.200
Titel 3d (Summe) . . . . .							0.405	0.376	0.781	0.781	
3e				Ärztliche Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen . . . . .	A/G	S	2.600	2.600	2.600		
3f				Ersatz des Aufwandes an Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz . . . . .	A/G	S	0.500	0.500	1.500		

1) Im BVA. 1959 beim „Verwaltungsaufwand“ bzw. bei Titel 1 § 1 Unterteilung 1 mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen	Schilling
15	3	4	Krankenversicherung der unterstützten Arbeitslosen (Verrechnungsansatz) .	0'001	.....
		5	Landesarbeitsämter und Arbeitsämter . . . . .	0'200	0'165
		6	Kostenersatz an die Gemeinden (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	.....
		7	Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung (Verrechnungsansatz) . .	0'001	.....
			Titel 3 (Summe) .	1.100'534	1.100'415
		3a	Reservefonds nach dem ALVG. (Zweckgebundene Einnahmen)	0'080	.....
		3b	Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe:		
		1	Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag (Zweckgebundene Einnahmen)	30'000	30'000
		2	Rückersätze (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	.....
			Titel 3 b (Summe) .	30'001	30'000
		3c	Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz, Sonderbeitrag . . . . .	41'000	40'000
		3d	Einigungsämter, Heimarbeitskommissionen . . . . .	0'001	0'001
		3e	Ärztliche Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	.....
		3f	Ersatz des Aufwandes an Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz, Rückersätze (Verrechnungsansatz)	0'001	.....
		3g	Ausgleichsgebühren nach § 8 des Jugendeinstellungs- gesetzes . . . . .	0'050	8'000



50

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärgungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958		
						persön- liche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
15	4			Kriegsopferfürsorge:							
				1	Heilfürsorge . . . . .	A/G	S	18'000	18'000	18'000	
				2	Versorgungsgebühren . . . . .	A/G	S	1.222'120	1.222'120	1.316'980	
				3	Berufliche Ausbildung . . . . .	A/G	S	2'200	2'200	2'600	
				4	Beschaffung von Körperersatzteilen . . . . .	A/G	S	15'500	15'500	17'900	
				5	Landesinvalidenämter:						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	S	35'769	3'800	39'569	38'505
				2	Aufwandskredite . . . . .	A	S		2'496	2'496	2'886
					§ 5 (Summe) . . . . .			35'769	6'296	42'065	41'391
				6	Invalidenfürsorgeanstalten:						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	S	1'165	0'010	1'175	1'118
				2	Anlagen . . . . .	An	S		0'020	0'020	0'026
				3	Aufwandskredite . . . . .	A	S		1'723	1'723	1'361
					§ 6 (Summe) . . . . .			1'165	1'753	2'918	2'505
				7	Prothesenwerkstätten:						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	S	1'473	0'003	1'476	1'418
				2	Anlagen . . . . .	An	S		0'008	0'008	0'004
				3	Aufwandskredite . . . . .	A	S		0'583	0'583	0'587
					§ 7 (Summe) . . . . .			1'473	0'594	2'067	2'009
				8	Krankenversicherung für Kriegshinter- bliebene:						
				1	Beiträge für Haupt- und Zusatzversicherte	A/G	S		21'760	21'760	23'070
				2	Mehrleistungen gemäß § 72 Abs. 2 KOVG. 1957 . . . . .	A	S		0'230	0'230	. . . 1)
					§ 8 (Summe) . . . . .				21'990	21'990	23'070
				9	Sonstige Fürsorge:						
				1	Pflichtleistungen der Fürsorge . . . . .	A	S		0'424	0'424	0'420
				2	Sonderfürsorge in Notstandsfällen . . . . .	F	S		0'404	0'404	0'852
					§ 9 (Summe) . . . . .				0'828	0'828	1'272
	Titel 4 (Summe) . . . . .				38'407	1.289'281	1.327'688	1.425'727			
4a	Hilfeleistungen an Spätheimkeh- rer <sup>2)</sup> . . . . .	A/G	S		50'000	50'000	. . . . .				
4b	Bundesfachschule für Technik:										
1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	S	2'196	0'089	2'285	1'168				
2	Anlagen . . . . .	An	S		0'430	0'430	0'618				
3	Förderungsausgaben . . . . .	F	S		0'070	0'070	0'075				
4	Aufwandskredite . . . . .	A	S		1'231	1'231	0'691				
	Titel 4 b (Summe) . . . . .			2'196	1'820	4'016	2'552				
5	Wohnungsfürsorge:										
1	Beitrag zum Bundes-Wohn- und Sied- lungsfonds . . . . .	F	S		125'000	125'000	150'000				
1a	Beitrag zum Bundes-Wohn- und Sied- lungsfonds (Außerordentliche Ge- barung) . . . . .	F	S		18'000	18'000	. . . . .				

1) Im BVA. 1958 bei Titel 4 § 9 Unterteilung 2 mitveranschlagt gewesen.

2) Gemäß BGBl. Nr. 128/1958.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
15	4		Kriegsopferfürsorge:		
		1	Invalidenfürsorgeanstalten . . . . .	2'034	1'624
		2	Prothesenwerkstätten . . . . .	2'087	2'050
		3	Sonstige Einnahmen . . . . .	0'121	0'052
			Titel 4 (Summe) .	4'242	3'726
	4 a		Hilfeleistungen an Spätheimkehrer, Rückersätze (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	.....
	4 b		Bundeshochschule für Technik . . . . .	0'659	0'300
	5		Wohnungsfürsorge:		
	1		Tilgungsbeiträge, Teil- und gänzliche Rückzahlungen nach dem Wohnbauförderungs- und Mietengesetz von 1929 . . . . .	4'000	3'600

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958				
						persönliche	sachliche	Summe					
						Millionen Schilling							
15	5	1b		Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds aus Konversionsdarlehen . . . . .	F S		0'562	0'562	0'602				
				Bundeszuschüsse für Wohnbauförderung nach dem 1. Abschnitt des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes von 1929 . . . . .	A/G S		0'200	0'200	0'216				
				Verpflichtungen nach dem Kleinwohnbauförderungsgesetz von 1937 und nach dem Wohnbauförderungsgesetz von 1938 . . . . .	F/G S		0'006	0'006	0'008				
				Beitrag zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geförderter Wohnhausbauten	F S		1'800	1'800	3'000				
				Verpflichtung zur Einlösung der Anleihereste der Wohnbauanleihe — Emission 1931 und 1936 . . . . .	A/G S		0'150	0'150					
				Zinsenvergütung für zur Verfügung gestellte Reichsdarlehenstilgungsraten . . . . .	A S		0'058	0'058					
				Titel 5, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .						127'776	127'776	153'826	
				Titel 5, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .						18'000	18'000		
				Titel 5 (Summe) . . . . .						145'776	145'776	153'826	
				6			Allgemeine Fürsorge:	Kleinrentnerentschädigung . . . . .	A/G S		30'100	30'100	31'800
	Opferfürsorge:												
	1 Heilfürsorge . . . . .	A/G S						4'100	4'100	3'350			
	2 Versorgungsgebühren und sonstige Ausgaben . . . . .	A/G S						60'140	60'140	59'910			
	3 Sonderfürsorge in Notstandsfällen . . . . .	F S						0'200	0'200				
	§ 2 (Summe) . . . . .									64'440	64'440	63'260	
	2a Haftentschädigungen:												
	1 Entschädigungen für erlittene Haft . . . . .	A/G S						7'000	7'000	10'000			
	2 Haft- und Gerichtskosten . . . . .	A/G S						0'010	0'010	0'050			
	§ 2 a (Summe) . . . . .									7'010	7'010	10'050	
	3 Schülerausspeisung . . . . .	A/G S		3'000	3'000	3'500							
3a Schulmilchaktion . . . . .	F S		2'130	2'130	2'310								
4 Sonstige Maßnahmen der Fürsorge . . . . .	F S		5'200	5'200	7'800								
Titel 6 (Summe) . . . . .						111'880	111'880	118'720					
7			Volksgesundheit:	Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten:									
				1 Verwaltungsaufwand . . . . .	V S	12'595	0'445	13'040	12'670				
				2 Anlagen . . . . .	An S		1'486	1'486	1'519				
				3 Aufwandskredite . . . . .	A S		3'388	3'388	3'715				
				§ 1 (Summe) . . . . .						12'595	5'319	17'914	17'904
				2 Bundesheilanstalten:									
				1 Verwaltungsaufwand . . . . .	V S	3'285	0'277	3'562	3'124				
				2 Anlagen . . . . .	An S		0'761	0'761	0'894				
				3 Aufwandskredite . . . . .	A S		2'725	2'725	2'302				
				§ 2 (Summe) . . . . .						3'285	3'763	7'048	6'320

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
15	5	2	Bauaufsichtsgebühren nach dem Kleinwohnungsbauförderungsgesetz von 1937 und nach dem Wohnbauförderungsgesetz von 1938 (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
		3	Rückflüsse aus Konversionsdarlehen . . . . .	1'124	1'204
			Titel 5 (Summe) . . . . .	5'125	4'804
	6	Allgemeine Fürsorge:			
		1	Schulmilchaktion, Beitrag des Milchwirtschaftsfonds <sup>1)</sup> (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	2'130	2'310
		2	Sonstige Einnahmen (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
			Titel 6 (Summe) . . . . .	2'131	2'310
	7	Volksgesundheit:			
		1	Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten . . . . .	5'250	4'788
		2	Bundesheilanstalten . . . . .	3'544	3'437

<sup>1)</sup> Aus dem Liquidationserlös des Milchausgleichsfonds.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
						persönliche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			
15	7	3		Krankenanstalten und Krankenpflegewesen:					
			1	Aufwand nach dem Krankenanstaltengesetz . . . . .	F/G S	40'000	40'000	50'000	
			2	Stipendien für Gastärzte . . . . .	F S	1'800	1'800	2'448	
			3	Förderungsbeiträge . . . . .	F S	0'409	0'409	0'700	
				§ 3 (Summe) . . . . .		42'209	42'209	53'148	
			4	Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge:					
			1	Überwachung der Radioaktivität . . . . .	An S	0'500	0'500		
			2	Vorsorge für Mutter und Kind . . . . .	F S	0'330	0'330		
			3	Sonstige Maßnahmen . . . . .	A S	0'170	0'170		
				§ 4 (Summe) . . . . .		1'000	1'000		1)
			5	Besondere Ausgaben:					
			1	Gesundheitsschutz . . . . .	A/G S	0'600	0'600		2)
			2	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	A S	9'871	9'871	2'400	
			3	Lebensmittelhygiene . . . . .	A/G S	0'120	0'120		2)
			4	Veröffentlichungen und Statistiken . . . . .	A S	0'165	0'165	0'120	
			5	Fortbildungskurse für Ärzte und Sanitätspersonal . . . . .	A S	0'080	0'080	0'080	
			6	Fachbeiräte . . . . .	A S	0'035	0'035	0'035	
			7	Förderungsbeiträge . . . . .	F S	1'116	1'116	1'908	
				Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge . . . . .				0'600	
				§ 5 (Summe) . . . . .		11'987	11'987	5'143	
			6	Hebammenwesen:					
			1	Hebammenausbildung . . . . .	V S	0'095	0'963	1'058	0'986
			2	Sonstige Ausgaben . . . . .	A S	0'020	0'020	0'020	
				§ 6 (Summe) . . . . .		0'095	0'983	1'078	1'006
			7	Österreichisches Arzneibuch:					
			1	Anlagen . . . . .	An S	0'015	0'015	0'058	
			2	Aufwandskredite . . . . .	A S	0'085	0'085	0'142	
	§ 7 (Summe) . . . . .		0'100	0'100	0'200				
	Gesundheitsschutz und Lebensmittelhygiene:								
	Gesundheitsschutz . . . . .					0'900			
	Lebensmittelhygiene . . . . .					0'150			
	Summe . . . . .					1'050			
	Titel 7 (Summe) . . . . .		15'975	65'361	81'336	84'771			
8	Arbeitsinspektion:								
1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V S	11'458	2'825	14'283	13'629			
2	Aufwandskredite . . . . .	A S	0'020	0'020	0'305				
	Titel 8 (Summe) . . . . .		11'458	2'845	14'303	13'934			
	Ausgleichsgebühren nach § 8 des Jugendeinstellungsgesetzes, Rückersätze (Verrechnungsansatz) . . . . .					5)			
	Kapitel 15, Ordentliche Gebärung (Summe) . . . . .		198'442	4.184'554	4.382'996	4.229'619			
	Kapitel 15, Außerordentliche Gebärung (Summe) . . . . .			18'000	18'000				
	Kapitel 15 (Summe) . . . . .		198'442	4.202'554	4.400'996	4.229'619			

1) Im BVA. 1958 bei Titel 7 § 5 mitveranschlagt gewesen.

2) Im BVA. 1958 als § 4 „Gesundheitsschutz und Lebensmittelhygiene“ veranschlagt gewesen.

3) Im BVA. 1959 als § 4 veranschlagt.

4) Im BVA. 1959 bei Titel 7 § 5 Unterteilung 1 und 3 veranschlagt.

5) Das Jugendeinstellungsgesetz trat mit 31. Dezember 1957 außer Kraft.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
15	7	3	Krankenanstalten und Krankenpflegewesen (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
		4	Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
		5	Besondere Einnahmen . . . . .	0'116	0'130
		6	Hebammenwesen . . . . .	0'279	0'232
		7	Österreichisches Arzneibuch (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
			Gesundheitsschutz und Lebensmittelhygiene . . . . .	. . . . . 1)	0'003
			Titel 7 (Summe) .	9'192	8'590
	8	Arbeitsinspektion . . . . .	0'567	0'352	
		Kapitel 15 (Summe) .	1.420'686	1.406'589	

1) Im BVA. 1959 bei Titel 7 § 5 mitveranschlagt.

56

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958							
						persön- liche	sachliche	Summe								
						Millionen Schilling										
16	1			<b>XIII. Finanzen.</b>												
				Finanzverwaltung:												
				Bundesministerium für Finanzen:												
				1	1	V	H	39'680	6'774	46'454	43'818					
				2	2	F	H	.....	0'035	0'035	0'005					
				3	3	A/G	H	.....	0'280	0'280	0'240					
				4	4		H	.....	1'435	1'435	1'096					
				Titel 1 (Summe).						39'680	8'524	48'204	45'159			
				2				Unterbehörden und Organe:								
								Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen:								
	1	1	V					H	528'900	142'188	671'088	619'735				
	2	2	F					H	.....	0'002	0'002	0'012				
	§ 1 (Summe).							528'900	142'190	671'090	619'747					
	2	2	V					H	3'403	0'655	4'058	4'444				
	3								Punzierungswesen:							
									1	1	V	H	1'988	0'238	2'226	2'015
									2	2	A	H	.....	0'090	0'090	0'090
	§ 3 (Summe).							1'988	0'328	2'316	2'105					
	4	4	(leer)													
	5	5	V	H	19'086	2'894	21'980	24'597								
Titel 2 (Summe).						553'377	146'067	699'444	650'893							
3				Münzregal	A	H	.....	132'691	132'691	136'160						
				Kapitel 16 (Summe).						593'057	287'282	880'339	832'212			

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
			<b>XIII. Finanzen.</b>		
16			Finanzverwaltung:		
	1		Bundesministerium für Finanzen . . . . .	0'386	0'387
	2		Unterbehörden und Organe:		
	1		Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen . . . . .	34'528	28'104
	2		Finanzprokuratur . . . . .	0'502	0'502
	3		Punzierungswesen . . . . .	2'784	3'500
	4		(leer)		
	5		Zentralbesoldungsamt . . . . .	0'106	0'072
			Titel 2 (Summe) .	37'920	32'178
	3		Münzregal . . . . .	421'950	354'900
			Kapitel 16 (Summe) .	460'256	387'465



Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
					persönliche	sachliche	Summe	
17				Öffentliche Abgaben:				
	1			(leer)				
	2			(leer)				
	3			(leer)				
	4			(leer)				

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
17			Öffentliche Abgaben:		
	1		Direkte Steuern:		
		1	Einkommensteuer:		
		a)	Veranlagte Einkommensteuer . . . . .	2.700'000	2.800'000
		b)	Lohnsteuer . . . . .	2.350'000	2.200'000
		c)	Kapitalertragsteuer . . . . .	60'000	50'000
			§ 1 (Summe) . . . . .	5.110'000	5.050'000
		2	(leer)		
		3	Körperschaftsteuer . . . . .	2.300'000	2.100'000
		4	Aufsichtsratsabgabe . . . . .	25'000	25'000
		5	Vermögensteuer . . . . .	500'000	400'000
		6	Gewerbsteuer <sup>1)</sup> . . . . .	2.200'000	2.100'000
		7	(leer)		
		8	Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches (Zweckgebundene Einnahmen): <sup>2)</sup>		
		a)	Für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds . . . . .	740'000	715'000
		b)	Für die Länder zur Wohnbauförderung . . . . .	370'000	355'000
		c)	Für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung . . . . .	220'000	213'000
			§ 8 (Summe) . . . . .	1.330'000	1.283'000
		9	Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz <sup>3)</sup> . . . . .	50'000	50'000
	10		Wohnbauförderungsbeitrag (Zweckgebundene Einnahmen) <sup>4)</sup> . . . . .	390'000	360'000
			Besatzungskostenbeiträge . . . . .		100'000
			Titel 1 (Summe) . . . . .	11.905'000	11.468'000
	2		Umsatzsteuer . . . . .	5.100'000	5.600'000
	2a		Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer . . . . .	2.550'000	2.800'000
	3		Zölle . . . . .	1.860'000	2.000'000
	4		Verbrauchssteuern:		
		1	Tabaksteuer und Aufbauszuschlag sowie Monopolabgabe . . . . .	1.418'000	1.500'000
		2	Biersteuer . . . . .	360'000	330'000
		3	Weinsteuer . . . . .	60'000	55'000
		4	Branntweinaufschlag . . . . .	25'000	30'000
		5	Monopolausgleich (Branntwein) . . . . .	5'000	3'000
		6	Mineralölsteuer . . . . .	250'000	250'000
		7	Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer (Zweckgebundene Einnahmen) <sup>5)</sup> . . . . .	1.000'000	1.000'000
		8	Monopolabgabe Salz (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			Titel 4 (Summe) . . . . .	3.118'000	3.168'000
	5		Gebühren und Verkehrsteuern:		
		1	Stempel- und Rechtsgebühren:		
		a)	In Stempelmarken zu entrichtende Gebühren . . . . .	220'000	250'000
		b)	Rechnungsstempel . . . . .	1.275'000	1.400'000
		c)	Übrige Gebühren (einschließlich Gebührenerhöhungen) . . . . .	125'000	150'000
			Gebühren aus dem Glücksspielmonopol . . . . . <sup>6)</sup>		21'000
			§ 1 (Summe) . . . . .	1.620'000	1.821'000

<sup>1)</sup> Diese Einnahmen fließen ausschließlich den Gemeinden zu (siehe Absetzung bei Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 2).

<sup>2)</sup> Korrespondierende Ausgaben bei Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 4.

<sup>3)</sup> Korrespondierende Ausgaben bei Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 5.

<sup>4)</sup> Korrespondierende Ausgaben bei Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 8.

<sup>5)</sup> Korrespondierende Ausgaben bei Kapitel 21 Titel 2.

<sup>6)</sup> Im BVA. 1959 bei c) „Übrige Gebühren“ mitveranschlagt.

60

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958	
						persön- liche	sachliche	Summe		
						Millionen Schilling				
17	5	1		Gebühren und Verkehrsteuern:						
				Stempelmarkengebarung (Druckkosten und Verschleißgebühren):						
				1 Druckkosten . . . . .	V	H	. . . . .	0'666	0'666	0'900
				2 Verschleißgebühren . . . . .	A/G	H	. . . . .	19'260	19'260	18'000
	§ 1 (Summe) . . . . .			. . . . .	19'926	19'926	18'900			
	Titel 5 (Summe) . . . . .			. . . . .	19'926	19'926	18'900			
6				Kosten im Abgaben- und Devisen- Straf- und Einbringungsver- fahren . . . . .	V	H	. . . . .	1'980	1'980	1'980
				Kapitel 17 (Summe) . . . . .			. . . . .	21'906	21'906	20'880

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
17	5	2	Kapitalverkehrsteuern . . . . .	30'000	20'000
		3	Erbschaft(Schenkungs)steuer . . . . .	125'000	70'000
		4	Gründerwerbsteuer . . . . .	220'000	200'000
		5	Versicherungssteuer . . . . .	180'000	130'000
		6	Feuerschutzsteuer <sup>1)</sup> . . . . .	50'000	40'000
		7	Beförderungssteuer . . . . .	320'000	350'000
		8	Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	170'000	130'000
		9	Außenhandelsförderungsbeitrag . . . . . <sup>2)</sup>	100'000	100'000
		10	Bundesmonopol-Abgabe der Spielbanken: a) Stammabgabe . . . . .	39'000	35'000
			b) Bundeszusatzabgabe <sup>3)</sup> . . . . .	7'000	6'000
			§ 10 (Summe) . . . . .	46'000	41'000
	11	Sonderabgabe der Spielbanken . . . . .	9'000	9'000	
		Titel 5 (Summe) . . . . .	2.870'000	2.911'000	
6		Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben <sup>4)</sup> . . . . .	140'000	150'000	
		Öffentliche Abgaben (Summe Kapitel 17) . . . . .	27.543'000	28.097'000	
7		Ab Überweisungen:			
	1	der Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden . . . . . 5.917'400 <sup>5)</sup> hievon ab Bundespräzipium . . . . . 685'000	5.232'400	<sup>6)</sup> 5.316'000	
	2	der Gewerbesteuer an die Gemeinden <sup>7)</sup> . . . . .	2.200'000	2.100'000	
	3	der Feuerschutzsteuer an die Länder und die Stadt Wien <sup>1)</sup> . . . . .	50'000	40'000	
	4	des Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches: <sup>8)</sup>			
		a) Anteil für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds . . . . .	740'000	715'000	
		b) Anteil für die Länder zur Wohnbauförderung . . . . .	370'000	355'000	
		c) Anteil für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung <sup>9)</sup> . . . . .	220'000	213'000	
		§ 4 (Summe) . . . . .	1.330'000	1.283'000	
	5	der Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz an den Wohnhaus- Wiederaufbaufonds <sup>10)</sup> . . . . .	50'000	50'000	
	6	eines Anteiles des Außenhandelsförderungsbeitrages an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft <sup>2)</sup> . . . . .	80'000	72'000	
	7	der Bundeszusatzabgabe der Spielbanken für Länder und Gemeinden <sup>3)</sup> . . . . .	7'000	6'000	
	8	des Wohnbauförderungsbeitrages an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds <sup>11)</sup>	390'000	360'000	
		Titel 7 (Summe) . . . . .	9.339'400	9.227'000	
		Verbleiben Bundeseinnahmen aus öffentlichen Ab- gaben, Kapitel 17 (Summe) . . . . .	18.203'600	18.870'000	

<sup>1)</sup> Diese Einnahmen fließen den Ländern zu und werden zu Lasten Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 3 an diese überwiesen.

	1959	1958
<sup>2)</sup> Hievon Zweckgebundene Einnahmen . . . . .	96'00 Mill. S	96'00 Mill. S
Korrespondierende Ausgaben:		
Verschiedene Ausgabenansätze . . . . .	16'00 Mill. S	24'00 Mill. S
Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 6 . . . . .	80'00 Mill. S	72'00 Mill. S

<sup>3)</sup> Die Bundeszusatzabgabe fließt einzelnen Ländern und Gemeinden zu und wird zu Lasten Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 7 an diese überwiesen.

<sup>4)</sup> Im BVA 1958 als „Nebengebühren, Abgabenstrafen, Kostenersätze und Resteingänge weggefallener Abgaben“ veranschlagt gewesen.

<sup>5)</sup> Einschließlich einer Pauschalvorsorge von 100'00 Millionen Schilling für die Abrechnung der Ertragsanteile 1958.

<sup>6)</sup> Ertragsanteile der Länder und Gemeinden 5.917'400 Mill. S  
hievon ab Bundespräzipium . . . . . 685'000 Mill. S

<sup>7)</sup> bis <sup>11)</sup> Korrespondierende Einnahmen bei:

zu 7): Kapitel 17/1/6  
zu 8): Kapitel 17/1/8

zu 9): Kapitel 18/20/1  
zu 10): Kapitel 17/1/9

zu 11): Kapitel 17/1/10

62

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
						persönliche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			
18	1	1		<b>Kassenverwaltung:</b>					
				Kapitalbeteiligung des Bundes:					
		1		Verstaatlichte Unternehmungen:					
		1	1	Kapitalbeteiligungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Außerordentliche Gebarung) (Verrechnungsansatz) <sup>1)</sup> . . . . .	An/G	W	0'001	0'001	144'700
		1a		Kapitalbeteiligungen (Sonstige Anlagen) (Verrechnungsansatz) . . . . .	An	W	0'001	0'001	40'000
		2		Entschädigungen . . . . .	A/G	H	30'000	30'000	10'000
				§ 1, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .			30'001	30'001	194'700
				§ 1, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .			0'001	0'001	. . . . .
				§ 1 (Summe) . . . . .			30'002	30'002	194'700
		2		Erwerbung von Anteilsrechten von sonstigen Unternehmungen:					
		1		Gesetzliche Verpflichtungen <sup>1)</sup> (Außerordentliche Gebarung) . . . . .	An/G	W	11'000	11'000	11'600
		2		Sonstige Anlagen (Außerordentliche Gebarung) . . . . .	An	W	29'388	29'388	9'513
				§ 2, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .			40'388	40'388	. . . . .
				§ 2, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .			. . . . .	. . . . .	21'113
				§ 2 (Summe) . . . . .			40'388	40'388	21'113
		2a		Kosten aus der Verwaltung und Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes:					
		1		Verstaatlichte Unternehmungen . . . . .	A	W	0'200	0'200	0'100
		2		Sonstige Unternehmungen . . . . .	A	W	0'100	0'100	0'100
				§ 2 a (Summe) . . . . .			0'300	0'300	0'200
		3		Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Bundes bei Unternehmungen . . . . .	A	H	0'325	0'325	0'400
				Titel 1, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .			30'626	30'626	216'413
				Titel 1, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .			40'389	40'389	. . . . .
				Titel 1 (Summe) . . . . .			71'015	71'015	216'413
		2		<b>Effekten- und Geldverkehr des Bundes:</b>					
		1		Erwerb von Effekten ausschließlich der Aktien:					
		1		Schuldverschreibungen des Bundes für Tilgungszwecke . . . . .	A/G	H	145'700	145'700	82'000
		2		Kurspflege und Sonstiges . . . . .	An	H	50'000	50'000	20'000
				§ 1 (Summe) . . . . .			195'700	195'700	102'000
		2		Staatlicher Postscheckverkehr . . . . .	V	H	27'720	27'720	37'800
		3		Sonstige Ausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	A/G	H	0'180	0'180	0'160
				Verzinsung der zur Kassenstärkung begebenen Bundesschatzscheine . . . . .			. . . . .	. . . . . <sup>3)</sup>	20'000
				Titel 2 (Summe) . . . . .			223'600	223'600	159'960

<sup>1)</sup> Auf Grund des Elektrizitätsförderungsgesetzes.

<sup>2)</sup> Das Anweisungsrecht steht hinsichtlich nachstehender Teilkredite zu:  
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft . . . . . 30.000 S  
 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau . . . . . 40.000 S  
 Bundesministerium für soziale Verwaltung . . . . . 200 S

<sup>3)</sup> Im BVA. 1959 bei Kapitel 4 Titel 3 § 28 Unterteilung 1 veranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
18	1		<b>Kassenverwaltung:</b>		
			<b>Kapitalbeteiligung des Bundes:</b>		
		1	Erträge der Anteilsrechte des Bundes:		
			1. Verstaatlichte Unternehmungen (ohne Banken) nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz . . . . .	100'000	330'000
			1a. Verstaatlichte Unternehmungen (ohne Banken) nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz (Zweckgebundene Einnahmen) (Verrechnungsansatz) <sup>1)</sup>	0'001 . . . . .	
			2. Banken nach dem 1. Verstaatlichungsgesetz . . . . .	35'000	35'000
			3. Sonstige Unternehmungen . . . . .	15'000	6'000
			Oesterreichische Nationalbank . . . . . <sup>2)</sup>		100'000
			§ 1 (Summe) . . . . .	150'001	471'000
		1a	Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank:		
			1. Ertrag der Anteilsrechte des Bundes . . . . .	7'500 . . . . .	
			2. Gewinnabfuhr . . . . .	80'000 . . . . .	
			§ 1a (Summe) . . . . .	87'500 . . . . . <sup>3)</sup>	
		2	Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes:		
			1. Verstaatlichte Unternehmungen (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			2. Sonstige Unternehmungen (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			§ 2 (Summe) . . . . .		
		2a	Liquidationserlöse:		
			1. Verstaatlichte Unternehmungen (Verrechnungsansatz) . . . . .		2'300
		2. Sonstige Unternehmungen (Verrechnungsansatz) . . . . .			
	§ 2a (Summe) . . . . .		2'300		
3	Tantiemen . . . . .	0'500	0'550		
	Titel 1 (Summe) . . . . .	238'001	473'850		
2	<b>Effekten- und Geldverkehr des Bundes:</b>				
1	Veräußerung von Effekten ausschließlich der Aktien <sup>4)</sup> . . . . .	120'050	182'488		
2	Zinsen aus Effekten . . . . .	4'662	4'040		
3	Zinsen aus der Veranlagung von Kassenbeständen <sup>5)</sup> . . . . .	2'000	1'000		
4	Sonstige Einnahmen . . . . .	0'070 . . . . .			
	Titel 2 (Summe) . . . . .	126'782	187'528		

<sup>1)</sup> Korrespondierende Ausgaben bei Kapitel 18 Titel 3 § 2 Unterteilung 3.<sup>2)</sup> Im BVA. 1959 bei § 1a veranschlagt.<sup>3)</sup> Im BVA. 1958 beim § 1 mitveranschlagt gewesen.<sup>4)</sup> Vergütung von Kapitel 4.<sup>5)</sup> Das Anweisungsrecht steht allen anweisenden Stellen zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958			
						persönliche	sachliche	Summe				
						Millionen Schilling						
18	3			Bundesdarlehen:								
				1	Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens (Verrechnungsansatz) . . . . .	F	S		0'001	0'001	3'000	
				2	Bundesdarlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist:							
				1	Elektrizitätsunternehmungen <sup>1)</sup> (Außerordentliche Gebarung) . . . . .	F/G	W		235'400	235'400		
				2	Verstaatlichte Unternehmungen . . . . .	F	W		106'000	106'000		
				3	Verstaatlichte Unternehmungen nach Maßgabe deren Gewinnabfuhr (Verrechnungsansatz) <sup>1a)</sup> . . . . .	F	W		0'001	0'001	206'623	
				4	Sonstige Unternehmungen . . . . .	F	?)		105'035	105'035		
					§ 2, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .				211'036	211'036	206'623	
					§ 2, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .				235'400	235'400		
					§ 2 (Summe) . . . . .				446'436	446'436	206'623	
				3	Übrige Bundesdarlehen . . . . .	F	W		32'880	32'880	5'001	
					Titel 3, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .				243'917	243'917	214'624	
					Titel 3, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .				235'400	235'400		
					Titel 3 (Summe) . . . . .				479'317	479'317	214'624	
				3a			Bezugsvorschüsse (Hoheitsverwaltung):					
					1	Präsidentschaftskanzlei <sup>3)</sup> . . . . .	F	H		0'026	0'026	0'040
					2	Organe der Bundesgesetzgebung <sup>4)</sup> . . . . .	F	H		0'056	0'056	0'083
					3	Verfassungsgerichtshof <sup>5)</sup> . . . . .	F	H		0'020	0'020	0'015
					4	Verwaltungsgerichtshof <sup>6)</sup> . . . . .	F	H		0'072	0'072	0'102
					5	Rechnungshof <sup>7)</sup> . . . . .	F	H		0'095	0'095	0'148
					7	Bundeskanzleramt <sup>8)</sup> . . . . .	F	H		0'569	0'569	0'945
					8	Außeres <sup>9)</sup> . . . . .	F	H		1'170	1'170	1'455
					9	Inneres <sup>10)</sup> . . . . .	F	H		12'050	12'050	18'225
					10	Justiz <sup>11)</sup> . . . . .	F	H		4'016	4'016	5'520
	11	Unterricht und Kunst <sup>12)</sup> . . . . .	F	H		26'709	26'709	38'618				
	15	Soziale Verwaltung <sup>13)</sup> . . . . .	F	H		2'410	2'410	3'590				
	16	Finanzverwaltung . . . . .	F	H		7'903	7'903	11'042				
	19	Land- und Forstwirtschaft <sup>14)</sup> . . . . .	F	H		1'720	1'720	2'984				
	20	Handel und Wiederaufbau <sup>15)</sup> . . . . .	F	H		2'996	2'996	4'600				
	23	Landesverteidigung <sup>16)</sup> . . . . .	F	H		5'243	5'243	7'090				
	24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft <sup>17)</sup> . . . . .	F	H		1'092	1'092	1'731				
		Titel 3 a (Summe) . . . . .				66'147	66'147	96'188				

<sup>1)</sup> Auf Grund des Elektrizitätsförderungsgesetzes.  
<sup>1a)</sup> Korrespondierende Einnahmen bei Kapitel 18 Titel 1 § 1 Unterteilung 1a.

<sup>2)</sup> K . . . . . 2'500 Mill. S  
S . . . . . 39'000 Mill. S  
W . . . . . 63'535 Mill. S  
105'035 Mill. S

<sup>3)</sup> bis <sup>17)</sup>: Das Anweisungsrecht steht zu:  
<sup>3)</sup> Präsidentschaftskanzlei.

<sup>4)</sup> Nationalrat und Bundesrat.

<sup>5)</sup> Verfassungsgerichtshof.

<sup>6)</sup> Verwaltungsgerichtshof.

<sup>7)</sup> Rechnungshof.

<sup>8)</sup> Bundeskanzleramt.

<sup>9)</sup> Bundeskanzleramt, Sektion Äußeres.

<sup>10)</sup> Bundesministerium für Inneres.

<sup>11)</sup> Bundesministerium für Justiz.

<sup>12)</sup> Bundesministerium für Unterricht.

<sup>13)</sup> Bundesministerium für soziale Verwaltung.

<sup>14)</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

<sup>15)</sup> Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

<sup>16)</sup> Bundesministerium für Landesverteidigung.

<sup>17)</sup> Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag		
				1959	1958	
				Millionen Schilling		
18	3		Bundesarlehen:			
		1	Zinsen . . . . .	28'896	11'504	
		2	Kapitalsrückzahlung . . . . .	79'071	10'609	
				Titel 3 (Summe) .	107'967	22'113
		3a		Bezugsvorschußersätze (Hoheitsverwaltung):		
			1	Präsidentenkanzlei <sup>1)</sup> . . . . .	0'020	0'020
			2	Organe der Bundesgesetzgebung <sup>2)</sup> . . . . .	0'043	0'043
			3	Verfassungsgerichtshof <sup>3)</sup> . . . . .	0'004	0'006
			4	Verwaltungsgerichtshof <sup>4)</sup> . . . . .	0'070	0'078
			5	Rechnungshof <sup>5)</sup> . . . . .	0'120	0'150
			6	(leer)		
			7	Bundeskanzleramt <sup>6)</sup> . . . . .	0'417	0'464
			8	Außeres <sup>7)</sup> . . . . .	1'200	0'500
			9	Inneres <sup>8)</sup> . . . . .	7'825	8'006
			10	Justiz <sup>9)</sup> . . . . .	4'200	4'149
			11	Unterricht und Kunst <sup>10)</sup> . . . . .	13'930	15'431
			12 bis 14	(leer)		
			15	Soziale Verwaltung <sup>11)</sup> . . . . .	2'200	2'120
			16	Finanzverwaltung . . . . .	8'344	7'309
			17 und 18	(leer)		
		19	Land- und Forstwirtschaft <sup>12)</sup> . . . . .	2'090	2'234	
		20	Handel und Wiederaufbau <sup>13)</sup> . . . . .	2'088	2'045	
		21 und 22	(leer)			
	23	Landesverteidigung <sup>14)</sup> . . . . .	1'700	1'612		
	24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft <sup>15)</sup> . . . . .	0'920	0'870		
			Titel 3a (Summe) .	45'171	45'037	

<sup>1) bis <sup>15)</sup></sup>: Das Anweisungsrecht steht zu:

<sup>1)</sup> Präsidentenkanzlei.

<sup>2)</sup> Nationalrat und Bundesrat.

<sup>3)</sup> Verfassungsgerichtshof.

<sup>4)</sup> Verwaltungsgerichtshof.

<sup>5)</sup> Rechnungshof.

<sup>6)</sup> Bundeskanzleramt.

<sup>7)</sup> Bundeskanzleramt, Sektion Äußeres.

<sup>8)</sup> Bundesministerium für Inneres.

<sup>9)</sup> Bundesministerium für Justiz.

<sup>10)</sup> Bundesministerium für Unterricht.

<sup>11)</sup> Bundesministerium für soziale Verwaltung.

<sup>12)</sup> Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

<sup>13)</sup> Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

<sup>14)</sup> Bundesministerium für Landesverteidigung.

<sup>15)</sup> Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.



66

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958	
						persön- liche	sachliche	Summe		
										Millionen Schilling
18	3b			Gebärung aus den Krediten der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs:						
			1	Förderungsausgaben (Außerordentliche Gebärung): <sup>1)</sup>						
			1	(leer)						
			2	2. Programm (Verrechnungsansatz) . . .	F	W	0'001	0'001	0'001	0'001
			3	3. Programm (Verrechnungsansatz) . . .	F	W	0'001	0'001	0'001	0'001
				§ 1 (Summe) . . . . .			0'002	0'002	0'002	0'002
			2	Aufwandskredite:						
			1	1. Programm . . . . .	A	W	0'361	0'361	0'361	0'361
			2	2. Programm . . . . .	A	W	3'122	3'122	3'122	3'122
			3	3. Programm (Verrechnungsansatz) . . .	A	W	0'001	0'001	0'001	0'001
				§ 2 (Summe) . . . . .			3'484	3'484	3'484	3'484
				Titel 3b, Ordentliche Gebärung (Summe) . . . . .			3'484	3'484	3'484	3'484
				Titel 3b, Außerordentliche Gebärung (Summe) . . . . .			0'002	0'002	0'002	0'002
				Titel 3 b (Summe) . . . . .			3'486	3'486	3'486	3'486
			4	Bundesaufsicht:						
			1	Kreditpolitische Bundesaufsicht . . . . .	A/G	H	0'370	0'370	0'370	0'367
			2	Bundesaufsicht in Angelegenheiten der Sozialen Verwaltung <sup>3)</sup> . . . . .	A/G	H	0'957	0'957	0'957	0'812
			3	Bundesaufsicht über die Wirtschaft (Handel, Gewerbe, Industrie) <sup>4)</sup> . . . . .	A/G	H	0'007	0'007	0'007	0'007
			4	Bundesaufsicht über die Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft) <sup>5)</sup> . . . . .	A/G	H	0'048	0'048	0'048	0'048
	5	Bundesaufsicht in Kunstangelegenheiten <sup>6)</sup> . . . . .	A/G	H	0'018	0'018	0'018	0'018		
	6	Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung . . . . .	A/G	H	0'050	0'050	0'050	0'050		
		Titel 4 (Summe) . . . . .			1'450	1'450	1'450	1'302		
	5	Rückzahlung von zum Bundes-schatz eingezogenen Beträgen . . . . .	A/G	H	0'400	0'400	0'400	0'300		
	6	Kursverluste <sup>7)</sup> . . . . .	A/G	H	5'001	5'001	5'001	3'051		

<sup>1)</sup> Die Einnahmen aus den Krediten gelangen in der Anlehensgebärung zur Verrechnung, deren Gebärung nach den Haushaltvorschriften nicht veranschlagt wird. Nach Maßgabe der entsprechenden Einnahmen in der Anlehensgebärung können Ausgaben bei diesen Ansätzen zur Verrechnung gelangen. Die Rückflüsse der aus diesen Förderungsausgaben gewährten Darlehen werden bei Titel 3 mitverrechnet.

<sup>2)</sup> Das Anweisungsrecht steht hinsichtlich eines Teilbetrages von 9000 S dem Bundesministerium für Inneres zu.

<sup>3)</sup> Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu.

<sup>4)</sup> Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.

<sup>5)</sup> Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu.

<sup>6)</sup> Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Unterricht zu.

<sup>7)</sup> Das Anweisungsrecht steht allen anweisenden Stellen zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
18	4		Beiträge zu den Kosten der Bundesaufsicht:		
		1	Kreditpolitische Bundesaufsicht . . . . .	1) <sup>1)</sup> 0'470	0'450
		2	Bundesaufsicht in Angelegenheiten der Sozialen Verwaltung <sup>2)</sup> . . . . .	1'025	0'880
		3	Bundesaufsicht über die Wirtschaft (Handel, Gewerbe, Industrie) <sup>2)</sup> . . . . .	0'007	0'007
		4	Bundesaufsicht über die Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft) <sup>2)</sup> . . . . .	0'050	0'057
		5	Bundesaufsicht in Kunstangelegenheiten <sup>2)</sup> . . . . .	0'025	0'025
		6	Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung <sup>3)</sup> . . . . .	1'300	1'000
			Titel 4 (Summe) . . . . .	2'877	2'419
	5		Einziehungen zum Bundesschatz . . . . .	3'200	3'000
	6		Kursgewinne <sup>4)</sup> . . . . .	11'000	11'000

<sup>1)</sup> Das Anweisungsrecht steht hinsichtlich eines Teilbetrages von 10.000 S dem Bundesministerium für Inneres zu.

<sup>2)</sup> Bezüglich des Anweisungsrechtes siehe die Fußnoten <sup>3)</sup> bis <sup>6)</sup> auf Seite 66.

<sup>3)</sup> Gebühreneinnahmen der Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung gemäß § 101 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 5. März 1937, Deutsches RGBl. I S. 269. Der korrespondierende allgemeine Verwaltungsaufwand ist bei Ausgabenkapitel 16 Titel 1 mitveranschlagt.

<sup>4)</sup> Das Anweisungsrecht steht allen anweisenden Stellen zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
						persönliche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			
18	7	1		Unbewegliches Bundeseigentum:					
		1a		Erwerb (Außerordentliche Gebarung) <sup>1)</sup>	An	H	29'280	29'280	
		2		Sonstige Ausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	V	H	0'689	0'689	0'850
				Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .			10'689	10'689	39'350
				Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .			29'280	29'280	
				Titel 7 (Summe) . . . . .			39'969	39'969	39'350
		8		Amtshaftungsentschädigungen	A/G	H	0'240	0'240	0'200
		9		Brotgetreidepreisausgleich <sup>3)</sup> . . . . .	F	S	69'600	69'600	417'080
		10		Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich:					
			1	Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe der Einnahmen (Verrechnungsansatz) <sup>3)</sup> . . . . .	F	S	0'004	0'004	
			1a	Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Verrechnungsansatz) <sup>4)</sup> . . . . .	F	S	0'002	0'002	
			2	Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Inneres nach Maßgabe der Einnahmen <sup>5)</sup> . . . . .	F	S	33'002	33'002	
			3	Milchpreisausgleich <sup>3)</sup> . . . . .	F/G	S	891'000	891'000	750'000
				Titel 10 (Summe) . . . . .			924'008	924'008	750'000
		11		Futtermittelpreisausgleich: <sup>3)</sup>					
			1	Futtermittelpreisausgleich nach Maßgabe der Einnahmen (Verrechnungsansatz) . . . . .	F	W	0'002	0'002	
			2	Sonstiger Futtermittelpreisausgleich . . . . .	F	W	15'000	15'000	155'350
				Titel 11 (Summe) . . . . .			15'002	15'002	155'350
		12		Düngemittelpreisausgleich: <sup>3)</sup>					
			1	Düngemittelpreisausgleich nach Maßgabe der Einnahmen (Verrechnungsansatz) . . . . .	F	W	0'001	0'001	
			2	Sonstiger Düngemittelpreisausgleich . . . . .	F	W	219'920	219'920	149'260
				Titel 12 (Summe) . . . . .			219'921	219'921	149'260
			Titel 9 bis 12 (Summe) . . . . .			1.228'531	1.228'531	1.471'690	
	13		Haftungsübernahmen des Bundes . . . . .	A/G	W	47'250	47'250	104'400	
	14		Förderung freiwilliger sozialer Einrichtungen und des Betriebssportes für Bundesbedienstete . . . . .	F	S	1'200	1'200	0'700	

<sup>1)</sup> Das Anweisungsrecht steht beim § 1 für die Ausgaben aus dem Erwerb von Siedlungsgründen (Post 30) dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beim § 1a für die Ausgaben aus dem Erwerb gemäß § 10 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz (Post 35) dem Bundesministerium für Finanzen, für alle anderen Ausgaben der §§ 1 und 1a dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.  
Weitere Kredite für Liegenschaftsankäufe sind im Bereiche der Hohheitsverwaltung noch bei folgenden finanzgesetzlichen Ansätzen veranschlagt:

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Bezeichnung des finanzgesetzlichen Ansatzes
8	2	4		Außeres (Diplomatischer Dienst)
				Außeres (Konsulatsdienst)
19	7	4	1	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung (Verrechnungsposten für Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)
21	2	2	—	Bundesstraßen (Baumaßnahmen)
				Liegenschaften für Autobahnzwecke
30	7	1	—	Ausbau der Autobahn (Außerordentliche Gebarung)
				ERP-Gebarung (Verrechnungspost)

<sup>2)</sup> Das Anweisungsrecht steht hinsichtlich eines Teilbetrages von 20.000 S dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu. Im BVA. 1958 als „Veräußerungen“ veranschlagt gewesen.  
<sup>3)</sup> Das Anweisungsrecht steht gemäß BGBl. Nr. 183/1952 in der Fassung BGBl. Nr. 272/1955 dem BM. für Land- und Forstwirtschaft zu.  
<sup>4)</sup> Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem BM. für Finanzen zu.  
<sup>5)</sup> Das Anweisungsrecht steht gemäß BGBl. Nr. 183/1952 in der Fassung BGBl. 272/1955 dem Bundesministerium für Inneres zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen	Schilling
18	7		Unbewegliches Bundeseigentum:		
	1		Veräußerungen und Grundabtretungen . . . . .	26'400	17'990
	1a		Vergütungen gemäß § 30 (3) BHV. . . . .	0'090	1'000
	2		Belastungen . . . . .	0'010	0'010
	3		Nutzungen <sup>1)</sup> . . . . .	2'500	2'000
	4		Sonstige Einnahmen (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			Titel 7 (Summe) . . . . .	29'000	21'000
	8		Amtshaftungsbeiträge . . . . .	0'240	0'200
	9		Abfuhr vom Getreideausgleichsfonds (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	5'000
	10		Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich: <sup>2)</sup>		
	1		Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz) <sup>3)</sup> . . . . .	0'003	
	1a		Sonstiger Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Verrechnungsansatz) <sup>3)</sup> . . . . .	0'002	
	2		Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für Inneres (Zweckgebundene Einnahmen) <sup>4)</sup> . . . . .	36'001	
			Titel 10 (Summe) . . . . .	36'006	
	11		Futtermittelpreisausgleich (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz) <sup>2) 3)</sup> . . . . .	0'001	
	12		Düngemittelpreisausgleich (Zweckgebundene Einnahmen, Verrechnungsansatz) <sup>2) 3)</sup> . . . . .	0'001	
	13		Haftungsübernahmen des Bundes . . . . .	11'161	14'660
	14		Abschöpfungsbeträge gemäß § 3a Preisregelungsgesetz 1957 (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	

<sup>1)</sup> Das Anweisungsrecht steht hinsichtlich nachstehender Teilbeträge zu:  
1.926.000 S: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau  
16.000 S: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft  
200 S: Bundesministerium für Justiz.

<sup>2)</sup> Preisausgleiche gemäß Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 (BGBl. Nr. 183/1952, in der Fassung BGBl. Nr. 272/1955) und Ausgleichsbeträge gemäß Milchwirtschaftsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 148), Getreidewirtschaftsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 149) und Viehverkehrsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 150).

<sup>3)</sup> Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu.

<sup>4)</sup> Das Anweisungsrecht steht dem Bundesministerium für Inneres zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
						persönliche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			
18	15			Quotenanteil der Republik Österreich bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung . . .	A/G H	.....	43'000	43'000	43'000
	16			Quotenanteil der Republik Österreich beim Internationalen Währungsfonds.	A/G H	.....	0'100	0'100	.....
	17			Gebärungen aus der Anmietung von Beamtenwohnungen .	A H	.....	9'684	9'684	7'512
	18			Hagelversicherung . . . . .	F/G W	.....	6'500	6'500	5'500
	18a			Versicherungswiederaufbau	F/G 1)	.....	12'600	12'600	26'250
	19			Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe:					
		1		Kinderbeihilfen . . . . .	A/G S	.....	1.340'000	1.340'000	1.350'000
		2		Überschuß an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 2) . . . . .	A/G H	.....	870'000	870'000	580'000
				Titel 19 (Summe).		.....	2.210'000	2.210'000	1.930'000
	19a			Ernährungsbeihilfen . . . . .	A/G S	.....	0'800	0'800	1'100
	20			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen:					
		1		Familienbeihilfen . . . . .	A/G S	.....	820'000	820'000	700'000
		2		Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe .	A/G S	.....	380'000	380'000	192'000
		3		Geburtenbeihilfen . . . . .	A/G S	.....	65'000	65'000	70'000
				Titel 20 (Summe).		.....	1.265'000	1.265'000	962'000
	21			Erfüllung von Rückgabean sprüchen . . . . .	A/G H	.....	0'120	0'120	0'120
	21a			Überweisung einbehaltener Gewerbesteueranteile an die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Verrechnungsansatz) . . . . .	A/G H	.....	0'001	0'001	.....
	22			Zuführung an eine Baurücklage (Verrechnungsansatz) . . . . .	A H	.....	0'001	0'001	.....
	22a			Wiedergutmachung an politisch geschädigte Bundesbedienstete . . . . .	A/G S	.....	0'500	0'500	.....
	22b			Förderung der unterentwickelten Gebiete (Außerordentliche Gebarung) . . . . .	F W	.....	100'000	100'000	.....
	23			Verschiedene Ausgaben:					
		1		Ordentliche Gebarung . . . . .	A H	.....	11'365	11'365	15'252
		2		Außerordentliche Gebarung . . . . .	A H	.....	3'600	3'600	.....
				Titel 23 (Summe).		.....	14'965	14'965	15'252
				Kapitel 18, Ordentliche Gebarung (Summe).		.....	5.422'206	5.422'206	5.298'912
				Kapitel 18, Außerordentliche Gebarung (Summe).		.....	408'671	408'671	.....
				Kapitel 18 (Summe).		.....	5.830'877	5.830'877	5.298'912

1) S. . . . . 0'550 Mill. S; W . . . . . 12'050 Mill. S.

2) Korrespondierende Einnahmen bei Kapitel 18 Titel 20 § 4.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
18	15		(leer)		
	16		(leer)		
	17		Gebahrungen aus der Anmietung von Beamten- wohnungen . . . . .	9'564	7'356
	18		(leer)		
	19		Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinder- beihilfe . . . . .	2.210'000	1.930'000
	20		Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Zweckgebundene Einnahmen):		
		1	Beitrag vom Einkommen gemäß BGBL Nr. 152/1954:		
			1. Beiträge der Lohnsteuerpflichtigen . . . . .	80'000	75'000
			2. Sonstige Beiträge . . . . .	140'000	120'000
			§ 1 (Summe) .	<sup>1)</sup> 220'000	<sup>1)</sup> 195'000
		2	Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben . . . . .	70'000	65'000
		3	Beiträge der Länder . . . . .	122'177	122'177
		4	Überschuß des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe . . . . .	<sup>2)</sup> 870'000	<sup>2)</sup> 580'000
			Titel 20 (Summe) .	1.282'177	962'177
	21		Einnahmen gemäß § 25 Währungsschutzgesetz . . . . .	250'000	250'000
	21a		Einbehaltene Gewerbesteueranteile für die gewerbliche Selb- ständigenversicherung <sup>3)</sup> . . . . .	132'000	
	22		Entnahme aus der Baurücklage (Verrechnungsansatz) <sup>4)</sup> . . . . .	0'001	
	23		Verschiedene Einnahmen . . . . .	161'637	150'000
			Abfuhr der Häute-Import-Ausgleichskasse i. L. gemäß BGBL Nr. 138/1957 (Verrechnungsansatz)		
			Kapitel 18 (Summe) .	4.656'788	4.085'340

<sup>1)</sup> Siehe auch Einnahmenkapitel 17 Titel 1 § 8 lit. c und Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 4 lit. c.

<sup>2)</sup> Korrespondierende Ausgaben bei Kapitel 18 Titel 19 § 2.

<sup>3)</sup> Gemäß BGBL Nr. 292/1957, § 27 (1).

<sup>4)</sup> Im BVA. 1958 als „Entnahme aus der Baurücklage-Kassenreserve“ veranschlagt gewesen.

72

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärgs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958					
						persön- liche	sachliche	Summe						
						Millionen Schilling								
19	1			<b>XIV. Land- und Forst- wirtschaft.</b>										
				Land- und Forstwirtschaft:										
				Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:										
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	16'146	3'804	19'950	20'206			
				2	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflich- tungen) . . . . .	A/G	H	. . . . .	1'794	1'794	1'612			
				3	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	H	. . . . .	0'310	0'310	0'429			
				Titel 1 (Summe) .				16'146	5'908	22'054	22'247			
				2			Unterbehörden und Organe:							
							1	Grenzbeschauendienst . . . . .	V	H	0'044	0'420	0'464	0'517
							2	Bundeskellereinspektion . . . . .	V	H	0'523	0'317	0'840	0'841
	3	Wildbachverbauungsdienst . . . . .	V				W	10'452	1'961	12'413	12'859			
	4	Bundesgärten:												
		1	Verwaltungsaufwand . . . . .				V	W	10'602	1'545	12'147	13'154		
		2	Anlagen . . . . .				An	W	. . . . .	0'081	0'081	0'133		
		3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflich- tungen) . . . . .				A/G	W	. . . . .	0'113	0'113	0'103		
		4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .				A	W	. . . . .	1'055	1'055	1'117		
	§ 4 (Summe) .							10'602	2'794	13'396	14'507			
	5	Schulaufsicht . . . . .	V				K	0'594	0'119	0'713	0'906			
	6	(leer)												
	7	Spanische Reitschule:												
		1	Verwaltungsaufwand . . . . .				V	K	0'935	0'228	1'163	1'286		
		2	Anlagen . . . . .				An	K	. . . . .	0'017	0'017	0'030		
		3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflich- tungen) . . . . .				A/G	K	. . . . .	0'190	0'190	0'190		
		4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .				A	K	. . . . .	0'398	0'398	0'427		
	§ 7 (Summe) .				0'935	0'833	1'768	1'933						
	Titel 2 (Summe) .				23'150	6'444	29'594	31'563						
	3			Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirt- schaft:										
1				Epizootieauslagen . . . . .	A/G	W	. . . . .	17'000	17'000	19'000				
2				Hydrographie:										
				1	Anlagen . . . . .	An	H	. . . . .	0'197	0'197	0'200			
				2	Aufwandskredite . . . . .	A	H	. . . . .	2'540	2'540	2'140			
§ 2 (Summe) .						. . . . .	2'737	2'737	2'340					
3				Betriebswirtschaftliche Maßnahmen und Statistik:										
				1	Berghöfekataster . . . . .	A	W	. . . . .	0'140	0'140	0'150			
				2	Bäuerliche Wirtschaftsberatung . . . . .	A	W	. . . . .	8'478	8'478	9'000			
				3	Landtechnische Grundlagenarbeiten . . . . .	A	W	. . . . .	0'565	0'565	0'650			
		Alpstatistik . . . . .			. . . . .	. . . . .	. . . . .	0'040						
		Bodenkartierung (Anlagen) . . . . .			. . . . .	. . . . .	. . . . .	0'600						
		Bodenkartierung (Aufwand) . . . . .			. . . . .	. . . . .	. . . . .	2'400						
§ 3 (Summe) .				. . . . .	9'183	9'183	12'840							

1) Im BVA. 1959. bei Kapitel 19 Titel 4 § 2 mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
			<b>XIV. Land- und Forstwirtschaft.</b>		
19			<b>Land- und Forstwirtschaft:</b>		
	1		Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft . . . . .	0'377	1'137
	2		<b>Unterbehörden und Organe:</b>		
	1		Grenzbeschaudienst . . . . .	2'500	2'500
	2		Bundeskellereinspektion (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	3		Wildbachverbauungsdienst . . . . .	0'011	0'010
	4		Bundesgärten . . . . .	2'520	2'400
	5		Schulaufsicht (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	6		(leer)		
	7		Spanische Reitschule . . . . .	1'600	1'500
			Titel 2 (Summe) . . . . .	6'631	6'410
	3		<b>Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft:</b>		
	1		<b>Epizootie:</b>		
		1.	Strafgelder . . . . .	0'300	0'300
		2.	Fleischverkauf . . . . .	2'100	2'200
			§ 1 (Summe) . . . . .	2'400	2'500
	2		Hydrographie . . . . .	0'040	0'040
	3		<b>Betriebswirtschaftliche Maßnahmen und Statistik:</b>		
		1.	Berghöfekataster (Verrechnungsansatz) . . . . .		
		2.	Bäuerliche Wirtschaftsberatung (Verrechnungsansatz) . . . . .		
		3.	Landtechnische Grundlagenarbeiten (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			Alpstatistik (Verrechnungsansatz) . . . . .		0'005
			Bodenkartierung . . . . . <sup>1)</sup>		
			§ 3 (Summe) . . . . .		0'005

<sup>1)</sup> Im BVA. 1959 bei Kapitel 19 Titel 4 § 2 mitveranschlagt.



74

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958							
						persön- liche	sachliche	Summe								
						Millionen Schilling										
19	3			Flußbaukataster . . . . .	A W	0'018	0'018	0'018	0'040							
				Durchführung des Futtermittelgesetzes . . . . .	A W	0'085	0'085	0'090								
				Durchführung des Saatgutgesetzes . . . . .	A W	0'018	0'018	0'030								
				Instandhaltung des Klausenkofelbaches (nach Maßgabe der Einnahmen) . . . . .	A W	0'080	0'080	0'100								
				Land- und forstwirtschaftliche Sonder- aufgaben . . . . .	A W	0'940	0'940	1'000								
				Titel 3 (Summe) . . . . .					30'061	30'061	35'440					
				4	1	1	Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten: Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten:	Verwaltungsaufwand . . . . .	V K	11'639	3'994	15'633	15'487			
								Anlagen . . . . .	An K	1'452	1'452	2'000				
	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G K	0'181					0'181	0'113							
	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A K	2'675					2'675	2'900							
	§ 1 (Summe) . . . . .								11'639	8'252	19'891	20'500				
	1 a	1	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):					Verwaltungsaufwand . . . . .	V K	1'022	1'022	0'879				
								Anlagen . . . . .	An K	0'083	0'083					
								Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G K	0'021	0'021					
								Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A K	3'141	3'141					
								Aufwandskredite . . . . .				3'052				
								§ 1 a (Summe) . . . . .					1'022	3'245	4'267	3'931
								2	1	Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten:	Verwaltungsaufwand . . . . .	V W	15'175	3'858	19'033	18'356
					Anlagen . . . . .	An W	1'231				1'231	1'400				
	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G W	0'062		0'062	0'075										
	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A W	3'410		3'410	2'725										
	§ 2 (Summe) . . . . .					15'175	8'561				23'736	22'556				
	3	1	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten: <sup>1)</sup>		Verwaltungsaufwand . . . . .	V K	1'171				0'508	1'679	10'536			
					Anlagen . . . . .	An K	0'048				0'048	1'099				
					Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G K	0'008				0'008	0'014				
					Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A K	0'086	0'086	1'201							
				§ 3 (Summe) . . . . .					1'171	0'650	1'821	12'850				
3 a				1	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten <sup>1)</sup> (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):	Verwaltungsaufwand . . . . .	V K	0'265	0'265	0'255						
						Anlagen . . . . .	An K	0'097	0'097							
						Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G K	0'014	0'014							
	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A K	1'068			1'068										
	Aufwandskredite . . . . .						0'756									
	§ 3 a (Summe) . . . . .						0'265	1'179	1'444	1'011						

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag		
				1959	1958	
				Millionen Schilling		
19	3	4	Flußbaukataster (Verrechnungsansatz) . . . . .			
		5	Durchführung des Futtermittelgesetzes (Verrechnungsansatz) . . . . .			
		6	Durchführung des Saatgutgesetzes (Verrechnungsansatz) . . . . .			
		7	Einnahmen aus der Liegenschaft „Aurewald“ (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	0'080	0'100	
		8	Land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben (Verrechnungsansatz) . . . . .			
			Titel 3 (Summe) . . . . .	2'520	2'645	
		4		Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten:		
			1	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten . . . . .	2'582	2'350
	1a		Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . . . .	4'374	3'958	
	2		Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	3'577	2'571	
	3		Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten <sup>1)</sup> . . . . .	0'108	0'555	
		3a	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten <sup>1)</sup> (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . . . .	1'444	1'020	

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
19	4	3b		Forstwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten:							
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	5·259	2·883	8·142	· . . . .	
			2	Anlagen . . . . .	An	W	· . . . .	1·179	1·179	· . . . .	
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	· . . . .	0·010	0·010	· . . . .	
			4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	· . . . .	1·240	1·240	· . . . .	
				§ 3 b (Summe) . . . . .			5·259	5·312	10·571	· . . . 1)	
			4		Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft:						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0·533	0·389	0·922	1·042
				2	Anlagen . . . . .	An	K	· . . . .	0·026	0·026	0·040
				3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	K	· . . . .	0·015	0·015	0·014
		4		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	· . . . .	0·740	0·740	0·864	
				§ 4 (Summe) . . . . .			0·533	1·170	1·703	1·960	
		4a			Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0·007	· . . . .	0·007	0·007
				2	Anlagen (Verrechnungsansatz) . . . . .	An	K	· . . . .	0·001	0·001	· . . . .
				3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	K	· . . . .	0·001	0·001	· . . . .
			4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	K	· . . . .	0·041	0·041	· . . . .	
				Aufwandskredite . . . . .			· . . . .	· . . . .	· . . . .	0·041	
				§ 4 a (Summe) . . . . .			0·007	0·043	0·050	0·048	
			5		Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft:						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	2·494	0·834	3·378	3·446
				2	Anlagen . . . . .	An	W	· . . . .	0·989	0·989	1·284
		3		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	· . . . .	0·280	0·280	0·229	
4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A		W	· . . . .	26·340	26·340	24·837			
	§ 5 (Summe) . . . . .				2·494	28·493	30·987	29·796			
5a		Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):									
	1	Verwaltungsaufwand . . . . .		V	W	0·124	· . . . .	0·124	0·099		
	2	Anlagen . . . . .		An	W	· . . . .	0·004	0·004	· . . . .		
	3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .		A/G	W	· . . . .	0·002	0·002	· . . . .		
	4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	· . . . .	0·160	0·160	· . . . .			
		Aufwandskredite . . . . .			· . . . .	· . . . .	· . . . .	0·155			
		§ 5 a (Summe) . . . . .			0·124	0·166	0·290	0·254			

1) Im BVA. 1958 bei § 3 mitveranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen	Schilling
19	4	3b	Forstwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	0'365	. . . . . 1)
		4	Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft . . . . .	1'345	1'400
		4a	Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . . . .	0'050	0'049
		5	Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft . . . . .	30'374	28'178
		5a	Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . . . .	0'292	0'262

1) Im BVA. 1958 bei § 3 mitveranschlagt gewesen.

78

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
19	4	6		Pferdezuchtanstalten:							
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	5'488	0'672	6'160	6'458	
			2	Anlagen . . . . .	An	W	. . . . .	1'181	1'181	1'594	
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	. . . . .	0'100	0'100	0'083	
			4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	. . . . .	2'000	2'000	2'300	
				§ 6 (Summe) . . . . .			5'488	3'953	9'441	10'435	
			7	Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung:							
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	4'377	1'042	5'419	5'707	
			2	Anlagen . . . . .	An	W	. . . . .	0'217	0'217	0'400	
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	. . . . .	0'524	0'524	0'832	
			4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	. . . . .	4'240	4'240	3'895	
			§ 7 (Summe) . . . . .			4'377	6'023	10'400	10'834		
		8	Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen:								
		1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	1'486	0'621	2'107	2'229		
		2	Anlagen . . . . .	An	W	. . . . .	0'243	0'243	0'360		
		3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	. . . . .	0'012	0'012	0'022		
		4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	. . . . .	0'410	0'410	0'381		
			§ 8 (Summe) . . . . .			1'486	1'286	2'772	2'992		
		9	Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten:								
		1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	1'771	0'516	2'287	2'440		
		2	Anlagen . . . . .	An	W	. . . . .	0'060	0'060	0'099		
		3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	. . . . .	0'024	0'024	0'014		
		4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	. . . . .	0'236	0'236	0'256		
			§ 9 (Summe) . . . . .			1'771	0'836	2'607	2'809		
10	Speleologisches Institut:										
1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	0'076	0'091	0'167	0'206				
2	Aufwandskredite . . . . .	A	K	. . . . .	0'056	0'056	0'060				
	§ 10 (Summe) . . . . .			0'076	0'147	0'223	0'266				
				Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):							
				Verwaltungsaufwand . . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	0'022			
				Aufwandskredite . . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	0'050			
				Summe . . . . .	. . . . .	. . . . . <sup>1)</sup>	. . . . .	0'072			
				<b>Titel 4 (Summe) . . . . .</b>							
					50'887	69'316	120'203	120'314			

1) Im BVA. 1959 bei Kapitel 19 Titel 4 § 1 a mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
19	4	6	Pferdezuchtanstalten . . . . .	2'350	2'200
		7	Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung . . . . .	10'365	15'934
		8	Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen . . . . .	0'930	0'804
		9	Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	0'563	0'450
		10	Speläologisches Institut . . . . .	0'061	0'002
			Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . . . . <sup>1)</sup>		0'073
		Titel 4 (Summe) .	58'775	59'806	

<sup>1)</sup> Im BVA. 1959 bei Kapitel 19 Titel 4 § 1a mitveranschlagt.

80

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958	
						persönliche	sachliche	Summe		
						Millionen Schilling				
19	5			Landwirtschaftliche Berufsschulen und niedere landwirtschaftliche Fachschulen . . . . .	V	K	36'751	2'280	39'031	40'617
	6			Forstliche Ausbildungsstätten:						
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	0'551	0'442	0'993	1'159
		2		Anlagen . . . . .	An	W	. . . . .	0'064	0'064	0'100
		3		Aufwandskredite . . . . .	A	W	. . . . .	0'129	0'129	0'100
				Titel 6 (Summe) . . . . .			0'551	0'635	1'186	1'359
	6a			Forstliche Ausbildungsstätten (nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige):						
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	0'043	. . . . .	0'043	0'097
		2		Anlagen . . . . .	An	W	. . . . .	0'005	0'005	. . . . .
		3		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	. . . . .	0'007	0'007	. . . . .
		4		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	. . . . .	0'183	0'183	. . . . .
				Aufwandskredite . . . . .			. . . . .	. . . . .	. . . . .	0'250
				Titel 6a (Summe) . . . . .			0'043	0'195	0'238	0'347
	7			Betriebsähnliche Verwaltungszweige:						
		1		Landwirtschaftliche Betriebe:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	8'820	2'336	11'156	11'192
			2	Anlagen . . . . .	An	W	. . . . .	2'439	2'439	3'281
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	. . . . .	0'785	0'785	1'251
			4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	. . . . .	4'515	4'515	4'423
				§ 1 (Summe) . . . . .			8'820	10'075	18'895	20'147
		2		Forstwirtschaftliche Betriebe:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	1'322	0'588	1'910	1'790
			2	Anlagen . . . . .	An	W	. . . . .	0'031	0'031	0'080
		3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	. . . . .	0'427	0'427	0'360	
		4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	. . . . .	0'320	0'320	0'420	
			§ 2 (Summe) . . . . .			1'322	1'366	2'688	2'650	
	3		Bundesforstgärten:							
		1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	11'505	1'462	12'967	13'299	
		2	Anlagen . . . . .	An	W	. . . . .	1'202	1'202	1'150	
		3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	. . . . .	0'333	0'333	0'108	
		4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	. . . . .	3'080	3'080	2'886	
			§ 3 (Summe) . . . . .			11'505	6'077	17'582	17'443	
	4		Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung:							
		1	Anlagen . . . . .	An	1)	. . . . .	2) 19'053	3) 19'053	13'716	
		2	Aufwandskredite . . . . .	A	W	. . . . .	6'674	4) 6'674	5'662	
			§ 4 (Summe) . . . . .			. . . . .	25'727	25'727	19'378	
			Titel 7 (Summe) . . . . .			21'647	43'245	64'892	59'618	
			Titel 1 bis 7 (Summe) . . . . .			149'175	158'084	307'259	311'505	

1) W . . . . . 19'053 Mill. S  
H . . . . . Mill. S

2) Im Teilkredit für Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen ist eine Verrechnungspost für Grundankäufe vorgesehen.

3) Hievon 17'163 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen.

4) Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
19	5		Landwirtschaftliche Berufsschulen und niedere landwirtschaftliche Fachschulen (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	5 a		Beiträge der Länder zum Personalaufwand der landwirtschaftlichen Berufsschulen und niederen landwirtschaftlichen Fachschulen . . . . .	20'055	20'907
	6		Forstliche Ausbildungsstätten . . . . .	0'002	0'001
	6 a		Forstliche Ausbildungsstätten (Zweckgebundene Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige) . . . . .	0'238	0'350
	7		Betriebsähnliche Verwaltungszweige:		
	1		Landwirtschaftliche Betriebe . . . . .	20'077	21'200
	2		Forstwirtschaftliche Betriebe . . . . .	3'419	3'300
	3		Bundesforstgärten . . . . .	19'622	16'515
	4		Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung . . . . .	1) 24'807	15'578
			Titel 7 (Summe) . . . . .	67'925	56'593
			Titel 1 bis 7 (Summe) . . . . .	156'523	147'849

1) Zweckgebundene Einnahmen.



82

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärgs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
						persön- liche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			
19	8			Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft:					
		1		Allgemeine Maßnahmen . . . . .	F	W	21'600	21'600	23'460
		1a		Zinsenzuschüsse für Agrarkredite <sup>1)</sup> . .	F	W	19'500	19'500	15'500
		2		Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer .	F	S	12'000	12'000	17'000
		3		Pflanzen- und Futterbau . . . . .	F	W	7'000	7'000	8'780
		4		Gemüse- und Gartenbau . . . . .	F	W	1'500	1'500	2'000
		5		Obstbau . . . . .	F	W	2'500	2'500	3'000
		6		Weinbau . . . . .	F	W	4'000	4'000	6'000
		7		Alp- und Weidewirtschaft . . . . .	F	W	3'400	3'400	4'000
		8		Düngerwirtschaft und Stallverbesserung .	F	W	0'500	0'500	3'600
		8a		Landwirtschaftliche Kultivierung . . . . .	F	W	6'500	6'500	6'500
		8b		Güterwege, Seilauzüge und Elektrifi- zierung der Landwirtschaft . . . . .	F	W	43'000	43'000	47'820
		8c		Landwirtschaftliches Maschinenwesen . .	F	W	3'400	3'400	4'500
		9		Schädlingsbekämpfung in der Landwirt- schaft . . . . .	F	W	3'000	3'000	5'346
		10		Besitzfestigung . . . . .	F	W	14'000	14'000	15'000
		10a		Transportkostenzuschuß für Gebirgs- bauern . . . . .	F	W	10'000	10'000	10'000
		11		Siedlungswesen . . . . .	F	W	2'600	2'600	6'600
		11a		Bergbauernhilfsfonds . . . . .	F	W	0'080	0'080	0'100
		12		Agrarische Operationen . . . . .	F	W	14'000	14'000	9'000
		13		Vieh- und Milchwirtschaft:					
		1		Pferdezucht . . . . .	F	W	3'000	3'000	5'400
		2		Rinderzucht und übrige Viehwirtschaft <sup>2)</sup>	F	W	14'000	14'000	14'000
		3		Bekämpfung der Rinder-Tbc . . . . .	F	W	16'000	16'000	16'000
		4		Viehabsatz und Viehverkehr . . . . .	F	W	25'000	25'000	35'500
		5		Milchwirtschaft . . . . .	F	W	3'300	3'300	6'000
				§ 13 (Summe) . . . . .			61'300	61'300	76'900
		14		Landwirtschaftlicher Wasserbau auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes .	F	W	15'000	15'000	19'000
				Titel 8 (Summe) . . . . .			244'880	244'880	284'106

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Zinsenzuschüsse zu den Agrarsonderkrediten“ veranschlagt gewesen.

<sup>2)</sup> Im BVA. 1958 als „Übrige Viehwirtschaft“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
19	8		Produktionssteigerung und Schutz der Landwirtschaft:		
	1		Allgemeine Maßnahmen . . . . .	0'400	0'250
	1a		Zinsenzuschüsse für Agrar-Kredite (Verrechnungsansatz) <sup>1)</sup> . . . . .		
	2		Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer . . . . .	0'030	0'050
	3		Pflanzen- und Futterbau (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	4		Gemüse- und Gartenbau (Verrechnungsansatz) . . . . .		0'006
	5		Obstbau . . . . .	0'250	0'300
	6		Weinbau . . . . .	0'100	0'030
	7		Alp- und Weidewirtschaft . . . . .	0'010	
	8		Düngerwirtschaft und Stallverbesserung (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	8a		Landwirtschaftliche Kultivierung . . . . .	0'945	0'945
	8b		Güterwege, Seilauzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	8c		Landwirtschaftliches Maschinenwesen (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	9		Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	10		Besitzfestigung . . . . .	0'150	0'100
	10a		Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	11		Siedlungswesen:		
			1. Darlehen nach 1945 . . . . .	7'000	6'800
			2. Darlehen vor 1938 . . . . .		
			§ 11 (Summe) . . . . .	7'000	6'800
	12		Agrarische Operationen (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	13		Vieh- und Milchwirtschaft:		
			1. Pferdezucht (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			2. Rinderzucht und übrige Viehwirtschaft (Verrechnungsansatz) <sup>2)</sup> . . . . .		
			3. Bekämpfung der Rinder-Tbc (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			4. Viehabsatz und Viehverkehr (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			5. Milchwirtschaft . . . . .	0'450	0'300
			§ 13 (Summe) . . . . .	0'450	0'300
	14		Landwirtschaftlicher Wasserbau auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			Titel 8 (Summe) . . . . .	9'335	8'781

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Zinsenzuschüsse zu den Agrar-Sonderkrediten“ veranschlagt gewesen.

<sup>2)</sup> Im BVA. 1958 als „Übrige Viehwirtschaft“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958	
						persönliche	sachliche	Summe		
						Millionen Schilling				
19	8a			Produktionssteigerung und Schutz der Forstwirtschaft:						
		1		Aufforstungsmaßnahmen . . . . .	F	W	6'800	6'800	8'000	
		2		Forstschutz, Forstpflge und sonstige Forstwirtschaftsmaßnahmen . . . . .	F	W	5'400	5'400	7'800	
		3		Forstaufschließung . . . . .	F	W	13'000	13'000	15'200	
				Titel 8a (Summe) .			25'200	25'200	31'000	
	9			Maßnahmen im gesamtwirtschaftlichen Interesse:						
		1		Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes . . .	F	W	5'000	5'000	45'000	
		2		Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes . . .	A	W	5'000	5'000	40'000	
		3		Leistungen auf Grund internationaler wasserwirtschaftlicher Vereinbarungen 1)	A/G	W	1'800	1'800	3'800	
		4		Wildbach- und Lawinenverbauung . .	F	W	73'000	73'000	78'000	
				Titel 9 (Summe) .			84'800	84'800	166'800	
	10	1		Außerordentliche Gebarung:						
				Maßnahmen im gesamtwirtschaftlichen Interesse:						
			1		Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes . . .	F	W	40'000	40'000	.....
			2		Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes . . .	A	W	35'000	35'000	.....
3			Wildbach- und Lawinenverbauung . .	F	W	5'000	5'000	.....		
				§ 1 (Summe) .			80'000	80'000	.....	
	2		Zinsenzuschüsse . . . . .	F	W	11'000	11'000	.....		
			Titel 10 (Summe) .			91'000	91'000	.....		
			Kapitel 19, Ordentliche Gebarung (Summe) .			149'175	512'964	662'139	793'411	
			Kapitel 19, Außerordentliche Gebarung (Summe) .			.....	91'000	91'000	.....	
			Kapitel 19 (Summe) .			149'175	603'964	753'139	793'411	

1) Im BVA. 1958 als „Wasserbauten auf Grund internationaler Vereinbarungen“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag		
				1959	1958	
				Millionen Schilling		
19	8a		Produktionssteigerung und Schutz der Forstwirtschaft:			
		1	Aufforstungsmaßnahmen (Verrechnungsansatz) . . . . .			
		2	Forstschutz, Forstpfl ege und sonstige Forstwirtschaftsmaßnahmen (Verrechnungsansatz) . . . . .			
		3	Forstaufschlie ßung (Verrechnungsansatz) . . . . .			
				Titel 8a (Summe) . . . . .		
	9			Ma ßnahmen im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse:		
		1		Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes (Verrechnungsansatz) . . . . .		
		2		Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes (Verrechnungsansatz) . . . . .		
		3		Leistungen auf Grund internationaler wasserwirtschaftlicher Vereinbarungen <sup>1)</sup> (Verrechnungsansatz) . . . . .		
		4		Wildbach- und Lawinenverbauung (Verrechnungsansatz) . . . . .		
				Titel 9 (Summe) . . . . .		
				Kapitel 19 (Summe) . . . . .	165'858	156'630

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Wasserbauten auf Grund internationaler Vereinbarungen“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
20	1	1	1	<b>XV. Handel und Wiederaufbau.</b>							
				Handel, Gewerbe, Industrie:							
				Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau:							
				Zentralleitung:							
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	37'268	6'109	43'377	43'154
				2	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	H	.....	1'787	1'787	0'260
					§ 1 (Summe) . . . . .			37'268	7'896	45'164	43'414
				2	Außenstelle:						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	6'567	2'145	8'712	9'291
				2	Förderungsausgaben . . . . .	F	W	.....	1'300	1'300	1'350
				3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	H	.....	0'004	0'004	0'006
					§ 2 (Summe) . . . . .			6'567	3'449	10'016	10'647
				3	Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft nach Maßgabe der Einnahmen <sup>1)</sup>	F	W	.....	10'000	10'000	15'000
				4	Preisausgleich für sonstige Wirtschaftsgüter (Verrechnungsansatz) <sup>1)</sup> . . . . .	F	W	.....	0'001	0'001	.....
				5	Straßenverkehrssicherheit:						
				1	Förderungsausgaben . . . . .	F	H	.....	0'065	0'065	.....
				2	Aufwandskredite . . . . .	A	H	.....	0'098	0'098	.....
					§ 5 (Summe) . . . . .			.....	0'163	0'163	.....
					Titel 1 (Summe) . . . . .			43'835	21'509	65'344	69'061
				2	Exportförderung:						
				1	Förderungsmaßnahmen:						
				1	Allgemeine Exportförderung . . . . .	F	W	.....	0'065	0'065	0'137
				2	Besondere Exportförderung (Verrechnungsansatz) . . . . .	F	W	.....	0'001	0'001	.....
					§ 1 (Summe) . . . . .			.....	0'066	0'066	0'137
				2	Aufwandskredite . . . . .	A	W	.....	0'108	0'108	0'160
					Titel 2 (Summe) . . . . .			.....	0'174	0'174	0'297
				3	Ausstellungswesen:						
				1	Allgemeines Ausstellungswesen:						
				1	Weltausstellung Brüssel 1958 . . . . .	F	W	.....	1'900	1'900	7'000
				2	Sonstige Förderungsausgaben . . . . .	F	W	.....	1'365	1'365	2'332
				3	Aufwandskredite . . . . .	A	W	.....	0'030	0'030	0'050
					§ 1 (Summe) . . . . .			.....	3'295	3'295	9'382
2	Handwerkliches Ausstellungswesen . . . . .	F	W	.....	0'234	0'234	0'400				
	Titel 3 (Summe) . . . . .			.....	3'529	3'529	9'782				
4	Förderung des Fremdenverkehrs:										
1	Österreichische Fremdenverkehrswerbung	F	W	.....	19'270	19'270	19'270				
2	Banken-Sonderaktion . . . . .	F	W	.....	1'900	1'900	5'191				
2a	Neue Kreditaktion (Verrechnungsansatz)	F	W	.....	0'001	0'001	.....				
2b	Sonstige Förderungsausgaben . . . . .	F	W	.....	4'615	4'615	7'897				
3	Aufwandskredite . . . . .	A	W	.....	0'357	0'357	0'300				
	Titel 4 (Summe) . . . . .			.....	26'143	26'143	32'658				

<sup>1)</sup> Preisausgleiche gemäß den Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 151/1957.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
20			<b>XV. Handel und Wiederaufbau.</b>		
			Handel, Gewerbe, Industrie:		
	1		Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau:		
		1	Zentralleitung . . . . .	5'350	4'150
		2	Außenstelle . . . . .	0'313	0'400
		3	Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft (Zweckgebundene Einnahmen) <sup>1)</sup> . . . . .	10'000	15'000
			Titel 1 (Summe) . . . . .	15'663	19'550
		2	Exportförderung (Verrechnungsansatz) . . . . .		
		3	Ausstellungswesen . . . . .	0'041	0'463
		4	Förderung des Fremdenverkehrs:		
		1	Beiträge der Bundeshandelskammer und der Bundesländer zu den Kosten der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung . . . . .	5'270	5'270
		2	Sonstige Einnahmen . . . . .	0'230	7'330
			Titel 4 (Summe) . . . . .	5'500	12'600

<sup>1)</sup> Preisausgleiche gemäß den Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 151/1957.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958				
						persön- liche	sachliche	Summe					
						Millionen Schilling							
20	5	1	1	Wirtschaftsförderung:									
				Allgemeine Wirtschaftsförderung:									
				1	1	Förderungsausgaben . . . . .	F W	11'787	11'787	18'427			
				2	2	Aufwandskredite (Verrechnungsansatz) . . . . .	A W	0'001	0'001	.....			
						§ 1 (Summe) . . . . .		11'788	11'788	18'427			
				2	1	Besondere Wirtschaftsförderung:							
						Förderungsausgaben . . . . .					F W	1'053	1'053
					2	Aufwandskredite . . . . .	A W	0'377	0'377	0'050			
						§ 2 (Summe) . . . . .		1'430	1'430	2'344			
						Titel 5 (Summe) . . . . .		13'218	13'218	20'771			
		6	1	1	Technische Stellen:								
						Technisches Museum:							
						1	1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V K	1'928	0'490	2'418	2'250
					2	Anlagen . . . . .	An K	0'238	0'238	0'366			
					3	Aufwandskredite . . . . .	A K	0'169	0'169	0'099			
						§ 1 (Summe) . . . . .		1'928	0'897	2'825	2'715		
				2	1	Bundesversuchsanstalt für Kraft- fahrzeuge:							
							1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V W	1'395	0'288	1'683	1'636
							2	Anlagen . . . . .	An W	0'033	0'033	0'040	
					3	Aufwandskredite . . . . .	A W	0'046	0'046	0'060			
				§ 2 (Summe) . . . . .		1'395	0'367	1'762	1'736				
		3	1	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal:									
					1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V W	3'122	0'720	3'842	3'912		
					2	Anlagen . . . . .	An W	1'235	1'235	1'900			
			3	Aufwandskredite . . . . .	A W	6'750	6'750	6'750					
				§ 3 (Summe) . . . . .		3'122	8'705	11'827	12'562				
		4	1	Beschußwesen:									
					1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V H	0'216	0'049	0'265	0'249		
					2	Anlagen . . . . .	An H	0'046	0'046	0'050			
			3	Aufwandskredite . . . . .	A H	0'040	0'040	0'044					
				§ 4 (Summe) . . . . .		0'216	0'135	0'351	0'343				
		5	1	Förderung des technischen Versuchswesens . . . . .					F W	0'330	0'330	0'535	
						Titel 6 (Summe) . . . . .		6'661	10'434	17'095	17'891		
	7	1	1	Patentwesen:									
					Patentamt:								
					1	1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V W	10'260	1'574	11'834	10'954	
			2	Aufwandskredite (Gesetzliche Ver- pflichtungen) . . . . .	A/G W	3'278	3'278	3'900					
				§ 1 (Summe) . . . . .		10'260	4'852	15'112	14'854				

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen	Schilling
20	5		Wirtschaftsförderung . . . . .	9'470	8'684
	6		Technische Stellen:		
	1		Technisches Museum . . . . .	0'087	0'087
	2		Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge . . . . .	2'110	2'000
	3		Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal . . . . .	12'150	12'040
	4		Beschußwesen . . . . .	0'085	0'085
	5		Förderung des technischen Versuchswesens . . . . .	0'300	0'100
			Titel 6 (Summe) .	14'732	14'312
	7		Patentwesen:		
	1		Patent- und Markengebühren . . . . .	13'600	9'697
	2		Sonstige Einnahmen . . . . .	0'723	0'603
			Titel 7 (Summe) .	14'323	10'300



90

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebaltungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958	
						persön- liche	sachliche	Summe		
						Millionen Schilling				
20	7	2		Patentgerichtshof . . . . .	A/G	W	0'080	0'080	1) 0'060	
	Titel 7 (Summe) . . . . .						10'260	4'932	15'192	14'914
	8	1		Eich- und Vermessungswesen:						
			1	Eichwesen:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	7'723	1'445	9'168	9'180
			2	Anlagen . . . . .	An	W	1'000	1'000	0'997	
			3	Aufwandskredite . . . . .	A	W	1'800	1'800	1'733	
				§ 1 (Summe) . . . . .			7'723	4'245	11'968	11'910
		2		Vermessungswesen:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	65'005	4'442	69'447	68'679
			2	Anlagen . . . . .	An	W	1'592	1'592	1'951	
			3	Aufwandskredite (Gesetzliche Ver- pflichtungen) . . . . .	A/G	W	0'200	0'200	0'200	
			4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	13'013	13'013	13'563	
				§ 2 (Summe) . . . . .			65'005	19'247	84'252	84'393
		2a		Vermessung und Vermarkung der Bun- desgrenzen . . . . .	A/G	H	0'619	0'619	0'500	
				Titel 8 (Summe) . . . . .			72'728	24'111	96'839	96'803
	9			Bergwesen:						
			1	Bergbehörden . . . . .	V	H	2'488	0'635	3'173	3'124
			2	Erhaltung und Erwerb von Bergbau- berechtigungen (Verrechnungsansatz) . . . . .	A/G	W	0'001	0'001	0'000	
			3	Förderung des Bergbaues . . . . .	F	W	0'715	0'715	1'248	
				Titel 9 (Summe) . . . . .			2'488	1'401	3'889	4'372
	10			Mobilienwesen:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	1'512	0'195	1'707	1'886
			2	Anlagen . . . . .	An	K	0'078	0'078	0'130	
			3	Aufwandskredite . . . . .	A	K	0'276	0'276	0'320	
				Titel 10 (Summe) . . . . .			1'512	0'549	2'061	2'336
	11			Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik . . . . .	F	W	0'071	0'071	0'117	
	12			Betriebsähnliche Verwaltungs- zweige:						
			1	Tiergarten Schönbrunn:						
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	K	1'626	0'155	1'781	1'740
			2	Anlagen (Verrechnungsansatz) . . . . .	An	K	0'001	0'001	0'000	
			3	Aufwandskredite . . . . .	A	K	2'468	2'468	2'000	
				Titel 12 (Summe) . . . . .			1'626	2'624	4'250	3'740
				Kapitel 20 (Summe) . . . . .			139'110	108'695	247'805	272'742

1) Im BVA. 1958 als „Verwaltungsaufwand“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag		
				1959	1958	
				Millionen Schilling		
20	8		Eich- und Vermessungswesen:			
		1	Eichwesen . . . . .	14'000	13'090	
		2	Vermessungswesen . . . . .	10'756	10'298	
		2a	Vermessung und Vermarkung der Bundesgrenzen . . . . .	0'100	.....	
			Titel 8 (Summe) .	24'856	23'388	
	9			Bergwesen:		
		1	Bergbehörden . . . . .	0'318	0'218	
		2	Erhaltung und Erwerb von Bergbauberechtigungen (Verrechnungsansatz) . . . . .	.....	.....	
		3	Förderung des Bergbaues . . . . .	0'209	0'074	
		4	Montagebühren . . . . .	200'790	153'074	
			Titel 9 (Summe) .	201'317	153'366	
		10		Mobilienwesen . . . . .	0'434	0'380
		11		Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik . . . . .	0'003	0'005
	12			Betriebsähnliche Verwaltungszweige:		
		1	Tiergarten Schönbrunn . . . . .	4'500	3'935	
			Kapitel 20 (Summe) .	290'839	246'983	

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Geburungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
21	1	1		<b>Bauten:</b>							
				Bundesbaudienst:							
				Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung:							
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	1)	89'782	14'400	104'182	103'866	
			2	Anlagen . . . . .	An	1)	. . . . .	0'065	0'065	0'092	
			3	Aufwandskredite . . . . .	A	1)	. . . . .	5'700	5'700	2'800	
				§ 1 (Summe) . . . . .			89'782	20'165	109'947	106'758	
			1a	Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundesbaudienstes:							
			1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	2)	1'833	0'386	2'219	2'417	
			2	Anlagen . . . . .	An	2)	. . . . .	0'014	0'014	0'020	
	3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	2)	. . . . .	0'078	0'078	0'063			
	4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	2)	. . . . .	1'192	1'192	1'642			
		§ 1a (Summe) . . . . .			1'833	1'670	3'503	4'142			
	2	Bundesstrombauamt:									
	1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	29'962	2'520	32'482	33'501			
	2	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	. . . . .	0'504	0'504	0'435			
	3	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	S	. . . . .	0'010	0'010	0'016			
		§ 2 (Summe) . . . . .			29'962	3'034	32'996	33'952			
		Titel 1 (Summe) . . . . .			121'577	24'869	146'446	144'852			
	2	Bundesstraßen; Aufwand nach Maßgabe der Eingänge des Zuschlages zur Mineralölsteuer <sup>3)</sup> und sonstiger zweckgebundener Einnahmen <sup>4)</sup> :									
	1	Erhaltung:									
1	Bundesstraßen B . . . . .	A	W	. . . . .	186'455	186'455	186'635				
2	Bundesstraße A (Autobahn) . . . . .	A	W	. . . . .	3'000	3'000	0'775				
	§ 1 (Summe) . . . . .			. . . . .	189'455	189'455	187'410				
2	Baumaßnahmen . . . . .	An	W	. . . . .	801'137	6)801'137	672'134				
3	(leer)										

1)					2)			3)		
100%	K	S	W	H	S	W	Zusammen			
					Mill. S					
21/1/1/1 (P) . . . . .	89'782	13'019	7'676	7'093	61'994	V (Persönliche Ausgaben) . . . . .	1'271	0'562	1'833	
21/1/1/1 (S) . . . . .	14'400	1'350	1'305	0'990	10'755	V (Sachliche Ausgaben) . . . . .	0'279	0'107	0'386	
21/1/1/2 . . . . .	0'065	0'033	0'004	0'009	0'019	An . . . . .	0'002	0'012	0'014	
21/1/1/3 . . . . .	5'700	2'850	0'285	0'855	1'710	A/G . . . . .	0'046	0'032	0'078	
						A . . . . .	0'895	0'297	1'192	
						Summe . . . . .	2'493	1'010	3'503	

<sup>3)</sup> Siehe Einnahmenkapitel 17 Titel 4 § 7.      <sup>4)</sup> Siehe Einnahmenkapitel 21 Titel 2.

<sup>5)</sup> Hievon Kosten der Grundeinlösungen: 31.000.000 Schilling, Vergütungen gemäß § 30 (3) BHV, für Liegenschaften: 50.000 Schilling.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen	Schilling
21			<b>Bauten:</b>		
	1		<b>Bundesbaudienst:</b>		
		1	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung . . . . .	7'216	4'265
		1a	Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundesbaudienstes . . . . .	3'870	4'375
		2	Bundesstrombauamt . . . . .	0'675	0'410
			Titel 1 (Summe) .	11'761	9'050
		2	<b>Bundesstraßen (Zweckgebundene Einnahmen):<sup>1)</sup></b>		
		1	Beiträge . . . . .	6'491	15'848
		2	Geldstrafen . . . . .	3'451	3'250
		3	Sonstige Einnahmen . . . . .	4'870	5'437
			Titel 2 (Summe) .	14'812	24'535

<sup>1)</sup> Siehe Fußnote <sup>2)</sup> auf Seite 92.

94

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
21	2	4		Anschaffung von Geräten und Kraftfahrzeugen:							
			1	Bundesstraßen B . . . . .	An	W	. . . . .	19'300	19'300	} 19'781	
			2	Bundesstraße A (Autobahn) . . . . .	An	W	. . . . .	1'000	1'000		
				§ 4 (Summe) . . . . .			. . . . .	20'300	20'300	19'781	
			5	Bundesbeiträge . . . . .	A/G	W	. . . . .	3'920	3'920	2'750	
		Großbauvorhaben . . . . .			. . . . .			142'460			
		Titel 2 (Summe) . . . . .			. . . . .	1.014'812	1.014'812	1.024'535			
	2a	1	1		Liegenschaften der Bundesstraßenverwaltung-Autobahn:						
				1	Autobahneigene Wohngebäude samt dazugehörigen Grundstücken:						
				1	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	. . . . .	0'425	0'425	0'425
				2	Sonstiger Aufwand . . . . .	A	W	. . . . .	0'702	0'702	1'080
					§ 1 (Summe) . . . . .			. . . . .	1'127	1'127	1'505
	2	1	1		Liegenschaften für Autobahnzwecke:						
				1	Anlagen . . . . .	An	H	. . . . .	1'238	1'238	2'405
				2	Aufwandskredite . . . . .	A	W	. . . . .	0'708	0'708	1'090
	§ 2 (Summe) . . . . .			. . . . .	1'946	1'946	3'495				
	Titel 2 a (Summe) . . . . .			. . . . .	3'073	3'073	5'000				
3	1	1		Bundeshochbau (Neu-, Zu-, Auf- und grundlegende Umbauten):							
			1	Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten (Verrechnungsansatz) . . . . .	An	K	. . . . .	0'001	0'001	72'000	
			2	Sonstige Gebäude . . . . .	An	1)	. . . . .	90'000	90'000	51'000	
	Titel 3 (Summe) . . . . .			. . . . .	90'001	90'001	123'000				

1)

	Mill. S
S . . . . .	6'000
W . . . . .	2'000
H . . . . .	82'000
Summe . . . . .	90'000

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
21	2a		Nichtzweckgebundene Einnahmen der Bundesstraßen- verwaltung . . . . .	2'839	2'757
	3		Bundeshochbau . . . . .	0'100	0'100

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärgungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958					
						persönliche	sachliche	Summe						
						Millionen Schilling								
21	4	1	1	Bundesgebäudeverwaltung I: Betriebskosten und Hauserfordernisse:										
				1	A/G	1)	14'000	14'000	12'000					
				2	A	1)	6'090	6'090	9'900					
				§ 1 (Summe)						20'090	20'090	21'900		
				2	Herstellungen am Baubestande:									
					1	A	1)	100'135	100'135	92'000				
					2	A	K	0'001	0'001	46'000				
					3	An	H	0'001	0'001	33'174				
					§ 2 (Summe)						100'137	100'137	171'174	
				3	Unterbringung der Atombehörde:									
					1	An	H	3'715	3'715	6'350				
					2	A	H	0'380	0'380	0'650				
				§ 3 (Summe)						4'095	4'095	7'000		
				Titel 4 (Summe)						124'322	124'322	200'074		
	5	1	1	1	Bundesgebäudeverwaltung II: Betriebskosten und Hauserfordernisse:									
					1	A/G	2)	12'500	12'500	11'000				
					2	A	2)	6'500	6'500	11'000				
					§ 1 (Summe)						19'000	19'000	22'000	
					2	Herstellungen am Baubestande:								
						1	A	3)	16'900	16'900	30'000			
						2	An	H	0'001	0'001	...			
§ 2 (Summe)						16'901	16'901	30'000						
3					Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten:									
					1	An	W	7'150	7'150	8'044				
					2	An	4)	0'001	0'001	...				
§ 3 (Summe)						7'151	7'151	8'044						
4					Bauten für das Bundesministerium für Landesverteidigung:									
					1	A	H	7'021	7'021	58'000				
					2	An	H	33'930	33'930	12'000				
					§ 4 (Summe)						40'951	40'951	70'000	
					Titel 5 (Summe)						84'003	84'003	130'044	
Titel 4 und 5 (Summe)						208'325	208'325	330'118						
5a	Bundesbeitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds													
	F	S		125'000	125'000	150'000								

1)	100%	K	S	W	H	2)	100%	S	W	H
		50%	5%	15%	30%			10%	5%	85%
		Mill. S						Mill. S		
21/4/1/1	14'000	7'000	0'700	2'100	4'200	21/5/1/1	12'500	1'250	0'625	10'625
21/4/1/2	6'090	3'045	0'305	0'913	1'827	21/5/1/2	6'500	0'650	0'325	5'525
21/4/2/1	100'135	50'068	5'007	15'020	30'040					

3) Mill. S  
S. .... 1'690  
W. .... 0'845  
H. .... 14'365  
16'900

4) Der Aufgabenbereich ist bedingt durch die jeweilige Art der Inanspruchnahme (H. ... 0'001).

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
21	4		Bundesgebäudeverwaltung I . . . . .	21'350	19'300
	5		Bundesgebäudeverwaltung II . . . . .	19'000	16'000
			Titel 4 und 5 (Summe) . . . . .	40'350	35'300
	5a		Wohnhaus-Wiederaufbau (Verrechnungsansatz) . . . . .		



Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958				
						persönliche	sachliche	Summe					
						Millionen Schilling							
21	6	1	1	<b>Wasserbau:</b>									
				Wasserbautechnische Angelegenheiten:									
				2	1	Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)	An/G	W	0'460	0'460	0'400		
				2	2	Sonstige Anlagen	An	W	1'800	1'800	3'078		
				3	3	Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	F/G	W	0'560	0'560	0'600		
				3	4	Sonstige Förderungsausgaben	F	W	1'976	1'976	2'500		
		4	5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)	A/G	W	22'500	22'500	22'700				
		4	6	Sonstige Aufwandskredite	A	W	3'250	3'250	5'000				
		§ 1 (Summe)						30'546	30'546	34'278			
		2	1	<b>Wasserversorgung und Kanalisation:</b>									
				Gruppenwasserversorgung Burgenland (Verrechnungsansatz)					F	W	0'001	0'001	
			2	Sonstige Förderungen <sup>1)</sup>					F	W	11'105	11'105	12'969
				§ 2 (Summe)						11'106	11'106	12'969	
		3	4	Wasserkraftkataster					A	W	0'176	0'176	0'297
	Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz					An/G	W	3'800	3'800	4'000			
	Titel 6 (Summe)						45'628	45'628	51'544				
	7	1	3	<b>Bauliche Investitionen (Außerordentliche Gebarung):</b>									
				Ausbau der Autobahn					An	W	2)550'000	550'000	550'000
			2	Festspielhaus Salzburg					An	K	60'000	60'000	40'000
				Bundeshochbau (Neu-, Zu-, Auf- und grundlegende Umbauten):									
			1	Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten					An	3) K	100'000	100'000	
2				Universitätsinstitute Wien					An	K	25'000	25'000	
				Sonstige Bauten (Verrechnungsansatz)					An	H	0'001	0'001	
§ 3 (Summe)						125'001	125'001						
4			Große Instandsetzungsvorhaben einschließlich restlicher Wiederaufbau der Bundesgebäudeverwaltung I:										
			1	Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten					An	K	40'000	40'000	
		2		Sonstige Gebäude (Verrechnungsansatz)					An	H	0'001	0'001	
§ 4 (Summe)						40'001	40'001						
5		5a	Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten der Bundesgebäudeverwaltung II					An	S	5'000	5'000		
			Wohnhauswiederaufbau					F	S	18'000	18'000		
			Wasserbau					An	W	6'497	6'497	12'100	
			Gruppenwasserversorgung Burgenland					F	W	8'000	8'000		
Titel 7 (Summe)						812'499	812'499	602'100					
Ordentliche Gebarung (Summe)						121'577	1.511'708	1.633'285	1.829'049				
Außerordentliche Gebarung (Summe)						812'499	812'499	602'100					
Kapitel 21 (Summe)						121'577	2.324'207	2.445'784	2.431'149				

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Sonstige Beiträge“ veranschlagt gewesen.

<sup>2)</sup> Hievon Kosten der Grundeinlösungen: 17.500.000 Schilling, Vergütungen gemäß § 30 (3) BHV. für Liegenschaften: 50.000 Schilling.

<sup>3)</sup> K . . . . . 97'650 Mill. S  
W . . . . . 2'350 Mill. S  
100'000 Mill. S

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen	Schilling
21	6		Wasserbau . . . . .	9'047	9'918
	7		Bauliche Investitionen:		
	1		Ausbau der Autobahn . . . . .	0'145	
	2		Festspielhaus Salzburg . . . . .	3'000	
	3		Sonstige Einnahmen (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			Titel 7 (Summe) .	3'145	
		Kapitel 21 (Summe) .	82'054	81'660	

100

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärgungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
						persön- liche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			
22				XVI. (leer)					
23				XVII. Landesverteidigung.					
	1			Landesverteidigung:					
		1		Bundesministerium für Landesverteidigung:					
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V H	30'196	6'958	37'154	32'185
		2		Förderungsausgaben . . . . .	F H	. . . . .	0'100	0'100	0'400
				Titel 1 (Summe).		30'196	7'058	37'254	32'585
	2			Stehendes Heer und Heeres- verwaltung:					
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V H	407'400	104'531	511'931	488'330
		2		Anlagen . . . . .	An H	. . . . .	343'359	343'359	300'000
		3		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflich- tungen) . . . . .	A/G 1)	. . . . .	101'001	101'001	. . . . 2)
		4		Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A H	. . . . .	1.002'884	1.002'884	1.166'918
				Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe . . . . .		. . . . .	. . . . . 3)	. . . . .	8'600
				Titel 2 (Summe).		407'400	1.551'775	1.959'175	1.963'848
	3			Heeresgeschichtliches Museum:					
		1		Verwaltungsaufwand . . . . .	V K	2'297	0'699	2'996	2'842
		2		Anlagen . . . . .	An K	. . . . .	0'340	0'340	0'365
		3		Aufwandskredite . . . . .	A K	. . . . .	0'235	0'235	0'360
				Titel 3 (Summe).		2'297	1'274	3'571	3'567
	4			Betriebsähnliche Verwaltungszweige (nach Maßgabe der Einnahmen):					
		1		Anlagen . . . . .	An W	. . . . .	1'075	1'075	. . . . .
		2		Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflich- tungen) . . . . .	A/G W	5'525	0'400	5'925	. . . . .
		3		Regieaufwand . . . . .	A W	. . . . .	4'640	4'640	. . . . .
				Titel 4 (Summe).		5'525	6'115	11'640	. . . . .
				Kapitel 23 (Summe).		445'418	1.566'222	2.011'640	2.000'000

1) S. . . . 19'000 Mill. S  
H. . . . 82'001 Mill. S

2) Im BVA. 1958 zum Teil beim § 4 „Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe“ mitveranschlagt gewesen.

3) Im BVA. 1959 bei § 3 mitveranschlagt.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
22		(leer)	XVI. (leer)		
23			XVII. Landesverteidigung.		
			Landesverteidigung:		
	1		Bundesministerium für Landesverteidigung . . . . .	0'080	0'065
	2		Stehendes Heer und Heeresverwaltung . . . . .	19'821	1'270
	3		Heeresgeschichtliches Museum . . . . .	0'053	0'021
	4		Betriebsähnliche Verwaltungszweige (Zweckgebundene Einnahmen) . . . . .	11'660	.....
			Kapitel 23 (Summe).	31'614	1'356

102

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungs- gruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958		
						persön- liche	sachliche	Summe			
										Millionen Schilling	
24	1	1	1	<b>XVIII. Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.</b>							
				<b>Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:</b>							
				<b>Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:</b>							
				<b>Verkehr:</b>							
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	9'776	2'885	12'661	13'365
				2	Förderungsausgaben . . . . .	F	H	.....	1'154	1'154	1'215
				3	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	H	.....	0'449	0'449	0'033
				4	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	H	.....	0'055	0'055	0'571
					§ 1 (Summe) . . . . .			9'776	4'543	14'319	15'184
				2	<b>Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung:</b>						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	14'737	1'114	15'851	16'516
				2	Förderungsausgaben . . . . .	F	S	.....	0'600	0'600	0'600
					§ 2 (Summe) . . . . .			14'737	1'714	16'451	17'116
				3	<b>Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen . . . . .</b>	V	H	48'450	3'365	51'815	52'048
					<b>Titel 1 (Summe) . . . . .</b>			72'963	9'622	82'585	84'348
				2	<b>Schifffahrt:</b>						
				1	Förderung der Schifffahrt <sup>1)</sup> . . . . .	F	W	.....	0'109	0'109	0'115
				2	Stromaufsicht: 2)						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	H	1'450	0'392	1'842	1'878
				2	Anlagen . . . . .	An	H	.....	0'470	0'470	0'060
				3	Aufwandskredite . . . . .	A	H	.....	1'807	1'807	1'449
					§ 2 (Summe) . . . . .			1'450	2'669	4'119	3'387
				3	<b>Länden- und Hafeneinrichtungen, Bundes- anteil für die Ausrüstung der Häfen Linz, Krems und Wien sowie sonstige Hafenverbesserungen im Schifffahrts- interesse (Außerordentliche Gebarung)</b>	F/G	W	.....	9'000	9'000	10'000
				4	<b>Donauschiffe (Außerordentliche Gebarung)</b>	An	W	.....	10'350	10'350	11'500
					<b>Titel 2, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .</b>			1'450	2'778	4'228	3'502
					<b>Titel 2, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .</b>			.....	19'350	19'350	21'500
					<b>Titel 2 (Summe) . . . . .</b>			1'450	22'128	23'578	25'002
				3	<b>Zivil-Luftverkehr:</b>						
				1	Förderungsausgaben . . . . .	F	W	.....	1'697	1'697	1'786
				2	Bundesamt für Zivilluftfahrt: 3)						
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	12'611	4'045	16'656	.....
				2	Anlagen . . . . .	An	W	.....	30'920	30'920	.....
				3	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W	.....	9'187	9'187	.....
	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .			.....	.....	.....	.....				
	§ 2 (Summe) . . . . .			12'611	44'152	56'763	.....				
	<b>Flugsicherungsdienst:</b>										
	Verwaltungsaufwand . . . . .			.....	.....	.....	15'794				
	Anlagen . . . . .			.....	.....	.....	39'000				
	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .			.....	.....	.....	0'250				
	Sonstige Aufwandskredite . . . . .			.....	.....	.....	11'550				
	<b>Summe . . . . .</b>			.....	.....	.....	66'594				
	<b>Titel 3 (Summe) . . . . .</b>			12'611	45'849	58'460	68'380				

1) Im BVA. 1958 als „Förderungsausgaben“ veranschlagt gewesen.

2) Im BVA. 1958 als „Handhabung der Schifffahrtspolizei“ veranschlagt gewesen.

3) Gemäß BGBl. Nr. 253/1957.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen	Schilling
24	1		<b>XVIII. Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.</b>		
			<b>Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:</b>		
			Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:		
		1	Verkehr . . . . .	0'081	0'113
		2	Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	0'602	0'601
		3	Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen . . . . .	0'250	0'300
			Titel 1 (Summe) . . . . .	0'933	1'014
		2	<b>Schifffahrt:</b>		
		1	Förderung der Schifffahrt . . . . .	0'191	0'250
		2	Stromaufsicht <sup>1)</sup> . . . . .	0'049	0'047
		3	Länden- und Hafeneinrichtungen . . . . .	0'550	0'550
		4	Donauschiffe . . . . .	3'000	1'000
			Titel 2 (Summe) . . . . .	3'790	1'847
3	Zivil-Luftverkehr . . . . .	0'038	0'037		

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Handhabung der Schifffahrtspolizei“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Geburungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
24	4	1		Allgemeiner Verkehr —	F	W					
				Verkehrsförderung:							
		2		Förderungsausgaben . . . . .			4.422	4.422	4.655		
				Aufwandskredite . . . . .	A	W	0.883	0.883	1.100		
				Titel 4 (Summe) . . . . .			5.305	5.305	5.755		
	5	1		Elektrizitätswirtschaft:	F	W					
				Förderung der Elektrizitätswirtschaft <sup>1)</sup> .			0.940	0.940	0.990		
				Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) .					0.004		
					§ 1 (Summe) . . . . .			0.940	0.940	0.994	
		2	1		Planungen, Studien, Begutachtungen und	A/G	H				
					Entwicklungsarbeiten:						
	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .				0.020			0.020	0.020		
		2	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	H	0.462	0.462	0.626			
			§ 2 (Summe) . . . . .			0.482	0.482	0.646			
			Titel 5 (Summe) . . . . .			1.422	1.422	1.640			
			Kapitel 24, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .			87.024	64.976	152.000	163.625		
			Kapitel 24, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .				19.350	19.350	21.500		
			Kapitel 24 (Summe) . . . . .			87.024	84.326	171.350	185.125		
25				<b>XIX. Postsparkassenamt.</b>							
				Postsparkassenamt:							
				1	Verwaltungsaufwand . . . . .	V	W	46.347	37.903	84.250	90.984
				2	Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	An/G	W		0.132	0.132	0.140
				3	Sonstige Anlagen . . . . .	An	W		0.481	0.481	0.600
				4	Förderungsausgaben . . . . .	F	W		0.613	0.613	0.968
				5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	A/G	W	45.635	143.558	189.193	160.417
				6	Sonstige Aufwandskredite . . . . .	A	W		0.271	0.271	0.380
			Kapitel 25 (Summe) . . . . .			91.982	182.958	274.940	253.489		

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Sonstige Förderungsausgaben“ veranschlagt gewesen.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag		
				1959	1958	
				Millionen Schilling		
24	4		Allgemeiner Verkehr — Verkehrsförderung . . . . .	0'001	. . . . .	
	5		Elektrizitätswirtschaft:			
		1		Förderung der Elektrizitätswirtschaft . . . . .	0'564	0'468
		2		Planungen, Studien, Begutachtungen und Entwicklungsarbeiten . . . . .	0'001	0'120
			Titel 5 (Summe) . . . . .	0'565	0'588	
		Kapitel 24 (Summe) . . . . .	5'327	3'486		
<b>XIX. Postsparkassenamt.</b>						
25			Postsparkassenamt . . . . .	279'428	253'555	



106

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebärungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
26	1	1		<b>XX. Staatsvertrag.</b>							
				Staatsvertrag:							
				Vertragliche Verpflichtungen: <sup>1)</sup>							
				Zahlungen an die UdSSR und sonstige Aufwendungen für die an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte:							
				1 Jahrestangente . . . . .	A/G	H	. . . . .	885'000	885'000	. . . . .	
				2 Sonstige Aufwendungen . . . . .	A/G	H	. . . . .	25'000	25'000	32'000	
				Jahrestangente 1958 . . . . .			. . . . .			1.032'000	
				§ 1 (Summe) . . . . .			. . . . .	910'000	910'000	1.064'000	
				2 Besatzungskosten:							
				1 Ansprüche auf Grund des Vergütungsgesetzes <sup>2)</sup> . . . . .	A/G	H	. . . . .	5'000	5'000	5'000	
				2 Entschädigungszahlungen auf Grund des Besetzungsschädengesetzes <sup>3)</sup> . . . . .	A/G	H	. . . . .	100'000	100'000	. . . . .	
				Entschädigungen . . . . .			. . . . .			120'000	
				Sonstige Besatzungskosten . . . . .			. . . . .			10'000	
				Besondere Verwaltungsaufwendungen . . . . .			. . . . .			1'200	
				§ 2 (Summe) . . . . .			. . . . .	105'000	105'000	136'200	
				3 Kriegs- und Verfolgungssachschäden:							
				1 Zahlungen gemäß §§ 5 und 9 KVSG. <sup>4)</sup> . . . . .	A/G	H	. . . . .	170'000	170'000	. . . . .	
				2 Zahlungen gemäß § 11 KVSG. <sup>4)</sup> . . . . .	A/G	H	. . . . .	30'000	30'000	. . . . .	
				§ 3 (Summe) . . . . .			. . . . .	200'000	200'000	. . . . .	
		4 Zahlungen in Zusammenhang mit dem IV. Teil des Staatsvertrages . . . . .	A/G	H	. . . . .	140'000	140'000	. . . . .			
		5 Besondere Verwaltungsaufwendungen <sup>5)</sup> . . . . .	V	H	. . . . .	5'000	5'000	. . . . .			
		Sonstige Ausgaben . . . . .			. . . . .			100'000			
		Titel 1 (Summe) . . . . .			. . . . .	1.360'000	1.360'000	1.300'200			
		2 Bereinigungsmaßnahmen:									
		1 Hilfsmaßnahmen . . . . .	A/G	S	. . . . .	50'000	50'000	100'000			
		2 Sonstige Bereinigungsmaßnahmen . . . . .	6)	H	. . . . .	91'000	91'000	205'300			
	Titel 2 (Summe) . . . . .			. . . . .	141'000	141'000	305'300				
	Kapitel 26 (Summe) . . . . .			. . . . .	1.501'000	1.501'000	1.605'500				
	Hoheitsverwaltung (Kapitel 1 bis 26) (Summe):										
	Ordentliche Gebarung . . . . .			7.713'731	18.524'852	26.238'583	25.578'512				
	Außerordentliche Gebarung . . . . .			. . . . .	1.466'061	1.466'061	623'600				
	Gesamtsumme . . . . .			7.713'731	19.990'913	27.704'644	26.202'112				

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Staatsvertrag“ veranschlagt gewesen.

<sup>2)</sup> Im BVA. 1958 als „Ansprüche auf Grund des Vergütungsgesetzes, BGBl. Nr. 53/1955“ veranschlagt gewesen.

<sup>3)</sup> BGBl. Nr. 126/1958.

<sup>4)</sup> Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, BGBl. Nr. 127/1958.

<sup>5)</sup> Für die Durchführung des Besetzungsschädengesetzes, Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes u. ä. Gesetze.

<sup>6)</sup> A . . . . . 90'5 Mill. S  
V . . . . . 0'5 Mill. S

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
			<b>XX. Staatsvertrag.</b>		
26			Staatsvertrag:		
	1		Vertragliche Verpflichtungen (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	2		Bereinigungsmaßnahmen (Verrechnungsansatz) . . . . .		
			Kapitel 26 (Summe) . . . . .		
			Hoheitsverwaltung (Kapitel 1 bis 26) (Summe):		
			Ordentliche Gebarung . . . . .	26.610*267	26.381*042
			Außerordentliche Gebarung . . . . .		
			Gesamtsumme . . . . .	26.610*267	26.381*042

108

Kapitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Aufgabenbereich	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
					persönliche	sachliche	Summe	
			<b>Monopole.</b> (Gruppe XXI.) (Geldvoranschläge siehe Anlagen II/2 bis 4.)					
27			<b>Monopole:<sup>1)</sup></b>					
	1		Tabak (Verrechnungsansatz) . . . . .	W	.....	.....	.....	.....
	2		Salz:					
	1		Betriebsausgaben . . . . .	W	72'772	63'202	135'974	149'288
	2		Außerordentliche Gebarung . . . . .	W	.....	12'000	12'000	.....
			Titel 2 (Summe) .		72'772	75'202	147'974	149'288
	3		Staatslotterien:					
	1		Betriebsausgaben . . . . .	W	5'758	261'763	267'521	250'773
	4		Branntwein:					
	1		Betriebsausgaben . . . . .	W	2'348	209'707	212'055	178'702
			Kapitel 27, Ordentliche Gebarung (Summe) .		80'878	534'672	615'550	578'763
			Kapitel 27, Außerordentliche Gebarung (Summe) .		.....	12'000	12'000	.....
			Kapitel 27 (Summe) .		80'878	546'672	627'550	578'763

<sup>1)</sup> Die in Spalte 1958 eingestellten Ziffern sind die in den Geldvoranschlägen der Monopole, Anlagen II des Bundesfinanzgesetzes 1958, ausgewiesenen Bruttoausgaben.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
			<b>Monopole.</b> <b>(Gruppe XXI.)</b> (Geldvoranschläge siehe Anlagen II/2 bis 4.)		
27			Monopole: <sup>1)</sup>		
	1		Tabak:		
		1	Ertrag der Anteilsrechte des Bundes an der Monopolgesellschaft (Verrechnungsansatz) . . . . .		
	2		Salz:		
		1	Betriebseinnahmen . . . . .	169'336	170'133
	3		Staatslotterien:		
		1	Betriebseinnahmen . . . . .	303'797	285'163
	4		Branntwein:		
		1	Betriebseinnahmen . . . . .	432'755	379'787
			<b>Kapitel 27 (Summe)</b>	<b>905'888</b>	<b>835'083</b>

<sup>1)</sup> Die in Spalte 1958 eingeteilten Ziffern sind die in den Geldvoranschlägen der Monopole, Anlagen II des Bundesfinanzgesetzes 1958, ausgewiesenen Bruttoeinnahmen.

110

Kapitel	Titel	Paragraph	Ausgaben	Aufgabenbereich	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
					persönliche	sachliche	Summe			
					Millionen Schilling					
28	1		<b>Bundesbetriebe. (Gruppe XXII.)</b> (Geldvoranschläge siehe Anlagen III/1, 3, 6 bis 9.)							
			<b>Bundesbetriebe:<sup>1)</sup></b>							
				1	Post- und Telegraphenanstalt:					
				2	Betriebsausgaben . . . . .	W	1.895'156	886'784	2.781'940	2.707'680
					Außerordentliche Gebarung . . . . .	W	. . . . .	321'600	321'600	294'000
					Rundfunk . . . . .		. . . . .	. . . . . <sup>3)</sup>	. . . . .	154'140
					Titel 1 (Summe) . . . . .		1.895'156	1.208'384	3.103'540	3.155'820
				2	(leer)					
				3	Österreichische Bundesforste:					
				1	Betriebsausgaben . . . . .	W	276'741	126'645	403'386	385'625
				2	Außerordentliche Gebarung . . . . .	W	. . . . .	38'005	38'005	32'560
					Titel 3 (Summe) . . . . .		276'741	164'650	441'391	418'185
				4	(leer)					
				5	(leer)					
				6	Staatsdruckerei:					
				1	Betriebsausgaben . . . . .	W	51'966	38'757	90'723	89'640
				7	Hauptmünzamt:					
				1	Betriebsausgaben . . . . .	W	7'089	124'747	131'836	143'166
				8	Bundestheater:					
				1	Betriebsausgaben . . . . .	K	137'686	4) 40'528	178'214	180'115
	2	Außerordentliche Gebarung . . . . .	K	. . . . .	5) 35'000	35'000	25'000			
		Titel 8 (Summe) . . . . .		137'686	75'528	213'214	205'115			
	9	Bundesapotheken:								
	1	Betriebsausgaben . . . . .	W	1'463	3'568	5'031	4'436			
		Kapitel 28, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .		2.370'101	1.221'029	3.591'130	3.664'802			
		Kapitel 28, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .		. . . . .	394'605	394'605	351'560			
		Kapitel 28 (Summe) . . . . .		2.370'101	1.615'634	3.985'735	4.016'362			

<sup>1)</sup> Die in Spalte 1958 eingestellten Ziffern sind die in den Geldvoranschlägen der Bundesbetriebe, Anlagen III des Bundesfinanzgesetzes 1958, ausgewiesenen Bruttoausgaben.

	Mill. S
<sup>2)</sup> W (Persönliche) . . . . .	1.895'156
W (Sachliche) . . . . .	731'648
K (Sachliche) . . . . .	155'136
	<u>2.781'940</u>

<sup>3)</sup> Im BVA. 1959 beim § 1 mitveranschlagt.

<sup>4)</sup> Hinsichtlich eines Teilkredites von 2'500 Millionen Schilling steht das Anweisungsrecht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.

<sup>5)</sup> Hinsichtlich eines Teilkredites von 25 Millionen Schilling steht das Anweisungsrecht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
28			<b>Bundesbetriebe.</b> (Gruppe XXII.) (Geldvoranschläge siehe Anlagen III/1, 3, 6 bis 9.)		
			<b>Bundesbetriebe:<sup>1)</sup></b>		
	1		Post- und Telegraphenanstalt:		
		1	Betriebseinnahmen . . . . .	2.666.288	2.445.860
			Rundfunk . . . . . <sup>2)</sup>		154.140
			Titel 1 (Summe) .	2.666.288	2.600.000
	2		(leer)		
	3		<b>Österreichische Bundesforste:</b>		
		1	Betriebseinnahmen . . . . .	468.217	470.248
	4		(leer)		
	5		(leer)		
	6		<b>Staatsdruckerei:</b>		
		1	Betriebseinnahmen . . . . .	90.996	88.592
	7		<b>Hauptmünzamt:</b>		
		1	Betriebseinnahmen . . . . .	152.858	153.708
	8		<b>Bundestheater:</b>		
		1	Betriebseinnahmen . . . . .	57.110	52.317
9		<b>Bundesapotheken:</b>			
	1	Betriebseinnahmen . . . . .	5.354	4.592	
		<b>Kapitel 28 (Summe) ..</b>	<b>3.440.823</b>	<b>3.368.857</b>	

<sup>1)</sup> Die in Spalte 1958 eingestellten Ziffern sind die in den Geldvoranschlägen der Bundesbetriebe, Anlagen III des Bundesfinanzgesetzes 1958, ausgewiesenen Bruttoeinnahmen.

<sup>2)</sup> Im BVA. 1959 größtenteils beim § 1 mitveranschlagt.

112

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Aufgabenbereich	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
29	1	1	1	<b>Eisenbahnen.</b>							
				(Gruppe XXIII.)							
				Eisenbahnen:							
				Österreichische Bundesbahnen: <sup>1)</sup>							
				Betriebsausgaben . . . . .	W	4.459.143	2.152.215	6.611.358	7.094.037		
				Außerordentliche Gebarung:							
				Elektrifizierung . . . . .	W	. . . . .	250.000	250.000	380.000		
				Sonstige Investitionen . . . . .	W	. . . . .	846.000	846.000	352.000		
				§ 2 (Summe) . . . . .		. . . . .	1.096.000	1.096.000	732.000		
				Bau der Jauntalbahn (Außerordentliche Gebarung) . . . . .		. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .		
				Titel 1, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .		4.459.143	2.152.215	6.611.358	7.094.037		
				Titel 1, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .		. . . . .	1.096.000	1.096.000	732.000		
				Titel 1 (Summe) . . . . .		4.459.143	3.248.215	7.707.358	7.826.037		
				Südbahn:							
				Leistungen an die Gesellschaft <sup>2)</sup> . . . . .	W	. . . . .	0.112	0.112	0.117		
				Leistungen an den Obligationenfonds (Verrechnungsansatz) <sup>2)</sup> . . . . .	H	. . . . .	0.001	0.001	. . . . .		
				Titel 2 (Summe) . . . . .		. . . . .	0.113	0.113	0.117		
Begünstigungen für Lokalbahnen <sup>3)</sup> . . . . .	W	. . . . .	9.650	9.650	5.000						
Kapitel 29, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .		4.459.143	2.161.978	6.621.121	7.099.154						
Kapitel 29, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .		. . . . .	1.096.000	1.096.000	732.000						
Kapitel 29 (Summe) . . . . .		4.459.143	3.257.978	7.717.121	7.831.154						

<sup>1)</sup> Geldvoranschlag siehe Anlage III/10. Die in der Spalte 1958 eingestellten Ziffern sind die im Geldvoranschlag der Österreichischen Bundesbahnen, Anlage III/10 des Bundesfinanzgesetzes 1958, ausgewiesenen Bruttoausgaben.

<sup>2)</sup> Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).

<sup>3)</sup> F/G . . . . . 9.000  
F . . . . . 0.650

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
29			<b>Eisenbahnen.</b> (Gruppe XXIII.)		
			Eisenbahnen:		
	1		Österreichische Bundesbahnen: 1)		
		1	Betriebseinnahmen . . . . .	5.118'352	5.350'000
			Kapitel 29 (Summe) .	5.118'352	5.350'000

<sup>1)</sup> Geldvoranschlag siehe Anlage III/10. Die in der Spalte 1958 eingestellten Ziffern sind die im Geldvoranschlag der Österreichischen Bundesbahnen, Anlage III/10 des Bundesfinanzgesetzes 1958, ausgewiesenen Bruttoeinnahmen.



114

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebarungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958		
						persönliche	sachliche	Summe			
						Millionen Schilling					
30	1	1		<b>XXIV. ERP-Gebarung.</b>							
				ERP-Gebarung:							
				Ausgaben der ordentlichen Gebarung nach Maßgabe der Freigaben:							
				1	Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz) . . . . .	F	1)	0'001	0'001	0'001	0'001
					Anlagen (Verrechnungsansatz) . . . . .						
					Aufwandskredite (Verrechnungsansatz) . . . . .						
					<b>Titel 1 (Summe).</b>			0'001	0'001	0'001	
				2	Ausgaben der außerordentlichen Gebarung nach Maßgabe der Freigaben:						
				1	Anlagen (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz) . . . . .	An	1)	0'001	0'001	0'001	
				2	Förderungsausgaben (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz) . . . . .	F	1)	0'001	0'001	0'001	
				3	Aufwandskredite (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz) . . . . .	A	W	0'001	0'001	0'001	
					<b>Titel 2, Außerordentliche Gebarung (Summe).</b>			0'003	0'003	0'003	
				3	Gebarung nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben nach dem 20. Juni 1952:						
				1	Abfahren auf das Hilfskonto . . . . .	A	H	258'546	258'546	225'060	
				2	Förderungsausgaben . . . . .	F	2)	1'000	1'000	2'920	
				3	Sonstige Ausgaben . . . . .	A	W	13'279	13'279	12'194	
	<b>Titel 3 (Summe).</b>			272'825	272'825	240'174					
4	Produktivitätsförderungs-Hilfe:										
	1	Gebarung nach Maßgabe der Freigaben:									
	1	Förderungsausgaben (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz) . . . . .	F	W	0'001	0'001	0'001				
		Anlagen (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz) . . . . .									
		Aufwandskredite (Außerordentliche Gebarung, Verrechnungsansatz) . . . . .									
		<b>§ 1, Außerordentliche Gebarung (Summe).</b>			0'001	0'001	0'001				

1) Der Aufgabenbereich ist bedingt durch den jeweiligen Verwendungszweck der Freigaben (W . . . . 0'001).

2) W . . . . 1'000 Mill. S  
S . . . . — Mill. S

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag	
				1959	1958
				Millionen Schilling	
30			<b>XXIV. ERP-Gebahrung.</b>		
			ERP-Gebahrung:		
	1		Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der ordentlichen Gebahrung des Bundes (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	.....
	2		Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der auferordentlichen Gebahrung des Bundes (Auferordentliche Gebahrung, Verrechnungsansatz) . . . . .	0'003	.....
	3		Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben nach dem 20. Juni 1952:		
		1	Zinsen . . . . .	77'503	73'130
		2	Kapitalrückzahlung . . . . .	195'322	167'044
			Titel 3 (Summe) .	272'825	240'174
	4		Produktivitätsförderungs-Hilfe:		
		1	Freigaben aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe (Auferordentliche Gebahrung, Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	.....

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Gebungsgruppe	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
						persönliche	sachliche	Summe	
						Millionen Schilling			
30	4	2		Gebahrung nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen:					
			1	Abfahren auf das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto . . . . .	A H	21.595	21.595	16.039	
			2	Sonstige Ausgaben . . . . .	A W	0.534	0.534	0.504	
				§ 2 (Summe) . . . . .		22.129	22.129	16.543	
				Titel 4, Ordentliche Gebahrung (Summe) . . . . .		22.129	22.129	16.543	
				Titel 4, Außerordentliche Gebahrung (Summe) . . . . .		0.001	0.001		
				Titel 4 (Summe) . . . . .		22.130	22.130	16.543	
		5		Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben vor dem 20. Juni 1952:					
			1	Förderungsausgaben . . . . .	F <sup>1)</sup>	65.336	65.336	66.952	
			2	Aufwandskredite . . . . .	A <sup>2)</sup>	31.428	31.428	19.668	
				Anlagen (Verrechnungsansatz) . . . . .					
				Titel 5 (Summe) . . . . .		96.764	96.764	86.620	
		6	1		Gebahrung nach Maßgabe der Rückflüsse aus Freigaben an Kreditinstitute: <sup>3)</sup>				
				Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz)	F W	0.001	0.001		
				Kapitel 30, Ordentliche Gebahrung (Summe) . . . . .		391.720	391.720	343.337	
	Kapitel 30, Außerordentliche Gebahrung (Summe) . . . . .				0.004	0.004			
	Kapitel 30 (Summe) . . . . .				391.724	391.724	343.337		
			Kapitel 1 bis 30 (Summe):						
			Ordentliche Gebahrung . . . . .		14.623.853	22.834.251	37.458.104	37.264.568	
			Außerordentliche Gebahrung . . . . .			2.968.670	2.968.670	1.707.160	
			Gesamtsumme . . . . .		14.623.853	25.802.921	40.426.774	38.971.728	

<sup>1)</sup> W . . . . . 65.336 Mill. S  
S . . . . . — Mill. S

<sup>2)</sup> W . . . . . 4.295 Mill. S  
H . . . . . 27.133 Mill. S

<sup>3)</sup> Österreichische Investitionskredit-A.G. und Österreichische Kommunalkredit-A.G. zur Aufschließung von Industriegelände.

Kapitel	Titel	Paragraph	Einnahmen	Bundesvoranschlag		
				1959	1958	
				Millionen Schilling		
30	4	2	Rückflüsse von Darlehen aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe:			
			1. Zinsen . . . . .	3'971	2'909	
			2. Kapitalsrückzahlung . . . . .	18'158	13'634	
			§ 2 (Summe) . . . . .	22'129	16'543	
			Titel 4, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .	22'129	16'543	
				Titel 4, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .	0'001	. . . . .
				Titel 4 (Summe) . . . . .	22'130	16'543
		5	1	Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben vor dem 20. Juni 1952:		
	Zinsen . . . . .			44'718	34'229	
	Kapitalsrückzahlung . . . . .			52'046	52'391	
				Titel 5 (Summe) . . . . .	96'764	86'620
		6	1	Rückflüsse aus Darlehen an Kreditinstitute: <sup>1)</sup>		
	Zinsen (Verrechnungsansatz) . . . . .			0'001	. . . . .	
				Kapitel 30, Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .	391'720	343'337
				Kapitel 30, Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .	0'004	. . . . .
			Kapitel 30 (Summe) . . . . .	391'724	343'337	
			<b>Kapitel 1 bis 30 (Summe):</b>			
			Ordentliche Gebarung . . . . .	36.467'050	36.278'319	
			Außerordentliche Gebarung . . . . .	0'004	. . . . .	
			Gesamtsumme . . . . .	36.467'054	36.278'319	

<sup>1)</sup> Siehe Fußnote <sup>2)</sup> auf Seite 116.

**Zusammenzug.**

Bruttogliederung des Bundesvoranschlags	1959			
	Ausgaben	Einnahmen	Überschuß	Abgang
	Millionen Schilling			
<b>Hoheitsverwaltung (Kapitel 1 bis 26):</b>				
Ordentliche Gebarung . . . . .	26.238'583	26.610'267	371'684	.....
Außerordentliche Gebarung . . . . .	1.466'061	.....	.....	1.466'061
Hoheitsverwaltung (Summe) .	27.704'644	26.610'267	.....	1.094'377
<b>Monopole (Kapitel 27):</b>				
Ordentliche Gebarung . . . . .	615'550	905'888	290'338	.....
Außerordentliche Gebarung . . . . .	12'000	.....	.....	12'000
Monopole (Summe) .	627'550	905'888	.....	278'338
<b>Bundesbetriebe (Kapitel 28):</b>				
Ordentliche Gebarung . . . . .	3.591'130	3.440'823	.....	150'307
Außerordentliche Gebarung . . . . .	394'605	.....	.....	394'605
Bundesbetriebe (Summe) .	3.985'735	3.440'823	.....	544'912
<b>Eisenbahnen (Kapitel 29):</b>				
Ordentliche Gebarung . . . . .	6.621'121	5.118'352	.....	1.502'769
Außerordentliche Gebarung . . . . .	1.096'000	.....	.....	1.096'000
Eisenbahnen (Summe) .	7.717'121	5.118'352	.....	2.598'769
<b>ERP-Gebarung (Kapitel 30):</b>				
Ordentliche Gebarung . . . . .	391'720	391'720	.....	.....
Außerordentliche Gebarung . . . . .	0'004	0'004	.....	.....
ERP-Gebarung (Summe) .	391'724	391'724	.....	.....
<b>Zusammen (Kapitel 1 bis 30):</b>				
Ordentliche Gebarung . . . . .	37.458'104	36.467'050	.....	991'054
Außerordentliche Gebarung . . . . .	2.968'670	0'004	.....	2.968'666
Gesamtsumme .	40.426'774	36.467'054	.....	3.959'720

# Hauptübersichten

(Anlagen Ia bis If)

## Bundesvoranschlag 1959, Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung.

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung				Außerordentliche Gebarung		Gesamt- abgang (-), -über- schuß (+)	
			Bruttoausgaben			Brutto- einnahmen	Abgang (-), Überschuß (+)	Ausgaben		Einnahmen
			persönliche	sachliche	Summe					
Millionen Schilling										
		<b>Hoheitsverwaltung:</b>								
I	1	Bundespräsident und Präsidialkanzlei . . . . .	2'118	2'036	4'154	0'010	- 4'144		- 4'144	
II	2	Organe der Bundesgesetzgebung . . . . .	4'760	33'165	37'925	0'922	- 37'003		- 37'003	
III	3	Gerichte des öffentlichen Rechtes . . . . .	6'318	1'681	7'999	0'148	- 7'851		- 7'851	
IV	3a	Rechnungshof . . . . .	7'788	1'861	9'649	0'043	- 9'606		- 9'606	
V	4	Staatsschuld . . . . .		1.671'817	1.671'817	137'683	- 1.534'134		- 1.534'134	
VI	5	Finanzausgleich . . . . .		460'600	460'600	140'500	- 320'100		- 320'100	
VII	6	Pensionen (Hoheitsverwaltung) . . . . .	2.226'479	2'210	2.228'689	171'710	- 2.056'979		- 2.056'979	
VIII	7	Bundeskanzleramt . . . . .	47'619	33'581	81'200	4'712	- 76'488		- 76'488	
	8	Äußeres . . . . .	76'665	48'035	124'700	2'867	- 121'833		- 121'833	
VIII a	9	Inneres . . . . .	970'000	344'176	1.314'176	189'487	- 1.124'689	30'000	- 1.154'689	
IX	10	Justiz . . . . .	332'000	129'554	461'554	185'000	- 276'554		- 276'554	
	11	Bundesministerium für Unterricht . . . . .	14'785	3'898	18'683	0'015	- 18'668		- 18'668	
X	12	Unterricht . . . . .	2.159'193	343'715	2.502'908	153'237	- 2.349'671	81'230	- 2.430'901	
	13	Kunst . . . . .	40'221	84'052	124'273	27'483	- 96'790	5'311	- 102'101	
XII	15	Soziale Verwaltung . . . . .	198'442	4.184'554	4.382'996	1.420'686	- 2.962'310	18'000	- 2.980'310	
	16	Finanzverwaltung . . . . .	593'057	287'282	880'339	460'256	- 420'083		- 420'083	
XIII	17	Öffentliche Abgaben . . . . .		21'906	21'906	18.203'600	+ 18.181'694		+ 18.181'694	
	18	Kassenverwaltung . . . . .		5.422'206	5.422'206	4.656'788	- 765'418	408'671	- 1.174'089	
XIV	19	Land- und Forstwirtschaft . . . . .	149'175	512'964	662'139	165'858	- 496'281	91'000	- 587'281	
XV	20	Handel, Gewerbe, Industrie . . . . .	139'110	108'695	247'805	290'839	+ 43'034		+ 43'034	
	21	Bauten . . . . .	121'577	1.511'708	1.633'285	82'054	- 1.551'231	812'499	- 2.363'730	
XVII	23	Landesverteidigung . . . . .	445'418	1.566'222	2.011'640	31'614	- 1.980'026		- 1.980'026	
XVIII	24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . . . .	87'024	64'976	152'000	5'327	- 146'673	19'350	- 166'023	
XIX	25	Postsparkassenamt . . . . .	91'982	182'958	274'940	279'428	+ 4'488		+ 4'488	
XX	26	Staatsvertrag . . . . .		1.501'000	1.501'000		- 1.501'000		- 1.501'000	
		Hoheitsverwaltung (Summe) . . . . .	7.713'731	18.524'852	26.238'583	26.610'267	+ 371'684	1.466'061	- 1.094'377	
		<b>Monopole:</b>								
XXI	27	Titel 1: Tabak . . . . .	72'772	63'202	135'974	169'336	+ 33'362	12'000	+ 21'362	
		„ 2: Salz . . . . .	5'758	261'763	267'521	303'797	+ 36'276		+ 36'276	
		„ 3: Staatslotterien . . . . .	2'348	209'707	212'055	432'755	+ 220'700		+ 220'700	
		„ 4: Branntwein . . . . .								
		Monopole (Summe) . . . . .	80'878	534'672	615'550	905'888	+ 290'338	12'000	+ 278'338	

Anlage Ia (Fortsetzung).

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung				Außerordentliche Gebarung		Gesamt- abgang (-), -über- schuß (+)	
			Bruttoausgaben			Brutto- einnahmen	Abgang (-), Überschuß (+)	Ausgaben		Einnahmen
			persönliche	sachliche	Summe					
Millionen Schilling										
XXII	28	<b>Bundesbetriebe:</b>								
		Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	1.895'156	886'784	2.781'940	2.666'288	- 115'652	321'600	. . . . . -	437'252
		„ 3: Österreichische Bundesforste . . . . .	276'741	126'645	403'386	468'217	+ 64'831	38'005	. . . . . +	26'826
		„ 6: Staatsdruckerei . . . . .	51'966	38'757	90'723	90'996	+ 0'273	. . . . .	. . . . . +	0'273
		„ 7: Hauptmünzamt . . . . .	7'089	124'747	131'836	152'858	+ 21'022	. . . . .	. . . . . +	21'022
		„ 8: Bundestheater . . . . .	137'686	40'528	178'214	57'110	- 121'104	35'000	. . . . . -	156'104
		„ 9: Bundesapotheken . . . . .	1'463	3'568	5'031	5'354	+ 0'323	. . . . .	. . . . . +	0'323
		Bundesbetriebe (Summe) . . . . .	2.370'101	1.221'029	3.591'130	3.440'823	- 150'307	394'605	. . . . . -	544'912
XXIII	29	<b>Eisenbahnen:</b>								
		Titel 1: Österreichische Bundesbahnen . . . . .	4.459'143	2.152'215	6.611'358	5.118'352	- 1.493'006	1.096'000	. . . . . -	2.589'006
		„ 2: Südbahn . . . . .	. . . . .	0'113	0'113	. . . . .	- 0'113	. . . . .	. . . . . -	0'113
		„ 3: Begünstigungen für Lokalbahnen . . . . .	. . . . .	9'650	9'650	. . . . .	- 9'650	. . . . .	. . . . . -	9'650
		Eisenbahnen (Summe) . . . . .	4.459'143	2.161'978	6.621'121	5.118'352	- 1.502'769	1.096'000	. . . . . -	2.598'769
XXIV	30	ERP-Gebarung . . . . .	. . . . .	391'720	391'720	391'720	. . . . .	0'004	0'004	. . . . .
		Kapitel 1 bis 30 (Summe) . . . . .	1)14.623'853	22.834'251	37.458'104	36.467'050	- 991'054	2.968'670	0'004	- 3.959'720

1) Hievon Pensionsaufwand 4.846'677 Millionen Schilling.



## Bundesvoranschlag 1959, Zusammenfassung der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung.

### Unterschiede gegenüber den Krediten des Bundesvoranschlages 1958.

Gruppe	Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung						Außerordentliche Gebarung	Gesamtgebarung							
			Bruttoausgaben			Bruttoeinnahmen	Abgang	Überschuß	Ausgaben	Abgang	Überschuß						
			persönliche	sachliche	Summe												
Millionen Schilling																	
<b>Hoheitsverwaltung:</b>																	
I	1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei	-	0'459	+	0'802	+	0'343					+	0'343			
II	2	Organe der Bundesgesetzgebung	+	0'227	+	2'467	+	2'694	+	0'022	+	2'672		+	2'672		
III	3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	-	0'685	+	1'183	+	0'498	+	0'050	+	0'448		+	0'448		
IV	3a	Rechnungshof	-	0'177	+	0'398	+	0'221	+	0'033	+	0'188		+	0'188		
V	4	Staatsschuld			+	442'559	+	442'559	+	24'488	+	467'047		+	467'047		
VI	5	Finanzausgleich			+	291'300	+	291'300	+	139'750	+	151'550		+	151'550		
VII	6	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	+	5'987	+	0'111	+	5'876	+	5'201	+	0'675		+	0'675		
VIII	7	Bundeskanzleramt	-	4'895	+	5'419	+	0'524	-	0'235	+	0'759		+	0'759		
	8	Außeres	-	0'647	-	2'252	-	2'899	+	0'464	-	3'363		+	3'363		
VIII a	9	Inneres	+	12'910	-	56'694	-	43'784	+	13'373	-	30'411	+	30'000	-	0'411	
	10	Justiz	+	16'750	-	6'863	+	9'887	+	8'000	+	1'887		+	1'887		
IX	11	Bundesministerium für Unterricht	+	0'659	-	0'183	+	0'476	-	0'048	+	0'524		+	0'524		
	12	Unterricht	+	83'391	-	25'373	+	58'018	+	9'540	+	48'478	+	81'230	+	129'708	
X	13	Kunst	-	1'942	+	5'483	+	3'541	+	0'923	+	2'618		+	5'311	+	7'929
	15	Soziale Verwaltung	+	8'603	+	144'774	+	153'377	+	14'097	+	139'280	+	18'000	+	157'280	
XII	16	Finanzverwaltung	+	26'385	+	21'742	+	48'127	+	72'791	-	24'664		-	24'664		
	17	Öffentliche Abgaben			+	1'026	+	1'026	-	666'400	-	667'426		-	667'426		
XIII	18	Kassenverwaltung			+	123'294	+	123'294	+	571'448	-	448'154	+	408'671	-	39'483	
XIV	19	Land- und Forstwirtschaft	-	5'039	-	126'233	-	131'272	+	9'228	-	140'500	+	91'000	-	49'500	
XV	20	Handel, Gewerbe, Industrie	+	1'459	-	26'396	-	24'937	+	43'856	+	68'793		+	68'793		
	21	Bauten	-	0'772	-	194'992	-	195'764	+	0'394	-	196'158	+	210'399	+	14'241	
XVII	23	Landesverteidigung	+	9'152	+	2'488	+	11'640	+	30'258	-	18'618		-	18'618		
XVIII	24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	-	0'028	+	11'597	+	11'625	+	1'841	-	13'466		-	15'616		
XIX	25	Postsparkassenamt	-	3'961	+	25'412	+	21'451	+	25'873	+	4'422		+	4'422		
XX	26	Staatsvertrug			-	104'500	-	104'500			-	104'500		-	104'500		
Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26)			+	146'918	+	513'153	+	660'071	+	229'225		430'846	+	842'461	+	1.273'307	

Anlage Ib (Fortsetzung).

Gruppe Kapitel	Bezeichnung	Ordentliche Gebarung					Außerordentliche Gebarung		Gesamtgebarung		
		Bruttoausgaben			Brutto- einnahmen	Abgang	Überschuß	Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Überschuß
		persönliche	sachliche	Summe							
Millionen Schilling											
XXI 27	<b>Monopole:</b>										
	Titel 1: Tabak . . . . .	- 2'751	- 10'563	- 13'314	- 0'797	.. . . .	+ 12'517	+ 12'000	.. . . .	.. . . .	+ 0'517
	„ 2: Salz . . . . .	+ 0'333	+ 16'415	+ 16'748	+ 18'634	.. . . .	+ 1'886	.. . . .	.. . . .	.. . . .	+ 1'886
	„ 3: Staatslotterien . . . . .	- 0'284	+ 33'637	+ 33'353	+ 52'968	.. . . .	+ 19'615	.. . . .	.. . . .	.. . . .	+ 19'615
	„ 4: Branntwein . . . . .										
	Monopole (Summe) . . . . .	- 2'702	+ 39'489	+ 36'787	+ 70'805	.. . . .	+ 34'018	+ 12'000	.. . . .	.. . . .	+ 22'018
XXII 28	<b>Bundesbetriebe:</b>										
	Titel 1: Post- u. Telegraphenanst. . . . .	- 79'880	- 79'880	+ 66'288	- 146'168	.. . . .	+ 27'600	.. . . .	- 118'568	.. . . .	.. . . .
	„ 3: Österr. Bundesforste . . . . .	- 0'477	+ 18'238	+ 17'761	- 2'031	.. . . .	+ 19'792	+ 5'445	.. . . .	.. . . .	- 25'237
	„ 6: Staatsdruckerei . . . . .	- 1'890	+ 2'973	+ 1'083	+ 2'404	.. . . .	+ 1'321	.. . . .	.. . . .	.. . . .	+ 1'321
	„ 7: Hauptmünzamt . . . . .	+ 0'057	+ 11'387	+ 11'330	- 0'250	.. . . .	+ 11'080	.. . . .	.. . . .	.. . . .	+ 11'080
	„ 8: Bundestheater . . . . .	- 10'070	+ 8'169	- 1'901	+ 4'793	- 6'694	.. . . .	+ 10'000	.. . . .	+ 3'306	.. . . .
„ 9: Bundesapotheken . . . . .	- 0'095	+ 0'690	+ 0'595	+ 0'762	.. . . .	+ 0'167	.. . . .	.. . . .	.. . . .	+ 0'167	
	Bundesbetriebe (Summe) . . . . .	- 12'475	- 61'197	- 73'672	+ 71'966	- 145'638	.. . . .	+ 43'045	.. . . .	- 102'593	.. . . .
XXIII 29	<b>Eisenbahnen:</b>										
	Titel 1: Österr. Bundesbahnen . . . . .	- 39'445	- 443'234	- 482'679	- 231'648	- 251'031	.. . . .	+ 364'000	.. . . .	+ 112'969	.. . . .
	„ 2: Südbahn . . . . .	.. . . .	- 0'004	- 0'004	.. . . .	- 0'004	.. . . .	.. . . .	.. . . .	- 0'004	.. . . .
	„ 3: Begünstigungen für Lokalbahnen . . . . .	.. . . .	+ 4'650	+ 4'650	.. . . .	+ 4'650	.. . . .	.. . . .	.. . . .	+ 4'650	.. . . .
	Eisenbahnen (Summe) . . . . .	- 39'445	- 438'588	- 478'033	- 231'648	- 246'385	.. . . .	+ 364'000	.. . . .	+ 117'615	.. . . .
XXIV 30	<b>ERP-Gebarung . . . . .</b>	.. . . .	+ 48'383	+ 48'383	+ 48'383	.. . . .	.. . . .	+ 0'004	+ 0'004	.. . . .	.. . . .
	Kapitel 1 bis 30 (Summe) . . . . .	+ 92'296	+ 101'240	+ 193'536	+ 188'731	+ 4'805	.. . . .	+ 1.261'510	+ 0'004	+ 1.266'311	.. . . .

## Anlage 1c

## Aufgliederung der Kredite des Sachaufwandes (Ordentliche und außerordentliche Gebarung) im Bundesvoranschlag 1959 nach einzelnen Gebarungsgruppen.

124

Kapitel	Sachaufwandskredite der ordentlichen Gebarung	Verwaltungs- aufwand	Anlagen		Förderungsausgaben		Aufwandskredite		Summe
			Gesetzliche Ver- pflichtungen	Ermessens- kredite	Gesetzliche Ver- pflichtungen	Ermessens- kredite	Gesetzliche Ver- pflichtungen	Ermessens- kredite	
Millionen Schilling									
<b>Hoheitsverwaltung:</b>									
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei . . . . .	0'911					0'565	0'560	2'036
2	Organe der Bundesgesetzgebung . . . . .	3'202		1'825			27'508	0'630	33'165
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes . . . . .	0'628					1'053		1'681
3a	Rechnungshof . . . . .	1'629					0'232		1'861
4	Staatsschuld . . . . .	5'400					1.666'417		1.671'817
5	Finanzausgleich . . . . .						460'600		460'600
6	Pensionen (Hoheitsverwaltung) . . . . .					2'210			2'210
7	Bundeskanzleramt . . . . .	15'042		0'201		0'912	8'675	8'751	33'581
8	Außeres . . . . .	27'263		4'516		0'383	15'808	0'065	48'035
9	Inneres . . . . .	200'990		3'774		8'452	4'489	126'471	344'176
10	Justiz . . . . .	66'801		0'587		0'445	22'833	38'888	129'554
11	Bundesministerium für Unterricht . . . . .	1'902				1'996			3'898
12	Unterricht . . . . .	85'200		3'566		75'089	97'565	82'295	343'715
13	Kunst . . . . .	9'038		0'390		55'122	9'827	9'645	84'052
15	Soziale Verwaltung . . . . .	29'258		3'220	40'006	243'953	3.835'593	32'524	4.184'554
16	Finanzverwaltung . . . . .	152'749				0'037	0'280	134'216	287'282
17	Öffentliche Abgaben . . . . .	2'646					19'260		21'906
18	Kassenverwaltung . . . . .	28'409		60'001	910'100	648'795	3.749'742	25'159	5.422'206
19	Land- und Forstwirtschaft . . . . .	30'960		29'900		348'080	23'653	80'371	512'964
20	Handel, Gewerbe, Industrie . . . . .	18'297		4'223		54'673	5'969	25'533	108'695
21	Bauten . . . . .	17'306	4'260	959'353	0'560	138'082	53'927	338'220	1.511'708
23	Landesverteidigung . . . . .	112'188		344'774		0'100	101'401	1.007'759	1.566'222
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . . . .	11'801		31'390		8'922	0'469	12'394	64'976
25	Postsparkassenamt . . . . .	37'903	0'132	0'481		0'613	143'558	0'271	182'958
26	Staatsvertrag . . . . .	5'500					1.405'000	90'500	1.501'000
	Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26) . . . . .	865'053	4'392	1.448'201	950'666	1.587'864	11.654'424	2.014'252	18.524'852
<b>Monopole:</b>									
27	Titel 2: Salz . . . . .	0'499		1'833		1'910	10'550	48'410	63'202
	„ 3: Staatslotterien . . . . .			1'065		0'039	202'201	58'458	261'763
	„ 4: Branntwein . . . . .			0'351		0'027	23'390	185'939	209'707
	Monopole (Summe Kapitel 27) . . . . .	0'499		3'249		1'976	236'141	292'807	534'672

Anlage Ic (Fortsetzung).

Kapitel	Sachaufwandskredite der ordentlichen Gebarung	Verwaltungs- aufwand	Anlagen		Förderungsausgaben		Aufwandskredite		Summe
			Gesetzliche Ver- pflichtungen	Ermessens- kredite	Gesetzliche Ver- pflichtungen	Ermessens- kredite	Gesetzliche Ver- pflichtungen	Ermessens- kredite	
Millionen Schilling									
28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt . . . . .			81'801		31'541	355'855	417'587	886'784
	„ 3: Österreichische Bundesforste . . . . .	1'534		1'000		1'458	53'763	68'890	126'645
	„ 6: Staatsdruckerei . . . . .			3'580		0'409	4'850	29'918	38'757
	„ 7: Hauptmünzamt . . . . .			0'481		0'056	0'180	124'030	124'747
	„ 8: Bundestheater . . . . .	0'987		5'850		1'341	0'100	32'250	40'528
	„ 9: Bundesapotheken . . . . .			0'013		0'013	0'499	3'043	3'568
	Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28) . . . . .	2'521		92'725		34'818	415'247	675'718	1.221'029
29	Titel 1: Österreichische Bundesbahnen . . . . .			330'150		81'538	410'231	1.330'296	2.152'215
	„ 2 und 3: Übrige Gebarung . . . . .				9'000	0'650	0'113		9'763
	Eisenbahnen (Summe Kapitel 29) . . . . .			330'150	9'000	82'188	410'344	1.330'296	2.161'978
30	ERP-Gebarung . . . . .					66'338		325'382	391'720
	Ordentliche Gebarung (Summe) . . . . .	868'073	4'392	1.874'325	959'666	1.773'184	12.716'156	4.638'455	22.834'251
<b>Sachaufwandskredite (Ao. Gebarung)</b>									
9	Inneres . . . . .			20'000		10'000			30'000
12	Unterricht . . . . .			81'230					81'230
13	Kunst . . . . .			5'311					5'311
15	Soziale Verwaltung . . . . .					18'000			18'000
18	Kassenverwaltung . . . . .		11'001	58'668	235'400	100'002		3'600	408'671
19	Land- und Forstwirtschaft . . . . .					56'000		35'000	91'000
21	Bauten . . . . .			786'499		26'000			812'499
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . . . .			10'350	9'000				19'350
	Hoheitsverwaltung (Summe) . . . . .		11'001	962'058	244'400	210'002		38'600	1.466'061
27	Titel 2: Salz (Monopol) . . . . .			12'000					12'000
28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt . . . . .			321'600					321'600
	„ 3: Österreichische Bundesforste . . . . .			38'005					38'005
	„ 8: Bundestheater . . . . .			35'000					35'000
	Bundesbetriebe (Summe) . . . . .			394'605					394'605
29	Eisenbahnen . . . . .			1.096'000					1.096'000
30	ERP-Gebarung . . . . .			0'001		0'002		0'001	0'004
	Außerordentliche Gebarung (Summe) . . . . .		11'001	2.464'664	244'400	210'004		38'601	2.968'670

126

Anlage Id

### Aufgliederung der Kredite des Personalaufwandes (Ordentliche Gebarung) im Bundesvoranschlag 1959 nach einzelnen Gebarungsgruppen.

Kapitel	Personalaufwandskredite der ordentlichen Gebarung	Verwaltungs- aufwand	Aufwands- kredite (Ge- setzliche Ver- pflichtungen)	Summe
		Millionen Schilling		
<b>Hoheitsverwaltung:</b>				
6	Pensionen (Hoheitsverwaltung) . . . . .		2.226'479	2.226'479
9	Inneres . . . . .	968'480	1'520	970'000
12	Unterricht . . . . .	2.152'664	6'529	2.159'193
23	Landesverteidigung . . . . .	439'893	5'525	445'418
25	Postsparkassenamt . . . . .	46'347	45'635	91'982
	Übrige Kapitel . . . . .	1.820'659		1.820'659
	Hoheitsverwaltung (Summe Kapitel 1 bis 26) .	5.428'043	2.285'688	7.713'731
<b>Monopole:</b>				
27	Titel 2: Salz . . . . .	1'974	70'798	72'772
	„ 3: Staatslotterien . . . . .		5'758	5'758
	„ 4: Branntwein . . . . .		2'348	2'348
	Monopole (Summe Kapitel 27) .	1'974	78'904	80'878
<b>Bundesbetriebe:</b>				
28	Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt . . . . .		1.895'156	1.895'156
	„ 3: Österreichische Bundesforste . . . . .	9'316	267'425	276'741
	„ 6: Staatsdruckerei . . . . .		51'966	51'966
	„ 7: Hauptmünzamt . . . . .		7'089	7'089
	„ 8: Bundestheater . . . . .	3'106	134'580	137'686
	„ 9: Bundesapotheken . . . . .		1'463	1'463
	Bundesbetriebe (Summe Kapitel 28) .	12'422	2.357'679	2.370'101
29	Eisenbahnen . . . . .		4.459'143	4.459'143
30	ERP-Gebarung . . . . .			
	Ordentliche Gebarung (Summe) .	5.442'439	9.181'414	14.623'853

Anlage Ie

**Aufgliederung der Ausgaben-Kredite des Bundesvoranschlages 1959  
(Ordentliche und außerordentliche Gebarung) nach einzelnen Aufgabebereichen.**

Gebarungsgruppe ↓	Aufgabebereiche <sup>1)</sup>				
	Erziehung u. Kultur (K)	Wohlfahrt (S)	Wirtschaft (W)	Übrige Gebarung (H)	Summe
	Millionen Schilling				
<b>Personalaufwand:</b>					
Verwaltungsaufwand . . . . .	2.271'314	210'151	274'839	2.686'135	5.442'439
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) .	139'351	1'758	6.812'306	2.227'999	9.181'414
<b>Sachaufwand:</b>					
Verwaltungsaufwand . . . . .	106'184	25'713	74'877	661'299	868'073
Anlagen: Gesetzliche Verpflichtungen . . . . .			<sup>2)</sup> 15'393		<sup>2)</sup> 15'393
Ermessenskredite . . . . .	<sup>2)</sup> 351'548	<sup>2)</sup> 21'138	<sup>2)</sup> 3.383'189	<sup>2)</sup> 583'114	<sup>2)</sup> 4.338'989
Förderungsausgaben: Gesetzliche Verpflichtungen . . . . .		931'556	<sup>2)</sup> 272'510		<sup>2)</sup> 1.204'066
Ermessenskredite . . . . .	119'790	<sup>2)</sup> 593'904	<sup>2)</sup> 1.197'785	71'709	<sup>2)</sup> 1.983'188
Aufwandskredite: Gesetzliche Verpflichtungen .	263'968	6.509'669	1.152'847	4.789'672	12.716'156
Ermessenskredite . . . . .	188'692	149'465	<sup>2)</sup> 2.642'791	1.696'108	<sup>2)</sup> 4.677'056
<b>Kapitel 1 bis 30 (Summe).</b>	<b>3.440'847</b>	<b><sup>3)</sup> 8.443'354</b>	<b><sup>4)</sup> 15.826'537</b>	<b><sup>5)</sup> 12.716'036</b>	<b><sup>2)</sup> 40.426'774</b>

<sup>1)</sup> Siehe Fußnote <sup>1)</sup> auf Seite 3.  
<sup>2)</sup> Hievon außerordentliche Gebarung:

	Erziehung und Kultur (K)	Wohlfahrt (S)	Wirtschaft (W)	Übrige Gebarung (H)	Summe
	Millionen Schilling				
Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	—	—	11'001	—	11'001
Anlagen (Ermessenskredite) . . . . .	341'581	4'960	2.063'841	54'282	2.464'664
Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen) .	—	—	244'400	—	244'400
Förderungsausgaben (Ermessenskredite) . . . . .	—	46'000	164'004	—	210'004
Aufwandskredite (Ermessenskredite) . . . . .	—	—	35'001	3'600	38'601
<b>Zusammen .</b>	<b>341'581</b>	<b>50'960</b>	<b>2.518'247</b>	<b>57'882</b>	<b>2.968'670</b>

<sup>3)</sup> Hievon: Gh . . . . .  
SW . . . . .  
Wb . . . . .

<sup>4)</sup> Hievon: Tr . . . . .  
Lf . . . . .  
ID . . . . .

<sup>5)</sup> Hievon: Lv . . . . .  
St . . . . .  
Hv . . . . .  
Vg . . . . .

128

## Anlage If.

## Zusammenfassung der außerordentlichen Gebarung.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Bundesvoranschlag	
					1959	1958
					Millionen Schilling	
9	12			Inneres:		
				Außerordentliche Gebarung:		
		1		Bundesministerium für Inneres . . . . .	0'760	
		2		Flugpolizei, Überwachung der Flugplätze und Katastrophendienst . . . . .	1'329	
		3		Bundespolizei . . . . .	4'611	
		4		Bundesgendarmerie . . . . .	8'300	
	5		Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Altflüchtlinge . . . . .	10'000		
	6		Zivilschutz . . . . .	5'000		
			Kapitel 9 (Summe) . . . . .	30'000		
12	7			Unterricht:		
				Außerordentliche Gebarung:		
		1		Hochschulen . . . . .	35'700	
		2		Wissenschaftliche Anstalten . . . . .	2'400	
		3		Mittelschulen . . . . .	18'720	
		4		Bundeserziehungsanstalten . . . . .	1'900	
		5		Kaufmännisches Bildungswesen . . . . .	1'600	
		6		Gewerbliches Bildungswesen . . . . .	12'400	
		7		Lehrerbildung . . . . .	2'900	
		8		Blinden- und Taubstummenanstalten . . . . .	0'300	
	9		Volksbildungswesen . . . . .	0'200		
10		Jugendförderung . . . . .	0'150			
	11		Sportförderung . . . . .	4'960		
			Kapitel 12 (Summe) . . . . .	81'230		
13	13			Kunst:		
				Außerordentliche Gebarung:		
		1		Bildende Künste . . . . .	0'600	
		2		Musik und darstellende Kunst . . . . .	0'270	
		3		Museumswesen . . . . .	2'580	
	4		Denkmalpflege . . . . .	1'386		
	5		Film- und Lichtbildwesen . . . . .	0'015		
	6		Kulturelle Auslandsbeziehungen . . . . .	0'460		
			Kapitel 13 (Summe) . . . . .	5'311		
15	5			Soziale Verwaltung:		
		1a		Wohnungsfürsorge: Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds . . . . .	18'000	

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Bundesvoranschlag	
					1959	1958
					Millionen Schilling	
18	1	1	1	Kassenverwaltung:		
				Kapitalbeteiligung des Bundes:		
				Verstaatlichte Unternehmungen:		
				Kapitalbeteiligungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (Verrechnungsansatz)	0'001	
				Erwerbung von Anteilsrechten von sonstigen Unternehmungen:		
				Gesetzliche Verpflichtungen . . . . .	11'000	
				Sonstige Anlagen . . . . .	29'388	
				Bundesarlehen:		
				Bundesarlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist:		
				Elektrizitätsunternehmungen . . . . .	235'400	
				Gebahrung aus den Krediten der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs:		
				Förderungsausgaben:		
				2. Programm (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	
				3. Programm (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	
7	1a	1	Unbewegliches Bundeseigentum:			
			Erwerb . . . . .	29'280		
22b	23	2	Förderung der unterentwickelten Gebiete . . . . .	100'000		
			Verschiedene Ausgaben:			
			Außerordentliche Gebahrung . . . . .	3'600		
<b>Kapitel 18 (Summe).</b>					<b>408'671</b>	
19	10	1	1	Land- und Forstwirtschaft:		
				Außerordentliche Gebahrung:		
				Maßnahmen im gesamtwirtschaftlichen Interesse:		
				Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes	40'000	
				Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes	35'000	
				Wildbach- und Lawinenerverbauung . . . . .	5'000	
				Zinsenzuschüsse . . . . .	11'000	
<b>Kapitel 19 (Summe).</b>					<b>91'000</b>	
21	7	1	1	Bauten:		
				Bauliche Investitionen:		
				Ausbau der Autobahn . . . . .	550'000	550'000
				Festspielhaus Salzburg . . . . .	60'000	40'000
				Bundeshochbau (Neu-, Zu-, Auf- und grundlegende Umbauten):		
				Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten . . . . .	100'000	
				Universitätsinstitute Wien . . . . .	25'000	
				Sonstige Bauten (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	
				Große Instandsetzungsvorhaben einschließlich restlicher Wiederaufbau der Bundesgebäudeverwaltung I:		
				Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten . . . . .	40'000	
				Sonstige Gebäude (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	
5a	6	7	Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten der Bundesgebäudeverwaltung II . . . . .	5'000		
			Wohnhauswiederaufbau . . . . .	18'000		
			Wasserbau . . . . .	6'497	12'100	
			Gruppenwasserversorgung Burgenland . . . . .	8'000		
<b>Kapitel 21 (Summe).</b>					<b>812'499</b>	<b>602'100</b>



130

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Ausgaben	Bundesvoranschlag	
					1959	1958
					Millionen Schilling	
24	2			<b>Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:</b>		
		3		Schifffahrt:		
			3	Länden- und Hafeneinrichtungen, Bundesanteil für die Ausrüstung der Häfen Linz, Krems und Wien sowie sonstige Hafenerbesserungen im Schiffsinteresse . . . . .	9'000	10'000
			4	Donauschiffe . . . . .	10'350	11'500
				Kapitel 24 (Summe) .	19'350	21'500
27	2	1		<b>Monopole:</b>		
				Salz . . . . .	12'000	. . . . .
28				<b>Bundesbetriebe:</b>		
	1	2		Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	321'600	294'000
	3	2		Osterreichische Bundesforste . . . . .	38'005	32'560
	8	2		Bundestheater . . . . .	35'000	25'000
				Kapitel 28 (Summe) .	394'605	351'560
29	1			<b>Eisenbahnen:</b>		
		2		Osterreichische Bundesbahnen:		
			1	Außerordentliche Gebarung:		
			1	Elektrifizierung . . . . .	250'000	380'000
			2	Sonstige Investitionen . . . . .	846'000	352'000
				Bau der Jauntalbahn . . . . .	. . . . .	. . . . .
				Kapitel 29 (Summe) .	1.096'000	732'000
30	2			<b>ERP-Gebarung:</b>		
				Ausgaben der außerordentlichen Gebarung nach Maßgabe der Freigaben:		
		1		Anlagen (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
		2		Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
		3		Aufwandskredite (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
	4			Produktivitätsförderungs-Hilfe:		
		1		Gebarung nach Maßgabe der Freigaben:		
			1	Förderungsausgaben (Verrechnungsansatz) . . . . .	0'001	. . . . .
				Anlagen (Verrechnungsansatz) . . . . .	. . . . .	. . . . .
				Aufwandskredite (Verrechnungsansatz) . . . . .	. . . . .	. . . . .
				Kapitel 30 (Summe) .	0'004	. . . . .
				<b>Außerordentliche Gebarung (Summe) .</b>	2.968'670	1.707'160

**Geldvoranschläge der „Monopole“  
und der „Bundesbetriebe“  
(einschließlich „Österreichische Bundesbahnen“).**

132

**Anlage II/2**

zu Kapitel 27 Titel 2

**Geldvoranschlag**

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
	persön- liche	sachliche	Summe	
Millionen Schilling				
<b>A. Betriebsausgaben.</b>				
<b>I. Generaldirektion.</b>				
1. Personalaufwand: 1)				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	1.974	. . . . .	1.974	2.136
2. Sachaufwand:				
a) Verwaltungsaufwand . . . . .	. . . . .	0.499	0.499	0.765
b) Förderungsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	0.022	0.022	0.035
2. Sachaufwand (Summe) .	. . . . .	0.521	0.521	0.800
Summe I .	1.974	0.521	2.495	2.936
<b>II. Salinen. 3)</b>				
1. Personalaufwand: 4)				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	42.696	. . . . .	42.696	45.546
b) Pensionsaufwand . . . . .	28.102	. . . . .	28.102	27.841
1. Personalaufwand (Summe) .	70.798	. . . . .	70.798	73.387
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen <sup>2)</sup> 2a) . . . . .	. . . . .	1.833	1.833	3.100
Modernisierung der Sudhütten . . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	7.500
Anlagen (Summe) .	. . . . .	1.833	1.833	10.600
b) Förderungsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	1.888	1.888	2.165
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen):				
Öffentliche Abgaben . . . . .	. . . . .	8.650	8.650	8.202
Sanitätskosten . . . . .	. . . . .	1.900	1.900	1.720
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) (Summe) .	. . . . .	10.550	10.550	9.922
d) Regieaufwand <sup>5)</sup> . . . . .	. . . . .	0.950	0.950	0.828
e) Sonstige Aufwandskredite: <sup>2)</sup>				
Werkstoffkosten . . . . .	. . . . .	35.000	35.000	37.100
Sachliche Betriebskosten . . . . .	. . . . .	1.060	1.060	1.100
Erhaltungskosten . . . . .	. . . . .	2.200	2.200	2.250
Frachtkosten . . . . .	. . . . .	9.200	9.200	9.000
Sonstige Aufwandskredite (Summe) .	. . . . .	47.460	47.460	49.450
2. Sachaufwand (Summe) .	. . . . .	62.681	62.681	72.965
Summe II .	70.798	62.681	133.479	146.352
Summe A (I+II): Betriebsausgaben .	72.772	63.202	135.974	149.288
<b>B. Außerordentliche Gebarung.</b>				
Modernisierung der Sudhütten <sup>6)</sup> . . . . .	. . . . .	12.000	12.000	. . . . .
Summe A+B (Ausgaben) .	72.772	75.202	147.974	149.288

1) Verwaltungsaufwand.

2) Ermessenskredite.

2a) Im BVA. 1958 als „Übrige Anlagen“ veranschlagt gewesen.

3) Einschließlich Personenseilbahn Hallstatt.

4) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).

5) Aufwandskredite (Ermessenskredite).

6) Anlagen (Ermessenskredite).

des „Salzmonopols“.<sup>1)</sup>

Einnahmen	Bundesvoranschlag	
	1959	1958
	Millionen Schilling	
<b>C. Betriebseinnahmen.</b>		
<b>I. Generaldirektion.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	0'038	0'032
2. Pensions- und Krankenfürsorgebeiträge . . . . .	0'047	0'042
Summe I.	0'085	0'074
<b>II. Salinen.<sup>2)</sup></b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	3'340	4'935
2. Pensions-, Provisions- und Krankenfürsorgebeiträge . . . . .	2'211	2'631
3. Produktenverschleiß . . . . .	163'700	162'493
Summe II.	169'251	170'059
Summe C: Betriebseinnahmen .	169'336	170'133

## Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben <sup>3)</sup> . . . . .	72'772	63'202	135'974	149'288
Betriebseinnahmen <sup>4)</sup> . . . . .			169'336	170'133
<b>Kassamäßiger Monopolertrag .</b> . . . .			33'362	20'845
Außerordentliche Gebarung <sup>5)</sup> . . . . .			12'000	
<b>Kassamäßiger Gesamtertrag .</b> . . . .			21'362	20'845

<sup>1)</sup> Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.

<sup>2)</sup> Einschließlich Personenseilbahn Hallstatt.

<sup>3)</sup> Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 27 Titel 2 § 1) übertragen.

<sup>4)</sup> Als Bundes-einnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 27 Titel 2 § 1) übertragen.

<sup>5)</sup> Die wertvermehrenden Ausgaben der „Außerordentlichen Gebarung“ wirken auf den Monopolerfolg nicht ein und erscheinen daher im finanzgesetzlichen Summarium (Ausgabenkapitel 27 Titel 2 § 2) gesondert als Bundesausgabe dargestellt.

134

**Anlage II/3**

zu Kapitel 27 Titel 3

**Geldvoranschlag**

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
	persön- liche	sachliche	Summe	
Millionen Schilling				
<b>A. Betriebsausgaben.</b>				
1. Personalaufwand: <sup>1)</sup>				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	3.281		3.281	3.085
b) Pensionsaufwand . . . . .	2.477		2.477	2.340
1. Personalaufwand (Summe) .	5.758		5.758	5.425
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen <sup>2)</sup> . . . . .		1.065	1.065	1.090
b) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .		1.701	1.701	1.581
c) Förderungsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .		0.039	0.039	0.052
d) Regieaufwand <sup>3)</sup> . . . . .		14.479	14.479	14.112
e) Zahlenlotto:				
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .		22.960	22.960	22.960
Sonstige Aufwandskredite <sup>2)</sup> . . . . .		13.735	13.735	13.104
Zahlenlotto (Summe) .		36.695	36.695	36.064
f) Klassenlotterie:				
Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .		85.176	85.176	80.110
Sonstige Aufwandskredite <sup>2)</sup> . . . . .		19.874	19.874	18.805
Klassenlotterie (Summe) .		105.050	105.050	98.915
g) Sporttoto <sup>1)</sup> . . . . .		91.423	91.423	83.010
h) Pferdetoto <sup>1)</sup> . . . . .		0.941	0.941	0.941
i) Entgelt der Annahmestellen <sup>3)</sup> . . . . .		10.370	10.370	9.583
2. Sachaufwand (Summe) .		261.763	261.763	245.348
<b>Summe A (1+2): Betriebsausgaben .</b>	<b>5.758</b>	<b>261.763</b>	<b>267.521</b>	<b>250.773</b>

<sup>1)</sup> Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).<sup>2)</sup> Ermessenskredite.<sup>3)</sup> Aufwandskredite (Ermessenskredite).

der „Staatslotterien“.<sup>1)</sup>)

Einnahmen	Bundesvoranschlag	
	1959	1958
	Millionen Schilling	
<b>B. Betriebseinnahmen.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	1'993	1'872
2. Zahlenlotto . . . . .	55'550	55'140
3. Klassenlotterie . . . . .	120'505	113'310
4. Sporttoto . . . . .	112'000	102'000
5. Pferdetoto . . . . .	1'300	1'300
6. Verwaltungskostenbeiträge des Sport- und Pferdetotos . . . . .	12'370	11'480
7. Pensionsbeiträge . . . . .	0'079	0'061
<b>Summe B: Betriebseinnahmen . . . . .</b>	<b>303'797</b>	<b>285'163</b>
<p><sup>1)</sup> Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.</p>		

## Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben <sup>1)</sup> . . . . .	5'758	261'763	267'521	250'773
Betriebseinnahmen <sup>2)</sup> . . . . .			303'797	285'163
<b>Kassamäßiger Monopolertrag . . . . .</b>			<b>36'276</b>	<b>34'390</b>

<sup>1)</sup> Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 27 Titel 3 § 1) übertragen.

<sup>2)</sup> Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 27 Titel 3 § 1) übertragen. Oberdies fließen der Finanzverwaltung an 25prozentigen Gebühren von den Gewinnen im Zahlenlotto und den Geldtreffern von Geld- und gemischten Lotterien bzw. von den nicht in Geld bestehenden Haupttreffern von Wertlotterien, soweit sie in Bargeld abgelöst werden, ferner an Gebühren nach § 33 TP. 17 Ziffer 7 lit. a des Gebührengesetzes 1946 in der Fassung der Gebührennovelle 1952 von Ausspielungen sowie an Einsatzgebühr und gestaffelter Gewinngebühr aus dem Sport- und Pferdetotobetrieb und schließlich Lottotaxe insgesamt 23'5 Millionen Schilling zu, welche bei Einnahmenkapitel 17 Titel 5 § 1 mitveranschlagt sind.

**Anlage II/4**

zu Kapitel 27 Titel 4

**Geldvoranschlag**

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
	persön- liche	sachliche	Summe	
Millionen Schilling				
<b>A. Betriebsausgaben.</b>				
1. Personalaufwand: <sup>1)</sup>				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	2'286	. . . . .	2'286	2'580
b) Pensionsaufwand . . . . .	0'062	. . . . .	0'062	0'052
1. Personalaufwand (Summe) .	2'348	. . . . .	2'348	2'632
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	0'351	0'351	0'882
b) Förderungsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	0'027	0'027	0'044
c) Öffentliche Abgaben <sup>1)</sup> . . . . .	. . . . .	23'390	23'390	19'215
d) Regieaufwand <sup>3)</sup> . . . . .	. . . . .	0'521	0'521	0'558
e) Sonstige Aufwandskredite: <sup>2)</sup>				
Branntweinübernahme . . . . .	. . . . .	144'990	144'990	120'926
Reinigung . . . . .	. . . . .	34'530	34'530	29'460
Betriebsfrachten . . . . .	. . . . .	4'500	4'500	3'810
Erhaltungskosten . . . . .	. . . . .	0'635	0'635	0'335
Übrige Erfordernisse . . . . .	. . . . .	0'763	0'763	0'840
Sonstige Aufwandskredite (Summe) .	. . . . .	185'418	185'418	155'371
2. Sachaufwand (Summe) .	. . . . .	209'707	209'707	176'070
<b>Summe A (1 + 2): Betriebsausgaben .</b>	2'348	209'707	212'055	178'702

<sup>1)</sup> Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).<sup>2)</sup> Ermessenskredite.<sup>3)</sup> Aufwandskredite (Ermessenskredite).

des „Branntweinmonopols“.<sup>1)</sup>

Einnahmen	Bundesvoranschlag	
	1959	1958
	Millionen Schilling	
<b>B. Betriebseinnahmen.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	1'325	1'287
2. Branntweinverkaufserlöse . . . . .	431'430	378'500
<b>Summe B: Betriebseinnahmen .</b>	<b>432'755</b>	<b>379'787</b>

**Kassamäßiger Saldo.**

	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- voranschlag 1958
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	2'348	209'707	212'055	178'702
Betriebseinnahmen <sup>3)</sup> . . . . .			432'755	379'787
<b>Kassamäßiger Monopolertrag .</b>			<b>220'700</b>	<b>201'085</b>

<sup>1)</sup> Die Zifferansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.  
<sup>2)</sup> Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 27 Titel 4 § 1) übertragen.  
<sup>3)</sup> Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 27 Titel 4 § 1) übertragen.



138

## Anlage III/1

zu Kapitel 28 Titel 1

## Geldvoranschlag der „Post-

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
	persönliche	sachliche	Summe	
Millionen Schilling				
<b>A. Betriebsausgaben.</b>				
(Verkehrsdienst)				
1. Personalaufwand: 1)				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	1.319'753	.....	1.319'753	1.319'753
b) Pensionsaufwand . . . . .	575'403	.....	575'403	575'403
1. Personalaufwand (Summe) .	1.895'156	.....	1.895'156	1.895'156
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen 2) . . . . .	.....	81'801	81'801	141'801
b) Förderungsausgaben 2) . . . . .	.....	31'541	31'541	25'146
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	.....	<sup>3)</sup> 355'855	355'855	207'821
d) Regieaufwand 4) . . . . .	.....	141'182	141'182	147'733
e) Sonstige Aufwandskredite 2) . . . . .	.....	276'405	276'405	290'023
2. Sachaufwand (Summe) .	.....	886'784	886'784	812'524
Summe A (1+2): Betriebsausgaben .	1.895'156	886'784	2.781'940	2.707'680
<b>B. Außerordentliche Gebarung. 5)</b>				
a) Automatisierung . . . . .	.....	150'000	150'000	255'000
b) Sonstige Investitionen . . . . .	.....	171'600	171'600	39'000
Summe B: Außerordentliche Gebarung .	.....	321'600	321'600	294'000
Rundfunk . . . . .	.....	.....	..... 6)	154'140
Summe A + B (Ausgaben) .	1.895'156	1.208'384	3.103'540	3.155'820

1) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).

2) Ermessenskredite.

3) Hier von Überweisung an die „Österreichischer Rundfunk, Gesellschaft m. b. H.“, u. zw.  
Rundfunkgebühren . . . . . 126'336 Mill. S  
Fernsehrundfunkgebühren . . . . . 28'800 Mill. S  
Summe . 155'136 Mill. S

4) Aufwandskredite (Ermessenskredite).

5) Anlagen (Ermessenskredite).

6) Im BVA. 1959 bei „Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)“ mitveranschlagt.

**und Telegraphenanstalt<sup>1)</sup>**

Einnahmen	Bundesvoranschlag	
	1959	1958
	Millionen Schilling	
<b>C. Betriebseinnahmen.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen	80'114	68'300
2. Gebühren:		
a) Post	960'000	989'000
b) Telegraph	51'000	57'760
c) Fernschreiber	82'200	76'420
d) Fernsprecher	935'000	890'840
e) Funk	29'942 <sup>2)</sup>	35'142
f) Rundfunk	157'920	..... <sup>3)</sup>
g) Fernseh Rundfunk	36'000	..... <sup>4)</sup>
2. Gebühren (Summe)	2.252'062	2.049'162
3. Postauto	205'000	206'545
4. Vergütung seitens des Postsparkassenamtes	77'260	70'000
5. Pensionsbeiträge	38'492	38'610
6. Überweisungsbeträge gemäß ASVG.	13'360	13'243
<b>Summe C: Betriebseinnahmen</b>	2.666'288	2.445'860
Rundfunk	..... <sup>5)</sup>	154'140
<b>Summe (Einnahmen)</b>	2.666'288	2.600'000

<sup>1)</sup> Die Zifferansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV  
<sup>2)</sup> Im BVA. 1958 bei „Rundfunk“ veranschlagt gewesen.  
<sup>3)</sup> Im BVA. 1958 bei der Gruppe „Rundfunk“ veranschlagt gewesen.  
<sup>4)</sup> Im Jahre 1958 erstmalig eingehoben, aber noch nicht veranschlagt gewesen.  
<sup>5)</sup> Im BVA. 1959 größtenteils bei 2. f) „Rundfunk“ veranschlagt.

**Kassamäßiger Saldo.**

	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- voranschlag 1958
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben <sup>1)</sup>	1.895'156	886'784	2.781'940	2.707'680
Betriebseinnahmen <sup>2)</sup>			2.666'288	2.445'860
<b>Kassamäßiger Betriebsabgang</b>			115'652	261'820
Außerordentliche Gebarung <sup>3)</sup>			321'600	294'000
Rundfunk <sup>4)</sup>				
<b>Kassamäßiger Gesamtabgang</b>			437'252	555'820

<sup>1)</sup> Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 1 § 1) übertragen.  
<sup>2)</sup> Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 1 § 1) übertragen.  
<sup>3)</sup> Die wertvermehrenden Ausgaben der „Außerordentlichen Gebarung“ wirken auf den Betriebserfolg nicht ein und erscheinen daher im finanzgesetzlichen Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 1 § 2) gesondert als Bundesausgabe dargestellt.  
<sup>4)</sup> Im BVA 1959 bei den Betriebsausgaben und -einnahmen mitveranschlagt.

140

**Anlage III/3**

zu Kapitel 28 Titel 3

**Geldvoranschlag der**

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
	persön- liche	sachliche	Summe	
Millionen Schilling				
<b>A. Betriebsausgaben.</b>				
<b>I. Generaldirektion.</b>				
1. Personalaufwand: <sup>1)</sup>				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	9'316	.....	9'316	9'835
2. Sachaufwand:				
a) Verwaltungsaufwand . . . . .	.....	1'534	1'534	1'650
b) Anlagen <sup>2)</sup> . . . . .	.....	0'270	0'270	0'325
c) Förderungsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	.....	0'170	0'170	0'176
d) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	.....	0'024	0'024	0'018
2. Sachaufwand (Summe) . . . . .	.....	1'998	1'998	2'169
Summe I . . . . .	9'316	1'998	11'314	12'004
<b>II. Bundesforste.</b>				
1. Personalaufwand: <sup>3)</sup>				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	217'644	.....	217'644	218'262
b) Pensionsaufwand . . . . .	42'467	.....	42'467	41'851
1. Personalaufwand (Summe) . . . . .	260'111	.....	260'111	260'113
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen <sup>2)</sup> . . . . .	.....	0'447	0'447	4'805
b) Förderungsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	.....	1'208	1'208	1'149
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	.....	52'951	52'951	27'008
d) Sonstige Aufwandskredite <sup>2)</sup> . . . . .	.....	46'739	46'739	46'515
Regieaufwand . . . . .	.....	.....	..... <sup>4)</sup>	4'666
2. Sachaufwand (Summe) . . . . .	.....	101'345	101'345	84'143
Summe II . . . . .	260'111	101'345	361'456	344'256
<b>III. Sägewerke.</b>				
1. Personalaufwand: <sup>3)</sup>				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	5'921	.....	5'921	6'074
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen <sup>2)</sup> . . . . .	.....	0'107	0'107	0'743
b) Förderungsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	.....	0'060	0'060	0'060
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	.....	0'590	0'590	0'542
d) Sonstige Aufwandskredite <sup>2)</sup> . . . . .	.....	19'622	19'622	18'025
Regieaufwand . . . . .	.....	.....	..... <sup>4)</sup>	0'169
2. Sachaufwand (Summe) . . . . .	.....	20'379	20'379	19'539
Summe III . . . . .	5'921	20'379	26'300	25'613

<sup>1)</sup> Verwaltungsaufwand.<sup>2)</sup> Ermessenskredite.<sup>3)</sup> Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).<sup>4)</sup> Im BVA. 1959 bei „Sonstige Aufwandskredite“ mitveranschlagt.

## „Österreichischen Bundesforste“.1)

Einnahmen	Bundesvoranschlag	
	1959	1958
	Millionen Schilling	
<b>C. Betriebseinnahmen.</b>		
<b>I. Generaldirektion.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	0'282	0'270
6. Pensionsbeiträge . . . . .	0'145	0'148
Summe I . . . . .	0'427	0'418
<b>II. Bundesforste.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	14'663	11'087
2. Holznutzung . . . . .	406'170	416'095
3. Land- und Almwirtschaft . . . . .	2'352	2'156
4. Jagd . . . . .	3'785	3'190
5. Nebenwirtschaften . . . . .	2'685	1'945
6. Pensionsbeiträge . . . . .	0'569	0'850
7. Grundverkäufe . . . . .	3'001	3'000
Summe II . . . . .	433'225	438'323
<b>III. Sägewerke.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	1'793	1'555
2. Schnittholzerlöse . . . . .	17'095	15'850
3. Fertigungserlöse . . . . .	10'875	9'750
6. Pensionsbeiträge . . . . .	0'009	0'008
Summe III . . . . .	29'772	27'163

1) Die Zifferansätze des Geldvoranschlags sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.

142

**Anlage III/3**zu Kapitel 28 Titel 3  
(Fortsetzung)**Geldvoranschlag der**

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
	persön- liche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
<b>IV. Jodschwefelbad Goisern.</b>				
1. Personalaufwand: 1)				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	1'393	.....	1'393	1'196
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen 2)	.....	0'176	0'176	0'157
b) Förderungsausgaben 2)	.....	0'020	0'020	0'015
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	.....	0'198	0'198	0'169
d) Sonstige Aufwandskredite 2)	.....	2'529	2'529	2'016
Regieaufwand . . . . .	.....	.....	..... 3)	0'199
2. Sachaufwand (Summe) . . . . .	.....	2'923	2'923	2'556
Summe IV . . . . .	1'393	2'923	4'316	3'752
Summe A (I bis IV): Betriebsausgaben . . . . .	276'741	126'645	403'386	385'625
<b>B. Außerordentliche Gebarung, 4)</b>				
<b>II. Bundesforste.</b>				
1. Grundankäufe 6)	.....	5'000	5'000	4'000
2. Sonstige Investitionen:				
a) Aufwand für Arbeiter . . . . .	.....	11'376	11'376	10'460
b) Übriger Aufwand . . . . .	.....	20'631	20'631	16'570
2. Sonstige Investitionen (Summe) . . . . .	.....	32'007	32'007	27'030
Summe II . . . . .	.....	37'007	37'007	31'030
III. Sägewerke . . . . .	.....	0'998	0'998	1'330
IV. Jodschwefelbad Goisern . . . . .	.....	.....	.....	0'200
Summe B (II bis III): Außerordentliche Gebarung . . . . .	.....	38'005	38'005	32'560
Summe A + B (Ausgaben) . . . . .	276'741	164'650	441'391	418'185

1) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).

2) Ermessenskredite.

3) Im BVA. 1959 bei „Sonstige Aufwandskredite“ mitveranschlagt.

4) Anlagen (Ermessenskredite).

5) Wertvermehrende Grundankäufe. Der Aufwand für die nicht wertvermehrenden Grundankäufe ist bei A II 2 d) „Sonstige Aufwandskredite“ zu verrechnen. Nicht wertvermehrende Grundankäufe dürfen nur getätigt werden, wenn Beträge aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 28 Titel 3 § 1 (Post 71) hierfür zur Verfügung stehen.

## „Österreichischen Bundesforste“.<sup>1)</sup>

Einnahmen	Bundesvoranschlag	
	1959	1958
	Millionen Schilling	
<b>IV. Jodschwefelbad Goisern.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	0'198	0'189
2. Kurhausbetrieb . . . . .	4'243	3'619
3. Bergliftbetrieb . . . . .	0'350	0'534
6. Pensionsbeiträge . . . . .	0'002	0'002
Summe IV . . . . .	4'793	4'344
<b>Summe C (I bis IV): Betriebseinnahmen .</b>	<b>468'217</b>	<b>470'248</b>

## Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- voranschlag 1958
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	276'741	126'645	403'386	385'625
Betriebseinnahmen <sup>3)</sup> . . . . .			468'217	470'248
<b>Kassamäßiger Betriebsüberschuß .</b>			64'831	84'623
Außerordentliche Gebarung <sup>4)</sup> . . . . .			38'005	32'560
<b>Kassamäßiger Gesamtüberschuß .</b>			26'826	52'063

<sup>1)</sup> Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.

<sup>2)</sup> Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 3 § 1) übertragen.

<sup>3)</sup> Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 3 § 1) übertragen.

<sup>4)</sup> Die wertvermehrenden Ausgaben der „Außerordentlichen Gebarung“ wirken auf den Betriebserfolg nicht ein und erscheinen daher im finanzgesetzlichen Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 3 § 2) gesondert als Bundesausgabe dargestellt.

144

**Anlage III/6**

zu Kapitel 28 Titel 6

**Geldvoranschlag der**

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
	persön- liche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
<b>A. Betriebsausgaben.</b>				
1. Personalaufwand: <sup>1)</sup>				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	36'313	. . . . .	36'313	38'262
b) Pensionsaufwand . . . . .	15'653	. . . . .	15'653	15'594
1. Personalaufwand (Summe) .	51'966	. . . . .	51'966	53'856
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	3'580	3'580	2'580
b) Förderungsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	0'409	0'409	0'617
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	. . . . .	4'850	4'850	4'220
d) Regieaufwand <sup>3)</sup> . . . . .	. . . . .	2'118	2'118	1'902
e) Sonstige Aufwandskredite <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	27'800	27'800	26'465
2. Sachaufwand (Summe) .	. . . . .	38'757	38'757	35'784
<b>Summe A (1 + 2): Betriebsausgaben .</b>	51'966	38'757	90'723	89'640

<sup>1)</sup> Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).<sup>2)</sup> Ermessenskredite.<sup>3)</sup> Aufwandskredite (Ermessenskredite).

„Staatsdruckerei“<sup>1)</sup>)

Einnahmen	Bundesvoranschlag	
	1959	1958
	Millionen Schilling	
<b>B. Betriebs-einnahmen.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	1'022	1'012
2. Staatsdruckerei: Erzeugung und Verschleiß . . . . .	79'500	77'500
3. Wiener Zeitung . . . . .	10'200	9'800
4. Pensions- und Provisionsbeiträge . . . . .	0'274	0'280
<b>Summe B: Betriebseinnahmen .</b>	<b>90'996</b>	<b>88'592</b>

## Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- voranschlag 1958
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	51'966	38'757	90'723	89'640
Betriebseinnahmen <sup>3)</sup> . . . . .			90'996	88'592
<b>Kassamäßiger Betriebsüberschuß .</b>			<b>0'273</b>	
<b>Kassamäßiger Betriebsabgang .</b>				<b>1'048</b>

<sup>1)</sup> Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.

<sup>2)</sup> Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 6 § 1) übertragen.

<sup>3)</sup> Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 6 § 1) übertragen.



**Anlage III/7**

zu Kapitel 28 Titel 7

**Geldvoranschlag**

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
	persön- liche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
<b>A. Betriebsausgaben.</b>				
1. Personalaufwand: <sup>1)</sup>				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	5'179	. . . . .	5'179	5'209
b) Pensionsaufwand . . . . .	1'910	. . . . .	1'910	1'823
1. Personalaufwand (Summe) .	7'089	. . . . .	7'089	7'032
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	0'481	0'481	0'661
b) Förderungsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	0'056	0'056	0'089
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	. . . . .	0'180	0'180	0'160
d) Regieaufwand <sup>3)</sup> . . . . .	. . . . .	0'624	0'624	0'574
e) Sonstige Aufwandskredite:				
Besondere Betriebskosten <sup>3)</sup> . . . . .	. . . . .	123'194	123'194	134'452
Erhaltung der Gebäude, Maschinen und Einrichtung <sup>3)</sup> . . . . .	. . . . .	0'212	0'212	0'198
Sonstige Aufwandskredite (Summe) .	. . . . .	123'406	123'406	134'650
2. Sachaufwand (Summe) .	. . . . .	124'747	124'747	136'134
<b>Summe A (1 + 2): Betriebsausgaben .</b>	7'089	124'747	131'836	143'166

<sup>1)</sup> Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).<sup>2)</sup> Ermessenskredite.<sup>3)</sup> Aufwandskredite (Ermessenskredite).

des „Hauptmünzamt<sup>1)</sup>“)

Einnahmen	Bundesvoranschlag	
	1959	1958
	Millionen Schilling	
<b>B. Betriebseinnahmen.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	0'267	0'215
2. Gebühren und Erlöse . . . . .	10'000	8'096
3. Ersätze für Ausmünzungen für Rechnung des Bundes . . . . .	132'691	136'160
4. Pensions- und Provisionsbeiträge . . . . .	0'068	0'067
5. Übrige Betriebseinnahmen . . . . .	9'832	8'570
<b>Summe B: Betriebseinnahmen .</b>	<b>152'858</b>	<b>153'108</b>

**Kassamäßiger Saldo.**

	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- voranschlag 1958
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	7'089	124'747	131'836	143'166
Betriebseinnahmen <sup>3)</sup> . . . . .			152'858	153'108
<b>Kassamäßiger Betriebsüberschuß .</b>			<b>21'022</b>	<b>9'942</b>

<sup>1)</sup> Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.  
<sup>2)</sup> Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 7 § 1) übertragen.  
<sup>3)</sup> Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmekapitel 28 Titel 7 § 1) übertragen.

## Anlage III/8

zu Kapitel 28 Titel 8

## Geldvoranschlag

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
	persön- liche	sachliche	Summe	
Millionen Schilling				
<b>A. Betriebsausgaben.</b>				
<b>I. Bundestheaterverwaltung.</b>				
(Zentralleitung)				
1. Personalaufwand: 1)				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	3'106	. . . . .	3'106	2'663
2. Sachaufwand:				
a) Verwaltungsaufwand . . . . .	. . . . .	0'987	0'987	0'998
b) Förderungsausgaben 2) . . . . .	. . . . .	0'041	0'041	0'041
2. Sachaufwand (Summe) .	. . . . .	1'028	1'028	1'039
Summe I .	3'106	1'028	4'134	3'702
<b>II. Betriebe.</b>				
1. Personalaufwand: 3)				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	109'124	. . . . .	109'124	122'046
b) Pensionsaufwand . . . . .	25'456	. . . . .	25'456	23'047
1. Personalaufwand (Summe) .	134'580	. . . . .	134'580	145'093
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen 2) . . . . .	. . . . .	5'850	5'850	10'000
b) Förderungsausgaben 2) . . . . .	. . . . .	1'300	1'300	1'700
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	. . . . .	0'100	0'100	0'100
d) Regieaufwand 4) . . . . .	. . . . .	23'380	23'380	11'830
e) Sonstige Aufwandskredite 2) . . . . .	. . . . .	8'870	8'870	7'690
2. Sachaufwand (Summe) .	. . . . .	39'500	39'500	31'320
Summe II .	134'580	39'500	174'080	176'413
Summe A (I + II): Betriebsausgaben .	137'686	40'528	178'214	180'115
B. Außerordentliche Gebarung 5) . . . . .				
Summe A + B (Ausgaben) .	137'686	75'528	213'214	205'115

1) Verwaltungsaufwand.

2) Ermessenskredite.

3) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).

4) Aufwandskredite (Ermessenskredite).

5) Anlagen (Ermessenskredite).

der „Bundestheater“.<sup>1)</sup>

Einnahmen	Bundesvoranschlag	
	1959	1958
	Millionen Schilling	
<b>C. Einnahmen.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	1.750	2.210
2. Tageseinnahmen . . . . .	48.500	44.567
3. Theaterzettel . . . . .	2.100	2.100
4. Pensionsbeiträge . . . . .	0.060	0.040
5. Provisionsbeiträge . . . . .	4.700	3.400
<b>Summe C: Betriebseinnahmen . . . . .</b>	<b>57.110</b>	<b>52.317</b>

**Kassamäßiger Saldo.**

	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	137.686	40.528	178.214	180.115
Betriebseinnahmen <sup>3)</sup> . . . . .			57.110	52.317
<b>Kassamäßiger Betriebsabgang . . . . .</b>			<b>121.104</b>	<b>127.798</b>
Außerordentliche Gebarung <sup>4)</sup> . . . . .			35.000	25.000
<b>Kassamäßiger Gesamtabgang . . . . .</b>			<b>156.104</b>	<b>152.798</b>

<sup>1)</sup> Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.  
<sup>2)</sup> Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 8 § 1) übertragen.  
<sup>3)</sup> Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 8 § 1) übertragen.  
<sup>4)</sup> Die wertvermehrenden Ausgaben der „Außerordentlichen Gebarung“ wirken auf den Betriebserfolg nicht ein und erscheinen daher im finanzgesetzlichen Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 8 § 2) gesondert als Bundesausgabe dargestellt.

150

**Anlage III/9**

zu Kapitel 28 Titel 9

**Geldvoranschlag**

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
	persön- liche	sachliche	Summe	
Millionen Schilling				
<b>A. Betriebsausgaben.</b>				
<b>1. Personalaufwand: <sup>1)</sup></b>				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	1'140	. . . . .	1'140	1'219
b) Pensionsaufwand . . . . .	0'323	. . . . .	0'323	0'339
1. Personalaufwand (Summe) . . . . .	1'463	. . . . .	1'463	1'558
<b>2. Sachaufwand:</b>				
a) Anlagen <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	0'013	0'013	0'030
b) Förderungsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	0'013	0'013	0'019
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) . . . . .	. . . . .	0'499	0'499	0'353
d) Regieaufwand <sup>3)</sup> . . . . .	. . . . .	0'190	0'190	0'157
e) Sonstige Aufwandskredite: <sup>2)</sup>				
Rohstoffe und Fertigwaren . . . . .	. . . . .	2'835	2'835	2'300
Sonstige Ausgaben . . . . .	. . . . .	0'018	0'018	0'019
Sonstige Aufwandskredite (Summe) . . . . .	. . . . .	2'853	2'853	2'319
2. Sachaufwand (Summe) . . . . .	. . . . .	3'568	3'568	2'878
<b>Summe A: Betriebsausgaben . . . . .</b>	<b>1'463</b>	<b>3'568</b>	<b>5'031</b>	<b>4'436</b>

<sup>1)</sup> Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).<sup>2)</sup> Ermessenskredite.<sup>3)</sup> Aufwandskredite (Ermessenskredite).

der „Bundesapotheken“.<sup>1)</sup>)

Einnahmen	Bundesvoranschlag	
	1959	1958
	Millionen Schilling	
<b>B. Betriebseinnahmen.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	0'411	0'325
2. Erzeugung und Verkauf . . . . .	4'936	4'260
3. Pensionsbeiträge . . . . .	0'007	0'007
<b>Summe B: Betriebseinnahmen .</b>	<b>5'354</b>	<b>4'592</b>

**Kassamäßiger Saldo.**

	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	1'463	3'568	5'031	4'436
Betriebseinnahmen <sup>3)</sup> . . . . .			5'354	4'592
<b>Kassamäßiger Betriebsüberschuß .</b>			<b>0'323</b>	<b>0'156</b>

<sup>1)</sup> Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.  
<sup>2)</sup> Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 28 Titel 9 § 1) übertragen.  
<sup>3)</sup> Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 28 Titel 9 § 1) übertragen.

152

**Anlage III/10**

zu Kapitel 29 Titel 1

**Geldvoranschlag der**

Ausgaben	Bundesvoranschlag 1959			Bundes- vor- anschlag 1958
	persön- liche	sachliche	Summe	
Millionen Schilling				
<b>A. Betriebsausgaben.</b>				
1. Personalaufwand: <sup>1)</sup>				
a) Aktivitätsaufwand . . . . .	2.576'433	. . . . .	2.576'433	2.600'526
b) Pensionsaufwand . . . . .	1.882'710	. . . . .	1.882'710	1.898'062
1. Personalaufwand (Summe) .	4.459'143	. . . . .	4.459'143	4.498'588
2. Sachaufwand:				
a) Anlagen <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	330'150	330'150	500'000
b) Förderungsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . .	81'538	81'538	84'269
c) Aufwandskredite:				
Gesetzliche Verpflichtungen . . . . .	. . . . .	410'231	410'231	465'086
Regieaufwand <sup>3)</sup> . . . . .	. . . . .	333'066	333'066	338'521
Erhöhung der Materialvorräte (Verrechnungsansatz) <sup>3)</sup> . . . . .	. . . . .	0'001	0'001	. . . . .
Sonstige Kredite <sup>3)</sup> . . . . .	. . . . .	997'229	997'229	1.207'573
Aufwandskredite (Summe) .	. . . . .	1.740'527	1.740'527	2.011'180
2. Sachaufwand (Summe) .	. . . . .	2.152'215	2.152'215	2.595'449
<b>Summe A (1 + 2): Betriebsausgaben .</b>	<b>4.459'143</b>	<b>2.152'215</b>	<b>6.611'358</b>	<b>7.094'037</b>
<b>B. Außerordentliche Gebarung. <sup>4)</sup></b>				
1. Elektrifizierung:				
a) Aufwand für Bedienstete . . . . .	. . . . .	20'366	20'366	19'219
b) Übriger Sachaufwand . . . . .	. . . . .	229'634	229'634	360'781
1. Elektrifizierung (Summe) .	. . . . .	250'000	250'000	380'000
2. Sonstige Investitionen:				
a) Aufwand für Bedienstete . . . . .	. . . . .	6'328	6'328	2'664
b) Übriger Sachaufwand . . . . .	. . . . .	839'672	839'672	349'336
2. Sonstige Investitionen (Summe) .	. . . . .	846'000	846'000	352'000
Bau der Jauntalbahn . . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
<b>Summe B: Außerordentliche Gebarung .</b>	<b>. . . . .</b>	<b>1.096'000</b>	<b>1.096'000</b>	<b>732'000</b>
<b>Summe A+B (Ausgaben) .</b>	<b>4.459'143</b>	<b>3.248'215</b>	<b>7.707'358</b>	<b>7.826'037</b>

<sup>1)</sup> Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).<sup>2)</sup> Ermessenskredite.<sup>3)</sup> Aufwandskredite (Ermessenskredite).<sup>4)</sup> Anlagen (Ermessenskredite).

„Österreichischen Bundesbahnen“<sup>1)</sup>

Einnahmen	Bundesvoranschlag	
	1959	1958
	Millionen Schilling	
<b>C. Betriebseinnahmen.</b>		
1. Allgemeine Betriebseinnahmen . . . . .	484'452	475'940
2. Verminderung der Materialvorräte (Verrechnungsansatz) . . . . .		
3. Personenverkehrseinnahmen . . . . .	1.145'500	1.038'000
4. Güterverkehrseinnahmen . . . . .	3.488'400	3.836'060
<b>Summe C: Betriebseinnahmen.</b>	<b>5.118'352</b>	<b>5.350'000</b>

## Kassamäßiger Saldo.

	Bundesvoranschlag 1959			Bundesvoranschlag 1958
	persönliche	sachliche	Summe	
	Millionen Schilling			
Betriebsausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	4.459'143	2.152'215	6.611'358	7.094'037
Betriebseinnahmen <sup>3)</sup> . . . . .			5.118'352	5.350'000
<b>Kassamäßiger Betriebsabgang</b> . . . . .			1.493'006	1.744'037
Außerordentliche Gebarung <sup>4)</sup> . . . . .			1.096'000	732'000
<b>Kassamäßiger Gesamtabgang</b> . . . . .			2.589'006	2.476'037

<sup>1)</sup> Die Ziffernansätze des Geldvoranschlages sind finanzgesetzliche Ansätze im Sinne des § 15 Absatz 1 BHV.

<sup>2)</sup> Als Bundesausgabe in das finanzgesetzliche Summarium (Ausgabenkapitel 29 Titel 1 § 1) übertragen.

<sup>3)</sup> Als Bundeseinnahme in das finanzgesetzliche Summarium (Einnahmenkapitel 29 Titel 1 § 1) übertragen.

<sup>4)</sup> Die wertvermehrenden Ausgaben der „Außerordentlichen Gebarung“ wirken auf den Betriebserfolg nicht ein und erscheinen daher im finanzgesetzlichen Summarium (Ausgabenkapitel 29 Titel 1 § 2) gesondert als Bundesausgabe dargestellt.





Zu 520 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Nationalrates (VIII. GP).

---

Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz für 1959

# Dienstpostenplan

## für das Jahr 1959



Wien 1958

Österreichische Staatsdruckerei

## Zu 520 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VIII. GP.)

---

### Zu Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz für 1959

## Ergänzung

Auf Seite 81 des Dienstpostenplanes für das Jahr 1959 ist in der linken Spalte oben beim Dienstzweig „Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst“ bei der Summe der Zahl der Dienstposten nach der Ziffer „3595“ das Zeichen „\*)“ anzubringen.

Auf derselben Seite unten ist als weitere Fußnote zur linken Spalte anzufügen:

„\*) Zu Lasten von freien Dienstposten dieses Dienstzweiges können Beamte anderer Dienstzweige der Verwendungsgruppe D ernannt werden.“



# I. Allgemeiner Teil.

## 1. Richtigstellung des Dienstpostenplanes.

Die Bundesregierung ist ermächtigt, Richtigstellungen des Dienstpostenplanes vorzunehmen, wenn für Bedienstete einer Kategorie, für die im Dienstpostenplan Dienstposten vorzusehen sind, ein ihrem anerkannten gesetzlichen Anspruch entsprechender Dienstposten nicht vorgesehen ist.

## 2. Besetzung von Dienstposten auf Rechnung von Dienstposten höherer Dienstklassen (Dienststufen) oder höherer Verwendungsgruppen.

(1) Im gleichen Dienstzweig und Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens des systemisierten Standes ein Dienstposten einer niedrigeren Dienstklasse (Dienststufe) über den systemisierten Stand besetzt werden.

(2) Auf Rechnung eines freien Dienstpostens in einem Dienstzweig der Verwendungsgruppe D kann ein Dienstposten in einem Dienstzweig der Verwendungsgruppe E oder der Verwendungsgruppen P 8 bis P 4 besetzt werden.

## 3. Umwandlung von Dienstposten.

Auf Antrag des zuständigen Bundesministeriums kann vom Bundeskanzleramt ein freier Dienstposten in einen Dienstposten der gleichen oder einer niedrigeren Dienstklasse (Dienststufe) einer niedrigeren Verwendungsgruppe umgewandelt werden.

## 4. Personalstand.

Die im Dienstpostenplan angeführten Personalstände gleicher Dienstzweige können mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes vom zuständigen Bundesministerium zu einheitlichen Personalständen zusammengelegt und in Personalstände zerlegt werden.

## 5. Personalreserve.

(1) Die Personalreserve (II, B und III, B) enthält Dienstposten, die vom Bundeskanzleramt einzelnen Personalständen über den systemisierten Stand an gleichen Dienstposten zugewiesen werden können. Für jeden derart über den systemisierten Stand in einer höheren Dienstklasse besetzten Dienstposten hat ein im Personalstand systemisierter Dienstposten der niedrigsten Dienstklasse im gleichen Dienstzweig unbesetzt zu bleiben, sofern im Dienstpostenplan oder anlässlich der Zuweisung nicht bestimmt wird, daß ein höherer Dienstposten unbesetzt zu bleiben hat.

(2) Die in einem Personalstand frei werdenden Dienstposten einer Dienstklasse, für die aus der Personalreserve Dienstposten zugewiesen sind, gelten als Dienstposten der Personalreserve, solange in dieser Dienstklasse der tatsächliche Stand den systemisierten Stand übersteigt.

(3) Frei werdende Dienstposten der Personalreserve können vom Bundeskanzleramt in dem Personalstand, dem sie zugewiesen waren, belassen, einem anderen Personalstand der gleichen Verwendungsgruppe, und zwar in der Regel auch des gleichen Dienstzweiges, zugewiesen oder zur Einziehung bestimmt werden.

## 6. Gemeinsame Systemisierung von Dienstposten.

Dienstposten der Dienstklasse VI, V und IV der Verwendungsgruppe A, der Dienstklasse V, IV und III der Verwendungsgruppe B sowie der Dienstklasse III und II der Verwendungsgruppen C, D und E, die gemeinsam mit Dienstposten der niedrigsten Dienstklasse der entsprechenden Verwendungsgruppe systemisiert sind, können nach Maßgabe der Bestimmungen des Punktes 8 im Rahmen des systemisierten Standes und der im Verwaltungsbereich für die Besetzung solcher Dienstposten geltenden besonderen Grundsätze besetzt werden.

## 7. Termine für die Wiederbesetzung freigewordener Dienstposten durch Beförderung.

(1) Beförderungen auf freigewordene Dienstposten sind in der Regel mit Wirksamkeit vom 1. Jänner oder 1. Juli zu vollziehen; die zu besetzenden Dienstposten müssen, wenn die Beförderung Mehrkosten verursacht, spätestens am vorhergehenden 1. Oktober oder 1. April freigeworden sein. Frühestens mit gleichem Zeitpunkt können auch die Beförderungen auf die sich ergebenden Folgestellen vollzogen werden. Beförderungen auf freigewordene Dienstposten für Bundeslehrer haben in der Regel zu Beginn des Schuljahres oder eines Schulhalbjahres zu erfolgen.

(2) Beförderungen dürfen außerhalb der im vorhergehenden Absatz angeführten Termine nur dann vollzogen werden, wenn zwingende dienstliche Rücksichten die spätere Besetzung des freigewordenen Postens nicht zulassen.

## 8. Zustimmung des Bundeskanzleramtes zur Besetzung von Dienstposten.

(1) Die Besetzung eines im Dienstpostenverzeichnis vorgesehenen Dienstpostens für einen öffentlich-rechtlichen Bediensteten mit einer Person, die nicht als Beamter des Dienststandes in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse zum Bund steht oder die einer anderen Besoldungsgruppe oder Verwendungsgruppe angehört, bedarf der Zustimmung des Bundeskanzleramtes.

(2) Die Zustimmung des Bundeskanzleramtes ist ferner für die Besetzung von Dienstposten durch Beförderung und für die Besetzung eines Dienstpostens des höheren Ministerialdienstes mit einer Person notwendig, die diesem Dienstzweig noch nicht angehört.

(3) Das Bundeskanzleramt kann die Zustimmung zur Besetzung von bestimmten Dienstposten des systemisierten Standes gegen Widerruf generell erteilen. Es kann diese Zustimmung an bestimmte Voraussetzungen knüpfen.

(4) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 gelten nicht für die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates.

## 9. Vertragsbedienstete.

(1) Der Dienstpostenplan sieht Dienstposten für Vertragsbedienstete der Kategorie A (ganzjährig vollbeschäftigt) und für Vertragsbedienstete der Kategorie B (saison- oder teilbeschäftigt) vor. Für die Vertragsbediensteten der Kategorie B sind die Dienstposten mit der auf ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete umgerechneten Anzahl festgesetzt; demgemäß können auf Rechnung eines solchen Dienstpostens mehrere saison- oder teilbeschäftigte Vertragsbedienstete, jedoch mit der Einschränkung aufgenommen werden, daß dadurch der auf den vorgesehenen Posten entfallende Kredit nicht überschritten werden darf.

(2) Auf Rechnung eines freien Dienstpostens für öffentlich-rechtliche Bedienstete kann ein Vertragsbediensteter der Kategorie A zur Verrichtung gleichartiger oder niedrigerer Dienste aufgenommen werden. Ferner kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe d, ein Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe e und auf Rechnung eines freien Dienstpostens für Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe 1 bis 6, ein Vertragsbediensteter der Entlohnungsgruppe 7 aufgenommen werden.

(3) Für die Aufnahme von Vertragsbediensteten ist die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich, wenn für sie weder im Dienstpostenplan oder nach Absatz 2 ein Posten vorgesehen noch in den Teilheften zum Bundesvoranschlag vorgesorgt ist. Der Antrag ist vom zuständigen Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen zu stellen. Die Zustimmung der Bundesregierung ist nicht erforderlich für die Aufnahme von Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe e, und des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe 7, die in dringlichen Fällen einer unvorhergesehenen Dienstverhinderung eines Bediensteten als Ersatz für diesen eingestellt werden müssen.

(4) Im übrigen ist für die Aufnahme von Vertragsbediensteten die Zustimmung des Bundeskanzleramtes erforderlich. Das Bundeskanzleramt kann die Zustimmung für die Aufnahme von bestimmten Gruppen von Vertragsbediensteten generell erteilen. Es kann diese Zustimmung an bestimmte Voraussetzungen knüpfen.

#### 10. Übergangsbestimmungen.

(1) Das Bundeskanzleramt kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem beteiligten Bundesministerium für einzelne Personalstände einen Normalstellenplan aufstellen und bestimmen, daß freie Dienstposten soweit nicht wieder besetzt werden dürfen, als sie den Normalstellenplan übersteigen.

(2) Dienstposten, die im Dienstpostenplan zusätzlich für die Zeit eines vorübergehenden Bedarfes vorgesehen sind, dürfen soweit nicht mehr besetzt werden, als das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem beteiligten Bundesministerium feststellt, daß der erhöhte Bedarf nicht mehr besteht.

(3) Das Bundeskanzleramt kann im Falle einer Änderung der Dienstpostenorganisation die Bestimmungen des Dienstpostenplanes den Organisationsänderungen anpassen.

(4) Der Dienstpostenplan erstreckt sich nicht auf die Bediensteten, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehen, für deren Dienstbezüge aber der Bund aufzukommen hat.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die Übersicht III weist die Anzahl dieser Bediensteten und ihre kreditmäßige Veranschlagung im Bundesvoranschlag aus.





## **II. Besonderer Teil.**

### **A. Dienstpostenverzeichnis.**

Präsidentchaftskanzlei

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
<b>Präsidentchaftskanzlei</b>							
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)				Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Kabinettsdirektor . . . . .	IX	1		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	2
Kabinettsvizedirektor . . . . .	VIII	1		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .			
Kabinettsrat . . . . .	VII	1		Offizial, Kanzleioffizial . . . . .	III—I	8	
Kabinettssekretär . . . . .	VI	1		Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			
Kabinettssekretär . . . . .	V						
Kabinettskommissär . . . . .	IV						
Kabinettskommissär . . . . .	III					8	
		4					
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)				Dienst der Kuriere in der Präsidentchaftskanzlei (Verwendungsgruppe D)			
Sektionschef . . . . .	IX	—	1	Erster Kurier . . . . .	IV	1	
Ministerialrat . . . . .	VIII	1		Zweiter Kurier . . . . .			
		1		Zweiter Kurier . . . . .	III—I	1	
				Zweiter Kurier . . . . .			
						2	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)							
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1	1				
Amtssekretär . . . . .	V	2					
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III						
Amtsrevident . . . . .	III						
Amtsassistent . . . . .	II						
		3					
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)				Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Ministerialkanzleidirektor . . . . .	V	1	2	Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .	III—I	11	
Kanzleidirektor . . . . .	IV	1		Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .			
Oberkontrollor . . . . .	III—I	2		Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .			
Kontrollor . . . . .							
Adjunkt . . . . .						11	
		4		Summe		33	

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Präsidentchaftskanzlei . . . . .	1	1	—	1	5	8

## Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt		
<b>Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates</b>				<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>					
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)				Ministerialkanzleidirektor . . . . .	V	1			
Parlamentsdirektor . . . . .	IX	1		Kanzleidirektor . . . . .	IV	—			
Parlamentsvizedirektor . . . . .	VIII	2		Oberkontrollor . . . . .	} III—I	2			
Parlamentsrat . . . . .	VIII	1		Kontrollor . . . . .					
Parlamentsrat . . . . .	VII	1		Adjunkt . . . . .					3
Parlamentssekretär . . . . .	VI	} 6		<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>					
Parlamentssekretär . . . . .	V			Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	} III—I	7	7		
Parlamentskommissär . . . . .	IV			Offizial, Kanzleioffizial . . . . .					
Parlamentskommissär . . . . .	V			Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .					
Parlamentskommissär . . . . .	III								
		11		<b>Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)</b>					
<b>Höherer Stenographendienst (Verwendungsgruppe A)</b>				<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)</b>					
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	1		Oberaufseher . . . . .	} III—I	1			
Oberrat . . . . .	VII	1		Oberaufseher . . . . .				1	
Rat . . . . .	VI	} 12		<b>Maschinen in Dampf- und elektrischen Betrieben (Verwendungsgruppe D)</b>					
Oberkommissär . . . . .	V			Obermaschinist . . . . .	} III—I	1	1		
Kommissär . . . . .	IV			Maschinist . . . . .					
Kommissär . . . . .	III								
		14		<b>Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)</b>					
<b>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .</b>					
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1		Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .	} III—I	33			
Rechnungssekretär . . . . .	V	} 1						33	
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III								
Rechnungsrevident . . . . .	III								
Rechnungsassistent . . . . .	II								
		2		<b>Summe .</b>					
		2				75			

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates . . . . .	—	1	—	7	31	39

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates . . . . .	—	—	—	—	1	—	5	6

## B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I (saison- oder teilbeschäftigt)

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates . . . . .	4	—	—	5	—	9

**Gerichte des öffentlichen Rechtes**

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt								
<b>Verfassungsgerichtshof</b> Höherer Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A) Ministerialsekretär . . . . . Ministerialoberkommissär . . . . . Ministerialkommissär . . . . . Ministerialkommissär . . . . .	VI V IV III	} 1		Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	2									
								2							
								Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C) Kanzleidirektor . . . . . Oberkontrollor . . . . . Kontrollor . . . . . Adjunkt . . . . .	IV III—I	} 1 —		Allgemeiner Hilfsdienst. (Verwendungsgruppe E) Amtswart . . . . . Amtswart . . . . . Amtsgehilfe . . . . .	III—I	1 1	
Summe .						5									

**A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I**

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Verfassungsgerichtshof . . . . .	1	—	—	2	1	4

**A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II**

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Verfassungsgerichtshof . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2

12

## Gerichte des öffentlichen Rechtes

Bezeichnung	Dienst- klasse (Stand- gruppe)	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Verwaltungs- gerichtshof</b> Richter				<b>Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe C)			
Präsident . . . . .	8	1		Ministerialkanzleidirektor . . . . .	V	1	1
Vizepräsident . . . . .	7	1		Kanzleidirektor . . . . .	IV	—	
Senatspräsident . . . . .	6	5 <sup>1)</sup>		Oberkontrollor . . . . .	III—I	2	
Rat . . . . .	5	20 <sup>2)</sup>		Kontrollor . . . . .			
		27		Adjunkt . . . . .		3	
<b>Höherer Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe A)				<b>Verwaltungshilfsdienst</b> und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)			
Sektionsrat . . . . .	VII	1	1	Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	8	
Ministerialsekretär . . . . .	VI	1		Offizial, Kanzleioffizial . . . . .			
Ministerialoberkommissär . . . . .	V			Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			
Ministerialkommissär . . . . .	IV						
Ministerialkommissär . . . . .	III						
		2				8	
<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				<b>Allgemeiner Hilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe E)			
Amtssekretär . . . . .	V	2		Amtswart . . . . .	III—I	6	
Amtsberrevident . . . . .	IV—III			Amtswart . . . . .			
Amtsrevident . . . . .	III			Amtshelfe . . . . .			
Amtsassistent . . . . .	II						
		2				6	
				Summe . . . . .		48 <sup>1)</sup>	

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes <sup>1)</sup> 1, <sup>2)</sup> 5 Dienstposten. <sup>1)</sup> Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 6 Dienstposten.

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I							
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe	
	a	b	c	d	e		
Verwaltungsgerichtshof . . . . .	—	—	—	5 <sup>1)</sup>	4	9 <sup>1)</sup>	

<sup>1)</sup> Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 2 Dienstposten.

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II								
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Verwaltungsgerichtshof . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	5

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)								
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Verwaltungsgerichtshof . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1

Rechnungshof

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt		
<b>Rechnungshof</b>				<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>					
Höherer Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)				Ministerialkanzleidirektor . . . . . V					
Vizepräsident . . . . .	IX	1	8	Kanzleidirektor . . . . .	IV	1			
Sektionschef . . . . .	IX	1		Oberkontrollor . . . . .	III—I	1			
Ministerialrat . . . . .	VIII	7		Kontrollor . . . . .		1			
Sektionsrat . . . . .	VII	7		Adjunkt . . . . .		3			
Ministerialsekretär . . . . .	VI	30		<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)</b>					
Ministerialoberkommissär . . . . .	V			46	Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .				
Ministerialkommissär . . . . .	IV				Offizial, Kanzleioffizial . . . . .				
Ministerialkommissär . . . . .	III				Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .				
			7						
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				<b>Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)</b>					
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	11	19	Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .					
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	9		Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .					
Amtssekretär . . . . .	V	19		Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .					
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III			8					
Amtsrevident . . . . .	III			8					
Amtsassistent . . . . .	II	39		Summe . . . . .					
				103					

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Rechnungshof . . . . .	1	4	—	16	4	25

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Rechnungshof . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	5

## Bundeskanzleramt

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Bundeskanzleramt</b>				<b>Gehobener Redaktionsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)			
<b>Zentralleitung</b>				Redaktionssekretär . . . . .			
<b>Höherer Ministerialdienst</b>				Redaktionsoberrevident . . . . .			
<b>(Verwendungsgruppe A)</b>				Redaktionsrevident . . . . .			
				Redaktionsassistent . . . . .			
				} 6			
				6			
Sektionschef . . . . .	IX	2	2	<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)			
Ministerialrat . . . . .	VIII	6	3	Wirklicher Amtsrat . . . . .			
Sektionsrat . . . . .	VII	7	2	Wirklicher Amtsrat . . . . .			
Ministerialsekretär . . . . .	VI	} 21		Amtssekretär . . . . .			
Ministerialoberkommissär . . . . .	V			Amtsoberrevident . . . . .			
Ministerialkommissär . . . . .	IV			Amtsrevident . . . . .			
Ministerialkommissär . . . . .	III			Amtsassistent . . . . .			
				} 24			
		36					
				30			
				5			
<b>Höherer Ministerialdienst</b> (Pressediens)				<b>Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe C)			
<b>(Verwendungsgruppe A)</b>				Ministerialkanzleidirektor . . . . .			
Sektionschef . . . . .	IX	1	1	Kanzleidirektor . . . . .			
Ministerialrat . . . . .	VIII	2		Oberkontrollor . . . . .			
Sektionsrat . . . . .	VII	2		Kontrollor . . . . .			
Ministerialsekretär . . . . .	VI	} 6		Adjunkt . . . . .			
Ministerialoberkommissär . . . . .	V			} 16			
Ministerialkommissär . . . . .	IV			} 21			
Ministerialkommissär . . . . .	III	11					
				<b>Verwaltungshilfsdienst</b> und Kanzleidiens			
				<b>(Verwendungsgruppe D)</b>			
				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .			
				Offizial, Kanzleioffizial . . . . .			
				Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			
				} 45			
				45			
<b>Höherer Redaktionsdienst</b> (Verwendungsgruppe A)				<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art</b> (Verwendungsgruppe D)			
				Oberaufseher . . . . .			
Chefredakteur . . . . .	VIII	—	2	} 3			
Chefredakteur . . . . .	VII	3		} 3			
Redaktionsrat . . . . .	VI	} 12		} 3			
Redakteur 1. Klasse . . . . .	V			} 3			
Redakteur 2. Klasse . . . . .	IV			} 3			
Redakteur 2. Klasse . . . . .	III	15					
				3			
				3			
<b>Rechnungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				<b>Allgemeiner Hilfsdienst,</b> Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
				Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .			
Rechnungsdirektor . . . . .	VII	1		} 70			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1		} 70			
Rechnungssekretär . . . . .	V	} 33		} 70			
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III			} 70			
Rechnungsrevident . . . . .	III			} 70			
Rechnungsrevident . . . . .	III	70					
Rechnungsassistent . . . . .	II	35					
				70			
				35			
				Summe . . . . .			
				272			

Bundeskanzleramt

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt		
<b>Verwaltung für verstaatlichte Unternehmungen*)</b> Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A) Sektionschef . . . . . IX Ministerialrat . . . . . VIII Sektionsrat . . . . . VII Ministerialsekretär . . . . . VI Ministerialoberkommissär . . . . . V Ministerialkommissär . . . . . IV Ministerialkommissär . . . . . III				Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B) Wirklicher Amtsrat . . . . . VII Wirklicher Amtsrat . . . . . VI Amtssekretär . . . . . V Amtsberrevident . . . . . IV—III Amtsrevident . . . . . III Amtsassistent . . . . . II					
		1					1		
		1						2	
		1						} 10	
		5							
		5							
		8							13
			8			Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C) Kanzleidirektor . . . . . IV Oberkontrollor . . . . . III—I Kontrollor . . . . . III—I Adjunkt . . . . . III—I		1	
					1				
					2				
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A) Baurat . . . . . VI Bauoberkommissär . . . . . V Baukommissär . . . . . IV Baukommissär . . . . . III				Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . . III—I					
		1					20		
		1					20		
		1							
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A) Wirtschaftsrat . . . . . VI Wirtschaftsoberkommissär . . . . . V Wirtschaftskommissär . . . . . IV Wirtschaftskommissär . . . . . III				Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Amtswart . . . . . III—I Amtswart . . . . . III—I Amtsgehilfe . . . . . III—I					
		1					8		
		1					8		
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . . III—I				Summe .					
		2					63		
Summe .		12		<b>Österr. Staatsarchiv</b> Höherer Archvidienst (Verwendungsgruppe A) Wirklicher Hofrat . . . . . VIII Oberstaatsarchivar . . . . . VII Staatsarchivar 1. Klasse . . . . . VI Staatsarchivar 1. Klasse . . . . . V Staatsarchivar 2. Klasse . . . . . IV Staatsarchivar 2. Klasse . . . . . III					
<b>Zentraleitung</b> (Wirtschaftliche Koordination) Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A) Sektionschef . . . . . IX Ministerialrat . . . . . VIII Sektionsrat . . . . . VII Ministerialsekretär . . . . . VI Ministerialoberkommissär . . . . . V Ministerialkommissär . . . . . IV Ministerialkommissär . . . . . III				Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A) Wirklicher Hofrat . . . . . VIII Administrationsrat . . . . . VI Oberkommissär . . . . . V Kommissär . . . . . IV Kommissär . . . . . III					
		1					4		
		3					5		
		4					} 13		
		12							
		12							
		20						22	
			1				1		
						2			
						2			

\*) Für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes.



## Bundeskanzleramt

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt		
<b>Gehobener Fachdienst an Archiven</b> (Verwendungsgruppe B)				<b>Gehobener statistischer Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe B)					
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	1		Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	2			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1		Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	5			
Archivsekretär . . . . .	V			Sekretär . . . . .	V				
Archivoberrevident . . . . .	IV—III	16		Oberrevident . . . . .	IV—III	26			
Archivrevident . . . . .	III			Revident . . . . .	III				
Archivassistent . . . . .	II			Assistent . . . . .	II				
		18				33			
<b>Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe C)				<b>Statistischer Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe C)					
Kanzleidirektor . . . . .	IV	1		Fachinspektor . . . . .	IV	2	2		
Oberkontrollor . . . . .	III—I	3		Oberkontrollor . . . . .	III—I	29			
Kontrollor . . . . .							Kontrollor . . . . .		
Adjunkt . . . . .		4		Adjunkt . . . . .					
						31			
<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens</b> (Verwendungsgruppe D)				<b>Einfacher statistischer Dienst</b> (Verwendungsgruppe D)					
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	2	Oberoffizial . . . . .	III—I	17			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	14		Offizial . . . . .					
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .							Adjunkt, Kanzlist . . . . .		
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .		14				17			
<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art</b> (Verwendungsgruppe D)						17			
Oberaufseher . . . . .	III—I	6							
Oberaufseher . . . . .									
		6							
<b>Allgemeiner Hilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe E)				<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens</b> (Verwendungsgruppe D)					
Amtswart . . . . .	III—I	11		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	4			
Amtswart . . . . .							Offizial, Kanzleioffizial . . . . .		
Amtsgehilfe . . . . .							Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .		
		11							
						4			
<b>Summe .</b>		<b>77</b>				<b>4</b>			
<b>Statistisches Zentralamt</b> Höherer statistischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				<b>Allgemeiner Hilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe E)					
Präsident . . . . .	IX	1		Amtswart . . . . .	III—I	6			
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	2	2	Amtswart . . . . .					
Oberrat . . . . .	VII	3		Amtsgehilfe . . . . .					
Rat . . . . .	VI								
Oberkommissär . . . . .	V	13					6		
Kommissär . . . . .	IV								
Kommissär . . . . .	III								
		19		<b>Summe .</b>		<b>110</b>			

Bundeskanzleramt

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
<b>Außeres</b>				<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>			
Höherer auswärtiger Dienst (Verwendungsgruppe A)				Kanzleidirektor . . . . .	V	—	1
Außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter . . . . .	IX	5		Kanzleidirektor . . . . .	IV	—	4
Außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Legationsrat 1. Klasse, Generalkonsul 1. Klasse . . . . .	VIII	29		Oberkontrollor . . . . .	III—I	10	10
Legationsrat 2. Klasse, Generalkonsul 2. Klasse . . . . .	VII	34	7	Kontrollor . . . . .			
Legationssekretär 1. Klasse, Konsul 1. Klasse, Generalkonsul 3. Klasse	VI	103		<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)</b>			
Legationssekretär 2. Klasse, Konsul 2. Klasse . . . . .	V			Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	3
Legationssekretär 3. Klasse, Vizekonsul . . . . .	IV			Offizial, Kanzleioffizial . . . . .	III—I	30	30
Legationssekretär 3. Klasse, Vizekonsul, Attaché . . . . .	III			Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			
				<b>Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)</b>			
<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				Amtswart . . . . .	III—I	14	14
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	4		Amtswart . . . . .			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	8		Amtsgehilfe . . . . .			
Amtssekretär . . . . .	V	96		<b>Summe . . . . .</b>			
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III						
Amtsrevident . . . . .	III						
Amtsassistent . . . . .	II						
		171				333	
		108		<b>Gesamtsumme . . . . .</b>		855	(12)

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentralleitung . . . . .	10	17	4	61	15	107
Zentralleitung — Wirtschaftliche Koordination . . . . .	32	31	3	42	4	112
Österr. Staatsarchiv . . . . .	—	—	—	4	7	11
Statistisches Zentralamt . . . . .	4	36	28	224	10	302
Außeres . . . . .	9	31	—	246	83	369
Zusammen . . . . .	55	115	35	577	119	901

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentralleitung . . . . .	—	—	2	8	2	35	2	49
Zentralleitung — Wirtschaftliche Koordination . . . . .	—	—	—	1	5	6	—	12
Österr. Staatsarchiv . . . . .	—	—	3	—	5	13	2	23
Statistisches Zentralamt . . . . .	—	—	—	1	—	18	—	19
Außeres . . . . .	—	—	—	18	—	—	83	101
Zusammen . . . . .	—	—	5	28	12	72	87	204

## Bundeskanzleramt

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I (saison- oder teilbeschäftigt)								
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe		
	a	b	c	d	e			
Statistisches Zentralamt . . . . .	—	—	—	111	—	111		
B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)								
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentralleitung . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Statistisches Zentralamt . . . . .	—	—	—	—	—	—	14	14
Zusammen . . . . .	—	—	—	—	—	—	15	15

## Bundesministerium für Inneres

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	
<b>Inneres</b>								
<b>Zentralleitung</b>								
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)								
Sektionschef . . . . .	IX	2	13	Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)				
Ministerialrat . . . . .	VIII	11		Ministerialkanzleidirektor . . . . .	V	1	9	
Sektionsrat . . . . .	VII	13		Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . .	IV	7		
Ministerialsekretär . . . . .	VI	40		Oberkontrollor . . . . .	III—I	36		
Ministerialoberkommissär . . . . .	V			Adjunkt . . . . .				
Ministerialkommissär . . . . .	IV							
Ministerialkommissär . . . . .	III					44		
		66						
Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)								
Landwirtschaftsrat . . . . .	VI	1		Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)				
Landwirtschafts-oberkommissär . . . . .	V				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	8
Landwirtschaftskommissär . . . . .	IV				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	100	
Landwirtschaftskommissär . . . . .	III				Offizial, Kanzleioffizial . . . . .			
		1	Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .		100			
					100			
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)								
Administrationsrat . . . . .	VI	1		Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)				
Oberkommissär . . . . .	V				Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .	III—I	35	
Kommissär . . . . .	IV				Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .			
Kommissär . . . . .	III				Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .			
		1			35			
				Summe . . . . .		373		
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)								
Rechnungsdirektor . . . . .	VII	1	2	Entminungsdienst				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	2		Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)				
Rechnungssekretär . . . . .	V	30		Technischer Inspektor . . . . .	V	1		
Rechnungs-oberrevident . . . . .	IV—III				Technischer Oberrevident . . . . .		IV—III	
Rechnungsrevident . . . . .	III				Technischer Revident . . . . .		III	
Rechnungsassistent . . . . .	II			Technischer Assistent . . . . .	II			
		33				1		
				Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)				
				Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	6		
				Technischer Kontrollor . . . . .				
				Technischer Adjunkt . . . . .				
					6			
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)								
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	2	3	Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	5		Technischer Oberoffizial . . . . .	III—I	23		
Amtssekretär . . . . .	V	84		Technischer Offizial . . . . .				
Amts-oberrevident . . . . .	IV—III						Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .	
Amtsrevident . . . . .	III							
Amtsassistent . . . . .	II					23		
		91						
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)								
Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	2		Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)				
Technischer Kontrollor . . . . .					Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .	III—I	15	
Technischer Adjunkt . . . . .					Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .			
			Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .					
		2			15			
				Summe . . . . .		45		

## Bundesministerium für Inneres

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Personal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Personal- reserve besetzt	
<b>Bundes-Polizeibehörden und Polizeiorgane</b>				<b>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
Rechtskundiger Dienst bei den Bundespolizeibehörden (Verwendungsgruppe A)				Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1	2	
Polizeipräsident . . . . .	IX	1		Rechnungssekretär . . . . .	V	11		
Polizeivizepräsident . . . . .	VIII	1		Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III			
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	19	1	Rechnungsrevident . . . . .	III			
Oberpolizeirat . . . . .	VII	48		Rechnungsassistent . . . . .	II			
Polizeirat . . . . .	VI	261				12		
Polizeioberkommissär . . . . .	V			<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
Polizeikommissär . . . . .	IV			Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	4	292	2
Polizeikommissär . . . . .	III			Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	20		
		330	Amtssekretär . . . . .	V	292			
			Amtsrevident . . . . .	IV—III				
			Amtsrevident . . . . .	III				
				Amtsassistent . . . . .	II			
						316		
<b>Amtsärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)</b>				<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				
Chefarzt . . . . .	VIII	1		Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . .	IV	6	5	
Chefarzt . . . . .	VII	1		Oberkontrollor . . . . .	III—I	116		
Chefarztstellvertreter . . . . .	VII	1		Kontrollor . . . . .				
Polizeiobersanitätsrat . . . . .	VII	6		Adjunkt . . . . .				
Polizeisanitätsrat . . . . .	VI	43				122		
Polizeisanitätsoberkommissär . . . . .	V			<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>				
Polizeisanitätskommissär . . . . .	IV			Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	2	
Polizeisanitätskommissär . . . . .	III			Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	545		
		52	Offizial, Kanzleioffizial . . . . .					
			Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .					
						545*)		
<b>Ärzte in Sanitätsanstalten (Verwendungsgruppe A)</b>				<b>Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)</b>				
Primararzt . . . . .	VI	1		Amtswart . . . . .	III—I	145		
Primararzt . . . . .	V			Amtswart . . . . .				
Sekundararzt . . . . .	IV			Amtshelfe . . . . .				
Sekundararzt . . . . .	III							
		1				145		
<b>Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)</b>								
Wirtschaftsrat . . . . .	VI	3						
Wirtschaftsoberkommissär . . . . .	V							
Wirtschaftskommissär . . . . .	IV							
Wirtschaftskommissär . . . . .	III							
		3						

\*) Hievon 25 Dienstposten für die Überstellung exekutivdienst-  
untauglicher Wachebeamter vorbehalten.

## Bundesministerium für Inneres

Bezeichnung	Dienst- klasse (Dienst- stufe)	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse (Dienst- stufe)	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	
<b>Sicherheitswachdienst</b> Leitende Beamte (Verwendungsgruppe W 1)				<b>Bundesgendarmerie</b> Gendarmeriedienst Leitende Beamte (Verwendungsgruppe W 1)				
Polizeigeneral . . . . .	VIII	1		Gendarmeriegeneral . . . . .	VIII	1		
Polizeioberst . . . . .	VII	6		Gendarmerieoberst . . . . .	VII	14	1	
Polizeioberstleutnant . . . . .	VI	17	1	Gendarmerieoberstleutnant . . . . .	VI	24		
Polizeimajor 1. Kl. . . . .	V	42		Gendarmeriemajor 1. Kl. . . . .	V	45		
Polizeimajor 2. Kl., Polizeirit- meister 1. Kl. . . . .	IV	127		Gendarmeriemajor 2. Kl., Gendar- merierittmeister 1. Kl. . . . .	IV	121		
Polizeiritmeister 2. Kl., Polizei- oberleutnant, Polizeileutnant . . . . .	III—II			Gendarmerierittmeister 2. Kl., Gendarmerieoberleutnant, Gendarmerieleutnant . . . . .	III—II			
		193				205		
Dienstführende Beamte (Verwendungsgruppe W 2)				Dienstführende Beamte (Verwendungsgruppe W 2)				
Polizeigruppeninspektor . . . . .	III—I (3)	82		Gendarmeriekontrollinspektor . . . . .	III—I (3)	70 <sup>1)</sup>		
Polizeibezirksinspektor . . . . .	III—I (2)	520		Gendarmeriebezirksinspektor . . . . .	III—I (2)	460		
Polizeirevierinspektor . . . . .	III—I (1)	1547		Gendarmerierevierinspektor . . . . .	III—I (1)	2223		
		2149				2753		
Eingeteilte Beamte (Verwendungsgruppe W 3)				Eingeteilte Beamte (Verwendungsgruppe W 3)				
Polizeirayonsinspektor . . . . .	III—I	9370		Gendarmerierayonsinspektor . . . . .	III—I	7244		
Polizeioberwachmann, Oberauf- seher . . . . .				Gendarmeriepatrouillenleiter . . . . .				
Polizeiwachmann, Aufseher . . . . .				Gendarm . . . . .				
		11712				10202 <sup>1)</sup>		
<b>Kriminaldienst</b> Leitende Beamte (Verwendungsgruppe W 1)				<b>Allgemeiner Hilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe E)				
Kriminalzentralinspektor . . . . .	VII	1	2	Amtswart . . . . .	III—I	10		
Kriminalchefinspektor . . . . .	VI	6	6	Amtswart . . . . .				
Kriminaloberinspektor 1. Kl. . . . .	V	17	12	Amtsgehilfe . . . . .				
Kriminaloberinspektor 2. Kl. . . . .	IV	69				10		
Kriminalabteilungsinspektor . . . . .	III—II							
		93						
Dienstführende Beamte (Verwendungsgruppe W 2)				Summe . . . . .				
Kriminalgruppeninspektor . . . . .	III—I (3)	21				10212 <sup>1)</sup>		
Kriminalbezirksinspektor . . . . .	III—I (2)	225						
Kriminalrevierinspektor . . . . .	III—I (1)	487						
		733						
Eingeteilte Beamte (Verwendungsgruppe W 3)				Gesamtsumme . . . . .				
Kriminalrayonsinspektor . . . . .	III—I	1044				25738 <sup>1)</sup>		
Kriminalbeamter . . . . .								
Kriminalbeamter . . . . .								
		1870						
Summe . . . . .		15108						

<sup>1)</sup> Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 18 Dienstposten.

## Bundesministerium für Inneres

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe	Lehrer I L/1 2
	a	b	c	d	e		
Zentralleitung . . . . .	3	15	—	181	18	217	—
Entminungsdienst . . . . .	—	—	—	—	2	2	—
Bundespolizeibehörden und Polizeiorgane . .	18	52	2	870	81	1023	—
Bundesgendarmerie . . . . .	—	1	3	46	—	50	—
Flüchtlingsbetreuung — Altflüchtlinge . . . .	15	49	53	92	66	275	14
Flüchtlingsbetreuung — Neuflüchtlinge . . . .	7	5	11	27	12	62	2
Flüchtlingsbetreuung — Ungarnflüchtlinge . .	4	40	48	73	40	205	18
Zusammen . . . . .	47	162	117	1289	219	1834	34

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	Be- dienstete nach Kollek- tivver- trag
	1	2	3	4	5	6	7		
Zentralleitung . . . . .	—	1	5	2	2	8	38	56	—
Bundespolizeibehörden und Polizeiorgane . .	—	34	73	22	26	76	279	510	—
Bundespolizeibehörden und Polizeiorgane — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	1	—	—	5	14	8	13	41	—
Bundesgendarmerie . . . . .	2	5	20	10	20	12	142	211	—
Bundesgendarmerie — betriebsähnliche Ver- waltung . . . . .	1	—	2	4	2	8	27	44	—
Flüchtlingsbetreuung — Altflüchtlinge . . . .	5	5	45	20	29	15	110	229	39
Flüchtlingsbetreuung — Neuflüchtlinge . . . .	1	—	1	—	4	—	56	62	3
Flüchtlingsbetreuung — Ungarnflüchtlinge . .	—	3	15	11	19	4	135	187	—
Zusammen . . . . .	10	48	161	74	116	131	800	1340	42

## B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	Be- dienstete nach Kollek- tivver- trag
	1	2	3	4	5	6	7		
Bundespolizeibehörden . . . . .	—	—	—	—	—	—	132	132	—
Bundesgendarmerie . . . . .	—	—	—	—	—	—	123	123	350
Zusammen . . . . .	—	—	—	—	—	—	255	255	350

Bundesministerium für Justiz

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse (Stand- gruppe)	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt				
<b>Justiz</b>				<b>Generalprokuratur</b>							
<b>Zentraleitung</b>				Staatsanwaltschaftliche Beamte							
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)				Generalprokurator . . . . .							
Sektionschef . . . . .	IX	2	1		6	1					
Ministerialrat . . . . .	VIII	7	8	Generalanwalt . . . . .	5	7					
Sektionsrat . . . . .	VII	7	3								
Ministerialsekretär . . . . .	VI	} 25		Summe . . . . .		8					
Ministerialoberkommissär . . . . .	V										
Ministerialkommissär . . . . .	IV										
Ministerialkommissär . . . . .	III										
		41 <sup>1)</sup>		<b>Oberster Gerichtshof</b>							
<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				Richter							
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	2		Erster Präsident des Obersten Gerichtshofes . . . . .	8	1					
Amtssekretär . . . . .	V	} 8		Zweiter Präsident des Obersten Gerichtshofes . . . . .	7	1					
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III										
Amtsrevident . . . . .	III					Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes . . . . .	6	7			
Amtsassistent . . . . .	II										
		10		Rat des Obersten Gerichtshofes	5	36					
<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				Präsidialsekretär des Obersten Gerichtshofes . . . . .							
Ministerialkanzleidirektor . . . . .	V	1		Sekretär des Obersten Gerichts- hofes . . . . .	3	2					
Kanzleidirektor . . . . .	IV	—									
Oberkontrollor . . . . .	} III—I	2		Sekretär des Obersten Gerichts- hofes . . . . .	2	—					
Kontrollor . . . . .											
Adjunkt . . . . .			3				47				
<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>				<b>Gehobener Fachdienst in der Gerichtskanzlei (Verwendungsgruppe B)</b>							
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	} III—I	10		Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1					
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .				V							
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .				IV—III			Justizsekretär . . . . .	} 3			
				III			Justizoberrevident . . . . .				
	II			Justizrevident . . . . .							
		10		Justizassistent . . . . .	II	4					
<b>Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)</b>				<b>Fachdienst bei Gericht (Verwendungsgruppe C)</b>							
Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .	} III—I	4		Justizoberkontrollor . . . . .	} III—I	3					
Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .									Justizkontrollor . . . . .		
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .									Justizadjunkt . . . . .		
		4									
Summe . . . . .		68				3					

<sup>1)</sup> Dazu 14 zugeteilte Richter und Staatsanwälte.



## Bundesministerium für Justiz

Bezeichnung	Dienst- klasse (Stand- gruppe)	Stand	über den Stand aus der Personal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse (Stand- gruppe)	Stand	über den Stand aus der Personal- reserve besetzt	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	5		Staatsanwaltschaftliche Beamte Oberstaatsanwalt, Leitender Erster Staatsanwalt in Wien, Graz, Linz und Innsbruck . . . . .	5	9		
		5		Erster Oberstaatsanwaltstellver- treter, Erster Staatsanwalt, Oberstaatsanwaltstellver- treter . . . . .	4	34		
				Oberstaatsanwaltstellvertreter, Staatsanwalt . . . . .	3	44		
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Amtswart . . . . . Amtswart . . . . . Amtsgehilfe . . . . .	III—I	2		Staatsanwalt . . . . .	2	36	2 <sup>1)</sup>	
		2				123		
				Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B) Rechnungsdirektor . . . . . Wirklicher Amtsrat . . . . . Rechnungssekretär . . . . . Rechnungsoberrevident . . . . . Rechnungsrevident . . . . . Rechnungsassistent . . . . .	VII VI V IV—III III II	2 8 62		
Summe . . . . .		61						
<b>Justizbehörden in den Ländern</b>								
Richter Oberlandesgerichtspräsident . . . . .	7	4		Gehobener Fachdienst in der Gerichtskanzlei (Verwendungsgruppe B) Wirklicher Amtsrat . . . . . Wirklicher Amtsrat . . . . . Justizsekretär . . . . . Justizoberrevident . . . . . Justizrevident . . . . . Justizassistent . . . . .	VII VI V IV—III III II	3 80 788	8	
Präsident des Gerichtshofes I. In- stanz, Oberlandesgerichtsvice- präsident, Vorsitzender Rat des Oberlandesgerichtes . . . . .	5	49				871		
a) Rat des Oberlandesgerichtes, Vizepräsident des Gerichtshofes I. Instanz . . . . . b) Senatsvorsitzender des Gerichts- hofes I. Instanz . . . . .	4	92		Fachdienst bei Gericht (Verwendungsgruppe C) Justizinspektor . . . . . Justizoberkontrollor . . . . . Justizkontrollor . . . . . Justizadjunkt . . . . .	IV III—I	45 583		
		93				628		
a) Senatsvorsitzender des Gerichts- hofes I. Instanz . . . . . b) Gerichtsvorsteher, Rat des Gerichtshofes I. Instanz . . . . .	3	206		Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	664		
		173					664	
Gerichtsvorsteher, Rat des Ge- richtshofes I. Instanz . . . . .	2	296		Vollstreckungsdienst (Verwendungsgruppe D) Vollstreckungsoberoffizial . . . . . Vollstreckungsoffizial . . . . . Vollstreckungsadjunkt, Vollstrecker . . . . .	III—I	364		
Richter . . . . .	1	329				364		
Hilfsrichter, Richteramtswärter		87						
		1329						

1) Über dem Stand auf Grund der Bestimmungen der Fußnote des II. Teiles, B.

Bundesministerium für Justiz

Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienst-klasse (Dienststufe)	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt		
Gefangenenaufsichtsdienst bei Bezirksgerichten (Verwendungsgruppe E)	III—I	60		Maschinen in Dampf- und elektrischen Betrieben (Verwendungsgruppe D)	III—I	3			
Gefangenenhauswart . . . . .				}				}	Obermaschinist . . . . .
Gefangenenhauswart . . . . .									Obermaschinist . . . . .
Gefangenenhausgehilfe . . . . .			Maschinist . . . . .						
		60				3			
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)	III—I	120		Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 2 B)		1			
Amtswart . . . . .				}				}	Direktor . . . . .
Amtswart . . . . .									Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . .
Amtsgehilfe . . . . .		120				11			
Summe . . . . .		4231		(Verwendungsgruppe L 2 HS)		12			
Justizanstalten				Direktor . . . . .		1			
Höherer Dienst in Justizanstalten (Verwendungsgruppe A)				Hauptlehrer, Oberlehrer, Lehrer		2			
Oberrat, Geistlicher Rektor, Obersanitätsrat . . . . .	VII	2				3			
Rat, Geistlicher Rektor, Sanitätsrat . . . . .	VI	22		Justizwachdienst und Dienst der Jugendzieher Leitende Beamte (Verwendungsgruppe W 1)					
Oberkommissär, Geistlicher Rektor, Sanitätsoberkommissär . . . . .	V			Oberdirektor . . . . .	VII	2			
Kommissär, Geistlicher Rektor, Sanitätskommissär . . . . .	IV			Direktor . . . . .	VI	7	2		
Kommissär, Geistlicher Rektor, Sanitätskommissär . . . . .	III			Justizwachoberinspektor 1. Kl., Oberpräfekt 1. Kl. . . . .	V	17	9		
		24		Justizwachoberinspektor 2. Kl., Oberpräfekt 2. Kl. . . . .	IV	52			
Sozialer Betreuungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Justizwachabteilungsinspektor, Präfekt . . . . .	III—II				
Sekretär . . . . .	V	21		Dienstführende Beamte (Verwendungsgruppe W 2)		78			
Oberrevident . . . . .	IV—III			Justizwachgruppeninspektor, Obererzieher . . . . .	III—I (3)	8			
Revident . . . . .	III			Justizwachinspektor, Obererzieher . . . . .	III—I (2)	25			
Assistent . . . . .	II			Justizwachoberkontrollor, Obererzieher . . . . .	III—I (1)	269			
		21				302			
Wirtschaftsführer (Verwendungsgruppe C)	III—I	2		Eingeteilte Beamte (Verwendungsgruppe W 3)	III—I	1445			
Wirtschaftsoberkontrollor . . . . .				}				}	Justizwachkontrollor, Erzieher . . . . .
Wirtschaftskontrollor . . . . .									Justizoberwachmann, Erzieher . . . . .
Wirtschaftsadjunkt . . . . .		2				1825			
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)	III—I	12		Summe . . . . .		1902			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .				}	}				
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .									
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .		12		Gesamtsumme . . . . .		6270			

## Bundesministerium für Justiz

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentraleitung . . . . .	—	—	—	30	—	30
Oberster Gerichtshof . . . . .	—	—	—	18	1	19
Justizbehörden in den Ländern . . . . .	10	130	66	916	114	1236
Justizanstalten . . . . .	4	1	2	38	—	45
Zusammen . . . . .	14	131	68	1002	115	1330

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentraleitung . . . . .	—	—	1	4	—	1	—	6
Justizbehörden in den Ländern . . . . .	—	2	17	9	4	30	129	191
Justizanstalten . . . . .	—	—	2	12	—	1	3	18
Zusammen . . . . .	—	2	20	25	4	32	132	215

## B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Justizbehörden in den Ländern . . . . .	—	—	—	—	—	—	120	120

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Unterricht</b>				<b>Hochschulen</b>			
<b>Zentraleitung</b>				<b>Hochschullehrer</b>			
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)				Ordentlicher Professor . . . . .			
Sektionschef . . . . .	IX	4	20 4	Außerordentlicher Professor . . . . .			
Ministerialrat . . . . .	VIII	14		Hochschulassistent . . . . .			
Sektionsrat . . . . .	VII	17		372 <sup>1)</sup>			
Ministerialsekretär . . . . .	VI	50		121 <sup>2)</sup>			
Ministerialoberkommissär . . . . .	V			845 <sup>3)</sup>			
Ministerialkommissär . . . . .	IV			1338			
Ministerialkommissär . . . . .	III						
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1)			
Rechnungsdirektor . . . . .	VII	1	Direktor . . . . .				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1	Professor . . . . .				
Rechnungssekretär . . . . .	V	18	(Verwendungsgruppe L 2 HS)				
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III		Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . .				
Rechnungsrevident . . . . .	III		(Verwendungsgruppe L 2 V)				
Rechnungsassistent . . . . .	II		Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . .				
				(Verwendungsgruppe L 3)			
				Hauptlehrer, Oberlehrer, Lehrer . . . . .			
				1			
				14			
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Rechtskundiger Verwaltungs- dienst (Verwendungsgruppe A)			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	1	1	Oberadministrationsrat . . . . .			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1	2	Administrationsrat . . . . .			
Amtssekretär . . . . .	V	22	Oberkommissär . . . . .				
Amtsoberrevident . . . . .	IV—III		Kommissär . . . . .				
Amtsrevident . . . . .	III		Kommissär . . . . .				
Amtsassistent . . . . .	II		9				
				24			
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)				Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Ministerialkanzleidirektor . . . . .	V	1	3	Direktor . . . . .			
Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . .	IV	2		VIII			
Oberkontrollor . . . . .	III—I	9		—			
Kontrollor . . . . .				1			
Adjunkt . . . . .	12						
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)				Direktor, Staatsarchäologe 1. Klasse, Kustos 1. Klasse, Observator 1. Klasse, Chefgeologe, Ober- assistent . . . . .			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	1	VII			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	20	35				
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .			36				
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			20				
20							
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)				Dienst der Apotheker (Verwendungsgruppe A)			
Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .	III—I	20	Direktor . . . . .				
Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .			VI				
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .			V				
				1			
				1			
Summe . . . . .				181			

<sup>1)</sup> Hievon 19 zur Umwandlung in a. o. Professorenstellen, 3 zur Auflassung bestimmt.  
<sup>2)</sup> Hievon 5 zur Auflassung bestimmt.  
<sup>3)</sup> Hievon 52 ständige Hochschulassistenten.

## Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)				Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Landwirtschaftsrat . . . . .	VI	} 2		Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	—	} 1
Landwirtschaftsoberkommissär . . . . .	V			Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	2	
Landwirtschaftskommissär . . . . .	IV			Amtssekretär . . . . .	V	} 12	
Landwirtschaftskommissär . . . . .	III			Amtsüberrevident . . . . .	IV—III		
		2		Amtsrevident . . . . .	III	} 14	
				Amtsassistent . . . . .	II		
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Oberbaurat . . . . .	VII	} 3	2	Technischer Oberkontrollor . . . . .	} III—I	12	
Baurat . . . . .	VI			Technischer Kontrollor . . . . .			
Bauoberkommissär . . . . .	V			Technischer Adjunkt . . . . .			
Baukommissär . . . . .	IV						
Baukommissär . . . . .	III			3			
Gehobener Gartenfachdienst (Verwendungsgruppe B)				Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Gartenoberverwalter . . . . .	V	} 1		Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . .	IV	1	} 7
Gartenverwalter . . . . .	IV—III			Oberkontrollor . . . . .	} III—I	19	
Gartenrevident . . . . .	III			Kontrollor . . . . .			
Gartenassistent . . . . .	II			Adjunkt . . . . .		20	
		1					
Medizinisch-technische Assistentinnen (Verwendungsgruppe B)				Gärtner in selbständiger Verwendung (Verwendungsgruppe D)			
Mediz.-techn. Oberassistentin . . . . .	V	} 10		Gartenmeister . . . . .	} III—I	15	
Mediz.-techn. Assistentin . . . . .	IV			Obergärtner . . . . .			
Mediz.-techn. Assistentin . . . . .	III			Gärtner . . . . .			
Mediz.-techn. Assistentin . . . . .	II			10	15		
Gehobener Fachdienst an wissenschaftlichen Anstalten (Verwendungsgruppe B)				Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Präparator 1. Klasse, Sekretär . . . . .	V	} 5		Oberlaborant, Oberaufseher, Oberpräparator . . . . .	IV	—	} 1
Technischer Präparator 1. Klasse, Oberrevident . . . . .	IV—III			Oberlaborant, Oberaufseher, Oberpräparator . . . . .	} III—I	93	
Technischer Präparator 2. Klasse, Revident . . . . .	III			Oberlaborant, Oberaufseher, Oberpräparator . . . . .			
Adjunkt . . . . .	II			5	93		
Quästurs- und Kassendienst (Verwendungsgruppe B)				Maschinenisten in Dampf- und elektrischen Betrieben (Verwendungsgruppe D)			
Quästor . . . . .	VI	2	2	Obermaschinist . . . . .	} III—I	2	
Quästor . . . . .	V	} 18		Obermaschinist . . . . .			
Quästursoberrevident . . . . .	IV—III			Maschinist . . . . .			
Quästursrevident . . . . .	III				2		
Quästursassistent . . . . .	II			20			
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)				Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Inspektor . . . . .	V	} 2		Technischer Oberoffizial . . . . .	IV	—	} 2
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III			Technischer Oberoffizial . . . . .	} III—I	101	
Technischer Revident . . . . .	III			Technischer Offizial . . . . .			
Technischer Assistent . . . . .	II			2	101		
				Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .		101	

## Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Kanzleidiens</b> (Verwendungsgruppe D)				<b>Rechnungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)			
Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	3	Rechnungssekretär . . . . .	V	} 1	}
Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	71	}	Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III		
Kanzleioffizial . . . . .				Rechnungsrevident . . . . .	III		
Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .				Rechnungsassistent . . . . .	II		
		71				1	
<b>Allgemeiner Hilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe E)				<b>Gehobener technischer Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe B)			
Amtswart, Aufseher, Laborant, Präparator, Gartenwart, Wirt- schaftsgehilfe, Portier . . . . .	III—I	157	}	Technischer Inspektor . . . . .	V	} 16	}
Amtswart, Aufseher, Laborant, Präparator, Gartenwart, Wirt- schaftsgehilfe, Portier . . . . .				Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III		
Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Laboratoriumsgehilfe, Hilfs- präparator, Gartengehilfe, Portier . . . . .				Technischer Revident . . . . .	III		
				Technischer Assistent . . . . .	II		
		157		<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)			
<b>Summe .</b>		<b>1926</b>		Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	—	2
				Amtssekretär . . . . .	V	} 5	}
				Amtsberrevident . . . . .	IV—III		
				Amtsrevident . . . . .	III		
				Amtsassistent . . . . .	II		
						5	
<b>Wissenschaftliche An- stalten</b>				<b>Technischer Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe C)			
<b>Wissenschaftlicher Dienst</b> (Verwendungsgruppe A)				Fachinspektor . . . . .	IV	—	1
Direktor, Staatsarchäologe 1. Klasse, Kustos 1. Klasse, Observator 1. Klasse, Chefgeologe, Ober- assistent . . . . .	VII	3	7	Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	} 15	}
Staatsarchäologe 1. Klasse, Kustos 1. Klasse, Observator 1. Klasse, Chefgeologe, Oberassistent . . . . .	VI	} 39	}	Technischer Kontrollor . . . . .			
Staatsarchäologe 2. Klasse, Kustos 2. Klasse, Observator 2. Klasse, Geologe, Oberassistent . . . . .	V						
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	IV						
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	III	42		Technischer Adjunkt . . . . .		15	
<b>Akademisch gebildete Restauratoren</b> (Verwendungsgruppe A)				<b>Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe C)			
Akademischer Restaurator . . . . .	VI	} 1	}	Kanzleidirektor . . . . .	IV	—	1
Akademischer Restaurator . . . . .	V						
Akademischer Restaurator . . . . .	IV						
Akademischer Restaurator . . . . .	III						
		1		Kontrollor . . . . .	III—I	} 1	}
				Adjunkt . . . . .			
<b>Gehobener Fachdienst an wissenschaftlichen Anstalten</b> (Verwendungsgruppe B)				<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art</b> (Verwendungsgruppe D)			
Sekretär . . . . .	V	} 7	}	Oberaufseher . . . . .	III—I	} 7	}
Oberrevident . . . . .	IV—III						
Revident . . . . .	III						
Adjunkt . . . . .	II						
		7		Oberaufseher . . . . .		7	
				<b>Mittlerer technischer Dienst</b> (Verwendungsgruppe D)			
				Technischer Oberoffizial . . . . .	III—I	} 9	}
				Technischer Offizial . . . . .			
				Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes			
				<b>Kanzleidiens</b> (Verwendungsgruppe D)			
				Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	} 6	}
				Kanzleioffizial . . . . .			
				Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .			
						6	

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt		
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Amtswart, Aufseher, Laborant, Präparator . . . . . Amtswart, Aufseher, Laborant, Präparator . . . . . Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Laboratoriumsgehilfe, Hilfspräparator .	III—I	20		Ökonomisch-administrative Referenten und politischer Dienst (Verwendungsgruppe A)  Wirklicher Hofrat . . . . . Oberregierungsrat . . . . . Landesregierungsrat . . . . . Regierungsoberkommissär . . . . . Regierungskommissär . . . . . Regierungskommissär . . . . .	VIII VII VI V IV III	4			
		20				4			
						15			
Summe .	130		23						
Bibliotheksdienst Höherer Bibliotheksdienst (Verwendungsgruppe A) Wirklicher Hofrat . . . . . Oberstaatsbibliothekar . . . . . Staatsbibliothekar 1. Klasse . . . . . Staatsbibliothekar 1. Klasse . . . . . Staatsbibliothekar 2. Klasse . . . . . Staatsbibliothekar 2. Klasse . . . . .	VIII VII VI V IV III	2	2			Rechnungsdienst und Gebobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)  Rechnungsdirektor, Wirklicher Amtsrat . . . . . Wirklicher Amtsrat . . . . . Rechnungs(Amts)sekretär . . . . . Rechnungs(Amts)oberrevident . . . . . Rechnungs(Amts)revident . . . . . Rechnungs(Amts)assistent . . . . .	VII VI V IV—III III II	—	2
		14	6					1	4
		75		30					
		91		31					
		Summe .	156		6				
Gehobener Fachdienst an Bibliotheken (Verwendungsgruppe B) Wirklicher Amtsrat . . . . . Bibliothekssekretär . . . . . Bibliotheksoberrévident . . . . . Bibliotheksrevident . . . . . Bibliotheksassistent . . . . .	VI V IV—III III II	—	4	Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C) Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . . Oberkontrollor . . . . . Kontrollor . . . . . Adjunkt . . . . .	IV III—I	—	1		
		65				6			
		65				6			
		Summe .	156		6				
Schulaufsicht Beämte des Schulaufsichtdienstes a) Mittelschulen und Lehrer- bildungsanstalten, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Kindergärten: (Verwendungsgruppe S 1) Landesschulinspektor . . . . . (Verwendungsgruppe S 3) Bezirksschulinspektor . . . . . (Verwendungsgruppe S 4) Kindergarteninspektor . . . . . b) Berufsbildendes Schulwesen: 1. Handelsakademien und Handelsschulen: (Verwendungsgruppe S 1) Landesschulinspektor . . . . . 2. Techn. u. gewerbl. Lehr- anstalten einschl. Lehranstalten für Frauenberufe u. Berufs- schulen: (Verwendungsgruppe S 1) Landesschulinspektor . . . . . (Verwendungsgruppe S 2) Fortbildungs(Berufs)schul- inspektor <sup>1)</sup> . . . . .		25		Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D) Kanzleioberoffizial . . . . . Kanzleioberoffizial . . . . . Kanzleioffizial . . . . . Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .	IV III—I	—	2		
		112				33			
		5				33			
		5				33			
		12							
		12							
		12							
		171							
		Summe .			276				
		1) Der hauptamtlich bestellt ist.							

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Mittelschulen</b> <b>Bundeslehrer</b> (Verwendungsgruppe L 1) Direktor . . . . . 136 Professor . . . . . 3536 (Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V) Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . . 78 (Verwendungsgruppe L 3) Hauptlehrer, Oberlehrer, Lehrer . . . . . 16 3766				Schulwarte, Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Oberschulwart, Amtswart, Aufseher Schulwart, Amtswart, Aufseher Schulgehilfe, Amtsgehilfe, Hilfsauf- seher . . . . . } III-I 109 109 Summe . . . . . 3890			
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B) Rechnungsssekretär . . . . . V } Rechnungsoberrevident . . . . . IV-III } 1 Rechnungsrevident . . . . . III } Rechnungsassistent . . . . . II } 1				<b>Bundeserziehungs- an- stalten</b> <b>Bundeslehrer</b> (Verwendungsgruppe L 1) Direktor . . . . . 4 Direktor-Stellvertreter . . . . . 2 Erziehungsleiter . . . . . 4 Professor . . . . . 107 (Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V) Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . . 7 124			
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B) Amtssekretär . . . . . V } Amtsberrevident . . . . . IV-III } 1 Amtsrevident . . . . . III } Amtsassistent . . . . . II } 1				Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B) Amtssekretär . . . . . V } Amtsberrevident . . . . . IV-III } 3 Amtsrevident . . . . . III } Amtsassistent . . . . . II } 3			
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C) Fachinspektor . . . . . IV } Oberkontrollor . . . . . III-I } Kontrollor . . . . . } Adjunkt . . . . . } 3 3				Schulwarte (Verwendungsgruppe E) Oberschulwart . . . . . } Schulwart . . . . . } III-I 7 Schulgehilfe . . . . . } 7			
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D) Oberaufseher . . . . . } III-I 1 Oberaufseher . . . . . } 1				Summe . . . . . 134			
Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D) Kanzleioberoffizial . . . . . } III-I Kanzleioffizial . . . . . } Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . . } 9 9				<b>Kaufmännische Lehr- an- stalten</b> <b>Bundeslehrer</b> (Verwendungsgruppe L 1) Direktor . . . . . 36 Professor . . . . . 457 (Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V) Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . . 83 576			



## Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	
<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				<b>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
Oberkontrollor . . . . .	III-I	1		Rechnungssekretär . . . . .	V IV-III III II	2		
Kontrollor . . . . .				Rechnungsoberrevident . . . . .				
Adjunkt . . . . .				Rechnungsrevident . . . . .				
	Rechnungsassistent . . . . .							
		1				2		
<b>Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>				<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
Kanzleioberoffizial . . . . .	III-I	3		Amtssekretär . . . . .	V IV-III III II	7		
Kanzleioffizial . . . . .				Amtsüberrevident . . . . .				
Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .				Amtsrevident . . . . .				
	Amtsassistent . . . . .							
		3				7		
<b>Schulwarte (Verwendungsgruppe E)</b>				<b>Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				
Oberschulwart . . . . .	III-I	4		Technischer Oberkontrollor . . . . .	III-I	1		
Schulwart . . . . .				Technischer Kontrollor . . . . .				
Schulgehilfe . . . . .				Technischer Adjunkt . . . . .				
		4				1		
<b>Summe .</b>		<b>584</b>				<b>1</b>		
<b>Technisch-gewerbliche Lehranstalten</b>				<b>Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				
<b>Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1)</b>				Kanzleidirektor . . . . .	IV III-I	14		
Direktor . . . . .	37	63	722	Oberkontrollor . . . . .				
Fachvorstand . . . . .				Kontrollor . . . . .				
Professor . . . . .				Adjunkt . . . . .				
<b>(Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V)</b>								
Direktor . . . . .	7	17	848	<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)</b>	III-I	8		
Fachvorstand . . . . .				Oberaufseher, Oberlaborant . . . . .				
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . .								Oberaufseher, Oberlaborant . . . . .
		1694				8		
<b>Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)</b>				<b>Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)</b>				
Kustos 1. Klasse . . . . .	VI V IV III	6		Technischer Oberoffizial . . . . .	IV	—	1	
Kustos 2. Klasse . . . . .				Technischer Oberoffizial . . . . .				
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .				III-I	10		Technischer Offizial . . . . .	
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .							Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .	
		6				10		
<b>Gehobener Fachdienst an wissenschaftlichen Anstalten (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>				
Sekretär . . . . .	V IV-III III II	2		Kanzleioberoffizial . . . . .	III-I	20		
Oberrevident . . . . .				Kanzleioffizial . . . . .				
Revident . . . . .				Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .				
Adjunkt . . . . .								
		2				20		

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Schulwarte, Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)	III—I	72		Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)	VI V IV—III III II	—	1
Oberschulwart, Laborant . . . . .				} 2			
Schulwart, Laborant . . . . .							
Schulgehilfe, Laboratoriumsgehilfe							
Schulgehilfe, Laboratoriumsgehilfe							
Summe .		72		Summe .		2	
		1836					
<b>Lehrerbildungsanstalten</b>				<b>Kanzleidiens</b> (Verwendungsgruppe D)	III—I	1	
Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1)	} 1						
Direktor . . . . .							
Professor . . . . .		14		Kanzleioberoffizial . . . . .	} 1	1	
(Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V)		269		Kanzleioffizial . . . . .			
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . .		43		Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .			
Übungshauptkindergärtnerin, Übungsoberkindergärtnerin, Übungskindergärtnerin . . . . .		7		<b>Schulwarte</b> (Verwendungsgruppe E)	III—I	1	
(Verwendungsgruppe L 3)	} 1						
Hauptlehrer, Oberlehrer, Lehrer . . . . .							
Übungsoberkindergärtnerin, Übungskindergärtnerin . . . . .		14		Oberschulwart . . . . .	} 1	1	
Summe .		6		Schulwart . . . . .			
		353		Schulgehilfe . . . . .			
				Summe .		48	
				<b>Schule und Beruf</b> Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1)			
				Professor . . . . .		11	
				Summe .		11	
				<b>Volksbildungswesen</b> Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1)			
	III—I	1		Direktor . . . . .		1	
Kanzleioberoffizial . . . . .				} 14			
Kanzleioffizial . . . . .							
Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .		1		Professor . . . . .		14	
		1		(Verwendungsgruppe L 2 V)	} 1	1	
				Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . .			
				Summe .		16	
				<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)	V IV—III III II	1	
	III—I	20		Amtssekretär . . . . .			
Oberschulwart . . . . .							
Schulwart . . . . .							
Schulgehilfe . . . . .							
Summe .		20		Amtsberrevident . . . . .			
		374		Amtsrevident . . . . .			
				Amtsassistent . . . . .			
				Summe .		1	
<b>Blinden- und Taubstummenseinstitute</b>				<b>Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe C)	III—I	1	
Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1)	} 1						
Direktor . . . . .							
Professor . . . . .		2		Oberkontrollor . . . . .	} 1	1	
(Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V)		21		Kontrollor . . . . .			
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . .		18		Adjunkt . . . . .			
(Verwendungsgruppe L 3)	} 1						
Hauptlehrer, Oberlehrer, Lehrer . . . . .							
Summe .		3		<b>Schulwarte</b> (Verwendungsgruppe E)	III—I	1	
		44		Oberschulwart . . . . .			
				Schulwart . . . . .			
				Schulgehilfe . . . . .			
				Summe .		19	

## Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Jugendförderung</b> Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1) Professor . . . . .		6		<b>Gehobener Fachdienst</b> an wissenschaftlichen Anstalten (Verwendungsgruppe B) Sekretär . . . . .	V	} 2	
(Verwendungsgruppe L 2V) Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . .		3		Oberrevident . . . . .	IV—III		
		9		Revident . . . . .	III		
				Adjunkt . . . . .	II		
Summe . . . . .		9				2	
<b>Sportförderung</b> Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1) Professor . . . . .		5		<b>Quästurs- und Kassendienst</b> (Verwendungsgruppe B) Quästor . . . . .	VI	} 2	1
				Quästor . . . . .	V		
				Quästursoberrevident . . . . .	IV—III		
				Quästursrevident . . . . .	III		
<b>Rechnungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B) Rechnungssekretär . . . . .	V	} 1		Quästursassistent . . . . .	II	2	
Rechnungsüberrevident . . . . .	IV—III						
Rechnungsrevident . . . . .	III						
Rechnungsassistent . . . . .	II						
		1		<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B) Amtssekretär . . . . .	V	} 1	
<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B) Amtssekretär . . . . .	V						
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III						
Amtsrevident . . . . .	III						
Amtsassistent . . . . .	II	6		Amtsassistent . . . . .	II	1	
Summe . . . . .		12		<b>Verwaltungsdienst und</b> <b>Rechnungshilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe C) Oberkontrollor . . . . .		} III—I	1
<b>Kunstakademien</b> (Bildende Künste) Hochschullehrer Ordentlicher Professor . . . . .		11 <sup>1)</sup>		Kontrollor . . . . .			
Außerordentlicher Professor . . . . .		13 <sup>2)</sup>		Adjunkt . . . . .			
Hochschulassistent . . . . .		6				1	
		30		<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art</b> (Verwendungsgruppe D) Oberaufseher . . . . .		} III—I	1
<b>Bundeslehrer</b> (Verwendungsgruppe L 1) Professor . . . . .		10		Oberaufseher . . . . .			
<b>Rechtskundiger Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe A) Administrationsrat . . . . .	VI	} 1		<b>Mittlerer technischer Dienst</b> (Verwendungsgruppe D) Technischer Oberoffizial . . . . .		} III—I	5
Oberkommissär . . . . .	V						
Kommissär . . . . .	IV						
Kommissär . . . . .	III						
		1		Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .		5	
<b>Wissenschaftlicher Dienst</b> (Verwendungsgruppe A) Direktor, Kustos 1. Klasse . . . . .	VII	} 3	1	<b>Kanzlei-dienst</b> (Verwendungsgruppe D) Kanzleioberoffizial . . . . .		} III—I	3
Kustos 1. Klasse . . . . .	VI						
Kustos 2. Klasse . . . . .	V						
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	IV						
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	III						
		3		Kanzleioffizial . . . . .		3	
				Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .		3	

<sup>1)</sup> Hievon 3 zur Umwandlung in a. o. Professorenstellen bestimmt.  
<sup>2)</sup> Hievon 2 zur Auflassung bestimmt.

## Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Allgemeiner Hilfsdienst, Schulwarte (Verwendungsgruppe E) Amtswart, Aufseher, Portier, Ober- schulwart . . . . . Amtswart, Aufseher, Portier, Schul- wart . . . . . Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Portier, Schulgehilfe . . . . .	III—I	18		Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D) Kanzleioberoffizial . . . . . Kanzleioffizial . . . . . Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .	III—I	3	
		18				3	
		Summe .	77				
Musikakademien Hochschullehrer Ordentlicher Professor . . . . . Außerordentlicher Professor . . . . . Hochschulassistent . . . . .		6		Allgemeiner Hilfsdienst, Schulwarte (Verwendungsgruppe E) Amtswart, Portier, Oberschulwart Amtswart, Portier, Schulwart . . . . . Amtgehilfe, Portier, Schulgehilfe . . . . .	III—I	10	
		11 <sup>1)</sup>				10	
		17				Summe .	62
Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1) Professor . . . . .		25 <sup>2)</sup>		Museen, Sammlungen Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A) Direktor . . . . . Direktor, Kustos 1. Klasse . . . . . Kustos 1. Klasse . . . . . Kustos 2. Klasse . . . . . Wissenschaftlicher Assistent . . . . . Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	VIII VII VI V IV III	5 6 43 54	4
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A) Wirklicher Hofrat . . . . . Oberadministrationsrat . . . . . Administrationsrat . . . . . Oberkommissär . . . . . Kommissär . . . . . Kommissär . . . . .	VIII VII VI V IV III	1		Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A) Oberadministrationsrat . . . . . Administrationsrat . . . . . Oberkommissär . . . . . Kommissär . . . . . Kommissär . . . . .	VII VI V IV III	— 1 1	1
		—				1	
Quästurs- und Kassendienst (Verwendungsgruppe B) Quästor . . . . . Quästursoberrevident . . . . . Quästursrevident . . . . . Quästursassistent . . . . .	V IV—III III II	1		Akademisch gebildete Restauratoren (Verwendungsgruppe A) Akademischer Restaurator . . . . . Akademischer Restaurator . . . . . Akademischer Restaurator . . . . . Akademischer Restaurator . . . . .	VI V IV III	2 2	
		1				2	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C) Oberkontrollor . . . . . Kontrollor . . . . . Adjunkt . . . . .	III—I	1		Gehobener Fachdienst an Museen und Sammlungen (Verwendungsgruppe B) Technischer Restaurator 1. Klasse, Technischer Präparator 1. Klasse, Sekretär . . . . . Technischer Restaurator 1. Klasse, Technischer Präparator 1. Klasse, Oberrevident . . . . . Technischer Restaurator 2. Klasse, Technischer Präparator 2. Klasse, Revident . . . . . Adjunkt . . . . .	V IV—III III II	9	
		1				9	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D) Oberaufseher . . . . . Oberaufseher . . . . .	III—I	1					
		1					
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D) Technischer Oberoffizial . . . . . Technischer Offizial . . . . . Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .	III—I	1					
		1					
						9	

1) Hievon 1 zur Auflassung bestimmt.

2) Hievon 2 zur Auflassung bestimmt.

## Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Rechnungssekretär . . . . .	V	1		Amtswart, Aufseher, Präparator, Portier . . . . .	III—I	60	
Rechnungsoberevident . . . . .	IV—III						
Rechnungsrevident . . . . .	III						
Rechnungsassistent . . . . .	II						
		1		Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Hilfs- präparator, Portier . . . . .		60	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Summe . . . . .		203	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	—	2	Bundesdenkmalamt			
Amtssekretär . . . . .	V	5		Höherer Dienst (Beamte des fachlichen Dienstes) (Verwendungsgruppe A)			
Amtsoberevident . . . . .	IV—III						
Amtsrevident . . . . .	III						
Amtsassistent . . . . .	II						
		5		Präsident . . . . .	VIII	1	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)				Oberstaatskonservator . . . . .	VII	2	
Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	4		Staatskonservator 1. Klasse . . . . .	VI	15	
Technischer Kontrollor . . . . .							
Technischer Adjunkt . . . . .							
		4		Staatskonservator 2. Klasse . . . . .	V	18	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)				Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	IV		
Oberaufseher, Oberpräparator . . . . .	III—I	27		Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	III		
Oberaufseher, Oberpräparator . . . . .							
		27		Höherer Dienst (Rechtskundige Beamte) (Verwendungsgruppe A)			
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)				Oberadministrationsrat . . . . .	VII	—	1
Technischer Oberoffizial . . . . .	III—I	31		Administrationsrat . . . . .	VI	1	
Technischer Offizial . . . . .							
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .							
		31		Oberkommissär . . . . .	V	1	
Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)				Kommissär . . . . .	IV		
Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	9		Kommissär . . . . .	III	1	
Kanzleioffizial . . . . .							
Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .							
		9		Akademisch gebildete Restauratoren (Verwendungsgruppe A)			
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Akademischer Restaurator . . . . .	VI	2	
Amtssekretär . . . . .	V						
Amtsoberevident . . . . .	IV—III						
Amtsrevident . . . . .	III						
Amtsassistent . . . . .	II	1		Akademischer Restaurator . . . . .	V	2	
		1		Akademischer Restaurator . . . . .	IV		
				Akademischer Restaurator . . . . .	III	2	

Bundesministerium für Unterricht

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)				Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Fachinspektor . . . . .	IV	—	1	Amtssekretär . . . . .	V	} 1	
Oberkontrollor . . . . .	} III—I	1		Amtsüberrevident . . . . .	IV—III		
Kontrollor . . . . .				Amtsrevident . . . . .	III		
Adjunkt . . . . .				Amtsassistent . . . . .	II		
		1				1	
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)				Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Oberpräparator . . . . .	} III—I	1		Technischer Oberoffizial . . . . .	} III—I	} 1	
Oberpräparator . . . . .			1	Technischer Offizial . . . . .			
				Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .			
Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)				Summe . . . . .		5	
Kanzleioberoffizial . . . . .	} III—I	6					
Kanzleioffizial . . . . .			6				
Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .							
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)				Kulturinstitute			
Amtswart, Präparator . . . . .	} III—I	4		Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)			
Amtswart, Präparator . . . . .			4	Direktor . . . . .	IX	—	1
Amtshelfe, Hilfpräparator . . . . .				Direktor . . . . .	VIII	—	1
Summe . . . . .		34		Direktor . . . . .	VII	—	1
				Rat . . . . .	VI	} 9	
				Oberkommissär . . . . .	V		
				Kommissär . . . . .	IV		
				Kommissär . . . . .	III		
Film und Lichtbild Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 2 B)				Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . .		1		Aufseher . . . . .	} III—I	} 1	
				Aufseher . . . . .			
				Hilfsaufseher . . . . .			
Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)				Summe . . . . .		10	
Direktor . . . . .	VII	—	1				
Kustos 1. Klasse . . . . .	VI	} 2		Gesamtsumme . . . . .		9977	
Kustos 2. Klasse . . . . .	V						
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	IV						
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	III						
		2					

## Bundesministerium für Unterricht

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I						
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentralleitung . . . . .	4 <sup>1)</sup>	10 <sup>2)</sup>	3	56 <sup>3)</sup>	7	80 <sup>4)</sup>
Hochschulen . . . . .	38	79	23	268	254	662
Hochschulen — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	2	2	22	11	37
Wissenschaftliche Anstalten . . . . .	9	8	7	32	41	97
Wissenschaftliche Anstalten — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	3	1	—	1	—	5
Bibliotheksdienst . . . . .	15 <sup>5)</sup>	40 <sup>6)</sup>	—	—	—	55 <sup>7)</sup>
Schulaufsicht . . . . .	—	19	1	61	24	105
Mittelschulen . . . . .	—	—	—	94	211	305
Mittelschulen — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	2	3	17	7	29
Bundeserziehungsanstalten . . . . .	—	2	1	14	25	42
Kaufmännische Lehranstalten . . . . .	—	—	—	2	10	12
Technisch-gewerbliche Lehranstalten . . . . .	—	7	3	68	109	187
Technisch-gewerbliche Lehranstalten — zweckgebundene Einnahmen (Lehrhaushalte) . . . . .	—	—	—	1	6	7
Technisch-gewerbliche Lehranstalten — zweckgebundene Einnahmen (Bundeskonvikte) . . . . .	—	—	—	4	—	4
Lehrerbildungsanstalten . . . . .	—	—	—	12	21	33
Lehrerbildungsanstalten — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	—	—	2	9	11
Blinden- und Taubstummeninstitute . . . . .	—	1	1	9	28	39
Volksbildungswesen . . . . .	2	3	—	5	5	15
Volksbildungswesen — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	1	—	2	—	3
Jugendförderung — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	1	—	—	—	—	1
Sportförderung . . . . .	1	3	2	5	2	13
Sportförderung — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	1	4	4	8	17
Kunstakademien (Bildende Künste) . . . . .	2	1	—	6	19	28
Musikakademien . . . . .	—	1	1	13	14	29
Musikakademien — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	1	1
Museen, Sammlungen . . . . .	17	12	1	38	136	204
Bundesdenkmalamt . . . . .	9	6	—	16	7	38
Bundesdenkmalamt — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	2	—	—	1	—	3
Film- und Lichtbildwesen . . . . .	—	1	—	2	—	3
Film- und Lichtbildwesen — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	—	1	3	—	4
Kulturinstitute . . . . .	5	6	—	4	2	17
Zusammen . . . . .	108	206	53	762	957	2086

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes <sup>1)</sup> 2, <sup>2)</sup> 1, <sup>3)</sup> 1, <sup>4)</sup> 4, <sup>5)</sup> 3, <sup>6)</sup> 12, <sup>7)</sup> 15 Dienstposten.

A. Vertragsbedienstete im Lehramt des Entlohnungsschemas I L					Bedienstete nach anderen Rechtsvorschriften
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe			Summe	
	1 1	1 2	1 3		
Hochschulen . . . . .	5	4	—	9	739*)
Mittelschulen . . . . .	902	22	7	931	—
Bundeserziehungsanstalten . . . . .	11	1	2	14	—
Kaufmännische Lehranstalten . . . . .	217	35	—	252	—
Technisch-gewerbliche Lehranstalten . . . . .	310	412	—	722	—
Lehrerbildungsanstalten . . . . .	51	11	7	69	—
Blinden- und Taubstummeninstitute . . . . .	—	9	8	17	—
Sportförderung . . . . .	1	—	—	1	—
Musikakademien . . . . .	—	—	—	—	15
Zusammen . . . . .	1497	494	24	2015	754

\*) 365 wissenschaftliche Hilfskräfte, 374 klinische Hilfsärzte.

## Bundesministerium für Unterricht

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II										
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	Be- dienstete nach Kollek- tiv- vertrag	Lehr- linge
	1	2	3	4	5	6	7			
Zentralleitung . . . . .	—	—	—	2	—	—	7	9	—	—
Hochschulen . . . . .	2	18	112	7	48	83	232	502	—	7
Hochschulen — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	—	2	—	4	—	8	14	7	—
Wissenschaftliche Anstalten . . . . .	1	—	10	2	2	6	18	39	—	—
Schulaufsicht . . . . .	—	—	—	—	1	3	11	15	—	—
Mittelschulen . . . . .	—	—	1	4	5	17	146	173	—	—
Mittelschulen — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	16	—	72	88	12	—
Bundeserziehungsanstalten . . . . .	—	—	6	1	4	5	66	82	—	—
Bundeserziehungsanstalten — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—
Kaufmännische Lehranstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	15	15	—	—
Technisch-gewerbliche Lehranstalten . . . . .	—	5	56	7	9	19	117	213	—	—
Technisch-gewerbliche Lehranstalten — zweckgebundene Einnahmen (Lehrhaushalte) . . . . .	—	—	—	1	2	1	13	17	—	5
Technisch-gewerbliche Lehranstalten — zweckgebundene Einnahmen (Bundeskonvikte) . . . . .	—	—	1	1	—	—	15	17	4	—
Lehrerbildungsanstalten . . . . .	—	—	3	—	1	2	12	18	—	—
Lehrerbildungsanstalten — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	1	1	10	12	—	—
Blinden- und Taubstummeninstitute . . . . .	—	—	4	—	4	8	7	23	—	—
Volksbildungswesen . . . . .	—	—	1	—	—	—	2	3	—	—
Sportförderung . . . . .	—	—	—	1	2	1	1	5	—	—
Sportförderung — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	6	3	3	12	14	—
Kunstakademien (Bildende Künste) . . . . .	—	—	1	—	—	—	7	8	—	—
Musikakademien . . . . .	1	—	4	—	—	—	7	12	—	—
Museen, Sammlungen . . . . .	—	1	5	—	1	2	26	35	—	—
Bundesdenkmalamt . . . . .	—	—	2	1	—	—	1	4	—	—
Film- und Lichtbildwesen . . . . .	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—
Film- und Lichtbildwesen — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	1	—	2	—	—	—	3	—	—
Zusammen . . . . .	4	25	208	29	107	151	804	1328	37	12

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I (saison- oder teilbeschäftigt)							Bedienstete nach anderen Rechts- vorschriften
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe	
	a	b	c	d	e		
Hochschulen . . . . .	—	—	—	6	3	9	—
Hochschulen — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	15
Wissenschaftliche Anstalten . . . . .	—	—	—	1	1	2	—
Mittelschulen . . . . .	—	—	—	11	4	15	—
Kaufmännische Lehranstalten . . . . .	—	—	—	1	—	1	—
Technisch-gewerbliche Lehranstalten . . . . .	—	—	—	1	1	2	—
Jugendförderung — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	10	—	—	—	10	—
Sportförderung . . . . .	2	7	5	—	—	14	—
Musikakademien . . . . .	—	—	—	—	—	—	6
Museen, Sammlungen . . . . .	—	3	—	—	—	3	—
Kulturinstitute . . . . .	—	—	—	—	1	1	—
Zusammen . . . . .	2	20	5	20	10	57	21



## Bundesministerium für Unterricht

B. Vertragsbedienstete im Lehramt des Entlohnungsschemas II L (teilbeschäftigt)						Bedienstete nach anderen Rechtsvorschriften
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe			Summe		
	1 1	1 2	1 3			
Mittelschulen . . . . .	205	55	30	290	—	
Bundeserziehungsanstalten . . . . .	9	4	—	13	—	
Kaufmännische Lehranstalten . . . . .	27	32	—	59	—	
Technisch-gewerbliche Lehranstalten . . . . .	78	47	—	125	—	
Lehrerbildungsanstalten . . . . .	8	5	2	15	—	
Blinden- und Taubstummeninstitute . . . . .	2	10	4	16	—	
Kunstakademien (Bildende Künste) . . . . .	—	—	—	—	14	
Musikakademien . . . . .	—	—	—	—	101	
Zusammen . . . . .	329	153	36	518	115	

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)									Bedienstete nach Kollektivvertrag
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	
	1	2	3	4	5	6	7		
Zentralleitung . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	3	—
Hochschulen . . . . .	—	—	—	—	4	—	20	24	—
Hochschulen — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	34
Wissenschaftliche Anstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Schulaufsicht . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	5	—
Mittelschulen . . . . .	—	—	—	—	5	4	50	59	—
Bundeserziehungsanstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	—
Kaufmännische Lehranstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Technisch-gewerbliche Lehranstalten . . . . .	—	—	—	—	2	2	13	17	—
Lehrerbildungsanstalten . . . . .	—	—	—	—	2	1	7	10	—
Volksbildungswesen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Volksbildungswesen — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	4	4	—
Sportförderung . . . . .	—	—	—	—	1	1	—	2	—
Sportförderung — zweckgebundene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	38
Kunstakademien (Bildende Künste) . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Musikakademien . . . . .	—	—	—	—	—	—	8	8	—
Zusammen . . . . .	—	—	—	—	14	8	116	138	72

## Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	
<b>Soziale Verwaltung</b>				<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>				
<b>Zentraleitung</b>				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .				
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)				Offizial, Kanzleioffizial . . . . .				
Sektionschef . . . . .	IX	4	15	Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	55		
Ministerialrat . . . . .	VIII	20						
Sektionsrat . . . . .	VII	24						
Ministerialsekretär . . . . .	VI	70		<b>Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)</b>				
Ministerialoberkommissär . . . . .	V			118	Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .	III—I		20
Ministerialkommissär . . . . .	IV				Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .			
Ministerialkommissär . . . . .	III		Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .					
Gehobener Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe B)					Summe . . . . .			
Sekretär . . . . .	V	2						
Oberrevident . . . . .	IV—III		2					
Revident . . . . .	III							
Assistent . . . . .	II							
Gehobener Fachdienst bei den Arbeitsämtern (Verwendungsgruppe B)				<b>Landesarbeitsämter und Arbeitsämter Höherer Dienst bei den Arbeits- ämtern (Verwendungsgruppe A)</b>				
Sekretär . . . . .	V	3	Wirklicher Hofrat . . . . .					
Oberrevident . . . . .	IV—III		3	Oberrat . . . . .				
Revident . . . . .	III			Rat . . . . .				
Assistent . . . . .	II			Oberkommissär . . . . .				
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Kommissär . . . . .				
Rechnungsdirektor . . . . .	VII	1	5	Kommissär . . . . .				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	3		Höherer Dienst der Berufsberatung (Verwendungsgruppe A)				
Rechnungssekretär . . . . .	V	39		Oberrat . . . . .				
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III			43	Rat . . . . .			
Rechnungsrevident . . . . .	III				Oberkommissär . . . . .			
Rechnungsassistent . . . . .	II				Kommissär . . . . .			
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)					Kommissär . . . . .			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	2	4	Dienst der Ärzte in Anstalten und bei Ämtern des Bundes (Verwendungsgruppe A)				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	7		Chefarzt, Amtsarzt, Anstaltsarzt . . . . .				
Amtssekretär . . . . .	V	75		Amtsarzt, Anstaltsarzt . . . . .				
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III			84	Amtsarzt, Anstaltsarzt . . . . .			
Amtsrevident . . . . .	III				Amtsarzt, Anstaltsarzt . . . . .			
Amtsassistent . . . . .	II							
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)					Gehobener Fachdienst bei den Arbeitsämtern (Verwendungsgruppe B)			
Ministerialkanzleidirektor . . . . .	V	1	10	Wirklicher Amtsrat . . . . .				
Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . .	IV	3		Wirklicher Amtsrat . . . . .				
Oberkontrollor . . . . .	III—I	28		Sekretär . . . . .				
Kontrollor . . . . .				Oberrevident . . . . .				
Adjunkt . . . . .				Revident . . . . .				
				Assistent . . . . .				
				Summe . . . . .				
				357				
				66				
				46				
				3				
				3				
				12				
				526				
				549				

## Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Fachdienst der Arbeitsvermittlung (Verwendungsgruppe C)				Dienst der Ärzte in Anstalten und bei Ämtern des Bundes (Verwendungsgruppe A)			
Fachinspektor . . . . .	IV	40		Chefarzt . . . . .	VII	1	
Oberkontrollor . . . . .	III—I	730		Chefarzt, Amtsarzt, Anstaltsarzt . . . . .	VI	3	
Oberadjunkt . . . . .				V			
Adjunkt . . . . .				IV			
		770		Amtsarzt, Anstaltsarzt . . . . .	III		
				Amtsarzt, Anstaltsarzt . . . . .		4	
Mittlerer Dienst der Arbeits- vermittlung (Verwendungsgruppe D)				Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Oberoffizial . . . . .	III—I	204		Rechnungsdirektor . . . . .	VII	1	10
Offizial . . . . .				VI	5		
Adjunkt, Kanzlist . . . . .				V	103		
		204	Rechnungssekretär . . . . .	IV—III		109	
			Rechnungsüberrevident . . . . .	III			
				Rechnungsrevident . . . . .	II		
				Rechnungsassistent . . . . .			
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)				Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amtswart . . . . .	III—I	25		Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	—	1
Amtswart . . . . .				VI	3		
Amtsgehilfe . . . . .				V	12		
		25	Amtssekretär . . . . .	IV—III		136	
			Amtsüberrevident . . . . .	III			
				Amtsrevident . . . . .	II		
Summe .		1663		Amtsassistent . . . . .		139	
Heimarbeit- kommissionen				Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)				Kanzleidirektor, Fachinspektor	IV	13	4
Oberkontrollor . . . . .	III—I	1		Oberkontrollor . . . . .	III—I	96	
Kontrollor . . . . .							
Adjunkt . . . . .							
		1		Adjunkt . . . . .		109	
Summe .		1		Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)			
				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	142	
				Offizial, Kanzlei-offizial . . . . .			
				Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			
Landesinvalidenämter				Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)				Amtswart . . . . .	III—I	26	
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	1	2	Amtswart . . . . .			
Oberadministrationsrat . . . . .	VII	5		11			
Administrationsrat . . . . .	VI	49					
Oberkommissär . . . . .	V						
Kommissär . . . . .	IV						
Kommissär . . . . .	III						
		55		Summe .		584	

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	
<b>Invalidenfürsorge- anstalten</b>				<b>Bundesfachschule für Technik</b>				
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 2 B)				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	—	1	Direktor . . . . .		1		
Oberverwalter . . . . .	V	} 1		Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . .		4		
Verwalter . . . . .	IV—III							
Amtsrevident . . . . .	III							
Amtsassistent . . . . .	II						5	
		1						
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)				Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				
Fachinspektor . . . . .	IV	—	1	Amtssekretär . . . . .	V	} 1		
Oberkontrollor . . . . .	} III—I	1		Amtsüberrevident . . . . .	IV—III			
Kontrollor . . . . .				Amtsrevident . . . . .	III			
Adjunkt . . . . .				Amtsassistent . . . . .	II			
			1				1	
Summe .		2						
<b>Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten</b>				Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)				
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	} III—I	1		
Oberverwalter . . . . .	V	} 2		Offizial, Kanzleioffizial . . . . .				
Verwalter . . . . .	IV—III			Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .				1
Amtsrevident . . . . .	III							
Amtsassistent . . . . .	II							
		2		Summe .		7		
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)				<b>Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung</b>				
Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . .	IV	—	1	Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)				
Oberkontrollor . . . . .	} III—I	1		Direktor . . . . .	VIII	1	2	
Kontrollor . . . . .				Direktor, Vorstand . . . . .	VII	10		
Adjunkt . . . . .			1	Direktor, Vorstand . . . . .	VI	} 44		
				Oberkommissär . . . . .	V			
			Kommissär . . . . .	IV				
			Kommissär . . . . .	III			55	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)								
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	} III—I	1						
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .								
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .								
			1					
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)				Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				
Amtswart . . . . .	} III—I	1		Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	—	1	
Amtswart . . . . .				Amtssekretär . . . . .	V	} 5		
Amtsgehilfe . . . . .				Amtsüberrevident . . . . .	IV—III			
				Amtsrevident . . . . .	III			
		1		Amtsassistent . . . . .	II			
Summe .		5				5		

44

## Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Gehobener Fachdienst an wissenschaftlichen Anstalten (Verwendungsgruppe B)				<b>Arbeitsinspektion</b>			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	—	2	Höherer Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Sekretär . . . . .	V	} 12		Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	1	3
Oberrevident . . . . .	IV—III			17	6		
Revident . . . . .	III			} 52			
Adjunkt . . . . .	II					70	
		12					
Medizinisch-technische Assistentinnen (Verwendungsgruppe B)				Dienst der Ärzte in Anstalten und bei Ämtern des Bundes (Verwendungsgruppe A)			
Med.-techn. Oberassistentin . . . . .	V	} 5		Chefarzt, Amtsarzt, Anstaltsarzt . . . . .	VI	} 3	
Med.-techn. Assistentin . . . . .	IV			Amtsarzt, Anstaltsarzt . . . . .	V		
Med.-techn. Assistentin . . . . .	III			Amtsarzt, Anstaltsarzt . . . . .	IV		
Med.-techn. Assistentin . . . . .	II			Amtsarzt, Anstaltsarzt . . . . .	III		
		5				3	
Lebensmittelrevisoren (Verwendungsgruppe C)				Gehobener Arbeitsinspektions- dienst (Verwendungsgruppe B)			
Fachinspektor . . . . .	IV	—	3	Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	} 47	
Oberkontrollor . . . . .	III—I	8		Sekretär . . . . .	V		
Kontrollor . . . . .		8		Oberrevident . . . . .	IV—III		
Adjunkt . . . . .	8	Revident . . . . .		III			
		8			Assistent . . . . .	II	
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)				Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor . . . . .	IV	—	1	Fachinspektor . . . . .	IV	—	1
Oberkontrollor . . . . .	III—I	4		Oberkontrollor . . . . .	} III—I	18	
Kontrollor . . . . .		4		18			
Adjunkt . . . . .		4		18			
		4					
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)				Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	} III—I	7		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	1
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .		7		20			
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .		20		} III—I			
		20					
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)				Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberlaborant . . . . .	} III—I	8		Amtswart . . . . .	} III—I	2	
Oberlaborant . . . . .		8		2			
		8		Amtswart . . . . .		2	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)					Amtsgehilfe . . . . .	2	
Amtswart . . . . .	} III—I	7					
Amtswart . . . . .		7					
Amtsgehilfe . . . . .		7					
		7					
Summe . . . . .		111		Summe . . . . .		160	
				Gesamtsumme . . . . .		2890	

## Bundesministerium für soziale Verwaltung

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentraleitung . . . . .	14	33	7	125	17	196
Landesarbeitsämter und Arbeitsämter . . . . .	22	116	389	702	43	1272
Heimarbeitskommissionen . . . . .	—	6	—	2	1	9
Landesinvalidenämter . . . . .	—	90	13	196	35	334
Invalidenfürsorgeanstalten . . . . .	—	—	5	2	2	9
Prothesenwerkstätten . . . . .	—	—	1	5	—	6
Bundesfachschule für Technik . . . . .	—	3	2	4	4	13
Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung . . . . .	26	42	14	44	31	157
Bundesheilanstalten . . . . .	—	—	—	1	—	1
Krankenanstalt für Neurochirurgie in Ischl . . . . .	15	3	33	16	—	67
Bundeshebammenlehranstalten . . . . .	—	—	3	—	—	3
Arbeitsinspektion . . . . .	21	19	22	39	—	101
Zusammen . . . . .	98	312	489	1136	133	2168

## A. Vertragsbedienstete im Lehramt des Entlohnungsschemas I L

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe			Summe
	I 1	I 2	I 3	
Bundesfachschule für Technik . . . . .	—	15	—	15

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	Be- dienstete nach Kollektiv- vertrag
	1	2	3	4	5	6	7		
Zentraleitung . . . . .	—	—	4	—	1	—	—	5	—
Landesarbeitsämter und Arbeitsämter . . . . .	—	—	39	34	10	8	42	133	—
Landesinvalidenämter . . . . .	—	—	3	—	1	2	13	19	—
Invalidenfürsorgeanstalten . . . . .	—	—	—	1	6	5	13	25	—
Prothesenwerkstätten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	31
Bundesfachschule für Technik . . . . .	—	—	—	—	—	1	6	7	—
Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung . . . . .	—	—	2	1	5	18	22	48	—
Bundesheilanstalten . . . . .	—	—	2	—	3	—	1	6	—
Krankenanstalt für Neurochirurgie in Ischl . . . . .	1	1	3	—	4	2	24	35	—
Arbeitsinspektion . . . . .	—	—	12	5	—	—	1	18	—
Zusammen . . . . .	1	1	65	41	30	36	122	296	31

## Bundesministerium für soziale Verwaltung

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I (saison- oder teilbeschäftigt)						
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Landesarbeitsämter und Arbeitsämter . . . . .	—	—	—	25	—	25
Landesinvalidenämter . . . . .	20	—	—	—	—	20
Bundefachschule für Technik . . . . .	1	—	—	—	—	1
Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung . . . . .	1	—	—	3	1	5
Krankenanstalt für Neurochirurgie in Ischl . . . . .	—	—	1	—	—	1
Zusammen .	22	—	1	28	1	52

B. Vertragsbedienstete im Lehramt des Entlohnungsschemas II L (teilbeschäftigt)				
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe			Summe
	1 1	1 2	1 3	
Bundefachschule für Technik . . . . .	—	23	—	23

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)									Bedienstete nach Kollektivvertrag
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	
	1	2	3	4	5	6	7		
Landesarbeitsämter und Arbeitsämter . . . . .	—	—	—	—	—	4	114	118	—
Landesinvalidenämter . . . . .	—	—	—	—	—	1	18	19	—
Invalidenfürsorgeanstalten . . . . .	—	—	—	—	—	1	1	2	—
Prothesenwerkstätten . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	1
Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	5	—
Krankenanstalt für Neurochirurgie in Ischl . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	—
Arbeitsinspektion . . . . .	—	—	—	—	—	—	9	9	—
Zusammen .	—	—	—	—	—	6	151	157	1

**Bundesministerium für Finanzen**

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	
<b>Finanzen</b>				<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
<b>a) Bundesministerium Zentraleitung Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)</b>				Wirklicher Amtsrat . . . . . VII 4 1				
Sektionschef . . . . .	IX	5 <sup>1)</sup>	1	Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	6	5	
Ministerialrat . . . . .	VIII	23 <sup>2)</sup>	24	Amtssekretär . . . . .	V	} 73		
Sektionsrat . . . . .	VII	23 <sup>3)</sup>	6	Amtsberrevident . . . . .	IV—III			
Ministerialsekretär . . . . .	VI	} 71 <sup>4)</sup>		Amtsrevident . . . . .	III			
Ministerialoberkommissär . . . . .	V			Amtsassistent . . . . .	II			
Ministerialkommissär . . . . .	IV			83				
Ministerialkommissär . . . . .	III	122 <sup>5)</sup> *)		<b>Zolldienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
<b>Höherer Betriebsprüfungsdienst (Verwendungsgruppe A)</b>				Zolldirektor . . . . . VII 2 2				
Oberfinanzrat . . . . .	VII	1	3	Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	4	} 12	
Finanzrat . . . . .	VI	} 8		Zollamtmann . . . . .	V			
Finanzoberkommissär . . . . .	V			Zolloberrevident . . . . .	IV—III			
Finanzkommissär . . . . .	IV			Zollrevident . . . . .	III			
Finanzkommissär . . . . .	III			Zollassistent . . . . .	II			
		9				18		
<b>Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)</b>				<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				
Oberlandwirtschaftsrat . . . . .	VII	—	1	Ministerialkanzleidirektor . . . . .	V	1	} 2	
Landwirtschaftsrat . . . . .	VI	} 1		Kanzleidirektor . . . . .	IV	7		
Landwirtschaftsberkommissär . . . . .	V			Kontrollor . . . . .	III—I	17		
Landwirtschaftskommissär . . . . .	IV			1	Adjunkt . . . . .			25
Landwirtschaftskommissär . . . . .	III							
		1		<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>				
<b>Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)</b>				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .				
Baurat . . . . .	VI	} 1		Offizial, Kanzleioffizial . . . . .	} III—I	76		
Bauoberkommissär . . . . .	V			Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .				
Baukommissär . . . . .	IV			2				
Baukommissär . . . . .	III			2				
		1		<b>Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)</b>				
<b>Höherer technischer Finanzdienst und höherer Bodenschätzungsdienst (Verwendungsgruppe A)</b>				Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .				
Technischer Oberfinanzrat . . . . .	VII	—	2	Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .	} III—I	42		
Technischer Finanzrat . . . . .	VI	} 2		Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .				
Technischer Finanzoberkommissär . . . . .	V			4				
Technischer Finanzkommissär . . . . .	IV			4				
Technischer Finanzkommissär . . . . .	III			4				
		4		<b>Summe . . . . .</b>				
						383 <sup>1)</sup>		

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes<sup>1)</sup> 1, <sup>2)</sup> 10, <sup>3)</sup> 10, <sup>4)</sup> 32, <sup>5)</sup> 53 Dienstposten.  
 \*) Auf Rechnung von freien Dienstposten des höheren Ministerialdienstes können Beamte des höheren Finanzdienstes und des rechtskundigen Verwaltungsdienstes ernannt werden.

<sup>1)</sup> Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 53 Dienstposten.



## Bundesministerium für Finanzen

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt			
<b>b) Buchhaltung und Fachprüfungsstelle</b>  Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	2				
	Rechnungsdirektor . . . . .	VII	2							
	Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	6							
	Rechnungssekretär . . . . .	V						2		
	Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III	47							
	Rechnungsrevident . . . . .	III								
Rechnungsassistent . . . . .	II									
		55								
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)	IV	1	4	Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Amtswart . . . . . Amtswart . . . . . Amtsgehilfe . . . . .	III—I	2				
								Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . .		
								Oberkontrollor . . . . .		
								Kontrollor . . . . .		
Adjunkt . . . . .	III—I	8								
		9				12				
				Summe . . . . .						
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)	IV	—	1	Finanzlandes- behörden Höherer Finanzdienst (Verwendungsgruppe A)	IX VIII VIII VII VI V IV III	3 2 55 116 413 589	1			
								Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .		
								Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .		
								Offizial, Kanzleioffizial . . . . .		
								Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .		
									13	
	13									
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)	III—I	4		Höherer Betriebsprüfungsdienst (Verwendungsgruppe A)	VIII VII VI V IV III	1 10 107 118	3			
								Amtswart . . . . .		
								Amtswart . . . . .		
								Amtsgehilfe . . . . .		
									4	
									4	
Summe . . . . .		81		Höherer technischer Finanzdienst und höherer Bodenschätzungsdienst (Verwendungsgruppe A)	VIII VII VI V IV III	1 1 28 30	8			
			Wirklicher Hofrat . . . . .							
			Technischer Oberfinanzrat . . . . .							
			Technischer Finanzrat . . . . .							
			Technischer Finanzoberkommissär . . . . .							
			Technischer Finanzkommissär . . . . .							
<b>c) Staatshauptkasse</b>  Kassendienst (Verwendungsgruppe B)	VII VI V IV—III III II	— 1 7 8	1	Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)	VI V IV III	1				
								Zentralkassendirektor . . . . .		
								Kassendirektor . . . . .		
								Hauptkassier . . . . .		
								Kassenoberrevident . . . . .		
								Kassenrevident . . . . .		
Kassenassistent . . . . .	II			Oberassistent . . . . .						
				Oberassistent . . . . .						
				Wissenschaftlicher Assistent . . . . .						
				Wissenschaftlicher Assistent . . . . .						
		8				1				

Bundesministerium für Finanzen

Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
<b>Bemessungs- und Kassendienst und Bodenschätzungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Bemessungs- und Kassenhilfsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>			
Amtsdirktor . . . . .	VII	29	10	Fachinspektor . . . . .	V	—	3
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	125		Fachinspektor . . . . .	IV	70	51
Finanzsekretär . . . . .	V	2361		Oberkontrollor . . . . .	III—I	1478	1548
Finanzoberrevident . . . . .	IV—III			Kontrollor . . . . .			
Finanzrevident . . . . .	III			Adjunkt . . . . .			
Finanzassistent . . . . .	II						
				2515			
				<b>Steueraufsichtsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>			
<b>Betriebsprüfungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				Oberinspektor . . . . .	V	42	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	5		Inspektor . . . . .	IV	154	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	33		Oberkontrollor . . . . .	III—I	567	
Finanzsekretär . . . . .	V	425	Kontrollor . . . . .				
Finanzoberrevident . . . . .	IV—III		Adjunkt . . . . .				
Finanzrevident . . . . .	III						
Finanzassistent . . . . .	II		463				
					<b>Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)</b>		
<b>Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	1	
Technischer Inspektor . . . . .	V	11	Technischer Kontrollor . . . . .				
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III		Technischer Adjunkt . . . . .				
Technischer Revident . . . . .	III						
Technischer Assistent . . . . .	II		11				
				<b>Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>			
<b>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . .	IV	22	15
Rechnungsdirektor . . . . .	VII	6	1	Oberkontrollor . . . . .	III—I	91	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	17		Kontrollor . . . . .			
Rechnungsssekretär . . . . .	V	145		Adjunkt . . . . .			
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III						
Rechnungsrevident . . . . .	III						
Rechnungsassistent . . . . .	II			168			
				<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>			
				Fachinspektor . . . . .	IV	6	
<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				Oberkontrollor . . . . .	III—I	136	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	—	Adjunkt . . . . .				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	5					
Amtssekretär . . . . .	V	56		<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)</b>			
Amtsberrevident . . . . .	IV—III			Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	13
Amtsrevident . . . . .	III			Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	838	838
Amtsassistent . . . . .	II		61	Offizial, Kanzleioffizial . . . . .			
				Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			
<b>Zolldienst (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)</b>			
Zolldirektor . . . . .	VII	17		Technischer Oberoffizial . . . . .	III—I	4	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	80		Technischer Offizial . . . . .			
Zollamtmann . . . . .	V	755		Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .			
Zolloberrevident . . . . .	IV—III						
Zollrevident . . . . .	III						
Zollassistent . . . . .	II			852			

50

## Bundesministerium für Finanzen

Bezeichnung	Dienst- klasse (Dienst- stufe)	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt		
Steuereintreibungsdienst (Verwendungsgruppe D)				<b>Finanzprokurator</b>					
Steuerexekutionsoberoffizial . . . . .	III—I	311		Finanzprokuratoratsdienst (Verwendungsgruppe A)					
Steuerexekutionsoffizial . . . . .									
Steuerexekutionsadjunkt, Steuer- exekutor . . . . .									
		311		Prokuratorspräsident . . . . .	IX	1	1		
				Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	5			
				Oberprokuratorsrat . . . . .	VII	6			
				Prokuratorsrat . . . . .	VI	27			
				Prokuratorsoberkommissär . . . . .	V				
				Prokuratorskommissär . . . . .	IV				
				Prokuratorskommissär . . . . .	III				
						39			
Dienst der Zollmeister (Verwendungsgruppe D)				Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)					
Oberzollmeister . . . . .	III—I	11		Amtssekretär . . . . .	V	1			
Zollmeister . . . . .								Amtsberrevident . . . . .	IV—III
		11		Amtsrevident . . . . .	III				
				Amtsassistent . . . . .	II				
						1			
						1			
Hilfsdienst beim Zollverfahren (Verwendungsgruppe E)				Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)					
Oberzollwart . . . . .	III—I	55		Kanzleidirektor . . . . .	IV	1			
Zollwart . . . . .						Oberkontrollor . . . . .		III—I	3
Zollhilfe . . . . .						Kontrollor . . . . .			
						Adjunkt . . . . .			
		55				4			
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)				Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)					
Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .	III—I	213		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	13			
Amtshilfe, Kraftwagenlenker . . . . .									Offizial, Kanzleioffizial . . . . .
		213		Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .					
									13
Zollwachdienst Leitende Beamte (Verwendungsgruppe W 1)				Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)					
Zollwachoberst . . . . .	VII	5		Amtswart . . . . .	III—I	2			
Zollwachoberstleutnant . . . . .	VI	10		Amtswart . . . . .					
Zollwachmajor 1. Kl. . . . .	V	13		Amtshilfe . . . . .					
Zollwachmajor 2. Kl., Zollwachrittmeister 1. Kl. . . . .	IV	66				2			
Zollwachrittmeister 2. Kl., Zollwachoberleutnant, Zollwach- leutnant . . . . .	III—II							2	
		94							
Dienstführende Beamte (Verwendungsgruppe W 2)									
Zollwachgruppeninspektor . . . . .	III-I (3)	34							
Zollwachinspektor . . . . .	III-I (2)	233							
Zollwachoberkontrollor . . . . .	III-I (1)	604							
		871							
Eingeteilte Beamte (Verwendungsgruppe W 3)									
Zollwachkontrollor . . . . .	III—I	2661	*)						
Zollwachoberrevisor . . . . .									
Zollwachrevisor . . . . .									
		3626							
Summe .		12433		Summe .		59			

\*) Der Stand an Zollwachbeamten der Verwendungsgruppe W 3 kann auf Rechnung von freien Dienstposten des Steuerauswahldienstes und des Verwaltungsdienstes überschritten werden.

Bundesministerium für Finanzen

Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	
<b>Hauptpunzierungs- und Probieramt</b>				<b>Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)</b>				
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Technischer Oberoffizial . . . . .	III—I	6		
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	1		Technischer Offizial . . . . .				
Oberbergrat . . . . .	VII	1		Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes .				
Bergrat . . . . .	VI	14						
Oberwardein . . . . .	V							
Wardein . . . . .	IV							
Wardein . . . . .	III							
		16		<b>Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)</b>				
<b>Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				Amtswart . . . . .	III—I	2		
Technischer Inspektor . . . . .	V	1		Amtswart . . . . .				
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III			Amtsgehilfe . . . . .				
Technischer Revident . . . . .	III							
Technischer Assistent . . . . .	II							
		1		<b>Summe .</b>		33		
<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Zentralbesoldungsamt</b>				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	—	1	Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)				
Amtssekretär . . . . .	V	1		Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	2		
Amtsrevident . . . . .	IV—III				Oberadministrationsrat . . . . .	VII	2	
Amtsrevident . . . . .	III				Administrationsrat . . . . .	VI	5	
Amtsassistent . . . . .	II				Oberkommissär . . . . .	V		
		1		Kommissär . . . . .	IV			
		1		Kommissär . . . . .	III		9	
<b>Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				<b>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
Fachinspektor . . . . .	IV	1	2	Rechnungsdirektor . . . . .	VII	3		
Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	5		Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	19		
Technischer Kontrollor . . . . .					Rechnungssekretär . . . . .	V	223	
Technischer Adjunkt . . . . .					Rechnungssekretär . . . . .	IV—III		
		6		Rechnungsoberrevident . . . . .	III			
				Rechnungsrevident . . . . .	II			
				Rechnungsassistent . . . . .				
						245		
<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>				<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial .	III—I	1		Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	1		
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .					Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	6	
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes,					Amtssekretär . . . . .	V	19	
Kanzlist . . . . .					Amtsrevident . . . . .	IV—III		
				1	Amtsrevident . . . . .	III		
			Amtsassistent . . . . .	II				
		1				26		

52

## Bundesministerium für Finanzen

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C) Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . . Oberkontrollor . . . . . Kontrollor . . . . . Adjunkt . . . . .	IV III—I	1	12	Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C) Fachinspektor . . . . . Technischer Oberkontrollor . . . . . Technischer Kontrollor . . . . . Technischer Adjunkt . . . . .	IV III—I	—	2
		54				3	
		55				3	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	30		Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C) Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . . Oberkontrollor . . . . . Kontrollor . . . . . Adjunkt . . . . .	IV III—I	1	1
						1	
		30				2	
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Amtswart . . . . . Amtswart . . . . . Amtsgehilfe . . . . .	III—I	16		Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	IV III—I	—	2
		16				12	
Summe . . . . .		381				12	
Tabakregie Höherer Verwaltungs- und höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A) Generaldirektor . . . . . Wirklicher Hofrat . . . . . Oberdirektionsrat . . . . . Direktionsrat . . . . . Direktionsoberkommissär . . . . . Direktionskommissär . . . . . Direktionskommissär . . . . .	IX VIII VII VI V IV III	1	6	Werkmeister (Verwendungsgruppe D) Oberwerkmeister . . . . . Werkmeister . . . . . Werkmeister . . . . .	III—I	4	
		4				4	
		5					
		13					
		23					
Gehobener Verwaltungs- und Betriebsdienst (Verwendungsgruppe B) Zentralinspektor . . . . . Oberinspektor . . . . . Inspektor . . . . . Oberrevident . . . . . Revident . . . . . Assistent . . . . .	VII VI V IV—III III II	11	1	Summe . . . . .		98	
		9					
		34					
		54					

1) Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 53 Dienstposten.

## Bundesministerium für Finanzen

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentralleitung . . . . .	14	5	1	132	32	184
Buchhaltung und Fachprüfungsstelle . . . . .	—	11	2	22	2	37
Finanzlandesbehörden . . . . .	103	420	116	2229	119	2987
Finanzprokuratur . . . . .	1	—	—	19	2	22
Hauptpunzierungs- und Probieramt . . . . .	—	—	—	8	2	10
Zentralbesoldungsamt . . . . .	—	49	9 <sup>1)</sup>	88 <sup>2)</sup>	37 <sup>3)</sup>	183 <sup>4)</sup>
Zusammen . . . . .	118	485	128	2498	194	3423

Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes <sup>1)</sup> 4, <sup>2)</sup> 10, <sup>3)</sup> 1, <sup>4)</sup> 15 Dienstposten.

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentralleitung . . . . .	—	—	8	6	3	3	80	100
Buchhaltung und Fachprüfungsstelle . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Finanzlandesbehörden . . . . .	1	13	47	25	17	31	295	429
Finanzprokuratur . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2
Zentralbesoldungsamt . . . . .	—	1	—	—	5	6	16	28
Zusammen . . . . .	1	14	55	31	25	40	393	559

## B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I (teilbeschäftigt)

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Finanzprokuratur . . . . .	2	—	—	—	—	2

## B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Finanzlandesbehörden . . . . .	—	—	—	—	—	—	402	402
Finanzprokuratur . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
Hauptpunzierungs- und Probieramt . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2
Zusammen . . . . .	—	—	—	—	—	—	405	405

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt			
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>				<b>Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>						
<b>Zentralleitung</b>				Technischer Oberinspektor . . . . . VI						
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)				Technischer Inspektor . . . . . V						
Sektionschef . . . . .	IX	3	1 19	Technischer Oberrevident . . . . . IV—III	}	1 6 7				
Ministerialrat . . . . .	VIII	17		Technischer Revident . . . . . III						
Sektionsrat . . . . .	VII	20		Technischer Assistent . . . . . II						
Ministerialsekretär . . . . .	VI	60		<b>Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>						
Ministerialoberkommissär . . . . .	V			Ministerialkanzleidirektor . . . . . V				}	1 2 13	6
Ministerialkommissär . . . . .	IV			Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . . IV						
Ministerialkommissär . . . . .	III		Oberkontrollor . . . . . III—I							
		100	Kontrollor . . . . .	16						
Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)				<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)</b>						
Landwirtschaftsrat . . . . .	VI	1		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . IV	}	— 31	1			
Landwirtschaftsoberkommissär . . . . .	V			Offizial, Kanzleioffizial . . . . . III—I						
Landwirtschaftskommissär . . . . .	IV			Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .						
Landwirtschaftskommissär . . . . .	III			1				31		
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)				<b>Werkmeister (Verwendungsgruppe D)</b>						
Rechnungsdirektor . . . . .	VII	1	22	Oberwerkmeister . . . . . IV	}	— 1	1			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	2		Werkmeister . . . . . III—I						
Rechnungssekretär . . . . .	V	22		Werkmeister . . . . .						
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III			1						
Rechnungsrevident . . . . .	III			1						
Rechnungsassistent . . . . .	II			25						
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				<b>Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)</b>						
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	1	22	Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . . III—I	}	11 11				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	2								
Amtssekretär . . . . .	V	22		Summe . . . . .				218		
Amtssoberrevident . . . . .	IV—III			1						
Amtsrevident . . . . .	III			1						
Amtsassistent . . . . .	II			25						
Gehobener landwirtschaftlicher Fachdienst (Verwendungsgruppe B)				<b>Bundeskellerei- inspektion</b>						
Landwirtschaftsoberinspektor . . . . .	VII	—	1	Gehobener landwirtschaftlicher Fachdienst (Verwendungsgruppe B)	}	— 1 9 10	1			
Landwirtschaftsoberinspektor . . . . .	VI	—		Kellereioberinspektor . . . . . VII						
Landwirtschaftsinspektor . . . . .	V	1		Kellereioberinspektor . . . . . VI						
Landwirtschaftsoberrevident . . . . .	IV—III			Kellereiinspektor 1. Klasse . . . . . IV						
Landwirtschaftsrevident . . . . .	III			Kellereiinspektor 1. Klasse . . . . . III						
Landwirtschaftsassistent . . . . .	II			1				Kellereiinspektor 2. Klasse . . . . . II		
		1	Summe . . . . .	10						
			Summe . . . . .	10						

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
<b>Wildbachverbauungsdienst</b> Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				<b>Gehobener Gartenfachdienst</b> (Verwendungsgruppe B)			
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	2	3	Gartenoberverwalter . . . . .	VI	1	3
Oberforstrat . . . . .	VII	11	10	Gartenoberverwalter . . . . .	V	7	
Forstrat . . . . .	VI	72		Gartenverwalter . . . . .	IV—III		
Forstoberkommissär . . . . .	V			Gartenrevident . . . . .	III		
Forstkommissär . . . . .	IV			Gartenassistent . . . . .	II		
Forstkommissär . . . . .	III			8			
		85		<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)			
<b>Rechnungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				Amtssekretär . . . . .	V	1	
Rechnungssekretär . . . . .	V	7		Amtsberrevident . . . . .	IV—III		
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III			Amtsrevident . . . . .	III		
Rechnungsrevident . . . . .	III			Amtsassistent . . . . .	II		
Rechnungsassistent . . . . .	II			7	1		
		7					
<b>Gehobener technischer Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				<b>Verwaltungshilfsdienst</b> und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Inspektor . . . . .	V	7		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	2	
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III			Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			
Technischer Revident . . . . .	III			2			
Technischer Assistent . . . . .	II			7			
		7					
<b>Forstbetriebs- und Forstschutz-</b> <b>dienst</b> (Verwendungsgruppe C)				<b>Gärtner in selbständiger Ver-</b> <b>wendung</b> (Verwendungsgruppe D)			
Oberförster . . . . .	III—I	1		Obergartenmeister . . . . .	IV	—	6
Förster . . . . .		1		Gartenmeister . . . . .	III—I	44	
Forstadjunkt . . . . .		1		Obergärtner . . . . .		Gärtner . . . . .	44
		1					
<b>Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe C)				<b>Werkmeister</b> (Verwendungsgruppe D)			
Oberkontrollor . . . . .	III—I	3		Oberwerkmeister . . . . .	III—I	1	
Kontrollor . . . . .		3		Werkmeister . . . . .			
Adjunkt . . . . .		3		Werkmeister . . . . .			
		3				1	
<b>Kanzleidienst</b> (Verwendungsgruppe D)				<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art</b> (Verwendungsgruppe D)			
Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	1	Oberaufseher . . . . .	III—I	6	
Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	10		Oberaufseher . . . . .		6	
Kanzleioffizial . . . . .		10					
Kanzleiadjunkt, Kanzlist . . . . .		10					
		113				6	
Summe . . . . .		113				6	
<b>Bundesgärten</b> Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)				<b>Allgemeiner Hilfsdienst,</b> <b>Kraftwagenlenker</b> (Verwendungsgruppe E)			
Oberlandwirtschaftsrat . . . . .	VII	1		Amtswart, Gartenwart, Wirt- schaftsgehilfe, Kraftwagenlenker	III—I	42	
Landwirtschaftsrat . . . . .	VI	—		Amtgehilfe, Gartengehilfe, Wirt- schaftsgehilfe, Kraftwagenlenker			
Landwirtschaftsoberkommissär . . . . .	V			42			
Landwirtschaftskommissär . . . . .	IV			42			
Landwirtschaftskommissär . . . . .	III			1			
		1		Summe . . . . .		105	



## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Schulaufsicht</b>				<b>Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)</b>			
Beamte des Schulaufsichtsdienstes Landwirtschaftliche Schulen (Verwendungsgruppe S 1)				Direktor . . . . .	VIII	—	1
Landesschulinspektor . . . . .		3		Direktor, Vorstand . . . . .	VII	—	1
(Verwendungsgruppe S 2)				Direktor, Vorstand . . . . .	VI	} 22	
Berufsschulinspektor . . . . .		5		Oberkommissär . . . . .	V		
		8		Kommissär . . . . .	IV		
				Kommissär . . . . .	III		
Summe . . . . .		8				22	
<b>Spanische Reitschule Dienst der pferdezuchtkundigen Beamten (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>			
Gestütsüberinspektor . . . . .	VII	—	1	Amtssekretär . . . . .	V	} 2	
Gestütsüberinspektor . . . . .	VI	1		Amtsüberrevident . . . . .	IV—III		
Gestütsinspektor . . . . .	V			Amtsrevident . . . . .	III		
Gestütsüberrevident . . . . .	IV—III			Amtsassistent . . . . .	II		
Gestütsrevident . . . . .	III					2	
Gestütsassistent . . . . .	II	1		<b>Gehobener landwirtschaftlicher Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>			
<b>Dienst des Oberbereiters (Verwendungsgruppe C)</b>				Landwirtschaftsinspektor . . . . .			
Oberbereiter . . . . .	IV	1		Landwirtschaftsüberrevident . . . . .	V	} 1	
Oberbereiter . . . . .	III—I	—		Landwirtschaftsrevident . . . . .	IV—III		
Oberbereiter . . . . .				Landwirtschaftsassistent . . . . .	III		
		1			II		
<b>Mittlerer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D)</b>				<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>			
Bereiter 1. Klasse . . . . .	III—I	8		Oberkontrollor . . . . .	III—I	1	
Bereiter 2. Klasse . . . . .							
Bereiter 2. Klasse . . . . .							
		8		<b>Wirtschaftsführer (Verwendungsgruppe C)</b>			
<b>Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)</b>				Fachinspektor . . . . .			
Amtswart, Reitgehilfe . . . . .	III—I	2		Wirtschaftsüberkontrollor . . . . .	IV	—	1
Amtswart, Reitgehilfe . . . . .							
Amtsgehilfe, Reitgehilfe . . . . .				III—I	2		
		2		Wirtschaftskontrollor . . . . .		2	
Summe . . . . .		12		Wirtschaftsadjunkt . . . . .		2	
<b>Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten</b>				<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>			
Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1)				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	3	
Direktor . . . . .		7		Offizial, Kanzleioffizial . . . . .			
Professor . . . . .		30		Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Be- amter des Verwaltungshilfs- dienstes, Kanzlist . . . . .			
(Verwendungsgruppe L 2 B, HS, V)							
Fachhauptlehrer, Fachoberlehrer, Fachlehrer . . . . .		16		<b>Gärtner in selbständiger Ver- wendung (Verwendungsgruppe D)</b>			
(Verwendungsgruppe L 3)				Gartenmeister . . . . .	III—I	2	
Hauptlehrer, Oberlehrer, Lehrer		3		Obergärtner . . . . .			
				Gärtner . . . . .			
		56				2	

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D) Oberlaborant, Oberpräparator Oberlaborant, Oberpräparator	III-I	1		Wirtschaftsführer (Verwendungsgruppe C) Fachinspektor Wirtschaftsoberkontrollor Wirtschaftskontrollor Wirtschaftsadjunkt	IV III-I	—	1
		1				3	
Schulwarte, Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Oberschulwart, Wirtschaftsgehilfe, Amtswart Schulwart, Wirtschaftsgehilfe, Amtswart Schulgehilfe, Wirtschaftsgehilfe, Amtsgehilfe	III-I	2		Gärtner in selbständiger Verwendung (Verwendungsgruppe D) Gartenmeister Obergärtner Gärtner	III-I	3	
		2				4	
Summe .		92				4	
Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A) Direktor Direktor, Vorstand Direktor, Vorstand Oberkommissär Kommissär Kommissär	VIII VII VI V IV III	3 7 58 68	6	Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial Offizial, Kanzleioffizial Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist	III-I	8 8	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B) Amtssekretär Amtsoberrevident Amtsrevident Amtsassistent	V IV-III III II	4 4		Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D) Technischer Oberoffizial Technischer Offizial Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes	III-I	15 15	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B) Technischer Inspektor Technischer Oberrevident Technischer Revident Technischer Assistent	V IV-III III II	13 13		Werkmeister (Verwendungsgruppe D) Oberwerkmeister Werkmeister Werkmeister	III-I	1 1	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C) Technischer Oberkontrollor Technischer Kontrollor Technischer Adjunkt	III-I	3 3		Mittlerer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D) Wirtschaftsoberoffizial Wirtschaftsoffizial Oberwirtschafter, Wirtschafter	III-I	1 1	
Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C) Fachinspektor Oberkontrollor Kontrollor Adjunkt	IV III-I	— 3 3	1	Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D) Oberlaborant, Oberpräparator Oberlaborant, Oberpräparator	III-I	1 1	
		3		Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Wirtschaftsgehilfe, Amtswart Wirtschaftsgehilfe, Amtswart Wirtschaftsgehilfe, Amtsgehilfe	III-I	4 4	
Summe .				Summe .		128	

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Personal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Personal- reserve besetzt	
<b>Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten</b>				<b>Forstbetriebs- und Forstschutz-</b> <b>dienst</b> (Verwendungsgruppe C)				
Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Oberförster . . . . .	IV	—	1	
Oberforstrat . . . . .	VII	1		Oberförster . . . . .	III—I	1	1	
Forstrat . . . . .	VI	5		Förster . . . . .				
Forstoberkommissär . . . . .	V			Forstadjunkt . . . . .				
Forstkommissär . . . . .	IV							
Forstkommissär . . . . .	III							
			6					
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)				
Amtssekretär . . . . .	V	1		Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	2	2	
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III			Technischer Kontrollor . . . . .				
Amtsrevident . . . . .	III			Technischer Adjunkt . . . . .				
Amtsassistent . . . . .	II							
		1		Gärtner in selbständiger Ver- wendung (Verwendungsgruppe D)				
Forstbetriebs- und Forstschutz- dienst (Verwendungsgruppe C)				Gartenmeister . . . . .	III—I	1	1	
Oberförster . . . . .	III—I	2		Obergärtner . . . . .				
Förster . . . . .				Gärtner . . . . .				
Forstadjunkt . . . . .								
		2		Mittlerer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D)				
Summe .		9		Wirtschaftsoberoffizial . . . . .	III—I	1	1	
				Wirtschaftsoffizial . . . . .				
				Oberwirtschafter, Wirtschafter . . . . .				
<b>Forstwirtschaftliche Bundesversuchs- anstalten</b>				Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)				
Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Oberaufseher . . . . .	III—I	1	1	
Direktor . . . . .	VII	1	1	Oberaufseher . . . . .				
Vorstand . . . . .	VI	24		Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)				
Oberkommissär . . . . .	V				Amtswart . . . . .	III—I	1	
Kommissär . . . . .	IV				Amtswart . . . . .			
Kommissär . . . . .	III				Amtsgehilfe . . . . .			
		25				1		
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)				Summe .		37		
Technischer Oberinspektor . . . . .	VI	—	1	<b>Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft</b>				
Technischer Inspektor . . . . .	V	4		Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)				
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III				Direktor, Vorstand . . . . .	VI	2	
Technischer Revident . . . . .	III				Oberkommissär . . . . .	V		
Technischer Assistent . . . . .	II				Kommissär . . . . .	IV		
		4		Kommissär . . . . .	III			
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Summe .		2		
Amtssekretär . . . . .	V	1				2		
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III						2	
Amtsrevident . . . . .	III							
Amtsassistent . . . . .	II				Summe .		2	
		1						

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt				
<b>Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft</b> Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A) Direktor, Vorstand . . . . . Direktor, Vorstand . . . . . Oberkommissär . . . . . Kommissär . . . . . Kommissär . . . . .	VII VI V IV III	—	1	Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B) Amtssekretär . . . . . Amtsberrevident . . . . . Amtsrevident . . . . . Amtsassistent . . . . .	V IV—III III II	—	1				
		6	6			1					
		Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)				Gehobener landwirtschaftlicher Fachdienst (Verwendungsgruppe B) Landwirtschaftsinspektor . . . . . Landwirtschaftsberrevident . . . . . Landwirtschaftsrevident . . . . . Landwirtschaftsassistent . . . . .		V IV—III III II	—	1	
		Landwirtschaftsrat . . . . . Landwirtschaftsberkommissär . . . . . Landwirtschaftskommissär . . . . . Landwirtschaftskommissär . . . . .	VI V IV III						1		1
				1	1						
				Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C) Fachinspektor . . . . . Oberkontrollor . . . . . Kontrollor . . . . . Adjunkt . . . . .		IV III—I		—
Wirklicher Amtsrat . . . . . Amtssekretär . . . . . Amtsberrevident . . . . . Amtsrevident . . . . . Amtsassistent . . . . .	VI V IV—III III II	—	1								
		1	2								
		1	2								
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . Offizial, Kanzlei-offizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	—	4					
Technischer Oberkontrollor . . . . . Technischer Kontrollor . . . . . Technischer Adjunkt . . . . .	III—I	2			2						
		2			4						
		Summe .			10		4				
<b>Pferdezuchtanstalten</b> Dienst der Tierärzte (Verwendungsgruppe A) Gestütsoberveterinär . . . . . Gestütsveterinär . . . . . Gestütsveterinärberkommissär . . . . . Gestütsveterinärkommissär . . . . . Gestütsveterinärkommissär . . . . .	VII VI V IV III	1	2	Mittlerer Wirtschaftsdienst und Gestütswirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D) Wirtschaftsberoffizial, Obergestütsmeister . . . . . Wirtschaftsberoffizial, Obergestütsmeister . . . . . Wirtschafts-offizial, Gestütsmeister . . . . . Oberwirtschafter, Wirtschafter, Gestütsmeister . . . . .	IV III—I	—	1				
		6	6			19					
		7	7			19					
		Dienst der pferdezuchtkundigen Beamten (Verwendungsgruppe B)				Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Wirtschaftsgehilfe . . . . . Wirtschaftsgehilfe . . . . . Wirtschaftsgehilfe . . . . .		III—I	—	22	
		Gestütsberinspektor . . . . . Gestütsinspektor . . . . . Gestütsberrevident . . . . . Gestütsrevident . . . . . Gestütsassistent . . . . .	VI V IV—III III II	—	1						
				1	22						
1	22										
Summe .			1	57							

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt		
<b>Bundesanstalten für Tierseuchen- bekämpfung</b> Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)				<b>Mittlerer Wirtschaftsdienst</b> (Verwendungsgruppe D)					
Direktor . . . . .	VIII	—	1	Wirtschaftsoberoffizial, Oberbe- schlagmeister . . . . .	III—I	1			
Direktor, Vorstand . . . . .	VII	1	1	Wirtschaftsoffizial, Beschlagmeister					
Direktor, Vorstand . . . . .	VI			Oberwirtschafter, Wirtschafter, Beschlagmeister . . . . .					
Oberkommissär . . . . .	V	13							
Kommissär . . . . .	IV								
Kommissär . . . . .	III								
		14		<b>Allgemeiner Hilfsdienst,</b> Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)					
<b>Gehobener technischer Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				Amtswart, Kraftwagenlenker . .	III—I	9			
Technischer Inspektor . . . . .	V	3		Amtswart, Kraftwagenlenker . .					
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III							Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . .	
Technischer Revident . . . . .	III								
Technischer Assistent . . . . .	II								
		3		<b>Summe .</b>		37			
<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				<b>Bundesanstalten für veterinärmedizinische Untersuchungen</b> Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)					
Amtssekretär . . . . .	V	2		Direktor . . . . .	VII	—	1		
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III					Direktor, Vorstand . . . . .	VI		
Amtsrevident . . . . .	III					Oberkommissär . . . . .	V	8	
Amtsassistent . . . . .	II					Kommissär . . . . .	IV		
		2		Kommissär . . . . .	III				
<b>Wirtschaftsführer</b> (Verwendungsgruppe C)						8			
Wirtschaftsoberkontrollor . . . . .	III—I	1				1			
Wirtschaftskontrollor . . . . .									
Wirtschaftsadjunkt . . . . .									
		1		<b>Technischer Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe C)					
<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst</b> (Verwendungsgruppe D)				Technischer Oberkontrollor . . .	III—I	1			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial .	III—I	2		Technischer Kontrollor . . . . .					
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .									Technischer Adjunkt . . . . .
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .									
					2				
<b>Mittlerer technischer Dienst</b> (Verwendungsgruppe D)				<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art</b> (Verwendungsgruppe D)					
Technischer Oberoffizial . . . . .	IV	—	1	Oberaufseher . . . . .	III—I	1			
Technischer Oberoffizial . . . . .				Oberaufseher . . . . .					
Technischer Offizial . . . . .	III—I	5		<b>Summe .</b>		10			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes .									
		5							

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	
<b>Wasserbauliche Bundes- versuchsanstalten</b> Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)				<b>Speläologisches Institut</b> Höherer Dienst (Verwendungsgruppe A)				
Direktor, Vorstand . . . . .	VII	—	1	Vorstand . . . . .	VI	} 1		
Direktor, Vorstand . . . . .	VI	} 12		Oberkommissär . . . . .	V			
Oberkommissär . . . . .	V			} 1	Kommissär . . . . .			IV
Kommissär . . . . .	IV				Kommissär . . . . .			III
Kommissär . . . . .	III	12		Summe .		1		
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				<b>Forstliche Ausbildungsstätten</b> Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				
Amtssekretär . . . . .	V	} 1		Forstrat . . . . .	VI	} 1		
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III			Forstoberkommissär . . . . .	V			
Amtsrevident . . . . .	III			Forstkommissär . . . . .	IV			
Amtsassistent . . . . .	II			Forstkommissär . . . . .	III			
Summe .				Summe .				1
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)				Forstbetriebs- und Forstschutz- dienst (Verwendungsgruppe C)				
Technischer Inspektor . . . . .	V	} 1		Oberförster . . . . .	} III—I	2		
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III			Förster . . . . .				
Technischer Revident . . . . .	III			Forstadjunkt . . . . .				
Technischer Assistent . . . . .	II			1				
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)				Summe .				3
Oberaufseher, Oberpräparator . . . . .	} III—I	1		<b>Landwirtschaftliche Betriebe</b> Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)				
Oberaufseher, Oberpräparator . . . . .		1			Oberlandwirtschaftsrat . . . . .	VIII	—	1
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)				Oberlandwirtschaftsrat . . . . .				
Technischer Oberoffizial . . . . .	} III—I	1		Landwirtschaftsrat . . . . .	VII	—	} 2	
Technischer Offizial . . . . .				VI	} 2			
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .				V		Landwirtschafts- oberkommissär . . . . .		IV
Summe .				Landwirtschaftskommissär . . . . .				2
Summe .				Landwirtschaftskommissär . . . . .				2

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt		
<b>Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)</b>				<b>Mittlerer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D)</b>					
Forstrat . . . . .	VI	} 1		Wirtschaftsoberoffizial . . . . .	IV	—	1		
Forstoberkommissär . . . . .	V			Wirtschaftsoberoffizial . . . . .	} III—I	3			
Forstkommissär . . . . .	IV			Wirtschaftsoffizial . . . . .		3			
Forstkommissär . . . . .	III			Oberwirtschafter, Wirtschafter . . . . .		3			
		1		Summe . . . . .		16			
<b>Gehobener landwirtschaftlicher Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Forstwirtschaftliche Betriebe</b>					
Landwirtschaftsinspektor . . . . .	V	} 2		<b>Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)</b>					
Landwirtschaftsberrevident . . . . .	IV—III			Forstrat . . . . .	VI	} 1			
Landwirtschaftsrevident . . . . .	III			Forstoberkommissär . . . . .	V				
Landwirtschaftsassistent . . . . .	II			Forstkommissär . . . . .	IV				
		2		Forstkommissär . . . . .	III		1		
<b>Forstbetriebs- und Forstschutz- dienst (Verwendungsgruppe C)</b>				<b>Forstbetriebs- und Forstschutz- dienst (Verwendungsgruppe C)</b>					
Oberförster . . . . .	IV	—	2	Oberförster . . . . .	} III—I	3			
Oberförster . . . . .	} III—I	4		Förster . . . . .					
Förster . . . . .		4		Forstadjunkt . . . . .					
Forstadjunkt . . . . .		4		Summe . . . . .				4	
<b>Verwaltungsdienst und Rechnungs- hilfsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>					<b>Bundesforstgärten</b>				
Oberkontrollor . . . . .	} III—I	1		<b>Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)</b>					
Kontrollor . . . . .				Forstrat . . . . .	VI	} 3			
Adjunkt . . . . .				Forstoberkommissär . . . . .	V				
	Forstkommissär . . . . .	IV							
<b>Wirtschaftsführer (Verwendungsgruppe C)</b>				Forstkommissär . . . . .	III		3		
Fachinspektor . . . . .	IV	—	1	<b>Forstbetriebs- und Forstschutz- dienst (Verwendungsgruppe C)</b>					
Wirtschaftsoberkontrollor . . . . .	} III—I	1		Oberförster . . . . .	} III—I	5			
Wirtschaftskontrollor . . . . .				1					Förster . . . . .
Wirtschaftsadjunkt . . . . .				1					Forstadjunkt . . . . .
				1					Summe . . . . .
<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>				<b>Gesamtsumme . . . . .</b>		<b>896</b>			
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	} III—I	2							
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .									
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .									
					2				

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentraleitung . . . . .	11	26	1	64	14	116
Grenzbeschauendienst . . . . .	1	—	—	—	—	1
Bundeskellereinspektion . . . . .	—	1	—	—	—	1
Wildbachverbauungsdienst . . . . .	16	20	6	119	—	161
Bundesgärten . . . . .	1	—	—	6	40	47
Spanische Reitschule . . . . .	—	1	—	3	—	4
Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten . . . . .	9	14	1	28	—	52
Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten — betriebs- ähnliche Verwaltung . . . . .	—	3	—	1	—	4
Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	50	40	5	85	18	198
Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten . . . . .	6	—	1	3	1	11
Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	1	—	1
Forstwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	41	23	14	42	2	122
Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischerei- wirtschaft . . . . .	2	—	—	3	—	5
Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirt- schaft . . . . .	2	3	—	14	1	20
Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirt- schaft — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	2	—	2
Pferdezuchtanstalten . . . . .	—	—	—	5	—	5
Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung . . . . .	3	5	1	30	3	42
Bundesanstalten für veterinärmedizinische Unter- suchungen . . . . .	3	4	3	13	—	23
Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	7	4	—	12	1	24
Speläologisches Institut . . . . .	—	—	—	1	—	1
Forstliche Ausbildungsstätten . . . . .	2	1	2	2	—	7
Landwirtschaftliche Betriebe . . . . .	5	3	4	12	4	28
Forstwirtschaftliche Betriebe . . . . .	—	—	3	10	3	16
Bundesforstgärten . . . . .	4	—	19	7	—	30
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion-ERP- Gebärung . . . . .	—	—	—	—	—	—
Ausbau der Forstwirtschaft — ERP-Gebärung . . . . .	2	—	—	—	—	2
Aufforstungsaktionen — ERP-Gebärung . . . . .	6	—	3	3	—	12
Waldstandsaufnahme — ERP-Gebärung . . . . .	2	—	—	8	—	10
Zusammen . . . . .	173	148	63	474	87	945



## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

A. Vertragsbedienstete im Lehramt des Entlohnungsschemas I L										
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe			Summe						
	1 1	1 2	1 3							
Schulaufsicht . . . . .	15	—	—	15						
Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten . . . . .	34	26	4	64						
Zusammen . . . . .	49	26	4	79						

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II										Be- dien- stete nach Kollek- tiv- vertrag	Lehr- linge
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe			
	1	2	3	4	5	6	7				
Zentralleitung . . . . .	—	—	1	4	—	8	—	13	—	—	
Wildbachverbauungsdienst . . . . .	—	1	3	1	—	1	4	10	—	—	
Bundesgärten . . . . .	3	19	31	17	71	65	5	211	—	33	
Spanische Reitschule . . . . .	—	—	1	—	—	7	7	15	—	3	
Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten . . . . .	—	—	24	11	13	8	17	73	42	6	
Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten — be- triebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	3	6	2	1	11	26	49	2	—	
Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	1	2	35	22	21	14	34	129	19	5	
Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten . . . . .	—	—	5	—	2	—	—	7	2	—	
Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten — be- triebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	3	—	—	6	—	9	—	—	
Forstwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	—	2	5	2	6	5	—	20	15	—	
Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft . . . . .	1	3	—	1	1	—	1	7	—	2	
Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft — betriebsähnliche Ver- waltung . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	
Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirt- schaft . . . . .	1	4	5	3	3	6	9	31	19	3	
Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirt- schaft — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	2	—	—	1	2	5	—	—	
Pferdezuchtanstalten . . . . .	—	—	3	9	20	22	—	54	85	—	
Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung . . . . .	2	3	8	9	18	25	11	76	—	—	
Bundesanstalten für veterinärmedizinische Unter- suchungen . . . . .	—	—	—	3	4	8	8	23	—	—	
Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	—	—	5	4	2	3	3	17	—	—	
Speläologisches Institut . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	
Forstliche Ausbildungsstätten . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	7	—	
Forstliche Ausbildungsstätten — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	1	1	—	—	4	—	6	—	—	
Landwirtschaftliche Betriebe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	148	2	
Forstwirtschaftliche Betriebe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	26	1	
Bundesforstgärten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	
Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung — be- triebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	68	—	
Zusammen . . . . .	8	38	139	88	162	196	127	758	443	55	

## Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I (saison- oder teilbeschäftigt)						
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	1	—	—	—	—	1
Bundesforstgärten . . . . .	—	—	—	1	—	1
Zusammen . . . . .	1	—	—	1	—	2

B. Vertragsbedienstete im Lehramt des Entlohnungsschemas II L (teilbeschäftigt)				
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe			Summe
	I 1	I 2	I 3	
Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten . . . . .	16	5	2	23
Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten . . . . .	3	1	—	4
Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft . . . . .	4	2	—	6
Forstliche Ausbildungsstätten . . . . .	1	1	—	2
Zusammen . . . . .	24	9	2	35

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)									Bedienstete nach Kollektivvertrag
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	
	1	2	3	4	5	6	7		
Wildbachverbauungsdienst . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Bundesgärten . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	11
Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	10	10	16
Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten—betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	29	29	42
Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	4
Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	—
Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft—betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Pferdezuchtanstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Bundesanstalten für veterinärmedizinische Untersuchungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Landwirtschaftliche Betriebe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	154
Forstwirtschaftliche Betriebe . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundesforstgärten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	575
Wildbach- und Lawinenverbauung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1951
Zusammen . . . . .	—	—	—	—	—	4	44	48	2773

## Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Handel und Wiederaufbau</b>							
<b>Zentralleitung</b>							
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)							
Sektionschef . . . . .	IX	5	2	Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)	VII VI V IV—III III II	1 2 27 27	
Ministerialrat . . . . .	VIII	34	32				
Sektionsrat . . . . .	VII	37	8				
Ministerialsekretär . . . . .	VI	112					
Ministerialoberkommissär . . . . .	V						
Ministerialkommissär . . . . .	IV						
Ministerialkommissär . . . . .	III						
		188				30	
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)							
Wirtschaftsrat . . . . .	VI	7		Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)	IV III—I	— 4 4	1
Wirtschaftsoberkommissär . . . . .	V						
Wirtschaftskommissär . . . . .	IV						
Wirtschaftskommissär . . . . .	III						
		7				4	
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)							
Oberbaurat . . . . .	VII	37	2	Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)	V IV III—I	1 8 17	
Baurat . . . . .	VI						
Bauoberkommissär . . . . .	V						
Baukommissär . . . . .	IV						
Baukommissär . . . . .	III						
		40				26	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)							
Rechnungsdirektor . . . . .	VII	33	2	Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)	III—I	78	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI						
Rechnungssekretär . . . . .	V						
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III						
Rechnungsrevident . . . . .	III						
Rechnungsassistent . . . . .	II						
		36				78	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)							
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	39	1	Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)	III—I	22	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI						
Amtssekretär . . . . .	V						
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III						
Amtsrevident . . . . .	III						
Amtsassistent . . . . .	II						
		45				22	
				Summe . . . . .		476	

## Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Technisches Museum für Industrie und Gewerbe in Wien</b> Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)				<b>Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)</b> Amtswart, Aufseher . . . . . Amtswart, Aufseher . . . . . Amtsgehilfe, Hilfsaufseher . . . . .	III-I	4	
Direktor . . . . .	VIII	—	1 <sup>1)</sup>			4	
Direktor . . . . .	VII	1					
Vizedirektor . . . . .	VII	—	1				
Kustos 1. Klasse . . . . .	VI						
Kustos 2. Klasse . . . . .	V						
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	IV						
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	III						
		7					
		8					
				<b>Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge</b> Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)			
<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				Oberbaurat . . . . .	VII	1	
Amtssekretär . . . . .	V			Baurat . . . . .	VI		
Amtsüberrevident . . . . .	IV-III			Bauoberkommissär . . . . .	V		
Amtsrevident . . . . .	III			Baukommissär . . . . .	IV		
Amtsassistent . . . . .	II			Baukommissär . . . . .	III		
		1				3	
						4	
		1		<b>Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>			
<b>Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				Technischer Inspektor . . . . .	V		
Technischer Oberinspektor . . . . .	VI		1	Technischer Oberrevident . . . . .	IV-III		
Technischer Inspektor . . . . .	V			Technischer Revident . . . . .	III		
Technischer Oberrevident . . . . .	IV-III			Technischer Assistent . . . . .	II		
Technischer Revident . . . . .	III					3	
Technischer Assistent . . . . .	II					3	
		1		<b>Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)</b>			
<b>Technischer Oberinspektor . . . . .</b>				Fachinspektor . . . . .	IV	—	1
<b>Technischer Inspektor . . . . .</b>				Technischer Oberkontrollor . . . . .			
<b>Technischer Oberrevident . . . . .</b>				Technischer Kontrollor . . . . .	III-I	1	
<b>Technischer Revident . . . . .</b>				Technischer Adjunkt . . . . .			
<b>Technischer Assistent . . . . .</b>						1	
		1				1	
<b>Werkmeister (Verwendungsgruppe D)</b>				<b>Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>			
Oberwerkmeister . . . . .				Kanzleidirektor . . . . .	IV	—	1
Werkmeister . . . . .	III-I	1		Oberkontrollor . . . . .			
Werkmeister . . . . .				Kontrollor . . . . .	III-I	2	
Werkmeister . . . . .				Adjunkt . . . . .			
		1				2	
<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)</b>				<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>			
Oberaufseher . . . . .	III-I	1		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .			
Oberaufseher . . . . .				Offizial, Kanzleioffizial . . . . .			
		1		Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III-I	2	
						2	

1) Auf Rechnung des Dienstpostens der Dienstklasse VII besetzt.

## Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	
Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)	III—I	2		Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)	VI V IV—III III II	1 8 9		
Technischer Oberoffizial . . . . .				Wirklicher Amtsrat . . . . .				
Technischer Offizial . . . . .				Rechnungssekretär . . . . .				
Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes .				Rechnungsüberrevident . . . . .				
	Rechnungsrevident . . . . .							
		2		Rechnungsassistent . . . . .	II			
Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)	III—I	4		Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)	VI V IV—III III II	— 6 6	1	
Oberaufseher, Oberwerkführer .				Wirklicher Amtsrat . . . . .				
Oberaufseher, Oberwerkführer .	Amtssekretär . . . . .							
	Amtsüberrevident . . . . .							
	Amtsrevident . . . . .							
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)	III—I	1		Amtsassistent . . . . .	II			
Amtswart . . . . .								
Amtswart . . . . .								
Amtsgehilfe . . . . .		1		Registerführer im Patentamt (Verwendungsgruppe C)	IV III—I	10 20 30	3	
		1		Registervorsteher . . . . .				
		19		Oberkontrollor . . . . .				
Summe .				Kontrollor . . . . .				
				Adjunkt . . . . .				
<b>Beschußämter</b>								
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)	V IV—III III II	1		Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)	III—I	3		
Technischer Inspektor . . . . .				Oberkontrollor . . . . .				
Technischer Oberrevident . . . . .				Kontrollor . . . . .				
Technischer Revident . . . . .				Adjunkt . . . . .				
Technischer Assistent . . . . .	II	1				3		
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)	IV III—I	— 4 4	1	Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)	III—I	21		
Fachinspektor . . . . .				Oberoffizial, Kanzleiüberoffizial .				
Technischer Oberkontrollor . . . . .				Offizial, Kanzleioffizial . . . . .				
Technischer Kontrollor . . . . .				Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .				
Technischer Adjunkt . . . . .		4						
Summe .		5				21		
<b>Patentamt</b>				Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)	III—I	2 2		
Rechtskundiger Dienst und höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Oberaufseher . . . . .				
Präsident . . . . .	IX	1	2	Oberaufseher . . . . .				
Vizepräsident . . . . .	VIII	2						
Vorsitzender Rat . . . . .	VIII	10						
Rat . . . . .	VII	12						
Ratssekretär . . . . .	VI	76			Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)	III—I	12	
Oberkommissär . . . . .	V			Amtswart, Aufseher . . . . .				
Kommissär . . . . .	IV			Amtswart, Aufseher . . . . .				
Kommissär . . . . .	III			Amtsgehilfe, Hilfsaufseher . . . . .				
		101				12		
				Summe .		184		

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt		
<b>Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen</b>				<b>Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)</b>					
<b>a) Eichwesen</b>				Technischer Oberoffizial . . . . .	IV	—	1		
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Technischer Oberoffizial . . . . .	} III—I	14			
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	2		Technischer Offizial . . . . .					
Oberrat . . . . .	VII	4		Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes					
Rat . . . . .	VI	} 14							
Oberkommissär . . . . .	V								
Kommissär . . . . .	IV								
Kommissär . . . . .	III								
		20		<b>Werkmeister (Verwendungsgruppe D)</b>					
				Oberwerkmeister . . . . .	} III—I	1			
				Werkmeister . . . . .					
				Werkmeister . . . . .					
<b>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)</b>					
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	—	1	Amtswart . . . . .	} III—I	10			
Rechnungssekretär . . . . .	V	} 7		Amtswart . . . . .					
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III			Amtsgehilfe . . . . .					
Rechnungsrevident . . . . .	III								
Rechnungsassistent . . . . .	II								
		7							
				<b>Summe . . . . .</b>		153			
<b>Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>									
Technischer Oberinspektor . . . . .	VII	1	} 4	<b>b) Vermessungswesen</b>					
Technischer Oberinspektor . . . . .	VI	4			Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				
Technischer Inspektor . . . . .	V	} 62			Präsident . . . . .	IX	1		
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III					Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	6	} 20
Technischer Revident . . . . .	III				Oberrat . . . . .	VII	50		
Technischer Assistent . . . . .	II			Rat . . . . .	VI	} 200			
		67		Oberkommissär . . . . .	V				
				Kommissär . . . . .	IV				
				Kommissär . . . . .	III				
						257			
<b>Fachlicher Eichdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				<b>Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)</b>					
Technischer Fachinspektor . . . . .	V	1	1	Administrationsrat . . . . .	VI	} 7			
Technischer Fachinspektor . . . . .	IV	2	2	Oberkommissär . . . . .	V				
Technischer Oberkontrollor . . . . .	} III—I	20		Kommissär . . . . .	IV				
Technischer Kontrollor . . . . .								Kommissär . . . . .	III
Technischer Adjunkt . . . . .									
		23				7			
<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>									
Oberkontrollor . . . . .	} III—I	2							
Kontrollor . . . . .									
Adjunkt . . . . .									
		2				7			
<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>				<b>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>					
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	1	Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1			
Oberoffizial, Kanzleioffizial . . . . .	} III—I	9		Rechnungssekretär . . . . .	V	} 13			
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .								Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .								Rechnungsrevident . . . . .	III
						Rechnungsassistent . . . . .	II		
		9				14			

## Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	
<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				<b>Mittlerer technischer Dienst</b> (Verwendungsgruppe D)				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1	1	Technischer Oberoffizial . . . . .	III—I	15		
Amtssekretär . . . . .	V	9		Technischer Offizial . . . . .				
Amtsberrevident . . . . .	IV—III			Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes				
Amtsrevident . . . . .	III					15		
Amtsassistent . . . . .	II							
		10						
<b>Gehobener technischer Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art</b> (Verwendungsgruppe D)				
Technischer Oberinspektor . . . . .	VII	1	1	Oberwerkführer . . . . .	III—I	5		
Technischer Oberinspektor . . . . .	VI	12		Oberwerkführer . . . . .				
Technischer Inspektor . . . . .	V	185						
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III				<b>Allgemeiner Hilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe D)	III—I	6	
Technischer Revident . . . . .	III				Amtswart . . . . .			
Technischer Assistent . . . . .	II		Amtswart . . . . .					
		198		Amtsgehilfe . . . . .		6		
						6		
				<b>Summe . . . . .</b>		<b>911</b>		
<b>Grundkatasterführer</b> (Verwendungsgruppe C)				<b>Bergbehörden</b>				
Technischer Fachinspektor . . . . .	V	1	4	<b>Höherer bergbehördlicher Dienst</b> (Verwendungsgruppe A)				
Technischer Fachinspektor . . . . .	IV	12		Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	2	3	
Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	184		Regierungsoberberggrat . . . . .	VII	3		
Technischer Kontrollor . . . . .				Regierungsberggrat . . . . .	VI	13		
Technischer Adjunkt . . . . .				Regierungsbergoberkommissär . . . . .	V			
		197	Regierungsbergkommissär . . . . .	IV				
				Regierungsbergkommissär . . . . .	III			
						18		
<b>Kartographisch-geodätischer</b> <b>Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe C)				<b>Bergbehördlicher Inspektionsdienst</b> (Verwendungsgruppe C)				
Technischer Fachinspektor . . . . .	V	1	5	Bergrevierinspektor . . . . .	IV	—	1	
Technischer Fachinspektor . . . . .	IV	11		Bergoberkontrollor . . . . .	III—I	2		
Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	168		Bergkontrollor . . . . .				
Technischer Kontrollor . . . . .				Bergadjunkt . . . . .				
Technischer Adjunkt . . . . .					180			
				<b>Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe C)				
<b>Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe C)				Kanzleidirektor . . . . .	IV	1		
Oberkontrollor . . . . .	III—I	9		Oberkontrollor . . . . .	III—I	4		
Kontrollor . . . . .			Kontrollor . . . . .					
Adjunkt . . . . .			Adjunkt . . . . .					
		9				5		
<b>Verwaltungshilfsdienst</b> <b>und Kanzleidienst</b> (Verwendungsgruppe D)				<b>Verwaltungshilfsdienst</b> <b>und Kanzleidienst</b> (Verwendungsgruppe D)				
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	13		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	11		
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .				Offizial, Kanzleioffizial . . . . .				
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .				Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .				
		13				11		
						11		

## Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Personal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Personal- reserve besetzt
<b>Allgemeiner Hilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe E) Amtswart . . . . . } Amtswart . . . . . } Amtsgehilfe . . . . . }	III-I	1		<b>Allgemeiner Hilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe E) Amtswart, Aufseher, Portier . . } Amtswart, Aufseher, Portier . . } Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Portier }	III-I	8	
		1				8	
Summe .		37		Summe .		17	
<b>Bundesmobilien- verwaltung</b>  <b>Wissenschaftlicher Dienst</b> (Verwendungsgruppe A) Oberassistent . . . . . } Oberassistent . . . . . } Wissenschaftlicher Assistent . . } Wissenschaftlicher Assistent . . }	VI V IV III	1		<b>Tiergartenverwaltung Schönbrunn</b>  <b>Höherer Dienst</b> (Verwendungsgruppe A) Direktor . . . . . } Oberkommissär . . . . . } Kommissär . . . . . } Kommissär . . . . . }	VI V IV III	1	
		1				1	
<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B) Amtssekretär . . . . . } Amtsoberrevident . . . . . } Amtsrevident . . . . . } Amtsassistent . . . . . }	V IV-III III II	3		<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B) Amtssekretär . . . . . } Amtsoberrevident . . . . . } Amtsrevident . . . . . } Amtsassistent . . . . . }	V IV-III III II	2	
		3				2	
<b>Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe C) Oberkontrollor . . . . . } Kontrollor . . . . . } Adjunkt . . . . . }	III-I	1		<b>Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe C) Oberkontrollor . . . . . } Kontrollor . . . . . } Adjunkt . . . . . }	III-I	1	
		1				1	
<b>Technischer Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe C) Technischer Oberkontrollor . . } Technischer Kontrollor . . . . } Technischer Adjunkt . . . . . }	III-I	1		<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art</b> (Verwendungsgruppe D) Oberaufseher, Oberwerkführer . } Oberaufseher, Oberwerkführer . }	III-I	8	
		1				8	
<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst</b> (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . } Offizial, Kanzleioffizial . . . . } Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter } des Verwaltungshilfsdienstes, } Kanzlist . . . . . }	III-I	1		<b>Allgemeiner Hilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe E) Amtswart, Aufseher, Tierwärter, } Portier, Werkführer . . . . . } Amtswart, Aufseher, Tierwärter, } Portier, Werkführer . . . . . } Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Tier- } gartengehilfe, Portier, Hilfs- } werkführer . . . . . }	III-I	13	
		1				13	
<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art</b> (Verwendungsgruppe D) Oberaufseher, Oberwerkführer . } Oberaufseher, Oberwerkführer . }	III-I	2				13	
		2				13	
		2		Summe .		25	



## Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
<b>Bundesbaudienst Wien</b>							
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	2		Fachinspektor . . . . .	IV	—	3
Oberbaurat . . . . .	VII	6		Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	27	
Baurat . . . . .	VI	31		Technischer Kontrollor . . . . .			
Bauoberkommissär . . . . .	V			Technischer Adjunkt . . . . .			
Baukommissär . . . . .	IV			27			
Baukommissär . . . . .	III			27			
				39		Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)	
Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	27	
Administrationsrat . . . . .	VI	1		Offizial, Kanzleioffizial . . . . .			
Oberkommissär . . . . .	V			Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			
Kommissär . . . . .	IV			27			
Kommissär . . . . .	III			1			
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Werkmeister (Verwendungsgruppe D)			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1	1	Oberwerkmeister . . . . .	III—I	7	
Rechnungssekretär . . . . .	V			Werkmeister . . . . .			
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III			Werkmeister . . . . .			
Rechnungsrevident . . . . .	III			18			
Rechnungsassistent . . . . .	II			19			
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	1	1	Technischer Oberoffizial . . . . .	III—I	5	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI			Technischer Offizial . . . . .			
Amtssekretär . . . . .	V			Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .			
Amtsrevident . . . . .	IV—III			5			
Amtsrevident . . . . .	III			14			
Amtsassistent . . . . .	II			15			
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)				Maschinen in Dampf- und elektrischen Betrieben (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberinspektor . . . . .	VII	1		Obermaschinist . . . . .	III—I	14	
Technischer Oberinspektor . . . . .	VI			Obermaschinist . . . . .			
Technischer Inspektor . . . . .	V			Maschinist . . . . .			
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III			14			
Technischer Revident . . . . .	III			46			
Technischer Assistent . . . . .	II			52			
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)				Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)			
Fachinspektor, Kanzleidirektor . . . . .	IV	1	2	Oberaufseher, Oberwerkführer . . . . .	III—I	9	
Oberkontrollor . . . . .	III—I			Oberaufseher, Oberwerkführer . . . . .			
Kontrollor . . . . .				9			
Adjunkt . . . . .				7			
		8		Gebäudeoberaufseher (Verwendungsgruppe D)			
				Gebäudeoberaufseher . . . . .	IV	—	2
				Gebäudeoberaufseher . . . . .	III—I	26	
				Gebäudeoberaufseher . . . . .			
				Dampfmaschinen- und Hochdruck- dampfkesselwärter (Verwendungsgruppe E)			
				Obermaschinenwärter . . . . .	III—I	14	
				Maschinenwärter . . . . .			
				Maschinengehilfe . . . . .			
						26	
						14	
						14	

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt		
<b>Gebäudeaufseher</b> (Verwendungsgruppe E)				<b>Technischer Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe C)					
Gebäudeaufseher . . . . .	III—I	13		Fachinspektor . . . . .	IV	—	1		
Gebäudeaufseher . . . . .				III—I	24	Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	24	
Hilfsgebäudeaufseher . . . . .						Technischer Kontrollor . . . . .			
		13				24			
<b>Allgemeiner Hilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe E)				<b>Verwaltungsdienst</b> und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)					
Amtswart, Aufseher, Portier, Werkführer . . . . .	III—I	47		Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . .	IV	1	1		
Amtswart, Aufseher, Portier, Werkführer . . . . .				III—I	18	Oberkontrollor . . . . .	III—I	18	
Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Portier, Hilfswerkführer . . . . .						Adjunkt . . . . .			
		47				19			
Summe . . . . .		323							
<b>Bundesgebäude- verwaltungen II</b>				<b>Verwaltungshilfsdienst</b> und Kanzleidiensd (Verwendungsgruppe D)					
<b>Höherer technischer Dienst</b> (Verwendungsgruppe A)				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	27			
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	1	1	Offizial, Kanzleioffizial . . . . .					
Oberbaurat . . . . .	VII	4		Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .					
Baurat . . . . .	VI	22							
Bauoberkommissär . . . . .	V		27						
Baukommissär . . . . .	IV								
Baukommissär . . . . .	III			<b>Werkmeister</b> (Verwendungsgruppe D)					
		27		Oberwerkmeister . . . . .	III—I	4			
				Werkmeister . . . . .					
				Werkmeister . . . . .					
						4			
<b>Rechnungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				<b>Mittlerer technischer Dienst</b> (Verwendungsgruppe D)					
Rechnungssekretär . . . . .	V	2		Technischer Oberoffizial . . . . .	III—I	29			
Rechnungssoberrevident . . . . .	IV—III								
Rechnungsrevident . . . . .	III								
Rechnungsassistent . . . . .	II								
		2		Technischer Offizial . . . . .		29			
<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .					
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	3							
Amtssekretär . . . . .	V	46		<b>Fachlicher Hilfsdienst höherer Art</b> (Verwendungsgruppe D)	III—I	13			
Amtssoberrevident . . . . .	IV—III								
Amtsrevident . . . . .	III					Oberaufseher, Oberwerkführer . . . . .			
Amtsassistent . . . . .	II			Oberaufseher, Oberwerkführer . . . . .		13			
		49							
<b>Gehobener technischer Fachdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				<b>Gebäudeoberaufseher</b> (Verwendungsgruppe D)					
Technischer Oberinspektor . . . . .	VII	1		Gebäudeoberaufseher . . . . .	III—I	49			
Technischer Oberinspektor . . . . .	VI	6							
Technischer Inspektor . . . . .	V	107							
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III								
Technischer Revident . . . . .	III								
Technischer Assistent . . . . .	II								
		114		Gebäudeoberaufseher . . . . .		49			
				Gebäudeoberaufseher . . . . .		49			

## Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt			
Gebäudeaufseher (Verwendungsgruppe E)	III—I	56		Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)	VII VI V IV III	—	1			
Gebäudeaufseher . . . . .				Oberadministrationsrat . . . . .						
Gebäudeaufseher . . . . .				Administrationsrat . . . . .						
Hilfsgebäudeaufseher . . . . .				Oberkommissär . . . . .						
	Kommissär . . . . .									
	Kommissär . . . . .									
		56				2				
Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)	III—I	23		Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)	VI V IV—III III II	1	1			
Amtswart, Aufseher, Portier, Werk- führer . . . . .				Wirklicher Amtsrat . . . . .						
Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Portier, Hilfswerkführer . . . . .				Rechnungssekretär . . . . .						
				Rechnungsoberrevident . . . . .						
	Rechnungsrevident . . . . .									
	Rechnungsassistent . . . . .									
		23							7	
									8	
Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)	III—I	3		Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)	VI V IV—III III II	—	1			
Kraftwagenlenker . . . . .				Wirklicher Amtsrat . . . . .						
Kraftwagenlenker . . . . .				Amtssekretär . . . . .						
				Amtsüberrevident . . . . .						
	Amtsrevident . . . . .									
	Amtsassistent . . . . .									
		3							5	
Summe . . . . .		439							5	
Bundesgebäudever- waltungen II — betriebsähnliche Verwaltung Gebäudeoberaufseher (Verwendungsgruppe D)	III—I	1		Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)	VI V IV—III III II	1	1			
Gebäudeoberaufseher . . . . .				Technischer Oberinspektor . . . . .						
Gebäudeoberaufseher . . . . .				Technischer Inspektor . . . . .						
				Technischer Oberrevident . . . . .						
	Technischer Revident . . . . .									
	Technischer Assistent . . . . .									
		1							7	
		1							8	
Summe . . . . .		1				2				
Bundes- strombauamt Wien	VIII VII VI V IV III	1 4 13 18	1 1	Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)	IV III—I	—	1			
Höherer Baudienst (Verwendungsgruppe A)				Fachinspektor . . . . .						
Wirklicher Hofrat . . . . .				Technischer Oberkontrollor . . . . .						
Regierungsoberbaurat . . . . .				Technischer Kontrollor . . . . .						
Regierungsbaurat . . . . .	Technischer Adjunkt . . . . .									
Regierungsbauoberkommissär . . . . .		2				2				
Regierungsbaukommissär . . . . .										
		18				8				
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)	VI V IV III	1		Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)	III—I	8	8			
Baurat . . . . .				Oberkontrollor . . . . .						
Bauoberkommissär . . . . .				Kontrollor . . . . .						
Baukommissär . . . . .				Adjunkt . . . . .						
Baukommissär . . . . .		1				8				
		1				6				
						6				
Summe . . . . .		58				58				
Gesamtsumme . . . . .		2664				2664				

## Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentralleitung . . . . .	28	32	7	188	50	305
Außenstelle . . . . .	13	30	51	102	12	208
Technisches Museum . . . . .	1	2	—	4	5	12
Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge . . . . .	1	1	—	18	—	20
Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal . . . . .	17	14	3	15	—	49
Beschußämter . . . . .	—	—	—	2	—	2
Patentamt . . . . .	—	2	—	25	7	34
Eichwesen . . . . .	6	28	—	17	11	62
Vermessungswesen . . . . .	20	196	115	287	32	650
Bergbehörden . . . . .	5	—	—	10	1	16
Bundesmobilienvverwaltung . . . . .	—	—	—	2	—	2
Tiergartenverwaltung Schönbrunn . . . . .	—	—	—	2	4	6
Bundesbaudienst Wien . . . . .	8	20	12	85	82	207
Bundesgebäudeverwaltungen II . . . . .	9	44	3	246	106	408
Bundesgebäudeverwaltungen II — betriebsähnliche Verwaltungen . . . . .	—	—	2	3	—	5
Bundesstrombauamt Wien . . . . .	2	16	26	75	3	122
Zusammen . . . . .	110	385	219	1081	313	2108

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	Bedienstete nach Kollektivvertrag	Lehr-linge
	1	2	3	4	5	6	7			
Zentralleitung . . . . .	—	—	8	7	—	—	2	17	—	—
Außenstelle . . . . .	—	—	2	—	1	—	12	15	—	—
Technisches Museum . . . . .	—	3	14	—	3	7	6	33	—	—
Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge . . . . .	—	—	1	—	—	2	—	3	—	—
Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal . . . . .	—	4	24	3	4	3	5	43	—	—
Beschußämter . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Patentamt . . . . .	—	—	—	1	1	5	4	11	—	—
Eichwesen . . . . .	—	1	5	12	1	1	3	23	—	—
Vermessungswesen . . . . .	—	4	25	28	13	28	34	132	—	30
Bergbehörden . . . . .	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—
Bundesmobilienvverwaltung . . . . .	1	2	19	2	4	1	2	31	—	—
Tiergartenverwaltung Schönbrunn . . . . .	—	—	1	11	6	5	3	26	—	—
Bundesbaudienst Wien . . . . .	3	10	95	34	25	45	80	292	—	—
Bundesgebäudeverwaltungen II . . . . .	10	86	487	145	256	300	77	1361	—	—
Bundesgebäudeverwaltungen II — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	1	9	3	—	—	—	13	15	—
Bundesstrombauamt Wien . . . . .	30	102	268	118	71	41	14	644	—	—
Zusammen . . . . .	44	213	958	367	385	438	242	2647	15	30

## B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I (saison- oder teilbeschäftigt)

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal . . . . .	1	2	—	—	—	3
Bergbehörden . . . . .	—	—	—	—	1	1
Bundesbaudienst Wien . . . . .	—	3	—	2	—	5
Bundesgebäudeverwaltungen II — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	2	—	2
Zusammen . . . . .	1	5	—	4	1	11

## Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)									Bedienstete nach Kollektiv- vertrag
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	
	1	2	3	4	5	6	7		
Außenstelle . . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	—
Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge .	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beschußämter . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Vermessungswesen . . . . .	—	—	—	—	—	—	30	30	—
Bergbehörden . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Tiergartenverwaltung Schönbrunn . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	—
Bundesbaudienst Wien . . . . .	—	—	—	—	2	20	1	23	—
Bundesgebäudeverwaltungen II . . . . .	—	—	—	—	1	7	16	24	—
Bundesgebäudeverwaltungen II—betriebs- ähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	1	—	—	2	3	33
Bundesstrombauamt Wien . . . . .	—	—	1	2	6	7	1	17	—
Zusammen . . . . .	—	—	1	3	9	34	57	104	33

## Bundesministerium für Landesverteidigung

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	
<b>Landesverteidigung</b>				<b>Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
<b>Zentralleitung</b>				Technischer Inspektor . . . . . V				
Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)				Technischer Oberrevident . . . . . IV—III				
Ministerialrat . . . . .	VIII	2		Technischer Revident . . . . . III		12		
Sektionsrat . . . . .	VII	3		Technischer Assistent . . . . . II			12	
Ministerialsekretär . . . . .	VI	15		<b>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
Ministerialoberkommissär . . . . .	V			Rechnungsdirektor . . . . . VII		1		
Ministerialkommissär . . . . .	IV			Wirklicher Amtsrat . . . . . VI		1		
Ministerialkommissär . . . . .	V			Rechnungssekretär . . . . . V		63		
Ministerialkommissär . . . . .	IV			Rechnungsoberrevident . . . . . IV—III				
Ministerialkommissär . . . . .	III		Rechnungsrevident . . . . . III					
		20*)		Rechnungsassistent . . . . . II		65		
Höherer Dienst d. Heeresverwaltung (Verwendungsgruppe A)				<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	2	4	Wirklicher Amtsrat . . . . . VI		2		
Oberadministrationsrat . . . . .	VII	4	1	Amtssekretär . . . . . V		30		
Administrationsrat . . . . .	VI	12		Amtsüberrevident . . . . . IV—III				
Oberkommissär . . . . .	V			Amtsrevident . . . . . III				
Kommissär . . . . .	IV			Amtsassistent . . . . . II		32		
Kommissär . . . . .	III							
		18		<b>Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				
Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Fachinspektor . . . . . IV				
Forstrat . . . . .	VI	1		Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	1		
Forstoberkommissär . . . . .	V			Technischer Kontrollor . . . . .		19		
Forstkommissär . . . . .	IV			Technischer Adjunkt . . . . .		20		
Forstkommissär . . . . .	III							
		1		<b>Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				
Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)				Ministerialkanzleidirektor . . . . . V				
Oberlandwirtschaftsrat . . . . .	VII	—	1	Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . .	IV	3		
Landwirtschaftsrat . . . . .	VI	1		Oberkontrollor . . . . .	III—I	31		
Landwirtschaftsoberkommissär . . . . .	V			Kontrollor . . . . .		35		
Landwirtschaftskommissär . . . . .	IV			Adjunkt . . . . .				
Landwirtschaftskommissär . . . . .	III							
		1		<b>Wirtschaftsführer (Verwendungsgruppe C)</b>				
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Wirtschaftsoberkontrollor . . . . .				
Oberbaurat . . . . .	VII	—	1	Wirtschaftskontrollor . . . . .	III—I	5		
Baurat . . . . .	VI	10		Wirtschaftsadjunkt . . . . .			5	
Bauoberkommissär . . . . .	V							
Baukommissär . . . . .	IV							
Baukommissär . . . . .	III							
		10		<b>Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)</b>				
Gehobener Dienst der Heeres- verwaltung (Verwendungsgruppe B)				Technischer Oberoffizial . . . . .				
Wirkl. Amtsrat, Techn. Oberinsp.	VII	2	5	Technischer Offizial . . . . .	III—I	18		
Wirkl. Amtsrat, Techn. Oberinsp.	VI	6	10	Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .		18		
Sekretär, Techn. Inspektor . . . . .	V	26						
Oberrevident, Techn. Oberrevident . . . . .	IV—III							
Revident, Techn. Revident . . . . .	III							
Assistent, Techn. Assistent . . . . .	II							
		34 <sup>1)</sup>						

\*) Auf Rechnung von freien Dienstposten des höheren Ministerialdienstes können Beamte des rechtskundigen Verwaltungsdienstes ernannt werden.

<sup>1)</sup> Zu Lasten von freien Dienstposten dieses Dienstzweiges können Beamte anderer Dienstzweige der Verwendungsgruppe B ernannt werden.

## Bundesministerium für Landesverteidigung

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	98		Höherer Militärwirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe H 1) General-Intendant . . . . . VIII Oberst-Intendant . . . . . VII Oberstleutnant-Intendant . . . . . VI Major-Intendant . . . . . V Hauptmann-Intendant . . . . . IV		27	
		98					
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E) Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . . Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . . Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .	III—I	49		Militärseelsorgedienst (Verwendungsgruppe H 1) Militärdekan . . . . . VII Militärsuperior, Militäroberpfarrer Militäroberkurat . . . . . VI Militärkurat . . . . . V Militärkaplan . . . . . IV Militärkaplan . . . . . III		18	
		49					
Summe . . . . .		418		Truppenoffiziere (Verwendungsgruppe H 2) Generalmajor . . . . . VIII Oberst . . . . . VII Oberstleutnant . . . . . VI Major 1. Kl. . . . . V Major 2. Kl., Hauptmann 1. Kl. . . . . IV Hauptmann 2. Kl., Oberleutnant, Leutnant . . . . . III—II		70	
Militärpersonen Höherer militärischer Dienst (Verwendungsgruppe H 1) General der Infanterie (Artillerie) . . . . . IX Generalmajor . . . . . VIII Oberst . . . . . VII Oberstleutnant . . . . . VI Major . . . . . V Hauptmann . . . . . IV		1	1	Offiziere des technischen Dienstes (Verwendungsgruppe H 2) Oberst . . . . . VII Oberstleutnant . . . . . VI Major 1. Kl. . . . . V Major 2. Kl., Hauptmann 1. Kl. . . . . IV Hauptmann 2. Kl., Oberleutnant, Leutnant . . . . . III—II		3	
		96					
		125 <sup>1)</sup>				1502 <sup>2)</sup>	
Militärärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe H 1) Generalarzt . . . . . VIII Oberst . . . . . VII Oberstleutnant . . . . . VI Major . . . . . V Hauptmann . . . . . IV Oberleutnant . . . . . III		1		Offiziere des Verwaltungsdienstes (Verwendungsgruppe H 2) Oberstleutnant . . . . . VI Major 1. Kl. . . . . V Major 2. Kl., Hauptmann 1. Kl. . . . . IV Hauptmann 2. Kl., Oberleutnant, Leutnant . . . . . III—II		3	4
		120					
		128 <sup>1)</sup>				155 <sup>2)</sup>	
Höherer militärtechnischer Dienst (Verwendungsgruppe H 1) Generalmajor . . . . . VIII Oberst . . . . . VII Oberstleutnant . . . . . VI Major . . . . . V Hauptmann . . . . . IV Oberleutnant, Fähnrich . . . . . III		1		Offiziere des Wirtschaftsdienstes (Verwendungsgruppe H 2) Oberst . . . . . VII Oberstleutnant . . . . . VI Major 1. Kl. . . . . V Major 2. Kl., Hauptmann 1. Kl. . . . . IV Hauptmann 2. Kl., Oberleutnant, Leutnant . . . . . III—II		4	
		59					
		72 <sup>1)</sup>				227 <sup>2)</sup>	

<sup>1)</sup> Zu Lasten von freien Dienstposten eines Dienstzweiges der Verwendungsgruppe H 1 können Beamte der Verwendungsgruppe A der Heeresverwaltung ernannt werden.

<sup>2)</sup> Zu Lasten von freien Dienstposten eines Dienstzweiges der Verwendungsgruppe H 2 können Beamte der Verwendungsgruppe B der Heeresverwaltung ernannt werden.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Bezeichnung	Dienststufe	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Truppenunteroffiziere (Verwendungsgruppe H3) Offiziersstellvertreter . . . . .	7	} 1387		Heeresverwaltung Höherer Dienst der Heeresverwaltung (Verwendungsgruppe A)  Oberadministrationsrat . . . . . Administrationsrat . . . . . Oberkommissär . . . . . Kommissär . . . . . Kommissär . . . . .  Dienst der Apotheker (Verwendungsgruppe A)  Direktor . . . . . Oberprovisor . . . . . Provisor . . . . . Provisor . . . . .  Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)  Forstrat . . . . . Forstoberkommissär . . . . . Forstkommissär . . . . . Forstkommissär . . . . .  Höherer landwirtschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)  Landwirtschaftsrat . . . . . Landwirtschaftsoberkommissär . . . . . Landwirtschaftskommissär . . . . . Landwirtschaftskommissär . . . . .  Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)  Baurat . . . . . Bauoberkommissär . . . . . Baukommissär . . . . . Baukommissär . . . . .  Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)  Observator 1. Klasse . . . . . Observator 1. Klasse . . . . . Observator 2. Klasse . . . . . Wissenschaftlicher Assistent . . . . . Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	VII VI V IV III  VI V IV III  VI V IV III  VI V IV III  VII VI V IV III	1 3 4  6 6  3 3  2 2  6 6  1 9 10	1
Stabswachtmeister, Stabsfeuerwerker . . . . .	6						
Wachtmeister . . . . .	5						
Kanzleiunteroffiziere (Verwendungsgruppe H3) Kanzleistabswachtmeister . . . . .	7	} 622					
Kanzleistabswachtmeister . . . . .	6						
Kanzleiwachtmeister . . . . .	5						
Sanitätsunteroffiziere (Verwendungsgruppe H3) Sanitätsoffiziersstellvertreter . . . . .	7	} 163					
Sanitätsstabswachtmeister . . . . .	6						
Sanitätswachtmeister . . . . .	5						
Technische Unteroffiziere (Verwendungsgruppe H3) Zeugsoffiziersstellvertreter . . . . .	7	} 392					
Zeugsstabswachtmeister . . . . .	6						
Zeugswachtmeister . . . . .	5						
Wirtschaftsunteroffiziere (Verwendungsgruppe H3) Wirtschaftsoffiziersstellvertreter . . . . .	7	} 453					
Wirtschaftsstabswachtmeister . . . . .	6						
Wirtschaftswachtmeister . . . . .	5						
Musikunteroffiziere (Verwendungsgruppe H3) Musikstabswachtmeister . . . . .	7	} 75					
Musikstabswachtmeister . . . . .	6						
Musikwachtmeister . . . . .	5						
Chargen und Wehrmänner (Verwendungsgruppe H4) Zugsführer . . . . .	4	} 2810					
Korporal . . . . .	3						
Gefreiter, Vormeister . . . . .	2						
Infanterist, Fahrer, Flieger, Funker, Jäger, Kanonier, Lenker, Panzerschütze, Pionier, Sanitätssoldat, Schütze, Panzerjäger . . . . .	1						
Summe . . . . .				8175			

1) Der Stand an Chargen und Wehrmännern der Verwendungsgruppe H4 kann auf Rechnung von freien Dienstposten für Unteroffiziere der Verwendungsgruppe H3 überschritten werden.



## Bundesministerium für Landesverteidigung

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Gehobener Dienst der Heeresverwaltung (Verwendungsgruppe B)				Dienst der dipl. Oberpflegerinnen (Verwendungsgruppe C)			
Wirklicher Amtsrat, Technischer Oberinspektor . . . . .	VII	2	3	Oberpflegerin 2. Kl. . . . .	III—I	2	
Wirklicher Amtsrat, Technischer Oberinspektor . . . . .	VI	8		Oberpflegerin 2. Kl. . . . .			
Sekretär, Technischer Inspektor . Oberrevident, Technischer Ober- revident . . . . .	V	18		Oberpflegerin 2. Kl. . . . .			
Revident, Technischer Revident . Assistent, Technischer Assistent .	IV—III III II						
		28 <sup>1)</sup>					
Medizinisch-technische Assistentinnen (Verwendungsgruppe B)				Forstbetriebs- und Forstschutz- dienst (Verwendungsgruppe C)			
Med.-techn. Oberassistentin . . .	V	2		Oberförster . . . . .	IV	1	
Med.-techn. Assistentin . . . . .	IV			Oberförster . . . . .	III—I	9	
Med.-techn. Assistentin . . . . .	III			Förster . . . . .			
Med.-techn. Assistentin . . . . .	II			Forstadjunkt . . . . .			
		2				10	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)				Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)			
Fachinspektor . . . . .	V	2		Fachinspektor . . . . .	IV	20	
Technischer Oberkontrollor . . . .	IV			Technischer Oberkontrollor . . . .	III—I	258	
Technischer Assistentin . . . . .	III			Technischer Kontrollor . . . . .			
Technischer Assistentin . . . . .	II			Technischer Adjunkt . . . . .			
		2				278	
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)			
Rechnungssekretär . . . . .	V	2		Kanzleidirektor, Fachinspektor .	IV	6	
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III			Oberkontrollor . . . . .	III—I	136	
Rechnungsrevident . . . . .	III			Kontrollor . . . . .			
Rechnungsassistent . . . . .	II			Adjunkt . . . . .			
		2				142	
Gehobener landwirtschaftlicher Fachdienst (Verwendungsgruppe B)				Wirtschaftsführer (Verwendungsgruppe C)			
Landwirtschaftsinspektor . . . . .	V	1		Fachinspektor . . . . .	IV	—	1
Landwirtschaftsoberrevident . . . .	IV—III			Wirtschaftsoberkontrollor . . . .	III—I	92	
Landwirtschaftsrevident . . . . .	III			Wirtschaftskontrollor . . . . .			
Landwirtschaftsassistent . . . . .	II			Wirtschaftsadjunkt . . . . .			
		1				92	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)				Dienst der dipl. Pflegerinnen (Verwendungsgruppe D)			
Technischer Oberinspektor . . . .	VI	2	38	Pflegerin 1. Kl. . . . .	III—I	8	
Technischer Inspektor . . . . .	V	38		Pflegerin 2. Kl. . . . .			
Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III			Pflegerin 2. Kl. . . . .			
Technischer Revident . . . . .	III						
Technischer Assistent . . . . .	II			40			
		40				8	
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1	29	Technischer Oberoffizial . . . . .	III—I	1521	
Amtssekretär . . . . .	V	29		Technischer Offizial . . . . .			
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III			Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes .			
Amtsrevident . . . . .	III						
Amtsassistent . . . . .	II			30			
		30				1521	

<sup>1)</sup> Zu Lasten von freien Dienstposten dieses Dienstzweiges können Beamte anderer Dienstzweige der Verwendungsgruppe B ernannt werden.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	3595		Gehobener Fachdienst an Museen (Verwendungsgruppe B) Technischer Restaurator 1. Klasse . . . . . Technischer Restaurator 1. Klasse . . . . . Technischer Restaurator 2. Klasse . . . . . Adjunkt . . . . .	V IV—III III II	1	
		3595					1
Mittlerer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe D) Wirtschaftsoberoffizial . . . . . Wirtschaftsoffizial . . . . . Oberwirtschafter, Wirtschafter . . . . .	III—I	830		Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B) Technischer Inspektor . . . . . Technischer Oberrevident . . . . . Technischer Revident . . . . . Technischer Assistent . . . . .	V IV—III III II	1	
		830					1
Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E) Amtswart, Aufseher, Präparator, Kraftwagenlenker . . . . . Amtswart, Aufseher, Präparator, Kraftwagenlenker . . . . . Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Hilfs- präparator, Kraftwagenlenker . . . . .	III—I	188		Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B) Amtssekretär . . . . . Amtsüberrevident . . . . . Amtsrevident . . . . . Amtsassistent . . . . .	V IV—III III II	1	
		188					1
Bundeslehrer (Verwendungsgruppe L 1) Professor . . . . .		8		Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C) Oberkontrollor . . . . . Kontrollor . . . . . Adjunkt . . . . .	III—I	1	
						1	
Summe . . . . .		6808		Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D) Oberaufseher, Oberpräparator . . . . . Oberaufseher, Oberpräparator . . . . .	III—I	2	
						2	
Heeresgeschichtliches Museum Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A) Direktor . . . . . Direktor . . . . . Kustos 1. Klasse . . . . . Kustos 1. Klasse . . . . . Kustos 2. Klasse . . . . . Wissenschaftlicher Assistent . . . . . Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	VIII VII VII VI V IV III	—	1 <sup>1)</sup>	Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D) Technischer Oberoffizial . . . . . Technischer Offizial . . . . . Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .	III—I	5	
		4	1				5
		5		Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Amtswart, Aufseher, Präparator . . . . . Amtswart, Aufseher, Präparator . . . . . Amtsgehilfe, Hilfsaufseher, Hilfs- präparator . . . . .	III—I	6	
						6	
Akademisch gebildete Restauratoren (Verwendungsgruppe A) Akademischer Restaurator . . . . . Akademischer Restaurator . . . . . Akademischer Restaurator . . . . . Akademischer Restaurator . . . . .	VI V IV III	1		Summe . . . . .		23	
		1			Gesamtsumme . . . . .		15424

1) Auf Rechnung des Dienstpostens der Dienstklasse VII besetzt.

## Bundesministerium für Landesverteidigung

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I								Be- dienstete nach Kollek- tiv- vertrag
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe		
	a	b	c	d	e			
Zentralleitung . . . . .	4	10	6	205	70	295	—	
Heeresverwaltung . . . . .	10	30	64	512	437	1053	—	
Heeresgeschichtliches Museum . . . . .	1	3	1	3	28	36	—	
Heeresverwaltung — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—	20	
Zusammen .	15	43	71	720	535	1384	20	

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II								Be- dienstete nach Kollek- tiv- vertrag	
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe								Summe
	1	2	3	4	5	6	7		
Zentralleitung . . . . .	—	—	16	—	—	—	29	45	—
Heeresverwaltung . . . . .	277	446	1914	341	268	338	457	4041	—
Heeresgeschichtliches Museum . . . . .	—	3	11	—	—	—	6	20	—
Heeresverwaltung — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	230
Zusammen .	277	449	1941	341	268	338	492	4106	230

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)								Be- dienstete nach Kollek- tiv- vertrag	
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe								Summe
	1	2	3	4	5	6	7		
Heeresverwaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—	100	100	—
Heeresverwaltung — betriebsähnliche Verwaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	20
Zusammen .	—	—	—	—	—	—	100	100	20

## Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	
<b>Verkehr und Elektrizitätswirtschaft</b> <b>Zentralleitung</b> Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)				Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)				
Sektionschef . . . . .	IX	2		Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1		
Ministerialrat . . . . .	VIII	6	7	Rechnungssekretär . . . . .	V	6		
Sektionsrat . . . . .	VII	8	2	Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III			
Ministerialsekretär . . . . .	VI	24		Rechnungsrevident . . . . .	III			
Ministerialoberkommissär . . . . .	V			Rechnungsassistent . . . . .	II			
Ministerialkommissär . . . . .	IV					7		
Ministerialkommissär . . . . .	III			Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)				
		40		Technischer Oberinspektor . . . . .	VI	1		
Höherer Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe A)				Technischer Inspektor . . . . .	V	6		
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	—	1	Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III			
Oberbaurat . . . . .	VII	1		Technischer Revident . . . . .	III			
Baurat . . . . .	VI	2		Technischer Assistent . . . . .	II			
Bauoberkommissär . . . . .	V					7		
Baukommissär . . . . .	IV			Arbeitsinspektionsdienst (Verwendungsgruppe C)				
Baukommissär . . . . .	III			Oberkontrollor . . . . .	III—I	2		
		3		Kontrollor . . . . .				
				Adjunkt . . . . .			2	
Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)								
Oberbaurat . . . . .	VII	—	2	Verwaltungsdienst und Rechnungs- hilfsdienst (Verwendungsgruppe C)				
Baurat . . . . .	VI	3		Ministerialkanzleidirektor . . . . .	V	—	1	
Bauoberkommissär . . . . .	V				Kanzleidirektor . . . . .	IV	1	1
Baukommissär . . . . .	IV				Oberkontrollor . . . . .	III—I	9	
Baukommissär . . . . .	III				Kontrollor . . . . .			
		3		Adjunkt . . . . .	10			
Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)				Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)				
Wirtschaftsrat . . . . .	VI	3		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	IV	—	1	
Wirtschaftsoberkommissär . . . . .	V				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	14	
Wirtschaftskommissär . . . . .	IV				Offizial, Kanzlei-offizial . . . . .			
Wirtschaftskommissär . . . . .	III				Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			14
Gehobener Arbeitsinspektions- dienst (Verwendungsgruppe B)				Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1		Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .	III—I	12		
Sekretär . . . . .	V	8		Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .				
Oberrevident . . . . .	IV—III							12
Revident . . . . .	III					12		
Assistent . . . . .	II			Summe . . . . .		118		
		9						
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				<b>Generaldirektion der Österr. Bundes- bahnen</b> Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	—	2	Ministerialrat . . . . .	VIII	9		
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1	1			9		
Amtssekretär . . . . .	V	7		Summe . . . . .		9		
Amtsrevident . . . . .	IV—III							
Amtsrevident . . . . .	III							
Amtsassistent . . . . .	II							
		8						

## Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt		
<b>Generaldirektion für die Post- und Tele- graphenverwaltung</b> Höherer Ministerialdienst (Verwendungsgruppe A)				<b>Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)</b> Amtswart . . . . . } III—I Amtsgehilfe . . . . . }		25			
Generaldirektor . . . . .	IX	1				25			
Sektionschef . . . . .	IX	1	1						
Ministerialrat . . . . .	VIII	12	15						
Sektionsrat . . . . .	VII	13	2						
Ministerialsekretär . . . . .	VI	} 36							
Ministerialoberkommissär . . . . .	V								
Ministerialkommissär . . . . .	IV								
Ministerialkommissär . . . . .	III								
		63		<b>Stromaufsicht</b> Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)					
				Fachinspektor . . . . .	IV	1			
				Technischer Oberkontrollor . . . . .	} III—I	3			
				Technischer Kontrollor . . . . .					
				Technischer Adjunkt . . . . .					
						4			
				<b>Strommeister (Verwendungsgruppe D)</b>					
				Oberstrommeister . . . . .	IV	—	1		
				Oberstrommeister . . . . .	} III—I	17			
				Strommeister . . . . .					
						17			
<b>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)</b> Amtswart . . . . . } III—I Amtsgehilfe . . . . . }		1			
Rechnungsdirektor . . . . .	VII	1				1			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	3							
Rechnungssekretär . . . . .	V	} 20							
Rechnungsüberrevident . . . . .	IV—III								
Rechnungsrevident . . . . .	III								
Rechnungsassistent . . . . .	II								
		24							
<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>									
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	2	3						
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	10	17						
Amtssekretär . . . . .	V	} 63							
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III								
Amtsrevident . . . . .	III								
Amtsassistent . . . . .	II								
		75							
<b>Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				<b>Bundesamt für Zivilluftfahrt</b> Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)					
Fachinspektor . . . . .	IV	—	1	Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	—	1		
Technischer Oberkontrollor . . . . .	} III—I	1		Oberbaurat . . . . .	VII	—			
Technischer Kontrollor . . . . .						Baurat . . . . .	VI		
Technischer Adjunkt . . . . .						Bauoberkommissär . . . . .	V	} 4	
			Baukommissär . . . . .	IV					
			Baukommissär . . . . .	III					
						4			
<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				<b>Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)</b>					
Ministerialkanzleidirektor . . . . .	V	1		Administrationsrat . . . . .	VI	} 4			
Kanzleidirektor, Fachinspektor . . . . .	IV	2	2	Oberkommissär . . . . .	V				
Oberkontrollor . . . . .	} III—I	12		Kommissär . . . . .	IV				
Kontrollor . . . . .							Kommissär . . . . .	III	
Adjunkt . . . . .		15				4			
<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>				<b>Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)</b>					
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	} III—I	55		Observator 1. Klasse . . . . .	VII	1			
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .				VI	} 14	Observator 1. Klasse . . . . .	V		
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .				IV			Observator 2. Klasse . . . . .	IV	
				III			Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	IV	
						Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	III		
		55				15			

Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
Gehobener Flugsicherungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)			
Oberinspektor, Flugverkehrsoberkontrollor	VI	1		Amtssekretär	V	5	
Inspektor, Flugverkehrskontrollor	V	85		Amtsüberrevident	IV—III		
Oberrevident, Flugverkehrskontrollüberrevident	IV—III			Amtsrevident	III		
Revident, Flugverkehrskontrollrevident	III	86		Amtsassistent	II		
Assistent, Flugverkehrskontrollassistent	II						
				Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial	III—I	5	
				Offizial, Kanzleioffizial			
				Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist			
						5	
Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)				Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)			
Technischer Oberinspektor	VI	1		Amtswart, Kraftwagenlenker	III—I	2	
Technischer Inspektor	V	74		Amtswart, Kraftwagenlenker			
Technischer Oberrevident	IV—III			Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker			
Technischer Revident	III	75				2	
Technischer Assistent	II						
				Summe		196	
				Gesamtsumme		603	

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Zentraleitung	15	6	6	29	7	63
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung	—	1	—	28	—	29
Stromaufsicht	—	—	—	7	—	7
Bundesamt für Zivilluftfahrt	14	102	4	19	1	140
Zusammen	29	109	10	83	8	239

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Zentraleitung	1	—	2	2	—	—	—	5
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung	—	—	—	—	—	—	12	12
Stromaufsicht	—	—	4	4	7	3	—	18
Bundesamt für Zivilluftfahrt	—	—	9	9	1	2	6	27
Zusammen	1	—	15	15	8	5	18	62

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung	—	—	—	—	—	—	13	13

Postsparkassenamt

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	
<b>Postsparkassenamt</b>				<b>Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				
Höherer Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)				Fachinspektor . . . . .				
Gouverneur . . . . .	IX	1	4	Technischer Oberkontrollor . . . . .	IV III—I	— 4	1	
Vizegouverneur . . . . .	VIII	1		Technischer Kontrollor . . . . .				
Direktor . . . . .	VIII	2		Technischer Adjunkt . . . . .				
Direktorstellvertreter . . . . .	VII	1		<b>Mittlerer Dienst (Verwendungsgruppe D)</b>				
Direktionsrat . . . . .	VI	4		Oberoffizial . . . . .				
Direktionsoberkommissär . . . . .	V			Offizial . . . . .				
Direktionskommissär . . . . .	IV			Adjunkt, Kanzlist . . . . .				
Direktionskommissär . . . . .	III							
9				31				
9				31				
<b>Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D)</b>				
Zentralinspektor . . . . .	VII	7	4	Technischer Oberoffizial . . . . .	III—I	10		
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	30		Technischer Offizial . . . . .				
Sekretär . . . . .	V	223		Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .				
Oberrevident . . . . .	IV—III							
Revident . . . . .	III							
Assistent . . . . .	II							
260				10				
260				10				
<b>Fachdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				<b>Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)</b>				
Fachinspektor . . . . .	IV	28		Amtswart, Werkführer . . . . .	III—I	40		
Oberkontrollor . . . . .	III—I	362		Amtswart, Werkführer . . . . .				
Kontrollor . . . . .				Amtshelfe, Hilfswerkführer . . . . .				
Adjunkt . . . . .								
390				40				
390				40				
				Summe . . . . .				
				744				

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Postsparkassenamt . . . . .	—	—	160	510	66	736

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Postsparkassenamt . . . . .	—	2	8	1	2	7	30	50

## Monopole

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Monopole Österreichische Salinen</b>				<b>Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)</b>			
Rechtskundiger Verwaltungs- dienst (Verwendungsgruppe A)				Fachinspektor . . . . . IV 12 7			
Generaldirektor . . . . . IX 1				Technischer Oberkontrollor . . . . . III—I 26			
Wirklicher Hofrat . . . . . VIII 1				Technischer Kontrollor . . . . .			
Oberadministrationsrat . . . . . VII 1				Technischer Adjunkt . . . . .			
Administrationsrat . . . . . VI							
Oberkommissär . . . . . V							
Kommissär . . . . . IV							
Kommissär . . . . . III							
				} 38			
4				<b>Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>			
				Kanzleidirektor . . . . . IV — 1			
				Oberkontrollor . . . . . III—I 6			
				Kontrollor . . . . .			
				Adjunkt . . . . .			
				} 6			
6				<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)</b>			
				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . III—I 33			
				Offizial, Kanzleioffizial . . . . .			
				Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			
				} 33			
				33			
<b>Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)</b>				<b>Berg- und Hüttenmeister (Verwendungsgruppe D)</b>			
Wirklicher Hofrat . . . . . VIII 1 1				Oberbergmeister, Oberhütten- meister . . . . . III—I 34			
Oberbergat . . . . . VII 5 2				Bergmeister, Hüttenmeister . . . . .			
Bergat . . . . . VI				Bergmeister, Hüttenmeister . . . . .			
Bergoberkommissär . . . . . V							
Bergkommissär . . . . . IV							
Bergkommissär . . . . . III							
				} 34			
				34			
20				<b>Summe . . . . . 159</b>			
<b>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Dienststelle für Staatslotterien</b>			
Wirklicher Amtsrat . . . . . VI 2 1				Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe A)			
Rechnungssekretär . . . . . V				Wirklicher Hofrat . . . . . VIII 1			
Rechnungsoberrevident . . . . . IV—III				Oberadministrationsrat . . . . . VII 1			
Rechnungsrevident . . . . . III				Administrationsrat . . . . . VI			
Rechnungsassistent . . . . . II				Oberkommissär . . . . . V			
				Kommissär . . . . . IV			
				Kommissär . . . . . III			
				} 1			
				3			
14				7			
<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				7			
Wirklicher Amtsrat . . . . . VI — 1							
Amtssekretär . . . . . V							
Amtsoberrevident . . . . . IV—III							
Amtsrevident . . . . . III							
Amtsassistent . . . . . II							
				} 3			
				3			
<b>Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>							
Technischer Inspektor . . . . . V							
Technischer Oberrevident . . . . . IV—III							
Technischer Revident . . . . . III							
Technischer Assistent . . . . . II							
				} 7			
				3			



88

## Monopole

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)			
Rechnungsdirektor . . . . .	VII	1		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	2	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	3		Offizial, Kanzleioffizial . . . . .			
Rechnungssekretär . . . . .	V	42		Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .			
Rechnungsoberrévident . . . . .	IV—III						
Rechnungsrévident . . . . .	III						
Rechnungsassistent . . . . .	II						
		46					
Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)				Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Oberkontrollor . . . . .	III—I	6		Amtswart . . . . .	III—I	2	
Kontrollor . . . . .							
Adjunkt . . . . .							
		6		Amtswart . . . . .		2	
				Amtswart . . . . .			
				Amtshelfe . . . . .			
				Summe . . . . .		59	
				Gesamtsumme . . . . .		218	

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Osterreichische Salinen . . . . .	3	5	2	54	—	64
Dienststelle für Staatslotterien . . . . .	—	4	3	12	1	20
Verwertungsstelle des österr. Branntweinmonopols	—	25	1	15	4	45
Zusammen . . . . .	3	34	6	81	5	129

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	Bedien- stete nach anderen Rechtsvor- schriften
	1	2	3	4	5	6	7		
Osterreichische Salinen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1300
Dienststelle für Staatslotterien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verwertungsstelle des österr. Branntwein- monopols . . . . .	—	1	—	3	4	7	4	19	—
Zusammen . . . . .	—	1	—	3	4	7	4	19	1300

## B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I (saison- oder teilbeschäftigt)

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe	Bedien- stete nach anderen Rechtsvor- schriften
	a	b	c	d	e		
Osterreichische Salinen . . . . .	—	—	—	—	—	—	4

## B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Verwertungsstelle des österr. Branntweinmonopols . . . . .	—	—	—	—	—	—	4	4

Betriebe

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
<p><b>Betriebe</b></p> <p><b>Post- und Telegraphenanstalt</b></p> <p>Höherer Verwaltungs- und höherer technischer Dienst im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung (Verwendungsgruppe A)</p>				<p>Gehobener Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</p>			
Präsident . . . . .	IX	1	3	Amtsdirktor, Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	15	17
Präsident . . . . .	VIII	4		Amtsdirktor, Oberinspektor, Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	450	61
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	12		Amtsdirktor, Oberinspektor, Wirklicher Amtsrat . . . . .	V	4205	
Oberpostrat, Oberbaurat . . . . .	VII	55		Amtsverwalter, Inspektor, Amtssekretär . . . . .	IV—III		
Postrat, Baurat . . . . .	VI	243		Amtsverwalter, Oberrevident, Amtsberrevident . . . . .	III		
Postoberkommissär, Bauoberkommissär . . . . .	V			Amtsberrevident . . . . .	II	4670	
Postkommissär, Baukommissär . . . . .	IV	315		Revident, Amtsrevident . . . . .			
Postkommissär, Baukommissär . . . . .	III			Assistent, Amtsassistent . . . . .			
<p>Höherer Dienst und höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)</p>				<p>Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</p>			
Vorstand des Laboratoriums, Baurat . . . . .	VI	4		Technischer Oberinspektor . . . . .	VI	27	
Oberkommissär, Bauoberkommissär . . . . .	V			Technischer Inspektor . . . . .	V		
Kommissär, Baukommissär . . . . .	IV			Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III		
Kommissär, Baukommissär . . . . .	III			Technischer Revident . . . . .	III		
				<p>Gehobener Bau- und Erhaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</p>			
				<p>Amtsdirktor, Telegraphenoberinspektor, Wirklicher Amtsrat . . . . .</p>			
				<p>Telegrapheninspektor, Amtssekretär . . . . .</p>			
				<p>Telegraphen(Amts)oberrevident . . . . .</p>			
				<p>Telegraphen(Amts)revident . . . . .</p>			
				<p>Telegraphen(Amts)assistent . . . . .</p>			
				<p>1036</p>			
<p>Höherer Wirtschaftsdienst (Verwendungsgruppe A)</p>				<p>Garage- und Werkmeister im Postautodienst (Verwendungsgruppe C)</p>			
Wirtschaftsrat . . . . .	VI	5		Fachinspektor . . . . .	V	—	1
Wirtschaftsoberkommissär . . . . .	V			Fachinspektor . . . . .	IV	30	64
Wirtschaftskommissär . . . . .	IV			Postoberwerkmeister . . . . .	III—I	227	
Wirtschaftskommissär . . . . .	III			Postwerkmeister . . . . .			
				<p>257</p>			
<p>Wissenschaftlicher Dienst (Verwendungsgruppe A)</p>				<p>Fachlicher Bau- und Erhaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</p>			
Kustos 1. Klasse . . . . .	VI	1		Fachinspektor . . . . .	IV	150	182
Kustos 2. Klasse . . . . .	V			Telegraphenoberwerkmeister . . . . .	III—I	1389	
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	IV			Telegraphenwerkmeister . . . . .			
Wissenschaftlicher Assistent . . . . .	III			Telegraphenwerkmeister . . . . .			
				<p>683</p>			
<p>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</p>				<p>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</p>			
Rechnungsdirektor . . . . .	VII	5	34	Rechnungsdirektor . . . . .	VII	5	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	60		Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	60	
Rechnungssekretär . . . . .	V	618		Rechnungssekretär . . . . .	V		
Rechnungsberrevident . . . . .	IV—III			Rechnungsberrevident . . . . .	IV—III		
Rechnungsrevident . . . . .	III			Rechnungsrevident . . . . .	III		
Rechnungsassistent . . . . .	II			Rechnungsassistent . . . . .	II		
				<p>1539</p>			

90

## Betriebe

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Fachlicher Verkehrsdienst (Verwendungsgruppe C) Oberpostmeister, Fachinspektor Postmeister, Post- u. Telegraphen- oberkontrollor . . . . . Post- u. Telegraphenkontrollor . Post- und Telegraphenadjunkt .	IV III—I	400 4944	292	Mittlerer Bau- und Erhaltungsdienst (Verwendungsgruppe D) Telegraphenoberadjunkt . . . . . Telegraphenoberadjunkt . . . . . Telegraphenadjunkt, Telegraphen- monteur . . . . .	III—I	1575	
		5344				1575	
Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C) Fachinspektor . . . . . Technischer Oberkontrollor . . . . . Technischer Kontrollor . . . . . Technischer Adjunkt . . . . .	IV III—I	— 6	1	Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D) Technischer Oberoffizial . . . . . Technischer Offizial . . . . . Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes .	III—I	9	
		6				9	
Maschinenfachdienst (Verwendungsgruppe C) Fachinspektor . . . . . Maschinenoberwerkmeister . . . . . Maschinenwerkmeister . . . . . Maschinenwerkmeister . . . . .	IV III—I	10 101	39	Mittlerer Werkstätdendienst (Verwendungsgruppe D) Werkstättenoberadjunkt . . . . . Werkstättenoberadjunkt . . . . . Werkstättenadjunkt, Werkstätten- monteur . . . . .	III—I	562	
		111				562	
Verwaltungsdienst und Rechnungs- hilfsdienst (Verwendungsgruppe C) Kanzleidirektor, Fachinspektor . . Oberkontrollor . . . . . Kontrollor . . . . . Adjunkt . . . . .	IV III—I	12 193	14	Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Amtswart . . . . . Amtswart . . . . . Amtsgehilfe . . . . .	III—I	276	
		205				276	
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . Offizial, Kanzlei-offizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	260		Bau- und Erhaltungshilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Telegraphenobermanipulant . . . . Telegraphenmanipulant, Tele- graphengehilfe . . . . . Telegraphenmanipulant, Tele- graphengehilfe . . . . .	III—I	715	
		260				715	
Mittlerer Verkehrsdienst (Verwendungsgruppe D) Postoberadjunkt . . . . . Postoberadjunkt . . . . . Postadjunkt, Postexpeditor . . . .	III—I	9977		Verkehrshilfsdienst (Verwendungsgruppe E) Postobermanipulant . . . . . Postmanipulant, Postgehilfe . . . . Postmanipulant, Postgehilfe . . . .	III—I	644	
		9977				644	
				Einfacher Werkstätdendienst (Verwendungsgruppe E) Werkstättenobermanipulant . . . . Werkstättenmanipulant, Werk- stättengehilfe . . . . . Werkstättenmanipulant, Werk- stättengehilfe . . . . .	III—I	149	
						149	
				Summe .		28.371	

## Betriebe

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I									
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe			
	a	b	c	d	e				
Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	—	530	1408	2547	2690	7175			
A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II									
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	Lehrlinge
	1	2	3	4	5	6	7		
Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	5	61	1839	443	79	669	810	3906	630
B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I (saison- oder teilbeschäftigt)									
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe			
	a	b	c	d	e				
Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	—	—	824	853	360	2037			
B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)									
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	
	1	2	3	4	5	6	7		
Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	—	—	—	—	—	—	309	309	
Post- und Telegraphenanstalt — Zweckkredit, o. Ge- barung . . . . .	—	—	13	1	1	9	8	32	
Post- und Telegraphenanstalt — Zweckkredit ao. Ge- barung . . . . .	—	—	42	20	31	138	94	325	
Zusammen . . . . .	—	—	55	21	32	147	411	666	

92

## Betriebe

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Österreichische Bundesforste</b>				<b>Forstbetriebs- u. Forstschutzdienst (Verwendungsgruppe C)</b>			
a) Generaldirektion				Oberförster . . . . .			
Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Oberförster . . . . .			
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	3	}	Oberförster . . . . .	V	—	3
Oberforstrat . . . . .	VII	3		Oberförster . . . . .	IV	14	38
Forstrat . . . . .	VI	—		Oberförster . . . . .	III—I	41	55
Forstoberkommissär . . . . .	V	—		Förster . . . . .			
Forstkommissär . . . . .	IV	—		Forstadjunkt . . . . .			
Forstkommissär . . . . .	III	—					
		6					
b) Bundesforste				<b>Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)</b>			
Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Kanzleioberoffizial . . . . .			
Oberforstrat . . . . .	VII	5	}	Kanzleioffizial . . . . .	III—I	1	
Forstrat . . . . .	VI	—		Kanzleiadjunkt . . . . .			
Forstoberkommissär . . . . .	V	—		Kanzlist . . . . .			
Forstkommissär . . . . .	IV	—					
Forstkommissär . . . . .	III	—					
		5				1	
		5		Summe .		67	

## A. Vertragsangestellte der Österreichischen Bundesforste

Unterteilung	Stand in der Verwendungsgruppe					Summe
	A	B	C	D	—	
Generaldirektion . . . . .	65	42	19	50	—	176
Bundesforste . . . . .	115	2	536	297	—	950
Sägewerke . . . . .	1	1	3	7	—	12
Jodschwefelbad Goisern . . . . .	—	1	—	3	—	4
Zusammen .	181	46	558	357	—	1142

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Generaldirektion . . . . .	—	—	—	—	5	5
Bundesforste . . . . .	—	—	—	—	4	4
Zusammen .	—	—	—	—	9	9

## A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Generaldirektion . . . . .	—	4	1	1	—	—	2	8

## Betriebe

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)									Bedienstete nach Kollektivvertrag	Forstzöglinge
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe		
	1	2	3	4	5	6	7			
Generaldirektion . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	6	8	—
Bundesforste . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	5800	65
Bundesforste, a. o. Gebarung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	240	—
Sägewerke . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	240	—
Jodschwefelbad Goisern . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—
Zusammen .	—	—	—	—	—	—	6	6	6326	65

## Betriebe

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	
<b>Wiener Zeitung</b>				<b>Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				
Höherer Redaktionsdienst (Verwendungsgruppe A)				Betriebsleiter . . . . . VII 1				
Chefredakteur . . . . . VIII		1		Technischer Oberinspektor . . . . . VI 3				
Chefredakteur . . . . . VII		—		Technischer Inspektor . . . . . V				
Redaktionsrat . . . . . VI		} 3		Technischer Oberrevident . . . . . IV—III		} 8		
Redakteur 1. Klasse . . . . . V				Technischer Revident . . . . . III				
Redakteur 2. Klasse . . . . . IV				Technischer Assistent . . . . . II				
Redakteur 2. Klasse . . . . . III								
		4		<b>Fachdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				
Summe . . . . .				4				
				Oberinspektor . . . . . V 1				
				Inspektor . . . . . IV 4		11		
				Oberkontrollor . . . . . III—I		30		
				Kontrollor . . . . . III—I				
				Adjunkt . . . . . III—I				
						35		
<b>Österr. Staatsdruckerei</b>				<b>Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				
Höherer Verwaltungsdienst und höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Technischer Oberkontrollor . . . . . III—I				
Generaldirektor . . . . . IX		—	1	Technischer Kontrollor . . . . . III—I		4		
Direktor . . . . . VIII		1		Technischer Adjunkt . . . . . III—I				
Oberdirektionsrat . . . . . VII		1				4		
Direktionsrat . . . . . VI		} 2		<b>Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>				
Direktionsoberkommissär . . . . . V					Kanzleidirektor . . . . . IV 1			
Direktionskommissär . . . . . IV					Oberkontrollor . . . . . III—I		4	
Direktionskommissär . . . . . III					Kontrollor . . . . . III—I			
		4		Adjunkt . . . . . III—I				
						5		
<b>Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)</b>				
Wirklicher Amtsrat . . . . . VI 2		2	2	Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . III—I		20		
Rechnungssekretär . . . . . V		} 11		Offizial, Kanzleioffizial . . . . . III—I				
Rechnungsoberrevident . . . . . IV—III					Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . . III—I			
Rechnungsrevident . . . . . III							20	
Rechnungsassistent . . . . . II								
		13				20		
<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>				<b>Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)</b>				
Wirklicher Amtsrat . . . . . VII 1		1		Amtswart . . . . . III—I		3		
Wirklicher Amtsrat . . . . . VI 1		1		Amtswart . . . . . III—I				
Amtssekretär . . . . . V		} 2		Amtsgehilfe . . . . . III—I				
Amtsrevident . . . . . IV—III							3	
Amtsrevident . . . . . III								
Amtsassistent . . . . . II								
		4		Summe . . . . .				
						100		

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I										
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe				
	a	b	c	d	e					
Wiener Zeitung . . . . .	3	1	—	—	—	4				
Österr. Staatsdruckerei . . . . .	1	7	14	32	30	84				
Zusammen . . . . .	4	8	14	32	30	88				

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II										Bedienstete nach Kollektivvertrag	Lehrlinge
Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe			
	1	2	3	4	5	6	7				
Österr. Staatsdruckerei . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	896	82	



Betriebe

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	
<b>Hauptmünzamt</b> Höherer technischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe C)				
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	1		Fachinspektor . . . . .	IV	—	1	
Oberbergrat . . . . .	VII	1		Technischer Oberkontrollor . . . . .	III—I	8		
Bergrat . . . . .	VI	4		Technischer Kontrollor . . . . .				
Obermünzwardein . . . . .	V			Technischer Adjunkt . . . . .				
Münzwardein . . . . .	IV			8				
Münzwardein . . . . .	III			6				
Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	—	1	Oberkontrollor . . . . .	III—I	3		
Rechnungssekretär . . . . .	V	3		Kontrollor . . . . .				
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III			Adjunkt . . . . .				
Rechnungsrevident . . . . .	III			3				
Rechnungsassistent . . . . .	II			3				
Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)				
Amtssekretär . . . . .	V	1		Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	2		
Amtsoberrevident . . . . .	IV—III			Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .				
Amtsrevident . . . . .	III			2				
Amtsassistent . . . . .	II			2				
Graveurdienst (Verwendungsgruppe B)				Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D)				
Obergraveur 1. Klasse . . . . .	V	2		Oberwerkführer . . . . .	III—I	2		
Obergraveur 2. Klasse . . . . .	IV—III			Oberwerkführer . . . . .				
Obergraveur 2. Klasse . . . . .	III			2				
Graveur . . . . .	II			2				
				Summe . . . . .				27

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe
	a	b	c	d	e	
Hauptmünzamt . . . . .	—	—	—	4	—	4

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Hauptmünzamt . . . . .	5	16	19	28	17	1	1	87

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	Bedien- stete nach Kollektiv- vertrag
	1	2	3	4	5	6	7		
Hauptmünzamt . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	50

Betriebe

Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienstklasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
<b>Bundestheater</b> Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)				Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1	1	Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	7	
Rechnungssekretär . . . . .	V	8					
Rechnungsoberrevident . . . . .	IV—III						
Rechnungsrevident . . . . .	III						
Rechnungsassistent . . . . .	II						
		9					
<b>Gehobener Verwaltungsdienst</b> (Verwendungsgruppe B)				Allgemeiner Hilfsdienst (Verwendungsgruppe E)	III—I	3	
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VII	—	1				
Wirklicher Amtsrat . . . . .	VI	1					
Amtssekretär . . . . .	V	4					
Amtsüberrevident . . . . .	IV—III						
Amtsrevident . . . . .	III						
Amtsassistent . . . . .	II	5					
<b>Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst</b> (Verwendungsgruppe C)							
Kanzleidirektor . . . . .	IV	—	2				
Oberkontrollor . . . . .	III—I	16					
Kontrollor . . . . .							
Adjunkt . . . . .							
		16		Summe .		40	

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe	Bedienstete nach Bühnendienstvertrag
	a	b	c	d	e		
Bundestheater . . . . .	— <sup>1)</sup>	8	7	30	5	50 <sup>1)</sup>	893

<sup>1)</sup> Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedartes 1 Dienstposten.

A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	Bedienstete nach Kollektivvertrag
	1	2	3	4	5	6	7		
Bundestheater . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1005

B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe	Bedienstete nach Kollektivvertrag
	1	2	3	4	5	6	7		
Bundestheater . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	231

Betriebe

Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	
<b>Bundesapotheken</b> Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B) Amtssekretär . . . . . Amtsberrevident . . . . . Amtsrevident . . . . . Amtsassistent . . . . .	V IV—III III II	1		Mittlerer technischer Dienst (Verwendungsgruppe D) Technischer Oberoffizial . . . . . Technischer Offizial . . . . . Technischer Adjunkt, Beamter des mittleren technischen Dienstes . . . . .	III—I	1		
								1
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . . . . . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	1		Fachlicher Hilfsdienst höherer Art (Verwendungsgruppe D) Oberlaborant . . . . . Oberlaborant . . . . .	III—I	1		
								1
								Summe . . . . .

**A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I**

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe	Bedienstete nach anderen Rechtsvorschriften
	a	b	c	d	e		
Bundesapotheken . . . . .	—	2	—	4	2	8	10

**A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II**

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Bundesapotheken . . . . .	—	—	—	—	—	2	2	4

**B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I (saison- oder teilbeschäftigt)**

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe					Summe	Bedienstete nach anderen Rechtsvorschriften
	a	b	c	d	e		
Bundesapotheken . . . . .	—	—	—	—	—	—	2

**B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)**

Unterteilung	Stand in der Entlohnungsgruppe							Summe
	1	2	3	4	5	6	7	
Bundesapotheken . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1

## B. Personalreserve.

### a) Allgemeine Verwaltung.

Für die Dienstzweige in den Verwendungsgruppen	Zahl der Dienstposten					
	in den Dienstklassen					
	IX	VIII	VII	VI	V	IV
A <sup>1)</sup>	16 (11)	240 (180)	280 (70)	—	—	—
B	—	—	110	950	—	—
C	—	—	—	—	20	1.800
D	—	—	—	—	—	90

<sup>1)</sup> In der Klammer die Zahl der Dienstposten, die für den höheren Ministerialdienst vorbehalten sind.

### b) Wachebeamte.

In der Dienstklasse	Sicherheits- wachdienst	Kriminaldienst	Gendarmerie- dienst	Justizwachdienst	Zollwachdienst
VIII	—	—	1	—	—
VII	2	2	2	1	—
VI	7	10	6	2	—
V	7	15	25	20	10

### c) Militärpersonen.

Für die Dienstzweige in den Verwendungsgruppen	Zahl der Dienstposten				
	in den Dienstklassen				
	IX	VIII	VII	VI	V
H 1	—	5	30	—	—
H 2	—	1	8	40	—

Anmerkung: Einem Personalstand, in dem ein außer Dienst gestelltes oberstes Organ der Vollziehung oder Organ der Gesetzgebung einen Dienstposten des systemisierten Standes innehat, kann ein Dienstposten gleicher Art auch dann zugewiesen werden, wenn ein solcher Dienstposten in der Personalreserve nicht zur Verfügung steht. Ein derart zugewiesener Dienstposten ist, wenn das Organ der Vollziehung oder Gesetzgebung seinen Dienst als Beamter wiederaufgenommen hat, spätestens in dem Zeitpunkt einzuziehen, in dem im Personalstand ein Dienstposten gleicher Art frei wird. Diese Bestimmung findet auch Anwendung, wenn ein oberstes Organ der Vollziehung seine Funktion zwar beendet, seinen Dienst als Beamter aber noch nicht wieder aufgenommen hat. Sie gilt auch für Personalstände des III. Teiles.



## **III. Besonderer Teil**

**für die Bundesbediensteten der mittelbaren Bundesverwaltung.**

### **A. Dienstpostenverzeichnis.**

102

## Bundesministerium für Inneres

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt		
<b>Inneres</b>				<b>Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>					
Amt der nieder- österreichischen Landesregierung				Kanzleidirektor, Fachinspektor . . .	IV	—	1		
Politischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Oberkontrollor . . . . .	} III—I	1	1		
Landesregierungsrat . . . . .	VI	} 1		Kontrollor . . . . .					
Regierungsoberkommissär . . . . .	V			Adjunkt . . . . .					
Regierungskommissär . . . . .	IV								
Regierungskommissär . . . . .	III								
Summe .		1		<b>Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)</b>					
				Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . .	} III—I	1	1		
				Offizial, Kanzleioffizial . . . . .					
				Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .					
				Summe .		3			
<b>Amt der oberösterreichischen Landesregierung</b>				<b>Amt der Kärntner Landesregierung</b>					
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D)				Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B)					
Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . .	} III—I	4		Rechnungssekretär . . . . .	V	} 2			
Offizial, Kanzleioffizial . . . . .				IV—III					
Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .				III					
				II					
Summe .		4		Rechnungsoberrevident . . . . .		2			
				Rechnungsrevident . . . . .		2			
				Rechnungsassistent . . . . .					
<b>Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)</b>				<b>Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe B)</b>					
Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .	} III—I	1		Amtssekretär . . . . .	V	} 2			
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .									
Summe .		1		Amtsüberrevident . . . . .	IV—III				
				Amtsrevident . . . . .	III				
				Amtsassistent . . . . .	II				
				Summe .		2			
<b>Amt der steiermärkischen Landesregierung</b>				<b>Verwaltungsdienst und Rechnungshilfsdienst (Verwendungsgruppe C)</b>					
Politischer Dienst (Verwendungsgruppe A)				Fachinspektor . . . . .	IV	—	1		
Wirklicher Hofrat . . . . .	VIII	1		Oberkontrollor . . . . .	} III—I	3	3		
Oberregierungsrat . . . . .	VII	—		Kontrollor . . . . .					
Landesregierungsrat . . . . .	VI	—		Adjunkt . . . . .					
Regierungsoberkommissär . . . . .	V	—							
Regierungskommissär . . . . .	IV	—							
Regierungskommissär . . . . .	III	—							
Summe .		1							

## Bundesministerium für Inneres

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	III—I	2		Verwaltungshilfsdienst und Kanzleidiens (Verwendungsgruppe D) Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . Oberoffizial, Kanzleioberoffizial . Offizial, Kanzleioffizial . . . . . Adjunkt, Kanzleiadjunkt, Beamter des Verwaltungshilfsdienstes, Kanzlist . . . . .	IV III—I	—	1
		2				7	
Summe .		9		Summe .		8	
				Gesamtsumme .		26	
Amt der burgenländischen Landesregierung Rechnungsdienst (Verwendungsgruppe B) Rechnungssekretär . . . . . Rechnungsoberrevident . . . . . Rechnungsrevident . . . . . Rechnungsassistent . . . . .	V IV—III III II	1					
		1					



104

## Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Sanitätsdienst</b> Amt der oberösterreichischen Landesregierung Amtsärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe A) Landessanitätsinspektor, Bezirks- sanitätsrat . . . . . Bezirkssanitätsoberkommissär . . . Bezirkssanitätskommissär . . . . . Bezirkssanitätskommissär . . . . .	VI V IV III	} 1		<b>Amt der Kärntner Landesregierung</b> Amtsärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe A) Bezirksobersanitätsrat . . . . . Landessanitätsinspektor, Bezirks- sanitätsrat . . . . . Bezirkssanitätsoberkommissär . . . Bezirkssanitätskommissär . . . . . Bezirkssanitätskommissär . . . . .	VII VI V IV III	1 } 2 3	
		1		Summe .		4	

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt	Bezeichnung	Dienst-klasse	Stand	über den Stand aus der Personalreserve besetzt
<b>Forsttechnischer Dienst der politischen Verwaltung</b> Amt der niederösterreichischen Landesregierung Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A) Regierungsforsstdirektor . . . . . VIII — 1 Regierungsoberforstrat . . . . . VII — Regierungsforstrat . . . . . VI } 1 Regierungsforstoberkommissär . . . . . V } Regierungsforstkommissär . . . . . IV } Regierungsforstkommissär . . . . . III }				<b>Technische Abteilungen der Agrarbehörden</b> Amt der steiermärkischen Landesregierung Höherer technischer Agrardienst (Verwendungsgruppe A) Agraroberbaurat . . . . . VII 1 Agrarbauoberkommissär . . . . . VI } 1 Agrarbaukommissär . . . . . V } Agrarbaukommissär . . . . . IV } Agrarbaukommissär . . . . . III }			
Summe .		1		Summe .		2	
Amt der Kärntner Landesregierung Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A) Regierungsforstrat . . . . . VI } 1 Regierungsforstoberkommissär . . . . . V } Regierungsforstkommissär . . . . . IV } Regierungsforstkommissär . . . . . III }				<b>Veterinärwesen</b> Amt der Kärntner Landesregierung Amtstierärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe A) Bezirksoberveterinär . . . . . VII 1 Landesveterinärinspektor, Bezirksveterinär . . . . . VI } 2 Bezirksveterinär . . . . . V } Bezirksveterinär . . . . . IV } Bezirksveterinär . . . . . III }			
Summe .		1		Summe .		3	
Forstaufsdienst (Verwendungsgruppe C) Bezirksoberförster . . . . . } III-I 4 Bezirksförster . . . . . } Bezirksforstadjunkt . . . . . }				Summe .			
Summe .		5		Summe .		3	
Amt der burgenländischen Landesregierung Höherer forsttechnischer Dienst (Verwendungsgruppe A) Regierungsforstrat . . . . . VI } 1 Regierungsforstoberkommissär . . . . . V } Regierungsforstkommissär . . . . . IV } Regierungsforstkommissär . . . . . III }				Amt der Tiroler Landesregierung Amtstierärztlicher Dienst (Verwendungsgruppe A) Landesveterinärinspektor, Bezirksveterinär . . . . . VI } 1 Bezirksveterinär . . . . . V } Bezirksveterinär . . . . . IV } Bezirksveterinär . . . . . III }			
Summe .		1		Summe .		1	
Amt der steiermärkischen Landesregierung Forstaufsdienst (Verwendungsgruppe C) Bezirksoberförster . . . . . IV — 1 Bezirksförster . . . . . } III-I 1 Bezirksforstadjunkt . . . . . }				Gesamtsumme .			
Summe .		1		Gesamtsumme .		14	
Summe .		1		Gesamtsumme .		14	

## Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt	Bezeichnung	Dienst- klasse	Stand	über den Stand aus der Per- sonal- reserve besetzt
<b>Bundesbaudienst</b>				Gehobener technischer Fachdienst (Verwendungsgruppe B)			
Amt der niederösterreichischen Landesregierung				Technischer Inspektor . . . . .	V	1	
Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)				Technischer Oberrevident . . . . .	IV—III		
Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter . . . . .	III—I	2		Technischer Revident . . . . .	III		
Straßen(Wasserbau)wärter . . . . .				Technischer Assistent . . . . .	II		
Straßen(Wasserbau)gehilfe . . . . .							
Summe .		2				1	
				Kanzleidienst (Verwendungsgruppe D)			
				Kanzleioberoffizial . . . . .	III—I	1	
				Kanzleioffizial . . . . .			
				Kanzleiadjunkt . . . . .			
				Kanzlist . . . . .			
Summe .		2				1	
<b>Amt der oberösterreichischen Landesregierung</b>				Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Straßen- und Brückenmeister (Verwendungsgruppe D)				Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter . . . . .	III—I	50	
Oberstraßen(Oberbrücken)meister Straßen(Brücken)meister . . . . .	III—I	1		Straßen(Wasserbau)wärter . . . . .			
				Straßen(Wasserbau)gehilfe . . . . .			
Summe .		1				50	
<b>Allgemeiner Hilfsdienst, Kraftwagenlenker (Verwendungsgruppe E)</b>				Summe .		56	
Amtswart, Kraftwagenlenker . . . . .	III—I	7					
Amtsgehilfe, Kraftwagenlenker . . . . .							
Summe .		7					
<b>Amt der Tiroler Landesregierung</b>				Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)				Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter . . . . .	III—I	4	
Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter . . . . .	III—I	51		Straßen(Wasserbau)wärter . . . . .			
Straßen(Wasserbau)gehilfe . . . . .				Straßen(Wasserbau)gehilfe . . . . .			
Summe .		51				4	
				Summe .		4	
Summe .		59					
<b>Amt der Salzburger Landesregierung</b>				<b>Amt der burgenländischen Landesregierung</b>			
Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)				Höherer Baudienst (Verwendungsgruppe A)			
Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter . . . . .	III—I	11		Regierungsoberbaurat . . . . .	VII	—	1
Straßen(Wasserbau)wärter . . . . .				Regierungsbaurat . . . . .	VI		
Straßen(Wasserbau)gehilfe . . . . .				Regierungsbauoberkommissär . . . . .	V	1	
				Regierungsbaukommissär . . . . .	IV		
Summe .		11		Regierungsbaukommissär . . . . .	III		
				Summe .		1	
				Straßen- und Wasserbauhilfsdienst (Verwendungsgruppe E)			
<b>Amt der Kärntner Landesregierung</b>				Oberstraßen(Oberwasserbau)wärter . . . . .	III—I	2	
Höherer Baudienst (Verwendungsgruppe A)				Straßen(Wasserbau)wärter . . . . .			
Regierungsoberbaurat . . . . .	VII	1		Straßen(Wasserbau)gehilfe . . . . .			
Regierungsbaurat . . . . .	VI	3		Summe .		3	
Regierungsbauoberkommissär . . . . .	V						
Regierungsbaukommissär . . . . .	IV						
Regierungsbaukommissär . . . . .	III			Gesamtsumme .		135	
Summe .		4					

## B. Personalreserve.

Für die Dienstzweige in den Verwendungsgruppen	Zahl der Dienstposten					
	in den Dienstklassen					
	IX	VIII	VII	VI	V	IV
A	—	2	4	—	—	—
B	—	—	1	2	—	—
C	—	—	—	—	1	3
D	—	—	—	—	—	3

## Österreichische

Dienstzweig	Bundesbahnbeamte: Dienstposten der Gehaltsgruppe											Summe
	X	IX b	IX a	VIII	VII b	VII a	VI b	VI a	V b	V a	IV—I	
Generaldirektion der Österr. Bundesbahnen . . . . .	42	83	101	156	91	70	13	45	—	19	85	705
<b>Betrieb</b>												
Zentraldienst . . . . .	8	39	78	278	542	525	39	454	61	93	928	3.045
Bau- und Bahnerhaltungsdienst . . . . .	—	22	38	35	29	161	318	5	136	89	8.767	9.600
Sicherungs- und Fernmeldedienst . . . . .	—	2	7	16	15	101	50	97	221	22	2.049	2.580
Bahnhof- und Zugbegleiterdienst . . . . .	—	—	17	53	129	312	1.249	—	2.075	102	19.422	23.359
Zugförderungs- und Werkstätten dienst . . . . .	—	17	25	74	62	127	286	193	3.746	230	14.560	19.320
Elektrobetriebs- und Kraftwerksdienst . . . . .	—	1	7	10	17	73	56	2	30	43	1.361	1.600
Kraftwagendienst . . . . .	3	6	5	10	23	20	30	11	70	50	1.435	1.663
Vorratslagerdienst . . . . .	—	—	—	5	2	25	34	—	—	37	637	740
Schiffahrtsdienst . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	42	48
Elektrifizierung . . . . .	—	6	8	28	37	55	28	4	4	7	53	230
<b>Summe .</b>	<b>11</b>	<b>93</b>	<b>185</b>	<b>509</b>	<b>856</b>	<b>1.399</b>	<b>2.090</b>	<b>769</b>	<b>6.346</b>	<b>673</b>	<b>49.254</b>	<b>62.185</b>

## Sonstiges Personal

Dienstzweig	A. Vollbeschäftigte Bedienstete	B. Saison- oder teilbeschäftigte Bedienstete
Generaldirektion der Österr. Bundesbahnen, Vertragsbedienstete . . . . .	—	39
<b>Betrieb</b>		
Bahnärzte . . . . .	37	34
Pauschalbedienstete . . . . .	—	1.800
Aushilfsarbeiter . . . . .	—	8.485
Lehrlinge . . . . .	270	—
<b>Summe .</b>	<b>307</b>	<b>10.319</b>

## Bundesbahnen

Vertragsbedienstete: Dienstposten der Gehaltsgruppe										Lohn- bedienstete	Gesamt- summe
IXb	IXa	VIII	VIIb	VIIa	VIb	VIa	Vb	Va	Summe		
1	3	3	5	1	1	1	—	—	15	2	722
—	1	7	6	1	3	3	—	—	21	177	3.243
—	4	1	—	7	37	—	—	21	70	1.330	11.000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	2.677
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.076	25.435
—	1	2	—	—	4	—	28	—	35	1.797	21.152
—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	98	1.700
—	—	1	2	—	2	2	1	1	9	182	1.854
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	795
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
—	2	1	—	—	1	—	—	—	4	40	274
—	8	14	8	8	47	5	29	22	141	5.852	68.178

## Zusammenstellung

	Bundesbahn- beamte	Vertrags- bedienstete	Lohn- bedienstete	Sonstige Bedienstete		Gesamt- summe
				voll- beschäftigt	saison- oder teilbeschäftigt	
Generaldirektion . . . . .	705	15	2	—	39	761 <sup>1)</sup>
Betrieb . . . . .	62.185	141	5.852	307	10.319	78.804
Zusammen . . . . .	62.890	156	5.854	307	10.358	79.565

<sup>1)</sup> Außerdem sind 9 Bundesbeamte bei der Generaldirektion vorgesehen.



**Zusammenstellung**  
und  
**Übersichten.**



## Zusammen-

	Präsidentenkanzlei	Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates	Verfassungsgerichtshof	Verwaltungsgerichtshof	Rechnungshof	Bundskanzleramt	Bundesministerium für Inneres	Bundesministerium für Justiz
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>								
Beamte der Allg. Verwaltung . . .	33	75	5	21	103	867	1.954	2.923
Beamte in handw. Verwendung . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Richter . . . . .	—	—	—	33	—	—	—	1.376
Staatsanwaltschaftliche Beamte . .	—	—	—	—	—	—	—	131
Hochschullehrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundeslehrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	15
Beamte des Schulaufsichtsdienstes .	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachebeamte . . . . .	—	—	—	—	—	—	23.802	1.825
Angehörige des Bundesheeres . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertragsbedienstete Entl. Sch. I . .	8	39	4	11	25	901	1.834	1.330
Vertragsbedienstete Entl. Sch. I L	—	—	—	—	—	—	34	—
Vertragsbedienstete Entl. Sch. II .	—	6	2	5	5	204	1.340	215
Kollektivvertrag . . . . .	—	—	—	—	—	—	42	—
nach anderen Rechtsvorschriften	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehrlinge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertr. Bed. Entl. Sch. I teilbesch. .	—	9	—	—	—	111	—	—
Vertr. Bed. Entl. Sch. II L teilbesch.	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertr. Bed. Entl. Sch. II teilbesch.	—	—	—	1	—	15	255	120
Kollektivvertrag teilbesch. . . . .	—	—	—	—	—	—	350	—
nach anderen Rechtsvorschriften	—	—	—	—	—	—	—	—
teilbesch. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe A . . . . .	41	129	11	71	133	2.098	29.611	7.935
<b>B. Monopole.</b>								
Beamte der Allg. Verwaltung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Beamte in handw. Verwendung . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertragsbedienstete Entl. Sch. I . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertragsbedienstete Entl. Sch. II .	—	—	—	—	—	—	—	—
nach anderen Rechtsvorschriften .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertr. Bed. Entl. Sch. I teilbesch. .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertr. Bed. Entl. Sch. II teilbesch.	—	—	—	—	—	—	—	—
nach anderen Rechtsvorschriften	—	—	—	—	—	—	—	—
teilbesch. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe B . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>C. Bundesbetriebe.</b>								
Beamte der Allg. Verwaltung . . .	—	—	—	—	—	104	—	—
Beamte in handw. Verwendung . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertragsbedienstete Entl. Sch. I . .	—	—	—	—	—	88	—	—
Vertragsbedienstete Entl. Sch. II .	—	—	—	—	—	—	—	—
Kollektivvertrag . . . . .	—	—	—	—	—	896	—	—
nach anderen Rechtsvorschriften	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehrlinge . . . . .	—	—	—	—	—	82	—	—
Vertr. Bed. Entl. Sch. I teilbesch. .	—	—	—	—	—	—	—	—
Vertr. Bed. Entl. Sch. II teilbesch.	—	—	—	—	—	—	—	—
Kollektivvertrag teilbesch. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
nach anderen Rechtsvorschriften	—	—	—	—	—	—	—	—
teilbesch. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstzöglinge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe C . . . . .	—	—	—	—	—	1.170	—	—
<b>Übertrag Summe A bis C</b>								
Öffentl.-rechtl. Bedienstete . . .	33	75	5	54	103	971	25.756	6.270
Vertragsbedienstete . . . . .	8	45	6	16	30	2.171	3.250	1.545
Vertr. Bed. teilbesch. . . . .	—	9	—	1	—	126	605	120
Zusammen . . . . .	41	129	11	71	133	3.268	29.611	7.935

## stellung

Bundesministerium für Unterricht	Bundesministerium für soziale Verwaltung	Bundesministerium für Finanzen	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau	Bundesministerium für Landesverteidigung	Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	Postsparkassenamt	Zusammen
1.773	2.885	9.907	832	2.664	7.241	603	744	32.630
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1.409
—	—	—	—	—	—	—	—	131
1.385	—	—	—	—	—	—	—	1.385
6.648	5	—	56	—	8	—	—	6.732
171	—	—	8	—	—	—	—	179
—	—	3.626	—	—	—	—	—	29.253
—	—	—	—	—	8.175	—	—	8.175
2.105	2.168	3.438	945	2.108	1.384	239	736	17.275
2.015	15	—	79	—	—	—	—	2.143
1.328	296	559	758	2.647	4.106	62	50	11.583
37	31	—	443	15	250	—	—	818
754	—	—	—	—	—	—	—	754
12	—	—	55	30	—	—	—	97
57	52	2	2	11	—	—	—	244
518	23	—	35	—	—	—	—	576
138	157	405	48	104	100	13	—	1.356
72	1	—	2.773	33	20	—	—	3.249
136	—	—	—	—	—	—	—	136
17.149	5.633	17.937	6.034	7.612	21.284	917	1.530	118.125
—	—	218	—	—	—	—	—	218
—	—	129	—	—	—	—	—	129
—	—	19	—	—	—	—	—	19
—	—	1.300	—	—	—	—	—	1.300
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	4	—	—	—	—	—	4
—	—	4	—	—	—	—	—	4
—	—	1.674	—	—	—	—	—	1.674
40	4	27	67	—	—	28.371	—	28.613
—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	8	4	9	—	—	7.175	—	7.335
—	4	87	8	—	—	3.906	—	4.005
1.005	—	—	—	—	—	—	—	1.901
893	10	—	1.142	—	—	—	—	2.045
—	—	—	—	—	—	630	—	712
—	—	—	—	—	—	2.037	—	2.037
—	1	—	6	—	—	666	—	673
231	—	50	6.326	—	—	—	—	6.607
—	2	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	65	—	—	—	—	65
2.220	29	168	7.623	—	—	42.785	—	53.995
10.017	2.894	13.778	963	2.664	15.424	28.974	744	108.725
8.200	2.532	5.536	3.439	4.800	5.740	12.012	786	50.116
1.152	236	465	9.255	148	120	2.716	—	14.953
19.369	5.662	19.779	13.657	7.612	21.284	43.702	1.530	173.794

## Zusammen-

	Präsidenschaftskanzlei	Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates	Verfassungsgerichtshof	Verwaltungsgerichtshof	Rechnungshof	Bundskanzleramt	Bundesministerium für Inneres	Bundesministerium für Justiz
<b>Übertrag Summe A bis C</b>								
Öffentl. rechtl. Bedienstete . . . . .	33	75	5	54	103	971	25.756	6.270
Vertragsbedienstete . . . . .	8	45	6	16	30	2.171	3.250	1.545
Vertr. Bed. teilbesch. . . . .	—	9	—	1	—	126	605	120
<b>Zusammen .</b>	<b>41</b>	<b>129</b>	<b>11</b>	<b>71</b>	<b>133</b>	<b>3.268</b>	<b>29.611</b>	<b>7.935</b>
<b>D. Bundesbedienstete der mit- telbaren Bundesverwaltung.</b>								
Beamte der Allg. Verwaltung . . . . .	—	—	—	—	—	—	26	—
Vertragsbedienstete . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe D .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>26</b>	<b>—</b>
<b>E. Bundesbahnen.</b>								
Bundesbahnbedienstete . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehrlinge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Bundesbahnbedienstete teilbesch. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe E .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Bundesbedienstete</b>								
Gesamtzahl der Dienstposten der öffentlich-rechtlichen Be- diensteten . . . . .	33	75	5	54	103	971	25.782	6.270
Gesamtzahl der Dienstposten der Vertragsbediensteten . . . . .	8	54	6	17	30	2.297	3.855	1.665
<b>Dienstpostenplan-Insgesamt .</b>	<b>41</b>	<b>129</b>	<b>11</b>	<b>71</b>	<b>133</b>	<b>3.268</b>	<b>29.637</b>	<b>7.935</b>
Im Bundesvoranschlag veranschlagte sonstige Bedienstete, deren Bezüge der Bund trägt.								
Bedienstete der Akademie der Wissenschaften . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Landeslehrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Landesbedienstete . . . . .	—	—	—	—	—	—	8	—
<b>Zusammen .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>8</b>	<b>—</b>
<b>Zusammenstellung</b>								
Bundesbedienstete . . . . .	41	129	11	71	133	3.268	29.637	7.935
Sonstige Bedienstete . . . . .	—	—	—	—	—	—	8	—
<b>ab Bundesbedienstete *)</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>—</b>
<b>Veranschlagter Gesamtstand . .</b>	<b>41</b>	<b>129</b>	<b>11</b>	<b>71</b>	<b>133</b>	<b>3.243</b>	<b>29.619</b>	<b>7.935</b>

\*) Die Bezüge dieser Bundesbediensteten werden von anderen Rechtsträgern getragen oder refundiert.

## stellung (Fortsetzung)

Bundesministerium für Unterricht	Bundesministerium für soziale Verwaltung	Bundesministerium für Finanzen	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau	Bundesministerium für Landesverteidigung	Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	Postsparkassenamt	Zusammen
10.017	2.894	13.778	963	2.664	15.424	28.974	744	108.725
8.200	2.532	5.536	3.439	4.800	5.740	12.012	786	50.116
1.152	236	465	9.255	148	120	2.716	—	14.953
19.369	5.662	19.779	13.657	7.612	21.284	43.702	1.530	173.794
—	4	—	14	135	—	—	—	179
—	4	—	14	135	—	—	—	179
—	—	—	—	—	—	68.937	—	68.937
—	—	—	—	—	—	270	—	270
—	—	—	—	—	—	10.358	—	10.358
—	—	—	—	—	—	79.565	—	79.565
10.017	2.898	13.778	977	2.799	15.424	28.974	744	108.904
9.352	2.768	6.001	12.694	4.948	5.860	94.293	786	144.634
19.369	5.666	19.779	13.671	7.747	21.284	123.267	1.530	253.538
11	—	—	—	—	—	—	—	11
32.983	—	—	1.159	—	—	—	—	34.142
40	—	—	1.054	3.683	—	—	—	4.785
33.034	—	—	2.213	3.683	—	—	—	38.938
19.369	5.666	19.779	13.671	7.747	21.284	123.267	1.530	253.538
33.034	—	—	2.213	3.683	—	—	—	38.938
52.403	5.666	19.779	15.884	11.430	21.284	123.267	1.530	292.476
1	4	98	15	136	—	—	—	305
52.402	5.662	19.681	15.869	11.294	21.284	123.267	1.530	292.171



Im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten						kreditmäßig veranschlagt bei			
im Personalstand	Beamte	Lehrer	Vertrags- Bedienst. E.Sch. I	Vertrags- Lehrer E.Sch. II	Vertrags- Bedienst. E.Sch. II	Kapi- tel	Titel	Para- graph	Unter- teilung
<b>Soziale Verwaltung</b>									
Zentralleitung . . . . .	1	—	1	—	—	15	3	5	.
„ . . . . .	1	—	—	—	—	15	3d	1	.
„ . . . . .	—	—	1	—	—	15	4	5	1
„ . . . . .	1	—	—	—	—	15	7	1	1
Landesarbeitsämter . . . . .	5	—	2	—	1	15	1	1	1
Landesinvalidenämter . . . . .	10	—	4 <sup>1)</sup>	—	—	15	1	1	1
„ . . . . .	1	—	—	—	—	15	3	5	.
„ . . . . .	1	—	—	—	—	15	4	6	1
„ . . . . .	1	—	—	—	—	15	8	1	.
Untersuchungsanstalten	—	—	—	—	1	15	1	1	1
Arbeitsinspektion . . . . .	1	—	1	—	1	15	1	1	1
Bundesapotheken . . . . .	1	—	—	—	—	15	7	1	1
<b>Finanzen</b>									
Zentralleitung . . . . .	1	—	—	—	—	3	2	.	.
„ . . . . .	1	—	—	—	—	16	2	1	1
Buchhaltung u. Fachprüfungsstelle . . . . .	1	—	—	—	—	7	1	2	1
Finanzlandesbehörden . . . . .	19	—	2	—	—	16	1	1	.
Zentralbesoldungsamt . . . . .	2	—	1	—	—	16	1	1	.
Postsparkassenamt . . . . .	1	—	—	—	—	16	1	1	.
„ . . . . .	1	—	—	—	—	16	2	1	.
<b>Handel und Wiederaufbau</b>									
Zentralleitung . . . . .	2	—	—	—	—	20	6	3	1
Bundesamt f. Eich- u. Vermessungswesen— Vermessungswesen . . . . .	6	—	—	—	—	20	1	1	1
Bundesbaudienst Wien . . . . .	3	—	—	—	—	16	2	1	1
Bundesgebäudeverwaltungen II . . . . .	3	—	7 <sup>2)</sup>	—	—	20	1	1	1
„ . . . . .	—	—	3 <sup>2)</sup>	—	10 <sup>2)</sup>	21	1	1a	1
<b>Landesverteidigung</b>									
Zentralleitung . . . . .	1	—	—	—	—	7	1	1	1
„ . . . . .	1	—	—	—	—	9	1	1	.
Militärpersonen . . . . .	1	—	—	—	—	1	1	.	.
„ . . . . .	218	—	—	—	—	23	1	1	.
<b>Verkehr und Elektrizitätswirtschaft</b>									
Gen.-Direktion f. d. Post- u. Tel.-Verw. Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	1	—	—	—	—	9	1	1	.
„ . . . . .	1	—	—	—	—	3a	.	.	.
„ . . . . .	1	—	—	—	—	12	2	1	1
„ . . . . .	1	—	—	—	—	16	1	1	.
„ . . . . .	1	—	—	—	—	16	2	1	.
„ . . . . .	—	—	1	—	—	16	2	2	.
„ . . . . .	5	—	—	—	—	24	1	1	1
„ . . . . .	32	—	1	—	5 <sup>2)</sup>	24	1	2	.
„ . . . . .	1	—	—	—	—	25	1	.	1

1) Hievon 1 teilbesch. Vertr.-Bed. — 2) Teilbesch. Vertr.-Bed.

## Übersicht II.

Im Dienstpostenplan vorgesehene Dienstposten, deren Aufwand im Bundesvoranschlag von anderen Rechtsträgern getragen oder refundiert wird.

im Personalstand	Beamte	Vertrags- bedienstete E. Sch. I	den Aufwand trägt:
<b>Bundeskanzleramt</b>			
Zentralleitung . . . . .	1	—	Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H. Gesellschaft für Ablöselieferungen
Zentralleitung . . . . .	2	—	
Zentralleitung . . . . .	1	—	
Verwaltung für verstaatlichte Unternehmungen . . . . .	12	—	Österreichische Industrie- und Bergbauverwaltungs Ges. m. b. H.
Zentralleitung — Wirtschaftliche Koordination . . . . .	3	6	Gesellschaft für Ablöselieferungen
<b>Unterricht</b>			
Zentralleitung . . . . .	—	1	Bundesland Tirol
<b>Finanzen</b>			
Tabakregie . . . . .	98	—	Monopolgesellschaft „Austria Tabakwerke A. G.“
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>			
Zentralleitung . . . . .	—	1	Bundesland Tirol
<b>Handel und Wiederaufbau</b>			
Zentralleitung . . . . .	—	1	Bundesland Tirol
<b>Mittelbare Bundesverwaltung</b>			
Inneres . . . . .	26	—	Bundesland Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Burgenland Bundesland Oberösterreich, Kärnten Bundesland Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol, Burgenland Bundesland Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol, Burgenland
Soziale Verwaltung . . . . .	4	—	
Land- und Forstwirtschaft . . . . .	14	—	
Handel und Wiederaufbau . . . . .	135	—	
Zusammen .	296	9	

## Übersicht III.

Bedienstete, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehen, deren Dienstbezüge aber vom Bund getragen werden.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Bezeichnung	Landesbeamte	Landeslehrer			Landesvertragsbedienstete E.Sch. I	Landesvertragslehrer E.Sch. II	Landesvertragsbedienstete E.Sch. III	Landesvertragsbedienstete nach sonstigen Rechtsvorschriften	Vertragsbedienstete der Akademie der Wissenschaften	Summe.	
						Direktor	Direktor-Stellvertreter	Lehrer							
9	2	.	.	Politische Behörden . . . . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
12	1	2	1	Wissenschaftliche Anstalten . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	
12	2	.	1	Schulaufsicht . . . . .	33	—	—	7	—	—	—	—	—	40	
12	3	6	1	Volks-, Haupt- u. Sonderschulen <sup>1)</sup>	—	5.066	—	22.358	440	—	2.252	—	—	30.116	
12	3	7	1	Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftl. Berufsschulen <sup>2)</sup>	—	—	152	74	857	—	947	—	—	2.867	
19	5	.	.	Landw. Berufsschulen und niedere landw. Fachschulen . . . . .	—	70	—	283	—	328	—	478	—	1.159	
19	9	2	.	Schutz- und Regulierungsbauten an Bundesflüssen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1.054	—	1.054	
21	2	1	.	Bundesstraßen; Erhaltung . . . . .	—	—	—	—	—	1.745	—	1.225	—	2.970	
21	2	2	.	Bundesstraßen; Baumaßnahmen . . . .	—	—	—	—	90	—	24	—	194	308	
21	6	1	5	Wasserbautechnische Angelegenheiten — Grenzflüsse . . . . .	—	—	—	—	—	—	32	—	68	100	
21	7	1	.	Ausbau der Autobahn . . . . .	—	—	—	—	—	—	20	—	198	297	
21	7	2	.	Festspielhaus Salzburg . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	8	
				Zusammen . . . . .	41	5.288	74	23.498	183	1.715	1.822	3.567	2.739	11	38.938
1) Von diesen in den Dienstpostenplänen der Bundesländer vorgesehene n Dienstposten ist der Aufwand im Bundesvoranschlag wie folgt vorgesehen:															
8	1	2	.	Außeres — Diplomatischer Dienst . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
11	1	.	.	Unterricht — Zentralleitung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
12	2	.	1	Schulaufsicht . . . . .	—	—	—	80	—	3	—	—	—	83	
12	3	1	1	Mittelschulen . . . . .	—	—	—	45	—	—	—	—	—	45	
12	3	2	1	Bundeserziehungsanstalten . . . . .	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	
12	3	3	1	Kaufmännische Lehranstalten . . . . .	—	—	—	8	—	1	—	—	—	9	
12	3	4	1	Technisch-gewerbliche Lehranstalten . .	—	—	—	16	—	—	—	—	—	16	
12	3	5	1	Lehrerbildungsanstalten . . . . .	—	—	—	41	—	—	—	—	—	41	
12	3	6	1	Volks-, Haupt- und Sonderschulen . . . .	—	5.066	—	22.110	—	436	—	2.252	—	29.864	
12	3	7	1	Gewerbl., kaufm. u. hausw. Berufsschulen .	—	—	—	43	—	—	—	—	—	43	
12	3	9	.	Schule und Beruf . . . . .	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5	
13	5	.	1	Film und Lichtbild . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	
19	5	.	.	Landwirtschaftl. Berufsschulen und niedere landwirtschaftl. Fachschulen . . . . .	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	
				Summe . . . . .	—	5.066	—	22.358	—	440	—	2.252	—	30.116	
2) Von diesen in den Dienstpostenplänen der Bundesländer vorgesehene n Dienstposten ist der Aufwand im Bundesvoranschlag wie folgt vorgesehen:															
12	2	.	1	Schulaufsicht . . . . .	—	—	—	8	—	2	—	—	—	10	
12	3	3	1	Kaufmännische Lehranstalten . . . . .	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5	
12	3	4	1	Technisch-gewerbliche Lehranstalten . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	
12	3	7	1	Gewerbl., kaufm. u. hausw. Berufsschulen .	—	152	74	843	—	944	—	837	—	2.850	
12	3	9	.	Schule und Beruf . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	
				Summe . . . . .	—	152	74	857	—	947	—	837	—	2.867	



20. 10. 1958

Zu 520 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Nationalrates (VIII. GP.)

---

**Erläuterungen**

zum

**Bundesfinanzgesetz**

**1959**

I. Teil



Wien 1959

Osterreichische Staatsdruckerei

## Inhalt.

### I. Teil

	Seite
<b>Abschnitt I: Der Bundeshaushalt im Rahmen der öffentlichen Haushalte und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Österreichs</b> . . . . .	4—10
<b>Abschnitt II: Erstellung, Genehmigung und Veröffentlichung des Bundeshaushaltes</b> . . . . .	11
<b>Abschnitt III: Formale Darstellung des Bundesvoranschlags</b> . . . . .	11—16
<b>Abschnitt IV: Bundesgebarung der Vorjahre und langfristiges Investitionsprogramm des Bundes</b>	17—20
<b>Abschnitt V: Hauptüberblick über den Bundesvoranschlag 1959</b> . . . . .	21—26
<b>Abschnitt VI: Erläuterungen der Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes 1959 sowie Vergleiche mit den Gebarungsziffern des Bundesrechnungsabschlusses 1957 und Bundesvoranschlags 1958:</b>	
<b>Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei</b> . . . . .	27
" 2: Organe der Bundesgesetzgebung . . . . .	27—28
" 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes . . . . .	28—29
" 3a: Rechnungshof . . . . .	29
" 4: Staatsschuld (Allgemeines)	29—36
Entwicklung aller Finanzschulden der Republik Österreich (1937, 1949 bis 1958) . . . . .	37—42
" 5: Finanzausgleich . . . . .	43—45
" 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung) (Allgemeines) . . . . .	45—46
Kopffzahl der Pensions- und Provisionsparteien (Ende 1957 und 1959) . . . . .	47
" 7: Bundeskanzleramt . . . . .	47—49
" 8: Äußeres . . . . .	49—50
" 9: Inneres . . . . .	51—54
" 10: Justiz . . . . .	54—57
" 11: Bundesministerium für Unterricht . . . . .	57
" 12: Unterricht . . . . .	57—73
" 13: Kunst . . . . .	74—80
" 15: Soziale Verwaltung . . . . .	80—93
" 16: Finanzverwaltung . . . . .	93—95
" 17: Öffentliche Abgaben; sachlicher Überblick (Gesetzliche Grundlagen, Bemessungsbasis u. ä.)	95—103
Öffentliche Abgaben (Allgemeines)	103—106
Übersicht über die im Budget 1959 veranschlagten Ertragsanteile . . . . .	106
Entwicklung der öffentlichen Abgaben des Bundes (1937, 1952 bis 1959) . . . . .	107—110
" 18: Kassenverwaltung (Allgemeines)	111—131
Finanzielle Zusammenhänge der verstaatlichten Unternehmungen mit dem Bundeshaushalt . . . . .	131
" 19: Land- und Forstwirtschaft . . . . .	132—147
" 20: Handel, Gewerbe, Industrie . . . . .	147—160
" 21: Bauten (Allgemeines)	160—177
Aufwendungen für den Ausbau der Bundesstraßen (1956 bis 1959) . . . . .	164—169
" 23: Landesverteidigung . . . . .	177—178
" 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . . . .	178—181
" 25: Postsparkassenamt . . . . .	181—182
" 26: Staatsvertrag . . . . .	182—185
" 27: Titel 1: Tabak . . . . .	185
" 27: " 2: Salz . . . . .	185—186
" 27: " 3: Staatslotterien . . . . .	186—187
" 27: " 4: Branntwein . . . . .	187—188
" 28: Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	188—193
" 28: " 3: Österreichische Bundesforste . . . . .	194—196
" 28: " 6: Staatsdruckerei . . . . .	196
" 28: " 7: Hauptmünzamt . . . . .	196—197
" 28: " 8: Bundestheater . . . . .	197—198
" 28: " 9: Bundesapotheken . . . . .	198
" 29: Eisenbahnen . . . . .	198—202
" 30: ERP-Gebarung (Allgemeines)	202—207
Übersicht über die im Bundeshaushalt verrechnete Gebarung (1948 bis 1957) . . . . .	208—210
<b>Abschnitt VII: Personalstand und -aufwand</b> . . . . .	211—215
<b>Abschnitt VIII: Das Bundesvermögen</b> . . . . .	216

## II. Teil

Seite

## Abschnitt IX: Übersichten zur Bundesgebarung:

Beilage A:	Wirksame Gebarung (1938, 1945 bis 1959) . . . . .	218—219
Beilage B:	Kassenbestände und Finanzschulden des Bundes (1938, 1945 bis 1957) . . . . .	220
Beilage C:	Langfristiges Investitionsprogramm (1954 bis 1963) . . . . .	221
Beilage D:	Nach wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen sowie funktionellen Gesichtspunkten zusammengefaßte Aufgliederung der Gesamtgebarung (1957 und 1959) . . . . .	222—223
Beilage D <sub>1</sub> :	Die wesentlichsten Überweisungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden (1953 bis 1959) . . . . .	224—225
Beilage D <sub>2</sub> :	Das Bundesvermögen (Stand am 31. Dezember 1957) . . . . .	226—230
Beilage E:	Betriebsähnliche Verwaltungszweige (1957 bis 1959) . . . . .	231—236

## Gebarung des starren Postenschemas.

Beilage F <sub>1</sub> :	Ausgaben . . . . .	238—247
Beilage F <sub>2</sub> :	Einnahmen . . . . .	248—249

## Personalstand und Personalaufwand.

Beilage G <sub>1</sub> :	Pragmatische Bedienstete (Stand) . . . . .	250
Beilage G <sub>2</sub> :	Vertragsbedienstete A (Stand) . . . . .	251
Beilage G <sub>3</sub> :	Vertragsbedienstete B (Stand) . . . . .	252
Beilage G <sub>4</sub> :	Aktive Bedienstete (Zusammenfassung der Stände) . . . . .	253—254
Beilage G <sub>5</sub> :	Dienstpostenplan und Bundesvoranschlag (Vergleich der Stände) . . . . .	256—257
Beilage G <sub>6</sub> :	Pensions- und provisionsberechtigte aktive Bedienstete (Stand und Aufwand) . . . . .	255
Beilage G <sub>7</sub> :	Pensionisten (Stand und Aufwand) . . . . .	258—259
Beilage G <sub>8</sub> :	Aktive Bedienstete und Pensionisten (Zusammenfassung der Stände und des Aufwandes) . . . . .	260

Beilage H:	Werkverträge und Entschädigungen an Personen . . . . .	261
Beilage J:	Für Wohnzwecke veranschlagte Kredite . . . . .	262
Beilage K:	Personen, die direkt oder indirekt aus dem Bundeshaushalt Zuwendungen für ihren privaten Haushalt empfangen . . . . .	263—268

## Öffentliche Fonds, Stiftungen, Zweckvermögen, Konkurrenzen.

Beilage L <sub>1</sub> :	Von Bundesbehörden verwaltete Fonds und Zweckvermögen ohne Rechtspersönlichkeit . . . . .	269—270
Beilage L <sub>2</sub> :	Von Bundesbehörden verwaltete (beaufsichtigte) Fonds mit Rechtspersönlichkeit usw . . . . .	271—273
Beilage L <sub>3</sub> :	Von Bundesbehörden verwaltete Zweckvermögen mit Rechtspersönlichkeit . . . . .	274
Beilage L <sub>4</sub> :	Von Bundesbehörden verwaltete Stiftungen und Stiftungsfonds <sup>1)</sup> . . . . .	275—281
Beilage L <sub>5</sub> :	Konkurrenzen, deren Geschäftsführung Bundesbehörden innehaben . . . . .	281

Beilage M:	Zweckgebundene Einnahmen (1957 bis 1959) . . . . .	282—288
Beilage N:	Kapitalbeteiligungen . . . . .	289—306

## Volkswirtschaftliche Aufgliederung.

Beilage O <sub>1</sub> :	Allgemeines . . . . .	307
--------------------------	-----------------------	-----

## Gebarung ohne erwerbswirtschaftliche Verwaltungszweige.

Beilage O <sub>2</sub> :	1953 bis 1959 . . . . .	
Beilage O <sub>3</sub> :	1959 (Hauptgliederung nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten) . . . . .	
Beilage O <sub>4</sub> :	1959 (Aufgliederung nach Verrechnungspositionen) . . . . .	

## Gebarung mit erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweigen.

Beilage O <sub>5</sub> :	1953 bis 1959 . . . . .	
Beilage O <sub>6</sub> :	1959 (Gesamtausgabengebarung) . . . . .	
Beilage O <sub>7</sub> :	1959 (Personalaufwand) . . . . .	
Beilage O <sub>8</sub> :	1959 (Bruttoinvestitionen und Instandhaltungsaufwand) . . . . .	
Beilage O <sub>9</sub> :	1959 (Investitionsförderung) . . . . .	
Beilage O <sub>10</sub> :	1959 (Vermögensgebarungen) . . . . .	
Beilage O <sub>11</sub> :	Ausgaben (Einnahmen) des Bundes an (von) andere(n) Stellen des öffentlichen Sektors in Österreich . . . . .	

<sup>1)</sup> Einschließlich der nur beaufsichtigten Stiftung „Theresianische Akademie“ und des nur beaufsichtigten „Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamt Dorotheum“.

Abschnitt I.

Der Bundeshaushalt im Rahmen der öffentlichen Haushalte und der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Gesamtgebarung der öffentlichen Haushalte

Gesamtgebarung der öffentlichen Haushalte

Dem bundesstaatlichen Aufbau entsprechend weist Österreich neben dem Haushalt der Bundesregierung noch die Haushalte der neun Bundesländer auf. Daneben gibt es noch eine große Anzahl von Institutionen, die dem öffentlichen Recht zugehören. Der nachfolgenden Übersicht und deren Fußnoten 8 bis 10 können die Namen dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften entnommen werden. Die Zuständigkeitsbereiche dieser öffentlichen Körperschaften sind in den einzelnen Staaten der Welt sehr ver-

schieden. Diese Tatsache muß daher bei zwischenstaatlichen Vergleichen über die Höhe von Belastungen aus Gebarungen des öffentlichen Sektors besonders beachtet werden.

In den Bruttoausgaben und -einnahmen der einzelnen Institutionen des öffentlichen Sektors sind auch Überweisungen zwischen diesen Institutionen enthalten. Eine Bereinigung der Bruttosziffern von diesen Doppelzählungen würde nichts an der Tatsache ändern, daß der hier interessierende Bundeshaushalt allein mehr als die Hälfte der Gebarung des öffentlichen Sektors umfaßt.

Bruttoausgaben	Betrag in Milliarden Schilling						Anteil in v. H.					
	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1954	1955	1956	1957	1958	1959
Bund <sup>2)</sup> . . . . .	25·6	29·0	31·2	1) 36·4	6) 39·6	6) 40·4	55·9	56·1	55·1	55·5	56·2	
Länder (ohne Wien) . . . . .	3·6	4·2	4·6	1) 5·1	6) 5·3		7·9	8·1	8·1	7·8	7·5	
Gemeinden (ohne Wien) . . . . .	4·4	4·8	5·2	6) 6·0	6) 6·1		9·6	9·3	9·2	9·2	8·6	
Wien (Land und Gemeinde) . . . . .	3·2	3·4	3·7	1) 4·3	6) 4·2		7·0	6·6	6·6	6·6	5·9	
Bezirksfürsorgeverbände . . . . .	0·38	0·44	0·52	6) 0·6	6) 0·6		0·8	0·8	0·9	0·9	0·9	
Öffentliche Fonds <sup>8)</sup> . . . . .	1·3	1·6	1·7	6) 1·9	6) 2·1		2·9	3·1	3·0	2·9	3·0	
Kammern als Standesvertretungen <sup>9)</sup> . . . . .	0·7	0·8	1·2	6) 1·3	6) 1·4		1·5	1·5	2·1	2·0	2·0	
Sozialversicherungsträger <sup>10)</sup> . . . . .	6·6	7·5	8·5	4) 9·9	6) 11·2		14·4	14·5	15·0	15·1	15·9	
Öffentlicher Sektor (Summe)	45·8	51·7	56·6	65·5	70·5		100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0
<b>Bruttoeinnahmen</b>	<b>1954</b>	<b>1955</b>	<b>1956</b>	<b>1957</b>	<b>1958</b>	<b>1959</b>	<b>1954</b>	<b>1955</b>	<b>1956</b>	<b>1957</b>	<b>1958</b>	<b>1959</b>
Bund <sup>2)</sup> . . . . .	27·5	28·1	30·9	1) 36·3	6) 35·0	6) 36·5	56·4	54·5	54·3	55·0	53·1	
Länder (ohne Wien) . . . . .	3·6	4·1	4·5	1) 5·0	6) 4·9		7·4	8·0	7·9	7·6	7·4	
Gemeinden (ohne Wien) . . . . .	4·7	5·1	5·5	6) 6·3	6) 6·3		9·6	9·9	9·7	9·5	9·6	
Wien (Land und Gemeinde) . . . . .	3·2	3·4	3·7	1) 4·3	6) 4·0		6·6	6·6	6·5	6·5	6·1	
Bezirksfürsorgeverbände . . . . .	0·4	0·4	0·56	6) 0·6	6) 0·6		0·8	0·8	1·0	0·9	0·9	
Öffentliche Fonds . . . . .	1·8	1·5	1·7	6) 2·1	6) 2·3		3·7	2·9	3·0	3·2	3·5	
Kammern als Standesvertretungen . . . . .	0·8	0·9	1·2	6) 1·4	6) 1·5		1·6	1·8	2·1	2·1	2·3	
Sozialversicherungsträger . . . . .	6·8	8·0	8·8	4) 10·0	6) 11·3		13·9	15·5	15·5	15·2	17·1	
Öffentlicher Sektor (Summe)	48·8	51·5	56·9	66·0	65·9		100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

1) Gebarungserfolg laut Rechnungsabschluß.  
 2) Budget- und Anlehensgebarung.  
 3) In der Anlehensgebarung wurde ein weiterer Betrag von 3·0 Milliarden Schilling verrechnet, der aus dem Counterpart-Konto zur Tilgung einer gleich hohen Verpflichtung des Bundes an die Oesterreichische Nationalbank freigegeben wurde. Diese einmalige Ausgabe wurde in die Übersicht nicht einbezogen, damit die Vergleichsmöglichkeit nicht gestört wird. Ein gleich hoher Betrag war in den Jahren vor 1952 in der Anlehensgebarung vereinnahmt worden.  
 4) Vorläufiger Gebarungserfolg.  
 5) Voranschlagsziffer.  
 6) Schätzung.  
 7) Die Voranschlagsziffer betrug: Milld. S  
 Ausgaben . . . . . 39·0  
 Einnahmen . . . . . 36·3  
 8) Einbezogen ist die Gebarung folgender Fonds: Ausgleichstaxfonds, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Getreideausgleichs-

fonds, Kriegsofferfonds, Land- und forstwirtschaftlicher Wiederaufbaufonds, Milchwirtschaftsfonds, Viehverkehrsfonds, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.  
 9) Einbezogen ist die Gebarung folgender Kammern: Arbeiterkammern (Arbeiterkammertag und 9 Kammern in den Bundesländern), Ingenieurkammern (vier), Kammer der Wirtschaftstreibender, Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Bundeskammer und 9 Kammern in den Bundesländern), Landarbeiterkammern (Landarbeiterkammertag und 7 Kammern in den Bundesländern), Landwirtschaftskammern (Präsidentenkonferenz und 9 Kammern in den Bundesländern), Notariatskammern (Delegiertentag und 6 Kammern in den Bundesländern), Oesterreichische Apothekerkammer, Oesterreichische Ärztekammern (Oesterreichische Ärztekammer und 9 Kammern in den Bundesländern), Oesterreichische Dentistenkammer, Rechtsanwaltskammern (sieben), Tierärztekammern (Bundeskammer und 9 Kammern in den Bundesländern).  
 10) Siehe die Beilage K auf Seite 000/000.

## Vergleich mit Brutto-Nationalprodukt

5

Vergleich mit  
Brutto-  
National-  
produkt

## Vergleich mit Brutto-Nationalprodukt

Als weiterer Maßstab zur Beurteilung der Größenordnung der Bundesgebarung kann das Brutto-Nationalprodukt angesehen werden. Dieses errechnet sich aus dem Volkseinkommen zuzüglich der indirekten Steuern (von denen

die Subventionen abzusetzen sind) und der Abschreibungen. Nachstehend ist die Budget- (ordentliche und außerordentliche) und Anlehensgebarung des Bundes in den Jahren 1925, 1937, 1949 sowie 1954 bis 1959 dem jeweiligen Brutto-Nationalprodukt gegenübergestellt:

Gebarungsjahr	Ausgaben				Einnahmen				Brutto-Nationalprodukt (=BNP.) zu Marktpreisen in Mlld. S		
	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Summe	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Anlehensgebarung	Summe			
	Millionen Schilling			v. H. des BNP. 1)	Millionen Schilling			v. H. des BNP. 1)			
<b>Bundesrechnungs- abschluß</b>											
1925 <sup>2)</sup>	1.320	91	20	1.431	16·4	1.487	20	1.507	17·3	8·7	
1937 <sup>2)</sup>	2.056	22	54	2.132	25·1	2.007	158	2.165	25·5	8·5	
1949	8.100	1.426	784	10.310	25·6	8.214	952	1.478	10.644	26·4	40·3
1954	22.917	1.972	684	25.573	29·2	24.528	885	2.077	27.490	31·4	87·5
1955	26.882	2.016	124	29.022	28·9	27.592	298	147	28.037	27·9	100·4
1956	29.424	1.669	150	31.243	28·2	30.014	301	578	30.893	27·9	110·6
1957	34.454	1.825	3 <sup>3)</sup> 136	36.415	29·9	34.754	280	1.270	36.304	29·8	121·8
<b>Bundes- voranschlag</b>											
1958 <sup>4)</sup> 5)	37.264	1.707	—	38.971	29·5	36.278	—	—	36.278	28·7	126·4 <sup>6)</sup>
1959 <sup>4)</sup>	37.458	2.969	—	40.427	31·0	36.467	—	—	36.467	27·9	130·5 <sup>6)</sup>

1) BNP. = Brutto-Nationalprodukt zu Marktpreisen.  
2) Im Jahre 1925 und 1937 war nur ein Zuschuß des Bundes an die Postsparkasse und die Österreichischen Bundesbahnen veranschlagt gewesen, während seit 1945 die Gebarung dieser Betriebe im Bundeshaushalt bruttomäßig verrechnet wird. Außerdem wurde vor 1938 der Aufwand der Pflichtschullehrer nicht vom Bund, sondern von den Ländern getragen. Wird dieser Umstand berücksichtigt und den Berechnungen eine Bruttogebarung zugrunde gelegt, die mit den Ausgaben und Einnahmen der Jahre 1949 bis 1959 vergleichbar ist, ergeben sich folgende v. H.-Sätze des Brutto-Nationalproduktes:

	Ausgaben	v. H. des BNP. 1)	Einnahmen
1925 . . . . .	25		24
1937 . . . . .	32		31

3) Siehe Fußnote 3) auf Seite 4.  
4) Ohne Anlehensgebarung, die nicht veranschlagt wird.  
5) Ohne Eventualvoranschlag.  
6) Schätzung unter Mitwirkung des Institutes für Wirtschaftsforschung.

Wenn auch die Bruttoziffern der vorstehenden Übersicht von Doppelzählungen auf Grund von Überweisungen innerhalb des Bundeshaushaltes nicht bereinigt wurden, ist dennoch der Ausgewert der v. H.-Sätze in bezug auf die Größenordnung der Bundesgebarung sehr aufschlußreich. Beachtlich ist, daß der v. H.-Satz der Budgetausgaben in den letzten Jahren den v. H.-Satz des Jahres 1937 (siehe Fußnote 2) noch nicht erreicht hat.

Die Bundesgebarung im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung<sup>1)</sup>Die Bundes-  
gebarung im  
Rahmen der  
volkswirt-  
schaftlichen  
Gesamt-  
rechnung

Die Ausweitung der öffentlichen Haushalte und die Übernahme zusätzlicher wirtschaftspolitischer Aufgaben durch diese ließ immer mehr und mehr das Bedürfnis nach einer volkswirtschaftlichen Betrachtung der öffentlichen Haushalte aufkommen.

Der öffentliche Sektor ist im Rahmen der Gesamtwirtschaft so bedeutungsvoll, weil er einerseits den Betrieben und privaten Haushalten im Wege der Besteuerung Mittel entzieht und andererseits diese laufenden öffentlichen Einnahmen im wesentlichen für die Befriedigung von Gemeinschaftsbedürfnissen, für die Zuführung von Einkommen an private Haushalte und für die Förderung der Wirtschaft verwendet.

1) Siehe hierzu die Publikationen der „Forschungsstelle zur Aufstellung volkswirtschaftlicher Bilanzen“: „Das Volkseinkommen“, Wien 1952; „Volkswirtschaftliche Buchführung“, Wien 1953, und „Der öffentliche Haushalt in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“, Wien 1956, im Druck- und Kommissionsverlag Carl Ueberreuter, Wien IX, Alser Straße 24.

## Daten über das Volkseinkommen

Nachstehend werden einige Gebarungsgrößen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zusammen mit zugehörigen Daten der gesamten öffentlichen Haushalte und des Bundeshaushaltes zur Darstellung gebracht. Durch die Ausdehnung dieser Vergleichsdaten auf das Jahr 1959 soll Einblick gewährt werden, welchen finanzpolitischen Überlegungen der Voranschlagsentwurf des Bundes für das Jahr 1959 folgt. Hiebei wurden in bezug auf die Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige des Bundes (Postsparkassenamt, Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen) nur deren Netto-Ergebnisse berücksichtigt, u. zw. die an die Bundesverwaltung

überwiesenen Erträge unter den Bundeseinnahmen und die Zuwendungen an die vorgenannten Verwaltungszweige für laufende Zwecke (Verlustdeckung) oder für Investitionen unter den Bundesausgaben.

Die Summe aller Sachgüter und Dienstleistungen, die der Volkswirtschaft aus der einheimischen Produktion einschließlich der Importe und abzüglich der Exporte für die Verwendung im Inland zu Verfügung stehen, stellt das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen dar. Über seine Zusammensetzung und Höhe gibt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Verfügbares  
Güter- und  
Leistungs-  
volumen

	1951	1952	1953	1954	1955	1956 <sup>1)</sup>	1957 <sup>2)</sup>	1958 <sup>3)</sup>	1959 <sup>3)</sup>
	Milliarden Schilling								
Volkseinkommen . . . . .	56·2	63·8	63·2	71·1	81·1	89·6	98·9	102·0	105·0
Abschreibungen . . . . .	4·3	5·2	5·4	6·3	7·1	8·0	8·7	9·1	9·5
Indirekte Steuern . . . . .	7·6	9·9	10·5	11·7	13·7	15·1	16·3	17·5	18·2
Subventionen . . . . .	- 1·7	- 2·1	- 1·5	- 1·6	- 1·5	- 2·1	- 2·1	- 2·2	- 2·2
Brutto-Nationalprodukt zu Marktpreisen . . . . .	66·4	76·8	77·6	87·5	100·4	110·6	121·8	126·4	130·5
Zahlungsbilanz: Defizit . . . .	4·1	2·6	—	—	3·8	—	—	—	0·5
Überschuß . . . . .	—	—	- 1·0	- 0·3	—	- 0·3	- 0·8	- 1·0	—
Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen . . . . .	70·5	79·4	76·6	87·2	104·2	110·3	121·0	125·4	131·0

<sup>1)</sup> Siehe hierzu die Publikation des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung: „Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1956“, Verleger: Republik Österreich, Wien I, Neue Burg, II. Stock.  
<sup>2)</sup> Siehe hierzu die Publikation des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung in den Monatsberichten des Institutes, XXXI. Jahrgang, Heft Nr. 2/1958, Selbstverlag Wien I, Wipplingerstraße 34.  
<sup>3)</sup> Schätzung unter Mitwirkung des Institutes für Wirtschaftsforschung.

Im Rahmen der Ausführungen über den Bundeshaushalt ist von besonderem Interesse, welcher Anteil des verfügbaren Güter- und Leistungsvolumens vom öffentlichen Sektor und im speziellen vom Bundessektor für sich selbst verwendet wird. Zum Bundessektor zählt nicht nur der um die Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Betriebsverwaltungen (im wesentlichen die Monopol- und Bundesbetriebe sowie Bundesbahnen) verminderte Bundeshaushalt, sondern auch die Gebarungen der von Bundesbehörden verwalteten oder beaufsichtigten öffentlichen Fonds <sup>1)</sup>. Ein Teil der Einnahmen dieser Fonds wird als öffentliche Abgaben von Bundesbehörden eingehoben und im Wege des Bundeshaushaltes an die Fonds überwiesen.

Auf Grund der nachfolgenden Übersicht werden vom Bundessektor selbst nur rund 6 bis 7 % für Konsumausgaben, d. s. laufende Ausgaben für Sachgüter und Dienstleistungen, verbraucht und für etwas mehr als 1 % Vermögenswerte geschaffen. Für den gesamten öffentlichen Sektor betragen die analogen Prozentsätze rund 13 bis 14 % bzw. etwa 4 %.

<sup>1)</sup> Ausgleichsfonds gemäß Invalideneinstellungsgesetz, Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Getreideausgleichsfonds, Kriegsofferfonds, Land- und forstwirtschaftlicher Wiederaufbaufonds, Milchwirtschaftsfonds, Viehverkehrsfonds, Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

## Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen

7

	Betrag in Milliarden Schilling				Anteil in v. H.			
	1956	1957 <sup>1)</sup>	1958 <sup>2)</sup>	1959 <sup>2)</sup>	1956	1957	1958	1959
Verfügbares Güter- und Leistungsvolumen . . .	110·3	121·0	125·4	131·0	100·0	100·0	100·0	100·0
<b>Verwendung durch:</b>								
<b>Bundessektor:</b>								
Konsumausgaben <sup>3)</sup> . . . . .	7·0	8·6	9·3	9·6	6·3	7·1	7·4	7·3
Bruttoinvestitionen <sup>4)</sup> . . . . .	1·4	1·5	1·8	1·8	1·3	1·2	1·5	1·4
Bundessektor (Summe) . . . . .	8·4	10·1	11·1	11·4	7·6	8·3	8·9	8·7
<b>Übriger öffentlicher Sektor:</b>								
Konsumausgaben <sup>3)</sup> . . . . .	7·5	8·4	9·1	9·3	6·8	6·9	7·2	7·1
Bruttoinvestitionen <sup>4)</sup> . . . . .	2·9	3·0	3·1	3·2	2·6	2·5	2·5	2·4
Übriger öffentlicher Sektor (Summe) . . . . .	10·4	11·4	12·2	12·5	9·4	9·4	9·7	9·5
<b>Privater Sektor:</b>								
Konsumausgaben <sup>3)</sup> . . . . .	70·4	75·3	79·4	81·6	63·8	62·2	63·3	62·3
Bruttoinvestitionen <sup>4)</sup> . . . . .	20·0	22·6	23·7	24·9	18·2	18·8	18·9	19·0
Privater Sektor (Summe) . . . . .	90·4	97·9	103·1	106·5	82·0	81·0	82·2	81·3
Lagerbewegung und statistische Differenz . . . .	1·1	1·6	-1·0	0·6	1·0	1·3	-0·8	0·5

<sup>1)</sup> Vorläufiger Erfolg.  
<sup>2)</sup> Siehe Fußnote <sup>2)</sup> auf Seite 6.  
<sup>3)</sup> Für Sachgüter und Dienstleistungen.  
<sup>4)</sup> Inländische Brutto-Vermögensbildung.

Laufende Einnahmen der öffentlichen Haushalte und deren Verwendung

Die von den öffentlichen Körperschaften in Österreich bzw. vom Bundessektor den privaten Haushalten und Betrieben im Wege der Besteuerung entzogenen Mittel sowie die wenigen sonstigen laufenden Einnahmen erreichen das nachstehende Ausmaß:

Laufende Einnahmen der öffentlichen Haushalte	1956		1957 <sup>1)</sup>		1958 <sup>2)</sup>		1959 <sup>2)</sup>	
	Ins-gesamt	Hievon Bundes-sektor	Ins-gesamt	Hievon Bundes-sektor	Ins-gesamt	Hievon Bundes-sektor	Ins-gesamt	Hievon Bundes-sektor
	Milliarden Schilling							
Indirekte Steuern . . . . .	15·1	11·3	16·3	12·2	17·5	13·0	18·2	13·5
Direkte Steuern der privaten Haushalte . . . .	10·6	6·5	12·5	7·5	12·8	7·7	13·5	8·1
Sozialversicherungsbeiträge . . . . .	7·8	—	8·4	—	9·0	—	9·4	—
Direkte Steuern von Kapitalgesellschaften . . .	2·3	1·8	2·5	2·1	3·0	2·5	3·3	2·7
Laufende Transferzahlungen aus dem Ausland .	0·0	—	0·3	0·3	0·2	0·2	0·2	0·2
Einkommen aus Besitz und Unternehmung . . .	1·1	0·8	1·5	1·1	1·7	1·3	1·7	1·3
Laufende öffentliche Einnahmen (Summe) . .	36·9	20·4	41·5	23·2	44·2	24·7	46·3	25·8

<sup>1)</sup> Vorläufiger Erfolg.  
<sup>2)</sup> Siehe Fußnote <sup>2)</sup> auf Seite 6.

Die eben aufgezeigten laufenden Einnahmen werden von den öffentlichen Körperschaften nur etwa zur Hälfte für eigene Konsum- und (Brutto-)Investitionsausgaben verbraucht. Die andere Hälfte wird, wie die nachfolgende Übersicht zeigt, neu verteilt, u. zw., im wesentlichen durch Zuführung von Einkommen an private Haushalte sowie durch die Förderung der Wirtschaft mittels Subventionen und Darlehen.

8

## Laufende Einnahmen der öffentlichen Haushalte

Laufende Einnahmen der öffentlichen Haushalte und deren Verwendung	Betrag in Milliarden Schilling				Anteil in v. H.			
	1956	1957 <sup>1)</sup>	1958 <sup>2)</sup>	1959 <sup>2)</sup>	1956	1957	1958	1959
Laufende Einnahmen der öffentlichen Haushalte . . . . .	36·9	41·5	44·2	46·3	100·0	100·0	100·0	100·0
<b>Verwendung durch:</b>								
Öffentliche Konsumausgaben . . . . .	14·5	17·0	18·4	18·9	39·3	41·0	41·6	40·8
<b>Laufende Transferzahlungen:</b>								
an private Haushalte . . . . .	12·7	14·6	15·8	17·0	34·4	35·2	35·8	36·7
Subventionen . . . . .	2·1	2·1	2·2	2·2	5·7	5·1	5·0	4·8
Zinsen für Schulden . . . . .	0·5	0·6	0·7	0·8	1·4	1·4	1·6	1·7
an das Ausland . . . . .	0·0	0·1	0·1	0·1	0·0	0·2	0·2	0·2
<b>Öffentliches Sparen:</b>								
Bruttoinvestitionen . . . . .	7·1	7·1	7·0	7·3	19·2	17·1	15·8	15·8
Investitionsförderung . . . . .								
Sonstiges . . . . .								

1) Vorläufiger Erfolg.

2) Siehe Fußnote 2) auf Seite 6.

Die laufenden Einnahmen des Bundessektors werden, wie der nachstehenden Übersicht entnommen werden kann, ähnlich wie die Einnahmen der gesamten öffentlichen Körperschaften verwendet, und zwar die eine Hälfte für

eigene Konsum- und Investitionsausgaben, die andere Hälfte im Wege der Neuverteilung für Transfers an private Haushalte und die Wirtschaft.

Laufende Einnahmen des Bundessektors und deren Verwendung	Betrag in Milliarden Schilling				Anteil in v. H.			
	1956	1957 <sup>1)</sup>	1958 <sup>2)</sup>	1959 <sup>2)</sup>	1956	1957	1958	1959
Laufende Einnahmen des Bundessektors . . . . .	20·4	23·2	24·7	25·8	100·0	100·0	100·0	100·0
<b>Verwendung durch:</b>								
Öffentliche Konsumausgaben . . . . .	7·0	8·6	9·3	9·6	34·3	37·1	37·7	37·2
<b>Laufende Transferzahlungen:</b>								
an private Haushalte . . . . .	6·5	7·4	7·8	8·3	31·9	31·9	31·6	32·2
Subventionen . . . . .	2·0	2·0	2·1	2·1	9·8	8·6	8·5	8·1
Zinsen für Schulden . . . . .	0·4	0·4	0·5	0·6	2·0	1·7	2·0	2·3
an das Ausland . . . . .	0·0	0·1	0·1	0·1	0·0	0·4	0·4	0·4
<b>Öffentliches Sparen:</b>								
Bruttoinvestitionen . . . . .	4·5	4·7	4·9	5·1	22·0	20·3	19·8	19·8
Investitionsförderung . . . . .								
Sonstiges . . . . .								

1) Vorläufiger Erfolg.

2) Siehe Fußnote 2) auf Seite 6.

Abschließend kann gesagt werden, daß die Kosten der öffentlichen Verwaltung im Vergleich zu anderen Ländern nicht als außerordentlich hoch zu bezeichnen sind. Die große Steuer-

belastung des österreichischen Nationalproduktes erklärt sich vielmehr zum Teil daraus, daß die Transferzahlungen an private Haushalte sowie die Subventionen eine sehr große Rolle spielen.



## Öffentliche Vermögensrechnung

9

Öffentliche  
Vermögens-  
rechnung

Zur Gewinnung eines Überblickes über die Vermögensveränderungen der öffentlichen Körperschaften werden die entsprechenden Gebarungen in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf einem Vermögensveränderungskonto zusammengefaßt. Der Vermögensgebarung werden alle Ausgaben und Einnahmen zugerechnet, die die Zusammensetzung oder die Höhe des öffentlichen Vermögens beeinflussen: im wesentlichen handelt es sich um Vermögensumschichtungen innerhalb einer öffentlichen Körperschaft oder um Vermögensübertragungen zwischen öffentlichen Körperschaften bzw. zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor.

In den Übersichten auf Seite 8 wird der

Saldo aus den laufenden Einnahmen der öffentlichen Haushalte bzw. des Bundessektors abzüglich deren laufenden Ausgaben (Konsumausgaben und laufende Transferzahlungen) als „Öffentliches Sparen“ ausgewiesen. Durch dieses Nichtverbrauchen von laufenden Einnahmen für laufende Ausgaben tritt ein Vermögenszuwachs bei der öffentlichen Hand ein. Die Einnahmen aus dem Öffentlichen Sparen machen derzeit rund zwei Drittel der Gesamteinnahmen der Öffentlichen Vermögensrechnung aus. Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung der gesamten Vermögensausgaben und -einnahmen enthält die nachstehende Übersicht:

Zusammensetzung der öffentlichen Vermögensrechnung	1956		1957 <sup>1)</sup>		1958 <sup>2)</sup>		1959 <sup>2)</sup>	
	Ins-gesamt	Hievon Bundes-sektor	Ins-gesamt	Hievon Bundes-sektor	Ins-gesamt	Hievon Bundes-sektor	Ins-gesamt	Hievon Bundes-sektor
Milliarden Schilling								
<b>Ausgaben:</b>								
Bruttoinvestitionen . . . . .	4·3	1·4	4·5	1·5	4·9	1·8	5·0	1·8
Erwerb bestehender Vermögenswerte (netto) .	0·5	0·1	0·2	— 0·3	0·7	0·2	·	·
Kapitaltransfers <sup>3)</sup> . . . . .	1·4	1·0	1·7	1·3	2·3	1·9	·	·
Gewährung von Darlehen <sup>3)</sup> . . . . .	2·5	1·8	3·0	2·2	3·2	2·4	·	·
Tilgung von Schulden . . . . .	0·9	0·6	1·0	0·7	1·3	1·0	·	·
Ablöselieferungen an das Ausland . . . . .	0·8	0·8	0·9	0·9	1·0	1·0	·	·
Netto-Veränderung an Bankguthaben und Kassenbeständen (Saldo) . . . . .	+ 0·1	+ 0·6	+ 0·4	+ 1·4	— 1·2	+ 0·1	·	·
Ausgaben (Summe) .	10·5	6·3	11·7	7·7	12·2	8·4	00·0	00·0
<b>Einnahmen:</b>								
Öffentliches Sparen . . . . .	7·1	4·5	7·1	4·7	7·0	4·9	7·3	5·1
Abschreibungen . . . . .	1·2	0·4	1·3	0·4	1·4	0·5	1·5	0·5
Kapitaltransfers . . . . .	0·2	0·2	0·2	0·2	0·3	0·3	·	·
Rückzahlung von Darlehen . . . . .	0·6	0·4	0·9	0·7	0·9	0·7	·	·
Aufnahme von Schulden . . . . .	1·6	1·0	2·2	1·7	2·6	2·0	·	·
Veränderung der Zahlungs- und Anweisungsrückstände des Bundes (netto) . . . . .	— 0·2	— 0·2	·	·	·	·	·	·
Einnahmen (Summe) .	10·5	6·3	11·7	7·7	12·2	8·4	·	·

<sup>1)</sup> Vorläufiger Erfolg.  
<sup>2)</sup> Siehe Fußnote <sup>3)</sup> auf Seite 6.  
<sup>3)</sup> Insbesondere für Investitionsförderung.

Brutto-  
investi-  
tionen

Die Bruttoinvestitionen stellen nicht nur einen bedeutenden Faktor auf der Ausgabenseite der Öffentlichen Vermögensrechnung, sondern auch den wesentlichsten Teil der Brutto-Vermögensbildung der Volkswirtschaft dar. Ihre Höhe beträgt:

	1956	1957	1958 <sup>2)</sup>	1959 <sup>2)</sup>
	Milliarden Schilling			
Bruttoinvestitionen <sup>1)</sup> des öffentlichen Sektors <sup>3)</sup> . . . . .	4·3	4·5	4·9	5·0
privaten Sektors . . . . .	20·0	22·6	23·7	24·9
Zusammen .	24·3	27·1	28·6	29·9
Hievon Bundessektor <sup>3)</sup> . . . . .	1·4	1·5	1·8	1·8

<sup>1)</sup> Siehe auch die Übersicht auf Seite 7.  
<sup>2)</sup> Siehe Fußnote <sup>3)</sup> auf Seite 6.  
<sup>3)</sup> Nur Hoheitsverwaltung.

10

## Bruttoinvestitionen

Finanziert werden die Bruttoinvestitionen aus dem im vorhergehenden Absatz erwähnten „Öffentlichen Sparen“, dem analogen „Privaten Sparen“, aus den unverteilt Gewinnen der Kapitalgesellschaften (Selbstfinanzierungen), aus Abschreibungen und aus Netto-Vermögensübertragungen aus dem Ausland. Derzeit stellen die Abschreibungen rund ein Drittel der Finanzierungsquellen dar, während der Rest auf

das Sparen und die unverteilt Gewinne entfällt. Hinsichtlich des Zweidrittelrestes der Finanzierungsseite ist in den letzten Jahren eine starke Verschiebung festzustellen. Die Bedeutung des privaten Sparens ist nach dem konjunkturellen Tiefpunkt im Jahre 1953 stark gestiegen.

Die öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse betragen:

	1953		1955		1956		1957	
	Mrd. S	%	Mrd. S	%	Mrd. S	%	Mrd. S	%
Öffentliches Sparen . . . . .	6·5	66·3	6·9	44·2	7·1	40·1	7·1	33·6
Ersparungen der privaten Haushalte . . . . .	2·2	22·4	6·9	44·2	9·2	52·0	12·5	59·3
Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften (Selbstfinanzierung) . . . . .	1·1	11·3	1·8	11·6	1·4	7·9	1·5	7·1
Zusammen .	9·8	100·0	15·6	100·0	17·7	100·0	21·1	100·0
Hievon Bund . . . . .	3·9	39·8	5·1	32·7	4·5	25·4	4·7	22·3

Wie die Tabelle zeigt, ist der Anteil des „Öffentlichen Sparens“ in Österreich sehr erheblich. Nur in wenigen Ländern spielt das Zwangs-

sparen als Mittel der Investitionsfinanzierung eine gleichbedeutende Rolle wie in Österreich.

## Abschnitt II.

### Erstellung, Genehmigung und Veröffentlichung des Bundeshaushaltes

**Bundes-  
voranschlag**

Laut Artikel 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes hat die jeweilige Bundesregierung der gesetzgebenden Körperschaft, dem Nationalrat, einen Voranschlag über die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen des nächsten Kalender(Finanz)jahres vorzulegen, und zwar bis spätestens zehn Wochen vor Beginn des nächsten Kalenderjahres. Die Erstellung des Voranschlages obliegt dem Bundesminister für Finanzen. Der Nationalrat genehmigt das Bundesfinanzgesetz, das als Bestandteil den Bundesvoranschlag neben einer Reihe anderer Anlagen (u. a. Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes) umfaßt. Das Bundesfinanzgesetz mit den verschiedenen Anlagen wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Der Bundesrechnungsabschluß wird vom Rechnungshof auf Grund der von den einzelnen anweisenden Stellen des Bundes zu übermittelnden Teilrechnungsabschlüsse erstellt. Laut Artikel 121 Abs. 2 der Bundes-Verfassung hat der Rechnungshof die Bundesrechnung bis spätestens acht Wochen vor Ablauf des nächstfolgenden Finanzjahres dem Nationalrat vorzulegen. Der Nationalrat genehmigt den Bundesrechnungsabschluß. Der diesbezügliche Beschluß wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, während der Bundesrechnungsabschluß selbst als gesondertes käufliches Druckwerk im Wege des Rechnungshofes<sup>1)</sup> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

**Bundes-  
rechnungs-  
abschluß**

<sup>1)</sup> Anschrift: Wien, I., Annagasse 5.

## Abschnitt III.

### Formale Darstellung des Bundesvoranschlages.

#### Gebahrung und Gliederung des Bundeshaushaltes

**Wirksame  
und unwirk-  
same Ge-  
barung**

Die Haushaltsvorschriften des Bundes unterscheiden zwischen wirksamer und unwirksamer Gebahrung.

Von Bundesdienststellen vollzogene Ausgaben und Einnahmen werden als **wirksam** bezeichnet, wenn sie auf Grund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen endgültig solche des Bundes sind. Müssen derartige wirksame Bundeseinnahmen auf Grund einer Zweckwidmung einem Dritten überwiesen werden, stellen die dadurch bedingten Ausgaben trotzdem auch eine wirksame Gebahrung dar. Ebenso zählen Ausgaben und Einnahmen aus Vergütungen von Leistungen zwischen Bundesdienststellen, soweit solche die haushaltsrechtlichen Vorschriften vorsehen, zur wirksamen Gebahrung. Die wirksame

Gebahrung umfaßt die Haushalts-<sup>1)</sup> und die Anlehensgebahrung.

Alle anderen bei Bundesdienststellen anfallenden Gebahrungen werden als **unwirksam** bezeichnet.

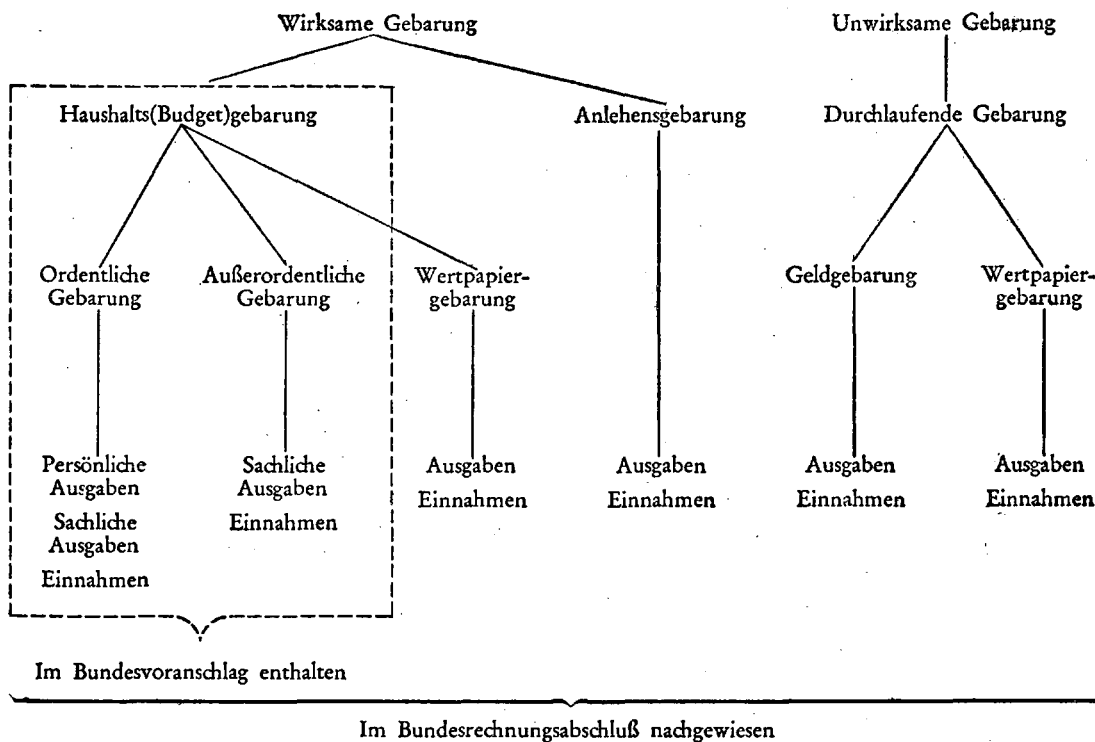
Wie aus der nachstehenden Übersicht ersehen werden kann, umfaßt der dem Bundesfinanzgesetz angeschlossene Bundesvoranschlag nur die **Haushaltsgebahrung** des Bundes.

Daneben gibt es nach den österreichischen Haushaltsvorschriften noch eine sogenannte **Anlehensgebahrung**, in der Anleiherlöse und ähnliche, in Sondergesetzen festgelegte Gebahrungen verrechnet werden, die aber keinen Gegenstand der Veranschlagung bildet. Im Bundesrechnungsabschluß scheint hingegen die Anlehensgebahrung auf.

**Haushalts-  
und An-  
lehens-  
gebahrung**

<sup>1)</sup> Auch Budgetgebahrung genannt.

**Gebarung bei Bundesdienststellen.**



Ordentliche und außerordentliche Gebarung

Zu den ordentlichen Gebarungen gehören nach den österreichischen Haushaltsvorschriften ausnahmslos solche Ausgaben und Einnahmen, die der Art nach im Bundeshaushalt regelmäßig oder in kürzeren Zeitabschnitten wiederkehren.

Als außerordentliche Gebarungen sind Ausgaben und Einnahmen nur dann zu behandeln, wenn sie der Art nach im Bundeshaushalt nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Wirtschaftsrahmen erheblich überschreiten. Dies trifft insbesondere für die den normalen Wirtschaftsrahmen erheblich übersteigenden größeren Investitionen der Verwaltung des Bundes zu. Außerdem ist die gesonderte Darstellung dieser Investitionen in der außerordentlichen Gebarung zweckmäßig, weil diese aus laufenden Einnahmen nicht zur Gänze bedeckt werden können und daher die Finanzierung aus den Erlösen von Kreditoperationen notwendig ist. Die Bedeckung von Investitionen durch Kreditoperationen läßt sich auch wirtschaftlich vertreten, da ihnen eine wertvermehrende und produktivitätssteigernde Wirkung für das Bundesvermögen zukommt.

Aufgliederung nach Gebarungsgruppen

**Aufgliederung nach Gebarungsgruppen**

Erstmalig hat das Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1954 alle Gebarungen, die zur

Schaffung neuer Anlagevermögen des Bundes und die der Förderung der Wirtschaft dienen, in eigenen finanzgesetzlichen Ansätzen erfaßt. Weiters wurden die Ausgaben des Zweckaufwandes, soweit sie auf gesetzlicher Grundlage beruhen, unter eigenen finanzgesetzlichen Ansätzen zur Darstellung gebracht, um einen besseren Einblick in den Bundesvoranschlag zu erlangen, inwieweit bei gleichbleibender Gesetzeslage die starren unbeeinflussbaren Ausgaben von vornherein gegeben sind.

Im weiteren Verlauf ergab sich das Bedürfnis, die Gesamtaufwendungen des Bundes insbesondere für die Aufgabenbereiche Erziehung und Kultur sowie Wohlfahrt und Wirtschaft feststellen zu können. Das Bundesministerium für Finanzen hatte sich daher erstmalig im Jahre 1956 entschlossen, neben der bereits durchgeführten Kennzeichnung der finanzgesetzlichen Ansätze nach wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten, auch noch die Zugehörigkeit dieser Gebarungen zu den vorerwähnten Aufgabenbereichen erkenntlich zu machen.

Die finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags sind daher derzeit in einer „Gebarungsgruppe“ benannten Spalte hinsichtlich der wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Belange mit nachstehenden Kennzeichen versehen: **Gebarungen (Kennzeichen)**

## Gebärungen und Aufgabenbereiche

13

Kennzeichen Gebärung des einzelnen  
finanzgesetzlichen Ansatzes

V ..... Verwaltungsaufwand.

## Zweckaufwand:

## a) Anlagen:

An/G... Gesetzliche Verpflichtungen.  
An ..... Ermessenskredite.

## b) Förderungsausgaben:

F/G .... Gesetzliche Verpflichtungen.  
F ..... Ermessenskredite.

## c) Aufwandskredite:

A/G.... Gesetzliche Verpflichtungen.  
A ..... Ermessenskredite.

**Aufgaben-  
bereiche  
(Kenn-  
zeichen)**

Der Aufgabenbereich ist in der Spalte „Gebärungsgruppe“ durch folgende zusätzliche Kennzeichen ersichtlich gemacht:

Kennzeichen Aufgabenbereich

K ..... Erziehung und Kultur.  
S ..... Wohlfahrt.  
W ..... Wirtschaft.  
H ..... Übrige Gebärung.

**Gebärungen  
(Begriffe)**

Als „Verwaltungsaufwand“ ist der Personal- und Amtssachaufwand laut starrem Postenverzeichnis veranschlagt.

Als „Anlagen“ sind die Ausgaben des Zweckaufwandes [einschließlich der Ersatzanschaffungen<sup>1)</sup>] bezeichnet, durch die im Vermögen des Bundes eine Umschichtung von Geldwerten in Sachwerte eintritt.

Unter „Förderungsausgaben“ sind Darlehen und Zuschüsse an Dritte zur Erfüllung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und sportlicher Aufgaben veranschlagt.

Unter „Aufwandskredite“ sind alle Kredite des Zweckaufwandes veranschlagt, soweit sie keine Kredite für Anlagen oder Förderungsausgaben darstellen<sup>2)</sup>.

**Gesetzliche  
Verpflichtungen**

Bei den drei letztgenannten Gebärungsgruppen sind jeweils die Kredite auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen gesondert von den übrigen erforderlichen Krediten veranschlagt. Als „Gesetzliche Verpflichtungen“ sind die Ausgaben veranschlagt, deren Leistungspflicht durch den Bund dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt ist. Beiträge auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen oder an extraterritoriale Organisationen, weiters öffentliche Ab-

gaben sind den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ gleichgesetzt<sup>1)</sup>.

Aufwendungen, die auf Grund gesetzlicher Ermächtigungen erfolgen, sind als Ermessenskredite dargestellt, da für deren Genehmigung bzw. für deren Höhe das Ermessen des zuständigen Ressorts ausschlaggebend ist. Zu den Ermessenskrediten zählen daher insbesondere Ausgaben, die auf Grund des gesetzlich festgelegten Aufgabenbereiches einer Bundesbehörde anfallen, für die aber eine zwingende Leistungsverpflichtung durch materielle Bestimmungen eines eigenen Bundesgesetzes nicht gegeben ist.

Zum Aufgabenbereich „Erziehung und Kultur“ zählen die Ausgaben für Kunst und Wissenschaft, für Volksbildung, Erziehung und Schulwesen sowie für Jugendförderung.

Der Aufgabenbereich „Wohlfahrt“ umfaßt die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, die Aufwendungen aus der Arbeitslosenversicherung und für sonstige sozialpolitische Maßnahmen, ferner für die Kriegsopfer-, Wohnungs- und Jugendfürsorge, für das Gesundheitswesen einschließlich der Sportförderung sowie für familien- und bevölkerungspolitische Maßnahmen.

Im Aufgabenbereich „Wirtschaft“ sind alle Ausgaben des Bundes aus wirtschafts- und verkehrsfördernden Maßnahmen sowie aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit, ferner die Aufwendungen der öffentlichen Dienste erfaßt.

Dem Aufgabenbereich „Übrige Gebärung“ gehören an alle Ausgaben des Bundes für die Hoheitsverwaltung im engeren Sinne (zum Beispiel Rechtsetzung und Rechtsschutz), für die Landesverteidigung, sowie alle übrigen Gebärungen, insbesondere aber Vermögensgebärungen, die den vorgenannten drei Aufgabenbereichen nicht zugezählt werden.

Der Aufwand der für die einzelnen Aufgabenbereiche tätig werdenden Bundesbehörden ist jeweils als Aufwand dieser Bereiche dargestellt.

In den Teilheften zum Bundesvoranschlag 1959 sind wie im Vorjahr die Aufgabenbereiche Wohlfahrt<sup>2)</sup>, Wirtschaft<sup>3)</sup> und Übrige Gebärung<sup>4)</sup> in weitere Bereiche aufgespalten, da dies für die Aufgliederung der Gebärung des Bundes nach

<sup>1)</sup> Neben den Ausgaben der Gebärungsgruppen „Gesetzliche Verpflichtungen“ zählen auch noch einzelne aus verwaltungstechnischen Gründen an anderer Stelle mitveranschlagte Ausgaben zu den gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes, deren Mehrausgaben gemäß Art. II Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes in Mehreinnahmen bedeckt werden können.

<sup>2)</sup> Gesundheit (Gh), Soziale Wohlfahrt (SW), Wohnungsbau (Wb).

<sup>3)</sup> Straßen und Verkehr (Tr), Land- und Forstwirtschaft (Lf), Industrie, Handel und öffentliche Dienste (ID).

<sup>4)</sup> Landesverteidigung (Lv), Staats- und Rechtssicherheit (St), Übrige Hoheitsverwaltung (Hv), Anlehens- und Vermögensgebärung (Vg).

**Aufgaben-  
bereiche  
(Begriffe)**

**Aufwand  
für Bundes-  
behörden**

**Unterglie-  
derung der  
Aufgaben-  
bereiche**

<sup>1)</sup> Die Gebärungssummen der Anlagen-Kredite sind nicht identisch mit den Zugängen im Vermögen des Bundes. Über die Änderungen im Vermögen des Bundes geben gesonderte Aufschreibungen Aufschluß.

<sup>2)</sup> Hierzu gehört auch der „Regieaufwand“ der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. Juli 1954, Zl. 66.855-I/54.

## 14 Verrechnungsansätze; betriebsähnliche Verwaltungszweige; mehrjährige Vorhaben; Zweckgebundene Einnahmen;

Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in der international üblichen Weise unbedingt erforderlich ist. Nähere Einzelheiten darüber sind aus der Beilage O<sub>1</sub> zu entnehmen.

Übersichten

Eine Aufgliederung der Gesamtgebarung 1957 und 1959 nach wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten einerseits<sup>1)</sup> und funktionellen Gesichtspunkten<sup>2)</sup> andererseits sowie deren Kombinierung enthält die Beilage D auf Seite 222/223<sup>3)</sup>. Gleichartige Aufgliederungen hinsichtlich der Kredite der einzelnen Kapitel des Bundesvoranschlags 1959 befinden sich in den entsprechenden Teilheften.

Die Ausgabenbeträge des Bundesvoranschlags 1959 für die nach wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten erstellten Gebarungsgruppen<sup>4)</sup>, u. zw. kapitelweise aufgliedert, zeigen die Anlagen Id (Personalaufwand) und Anlage Ic (Sachaufwand) des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1959, Seite 124 bis 126.

### Verrechnungsansätze

Verrechnungsansätze

Steht bei der Erstellung des Bundesvoranschlags nicht fest, ob für einen bestimmten Verwaltungszweck ein Erfordernis überhaupt auftritt, und kann im Falle des Eintrittes eines Erfordernisses dessen Höhe noch nicht abgeschätzt werden, so wird in den Bundesvoranschlag nur ein Verrechnungssatz für das allfällige Erfordernis dieses Verwaltungszweckes eingesetzt, um den Nationalrat bei der Beschlussfassung über das jeweilige Bundesfinanzgesetz von vornherein auf die Möglichkeit einer Ausgabenvollziehung für diesen Verwaltungszweck aufmerksam zu machen und seine Genehmigung hiezu zu erhalten. Bei diesen Verrechnungsansätzen wird ab 1959 über Wunsch des Rechnungshofes jeweils ein Betrag von mindestens 1000 Schilling vorgesehen.

### Betriebsähnliche Verwaltungszweige

Betriebsähnliche Verwaltungszweige

Im Bundesvoranschlag 1955 wurden erstmals die Verwaltungszweige der ordentlichen Gebarung besonders hervorgehoben, die einen betriebsähnlichen Charakter aufweisen. Betriebsähnliche Verwaltungszweige sind Einrichtungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Sie werden wie Betriebe geführt, unterscheiden sich von diesen aber dadurch, daß eine Einnahmengewinnung nur insoweit erfolgt, als dadurch die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt wird.

<sup>1)</sup> Aufgegliedert nach Gebarungen V, An/G, An, F/G, F, A/G, und A.

<sup>2)</sup> Aufgegliedert nach den vier Aufgabenbereichen K, S, W und H sowie deren elf Untergliederungen K, Gh, SW, Wb, Tr, Lf, ID, Lv, St, Hv und Vg.

<sup>3)</sup> Die Anlage I e des Bundesfinanzgesetzes 1959, Seite 127, ist gleichartig gegliedert, beschränkt sich aber in funktioneller Hinsicht auf die vier Aufgabenbereiche K, S, W und H.

<sup>4)</sup> Gesundheit (Gh), Soziale Wohlfahrt (SW), Wohnungsbau (Wb).

Die Gebarung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige wird von der übrigen Gebarung getrennt bei den einzelnen Kapiteln, und zwar in der Regel in eigenen finanzgesetzlichen Ansätzen gesondert ausgewiesen. In Beilagen zu diesen finanzgesetzlichen Ansätzen werden in den Teilheften die Ausgaben und Einnahmen der einzelnen betriebsähnlichen Einrichtungen weiter aufgegliedert. Einen Überblick über die Gebarung dieser Verwaltungszweige in den Jahren 1957 bis 1959 gibt die Beilage E auf Seite 231 bis 236.

### Vorhaben, deren Durchführung die Kredite des Bundesvoranschlags durch mehrere Jahre belastet

Bei allen Vorhaben, für die Bundesmittel bereitgestellt werden und die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist im Bundesvoranschlag jeweils nur jener Teilbetrag zu veranschlagen, der zur Ausführung der für das Voranschlagsjahr in Aussicht genommenen Arbeiten oder Anschaffungen erforderlich ist bzw. auf Grund rechtsverbindlicher Verpflichtungen aus einem solchen Vorhaben auf das Voranschlagsjahr entfällt. Zur Gewinnung eines Überblickes über die Gesamtkosten und die auf die einzelnen Budgetjahre entfallenden Teilerfordernisse solcher Vorhaben sowie über die Beiträge Dritter (Gebietskörperschaften, Personengemeinschaften oder andere Personen) zu diesen, sind allen Teilheften zum Bundesvoranschlag 1959 entsprechende Übersichten angeschlossen.

Über mehrere Jahre sich erstreckende Vorhaben

Bauvorhaben (Hoch-, Straßen- und Wasserbauten) mit Gesamtkosten von 10 Millionen Schilling und mehr je Vorhaben sowie sonstige Vorhaben mit Gesamtkosten von 5 Millionen Schilling und mehr je Vorhaben sind in diesen Übersichten einzeln dargestellt. Alle anderen Vorhaben sind größtenteils zur Vermeidung einer zu starken Arbeitsbelastung gemeinsam nachgewiesen.

Die vorerwähnten Bauvorhaben, deren Gesamtkosten im Einzelfall 10 Millionen Schilling übersteigen, wurden wie im Vorjahre in den Teilheften bei eigenen Verrechnungsposten gesondert veranschlagt.

### Zweckgebundene Einnahmen

Auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen, in einzelnen Fällen aber auch aus Zweckmäßigkeitsgründen auf Grund von Vereinbarungen dürfen gewisse Einnahmen nur für bestimmte Ausgaben Verwendung finden. Soweit aus derartigen zweckgebundenen Einnahmen am Ende des Haushaltsjahres Einnahmenreste verbleiben, werden diese, falls für deren Verausgabung im Bundesvoranschlag des nächsten Verwaltungsjahres kein Kredit vorgesehen werden konnte, im Wege von Jahreskreditüberschreitungen zur Verfügung gestellt.

Zweckgebundene Einnahmen

## Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Allgemeines; ausländische Zahlungsmittel

15

Die am Ende des Verwaltungsjahres 1957 verbliebenen Einnahmenreste, die Gebarung 1957 sowie die in den Bundesvoranschlägen 1958 und 1959 veranschlagte Gebarung aus diesen zweckgebundenen Einnahmen enthält die Beilage M auf Seite 282 bis 288.

## Aufgliederung der Bundesgebarung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

**Aufgliederung nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung**

Die institutionelle Gliederung der Ausgaben und Einnahmen des Bundes ist eine unerläßliche Notwendigkeit jedes Bundesfinanzgesetzes, weil sie jene Gliederung ergibt, die dem Verfügungs- und Verantwortungsbereich der Verwaltungsstellen des Bundes entspricht.

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundes stehen aber auch in einer Beziehung zur gesamten Volkswirtschaft, worüber nähere Einzelheiten den Ausführungen in der Beilage O<sub>1</sub> entnommen werden können. Es sind daher den Erläuterungen auch Darstellungen des Bundesbudgets der Jahre 1953 bis 1959 angeschlossen, die nach ökonomischen Gesichtspunkten gegliedert sind und auf die in der internationalen Statistik gebräuchlichen Begriffsbestimmungen Beachtung nehmen (siehe Beilage O<sub>2</sub> und Beilage O<sub>3</sub>).

## Allgemeines

**Allgemeines**

Im Bundesvoranschlag 1959 (Anlage I zum Bundesfinanzgesetz 1959) sind sämtliche im Laufe des Jahres 1959 zu erwartenden Geldeinnahmen und -ausgaben des Bundes veranschlagt. Die Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen sind keine eigenen Wirtschaftskörper, sodaß diese ebenso wie die betriebsähnlichen Verwaltungszweige mit ihren Bruttoausgaben und -einnahmen im Bundesvoranschlag aufscheinen. Hingegen sind die verstaatlichten Unternehmungen Kapitalgesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, so daß im Bundeshaushalt deren Bruttogebarung nicht veranschlagt wird<sup>1)</sup>.

Das Finanzjahr deckt sich mit dem Kalenderjahr.

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundes sind ungekürzt, das ist mit dem Gesamtbruttobetrag, veranschlagt. Bei Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben“ sind die den Ländern, den Gemeinden und der Stadt Wien zukommenden Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie weitere auf Grund gesetzlicher Bestimmungen an Gebietskörperschaften, öffentliche Fonds und Kammern als Standesvertretungen zu überweisende Anteile öffentlicher Abgaben abgesetzt, so daß in der Schlußsumme des Kapitels 17 nur der dem Bunde verbleibende Ertrag der öffentlichen Abgaben aufscheint.

<sup>1)</sup> Siehe auch die Ausführungen bei Kapitel 18 Titel 1 auf Seite 113.

Den Ziffern der finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags 1959 sind zur Ermöglichung eines ziffernmäßigen Vergleiches in einer eigenen Spalte die Ziffernansätze des Bundesvoranschlags 1958 beigefügt.

Darüber hinaus sind in den sogenannten „Teilheften“, in denen die finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlags nach Posten aufgegliedert werden, den Ziffern der Postenverzeichnisse, und zwar bei den finanzgesetzlichen Ansätzen und Krediten der einzelnen Verrechnungsposten, neben den Vergleichsziffern 1958 auch die vergleichbaren Erfolgswertungen des Bundesrechnungsabschlusses 1957, ausgewiesen. Die Teilhefte sind nicht Bestandteile des Bundesfinanzgesetzes 1959.

## Ausländische Zahlungsmittel

Der Bundesvoranschlag ist in Schillingen erstellt. Soweit Zahlungen in ausländischen Zahlungsmitteln geleistet werden, sind sie bei den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen nach dem Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. Jänner 1958, Zl. 9624-15 A/1958 (sowie dessen mit den Zahlen 39.269-15 A/1958 und 41.195-15 A/1958 erfolgten Abänderungen), mit nachstehenden Kassenwerten veranschlagt:

**Ausländische Zahlungsmittel**

	Schilling
1 ägyptisches Pfund .....	58'00
1 australisches Pfund .....	58'00
1 britisches Pfund .....	72'80
1 israelisches Pfund .....	8'60
1 libanesisches Pfund .....	8'00
1 südafrikanisches Pfund .....	72'80
1 türkisches Pfund .....	5'50
1 irakischer Dinar .....	72'80
100 argentinische Pesos .....	70'00
100 belgische Francs .....	52'00
100 bolivianische Bolivianos .....	0'34
100 brasilianische Cruzeiros .....	28'00
100 bulgarische Lewa .....	273'00
100 chilenische Pesos .....	4'00
100 dänische Kronen .....	376'00
100 deutsche Mark .....	619'00
100 finnische Mark .....	8'10
100 französische Francs .....	6'19
100 griechische Drachmen .....	86'70
100 holländische Gulden .....	684'00
100 indische Rupien .....	546'00
100 indonesische Rupien .....	64'00
100 italienische Lire .....	4'15
100 japanische Yen .....	6'50
100 jugoslawische Dinar .....	3'50
100 kanadische Dollar .....	2.620'00
100 kolumbianische Pesos .....	400'00

## Ausländische Zahlungsmittel

	Schilling	
100 mexikanische Pesos .....	208'00	Die Verrechnung (Abstattung) der in ausländischen Zahlungsmitteln geleisteten Ausgaben erfolgt grundsätzlich bei den betreffenden finanzgesetzlichen Ansätzen zum jeweiligen Kurswert zuzüglich der damit verbundenen Spesen, die Verrechnung der Einnahmen zum Kurswert abzüglich der Spesen.  Ausgenommen hievon sind ausländische Zahlungsmittel, die auf Grund besonderer Vorschriften von den Zahlungspflichten unmittelbar bei Bundeskassen eingezahlt beziehungsweise von Bundeskassen unmittelbar an die Empfangsberechtigten ausgezahlt werden; diese Gebarungen werden von den Kassen zum Kassenwert verrechnet, desgleichen Zahlungen in ausländischer Währung, die über für bestimmte Bundesdienststellen eröffnete Fremdwährungskonten abgewickelt werden (Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 16. Juni 1956, Z. 84.523-15 A; Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung Nr. 208/1956).
100 norwegische Kronen .....	364'00	
100 pakistanische Rupien .....	500'00	
100 persische Rial .....	32'50	
100 peruanische Sol .....	130'00	
100 polnische Zloty .....	108'00	
100 portugiesische Eskudos .....	90'50	
100 rumänische Lei .....	216'50	
100 sowjet-russische Rubel .....	260'00	
100 schwedische Kronen .....	503'00	
100 schweizer Franken .....	595'00	
100 siamesische Tical (Bath) .....	104'00	
100 spanische Peseten .....	42'00	
100 tschechoslowakische Kronen .....	180'00	
100 ungarische Forint .....	100'00	
100 venezolanische Bolivares .....	780'00	
100 US-Dollar .....	2.600'00	
1 kg Gold .....	27.794'00	



## Abschnitt IV.

## Bundesgebarung der Vorjahre und langfristiges Investitionsprogramm des Bundes.

Gebarungs-  
übersicht

Für die Jahre 1945 bis 1957 liegen die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses bereits vor. Deren Schlußziffern sowie jene der Bundesvoranschläge für diese Jahre und für die Jahre 1938, 1958 und 1959 sind aus der Beilage A auf Seite 194 und 195 zu entnehmen.

Zu den Gebarungen der einzelnen Verwaltungsjahre ist zu bemerken:

## 1945—1952

Im Jahre 1945 war ein Voranschlag nicht aufgestellt worden. Der Rechnungsabschluß für das Rechnungsjahr 1945 umfaßt nur die Gebarung ab Beginn der österreichischen Kassentätigkeit im April/Mai 1945, somit nur rund 8 Monate. Für das Jahr 1946 stand als Grundlage für die Haushaltsverwaltung des Bundes erstmalig seit dem Jahre 1938 wieder ein Bundesvoranschlag zur Verfügung.

Die Ausweitung des Rahmens der Bundeshaushalte in den folgenden Jahren bis zur Stabilisierung der Währung und des Bundeshaushaltes in den Jahren 1952/53 hat im wesentlichen seine Ursache in den Auswirkungen der in diesem Zeitraum durchgeführten fünf allgemeinen Preis- und Lohnübereinkommen, die eine Senkung der inländischen Kaufkraft der österreichischen Schillingwährung zur Folge hatten. Nähere Einzelheiten darüber können in den Erläuterungen zu den Bundesfinanzgesetzen der Vorjahre (letztmalig in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1954 auf Seite 5 bis 11) nachgelesen werden.

## 1953—1957

In den Jahren 1953 bis 1957 ist die weitere Erhöhung des Budgetvolumens bedingt durch Mehraufwendungen aus zwischenstaatlichen Verträgen und gesetzlichen Maßnahmen (Wiederaufnahme des Vorkriegsschuldendienstes, Durchführung des Staatsvertrages und Aufbau der Landesverteidigung, Valorisierung der Bezüge der Bundesbediensteten, Ausweitung des Familienlastenausgleiches und der Sozialversicherung), durch die Erhöhung des Kulturbudgets und durch finanzpolitische Maßnahmen zur Konjunkturbeeinflussung. Trotz dieser Budgetausweitung schloß die Bundesrechnung in den Jahren 1953 und 1954 in der Gesamtgebarung, in den Jahren 1955 bis 1957 in der ordentlichen Gebarung mit einem Überschuß ab.

Diese günstige Entwicklung begann im Jahre 1953 nach der durchgeführten Budgetsanierung und Währungsstabilisierung. Die Haushaltseinnahmen des Bundes weisen von 1952 bis zum Jahre 1957 nach Ausscheiden von verschiedenen Doppelzählungen eine Steigerung von etwas mehr als 60 % auf. Obwohl in diesem Zeitraum zweimal die Einkommensteuer gesenkt, Zuschläge zur Einkommen-, Vermögen- und Körperschaftsteuer vermindert und neun Verbrauchsteuern aufgehoben wurden, erhöhte sich der Bruttoertrag der öffentlichen Abgaben des Bundes gleichfalls um mehr als 60 %. Auch die Monopol-, Betriebs- und sonstigen Verwaltungseinnahmen nahmen entsprechend zu, wobei im wesentlichen keine Erhöhungen der Tarife und Kostenersätze vorgenommen wurden. Die Einnahmesteigerung des Budgets ist daher durch die günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft bedingt gewesen. Das Brutto-Nationalprodukt, d. i. die Summe der im Inland erzeugten Sachgüter und erstellten Dienstleistungen, bewertet zu ihren Marktpreisen, hat sich von 1952 bis 1957 von 76,8 Milliarden Schilling um fast 58 % auf 121,8 Milliarden Schilling erhöht. Die prozentuelle Zunahme der Haushaltseinnahmen und die damit Hand in Hand erfolgte Ausweitung des Budgetvolumens hält sich daher im Rahmen der Steigerung des Brutto-Nationalproduktes.

Einzelheiten über die Gebarungsentwicklung 1953 bis 1956 (Voranschlag) können den Erläuterungen zu den Bundesfinanzgesetzen der Vorjahre entnommen werden, und zwar letztmalig den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1957 auf Seite 8 bis 11. Hinsichtlich der Jahre 1956 (Erfolg) und 1957 folgen anschließend nähere Ausführungen.

Die Gebarung des Bundesrechnungsabschlusses 1956 ergab in der ordentlichen Gebarung einen Überschuß von 590 Millionen Schilling gegenüber einem veranschlagten Abgang von fast 1209 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung einen Abgang von 1368 Millionen Schilling. Der Gesamthaushalt weist daher nur einen Abgang von 778 Millionen Schilling gegenüber einem veranschlagten Fehlbetrag von

1956  
Rechnungs-  
abschluß

2173 Millionen Schilling auf. Dabei erfuhr die Gebarung während des Jahres noch bedeutende Mehrbelastungen, wie aus den Ausführungen im nächsten Absatz ersehen werden kann. Aber dank einer mehr als erwartet guten Konjunkturlage, die eine Steigerung der Kaufkraft und des Importvolumens bewirkte, erfuhr die Einnahmen die aufgezeigten Erhöhungen.

Die Mehrausgaben der ordentlichen Gebarung von rund 2,2 Milliarden Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1956 ergeben sich mit rund 0,7 Milliarden Schilling beim Personalaufwand und mit rund 1,5 Milliarden Schilling beim Sachaufwand. Die persönlichen Mehrausgaben sind im wesentlichen auf die am 1. Febr. 1956 wirksam gewordene 85%ige Erfüllung des Gehaltsgesetzes 1956 (BGBl. Nr. 54) und analogen gesetzlichen Regelungen (BGBl. Nr. 59, 64, 66, 102) zurückzuführen, die alle erst vom Nationalrat nach Genehmigung des Bundesfinanzgesetzes 1956 beschlossen worden waren. Im Sachaufwand ergaben sich zusätzliche Belastungen des Bundeshaushaltes in der Hauptsache aus Maßnahmen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches gemäß BGBl. Nr. 52/1956 (336 Millionen Schilling) und der erforderlichen Überstellung des Überschusses des Kinderbeihilfenfonds an den Familienlastenausgleichsfonds (398 Millionen Schilling), aus der Erhöhung der Milchpreisstützung gemäß BGBl. Nr. 173/1956 und Preisstützungen für sonstige Lebensmittel und Futtermittel (452 Millionen Schilling), aus der erforderlich gewordenen Beschleunigung des Aufbaues der Landesverteidigung (rund 350 Millionen Schilling), bei dem aus den Eingängen des Zuschlages zur Mineralölsteuer finanzierten Straßenbau (160 Millionen Schilling), aus der Gewährung von Darlehen an verstaatlichte Unternehmungen und sonstige Darlehensnehmer (rund 280 Millionen Schilling), aus Ausgaben von rund 70 Millionen Schilling zur Vermeidung eines Zahlungsverzuges bei den Lieferungen an die UdSSR auf Grund des Staatsvertrages, bei den Österreichischen Bundesbahnen (134 Millionen Schilling), aus ERP-Gebarungen (138 Millionen Schilling) sowie aus der Betreuung der Ungarnflüchtlinge. Diesen Mehraufwendungen stehen wesentliche Ersparungen bei den Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung (rund 600 Millionen Schilling), zum größten Teil auf Grund der besseren Einnahmenentwicklung bei den Sozialversicherungsträgern sowie beim Staatsvertrag infolge noch nicht beendeter zwischenstaatlicher Verhandlungen und Nichtwirksamwerdens entsprechender Durchführungsgesetze (rund 350 Millionen Schilling) gegenüber.

Den Hauptanteil an den Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1956 in der Höhe von rund 4,0 Milliarden Schilling erbrachten die öffentlichen Abgaben mit rund 1,4 Milliarden Schilling. Die restlichen Mehreinnahmen,

größtenteils wie bei den öffentlichen Abgaben durch die günstige Wirtschaftsentwicklung bedingt, verteilen sich auf fast alle übrigen Verwaltungszweige des Bundes, wovon zu erwähnen wären: 860 Millionen Schilling aus höheren Eingängen an Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe und aus der Überstellung dessen Überschuss an den Familienlastenausgleichsfonds, 170 Millionen Schilling im Zusammenhang mit der Ausprägung von Scheidemünzen, rund 165 Millionen Schilling aus höheren Eingängen bei den Arbeitslosenversicherungs- und Wohnbauförderungsbeiträgen, günstigere Einnahmen der Post- und Telegraphenanstalt (158 Millionen Schilling), der Bundesbahnen (163 Millionen Schilling) und der Bundesforste (98 Millionen Schilling), rund 170 Millionen Schilling höhere Monopolerträge, 163 Millionen Schilling Montangebühren, 114 Millionen Schilling aus ERP-Freigaben für Zwecke der laufenden Gebarung und Abfuhren der Oesterreichischen Nationalbank von Zinsen aus Aufbaukrediten, rund 90 Millionen Schilling aus Preisausgleichen, rund 60 Millionen Schilling im Zusammenhang mit ehemals deutschen Vermögenswerten sowie in- und ausländische Spenden für den Aufwand des Bundes aus der Betreuung der Ungarnflüchtlinge.

In der außerordentlichen Gebarung sind von den Mehrausgaben in Höhe von 705 Millionen Schilling etwa 300 Millionen Schilling durch gleichhohe Mehreinnahmen aus ERP-Freigaben bedeckt, die nicht veranschlagt waren. Die restlichen 400 Millionen Schilling Mehrausgaben fanden Verwendung zur Beendigung oder Fortführung von Investitionsvorhaben des Bundes. Der Abgang der außerordentlichen Gebarung von 1368 Millionen Schilling wurde zum Teil aus dem Überschuss der ordentlichen Gebarung, zum anderen Teil aus Erlösen von Kreditoperationen und aus Kassenbeständen finanziert.

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1957 waren folgende Aufgaben zu erfüllen gewesen:

1957  
Voranschlag

1. Die Stabilität der Währung, Preise und Löhne durch einen geordneten Bundeshaushalt zu sichern;

2. die Bedeckung der Mehrerfordernisse der ganzjährigen Auswirkungen des Gehaltsgesetzes 1956 und analoger Bezugsregelungen, des Bundeszuschusses an die Sozialversicherung für die Erhöhung der Altrenten, des Bundeszuschusses für eine im Laufe des Jahres 1957 wirksam werdende Altersversorgung der Selbständigen, der Bundeszuschüsse an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der Novellierung der Kriegsofferfürsorge und die Aufrüstung des Bundesheeres sicherzustellen, ohne bestehende Einnahmenquellen des Bundes zu erhöhen oder neue zu schaffen;

## Gebarung der Vorjahre

19

3. eine Einschränkung des Investitionsvolumens der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung des Bundes (insbesondere Bausektor) sowie der Förderungstätigkeit des Bundes aus konjunkturpolitischen Gründen vorzunehmen.

Diese Aufgaben konnten im Bundesvoranschlag 1957 als erfüllt angesehen werden. Die ordentliche Gebarung des Bundesvoranschlages 1957 sah zwar einen Abgang von rund 860 Millionen Schilling und die außerordentliche Gebarung einen solchen von rund 700 Millionen Schilling vor, doch bestand begründete Aussicht, daß zumindest der Abgang der ordentlichen Gebarung, vermutlich aber auch der Abgang der außerordentlichen Gebarung aus Mehreinnahmen des Bundes und kleineren Ausgabenersparungen seine Bedeckung finden wird.

Die Gebarung des Bundesrechnungsabschlusses 1957 zeigt, daß die bei der Erstellung des Voranschlages angenommene günstige Entwicklung im Jahre 1957 auch tatsächlich eingetreten ist. Statt des veranschlagten Abganges hat die ordentliche Gebarung einen Überschuß von 300 Millionen Schilling zu verzeichnen. Insgesamt zeigt der Rechnungsabschluß gegenüber dem Voranschlag ordentliche Mehreinnahmen von rund 3·8 Milliarden Schilling, denen aber auch ziemlich hohe Mehrausgaben gegenüberstehen.

Die Mehrausgaben der ordentlichen Gebarung von rund 2·6 Milliarden Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1957 ergeben sich fast zur Gänze beim Sachaufwand. Die Steigerung gegenüber dem Voranschlag beträgt rund 8 % und beruht im wesentlichen auf gesetzlichen Maßnahmen bzw. Verpflichtungen (Familienlastenausgleich rund 410 Millionen Schilling, aus der erhöhten Milchaufbringung + 70 Millionen Schilling und aus der Ausprägung der Scheidemünzen rund 280 Millionen Schilling) sowie auf Mehraufwendungen (749 Millionen Schilling) der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen im Zusammenhang mit Mehrleistungen, die mit entsprechenden Mehreinnahmen (976 Millionen Schilling) verbunden waren.

Mehrausgaben ergaben sich weiters aus der bruttomäßigen Darstellung der Gebarung aus den Erdöllieferungen Österreichs an die Sowjetunion auf Grund des Staatsvertrages sowie der Gebarung aus der Umwandlung von Darlehen des Bundes in Kapitalsbeteiligungen des Bundes an Unternehmungen. Schließlich fielen noch Mehrausgaben aus der Betreuung von Flüchtlingen (170 Millionen Schilling) und aus Freigaben von ERP-Mitteln (107 Millionen Schilling) an, welchen gleich hohe Einnahmen gegenüberstanden.

206 Millionen Schilling Mehrausgaben entfallen auf die im Rahmen der Freigaben aus dem Eventualvoranschlag getätigten Ausgaben.

Die Mehreinnahmen, die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1957 um 12 % höher liegen, sind, von den Einnahmen auf Grund bruttomäßiger Darstellung einzelner Gebarungen abgesehen, in einer weiteren Entfaltung der österreichischen Wirtschaft begründet. Der Erfolg der öffentlichen Abgaben im Jahre 1957 lag um 659 Millionen Schilling höher als der Voranschlag. Gegenüber dem Jahreserfolg der öffentlichen Abgaben im Jahre 1956 ergab sich eine Steigerung, von rund 2 Milliarden Schilling.

Zu der Steigerung gegenüber dem Vorjahre ist folgendes zu bemerken:

Die prozentuell größte Steigerung (75 %) ist bei der Vermögensteuer zu verzeichnen. Hier wirkten sich die Hauptfeststellung der Einheitswerte mit Stichtag 1. Jänner 1956 unter Berücksichtigung der Vermögenswerte auf Grund der Schillingeröffnungsbilanzen und die Vermehrung des Volksvermögens aus. Mehreinnahmen von mehr als einer Milliarde Schilling brachte die Einkommensteuer (Veranlagte Einkommensteuer, Lohnsteuer, Beitrag vom Einkommen). Insbesondere erhöhte sich die Lohnsteuer durch eine neuerliche Zunahme der Beschäftigtenanzahl und durch verschiedene Lohnerhöhungen im Jahre 1957. Hiebei kann festgestellt werden, daß die Ausfälle aus den Tarifsenkungen der Jahre 1954 und 1955 durch weitaus höhere Einkommensteigerungen ausgeglichen worden sind. Das Gewerbesteueraufkommen nahm um mehr als 20 % zu. Die anhaltend günstige Lage der Wirtschaft bewirkte außerdem eine weitere Steigerung der Massenkaufkraft und der Einfuhren, woraus sich insbesondere die Mehreinnahmen an Umsatzsteuer samt Bundeszuschlag, Rechnungsstempel und Zöllen erklären.

Bei den übrigen Mehreinnahmen stehen die konjunkturbedingten im Vordergrund, und zwar fast 600 Millionen Schilling beim Familienlastenausgleich, 116 Millionen Schilling bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen, rund 100 Millionen Schilling höhere Monopolerträge und über 750 Millionen Schilling höhere Betriebseinnahmen bei den Bundesbetrieben (Post- und Telegraphenanstalt, Bundesforste, Bundesbahnen). Weitere Mehreinnahmen sind zu verzeichnen in Zusammenhang mit der Ausprägung von Scheidemünzen (rund 370 Millionen Schilling) und aus der Durchführung des Staatsvertrages (rund 200 Millionen Schilling aus ehemals deutschen Vermögenswerten und Ersätzen verschiedener Art).

Von den Mehrausgaben der außerordentlichen Gebarung in Höhe von 1.113 Millionen Schilling sind 280 Millionen Schilling durch gleich hohe Mehreinnahmen aus ERP-Freigaben bedeckt, die nicht veranschlagt waren. Weiters wurden nach Maßgabe der Eingänge aus Kreditübereinkommen mit der Export-Import Bank vom Bund Darlehen in Höhe von 206 Millionen Schilling

1957  
Rechnungs-  
abschluß

an Industrieunternehmen gewährt. Auf Grund der Ermächtigung im Bundesfinanzgesetz 1957 wurde ein Betrag von etwa 600 Millionen Schilling als zweite Hälfte der Jahrestangente des Langfristigen Investitionsprogramms im Überschreitungswege für Investitionen der Post und Bahn sowie für den Ausbau der Autobahn zur Verfügung gestellt.

Zur Bedeckung der Gesamtausgaben in der außerordentlichen Gebarung von rund 1,8 Milliarden Schilling standen neben den bereits erwähnten ERP-Mitteln im Sinne des Artikels II Absatz 3. des Bundesfinanzgesetzes 1957, BGBl. Nr. 6, über 1,2 Milliarden Schilling aus Erlösen von Kreditoperationen (7 % Verkehrsanleihe 1957, Schweizer Regierungskredit 1957, Kredite der Export-Import Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs, Salzburger Festspielhaus-Anleihe und Bundesschatzscheine) zur Verfügung.

1958  
Voranschlag

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1958 waren folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Stabilität der Währung, Preise und Löhne durch einen geordneten Bundeshaushalt zu sichern;

2. die Bedeckung der Mehrerfordernisse auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen, sei es bereits bei Erstellung des Bundesvoranschlages 1957 bestandener oder erst im Laufe des Jahres 1957 neu begründeter Verpflichtungen, in der Höhe von 2,1 Milliarden Schilling (in der Hauptsache Staatsschuld, Kriegspferfürsorge, Familienlastenausgleich, Staatsvertrag), der Mehrerfordernisse auf Grund zweckgebundener Mehreinnahmen (rund 350 Millionen Schilling) sowie auf Grund von Mehrleistungen der Betriebe und betriebsähnlichen Verwaltungszweige des Bundes (rund 550 Millionen Schilling) sicherzustellen;

3. die im Bundesvoranschlag 1957 gegenüber dem Vorjahre erfolgte 30%ige Kürzung der Anlagen- und Förderungskredite aufzulassen (405 Millionen Schilling);

4. den Ausbau der Landesverteidigung durch einen zusätzlichen Kredit von einer halben Milliarde Schilling zu sichern;

5. für einige neue wichtige und unaufschiebbare gesetzliche Maßnahmen die finanzielle Vorsorge zu treffen (Selbständigenversicherung, letzte Etappe der Altrenten der Arbeiterpensionsversicherungsanstalt, Verbesserung der Arbeitslosenversicherung);

6. für einen bescheidenen Ausbau des Kulturbudgets, für einzelne notwendige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen, für eine bessere Erhaltung der Anlagen des Bundes sowie für einige notwendige kleinere Personalvermehrungen vorzusehen;

7. die Bedeckung für alle diese Mehraufwendungen in bereits bestehenden Einnahmenquellen zu sichern.

Der Ausgabenrahmen der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1958 weist gegenüber dem Bundesvoranschlag 1957 die beträchtliche Ausweitung von fast 5,5 Milliarden Schilling aus. Von dieser Ausweitung entfällt ein Betrag von über 400 Millionen Schilling auf die bruttomäßige Darstellung des auf Grund des Staatsvertrages an die UdSSR zu liefernden Erdöles, so daß die eigentliche Ausweitung rund 5 Milliarden Schilling beträgt. Die Bundesregierung glaubte, diese Ausweitung im Hinblick auf die sich im Jahre 1957 abzeichnende größere Ausweitung des Sozialproduktes verantworten zu können, dies umsomehr, als die im Jahre 1957 gegenüber dem Vorjahre zugenommene Investitionstätigkeit der Wirtschaft für das Jahr 1958 eine neuerliche Ausweitung des Sozialproduktes versprach.

Außerdem fiel die Erstellung des Bundesvoranschlages 1958 — konjunkturpolitisch betrachtet — in eine Zeit einer gewissen Labilität der Weltkonjunktur. Dieser Umstand war maßgebend für die höhere Dotation der Investitionsmittel.

Der nicht bedeckte Abgang der außerordentlichen Gebarung sollte durch Kreditoperationen in seiner Finanzierung sichergestellt werden.

#### Langfristiges Investitionsprogramm 1954 bis 1963

Im Mai 1954 wurde von der Österreichischen Bundesregierung das „Langfristige Investitionsprogramm des Bundes“ beschlossen, das rund 10 Milliarden Schilling umfaßte und außer dem Ausbau der Autobahn Investitionen der österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung vorsieht. Einen Überblick über dieses Programm und die tatsächlichen Ausgaben für dieses Programm in den ersten Jahren gibt die Beilage C.

Ein derartiges langfristiges Investitionsprogramm ermöglicht einerseits finanzpolitische Planungen, andererseits ist der Wirtschaft die Möglichkeit gegeben, dieses Programm in den Dispositionen der nächsten Jahre zu berücksichtigen. Das Investitionsprogramm wird auf die Jahre 1954 bis einschließlich 1963 verteilt und ist in der außerordentlichen Gebarung des Bundeshaushaltes zu veranschlagen. Es genießt den Vorrang gegenüber anderen zur Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt der künftigen Bundesvoranschläge beantragten Vorhaben. Die Ausführung der Vorhaben des langfristigen Investitionsprogrammes kann nur erfolgen, wenn die erforderlichen Finanzierungsmittel gegeben sind. Als solche kommen neben Kassenbeständen die Überschüsse der ordentlichen Gebarung des Bundeshaushaltes und Kreditoperationen in Betracht.

Langfristiges  
Investitions-  
programm  
1954 bis 1963

## Abschnitt V.

## Hauptüberblick über den Bundesvoranschlag 1959.

Gesamt-  
gebarung

Das Bundesfinanzgesetz 1959 weist nachstehende Schlußsummen aus, die gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1958 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundesfinanz- gesetz 1959	Unterschied gegen Bundes- finanzgesetz 1958
	Mill. S	
<b>Ordentliche Gebarung:</b>		
Ausgaben .....	37.458'104 +	193'5
Einnahmen .....	36.467'050 +	188'7
<b>Abgang ...</b>	<b>991'054 +</b>	<b>4'8</b>
<b>Außerordentliche Gebarung:</b>		
Ausgaben .....	2.968'670 +	1.261'5
Einnahmen .....	0'004 +	0'0
<b>Abgang ...</b>	<b>2.968'666 +</b>	<b>1.261'5</b>
<b>Gesamtgebarungs- abgang .....</b>	<b>3.959'720 +</b>	<b>1.266'3</b>

Aufgaben-  
stellung

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1959 waren folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Stabilität der Währung, Preise und Löhne durch einen geordneten Bundeshaushalt zu sichern;

2. die Bedeckung der Mehrerfordernisse auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen, sei es bereits bei Erstellung des Bundesvoranschlages 1958 bestandener oder erst im Laufe des Jahres 1958 neu begründeter Verpflichtungen, in der Höhe von rd. 2 Milliarden Schilling (in der Hauptsache Staatsschuld, Finanzausgleich, Leistungen des Bun-

des zur Sozialversicherung, Familienlastenausgleich, Milchpreisstützung, Staatsvertrag) sowie der nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Mehrerfordernisse auf Grund zweckgebundener Mehreinnahmen in der Höhe von rund 900 Millionen Schilling sicherzustellen;

3. die Bedeckung dieser Mehraufwendungen in dem Einnahmenrahmen des Bundesvoranschlages 1958 zu sichern.

Diese Aufgaben können im Bundesvoranschlag 1959 als erfüllt angesehen werden. Der Ausgabenrahmen der ordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1959 weist deshalb gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 keine nennenswerte Ausweitung aus. Dies war nur dadurch möglich, daß eine Einschränkung der nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Ausgaben vorgesehen worden ist. Der Einschränkung der Förderungsausgaben wurde durch die Eröffnung zinsverbilligter bundesgarantierter Kredite Rechnung getragen. Der Einschränkung der Anlagenkredite wurde in ihrer Auswirkung auf die österreichische Volkswirtschaft durch eine verstärkte Vorsorge von Krediten für langfristige Investitionen in der außerordentlichen Gebarung begegnet. Die Bundesregierung hofft, über die veranschlagten Einnahmen hinaus Mehreinnahmen verzeichnen zu können, die im Verein mit Ausgabenersparungen eine Bedeckung des veranschlagten Abganges der ordentlichen Gebarung von 991 Millionen Schilling erbringen. Sollte sogar ein Überschuß in der ordentlichen Gebarung eintreten, so ist dieser zur teilweisen Bedeckung des Abganges der außerordentlichen Gebarung (2969 Millionen Schilling) zu verwenden. Der hiedurch nicht bedeckte Abgang der außerordentlichen Gebarung soll durch Kreditoperationen in seiner Finanzierung sichergestellt werden.

Über die Verschiebungen der Ausgabenseite der ordentlichen Gebarung zwischen den einzelnen Gebarungsgruppen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

Ver-  
schiebungen  
der Ausgaben-  
seite

## Hauptüberblick 1959

	Bundesvoranschlag		Unterschied gegen BVA 1958	
	1959	1958	Mill. S	
<b>Persönliche Ausgaben</b> .....	14.624	14.531	+	93
<b>Sachliche Ausgaben:</b>				
Verwaltungsaufwand .....	868	804	+	64
Anlagen: Gesetzliche Verpflichtungen .....	4	161	—	157
Ermessenskredite .....	1.874	2.299	—	425
Förderungsausgaben: Gesetzliche Verpflichtungen .....	960	837	+	123
Ermessenskredite .....	1.773	2.341	—	568
Aufwandskredite: Gesetzliche Verpflichtungen .....	12.716	10.983	+	1.733
Ermessenskredite .....	4.639	5.308	—	669
Sachliche Ausgaben (Summe) .....	22.834	22.733	+	101
Gesamtausgabensumme .....	37.458	37.264	+	194

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber 1958

Im folgenden werden die finanziell wichtigsten Ansätze des Bundesvoranschlages 1959 und deren Unterschiede gegenüber jenen des Jahres 1958 hervorgehoben:

A. Ordentliche Gebarung.				
Einnahmen	Einnahmen:	Bundes- voranschlag 1959	Unterschied gegen 1958	Mill. S
<b>Öffentliche Abgaben:</b>				
	Direkte Steuern .....	11.905'0	+	437'0
	Umsatzsteuer samt Bundeszuschlag .....	7.650'0	—	750'0
	Zölle .....	1.860'0	—	140'0
	Tabaksteuer und Monopolabgabe .....	1.418'0	—	82'0
	Übrige Verbrauchsteuern .....	1.700'0	+	32'0
	Gebühren und Verkehrssteuern .....	2.870'0	—	41'0
	Übrige Einnahmen .....	140'0	—	10'0
	Zusammen ..	27.543'0	—	554'0
<b>Ab:</b>				
	Überweisungen an Länder und Gemeinden sowie an die Fonds und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft .....	9.339'4	+	112'4
	Verbleiben ..	18.203'6	—	666'4
	Staatsschuld .....	137'7	—	24'5
	Finanzausgleich .....	140'5	+	139'7
	Inneres (hpts. Flüchtlingsbetreuung) .....	189'5	—	13'4
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge .....	1.100'0	—	
	Münzregal .....	422'0	+	67'1
<b>Kassenverwaltung:</b>				
	Gewinnabfuhr der verstaatlichten Unternehmungen und Banken .....	122'5	—	242'5
	Sonstige Abfuhr .....	115'0	+	9'0

Einnahmen:		Bundes- voranschlag 1959	Unterschied gegen 1958	Mill. S
Effekten- und Geldverkehr des Bundes .....		126'8	—	60'7
Bundesarlehen .....		108'0	+	85'9
Einnahmen gemäß § 25 Währungsschutzgesetz .....		250'0	—	
Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe .....		2.210'0	+	280'0
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen .....		1.282'2	+	320'0
Einbehaltene Gewerbesteueranteile für die gewerbliche Selbstständigenversicherung .....		132'0	+	132'0
Übrige Gebarung .....		310'3	+	46'4
Montangebühren .....		200'8	+	47'7
Postsparkassenamt .....		279'4	+	25'8
Monopole .....		905'9	+	70'8
Post- und Telegraphenanstalt .....		2.666'3	+	66'3
Bundesforste .....		468'2	—	2'0
Übrige Bundesbetriebe .....		306'3	+	7'6
Eisenbahnen .....		5.118'4	—	231'6
ERP-Gebarung .....		391'7	+	48'4
Übrige Einnahmen .....		1.280'0	+	83'1
Summe ..		36.467'1	+	188'7

Die Veranschlagung der Einnahmen im Bundesvoranschlag 1959 beruht auf der Annahme, daß die wirtschaftliche Entfaltung Österreichs im Jahre 1959 sich weiterhin günstig gestaltet.

## Hauptüberblick 1959

23

Ausgaben (ordentliche Gebarung)	Ausgaben: 1)		Unterschied gegen 1958	Ausgaben: 1)	B. Außerordentliche Gebarung.		Unterschied gegen 1958	Ausgaben (außerordentliche Gebarung)
	Bundes- voranschlag 1959	Mill. S			Bundes- voranschlag 1959	Mill. S		
Staatsschuld . . . . .	1.671'8	+	442'6	Landesverteidigung . . . . .	2.011'6	+	11'6	
Finanzausgleich . . . . .	460'6	+	291'3	Staatsvertrag . . . . .	1.501'0	-	104'5	
Pensionen (Hoheitsver- waltung) . . . . .	2.228'7	+	5'9	Monopole . . . . .	615'6	+	36'8	
Inneres:				Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	2.781'9	-	79'9	
Polizei und Gendarmerie	1.118'5	+	35'5	Übrige Bundesbetriebe . . . . .	809'2	+	6'2	
Flüchtlinge . . . . .	141'2	-	80'1	Eisenbahnen . . . . .	6.621'1	-	478'0	
Übrige Gebarung . . . . .	54'5	+	0'8	ERP-Gebarung . . . . .	391'7	+	48'4	
Justiz . . . . .	461'6	+	9'9	Übrige Ausgaben . . . . .	962'3	+	24'0	
Unterricht . . . . .	2.521'6	+	58'5	Summe . . . . .	37.458'1	+	193'5	
Kunst . . . . .	124'3	+	3'5					
Soziale Verwaltung:								
Sozialversicherung . . . . .	1.490'1	+	161'2	Inneres . . . . .	30'0	+	30'0	
Arbeitslosen- versicherung 2) . . . . .	1.057'6	+	74'5	Unterricht . . . . .	81'2	+	81'2	
Kriegsopferfürsorge . . . . .	1.327'7	-	98'0	Kunst . . . . .	5'3	+	5'3	
Überweisung an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds . . . . .	125'0	-	25'0	Soziale Verwaltung . . . . .	18'0	+	18'0	
Aufwand nach dem Krankenanstalten- gesetz . . . . .	40'0	-	10'0	Kassenverwaltung:				
Übrige Soziale Verwal- tung . . . . .	342'6	+	50'7	Darlehen aus den Kre- diten der Export- Import-Bank . . . . .	0'0 2)	+	0'0	
Finanzverwaltung:				Förderung der Elektri- zitätswirtschaft . . . . .	250'0	+	250'0	
Münzregal . . . . .	132'7	-	3'5	Kapitalbeteiligungen . . . . .	29'4	+	29'4	
Übrige Gebarung . . . . .	747'6	+	51'6	Förderung der unter- entwickelten Gebiete . . . . .	100'0	+	100'0	
Kassenverwaltung:				Erwerb von Liegen- schaften . . . . .	29'3	+	29'3	
Kapitalbeteiligungen (Elektrizitätswirt- schaft) . . . . .	— 3)	-	156'3	Land- und Forstwirtschaft . . . . .	91'0	+	91'0	
Sonstige Kapital- beteiligungen . . . . .	30'6	-	29'5	Bauten:				
Bundesdarlehen . . . . .	243'9	+	29'3	Autobahn . . . . .	550'0	-	—	
Haftungsübernahmen des Bundes . . . . .	47'3	-	57'1	Bundeshochbau (Unter- richt) . . . . .	125'0	+	125'0	
Preisausgleiche . . . . .	1.228'5	-	243'2	Große Instandsetzungs- vorhaben (Unterricht) . . . . .	40'0	+	40'0	
Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe . . . . .	2.210'0	+	280'0	Festspielhaus Salzburg . . . . .	60'0	+	20'0	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen . . . . .	1.265'0	+	303'0	Wohnhaus-Wiederauf- bau . . . . .	18'0	+	18'0	
Übrige Kassenverwal- tung . . . . .	396'9	-	2'9	Übrige . . . . .	19'5	+	7'4	
Land- und Forstwirtschaft	662'1	-	131'3	Verkehr und Elektri- zitätswirtschaft . . . . .	19'4	-	2'1	
Bauten:				Monopole . . . . .	12'0	+	12'0	
Straßenbau . . . . .	1.014'8	-	9'7	Post- und Telegraphen- anstalt . . . . .	321'6	+	27'6	
Hochbau . . . . .	90'0	-	33'0	Bundesforste . . . . .	38'0	+	5'4	
Bundesgebäudever- waltung I . . . . .	124'3	-	75'8	Bundestheater . . . . .	35'0	+	10'0	
Bundesgebäudever- waltung II . . . . .	84'0	-	46'0	Bundesbahnen . . . . .	1.096'0	+	364'0	
Überweisung an den Wohnhaus-Wieder- aufbaufonds . . . . .	125'0	-	25'0	Summe . . . . .	2.968'7	+	1.261'5	
Übrige Gebarung . . . . .	195'2	-	6'2					

1) Einschließlich Personalaufwand.

2) Kapitel 15 Titel 3

3) Im BVA. 1959 in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt.

1) Einschließlich Personalaufwand.

2) Im BVA. 1959 sind nur Verrechnungsansätze vorgesehen.

Starrheit des  
Bundeshaushaltes

Der Heranziehung der Haushaltsmittel für konjunkturpolitische Maßnahmen ist durch die weitgehende Starrheit des Budgetes eine gewisse

Grenze gesetzt. 70—80 % der Haushaltsangaben sind fast unantastbar, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

Ordentliche Gebarung	Bundesvoranschlag				Bundesrechnungs- abschluß 1957	
	1959		1958		Mill. S	‰
	Mill. S	‰	Mill. S	‰		
Gesetzliche Verpflichtungen: 1)						
Anlagen . . . . .	4	0·0	161	0·4	137	0·4
Förderungsausgaben . . . . .	960	2·6	837	2·2	723	2·1
Aufwandskredite . . . . .	12.716	34·0	10.983	29·6	9.200	26·7
Zwischensumme I . . . . .	13.680	36·6	11.981	32·2	10.060	29·2
Persönliche Ausgaben . . . . .	14.624	39·0	14.532	39·0	14.028	40·7
Verwaltungsaufwand im engeren Sinn 1) . . . . .	868	2·3	804	2·2	792	2·3
Zwischensumme II . . . . .	29.172	77·9	27.317	73·4	24.880	72·2
Sachliche Betriebsausgaben der Monopole und Bundesbetriebe (einschließlich Bundesbahnen) <sup>2)</sup>	2.844	7·6	3.292	8·8	3.239	9·4
Zwischensumme III . . . . .	32.016	85·5	30.609	82·2	28.119	81·6
Übrige Gebarung <sup>3)</sup> . . . . .	5.442	14·5	6.656	17·8	6.335	18·4
Gesamtgebarung (Summe) . . . . .	37.458	100·0	37.265	100·0	34.454	100·0

1) Siehe Anlage I c zum Bundesfinanzgesetz.

2) Der größte Teil dieser Ausgaben ist zur Fortführung des Betriebes und zur Erzielung der Einnahmen erforderlich und daher unkürzbar.

3) Auch diese Ausgaben sind bis zu einem gewissen Grad starr, da daraus der Zweckaufwand für Schulen, für die Exekutive, für den Straßen- und Hochbau u. a. m., zum Teil auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Zweckwidmung von Einnahmen, getätigt werden muß.

Investitionen  
und  
Investitions-  
förderung

Zur Durchführung von konjunkturbeeinflussenden Maßnahmen eignen sich von den Ausgaben des Bundeshaushaltes in erster Linie die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Ausgabenbeträge für Bruttoinvestitionen des Bundes,

für die Instandhaltung bundeseigener Vermögenswerte sowie für die zur Investitionsförderung im Bereiche der Wirtschaft in Aussicht genommenen Subventionen und Darlehen:

Ordentliche und außerordentliche Gebarung	Bundesvoranschlag		Bundesrechnungs- abschluß
	1959	1958	1957
	Millionen Schilling		
Bruttoinvestitionen . . . . .	1)	3.536 1)	3.064
Instandhaltungsaufwand . . . . .	1)	1.043 1)	1.141
Investitionsförderung . . . . .	1)	1.075 1)	1.502
Summe . . . . .	1)	5.654 1)	5.707
Hievon:			
ERP-Gebarung <sup>2)</sup> . . . . .	<sup>3)</sup>	<sup>3)</sup>	397 <sup>4)</sup>
SAC-Kredite <sup>2)</sup> . . . . .	<sup>3)</sup>	<sup>3)</sup>	206
Langfristiges Investitionsprogramm <sup>5)</sup> . . . . .	1.493	1.470	1.242

1) Siehe Beilage O<sub>6</sub>.

2) Hauptsächlich Ausgaben zur Investitionsförderung.

3) Im Bundesvoranschlag werden die Freigaben aus dem Counterpart (ERP-) Konto und aus den Erlösen der US-Überschußgüteraktion nicht veranschlagt, da sie im Zeitpunkt der Voranschlagsstellung noch nicht bekannt sind. Im Jahre 1958 und 1959 kann etwa mit Ausgaben von 700 bis 800 Millionen Schilling gerechnet werden.

4) Siehe Übersichten auf Seite 000 bis 000.

5) Das für die Jahre 1954 bis 1963 erstellte Programm umfaßt nur Bruttoinvestitionen. Siehe auch Beilage C.



Ökonomische und funktionelle Gliederung — Bereinigte Budgetgebarung

Ökonomische und funktionelle Gliederung

Zur Analysierung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Bundeshaushaltes ist dieser nach ökonomischen Gesichtspunkten (Anlagen, Förderungsausgaben usw.) gegliedert worden. Diese Gliederung vermochte aber das Bedürfnis nach einer übersichtlichen Darstellung der öffentlichen

Haushalte nur teilweise zu befriedigen. Es wurde daher die ökonomische Klassifikation mit einer funktionellen (siehe Aufgabenbereiche) verbunden. Die nachstehende Übersicht zeigt die wichtigsten Daten:

Ordentliche und außerordentliche Gebarung	Bundesvoranschlag										Bundesrechnungsabschluß 1957 <sup>1)</sup>				
	1959 <sup>1)</sup>					1958					Verwaltungs-aufwand <sup>2)</sup>	Anlagen	Förderungs-ausgaben	Aufwands-kredite <sup>4)</sup>	Summe
	Verwaltungs-aufwand <sup>2)</sup>	Anlagen	Förderungs-ausgaben	Aufwands-kredite <sup>4)</sup>	Summe	Verwaltungs-aufwand <sup>2)</sup>	Anlagen	Förderungs-ausgaben	Aufwands-kredite <sup>4)</sup>	Summe					
Milliarden Schilling															
Aufgabenbereiche: <sup>1)</sup>															
Erziehung u. Kultur .	2·4	0·3	0·1	0·6	3·4	2·3	0·3	0·1	0·6	3·3	2·3	0·2	0·1	0·6	3·2
Wohlfahrt . . . . .	0·2	0·0	1·5	6·7	8·4	0·2	0·0	1·8	6·3	8·3	0·2	0·0	1·5	5·6	7·3
Wirtschaft . . . . .	0·3	3·4	<sup>3)</sup> 1·5	10·6	15·8	0·4	3·4	<sup>3)</sup> 1·2	10·9	15·9	0·3	3·0	1·7	10·4	15·4
Übrige Gebarung .	3·4	0·6	0·1	8·7	12·8	3·2	0·5	0·1	7·7	11·5	3·1	0·4	0·1	6·8	10·4
Gesamtsumme .	6·3	4·3	<sup>3)</sup> 3·2	26·6	40·4	6·1	4·2	<sup>3)</sup> 3·2	25·5	39·0	5·9	3·6	3·4	23·4	36·3

<sup>1)</sup> Weitere Aufgliederungen, insbesondere die 11 Untergliederungen zu den Aufgabenbereichen enthält die Beilage D.

<sup>2)</sup> Einschließlich der persönlichen Ausgaben.

<sup>3)</sup> Minderaufwand gegenüber 1957, insbesondere durch die Nichtveranschlagung der Gebarung aus Counterpart-(ERP-)Mitteln und aus den Erlösen der US-Überschussfaktoren, deren Höhe bei der Budgeterstellung nicht bekannt ist.

Bereinigte Budgetgebarung

Leistungen von Monopolen<sup>1)</sup>, Bundesbetrie-ben<sup>1)</sup> und betriebsähnlichen Verwaltungszweigen<sup>1)</sup> untereinander und an Dienststellen der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie umgekehrt

sind von den empfangenden Stellen zu vergüten. Außerdem werden auch in gewissen Fällen zwischen Verwaltungszweigen der Hoheitsverwaltung des Bundes Vergütungen geleistet. Diese

Haushalts(Budget)-gebarung	1		2		3		4		5		6	
	Bundesvoranschlag 1959						Bundesvoranschlag 1958					
	nach Ausscheiden						nach Ausscheiden					
	laut Bundesfinanzgesetz		der Vergütungen zwischen Ansätzen des Voranschlags <sup>1)</sup>		der Gebarungen aus eigenen Einnahmen der erwerbswirtschaftl. Verwaltungszweige und den wesentlichsten Vergütungen <sup>2)</sup>		laut Bundesfinanzgesetz		der Vergütungen zwischen Ansätzen des Voranschlags <sup>1)</sup>		der Gebarungen aus eigenen Einnahmen der erwerbswirtschaftl. Verwaltungszweige und den wesentlichsten Vergütungen <sup>2)</sup>	
Millionen Schilling												
Ausgaben:												
ordentliche . . . . .	37.458					<sup>3)</sup>	37.264		35.634			27.087
außerordentliche . .	2.969						1.707		1.707			1.674
Summe .	40.427						38.971		37.341			28.761
Einnahmen:												
ordentliche . . . . .	36.467						36.278		34.648			26.068
außerordentliche . .	0						—		—			—
Summe .	36.467						36.278		34.648			26.068
Gesamtabgang .	3.960		3.960		3.960		2.693		2.693			2.693

<sup>1)</sup> Die Vergütungen betragen im Voranschlag 1959 rund 0.000 Millionen Schilling und im Voranschlag 1958 rund 1.630 Millionen Schilling.

<sup>2)</sup> Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen der Hoheitsverwaltung.

<sup>3)</sup> Siehe Beilage O<sub>1</sub> und Beilage O<sub>2</sub>.

<sup>1)</sup> Diese betrieblichen Einrichtungen, wie z. B. Forst- und Landwirtschaftsverwaltung Allentsteig-Döllersheim, Salinen, Post- und Telegraphenanstalt, Bundesforste oder Osterreichische Bundesbahnen, besitzen keine Rechtspersönlichkeit und sind im Bundeshaushalt mit ihrer Bruttogebarung enthalten. Ver-

staatlichte und nichtverstaatlichte Unternehmungen hingegen, an denen der Bund beteiligt ist, sind Kapitalgesellschaften oder ähnliches mit Rechtspersönlichkeit. Ihre Gebarung ist im Bundeshaushalt nicht enthalten.

zwangsläufigen Vergütungen innerhalb des Bundeshaushaltes bewirken eine irreführende Erhöhung des Budgetrahmens. In der nachstehenden Übersicht (Spalte 2 und 5) ist der Bundeshaushalt um die Doppelzählungen aus den Vergütungen bereinigt und zeigt die Einnahmen, die dem Bunde tatsächlich von auswärts zufließen und von Bundesdienststellen verbraucht werden.

In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden die Monopole<sup>1)</sup> und Betriebe<sup>1)</sup> des

Bundes nicht dem öffentlichen, sondern dem Unternehmungssektor zugezählt. Die volkswirtschaftliche Aufgliederung des Bundesvoranschlags umfaßt daher im wesentlichen nur die Ausgaben und Einnahmen der Hoheitsverwaltung sowie das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit (kassamäßiger Betriebs-Überschuß oder -Abgang) der dem Bundeshaushalt eingeliederten erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige. Das Ergebnis der auf diese Weise bereinigten Budgetgebarung zeigt gleichfalls die nachstehende Übersicht (Spalte 3 und 6).

<sup>1)</sup> Siehe Fußnote auf Seite 25.

## Abschnitt VI.

## Erläuterungen der Ausgaben und Einnahmen sowie Vergleiche mit den Gebarungsziffern des Bundesrechnungsabschlusses 1957 und Bundesvoranschlags 1958.

Kapitel 1 Bundes- präsident und Präsident- schaftskanzlei	Kapitel 1 „Bundespräsident und Präsident- schaftskanzlei“.				Kapitel 2 „Organe der Bundesgesetzgebung“. Titel 1: Nationalrat.				Kapitel 2 Nationalrat	
	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen		
	1957 *)	2'2	1'1	3'3	0'0	1957 *)	4'1	24'5	28'6	0'8
	1958 **)	2'6	1'2	3'8	0'0	1958 **)	4'5	26'9	31'4	0'8
	1959 **)	2'1	2'0	4'1	0'0	1959 **)	4'8	29'3	34'1	0'8
Unterschiede gegenüber Vorjahre	Die geringeren persönlichen Ausgaben im Voranschlag 1959 sind dadurch bedingt, daß die Bezüge des Herrn Bundespräsidenten wegen deren Zusammensetzung erstmalig als sachliche Ausgaben bei „Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)“ veranschlagt wurden.				Das Mehrerfordernis im Personalaufwand des Voranschlags 1959 gegenüber 1958 ist im wesentlichen auf eine Personalvermehrung sowie auf Erhöhungen einzelner Bezüge durch Vorrückungen und Beförderungen zurückzuführen.				Unterschiede des Erforder- nisses 1959 gegenüber Vorjahre	
Bezüge	Die Bezüge des Herrn Bundespräsidenten sind im Bundesgesetz vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, geregelt.				Das Mehrerfordernis im Sachaufwand im Jahre 1959 gegenüber 1958 ergibt sich vor allem daraus, daß bei den Entschädigungen der Mitglieder des Nationalrates für einen Mehraufwand vorgesorgt wurde, der sich infolge der voraussichtlich eintretenden Vorverlegung der Nationalratswahlen von 1960 auf 1959 ergeben mußte.					
Aufgaben	Der Artikel 65 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zeigt den Wirkungskreis des Bundespräsidenten auf.  Unter anderen Befugnissen steht dem Bundespräsidenten die Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich gemäß BGBl. Nr. 89/1952 (in der Fassung BGBl. Nr. 194/1954) sowie die Verleihung des Österreichischen Ehrenzeichens (Ehrenkreuzes) für Wissenschaft und Kunst gemäß BGBl. Nr. 96/1955 zu.				Die Ausgabensteigerung von 1957 auf 1958 ist bei den persönlichen Ausgaben durch Personalvermehrung, bei den sachlichen Ausgaben durch vermehrten Arbeitsanfall, eine größere Anzahl von laufenden Zuwendungen an Mitglieder des Nationalrates und erhöhte Vorsorge für bauliche Maßnahmen im Parlamentsgebäude bedingt.					
Ehrenzeichen- kanzlei	Die Präsidentenschaftskanzlei führt auch die Agenden der Ehrenzeichenkanzlei. Die bei der Verleihung von Ehrenzeichen zu entrichtenden Verwaltungsabgaben regelt die Verordnung vom 18. September 1956, BGBl. Nr. 198.  Das Statut für das Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich enthält BGBl. Nr. 54/1953 in der Fassung BGBl. Nr. 199/1954 und 197/1956. Das Statut für das Österreichische Ehrenzeichen (Ehrenkreuz) für Wissenschaft und Kunst ist aus BGBl. Nr. 180/1956 zu ersehen.				Die Entschädigungen der Mitglieder des Nationalrates sind im Bundesgesetz vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, in der Fassung der Novelle, BGBl. Nr. 273/1956, geregelt. Laut § 3 des gleichen Gesetzes erhalten Mitglieder des National- und Bundesrates unter gewissen Voraussetzungen auch nach Beendigung ihrer Abgeordnetentätigkeit laufende Zuwendungen. <sup>1)</sup>				Entschädi- gungen der Mitglieder	
	*) Bundesrechnungsabschluß. **) Bundesvoranschlag.				Der Nationalrat übt gemäß Artikel 24 Bundes-Verfassungsgesetz gemeinsam mit dem Bundesrat				Aufgaben	
					1) Siehe Beilage K. *) Bundesrechnungsabschluß. **) Bundesvoranschlag.					

die Gesetzgebung des Bundes aus. Außerdem ist er zur Mitwirkung beim Abschluß von Staatsverträgen, sofern sie politischen oder gesetzesändernden Inhaltes sind, berufen und hat das Interpellations- und Resolutionsrecht. Ferner bedarf die Festsetzung von Eisenbahntarifen, Post-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren und Preisen von Monopolgegenständen sowie von Bezügen der in Betrieben des Bundes ständig beschäftigten Personen der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates. Schließlich bedürfen bestimmte Verordnungen der Bundesregierung oder eines Bundesministers, bei denen dies bundesgesetzlich festgesetzt wird, des Einvernehmens mit dem Hauptausschuß des Nationalrates. Hinsichtlich der finanziellen Gebarung des Bundes obliegt dem Nationalrat die Genehmigung des Bundesvoranschlages, die Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses, die Genehmigung der Aufnahme oder Konvertierung von Bundesanleihen sowie die Verfügung über Bundesvermögen.

**Bundesrat**

**Titel 2: Bundesrat.**

	Ausgaben		Einnahmen
	persönliche	sachliche	
	Mill. S		Summe
1957 *)	—	3·7	3·7 0·1
1958 **)	—	3·8	3·8 0·1
1959 **)	—	3·9	3·9 0·1

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre

Das Mehrererfordernis ergibt sich vor allem daraus, daß für diejenigen Mehrkosten Sorge getragen werden mußte, die sich aus dem Wechsel von Bundesräten infolge der im Jahre 1959 zu erwartenden Landtagswahlen ergeben können.

Aufwand

Bei diesem Titel werden lediglich die sachlichen Ausgaben veranschlagt, die den Bundesrat im besonderen betreffen. Die übrigen sachlichen Ausgaben werden ebenso wie die gesamten persönlichen Ausgaben bei Kapitel 2 Titel 1 mitveranschlagt.

Entschädigungen der Mitglieder

Die Entschädigungen der Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, in der Fassung der Novelle, BGBl. Nr. 273/1956, geregelt.<sup>1)</sup>

Aufgaben

Der Bundesrat setzt sich aus den von den einzelnen Landtagen entsendeten Vertretern zusammen und übt gemäß Artikel 24 Bundes-Verfassungsgesetz gemeinsam mit dem Nationalrat die Bundesgesetzgebung aus. Seine vornehmliche Aufgabe ist hiebei, die Interessen der Länder zu wahren. Der Bundesrat hat das Recht der Gesetzesinitiative, das Recht der Einspruchserhebung zu den vom Nationalrat gefaßten Gesetzesbeschlüssen mit Ausnahme der in Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz bestimmten Fälle sowie das Interpellations- und Resolutionsrecht. Außer-

<sup>1)</sup> Siehe Beilage K.  
 \*) Bundesrechnungsabschluß.  
 \*\*) Bundesvoranschlag.

dem kommt dem Bundesrat ebenso wie dem Nationalrat eine Mitwirkung beim Abschluß von Staatsverträgen, sofern sie politischen oder gesetzesändernden Inhaltes sind, zu.

**Kapitel 3 „Gerichte des öffentlichen Rechtes“.**

**Kapitel 3**

**Titel 1: Verfassungsgerichtshof. Verfassungsgerichtshof**

	Ausgaben		Einnahmen
	persönliche	sachliche	
	Mill. S		Summe
1957 *)	1·2	0·4	1·6 0·0
1958 **)	1·4	0·1	1·5 0·0
1959 **)	0·3	1·2	1·5 0·0

Die geringeren persönlichen Ausgaben sind dadurch bedingt, daß die Bezüge des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes wegen deren Zusammensetzung erstmals als sachliche Ausgaben bei „Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)“ veranschlagt wurden.

Unterschiede gegenüber Vorjahre

Die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes fußt auf den Artikeln 126 a und 137 bis 148 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und auf folgenden einschlägigen Verfassungsgesetzen, Gesetzen, Verordnungen und Kundmachungen:

Gesetzliche Grundlagen

Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, BGBl. Nr. 85/1953, in der Fassung BGBl. Nr. 18/1958, Unvereinbarkeitsgesetz, BGBl. Nr. 294/1925 (Novelle: BGBl. Nr. 100/1931), Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 1946, BGBl. Nr. 211/1946, Kundmachung des Bundeskanzleramtes betreffend die Geschäftsordnung des Verfassungsgerichtshofes, BGBl. Nr. 202/1946, und Verordnung der Bundesregierung, womit das Verfahren des Verfassungsgerichtshofes in den Fällen der Artikel 126 b und 127 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes geregelt wird, BGBl. Nr. 161/1926.

Die Aufgaben des Verfassungsgerichtshofes sind sehr vielseitig. Er entscheidet:

Aufgaben

über vermögensrechtliche Ansprüche an den Bund, die Länder, oder Gemeinden, die weder im ordentlichen Rechtsweg ausgetragen noch durch Bescheid einer Verwaltungsbehörde erledigt werden können,

über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen oder die Gesetzmäßigkeit von Verordnungen, nach Erschöpfung des Instanzenzuges über Beschwerden wegen Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte der Parteien,

über die Anfechtung von Wahlen in die allgemeinen Vertretungskörper und in die Kammern sowie über Anträge auf Erklärung von Mandatsverlusten,

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
 \*\*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 3/3 a/4

über Ministeranklagen,  
über Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden, zwischen Verwaltungsgerichtshof und allen anderen Gerichten (auch zwischen sich selbst und dem Verwaltungsgerichtshof) sowie zwischen Bund und Ländern untereinander.

Auf Antrag einer Bundes- oder Landesregierung hat der Verfassungsgerichtshof festzustellen, ob ein Akt der Gesetzgebung oder Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fällt.

**Verwaltungsgerichtshof** Titel 2: Verwaltungsgerichtshof.

	Ausgaben		Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe
	Mill. S		
1957 *).....	5'4	0'3	5'7
1958 **).....	5'6	0'4	6'0
1959 **).....	6'0	0'5	6'5

**Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre** Das Mehrerfordernis bei den persönlichen Ausgaben ist im wesentlichen auf die zusätzliche Systemisierung von Dienstposten, ferner auf Vorrückungen in höhere Gehalts- und Dienstzulagenstufen zurückzuführen.

**Gesetzliche Grundlagen** Für die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes sind Artikel 129 bis 136 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und folgende einschlägige Bundesgesetze, beziehungsweise Kundmachungen maßgebend:

Bundesverfassungsgesetz vom 9. Oktober 1946 über die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, BGBl. Nr. 211, Verwaltungsgerichtshofgesetz, BGBl. Nr. 96/1952, Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946 über die Überleitung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf den Verwaltungsgerichtshof, BGBl. Nr. 12/1947, die Bundesgesetze vom 1. Feber 1946 und vom 10. Dezember 1947, womit Bestimmungen über die Altersgrenze der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes getroffen werden, BGBl. Nr. 57/1946 und Nr. 13/1948, die Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 31. Oktober 1952, betreffend die Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichtshofes, BGBl. Nr. 220, und die Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 15. Mai 1957, betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichtshofes, BGBl. Nr. 115.

**Aufgaben** Der Verwaltungsgerichtshof ist zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der gesamten öffentlichen Verwaltung berufen. Ihm obliegt gemäß Artikel 130 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Entscheidung über Beschwerden — mit Ausnahme der in Artikel 133 des Bundes-Verfassungsgesetzes angeführten Angelegenheiten —, mit denen Rechtswidrigkeit von Bescheiden der

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Verwaltungsbehörden oder Verletzung der Entscheidungspflicht der Verwaltungsbehörden behauptet wird.

**Kapitel 3 a „Rechnungshof“.**

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1957 *).....	6'9	1'3	8'2	0'0
1958 **).....	8'0	1'4	9'4	0'0
1959 **).....	7'8	1'8	9'6	0'0

**Kapitel 3 a Rechnungshof**

Die geringeren persönlichen Ausgaben sind dadurch bedingt, daß die Bezüge des Präsidenten wegen deren Zusammensetzung erstmalig als sachliche Ausgaben bei „Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)“ veranschlagt wurden.

Das weitere Mehrerfordernis bei den sachlichen Ausgaben betrifft eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und den Umtausch des alten Dienstkraftwagens des Präsidenten gegen einen neuen.

Die Bezüge des Präsidenten des Rechnungshofes sind im Bundesgesetz vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, in der Fassung der Novelle, BGBl. Nr. 273/1956, geregelt.

Der Rechnungshof übt seine Tätigkeit auf Grund des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 144, aus.

Dem Rechnungshof obliegt die Kontrolle der Gebarung der gesamten Wirtschaft des Bundes und der Gebarung des selbständigen Wirkungskreises der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden (in der Regel jedoch nur solcher mit mehr als 20.000 Einwohnern) sowie der Gebarung der Träger der Sozialversicherung.

Der Rechnungshof hat auch die Gebarung jener Fonds, Stiftungen und Anstalten, die von Organen des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde beziehungsweise durch von diesen bestellte Personen verwaltet werden, sowie die Gebarung aller Unternehmungen, an denen Bund, Länder oder Gemeinden finanziell beteiligt sind, zu überprüfen.

Schließlich hat der Rechnungshof alljährlich den Bundesrechnungsabschluß zu erstellen und ihn gemeinsam mit einem Nachweis über den Stand der Bundesschulden dem Nationalrat vorzulegen.

**Kapitel 4 „Staatsschuld“.**

**Kapitel 4**

Für den Dienst der Staatsschuld ist ausschließlich das Bundesministerium für Finanzen anweisende Stelle im Sinne des Verwaltungsentlastungsgesetzes vom 21. Juli 1925.

Die Ermächtigungen des Bundesministeriums für Finanzen zur Aufnahme von Anleihen, Kre-

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber 1958

Bezüge des Präsidenten

Gesetzliche Grundlagen

Aufgaben

Zuständigkeit

Gesetzliche Grundlagen

diten und Darlehen im In- und Auslande sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz <sup>1)</sup> enthalten oder werden in Sondergesetzen, die in den nachstehenden Erläuterungen in Fußnoten festgehalten sind, ausgesprochen.

Außerdem ist laut Bundesgesetz vom 24. Feber 1954, BGBl. Nr. 60, in der Fassung BGBl. Nr. 47/1958, die Bundesregierung ermächtigt, bis zum jeweiligen Höchstbetrag von 250 Millionen nord-amerikanischen Dollars oder deren Gegenwert in ausländischer Währung Anleihen aufzunehmen und bis zu diesem Höchstausmaß für Kredite an österreichische Unternehmungen die Ausfallhaftung oder die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen. Die Erlöse aus solchen Bundesanleihen und der unter Bundeshaftung aufgenommenen Kredite sind zur teilweisen Deckung des österreichischen Import- oder Investitionsbedarfes zu verwenden.

Organisation

Im Verband des Bundesministeriums für Finanzen besteht als besondere Dienststelle für die Bearbeitung der mit dem Dienst der Staatsschuld im Zusammenhang stehenden Agenden die „Staatsschuldbuchhaltung und Fachprüfungsstelle I des Bundesministeriums für Finanzen“ <sup>2)</sup> Dieser obliegt auch die Führung des Hauptbuches der Staatsschuld und des mit Verordnung der Bundesregierung vom 13. Juli 1948, BGBl. Nr. 162, geschaffenen Bundesschuldbuches.

Anleihen Österreichs vor 1938 (Ausgaben)

Ausgaben-Titel 1: Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938.		Sachliche Ausgaben
		Mill. S
1957 *)	.....	81'3
1958 **)	.....	112'3
1959 **)	.....	88'2

Schuldenregelung ab 1954

Gemäß den Beschlüssen der internationalen Konferenz von Rom zur Regelung der österreichischen Vorkriegs-Auslandsschulden im Dezember 1952 (siehe BGBl. Nr. 182/1956) hat Österreich den Dienst für die Schuldverpflichtungen aus der Zeit vor 1938 im Jahre 1954 wieder aufgenommen. Ferner wird die gleichfalls im Jahre 1954 begonnene Abdeckung der im Abkommen vom 30. April 1953 festgelegten Schuldverpflichtung gegenüber der Schweiz planmäßig fortgeführt. Des weiteren auch der im Jahr 1956 wieder aufgenommene Dienst der Vorkriegs-Inlandsschulden.

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber 1958

Im einzelnen zeigen die Erfordernisse aus diesem Titel folgende Unterschiede gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958:

<sup>1)</sup> Z. B. BGBl. Nr. 1/1959.

<sup>2)</sup> Der Verwaltungsaufwand dieser Stelle ist bei Kapitel 16 Titel 1 mitveranschlagt.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Mill. S

§ 1: Internationale Bundesanleihe 1930:

1. Laufender Dienst (Zinsen ab 1954) ..	— 0'2	
2. Rückständiger Dienst (Zinsen vor 1954) .....	— 0'4	
3. Tilgung .....	— 0'1	
4. Prämie .....	+ 0'1	— 0'6

Der für das Rechnungsjahr 1958 vorgesehene Rückkauf der österreichischen und italienischen Teilausgabe wird voraussichtlich erst im Rechnungsjahr 1959 im Einvernehmen mit dem Treuhänder erfolgen können. Das Mindererfordernis bei den Unterteilungen 1 und 2 ergibt sich aus dem gesonderten Nachweis der Spesen für die Beschaffung der ausländischen Zahlungsmittel bei Titel 4. Dem Mindererfordernis bei der Unterteilung 3 entspricht ein Mehraufwand bei der Unterteilung 4.

§ 2: Schuldverpflichtung an die Garantiestaaten: keine Veränderung.

§ 3: Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934 bis 1959:

1. Laufender Dienst (Zinsen ab 1954) ..	— 0'4	
2. Rückständiger Dienst (Zinsen vor 1954) .....	— 3'8	
3. Tilgung .....	+ 8'3	+ 4'1

Mindererfordernis bei der Unterteilung 1 hauptsächlich wegen außerplanmäßiger Tilgung von Sterling-Obligationen und wegen Änderung des Kassenwertes der spanischen Peseta. Mindererfordernis bei der Unterteilung 2 wegen der inzwischen eingetretenen letzten Fälligkeit der auf die Rückstandszinsscheine 1945 bis 1953 zu leistenden Zahlungen. Ab dem Jahr 1959 wird auch der Tilgungsdienst aufgenommen.

§ 4: Sonstige Auslandsschulden:

1. Laufender Dienst (Zinsen ab 1954) ..	— 5'4	
2. Rückständiger Dienst (Zinsen vor 1954) .....	— 3'2	
3. Tilgung .....	— 18'8	— 27'4

Mindererfordernis bei allen 3 Unterteilungen wegen Neuregelung der Verpflichtung gegenüber der Caisse Commune (Abkommen vom 2. Dezember 1957).

§ 5: Inlandsschulden ..... — 0'2  
Da sämtliche Vorkriegs-Inlandsschulden im Jahr 1956 aufgekündigt wurden, ist in den Folgejahren nur mehr für Zinsscheine mit Fälligkeit vor 1938 und für sonstige Sonderfälle vorzuzusorgen.

## Kapitel 4

31

(Einnahmen)

## Einnahmen-Titel 1: Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938.

	Mill. S
1957 *).....	0'0
1958 **).....	0'0
1959 **).....	0'0

Da auch im Jahre 1959 Beiträge zum Dienst der Vorkriegsanleihen nicht zu erwarten sind, ist nur ein Verrechnungsansatz vorgesehen.

Anleihen und Kredite seit 1945 (Fremdwährungsschulden) (Ausgaben)

## Ausgaben-Titel 2: Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden).

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *).....	106'4
1958 **).....	92'6
1959 **).....	161'4

Ausgaben 1959

Der Schuldendienst aus Anleihen und Krediten in Fremdwährung, die seit 1945 begeben beziehungsweise aufgenommen wurden, erfordert im Jahre 1959 einen Aufwand von 161'4 Millionen Schilling.

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber 1958

Unterschiede aus diesem Titel gegenüber dem Voranschlag 1958 sind im wesentlichen:

1. Mehrerfordernisse bei Verzinsung und Tilgung des 1. Kredits der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs infolge erhöhter Zinsenverpflichtung und Eintretens der ersten Tilgungsfälligkeit;
2. Mindererfordernisse bei Verzinsung und Tilgung des Surplus Kredits infolge Verminderung des Schuldenstandes und Abnahme der außerplanmäßigen Tilgungszahlungen;
3. Mehrerfordernisse aus erstmalig veranschlagtem Zinsen- und Tilgungsaufwand anlässlich der Bedienung des Schweizer Schatzwechselkredits 1958 sowie aus erstmaligem Zinsenaufwand der US-Anleihe 1958.

Im einzelnen zeigen die Erfordernisse für 1959 folgende Unterschiede gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958:

§ 1: 12'5-Millionen-Dollar-Surplus-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika: <sup>1)</sup>

	Mill. S
Verzinsung .....	— 0'7
Tilgung .....	— 10'0 — 10'7

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verringerung des Schuldenstandes. Mindererfordernis für Tilgung infolge Verringerung der außerplanmäßigen Rückzahlungen.

<sup>1)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 13. Juni 1946, BGBl. Nr. 119.

<sup>\*</sup>) Bundesrechnungsabschluss.

<sup>\*\*</sup>) Bundesvoranschlag.

§ 2: 10-Millionen-Dollar-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (War-Assets-Kredit): <sup>1)</sup>

Verzinsung .....	— 0'1	
Tilgung .....	+ 0'0	— 0'1

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verminderung des Schuldenstandes durch planmäßige Tilgung.

§ 3: Britische Reliefkredite: <sup>2)</sup>

Tilgung .....	— 0'3	— 0'3
---------------	-------	-------

Mindererfordernis infolge gesonderter Verrechnung der Spesen für die Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel.

§ 4: 1. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs: <sup>3)</sup>

Verzinsung .....	+ 0'7	
Tilgung .....	+ 0'2	+ 0'9

Mehrerfordernis für Verzinsung infolge erhöhter Zinsenverpflichtung. Mehrerfordernis für Tilgung infolge Eintretens der ersten Tilgungsfälligkeit.

§§ 5 und 6: 2. und 3. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs: <sup>3)</sup>

Für den Schuldendienst dieser Kredite in Höhe von voraussichtlich 644'8 Millionen Schilling sind im Jahre 1959 vertragsmäßig noch keine Zahlungen zu leisten.

§ 7: Schweizer Regierungskredit 1957: <sup>4)</sup>

Verzinsung .....	— 0'5	— 0'5
------------------	-------	-------

Mindererfordernis infolge Verringerung des ursprünglich vorgesehenen Zinsfußes.

§ 8: Schweizer Schatzwechsel-Kredit 1958: <sup>5)</sup>

Verzinsung .....	+ 4'4	
Tilgung .....	+ 53'6	+ 58'0

Mehrerfordernis infolge Eintretens der erstmaligen Zinsen- und Tilgungsverpflichtungen.

<sup>1)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 154.

<sup>2)</sup> Die Regelung des Schuldendienstes erfolgte auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 24. November 1953.

<sup>3)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 154, in der derzeit geltenden Fassung, BGBl. Nr. 60/1954 und 47/1958.

<sup>4)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 13. Dezember 1956, BGBl. Nr. 6/1957.

<sup>5)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 12. Dezember 1957, BGBl. Nr. 1/1958.

§ 9: US-Anleihe 1958: <sup>1)</sup>  
 Verzinsung ..... + 21'5 + 21'5  
 Mehrererfordernis infolge Eintretens der ersten  
 Zinsenfälligkeit.

**(Einnahmen) Einnahmen-Titel 2: Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden).**

	Mill. S
1957 *)	—
1958 **)	0'0
1959 **)	15'9

Im Bundesvoranschlag 1959 sind gegenüber 1958 Einnahmen durch Beitragsleistungen der Österreichischen Bundesbahnen zu verzeichnen.

Für die Bedienung des Schweizer Regierungskredites 1957 ..... 15'9 15'9<sup>2)</sup>

**Anleihen seit 1945 (Schilling-schulden) (Ausgaben) Ausgaben-Titel 3: Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Schillingschulden).**

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *)	491'9
1958 **)	1.020'2
1959 **)	1.279'8

**Ausgaben 1959** Der Schuldendienst aus Anleihen und Krediten in Schillingwährung, die seit 1945 begeben beziehungsweise aufgenommen wurden, erfordert einen Aufwand von 1.279'8 Millionen Schilling.

**Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber 1958** Mehrererfordernisse aus diesem Titel gegenüber dem Voranschlag 1958 sind im wesentlichen:

- a) Erhöhtes Erfordernis für die Tilgung von 2% Bundesschuldverschreibungen 1947, von 3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen, von Buchschulden (Postsparkassenamt) sowie von Bundesschatzscheinen und sonstigen Verpflichtungen;
- b) erstmalig veranschlagte Zinsenerfordernisse aus der Bedienung der 7% Investitionsanleihe 1958 1958/I (A und B), der 6% Trefferanleihe 1958, des Autobahnkredites 1958, des Schnellbahndarlehens 1958, der 7% Investitionsanleihe 1958/II, sowie der Bundeslosanleihe 1958;
- c) erstmalig veranschlagte Zinsen- und Tilgungserfordernisse für den Kredit der Österreich-Bayrischen Kraftwerke;
- d) erhöhter Aufwand der Verzinsung von Bundesschatzscheinen und sonstigen Verpflichtungen;

<sup>1)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 154, in der derzeit geltenden Fassung, BGBl. Nr. 60/1954 und 47/1958.

<sup>2)</sup> Im BVA. 1958 bei Titel 3 mitveranschlagt gewesen.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

e) erstmalig veranschlagtes Tilgungserfordernis für Verpflichtungen des Bundes an die Oesterreichische Nationalbank (BGBl. Nr. 245/1948 und 67/1950);

Diesen Mehrererfordernissen stehen im wesentlichen Minderausgaben bei nachstehenden Ansätzen gegenüber:

- a) Minderaufwand bei Tilgung des Kredites der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1), des Anteiles des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953, der 4% Bundesschuldverschreibungen 1955 sowie der 4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes;
- b) Mindererfordernisse für Verzinsung anlässlich der Bedienung des Kredits der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1), der 6% Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen, der 4% Bundesschuldverschreibungen 1955, der 3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen sowie der Buchschulden (Postsparkassenamt).

Im einzelnen zeigen die Erfordernisse für 1959 folgende Unterschiede gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958:

	Mill. S
§ 1: 2% Bundesschuldverschreibungen 1947: <sup>1)</sup>	
Verzinsung .....	— 0'5
Tilgung .....	<u>+ 23'6</u> + 23'1

Minderererfordernis für Verzinsung infolge Verringerung des Schuldenstandes.  
 Mehrererfordernis für Tilgung infolge Erhöhung des haushaltsmäßig zu verrechnenden Anteiles der planmäßigen Tilgungsquote.

§ 2: 5% Aufbauanleihe 1949: <sup>2)</sup>	
Verzinsung .....	— 0'5
Tilgung .....	<u>+ 0'5</u> —

Minderererfordernis für Verzinsung infolge Verringerung des Schuldenstandes durch planmäßige Tilgung.

Mehrerfordernis für Tilgung infolge planmäßiger Steigerung der Tilgungsquote.

§ 3 (leer).

<sup>1)</sup> Gemäß § 14 Abs. 1 WSchG. vom 19. November 1947, BGBl. Nr. 250, begeben auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 13. Juli 1948, BGBl. Nr. 163.

<sup>2)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 135.



## Kapitel 4

33

§ 4: Kredit der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1):<sup>1)</sup>

Verzinsung .....	— 1'8	
Tilgung .....	— 21'3	— 23'1

Minderaufwand bei Verzinsung infolge Verringerung des Schuldenstandes.

Mindererfordernis infolge Rückzahlung des aushaftenden Kreditrestes.

§ 5: Anleihe der Republik Österreich zum Wiederaufbau der Staatsoper in Wien:<sup>1)</sup>

Verzinsung .....	— 1'2	
Tilgung .....	0'0	— 1'2

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verringerung des Schuldenstandes.

§ 6: Anteil des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953:<sup>2)</sup>

Verzinsung .....	+ 1'7	
Tilgung .....	— 33'5	
Treffer .....	— 1'4	— 33'2

Mehrerfordernis für Verzinsung infolge Erhöhung des Zinsfußes und des Verbundtarifes (Wertsicherung).

Mindererfordernis für Tilgung infolge geringerer Tilgungsverpflichtung.

Mindererfordernis für Treffer infolge geringerer Trefferauslösung.

§ 7: 6% Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen:<sup>3)</sup>

Verzinsung .....	— 7'2	
Tilgung .....	0'0	— 7'2

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verringerung des Schuldenstandes.

§ 8: 4% Bundesanleihe der Republik Österreich zum Ausbau der Vollautomatisierung des österreichischen Telephonnetzes (Postkredit 2):<sup>3)</sup>

Verzinsung .....	— 1'6	
Tilgung .....	0'0	— 1'6

<sup>1)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 12. November 1952, BGBl. Nr. 219.

<sup>2)</sup> Bezüglich der Energieanleihe 1953 siehe das Bundesgesetz vom 24. April 1953 über Begünstigungen einer Anleihe der Verbundgesellschaft, BGBl. Nr. 50.

<sup>3)</sup> Gemäß Artikel V Ziffer 1 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1954 vom 15. Dezember 1953, BGBl. Nr. 26/1954.

Minderaufwand des Zinsenerfordernisses infolge Verringerung des Schuldenstandes.

§ 9: 4% Bundesschuldverschreibungen 1955:<sup>1)</sup>

Verzinsung .....	— 2'5	
Tilgung .....	— 4'0	— 6'5

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verminderung des Schuldenstandes.

Mindererfordernis für Tilgung infolge Abnahme der außerplanmäßigen Tilgungen anlässlich Abgabeabstimmungen.

§ 10: 2% Kredit der Oesterreichischen Nationalbank für Verpflichtungen gegenüber der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds:<sup>2)</sup>

Keine Veränderung.

§ 11: 3% Rekonstruktions-schuldverschreibungen:<sup>3)</sup>

Verzinsung .....	— 37'0	
Tilgung .....	+ 5'4	— 31'6

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verminderung des Schuldenstandes und Eintretens des planmäßigen Zinsaufwandes.

Mehrerfordernis für Tilgung infolge höherer außerplanmäßiger Tilgung.

§ 12: 4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes:<sup>4)</sup>

Verzinsung .....	+ 4'0	
Tilgung .....	— 6'0	— 2'0

Mehrerfordernis für Verzinsung infolge Erhöhung des Schuldenstandes.

Mindererfordernis für Tilgung infolge Verringerung der planmäßigen Tilgungsquote.

§ 13: Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank:<sup>5)</sup>

Keine Veränderung.

<sup>1)</sup> Gemäß § 4 des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 189.

<sup>2)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 30. Juni 1954, BGBl. Nr. 178.

<sup>3)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 8. September 1955, BGBl. Nr. 183.

<sup>4)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 8. September 1955, BGBl. Nr. 185.

<sup>5)</sup> Gemäß Notenbanküberleitungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 122/1946.

§ 14: Investitionskredite verschiedener Kreditunternehmungen: <sup>1)</sup>

Verzinsung ..... — 1'2 — 1'2

Mindererfordernis für Verzinsung infolge Verringerung des Schuldenstandes.

§ 15: Investitionsanleihe 1956: <sup>1)</sup>

Keine Veränderung.

§ 16: Salzburger Festspielhausanleihe: <sup>2)</sup>

Keine Veränderung.

§ 17: Buchschulden (Postsparkassenamt): <sup>2)</sup>

Verzinsung ..... — 25'2  
Tilgung ..... + 27'4 + 2'2

Mindererfordernis des Zinsenaufwandes infolge Wegfalles der Verzinslichkeit.

Mehrerfordernis für Tilgung infolge Erhöhung der planmäßigen Tilgungsquoten.

§ 18: 7% Verkehrsanleihe 1957: <sup>2)</sup>

Keine Veränderung.

§ 19: 7% Investitionsanleihe 1958/I (A + B): <sup>3)</sup>

Verzinsung ..... + 34'6 + 34'6

Mehraufwand infolge Eintretens der ersten Zinsfälligkeit.

§ 20: 6% Trefferanleihe 1958: <sup>3)</sup>

Verzinsung ..... + 6'0  
Treffer ..... + 1'0 + 7'0

Mehrerfordernisse infolge Eintretens der ersten Zinsen- und Trefferfälligkeit.

<sup>1)</sup> Gemäß Artikel V des Bundesfinanzgesetzes 1956, BGBl. Nr. 12.

Im BVA. 1958 als „Investitionskredite verschiedener Geldanstalten“ veranschlagt gewesen.

<sup>2)</sup> Gemäß Artikel V des Bundesfinanzgesetzes 1957, BGBl. Nr. 6.

Im BVA. 1958 als „3% Bundesschuldverschreibungen (Postsparkassenamt)“ veranschlagt gewesen.

<sup>3)</sup> Gemäß Artikel V des Bundesfinanzgesetzes 1958, BGBl. Nr. 1/1958.

§ 21: Verpflichtungen des Bundes an die Oesterreichische Nationalbank (BGBl. Nr. 245/1948 und 67/1950):

Tilgung ..... + 37'1 + 37'1

Mehrerfordernis infolge Eintretens der ersten Tilgungsverpflichtung.

§ 22: Autobahn-Kredit 1958:<sup>1)</sup>

Verzinsung ..... + 18'7 + 18'7

Mehrerfordernis infolge Eintretens der ersten Zinsenfälligkeit.

§ 23: Schnellbahn-Darlehen 1958:<sup>1)</sup>

Verzinsung ..... + 2'3 + 2'3

Mehrerfordernis infolge Eintretens der ersten Zinsenfälligkeit.

§ 24: 7% Investitionsanleihe 1958/II:<sup>1)</sup>

Verzinsung ..... + 31'5 + 31'5

Mehrerfordernis infolge Eintretens der ersten Zinsenfälligkeit.

§ 25: Bundes-Losanleihe 1958:<sup>1)</sup>

Treffer ..... + 3'5 + 3'5

§ 26: Kredit der Osterreichisch-Bayrischen Kraftwerke:<sup>2)</sup>

Verzinsung ..... + 33'7  
Tilgung ..... + 74'3 + 108'0

Mehrerfordernis infolge Eintretens der ersten Zinsen- und Tilgungsfälligkeit.

§ 27: Bundesschuldverschreibungen für Entschädigungsansprüche aus Kriegs- und Nachkriegsschäden:

Gemäß § 15 des Besatzungsschädengesetzes, BGBl. Nr. 126/1958, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für Entschädigungen, soweit sie den Betrag von 100.000 S übersteigen, Bundesschuldverschreibungen auszugeben. Ob im Jahre 1959 ein Aufwand für die Bedienung dieser Schuldverschreibungen anfällt, ist derzeit noch nicht absehbar, so daß nur ein Verrechnungsansatz vorgesehen wurde.

<sup>1)</sup> Gemäß Artikel V des Bundesfinanzgesetzes 1958, BGBl. Nr. 1/1958.

<sup>2)</sup> Gemäß Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 154/1946, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. März 1958, BGBl. Nr. 47/1958.

## Kapitel 4

35

§ 28: Bundesschatzscheine und sonstige Verpflichtungen: <sup>1)</sup>

Verzinsung .....	+ 76'8
Tilgung .....	+ 22'4
	+ 99'2

Mehrerfordernis für Verzinsung infolge Erhöhung des Schuldenstandes.

Mehrerfordernis für Tilgung infolge höherer Rücklösung von Bundesschatzscheinen.

(Einnahmen) Einnahmen-Titel 3: Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Schillingschulden).

	Mill. S
1957 *).....	141'5
1958 **).....	161'5
1959 **).....	121'0

Unterschiede der Einnahmen 1959 gegenüber 1958

Im Bundesvoranschlag 1959 sind gegenüber 1958 Mindereinnahmen zu verzeichnen durch geringere Beitragsleistungen der Post- und Telegraphenanstalt zum Schuldendienste der Postkredite 1 und 2 sowie der Österreichischen Bundesbahnen anlässlich der Bedienung der 6% Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen und der Investitionskredite verschiedener Kreditunternehmungen. Diesen Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen hauptsächlich aus erstmaligen Beitragsleistungen des Landes, der Stadt und des Fremdenverkehrsförderungsfonds Salzburg für den Dienst der 7% Investitionsanleihe 1958 sowie erhöhte Beitragsleistungen der Kreditinstitute für den Dienst der 3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen und der Versicherungsanstalten für den Dienst der 4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes, gegenüber.

Die Beiträge werden im einzelnen von folgenden Stellen geleistet:

I. Post- und Telegraphenanstalt: für den Schuldendienst

	Mill. S
a) des Kredits der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1) ....	21'4
b) der 4% Bundesanleihe der Republik Österreich zum Ausbau der Vollautomatisierung des österreichischen Telephonnetzes (Postkredit 2) .....	7'7
c) 7% Verkehrsanleihe 1957 ....	14'7
	43'8

<sup>1)</sup> Besatzungskosten-Schatzscheine gemäß BGBl. Nr. 122/1946 und 24/1947 sowie Schatzscheine zur Kassenstärkung gemäß jeweiligem Bundesfinanzgesetz.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

II. Österreichische Bundesbahnen:

a) für den Dienst des Anteiles des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953 .....	15'5
b) für die Bedienung der 6% Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen..	23'1
c) für den Aufwand der Investitionskredite verschiedener Kreditunternehmungen .....	3'1
d) für die Bedienung des Schnellbahn-Kredites .....	2'3
	44'0

III. Kreditinstitute:

für den Dienst der 3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen:

a) Beiträge gemäß § 6 (4) .....	20'0
b) Abfahren gemäß § 7 .....	7'0
c) Abfahren gemäß § 8 (1) .....	1'0
d) Abfahren gemäß § 8 (4) .....	0'1
	28'1

IV. Versicherungsanstalten:

für den Dienst der 4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswiederaufbaugesetzes .....

3'5 3'5

V. Salzburger Stellen:

1. für den Dienst der Festspielhausanleihe:

a) Land Salzburg .....	0'4
b) Stadt Salzburg .....	0'2
c) Fremdenverkehrsförderungsfonds .....	0'1
	0'7

2. für den Dienst der 7% Investitionsanleihe 1958/I:

a) Land Salzburg .....	0'5
b) Stadt Salzburg .....	0'3
c) Fremdenverkehrsförderungsfonds .....	0'1
	0'9

Ausgaben-Titel 4: Pauschalvorsorge für Kreditoperationen gemäß Artikel V des Bundesfinanzgesetzes 1959.

Pauschalvorsorge

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *).....	6'4 <sup>1)</sup>
1958 **).....	— <sup>1)</sup>
1959 **).....	137'0

Einnahmen-Titel 4:

(leer)

<sup>1)</sup> Im BVA. 1957 und 1958 bei Titel 3 mitveranschlagt gewesen.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

36

## Kapitel 4

Ver-  
waltungs-  
ausgabenAusgaben-Titel 5: Verwaltungs-  
ausgaben.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *).....	9·9 <sup>1)</sup>
1958 **).....	4·2 <sup>1)</sup>
1959 **).....	5·4

Die Mehrausgaben 1959 gegenüber 1958 sind überwiegend auf erhöhte Druckkosten zurückzuführen.

Beiträge und  
Verwaltungs-  
einnahmenEinnahmen-Titel 5: Beiträge und  
Verwaltungseinnahmen:

	Mill. S
1957 *).....	2·6 <sup>1)</sup>
1958 **).....	0·6 <sup>1)</sup>
1959 **).....	0·7

<sup>1)</sup> Im BVA. 1957 und 1958 als Titel 4 veranschlagt gewesen.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Die Mehreinnahmen des Jahres 1959 gegenüber 1958 resultieren überwiegend aus höheren Beitragsleistungen der österreichischen Bundesbahnen.

Die Einnahmen setzen sich im wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen:

Beitragsleistungen für den Verwaltungsaufwand

	Mill. S
a) der Post- und Telegraphenanstalt	0·3
b) der Österreichischen Bundesbahnen	0·4

Über den Stand der Finanzschulden der Republik Österreich mit Ende der Jahre 1937 sowie 1949 bis 1958 gibt die nachstehende Übersicht ein Bild:

Übersicht  
über die  
Finanz-  
schulden

# Stand der Finanzschulden der Republik Österreich mit 31. Dezember der Jahre 1937 und 1949 bis 1958.<sup>1)</sup>

Schuldgattung	1937	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
	Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling										
Auslandskredite für Lebensmittel, Rohstoffe und Heimschaffung von Kriegsgefangenen (Reliefschulden, Gegenwartswert) . . . . .	405·7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 0/0 Schuldverschreibungen der Republik Österreich (Funding-Obligationen) für Staatsschuldrückstände in französischem Besitz . . . . .	12·6	—	—	—	—	3·5	3·6	—	—	—	—
5 0/0 Schatzanweisungen der Republik Österreich (Funding-Obligationen) für Staatsschuldrückstände in belgischem Besitz . . . . .	0·7	—	—	—	—	—	0·1	—	—	—	—
5 0/0 Schuldverschreibungen der Republik Österreich (Abrechnungsschuldverschreibungen; BGBl. Nr. 393/1921 und 254/1925) . . . . .	97·1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konvertierungsanleihe auf Grund des Genfer Protokolls Nr. II (Beilage B) (BGBl. Nr. 842/1922 und 236/1925) . . . . .	11·7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuld an Italien aus der Lieferung von Lebensmitteln (BGBl. Nr. 148/1932) . . . . .	24·0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schatzscheine, begeben auf Grund des Übereinkommens vom 27. Dezember 1929 zwischen Österreich und Griechenland, betreffend die Zahlung der Ansprüche griechischer Staatsangehöriger für während der Neutralitätsperiode Griechenlands erlittene Schäden . . . . .	6·2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Österreichische Credit-Anstalt Regierungsschuldverschreibungen 1936 (BGBl. Nr. 143/1931) . . . . .	87·7	—	—	—	—	10·4	1·0	0·4	0·1	0·1	0·1 <sup>2)</sup>
Unverzinsliches Darlehen der Schweizer Bundesregierung für Sanierungsmaßnahmen in der Vorarlberger Stickereiindustrie (BGBl. Nr. 86/1930) <sup>3)</sup> . . . . .	0·4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 0/0 Österreichische Trefferanleihe 1933 . . . . .	220·0	—	—	—	—	—	—	0·5	—	—	—
5 1/2 0/0 Österreichische Arbeitsanleihe 1935 . . . . .	175·0	—	—	—	—	—	—	0·1	—	—	—
Österreichische Bundesschuldverschreibungen 1937, begeben auf Grund des Hypothekenerleichterungsgesetzes (BGBl. Nr. 474/1936) . . . . .	59·7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 1/2 0/0 Österreichische Investitionsanleihe 1937 . . . . .	180·0	—	—	—	—	—	—	1·0	—	—	—
6 0/0 Innere Bundesanleihe (Zwangsanleihe) 1922 . . . . .	18·7	—	—	—	—	—	—	1·9	—	—	—
5 0/0 Schuldverschreibungen der Republik Österreich (Abrechnungsschuldverschreibungen; BGBl. Nr. 256/1925, 254/1925 und 7/1932): verschiedene Kategorien . . . . .	8·9	—	—	—	—	—	—	1·8	—	—	—

Fußnoten siehe Seite 40.

Schuldgattung	1937	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
	Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling										
4 0/0 Ablösungsschuldverschreibungen der Republik Österreich (BGBl. Nr. 405/1931): Kategorie A und B	55·3	—	—	—	—	—	—	1·2	—	—	—
Lombarddarlehen, aufgenommen beim Postspar-kassenamte (BGBl. Nr. 86/1930) . . . . .	25·0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 0/0 und 4 0/0 Österreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Obligationen . . . . .	26·9	—	—	—	—	0·5	0·5	—	—	—	—
Internationale Bundesanleihe der Republik Österreich 1930 . . . . .	313·9	—	—	—	—	296·9	297·1	239·3	222·0	215·4	2) 207·4
Internationale garantierte österreichische Bundesanleihe 1933 bis 1953 . . . . .	208·4	—	—	—	—	69·1	67·0	—	—	—	—
Schuldverpflichtung an die Garantiestaaten der Bundesanleihen 1933 bis 1953 und 1934 bis 1959 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	155·0	150·0	145·0	2) 140·0
Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934 bis 1959 . . . . .	557·5	—	—	—	—	476·6	555·3	456·4	453·1	448·7	2) 438·8
Schuldverpflichtung an die Caisse Commune . . . . .	139·5	—	—	—	—	706·5	160·9	157·7	154·6	156·0	2) 124·8
4 0/0 Elisabeth-Bahn-Staatsschuldverschreibungen vom 4. Mai 1890 . . . . .	153·4	—	—	—	—	—	—	7·2	—	—	—
Schuldverpflichtungen gegenüber der Schweiz gemäß Abkommen vom 30. April 1953 . . . . .	—	—	—	—	—	50·4	45·5	40·5	35·4	30·4	2) 25·2
Darlehensschuld des Bundes an die Oesterreichische Nationalbank . . . . .	611·8	5.341·1	4.123·9	2.029·9	1.782·2	1.783·1	1.774·3	1.434·4	1.358·6	1.342·1	5) 1.341·8
Bundesschatzscheine 6) . . . . .	94·9	2.983·0	2.992·4	3.449·6	3.591·4	4.584·3	3.716·0	3.588·8	3.553·7	3.978·9	5) 5.256·3
Österreichische garantierte Staatsanleihe 1923 bis 1943 (Völkerbundanleihe) . . . . .	—	—	—	—	—	—	0·8	—	—	—	—
12·5 Millionen US-Dollar-Surplus-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (BGBl. Nr. 119/1946) . . . . .	—	228·6	229·5	219·5	188·7	163·6	154·5	126·0	101·9	41·7	4) 23·4
10 Millionen US-Dollar-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (War-Assets-Kredit) (BGBl. Nr. 154/1946) . . . . .	—	30·9	17·5	17·5	44·3	39·9	35·5	31·1	26·6	22·8	4) 19·0
Kredit der Export-Import-Bank of Washington zur Bedeckung von Nebenspesen bei Abwicklung des War-Assets-Kredites (BGBl. Nr. 154/1946) . . . . .	—	12·9	11·2	8·6	6·0	3·4	0·8	—	—	—	—
4-Millionen-Kronen-Kredit der norwegischen Regierung (Regierungsabkommen aus dem Jahre 1947)	—	—	—	12·8	10·1	5·9	—	—	—	—	—
Britische Reliefkredite . . . . .	—	—	—	—	—	225·6	176·0	156·5	117·4	78·2	4) 39·1
1. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4) 39·0

Fußnoten siehe Seite 40.

Schuldgattung	1937	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
	Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling										
2. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118·9	4) 377·0
3. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4) 267·8
Schweizer Regierungskredit 1957 (BGBl. Nr. 6/1957)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327·3	4) 327·3
Schweizer Schatzwechselkredit 1958 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4) 149·9
US-Anleihe 1958 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4) 390·0
2% Bundesschuldverschreibungen 1947 (BGBl. Nr. 163/1948) . . . . .	—	1.936·3	1.697·6	1.585·7	1.390·3	1.275·8	1.105·9	1.091·2	986·2	893·1	5) 791·9
5% Aufbauanleihe 1949 (BGBl. Nr. 135/1949) . .	—	324·6	317·8	310·7	303·2	295·3	287·0	278·3	269·2	259·6	5) 249·6
Verpflichtung des Bundes an die Oesterreichische Nationalbank gemäß Bundesgesetz vom 17. November 1948, über die Sicherstellung der für den Erlag des Schillinggegenwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge (BGBl. Nr. 245/1948 in der Fassung 67/1950) . . . . .	—	—	2.105·7	2.910·2	3.549·0	3.198·6	3.155·5	3.155·5	3.155·5	193·9	6) 185·4
4% Bundesschuldverschreibungen 1953 (BGBl. Nr. 219/1952) . . . . .	—	—	—	—	—	297·9	180·0	72·0	36·0	—	—
Kredit der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1) (BGBl. Nr. 219/1952) . . . . .	—	—	—	—	—	148·2	192·3	149·5	106·8	64·1	5) 21·4
Anleihe der Republik Österreich zum Wiederaufbau der Staatsoper in Wien (BGBl. Nr. 219/1952)	—	—	—	—	—	35·0	80·0	80·0	80·0	80·0	5) 60·0
Anteil des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953 (Schuld des Bundes an die Oesterreichische Elektrizitätswirtschafts A. G. gemäß Übereinkommen vom 7. August 1954) . . . . .	—	—	—	—	—	—	211·7	211·7	211·7	249·9	5) 259·9
6% Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen (BGBl. Nr. 26/1954) . . . . .	—	—	—	—	—	—	600·0	600·0	600·0	600·0	5) 480·0
4% Bundesanleihe der Republik Österreich zum Ausbau der Vollautomatisierung des österreichischen Telephonnetzes (Postkredit 2) (BGBl. Nr. 26/1954)	—	—	—	—	—	—	200·0	200·0	200·0	200·0	5) 160·0

Fußnoten siehe Seite 40.

Schuldgattung	1937	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958
	Nenn- bzw. Kurswert in Millionen Schilling										
4 0/0 Bundesschuldverschreibungen 1955 (Entschädigungen f. verstaatl. Betriebe; BGBl. 189/1954) . . .	—	—	—	—	—	—	—	155·0	188·7	151·3	b) 128·4
2 0/0 Kredit der Oesterreichischen Nationalbank für Verpflichtungen gegenüber der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (BGBl. Nr. 178/1954)	—	—	—	—	—	—	352·5	352·5	352·5	352·5	b) 352·5
3 0/0 Rekonstruktionsschuldverschreibungen (BGBl. Nr. 183/1955) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	154·8	192·2	b) 595·0
4 0/0 Bundesschuldverschreibungen (Versicherungswiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 185/1955) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	35·3	100·3	b) 125·0
Investitionskredite verschiedener Kreditunternehmen (BGBl. Nr. 12/1956) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	70·0	70·0	b) 52·5
Investitionsanleihe 1956 (BGBl. Nr. 12/1956) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	400·0	400·0	b) 400·0
Salzburger Festspielhausanleihe (BGBl. Nr. 6/1957) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35·0	b) 35·0
Buchschulden (Postsparkassenamt) (BGBl. Nr. 6/1957)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	b) 877·0
7 0/0 Verkehrsanleihe 1957 (BGBl. Nr. 6/1957) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	210·0	b) 210·0
7 0/0 Investitionsanleihe 1958 (A+B) (BGBl. Nr. 1/1958)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	b) 495·0
6 0/0 Trefferanleihe 1958 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100·0
Autobahn-Kredit 1958 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	b) 312·0
Schnellbahn-Darlehen 1958 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	b) 65·0
7 0/0 Investitionsanleihe 1958/II . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	b) 450·0
Bundes-Losanleihe 1958 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	b) 50·0
Kredit der Österreichisch-Bayrischen Kraftwerke . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	b) 544·7
Bundesschuldverschreibungen für Entschädigungsansprüche aus Kriegs- und Nachkriegsschäden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	b) —
Verschiedene . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	—	—
Gesamtsumme . . . . .	3.495·0	10.857·4	11.495·6	10.544·5	10.865·2	13.670·5	13.353·8	12.745·8	13.020·1	10.957·4	16.167·2

<sup>1)</sup> 1937 sowie 1949 bis 1957 laut Bundesrechnungsabschluss, 1958 Schätzung auf Grund der Vorsorge im Bundesvoranschlag.

Finanzschulden der Jahre 1945 bis 1948 siehe Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1958, Seite 32 bis 35

<sup>2)</sup> Schuldendienstaufwand verrechnet bei Kapitel 4 Titel 1.

<sup>3)</sup> Der Schuldendienst dieser Schuldverpflichtung gegenüber der Schweiz wurde mit Abkommen vom 30. April 1953 neu geregelt.

<sup>4)</sup> Schuldendienstaufwand verrechnet bei Kapitel 4 Titel 2.

<sup>5)</sup> Schuldendienstaufwand verrechnet bei Kapitel 4 Titel 3.

<sup>6)</sup> Jeweils am 31. Dezember begebene Bundesschatzscheine:

Gesetzliche Grundlage, Begebungszweck	1957	1958
	Nominale Schilling	
BGBl. Nr. 122/1946, 24/1947: Finanzierung der Besatzungskosten . . .	1.991,100.000	1.991,100.000
BGBl. Nr. 159/1948: Kapitaleinzahlungen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung sowie beim Internationalen Währungsfonds . . .	1.124,177.600	1.065,177.600
BGBl. Nr. 25/1948, 14/1952, 219/1952, 6/1957, 1/1958: Kassenstärkung des Bundes . . . . .	863,600.000	2.200,000.000
Summe . . . . .	3.978,887.600	5.256,277.600



## Kapitel 4

41

Die Unterschiede im geschätzten Schuldenstand vom 31. Dezember 1958 gegenüber dem im Bundesrechnungsabschluß 1957 ausgewiesenen Schuldenstand vom 31. Dezember 1957 erklären sich hauptsächlich wie folgt:

Kapitel	Titel	Paragraph	Schuldgattung	Mill. S		
4	1		<b>Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938:</b>			
		1	Internationale Bundesanleihe 1930 . . . . . Verminderung durch Tilgung von Rückständen.	— 8·1		
		2	Schuldverpflichtung an die Garantiestaaten der Bundesanleihen 1933 bis 1953 und 1934 bis 1959 . . . . . Verminderung durch Tilgung im Jahre 1958.	— 5·0		
		3	Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934 bis 1959 . . . . . Verminderung durch Tilgung von Rückständen.	— 9·9		
		4	Sonstige Auslandsschulden . . . . . Verminderung durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgung.	— 36·3		
		2		<b>Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Fremdwährungsschulden):</b>		
	1		12·5-Millionen-Dollar-Surplus-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika . . . . . Verminderung durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen im Jahre 1958.	— 18·3		
	2		10-Millionen-Dollar-Kredit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Verminderung durch planmäßige Tilgung im Jahre 1958.	— 3·7		
	3		Britische Reliefkredite . . . . . Verminderung infolge Tilgungen im Jahre 1958.	— 39·1		
	4		1. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs . . . . . Zuwachs infolge Neuaufnahme des Kredits im Jahre 1958.	+ 39·0		
	5		2. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs . . . . . Zuwachs infolge Inanspruchnahme des gesamten Kredits.	+ 258·1		
	6		3. Kredit der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs . . . . . Zuwachs infolge Neuaufnahme des Kredits.	+ 267·8		
	8		Schweizer Schatzwechselkredit 1958 . . . . . Zuwachs infolge Neuaufnahme des Kredits.	+ 149·9		
	9		US-Anleihe 1958 . . . . . Zuwachs infolge Neuaufnahme der Anleihe.	+ 390·0		
			3		<b>Schulden aus Anleihen und Krediten seit 1945 (Schillingschulden):</b>	
	1			2 0/0 Bundesschuldverschreibungen 1947 . . . . . Verminderung durch planmäßige Tilgung bzw. durch Tilgung der gemäß § 4 (2) Altkontenverordnung, BGBl. Nr. 163/1948, anlässlich der Abstattung von Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe eingereichten Effekten.	— 101·2	
	2	5 0/0 Aufbauanleihe 1949 . . . . . Verminderung durch planmäßige Tilgung.		— 10·1		
	4	Kredit der Creditanstalt-Bankverein (Postkredit 1) . . . . . Verminderung infolge planmäßiger Tilgung.		— 42·7		
	5	Anleihe der Republik Österreich zum Wiederaufbau der Staatsoper in Wien . Verminderung durch planmäßige Tilgung.		— 20·0		
	6	Anteil des Bundes an dem Dienste der Energieanleihe 1953 . . . . . Zuwachs infolge Erhöhung des Stromtarifes.		+ 10·0		
	7	6 0/0 Bundesanleihe zum Wiederaufbau von Bahnhöfen und zur Elektrifizierung der Bundesbahnen . . . . . Verminderung infolge planmäßiger Tilgung.		— 120·0		
	8	4 0/0 Bundesanleihe der Republik Österreich zum Ausbau der Vollautomatisierung des österreichischen Telephonnetzes (Postkredit 2) . . . . . Verminderung infolge planmäßiger Tilgung.		— 40·0		
	9	4 0/0 Bundesschuldverschreibungen 1955 . . . . . Verminderung infolge planmäßiger und außerplanmäßiger Tilgung.		— 22·9		
	11	3 0/0 Rekonstruktionsschuldverschreibungen . . . . . Zuwachs infolge Neubegebung.		+ 402·8		

## Kapitel 4

Kapitel	Titel	Paragraph	Schuldgattung	Mill. S
4	3	12	4% Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungswieder- aufbaugesetzes Zuwachs infolge Neubegebung.	+ 24·7
		13	Bundesschuld an die Oesterreichische Nationalbank Verminderung infolge Abstattung von einmaliger Sühneabgabe und Leistungen nach dem Währungsschutzgesetz.	- 0·2
		14	Investitionskredite verschiedener Kreditunternehmungen Verminderung infolge planmäßiger Tilgung.	- 17·5
		17	Buchschulden (Postsparkassenamt) Zuwachs infolge Neubegebung.	+ 877·0
		19	Investitionsanleihe 1958/I (A+B) Zuwachs infolge Neuaufnahme der Anleihe.	+ 495·0
		20	6% Trefferanleihe 1958 Zuwachs infolge Neuaufnahme der Anleihe.	+ 100·0
		21	Verpflichtungen des Bundes an die Oesterreichische Nationalbank (BGBl. Nr. 245/1948 und 67/1950) Verminderung infolge außerplanmäßiger Tilgung.	- 8·5
		22	Autobahn-Kredit Zuwachs infolge Neuaufnahme des Kredits.	+ 312·0
		23	Schnellbahn-Darlehen 1958 Zuwachs infolge Neuaufnahme des Darlehens.	+ 65·0
		24	7% Investitionsanleihe 1958/II Zuwachs infolge Neuaufnahme der Anleihe.	+ 450·0
		25	Bundes-Losanleihe 1958 Zuwachs infolge Neuaufnahme der Anleihe.	+ 50·0
		26	Kredit der Osterreichisch-Bayrischen Kraftwerke Zuwachs infolge Neuaufnahme des Kredits.	+ 544·7
		28	Bundesschatzscheine und sonstige Verpflichtungen Zuwachs infolge Neubegebung.	+ 1.277·4

## Kapitel 5

43

## Kapitel 5

## Kapitel 5 „Finanzausgleich“.

Leistungen  
des Bundes

Ausgaben-Titel 1: Leistungen des Bundes an die Länder und Gemeinden mit Ausnahme der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Abgaben.

Gebarung  
1957 bis  
1959

Beim Titel 1 werden folgende Gebarungen verrechnet:

	1957*)	1958**)	1959**
	Mill. S		
Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich der Länder .....	134·6	156·0	170·0
Grundsteuerbeihilfen .....	4·9	6·0	6·0
Finanzzuweisungen an Gemeinden mit Salinenbetrieben .....	1·8	2·0	2·0
Finanzzuweisungen an Bundesbahn- und Post-Betriebsgemeinden .....	—	— <sup>1)</sup>	20·0
Zuschuß für den Bundes-Gewerbesteuer- spitzenausgleich .....	—	— <sup>1)</sup>	100·0
Zuschuß des Bundes zu Landesbeiträgen bei Katastrophenschäden .....	—	—	10·0
Ausgaben (Summe) .....	141·3	164·0	308·0

Ertragsanteile-  
kopffquoten-  
Ausgleich

Im einzelnen ist zu bemerken:

Das Finanzausgleichsgesetz 1959 †) sieht, wie die für 1958 bestandene Regelung, die Ergänzung der Ertragsanteile der Länder (mit Wien) auf den Betrag vor, der sich unter Zugrundelegung der um 3 Schilling verminderten, auf ein Jahr berechneten Durchschnittskopffquote der Ertragsanteile der Länder mit Wien als Land für das einzelne Land ergibt. Der aus Bundesmitteln im Jahre 1959 zu leistende Kopffquotenausgleichsbetrag, der auf Grund der Abrechnung der Ertragsanteile für das Jahr 1958 im Jahre 1959 anfällt, ist mit 170 Millionen Schilling anzunehmen. Die Erhöhung gegenüber 1958 um 14 Millionen Schilling leitet sich aus der verschiedenen Aufkommensentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ab.

Die unterschiedliche Höhe und die Entwicklung der Kopffquoten zeigt die nachstehende Übersicht:

Ertragsanteile- kopffquoten in nebenstehenden Jahren:	1953	1954	1955	1956	1957	1958
		<sup>2)</sup>	<sup>3)</sup>		<sup>4)</sup>	<sup>5)</sup>
	Schilling					
niedrigste .....	305	190	112	330	362	418
höchste .....	452	269	168	492	531	602
im Durch- schnitt .....	356 <sup>6)</sup>	222 <sup>6)</sup>	129 <sup>6)</sup>	383 <sup>6)</sup>	441 <sup>7)</sup>	505 <sup>7)</sup>
					521 <sup>7)</sup>	

<sup>1)</sup> Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

<sup>2)</sup> Für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. August 1954.

<sup>3)</sup> Für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1954.

<sup>4)</sup> Vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung.

<sup>5)</sup> Schätzung (Voranschlag an Ertragsanteilen, vermindert um 5 v. H.).

<sup>6)</sup> Länder ohne Wien.

<sup>7)</sup> Länder mit Wien, vermindert um 3 Schilling.

<sup>\*)</sup> Bundesrechnungsabschluß.

<sup>\*\*)</sup> Bundesvoranschlag.

†) BGBl. Nr. 000/1958.

Das Erfordernis für den Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich in den Jahren 1954 bis 1959 für das jeweils vorhergegangene Jahr beträgt:

	Mill. S
1954 .....	52·799
1955 .....	{ 35·045 <sup>1)</sup>
	{ 20·956 <sup>2)</sup>
1956 .....	56·576
1957 .....	134·579
1958 .....	158·042 <sup>3)</sup>
1959 .....	170·000 <sup>4)</sup>

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind im Voranschlag 1959 — ebenso wie für 1958 — als Abzugspost von dem Bruttoertrage der öffentlichen Abgaben dargestellt (siehe Einnahmenseitenkapitel 17 Titel 7 § 1 und hinsichtlich der Bundeszusatzabgabe der Spielbanken Einnahmenseitenkapitel 17 Titel 7 § 7).

Die sogenannten Grundsteuerbeihilfen bestehen darin, daß der Bund gemäß § 32 Abs. 4 Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, für Arbeiterwohnstätten die Grundsteuer an Stelle der Eigentümer an die Gemeinden entrichtet. Dadurch werden die Zinse in diesen Arbeiterwohnstätten verbilligt, ohne bei den Gemeinden einen Steuerausfall zu verursachen. Hinsichtlich der Anzahl der diese Objekte benützenden begünstigten Personen und dieser Objekte selbst siehe die Beilage K.

Grundsteuer-  
beihilfen

Die Finanzzuweisungen an Gemeinden mit Salinenbetrieben werden gemäß § 5 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz 1959<sup>5)</sup> gewährt.

Gemeinden  
mit Salinen-  
betrieben

Den Gemeinden, welche Standort von im Finanzausgleichsgesetz 1959<sup>5)</sup> näher bezeichneten Bundesbahn- und Post-Betrieben sind, werden Finanzzuweisungen gewährt. Für das Jahr 1958 war wegen der Neueinführung dieser Finanzzuweisungen nur durch einen Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag vorgesorgt gewesen.

Finanz-  
zuweisungen  
an Bundes-  
bahn- und  
Post-Betriebs-  
gemeinden

Der Bundes-Gewerbesteuer-  
spitzenausgleich ist mit seiner Bruttogebarung im Kapitel 5 beim Titel 2 § 1 besonders dargestellt. Für das Jahr 1958 war wegen der Neueinführung des Bundeszuschusses zum Bundes-Gewerbesteuer-  
spitzenausgleich nur durch einen Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag vorgesorgt gewesen.

Zuschuß für  
den Bundes-  
Gewerbe-  
steuerspitzen-  
ausgleich

Bisher hat der Bund auf Grund von Sondergesetzen zur Förderung der Behebung von Schäden durch Unwetterkatastrophen an die Länder einmalige Zweckzuschüsse zugeteilt (siehe Titel 3). Im Finanzausgleichsgesetz 1959 sind stattdessen als „Zuschuß des Bundes zu Landesbeiträgen bei Katastrophenschäden“ erstmalig zehn Millionen Schilling vorgesehen. Die Gebarung der

Zuschuß des  
Bundes zu  
Landes-  
beiträgen  
bei Kata-  
strophenschäden

<sup>1)</sup> Für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. August 1954.

<sup>2)</sup> Für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1954.

<sup>3)</sup> Vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung.

<sup>4)</sup> Schätzung.

<sup>5)</sup> BGBl. Nr. 000/1958.

Zweckzuschüsse bei Katastrophenschäden ist bruttomäßig im Kapitel 5 beim Titel 2 § 2 besonders dargestellt.

Gebärungen aus zweckgebundenen Einnahmen

**Titel 2: Gebärungen aus zweckgebundenen Einnahmen.**

Beim Titel 2 werden folgende Gebärungen verrechnet:

	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
<b>Einnahmen:</b>			
<b>Bundes-Gewerbesteuerspitzenausgleich:</b>			
Beitrag der Stadt Wien.....	—	1)	20·0
10%iger Beitrag der Länder...	—	1)	10·0
Zuschuß des Bundes.....	—	1)	100·0
Zweckzuschuß des Bundes bei Katastrophenschäden .....	—	—	10·0
<b>Einnahmen (Summe).</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>140·0</b>
<b>Ausgaben:</b>			
<b>Bundes-Gewerbesteuerspitzenausgleich .....</b>			
	—	1)	130·0
Zweckzuschüsse bei Katastrophenschäden .....	—	—	10·0
<b>Ausgaben (Summe).</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>140·0</b>

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bundes-Gewerbesteuer-spitzen-ausgleich

Die Finanzausgleichsnovelle 1958<sup>2)</sup> sah erstmalig vor, daß der gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 153/1955) im Hoheitsbereich der Länder zur Durchführung gelangende Gewerbesteuerspitzenausgleich durch einen Spitzenausgleich auf Bundesebene ergänzt und verbessert wird. Im Voranschlag 1958 waren hierfür nur Verrechnungsansätze ohne Kreditbetrag vorgesehen, da im Zeitpunkt der Beschlußfassung über das Bundesfinanzgesetz 1958 die Finanzausgleichsnovelle 1958 noch nicht beschlossen gewesen war.

Für den Bundes-Gewerbesteuerspitzenausgleich steht zur Verfügung ein Beitrag der Stadt Wien, ein Beitrag der Länder in Höhe von 10 v. H. der von ihnen im Rahmen des Gewerbesteuer-spitzenausgleiches abzuschöpfenden Beträge und ein Zuschuß des Bundes von Ausgabekapitel 5 Titel 1 § 5. Diese Einnahmen bilden einen Verwaltungsfonds, aus dem Leistungen an die Länder erfolgen.

Diese Leistungen an die Länder bestehen in Zuschüssen, welche gemeinsam mit dem von den Ländern durchzuführenden Gewerbesteuer-spitzenausgleich an die hierfür vorgesehenen Gemeinden unter Beachtung eines Finanzkraft-schlüssels zu verteilen sind.

1) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.  
2) BGBl. Nr. 28/1958.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Der im Finanzausgleichsgesetz 1959 erstmalig vorgesehene Betrag wird vom Bund aus Kapitel 5 Titel 1 § 6 zur Verfügung gestellt und einem Verwaltungsfonds zugeführt. Die Einnahmen dieses Fonds sind zweckgebunden und können im Bedarfsfalle auch erst in Nachjahren in Anspruch genommen werden. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1959 und der vorhandenen Mittel können aus dem Fonds Zweckzuschüsse an die Länder zu der von ihnen durchzuführenden Förderung der Behebung von Katastrophenschäden zugeteilt werden.

Zweck-zuschüsse bei Kata-strophenschäden

**Titel 3: Einmalige Zweckzuschüsse des Bundes.**

Einmalige Zweck-zuschüsse des Bundes

Bei Titel 3 werden folgende Gebärungen verrechnet:

	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
<b>Ausgaben</b>			
Bundeszuschuß zur Förderung der Behebung von Schäden durch Unwetterkatastrophen (Lawinenkatastrophe 1954) <sup>1)</sup> .....	0·75	1·50	0·1
Hochwasserschäden im Zillertal .....	0·30	1·80	1·5
Hochwasserschäden in Teilen der Bundesländer Tirol, Kärnten und Salzburg .....	—	2·00	1·0
Bundeszuschuß an das Bundesland Tirol aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809—1959 .....	—	—	10·0
<b>Ausgaben (Summe).</b>	<b>1·05</b>	<b>5·30</b>	<b>12·6</b>
<b>Einnahmen .....</b>	<b>0·74</b>	<b>0·75</b>	<b>0·5</b>

Im einzelnen ist zu bemerken:

Der Wiederaufbau nach Schäden der Lawinenkatastrophe 1954 wird voraussichtlich im Jahre 1959 beendet sein und daher nur mehr Bundeszuschüsse in Höhe von 0·1 Millionen Schilling erfordern.

Schäden durch Un-wetter-katastrophen

Die dem Bundeslande Tirol nach dem Bundesgesetz vom 7. November 1956, BGBl. Nr. 220, in Höhe von 1·5 Millionen Schilling im Jahre 1957 zugeteilten Bundeszuschüsse werden nur in dem Ausmaß flüssig gemacht, als die bei der Zuteilung gestellten Bedingungen erfüllt werden. Das Bundesland Tirol dürfte diesen Bedingungen erst im Jahre 1959 nachkommen können.

Hochwasser-schäden im Zillertal

Das Bundesgesetz vom 18. Juli 1957, BGBl. Nr. 174, läßt eine Zuteilung an Bundeszuschüssen nach diesem Gesetz nur bis Ende 1958 zu; doch dürfte die Überweisung der zugeteilten Beträge erst im Jahre 1959 vollzogen werden können. Die Höhe des vorgesehenen Betrages von einer Million Schilling ist durch den derzeitigen Stand der Wiederherstellungsprogramme bestimmt.

Hochwasser-schäden in Tirol, Kärnten und Salzburg

1) Bundesgesetz vom 10. Feber 1954, BGBl. Nr. 42.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 5/6

Tiroler Landesfeier 1809—1959

Aus Anlaß der Tiroler 150-Jahrfeier wird auf Grund des Bundesgesetzes vom . . . . ., BGBl. Nr. 000/1958, ein Bundeszuschuß an das Land Tirol gewährt.

Einnahmen

Auf Grund der mit den Bundesländern abgeschlossenen Vereinbarungen fließen aus den nach dem Hochwasserschädengesetz 1954<sup>1)</sup> zur Verfügung gestellten Bundesmitteln Beträge im ausgewiesenen Ausmaß zurück.

Kapitel 6 Ausgaben-gebarung

**Kapitel 6 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“.**  
Ausgaben-Titel 1 bis 3:

	Persönliche Ausgaben:		
	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Titel 1: Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes.....	1.503'2	1.485'0	1.477'4
Titel 2: Pflichtschul- und Landesmittelschullehrer .....	559'0	571'0	587'8
Titel 3: Sonstige Bedienstete <sup>2)</sup>	159'4	163'3	160'2
Summe...	2.221'6	2.219'3	2.225'4

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber 1958

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 ist im wesentlichen auf die Aufhebung der Ruhensvorschriften des § 53 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947, durch den Verfassungsgerichtshof zurückzuführen.

Gesetzliche Grundlagen

Für die Erstellung des Pensionsaufwandes sind die Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes in der Fassung der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 55, des Pensionsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 187/1949, sowie des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, maßgebend.

Die Ruhe(Versorgungs)genüsse von Pensions(Provisions)parteien, die weder unter die Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes noch unter jene des Pensionsüberleitungsgesetzes fallen, wurden auf Grund des § 11 Abs. 2 Pen-

<sup>1)</sup> Bundesgesetz vom 6. Juli 1954, BGBl. Nr. 148.  
<sup>2)</sup> Bei diesem Ansatz ist der Aufwand für Pensions- und Provisionsparteien nachstehender Stellen bzw. Bedienstetengruppen veranschlagt: Montanbeamte, Montanrentner, Theresianische Militärakademie, Mozarteum, Krankenpflegerinnen, Taubstummeninstitut, Blindeninstitut, Hofzahlamt, Hofmarschallamt, Heeresarbeiter, Südtiroler, Kanaltaler, Bahningeniure, Bahngendarmerie, Donauregulierungskommission, Kartographisches Institut, ehemaliges Schieß- und Sprengmittelmonopol, Arbeiter der ehemaligen Bundesschwefelsäurefabrik Wien, Kriegsgeschädigtenfonds, Pensionen der gemeinsamen Ministerien, Burgenländische Pensionen, Bosnische Pensionen, Bosnische Beihilfen, Landwirtschaftliche Betriebe sowie außerordentliche Versorgungsgenüsse für Volksdeutsche und Heimatvertriebene.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

sionsüberleitungsgesetz unter Bedachtnahme auf die Grundsätze dieses Bundesgesetzes durch Verordnung der Bundesregierung<sup>1)</sup> mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates oder neu durch Bundesgesetz<sup>1)</sup> geregelt.

Der Aufwand für die außerordentlichen Versorgungsgenüsse ist entsprechend den im Gnadenwege vom Herrn Bundespräsidenten bewilligten Bezügen veranschlagt.

Der Dienstgeberbeitrag zur Krankenversicherung der Pensionsparteien beträgt nach § 30 Abs. 3 der Satzung der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten 2/3 v.H. vom Brutto-Pensionsbetrag einschließlich Familienzulagen unter Berücksichtigung einer Mindestbemessungsgrundlage von 750 S und einer Höchstbemessungsgrundlage von 3.600 S monatlich.

Über die Pensions- und Provisionsempfänger, die der Veranschlagung bei Kapitel 6 unterliegen, sowie deren Anzahl mit Ende des Jahres 1957 gibt die Übersicht auf Seite 40 Auskunft.

Ausgaben-Titel 4: Pensionsvorschüsse.

Pensionsvorschüsse

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *)	1'4
1958 **)	2'3
1959 **)	2'2

Pensionsvorschüsse können an unverschuldet in Not geratene Pensionsparteien nach § 57 des Gehaltsüberleitungsgesetzes in der Fassung der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 55, gewährt werden. Sie sind längstens binnen vier Jahren zurückzuzahlen.

Ausgaben-Titel 5: Geldaushilfen. Geldaushilfen

	Persönliche Ausgaben Mill. S
1957 *)	0'4
1958 **)	1'2
1959 **)	1'1

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen können an unverschuldet in Notlage geratene Pensionsparteien über deren Ansuchen nach § 57 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947, in der Fassung BGBl. Nr. 55/1956, einmalige nichtrückzahlbare Geldaushilfen bewilligt werden.

<sup>1)</sup> BGBl. Nr. 15/1951, 51/1952, 52/1952, 53/1952, 148/1952 und 159/1958.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

<b>Einnahmen-Gebarung</b>	<b>Einnahmen-Titel 1: Pensionsbeiträge.</b>	Mill. S
<b>Pensionsbeiträge</b>	1957 *) .....	127'1
	1958 **) .....	127'7
	1959 **) .....	127'4

Die Pensionsbeiträge werden nach § 22 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, in Höhe von 4 v. H. vom Gehalt und den für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbaren Zulagen sowie von den Sonderzahlungen der aktiven Bundesbeamten eingehoben.

Außerdem werden bei diesem Ansatz die besonderen Pensionsbeiträge verrechnet, die nach § 4 der Ruhegenußvordienstzeitenverordnung, BGBl. Nr. 231/1949, und § 4 der Ruhegenußvordienstzeitenverordnung 1956, BGBl. Nr. 44, zu leisten sind.

<b>Beiträge der Pensionsversicherungsträger</b>	<b>Einnahmen-Titel 2: Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern und sonstigen öffentlich-rechtlichen Dienstgebern.</b>	Mill. S
	1957 *) .....	16'1
	1958 **) .....	3'7
	1959 **) .....	9'0

Die Beiträge der Pensionsversicherungsträger werden nach § 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 177, und §§ 308 und 311 ASVG., BGBl. Nr. 189/1955, geleistet.

<b>Pensionsvorschußersätze</b>	<b>Einnahmen-Titel 3: Pensionsvorschußersätze.</b>	Mill. S
	1957 *) .....	1'6
	1958 **) .....	1'4
	1959 **) .....	1'6

Die Pensionsvorschußersätze werden im Wege der Aufrechnung abgestattet.

<b>Beiträge der Länder</b>	<b>Einnahmen-Titel 4: Beiträge der Länder und der Stadt Wien zum Pensionsaufwand der Pflichtschullehrer.</b>	Mill. S
	1957 *) .....	0'1
	1958 **) .....	0'1
	1959 **) .....	0'1

Diese Beiträge sind von den Ländern und der Stadt Wien nach § 13 Abs. 1 lit. b, Finanzausgleichsgesetz 1956, BGBl. Nr. 153/1955, im Zusammenhalt mit § 5, Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz, BGBl. Nr. 88/1948, zu leisten.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

<b>Einnahmen-Titel 5: Beitragsleistung auf Grund des Bonner Regierungsabkommens vom 27. April 1953.</b>	Mill. S	<b>Beiträge gemäß Bonner Abkommen</b>
1957 *) .....	34'6	
1958 **) .....	33'6	
1959 **) .....	33'6	

Die Bundesrepublik Deutschland leistet an die Republik Österreich nach dem Bonner Regierungsabkommen vom 27. April 1953 zur Versorgung bestimmter Gruppen von Heimatvertriebenen einen jährlichen Beitrag in der im vorhinein festgesetzten Höhe von höchstens 5'6 Millionen DM.

Darüber hinaus leistet die Bundesrepublik Deutschland nach Feststellung des Gesamtjahresaufwandes im nachhinein gegebenenfalls einen weiteren Beitrag, der jeweils im Verhandlungswege festgesetzt wird.

<b>Einnahmen-Titel 6: Rückersatz und Beitragsleistungen auf Grund des österreichisch-italienischen gemeinsamen Protokolles vom 25. Juli 1953.</b>	Mill. S	<b>Beiträge gemäß österreichisch-italienischem Protokoll</b>
1957 *) .....	0'0	
1958 **) .....	0'0	
1959 **) .....	0'0	

Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen, sodaß nur Verrechnungsansätze von je 1000 Schilling vorgesehen wurden.

Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen, sodaß nur Verrechnungsansätze von je 1000 Schilling vorgesehen wurden.

<b>Einnahmen-Titel 7: Verschiedene Einnahmen.</b>	Mill. S	<b>Verschiedene Einnahmen</b>
1957 *) .....	0'0	
1958 **) .....	0'0	
1959 **) .....	0'0	

Dieser Ansatz ist für Einnahmen, die bei keinem anderen Titel des Kapitels 6 zur Verrechnung gelangen können, vorgesehen.

Einen Überblick über den Pensionsaufwand und den Stand der Pensions- und Provisionsparteien der Hoheitsverwaltung, Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen sowie für den Bereich der gesamten Bundesverwaltung, weiters über den Stand der pensions- und provisionsberechtigten Bediensteten der gesamten Bundesverwaltung vermitteln die Übersichten G<sub>5</sub>, G<sub>6</sub> und G<sub>7</sub> im Abschnitt IX.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 6/7

47

Kapitel	Titel	Paragraph	Finanzgesetzliche Ansätze	Der Veranschlagung zugrundegelegt im Bundesvoranschlag 1959			Stand Ende 1957			
				Pensionsparteien	Provisionsparteien	Zusammen	Pensionsparteien	Provisionsparteien	Zusammen	
				Kopfanzahl						
6	1		Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes:							
		1	Ruhegenüsse . . . . .	25.560	. . . . .	25.560	26.608	. . . . .	26.608	
		2	Ordentliche Versorgungsgenüsse	25.268	. . . . .	25.268	25.308	. . . . .	25.308	
		3	Außerordentliche Versorgungsgenüsse . . . . .	1.508	. . . . .	1.508	2.029	. . . . .	2.029	
			Titel 1 (Summe) . . . . .	52.336	. . . . .	52.336	53.945	. . . . .	53.945	
	2			Pflichtschul- und Landesmittelschullehrer:						
		1	Ruhegenüsse . . . . .	11.680	. . . . .	11.680	11.596	. . . . .	11.596	
		2	Ordentliche Versorgungsgenüsse	4.740	. . . . .	4.740	4.583	. . . . .	4.583	
		3	Außerordentliche Versorgungsgenüsse . . . . .	198	. . . . .	198	274	. . . . .	274	
			Titel 2 (Summe) . . . . .	16.618	. . . . .	16.618	16.453	. . . . .	16.453	
	3			Sonstige Bedienstete:						
		1	Ruhegenüsse . . . . .	501	341	842	517	359	876	
		2	Ordentliche Versorgungsgenüsse	517	354	871	526	363	889	
		3	Außerordentliche Versorgungsgenüsse . . . . .	5.969	109	1) 6.078	6.045	107	1) 6.152	
			Titel 3 (Summe) . . . . .	6.987	804	7.791	7.088	829	7.917	
		Kapitel 6 (Summe) . . . . .	75.941	804	76.745	77.486	829	78.315		

1) In dieser Post sind die Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen auf Grund des Bonner Regierungsabkommens vom 27. April 1953 enthalten.

### Kapitel 7 Bundeskanzleramt

### Kapitel 7 „Bundeskanzleramt“.

#### Titel 1: Bundeskanzleramt.

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	29'4	28'2	57'6	4'6
1958 **)	32'8	18'2	51'0	1'6
1959 **)	28'5	23'0	51'5	1'4

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre

In dem bei Titel 1 veranschlagten Stand an Bediensteten ist nunmehr auch der der Administrativen Bibliothek, der bisher bei den besonderen Ausgaben des Titels 2 berücksichtigt war, miteinbezogen. Obwohl dadurch der Bedienstetenstand beim Titel 1 gegenüber dem Jahre 1958 eine Erhöhung erfuhr, ist der Personalaufwand dieses Titels um 4'3 Millionen Schilling niedriger veranschlagt, da die Bezüge der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre im Jahre 1959 erstmalig unter den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ des Sachaufwandes des § 1 (5'9 Millionen Schilling) ausgewiesen erscheinen.

Die Steigerung der darnach verbliebenen persönlichen Ausgaben ist durch Personalvermehrung bedingt.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Die sachlichen Ausgaben weisen gegenüber 1958 eine Erhöhung von 4'8 Millionen Schilling auf. Sie resultiert aus dem bereits erwähnten Mehrerfordernis von 5'9 Millionen Schilling bei den Gesetzlichen Verpflichtungen (Bezüge der Mitglieder der Bundesregierung usw.) beziehungsweise aus einer allgemeinen Verminderung des übrigen Sachaufwandes von 1'1 Millionen Schilling.

Die höheren Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1957 sind durch die Kosten der 1. Atomenergiekonferenz und Beiträgen der Gemeinde Wien zu diesen Kosten, durch die Kosten der Amerikawerbung des Bundespressdienstes und Beiträgen Dritter zu diesen Kosten bedingt.

Von den „Förderungsausgaben“ in Höhe von 0'76 Millionen Schilling entfallen auf das Darlehen an die Austria-Wochenschau-Ges. m. b. H. 0'73 Millionen Schilling und auf die Subvention für den österreichischen Presseklub 0'03 Millionen Schilling.

In den bei Titel 1 § 1 unter „Aufwandskredite“ vorgesehenen 6'33 Millionen Schilling ist der Aufwand für den Bundespressdienst in Höhe von 4'87 Millionen Schilling, der Aufwand für die Repräsentationsausgaben der Bundesregierung

Gebarung 1959 des Bundeskanzleramtes

mit 1'40 Millionen Schilling und der Aufwand für Dienstprüfungen gemäß den Verordnungen vom 14. November 1950, BGBl. Nr. 246 und BGBl. Nr. 247, in Höhe von 0'06 Millionen Schilling enthalten. Der Aufwand für den Bundespressdienst betrifft unter anderem Propagandaaktionen im Ausland (Allgemeine Österreichwerbung und Amerikawerbung), die vom Bundeskanzleramt (Bundespressdienst) gelenkt werden. Erstmals ist hier auch die Abonnementgebühr der Austria-Press-Agentur, die bisher im Bundesvoranschlag als „Förderungsausgabe“ aufschien, mit 1'14 Millionen Schilling mitveranschlagt. Die den Vertretungsbehörden im Ausland für allgemeine Informationszwecke zugewiesenen Kredite sind bei Kapitel 8 veranschlagt.

Wirtschaftliche  
Koordination

Unter § 2 wird der Aufwand der Sektion für wirtschaftliche Koordination im Bundeskanzleramt (Sektion V) und deren Außenkontrollstellen im Bundesgebiet, sowie der Wirtschaftlichen Verbindungsstelle Washington und der Österreichischen Delegation bei der OEEC<sup>1)</sup> in Paris veranschlagt.

Unter den Förderungsausgaben dieses Ansatzes ist der Beitrag des Bundes zur Finanzierung der Technische Hilfe-Reisen, die von der OEEC<sup>1)</sup> organisiert werden, sowie der Beitrag Österreichs für die im Rahmen der OEEC<sup>1)</sup> durchzuführenden technischen und wirtschaftlichen nationalen Projekte (0'13 Millionen Schilling), veranschlagt.

Unter den gesetzlichen Verpflichtungen ist der Mitgliedsbeitrag Österreichs zur OEEC<sup>1)</sup> (2 Millionen Schilling) und der Beitrag Österreichs zur EPA<sup>2)</sup> (0'8 Millionen Schilling) veranschlagt.

Unter § 3 wird der Sachaufwand der Administrativen Bibliothek veranschlagt. Dieser Aufwand erschien bisher im Voranschlag unter Titel 2 § 2.

Administrative  
Bibliothek

Die Administrative Bibliothek wurde im Jahre 1849 beim Innenministerium gegründet und ressortiert seit 1923 zum Bundeskanzleramt. Sie ist die Amtsbibliothek des Bundeskanzleramtes; sie steht jedoch auch allen anderen Wiener Behörden zur Verfügung. Sie enthält vor allem Gesetzessammlungen und verwaltungswissenschaftliche Werke. Sie hat ebenso wie die Nationalbibliothek und die Wiener Universitätsbibliothek Anspruch auf ein Pflichtexemplar<sup>3)</sup> von jedem in Österreich erscheinenden Buch.

Österreichfilm

Für den Österreichfilm (§ 4) ist nur bei den Einnahmen ein Verrechnungsansatz vorgesehen.

<sup>1)</sup> OEEC = Organization for European Economic Cooperation (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas).

<sup>2)</sup> EPA = European Productivity Agency (Europäische Produktivitäts-Agentur).

<sup>3)</sup> Gemäß BGBl. Nr. 218/1922.

**Titel 2: Besondere Ausgaben, beziehungsweise Besondere Einnahmen.**

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	14'2	9'9	24'1	3'6
1958 **)	19'7	10'0	29'7	3'4
1959 **)	19'1	10'6	29'7	3'3

Die Verminderung der persönlichen Ausgaben des Jahres 1959 ist in der Veranschlagung des Aufwandes der Administrativen Bibliothek beim Bundeskanzleramt begründet. Im Jahre 1957 waren die persönlichen Ausgaben geringer, da sie zum Teil bei den sachlichen Ausgaben mitveranschlagt waren.

Besondere  
Ausgaben  
(Einnahmen)

Unterschiede  
des Erfordernisses  
1959  
gegenüber  
Vorjahre

Die sachlichen Ausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 1958 um 0'6 Millionen Schilling erhöht worden. Der Erhöhung beim statistischen Zentralamt stehen Ersparungen bei den übrigen Verrechnungsansätzen des Titel 2 in der Höhe von insgesamt 0'37 Millionen Schilling gegenüber. Die höheren Gesamtausgaben 1958 und 1959 sind durch eine bessere Dotierung des statistischen Zentralamtes als Folge eines Aufgabenzuwachses bedingt (0'94 Millionen Schilling). Bei den Aufwendungen für Statistische Erhebungen besonderer Art, die gemeinsam mit denen des Statistischen Zentralamtes veranschlagt werden, wurden die Mittel für die Lohnsteuerstatistik 1957, die forstwirtschaftliche Betriebszählung, die Vorarbeiten für Volkszählung, sowie für die Häuser- und Wohnungszählung vorgesehen.

Unter den „Besonderen Ausgaben“ ist der Aufwand für das Staatsarchiv, das Statistische Zentralamt und das Bundesgesetzblatt zusammengefaßt:

1. Das Österreichische Staatsarchiv besteht aus vier Abteilungen, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv, dem Finanz- und Hofkammerarchiv und dem früheren Kriegsarchiv. Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv werden die Urkunden aus der österreichischen Geschichte seit der Babenbergerzeit, die Urkunden der Staatsverträge und die Akten des ehemaligen Ministeriums des Äußeren und seit 1918 die Akten des Staatsamtes für Äußeres, beziehungsweise des Bundeskanzleramtes — Auswärtige Angelegenheiten hinterlegt. Im Allgemeinen Verwaltungsarchiv sind die Akten aus dem Bereich der Inneren Verwaltung sowie der Justiz- und der Unterrichtsverwaltung seit der Verwaltungsreform Maria Theresias verwahrt. Dem Allgemeinen Verwaltungsarchiv ist das

Staatsarchiv

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.



Verkehrsarchiv angeschlossen, das die Aktenbestände aus staatlichen Zentralen und sonstigen Behörden, die sich seit 1824 mit dem Verkehrswesen befaßt haben, und die historischen Bestände der verstaatlichten Privatbahnen verwahrt. Das Finanz- und Hofkammerarchiv enthält die Akten der Finanzverwaltung von der Finanzreform Maria Theresias an, ferner die der Bauverwaltung bis 1849. Im früheren Kriegsarchiv werden die militärischen Akten aufbewahrt.

Die Archive der mittelbaren Bundesverwaltung in den Ländern werden ab 1948 nach dem Finanzausgleich von den Ländern erhalten.

Statistisches  
Zentralamt

2. Für die Tätigkeit des Statistischen Zentralamtes sind folgende Gesetze und Verordnungen maßgebend: BGBl. Nr. 23/1946, 11/1947, 21/1947, 40/1948, 159/1950, 160/1950, 32/1951, 33/1951, 52/1951, 181/1951, 28/1953 und 137/1958. Im Statistischen Zentralamt werden zentral die meisten Zweige der Statistik bearbeitet, seit 1945 auch die Handelsstatistik und die Agrarstatistik, nunmehr außerdem seit 1950 die Finanzstatistik, seit 1953 die gewerbliche Produktionsstatistik und die Statistik des Volkseinkommens. Beim Statistischen Zentralamt wurde eine Forschungsstelle zur Aufstellung volkswirtschaftlicher Bilanzen (Volkseinkommenstatistik) errichtet, die in den Jahren 1954 und 1955 auch eine Konsumerhebung durchführte und bei der das Statistische Zentralamt mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung zusammenarbeitete. Sie wurde aus Freigaben aus den ERP-Hilfskonten finanziert. Die bezügliche Gebarung wurde bei Kapitel 30 verrechnet. Ab 1956 wurde diese Forschungsstelle in den allgemeinen Aufgabenkreis des Statistischen Zentralamtes eingebaut.

Die handelsstatistischen Gebühren werden gemäß Bundesgesetz vom 17. Juli 1924, BGBl. Nr. 253, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Dezember 1950, BGBl. Nr. 7/1951, in Stempelmarken entrichtet und bei Einnahmenkapitel 17 Titel 5 § 1 „Stempel- und Rechtsgebühren“ verrechnet. Die Höhe der Gebühren ist in der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 25. Jänner 1952, BGBl. Nr. 48, festgelegt.

Bundes-  
gesetzblatt

4. Im Ansatz „Bundesgesetzblatt“ sind die Ausgaben und die Einnahmen veranschlagt, die mit der Herausgabe und dem Vertrieb des Bundesgesetzblattes zusammenhängen. Das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1920, BGBl. Nr. 33<sup>1)</sup>, enthält die entsprechenden Bestimmungen über das Bundesgesetzblatt.

<sup>1)</sup> In der derzeit geltenden Fassung.

## Kapitel 8 „Außeres“.

## Kapitel 8

### Titel 1: Zentrale des Außendienstes.

### Zentrale des Außendienstes

	Ausgaben		Einnahmen
	persönliche	sachliche	
	Mill. S		
1957 *)	8'5	12'5	21'0
1958 **)	8'9	12'0	20'9
1959 **)	8'8	16'8	25'6

Die gegenüber 1957 erhöhten persönlichen Ausgaben sind durch Personalvermehrung bedingt.

Unterschiede  
des Er-  
fordernisses  
1959  
gegenüber  
Vorjahre

Die Steigerung der sachlichen Ausgaben ist ausschließlich auf die Veranschlagung höherer Beitragsleistungen Österreichs zu den Vereinten Nationen und zu den Kosten der UN-Polizeitruppe [UNEF<sup>1)</sup>] zurückzuführen.

In der Zentrale des Außendienstes wird nur der Personalaufwand der dort mit der Bearbeitung der Auswärtigen Angelegenheiten betrauten Bediensteten des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, verrechnet. Der Verwaltungsaufwand der Zentrale des Außendienstes mit Ausnahme der Reisegebühren und sonstigen Aufwandsentschädigungen, gewisser zentraler Amtserfordernisse, der internationalen Beitragszahlungen und der Kosten des Ausbildungslehrganges wird bei Kapitel 7 „Bundeskanzleramt“ veranschlagt.

Der für internationale Beitragszahlungen Österreichs vorgesehene Kredit von 15,808.000 Schilling (gegenüber 10,438.000 Schilling im Jahre 1958) gliedert sich im übrigen wie folgt:

Internationale  
Beitrags-  
zahlungen

UN-Technische Hilfe (wie 1958)	1.500.000 S
Europabewegung (wie 1958)	44.000 S
UN-Beitrag (1958: 6,716.000 S)	7.500.000 S
Europarat (1958: 1,806.000 S)	3.640.000 S
IAEA <sup>2)</sup> (1958: 372.000 S)	400.000 S
UNEF <sup>1)</sup> (erstmalig)	2,717.000 S
Internationaler Schiedsgerichtshof Den Haag	7.000 S
<b>Insgesamt</b>	<b>15,808.000 S</b>

Die Beitragsquote Österreichs zu den Kosten der Vereinten Nationen ist von der 13. Generalversammlung im Oktober 1958 für das Jahr 1959 mit 0'43 v. H. des Gesamtbudgets der Vereinten Nationen festgesetzt worden. Die Beitragsquote zum Budget des Europarates wird 1959 etwa 2'6 v. H. des Gesamtbudgets des Europarates betragen. Der Berechnung des UNEF-Beitrages wurde derselbe Schlüssel wie beim UN-Beitrag zugrunde gelegt.

<sup>1)</sup> UNEF = United Nations Emergency Force.  
<sup>2)</sup> IAEA = International Atomic Energy Agency (Internationale Atomenergie-Organisation).

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Die Internationale Atomenergie-Organisation hat ihren Sitz in Wien aufgeschlagen. BGBl. Nr. 82/1958 enthält das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über den Amtssitz der IAEA. Deren Satzungen wurden im BGBl. Nr. 216/1957 verlautbart.

## Diplomatischer Dienst

## Titel 2: Diplomatischer Dienst.

	persönliche	Ausgaben		Einnahmen
		sachliche Mill. S	Summe	
1957 *)	52'3	30'5	82'8	1'6
1958 **)	56'8	30'6	87'4	2'0
1959 **)	56'7	25'1	81'8	2'6

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die erhöhten persönlichen Ausgaben im Jahre 1958 und 1959 sind durch die Personalvermehrungen infolge Neueröffnung österreichischer Auslandsvertretungen und durch Ansteigen der Lebenshaltungskosten in verschiedenen Ländern bedingt.

Die Senkung der sachlichen Ausgaben gegenüber 1958 ist darauf zurückzuführen, daß einmalige Ausgaben für Liegenschaftsankäufe und bauliche Herstellungen weggefallen sind.

Das Ansteigen der Einnahmen hat im wesentlichen seine Ursache in höheren Erlösen aus dem Austausch von Kraftfahrzeugen.

## Gebarung

Für gemeinnützige kulturelle Ausgaben im Ausland ist bei § 3 „Förderungsausgaben“ ein Kredit von 162.000 Schilling vorgesehen.

Für besondere, vom Bundespressdienst gelenkte Werbungsmaßnahmen für Österreich im Ausland sind bei Kapitel 7 Titel 1 § 1 Kredite vorgesehen. Auf die Ausführungen zu diesem Kapitel wird Bezug genommen.

## Diplomatische Vertretungsbehörden

Derzeit bestehen 41 diplomatische Vertretungsbehörden im Ausland, und zwar:

Ankara, Athen, Bangkok, Beirut, Belgrad, Bern, Bogotá, Bonn, Brüssel, Budapest, Buenos Aires, Bukarest, Canberra, New Delhi, Den Haag, Helsinki, Kairo, Karachi, Kopenhagen, Lissabon, London, Madrid, Mexico, Moskau, Oslo, Ottawa, Paris, Prag, Pretoria, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sofia, Stockholm, Teheran, Tel Aviv, Tokio, Vatikan, Vereinte Nationen (New York), Warschau, Washington.

Ferner bestehen eine Dienststelle des Österreichischen Beobachters bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) in Luxemburg und die Ständige Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg. Der Botschaft in Bern ist die Österreichische Ver-

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

tretung beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen in Genf angeschlossen. Zum weiteren Ausbau des Vertretungsnetzes im Ausland sind diplomatische Vertretungen in Kabul und Rabat geplant, die 1958 noch nicht eröffnet werden konnten.

## Titel 3: Konsulatsdienst.

	persönliche	Ausgaben		Einnahmen
		sachliche Mill. S	Summe	
1957 *)	9'3	8'8	18'1	0'3
1958 **)	11'7	7'7	19'4	0'4
1959 **)	11'1	6'1	17'2	0'3

## Konsulatsdienst

Die Senkung der persönlichen Ausgaben gegenüber 1958 erschien auf Grund der bisherigen Erfahrungen vertretbar. Im übrigen sind die persönlichen Ausgaben seit 1957 infolge Personalvermehrung und Ansteigen der Lebenshaltungskosten in verschiedenen Ländern gewachsen.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die Senkung der sachlichen Ausgaben ist im wesentlichen auf den Wegfall eines einmaligen Kredites für den Ankauf eines Konsulatsgebäudes in Düsseldorf und die dadurch bedingte Mietzinsersparnis zurückzuführen.

Bei der Unterteilung „Förderungsausgaben“ sind 105.000 Schilling für „Unterstützungen“<sup>1)</sup> (1958: 160.000 Schilling) und 90.000 Schilling für „Ausgaben für Rechtsschutz im Ausland“ (1958: 140.000 Schilling) vorgesehen.

## Gebarung

Die Konsulargebühren werden gemäß Bundesgesetz vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 178 (Durchführungsverordnung hiezu BGBl. Nr. 227/1952), erhoben, in Stempelmarken entrichtet und bei Einnahmenkapitel 17 Titel 5 § 1 „Stempel- und Rechtsgebühren“ verrechnet.

Derzeit bestehen 11 effektive konsularische Vertretungen im Ausland, und zwar:

## Konsularische Vertretungen

Agram, Chicago, Düsseldorf, Hamburg, Istanbul, Mailand, München, New York, Preßburg, Triest, Zürich.

Ferner besteht eine Österreichische Delegation in Berlin. Ingesamt ist sonach der Aufwand für zwölf konsularische Vertretungsbehörden veranschlagt. Außerdem werden 1959 rund 120 Honorarkonsulate bestehen.

Der Vertretung in New York ist eine Informationsstelle angeschlossen, die Vertretung in Agram betreut die dortige Österreichische Lesehalle.

Die Neuerrichtung von effektiven Konsulatsämtern ist 1959 wegen der knappen Budgetlage nicht vorgesehen.

<sup>1)</sup> Siehe Beilage K.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 9

Kapitel 9 „Inneres“.

Bundesministerium für Inneres

**Titel 1: Bundesministerium für Inneres.**

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	28'5	5'1	33'6	0'2
1958 **)	30'1	8'4	38'5	0'1
1959 **)	30'3	5'4	35'7	0'5

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre

Im Voranschlag 1959 wurden von den sachlichen Ausgaben die Anlagenkredite für den Ausbau des Kriminaltechnischen Referates und für die Erfüllung der flugpolizeilichen Aufgaben, für die Überwachung der Flugplätze und für Fälle von Katastropheneinsätzen mit zusammen 2'1 Millionen Schilling auf Kapitel 9 Titel 12 „Außerordentliche Gebarung“ überstellt.

Die Ausgabensteigerung von 1957 auf 1958 ist bei den persönlichen Ausgaben durch Personalvermehrungen, bei den sachlichen Ausgaben durch die Erhöhung jenes Kredites bedingt, der für Aufwendungen vorgesehen ist, die in Erfüllung der flugpolizeilichen Aufgaben, durch die Überwachung der Flugplätze und durch entsprechende Vorsorge für Fälle von Katastropheneinsätzen erwachsen.

Politische Behörden

**Titel 2: Politische Behörden.**

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	3'4	0'6	4'0	0'07
1958 **)	3'4	0'6	4'0	0'07
1959 **)	0'2	3'5	3'7	0'04

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber 1958

Das Mindererfordernis 1959 gegenüber 1958 bei den persönlichen Ausgaben ist auf die Überstellung der Bezüge der Landeshauptmänner und der 1. Landeshauptmannstellvertreter in den Sachaufwand zurückzuführen.

Gebarung

Beim Titel 2 sind die Bezüge der Landeshauptmänner und 80 v. H. der Bezüge ihrer 1. Stellvertreter sowie die Kosten ihrer Dienstwagen und Kraftwagenlenker und die allfälligen Entschädigungen für die nicht beigegebenen Dienstwohnungen veranschlagt, die gemäß § 13 des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956, BGBl. Nr. 57, der Bund zu tragen hat.

Bei diesem Ansatz werden auch die Einnahmen aus Verfallserlösen und Strafen im Devisenstrafverfahren, soweit sie aus der Tätigkeit der politischen Behörden gemäß Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 162, anfallen, verrechnet. Die voraussichtliche Höhe dieser Einnahmen ist im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht abschätzbar.

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

**Titel 3: Bundespolizei.**

Bundespolizei

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe Mill. S	Einnahmen
1957 *)	540'0	101'8	641'8	19'5
1958 **)	541'9	98'0	639'9	18'5
1959 **)	548'4	102'5	650'9	18'2

Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben ergibt sich daraus, daß sich der für 1958 veranschlagte Personalkredit als unzureichend erwiesen hat. Im Jahre 1957 konnten aus dem gleichen Grunde nicht alle Dienstposten besetzt werden.

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre

Das Mehrerfordernis bei den sachlichen Ausgaben ist auf die Erhöhung der Nebengebühren der Wachebeamten zurückzuführen.

Die Polizeiagenten mit Ausnahme der Sorge für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind laut Artikel 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes Sache der Gemeinden. Nur in den wichtigeren Städten werden die Polizeiagenten von Bundesbehörden wahrgenommen. Diese Gemeinden haben dafür dem Bund gemäß Bundesgesetz vom 10. Dezember 1935, BGBl. Nr. 469, Beiträge zu entrichten (siehe Erläuterungen zu Einnahmen-Titel 3 a).

Aufgaben

Die Bundespolizeibehörden gliedern sich in 6 Bundespolizeidirektionen: Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz und Klagenfurt, in 8 Bundespolizeikommissariate: Eisenstadt, Wiener Neustadt, St. Pölten, Steyr, Wels, Leoben, Villach und Schwechat, 21 Grenzpolizeistellen und 1 Kriminalbeamtenabteilung in Feldkirch. Sicherheitsdirektionen bestehen in allen Bundesländern und in Wien (zusammen 9).

Organisation

Die Einnahmen an Verwaltungsstrafen und Verfallserlösen ergeben sich vor allem auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925 über die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und des Verwaltungsstrafverfahrens (Verwaltungsstrafgesetz), BGBl. Nr. 275/1925<sup>1)</sup>, ferner auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925 über das allgemeine Verwaltungsverfahren (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz), BGBl. Nr. 274/1925<sup>1)</sup>, des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925 über das Vollstreckungsverfahren in der Verwaltung (Verwaltungsvollstreckungsgesetz), BGBl. Nr. 276/1925<sup>1)</sup>, und des Devisengesetzes vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 162. Die Kommissionsgebühren werden auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1954 über die Festsetzung von Bauschbeträgen für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren (Bundeskommissionsgebührenverordnung 1954), BGBl. Nr. 102/1954, eingehoben.

Einnahmen

<sup>1)</sup> Wiederverlautbart mit BGBl. Nr. 172/1950.  
\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

**Beiträge der Gemeinden zum Polizeiaufwand**

**Einnahmen-Titel 3a: Beiträge der Gemeinden zum Polizeiaufwand.**

	Mill. S
1957 *)	49'4
1958 **)	52'0
1959 **)	52'0

**Gesetzliche Grundlagen** In den wichtigeren Städten werden die Polizeiaufgaben von Bundesbehörden wahrgenommen. Diese Gemeinden haben dafür dem Bund gemäß Bundesgesetz vom 10. Dezember 1935, BGBl. Nr. 469, Beiträge zu entrichten. Die von den Gemeinden zu leistenden Polizeikostenbeiträge betragen laut Finanzausgleichsgesetz 1956, BGBl. Nr. 153/1955, in der geltenden Fassung, 20 Schilling je Einwohner und Jahr.

**Entminungsdienst**

**Titel 3b: Entminungsdienst.**

	Ausgaben		Summe	Einnahmen
	persönliche	sachliche Mill. S		
1957 *)	1'4	1'2	2'6	0'03
1958 **)	1'4	1'5	2'9	0'03
1959 **)	1'5	1'2	2'7	0'03

**Aufgaben** Dem Entminungsdienst obliegt die Bergung und allfällige Vernichtung von Kriegsmunition aller Art, die über der Erde, in der Erde und in Gewässern vorgefunden wird.

**Organisation** Im Bundesgebiet verfügt der Entminungsdienst über Einsatzkommandos in Wien (Zentrale für Wien, Niederösterreich und das nördliche Burgenland), Graz (für Steiermark, Kärnten und das südliche Burgenland) und Linz (für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg).

**Bundsgendarmerie**

**Titel 4: Bundsgendarmerie.**

	Ausgaben		Summe	Einnahmen
	persönliche	sachliche Mill. S		
1957 *)	347'5	102'3	449'8	5'5
1958 **)	347'0	96'1	443'1	1'9
1959 **)	361'3	106'3	467'6	2'0

**Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre** Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben ergibt sich daraus, daß sich der für 1958 veranschlagte Personalkredit als unzureichend erwiesen hat. Im Jahre 1957 konnten aus dem gleichen Grund nicht alle Dienstposten besetzt werden.

Das Mehrerfordernis bei den sachlichen Ausgaben ist auf die Erhöhung der Nebengebühren der Wachebeamten zurückzuführen.

Die hohen Einnahmen im Jahre 1957 sind hauptsächlich durch die Erlöse ausgetauschter Kraftfahrzeuge und Waffen bedingt.

**Aufgaben** Die Bundsgendarmerie hat die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im ganzen Bundesgebiete zu besorgen, soweit diese Aufgaben nicht der Bundespolizei obliegen. Sie wurde auf Grund des § 20

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

des BehÜG. vom 20. Juli 1945, StGBl. Nr. 94, und der 2. BehÜG.-Novelle vom 18. Jänner 1946, BGBl. Nr. 64, als bewaffneter Wachkörper eingerichtet.

Die Zahl der Dienststellen beträgt: 8 Landesgendarmeriekommanden, 40 Gendarmerieabteilungskommanden, 10 Technische Gendarmerieabteilungen, 4 Gendarmerieverkehrsabteilungen, 8 Gendarmerieerhebungsabteilungen, 13 Gendarmerieerhebungsexposituren, 88 Bezirksgendarmeriekommanden, 1.450 Gendarmerieposten, Gendarmerieexposituren und Grenzkontrollstellen, 1 Gendarmeriezentralschule, 1 Gendarmerieschule des Bundesministeriums für Inneres und 10 Gendarmerieergänzungsabteilungen.

Organisation

**Titel 5: Wanderungswesen.**

	Sachliche Ausgaben Einnahmen	
	Mill. S	
1957 *)	0'19	0'16
1958 **)	0'60	0'20
1959 **)	0'35	0'15

Wanderungswesen

Für das Wanderungswesen ist laut Art. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Bund zuständig.

Beim Titel 5 werden vornehmlich die Ausgaben für die Rückführung bedürftiger Österreicher aus dem Ausland nach Österreich und die entsprechenden Ersätze der Heimbeförderungskosten sowie ab 1958 die Kosten für die Südtiroler Optantenkommission veranschlagt.

**Titel 6: Kriegsgräberfürsorge.**

	Sachliche Ausgaben Einnahmen	
	Mill. S	
1957 *)	1'8	0'06
1958 **)	1'3	—
1959 **)	1'0	0'05

Kriegsgräberfürsorge

**Aufgaben** Die Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge werden von den Ämtern der Landesregierungen wahrgenommen. Die Ausgaben betreffen die Fürsorge für die Gräber der Gefallenen des ersten und des zweiten Weltkrieges und der Opfer der KZ., Anhalte- und Arbeitslager.

Auf die diesbezüglichen Bundesgesetze vom 7. Juli 1948, BGBl. Nr. 175 und 176, sowie auf Artikel 19 des Staatsvertrages, BGBl. Nr. 152/55, wird verwiesen.

**Titel 7: Kosten der Nationalratswahlen.**

	Sachliche Ausgaben Einnahmen	
	Mill. S	
1957 *)	0'7	—
1958 **)	1'7	—
1959 **)	0'1	0'0

Kosten der Nationalratswahlen

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

**Kapitel 9**

53

Der Kredit für 1959 ist für die Bezahlung von Kosten der Nationalratswahlen im Jahre 1956 vorgesehen, welche von Gemeinden gemäß Nationalrats-Wahlordnung, BGBl. Nr. 129/1949, beim Bundesministerium für Inneres zum Ersatz angesprochen, jedoch bisher nicht ersetzt wurden.

**Kosten der Wahl des Bundespräsidenten**

**Titel 7a: Kosten der Wahl des Bundespräsidenten.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *)	2'5	—
1958 **)	0'7	—
1959 **)	0'0	0'0

Hier ist nur ein Verrechnungsansatz für die Bezahlung von Kosten der Wahl des Bundespräsidenten im Jahre 1957 vorgesehen, welche von den Gemeinden gemäß Bundespräsidentenwahlgesetz 1957, BGBl. Nr. 68, in Verbindung mit der Nationalrats-Wahlordnung 1957, BGBl. Nr. 67, zum Ersatz angesprochen und bisher nicht ersetzt wurden.

**Kosten der Stimmlisten**

**Titel 7b: Kosten der Stimmlisten.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1958. **)	3'0	—
1959 **)	1'0	0'0

Dieser Kredit ist für die Bezahlung jener Kosten vorgesehen, welche den Gemeinden gemäß § 15 des Stimmlistengesetzes, BGBl. Nr. 271/1956, für die Anlegung und Führung der Stimmlisten ersetzt werden.

**Kosten für Volksbegehren und -abstimmung**

**Titel 7c: Kosten für Volksbegehren und Volksabstimmung.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1959 **)	0'1	0'0

Dieser Kredit ist für Kosten vorgesehen, die auf Grund des Volksabstimmungsgesetzes, BGBl. Nr. 13/1958, sowie auf Grund eines noch zu verabschiedenden Bundesgesetzes über Volksbegehren erwachsen können.

**Grenzangelegenheiten**

**Titel 8: Grenzangelegenheiten.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *)	—	0'13
1958 **)	0'35	0'10
1959 **)	0'20	0'05

Dieser Kredit dient im Sinne des Art. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Kenntlichmachung der Staatsgrenze für die Allgemeinheit.

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

**Titel 9: Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Altflüchtlinge.<sup>1)</sup>**

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	16'7	118'7	135'4	96'0
1958 **)	16'4	43'7	60'1	9'7
1959 **)	13'3	30'2	43'5	9'3

Das Mindererfordernis 1959 gegenüber 1958 und 1957 im Personalaufwand ist auf die Verringerung der Anzahl des Lagerpersonals und auf die Überstellung eines Teilkredites auf Kapitel 9 Titel 9 a zurückzuführen.

Die Senkung der sachlichen Ausgaben ist auf die Verringerung der Anzahl der Lager und der Insassen infolge der Wohnbaumaßnahmen für Lagerinsassen und Auswanderung zurückzuführen.

Die in den Lagern untergebrachten Volksdeutschen beziehungsweise fremdsprachigen Ausländer haben Beiträge für Kost und Quartier zu entrichten, soweit sie dazu imstande sind.

Im Jahre 1957 wurde bei diesem Ansatz auch die Gebarung aus der Betreuung der ungarischen Flüchtlinge mitverrechnet, woraus sich die höheren Ausgaben und Einnahmen dieses Jahres erklären.

Die Zahl der Lager und der darin untergebrachten Personen betrug im Jahresdurchschnitt:<sup>2)</sup>

	1956	1957	1958
Lager	64	50	49
Insassen:			
Volksdeutsche	22.600	5.700	5.000
Fremdsprachige			
Ausländer	5.600	2.000	2.400
Neuösterreicher	6.800	11.500	11.400
zusammen	35.000	19.200	18.800

**Titel 9a: Betreuung der Neuflüchtlinge mit Ausnahme der ungarischen Flüchtlinge.<sup>3)</sup>**

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	— <sup>4)</sup>	27'7	27'7	2'0
1958 **)	2'0	41'2	43'2	2'2
1959 **)	3'0	20'4	23'4	23'4

<sup>1)</sup> Im Jahre 1957 als „Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge“ veranschlagt gewesen.

<sup>2)</sup> Siehe auch Beilage K.

<sup>3)</sup> Im Jahre 1957 als „Förderung der Auswanderung der Neuflüchtlinge“ veranschlagt gewesen.

<sup>4)</sup> Im BVA. 1957 bei Kapitel 9 Titel 9 § 1 mitveranschlagt gewesen.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber 1958

Das Mehrerfordnis bei den persönlichen Ausgaben ist auf die Veranschlagung des Kredites für eine Anzahl von Lagerbediensteten zurückzuführen, die bisher bei Kapitel 9 Titel 9 veranschlagt waren.

Die Senkung der sachlichen Ausgaben ist auf die Verringerung der Anzahl der Lagerinsassen infolge Auswanderung zurückzuführen.

Die in Höhe der Ausgaben veranschlagten Einnahmen erwartet Österreich aus internationalen Beiträgen.

Die Zahl der Lager und der darin untergebrachten Personen betrug im Jahresdurchschnitt: <sup>1)</sup>

	1957	1958
Lager .....	5	5
Insassen .....	5.000	3.700

Betreuung der ungarischen Flüchtlinge

**Titel 9b: Betreuung der ungarischen Flüchtlinge.<sup>2)</sup>**

	Ausgaben		Einnahmen
	persönliche	sachliche	
	Mill. S		
1958**)	14'8	103'2	118'0
1959**)	10'5	63'8	74'3

Dieser Kredit ist für die Bezahlung der durch die Betreuung hilfsbedürftiger ungarischer Flüchtlinge entstehenden Kosten vorgesehen.

Die in Höhe der Ausgaben veranschlagten Einnahmen erwartet Österreich aus Spendenmitteln und aus internationalen Beiträgen.

Die Zahl der Lager und der darin untergebrachten Personen beträgt: <sup>1)</sup>

	1957	1958
Lager .....	15	9
Insassen .....	10.000	6.000

Heimkehrerfürsorge

**Titel 10: Heimkehrerfürsorge.**

	Sachliche Ausgaben		Einnahmen
	Mill. S		
1957 *)	0'2	0'1	
1958 **)	0'2	0'0	
1959 **)	0'1	0'0	

Der veranschlagte Kredit ist für die weitere Betreuung noch nicht zurückgekehrter Kriegs- und Zivilgefangener sowie für die Betreuung (Gewährung einer Bundesbeihilfe von 2000 Schilling u. dgl.) dieser Personen im Falle ihrer Rückkehr vorgesehen.

<sup>1)</sup> Siehe auch Beilage K.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1957 bei Kapitel 9 Titel 9 § 1 mitverrechnet gewesen.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

**Titel 11: Betriebsähnliche Verwaltungszweige.**

Betriebsähnliche Verwaltungszweige

	Ausgaben		Einnahmen
	persönliche	sachliche	
	Mill. S		
1959 **)	1'5	8'0	9'5

Der veranschlagte Kredit ist für die im Bereich der Bundespolizei- und der Bundesgendarmerieverwaltungen bestehenden Küchenbetriebe (Dienstküchen) erstmalig vorgesehen.

Falls das im Bundeseigentum befindliche Hotel Tyrol in Kitzbühel, das derzeit zum Teil als Erholungsheim für Wachebedienstete dient, nicht zeitgerecht verpachtet wird, ist dessen Gebarung ab 1. Jänner 1959 beim Titel 11 bruttomäßig mitzuverrechnen. Bei Verpachtung wird der Pachtschilling beim Titel 1 zur Verrechnung gelangen.

**Titel 12: Außerordentliche Gebarung.**

Außerordentliche Gebarung

	Sachliche Ausgaben
	Mill. S
1959**)	30'0

Der Kredit dieses Ansatzes ist für investitionsähnliche Aufwendungen für Zwecke des Kriminaltechnischen Labors (760.000 S), der Flugpolizei, der Überwachung der Flugplätze und des Katastropheneinsatzes (1,329.000 S), der Bundespolizei (4,611.000 S), der Bundesgendarmerie (8,300.000 S), für Wohnbauförderungsmaßnahmen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung (10,000.000 S) und für den Zivilschutz (5,000.000 S) vorgesehen.

Der Teilkredit für den Zivilschutz (5,000.000 S) ist für Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Zivilschutzes vorgesehen, die vom Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und anderen Bundesministerien getroffen werden.

**Kapitel 10 „Justiz“.**

Kapitel 10

**Titel 1: Bundesministerium für Justiz.**

Bundesministerium für Justiz

	Ausgaben		Einnahmen
	persönliche	sachliche	
	Mill. S		
1957 *)	7'8	1'5	9'3
1958 **)	7'7	1'9	9'6
1959 **)	8'4	1'5	9'9

Gemäß Art. 60 ff. des Bundesverfassungsgesetzes obliegen dem Bundesministerium für Justiz die obersten Verwaltungsgeschäfte des Bundes auf dem Gebiete der Zivil- und Strafrechtspflege.

Aufgaben

Österreich ist seit 1954 Mitglied der Haager-Konferenz für Internationales Privatrecht.

Internationale Organisation

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 10

55

## Oberster Gerichtshof

## Titel 2: Oberster Gerichtshof.

		Ausgaben		Summe	Einnahmen
		persönliche	sachliche		
			Mill. S		
1957 *)	7'8	0'7	8'5	0'0	
1958 **)	8'0	0'7	8'7	0'0	
1959 **)	9'4	0'7	10'1	0'0	

## Aufgaben

Der Oberste Gerichtshof ist oberste Instanz in Zivil- und Strafrechtssachen (Art. 92 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz). Ihm obliegt auch die Erstattung von Besetzungsvorschlägen anlässlich der Ernennung von Richtern.

## Generalprokuratur

Der Aufgabenbereich der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof umfaßt die Mitwirkung bei der Erledigung von Rechtsmitteln in Strafrechtsfällen durch den Obersten Gerichtshof (RGBL. Nr. 3/1878), die Erhebung von Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes sowie die Mitwirkung bei der Tätigkeit der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter.

## Organisation

Organisatorische Bestimmungen enthalten die nachstehenden gesetzlichen Grundlagen:

Oberster Gerichtshof:

StGBL. Nr. 325/1850 (Statut); StGBL. Nr. 41/1919 in der Fassung StGBL. Nr. 47/1945; RGBL. Nr. 46/1868 und 75/1871; RGBL. Nr. 41/1907; BGBl. Nr. 192/1925 und BGBl. Nr. 170/1946.

Generalprokuratur:

StGBL. Nr. 94/1945 sowie §§ 29 und 30 StPO.<sup>1)</sup>

Oberste Rückstellungskommission:

BGBl. Nr. 54/1947.

Kartellobergericht:

BGBl. Nr. 173/1951 in der Fassung BGBl. Nr. 252/1956, 276/1957 und 136/1958.

## Justizbehörden in den Ländern

## Titel 3: Justizbehörden in den Ländern.

		Ausgaben		Summe	Einnahmen
		persönliche	sachliche		
			Mill. S		
1957 *)	237'4	63'5	300'9	150'6	
1958 **)	239'0	73'1	312'1	162'0	
1959 **)	248'6	71'1	326'7	169'1	

## Aufgaben

Den Justizbehörden in den Ländern obliegt die Judikatur in Zivil- und Strafrechtssachen.

## Organisation

Bei diesem Titel gelangt der Aufwand für nachstehende Behörden zur Veranschlagung:

4 Oberlandesgerichte (Wien, Graz, Linz, Innsbruck),

4 Oberstaatsanwaltschaften (ebendort),

20 Gerichtshöfe I. Instanz,

18 Staatsanwaltschaften,

229 Bezirksgerichte,

64 Arbeitsgerichte.

<sup>1)</sup> Strafprozeßordnung 1945 in der derzeit geltenden Fassung.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Für die Tätigkeit dieser Behörden sind unter anderen nachstehende Gesetze und Verordnungen von Bedeutung:

Gesetzliche Grundlagen

Gerichtsorganisationsgesetz, RGBL. Nr. 217/1896 in der Fassung der Gerichtsentlastungsnovellen sowie RGBL. Nr. 15/1914, BGBl. Nr. 422/1921, 182/1950 und 282/1955;

Gerichtsorganisationsgesetz 1945, StGBL. Nr. 47 in der Fassung BGBl. Nr. 99/1946;

Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (Geo), BGBl. Nr. 264/1951;

Innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Oberstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften usw. (StaGeo), BGBl. Nr. 267/1951;

Erweiterter Wirkungskreis der gerichtlichen Geschäftsstellen, BGBl. Nr. 184/1950;

Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, BGBl. Nr. 75/1950 in der Fassung BGBl. Nr. 124/1952 und 15/1958;

Gerichtskostenmarkenverordnung, BGBl. Nr. 77/1950;

Gebührenanspruchsgesetz, BGBl. Nr. 2/1958;

Zehr- und Ganggelderverordnung 1947, BGBl. Nr. 229 in der Fassung BGBl. Nr. 75/1948, 68/1950, 213/1951 und 8/1958;

Gerichtliches Einbringungsgesetz 1948, BGBl. Nr. 109 in der Fassung BGBl. Nr. 219/1956;

Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertreter in gerichtlichen Verfahren, BGBl. Nr. 66/1955.

Die wichtigsten Verfahrensgesetze sind:

1. Jurisdiktionsnorm, RGBL. Nr. 111/1895, samt Einführungsgesetz, RGBL. Nr. 110/1895;

2. Zivilprozeßordnung, RGBL. Nr. 113/1895, samt Einführungsgesetz, RGBL. Nr. 112/1895;

3. Arbeitsgerichtsgesetz, RGBL. Nr. 170/1946;

4. Exekutionsordnung, RGBL. Nr. 79/1896, samt Einführungsgesetz, letzteres wiederverlautbart, BGBl. Nr. 6/1953, und Lohnpfändungsgesetz, BGBl. Nr. 51/1955;

5. Konkursordnung und Ausgleichsordnung, RGBL. Nr. 337/1914;

6. Verfahren außer Streitsachen, RGBL. Nr. 208/1854 samt zahlreichen Nebengesetzen;

7. Hauptgesetz für das Verfahren vor den Strafgerichten: Österreichische Strafprozeßordnung 1945 samt Einführungsgesetz, A. Slg. Nr. 1;

8. Sondervorschriften für das Strafverfahren gegen Jugendliche: BGBl. Nr. 272/1949;

9. Ergänzungen für das Verfahren vor den Strafgerichten enthalten unter anderem:

- a) das Gebührenanspruchsgesetz BGBl. Nr. 2/1958, das die Geltendmachung und die Bestimmungen der Gebühren von Zeugen, Sachverständigen, Schöffen, Geschwornen und von Vertrauensleuten regelt, die bei der Bildung der Geschwornen- und Schöffenlisten mitwirken;

- b) das Gesetz über die bedingte Verurteilung 1949, BGBl. Nr. 277, das auch die bedingte Entlassung aus der Strafhaft regelt;
- c) das Arbeitshausgesetz, BGBl. Nr. 211/1951, das vor allem das Verfahren bei bedingtem Anspruch der Unterbringung im Arbeitshaus und bei vorzeitiger Entlassung aus dem Arbeitshaus regelt;
- d) das Bundesgesetz über die Entschädigung ungerechtfertigt verurteilter Personen, BGBl. Nr. 242/1932;
- e) das Gesetz über die Entschädigung für Untersuchungshaft, BGBl. Nr. 318/1918.

Förderungs-  
ausgaben

Die bei Titel 3 veranschlagten Förderungsausgaben für die gerichtliche Jugendfürsorge gründen sich auf das Jugendgerichtsgesetz, BGBl. Nr. 272/1949.

Fonds nach § 7  
StPO.

Die Gelder der bei den Gerichten nach § 7 Strafprozeßordnung (StPO.) gebildeten Fonds werden von den Gerichtsvorstehern (Präsidenten) nach Anhörung des Leiters der Gefangenenverwaltung zur Unterstützung bedürftiger Gefangener verwendet oder einem Sträflingsfürsorgeverein oder dem Gefangenenunterstützungsfonds<sup>1)</sup> überwiesen.

Verpflegstage

Die Anzahl der Verpflegstage für Gefangene bei den Bezirksgerichten zeigt die folgende Übersicht:

1956 <sup>2)</sup>	1957 <sup>2)</sup>	1958 <sup>3)</sup>	1959 <sup>3)</sup>
195.275	251.485	300.000	350.000

Da die Entwicklung der Kriminalität seit dem Jahre 1955 eine stetig steigende Tendenz aufweist, muß voraussichtlich auch für das nächste Jahr noch mit einer Steigerung der Verpflegstage in dem angegebenen Ausmaß gerechnet werden. Ursachen der erwarteten Steigerung sind nicht nur die Zunahme der Jugendkriminalität, sondern auch das erhebliche Ansteigen der Verkehrsdelikte.

Justiz-  
anstalten

**Titel 4: Justizanstalten.**

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1957 *)....	61'3	54'4	115'7	15'5
1958 **)....	60'6	60'6	121'2	14'9
1959 **)....	65'6	49'2	114'8	15'7

Die erhöhten sachlichen Ausgaben beruhen in der Hauptsache auf der Vorbereitung zur Eröffnung weiterer Anstalten.

<sup>1)</sup> Siehe Titel 4.

<sup>2)</sup> Mangels anderer Unterlagen wurde der Belag der bezirksgerichtlichen Gefangenhäuser am 30. September j. J., der erfahrungsgemäß als Durchschnittsbelag während des Jahres angenommen werden kann, der Berechnung der Verpflegstage zugrunde gelegt.

<sup>3)</sup> Der Veranschlagung zugrundegelegte Verpflegstage.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Den Justizanstalten obliegt der Vollzug von Aufgaben Untersuchungs- und Strafhaft, Arbeitshausanhalten und die Erziehung von verwahrlosten Jugendlichen in Anstalten für Erziehungsbedürftige.

Derzeit werden folgende Haftanstalten betrieben: Organisation

18 Gerichtshofgefängnisse (die landesgerichtlichen Gefangenhäuser I und II in Wien, zwei Gefangenhäuser des Jugendgerichtshofes in Wien, die landesgerichtlichen Gefangenhäuser in Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch, die kreisgerichtlichen Gefangenhäuser in St. Pölten, Krems, Wiener Neustadt, Korneuburg, Leoben, Wels, Ried und Steyr);

3 Männerstrafanstalten (Stein, Garsten und Graz);

1 Frauenstrafanstalt (Schwarzau).

Außerdem bestehen:

9 offene Anstalten, wie der justizeigene Ziegeleibetrieb in Innsbruck, die Ökonomien Gurhof (Stein), und das Unterstrassergut (Garsten), Fraham und Erlenhof (Linz), Rottenstein (Klagenfurt) und Gerasdorf (Wiener Neustadt). Die Ökonomie Schwarzau wird vom landesgerichtlichen Gefangenhäuser I in Wien betrieben; die Ökonomie Sonnberg vom Arbeitshaus Göllersdorf.

1 Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige (Knaben) in Kaiser-Ebersdorf mit der Außenstelle Kirchberg am Wagram und der landwirtschaftlichen Lehrabteilung in Münchendorf.

1 Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige (Mädchen) in Wr. Neudorf, die vom Orden vom Guten Hirten betrieben wird. Das Bundesministerium für Justiz leistet per Kopf und Tag für die untergebrachten Zöglinge einen Erziehungsbeitrag;

3 Arbeitshäuser, und zwar in Göllersdorf (Niederösterreich), Lankowitz (Steiermark) und Suben (Oberösterreich). Letzteres mit 2 Pachtungen, und zwar das Eder- und das Karlgut;

1 Heilstätte für die an TBC erkrankten Gefangenen (Wilhelmshöhe), welche vom landesgerichtlichen Gefangenhäuser Wien I betrieben wird.

Als Jugendstrafanstalt ist Gerasdorf vorgesehen.

Durch Abschluß des Staatsvertrages hat die Justizverwaltung die Erziehungsanstalt Hirtenberg und die Ökonomie Gregorhof (Kaiser-Ebersdorf) zurückerhalten. Diese Anstalten werden ihrem seinerzeitigen Bestimmungszweck wieder zugeführt werden, sobald die für die Adaptierung und Ausstattung erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Unter den Förderungsausgaben sind der Unterstützungsfonds für Gefangene, Arbeitshausinsassen und Zöglinge, Subventionen für Sträf-

Förderungsausgaben  
Unterstützungsfonds für Gefangene usw.



lingsfürsorgevereine, sowie sonstige Subventionen veranschlagt. Dem Unterstützungsfonds fließen freiwillige Rücklässe von zur Entlassung kommenden Gefangenen, Arbeitshausinsassen und Zöglingen, Zuschläge zur Arbeitsbelohnung, Zuschüsse aus Strafgeldern des Fonds gemäß § 7 StPO.†), Spenden und sonstige Zuwendungen als zweckgebundene Einnahmen zu. Der Fonds wird zu dem Zwecke unterhalten, um bedürftigen Gefangenen während der Haft den Briefverkehr mit Angehörigen zu ermöglichen, Fahrtkosten anlässlich der Enthftung zu bestrei-

ten und für die erste Zeit der wiedergewonnenen Freiheit eine ordentliche Lebensführung zu ermöglichen.

Dem Massafonds<sup>1)</sup> der Justizwache obliegt die leihweise Beistellung von Dienstkleidern an die dem Dienstzweig „Justizwachdienst und Dienst der Jugenderzieher“ zugehörigen Bediensteten nach Maßgabe der vom Ministerrat in der Sitzung am 6. Dezember 1949 hierüber beschlossenen Massavorschrift.

Massafonds der Justizwache

Die Anzahl der Verpflegstage bei Haft- und Erziehungsanstalten beträgt:

Verpflegstage

	1956 <sup>1)</sup>	1957 <sup>1)</sup>	1958 <sup>2)</sup>	1959 <sup>2)</sup>
Gefangene und Arbeitshausinsassen ..	2,567.357	2,833.495	2,860.000	2,990.000
Zöglinge:				
männlich .....	130.377	114.525	140.000	150.000
weiblich .....	37.283	34.407	40.000	50.000
Summe ..	2,735.017	2,982.427	3,040.000	3,190.000

<sup>1)</sup> und <sup>2)</sup> Siehe die Fußnoten <sup>2)</sup> und <sup>3)</sup> auf Seite 56.

Hinsichtlich der weiteren Zunahme der Verpflegstage im Jahre 1959 siehe die Ausführungen zu Titel 3 auf Seite 56, linke Spalte.

Das Mindererfordernis bei den persönlichen Ausgaben für 1959 ist auf die Überstellung der Ausgaben für Remunerationen an Lehrbeauftragte in den Sachaufwand (Unterteilung 5: Aufwandskredite/Gesetzliche Verpflichtungen) zurückzuführen. Die trotzdem verbleibende Steigerung gegenüber dem tatsächlichen Aufwand im Jahre 1957 ist die Folge von zusätzlichen Personaleinstellungen.

Unterschiede d. Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

**Kapitel 11 Bundesministerium für Unterricht**

**Kapitel 11 „Bundesministerium für Unterricht“.**

	Ausgaben		Summe	Einnahmen
	persönliche	sachliche	Mill. S	
1957 *).....	14'0	3'9	17'9	0'1
1958 **).....	14'1	4'1	18'2	0'1
1959 **).....	14'8	3'9	18'7	0'0

Unterschiede gegenüber Vorjahre

Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben gegenüber 1957 und 1958 ist auf Personalvermehrungen sowie die Vorrückungen und Beförderungen zurückzuführen.

Förderungsausgaben

Die Förderungsausgaben von 1.996.000 S betreffen einen Kredit für den kulturfördernden Informations- und Pressedienst für das In- und Ausland unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Bevölkerung in den Nachbarstaaten.

Bei den sachlichen Ausgaben ist der Minderaufwand hauptsächlich durch die Überstellung der Anlagenkredite (35'7 Millionen Schilling) in die außerordentliche Gebarung (Titel 7 § 1) verursacht. Die trotzdem verbleibende Steigerung gegenüber 1957 und 1958 ist vornehmlich auf die Erhöhung des Bundesbeitrages für den klinischen Mehraufwand zurückzuführen.

Die Kostenersätze für den klinischen Mehraufwand betragen:

Klinischer Mehraufwand

	Mill. S
1957 *) .....	36'8
1958 **) .....	60'0
1959 **) .....	80'5

**Kapitel 12**

**Kapitel 12 „Unterricht“.**

Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke  
Hochschulen

Titel 1: Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke.

§ 1: Hochschulen.

	Ausgaben		Summe	Einnahmen
	persönliche	sachliche	Mill. S	
1957 *).....	173'1	99'7	272'8	2'1
1958 **).....	184'0	147'7	331'7	1'7
1959 **).....	180'4	133'8	314'2	2'1

Im Jahre 1959 ist hierin auch ein Betrag für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien und der Chirurgischen Klinik Innsbruck enthalten.

Als Förderungsausgaben freiwilliger Natur sind Kredite für Stipendien und Studienunterstützungen, für Studentenheime und sonstige Studentenfürsorge veranschlagt.<sup>2)</sup>

Förderungsausgaben

†) Siehe Titel 3.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

<sup>1)</sup> Siehe Beilage L<sub>2</sub> „Fonds mit Rechtspersönlichkeit“.

<sup>2)</sup> Siehe Beilage K.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

**Aufwandskredite** Die Kredite für die Heranbildung und Unterstützung von Hochschullehrkräften sowie für den Austausch von Hochschullehrkräften und Hochschulstudierenden sind ab 1959 bei den sonstigen Aufwandskrediten veranschlagt.

**Gesetzliche Grundlagen** Wesentliche gesetzliche Grundlagen: Hochschul-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 154/1955. Hochschultaxengesetz, BGBl. Nr. 102/1953. Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957, 2. Teil, Hauptstück D (betr. Kostenersätze für den klinischen Mehraufwand).

**Personal** Eine Gegenüberstellung der systemisierten Lehrkanzeln und Assistentenstellen beziehungsweise sonstigen Stellen für das wissenschaftliche Hilfspersonal an den Hochschulen für 1957, 1958 und 1959 ergibt folgendes Bild:

	1957	1958	1959
Systemisierte Lehrkanzeln:			
ordentliche .....	348	362	
außerordentliche .....	116	112	
Hochschulassistentenstellen ..	760	772	
Summe ...	1224	1246	
Stellen für			
wissenschaftliche Hilfskräfte .	367	399	
klinische Hilfsärzte .....	309	384	
Summe ....	676	783	
Insgesamt ....	1900	2029	

Beim Titel 1 ist die Gebarung der folgenden Hochschulen veranschlagt:

**Universität Wien** 1. Universität Wien. Sie wurde im Jahre 1365 gegründet und verfügt über fünf Fakultäten. Die Hörerzahl betrug an diesen Fakultäten in den nachstehend angegebenen Wintersemestern:

	1937/38	1955/56	1956/57	1957/58
Katholisch-theologische Fakultät .....	311	172	182	
Evangelisch-theologische Fakultät .....	85	64	60	
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät ..	2137	1955	2079	
Medizinische Fakultät ..	3479	1481	1618	
Philosophische Fakultät .	3168	3002	3360	
Insgesamt ....	9180	6674	7299	

Verteilung der Lehrkanzeln:

	ordentliche		außerordentliche	
	1958	1959	1958	1959
Katholisch-theologische Fakultät .....	7	■	4	■
Evangelisch-theologische Fakultät .....	6	■	—	—
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät ..	16	■	3	■
Medizinische Fakultät ..	23	■	8	■
Philosophische Fakultät .	54	■	19	■
Zusammen ...	106	■	34	■

**2. Technische Hochschule Wien.** Technische Hochschule Wien  
Sie wurde 1815 gegründet und gliedert sich in drei Fakultäten: 1. für Bauingenieurwesen und Architektur, 2. für Maschinenwesen und Elektrotechnik, 3. für Naturwissenschaften.

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38 .....	1763
1955/56 .....	2621
1956/57 .....	3014
1957/58 .....	

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1957	1958	1959
Ordentliche .....	54	55	
Außerordentliche .....	7	7	

**3. Hochschule für Bodenkultur in Wien.** Hochschule für Bodenkultur Wien  
Sie wurde 1872 gegründet und hat die Aufgabe, eine hochschulmäßige wissenschaftliche Ausbildung in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kulturtechnik und Gärungstechnik zu vermitteln.

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38 .....	358
1955/56 .....	565
1956/57 .....	582
1957/58 .....	

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1957	1958	1959
Ordentliche .....	14	15	
Außerordentliche .....	9	8	

**4. Tierärztliche Hochschule in Wien.** Tierärztliche Hochschule Wien  
Sie wurde 1777 als Tierspital gegründet und 1897 in eine Hochschule umgewandelt. Auch jetzt ist der Hochschule ein Tierspital angegliedert.

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38 .....	321
1955/56 .....	216
1956/57 .....	226
1957/58 .....	

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1957	1958	1959
Ordentliche .....	13	14	
Außerordentliche .....	3	2	

**5. Hochschule für Welthandel in Wien.** Hochschule für Welthandel Wien  
Sie wurde 1898 als Exportakademie gegründet und 1919 in eine Hochschule umgewandelt. Sie soll eine gründliche theoretische und praktische kaufmännische Ausbildung auf dem Gebiete des Handels und der Wirtschaft vermitteln.

## Kapitel 12

59

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38 .....	945
1955/56 .....	2107
1956/57 .....	2179
1957/58 .....	

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1957	1958	1959
Ordentliche .....	9	10	
Außerordentliche .....	9	8	

Universität  
Graz

6. Universität in Graz. Sie bestand von 1586 bis 1782 und wurde 1827 mit 4 Fakultäten neu gegründet. Die Hörerzahl betrug an diesen Fakultäten in den nachstehend angegebenen Wintersemestern:

	1937/38	1955/56	1956/57	1957/58
Katholisch-theologische Fakultät .....	161	177	156	
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät .....	501	771	849	
Medizinische Fakultät ..	778	536	593	
Philosophische Fakultät ..	575	762	823	
Zusammen ...	2015	2246	2421	

Verteilung der Lehrkanzeln:

	ordentliche		außer-ordentliche	
	1958	1959	1958	1959
Katholisch-theologische Fakultät .....	8		1	
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät .....	9		4	
Medizinische Fakultät ..	16		3	
Philosophische Fakultät ..	25		10	
Zusammen ...	58		18	

Technische  
Hochschule  
Graz

7. Technische Hochschule in Graz. Sie wurde 1811 gegründet und gliedert sich in drei Fakultäten:

1. für Bauingenieurwesen und Architektur,
2. für Maschinenwesen und Elektrotechnik,
3. für Naturwissenschaften.

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38 .....	481
1955/56 .....	1697
1956/57 .....	1906
1957/58 .....	

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1957	1958	1959
Ordentliche .....	27	29	
Außerordentliche .....	9	7	

8. Montanistische Hochschule in Leoben. Sie wurde 1894 gegründet und bildet Studenten im Bergwesen, im Hüttenwesen und im Markscheidewesen aus.

Montanistische  
Hochschule  
Leoben

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38 .....	137
1955/56 .....	622
1956/57 .....	664
1957/58 .....	

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1957	1958	1959
Ordentliche .....	12	13	
Außerordentliche .....	5	4	

9. Katholisch-theologische Fakultät in Salzburg. Sie ist eine Gründung der Benediktiner und bestand von 1618 bis 1810, 1850 wurde sie neu gegründet.

Katholisch-theologische  
Fakultät  
Salzburg

Die Hörerzahl betrug in den Wintersemestern:

1937/38 .....	281
1955/56 .....	182
1956/57 .....	172
1957/58 .....	

Systemisierte Lehrkanzeln:

	1957	1958	1959
Ordentliche .....	6	6	
Außerordentliche .....	2	2	

10. Universität in Innsbruck. Sie wurde 1670 als Jesuitenuniversität gegründet und später säkularisiert. Sie besitzt vier Fakultäten. Die Hörerzahl betrug an diesen Fakultäten in den Wintersemestern:

Universität  
Innsbruck

	1937/38	1955/56	1956/57	1957/58
Katholisch-theologische Fakultät .....	453	395	442	
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät .....	388	875	808	
Medizinische Fakultät ..	483	499	591	
Philosophische Fakultät ..	433	787	835	
Zusammen ...	1757	2556	2676	

Verteilung der Lehrkanzeln:

	ordentliche		außer-ordentliche	
	1958	1959	1958	1959
Katholisch-theologische Fakultät .....	9		—	
Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät .....	8		6	
Medizinische Fakultät ..	15		3	
Philosophische Fakultät ..	24		13	
Zusammen ...	56		22	

Hochschulen (Gebahrung nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen) § 1 a: Hochschulen (Gebahrung nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen).

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe S	Einnahmen
1957 *)....	4'8	18'0	22'8	25'2
1958 **)....	5'6	16'1	21'7	21'8
1959 **)....	7'2	15'8	23'0	23'0

Unterschiede der Gebahrung 1959 gegenüber Vorjahre Die steigende Tendenz der persönlichen Ausgaben zeigt das Bestreben zur besseren personellen Ausstattung der Hochschulen. Die durch gesteigerte Frequenz und durch Überstellung der seit 1958 nicht mehr den betriebsähnlichen Verwaltungszweigen zuzuzählenden Hochschuleinrichtungen bedingten höheren zweckgebundenen Einnahmen des Jahres 1959 gestatten auch die Veranschlagung höherer Ausgaben.

Gebahrung Gemäß BGBl. Nr. 102/1953 stehen gewisse Anteile an Kollegien- und Unterrichtsgeldern, Prüfungstaxen und Taxen für die Verleihung akademischer Grade den Hochschullehrkräften zu.

Die Aufwandsbeiträge der Studierenden, Matrikelgelder und Inskriptionsgebühren sowie verschiedene Taxen sind gemäß dem Hochschul-taxengesetz (BGBl. Nr. 102/1953) ausschließlich für Unterrichts- und Amtserfordernisse zu verwenden.

Außerdem sind auch die Erlöse aus Stiftungen und aus Beiträgen Dritter (Spenden) zweckgebunden und finden nur für den Widmungszweck Verwendung.

Die Einnahmen verschiedener Hochschul- und sonstiger Einrichtungen, und zwar: der Universitäts-Turnanstalt in Wien, des Universitäts-Turninstitutes in Graz, der Radiumstation, der Universitäts-Zahnklinik in Wien, der Zahnklinik in Innsbruck, des Tierspitals an der Tierärztlichen Hochschule in Wien und der Ferienkurse der Universität Innsbruck sowie der Versuchsanstalten, insbesondere aus deren Gutachter-tätigkeit, stehen diesen zur Gänze zur Verfügung. Hiezu ist im einzelnen zu bemerken:

Universitäts-Turnanstalt in Wien Die Universitäts-Turnanstalt Wien veranstaltet Übungen aus verschiedenen Zweigen der Leibesübungen sowie Skikurse, alpine Kurse und Sommerlager, die für die Studierenden aller Wiener Hochschulen und für Altakademiker zugänglich sind. Durch zweckmäßige Organisation gelang es trotz niedriger Teilnehmergebühren die Kosten im wesentlichen aus eigenen Einnahmen zu decken.

Radiumstation in Wien Die Radiumstation der Universitätsklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wien ist eine im Rahmen dieser Universitätsklinik geführte Lehr- und Forschungseinrichtung, die 1914 errichtet wurde und sich aus eigenen Einnahmen zu erhalten hat.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Die Universitäts-Zahnklinik in Wien ist ein Lehr- und Forschungsinstitut der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, in dem auch der zahnärztliche Lehrgang für die fachärztliche Ausbildung zum Zahnarzt abgehalten wird.

Universitäts-zahnklinik Wien

Das Tierspital der Tierärztlichen Hochschule in Wien ist ein öffentliches Tierspital, das im Rahmen der Tierärztlichen Hochschule zu Unterrichts- und Forschungszwecken geführt wird.

Tierspital der Tierärztlichen Hochschule Wien

Die Zahnklinik in Innsbruck ist eine Lehr- und Forschungseinrichtung der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck. Außer den Vorlesungen für die Medizinstudenten wird dort auch der zahnärztliche Lehrgang für die fachärztliche Ausbildung zum Zahnarzt abgehalten.

Zahnklinik Innsbruck

§ 1 b: Hochschulen (Betriebsähnliche Verwaltungszweige).

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe S	Einnahmen
1957 *)....	0'6	4'2	4'8	4'7
1958 **)....	0'7	0'7	1'4	1'4
1959 **)....	0'6	1'6	2'2	2'2

Hochschulen (Betriebs-ähnliche Verwaltungszweige)

Die gegenüber 1957 geringere Ausgaben- und Einnahmegebahrung der Jahre 1958 und 1959 hat seine Ursache in der Überstellung der seit 1958 nicht mehr den betriebsähnlichen Verwaltungszweigen zuzuzählenden Hochschuleinrichtungen in § 1 a.

Unterschiede der Gebahrung 1959 gegenüber Vorjahre

Soweit Einrichtungen der Hochschulen betriebsähnlichen Charakter haben, wird deren Gebahrung wie bei anderen Ressorts gesondert veranschlagt.

Gebahrung

Im einzelnen handelt es sich um folgende Institutionen:

Die Versuchswirtschaft der Hochschule für Bodenkultur in Groß-Enzersdorf besteht seit 1902; Gesamtfläche 78 ha. Sie dient dem Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung als Versuchsgut und zugleich als Lehrbetrieb für die Hörer der landwirtschaftlichen Studienrichtung der Hochschule für Bodenkultur.

Versuchswirtschaft Groß-Enzersdorf

Die Versuchswirtschaft der Tierärztlichen Hochschule in Merkenstein besteht seit 1956. Sie dient der Hochschule als Versuchsgut und zugleich als Lehrbetrieb für die Hörer.

Tierärztliche Versuchswirtschaft Merkenstein

§ 2: Wissenschaftliche Anstalten.

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe S	Einnahmen
1957 *)....	13'1	14'4	27'5	0'4
1958 **)....	14'4	21'6	36'0	0'4
1959 **)....	14'2	22'6	36'8	0'3

Wissenschaftliche Anstalten

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 12

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die erhöhten persönlichen Ausgaben gegenüber 1957 sind durch Personalvermehrungen bedingt. Die Steigerung der sachlichen Ausgaben hat ihre Ursache insbesondere in der Mitveranschlagung des bis zum Jahre 1958 bei Kapitel 12 Titel 2 § 3 gesondert veranschlagten Wetterdienstes und in einer besseren Dotierung der hier mitveranschlagten Institutionen.

Im einzelnen ist hinsichtlich der hier veranschlagten wissenschaftlichen Institutionen zu bemerken:

Osterreichische Nationalbibliothek

1. Osterreichische Nationalbibliothek. Sie wurde 1526 gegründet und besteht aus sieben Sammlungen: 1. der Druckschriftensammlung (rund 1,632.000 Bände, Stand Ende August 1958), 2. der Handschriftensammlung (36.000 Handschriften), 3. der Musiksammlung, 4. der Kartensammlung, 5. der Papyrusammlung, 6. der Porträtsammlung und dem Bildarchiv und 7. der Theatersammlung.

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

2. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Ihre Anfänge gehen auf das Jahr 1848 zurück. Im Jahre 1851 wurde sie als die heutige Zentralanstalt errichtet. Ihr obliegt der Wetterdienst, der Klimadienst, der bioklimatische Dienst, der geophysikalische Dienst (Erdbeben und Magnetismus), der agrarmeteorologische und der aerologische Dienst.

Wetterdienst

3. Weiters ist bei diesem Ansatz der Aufwand für den Wetterdienst veranschlagt. Die Aufnahme und Weitergabe der Wettermeldungen erfolgt durch zahlreiche Beobachtungsstationen in den Bundesländern an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik.

Geologische Bundesanstalt Wien

4. Geologische Bundesanstalt in Wien. Sie wurde 1849 gegründet. Ihre Aufgaben sind die geologische Landesaufnahme, die Erschließung und Untersuchung der Bodenschätze, Auskünfte und Gutachten für Zwecke des Bergbaues, der Industrie und der Landwirtschaft.

Studienbibliotheken

5. Die drei Staatlichen Studienbibliotheken. Sie bestehen in Klagenfurt, Linz und Salzburg und dienen der Bildung und Forschung in den größeren Landeshauptstädten, in denen sich keine Universitätsbibliothek befindet.

Osterreichische Akademie der Wissenschaften

6. Ferner ist in diesem Ansatz die Subvention an die Osterreichische Akademie der Wissenschaften in Wien, die eine Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit darstellt, veranschlagt<sup>1)</sup>. Die Akademie wurde 1847 gegründet und soll die Wissenschaft durch selbständige Forschungen ihrer Mitglieder und durch Anregung und Unterstützung fremder

Leistungen fördern. Sie veröffentlicht Arbeiten streng wissenschaftlichen Inhaltes und ist eine unter dem besonderen Schutz des Bundes stehende juristische Person. Sie gliedert sich in zwei Klassen, die philosophisch-historische und die mathematisch-naturwissenschaftliche.

§ 2 a: Wissenschaftliche Anstalten

(Gebarung nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen).

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	0·1	0·1	0·2	0·3
1958 **)	0·1	0·1	0·2	0·2
1959 **)	0·1	0·2	0·3	0·3

Wissenschaftliche Anstalten (Gebarung nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen)

Soweit Einnahmen des Bundes auf Grund von Widmungen (zum Beispiel bei Spenden) oder vertraglichen Verpflichtungen zweckgebunden sind, werden diese gesondert veranschlagt, damit die Verwendung für den Widmungszweck gesichert ist.

Außerdem sind verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen auf Selbsterhaltung angewiesen, denen daher deren Einnahmen zur Gänze zur Verfügung stehen. In einzelnen handelt es sich um folgende Institutionen:

Das Mikrofилmlaboratorium der Osterreichischen Nationalbibliothek verfertigt Mikrokopien sowie sonstige photographische Reproduktionen von Sammlungsgegenständen der Nationalbibliothek und auch anderer Bibliotheken für künstlerische, publizistische und insbesondere wissenschaftliche Zwecke. Die eigenen Einnahmen reichen zur Erhaltung dieser Institution aus.

Mikrofilm-laboratorium der Osterreich. Nationalbibliothek

Die Abteilung Porträtsammlung und Bildarchiv der Osterreichischen Nationalbibliothek besitzt einen großen Bestand von photographischen Negativen osterreichischer Motive (rund 400.000). Die Einnahmen aus Verleihgebühren — das Archiv wird insbesondere für illustrierte Bücher und Zeitschriften sehr stark benützt — werden zur Aufschließung bisher nicht geordneter Bestände und zur Anlage von Katalogen benützt.

Porträtsammlung und Bildarchiv der Osterreich. Nationalbibliothek

Titel 2: Schulaufsicht.

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	28·9	4·8	33·7	0·6
1958 **)	28·9	5·9	34·8	0·7
1959 **)	31·8	5·7	37·5	1·2

Schul-aufsicht

Das Mehrerfordernis bei den persönlichen Ausgaben ist auf Personalvermehrungen zurückzuführen.

Unterschiede gegenüber Vorjahre

<sup>1)</sup> Siehe BGBl. Nr. 569/1921 in der Fassung BGBl. Nr. 115/1947.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Die sachlichen Mehrausgaben gegenüber 1957 ergeben sich aus höheren Erfordernissen im Verwaltungsaufwand und bei den Förderungsausgaben.

**Organisation** Unter der Leitung des Bundesministeriums für Unterricht und nach seinen Weisungen wird die Schulaufsicht durch die Landes- schulräte als Landesschulbehörden (in Wien durch den Stadtschulrat) und durch die Bezirksschulräte als Schulaufsichtsbehörden für die einzelnen Schulbezirke ausgeübt. Die unmittelbare Schulaufsicht obliegt Landesschulinspektoren, Bezirksschulinspektoren, Berufsschulinspektoren und Kindergarteninspektorinnen, die zu einer periodischen Inspektion und Visitation der einzelnen Schulen, beziehungsweise Kindergärten verpflichtet sind. Außerdem sind für die Inspektion bestimmter Fächer eigene Fachinspektoren bestellt.

**Personal** 1959 werden 41 Landesschulinspektoren, 112 Bezirksschulinspektoren, 12 Berufsschulinspektoren und 5 Kindergarteninspektorinnen in Verwendung sein.

**Förderung** Die Förderungsausgaben betreffen:  
die Herausgabe einschlägiger Zeitschriften, Broschüren und Bücher;  
die Durchführung von Schulversuchen im Rahmen des Versuchsschulwesens;

die Herausgabe von Lehrbüchern, die nur mit einem kleinen Abnehmerkreis zu rechnen haben, insbesondere die Herausgabe von Lehrbüchern für die sprachlichen Minderheiten;

die notwendige Neuauflage und besondere Ausstattung von Lehrbüchern;

die Information der österreichischen Auslandsvertretungen und ausländischer Stellen (zum Beispiel Ministerien, Hochschulen, Institute) über das österreichische Schulwesen und die pädagogische Bewegung in Österreich;

den Austausch pädagogischer Fachliteratur und Lehrbücher aller Schulgattungen mit pädagogisch interessierten ausländischen Partnern;

das Einholen von Gutachten zuständiger Fachleute, die Teilnahme österreichischer Fachleute an internationalen Tagungen und Veranstaltungen;

den Schülerbriefwechsel österreichischer Schüler mit Schülern eines fremdsprachigen Auslandes, dessen Sprache Lehrgegenstand an österreichischen Schulen ist;

den Schüleraustausch mit dem fremdsprachigen Ausland, Schüler-Lehrfahrten in das fremdsprachige Ausland, dessen Sprache Lehrgegenstand an österreichischen Schulen ist (geplant für 1959 ist, diese Ausgaben womöglich bei den einzelnen Schulgattungen anzusetzen);

die Aufgaben der staatsbürgerlichen Erziehung, zum Beispiel die Herausgabe eines Handbuchs

für die Lehrer, die Herausgabe von Informationsmaterial für Lehrer, für Schüler, die Herausgabe von Lehrmitteln und Arbeitsmitteln, Veranstaltungen allgemeiner Art, Unterstützung von Veranstaltungen im Sinne der staatsbürgerlichen Erziehung und anderes mehr;  
den Aufwand für Schülerpreisausschreiben, für Schülerpreise u. dgl.

**Titel 2 a: Schulaufsicht (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	0'3	0'3
1958 **).....	0'2	0'2
1959 **).....	0'3	0'3

**Schulaufsicht (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)**

Bei diesem Titel wird die Gebarung aus der Herausgabe von Verordnungsblättern der Landesschulräte beziehungsweise des Stadtschulrates in Wien veranschlagt.

**Gebarung**

Außerdem gelangen hier die Einnahmen an Begutachtungsbeiträgen sowie die Ausgaben an Begutachtungshonoraren bei Durchführung der Lehrbücherapprobation zur Darstellung (Fachkommissionen).

**Titel 3: Mittlerer und niederer Unterricht.**

**Mittlerer und niederer Unterricht Allgemeines**

Bei diesem Titel wird der Aufwand der Mittelschulen, der Bundeserziehungsanstalten, der Aufwand für das kaufmännische Bildungswesen (Handelsakademien und Handelsschulen), ferner für das gewerbliche Bildungswesen (technische und gewerbliche Lehranstalten und Lehranstalten für Frauenberufe), für das Lehrerbildungswesen (Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten), für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen und für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen, für die Blinden- und Taubstummenanstalt in Wien sowie für die Aktion „Schule und Beruf“ veranschlagt.

Für Förderungs ausgaben freiwilliger Natur sind bei Titel 3 rund 19'6 Millionen Schilling enthalten, die für Studien- und Schülerunterstützungen, sowie für die Förderung von Schülerveranstaltungen, Austauschaktionen und der Weiterbildung außerhalb der Schule sowie für die Subventionierung der Theresianischen Akademie (Zweite Baustufe der Wiederinstandsetzung des Schul- und Internatsgebäudes) dienen.

**Förderungs- ausgaben**

Im einzelnen ist zu vermerken:

§ 1: Mittelschulen.

	persönliche Ausgaben	sachliche Ausgaben	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1957 *)....	280'1	48'8	328'9	6'1
1958 **)....	286'0	52'9	338'9	6'8
1959 **)....	303'6	40'7	344'3	6'9

**Mittelschulen**

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 12

63

Unterschiede  
des Erforder-  
nisses 1959  
gegenüber  
Vorjahre

Das Mehrerfordernis bei den persönlichen Ausgaben des Jahres 1959 ergibt sich im wesentlichen aus der Vermehrung der Lehrer, die wegen der Erhöhung der Zahl der Schulklassen infolge Steigerung der Schülerzahl erforderlich wurde.

Die Anlagenkredite (187 Millionen Schilling) wurden im Voranschlag 1959 in die außerordentliche Gebarung (Titel 7 § 3) überstellt.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes erfuhren die sonstigen sachlichen Ausgaben eine Erhöhung, und zwar durch die Überstellung des Aufwandes für die Probelehrer von den persönlichen Ausgaben und sonstige höhere Dotierungen.

Begriffe

Unter Mittelschulen versteht man im Sinne des Mittelschulgesetzes vom 2. August 1927, BGBl. Nr. 244, Lehranstalten, die ihren Schülern

eine höhere Allgemeinbildung vermitteln und sie durch die Ablegung der Reifeprüfung zum Besuche von Hochschulen berechtigen. Mittelschulen sind die Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Frauenoberschulen, Aufbauschulen und Arbeitermittelschulen. Die Zahl der staatlichen Mittelschulen (ohne Bundeserziehungsanstalten) und deren Schüler ist folgende:

Anzahl

Schuljahr	Schulen	Schüler
1955/56.....	132	68.613
1956/57.....	132	69.850
1957/58.....	135 <sup>1)</sup>	71.045
1958/59.....	135 <sup>1)</sup>	72.793

Für das Schuljahr 1957/58 ergibt sich folgende Aufgliederung der genannten Zahlen nach Schultypen und Bundesländern:

Schultypen	Wien	Nieder- österreich	Burgen- land	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Kärnten	Tirol	Vorarl- berg	zus.
Gymnasium . . . . .	9	2	0	1	1	2	0	0	2	17
Gymnasium und Realgymnasium	1	5	1	1	0	0	1	1	0	10
Gymnasium und Realschule . .	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Realgymnasium . . . . .	12	11	2	7	2	8	3	4	1	50
Realgymnasium und Realschule	3	0	0	0	0	1	1	0	1	6
Realgymnasium und Frauenober- schule . . . . .	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Realschule . . . . .	13	2	0	1	1	1	0	1	0	19
Realgymnasium und Gymnasium für Mädchen . . . . .	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Realgymnasium für Mädchen .	5	1	0	0	1	2	2	1	1	13
Realgymnasium für Mädchen und Frauenoberschule . . . . .	7	3	0	2	0	0	0	0	0	12
Frauenoberschule . . . . .	0	0	0	0	1	1	0	0	0	2
Aufbaumittelschule . . . . .	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Arbeitermittelschule . . . . .	0	0	0	1	0	1	0	0	0	2
Gesamtschülerzahl .	29.979	9.938	1.415	7.772	3.130	9.795	4.189	3.262	1.616	71.096

Ausstattung

An den meisten Bundesmittelschulen besteht noch ein überaus großer Nachholbedarf an Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln, da die bisherigen Kreditmittel keineswegs ausgereicht haben, die Vernachlässigungen der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit auszugleichen und allen modernen Ansprüchen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus fällt in das Jahr 1959 die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Lehrmittelsammlungen und Lehrerbibliotheken für die Neubauten des Bundesrealgymnasiums für Mädchen und Frauenoberschule Wien XIX., der bundesstaatlichen Frauenoberschule Graz und des 2. Bundesrealgymnasiums für Mädchen und Frauenoberschule Linz.

Schließlich sind auf Grund der Vereinbarungen mit dem österreichischen Städtebund 48 Bundes-

mittelschulen vom Bund übernommen worden beziehungsweise noch zu übernehmen, deren Sachaufwand rückwirkend ab 1. Jänner 1956 an die bisherigen Schulerhalter ersetzt werden muß. Zirka vier bis fünf Übernahmen sind in diesem Rahmen noch ausständig, für die die Refundierungen zur Gänze im Rechnungsjahr 1959 erfolgen müssen; dazu kommen noch bedeutende Verbindlichkeiten für die bereits abgeschlossenen Verträge, die bisher nicht erfüllt werden konnten.

Mit Beginn des Schuljahres 1958/59 führte das Realgymnasium der Theresianischen Akademie 8 Klassen (zwei 1., drei 2., zwei 3. und eine 4. Klasse). In den kommenden Schuljahren ist der weitere Ausbau dieser Privatanstalt

<sup>1)</sup> Außerdem 5 Exposituren.

mit Öffentlichkeitsrecht vorgesehen. Bei dem Realgymnasium der Theresianischen Akademie handelt es sich um einen Schulversuch, der eine weitgehende finanzielle Förderung durch den Bund erfährt.

Sonstiger Aufwand

Im Rechnungsjahr 1959 ist ein weiterer Ausbau der Lehrerfortbildung, insbesondere durch Arbeitstagungen und Kursveranstaltungen in den Ferienzeiten, erforderlich.

Finanzielle Zuwendungen durch den Bund sind ferner für den weiteren Ausbau beziehungsweise die Fortführung kultureller Aktionen für die Mittelschuljugend im Rahmen der Schule notwendig. In diesem Zusammenhang wird auf die Unterstützung der Länderbühne und des Theaters „Die Tribüne“ sowie der Musikhörstunden und der Aktion „Burgschauspieler kommen in die Schule“ verwiesen.

Von den im Rahmen des Aufwandes für Mittelschulen veranschlagten Gebarungen sind außerdem noch besonders erwähnenswert:

Bundesanstalten für Leibeserziehung

Die Bundesanstalten für Leibeserziehung in Wien, Graz und Innsbruck sind Zentralanstalten auf dem Gebiete der Leibeserziehung. Es obliegt ihnen die Fortbildung aller Lehrer für Leibesübungen sowie die Förderung aller Belange der Leibeserziehung in der Schule und außerhalb der Schule.

Förderung der Leibeserziehung

Zur allgemeinen Förderung der Leibeserziehung an den Schulen sind Mittel für Errichtung und Ausgestaltung von Übungstätten (Turnsäle und Spielplätze), für Beschaffung und Instandhaltung von Turn- und Spielgeräten, Durchführung von Lehrgängen auf dem Gebiete der Leibeserziehung für die Lehrerschaft und Durchführung jugendgemäßer Wettkämpfe erforderlich. Ferner sind finanzielle Zuwendungen für die im Auftrage des Bundesministeriums für Unterricht herausgegebene und im In- und Ausland allseits anerkannte Fachzeitschrift „Leibesübungen und Leibeserziehung“ und für Fachbände der Schriftenreihe dieser Zeitschrift notwendig. Für den Bereich des Stadtschulrates für Wien bestehen derzeit 7 Bundesspielplätze und zwar: Birkenwiese und Wasserwiese im Prater, Jahnwiese, Schloßwiese, Auwiese und Sportwiese im Augarten und ein Spielplatz in der Schönbrunner Schloßstraße.

Verwaltung der Bundesschullandheime und der Bundesspielplätze

Die Verwaltung obliegt einer dem Bundesministerium für Unterricht direkt unterstellten Verwaltungsstelle, die in Personalunion mit der Verwaltung der Bundesschullandheime geleitet wird. Bei der Verwaltung der Bundesspielplätze wird auch die Gebarung über die Benützungsgebühren der Vereine und Verbände, denen die Bundesspielplätze in den Abendstunden zur Verfügung gestellt werden, veranschlagt.

§ 1 a: Mittelschulen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1957 *)	0'0	0'1	0'1	0'1
1958 **)	0'0	0'0	0'0	0'0
1959 **)	0'0	0'1	0'1	0'1

Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

An Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen sind im Rahmen des Aufwandes für Mittelschulen gesondert veranschlagt die Ausgaben und Einnahmen aus den Kochbeiträgen für den Hauswirtschafts- und Kochunterricht sowie aus Spenden.

§ 1 b: Mittelschulen (Gebarung betriebsähnlicher Verwaltungszweige).

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1957 *)	2'7	7'4	10'1	10'0
1958 **)	2'7	6'2	8'9	8'9
1959 **)	3'0	7'5	10'5	10'5

Betriebsähnliche Verwaltungszweige

Soweit Einrichtungen in Zusammenhang mit den Mittelschulen betriebsähnlichen Charakter haben, wird deren Gebarung wie bei anderen Ressorts gesondert veranschlagt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen:

Die Bundesschullandheime sind in ihrem Betrieb auf Selbsterhaltung gestellt. Es bestehen derzeit 6 Heime und zwar Josefsberg und Raach am Hochgebirge in Niederösterreich, Mariazell in der Steiermark, Radstadt und Saalbach-Hinterglemm in Salzburg und St. Christoph am Arlberg in Tirol.

Bundesschullandheime

Die Bundesschullandheime dienen der Durchführung besonderer Schulveranstaltungen aller Schultypen (Schulschikurse, Schullandwochen, Landschulwochen) und der Lehrerfortbildung. In der Ferienzeit werden die Heime für Abhaltung von Schülererholungsaktionen benützt.

Die Gebarung aus der Verwaltung von Unterkünften, die für die Durchführung der Schulschikurse angemietet werden müssen, ist gleichfalls bei diesem Ansatz mitveranschlagt.

Die Bundeskonvikte sind auf Selbsterhaltung abgestellte Schülerheime. Es bestehen derzeit 11 Konvikte, und zwar zwei in Wien in Verbindung mit verschiedenen mittleren Lehranstalten im Bereiche des Stadtschulrates, sechs in Niederösterreich in Verbindung mit Mittelschulen (zwei in Horn, je eines in Krems, Waidhofen a. d. Thaya, zwei in Waidhofen a. d. Ybbs), eines in Lienz (Osttirol) in Verbindung mit dem Bundesrealgymnasium sowie zwei im Burgenland in Verbindung mit den Bundesrealgymnasien (Obereschützen und Eisenstadt). Da diese Bundeskon-

Bundeskonvikte für Mittelschulen

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.



## Kapitel 12

65

vikte im allgemeinen nicht in der Lage sind, aus den eigenen Einnahmen verschiedene und notwendige Neuanschaffungen zu tätigen, sind finanzielle Zuwendungen durch den Bund für diese Zwecke erforderlich.

Bund-  
erziehungs-  
anstalten

## § 2: Bundeserziehungsanstalten.

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	9'3	6'7	16'0	3'0
1958 **)	9'7	7'3	17'0	3'8
1959 **)	10'2	5'8	16'0	4'2

Unterschiede  
der Gebarung  
1959  
gegenüber  
Vorjahre

Die Zunahme der persönlichen Ausgaben ist durch erforderlich gewordene Personalvermehrung bedingt. Bei den sachlichen Ausgaben ist die scheinbare Verringerung auf die Überstellung der Einmaligen Ausgaben mit 1'9 Millionen Schilling in die außerordentliche Gebarung zurückzuführen.

## Begriff

Bundserziehungsanstalten sind staatliche Erziehungsheime mit Mittelschulen und haben die Aufgabe, begabten Kindern, vor allem solchen, die unter einem Schul-, Erziehungs- oder wirtschaftlichen Notstand leiden, Erziehung und Unterricht, Unterhalt und Pflege zu gewähren. Die Aufnahme erfolgt nach den Gesichtspunkten einer besonderen Auslese.

## Aufgaben

Die Anstalten dienen insbesondere auch der Förderung der begabten Landjugend, die sonst keine Möglichkeit hätte, sich einem Mittelschulstudium zu widmen. Neben der schulischen Ausbildung wird auf die Erziehung des ganzen Menschen, vor allem nach der Seite des Charakters und des Gemütes, größter Wert gelegt. Es werden aber auch solche Möglichkeiten der Bildung und Erziehung geboten, für die sonst das Elternhaus sorgt. Die Zöglingsplatzgebühr kann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Zöglingserhalter ermäßigt werden. In besonderen Notfällen werden auch Freiplätze verliehen.

## Anstalten

Gegenwärtig sind folgende Anstalten in Betrieb: für Knaben in Liebenau (1. bis 8. Klasse) und in Saalfelden (1. bis 3. Klasse), für Mädchen auf Schloß Traunsee bei Gmunden (1. und 4. bis 8. Klasse) und in Wien, III., Boerhaavegasse 15 (1. bis 8. Klasse).

Die Zahl der Bundeserziehungsanstalten und deren Schüler ist folgende:

Schuljahr	Anstalten	Schüler
1955/1956	3	888
1956/1957	4	905
1957/1958	4	958
1958/1959	4	960

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz.

§ 2 a: Bundeserziehungsanstalten  
(Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	0'0	0'3	0'3	0'4
1958 **)	0'1	0'4	0'5	0'5
1959 **)	0'1	0'5	0'6	0'6

Gebarung  
nach Maß-  
gabe zweck-  
gebundener  
Einnahmen

An Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen sind hier gesondert die Ausgaben und Einnahmen aus Kursveranstaltungen sowie für die Landwirtschaft, das Schwimmbad in Liebenau und die Wäschereien veranschlagt.

## § 3: Kaufmännisches Bildungswesen.

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	40'1	4'5	44'6	0'4
1958 **)	40'8	4'8	45'6	0'5
1959 **)	44'9	5'6	50'5	0'6

Kauf-  
männisches  
Bildungs-  
wesen

Die Steigerung der sachlichen Ausgaben ist durch die durch erhöhte Schüleranzahl verursachte Klassenvermehrung bedingt.

Unterschiede  
gegenüber  
Vorjahre

Bei diesem Ansatz wird der Aufwand für das kaufmännische Bildungswesen, das sind die mittleren kaufmännischen Lehranstalten (Handelsakademien und Handelsschulen) veranschlagt<sup>1)</sup>. Es gibt derzeit 6 Bundes-Handelsakademien und 8 Bundes-Handelsschulen, zusammen 14 Bundesanstalten, sowie 12 Handelsakademien und 46 Handelsschulen, zusammen 58 Anstalten der Länder, Gemeinden usw. Die Gesamtzahl der Anstalten beträgt 72. Die an der Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie neu begründete Höhere Abteilung textil-kaufmännischer Richtung (Textil-Handelsakademie) und die bereits bestehende Fachschule textil-kaufmännischer Richtung (Textil-Handelsschule) sowie die neugegründete Abteilung für Bürotechnik wurden bei den gewerblichen Lehranstalten mitgerechnet.

Anstalten

Die Zahl der Anstalten und deren Schüler ist folgende:

Schuljahr	Anstalten	Schüler
1955/1956	60	17.857
1956/1957	64	19.471
1957/1958	71	19.899
1958/1959	72	20.000

<sup>1)</sup> Die Handelsakademie des österreichischen („Avusturya“) St. Georgs-Kollegs in Istanbul ist als österreichische Handelsakademie zu bezeichnen, wird jedoch in der obigen Zifferangabe nicht berücksichtigt.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

In diesen Zahlen sind die Hörer der hochschulähnlich organisierten Abiturentenkurse (für Maturanten mit Hochschulberechtigung), die an den Handelsakademien geführt werden, eingeschlossen.

Daneben gibt es noch zahlreiche Handelsschulen, Büroschulen, Stenotypieschulen und Schulen für fremdsprachliche Handelskorrespondenz und Stenographie, die derzeit noch kein Öffentlichkeitsrecht besitzen.

Bei den Bundesanstalten trägt der Bund den gesamten Aufwand, bei den übrigen teilweise den Personalaufwand. Die Abgangszeugnisse der mittleren kaufmännischen Lehranstalten sind mit Gewerbeberechtigungen verbunden. Das Reifezeugnis der Handelsakademien berechtigt den Inhaber zum Studium an der Hochschule für Welthandel und unter gewissen Bedingungen zum Studium an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten und an der Hochschule für Bodenkultur. Die Handelsschulen dienen der mittleren, die Handelsakademien der höheren kaufmännischen Berufsbildung für alle Zweige der Wirtschaft sowie der Erlangung einer gründlichen Allgemeinbildung.

Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

§ 3 a: Kaufmännisches Bildungswesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	0'0	0'1	0'1	0'1
1958 **)	0'0	0'1	0'1	0'1
1959 **)	0'0	0'1	0'1	0'1

An Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen werden hier gesondert besondere Beiträge und die daraus zu bedeckenden Unterrichtserfordernisse veranschlagt.

Gewerbliches Bildungswesen

§ 4: Gewerbliches Bildungswesen.

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	132'0	28'9	160'9	2'3
1958 **)	131'9	33'7	165'6	2'5
1959 **)	144'1	26'8	170'9	2'3

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die Steigerung der persönlichen Ausgaben gegenüber 1957 ist durch erforderlich gewordene Personalvermehrungen bedingt. Das Mindererfordernis bei den sachlichen Ausgaben ist auf die Überstellung der Anlagenkredite in die außerordentliche Gebarung (Titel 7 § 6), dem Mehraufwendungen für den Verwaltungsaufwand und die sonstigen Aufwandskredite gegenüberstehen, zurückzuführen.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Veranschlagt ist die Gebarung der technischen, gewerblichen und hauswirtschaftlichen Lehranstalten, das sind:

Anstalten

1. Bundesgewerbeschulen und Bundeslehr- und Versuchsanstalten mit höheren Abteilungen, die gewerbliche, technische, wirtschaftliche und allgemein bildende Kenntnisse vermitteln und, wenn fünfjährig, mit einer Reifeprüfung abschließen.
2. Ein-, zwei- und dreijährige Schulen durch Ausbildung für hauswirtschaftliche Berufstätigkeiten.
3. Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen zur Weiterbildung für bereits Berufstätige.
4. Höhere Abteilungen (Höhere Lehranstalten) für wirtschaftliche Frauenberufe, die mit einer Reifeprüfung abschließen.
5. Bildungsanstalt für Lehrer für den hauswirtschaftlichen und gewerblichen Fachunterricht.
6. Zweijährige Schulen zur Ausbildung für eine soziale Berufstätigkeit.

Die Studienrichtungen sind mannigfaltig. Sie umfassen Maschinenbau, Elektrotechnik, Hochbau, Tiefbau, Textiltechnik, Holztechnik, Uhrmacherei, Berg- und Hüttenwesen, Hotel- und Gastgewerbe, ferner Fachschulen kunstgewerblicher Richtung für Bildhauerei, Holzschnitzerei, Glasveredlung, Stahl- und Stanzschnitt u. a.

Weiters zählen hiezu Schulen besonderer Art, wie zum Beispiel die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt und die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie und Gewerbe.

Als Zentralanstalten, die in pädagogischer und administrativer Hinsicht dem Bundesministerium für Unterricht unmittelbar unterstehen, werden die Bundesgewerbeschulen in Wien I, IV, X und in Mödling, die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Wien V, die Graphische Bundeslehr- und Versuchsanstalt in Wien VII, das Technologische Gewerbemuseum (Technische Lehr- und Versuchsanstalt) in Wien IX, die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für chemische Industrie und Gewerbe in Wien XVII, sowie die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien XIX (mit Expositur in Türrnitz) und die Höheren Bundeslehranstalten für gewerbliche Frauenberufe in Wien IX und Wien XVI bezeichnet.

Zahl der staatlichen Anstalten und deren Schüler:

Anzahl

	Schuljahr		
	1956/57	1957/58	1958/59
Anstalten	37	37	37
Schüler	18.801	19.521	20.000

Kapitel 12

Nach Ländern geordnet:

	Techn. Lehr- u. gew. anstalten	Lehr- f. Frauenanstalten berufe	
Burgenland .....	—	—	
Kärnten .....	2	2	
Niederösterreich ..	5	1	
Oberösterreich ..	3	2	(dazu Expositur Ebensee)
Salzburg .....	2	1	(dazu Expositur Ried a. W. u. Expositur Hallein)
Steiermark .....	3	1	(dazu Expositur Krieglach)
Tirol .....	2	1	
Vorarlberg .....	2	—	
Wien .....	7	3	(dazu Expositur Wien IV u. Türrnitz)

26    11  
—————  
37

**§ 4 a: Gewerbliches Bildungswesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).**

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *) .....	0'3	6'9	7'2	7'3
1958 **) .....	0'4	6'1	6'5	6'5
1959 **) .....	0'6	6'9	7'5	7'5

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre Gebarung

Die Steigerung der persönlichen Ausgaben ist durch erhöhte Frequenz der Lehrhaushalte bedingt.

Im Rahmen des gewerblichen Bildungswesens sind die Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen gesondert veranschlagt. So stehen die Einnahmen der Versuchsanstalten, der Kochbeiträge, der Lehrhaushalte<sup>1)</sup>, der Ausbildungskurse, der Sonderaufträge, der Ökonomie in Türrnitz und des Gartenbaubetriebes in Innsbruck ausschließlich diesen Einrichtungen zur Verfügung. Außerdem sind noch verschiedene Unterrichtsbeiträge sowie Erlöse aus Spenden und Veranstaltungen zweckgebunden.

**§ 4 b: Gewerbliches Bildungswesen (Betriebsähnliche Verwaltungszweige).**

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *) .....	0'5	1'5	2'2	2'2
1958 **) .....	0'4	1'6	2'0	2'0
1959 **) .....	0'7	2'1	2'8	2'8

<sup>1)</sup> **Lehranstalt.**

	Zugehörige Lehrhaushalte
Höhere Bundeslehranstalt für gewerbliche Frauenberufe in Wien XVI .....	Wien XIV
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien XIX .....	Wien XIX und Türrnitz
Höhere Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Linz .....	Linz
Salzburg .....	Ried am Wolfgangsee
Graz .....	Krieglach
Innsbruck .....	Innsbruck
Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Baden bei Wien	Baden bei Wien
Bad Ischl .....	Bad Ischl

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Die höher veranschlagte Gebarung im Jahre 1959 ist durch Vermehrung der Zöglingzahl bedingt. Die Steigerung der persönlichen Ausgaben ist auf notwendig gewordene Personalvermehrung zurückzuführen.

Einigen gewerblichen Lehranstalten sind **Bundeskonvikte**, das sind auf Selbsterhaltung abgestellte Schülerheime, angeschlossen. Je ein Bundeskonvikt ist in Krems und St. Pölten (beide Niederösterreich) sowie Klagenfurt (Kärnten) in Verbindung mit der betreffenden Bundesgewerbeschule.

**§ 5: Lehrerbildung.**

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *) .....	25'4	5'2	30'6	0'1
1958 **) .....	25'5	6'5	32'0	0'1
1959 **) .....	27'1	4'1	31'2	0'1

Die höheren persönlichen Ausgaben im Jahre 1959 sind durch Personalvermehrungen infolge erhöhter Schülerzahl bedingt.

Unter „Lehrerbildungsanstalten“ im Sinne des § 1 des Organisations-Statutes der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen in der Ministerialverordnung vom 31. Juli 1886, MVBl. Nr. 50, versteht man Schulen für die Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, die nach ihrem allgemeinen und beruflichen Wissen und Können sowie hinsichtlich ihres Charakters geeignet sind, den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen über das Volksschulwesen zu entsprechen.

Die Zahlen der öffentlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und deren Schüler sind folgende:

1954/55: 14 (davon 5 Doppelanstalten)	mit 2509 Schülern,
1955/56: 14	„ 2577 „
1956/57: 14	„ 2691 „
1957/58: 14	„ 2864 „

Für das Schuljahr 1958/59 ist mit 14 Anstalten und leicht ansteigender Schülerzahl zu rechnen.

In den meisten Bundes-Lehrerbildungsanstalten besteht noch ein großer Nachholbedarf an Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln. Die bisherigen Kreditmittel haben nicht ausgereicht, die Schäden und Vernachlässigungen des Krieges und der Nachkriegszeit auszugleichen und den modernen Ansprüchen Rechnung zu tragen.

In das Budgetjahr 1959 fällt die Fortsetzung der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie die teilweise Neuausstattung und laufende Ergänzung von Lehrmittelsammlungen und Lehrer- und Schülerbibliotheken. Der Musik-

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

unterricht an Lehrerbildungsanstalten bedingt weiters die fortlaufende Anschaffung von Übungs- und Orchesterinstrumenten.

In das kommende Schuljahr fällt die Übersiedlung der bisher nur behelfsmäßig untergebrachten Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt Feldkirch in das seinerzeit zerbombte Stiftungsgebäude der Lehrerbildungsanstalt. Viele notwendige Anschaffungen wurden für diesen Zeitpunkt zurückgestellt und werden im kommenden Jahr fällig.

Im Rechnungsjahr 1959 wird im Hinblick auf den wachsenden Lehrermangel und auf die Notwendigkeit einer dem Lehrberuf zugute kommenden Begabtenförderung eine fühlbare Erhöhung der Stipendien und Schülerunterstützungen in diesem Zweig durchgeführt werden müssen (Freiplätze in Konvikten und Schülerheimen).

Die Fortbildung der Lehrbildner bedarf im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen und mit den internationalen Bestrebungen einer Ausdehnung und Erweiterung.

Finanzielle Zuwendungen sind weiters auch für die Fortführung kultureller Aktionen zugunsten der Lehramtskandidaten notwendig (Österreichreisen, sportliche Ausbildung).

Lehrerbildung § 5 a: Lehrerbildung (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

		Ausgaben		Summe	Einnahmen
		persönliche	sachliche		
1957 *)	.....	0'0	0'2	0'2	0'2
1958 **)	.....	0'0	0'1	0'1	0'1
1959 **)	.....	0'0	0'1	0'1	0'1

An Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen sind im Rahmen des Aufwandes für die Lehrerbildung, die Ausgaben und Einnahmen für den Hauswirtschafts- und Kochunterricht, für die Übungskindergärten und für die Lehr- und Versuchsgärten gesondert veranschlagt.

Lehrerbildung § 5 b: Lehrerbildung (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige).

		Ausgaben		Summe	Einnahmen
		persönliche	sachliche		
1957 *)	.....	0'5	1'3	1'8	1'8
1958 **)	.....	0'5	1'3	1'8	1'8
1959 **)	.....	0'5	1'3	1'8	1'8

Den Lehrerbildungsanstalten in St. Pölten und Wiener Neustadt sind Bundeskonvikte, das sind auf Selbsterhaltung abgestellte Schülerheime, angeschlossen.

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

§ 6: Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Einnahmen-§ 6 c: Beiträge der Länder zum Personalaufwand der Volks-, Haupt- und Sonderschulen.

Volks-, Haupt- und Sonderschulen

	persönliche	Ausgaben sachliche	Einnahmen	
			Summe	Mill. S
1957 *)	1.260'2	18'4	1.278'6	38'9
1958 **)	1.226'7	18'4	1.245'1	15'8
1959 **)	1.261'3	17'9	1.279'2	13'7

Die im Voranschlag 1958 vorgesehenen persönlichen Ausgaben werden nicht ausreichend sein. Der Kredit für 1959 wurde daher wesentlich erhöht. Das Absinken der Einnahmen ist darauf zurückzuführen, daß die Beitragsverpflichtung der Länder in den Finanzausgleichsgesetzen eine Verminderung erfuhr.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Veranschlagt sind die gesamten persönlichen Ausgaben für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen. Die sachlichen Ausgaben mit Ausnahme der Reise- und Übersiedlungsgebühren werden von den Gemeinden beziehungsweise den Bundesländern getragen. Bis 1938 wurde auch der gesamte Personalaufwand von den Ländern und Gemeinden aufgebracht. Derzeit trägt der Bund gemäß Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 88, den Personalaufwand. Im Rahmen des Finanzausgleiches vergüten die Länder dem Bund einen geringen Teil dieses Personalaufwandes ab 1. September 1951 (siehe derzeit das Finanzausgleichsgesetz 1956, BGBl. Nr. 153/1955).

Gebarung

Die Zahl der Schulen, deren Klassen und Schüler ist folgende:

Anzahl

	Schuljahr		
	1956/57	1957/58	1958/59
Volksschulen	4.430	4.426	
Hauptschulen	820	810	
Sonderschulen	120	113	
Insgesamt	5.370	5.349	
Klassen	23.058	24.065	
Volksschüler	521.123	530.646	
Hauptschüler	193.492	198.832	
Sonderschüler	18.403	18.315	
Insgesamt	733.018	747.793	

Bei diesem Ansatz ist mit dem Betrag von 10 Millionen Schilling die dritte (letzte) Rate der vom Bund zu leistenden Abfindungszahlung für die Aufhebung des Salzburger Schulpatronates veranschlagt. Die auf dem Salzburger Landesgesetz vom 24. November 1863, LGBl. Nr. 18/1864, beruhende Patronatspflicht des Bundes gegenüber Gemeinden des Landes Salzburg in der Höhe eines Viertels des Sachaufwandes der Volksschulen (Patronatsviertel) wurde durch das

Salzburger Schulpatronat

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 12

Schulpatronats-Aufhebungsgesetz für das Land Salzburg, BGBl. Nr. 186/1957, und das in Ausführung hiezu ergangene Salzburger Schulpatronats-Aufhebungsgesetz, LGBl. 92/1957, rückwirkend mit Ende des Kalenderjahres 1956 aufgehoben. Als Abfindung für diese Aufhebung verpflichtet § 5 des vorgenannten Bundesgesetzes den Bund zur Leistung eines Betrages von 30 Millionen Schilling an das Land Salzburg, zahlbar in drei gleichen Teilbeträgen von je 10 Millionen Schilling. Die beiden ersten Teilbeträge wurden bereits in den Jahren 1957 und 1958 bezahlt, der dritte Teilbetrag ist längstens bis 30. April 1959 zu zahlen. Das Land Salzburg ist seinerseits im Sinne des im vorerwähnten Landesgesetz, LGBl. Nr. 92/1957, enthaltenen Aufteilungsschlüssels verpflichtet, den gesamten Abfindungsbetrag in drei gleichen Teilbeträgen an die ehemals patronatsberechtigten 100 Gemeinden für Zwecke der sachlichen Ausgaben der von ihnen erhaltenen 128 Volksschulen aufzuteilen.

Volks-, Haupt- und Sonderschulen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

§ 6 a: Volks-, Haupt- und Sonderschulen. (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 *)	0'01	0'02
1958 **)	0'02	0'02
1959 **)	0'02	0'02

Die gesondert veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen aus Bücherleihgebühren und Kursbeiträgen werden für Zuschüsse zur Herausgabe von Lehrbüchern verwendet.

Berufsschulen

§ 7: Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen und Einnahmen-§ 7 c: Beiträge der Länder zum Personalaufwand der gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen.

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	103'4	0'6	104'0	50'3
1958 **)	107'7	0'7	108'4	56'8
1959 **)	117'1	0'7	117'8	60'2

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Das ständige Ansteigen der persönlichen Ausgaben ist durch die zunehmende Schüleranzahl bedingt. Dementsprechend erhöhten sich auch die Beitragsleistungen der Länder.

Begriff

Die Berufsschulen dienen der Aufgabe, die berufliche Ausbildung, die Jugendliche durch Verwendung als Lehrlinge in gewerblichen oder kaufmännischen Berufen erhalten, durch gleichzeitigen schulmäßigen Pflichtunterricht zu ergänzen und zu fördern. Alle Lehrlinge des Gewerbes, des Handels und der Industrie haben je nach der Dauer der Lehrzeit, die in der Regel 3 bis 4 Jahre umfaßt, die entsprechende Berufsschule minde-

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

stens durch 3 Schuljahre zu besuchen; sie sind jedoch darüber hinaus bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulpflichtig, sofern fachlich eingerichtete Berufsschulen für die in Betracht kommenden Gewerberichtungen vorhanden sind. Die Berufsschule vermittelt den Lehrlingen das theoretische und jenes ergänzende praktische Fachwissen, dessen Aneignung ihnen die Meisterlehre nur selten ermöglicht. In einzelnen Bundesländern besuchen die schulentlassenen Mädchen in Fortsetzung der Schulpflicht die hauswirtschaftliche Berufsschule.

Aufwand

Die persönlichen Ausgaben der Berufsschullehrer werden gemäß Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 88, vom Bunde bestritten, aber von den Ländern gemäß § 13 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 153/1955, zu 50 v. H. ersetzt. Die übrigen persönlichen Ausgaben (z. B. Schulwarte) und die sachlichen Ausgaben werden im Grunde der als Ausführungsgesetze der Bundesländer zum Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 163/1955, erlassenen Landesgesetze von den durch das betreffende Landesgesetz berufenen gesetzlichen Schulerhaltern (Länder- bzw. Gemeindeverbände oder Gemeinden) getragen.

Für die Ausbildung und die notwendige Fortbildung der Lehrer sind bei diesem Ansatz ebenfalls Mittel vorgesehen.

Die Zahl der Berufsschulen und deren Schüler ist folgende:

Anzahl

Schuljahr	Schulen	Schüler
1955/1956	321	146.958
1956/1957	340	153.426
1957/1958	399	200.000
1958/1959		

§ 8: Blinden- und Taubstummenanstalten.

Blinden- und Taubstummenanstalten

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	4'6	1'9	6'5	1'5
1958 **)	4'6	2'1	6'7	1'9
1959 **)	4'6	2'0	6'6	1'7

Unter „Blinden- und Taubstummenanstalten“ werden die besonderen Erziehungs-, Unterrichts- und Berufsbildungseinrichtungen des Bundes für Blinde und Taubstumme in Wien verstanden, und zwar das seinerzeitige k. k. Taubstummeninstitut in Wien, gegründet 1779, und das k. k. Blindenerziehungsinstitut in Wien, gegründet 1804.

Anstalten

Die Zöglingszahlen betragen

Anzahl

a) im Bundes-Blindenerziehungsinstitut:	
1956/57	92
1957/58	85
b) im Bundes-Taubstummeninstitut:	
1956/57	227
1957/58	214

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Für das Schuljahr 1958/59 ist in beiden Anstalten mit einer leichten Erhöhung der Zöglingszahlen zu rechnen.

**Ausstattung**

Das Gebäude des Bundes-Blindenerziehungsinstitutes in Wien, II., Wittelsbachstraße 5, wurde 1945 zerbombt und ist nunmehr so weit ausgebaut, daß im Oktober des Jahres 1958 mit der Wiederaufnahme des Betriebes gerechnet werden kann. Die Einrichtung der Kapelle, des Vortrags-saales, der Schulküche und der Anstaltsküche mußte vollkommen neu erfolgen. Die Einrichtung der übrigen Räume wird — soweit sie noch gebrauchsfähig ist — zunächst weiterverwendet werden.

Von den unbedingt erforderlichen Einrichtungsgegenständen findet nur ein Teil im Budget 1958 Deckung. Es ist daher notwendig, größere Anschaffungen für das Budgetjahr 1959 zurückzustellen, woraus sich eine wesentliche Erhöhung der Anlagenkredite (siehe Titel 7 § 8 „Außerordentliche Gebarung“) hiefür ergeben sollte.

**Aufgaben**

Im Jahre 1959 ist mit einer Intensivierung der Lehrfortbildung in Form von Arbeitsgemeinschaften, Tagungen und Schulbesuchen zu rechnen. Im Blindenwesen ist über einen modernen Organisations- und Bildungsplan zu beraten. Für die Berufsbildungseinrichtungen sind entsprechende Lehrpläne und Prüfungsordnungen zu erstellen. Im Taubstummenbildungswesen wären insbesondere die Probleme der Ausnutzung des Restgehöres für die Sprachanbildung zu diskutieren. Auf beiden Gebieten ist nach einer befriedigenden Lösung der Arbeitsplatzbeschaffung und der Vorsorge für nur teilweise Arbeitsfähige zu suchen.

**Schule und Beruf**

§ 9: Schule und Beruf.

	persönliche	Ausgaben		Einnahmen
		sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	—	1'0	1'0	0'5
1958 **)	—	1'3	1'3	0'7
1959 **)	0'9	1'3	2'2	0'3

**Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre**

Die persönlichen Ausgaben waren in den Vorjahren bei den „Mittelschulen“ und „Volks-, Haupt- und Sonderschulen“ mitveranschlagt gewesen.

**Aufgaben**

Der Aufgabenbereich der Abteilung „Schule und Beruf“ umfaßt die staatlichen Maßnahmen zur Erleichterung der Berufswunschbildung und die Vorsorge für eine in persönlicher und sachlicher Hinsicht richtige Vorbereitung auf die Berufswahl,

ferner die staatlichen Maßnahmen des „Pädagogisch-psychologischen Dienstes“, wie die Einrichtung und Führung von Beratungsstellen bei Fällen von Lern- und Erziehungsschwierigkeiten, die Vorsorge für die Feststellung der Schulreife

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

und der Eignung zum Besuch bestimmter Schultypen,

schließlich die staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Führung von Tagesschulheimen und die Lenkung der Bestrebungen zu einer Koordination des privaten Internatswesens,

und endlich die staatlichen Maßnahmen für eine entsprechende Schulung und Fortbildung der Lehrerschaft aller Schultypen auf dem Gebiete der Pädagogischen Psychologie.

Die Durchführung dieses Aufgabengebietes erfolgt durch Arbeitswochen der Landesreferenten für „Schule und Beruf“ zum Zwecke der Koordination der Arbeit in den einzelnen Bundesländern sowie durch Veranstaltungen auf dem Gebiete der Lehrerfortbildung und durch aufklärende Vorträge vor Eltern und Lehrern.

Der Durchführung der Aufgaben dient ferner eine Reihe von Druckwerken, die als Arbeitsunterlage für die Lehrer bereitgestellt werden müssen. Ebenso gehört hieher die Entwicklung und Drucklegung entsprechender Prüfungs- und Überprüfungs- sowie Erprobungsaufgaben (etwa im Sinne der Tests amerikanischer Prägung).

Die Arbeit erfordert auch eine Reihe fördernder Maßnahmen, so zum Beispiel die Subventionierung einschlägiger wissenschaftlicher Arbeiten, die Förderung des Ausbaues von Beratungsstellen seitens der Länder und Gemeinden, die Subventionierung von Beratungsstellen seitens öffentlicher und privater wissenschaftlicher Einrichtungen, die Förderung der Errichtung von Tagesschulheimen usw.

Das Kerngebiet der Arbeit umfaßt jedoch die unter die sonstigen Aufwendungen fallenden Maßnahmen zur Bereitstellung des als Lehrmittel und Unterrichtsmittel in Verwendung stehenden berufskundlichen Materials (Schrifttum- und Anschauungsmittel), die Durchführung berufskundlicher Führungen und Maturantenwochen, die Vorbereitung und Durchführung von Eignungsuntersuchungen und Aufnahmeverfahren sowie die Heranbildung von geeigneten Lehrern an Pflicht- und Mittelschulen als Ausbildungsbeziehungswise Studienberater.

Zu den weiteren Aufgabengebieten der Abteilung gehört es, in allen Fragen der Berufsberatung und Berufslenkung für eine zweckentsprechende Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Sorge zu tragen.

§ 9 a: Schule und Beruf (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Sachliche Ausgaben		Einnahmen
	Mill. S		
1957 *	0'3		0'3
1958 **)	1'5		0'2
1959 **)	0'8		0'8

Schule und Beruf (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 12

71

Als Gebarungen nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen sind die Beiträge für Aufnahmeuntersuchungen und die daraus zu bedeckenden Kosten dieser Untersuchungen veranschlagt.

## Titel 4: Volkswbildungswesen.

Volkswbildungswesen

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	1'3	10'2	11'5	0'1
1958 **)	1'3	13'8	15'1	0'1
1959 **)	1'4	14'2	15'6	0'0

Unterschiede gegenüber Vorjahre

Die höheren sachlichen Ausgaben im Jahre 1958 und 1959 haben ihre Ursache in der Besserdotierung der Förderungskredite.

Organisation

Die allgemeinen Angelegenheiten der Kulturpflege und gegenwartsnahen Volkswbildung werden im Bundesministerium für Unterricht bearbeitet. Dem Bundesministerium für Unterricht sind auf dem Gebiete des Volkswbildungswesens die Bundesstaatlichen Volkswbildungsreferenten in den einzelnen Bundesländern nachgeordnet. Der Aufwand der nachgeordneten Dienststellen (Bundesstaatliche Volkswbildungsreferenten) mit ihren bundeseigenen Büchereistellen ist unter diesem Titel veranschlagt.

Förderungsausgaben

Aus den Förderungskrediten werden Subventionen für Volkshochschulen, Volkswbüchereien, Bildungswerke, Bildungsheime und ähnliche volkswbildnerische Einrichtungen gewährt. Es sind dies Ausgaben freiwilliger Art, die nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen. Bei dieser Förderung ist zu bemerken, daß die einzelnen Volkswbildungseinrichtungen in den letzten Jahren eine große Ausdehnung erfahren haben und sich heute engmaschig auf das gesamte Bundesgebiet erstrecken, so daß immer größere Mittel hierfür aufgewendet werden müssen.

Im Rahmen der Förderungskredite wurde seit 1956 auch die Übernahme des Zinsen- und Tilgungsdienstes für ein Darlehen von 2'4 Millionen Schilling veranschlagt, das der Verband österreichischer Volkshochschulen zum Ankauf und zur Einrichtung seines Volkswbildungsheimes Rief bei Salzburg aufgenommen hat.

## Titel 4a: Volkswbildungswesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

Volkswbildungswesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	0'02	0'27	0'29	0'28
1958 **)	0'02	0'28	0'30	0'30
1959 **)	0'02	0'28	0'30	0'30

Da seit der Schaffung des Kulturbudgets im Jahre 1955 vom Bundesministerium für Unterricht namhafte Beträge für die Subventionierung der Volkswbüchereien flüssiggemacht werden, wenden sich in immer größerem Maße Gemeinde-

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

büchereien an die bei den Bundesstaatlichen Volkswbildungsreferenten bestehenden Büchereistellen um Rat und Hilfe bei der Auswahl und beim Ankauf von Büchern, insbesondere aber auch von Büchereimaterialien (Karteimaterial, Einbanddecken, Auswahlkataloge usw.). Die Büchereistellen kommen diesen auf freiwilliger Basis erfolgenden Wünschen soweit als möglich nach und unterstützen die oft sehr kleinen Volkswbüchereien in ihrer Arbeit. Insbesondere werden Bücher und Büchereimaterialien — immer natürlich auf ausdrücklichen und freiwilligen Wunsch der Volkswbüchereien — angekauft.

Die Gebarung aus dieser Betreuung wird bei diesem Ansatz veranschlagt.

## Titel 4b: Volkswbildungswesen (Betriebsähnliche Verwaltungszweige).

Volkswbildungswesen (Betriebsähnliche Verwaltungszweige)

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	0'04	0'25	0'29	0'28
1958 **)	0'02	0'26	0'28	0'28
1959 **)	0'04	0'24	0'28	0'28

Im Bundesstaatlichen Volkswbildungsheim Sankt Wolfgang finden alljährlich je zwei dreimonatige Kurse für Bauernburschen und Bauernmädchen statt. In diesen Kursen wird besonders auf einen nachschulischen Bildungserwerb unter dem Aspekt volkswbildnerischer und staatsbürgerlicher Erziehung Wert gelegt. Die Teilnehmer stammen meist aus kleinbäuerlichen Verhältnissen. Während der übrigen Zeit finden im Bundesstaatlichen Volkswbildungsheim volkswbildnerische Veranstaltungen verschiedenster Art statt (Veranstaltungen des Bundesministeriums für Unterricht, Volkswbildnertagungen, Seminare zur Schulung von Volkswbildnern und ähnliche). Außerdem finden während der Sommermonate die Kurse der Sommerhochschule der Universität Wien in diesem Heim statt.

## Titel 5: Jugendförderung.

Jugendförderung

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	0'4	2'6	3'0	0'0
1958 **)	0'4	2'8	3'2	—
1959 **)	0'5	3'5	4'0	0'0

Trotz der Überstellung der Anlagenkredite in die außerordentliche Gebarung (Titel 7 § 10) sind die sachlichen Ausgaben bedeutend erhöht, bedingt durch Steigerung der Förderungskredite. Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die staatliche Jugendförderung im Rahmen dieses Kredites dient der außerschulischen Er-

Gebarung

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

ziehung und Bildung der Jugend, beispielsweise der Förderung der Jugendverbände, des Österreichischen Bundes-Jugendringes usw., sowie verschiedenen Aktionen des Bundesministerium für Unterricht, im besonderen der Aktion der staatsbürgerlichen Jugenderziehung „Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen“ und der Durchführung des „Österreichischen Jugendsingens“.

**Titel 5a: Jugendförderung (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).**

Jugendförderung (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)		Ausgaben			Einnahmen
		persönliche	sachliche Mill. S	Summe	
	1957 *)	0·3	4·1	4·4	4·6
	1958 **)	0·3	2·1	2·4	2·4
	1959 **)	0·3	2·8	3·1	3·1

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre Gebarung

Die Ausgaben wurden 1958 und 1959 niedriger veranschlagt als 1957, weil mit geringeren Einnahmen gerechnet wird.

Bei diesem Titel gelangt die Gebarung aus der Herausgabe des Jugendinformationsdienstes sowie die Gebarung der Jugendschriftenkommission und verschiedene Aktionen zur Veranschlagung.

**Sportförderung**

**Titel 6: Sportförderung.**

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche Mill. S	Summe	
1957 *)	1·0	13·8	14·8	0·5
1958 **)	1·7	10·4	12·1	0·5
1959 **)	2·0	14·6	16·6	0·2

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die höheren persönlichen Ausgaben sind auf Personalvermehrung zurückzuführen.

Die sachlichen Mehrausgaben sind trotz Überstellung der Anlagenkredite in die außerordentliche Gebarung (Titel 7 § 11; 5 Millionen Schilling) dadurch bedingt, daß für 1959 die 1. Rate für die Kosten der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck vorgesehen wurde (10 Millionen Schilling).

**Gebarung**

Bei diesem Titel sind der Aufwand der Bundessportverwaltung, die Kosten für die Errichtung und Einrichtung von Sportheimen, Sport-schulen und Sportplätzen sowie Aufwendungen für Lehrgangsverwaltungen, sportärztliche Dienststellen, für Bundessportrat und Bundessportfachrat, für Sportarchiv und Sportliteratur, Sportlichtbildarchiv, Sportwerbe- und Aus-stellungsmaterial veranschlagt.

**Förderungs-  
ausgaben**

Die Förderungsausgaben kommen besonders der Förderung der sportlichen Ausbildung der

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Jugend, der Förderung der außerschulischen Leibeserziehung, den Lehrgängen der Sportverbände in den Bundesländern und den Sportübungsstättenbau zugute.

Bei den Förderungskrediten ist für die Vorbereitung der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck ein Betrag von 10 Millionen Schilling eingesetzt.

**Titel 6a: Sportförderung (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).**

	Ausgaben		Einnahmen
	Sachliche	Mill. S	
1957 *)	0·0	0·0	0·0
1958 **)	0·2	0·2	0·2
1959 **)	0·4	0·4	0·4

**Sportförderung (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)**

Im Jahre 1957 wurde kein Jahrbuch herausgegeben. Dieses soll 1959 erscheinen.

Unterschiede der Gebarung

Bei diesem Titel werden die Ausgaben und Einnahmen aus der Herausgabe eines Sportjahrbuches veranschlagt.

Gebarung

**Titel 6b: Sportförderung (Betriebsähnliche Verwaltungszweige).**

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche Mill. S	Summe	
1957 *)	1·8	3·9	5·7	5·8
1958 **)	1·4	3·1	4·5	4·5
1959 **)	1·8	3·4	5·2	5·2

**Sportförderung (Betriebsähnliche Verwaltungszweige)**

Die Ausgaben 1958 und 1959 sind niedriger veranschlagt als 1957, weil die Einnahmen niedriger geschätzt wurden.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Derzeit bestehen folgende Bundessportheime und Sportübungsstätten:<sup>1)</sup>

Institutionen

- Bundessportschule Schielleiten in Steiermark.
  - Bundessportschule Obertraun in Oberösterreich.
  - Bundessportschule Spitzerberg in Niederösterreich.
  - Bundessportheim Hintermoos in Salzburg.
  - Bundessportheim Krippenbrunn in Oberösterreich (Dachstein).
  - Bundessportheim und Alpine Forschungsstelle der Universität Innsbruck in Obergurgl (Tirol).
  - Bundessportheim Wien, III., Blattgasse 6 (Sitz der österreichischen Sportorganisation, des Bundessportrates und Bundessportfachrates).
  - Bundesstadion Liebenau-Graz in Steiermark.
- Für den Sport- und Schulungsbetrieb in Bad Hofgastein stehen keine bundeseigenen Objekte

<sup>1)</sup> Siehe die Beilage E.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.



## Kapitel 12

73

zur Verfügung, sodaß die Kursteilnehmer in angemieteten Objekten untergebracht werden müssen.

Für das geplante Bundessportheim am Faakersee in Kärnten stehen vorläufig nur die erforderlichen Grundstücke zur Verfügung und werden als Jugend-Campingplatz verwendet.

Diese Einrichtungen dienen für die Aus- und Fortbildung der Jugend und der Mitglieder der Sportverbände in den einzelnen Sportzweigen.

Außerdem wird bei diesem Ansatz auch die Gebarung aus der zentralen Verwaltung der Bundessport- und Schulungsheime verrechnet.

### Titel 7: Außerordentliche Gebarung.

Außerordentliche Gebarung

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1959**) .....	81'2

Die Investitionen und investitionsähnlichen Ausgaben für den Bereich „Unterricht“ sind im Voranschlag gemeinsam beim Titel 7 veranschlagt. Für die Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten sind 38'1 Millionen Schilling, für die mittleren Lehranstalten 37'8 Millionen Schilling und für die Sport- und Jugendförderung 5'1 Millionen Schilling vorgesehen.

\*\*) Bundesvoranschlag.

**Kapitel 13**

**Kapitel 13 „Kunst“.**

**Bildende Künste**

**Titel 1: Bildende Künste.**

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	7'3	4'1	11'4	0'1
1958 **)	7'8	4'7	12'5	0'1
1959 **)	6'1	5'7	11'8	0'1

Unterschiede der Erfordernisse 1959 gegenüber Vorjahre

Einem Mehrerfordernis an persönlichen Ausgaben infolge Ansteigens der Hörerzahlen und der notwendigen Einführung besonderer, neuer Lehrfächer stehen Minderausgaben aus der Überstellung des Aufwandes für Lehrbeauftragte zu den sachlichen Ausgaben gegenüber.

Die Erhöhung der sachlichen Ausgaben hat ihre Ursache in der Überstellung des Aufwandes für Lehrbeauftragte in den Sachaufwand.

Gebarung

Bei diesem Titel werden vor allem der Aufwand für die Akademie der bildenden Künste in Wien, für die Akademie für angewandte Kunst in Wien und die Förderungsausgaben auf dem Gebiete der bildenden Kunst veranschlagt.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen:

Kunstakademiegesetz, BGBl. Nr. 168/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 61/1953 und 177/1954, und Organisationsstatut der Akademie für angewandte Kunst, BGBl. Nr. 241/1949 in der Fassung BGBl. Nr. 17/1956, betreffend die Akademie für angewandte Kunst in Wien; das Akademie-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 237/1955, betrifft die Akademie der bildenden Künste in Wien.

Akademie der bildenden Künste

Die Akademie der bildenden Künste wurde 1692 gegründet. An ihr werden folgende Fächer gelehrt: Malerei, Graphik, Bildhauerei, Medailleurkunst, Architektur, Bühnenbilderei, Konservierung und Technologie, Kunsterziehung.

Akademie für angewandte Kunst

Die Akademie für angewandte Kunst wurde 1867 gegründet. An ihr werden folgende Fächer gelehrt: Malerei, Graphik und Gebrauchsgraphik, Schrift- und Buchgestaltung, Bildhauerei, Architektur, Bühnenbilderei und Raumgestaltung, Kunsthandwerk und industrielle Formgebung, Mode und Textilarbeiten.

Hörerzahl

Die Hörerzahlen der beiden Akademien betragen in den Wintersemestern:

	1937/38	1955/56	1956/57	1957/58
Akademie der bildenden Künste	252	376	371	471
Akademie für angewandte Kunst	418	420	454	271

Lehrkanzeln

An der Akademie der bildenden Künste sind im Dienstpostenplan 1959 vorgesehen: 8 ordentliche und 8 außerordentliche Lehrkanzeln und 6 Assistentenstellen.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

An der Akademie für angewandte Kunst sind im Dienstpostenplan 1959 vorgesehen: 3 ordentliche und 5 außerordentliche Lehrkanzeln und 10 Stellen für Bundeslehrer (L 1).

Bei den Förderungsausgaben wird im Jahre 1959 nach Möglichkeit zu berücksichtigen sein:

Förderungsausgaben

1. Die Förderung der bedeutenden Vereinigungen bildender Künstler in Österreich.
2. Die Beteiligung Österreichs an repräsentativen internationalen Ausstellungen wie auch die Veranstaltung eigener österreichischer Kunstausstellungen im Ausland, die Vorbereitung repräsentativer Ausstellungen in Ländern, die kulturpolitisch von besonderer Bedeutung sind.
3. Die Veranstaltung repräsentativer Ausstellungen im Inland.
4. Die Verleihung der Staatspreise.
5. Die Ankäufe und Aufträge des Bundesministeriums für Unterricht.
6. Die Nachwuchsförderung sowie — auch bei reiferen Künstlern — die Gewährung von Arbeits- und Reisestipendien, die für ihr Schaffen von besonderer Bedeutung sind.
7. Die Gewährung von Stipendien, außerordentlichen Studienbeihilfen und Abgangspreisen an die Studierenden beider Akademien. Sie erfolgt auf freiwilliger Basis nach den von den Akademien unterbreiteten Vorschlägen.

Die Ehrengaben an verdiente Künstler sind ab 1959 bei den sonstigen Aufwandskrediten veranschlagt.

Ehrengaben

**Titel 1a: Bildende Künste (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).**

Bildende Künste (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	0'0	0'1	0'1	0'1
1958 **)	0'0	0'1	0'1	0'1
1959 **)	0'0	0'1	0'1	0'1

Gemäß der Erlässe des Bundesministeriums für Unterricht, ZZl. 42.447/1947, 11.474—II/5/1950 und 2.215—II/5/1947, stehen Anteile der Kollegien- und Unterrichtsgelder sowie gewisse Taxen den Hochschullehrkräften zu.

Die Aufwandsbeiträge der Studierenden sind auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht, Zl. 41.696—II/5/1956, anteilmäßig für Unterrichtserfordernisse zu verwenden.

Außerdem sind die Einnahmen aus Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen sowie aus der Versuchsanstalt zweckgebunden.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 13

**Musik und darstellende Kunst**

**Titel 2: Musik und darstellende Kunst.**

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *).....	12'6	25'2	37'8	2'7
1958 **).....	12'4	27'5	39'9	2'9
1959 **).....	12'1	36'2	48'3	2'9

**Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre**

Einem Mehrerfordernis bei den persönlichen Ausgaben infolge Ansteigens der Hörerzahlen steht ein Mindererfordernis aus der Überstellung des Aufwandes für Lehrbeauftragte zu den sachlichen Ausgaben gegenüber.

Die sachlichen Mehrausgaben sind ebenfalls überwiegend auf die Überstellung des Aufwandes für Lehrbeauftragte in den Sachaufwand sowie auf die Erhöhung der Förderungskredite auf dem Gebiete der Musik und darstellenden Kunst zurückzuführen.

**Gebarung**

Bei diesem Ansatz wird der Aufwand der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, der Akademie für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg und der Hofmusikkapelle veranschlagt.

Weiters ist bei diesem Titel unter den gesetzlichen Verpflichtungen der Bundesbeitrag für den Salzburger Festspielfonds mit 4,920.000 Schilling veranschlagt; nach dem Bundesgesetz vom 12. Juli 1950, BGBl. Nr. 147, ist der Bund verpflichtet, 40 v. H. des Abganges zu übernehmen.

**Gesetzliche Grundlagen**

Für beide Akademien: das Kunstakademiegesetz, BGBl. Nr. 168/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 61/1953 und 177/1954, außerdem für die Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien das Organisationsstatut BGBl. Nr. 240/1949 in der Fassung BGBl. Nr. 2/1956 und für die Akademie für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg das Organisationsstatut BGBl. Nr. 3/1956.

**Akademie für Musik und darstellende Kunst**

Die Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien wurde im Jahre 1819 gegründet und ist seit 1909 staatliche Lehranstalt. Sie umfaßt 9 Abteilungen und zwar für: Musiktheorie und Kapellmeisterausbildung, Tasteninstrumente, Saiteninstrumente, Blasinstrumente und Schlagwerk, Sologesang und Opernausbildung, Musikerziehung, Kirchenmusik, Tanz, Schauspiel und Regie („Max Reinhardt-Seminar“ in Schönbrunn). Neben diesen 9 Abteilungen wird noch ein Film-Sonderlehrgang geführt.

**Mozarteum**

Die Akademie für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg besteht als Musiklehranstalt seit 1840 und wurde durch das Bundesgesetz vom 20. Mai 1953, BGBl. Nr. 61, mit Wirkung vom 1. Juni 1953 verbundlicht. Sie umfaßt 12 Abteilungen und zwar für: Kapellmeisterausbildung, Tasteninstrumente, Saiteninstrumente, Blasinstrumente und Schlagwerk,

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Oper, Solo und Chorgesang, Musiktheorie und Musikgeschichte, Musikerziehung, Kirchenmusik, Tanz und Rhythmik, Schauspiel und Regie. Derzeit leisten das Land und die Stadt Salzburg auf Grund von Verträgen an den Bund einen Beitrag von je einem Sechstel des Gebarungsabganges, der im Bundeshaushalt bei Titel 2 des Kapitels 13 vereinnahmt wird.

Im Dienstpostenplan 1959 sind für beide Akademien 6 ordentliche und 11 außerordentliche Lehrkanzeln und 25 Stellen für Bundeslehrer (L 1) vorgesehen.

**Dienstposten**

Die Hörerzahlen der beiden Akademien betragen in den Wintersemestern

**Hörerzahl**

	1937/38	1956/57	1957/58
Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien.....	997	1482	1013
Akademie für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg.....	383	205	375

Im Wintersemester 1958/59 erfuhr der Hörerstand der Salzburger Musikakademie allein durch Studierende aus den USA eine weitere Erhöhung um über 100 Hörer.

Die Hofmusikkapelle beruht auf einer Gründung Kaiser Maximilians I. im Jahre 1498 und wurde im Jahre 1945 als bundeseigene Institution von der Republik Österreich rückübernommen. Ihr obliegt die Pflege der Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Tonkunst; insbesondere ist ihr die traditionsgemäße Pflege der Renaissance-, der Barock-, der klassischen und der romantischen Kirchenmusik anvertraut. Sie besorgt die Kirchenmusik in der Wiener Hofburgkapelle und veranstaltet kirchenmusikalische Konzerte in Wien und in den anderen Bundesländern sowie im Auslande. Das künstlerische Personal ist aus dem Stand des Staatsopernorchesters und des Staatsopernchores entnommen. Die Sopran- und Altstimmen werden von einem Knabenchor der Wiener Sängerknaben bestritten. Die Hofmusikkapelle ist eine dem Bundesministerium für Unterricht unmittelbar nachgeordnete Dienststelle.

**Hofmusikkapelle**

Die Förderungsausgaben betreffen Stipendien an Studierende sowie Subventionen auf dem Gebiet der Musik und darstellenden Kunst, insbesondere an die Landes- und Stadttheater, die Privattheater, Konzertvereinigungen und Orchester.

**Förderungsausgaben**

Weiter gewährt das Bundesministerium für Unterricht Staatspreise.

Bezüglich Nachwuchsförderung, Reise- und Arbeitsstipendien gilt das gleiche wie bei der bildenden Kunst (siehe Seite 74 rechte Spalte).

**Ehrengaben** Die Ehrengaben an verdiente Künstler sind ab 1959 bei den sonstigen Aufwandskrediten veranschlagt.

**Musik und darstellende Kunst** (Gebahrung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

**Titel 2a: Musik und darstellende Kunst** (Gebahrung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	0'1	1'1	1'2	1'2
1958 **)	0'1	1'1	1'2	1'2
1959 **)	0'1	1'2	1'3	1'3

Zufolge der bei Titel 1 a aufgezeigten Erlässe des Bundesministeriums für Unterricht stehen Anteile der Taxen den Hochschullehrkräften zu.

Außerdem sind die Einnahmen aus Veranstaltungen und dem Drucksortenverkauf zweckgebunden.

- d) die Sammlung für Plastik und Kunstgewerbe,
- e) die Gemäldegalerie,
- f) die Waffensammlung,
- g) die Wagenburg in Schönbrunn und das Monturdepot,
- h) die Gobelinsammlung,
- i) die geistliche und weltliche Schatzkammer,
- k) die Sammlung alter Musikinstrumente,
- l) das Museum österreichischer Kultur.

Die Sammlungen sind an drei Orten (Kunsthistorisches Museum, Hofburg und Schloß Schönbrunn) untergebracht.

m) Seit Jänner 1953 sind dem Kunsthistorischen Museum die Sammlungen auf Schloß Ambras, Tirol, angegliedert. Sie umfassen Bilder, Möbel, Waffen, kunstgewerbliche Objekte und Raritäten.

**2. Das Naturhistorische Museum** umfaßt die zoologische, botanische, mineralogisch-petrographische, geologisch-paläontologische, anthropologische und prähistorische Sammlung.

Naturhistorisches Museum

Alle Sammlungen verfügen außer den Schausammlungen über einen umfangreichen wissenschaftlichen Apparat und über zum Teil sehr umfassende Fachbibliotheken.

**3. Das Museum für Völkerkunde.** Dieses war ursprünglich ein Teil des Naturhistorischen Museums und wurde 1926 zu einem selbständigen Museum ausgebaut. Es besitzt wertvolle, zum Teil einzigartige Sammlungen auf den Gebieten der Ethnographie, Ethnologie und Anthropologie aus allen Ländern der Erde, insbesondere aus dem alten Amerika, und eine zirka 70.000 Bände zählende Fachbibliothek.

Museum für Völkerkunde

**4. Die Österreichische Galerie** wurde zu einem „Museum der österreichischen Kunst“ umgestaltet und umfaßt folgende drei Teile:

Österreichische Galerie

- a) „Museum mittelalterlicher österreichischer Kunst“ in der Orangerie (November 1953 eröffnet).
- b) „Österreichisches Barockmuseum“ im Unteren Belvedere (1952 eröffnet).
- c) „Österreichische Galerie des 19. und 20. Jahrhunderts“ im Oberen Belvedere (1954 eröffnet).

**5. Die Graphische Sammlung Albertina** (nach ihrem Gründer, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, einem Schwiegersohn Maria Theresias, benannt) ist die berühmteste und umfangreichste Sammlung von Handzeichnungen, Miniaturen und Druckgraphiken (Kupferstiche, Stahlstiche, Holzschnitte, Plakate usw.) der Welt. Sie enthält eine umfangreiche Handbibliothek und viele kostbare illustrierte Werke. Sie entfaltet eine rege Ausstel-

Albertina

**Musealwesen** **Titel 3: Musealwesen.**

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	13'6	5'6	19'2	0'8
1958 **)	15'0	6'4	21'4	0'8
1959 **)	14'5	3'8	18'3	1'1

**Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre** Die höhere Veranschlagung der persönlichen Ausgaben im Jahre 1958 hatte ihre Ursache in einer zu hohen Veranschlagung. Der Kredit konnte daher für 1959 trotz Personalvermehrung gesenkt werden.

Die sachlichen Minderausgaben sind durch die Überstellung der Anlagenkredite in die außerordentliche Gebahrung (Titel 13 § 3; 2'6 Millionen Schilling) bedingt.

**Gebahrung** Aus den Förderungskrediten sind Subventionen für Museen vorgesehen, die nicht dem Bunde gehören.

Für das Museum im Augarten (Ambrosi-Museum), dessen Eröffnung erst im Jahre 1962 geplant ist, ist bereits jetzt bei den Aufwandskrediten unter Post 35 mit S 97.000 (1958 mit S 137.000) finanziell vorgesorgt. Ebenso sind für das Österreichische Museum für Volkskunde und für Schloß Ambras Beträge bei den sonstigen Aufwandskrediten bereitgestellt.

Beim Titel 3 wird die Gebahrung der folgenden 7 Museen zusammengefaßt:

**Kunsthistorisches Museum** **1. Das Kunsthistorische Museum** enthält:

- a) die Bundessammlung von Münzen, Medaillen und Geldzeichen,
- b) die Antikensammlung,
- c) die ägyptisch-orientalische Sammlung,

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 13

77

lungstätigkeit und sammelt auch Handzeichnungen und Graphiken lebender Künstler des In- und Auslandes.

Osterreichisches Museum für angewandte Kunst

6. Das Osterreichische Museum für angewandte Kunst. Es enthält wertvolle Sammlungen aus allen Zweigen des Kunsthandwerks, insbesondere eine kostbare Textilien- und Teppichsammlung und eine umfangreiche kunstgewerbliche Fachbibliothek. Es fördert das kunstgewerbliche Schaffen durch Schaustellungen, Vorträge, Kurse und Veröffentlichungen.

Osterr. Museum für Volkskunde

7. Das Osterreichische Museum für Volkskunde, dessen Inventar dem „Verein für Volkskunde“ gehört, enthält volkscundliche Sammlungsgüter aus allen Teilen der ehemaligen Monarchie. Die persönlichen Ausgaben trägt zur Gänze der Bund.

Besucher

Besucherstatistik für das Jahr 1957:

	Besucher
Kunsthistorisches Museum .....	521.593
Naturhistorisches Museum .....	96.365
Museum für Völkerkunde .....	66.701
Osterreichische Galerie .....	121.678
Graphische Sammlung „Albertina“ ...	41.421
Osterreichisches Museum für angewandte Kunst .....	30.223
Osterreichisches Museum für Volkskunde (war wegen Umbauarbeiten geschlossen) .....	—
<b>Summe ...</b>	<b>877.981</b>

Musealwesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

Titel 3a: Musealwesen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *) .....	0'0	0'7	0'7	1'0
1958 **) .....	0'0	0'9	0'9	0'9
1959 **) .....	0'0	0'9	0'9	0'9

Die Gebarung aus der Herstellung wissenschaftlicher Publikationen, weiters die Erlöse aus Sonderausstellungen, aus dem wissenschaftlichen Betrieb, aus Spenden und aus dem Verkauf von Sammlungsobjekten sind zweckgebunden.

Denkmalpflege

Titel 4: Denkmalpflege.

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *) .....	3'0	5'4	8'4	0'1
1958 **) .....	3'3	8'6	11'9	0'1
1959 **) .....	3'1	7'1	10'2	0'1

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre

Die höhere Veranschlagung der Ausgaben im Jahre 1958 hatte ihre Ursache in ..... Im Voranschlag 1959 wurden die Anlagenkredite in die außerordentliche Gebarung

\*) Bundesrechnungsabschluss  
\*\*) Bundesvoranschlag.

(Titel 13 § 4) überstellt, wodurch sich Minderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Hier sind vor allem die Mittel für das Bundesdenkmalamt in Wien veranschlagt. Dieses hat als Zentralbehörde die Aufgabe, die Denkmalpflege im ganzen Bundesgebiet (durch Landeskonservatoren in den Landeshauptstädten) wahrzunehmen.

Die Förderungskredite dienen für Subventionen für die Wiederherstellung von Kunstdenkmälern, die sich nicht im Eigentum des Bundes befinden.

Aufgaben

Förderungsausgaben

Titel 4a: Denkmalpflege (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *) .....	0'02	0'01	0'03	0'04
1958 **) .....	0'06	0'05	0'11	0'11
1959 **) .....	0'10	0'06	0'16	0'16

Denkmalpflege (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen)

Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben ist auf die Überstellung der Personalkosten der Veröffentlichungen des kunsthistorischen Instituts des Bundesdenkmalamtes von den sachlichen Ausgaben in den Personalaufwand zurückzuführen.

Unterschied der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die Kostenersätze für Restaurierungen und die Einnahmen aus den Veröffentlichungen des kunsthistorischen Institutes des Bundesdenkmalamtes sowie die korrespondierenden Ausgaben werden hier veranschlagt.

Gebarung

Titel 5: Film- und Lichtbildwesen.

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *) .....	0'4	2'2	2'6	0'0
1958 **) .....	0'4	2'9	3'3	0'0
1959 **) .....	0'4	2'7	3'1	0'0

Film- und Lichtbildwesen

Grundlagen

Mit Ministerialerlaß vom 30. Juni 1945, Z. 1977, wurde in Fortsetzung der schon seit dem Jahre 1937 ausgebauten Unterrichtsfilm-Aktion eine staatliche Stelle für den Unterrichtsfilm, die heutige Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm in Wien IX., Sensengasse 3, geschaffen.

Dieser Bundesdienststelle obliegt die Beschaffung von Geräten, Unterrichtsfilmen und Lichtbildergruppen, die Herstellung visueller Unterrichtsmittel (insbesondere auch wissenschaftlicher Filme) in eigener Produktion, die Verteilung dieser im Wege der in den einzelnen Bundesländern als Landesdienststellen (für Wien und Burgenland eine gemeinsame Landesbildstelle) bestehenden 8 Landesbildstellen (und der diesen unterstehenden 93 Bezirksbildstellen) an alle Schulen und die Unterstützung der volksbildnerischen Arbeit auf dem Gebiete von Film und Lichtbild.

Aufgaben

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Für die Vorführung von Filmen und Lichtbildern stehen in der Sensengasse selbst und seit 1955 auch in der „Albertina“ (I., Augustinerstraße 1) je ein Vorführungssaal mit allen entsprechenden Projektionsgeräten zur Verfügung. Weitere Räumlichkeiten werden vor allem für die Ausführung der technischen Arbeiten im bundeseigenen Gebäude Wien I., Hanuschgasse 3, benützt.

**Förderungs-  
ausgaben** Bei diesem Ansatz werden die Beihilfen des Unterrichtsressorts auf dem Gebiete des Film- und Lichtbildwesens veranschlagt.

Diese Förderungsbeiträge sind freiwilliger Natur (im Jahre 1959 rund 2'6 Millionen Schilling) und als Subventionen für die Kulturfilmproduktion, den künstlerischen, den Kinder- bzw. Jugendfilm und die Förderung des wissenschaftlichen Films, sowie des Film- und Lichtbildwesens allgemein bestimmt.

**Film- und  
Lichtbild-  
wesen  
(Gebarung  
nach Maß-  
gabe zweck-  
gebundener  
Einnahmen)**

**Titel 5 a: Film- und Lichtbildwesen  
(Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).**

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1957 *).....	0'2	5'1	5'3	4'7
1958 **).....	0'2	4'0	4'2	4'2
1959 **).....	0'2	4'2	4'4	4'4

**Unterschiede  
der Gebarung  
1959 gegen-  
über Vorjahre  
Gebarung** Die höheren Ausgaben im Jahre 1957 waren durch höhere Einnahmen möglich.

Die zweckgebundenen Einnahmen aus den Unterrichtsfilmbeträgen, beziehungsweise Beiträgen der Länder, kommen „Film und Lichtbild“ im Unterricht zugute.

Hier wird neben der zweckgebundenen Gebarung für die Gerätebeschaffung für die Schulen auch die Gebarung für die Abhaltung der „Schülervorstellungen“, der Begutachtung von Filmen auf ihre Jugendzulässigkeit und ihre Prädikatisierungswürdigkeit, sowie für die Filmarbeit auf dem Gebiete der Volksbildung veranschlagt.

**Literatur**

**Titel 6: Literatur.**

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
		Mill. S
1957 *).....	2'4	0'0
1958 **).....	2'7	0'0
1959 **).....	2'5	0'1

**Gebarung** Dieser Kredit dient vorwiegend der Förderung talentierter Autoren auf dem Gebiete der schönen Literatur und der Förderung von Werken der Fachliteratur; im besonderen daher:

1. Der Werbung für österreichische Literatur im Ausland.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

2. Bezüglich der Staatspreise darf auf die entsprechenden Ausführungen zur bildenden Kunst und zur Musik verwiesen werden.

3. Nachwuchsförderung, Reise- und Arbeitsstipendien sind für Dichter und Schriftsteller von ganz besonderer Bedeutung.

4. Druckkostenbeiträge und Buchankäufe durch die öffentliche Hand dienen der Herausgabe wertvoller, aber schwer absetzbarer Werke.

Schließlich stehen hier auch Mittel zur Verfügung, durch die die Aufnahme von wertvollen österreichischen Werken der Literatur und Musik auf Schallträgern ermöglicht wird.

Die Ehrengaben an verdiente Schriftsteller sind ab 1959 bei den sonstigen Aufwandskrediten veranschlagt.

Ehrengaben

**Titel 8: Kulturelle Auslandsbeziehungen.**

**Kulturelle  
Auslands-  
beziehungen**

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1957 *).....	2'5	3'5	6'0	0'0
1958 **).....	2'9	3'7	6'6	0'1
1959 **).....	3'6	3'3	6'9	0'0

Die höheren persönlichen Ausgaben in den Jahren 1958 und 1959 sind durch Erhöhung der Auslandsbezüge und eine Personalvermehrung bedingt. **Unterschiede  
der Gebarung  
1959 gegen-  
über Vorjahre**

Die sachlichen Minderausgaben sind zum größten Teil in der Überstellung der Anlagenkredite in die außerordentliche Gebarung (Titel 13 § 6) begründet.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei diesem Titel sind Kredite für die österreichischen Kulturinstitute im Ausland, für die Durchführung der Kulturabkommen, für die Beteiligung an der UNESCO<sup>1)</sup>, dem Internationalen Erziehungsbüro wie dem Europarat und für allgemeine Aufwendungen für zwischenstaatliche kulturelle Verbindungen vorgesehen.

a) Kulturinstitute:

Das Österreichische Kulturinstitut in Rom ist 1935 aus dem 1881 gegründeten Österreichisch-Historischen Institut in Rom hervorgegangen. Das 1949 wieder errichtete Kulturinstitut in Rom hat die allgemeinen kulturellen Belange Österreichs in Italien wahrzunehmen und darüber hinaus Gelehrte und Künstler aufzunehmen und zu betreuen, denen nach Abschluß ihrer Studien ein österreichisches Stipendium zur Durchführung besonderer Spezialarbeiten gewährt wird.

**Kultur-  
institute  
Kulturinstitut  
Rom**

<sup>1)</sup> UNESCO = United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur).

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 13

79

Kulturinstitut  
Paris

Mit Beginn des Jahres 1954 wurde in Paris das Österreichische Kulturinstitut (Centre Culturel Autrichien) ins Leben gerufen, das der Durchführung des französisch-österreichischen Kulturabkommens und dem Ausbau der beiderseitigen kulturellen Beziehungen dient.

Kultur-  
institut  
London

In Durchführung des britisch-österreichischen Kulturabkommens wurde 1955 ein Kulturinstitut in London errichtet, dem die entsprechenden Aufgaben zufallen.

Kulturinstitut  
New York

Seit 1956 arbeitet in New York ein Kulturreferat, das dem Ausbau der beiderseitigen kulturellen Beziehungen und der Vorbereitung der Errichtung eines Kulturinstitutes dient.

Kulturinstitut  
im Orient

1958 wurde ein Kulturreferat im Vorderen Orient errichtet, das mit den Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung eines Österreichischen Kulturinstitutes in diesem Raum beauftragt ist.

Kultur-  
abkommen

b) Durchführung der Kulturabkommen:

Außer bestimmten ständigen Einrichtungen (Kulturinstitute, Professoren- und Lehreraustausch, Stipendienaustausch) stellen die Kulturabkommen mit Frankreich, Großbritannien, Belgien und Italien einen Rahmen für zahlreiche Einzelaktionen dar, die meist auf der Basis der Gegenseitigkeit den gesamten Kreis der Kulturbeziehungen betreffen.

Kulturelle  
Auslands-  
beziehungen

c) Förderung der kulturellen Auslandsbeziehungen außerhalb der Kulturabkommen:

Die bisher abgeschlossenen Kulturabkommen betreffen durchwegs Länder, die mit Österreich in regem Kulturaustausch stehen. Darüber hinaus erwachsen Österreichs Wissenschaft, Kunst und Erziehung besondere Aufgaben im Verhältnis zu den übrigen Ländern. Die hierfür vorgesehenen Aufwendungen sind langfristigen Investitionen vergleichbar, die wirtschaftlich und geistig als Anlage der österreichischen Kräfte zu werten sind.

Inter-  
nationale  
Kultur-  
organisa-  
tionen

d) Internationale Kulturorganisationen:

Österreich ist seit 1948 Mitglied der UNESCO,<sup>1)</sup> seit 1946 Mitglied des Internationalen Erziehungsbüros in Genf und seit 1956 Mitglied des Europarates. Die Österreichische UNESCO-Kommission hat die Aufgabe, das Gedankengut der UNESCO in Österreich zu verbreiten und zu vertiefen. Diese Kommission wurde mit Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 30. Juni 1949, BGBl. Nr. 211<sup>2)</sup>, errichtet:

<sup>1)</sup> Die Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur enthält BGBl. Nr. 49/1949.

<sup>2)</sup> Abgeändert und ergänzt mit BGBl. Nr. 158/1958.

Titel 8a: Kulturelle Auslandsbeziehungen (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

Kulturelle  
Auslands-  
beziehungen  
(Gebarung  
nach Maß-  
gabe zweck-  
gebundener  
Einnahmen)

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *)	0'03	0'06
1958 **)	0'03	0'03
1959 **)	0'03	0'03

Bei diesem Ansatz wird die Gebarung aus Kursveranstaltungen verrechnet.

Titel 9a: Kunstförderungsbeiträge.

Kunst-  
förderungs-  
beiträge

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *)	11'6	11'6
1958 **)	12'0	12'0
1959 **)	12'0	12'0

Unter den Einnahmen werden die Kunstförderungsbeiträge der Rundfunkteilnehmer, die in der Höhe einer monatlichen Rundfunkteilnehmergebühr eingehoben werden, nach Abzug der Einhebungskosten veranschlagt. Diese Einnahmen werden gemäß BGBl. Nr. 131/1950 für Zwecke der allgemeinen Kunstförderung (Förderung der bildenden Künste, der Musik und der darstellenden Kunst, der Literatur, des Musealwesens, der Denkmalpflege und des Filmwesens) verwendet. Zur Beratung des Bundesministeriums für Unterricht über die Verwendung der Kunstförderungsbeiträge ist ein Beirat eingesetzt.

Titel 10a: Kultur Groschen.

Kultur-  
groschen

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *)	4'5	4'7
1958 **)	4'0	4'0
1959 **)	4'2	4'2

Mit Bundesgesetz vom 2. Dezember 1957, BGBl. Nr. 259, wurde das Kultur Groschengesetz bis Ende 1959 verlängert. Der Kultur Groschen wird als Zuschlag zu den Kinopreisen eingehoben.

Gebarung

Der Bundesanteil am Kultur Groschen dient gemäß BGBl. Nr. 191/1949 zur Förderung von Einrichtungen und Unternehmungen auf dem Gebiete der Kultur (Förderung der bildenden Künste, der Musik und der darstellenden Kunst, der Denkmalpflege, der Literatur, usw.), die von gesamtösterreichischer Bedeutung sind. Zur Beratung des Bundesministeriums für Unterricht über die Verwendung des Bundesanteiles am Kultur Groschen ist ein Beirat eingesetzt.

Während bis zum Jahre 1954 der Anteil des Bundes am Gesamtaufkommen des Kultur Groschens 25 v. H. betrug, wurde der Anteil des Bundes ab 1. Jänner 1955 gemäß BGBl.

Anteil des  
Bundes

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Nr. 16/1955 auf 15 v. H. ermäßigt, welche Höhe seither beibehalten wurde.

**Auslands-kulturfonds**

**Titel 11 a: Auslands-kulturfonds.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	0'0	—
1958 **).....	—	—
1959 **).....	0'0	0'0

**Gebarung**

Bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz werden die Reinerträge österreichischer bundesstaatlicher Kunstausstellungen im Ausland als Einnahmen und die Aufwendungen für kulturelle Zwecke im Ausland beziehungsweise die Dotierungen der Kulturfonds als Ausgaben verrechnet.

Aus den Reinerträgen der schwedischen, dänischen, belgischen, holländischen und norwegischen Ausstellungen wurden Kulturfonds mit paritätischen Komitees zur Verwaltung dieser Erträge gegründet. Die Erträge bleiben in den Ausstellungsländern zur Verfügung des Bundesministeriums für Unterricht.

Die Mittel dieser Kulturfonds werden im allgemeinen für die Beschaffung von wissenschaftlichem und Restauriermaterial für die Museen, Bibliotheken und Hochschulen sowie für die Finanzierung von Studienreisen Gelehrter und Studierender aus Österreich in die betreffenden Länder, beziehungsweise aus diesen nach Österreich verwendet und dienen somit der Intensivierung der kulturellen Beziehungen Österreichs zu den Ausstellungsländern.

**Förderung von Kunst und Wissenschaft**

**Titel 12 a: Förderung von Kunst und Wissenschaft (nach Maßgabe der Einnahmen aus dem Pferdetoto).**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	0'20	0'14
1958 **).....	0'10	0'10
1959 **).....	0'10	0'10

Nach dem Bundesgesetz vom 25. Juni 1952, BGBl. Nr. 129/1952, erhält das Bundesministerium für Unterricht 50 v. H. vom Reinertrag des Pferdetotos zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

**Außer-ordentliche Gebarung**

**Titel 13: Außerordentliche Gebarung.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1959 **).....	5'3

Die Investitionen und investitionsähnlichen Ausgaben für den Bereich „Kunst“ sind im Voranschlag gemeinsam beim Titel 13 veranschlagt. Für das Musealwesen sind 2'6 Millionen Schilling, für die Denkmalpflege 1'4 Millionen Schilling sowie für die übrigen Kunstsparten 1'3 Millionen Schilling vorgesehen.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

**Kapitel 14 (leer).**

**Kapitel 14**

**Kapitel 15 „Soziale Verwaltung“.**

**Kapitel 15**

**Titel 1: Bundesministerium für soziale Verwaltung.**

**Bundes-ministerium für soziale Verwaltung**

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche Mill. S	Summe	
1957 *).....	24'0	6'8	30'8	0'1
1958 **).....	24'7	8'5	33'2	0'1
1959 **).....	26'0	8'8	34'8	1'1

Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben ist vorwiegend auf Dienstpostenvermehrungen zurückzuführen, während das Mehrerfordernis bei den sachlichen Ausgaben im wesentlichen durch das Ansteigen des Verwaltungsaufwandes und die Erhöhung der Jahresbeiträge Österreichs zur Internationalen Arbeitsorganisation und zur Weltgesundheitsorganisation sowie durch die Bereitstellung entsprechender Kreditmittel für den Informationsdienst des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für Betriebs- und Filialneugründungen in Notstandsgebieten Österreichs bedingt ist.

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre

Die Erhöhung der Einnahmen beruht auf dem im Voranschlag 1959 erstmalig erfolgten Präliminierung eines Pauschalbetrages von 1 Million Schilling als Ersatz der dem Ministerium aus der Verwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds erwachsenden Kosten.

An Förderungsausgaben sind bei diesem Titel sowohl Reisekosten und Kursbeiträge für Stipendiaten der UNO und Austauschbesucher aus dem Kreise der Sozialarbeiter als auch Beitragsleistungen an die Forschungsgesellschaft für Wohnungsbau vorgesehen.

Förderungsausgaben

Der Kriegsblindenfonds ist ein Verwaltungsfonds zur Unterstützung von Kriegsblinden, dem Erträge aus freiwilligen Zuwendungen (meist Stiftungen) zufließen.

Kriegsblindenfonds

Der Leibrentnerfonds ist gleichfalls ein Verwaltungsfonds und hat die Aufgabe, solchen Personen <sup>1)</sup>, die bis zum 31. Dezember 1918 gegen eine zur Zeit des Vertragsabschlusses zum Betrieb der Lebensversicherung in Österreich zugelassene Versicherungsanstalt aus einem Lebensversicherungsvertrag einen Anspruch auf eine auf Kronen lautende flüssige Leibrente oder aus einem Leibrentenversicherungsvertrag einen Anspruch auf eine auf Kronen lautende aufgeschobene Leibrente erworben haben, Ausgleichsrenten zu gewähren. Die Bestreitung des Aufwandes für diese Ausgleichsrenten erfolgt aus dem aus Beiträgen der im ehemaligen österreichischen Bundesgebiet die Lebensversicherung betreibenden Versicherungsanstalten gebildeten Fonds. Der Leibrentnerfonds wurde gemäß Bundesgesetz vom 20. Dezember 1926, BGBl. Nr. 6/1927, begründet.

Leibrentnerfonds

<sup>1)</sup> Siehe auch Beilage K.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.



## Kapitel 15

81

Leistungen  
des Bundes  
zur Sozial-  
versicherungTitel 2: Leistungen des Bundes  
zur Sozialversicherung. <sup>1)</sup>

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *)	1.075'4	207'6
1958 **)	1.328'9	208'0
1959 **)	1.490'1	226'0

Unterschiede  
des  
Erfordernisses  
1959 gegen-  
über den  
Vorjahren

Die Erhöhung des Aufwandes 1959 gegenüber den Vorjahren ist im wesentlichen auf das Ansteigen des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung infolge Zunahme der Anzahl der Rentenempfänger bzw. infolge der im ASVG. für die Jahre 1958 bis 1960 vorgesehenen höheren Dotierung, auf das GSPVG. sowie auf eine mit Wirksamkeit ab 1. April 1959 geplante Novelle zum ASVG., betreffend Neufestsetzung der für die Höhe der Ausgleichszulagen zu den Renten aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG. maßgebenden Richtsätze, zurückzuführen.

Die Zunahme der für 1959 veranschlagten Einnahmen ergibt sich aus einem höheren Beitragsaufkommen an Sonderbeiträgen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz.

Gesetzliche  
Grund-  
lagen

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG.), BGBl. Nr. 189/1955, in der Fassung der 3. Novelle, BGBl. Nr. 294/1957;

die Verordnung vom 3. Dezember 1957, BGBl. Nr. 247;

Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (GSPVG.), BGBl. Nr. 292/1957;

Landwirtschaftliches Zuschußrentenversicherungsgesetz (LZVG.), BGBl. Nr. 293/1957;

Wohnungsbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 229/1951, in der Fassung BGBl. Nr. 163/1956 und BGBl. Nr. 292/1957.

Pensions-  
versiche-  
rung

Im einzelnen ist zu bemerken:

§ 1: Pensionsversicherung; Bundesbeitrag.

a) auf Grund des ASVG.:

Der Bund hat auf Grund des § 80 Abs. 2 ASVG., ebenso wie im Jahre 1958, einen Beitrag in der Höhe des Betrages zu leisten, um den 110 v. H. des Rentenaufwandes die Einnahmen übersteigen. In den Rentenaufwand sind hiebei neben den Zuschüssen und Wohnungsbeihilfen auch die Abfertigungen der Witwenrenten und die Beitragsrückerstattungen gemäß § 314 ASVG. einzubeziehen, dagegen sind die Ausgleichszulagen und die besonderen Steigerungsbeträge für die Höherversicherung auszuschließen. Als Einnahmen sind jedoch nur 95 v. H. der Beitragseinnahmen zuzüglich 7 v. H. des Reinvermögens am Ende des Vorjahres und alle übrigen Einnahmen, ausgenommen der Bundesbeitrag, die Beiträge zur Höherversicherung und die Ersätze für geleistete Ausgleichszulagen, in Rechnung zu stellen.

<sup>1)</sup> Siehe auch Beilage K.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Der Bundesbeitrag betrifft im Jahre 1959 ausschließlich die Pensionsversicherung der Arbeiter bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt.

Die übrigen Pensionsversicherungsträger werden im Jahre 1959 keinen Bundesbeitrag in Anspruch nehmen.

Berechnungsgrundlagen:

bei Unterteilung 1: Pensionsversicherungsanstalt  
der Arbeiter:

	Mill. S
Rentenaufwand im erweiterten Sinne <sup>1)</sup>	3.373'9
Einnahmen für die Berechnung des Bundesbeitrages <sup>2)</sup>	3.004'6
	Anzahl
Voraussichtliche Anzahl der Rentner	475.000
Durchschnittlicher Versichertenstand	1,230.000

bei Unterteilung 2: Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt:

	Mill. S
Rentenaufwand im erweiterten Sinne <sup>1)</sup>	488'7
Einnahmen für die Berechnung des Bundesbeitrages <sup>2)</sup>	258'6
	Anzahl
Voraussichtliche Anzahl der Rentner	84.400
Durchschnittlicher Versichertenstand	142.000

b) auf Grund des GSPVG.:

Der Bund hat zur Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen gemäß § 27 Abs. 2 GSPVG. erstmalig im Jahre 1959 einen Bundesbeitrag zu leisten, und zwar in der Höhe des Betrages, um den der Gesamtaufwand für das Jahr 1959 — ausgenommen die Aufwendungen für den besonderen Steigerungsbetrag aus der Höherversicherung, die Aufwendungen für die Höherversicherungsrente und die Aufwendungen für die Ausgleichszulagen — die Gesamteinnahmen — ausgenommen den Bundesbeitrag, die Beiträge zur Höherversicherung und die Ersätze für geleistete Ausgleichszulagen — übersteigt, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 150 Millionen Schilling.

Nach den der finanziellen Erläuterung zum GSPVG. zugrunde gelegten Annahmen stellen sich, rein rechnungsmäßig, die Gesamtaufwendungen der Anstalt im Jahre 1959 auf 423'0 Mil-

<sup>1)</sup> Einschließlich Wohnungsbeihilfen, Witwenabfertigungen und Beitragsrückerstattungen (Basis für die Ermittlung des Bundesbeitrages).

<sup>2)</sup> D. s. Gesamteinnahmen abzüglich 5 v. H. der Beitragseinnahmen zuzüglich 7 v. H. des Reinvermögens (Basis für die Ermittlung des Bundesbeitrages).

lionen Schilling, die Gesamteinnahmen auf 403'3 Millionen Schilling, somit der Bedarf an Bundesbeitrag auf 19'7 Millionen Schilling.

Mit Rücksicht darauf, daß dieser Betrag, sowohl relativ zum voraussichtlichen Gesamtaufwand als auch zu den voraussichtlichen Beitrags-einnahmen, weniger als 5 v. H. beträgt und im Hinblick auf die in der Anlaufzeit gegebene Unsicherheit der Voraussagen, wurde bei der Unterteilung 6 zunächst nur ein Verrechnungsansatz vorgesehen.

c) auf Grund des LZVG.:

Im Jahre 1959 hat der Bund zur landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung auf Grund des § 25 Abs. 2 LZVG. einen Beitrag in der Höhe der Summe der in diesem Geschäftsjahr bei der Anstalt eingezahlten Beiträge für die Pflichtversicherten und der Beiträge zur Weiterversicherung zuzüglich der Summe der in diesem Geschäftsjahr bei den Finanzämtern eingezahlten Zuschläge zur Grundsteuer zu leisten.

In den finanziellen Erläuterungen zum LZVG. wurde angenommen, daß im Jahre 1959 die zu gewärtigenden Einnahmen an Zuschlägen zur Grundsteuer 82'5 Millionen Schilling, an Beiträgen für die Versicherten 93'5 Millionen Schilling, zusammen 176'0 Millionen Schilling betragen werden. Die bisherigen konkreten Erfahrungen des neuen Versicherungsträgers selbst lassen, da der Beitragsdienst noch im Stadium des Aufbaues begriffen ist, noch keinen sicheren Schluß auf die Höhe der tatsächlichen Einnahmen für das Jahr 1959 zu. Im Hinblick auf diesen Umstand sowie aus Gründen der allgemeinen Budgetsanierung wurde der Bundesbeitrag für die landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherung vorläufig nur mit dem Betrage von 90'0 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei der Neufeststellung der Ausgleichszulagen auf Grund der neuen Richtsätze werden die Erhöhungsbeträge außer acht gelassen, die sich auf Grund der sogenannten 2. Etappe der Rentenerhöhung in der Pensionsversicherung der Arbeiter und auf Grund der 3. Novelle zum ASVG. in der Pensionsversicherung der Angestellten ab 1. Jänner 1958 ergeben haben.

Den sich aus der Novelle ergebenden Mehraufwand soll zur Gänze der Bund übernehmen, und zwar in der Form, daß der gesamte Aufwand für die Ausgleichszulagen (unter Berücksichtigung der geplanten Erhöhungen) nicht mehr wie bisher im Verhältnis von 25 : 75, sondern ab 1. April 1959 im Verhältnis von 53 : 47 auf Bund und Länder verteilt wird.

Für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1959 soll es bei der bisherigen Verteilung gemäß § 299 Abs. 2 ASVG. in der derzeit geltenden Fassung bleiben.

Berechnungsgrundlagen:

	Aufwand an Ausgleichszulagen für die Zeit vom		
	1. 1. bis 31. 3. 59	1. 4. bis 31. 12. 59	zusammen
	Mill. S		
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter .....	41'8	213'2	255'0
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt ...	10'4	58'6	69'0
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen .....	0'8	4'2	5'0
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten .....	5'8	34'2	40'0
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues .....	2'2	11'8	14'0
	<u>61'0</u>	<u>322'0</u>	<u>383'0</u>
Anteil des Bundes .....	15'25	170'50	185'75
Anteil der Länder .....	45'75	151'50	197'25

Der Anteil des Bundes ist nur in Höhe von 135'75 Millionen Schilling veranschlagt; für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses von 50 Millionen Schilling wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen des Gesamthaushaltes Vorsorge getroffen werden.

Unterteilung 2: in der Pensionsversicherung nach dem GSPVG.:

Auf Grund des § 97 Abs. 2 GSPVG. hat der Bund in der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft ein Viertel der Ausgleichszulagen zu den Renten aus der Pensionsversicherung zu tragen.

Berechnungsgrundlagen:

	Mill. S
Aufwand an Ausgleichszulagen im Jahre 1959 .....	28'60
Anteil des Bundes .....	7'15
Anteil der Länder .....	21'45

§ 3: Krankenversicherung.

Der Bund hat gemäß § 168 ASVG. 40 v. H. des Aufwandes der Krankenversicherungsträger an Wochengeld zu ersetzen. Der Aufwand wurde

**Ausgleichszulagen**

In der Pensionsversicherung nach dem ASVG.

§ 2: Ausgleichszulagen; Bundesbeitrag.

Unterteilung 1: in der Pensionsversicherung nach dem ASVG.:

Auf Grund einer geplanten Novelle zum ASVG. sollen mit Wirksamkeit ab 1. April 1959 die für die Höhe der Ausgleichszulagen zu den Renten aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG. maßgebenden Richtsätze wie folgt neu festgesetzt werden:

für Rentenberechtigte aus eigener Pensionsversicherung 600 S; dieser Richtsatz erhöht sich für die Ehegattin (den erwerbsunfähigen Ehegatten) um 225 S und für jedes Kind um 75 S, sofern diese Personen überwiegend vom Rentenberechtigten erhalten werden;

für Rentenberechtigte auf Witwen(Witwer)rente 600 S;

für Rentenberechtigte auf Waisenrente 225 S, falls beide Elternteile verstorben sind, 337'50 S.

In der Pensionsversicherung nach dem GSPVG.

Krankenversicherung

## Kapitel 15

83

auf Grund der Abrechnungen in der Zeit Oktober 1956 bis September 1957 in der Gesamthöhe von 32'45 Millionen Schilling unter Berücksichtigung der zu beobachtenden steigenden Tendenz veranschlagt.

Nach § 80 Abs. 1 ASVG. leistet der Bund in der knappschaftlichen Krankenversicherung für den Fall, daß die gesamten Einnahmen zur Bedeckung der Ausgaben nicht ausreichen, einen Zuschuß in der Höhe des vorhandenen Abganges, höchstens jedoch bis zur Höhe von 0'5 v. H. der allgemeinen Beitragsgrundlagen der Arbeiter. Es muß damit gerechnet werden, daß im Jahre 1959 der volle Betrag, der sich mit 4'2 Millionen Schilling errechnet, in Anspruch genommen werden wird.

auf die Sozialversicherungsträger einerseits und auf den Träger der Arbeitslosenversicherung andererseits nach dem Verhältnis der Aufwendungen an Wohnungsbeihilfen zu verteilen.

Die voraussichtliche Höhe des Gesamteinganges an Beiträgen und ihre Verteilung geht aus der folgenden Aufstellung hervor:

	Sozial- versicherung	Arbeitslosen- versicherung Mill. S	zusammen
Bruttomäßiger			
Eingang . . . . .	226'00	41'00	267'00
Vergütung für die			
Einhebung . . . . .	2'26	0'41	2'67
Nettomäßiger Anteil.	223'74	40'59	264'33

## Titel 3: Arbeitslosenversicherung.

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
			Mill. S	
1957 *) . . . . .	101'3	800'0	901'3	997'0
1958 **) . . . . .	99'8	883'3	983'1	1.100'4
1959 **) . . . . .	104'0	953'6	1.057'6	1.100'5

Arbeits-  
losen-  
versicherung

Die Steigerung der persönlichen Ausgaben des Voranschlags 1959 gegenüber 1957 und 1958 ist in Personalvermehrungen begründet.

Das voraussichtliche Mehrerfordernis im Jahre 1959 gegenüber den Vorjahren ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die durchschnittliche Zahl der Unterstützungsbezieher im Jahre 1957 87.800 betrug, während für das Jahr 1958 90.000, für 1959 95.000 Unterstützungsbezieher und gemäß der 10. Arbeitslosenversicherungs-Novelle, BGBl. Nr. 260/1957, auch höhere Unterstützungsleistungen angenommen werden mußten.

Unterschiede  
des Erforder-  
nisses 1959  
gegenüber den  
Vorjahren

Die voraussichtlichen Mehreinnahmen gegenüber 1957 sind auf die günstige Wirtschaftslage zurückzuführen, die eine weitere Zunahme der Anzahl der arbeitslosenversicherungspflichtig Beschäftigten und eine Erhöhung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage zur Folge hat.

Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, BGBl. Nr. 199;  
die Verordnung vom 22. Mai 1953, BGBl. Nr. 87, betreffend die Arbeitslosenversicherungspflicht von Arbeitern in der Landwirtschaft;  
die Verordnung vom 6. April 1957, BGBl. Nr. 99, über die Arbeitslosenversicherungspflicht der Arbeiter in der Landwirtschaft;  
die Verordnung vom 20. September 1949, BGBl. Nr. 233, betreffend die Arbeitslosenversicherungspflicht weiblicher Hausgehilfen, die höhere Dienste leisten;  
die Verordnung vom 26. Juli 1956, BGBl. Nr. 135, über die Arbeitslosenversicherungspflicht weiblicher Hausgehilfen.

Gesetzliche  
Grund-  
lagen

Im einzelnen ist zu den Ausgaben-Ansätzen zu bemerken:

- \*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Nach-  
versiche-  
rungs-  
beiträge  
usw.

§ 4: Nachversicherungsbeiträge und Überweisungsbeträge für pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnisse bei reichsdeutschen Dienststellen.

Gemäß § 531 Abs. 2 ASVG. hat der Bund in jenen Fällen, in denen reichsdeutsche Dienststellen als Dienstgeber Nachversicherungsbeiträge und Überweisungsbeträge zu entrichten hätten, bis zur zwischenstaatlichen Regelung diese Zahlungen vorschußweise auf Rechnung des Zahlungspflichtigen zu entrichten.

Die Höhe der Belastung des Bundes im Jahre 1959 wird auf Grund der bisher anhängigen Fälle auf insgesamt 1'9 Millionen Schilling geschätzt.

Ersätze auf  
Grund des  
Auslands-  
renten-  
Übernahme-  
gesetzes

§ 5: Ersätze auf Grund des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes (AR-ÜG.).

Mit Rücksicht darauf, daß hier noch keine gesetzliche Regelung getroffen wurde, ist für diese Ausgaben, wie auch für die zugehörigen Einnahmen, zunächst nur ein Verrechnungsansatz vorgesehen worden.

Vorschüsse  
auf aus-  
ländische  
Renten

§ 6: Vorschüsse auf ausländische Renten.

Die Leistung des Bundes erfolgt nach der geltenden Gesetzeslage auf Grund der beiden Erlässe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 21. Mai 1946, Zl. I-10.556-G/45 (Bevorschussung ausländischer Rentenansprüche) und vom 22. Jänner 1954, Zl. II-7.023-Z/54 (Krankenversicherung der Vorschußempfänger).

Im Jahre 1959 kann noch mit etwa 800 Vorschußempfängern und einem Aufwand, einschließlich der Beiträge für die Krankenversicherung, von rund 2'4 Millionen Schilling gerechnet werden.

Leistungen  
nach dem  
Wohnungs-  
beihilfen-  
gesetz

§ 7: Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz.

Nach § 12 Abs. 1 des Wohnungsbeihilfengesetzes hat der Dienstgeber zur Deckung des Aufwandes an Wohnungsbeihilfen einen Sonderbeitrag von 0'75 v. H. der für die Krankenversicherung geltenden Beitragsgrundlage zu leisten. Die Eingänge an Sonderbeiträgen sind

Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme

§ 1: Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme.

Von den insgesamt veranschlagten 104'8 Millionen Schilling entfallen

80'0 Mill. S auf die Produktive Arbeitslosenfürsorge, durch welche zusätzliche Arbeiten, insbesondere während des Winters, und damit die Beschäftigung von Arbeitslosen gefördert werden,

18'8 Mill. S auf „Jugend am Werk“ zur Vorschulung für noch nicht berufsreife Schulentlassene, ferner auf Ausbildungsbeihilfen <sup>1)</sup> für bedürftige Lehrlinge und sonstige Um- und Nachschulungsmaßnahmen für schwer vermittelbare Arbeitslose, insbesondere für ältere Angestellte und Körperbehinderte, und

6'0 Mill. S auf alle „Sonstigen Maßnahmen“, die die Arbeitsaufnahme begünstigen, wie zum Beispiel: Bereitstellung von Arbeitsausrüstung, Fahrtkosten, amtsärztliche Untersuchungen, Trennungentschädigungen, Maßnahmen zur Berufsaufklärung u. a.

Kurzarbeiterunterstützung

§ 2: Kurzarbeiterunterstützung. <sup>1)</sup>

Mit dem veranschlagten Betrag kann bei einem Ausfall von etwa zehn Arbeitsstunden pro Woche Kurzarbeiterunterstützung für rund 3.000 Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt geleistet werden.

Unterstützungen nach dem AIVG.

§ 3: Unterstützungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. <sup>1)</sup>

Die Zahl der Unterstützungsempfänger wurde gemäß der sich im Jahre 1958 abzeichnenden Entwicklung etwas höher veranschlagt. Außerdem mußte auch ein höherer Durchschnittssatz an Unterstützungen angenommen werden. Es wurden daher bei der Ermittlung dieser Ansätze im Jahresdurchschnitt 65.000 Bezieher von Arbeitslosengeld mit einem durchschnittlichen Betrag von 8.160 S pro Jahr (680 S monatlich) und 30.000 Bezieher von Notstandshilfe mit einem durchschnittlichen Betrag von 6.180 S pro Jahr (515 S monatlich) angenommen.

Krankenversicherung der Arbeitslosen

§ 4: Krankenversicherung der unterstützten Arbeitslosen.

Der Aufwand für die Krankenversicherung der unterstützten Arbeitslosen wurde mit rund 7 v. H. des doppelten Unterstützungsaufwandes (siehe § 3) veranschlagt. Der Ansatz berücksichtigt ferner den vom Bund den Trägern der Krankenversicherung mit 40 v. H. zu ersetzenden Aufwand an Wochengeld für Arbeitslose.

<sup>1)</sup> Siehe auch Beilage K.

§ 5: Landesarbeitsämter und Arbeitsämter.

Der Sachaufwand konnte annähernd in der Höhe des Ansatzes für 1958 belassen werden.

Zur Durchführung der Aufgaben der Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung einschließlich des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 bestehen derzeit 9 Landesarbeitsämter, 100 Arbeitsämter und 28 Arbeitsamtszweigstellen.

§ 6: Kostenersatz an die Gemeinden.

Der Ansatz berücksichtigt die Kosten des Verwaltungsmehraufwandes, der Gemeinden für ihre Mitwirkung bei der Durchführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vergütet wird.

§ 7: Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung.

Der hier veranschlagte Betrag entspricht rund 0'65 v. H. der veranschlagten Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen.

Einnahmen § 3: Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag beträgt 3 v. H. der für die Krankenversicherung geltenden Beitragsgrundlage.

Die Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen wurden unter Zugrundelegung des bisherigen Erfolges und der zu erwartenden Entwicklung im Jahre 1959 mit rund 1'1 Milliarden Schilling veranschlagt.

Titel 3 a: Reservefonds nach dem AIVG.

Sachliche Ausgaben Einnahmen  
Mill. S

1957 *)	0'1	0'1
1958 **)	—	—
1959 **)	0'1	0'1

Dem Reservefonds, der einen Verwaltungsfonds darstellt, fließen gemäß § 73 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958, BGBl. Nr. 199, Einnahmen aus Geldstrafen und gemäß § 64 Abs. 2 allfällige Gebarungüberschüsse zu. Diese werden zur Abdeckung unbeglichener Vorschüsse des Bundes zur Arbeitslosenversicherung aus den Vorjahren verwendet und im Bundeshaushalt bei Kapitel 15 Titel 3 § 3 a vereinahmt.

Übersteigen in einem Kalenderjahre die Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen abzüglich der zur anteilmäßigen Deckung des Verwaltungsaufwandes erforderlichen Mittel

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Arbeitsämter

Organisation

Kostenersätze

Arbeitslosenversicherungsbeiträge

Reservefonds nach dem AIVG.

## Kapitel 15

85

den Leistungsaufwand gemäß § 60, BGBl. Nr. 199/1958, so ist laut § 64, BGBl. Nr. 199/1958, der Gebarungüberschuß nach Abdeckung allfälliger unbeglichener Vorschüsse des Bundes<sup>1)</sup> dem Reservefonds zuzuführen.

## Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe

Titel 3b: Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.<sup>2)</sup>

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *).....	34'0	28'3
1958 **).....	45'0	30'0
1959 **).....	43'0	30'0

Unterschiede der Gebarung gegenüber Vorjahre

Die geringeren Ausgaben im Jahre 1957 sind auf eine günstige Wetterlage zurückzuführen.

Für die Einnahmesteigerung gilt dasselbe wie bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (siehe Seite 83).

In dem für 1958 veranschlagten Mehrerfordernis wurde auch der durch die Einführung der Sommerperiode für alle Arbeitsstellen entstehende voraussichtliche Mehraufwand sowie ein Pauschbetrag für eine notwendige Erhöhung der Zahl der Schlechtwetterstunden im Falle von allgemein anerkannten Naturkatastrophen mitberücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage

Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 129/1957.

Veranschlagt ist der Aufwand an Schlechtwetterentschädigung zuzüglich eines Bauschbetrages als Abgeltung für die während der Zeit des Arbeitsausfalles von den Dienstgebern geleisteten Sozialabgaben in der Höhe des voraussichtlichen Erfordernisses. Der Ansatz berücksichtigt auch den Kostenersatz an Träger der Krankenversicherung für die Einhebung des Zuschlages zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag.

Der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag beträgt 1 v. H. der für den Arbeitslosenversicherungsbeitrag in Betracht kommenden Beitragsgrundlage.

## Leistungen nach dem Wohnungsbauhilfengesetz

Titel 3c: Leistungen nach dem Wohnungsbauhilfengesetz.<sup>2)</sup>

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *).....	33'8	36'9
1958 **).....	35'0	40'0
1959 **).....	36'5	41'0

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber den Vorjahren

Die Unterschiede zwischen dem Erfolg 1957 und den voraussichtlichen Ausgaben in den Jahren 1958 und 1959 stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Zahl der Unterstützungsbezieher in diesen Jahren.

<sup>1)</sup> Die unbeglichenen Vorschüsse des Bundes betragen am 31. Dezember 1957 rund 568 Millionen Schilling.

<sup>2)</sup> Siehe auch Beilage K.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Hier ist der Aufwand an Wohnungsbeihilfen für 95.000 Arbeitslose während des Bezuges von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe sowie während der Wartezeit und der anteilmäßige Kostenersatz an die Krankenversicherungsträger für die Einhebung des auf die Arbeitslosenversicherung entfallenden Anteiles von 41 Millionen Schilling an dem besonderen Beitrag gemäß § 12 Abs. 1 Z. 2 des Wohnungsbauhilfengesetzes (BGBl. Nr. 229/1951) veranschlagt (siehe auch oben die Erläuterungen zu Titel 2 § 7).

Gebarung

## Titel 3d: Einigungsämter, Heimarbeitsschlichtungskommissionen.

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *).....	0'3	0'3	0'6	0'1
1958 **).....	0'4	0'4	0'8	0'0
1959 **).....	0'4	0'4	0'8	0'0

Einigungsämter, Heimarbeitsschlichtungskommissionen

## Gesetzliche Grundlagen:

Bundesgesetz vom 26. Feber 1947, BGBl. Nr. 76, über die Regelung von Arbeits- und Lohnbedingungen durch Kollektivverträge und Arbeitsordnungen (Kollektivvertragsgesetz);

Bundesgesetz vom 10. März 1954, BGBl. Nr. 66, über die Heimarbeit (Heimarbeitsgesetz).

Gesetzliche Grundlagen

## Anzahl der Ämter:

14 Einigungsämter, und zwar 1 in Wien, 5 in Niederösterreich, 2 in Steiermark und je 1 in den übrigen Bundesländern;

5 Heimarbeitskommissionen, und zwar 4 in Wien und 1 in Vorarlberg.

Hinsichtlich der Einigungsämter sind veranschlagt: die Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden, deren Stellvertreter und die Kanzleibediensteten; die Entschädigungen der Mitglieder und Ersatzmänner sowie der Sachverständigen, ferner noch andere sachliche Verwaltungsaufwendungen.

Organisation

Gebarung

Die Kanzleigeschäfte der Einigungsämter werden von der Kanzlei des Arbeitsgerichtes, an dessen Sitz das Einigungsamt errichtet ist, besorgt.

Der Aufwand für die Heimarbeitskommissionen besteht aus persönlichen und sachlichen Verwaltungsaufwendungen.

## Titel 3e: Ärztliche Untersuchung der in Beschäftigung stehenden Jugendlichen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	2'2	—
1958 **).....	2'6	—
1959 **).....	2'6	0'0

Ärztliche Untersuchung der Jugendlichen

Im Jahre 1957 fanden weniger Untersuchungen infolge ..... statt.

Unterschiede der Gebarung

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

**Gebarung** Der Ansatz dient zur Deckung der vom Bund zu tragenden Kosten der ärztlichen Untersuchung Jugendlicher, die nach § 25 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen durchzuführen ist.

**Ersatz des Aufwandes an Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz**

Titel 3f: Ersatz des Aufwandes an Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz. <sup>1)</sup>

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	0'0	—
1958 **).....	1'5	—
1959 **).....	0'5	0'0

**Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber den Vorjahren** Das voraussichtliche Erfordernis für 1958 konnte mangels jeglicher Erfahrung nur geschätzt werden. Der Ansatz für 1959 wurde auf Grund der bisherigen Gebarungsergebnisse entsprechend vermindert.

**Gesetzliche Grundlage Gebarung** Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 76, über den Mutterschutz.  
Veranschlagt ist der voraussichtliche Aufwand an Sonderunterstützung, den der Bund nach § 33, BGBl. Nr. 76/1957, den Krankenkassen zu ersetzen hat.

**Ausgleichsgebühren nach dem Jugendeinstellungsgesetz**

Titel 3g: Ausgleichsgebühren nach § 8 des Jugendeinstellungsgesetzes.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	—	12'1
1958 **).....	—	8'0
1959 **).....	—	0'1

Der Ansatz dient zur Verrechnung von allfällig noch eingehenden Ausgleichsgebühren nach dem am 31. Dezember 1957 abgelaufenen Jugendeinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 140/1953.

**Kriegsopferfürsorge**

Titel 4: Kriegsopferfürsorge.

	persönliche Ausgaben	sachliche Ausgaben	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1957 *).....	37'4	1.164'8	1.202'2	3'3
1958 **).....	37'3	1.388'4	1.425'7	3'7
1959 **).....	38'4	1.289'3	1.327'7	4'2

**Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber den Vorjahren** Das Ansteigen des Aufwandes 1958 im Vergleich zum Aufwand 1957 hat sich infolge des Inkrafttretens der 2. Etappe der gemäß BGBl. Nr. 264/1956 verfügten allgemeinen Rentenerhöhungen ergeben.

Das Mindererfordernis der sachlichen Ausgaben 1959 im Vergleich zum Aufwand des Vorjahres ist durch den erhöhten Abfall von Waisen infolge Erreichung der Altersgrenze, von Eltern durch Überschreitung der Bedürftigkeitsgrenzen sowie infolge des Wegfalles von Ernährungszu-

<sup>1)</sup> Siehe auch Beilage K.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

lagen durch die Auswirkungen des GSPVG. und LZVG. entstanden.

Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152, in seiner gegenwärtigen Fassung.<sup>1)</sup>

Im einzelnen ist zu bemerken:

§ 1: Heilfürsorge.

Hier ist für die notwendige Behandlung in Krankenanstalten, Heilstätten und ähnlichen Einrichtungen, für Badekuren in verschiedenen Heilbädern Österreichs, ferner für ärztliche Hilfe, Zahnbehandlung, Beistellung von Heilmitteln und Heilbehelfen finanziell vorgesorgt.

§ 2: Versorgungsgebühren.

Von dem mit 1.222'1 <sup>2)</sup> Millionen Schilling veranschlagten Gesamtaufwand entfallen

- 483'8 Mill. S auf Beschädigtenrenten,
- 713'6 Mill. S auf Hinterbliebenenrenten,
- 3'2 Mill. S auf Sterbegeld,
- 9'0 Mill. S auf Abfertigung von Witwenrenten,
- 0'1 Mill. S auf Abfertigung beziehungsweise Umwandlung von Renten zur Existenzgründung und
- 12'4 Mill. S auf Wohnungsbeihilfen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Übersicht über den Stand der Versorgungsgebührenempfänger: <sup>3)</sup>

Versorgungsgebührenempfänger	Stand		
	30. Juni 1956	30. Juni 1957	30. Juni 1958
Insgesamt.....	456.343	440.028	419.283
Davon:			
Kriegsbeschädigte	165.006	163.337	161.246
Witwen.....	118.006	116.536	115.112
Waisen.....	105.985	92.926	75.274
Eltern.....	67.346	67.229	67.651

§ 3: Berufliche Ausbildung.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann für 1959 mit einem durchschnittlichen Stand von 135 Umschulungsfällen im Monat und einem monatlichen Durchschnittsaufwand von 1.400 Schilling je Umschulungsfall (Rentenaufwand, Ausgaben für Krankenversicherung der Umschüler, Ausbildungskosten und Kosten für Lehrbehelfe) gerechnet werden.

§ 4: Beschaffung von Körperersatzteilen.

Der veranschlagte Betrag beruht auf der Annahme, daß der Bedarf an Prothesen und anderen orthopädischen Erzeugnissen nach den Erfahrungen der letzten Jahre im Jahre 1959 geringer sein wird.

<sup>1)</sup> Novelliert gemäß BGBl. Nr. 172 und 261/1957.  
<sup>2)</sup> Hievon 31.000 Kinderbeihilfen und Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe in der Gesamthöhe von 50'0 Millionen Schilling.  
<sup>3)</sup> Siehe auch Beilage K.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Gesetzliche Grundlage

Heilfürsorge

Versorgungsgebühren

Berufliche Ausbildung

Beschaffung von Körperersatzteilen

Landesinvalidenämter

§ 5: Landesinvalidenämter.

Unter der Annahme, daß im Jahre 1959 der Aufwand für die ärztliche Begutachtung zurückgehen wird, ist im Gesamterfordernis der sachlichen Ausgaben im Vergleich zum entsprechenden Ansatz des Bundesvoranschlages 1958 eine Ersparung zu verzeichnen.

Invalidenfürsorgeanstalten

§ 6: Invalidenfürsorgeanstalten.

Der hier veranschlagte Aufwand betrifft das Kriegsinvalidenhaus Wien und die Bundesstaatliche Verwaltung der Kuranstalt für Kriegsbeschädigte in Bad Hofgastein. Am 30. Juni 1958 betrug der Pfleglingsstand des Kriegsinvalidenhauses 34; in der Kuranstalt wurden je Kurperiode etwa 71 Pfleglinge einschließlich der Begleitpersonen aufgenommen. Für den Voranschlag 1959 wurde ein Stand von durchschnittlich 38 Pfleglingen im Kriegsinvalidenhaus und 71 Pfleglingen einschließlich der Begleitpersonen in jeder der 11 Kurperioden in Bad Hofgastein angenommen.

Die Erhöhung des Gesamtaufwandes ist im wesentlichen auf das steigende Erfordernis für das Schülerheim der Bundesfachschule für Technik infolge Unterbringung einer erhöhten Anzahl von Schülern zurückzuführen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Prothesenwerkstätten

§ 7: Prothesenwerkstätten.

Bundesstaatliche Prothesenwerkstätten bestehen in Wien und Linz. Beide gliedern sich in je eine Mechaniker- und Bandagistenwerkstätte. Der Linzer Werkstätte ist noch eine kleine Schuhmacherwerkstätte für die Erzeugung orthopädischer Schuhe angeschlossen.

Krankenversicherung

§ 8: Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene.

Die Zahl der krankenversicherten Kriegshinterbliebenen betrug:

	Stand		
	30. Juni 1956	30. Juni 1957	30. Juni 1958
Hauptversicherte	80.776	74.553	69.708
Zusatzversicherte	21.479	16.419	12.932
Versicherte			
(Summe)	102.255	90.972	82.640

Das ständige Absinken infolge zunehmender Gewährung von Hinterbliebenenrenten aus der Sozialversicherung und Ausscheidens von Waisen aus der Versorgung wegen Erreichung der Altersgrenze läßt die Veranschlagung des Aufwandes im Jahre 1959 auf der Grundlage von 66.500 Haupt- und 10.500 Zusatzversicherten gerechtfertigt erscheinen.

§ 73 des KOVG. 1957 sieht einen Versicherungsbeitrag von 38 S monatlich für Hauptver-

sicherte und von 8 S für Zusatzversicherte vor. Der Bund hat von dem Beitrag von 38 S monatlich 26 S sowie den gesamten Beitrag für Zusatzversicherte von 8 S monatlich zu tragen.

Für die im § 72 Abs. 2 KOVG. 1957 vorgesehenen Mehrleistungen wurde im Voranschlag 1959 erstmals mit Rücksicht auf die steigende Zahl der Fälle aus Gründen der Budgetwahrheit bei einem eigenen Ansatz (Unterteilung 2) Vorsorge getroffen. Bisher wurden diese Leistungen bei § 9 Unterteilung 2 „Sonderfürsorge in Notstandsfällen“ mitverrechnet.

§ 9: Sonstige Fürsorge.

Die bei Unterteilung 1 veranschlagten Entschädigungen an die Österreichischen Bundesbahnen für die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen an Kriegsbeschädigte<sup>1)</sup> sind Pflichtleistungen. Nach den Meldungen der Landesinvalidenämter wurden im Jahre 1957 ausgegeben: 7.392 Fahrtausweise ohne Begleitperson und 2.138 Fahrtausweise mit Begleitperson.

Der Veranschlagung für 1959 liegen 7.600 einfache Fahrtausweise (Bundesbeitragsanteil 32 S) und 2.200 Fahrtausweise mit Begleitperson (Bundesbeitrag 82 S) zugrunde.

Der bei Unterteilung 2 vorgesehene Kredit dient zur Gewährung von Sonderfürsorgeleistungen in Notstandsfällen.

Sonstige Fürsorge

Titel 4a: Hilfeleistungen an Spätheimkehrer.

	Sachliche Ausgaben		Einnahmen	
	Mill. S		Mill. S	
1959**)	50'0		0'0	

In diesem Ansatz ist das voraussichtliche Erfordernis auf Grund des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1958, BGBl. Nr. 128, über finanzielle Hilfeleistungen an Spätheimkehrer, veranschlagt.

Hilfeleistungen an Spätheimkehrer

Titel 4b: Bundesfachschule für Technik.

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	
Mill. S				
1957 *)	0'7	1'4	2'1	0'1
1958**)	1'1	1'4	2'5	0'3
1959**)	2'2	1'8	4'0	0'7

Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben gegenüber dem Vorjahre ist auf Dienstpostenvermehrungen infolge erforderlicher Eröffnung von Aufstiegsklassen und die Abhaltung neuer Lehrgänge, wie für Betriebstechnik, für Kleidermachen und Weißnähen sowie für Polsterer, zurückzuführen. Das Mehrerfordernis bei den

Unterschiede der Gebarung gegenüber Vorjahre

Bundesfachschule für Technik

<sup>1)</sup> Siehe Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 7. März 1951, Zl. IV-29.170-15/1951.  
 \*) Bundesrechnungsabschluß.  
 \*\*) Bundesvoranschlag.

sachlichen Ausgaben, das aber durch erhöhte Einnahmen ausgeglichen erscheint, ist im wesentlichen durch die Ausweitung des Schülerheimes bedingt.

Die bezügliche Gebarung war im Jahre 1957 bei Kapitel 15 Titel 3 g und im Jahre 1958 bei Kapitel 15 Titel 4 a veranschlagt.

Im Jahre 1957 war die Gebarung infolge des erst begonnenen Aufbaues der Anstalt geringer.

Die Bundesfachschule für Technik hat die Aufgabe der Berufsausbildung, Nach- und Umschulung körperbehinderter Jugendlicher und Erwachsener. Der Schule ist ein Schülerheim im Kriegsinvalidenhaus in Wien angeschlossen, in dem derzeit 78 jugendliche Körperbehinderte untergebracht sind.

Im Schuljahr 1958/59 werden folgende Klassen geführt:

Dreijährige Lehrgänge:

- 2 erste Klassen für Betriebswirtschaft,
- 2 zweite Klassen für Betriebswirtschaft,
- 1 dritte Klasse für Betriebswirtschaft,
- 1 erste Klasse für Mechanik,
- 1 zweite Klasse für Mechanik,
- 1 dritte Klasse für Mechanik,
- 1 erste Klasse für Ledergalanterie und
- 1 zweite Klasse für Ledergalanterie.

Einjährige Nach- und Umschulungslehrgänge für Erwachsene:

- 2 Klassen im 1. Semester für Betriebswirtschaft und
- 1 Klasse im 2. Semester für Betriebswirtschaft.

Kurse:

- 1 allgemeine Vorbereitungsklasse und
- 1 Erprobungsklasse.

Schülerstand am 20. September 1958: 237 (davon 50 weibliche Schüler).

**Titel 5: Wohnungsfürsorge.**

	Sachliche Ausgaben		Einnahmen
	Ordentliche Gebarung	Ao. Gebarung	
	Mill. S		
1957 *)	124'4	—	5'9
1958 **)	153'8	—	4'8
1959 **)	127'8	18'0	5'1

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber den Vorjahren

Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

Die Unterschiede gegenüber dem Voranschlag für 1958 und dem Jahre 1957 sind im wesentlichen auf die jeweilige Dotierung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zurückzuführen.

Dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds dürften an Wohnbauförderungsbeiträgen auf Grund des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 13/1952, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1956, BGBl. Nr. 164,

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

im Jahre 1959 rund 390 Millionen Schilling unmittelbar zufließen.<sup>1)</sup>

Die bei der Fondsverwaltung bis Mitte September 1958 eingelangten Anträge von Gemeinden und gemeinnützigen Bauvereinigungen auf Gewährung von Darlehen zur Durchführung von Kleinwohnungsbauvorhaben erreichten eine Gesamthöhe von rund 1'3 Milliarden Schilling; diese Ansuchen konnten mangels der erforderlichen Mittel noch nicht erledigt werden. Darüber hinaus werden aber noch weitere, für eine Förderung durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in Betracht kommende Projekte eingereicht werden.

Damit wenigstens die wichtigsten Wohnbauvorhaben, vor allem in jenen Orten, wo drückendste Wohnungsnot herrscht, wie zum Beispiel in den Landeshauptstädten Linz, Graz und Salzburg, durchgeführt werden können, ist ein Beitrag des Bundes an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in der Höhe von 125 Millionen Schilling vorgesehen.

Außerdem erhält der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds die Hälfte der unter Titel 5 § 3 vereinnahmten Rückflüsse aus Konversionsdarlehen (rund 560.000 S), weil er im Jahre 1953 aus seinen Mitteln für die Gewährung von Konversionsdarlehen einen Betrag von zehn Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat.

Dem Fonds werden im Jahre 1959 voraussichtlich zufließen:

	Mill. S
Wohnbauförderungsbeiträge	390 <sup>2)</sup>
Bundesbeitrag	125
Rückflüsse aus gewährten Fondsdarlehen und Erträgnisse	57
<b>zusammen</b>	<b>572</b>

Dieser Betrag wird voraussichtlich wie folgt verausgabt werden:

	Mill. S
Zugesagte Zinszuschüsse	20
Darlehensrückzahlung	2
Aufwand	4
Fondsdarlehen	546
<b>zusammen</b>	<b>572</b>

Außerdem fließen dem Fonds zu Lasten der außerordentlichen Gebarung 18 Millionen Schilling zu; dieser Betrag ist zweckgebunden für die Überweisung an einen noch zu errichtenden Fonds, der der Finanzierung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen dienen soll. Auch der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird einen gleichhohen Beitrag in diesen neuen Fonds einbringen.

<sup>1)</sup> Das Aufkommen an Wohnbauförderungsbeiträgen ist in der Übersicht auf Seite 92 enthalten.  
<sup>2)</sup> Siehe Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 8.



Sonstige  
Gebarungen

Aus dem bei § 2 veranschlagten Betrag sind die laufenden Regiebeiträge an die in Betracht kommenden Hypothekenanstalten gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs. 1, I. Abschnitt des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes von 1929, BGBl. Nr. 200, halbjährig flüssigzumachen.

Der Ansatz bei § 3 sieht Förderungsausgaben auf Grund von bescheidmäßigen Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen des Kleinwohnungsbauförderungsgesetzes von 1937, BGBl. Nr. 74, und des Wohnbauförderungsgesetzes von 1938, BGBl. Nr. 49, vor.

Die bei § 4 veranschlagten Ausgaben betreffen einmalige nicht rückzahlbare Bundeszuschüsse zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geförderter Wohnhausbauten auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. September 1950, Zl. IV-95.000-14/50.

Der unter § 5 vorgesehene Ansatz betrifft Verpflichtungen zur Einlösung der auf Grund des § 6, I. Abschnitt des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes 1929, BGBl. Nr. 200, ausgegebenen und noch im Umlauf befindlichen restlichen Wohnbauobligationen, Emissionen 1931 und 1936, die ungeachtet des in der „Wiener Zeitung“ vom 26. Oktober 1938 verlautbarten Aufrufes nicht zum Umtausch in 4<sup>1/2</sup>oige Reichsschatzanweisungen, II. Emission, vorgelegt worden waren.

Der Öffentliche Verwalter für das in Österreich befindliche Vermögen der „Deutschen Bau- und Bodenbank AG., Berlin“ in Wien hat zur verstärkten Tilgung der von der Republik Österreich an verschiedene gemeinnützige Wohnungsunternehmen gewährten Konversionsdarlehen Tilgungsraten von an diese Unternehmen seinerzeit gewährte Reichsdarlehen zur Verfügung gestellt. Zum Ausgleich für den hiedurch bedingten Zinsentgang wurde diesem Öffentlichen Verwalter auf Grund des im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ergangenen Erlasses des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 4. Feber 1954, Zl. IV-169.095-13/1953, eine Vergütung in der Höhe von 1 v. H. der zur Verfügung gestellten Reichsdarlehensraten gewährt, die im Jahre 1959 für den Abrechnungszeitraum 1. Jänner 1957 bis 31. Dezember 1959 zu leisten sein wird (siehe § 6).

Die unter „Einnahmen — § 3“ veranschlagten Rückflüsse aus Konversionsdarlehen betreffen Annuitätenzahlungen aus Darlehen der Republik Österreich, die an verschiedene gemeinnützige Wohnungsunternehmungen ab 1. Jänner 1954 zur Konvertierung von zur Fertigstellung ehemals reichsgeförderter sozialer Wohnhausbauten aufgenommenen Fertigstellungs(Restfinanzierungs-)darlehen gewährt wurden.

Bezüglich der für Wohnzwecke im Bundesvoranschlag 1959 vorgesehenen Kredite siehe die Übersicht J.

Übersicht  
über Auf-  
wand für  
Wohnzwecke

## Titel 6: Allgemeine Fürsorge.

Allgemeine  
Fürsorge

	Sachliche Ausgaben		Einnahmen
	Mill. S		
1957 *).....	106'6		2'7
1958 **).....	118'7		2'3
1959 **).....	111'9		2'1

Die Unterschiede gegenüber den Vorjahren ergeben sich im wesentlichen infolge Minderaufwendungen für Kleinrentner und Haftentschädigungen sowie durch Kürzung der Kredite für Förderungsausgaben bzw. durch Mehrerfordernisse für die Opferfürsorge.

Unterschiede  
des Erforder-  
nisses 1959  
gegenüber den  
Vorjahren

§ 1: Kleinrentnerentschädigung.<sup>1)</sup>Kleinrentner-  
entschädigung

Im Hinblick auf den zu erwartenden natürlichen Abfall bei den Empfängern von Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1929, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 90/1955 und Nr. 78/1957 wird im Jahre 1959 für die Zahlung laufender Kleinrenten mit einem Betrag von 2'77 Millionen Schilling voraussichtlich das Auslangen gefunden werden. Der für außerordentliche Hilfeleistungen erforderliche Betrag mußte wegen des sehr hohen Alters und der äußerst prekären wirtschaftlichen Lage der in Betracht kommenden Personen auf 2'4 Millionen Schilling erhöht werden. Daher ergibt sich ein Gesamterfordernis von 30'1 Millionen Schilling.

Gesetzliche  
Grundlage

Gebarung

Die Zahl der Bezieher betrug:<sup>2)</sup>

	Stand		
	30. Juni 1956	30. Juni 1957	30. Juni 1958
Insgesamt.....	14.112	12.950	11.767
Davon:			
Rentenempfänger	10.900	9.950	8.767
Bezieher von a. o.			
Hilfeleistungen	3.212	3.000	3.000

## § 2: Opferfürsorge.

Opfer-  
fürsorge  
Gesetzliche  
Grundlage

Diese Leistungen werden auf Grund des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, in der geltenden Fassung erbracht.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Der Aufwand für die Heilfürsorge mußte auf Grund des Gebarungsergebnisses im ersten Halbjahr 1958 von 3'2 Millionen Schilling auf 4 Millionen Schilling erhöht werden. Die Mehrauslagen ergeben sich aus den gesteigerten Ärzte- und Krankenhauskosten. Bei der erweiterten Heilfürsorge konnte der Aufwand auf Grund des bisherigen Gebarungsergebnisses gegenüber dem Jahre 1958 mit einem geringeren Betrag veranschlagt werden.

Gebarung

<sup>1)</sup> Einschließlich eines Aufwandes für 7 Kinderbeihilfen und Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe im Gesamtbetrag von 10.070 S.

<sup>2)</sup> Siehe auch Beilage K.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Der Aufwand für Renten an Opfer und Hinterbliebene wurde auf Grund des Gebarungsergebnisses des ersten Halbjahres 1958 unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Neubeschädigung der Renten auf Grund der 11. Opferfürsorgegesetz-Novelle, BGBl. Nr. 77/1957, und des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1956, BGBl. Nr. 264, wie folgt ermittelt:

Für 5.900 rentenbezugsberechtigte Opfer einschließlich der halbjährlich auszuzahlenden Renten . . . . .	31,530.000 S
für rückwirkende Zahlungen . . . . .	1,900.000 S
für die Sonderzahlung (13. Monatsrente) . . . . .	2,570.000 S
	<u>36,000.000 S</u>
für Renten an rund 3.500 Hinterbliebene . . . . .	20,160.000 S
für rückwirkende Zahlungen . . . . .	1,310.000 S
für die Sonderzahlung (13. Monatsrente) . . . . .	1,680.000 S
	<u>23,150.000 S</u>

Die Beitragsnachzahlungen an die Träger der Sozialversicherung (Nachversicherungsbeiträge) erfuhren gegenüber dem Jahre 1958 eine Minderung um 400.000 Schilling. Der Aufwand für 895 Kinderbeihilfen und Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe wird 1,535.000 Schilling erfordern. Bei den übrigen Posten ist eine wesentliche Änderung nicht eingetreten. Neu eröffnet wurde ein Ansatz für Sonderfürsorge in Notstandsfällen in der Höhe von 200.000 Schilling zur Ermöglichung der Unterstützung von in Not geratenen Opfern und Hinterbliebenen.

Die Gesamtzahl der Rentenempfänger <sup>1)</sup> belief sich mit Ende Juni 1958 auf 8.800. Diese erhalten für 9.249 Rentenbezugsberechtigte Renten nach dem Opferfürsorgegesetz. Der Unterschied zwischen der Zahl der Rentenempfänger und der Zahl der Rentenbezugsberechtigten ergibt sich hauptsächlich daraus, daß die Waisenrenten zugleich mit der Witwenrente an die hinterbliebene Witwe (Lebensgefährtin) überwiesen werden.

Von den Rentenbezugsberechtigten sind 5.899 Opfer und 3.523 Hinterbliebene, wobei an 173 Personen sowohl Opfer- als auch Hinterbliebenenrenten ausbezahlt werden.

Die Zahl der Rentenbezugsberechtigten hat sich gegenüber dem Jahre 1957 durch die Auswirkung der Bestimmungen der 11. Opferfürsorgegesetz-Novelle erhöht. Durch dieses Gesetz wurde die Anmeldung der Anspruchsberechtigung neu eröffnet, außerdem die Leistungsdauer der Waisenrenten verlängert und die Anerkennung von Beihilfen an Witwen und Waisen bei akusalem Tod des Opfers ermöglicht.

<sup>1)</sup> Siehe auch Beilage K.

§ 2 a: Haftentschädigungen. <sup>1)</sup>

Haftentschädigungen

Auf Grund des Gebarungsergebnisses des ersten Halbjahres 1958 und mit Rücksicht darauf, daß eine größere Anzahl von Haftentschädigungsanträgen von den Landesregierungen erst im Jahre 1959 wird entschieden werden können, ist mit einem Erfordernis von 7 Millionen Schilling zu rechnen.

Der Ansatz für Haft- und Gerichtskosten konnte von 50.000 Schilling auf 10.000 Schilling reduziert werden.

§ 3: Schülerausspeisung.

Schülerausspeisung

Österreich hat auf Grund eines mit dem Internationalen Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen (UNICEF) abgeschlossenen Vertrages (BGBl. Nr. 48/1949) die Verpflichtung zur Durchführung einer Ausspeisung für bedürftige Kinder übernommen. Wie in den Vorjahren werden dazu die bei diesem Ansatz bereitgestellten Bundesmittel aufgewendet, ferner Hilfsgüter des UNICEF, US-Überschußgüter-Lieferungen, Mittel der Bundesländer und Erlöse aus Darlehensrückflüssen des Kuratoriums des Milchwirtschaftsfonds.

Ausgaben-§ 3 a und Einnahmen-§ 1: Schulmilchaktion.

Schulmilchaktion

Dieser Ansatz beruht auf zweckgebundenen Zuwendungen des Kuratoriums des Milchwirtschaftsfonds, die gemäß Ministerratsbeschluß vom 4. November 1952 zweckgebunden nur für den Ankauf von Frischmilch im Rahmen der Schülerausspeisung verwendet werden.

§ 4: Sonstige Maßnahmen der Fürsorge.

Sonstige Maßnahmen der Fürsorge

Dieser Kreditansatz umfaßt in erster Linie unbedingt erforderliche Subventionen zur Förderung der Fürsorge für Kinder und Jugendliche, insbesondere der Erholungsfürsorge sowie der Schaffung und Wiedereinrichtung von Wohlfahrtsinstitutionen aller Art, zum restlichen Teil auch Subventionen für Wohlfahrtseinrichtungen zugunsten bedürftiger, alter Personen.

Im Rahmen dieses Förderungskredites erfolgt auch die Deckung der Transportkosten für US-Überschußgüter und die Begleichung von UNICEF-Transitfrachtkosten.

Titel 7: Volksgesundheit.

Volksgesundheit

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *) . . . . .	14'3	14'8	29'1	8'4
1958 **) . . . . .	15'3	69'5	84'8	8'6
1959 **) . . . . .	16'0	65'3	81'3	9'2

<sup>1)</sup> Siehe auch Beilage K.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
) Bundesvoranschlag.

Unterschiede  
des Erforder-  
nisses 1959  
gegenüber  
Vorjahre

Die Erhöhung der persönlichen Ausgaben ist im wesentlichen auf die Angleichung der Entlohnung des Ärzte- und Pflegepersonals der Bundesstaatlichen öffentlichen Krankenanstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl an die bei anderen Gebietskörperschaften getroffenen Bezugsregelungen zurückzuführen.

Die Minder- bzw. Mehrererfordernisse bei den sachlichen Ausgaben gegenüber den Vorjahren sind vorwiegend durch den für die Jahre 1958 und 1959 in unterschiedlicher Höhe veranschlagten Aufwand nach dem Krankenanstaltengesetz bedingt.

Die für 1959 gegenüber den Vorjahren günstiger veranschlagten Einnahmen betreffen im wesentlichen die Betriebseinnahmen der Bundesstaatlichen Untersuchungsanstalten.

Gesetzliche  
Grund-  
lagen

Behördenüberleitungsgesetz vom 20. Juli 1945, StGBI. Nr. 94;

Bundesgesetz vom 22. August 1945, StGBI. Nr. 153, über die gesundheitliche Überwachung der mit der Herstellung und Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln befaßten Personen (Bazillenausscheidergesetz);

Bundesgesetz vom 30. Juni 1948, BGBl. Nr. 156, über Schutzimpfungen gegen Pocken;

Bundesgesetz vom 23. Februar 1949, BGBl. Nr. 89, über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose;

Lebensmittelgesetz 1951, BGBl. Nr. 239;

Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186;

Reichssanitätsgesetz vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68;

Gesetz vom 22. August 1945, StGBI. Nr. 152, über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten (Geschlechtskrankheitengesetz);

Gesetz vom 3. Juni 1934 über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens;

Schulsehenerlaß vom 30. April 1942;

Tuberkulosehilfe, Verordnung vom 8. 9. 1942;

Kurkostenersatz für die von wütenden Hunden gebissenen armen Personen, gemäß § 33 a des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186;

Bundesgesetz vom 2. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, über die Regelung des Hebammenwesens, wieder in Kraft getreten und abgeändert durch BGBl. Nr. 151/1947;

Bundesgesetz vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 1/1957, über Krankenanstalten (Krankenanstaltengesetz-KAG.).

Bundes-  
staatliche  
Unter-  
suchungs-  
anstalten

#### § 1: Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten.

Die Veranschlagung bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz umfaßt den Personal- und Sachaufwand von sechs bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten (je eine in Wien, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt und Innsbruck), drei Lebensmitteluntersuchungsanstalten (je eine in Wien, Graz und Innsbruck, mit einer Zweig-

stelle der Wiener Anstalt in Linz) und fünf weiteren Untersuchungsanstalten in Wien.

Diese im Dienste der Volksgesundheit stehenden bundesstaatlichen Kontrollstellen müssen im Sinne einer organisatorischen Entwicklung und zur wissenschaftlichen Fundierung ihrer Untersuchungsmethoden jeweils soweit den gegenwärtigen Erfordernissen angepaßt sein, daß sie die ihnen obliegenden Aufgaben einwandfrei erfüllen können. Zu diesem Zwecke sind bei diesem Ansatz außer den Aufwendungen für die normale Betriebsführung bei Außerachtlassung einer Reihe kleinerer apparativer Anschaffungen die Mittel für die Einrichtung und apparative Ausstattung des Viruslaboratoriums der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt in Wien, die Erfordernisse für das neu zu errichtende Laboratorium für Elektronenmikroskopie an der Bundesstaatlichen Impfstoffgewinnungsanstalt, die Errichtung je einer Klimakammer im Mikrolabor der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in der Bundesstaatlichen Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen vorgesehen.

#### § 2: Bundesheilanstalten.

Bundesheil-  
anstalten

Bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz sind die Erfordernisse des Bundesstaatlichen Thermalbades Engelsbad und der Bundesstaatlichen Heil- und Kuranstalten Sauerhof-Peterhof in Baden bei Wien sowie der Bundesstaatlichen öffentlichen Krankenanstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl veranschlagt.

Abgesehen von der Bereitstellung der für die laufende Betriebsführung erforderlichen Kreditmittel ist unter anderem für Sicherungs- und Abbrucharbeiten am Peterhof, für die Ersatzanschaffung eines Lastkraftwagens für die Krankenanstalt für Neurochirurgie und für die Weiterführung notwendiger Instandsetzungsarbeiten am beziehungsweise im Anstaltsgebäude in Bad Ischl Vorsorge getroffen.

#### § 3: Krankenanstalten und Krankenpflegewesen.

Kranken-  
anstalten  
und -pflege-  
wesen

Bei der Unterteilung 1 ist für die vom Bund auf Grund des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1957, zu leistenden Zweckzuschüsse vorgesorgt.

Der bei der Unterteilung 2 zur Fortführung der Stipendienaktion für Gastärzte abermals in verringertem Ausmaß veranschlagte Aufwand trägt der sich abzeichnenden Entwicklung — laufende Übernahme einer größeren Anzahl von Gastärzten in ein besoldetes Dienstverhältnis — Rechnung; dem Erfordernis liegt eine Anzahl von 188 Stipendiaten zugrunde (Bundesvoranschlag 1958: 240 Stipendiaten).

Der bei der Unterteilung 3 vorgesehene Betrag betrifft einerseits Subventionen für nichtöffentliche Heil- und Pflegeanstalten, die aber gemein-

nützigen Zwecken dienen, andererseits erforderliche ergänzende Unterstützungsmaßnahmen für öffentliche Krankenanstalten (wie z. B. Zuschüsse für Erweiterungsbauten, Modernisierung und Ausgestaltung der Krankenanstalten), da Leistungen des Bundes gemäß § 57 des Krankenanstaltengesetzes lediglich für die Abdeckung des Betriebsabganges in Betracht kommen.

Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge

§ 4: Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge.

Da die bestehenden drei Luftüberwachungsanlagen für den Dauerbetrieb und eine Untersuchungsstelle für Trink-, Grund- und Oberflächenwasserkontrollen nicht genügen, um einigermaßen eine Übersicht über die Radioaktivität der Luft und Gewässer zu gewinnen, wurde bei der Unterteilung 1 für die weitere Anschaffung von zwei Apparaten zur Luftüberwachung und eines Apparates zur Überwachung der Gewässer vorgesorgt. Der Ausbau des österreichischen Überwachungsnetzes ist mit Rücksicht auf die bereits in fast allen Anrainerstaaten bestehenden Reaktoranlagen sowie auf die für die Errichtung von Reaktoren in Österreich vorliegenden Pläne unerlässlich geworden.

Bei der Unterteilung 2 wurden die finanziellen Grundlagen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Österreich geschaffen. Die bereitgestellten Mittel dienen zur Übernahme einer Ausfallhaftung für ein Hilfsprogramm des UNICEF zur Herabsetzung der Säuglingssterblichkeit, zum Aufbau eines Netzes von Frühgeburtenstationen durch Ankauf von stationären und fahrbaren Inkubatoren und zur Ausgestaltung einiger Schwangeren- beziehungsweise Mutterberatungsstellen mit Lehrbehelfen u. ä. zu Lehr- und Mustereinrichtungen.

Die Unterteilung 3 betrifft die Erfordernisse für die geplanten Maßnahmen zur Gesundheits-erziehung der Bevölkerung durch Beschaffung von Aufklärungsfilmern, Broschüren und Flugblättern sowie zur Weiterführung der Aktion zur Bekämpfung der Zahnkaries durch Abgabe von Fluortabletten.

Besondere Ausgaben

§ 5: Besondere Ausgaben.

Die Unterteilung 1 umfaßt Leistungen des Bundes nach dem Epidemie-, Pockenimpf-, Tuberkuloseimpf-, Geschlechtskrankheiten- und Lebensmittelgesetz.

Das Erfordernis bei Unterteilung 2 betrifft die Kosten der Durchführung der Impfkampagnen gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis, allfälliger Schutzimpfungen gegen die asiatische Grippe im Falle der Notwendigkeit sowie der vorsorglichen Bereitstellung ausreichender Impfstoffmengen zur Durchführung von Poliomyelitis-Schutzimpfungen bei einer größeren Anzahl von Jahrgängen.

Bei der Unterteilung 3 wurden entsprechende Mittel für Probenentschädigungen nach dem Lebensmittelgesetz und für Ersatzleistungen an nichtbundesstaatliche Untersuchungsanstalten, die Untersuchungen nach diesem Gesetz durchführen, vorgesehen.

Die Unterteilung 4 beinhaltet die für den Druck einzelner Kapitel des Österreichischen Lebensmittelbuches, die Ausarbeitung eines Europäischen Lebensmittelbuches und die für statistische Zwecke auf volksgesundheitlichem Gebiet erforderlichen Aufwendungen.

Die Unterteilung 5 betrifft im wesentlichen Aufwendungen für Fortbildungskurse für Sport-, Schul- und Amtsärzte.

Die Unterteilung 6 umfaßt die Auslagen für den Obersten Sanitätsrat, den Lebensmittelbeirat und den Alkoholbeirat.

Bei der Unterteilung 7 sind Kreditmittel zur Unterstützung medizinischer Gesellschaften, Vereinigungen und Organisationen sowie sonstiger Einrichtungen, die auf dem Gebiete des Volksgesundheitswesens tätig und förderungswürdig sowie förderungsbedürftig sind, vorgesehen.

§ 6: Hebammenwesen.

Hebammenwesen

Der Bund unterhält derzeit je eine Hebammenlehranstalt in Graz und Innsbruck in Verbindung mit der Universitätsklinik, eine Anstalt in Wien in Verbindung mit der Semmelweis-Frauenklinik sowie je eine Lehranstalt in Linz, Salzburg und Klagenfurt in Verbindung mit den in diesen Landeshauptstädten befindlichen Landeskrankenhäusern. Die veranschlagten Kredite sind zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes und zur Durchführung von Wiederholungskursen für praktische Hebammen sowie für die Anschaffung von Hebammentagebüchern und Geburtensausweisen bestimmt.

§ 7: Österreichisches Arzneibuch.

Österreichisches Arzneibuch

Dieser Ansatz enthält die für die Weiterführung des Betriebes des Pharmakopöe-Labors der Arzneibuchkommission erforderlichen Mittel, und zwar sowohl für die Bestreitung laufender Kosten und für eine weitere geringfügige apparative Ausstattung als auch für zu honorierende Sonderarbeiten, Reisekosten für Kommissionsmitglieder u. ä.

Titel 8: Arbeitsinspektion.

Arbeitsinspektion

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	10'1	2'4	12'5	0'6
1958 **)	11'2	2'7	13'9	0'4
1959 **)	11'5	2'8	14'3	0'6

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 15/16

93

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre

Die Mehrerfordernisse sind auf Dienstpostenvermehrungen im wesentlichen zur Intensivierung der Tätigkeit des Arbeitsinspektorates für Handels- und Verkehrsunternehmungen und des Inspektionsdienstes auf dem Gebiete des Dienstschutzes weiblicher Arbeitnehmer sowie zum weiteren Ausbau des Inspektionsdienstes der Arbeitsinspektionsärzte gemäß § 20 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 zurückzuführen.

Aufgaben

Die Arbeitsinspektion ist die auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 147, zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Dienstnehmer (Lehrlinge) berufene Behörde. Ihre Aufgaben werden derzeit von 20 Arbeitsinspektoraten wahrgenommen, und zwar: von 8 Inspektoraten mit ihrem Sitz in Wien (der Wirkungsbereich von 2 Arbeitsinspektoraten erstreckt sich zum Teil auch auf Gebiete von Niederösterreich, während das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten hinsichtlich der Ingenieurbauten das gesamte Gebiet von Niederösterreich zu betreuen hat) und je einem Inspektorat in Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems, Linz, Vöcklabruck, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Innsbruck, Bregenz und Eisenstadt.

Organisation

Die Arbeitsinspektion ist die auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 147, zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Dienstnehmer (Lehrlinge) berufene Behörde. Ihre Aufgaben werden derzeit von 20 Arbeitsinspektoraten wahrgenommen, und zwar: von 8 Inspektoraten mit ihrem Sitz in Wien (der Wirkungsbereich von 2 Arbeitsinspektoraten erstreckt sich zum Teil auch auf Gebiete von Niederösterreich, während das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten hinsichtlich der Ingenieurbauten das gesamte Gebiet von Niederösterreich zu betreuen hat) und je einem Inspektorat in Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems, Linz, Vöcklabruck, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Innsbruck, Bregenz und Eisenstadt.

## Kapitel 16

## Kapitel 16 „Finanzverwaltung“.

Bundesministerium für Finanzen

Titel 1: Bundesministerium für Finanzen.

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)....	36'9	6'5	43'4	0'9
1958 **)....	38'2	7'0	45'2	0'4
1959 **)....	39'7	8'5	48'2	0'4

Gebarung

Bei diesem Ansatz sind neben den Ausgaben und Einnahmen des Ministeriums auch die der „Staatsschuldbuchhaltung und Fachprüfungsstelle I“ sowie der „Staatshauptkasse“ mitveranschlagt. Die erstere Stelle ist mit der Verwaltung der Staats(Finanz)schulden betraut. Die Staatshauptkasse fungiert als staatliche Zentralkasse und als Sammelkasse für die verfügbaren Bargeld- und Kontobestände aller staatlichen Stellen.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die höheren persönlichen Ausgaben im Voranschlag 1958 und 1959 sind im wesentlichen durch verschiedene gesetzliche Maßnahmen (z. B. Gewährung von Belohnungen aus Anlaß von Dienstjubiläen gemäß BGBl. Nr. 54/1956 oder das Inkrafttreten des neuen Zolltarifes gemäß BGBl. Nr. 74/1958 am 1. September 1958) bedingt.

Die höheren sachlichen Ausgaben waren im Voranschlag 1958 im wesentlichen bei den Verwaltungsaufwendungen zu verzeichnen und

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

stehen im Voranschlag 1959 mit der Fertigstellung des Zubaus zum Amtsgebäude des Bundesministeriums für Finanzen im Zusammenhang.

An Förderungsausgaben sind u. a. Beiträge an die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin und an den Compaß-Verlag vorgesehen.

Förderungsausgaben

## Titel 2: Unterbehörden und Organe.

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)....	529'3	119'7	649'0	34'4
1958 **)....	528'5	122'4 <sup>1)</sup>	650'9	32'2
1959 **)....	553'4	146'0	699'4	37'9

Unterbehörden und Organe

Die persönlichen Ausgaben erfuhren im Jahre 1959 eine Erhöhung, da die Durchführung des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes, BGBl. Nr. 127/1958, eine Erhöhung des Personalstandes um 480 Bundesbedienstete vorsieht und der im Voranschlag 1958 vorgesehene Kredit für die Dienstpostenvermehrung laut Dienstpostenplan 1958 nicht ausreichend war.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die Zunahme der sachlichen Ausgaben erfolgte ausschließlich beim Verwaltungsaufwand. Sie ist im wesentlichen im Bereich der Finanzlandesdirektionen eingetreten und steht nicht zuletzt im Zusammenhang mit den immer wieder der Finanzverwaltung aufgebürdeten neuen gesetzlichen Aufgaben.

Im einzelnen ist noch zu bemerken:

§ 1: Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen.

Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen Aufwand

Bei den sachlichen Ausgaben wurde der bereits erwähnte Aufgabenzuwachs, die Erhöhung der Hausbeschaugebühren, die Erhöhungen der Tarife für Gas und Strom sowie der Verkehrsbetriebe berücksichtigt. Außerdem wurde auf die Erhöhung des Mietaufwandes (Anmietungen und Adaptierungen als Ersatz für Neubauten) sowie auf die Ausstattung der neuerrichteten Ämter und Dienststellen mit Büromaschinen, Möbeln und Einrichtungsgegenständen Bedacht genommen.

Die Verwaltung der öffentlichen Abgaben wird von sieben Finanzlandesdirektionen (Wien, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt, Innsbruck und Feldkirch), 87 Finanzämtern, 201 Zollämtern und Zollzweigstellen, 29 Zollwachabteilungsinspektoraten, 360 Zollwachabteilungen, 142 Steueraufsichtsstellen und verschiedenen sonstigen Dienststellen besorgt. Diesbezüglich siehe auch

Organisation

<sup>1)</sup> Außerdem sind im Eventualvoranschlag für die Finanzlandesdirektionen 94 Millionen Schilling veranschlagt.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

BGBL. Nr. 149/1954 (in der Fassung BGBL. Nr. 12/1955).

Die Schulung der Bediensteten erfolgt hauptsächlich in der Finanzschule Wien.

#### Finanzprokurator

#### § 2: Finanzprokurator.

Die Wirksamkeit der Prokuratoren in den österreichischen Ländern wird schon im Anfange des 15. Jahrhunderts festgestellt. In neuerer Zeit ergangene Dienstinstruktionen datieren vom 16. Feber 1855, RGBl. Nr. 34, und vom 9. März 1898, RGBl. Nr. 41. Nach Aufhebung im Jahre 1939 wurde die Prokurator mit Gesetz vom 20. Juli 1945, StGBL. Nr. 94 (§ 30), wieder errichtet. Nach dem Gesetz vom 12. September 1945, StGBL. Nr. 172 (Prokuratorgesetz), novelliert durch das Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, BGBL. Nr. 154, ist die Prokurator berufen, die Republik Österreich (auch hinsichtlich ihrer Anstalten, Unternehmungen, Betriebe und sonstigen Einrichtungen) sowie alle Fonds, Stiftungen, Anstalten, Unternehmungen, Einrichtungen und sonstigen Vermögensmassen mit selbständiger Rechtspersönlichkeit, welche von staatlichen Organen unmittelbar verwaltet werden oder bei denen der Staat für einen Gebarungsbang aufzukommen hat, ferner Stiftungen, soweit es sich um ihre Konstituierung oder um die Einbringung des gestifteten Vermögens zum Zwecke der Konstituierung handelt, und die öffentlichen Pfarrarmeninstitute zu vertreten. Eine Ausdehnung der Vertretungsbefugnis der Prokurator im Verordnungswege ist im § 2 Abs. 2 des Prokuratorgesetzes vorgesehen.

Auf Grund dieser Ermächtigung wurde die Vertretungsbefugnis durch mehrere „Prokuratorverordnungen“ ausgedehnt, von denen folgende noch aktuell sind: BGBL. Nr. 94/ 1948 (Theresianische Akademie), BGBL. Nr. 165/1951 (Austria Tabakwerke AG. vormalis Österreichische Tabakregie), BGBL. Nr. 18/1953 (Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst) und BGBL. Nr. 207/1955 (Gesellschaft für Ablöselieferungen, Gesellschaft m. b. H.).

Eine Reihe von gesetzlichen Sonderbestimmungen ergänzt den Aufgabenbereich der Prokurator: § 102 Abs. 3 und § 113 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. März 1906, RGBl. Nr. 58, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung; § 58 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen; § 11 Abs. 2 des Verfassungsgesetzes vom 19. September 1945, StGBL. Nr. 177 (Volksgerichtsverfahrens- und Vermögensverfallsgesetz); § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 26. Juli 1946, BGBL. Nr. 156 (erstes Rückstellungsgesetz); § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Februar 1947, BGBL. Nr. 53 (zweites Rückstellungsgesetz); § 8 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1948, BGBL. Nr. 20/1949 (Amtshaftungsgesetz) in Ver-

bindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung der Bundesregierung vom 1. Februar 1949, BGBL. Nr. 45; § 16 des Bundesgesetzes vom 12. Juli 1950 über die Errichtung des „Salzburger Festspielfonds“, BGBL. Nr. 147; § 11 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1951, BGBL. Nr. 173 (Kartellgesetz); § 5 des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, BGBL. Nr. 188 (Wertpapierbereinigungsgesetz) in Verbindung mit § 45 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1956, BGBL. Nr. 165 (erstes Staatsvertragsdurchführungsgesetz); § 9 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1954, BGBL. Nr. 197 (Stiftungs- und Fondsreorganisationsgesetz); § 13 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1955, BGBL. Nr. 269 (Religionsfondstreuhandstelle); § 3 Abs. 7 des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1956, BGBL. Nr. 155 (Vermögensverfallsamnestie); Bundesgesetz vom 25. Juli 1956, BGBL. Nr. 165 (erstes Staatsvertragsdurchführungsgesetz) in zahlreichen Bestimmungen.

Die Prokurator ist ferner allgemein berufen, zum Schutze öffentlicher Interessen vor allen Gerichten und Verwaltungsbehörden einzuschreiten, wenn sie von der zuständigen Behörde hiefür in Anspruch genommen wird oder die Dringlichkeit des Falles ihr sofortiges Einschreiten erfordert.

Außer der Vertretung vor den Gerichten, den Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfen öffentlichen Rechtes obliegt der Prokurator die Abgabe von Rechtsgutachten an die von ihr zu vertretenden Rechtsträger sowie die Mitwirkung beim Abschluß von Rechtsgeschäften und bei der Abfassung von Rechtsurkunden.

Zum Einschreiten der Prokurator vor den ordentlichen Gerichten und Arbeitsgerichten bedarf sie keines Nachweises ihrer Vollmacht. Vor dem Verfassungsgerichtshof, dem Verwaltungsgerichtshof, dem Patentgerichtshof und den Verwaltungsbehörden einzuschreiten, ist sie nur über Verlangen berechtigt.

Für ihre Tätigkeit vor den ordentlichen Gerichten gebührt der Prokurator der Zuspruch der Kosten gleich einem Rechtsanwalt.

#### § 3: Punzierungswesen.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Aufgaben des Punzierungswesens in Österreich basieren, sind:

- a) das Bundesgesetz vom 24. Feber 1954 über den Feingehalt der Edelmetallgegenstände, BGBL. Nr. 68 (Punzierungs-gesetz);
- b) die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Juni 1954 über den Feingehalt der Edelmetallgegenstände (Durchführungsverordnung zum Punzierungs-gesetz), BGBL. Nr. 212.

Veranschlagt ist der Aufwand des Hauptpunzierungs- und Probieramtes mit den ihm unterstellten Punzierungsämtern in Wien, Linz samt

**Punzierungs-  
wesen**  
Gesetzliche  
Grundlagen

Organisation

Punzierungsstätte Salzburg, Graz samt Punzierungsstätte Klagenfurt und Innsbruck, wobei das Punzierungsamt Linz noch Amtstage in Wels abhält. Diese nehmen die amtliche Beglaubigung des Feingehaltes von Edelmetallen und Edelmetallgegenständen vor.

§ 5: Zentralbesoldungsamt.

Zentralbesoldungsamt

Das Zentralbesoldungsamt wurde mit Gesetz vom 3. Juli 1945, StGBI. Nr. 54, errichtet. Der Aufgabenkreis des Zentralbesoldungsamtes ist in der Verordnung des Staatsamtes für Finanzen vom 24. August 1945, StGBI. Nr. 139, festgelegt. Er umfaßt derzeit die Anweisung und Flüssigmachung der persönlichen Bezüge der Bediensteten im Bereich der anweisenden Stellen in Wien einschließlich der Monopole und Bundesbetriebe, jedoch ausschließlich der Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenanstalt. Ferner obliegt dem Zentralbesoldungsamt auf Grund der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 25. Jänner 1949, BGBl. Nr. 52, die Anweisung und Flüssigmachung der Ruhegenüsse, ordentlichen und außerordentlichen Versorgungsgenüsse der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie der Monopole und Bundesbetriebe einschließlich der Provisionen für deren Arbeiter, jedoch ausschließlich der Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenanstalt. In den Aufgabenkreis des Zentralbesoldungsamtes fällt endlich ab 1. Jänner 1953 auch die Anweisung und Flüssigmachung der außerordentlichen Versorgungsgenüsse nach dem zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Abkommen über die Versorgung bestimmter Personengruppen des öffentlichen Dienstes vom 27. April 1953 (Bonner beziehungsweise Gmundner Abkommen).

Im Jahre 1959 wird die Bezugliquidierung etappenweise auf eine elektronische Großrechenanlage übergeleitet werden.

ist das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, Scheidemünzen aus unedlen Metallen bis höchstens 100 Schilling je Kopf der Bevölkerung auszuprägen und in den Verkehr zu setzen.

Auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung im Jahre 1951 können somit derartige Scheidemünzen im Gesamtnennbetrag von 693,390.500 Schilling in Verkehr gesetzt werden. Am 31. Mai 1958 hat der Nennbetrag dieser in Verkehr gesetzten Scheidemünzen 337,854.714 Schilling betragen.

Gemäß Bundesgesetz vom 21. Mai 1958 über eine Änderung des Silbermünzengesetzes, BGBl. Nr. 109, ist das Bundesministerium für Finanzen weiters ermächtigt, Scheidemünzen aus Silber bis höchstens 150 S je Kopf der Bevölkerung auszuprägen und in den Verkehr zu setzen.

An Silbermünzen kann somit ein Gesamtnennbetrag von 1.040,085.750 Schilling in Verkehr gesetzt werden. Der Nennbetrag dieser mit 31. Mai 1958 in Verkehr gesetzten Münzen hat 589,585.310 Schilling betragen.

Für das Jahr 1959 ist die Ausprägung von 15,000.000 Stück Scheidemünzen aus Silber im Gesamtnennbetrag von 195,000.000 Schilling, sowie von 3,000.000 Stück 50 S-Silbermünzen im Gesamtnennbetrag von 150,000.000 Schilling vorgesehen, vorbehaltlich einer Erhöhung der Kopfquote durch neuerliche Novellierung des Silbermünzengesetzes (BGBl. Nr. 63/1955). Weiters sollen 121,000.000 Stück Scheidemünzen aus unedlen Metallen im Gesamtnennbetrag von 76,950.000 Schilling ausgeprägt und in den Verkehr gesetzt werden.

Prägeprogramm

Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben“<sup>1)</sup>

Kapitel 17 Sachlicher Überblick

Vor der Erläuterung der für die einzelnen öffentlichen Abgaben veranschlagten Beträge wird nachstehend ein sachlicher Überblick über diese gegeben:

Titel 1: Direkte Steuern.

Direkte Steuern Einkommensteuer<sup>3)</sup>

Die Einkommensteuer<sup>2)</sup> ist die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen. Der

<sup>1)</sup> Wegen „Bundesverwaltungsabgaben“ siehe die Ausführungen auf Seite 100.

<sup>2)</sup> Siehe Einkommensteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 1/1954 in der Fassung der Einkommensteuernovelle 1954, BGBl. Nr. 13/1955, des Steueränderungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 59, der 2. Einkommensteuernovelle 1956, BGBl. Nr. 276, des Bundesgesetzes vom 13. März 1957, womit das Einkommensteuergesetz 1953 und das Gebührengesetz 1946 abgeändert werden, BGBl. Nr. 69, der Einkommensteuernovelle 1957, BGBl. Nr. 283, und des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1958, mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 und das Bewertungsfreiheitsgesetz 1957 abgeändert werden, BGBl. Nr. 147.

<sup>3)</sup> 1. Tarifsenkung mit Wirkung vom 1. Jänner 1954, 2. Tarifsenkung am 1. Jänner 1955 und 3. Tarifsenkung am 1. Jänner 1958.

Münzregal

Titel 3: Münzregal.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	163'1	319'6
1958 **).....	136'2	354'9
1959 **).....	132'7	422'0

Gebarung

Die Ausgaben beinhalten den Ersatz der Kosten der Ausmünzungen an das Hauptmünzamt, bei welchem ein gleich hoher Betrag als Einnahme aufscheint.

Die Einnahmen betreffen den Gegenwert der vom Hauptmünzamt laut jeweiligem Prägeprogramm auszuprägenden Scheidemünzen der Schillingwährung.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 21. Mai 1953, BGBl. Nr. 64 (Scheidemünzengesetz 1953),

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Einkommensbegriff ist, ohne einer bestimmten Einkommenstheorie zu folgen, durch folgende Einkunftsarten umschrieben: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und sonstige bestimmt bezeichnete Einkünfte. Für die Bemessung der Einkommensteuer werden die Steuerpflichtigen in drei Steuergruppen eingereiht. In die Steuergruppe I gehören die Unverheirateten, solange sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; in die Steuergruppe II gehören insbesondere die Verheirateten ohne Kinder und diejenigen Unverheirateten, die das 40. Lebensjahr vollendet haben; in die Steuergruppe III gehören die Steuerpflichtigen, denen Kinderermäßigung zusteht. Die Höhe der Einkommensteuer bemißt sich nach einem für die Steuergruppe II festgesetzten Staffeltarif. Der Steuersatz beginnt mit 6 v. H. des Mehrbetrages über 9.500 S und nähert sich asymptotisch dem Satz von 47 v. H. bei einem Einkommen von über zwei Millionen Schilling. Die Einkommensteuer der Steuergruppe I beträgt bis zu einem Einkommen von 49.200 S das Eineinhalbfache der Einkommensteuer der Steuergruppe II; für höhere Einkommen ist sie gleich der um 7 v. H. des Einkommens vermehrten Einkommensteuer der Steuergruppe II, darf aber nicht 52 v. H. des Einkommens übersteigen. Die Einkommensteuer der Steuergruppe III ist die um die Kinderermäßigung verminderte Einkommensteuer der Steuergruppe II.

Ein sehr bedeutender Teil der Einkommensteuer wird im Wege der Einbehaltung an der Quelle erhoben. Diese besondere Erhebungsform der Einkommensteuer findet Anwendung auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Lohnsteuer) und auf inländische Kapitalerträge (Kapitalertragsteuer).

Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird nach dem Taglohn und nach Steuersätzen bemessen, die aus dem Einkommensteuertarif abgeleitet sind. Sie ist vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer bei jeder Lohnzahlung einzubehalten und monatlich an das Finanzamt abzuführen.

Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer wird insbesondere erhoben von inländischen Kapitalerträgen, und zwar von Gewinnanteilen (Dividenden), Zinsen und sonstigen Bezügen aus Anteilen an juristischen Personen insbesondere Aktiengesellschaften und Ges. m. b. H.) sowie aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter. Der Steuerabzug beträgt 15 v. H. beziehungsweise 17,65 v. H. bei Übernahme der Steuer durch den Schuldner (Unternehmen) von den vollen Kapitalerträgen.

Die Körperschaftsteuer<sup>1)</sup> ist die Einkommensteuer der juristischen Personen. Der Einkommensbegriff und die Art der Ermittlung des Einkommens bestimmen sich nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes. Die Körperschaftsteuer beträgt bei einem Einkommen bis 50.000 S 24 v. H. und steigert sich bis auf 44 v. H. bei einem Einkommen von über 500.000 S.

Körperschaftsteuer

Aufsichtsratsabgabe.<sup>2)</sup> Vergütungen jeder Art, die den Aufsichtsratsmitgliedern von Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Personenvereinigungen des privaten und öffentlichen Rechts für die Überwachung der Geschäftsführung gewährt werden, sind abgabepflichtig. Die Abgabe beträgt 30 v. H., wenn der Empfänger die Abgabe selbst trägt, und 42,857 v. H., wenn das Unternehmen die Abgabe übernimmt. Der Vermögensteuer<sup>3)</sup> unterliegt das Gesamtvermögen beziehungsweise das Inlandsvermögen, das nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes<sup>4)</sup> ermittelt wird.

Aufsichtsratsabgabe

Vermögensteuer

Bei der Steuerberechnung sind für natürliche Personen Freibeträge vorgesehen. Das Ausmaß der Steuer beträgt 5 v. T. des steuerpflichtigen Vermögens.

Die Gewerbesteuer<sup>5)</sup> ist eine bundesgesetzlich geregelte Gemeindesteuer, der jeder stehende Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird, unterliegt. Besteuerungsgrundlagen sind der Gewerbeertrag und das Gewerbekapital und daneben wahlweise die Lohnsumme. Bei der Berechnung der Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag und vom Gewerbekapital wird von einem einheitlichen Steuermaßbetrag ausgegangen. Dieser Steuermaßbetrag wird durch Anwendung einer sogenannten Steuermaßzahl ermittelt. Die Steuermaßzahl beträgt beim Gewerbeertrag im allgemeinen 5 v. H. (mit Ermäßigungen bei Gewerbeertrag unter 72.000 S), beim Gewerbekapital 2 v. T. Gemäß Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 191, beträgt

Gewerbesteuer

<sup>1)</sup> Körperschaftsteuergesetz vom 16. Oktober 1934, DRGBl. I S. 1031; in der Fassung des Steueränderungsgesetzes 1946, BGBl. Nr. 171, des Steueränderungsgesetzes 1949, BGBl. Nr. 132, des Steuerermäßigungs-gesetzes 1949, BGBl. Nr. 17/1950, des Steueränderungsgesetzes 1950, BGBl. Nr. 101, des Steueränderungsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 191, und des 2. Steueränderungsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 8/1952.

<sup>2)</sup> Gesetz vom 28. März 1934, DRGBl. I S. 253, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1946, BGBl. Nr. 109.

<sup>3)</sup> Vermögensteuergesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 192, in der Fassung der Vermögensteuergesetz-novelle 1957, BGBl. Nr. 33.

<sup>4)</sup> Bewertungsgesetz vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 148.

<sup>5)</sup> Siehe Gewerbesteuer-gesetz 1953, BGBl. Nr. 2/1954, und Gewerbesteueränderungsgesetz 1954, BGBl. Nr. 191, sowie Steueränderungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 59.



die Steuermeßzahl für das Gewerbekapital 1 v. T. für jene Gewerbebetriebe, die von den Bestimmungen des Schillingeröffnungsbilanzengesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 190, über die Neubewertung des Betriebsvermögens Gebrauch gemacht haben. Von diesem so errechneten Meßbetrag wird die Gewerbebesteuer durch Anwendung des von der Heheberechtigten Gemeinde für jedes Jahr festgesetzten Hebesatzes (Hundertsatz des Meßbetrages) errechnet. Die Hebesätze dürfen 300 v. H. nicht übersteigen. Von der Bundesfinanzverwaltung wird nur die Gewerbebesteuer vom Gewerbeertrag und vom Gewerbekapital für die Gemeinden eingehoben. Die Anwendung und Durchführung eines Gewerbebesteuerausgleiches zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden ist im Bundesgesetz vom 3. Dezember 1953, BGBl. Nr. 3/1954, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 26. November 1954, BGBl. Nr. 10/1955, geregelt.

Lohnsummensteuer

Für die Lohnsummensteuer ist Besteuerungsgrundlage die Lohnsumme, die in jedem Kalendermonat an die Arbeitnehmer der in der Gemeinde befindlichen Betriebsstätte gezahlt worden ist. Die Lohnsummensteuer wird nur von den hiezu berechtigten Gemeinden eingehoben. Ihr Ertrag fließt den Gemeinden zu. Die Berechnung erfolgt ähnlich der Gewerbebesteuer durch Festsetzung eines Steuermeßbetrages (2 v. T. der Lohnsumme), auf den der jeweilige Hebesatz der Heheberechtigten Gemeinde angewendet wird. Die Lohnsummensteuer ist keine Bundeseinnahme und ist daher im Bundesvoranschlag nicht vorgesehen. Sie wird hier nur wegen der Vollständigkeit und wegen ihres Zusammenhanges mit der Gewerbebesteuer erwähnt.

Beitrag vom Einkommen

Zur Erhöhung der Mittel, die dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds<sup>1)</sup> zufließen, zur Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen<sup>2)</sup> und zur Familienförderung (Familienlastenausgleich) wird von allen einkommensteuerpflichtigen natürlichen und Körperschaftsteuerpflichtigen juristischen Personen durch die Finanzämter ab 1. Jänner 1955 ein Beitrag<sup>3)</sup> (vom Einkommen) erhoben, der 18 v. H. der Einkommensteuer (Körperschaftsteuer) beträgt. Zehn Achtzehntel der eingehobenen Beiträge werden an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds abgeführt, während fünf Achtzehntel gemäß den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954<sup>2)</sup> und drei Achtzehntel zur Familienförderung zu verwenden sind.

Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz

Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz<sup>1)</sup> haben Eigentümer von bebauten und

<sup>1)</sup> Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, in der derzeit geltenden Fassung.

<sup>2)</sup> Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 153.

<sup>3)</sup> Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 152.

unbebauten Grundstücken sowie Hypothekargläubiger zu leisten. Die Leistungspflicht trifft Eigentümer von bebauten Grundstücken, soweit diese nicht durch Kriegseinwirkung beschädigt oder zerstört sind. Der Beitrag beträgt bei bebauten Grundstücken für Wohnungen und Geschäftsräume, deren Mietzinsbildung nach dem Mietengesetz erfolgt, jährlich 10 Groschen je Krone des Jahresmietzinses für 1914, für bebaute und unbebaute Grundstücke jährlich 2 bis 5 v. T. des maßgebenden Einheitswertes beziehungsweise von 30 v. H. des jeweiligen Einheitswertes, wenn diese 50.000 Schilling übersteigen. Die Beiträge der Hypothekargläubiger betragen 50 v. H. der Schuldsomme vom 1. Juni 1948, wenn die zur Sicherstellung dienenden Wohnhäuser mit Fondshilfe wiederhergestellt werden, beziehungsweise 5 v. H. der vereinbarten Kapital- und Zinsbeträge bis zur gänzlichen Abstattung der Schuld in allen anderen Fällen. Die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz werden ab 1. Juli 1950 erhoben.

Zur Förderung der Errichtung von Kleinwohnungen ist ein Wohnbauförderungsbeitrag<sup>1)</sup> zu leisten, der dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zufließt. Beitragspflichtig sind Dienstnehmer (Heimarbeiter), solange sie Anspruch auf Entgelt haben und deren Dienstgeber (Auftraggeber). Ausgenommen von der Beitragspflicht sind die im § 2 Abs. 3 genannten Personengruppen.

Wohnbauförderungsbeitrag

Der Beitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Dienstnehmer 5 v. T. der für die Kranken-(Pensions)versicherung maßgeblichen Beitragsgrundlage, jedoch nur bis zu dem Höchstbetrag, der als Höchstbeitragsgrundlage in der gesetzlichen Krankenversicherung gilt. Der Dienstgeber (Auftraggeber) hat einen gleichhohen Beitrag für jeden von ihm beschäftigten beitragspflichtigen Dienstnehmer (Heimarbeiter) zu leisten. Der Dienstgeber hat den Beitrag des Dienstnehmers (Heimarbeiters) bei Zahlung des Entgeltes einzubehalten und ihn zusammen mit seinem eigenen Beitrag an den Träger der gesetzlichen Kranken-(Pensions)versicherung weiterzuleiten. Dieser hat den Beitrag an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds abzuführen.

Titel 2: Umsatzsteuer und  
Titel 2a: Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer<sup>2)</sup> ist eine Steuer auf den gesamten wirtschaftlichen Verkehr und um-

<sup>1)</sup> Bundesgesetz vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 13/1952, in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 155, und vom 18. Juli 1956, BGBl. Nr. 164.

<sup>2)</sup> Umsatzsteuergesetz vom 16. Oktober 1934, DRGBI. I S. 942, in der derzeit geltenden Fassung.

faßt grundsätzlich jeden Umsatz in jeder Wirtschaftsstufe. Gegenstand der Umsatzsteuer sind die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt, ferner der Eigenverbrauch und die Einfuhr von Gegenständen in das Inland (Ausgleichsteuer). Der allgemeine Steuersatz beträgt 3 v. H. Die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer bildet das Entgelt. Die Steuer ermäßigt sich auf 1 v. H. für die Lieferungen und den Eigenverbrauch von Gegenständen, die innerhalb eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Inland erzeugt werden, soweit der Erzeuger die Gegenstände selbst liefert, sowie für Umsätze von Getreide, Mehl, Schrot und Kleie aus Getreide und von daraus hergestellten Backwaren, von Grieß aus Getreide ohne Nährmittelzusatz, ferner von zum unmittelbaren Genuß geeigneten Speiseölen, von Margarine und sonstigen Kunstspeisefetten, von raffiniertem, zum unmittelbaren Genuß geeigneten Zucker sowie von Milch und Erzeugnissen aus Milch mit Ausnahme von Schlagobers, Trockenmilch und Kondensmilch. Die Steuer ermäßigt sich gleichfalls auf 1 v. H. für die Lieferungen von Gegenständen im Großhandel, wenn der Unternehmer die Gegenstände erworben und weder bearbeitet noch verarbeitet hat.

Ausgleichsteuer

Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer Rechnungsstempel

Zu den Sätzen der Umsatzsteuer (Ausgleichsteuer) wird ein Bundeszuschlag<sup>1)</sup> von 50 v. H. eingehoben. Außerdem ist an Stelle des Rechnungsstempels bis auf weiteres von allen Umsatzsteuerpflichtigen ein Zuschlag zur Umsatzsteuer (ohne 50%igen Bundeszuschlag) in der Höhe von 30 v. H. zu entrichten. Dieser Zuschlag, der zugleich mit der Umsatzsteuer zu entrichten ist, darf bei Umsätzen nach § 7 Abs. 2 Ziffer 1 UStG. 0'2 v. H. dieser Umsätze und bei allen übrigen Umsätzen 0'75 v. H. nicht übersteigen. Die Steuersätze einschließlich der Zuschläge betragen somit

- a) bei Umsätzen nach § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. a und b UStG. .... 1'7 v. H.,
- b) bei Umsätzen nach § 7 Abs. 2 Z. 2 UStG. .... 1'8 v. H.,
- c) bei allen übrigen Umsätzen .. 5'25 v. H.

Die Ausgleichsteuer bei der Einfuhr beträgt bei den im § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. b UStG. genannten Gegenständen 1'8 v. H. und in allen übrigen Fällen ..... 5'25 v. H.

Der Ertrag des Rechnungsstempelpauschales ist bei Kapitel 17 Titel 5 § 1 Unterteilung c veranschlagt.

Bei Warenexporten nach dem Ausland wird die Umsatzsteuer rückvergütung aus diesen Waren lastende Umsatzsteuer rück-

<sup>1)</sup> Steueränderungsgesetz 1949 vom 19. Mai 1949, BGBl. Nr. 132.

vergütet. Bezüglich der Umsatzsteuerrückvergütung<sup>1)</sup> für exportierte Waren unterscheidet das Umsatzsteuergesetz die Ausfuhrhändlervergütung und die Ausfuhrvergütung.

Ausfuhrvergütung

Anspruch auf Ausfuhrvergütung hat grundsätzlich sowohl der exportierende Erzeuger als auch der Ausfuhrhändler. Durch die Ausfuhrvergütung soll die Umsatzsteuer einschließlich der Zuschläge vergütet werden, die auf der Lieferung der Bestandteile, Zubehörteile und Hilfsstoffe lastet, welche bei der Erzeugung der Gegenstände verwendet worden sind. Die Ausfuhrvergütung einschließlich der Zuschläge beträgt für Waren der Vergütungsgruppe

- 1 (Rohstoffe) ..... 0'85 v. H.,
  - 2 (Halberzeugnisse) ..... 2'55 v. H.,
  - 3 (Fertigwaren) ..... 5'78 v. H.,
  - 4 (Fertigwaren) ..... 10'2 v. H.
- des Entgeltes für die ausgeführten Gegenstände frei österreichische Grenze.

Die Ausfuhrhändlervergütung, welche nur dem exportierenden Händler, nicht aber dem Erzeuger zusteht, verfolgt den Zweck, die Umsatzsteuer einschließlich der Zuschläge zu vergüten, die auf der Lieferung des Erzeugers an den exportierenden Händler lastet (letzter Inlandsumsatz). Der Normalsatz der Ausfuhrhändlervergütung einschließlich der Zuschläge beträgt derzeit 4'83 v. H. und für Waren, die sonst dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegen, 1'564 v. H. des Entgeltes für die ausgeführten Gegenstände frei österreichische Grenze.

Ausfuhrhändlervergütung

Titel 3: Zölle<sup>2)</sup>.

Zölle

Zölle werden bei der Einfuhr von Waren nach näherer Anordnung des Zolltarifes<sup>3)</sup> erhoben (Einfuhrzölle). Die im Zolltarif festgesetzten allgemeinen Zölle können durch Verträge mit anderen Staaten ermäßigt oder aufgehoben werden (Vertragszölle<sup>4)</sup>). Die Zölle werden nach

<sup>1)</sup> Siehe Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 23. Dezember 1938, DRGBl. I S. 1935, in der derzeit geltenden Fassung, und Ausfuhrförderungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 119 sowie Ausfuhrförderungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 71.

<sup>2)</sup> Siehe auch das Bundesgesetz vom 15. Juni 1955 über die Zölle und das Zollverfahren (Zollgesetz 1955), BGBl. Nr. 129, in der Fassung BGBl. Nr. 142/1957, sowie die Zollgesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. Nr. 181/1957.

<sup>3)</sup> Bundesgesetz vom 12. März 1958 über die Einführung eines neuen Zolltarifes (Zolltarifgesetz 1958), BGBl. Nr. 74/1958.

<sup>4)</sup> Im Rahmen des multilateralen Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) hat Österreich seit 1951 den Vertragsstaaten zahlreiche Zollkonzessionen eingeräumt. Die den Beitritt Österreichs zum GATT betreffende Kundmachung wurde im Bundesgesetzblatt vom 10. Dezember 1951 unter Nr. 254 verlautbart. Die seither erfolgten Ergänzungen und Novellierungen zum GATT einschließlich der Konzessionslisten wurden in der Folge im Bundesgesetzblatt laufend veröffentlicht.

dem Wert<sup>1)</sup>, nach dem Gewicht<sup>2)</sup> oder nach der Stückzahl der Waren bemessen. Neben dem Zoll sind bei der Einfuhr auch die Ausgleichsteuer (Umsatzsteuer), andere Verbrauchsteuern und die Monopolabgaben nach den hiefür geltenden Vorschriften einzuheben.

Die Gewichts- und Stückzollsätze sind in der Schillingwährung festgelegt. Die Höhe der Schillingzollsätze und der im Zolltarif festgelegten Zollwerte beruht auf der vom Internationalen Währungsfonds im Einvernehmen mit der österreichischen Bundesregierung mit Wirksamkeit vom 4. Mai 1953 mit 0'0341796 Gramm Feingold festgelegten Parität des Schillings.

#### Titel 4: Verbrauchsteuern.

Der **Tabaksteuer**<sup>3)</sup> unterliegen Tabakerzeugnisse (Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak) und tabakähnliche Waren, das sind ohne Verwendung von Tabak hergestellte Erzeugnisse, die als Ersatz für Tabakerzeugnisse dienen sollen. Die Tabaksteuer wird für Tabakerzeugnisse und tabakähnliche Waren vom Kleinverkaufspreis bemessen und beträgt für Zigaretten und feingeschnittenem Rauchtobak (Feinschnitt) 12 v. H., für Zigarren, anderen Rauchtobak als Feinschnitt (Pfeifentabak), Kautobak, Schnupftabak und tabakähnliche Waren 5 v. H. der Kleinverkaufspreise.

Von Tabakerzeugnissen wird neben der Tabaksteuer ein **Aufbauzuschlag** in Höhe von 100 v. H. des Kleinverkaufspreises eingehoben.<sup>4)</sup>

Bei der Einfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen wird neben dem Zoll eine **Monopolabgabe** eingehoben, deren Höhe durch Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 29. September 1949 (BGBl. Nr. 221) festgesetzt wurde. Tabaksteuer und Aufbauzuschlag werden neben der Monopolabgabe nicht eingehoben.

**Biersteuer**<sup>5)</sup> Steuergegenstand ist Bier. Die Biersteuer ist eine nach Biergattungen (Stammwürzegehalt) und nach dem Umfange des Bierausstoßes der Brauerei gestaffelte Fertigungsfabriksteuer, und zwar sind kleinere Brau-

ereien dadurch begünstigt, daß die ersten 14.000 hl der Jahreserzeugung gestaffelten Steuersätzen von 43'50 S bis 64'50 S für jedes Hektoliter unterliegen. Darüber hinaus beträgt die Steuer einheitlich 72'50 S für das Hektoliter.

Die genannten Steuersätze gelten für Normalbier (Stammwürzegehalt bis zu 14 v. H.). Bier mit einem Stammwürzegehalt von mehr als 14 v. H. ist mit dem Doppelten der obgenannten Steuersätze zu versteuern.

Der **Weinsteuer**<sup>1)</sup> unterliegen Traubenmost, Wein, Malzwein, Beerenwein, vergorener und halbvergorener Met, andere weinähnliche Getränke, ferner weinhaltige Getränke. Ausgenommen sind Tresterwein und Traubenmost, dessen Gärung gehemmt wurde und der nicht mehr als 0'5 Vol.-% Alkohol enthält.

Die **Weinsteuer** beträgt 50 S für 1 hl. Unabhängig von der **Weinsteuer** ist eine **Kontrollgebühr**<sup>2)</sup> von 3 S für jedes zur Besteuerung gelangende und von 1'50 S für jedes steuerfrei abgefertigte Hektoliter weinsteuerpflichtiger Gegenstände zu entrichten, die bei Kapitel 16 Titel 2 § 1 vereinnahmt wird.

**Ablieferungspflichtiger Branntwein** wird zu einem vom Bundesministerium für Finanzen jährlich festgesetzten Übernahmepreis von der Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols übernommen. Für ablieferungspflichtigen Branntwein, der nicht abgeliefert wurde, und für ablieferungsfreien Branntwein (hauptsächlich in Obstbrennereien aus Obststoffen hergestellter Trinkbranntwein) ist eine **Verbrauchsabgabe, der Branntweinaufschlag**, zu entrichten.<sup>3)</sup> Der **Branntweinaufschlag** entspricht dem regelmäßigen Verkaufspreis. Dieser wird in der Regel um einen besonderen Abschlag vermindert, der sich nach der Art der Brennerei (zum Beispiel Abfindungsbrennerei, Brennerei mit Brennrecht) und der verarbeiteten Stoffe (Steinobst, Beeren, Enzianwurzeln einerseits, andere Obststoffe andererseits) richtet.

Bei der Einfuhr aus dem Ausland unterliegen **Branntwein, weingeisthaltige Erzeugnisse, Äther und ätherhaltige Erzeugnisse** außer dem Zoll dem **Monopolausgleich**, einer der Belastung des inländischen Branntweins entsprechenden Abgabe.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Bundesgesetz vom 30. März 1955 über die Wertverzollung (Wertzollgesetz 1955), BGBl. Nr. 60.

<sup>2)</sup> Bundesgesetz vom 15. Juni 1955 über die Verzollung nach dem Gewicht (Taragesetz), BGBl. Nr. 130.

<sup>3)</sup> Tabaksteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1939, Deutsches RGBl. I S. 721, abgeändert gemäß BGBl. Nr. 152/1952, und 288/1957. Auf Grund des zuletzt genannten Bundesgesetzes ist Zigarettenpapier seit 1. Jänner 1958 nicht mehr Steuergegenstand.

<sup>4)</sup> Gemäß StGBI. Nr. 100/1945 in der Fassung BGBl. Nr. 58/1946.

<sup>5)</sup> Siehe Biersteuergesetz 1956, BGBl. Nr. 264/1955.

<sup>1)</sup> Siehe BGBl. Nr. 165/1946 in der Fassung BGBl. Nr. 3/1952 und 155/1952.

<sup>2)</sup> Siehe BGBl. Nr. 155/1952.

<sup>3)</sup> Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922, DRGBl. I S. 405, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 6. Dezember 1955, BGBl. Nr. 265.

<sup>4)</sup> Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922, DRGBl. I S. 405, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 6. Dezember 1955, BGBl. Nr. 265.

**Verbrauchsteuern**  
**Tabaksteuer**

**Aufbauzuschlag**

**Monopolabgabe**

**Biersteuer**

**Weinsteuer**

**Branntweinaufschlag**

**Monopolausgleich (Branntwein)**

<b>Mineralölsteuer</b>	Der Mineralölsteuer <sup>1)</sup> unterliegen Erdöldestillate und leichte Steinkohlenteeröldestillate, sofern sie bestimmte Beschaffenheitsmerkmale, von denen auch der Steuersatz abhängt, aufweisen. Die Steuer beträgt für Benzine und leichte Steinkohlenteeröldestillate 46 S, für alle übrigen steuerpflichtigen Produkte sowie für steuerpflichtige Produkte, die durch Aufarbeitung von Altölen hergestellt wurden, 18 S je 100 kg Eigengewicht.	Verwaltungsabgaben (§ 78 AVG., BGBl. Nr. 172/1950) <sup>1)</sup> sind Abgaben für Amtshandlungen von Behörden. Diese Abgaben sind von der in der Sache in erster Instanz zuständigen Behörde einzuheben und fließen der Gebietskörperschaft zu, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat. Die von Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung eingehobenen Verwaltungsabgaben sind in Stempelmarken zu entrichten <sup>2)</sup> und werden im Bundeshaushalt bei Kapitel 17, Titel 5, § 1, lit. a „In Stempelmarken zu entrichtende Gebühren“ verrechnet.	Verwaltungsabgaben
<b>Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer</b>	Hiezu gelangt gemäß Bundesgesetz vom 8. März 1950, BGBl. Nr. 88, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 19. März 1952, BGBl. Nr. 73, ein Zuschlag von 184 S beziehungsweise 72 S für je 100 kg Eigengewicht zur Einhebung.	Als Kapitalverkehrsteuern <sup>3)</sup> werden die Gesellschaftsteuer, die Wertpapiersteuer und die Börsenumsatzsteuer bezeichnet.	Kapitalverkehrsteuern
<b>Monopolabgabe (Salz)</b>	Für aus dem Ausland eingeführtes Salz ist neben dem Zoll eine Monopolabgabe <sup>2)</sup> zu entrichten, die für feinstes Tafelsalz in Paketen 360 S, für feines Tafelsalz in Paketen 280 S, für Speisesalz in Säcken und andere Salzsorten 240 S je 100 kg beträgt.	Der Gesellschaftsteuer unterliegen der Erwerb von Gesellschaftsrechten an einer inländischen Kapitalgesellschaft durch den ersten Erwerber sowie Leistungen, die von den Gesellschaftern einer inländischen Kapitalgesellschaft auf Grund einer im Gesellschaftsverhältnis begründeten Verpflichtung bewirkt werden. Die Steuer beträgt 2 v. H. und ermäßigt sich in begünstigten Fällen auf 1 v. H.	Gesellschaftsteuer
<b>Gebühren und Verkehrssteuern</b>	Titel 5: Gebühren und Verkehrssteuern.	Der Wertpapiersteuer unterliegt der erste Erwerb verzinslicher, in Schuldverschreibungen verbriefter Forderungsrechte gegen einen inländischen oder ausländischen Schuldner, wenn im letzteren Falle der Erwerb im Inlande erfolgt und sich die Wertpapiere im Inlande befinden. Die Steuer beträgt für inländische Wertpapiere je nach ihrer Art $\frac{1}{2}$ v. H. oder 1 v. H., für ausländische 2 v. H.	Wertpapiersteuer
<b>Stempel- und Rechtsgebühren</b>	Den Stempel- und Rechtsgebühren unterliegen die im Gebührengesetz 1957 <sup>3)</sup> erschöpfend aufgezählten Schriften (zum Beispiel Eingaben und deren Beilagen, amtliche Ausfertigungen, Ausweise und Zeugnisse) und bestimmte beurkundete Rechtsgeschäfte (zum Beispiel Bestandverträge, Darlehensverträge, Dienstverträge, Gesellschaftsverträge, Hypothekarschreibungen, Vergleiche, Wechsel, Zessionen). Wetten anlässlich sportlicher Veranstaltungen (zum Beispiel der Sporttoto, Pferdetoto, die Totalisatorwette) und Ausspielungen (zum Beispiel Tombolen und Lotterien) sind auch ohne Beurkundung gebührenpflichtig. Zahlungspflichtig sind bei Schriften diejenigen, in deren Interesse die Einbringung oder Abfassung der Schriften erfolgt, bei Rechtsgeschäften die Vertragsteile. Die Gebühren sind entweder feste Gebühren (1'50 Schilling bis 2000 Schilling) oder Hundertsatzgebühren ( $\frac{1}{10}$ v. H. bis 2 v. H. vom Wert des Geschäftsgegenstandes). Die letzteren sind bis zu einem Betrag von 100 S in der Regel in Stempelmarken, darüber hinaus durch Einzahlung zu entrichten. Die Gewinngebühren bei Sportwetten, Ausspielungen und Zahlenlotto betragen 1 v. H. bis 25 v. H. und sind ohne amtliche Bemessung unmittelbar zu entrichten.	Der Börsenumsatzsteuer unterliegt der Abschluß von Anschaffungsgeschäften über Wertpapiere, wenn die Geschäfte im Inlande oder unter Beteiligung wenigstens eines Inländers im Auslande abgeschlossen werden. Ausgenommen ist der erste Erwerb von Wertpapieren, der der Wertpapiersteuer unterliegt. Die Steuer beträgt 0'02 v. H. bis 0'5 v. H., wobei Händlergeschäfte und gewisse Wertpapiere begünstigt sind.	Börsenumsatzsteuer
		Für Erwerbe von Todes wegen (Erbfälle, Vermächtnisse) und Schenkungen unter Lebenden wird die Erbschafts- und Schenkungssteuer <sup>4)</sup> eingehoben. Zahlungspflichtig ist der Erwerber, bei einer Schenkung auch der Geschenkgeber. Der Steuersatz ist sowohl nach der Höhe des Erwerbes als auch nach dem	Erbschafts- und Schenkungssteuer

<sup>1)</sup> Siehe BGBl. Nr. 149/1949 in der Fassung BGBl. Nr. 73/1952.

<sup>2)</sup> Siehe BGBl. Nr. 128/1949.

<sup>3)</sup> Kundmachung vom 2. Dezember 1957, BGBl. Nr. 267, abgeändert durch das Finanzstrafgesetz, BGBl. Nr. 129/1958, und durch das Handelsstatistische Gesetz 1958, BGBl. Nr. 137.

<sup>1)</sup> Siehe auch Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1957, BGBl. Nr. 48, in der Fassung BGBl. Nr. 227/1957.

<sup>2)</sup> Siehe „Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung“, Jahrgang 1950, 2. Stück, lfd. Nr. 8.

<sup>3)</sup> Kapitalverkehrssteuergesetz vom 16. Oktober 1934, DRGBl. I S. 1058, abgeändert durch die Verkehrssteuernovelle 1948, BGBl. Nr. 57.

<sup>4)</sup> Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141.

Verwandtschaftsverhältnis zwischen Erblasser (Geschenkgeber) und Erwerber nach fünf Steuerklassen gestaffelt und beträgt für die Steuerklasse I 2 v. H. bis 15 v. H. und für die übrigen Steuerklassen 4 v. H. bis 60 v. H. Freibeträge (Ermäßigungen für gemeinnützige Institutionen) sowie Befreiungen aus sozialen Gründen sind vorgesehen.

Grund-  
erwerbsteuer

Gegenstand der Grunderwerbsteuer<sup>1)</sup> ist der entgeltliche Erwerb inländischer Grundstücke, denen auch Baurechte, Erbpachtrechte und Gebäude auf fremdem Boden gleichstehen. Die Steuer beträgt 2 v. H. bis 8 v. H. vom Werte der Gegenleistung, zum Beispiel bei einem Kauf vom Kaufpreis. Zur Gänze steuerfrei ist der Erwerb von Grundstücken für gewisse Siedlungszwecke.

Versiche-  
rungssteuer

Der Versicherungssteuer<sup>2)</sup> unterliegt die Zahlung des Versicherungsentgeltes (Leistung an den Versicherer) auf Grund eines Versicherungsverhältnisses, wenn der Versicherungsnehmer seinen Aufenthalt im Inlande hat oder eine im Inlande gelegene Sache versichert wird. Die Steuer beträgt bei Krankenversicherungen 1 v. H., bei Lebens- und ähnlichen Versicherungen 3 v. H., bei anderen 7 v. H. des Versicherungsentgeltes; bei Hagelversicherungen und ähnlichen 20 Groschen für je 1000 S Versicherungssumme.

Feuerschutz-  
steuer

Bei Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen wird neben der Versicherungssteuer eine Feuerschutzsteuer<sup>3)</sup> erhoben, wenn die versicherten Gegenstände im Inland sind. Zahlungspflichtig ist der Versicherer. Die Steuer beträgt 8 v. H. des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes und kann bis zur Hälfte auf den Versicherungsnehmer überwält werden.

Beförde-  
rungssteuer

Der Beförderungssteuer<sup>4)</sup> unterliegt die gewerbsmäßige entgeltliche Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern im Inland auf Schienen oder Seilbahnen sowie mit Kraftfahrzeugen oder mit Pferdefuhrwerken, ferner die Beförderung von Gütern im Werkverkehr. Ausgenommen sind der Brief- und Paketverkehr der Post, der Arbeiter- und Schülerverkehr, die Beförderung von Kohle aller Art, die Beförderung auf gewissen kleinen privaten Anlagen und der landwirtschaftliche Werkverkehr bis 65 Straßenkilometer. Die Steuer wird bei gewerbsmäßigen entgeltlichen Be-

förderungen, ausgenommen den Güterfernverkehr, vom Beförderungsentgelt berechnet und beträgt bei der Personenbeförderung 2 v. H. bis 8 v. H., bei der Güterbeförderung 5 v. H. und 6 v. H. Im Werkverkehr berechnet sie sich nach der Nutzlast der Kraftfahrzeuge. Im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen wird sie nach der Anzahl der Fahrten und nach der Nutzlast des Kraftfahrzeuges berechnet und beträgt 35 S für jede Tonne Nutzlast und für jede Fahrt. Güterfernverkehr liegt vor, wenn ein Gut in einer Entfernung von mehr als 65 km vom Mittelpunkt der Ortsgemeinde der Betriebsstätte des Beförderers aus, in der Luftlinie gemessen, befördert wird. Die Steuer kann in das Beförderungsentgelt eingerechnet werden.

Kraftfahr-  
zeugsteuer

Der Kraftfahrzeugsteuer<sup>1)</sup> unterliegen die in einem inländischen Zulassungsverfahren zugelassenen Kraftfahrzeuge sowie die Benützung anderer Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen im Inland. Von dieser Steuer befreit sind Kraftfahrzeuge der Exekutive, der Feuerwehren und des Rettungsdienstes, Arbeitsmaschinen und landwirtschaftliche Zugmaschinen, Autotaxi, Motorräder bis 100 ccm sowie Kraftfahrzeuge jener Personen, denen eine Steuerbefreiung auf Grund von Staatsverträgen, Gegenseitigkeitserklärungen oder sonst nach den Grundsätzen des zwischenstaatlichen Steuerrechtes zukommt. Die Kraftfahrzeugsteuer wird bei den Personenkraftfahrzeugen mit Ausnahme der Kraftomnibusse nach dem Hubraum berechnet und beträgt 30 bis 5400 Schilling für das Kraftfahrzeug. Bei Lastkraftwagen richtet sich die Steuer nach der Nutzlast und beträgt 36 bis 600 Schilling für das Jahr. Bei den anderen Kraftfahrzeugen, Kraftomnibussen usw. richtet sie sich nach dem Eigengewicht und beträgt 60 bis 600 Schilling jährlich. Auch eine Pauschalierung dieser Steuer ist vorgesehen.

Außen-  
handels-  
förderungs-  
beitrag

Für Zwecke der Förderung des Warenverkehrs mit dem Ausland ist auf Grund des Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetzes<sup>2)</sup> ein Außenhandelsförderungsbeitrag von höchstens 3 v. T. vom Wert der aus- oder eingeführten Waren zu entrichten. Beitragspflichtig sind die Absender und Empfänger der Waren. Befreiungen sind vorgesehen für den Vormerkverkehr, Lohnveredlungsverkehr und für Durchfuhrsendungen. Der Beitrag ist anlässlich der zollamtlichen Abfertigung zu entrichten.

<sup>1)</sup> Grunderwerbsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 140, in der Fassung der Grunderwerbsteuernovelle 1956, BGBl. Nr. 178.

<sup>2)</sup> Versicherungssteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 133, in der Fassung der Versicherungssteuernovelle 1954, BGBl. Nr. 180, und des Versicherungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 181/1954, Art. III.

<sup>3)</sup> Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl. Nr. 198.

<sup>4)</sup> Beförderungssteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 22.

<sup>1)</sup> Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, BGBl. Nr. 110, in der Fassung der Kraftfahrzeugsteuernovelle 1954, BGBl. Nr. 179, und des Heereskraftfahrergesetzes 1958, BGBl. Nr. 52.

<sup>2)</sup> Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 214, in der Fassung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958, BGBl. Nr. 137.

Bundesmonopolabgabe der Spielbanken und Sonderabgabe

Die Bundesmonopolabgabe der Spielbanken ist jene Abgabe, die Unternehmer von Spielbanken an den Bund zu entrichten haben. Diese gliedert sich gemäß § 5 der Spielbankverordnung, BGBl. Nr. 463/1933, in eine Stammabgabe, die ausschließlich dem Bunde verbleibt (15 bis 60% der Jahresbruttoeinnahmen), und in eine Bundeszusatzabgabe, deren Ertrag den Ländern und Gemeinden, in denen gespielt wird, zukommt (je 5% der Jahresbruttoeinnahmen).

Sonderabgabe

Die Sonderabgabe, die auf Grund der 2. Spielbankverordnungsnovelle, BGBl. Nr. 313/1936, eingeführt wurde, beträgt 25% des täglichen Bruttoeinganges von Zuwendungen, die Spieler für die Gesamtheit der Dienstnehmer, ausgenommen der leitenden Angestellten, hinterlegen.

Sühneabgabe

Hinsichtlich der Sühneabgaben, von denen nur mehr Restzahlungen<sup>1)</sup> eingehen, siehe die Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1958, Seite 87.

Vermögensabgabe und -zuwachsabgabe

Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe.

Als einmalige Maßnahmen zum Schutze der Währung wurden am 7. Juli 1948 das Vermögensabgabegesetz, BGBl. Nr. 166/1948, und das Vermögenszuwachsabgabegesetz, BGBl. Nr. 165/1948, geschaffen. Die Besteuerungsgrundlage bei der Vermögensabgabe ist das nach der für die Vermögensteuer geltenden Vorschriften zu ermittelnde Vermögen, soweit nicht im Vermögensabgabegesetz Abweichungen verfügt wurden; das Ausmaß ist zwischen 12 v. H. und 33 v. H. in einem Staffeltarif abgestuft und auf 8 bis 22 Jahre verteilt. Die Besteuerungsgrundlage der Vermögenszuwachsabgabe ist der Vermögenszuwachs, d. i. der Unterschied zwischen dem Vermögen am Endstichtag (1. Jänner 1948) und Anfangstichtag (1. Jänner 1940). Das Ausmaß der Vermögenszuwachsabgabe bestimmt sich gleichfalls nach einem Staffeltarif und ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu entrichten.

Die Einnahmen aus der Vermögens- und -zuwachsabgabe werden in der Anlehensgebarung verrechnet, die nach den österreichischen Haushaltsvorschriften im Bundesvoranschlag nicht zu veranschlagen ist.

Allgemeine u. Verfahrensvorschriften

Für die Erhebung der öffentlichen Abgaben des Bundes sind derzeit folgende Allgemeine und Verfahrensvorschriften maßgebend:

<sup>1)</sup> Im Jahre 1959 werden diese Resteingänge bei Kapitel 17 Titel 6 beziehungsweise in der Anlehensgebarung mitverrechnet.

1. Abgabenordnung vom 22. Mai 1931, Deutsches RGBl. I S. 161, samt späteren Änderungen und Ergänzungen.

Abgabenordnung

Dieses Gesetz enthält die bei der Durchführung der Abgabengesetze maßgebenden gemeinsamen Grundsätze und Verfahrensvorschriften. An die Stelle der in der Abgabenordnung enthaltenen Vorschriften über den Aufbau der Abgabeverwaltung, Zustellungen, Rechtsmittel und Einbringung sind die folgenden österreichischen Gesetze getreten:

- a) Bundesgesetz vom 6. Juli 1954, BGBl. Nr. 149, über den Aufbau der Abgabeverwaltung des Bundes in der Fassung der Novelle vom 15. Dezember 1954, BGBl. Nr. 12/1955;
- b) Bundesgesetz vom 9. Feber 1949, BGBl. Nr. 59, betreffend Zustellungen im Bereich der Abgabeverwaltung;
- c) Bundesgesetz vom 9. Feber 1949, BGBl. Nr. 60, über das Rechtsmittelverfahren in Abgabensachen (Abgabenrechtsmittelgesetz) in der Fassung der Novelle vom 20. November 1957, BGBl. Nr. 254/1957;
- d) Bundesgesetz vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 103, über die Voraussetzungen der Einhebung der öffentlichen Abgaben (Abgabeneinhebungsgesetz) in der Fassung der Kundmachung der Bundesregierung vom 13. März 1951, BGBl. Nr. 87;
- e) Bundesgesetz vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 104, über die Einbringung und Sicherung der öffentlichen Abgaben (Abgabenerkutionsordnung) in der Fassung der Novelle vom 24. Oktober 1951, BGBl. Nr. 1/1952.

2. Die Ahndung von Finanzvergehen ist ab 1. Jänner 1959 im Bundesgesetz vom 26. Juni 1958, betreffend das Finanzstrafrecht und das Finanzstrafverfahrensrecht (Finanzstrafgesetz), BGBl. Nr. 129/1958, geregelt.

Finanzstrafgesetz

3. Steueranpassungsgesetz vom 16. Oktober 1934, Deutsches RGBl. I S. 925.

Steueranpassungsgesetz

Dieses Gesetz enthält Bestimmungen über das Entstehen der Steuerschuld, die Beurteilung von Steuertatbeständen, ferner Begriffsbestimmungen für Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Geschäftsleitung, Betriebsstätte sowie Umschreibungen der steuerlichen Begriffe „gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke“.

4. Bundesgesetz vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 148, über die Bewertung von Vermögensschaften (Bewertungsgesetz 1955).<sup>1)</sup>

Bewertungsgesetz

<sup>1)</sup> Siehe auch die Verordnung vom 4. Mai 1956, BGBl. Nr. 109/1956, über die Bewertung bebauter Grundstücke.

Kapitel 17

Dieses Gesetz enthält gemeinsame Bewertungsvorschriften für die bundesrechtlich geregelten Abgaben und Beiträge, insbesondere für die Vermögensteuer, Stempel- und Rechtsgebühren, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer und die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz.

Bodenschätzungsgesetz

5. Bodenschätzungsgesetz vom 16. Oktober 1934, Deutsches RGBl. I S. 1050.

Dieses Gesetz enthält Vorschriften über die Bestandsaufnahme und die Feststellung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Zollverfahren (Zollgesetz)

6. Bundesgesetz vom 15. Juni 1955 über die Zölle und das Zollverfahren (Zollgesetz 1955), BGBl. Nr. 129, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 142, und Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 19. Juli 1957 zur Durchführung des Zollgesetzes 1955 (Zollgesetz-Durchführungsverordnung), BGBl. Nr. 181.

Das Zollgesetz 1955 enthält neben allgemeinen Bestimmungen, die sich u. a. mit dem Zollgebiet, den Arten der Zölle, den neben diesen zu erhebenden Abgaben und den Ermittlungsgrundsätzen für die Zölle befassen, die Organisation, die Rechte und Pflichten der Zollverwaltung, die Zollbefreiungen und Zollbegünstigungen, allgemeine und besondere Bestimmungen über das Zollverfahren sowie das Zollschuldrecht.

Die Zollgesetz-Durchführungsverordnung enthält Ausführungsbestimmungen auf Grund von Verordnungsermächtigungen im Zollgesetz 1955.

Veranschlagung

Hinsichtlich der Veranschlagung der Gebarung bei Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben“ ist zu bemerken:

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	19'6	16.608'7
1958 **)	20'9	18.870'0
1959 **)	21'9	18.203'6

Allgemeiner Aufwand

Die persönlichen und sachlichen Ausgaben für die Veranlagung, Einhebung und Einbringung der öffentlichen Abgaben sind bei Kapitel 16 „Finanzverwaltung“ veranschlagt.

Ausgaben, die den Abgabenertrag schmälern

Bei Ausgaben-Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben“ gelangen nur solche Ausgaben zur Verrechnung, die den Abgabenertrag unmittelbar schmälern (Stempelmarkengebarung und Kosten des Einbringungs- und Strafverfahrens).

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Im einzelnen ist zu bemerken:

**Titel 1: Direkte Steuern.**

Direkte Steuern

	1957*)	1958**) Mill. S	1959**)
Ausgaben .....	—	—	—
Einnahmen:			
Veranlagte Einkommensteuer .....	2'501'3	2'800	2.700
Lohnsteuer .....	2.497'7	2.200	2.350
Kapitalertragsteuer .....	47'0	50	60
Summe .....	5.046'0	5.050	5.110
Körperschaftsteuer .....	1.488'6	2.100	2.300
Aufsichtsratsabgabe .....	16'5	25	25
Vermögensteuer .....	329'5	400	500
Gewerbesteuer .....	2.118'9	2.100	2.200
Beitrag vom Einkommen:			
für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds....	648'2	715	740
für die Länder zur Wohnbauförderung ...	300'6	355	370
für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung ....	180'4	213	220
Beitrag vom Einkommen (Summe) .....	1.129'2	1.283	1.330
Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz .....	52'0	50	50
Wohnbauförderungsbeitrag .....	366'5	360	390
Besatzungskostenbeiträge .....	75'6	100	—
Titel 1 (Summe) .....	10.622'8	11.468	11.905

§ 1: Einkommensteuer.

Veranlagte Einkommensteuer

a) Veranlagte Einkommensteuer.

Die Erstellung erfolgte unter der Annahme, daß einerseits infolge Tarifsenkung auf Grund der Einkommensteuernovelle 1957 (BGBl. Nr. 283) trotz einer fortgesetzten Ausweitung der österreichischen Wirtschaft eine Senkung der Vorauszahlungsschuldigkeiten 1959 zu gewärtigen ist, andererseits zusätzliche Einnahmen aus dem allmählichen Abbau der Zahlungsrückstände resultieren werden.

b) Lohnsteuer.

Lohnsteuer

Die Veranschlagung berücksichtigt eine Steigerung durch Ausweitung des Lohnvolumens bei anhaltend günstiger Beschäftigungslage.

c) Kapitalertragsteuer.

Kapitalertragsteuer

Höhere Gewinnausschüttung als Folge verbesserter Liquiditätslage der Kapitalgesellschaften.

§ 3: Körperschaftsteuer.

Körperschaftsteuer

Die Veranschlagung berücksichtigt eine weitere günstige wirtschaftliche Entwicklung.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

**Vermögenssteuer**

§ 5: Vermögenssteuer.

Die Erhöhung des Volksvermögens, deren Erfassung durch die Hauptfeststellung der Einheitswerte zum 1. Jänner 1956 erfolgt, läßt eine wesentliche Steigerung des Vermögensteueraufkommens im Jahre 1959 erwarten.

**Gewerbesteuer**

§ 6: Gewerbesteuer.

Bei der Veranschlagung wurde allen Umständen, die für die Veranschlagung der Steuern vom Einkommen maßgeblich angeführt wurden, Rechnung getragen.

**Beitrag vom Einkommen**

§ 8: Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches.

a) Anteil für den Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds.

In Höhe von 10% der Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer veranschlagt.

b) Anteil für die Länder zur Wohnbauförderung.

In Höhe von 5% der Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer, soweit diese Steuern ab 1. Jänner 1955 erhoben werden, veranschlagt.

c) Anteil für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung.

In Höhe von 3% der Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- und Körperschaftsteuer, soweit diese Steuern ab 1. Jänner 1955 erhoben werden, veranschlagt.

**Beiträge nach dem WW-Gesetz**

§ 9: Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbau-gesetz

Diese Beiträge werden dem Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds überwiesen.

**Wohnbau-förderungs-beitrag**

§ 10: Wohnbauförderungsbeitrag.

Dieser Beitrag wird dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds überwiesen.

**Umsatzsteuer u. Bundes-zuschlag**

**Titel 2: Umsatzsteuer.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	—	4.638'3
1958 **)	—	5.600'0
1959 **)	—	5.100'0

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

**Titel 2a: Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	—	2.319'1
1958 **)	—	2.800'0
1959 **)	—	2.550'0

Die bereits ab 1957 zu beobachtende Sättigung mit Konsumgütern läßt eine Steigerung der Umsatzsteuer-Grundlagen nicht mehr erwarten.

**Titel 3: Zölle.**

**Zölle**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	—	1.730'1
1958 **)	—	2.000'0
1959 **)	—	1.860'0

Der durch eine allgemeine Senkung des Zollniveaus bei gleichzeitiger Ausweitung der Zollbegünstigungen charakterisierte Zolltarif 1958 (BGBl. Nr. 74) läßt nach seinem Inkrafttreten mit 1. September 1958 einen Rückgang der Zolleinnahmen für das Jahr 1959 erwarten.

**Titel 4: Verbrauchsteuern.**

**Verbrauchsteuern**

1957 *)	—	2.971'6
1958 **)	—	3.168'0
1959 **)	—	3.118'0

Hinsichtlich der wichtigsten Steuern ist zu bemerken:

	1957*)	1958**)	1959**)
Tabaksteuer und Aufbauschlag sowie Monopolabgabe . . . . .	1.305	1.500	1.418

Die Veranschlagung stützt sich auf die anhaltend günstige Wirtschaftslage und den starken Fremdenverkehr.

	1957*)	1958**)	1959**)
Biersteuer . . . . .	345'0	330'0	360'0

Die Veranschlagung stützt sich auf ein Anhalten der Massenkaufkraft.

	1957*)	1958**)	1959**)
Monopolabgabe (Salz) . . . . .	0'0	—	—

Die Verrechnung dieser Abgabe erfolgte bis einschließlich 1957 bei Kapitel 27 Titel 2 „Salz“. Der Erfolg im Jahre 1957 betrug 1332 Schilling. Im Bundesvoranschlag 1958 und 1959 ist nur ein Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag vorgesehen.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.



## Kapitel 17

105

Gebühren und Ver- kehrsteuern	Titel 5: Gebühren und Ver- kehrsteuern.	1957*) 1958**) 1959**)			Kraftfahr- zeugsteuer
		Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S	Mill. S	
	1957 *).....	18'1	2.594'7		
	1958 **).....	18'9	2.911'0	121'4	130'0
	1959 **).....	19'9	2.870'0	170'0	170'0
	Hinsichtlich der wichtigsten Steuern ist zu bemerken:				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Rechnungsstempel ...	1.192	1.400	1.275	
	Da der Rechnungsstempel als Zuschlag zur Umsatzsteuer erhoben wird, wurde bei dessen Veranschlagung auf die für die Umsatzsteuer als maßgeblich angeführten Umstände Bedacht ge- nommen.				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Rechnungsstempel	1.192	1.400	1.275	
	Übrige Gebühren (ein- schließlich Gebüh- rerhöhungen) .....				
		143 <sup>1)</sup>	171 <sup>1)</sup>	125	
	Berücksichtigt eine rückläufige Tendenz in der Errichtung gebührenpflichtiger Urkunden.				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Übrige Gebüh- ren	143 <sup>1)</sup>	171 <sup>1)</sup>	125	
	Kapitalver- kehrsteuern				
	Kapitalverkehrsteuern ..	18'9	20'0	30'0	
	Ausweitung des rechtsgeschäftlichen Verkehrs infolge Anhaltens der günstigen Wirtschafts- verhältnisse.				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Kapitalver- kehrsteuern	18'9	20'0	30'0	
	Erbschaft- (Schenkung)- steuer				
	Erbschaft(Schenkung)- steuer.....	61'9	70'0	125'0	
	Mehreinnahmen auf Grund der Neubewertung durch die Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1956.				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Erbschaft- (Schenkung)- steuer	61'9	70'0	125'0	
	Grund- erwerb- steuer				
	Grunderwerbsteuer .....	188'4	200'0	220'0	
	Weiterer Auftrieb beim Grundstücksverkehr.				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Grunderwerb- steuer	188'4	200'0	220'0	
	Versicherung- und Feuer- schutzsteuer				
	Versicherungsteuer .....	123'0	130'0	180'0	
	Feuerschutzsteuer .....	40'2	40'0	50'0	
	Weitere Zunahme im Versicherungsverkehr.				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Versicherung- und Feuer- schutzsteuer	123'0	130'0	180'0	
	Feuerschutzsteuer	40'2	40'0	50'0	
	Beförderungs- steuer				
	Beförderungssteuer .....	334'5	350'0	320'0	
	Die Entwicklung auf dem Beförderungssektor läßt einen Rückgang der Einnahmen erwarten.				
	Kraftfahrzeugsteuer.....				
	Weitere starke Ausweitung der Motorisierung.				
	Ausgaben-Titel 6: Kosten im Ab- gaben- und Devisen-Straf- und Einbringungsverfahren und Ein- nahmen-Titel 6: Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben. <sup>1)</sup>				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Kraftfahrzeugsteuer	121'4	130'0	170'0	
	Sachliche Ausgaben Mill. S				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Kraftfahrzeugsteuer	121'4	130'0	170'0	
	Einnahmen Mill. S				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Kraftfahrzeugsteuer	121'4	130'0	170'0	
	Die Verminderung des Abgabenerfolges wirkt sich auch bei den Nebeneinnahmen aus.				
	Einnahmen-Titel 7: Ab Überwei- sungen.				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Kraftfahrzeugsteuer	121'4	130'0	170'0	
	Ober- weisungen				
		1957*)	1958**)	1959**)	
	Kraftfahrzeugsteuer	121'4	130'0	170'0	
	1. der Ertragsanteile der Länder und der Gemein- den,				
	2. der Gewerbesteuer an die Gemeinden,				
	3. der Feuerschutzsteuer an die Länder und die Stadt Wien,				
	4. des Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familien- lastenausgleiches:				
	a) zehn Achtzehntel für den Wohnhaus- Wiederaufbaufonds,				
	b) fünf Achtzehntel für die Länder zur Wohn- bauförderung,				
	c) drei Achtzehntel für den Familienlastenaus- gleichsfonds <sup>2)</sup> zur Familienförderung,				
	<sup>1)</sup> Im Bundesvoranschlag 1957 und 1958 waren die Einnahmen als „Nebengebühren, Abgabenstrafen, Kostensätze und Resteingänge weggefallener Abga- ben“ veranschlagt gewesen.				
	<sup>2)</sup> Verrechnet im Bundeshaushalt bei Kapitel 18 Titel 20 § 1.				
	*) Bundesrechnungsabschluß.				
	**) Bundesvoranschlag.				

5. der Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz an den Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds,  
 6. eines Anteiles des Außenhandelsförderungsbeitrages an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,  
 7. der Bundeszusatzabgabe der Spielbanken an einzelne Länder und Gemeinden,  
 8. des Wohnbauförderungsbeitrages an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds.

Gesetzliche Grundlagen:

Zu 1 bis 3: Finanzausgleichsgesetz 1959, BGBl. Nr. 000/1958.

- Zu 4: BGBl. Nr. 152/1954.  
 Zu 5: BGBl. Nr. 130/1948.  
 Zu 6: BGBl. Nr. 214/1954.  
 Zu 7: BGBl. Nr. 463/1933 und I 6/1934.  
 Zu 8: BGBl. Nr. 13/1952 in der Fassung BGBl. Nr. 155/1954.

Der Ertrag der Gewerbesteuer fließt auch im Jahre 1959 zur Gänze den Gemeinden, der der Feuerschutzsteuer zur Gänze den Ländern zu. Da jedoch diese Steuern weiter vom Bund eingehoben werden, ist die Überweisung an die berechtigten Gebietskörperschaften vorzunehmen.

Über die Höhe der veranschlagten Ertragsanteile gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß:

### Übersicht über die veranschlagten Ertragsanteile.

Abgaben	Ansatz des Bundesvoranschlages 1959	Teilungsverhältnis			Anteile des/der				
		Bund	Länder	Gemeinden	Bundes	Länder, Gemeinden und Wien	hievon		
							Länder ohne Wien	Gemeinden ohne Wien	Stadt Wien als Land und Gemeinde
in Mill. S	in %			in Mill. S					
Veranlagte Einkommensteuer . . . . .	2.700	50	30	20	1.350.000	1.350.000	484.987	323.325	541.688
Lohnsteuer . . . . .	2.350	50	30	20	1.175.000	1.175.000	540.679	319.506	314.815
Kapitalertragsteuer . . . . .	60	50	30	20	30.000	30.000	5.230	3.487	21.283
Umsatzsteuer . . . . .	5.100	50	33	17	2.550.000	2.550.000	1.290.726	589.336	669.888
Biersteuer . . . . .	360	35	65	—	126.000	234.000	187.647	—	46.353
Weinsteuer . . . . .	60	51	30	19	30.600	29.400	14.001	7.750	7.649
Mineralölsteuer . . . . .	250	50	50	—	125.000	125.000	107.395	—	17.605
Erbschaft-(Schenkung-)Steuer . . . . .	125	70	30	—	87.500	37.500	21.174	—	16.326
Grunderwerbsteuer . . . . .	220	20	—	80	44.000	176.000	—	138.477	37.523
Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	170	35	65	—	59.500	110.500	74.733	—	35.767
Summe . . . . .	11.395				5.577.600	5.817.400	2.726.572	1.381.931	1.708.897
Abzüglich:									
Bundespräzipium (Vorzugsanteil des Bundes) . . . . .						685.000			
Verbleiben . . . . .						5.132.400			
Hiezu:									
Pauschalvorsorge für Endabrechnung 1958 . . . . .						100.000			
Summe . . . . .						5.232.400			

Übersicht über Abgabenerfolge 1937, 1952 bis 1959

Die Übersicht auf den Seiten 107 bis 110 zeigt die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben des Bundes in den Jahren 1937 sowie 1952 bis 1959.

Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluß							Bundesvoranschlag	
	1937	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
	Millionen Schilling								
<b>Direkte Steuern:</b>									
Veranlagte Einkommensteuer . . . . .	61·3 <sup>1)</sup>	1.793·2	2.260·1	2.364·9	2.200·5	2.185·7	2.501·3	2.800·0	2.700
Lohnsteuer . . . . .	47·8 <sup>2)</sup>	1.793·5	1.920·3	1.404·4	1.458·4	1.909·9	2.497·7	2.200·0	2.350
Kapitalertragsteuer . . . . .		16·0	21·8	19·9	25·6	35·7	47·0	50·0	60
Einkommensteuer (Summe) . . . . .	109·1	3.602·7	4.202·2	3.789·2	3.684·5	4.131·3	5.046·0	5.050·0	5.110
Körperschaftsteuer . . . . .	68·0	796·6	925·2	1.083·5	1.080·2	1.226·8	1.488·6	2.100·0	2.300
Aufsichtsratsabgabe . . . . .		7·3	7·3	9·5	10·0	11·9	16·5	25·0	25
Vermögensteuer und Aufbringungsumlage <sup>3)</sup>	10·3	98·9	160·7	205·4	162·7	188·7	329·5	400·0	500
Gewerbesteuer . . . . .	35·5 <sup>4)</sup>	1.135·8	1.455·2	1.628·8	1.620·8	1.732·4	2.118·9	2.100·0	2.200
Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleichs:									
a) Für den Wohnhaus-Wieder- aufbaufonds <sup>5)</sup> . . . . .		438·0	512·0	489·0	483·0	535·8	648·2	715·0	740
b) Für die Länder zur Wohnbau- förderung <sup>6)</sup> . . . . .					155·2	226·5	300·6	355·0	370
c) Für den Familienlastenausgleichs- fonds zur Familienförderung <sup>6)</sup> . . . . .					93·0 <sup>7)</sup>	135·9	180·4	213·0	220
Beitrag vom Einkommen (Summe) . . . . .					155·2	898·2	1.129·2	1.283·0	1.330
Beiträge nach dem Wohnhaus-Wieder- aufbaugesetz <sup>8)</sup> . . . . .		45·0	47·0	48·0	50·0	51·2	52·0	50·0	50
Wohnbauförderungsbeitrag <sup>9)</sup> . . . . .		132·0	162·0	195·0	304·0	334·0	366·5	360·0	390
Laufende Sühneabgabe . . . . .		1·8	0·6	0·3	0·6 <sup>10)</sup>				
Rentensteuer . . . . .	13·7								
Besoldungssteuer . . . . .	15·7								
Tantiemensteuer . . . . .	0·9								
Zinsroschensteuer . . . . .	19·1								
Krisensteuer und Sonderabgabe . . . . .	76·0								
Nebeneinnahmen (Verzugszinsen und Strafen) . . . . .	4·3								
Besatzungskostenbeiträge <sup>12)</sup> . . . . .		618·4	797·2	841·5	304·5	135·9	75·6	100·0	
<b>Direkte Steuern (Summe) . . . . .</b>	<b>352·6</b>	<b>6.261·5</b>	<b>7.548·4</b>	<b>7.558·2</b>	<b>7.017·9</b>	<b>8.376·4</b>	<b>10.622·8</b>	<b>11.468·0</b>	<b>11.905</b>

1) „Bekanntmisseinkommensteuer“ genannt.  
2) „Abzugseinkommensteuer“ genannt.  
3) 1937 und ab 1956 nur Vermögensteuer.  
4) Im Jahre 1937 „Allgemeine Erwerbsteuer (einschließlich der Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben)“ genannt.  
5) Im Bundeshaushalt erstmalig im Voranschlag 1956 veranschlagt. Vergleichbares Aufkommen der Vorjahre in Kursivschrift.  
6) Diese Abgaben wurden erst ab 1. Jänner 1955 erhoben.  
7) Bei Kapitel 26 Titel 4 b § 1 verrechnet.

8) Im Bundeshaushalt erstmalig im Voranschlag 1956 veranschlagt. Vergleichbares Aufkommen der Vorjahre in Kursivschrift.  
9) Im Bundeshaushalt erstmalig im Voranschlag 1956 bei Kapitel 15 veranschlagt. Vergleichbares Aufkommen der Vorjahre in Kursivschrift.  
10) Bei Kapitel 26 Titel 2 a § 1 „Resteingänge weggefallener Steuern“ mitverrechnet.  
11) Bei „Nebengebühren, Abgabenstrafen, Kostenersätze und Resteingänge weggefallener Abgaben“ bzw. ab 1959 bei „Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben“ mitveranschlagt.  
12) Diese Beiträge wurden ab 1. Jänner 1955 nicht mehr erhoben. Die nach diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Beträge sind Restzahlungen.

Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluß							Bundesvoranschlag	
	1937	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
	Millionen Schilling								
Umsatzsteuer	155·3 <sup>1)</sup>	3.032·4	3.038·4	3.319·1	3.954·9	4.284·4	4.638·3	5.600·0	5.100
Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer	148·6								
Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer		1.516·4	1.519·5	1.659·8	1.977·8	2.142·3	2.319·1	2.800·0	2.550
Zölle	207·6 <sup>2)</sup>	419·5	575·6	971·2	1.356·9	1.470·8	1.730·1	2.000·0	1.860
Ausfuhrabgaben	0·7								
<b>Verbrauchssteuern:</b>									
Tabaksteuer (und Aufbauschlag sowie Monopolabgabe)	174·0 <sup>3)</sup>	1.140·6	1.050·8	1.091·2	1.196·9	1.234·1	1.304·9	1.500·0	1.418
Biersteuer	33·2	232·5	243·9	247·5	255·2	305·7	345·0	330·0	360
Sonderabgabe vom Bier	9·0 <sup>4)</sup>	5·5	38·5	39·8	41·0				
Weinsteuer	14·6	41·3	38·7	45·0	52·8	51·1	50·8	55·0	60
Weinverbrauchsabgabe		20·7	22·3	23·4	15·1 <sup>6)</sup>				
Branntweinaufschlag		17·8 <sup>7)</sup>	17·7 <sup>7)</sup>	17·3 <sup>7)</sup>	17·3 <sup>7)</sup>	21·7 <sup>7)</sup>	23·1	30·0	25
Monopolausgleich (Branntwein)		0·4 <sup>7)</sup>	0·6 <sup>7)</sup>	0·8 <sup>7)</sup>	1·2 <sup>7)</sup>	2·0 <sup>7)</sup>	2·7	3·0	5
Mineralölsteuer	48·6 <sup>8)</sup>	111·7	109·1	130·2	162·6	205·8	249·0	250·0	250
Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer		346·3	436·4	520·9	650·4	823·3	996·1	1.000·0	1.000
Monopolabgabe (Salz)									
Zuckersteuer	55·0	34·5	36·8	35·7	10·6 <sup>6)</sup>				
Salzsteuer		4·2	4·6	4·5	1·6 <sup>6)</sup>				
Zündmittelsteuer	2·8	7·5	7·7	8·7	2·0 <sup>6)</sup>				
Spielkartensteuer		0·2	0·2	0·3	0·1 <sup>6)</sup>				
Essigsäuresteuer	0·2	0·0	0·1	0·7	0·2 <sup>6)</sup>				
Leuchtmittelsteuer		8·9	9·2	11·3	3·5 <sup>6)</sup>				
Aufbauschlag zum Kleinhandelspreis vom Schaumwein	0·2 <sup>10)</sup>	1·1	1·1	1·5	0·8 <sup>6)</sup>				
Süßstoffsteuer	1·2	0·1	0·1	0·1	0·0 <sup>6)</sup>				
Branntweinsteuer	19·2 <sup>11)</sup>								
Mineralwassersteuer	0·5								
Zigarettenhüllenabgabe	3·4								

<sup>1)</sup> Im Jahre 1937 wie folgt verrechnet:

Effektenumsatzsteuer	0·5 Mill. S	Bankenumsatzsteuer	0·1 Mill. S
Valutenumsatzsteuer	0·0 " "	Warenumsatzsteuer	154·7 " "

<sup>2)</sup> Im Jahre 1937 wie folgt verrechnet: Zölle . . . . . 172·8 Mill. S  
Nebeneinnahmen (Verzugszinsen und Spesen) . . . . . 0·0 " "  
Lizenzgebühren für Futtermittel . . . . . 34·8 " "

<sup>3)</sup> 1937 wurde die Gebarung aus dem Tabakmonopol gesondert bruttomäßig im Bundeshaushalt verrechnet. Der kassamäßige Monopolertrag betrug 174·0 Millionen Schilling.

<sup>4)</sup> Im Jahre 1937 „Außerordentlicher Zuschlag zur Biersteuer“ genannt.

<sup>5)</sup> Diese Abgabe wird ab 1. Jänner 1956 nicht mehr eingehoben.

<sup>6)</sup> Die Weinverbrauchsabgabe wird ab 1. Juni 1955 nicht mehr eingehoben, die übrigen Abgaben werden ab 1. April 1955 nicht mehr erhoben.

<sup>7)</sup> Im Jahre 1937 gab es diese Abgaben nicht. In den Jahren 1946 bis 1956 wurden diese Abgaben bei Kapitel 27 Titel 4 mitverrechnet. Die Vergleichsziffern sind in Kursivschrift beigezsetzt.

<sup>8)</sup> Im Jahre 1937 „Benzinsteuer“ genannt.

<sup>8<sup>a</sup>)</sup> In den Jahren bis einschließlich 1957 bei Kapitel 27 Titel 2 „Salz“ mitveranschlagt. Im BVA. 1958 ist erstmalig hierfür bei Kapitel 17 „Öffentliche Abgaben“ ein Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag vorgesehen. Der Erfolg 1957 beträgt 1.332 S.

<sup>9)</sup> Neben der Gebarung des Salzmonopols wurde eine Salzsteuer nicht gesondert verrechnet.

<sup>10)</sup> Im Jahre 1937 „Schaumweinsteuer“ genannt.

<sup>11)</sup> Außerdem wurden als Gewinnabfuhr der Osterreichischen Spiritusstelle 1·6 Mill. S verrechnet.

<sup>12)</sup> Ab 1945 wird die Gebarung aus dem Branntweinmonopol bruttomäßig im Bundeshaushalt verrechnet. Die kassamäßigen Monopolerträge betragen:

1952 . . .	145·9 Mill. S	1953 . . .	129·9 Mill. S	1954 . . .	161·9 Mill. S	1955 . . .	198·5 Mill. S
1956 . . .	241·3 " "	1957 . . .	220·0 " "	1958 . . .	201·1 " "	1959 . . .	220·7 " "

Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluss							Bundesvoranschlag	
	1937	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
	Millionen Schilling								
Hefeabgabe . . . . .	0·3								
Vieh- und Fleischabgabe . . . . .	7·1								
Verschiedene Einnahmen . . . . .	0·6								
Verbrauchssteuern (Summe) . . . . .	195·9	1.955·1	1.999·5	2.160·8	2.392·8	2.620·0	2.971·6	3.168·0	3.118
Gebühren und Verkehrssteuern:									
Stempel und Rechtsgebühren:									
a) In Stempelmarken zu entrichtende Gebühren . . . . .		789·8	944·8	160·3	137·2	192·5	216·8	250·0	220
b) Rechnungsstempel . . . . .				847·0	1.008·6	1.097·1	1.191·5	1.400·0	1.275
c) Übrige Gebühren (einschließlich Gebührenerhöhungen) . . . . .	110·2	44·7	80·7	84·6	104·6	113·2	120·2	150·0	125
Gebühren aus dem Glücksspielmonopol . . . . .		22·0	24·7	21·1	21·1	21·5	22·6	21·0	1) <sup>1)</sup>
a) bis c) (Summe) . . . . .	110·2	856·5	1.050·2	1.113·0	1.271·5	1.424·3	1.551·1	1.821·0	1.620
Kapitalverkehrssteuer . . . . .		7·0	12·9	8·3	8·5	23·8	18·9	20·0	30
Erbschaft(Schenkungs)steuer . . . . .		25·5	31·5	43·9	47·8	55·4	61·9	70·0	125
Gründerwerbsteuer . . . . .		102·0	104·7	130·8	164·9	162·4	188·4	200·0	220
Versicherungssteuer . . . . .		51·0	72·9	75·9	86·7	102·2	123·0	130·0	180
Feuerschutzsteuer . . . . .		30·9	33·3	33·1	36·6	37·1	40·2	40·0	50
Beförderungssteuer . . . . .		194·3	214·0	249·0	259·2	282·1	334·5	350·0	320
Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	0·0 <sup>1a)</sup>	52·2	64·6	58·1	107·8	101·8	121·4	130·0	170
Außenhandelsförderungsbeitrag . . . . .		40·5 <sup>2)</sup>	40·6 <sup>2)</sup>	15·4 <sup>2)</sup> 39·0 <sup>2)</sup>	74·9	86·3	99·2	100·0	100
Bundesmonopol-Abgabe d. Spielbanken:									
Stammabgabe . . . . .	24 <sup>3)</sup>	7·5 <sup>3)</sup>	7·9 <sup>3)</sup>	9·9 <sup>3)</sup>	21·5 <sup>3)</sup>	36·0 <sup>3)</sup>		35·0	39
Bundeszusatzabgabe . . . . .	0·6 <sup>3)</sup>	1·7 <sup>3)</sup>	1·8 <sup>3)</sup>	2·1 <sup>3)</sup>	4·3 <sup>3)</sup>	6·8 <sup>3)</sup>	56·1	6·0	7
Sonderabgabe der Spielbanken . . . . .	0·7 <sup>3)</sup>	2·7 <sup>3)</sup>	2·4 <sup>3)</sup>	2·8 <sup>3)</sup>	5·3 <sup>3)</sup>	7·8 <sup>3)</sup>		9·0	9
Patentgebühren . . . . .	2·0	5·9 <sup>4)</sup>	5·6 <sup>4)</sup>	5·8 <sup>4)</sup>	6·4 <sup>4)</sup>	7·3 <sup>4)</sup>	8·3 <sup>4)</sup>	8·8 <sup>4)</sup>	120 <sup>4)</sup>
Eisenbahnverkehrssteuer . . . . .	21·2								
Kraftwagenverkehrssteuer . . . . .	0·7								
Nebeneinnahmen . . . . .	4·3								
Gebühren und Verkehrssteuern (Summe) . . . . .	138·4	1.319·4	1.584·1	1.727·5	2.057·9	2.275·4	2.594·7	2.911·0	2.870
Nebenansprüche und Resteingänge, weggefallene Abgaben . . . . .	2·8 <sup>5)</sup>	78·9 <sup>6)</sup>	89·2 <sup>6)</sup>	101·2 <sup>6)</sup>	104·5 <sup>6)</sup>	111·3 <sup>6)</sup>	112·7 <sup>6)</sup>	150·0 <sup>6)</sup>	140
Öffentliche Abgaben (Summe) . . . . .	1.201·9	14.583·2	16.354·7	17.497·8	18.862·7	21.280·6	24.989·3	28.097·0	27.543

1) Ab 1959 bei den „Übrige Gebühren (usw.)“ mitveranschlagt.

1a) Im Jahre 1937 „Kraftwagenabgabe“ genannt.

2) Bis zum Inkrafttreten des Außenhandelsförderungsbeitragsgesetzes im Jahre 1954 wurden Kostenbeiträge gemäß des Außenhandelsverkehrsgesetzes eingehoben, die bei Kapitel 20 mitverrechnet wurden. Die entsprechenden Erfolgswerte sind in Kursivschrift beigesetzt.

3) In den Jahren 1937 bis 1956 bei Kapitel 27 Titel 3 verrechnet. Die Vergleichswerte sind in Kursivschrift beigesetzt.

4) Seit 1945 bei Kapitel 20 Titel 7 „Patentwesen“ mitverrechnet. Die Vergleichswerte sind in Kursivschrift beigesetzt.

5) „Eintreibungsgebühren und Ersätze an Verfahrenskosten der Abgabeneintreibung“ genannt.

6) Bis 1955 lautete die Bezeichnung dieses Ansatzes „Nebengebühren, Abgabenstrafen und Kostenersätze, 1956 bis 1958 „Nebengebühren, Abgabenstrafen, Kostenersätze und Resteingänge weggefallener Abgaben“.

Bezeichnung der Abgaben	Bundesrechnungsabschluß							Bundesvoranschlag	
	1937	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
	Millionen Schilling								
Ab Überweisungen:									
der Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden . . . . .	220·4	3.768·3	4.095·1	4.107·5	4.251·2	4.737·0	5.378·2	6.001·0	5.917
hievon ab Bundespräzipium . . . . .		400·0	575·0	700·0	700·0	685·0	685·0	685·0	685
Verbleiben . . . . .	220·4	3.368·3	3.520·1	3.407·5	3.551·2	4.052·7	4.693·2	5.316·0	5.232
der Gewerbesteuer an die Gemeinden . . . . .		1.069·7	1.454·5	1.604·0	1.638·0	1.743·7	2.043·1	2.100·0	2.200
der Feuerschutzsteuer an die Länder und die Stadt Wien . . . . .		27·4	32·8	32·5	35·2	36·5	40·0	40·0	50
des Beitrages v. Einkommen usw.:									
a) Anteil für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds . . . . .		438·0 <sup>1)</sup>	512·0 <sup>1)</sup>	489·0 <sup>1)</sup>	483·0 <sup>1)</sup>	462·8	623·2	715·0	740
b) Anteil für die Länder zur Wohnbauförderung <sup>2)</sup> . . . . .					105·2	214·3	280·3	355·0	370
c) Anteil für den Familienlastenausgleichsfonds zur Familienförderung <sup>2)</sup> . . . . .					93·0 <sup>3)</sup>	135·9	180·4	213·0	220
a) bis c) (Summe) . . . . .					5.329·6	813·0	1.083·9	1.283·0	1.330
der Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds . . . . .		45·0 <sup>4)</sup>	47·0 <sup>4)</sup>	48·0 <sup>4)</sup>	50·0 <sup>4)</sup>	48·4	52·0	50·0	50
eines Anteiles des Außenhandelsförderungsbeitrages an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft		30·3 <sup>5)</sup>	30·6 <sup>5)</sup>	40·5 <sup>5)</sup>	67·3 <sup>5)</sup>	62·6	78·1	72·0	80
der Bundeszusatzabgabe der Spielbanken für Länder und Gemeinden . . . . .	0·6 <sup>6)</sup>	1·7 <sup>6)</sup>	1·8 <sup>6)</sup>	2·1 <sup>6)</sup>	4·3 <sup>6)</sup>	6·8 <sup>6)</sup>	7·4	6·0	7
des Wohnbauförderungsbeitrages an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds . . . . .		132·0 <sup>7)</sup>	162·0 <sup>7)</sup>	195·0 <sup>7)</sup>	304·0 <sup>7)</sup>	334·0 <sup>7)</sup>	366·5	360·0	390
Überweisungen (Summe) . . . . .	220·4	4.465·4	5.007·4	5.044·0	5.329·6	6.756·9	8.364·2	9.227·0	9.339
Verbleiben Bundeseinnahmen aus öffentlichen Abgaben (Kapitel 17 - Summe) . . . . .	981·5 <sup>8)</sup>	10.117·8 <sup>8)</sup>	11.347·3 <sup>8)</sup>	12.453·8 <sup>8)</sup>	13.533·1 <sup>8)</sup>	14.523·7 <sup>8)</sup>	16.625·1 <sup>8)</sup>	18.870·0 <sup>8)</sup>	18.204 <sup>8)</sup>
Gesamteinnahmen - Summe <sup>9)</sup> . . . . .	1.158·6	10.162·3	11.391·5	12.488·9	13.518·1	14.599·2	16.633·4	18.878·8	18.216

<sup>1)</sup> Siehe Fußnote <sup>5)</sup> auf Seite 107.

<sup>2)</sup> Siehe Fußnote <sup>6)</sup> auf Seite 107.

<sup>3)</sup> Die Verrechnung des Aufkommens erfolgte bei Kapitel 26 Titel 4b § 1, so daß keine Überweisung aus Kapitel 17 erforderlich war.

<sup>4)</sup> Siehe Fußnote <sup>8)</sup> auf Seite 107.

<sup>5)</sup> Bis einschließlich 1955 bei Kapitel 20 mitverrechnet. Die entsprechenden Vergleichsziffern sind in Kursivschrift beigesetzt.

<sup>6)</sup> In den Jahren 1937 bis 1956 bei Kapitel 27 Titel 3 verrechnet. Die Vergleichsziffern sind in Kursivschrift beigesetzt.

<sup>7)</sup> Siehe Fußnote <sup>9)</sup> auf Seite 107.

<sup>8)</sup> Die in Kursivschrift angegebenen Vergleichsziffern sind in dieser Schlusssumme nicht mitaddiert.

<sup>9)</sup> Einschließlich der in Kursivschrift angegebenen Abgabebeträge.

Kapitel 18

111

Einnahmen	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Erträge der Anteilsrechte des Bundes:			
Verstaatlichte Unternehmungen . . . . .	16'8	330'0	100'0
Verstaatlichte Banken . . . . .	83'0	35'0	35'0
Sonstige Unternehmungen . . . . .	16'3	6'0	15'0
Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank . . . . .	122'9	100'0	87'5
Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes:			
Verstaatlichte Unternehmungen . . . . .	360'9	—	—
Sonstige Unternehmungen . . . . .	—	—	—
Liquidationserlöse:			
Verstaatlichte Unternehmungen . . . . .	—	2'3	—
Sonstige Unternehmungen . . . . .	—	—	—
Tantiemen . . . . .	0'9	0'6	0'5
<b>Einnahmen (Summe) . . . . .</b>	<b>600'8</b>	<b>473'9</b>	<b>238'0</b>

Im einzelnen ist zu bemerken:

Für den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmungen (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften u. dgl.) ist in allen Fällen das Bundesministerium für Finanzen zuständig. Ausgaben für derartige Beteiligungen gelangen daher ausschließlich bei Kapitel 18 Titel 1 zur Verrechnung.

Erwerb von Beteiligungen an Unternehmungen

Gemäß Artikel VI Absatz 4 des Bundesfinanzgesetzes ist die Veräußerungsermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich der Beteiligungen des Bundes an Unternehmungen beschränkt. Unternehmungen des Bundes, bei denen gemäß Artikel VI Absatz 4 des Bundesfinanzgesetzes die Einräumung von Beteiligungen dem Bundesministerium für Finanzen nicht gestattet ist, sind die gemäß dem 1. Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 168/1946, und 2. Verstaatlichungsgesetz, BGBl. Nr. 81/1947, verstaatlichten Unternehmungen, Betriebe und Anlagen.

Veräußerung von Beteiligungen des Bundes

Das Elektrizitätsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 113/1953, abgeändert gemäß BGBl. Nr. 151/1958, bestimmt, daß die Unternehmungen der Elektrizitätswirtschaft in den Jahren 1954 bis einschließlich 1963 durch entsprechende Bundesmittel gefördert werden; in den Jahren ab 1959 sieht das Gesetz Mindestbeträge von 250 Millionen Schilling vor.

Elektrizitätsförderungsgesetz

Der im Jahre 1959 für Beteiligungen veranschlagte Betrag dient vor allem der Erhöhung des Gesellschaftskapitals von bereits bestehenden verstaatlichten Unternehmungen und solchen mit Bundesbeteiligung. Die veranschlagten Bundesmittel werden den Unternehmungen bis zur Fassung entsprechender Kapitalerhöhungsbeschlüsse und bis zur Vorlage der Schillingeröffnungsbilanzen vorerst als Bundesdarlehen zugeführt werden.

Beteiligungen im Jahre 1959

§ 1 Abs. 2 des 1. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl. Nr. 168/1946, und § 2 des 2. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl. Nr. 81/1947, besagen, daß für die nach diesen Gesetzen verstaatlichten

Entschädigungen

Kapitel 18  
Kapitalsbeteiligungen

Kapitel 18 „Kassenverwaltung“.  
Titel 1: Kapitalsbeteiligung des Bundes.<sup>1)</sup>

Gebarung		Ausgaben		Einnahmen
		Sachliche Ordentliche Gebarung	Ao. Gebarung Mill. S	
1957 *)	.....	328'6	—	600'8
1958 **)	.....	216'4	—	473'8
1959 **)	.....	30'6	40'4	238'0

Beim Titel 1 werden folgende Gebarungen verrechnet:

Ausgaben	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Kapitalsbeteiligungen gemäß Elektrizitätsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 113/1953 und 151/1958:			
an verstaatlichten Unternehmungen . . . . .	109'3	184'7 <sup>2)</sup>	0'0 <sup>3)</sup>
an sonstigen Unternehmungen . . . . .	23'5	11'6	11'0 <sup>3)</sup>
Sonstige Kapitalsbeteiligungen:			
an verstaatlichten Unternehmungen . . . . .	75'0	—	0'0
an sonstigen Unternehmungen . . . . .	52'6	9'5	29'4 <sup>3)</sup>
Barentschädigungen für verstaatlichte Unternehmungen . . . . .	60'9	10'0	30'0
Kosten aus der Verwaltung und Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes . . . . .	6'5	0'2	0'3
Aufwandsentschädigungen für Vertreter des Bundes bei Unternehmungen . . . . .	0'7	0'4	0'3
<b>Ausgaben (Summe) . . . . .</b>	<b>328'5</b>	<b>216'4</b>	<b>71'0</b>

<sup>1)</sup> Siehe auch die Übersicht über die Kapitalsbeteiligungen des Bundes (Beilage N).

<sup>2)</sup> Außerdem sind im Eventualvoranschlag hiefür 100 Millionen Schilling vorgesehen.

<sup>3)</sup> Außerordentliche Gebarung.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Unternehmungen, Betriebe und Anlagen eine angemessene Entschädigung zu leisten ist (siehe 1. Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1954).

Wenn auch der Großteil der Entschädigung für verstaatlichte Anteilsrechte mittels Bundesschuldverschreibungen<sup>1)</sup> geleistet wird, ist für gewisse Fälle, insbesondere für die sogenannten Spitzenbeträge, die in Schuldverschreibungen wegen deren Stückelung nicht darstellbar sind, Barentschädigung vorgesehen.

Entsprechende Vorsorge wurde auch für das in Vorbereitung befindliche 2. Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz getroffen.

Erträge der Anteilsrechte

Gemäß Bundesgesetz vom 7. November 1956, BGBl. Nr. 217, fließen die Eingänge aus Kaufpreisen, Erträgen und Liquidationserlösen der verstaatlichten Anteilsrechte, Unternehmungen und Betriebe dem Bundeshaushalt zu.

Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank

Die Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank setzt sich aus dem gemäß § 69 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes 1955, BGBl. Nr. 184, errechneten Anteil des Bundes am Reingewinn der Notenbank sowie der Ausschüttung einer Dividende an den Bund in seiner Eigenschaft als Aktionär der genannten Unternehmung zusammen. Der Gewinn der Oesterreichischen Nationalbank beruht vornehmlich auf dem Ertrag des Devisen-Valuten-Geschäftes. Mit Beginn des Jahres 1958 hat der durchschnittliche Zinsenertrag der Werte, die für eine kurzfristige Veranlagung der Devisenguthaben in Frage kommen, eine Verminderung um über die Hälfte gegenüber dem Vorjahr erfahren. Im Bundesvoranschlag 1959 ist daher die Abfuhr auf Grund der Jahresrechnung 1958 nur mit 80 Millionen Schilling vorgesehen.

Tantiemen

Weiters werden beim Titel 1 die von Unternehmungen an den Bund für dessen Aufsichtstätigkeit zu leistenden Tantiemen vereinnahmt.

Kapitalsbeteiligungen im Jahre 1957

Im Jahre 1957 erfolgten bei nachstehenden Unternehmungen Kapitalsbeteiligungen:

aus Kapitel 18 Titel 1 § 1 Unterteilung 1:	Mill. S
Oesterreichische Donaukraftwerke A. G. . . . .	52'3
Tauernkraftwerke A. G. . . . .	57'0
Summe . . . . .	109'3

aus Kapitel 18 Titel 1 § 1 Unterteilung 1a:	
Gebrüder Böhler & Co. A.G. . . . .	25'0
Schoeller-Bleckmann Stahlwerke A. G. . . . .	50'0
Summe . . . . .	75'0

aus Kapitel 18 Titel 1 § 2 Unterteilung 1:	
Donaukraftwerke Jochenstein A.G. . . . .	23'5

<sup>1)</sup> Siehe Ausgabenkapitel 4 Titel 3 § 9 „4% Bundesschuldverschreibungen 1955“.

aus Kapitel 18 Titel 1 § 2 Unterteilung 2:

„Oesterreichischer Rundfunk“ Ges. m. b. H. . . . .	50'0
Oesterreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. . . . .	2'3
Flughafen Wien Betriebsges. m. b. H. . . . .	0'1
Flughafen Linz Betriebsges. m. b. H. . . . .	0'1
Salzburger Flughafenbetriebsges. m. b. H. . . . .	0'1
Wohnungs-AG. Linz . . . . .	0'0
Molkereigenossenschaft Enns-St. Florian, reg. Gen. m. b. H. . . . .	0'0
Voitsberg-Köflacher „Milchring“, reg. Gen. m. b. H. . . . .	0'0
Molkereigenossenschaft Hollabrunn Gen. m. b. H. . . . .	0'0
Landwirtschaftliche Genossenschaft Pöchlarn, reg. Gen. m. b. H. . . . .	0'0
Molkereigenossenschaft Sonnberg Gen. m. b. H. . . . .	0'0
Summe . . . . .	52'6

Gesamtsumme . . . . . 260'4

An Erträgen von Anteilsrechten des Bundes gingen im Jahre 1957 ein:

Erträge der Anteilsrechte des Bundes im Jahre 1957

bei Kapitel 18 Titel 1 § 1 Unterteilung 1:

Gebr. Böhler & Co. A.G. . . . .	3'0
Oesterreichische Stickstoffwerke A. G. . . . .	5'6
Siemens-Schuckertwerke Ges. m. b. H. . . . .	0'1
Siemens & Halske Ges. m. b. H. . . . .	0'1
Simmering-Graz-Pauker A. G. . . . .	1'0
Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf A. G. . . . .	2'2
VOEST A. G. . . . .	4'2
Wolfsegg-Trauntaler Kohlenwerks A. G. . . . .	0'6
Summe . . . . .	16'8

bei Kapitel 18 Titel 1 § 1 Unterteilung 2:

Creditanstalt-Bankverein . . . . .	51'0
Oesterreichische Länderbank A. G. . . . .	25'5
Oesterreichisches Credit-Institut, A. G. . . . .	6'5
Summe . . . . .	83'0

bei Kapitel 18 Titel 1 § 1 Unterteilung 3:

Oesterreichisch-Bayerische Kraftwerke A. G. . . . .	9'9
Oesterreichische Nationalbank A. G. . . . .	4'5
Linzer Elektrizitäts- und Straßenbahn A. G. . . . .	0'7
Elektrizitätswerk Wels A. G. . . . .	0'5
Oesterreichische Sprengmittel-Vertriebs-Ges. m. b. H. . . . .	0'4
Oesterreichische Brau-A. G. . . . .	0'0
Leipnik-Lundenburger Zuckerfabriken A. G. . . . .	0'0
Voitsberg-Köflacher „Milchring“ Gen. m. b. H. . . . .	0'0
Steyrermühl-Papierfabriks- und Verlags A. G. . . . .	0'0
Hutter & Schrantz A. G. . . . .	0'0
Schrauben-, Schmiedewaren- und Bleistiftfabriks-A. G. Brevillier & Co. usw. . . . .	0'0
Landwirtschaftliche Genossenschaft Pöchlarn, reg. Gen. m. b. H. . . . .	0'0
Steyr-Daimler-Puch A. G. und sonstige Unternehmungen . . . . .	0'3
Summe . . . . .	16'3

Gesamtsumme . . . . . 116'1

Im Jahre 1957 wurden je 40% des Aktiennominales der verstaatlichten Creditanstalt-Bankverein und der Oesterreichischen Länderbank A. G., das ist ein Nominale von 300 Millionen Schilling, veräußert und rund 360 Millionen Schilling erlöst.

Veräußerung von Anteilsrechten im Jahre 1957



Kapitel 18

113

Verstaatlichte Unternehmungen

Die einzelnen verstaatlichten Unternehmungen können aus der Übersicht über die Kapitalbeteiligungen des Bundes (Beilage N) ersehen werden.

Da diese als Kapitalgesellschaften weitergeführt werden, ist ihre Gebarung in den Bundeshaushalt nicht einbezogen. Soweit finanzielle Zusammenhänge mit dem Bundeshaushalt bestehen, wird dies in der nachstehenden Übersicht aufgezeigt:

Ausgaben des Bundeshaushaltes:	1957*)	1958**)	1959**)
		Mill. S	
Kapitalbeteiligungen an verstaatlichten Unternehmungen (Kapitel 18 Titel 1 § 1 UT. 1 und 1 a)	184·3	184·7	0·0
Bundesarlehen für verstaatlichte Unternehmungen (Kapitel 18 Titel 3 § 2)	205·4	103·0	341·4
Entschädigungen für verstaatlichte Unternehmungen:			
Barentschädigungen (Kap. 18 Tit. 1 § 1 UT. 2)	60·9	10·0	30·0
Bundesschuldverschreibungen (Verzinsung u. Tilgung) (Kap. 4 Tit. 3 § 9)	69·1	57·6	51·1
Kosten aus der Verwaltung und Veräußerung von Anteilsrechten verstaatlichter Unternehmungen (Kapitel 18 Titel 1 § 2 a UT. 1)	6·5	0·1	0·2
<b>Ausgaben (Summe)</b>	<b>526·2</b>	<b>355·4</b>	<b>422·7<sup>1)</sup></b>
<b>Einnahmen des Bundeshaushaltes:</b>	<b>1957*)</b>	<b>1958**)</b>	<b>1959**)</b>
		Mill. S	
Erträge der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (Kap. 18 Titel 1 § 1 UT. 1 u. 2)	99·8	365·0	135·0
Veräußerungen von Anteilsrechten des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (Kapitel 18 Titel 1 § 2 UT. 1)	360·9	—	—
Liquidationserlöse verstaatlichter Unternehmungen (Kap. 18 Titel 1 § 2 a UT. 1)	—	2·3	—
<b>Einnahmen (Summe)</b>	<b>460·7</b>	<b>367·3</b>	<b>135·0</b>

1) Außerdem Bundesarlehen nach Maßgabe der über 100 Millionen Schilling hinausgehenden Gewinnabfuhr der verstaatlichten Unternehmungen (ohne Banken). Weiters übernimmt der Bund bis zur Höhe von 100 Millionen Schilling die Haftung für Darlehen, die von verstaatlichten Unternehmungen aufgenommen werden.

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Laut Beilage N beträgt der Nominalwert der Bundesbeteiligungen:

	Mill. S
Verstaatlichte Unternehmungen	5.426
Sonstige inländische Unternehmungen	1.405
Ausländische Unternehmungen	1.950
<b>Summe</b>	<b>8.781</b>
In den Bundesvoranschlägen 1958 und 1959 vorgesehene weitere Beträge für Beteiligungen, deren Aufteilung im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht möglich ist	330
<b>Zusammen</b>	<b>9.111</b>

Das den Bundesbeteiligungen entsprechende Reinvermögen der einzelnen Unternehmungen entsprach im Zeitpunkt der Budgeterstellung soweit es erfaßbar war, folgenden Beträgen:

	rd.	Mill. S
Verstaatlichte Unternehmungen	rd.	8.435
Sonstige inländische Unternehmungen	rd.	2.167
Ausländische Unternehmungen	rd.	1.128
<b>Zusammen</b>	<b>rd.</b>	<b>11.730</b>

**Titel 2: Effekten- und Geldverkehr des Bundes.**

**Effekten- und Geldverkehr des Bundes**

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen	
	Mill. S		
1957 *)	87·0	58·9	
1958**)	160·0	187·5	
1959**)	223·6	126·8	
Beim Titel 2 werden folgende Gebarungen verrechnet:			
	1957*)	1958**)	1959**)
<b>Ausgaben</b>	Mill. S		
Erwerb von Effekten ausschließlich der Aktien	54·9	102·0	195·7
Staatlicher Postscheckverkehr	23·7	37·8	27·7
Sonstige Ausgaben	1·0	0·2	0·2
Verzinsung der zur Kassenstärkung begebenen Bundesschatzscheine	7·4	20·0	— 1)
<b>Ausgaben (Summe)</b>	<b>87·0</b>	<b>160·0</b>	<b>223·6</b>
<b>Einnahmen</b>			
Veräußerungen von Effekten ausschließlich der Aktien	46·5	182·5	120·0
Zinsen aus Effekten	4·7	4·0	4·7
Zinsen aus der Veranlagung von Kassenbeständen	7·7	1·0	2·0
Sonstige Einnahmen	0·0	—	0·1
<b>Einnahmen (Summe)</b>	<b>58·9</b>	<b>187·5</b>	<b>126·8</b>

Die Kredite für den Erwerb von Schuldverschreibungen des Bundes für deren Tilgungsquote werden in Anspruch genommen, soweit diese Effekten ohne Einlösungspflicht zu günstigen Bedingungen erworben werden können. Die

Erwerb und Veräußerung von Effekten Allgemeines

1) Ab 1959 bei Kapitel 4 Titel 3 § 28 Unterteilung 1 mitverrechnet.

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

erworbenen Schuldverschreibungen werden beim Titel 2 mit ihrem Nennwert verrechnet, während ein sich bei den Ankäufen etwa ergebender Kursgewinn bei Kapitel 18 Titel 6 Post 5 zur Verbuchung gelangt.

Im Zeitpunkt der Heranziehung der vorerwähnten Effekten für Tilgungszwecke wird deren Gegenwert (Nominalwert) als Erlös beim Titel 2 in Empfang und bei dem zuständigen Ansatz des Kapitels 4 „Staatsschuld“ als Tilgung in Ausgabe verrechnet.

Gebarung 1959

1457 Millionen Schilling des veranschlagten Kredites dienen Tilgungszwecken, und zwar für den Ankauf von 2% Bundesschuldverschreibungen 1947 (963 Millionen Schilling), 7% Aufbauanleihe 1949 (72 Millionen Schilling) und 7% und 5 1/2% Opernanleihe (72 Millionen Schilling) sowie für den Ankauf verschiedener Auslandsanleihen, deren Tilgungsdienst im Jahre 1959 beginnt (35 Millionen Schilling). Die Mehrausgabe gegenüber 1958 ist hauptsächlich auf den erhöhten Erwerb von 2% Bundesschuldverschreibungen 1947 infolge Rückgang der Abstattungen an Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe mit diesen Schuldverschreibungen und der erstmalig vorgesehenen Erwerbung von verschiedenen Auslandsanleihen zurückzuführen.

Zur Kursstützung wird für 1959 voraussichtlich ein Betrag von 50 Millionen Schilling erforderlich sein, die beim Ansatz „Kurspflege und Sonstiges“ vorgesehen sind.

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 (607 Millionen Schilling) sind vor allem auf die gemäß eines Abkommens vom Dezember 1957 vorgenommene Abfuhr von bisher im Bundesbesitz befindlichen Vorkriegsschuldverschreibungen an die Caisse Commune zurückzuführen.

Gebarung 1957

Der geringere Umfang der Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1957 ist vornehmlich auf den noch hohen Eingang von 2% Bundesschuldverschreibungen 1947 zur Abstattung der Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe zurückzuführen. Es war daher, um die Tilgungsquote zu erfüllen, ein wesentlich geringerer Ankauf von 2% Bundesschuldverschreibungen 1947 erforderlich, als in den Jahren 1958 und 1959, in denen durch den allmählichen Rückgang der Abstattungen mit 2% Bundesschuldverschreibungen 1947 entsprechend höher für Rückkäufe vorzusorgen war.

Staatlicher Postscheckverkehr  
Allgemeines

Die Kosten des staatlichen Postscheckverkehrs setzen sich zusammen:

1. aus den Postsparkassengebühren, soweit sie bei den einzelnen Bundesstellen (ohne Monopole und Bundesbetriebe) anfallen;
2. aus den auf den Bund übernommenen Postzustellgebühren für Kriegsoferfürsorge- und Opferfürsorgetrenten, Kleinrentnerentschädigungen sowie Pensionszahlungen der Hoheitsverwaltung.

Der Minderaufwand gegenüber 1958 ist im wesentlichen dadurch bedingt, daß die sonstigen Zahlungen an das Postsparkassenamt herabgesetzt werden konnten.

Gebarung 1959

**Titel 3: Bundesdarlehen.**

**Bundesdarlehen**

	Sachliche Ordentliche Gebarung	Ausgaben Ao. Gebarung Mill. S	Einnahmen
1957 *)	334'6	207'8	294'2
1958 **)	214'6	—	22'1
1959 **)	243'9	235'4	108'0

Beim Titel 3 werden folgende Gebarungen verrechnet:

Gebarung

Ausgaben	1957*)	1958**)	1959**)
Darlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist:		Mill. S	
Verstaatlichte Unternehmungen . . . . .	205'4	103'0	341'4 <sup>1)</sup>
Sonstige Unternehmungen	104'3	103'6	105'0
Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens . . . . .	0'9 <sup>2)</sup>	3'0 <sup>3)</sup>	0'0
Übrige Bundesdarlehen . . . . .	24'9	5'0	32'9
Darlehen aus den Krediten der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs <sup>2)</sup> . . . . .	206'3	— <sup>4)</sup>	— <sup>5)</sup>
Sonstige Ausgaben <sup>2)</sup> . . . . .	0'6	— <sup>4)</sup>	— <sup>5)</sup>
<b>Ausgaben (Summe)</b> . . . . .	<b>542'4</b>	<b>214'6</b>	<b>479'3</b>
<b>Einnahmen</b>			
Zinsen . . . . .	39'0	11'5	28'9
Kapitalrückzahlung . . . . .	255'2	10'6	79'1
<b>Einnahmen (Summe)</b> . . . . .	<b>294'2</b>	<b>22'1</b>	<b>108'0</b>

1957 bis 1959

Die Mehrausgaben im Jahre 1957 gegenüber dem Voranschlag 1958 sind auf die Gewährung von Darlehen, die an Stelle der vorgesehenen Kapitalerhöhungen bis zur endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse beziehungsweise bis zur Vorlage von Schillingeröffnungsbilanzen gegeben wurden, zurückzuführen. Im Voranschlag 1959 ist dieser Umstand bereits berücksichtigt.

Darlehen an verstaatlichte Unternehmungen

Für sonstige Unternehmungen sind Darlehensbeträge insbesondere für die Flughafenbetriebsgesellschaften und die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges. m. b. H. vorgesehen.

Darlehen an sonstige Unternehmungen

Der im Voranschlag 1959 vorgesehene Kredit von 32'9 Millionen Schilling ist bestimmt:

Übrige Bundesdarlehen

- für die Gewährung von Darlehen an Flüchtlinge (Durchführung durch die Österreichische Kontrollbank);
- für das Völser-See-Projekt;
- für sonstige Verpflichtungen des Bundes zur Kreditgewährung im Jahre 1959.

<sup>1)</sup> Davon 235'4 Millionen Schilling für Elektrizitätsunternehmungen in der außerordentlichen Gebarung.  
<sup>2)</sup> Außerordentliche Gebarung.  
<sup>3)</sup> Außerdem sind hierfür im Eventualvoranschlag 20 Millionen Schilling vorgesehen.  
<sup>4)</sup> Verrechnungsansatz ohne Ziffernbetrag.  
<sup>5)</sup> Im BVA. 1959 als Titel 3 b veranschlagt (siehe Seite 116).  
 \*) Bundesrechnungsabschluß.  
 \*\*) Bundesvoranschlag.

**Kapitel 18**

**115**

**Einnahmen**

Die verhältnismäßig hohen Eingänge im Jahre 1957 ergaben sich im wesentlichen aus der Umwandlung von Bundesdarlehen in Gesellschaftskapital.

Im Jahre 1959 werden größere Rückzahlungen vom Dorotheum erwartet. Im übrigen werden auch die Rückflüsse aus SAC-Krediten (siehe Ausgaben-Titel 3 b) hier mitverrechnet.

Bundesdarlehen im Jahre 1957

Im Jahre 1957 wurden folgende Bundesdarlehen gewährt:

aus Kapitel 18 Titel 3 § 1:	Mill. S
Bausparkasse Wüstenrot . . . . .	0'4
Öffentliche Bausparkasse für Österreich; Abteilung der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen . . . . .	0'1
Bausparkasse Österreichische Volksbanken . . . . .	0'1
Bausparkasse „Dein Heim“ . . . . .	0'3
Summe . . . . .	0'9

aus Kapitel 18 Titel 3 § 2:

a) Verstaatlichte Unternehmungen:	
Österreichische Draukraftwerke AG. . . . .	92'4
DDSG . . . . .	49'0
Lavanttaler Kohlenbergbau GesmbH . . . . .	16'0
Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG. . . . .	14'7
Hofherr-Schranz, Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG. . . . .	11'0
Wiener Lokomotivfabrik AG. . . . .	11'0
Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions AG. . . . .	4'0
Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. . . . .	3'0
Siemens-Schuckertwerke Ges. m. b. H. . . . .	2'3
AEG-Union Elektrizitätsgesellschaft . . . . .	2'0
Summe . . . . .	205'4

b) Sonstige Unternehmungen:

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete Ges. m. b. H. . . . .	55'0
Großglockner-Hochalpenstraßen AG. . . . .	8'8
Flughafen Wien Betriebsges. m. b. H. . . . .	6'6
„Neue Heimat“ GEWOGE <sup>1)</sup> in Linz . . . . .	5'2
Donaukraftwerk Jochenstein AG. . . . .	5'0
Gemeinnützige Allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Gen. m. b. H. . . . .	5'0
Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie, Ges. m. b. H. . . . .	4'0
„Neue Heimat“ GEWOGE <sup>1)</sup> in Tirol . . . . .	3'8
Timmelsjoch-Hochalpenstraßen AG. . . . .	3'5
Dachstein Fremdenverkehrs AG. . . . .	3'6
Kärntner Flughafenbetriebsges. m. b. H. . . . .	1'2
„Neue Heimat“ GEWOGE <sup>1)</sup> in Salzburg . . . . .	0'6
Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft, Ges. m. b. H. Linz . . . . .	0'6
Salzburger Flughafenbetriebsges. m. b. H. . . . .	0'5
Flughafen Graz, Betriebsges. m. b. H. . . . .	0'4
Flughafen Linz, Betriebsges. m. b. H. . . . .	0'3
„Neue Heimat“ GEWOGE <sup>1)</sup> in Wien . . . . .	0'2
„Neue Heimat“ GEWOGE <sup>1)</sup> in Klagenfurt . . . . .	0'0
Summe . . . . .	104'3

<sup>1)</sup> GEWOGE = Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Ges. m. b. H.

aus Kapitel 18 Titel 3 § 3:	Mill. S
Allgemeine Heimstätten Genossenschaft Graz . . . . .	4'4
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft-AG., „Schwarzatal“ . . . . .	3'6
Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft des Österreichischen Siedlerverbandes . . . . .	3'1
Österreichische Wohnbaugenossenschaft, Graz . . . . .	2'8
Österreichische Kontrollbank AG. für Flüchtlingsdarlehen . . . . .	2'6
Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsgesellschaft, Ges. m. b. H., Villach . . . . .	2'3
Wohnungsgesellschaft der österreichischen Staatseisenbahnen . . . . .	1'7
Tiroler Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft . . . . .	1'1
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Wien XIII. . . . .	0'5
Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft . . . . .	0'5
Alpenländische Heimstätte, Innsbruck . . . . .	0'5
Obersteirische Wohnstätten Genossenschaft . . . . .	0'4
Gemeinnützige oberösterreichische Wohn- und Siedlergenossenschaft . . . . .	0'3
Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft . . . . .	0'3
Gemeinnützige Bau-Wohn-Siedlungsgenossenschaft der Post- und Telegraphenbediensteten . . . . .	0'3
Österreichische Wohnbaugenossenschaft Graz . . . . .	0'3
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft . . . . .	0'2
Summe . . . . .	24'9
Gesamtsumme . . . . .	335'5

Die SAC-Kredite wurden im Jahre 1957 wie folgt gewährt:

SAC-Kredite im Jahre 1957

	Mill. S
Metallverarbeitungs-Industrie . . . . .	25'3
Textil-Industrie . . . . .	27'0
Nahrungsmittel-Industrie . . . . .	6'4
Holz-Industrie . . . . .	4'0
Eisen- und Stahl-Industrie . . . . .	41'4
Elektro-Industrie . . . . .	6'4
Leichtmetall-Industrie . . . . .	8'0
Chemische Industrie . . . . .	19'5
Energiewirtschaft . . . . .	54'5
Fremdenverkehr . . . . .	10'3
Verschiedenes . . . . .	3'5
Gesamtsumme . . . . .	206'3

**Titel 3a: Bezugsvorschüsse (Hoheitsverwaltung).**

**Bezugsvorschüsse (Hoheitsverwaltung)**

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 *) . . . . .	60'5	38'7
1958 **) . . . . .	96'2	45'0
1959 **) . . . . .	66'1	45'2

Gemäß § 23 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, und § 25 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, kann Bundesbediensteten, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind

**Gebahrung**

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

oder wenn sonst berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, auf Antrag ein unverzinslicher Vorschuß aus Bundesmitteln gewährt werden.

Die Veranschlagung der Bezugsvorschüsse erfolgte für das Jahr 1959 mit 2 v. H. der Dienstbezüge (Summe der Kredite bei den Posten 1 bis 3 der persönlichen Ausgaben beziehungsweise der in einzelnen Fällen im Sachaufwand für Bezüge vorgesehenen Kreditbeträge), aber vermindert um 35% des so errechneten Betrages.

Wohnraum-  
beschaffung

Für die Wohnraumbeschaffung werden im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrage von 20.000 S gewährt.

Unterschiede  
gegenüber  
Vorjahre

Die Mehrausgaben des Jahres 1958 gegenüber dem Vorjahre sind auf die eingetretenen Bezugserhöhungen beziehungsweise auf die Verbesserung des für die Veranschlagung maßgebenden Hundertsatzes zurückzuführen. Im Voranschlag 1959 konnte dieser Hundertsatz nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

**Titel 3b: Gebarung aus Krediten der Export-Import-Bank zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs.**

	Sachliche Ausgaben	
	Ordentliche Gebarung	Ao. Gebarung
	Mill. S	
1957 *).....	—	206·9 <sup>1)</sup>
1958 **).....	—	— <sup>1)</sup>
1959 **).....	0·0	3·5

Der Voranschlag 1959 und die in den Vorjahren beim Titel 3 mitveranschlagten korrespondierenden Ausgaben zeigen folgendes Bild:

	1957 *)	1958 **)	1959 **)
	Mill. S		
Förderungsausgaben (Ao. Gebarung):	1)	1)	
2. Programm .....	170·3	—	0·0
3. Programm .....	—	—	0·0
1. Programm .....	36·0	—	—
Aufwandskredite:			
1. Programm .....	0·6	—	0·4
2. Programm .....		—	3·1
3. Programm .....		—	0·0
Ausgaben (Summe) .	206·9	—	3·5

Darlehen aus Krediten der Export-Import-Bank (SAC-Kredite)<sup>1)</sup>

Im Jahre 1956 wurden auf Grund von zwei Abkommen der Republik Österreich mit den USA amerikanische landwirtschaftliche Überschußgüter im Werte von rund 715 Millionen Schilling importiert, die nicht in Dollar, sondern

<sup>1)</sup> Im BVA. 1957 und 1958 bei Titel 3 mitveranschlagt gewesen.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

in Schilling bezahlt würden und so eine günstige Auswirkung auf die österreichische Zahlungsbilanz hatten. Die Gegenwertmittel des oben angeführten Betrages wurden zu 53% (416 Millionen Schilling) der heimischen Wirtschaft in Form von Darlehen zur Verfügung gestellt, während rund 42% derselben zur Finanzierung des Exportes österreichischer Waren nach Ländern vorgesehen waren, die amerikanische Wirtschaftshilfe erhalten. Der Restbetrag wird für Ausgaben der US-Regierung in Österreich verwendet.

Aus den Erlösen der amerikanischen landwirtschaftlichen Überschußgüter wurden im Wege der Export-Import-Bank der Republik Österreich Kredite gewährt, die für Darlehen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs Verwendung finden sollten. Der erste Kredit wurde im Jahre 1956 in Höhe von rund 39 Millionen Schilling gewährt. Die Verrechnung der daraus gewährten Bundesdarlehen erfolgte erst im Haushaltsjahr 1957. Der zweite Kredit beträgt 377 Millionen Schilling und wurde in den Jahren 1957 und 1958 in Anspruch genommen.

Im Jahre 1957 wurde zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Österreich ein weiteres Abkommen über den Import landwirtschaftlicher Überschußgüter abgeschlossen. Auf Grund des dritten Abkommens dieser Art, steht der Gegenwert von 10·3 Millionen \$, das sind 267·8 Millionen Schilling, für Aufbaudarlehen zur Verfügung. Die Inanspruchnahme des dritten Kredites wird voraussichtlich ab dem Jahre 1959 erfolgen.

Die Einnahmen aus den von der Export-Import-Bank gewährten Krediten werden in der Anlehensgebarung verrechnet, deren Gebarung nach den Haushaltsvorschriften im Bundesvoranschlag nicht veranschlagt wird. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Kreditteile werden die daraus an österreichische Industrie-Unternehmungen gewährten Darlehen und sehr geringen Subventionen bei den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Ansätzen verausgabt.

Die Durchführung der Darlehensaktion erfolgt zum größten Teil durch die Oesterreichische Nationalbank.

Im Zusammenhang mit diesen SAC-Krediten<sup>1)</sup> werden an Geldinstitute Dienstleistungsgebühren angewiesen, die als „Aufwandskredite“ veranschlagt sind.

Die Zinsen und Kapitalsrückzahlungsbeträge aus den gegenständlichen Darlehen werden weiterhin bei Titel 3 vereinnahmt.

<sup>1)</sup> SAC = Surplus Agricultural Commodities.

**Bundes-  
aufsicht**

**Titel 4: Bundesaufsicht.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *)	1'3	2'4
1958 **)	1'3	2'4
1959 **)	1'5	2'9

**Ausübung  
der Bundes-  
aufsicht**

Bundesaufsicht wird von fast allen Ressorts ausgeübt. Deren Kosten und der Ersatz der Kosten durch die beaufsichtigten Unternehmungen sind im Titel 4 zusammengefaßt.

**Kredit-  
politische  
Bundes-  
aufsicht**

Das Bundesministerium für Finanzen ist gemäß § 32 des Kreditwesengesetzes (DRGBl. I S. 1955, in der geltenden Fassung) befugt, erforderlichenfalls bei allen Kreditunternehmungen Aufsichtsorgane einzusetzen. Gemäß § 35 leg. cit. sind die Kosten, die durch die auf Grund des § 32 bestellte Aufsichtsperson erwachsen, von dem betreffenden Kreditinstitut dem Bund zu erstatten und auf Verlangen des Bundesministeriums für Finanzen vorzuschießen.

Neben dieser für alle Kreditunternehmungen geltenden Bestimmung ist die Bestellung einer Aufsichtsperson (und gegebenenfalls eines oder mehrerer Vertreter) durch das Bundesministerium für Finanzen durch Sonderbestimmungen geregelt, die nachstehend aufgezeigt sind.

Derzeit werden beaufsichtigt:

Institution	Sonderbestimmungen für die Bundesaufsicht
Oesterreichische Nationalbank	Satzung
Creditanstalt-Bankverein AG.	betreffend Pfandbriefgeschäft: Hypothekbankgesetz vom 13. Juli 1899, DRGBl. I, S. 375, in der Fassung des DRGBl. I, S. 97/1926, 491/1927 und 108/1930.
Oesterreichische Länderbank AG.	
Oesterreichisches Creditinstitut AG.	
Girozentrale der Oesterreichischen Sparkassen	Satzung.
„Autofina“, Automobil- und Maschinenabsatzförderungs Ges. m. b. H.	Ges. m. b. H.-Gesetz vom 6. März 1906, RGBl. Nr. 58 (§ 104), und Art. XIII des Gesellschaftsvertrages vom 5. April 1950.
„AVA“, Automobil-Warenkredit-Verkehrsanstalt GmbH	—

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Autokreditstelle des Gewerbeförderungsinstitutes der Stadt Wien, Ges. m. b. H. . . . .

§ 13 des Gesellschaftsvertrages.

Steiermärkische Bank, Ges. m. b. H. . . . .

Art. XXII Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages.

Bürgerschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Ges. m. b. H. . . .

§ 14 des Gesellschaftsvertrages vom 14. Juli 1955.

Oesterreichisches Verkehrsbüro Ges. m. b. H. . . .

§ 15 des Gesellschaftsvertrages vom 23. Juli 1945.

Pfandbriefstelle der oesterreichischen Landeshypothekenanstalten . . . .

Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten vom 21. Dezember 1927, DRGBl. I, S. 492.

Wiener Börsekammer . . . .

RGBl. Nr. 67/1875 beziehungsweise genehmigtes Statut und § 6 der Börseordnung.

Börse für landwirtschaftliche Produkte . . . . .  
Oberösterreichische Frucht-  
börse . . . . .

—  
—

Oesterreichische Casino AG. . . . .

Spielbankverordnung, BGBl. Nr. 463/1933, beziehungsweise erteilte Konzession.

Postsparkassenamt . . . . .

Dorotheum<sup>1)</sup> . . . . .

Satzung.

Die Bundesaufsicht über die Träger der Sozialversicherung wird vom Bundesministerium für soziale Verwaltung auf Grund der Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes — ASVG. (BGBl. Nr. 189/1955), des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes — GSPVG. (BGBl. Nr. 292/1957) und des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes — LZVG. (BGBl. Nr. 293/1957) ausgeübt. Mit der Durchführung der Bundesaufsicht werden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung bestimmte Bedienstete der Aufsichtsbehörde betraut.

**Bundes-  
aufsicht  
über die  
Träger der  
Sozial-  
versiche-  
rung**

<sup>1)</sup> Die Bundesaufsicht wird vom Bundesministerium für Inneres ausgeübt.

Derzeit werden beaufsichtigt:

### I. Versicherungsträger nach dem ASVG.

#### A. Krankenversicherungsträger.

Je eine Gebietskrankenkasse in den einzelnen Bundesländern.

Je eine Landwirtschaftskrankenkasse in den einzelnen Bundesländern.

#### Betriebskrankenkassen:

Osterreichische Staatsdruckerei,  
Austria Tabakwerke AG.,  
Wiener Verkehrsbetriebe,  
Semperit Gummiwerke AG.,  
Neusiedler AG. für Papierfabrikation,  
Osterreichisch Alpine Montangesellschaft, Hütte Donawitz,  
Osterreichisch Alpine Montangesellschaft, Werk Zeltweg,  
Osterreichisch Alpine Montangesellschaft, Hütte Kindberg,  
Gebr. Böhler & Co.,  
Fa. Johann Pengg.

#### Meisterkrankenkassen:

Je eine Krankenkasse des Handwerks für Wien, Niederösterreich/Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Kärnten sowie des Fremdenverkehrs für Wien, Niederösterreich und Burgenland und der Kaufmannschaft Wien.

#### Sonstige Krankenversicherungsträger:

Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen,  
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues,  
Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten (Hauptgeschäfts- und Landesgeschäftsstelle Wien sowie je eine Landesgeschäftsstelle in Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Bregenz).

#### B. Unfallversicherungsträger.

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (Hauptstelle und Landesstelle Wien sowie je eine Landesstelle in Linz, Graz und Salzburg),

Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt (Hauptstelle und Landesstelle Wien sowie je eine Landesstelle in Linz, Graz, Salzburg und Klagenfurt),

Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen,  
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates.

#### C. Pensionsversicherungsträger.

Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten,  
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (Hauptstelle und Landesstelle Wien sowie je eine Landesstelle in Linz, Graz und Salzburg),

Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt,

Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen,  
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues,  
Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates.

#### D. Zuschußkassen.

Pensionsinstitut der österreichischen Privatbahnen,  
Pensionsinstitut der Linzer Elektrizitäts- und Straßenbahn AG.

#### E. Verbände.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger,  
Verband der Meisterkrankenkassen.

### II. Versicherungsträger nach dem GSPVG.

Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (Hauptstelle Wien und Außenstellen in jedem Bundesland).

### III. Versicherungsträger nach dem LZVG.

Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt (Hauptstelle Wien, zugleich als Außenstelle für Wien, Niederösterreich und Burgenland, und Außenstellen in Linz, Graz, Salzburg und Klagenfurt).

Die Kosten der von der Aufsichtsbehörde angeordneten Maßnahmen belasten den Versicherungsträger. Zur Deckung der durch die Aufsicht erwachsenden sonstigen Kosten haben die Versicherungsträger durch Entrichtung einer Aufsichtsgebühr beizutragen. Deren Höhe bestimmt das Bundesministerium für soziale Verwaltung nach Anhörung der Versicherungsträger (des Hauptverbandes). Die von den Versicherungsträgern zu entrichtende Aufsichtsgebühr beträgt zurzeit ein Zehntel v. T. (d. i. 1 Groschen für je 100 S) der tatsächlich vereinnahmten Sozialversicherungsbeiträge, der Überweisungen aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer und der Zuschläge zur Grundsteuer.

Gemäß § 13 der Durchführungsverordnung vom 26. Mai 1946, BGBl. Nr. 114, zum Bauarbeiterurlaubsgesetz vom 20. März 1946, BGBl. Nr. 81, ist mit der obersten Aufsicht über die Urlaubskasse der Arbeiter in der Bauwirtschaft der Bundesminister für soziale Verwaltung beauftragt.

Die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau durchgeführte Bundesaufsicht über den „Technischen Überwachungsverein“ wird auf Grund des Art. 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277 (Verwaltungsentlastungsgesetz), in der Fassung des § 2 des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, und der Dampfkesselverordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, insbesondere des § 49 (Überwachungsorgane) dieser Verordnung ausgeübt.

Die Bundesaufsicht über den Milchwirtschaftsfonds, den Getreideausgleichsfonds und den Viehverkehrsfonds wird auf Grund der Bestimmungen des Milch- (BGBl. Nr. 148/1956) und Getreidewirtschaftsgesetzes 1956 (BGBl. Nr. 149) sowie des Viehverkehrsgesetzes 1956 (BGBl. Nr. 150, in der geltenden Fassung) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ausgeübt.

Die Bundesaufsicht in Kunstangelegenheiten wird vom Bundesministerium für Unterricht ausgeübt. Diesem obliegt gemäß Bundesgesetz vom 9. April 1936, BGBl. Nr. 112, die Bundesaufsicht über die AKM (Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger) sowie auf Grund der Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 17. Juli 1947, BGBl. Nr. 201, die Bundesaufsicht über die Literarische Verwertungsgesellschaft.

Die Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung wird vom Bundesministerium für Finanzen wahrgenommen. Bei den Ausgaben von 50.000 S handelt es sich um Entschädigungen für die im Entwurf des Versicherungsbetriebsgesetzes für die

Bundes-  
aufsicht  
über die  
Bauarbeiter-  
Urlaubskasse

Bundes-  
aufsicht  
über die  
Wirt-  
schaft  
Handel, Gewerbe,  
Industrie

Land- und Forst-  
wirtschaft

Bundes-  
aufsicht  
in  
Kunst-  
angelegen-  
heiten

Bundes-  
aufsicht  
über die  
Vertrags-  
versiche-  
rung

## Kapitel 18

119

Überwachung des Deckungsstockes der Versicherungsunternehmen vorgesehenen Aufsichtskommissäre. Dieses Gesetz soll im Jahre 1959 in Kraft treten. Auf Grund dieses Gesetzentwurfes sind diese Kosten sowie die sonstigen Kosten der Staatsaufsicht von den Versicherungsunternehmen in voller Höhe zu ersetzen. Bisher wurde der Aufwand für die Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung mit  $\frac{9}{10}$  von den Versicherungsunternehmen erstattet. Die Kosten für die Aufsichtskommissäre sind bei Kapitel 18 Titel 4 veranschlagt, während die Kosten der Staatsaufsicht selbst bei Kapitel 16 Titel 1 „Bundesministerium für Finanzen“ mitveranschlagt und im Teilheft des Kapitels 16 ersichtlich sind.

Einziehungen  
zum  
Bundesschatz

Einnahmen-Titel 5: Einziehungen zum Bundesschatz beziehungsweise Ausgaben-Titel 5: Rückzahlung von zum Bundesschatz eingezogenen Beträgen.<sup>1)</sup>

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *).....	0'3	3'8
1958 **).....	0'3	3'0
1959 **).....	0'4	3'2

Als Einnahmen sind Einziehungen zum Bundesschatz von erblosen Nachlässen auf Grund des § 760 ABGB. sowie von nicht rückzahlbaren Steuerüberzahlungen auf Grund der Vorschriften über die Verrechnung der Steuern und Gebühren veranschlagt. Die Ausgaben gehen im wesentlichen auf die Rückzahlung von bereits zum Bundesschatz eingezogenen Beträgen zurück.

Kursverluste  
und  
-gewinne

Ausgaben-Titel 6: Kursverluste bzw. Einnahmen-Titel 6: Kursgewinne.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *).....	—	1'1
1958 *).....	3'1	11'0
1959 **).....	5'0	11'0

Bei diesen Titeln werden Verluste und Gewinne bei Gebarungen in fremden Zahlungsmitteln<sup>2)</sup> und aus dem Erwerb von Effekten für Tilgungszwecke veranschlagt.

Der für 1959 zu erwartende Kursgewinn ist ausschließlich auf den Gewinn bei dem Ankauf von Schuldverschreibungen des Bundes für Til-

<sup>1)</sup> Im BVA. 1957 als „Kaduzitäten“ bezeichnet.

<sup>2)</sup> Siehe die Ausführungen auf Seite 16, rechte Spalte.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

gungszwecke zurückzuführen. Diesbezüglich siehe auch die Ausführungen bei Kapitel 18 Titel 2.

### Titel 7: Unbewegliches Bundes-

#### eigentum.

Unbewegliches  
Bundes-

	Ausgaben Ordentliche Gebarung	Ao. Gebarung Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	38'1	—	25'1
1958 **).....	39'4	—	21'0
1959 **).....	10'7	29'3	29'0

Die Erfordernisse für den Erwerb von Liegenschaften für Zwecke der Hoheitsverwaltung sind beim Titel 7 zusammengefaßt.

Ausgaben

Nur für den Erwerb von Liegenschaften für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland beziehungsweise für die Bauhöfe nach Maßgabe des Einganges zweckgebundener Einnahmen sowie für die Bundesstraßenverwaltung (einschließlich für Autobahnzwecke) ist weiterhin bei Kapitel 8 „Außeres“, Kapitel 19 „Land- und Forstwirtschaft“, Kapitel 21 „Bauten“ und Kapitel 30 „ERP-Gebarung“ vorgesorgt. Die entsprechenden Erfolgs- bzw. Voranschlagsziffern betragen:

	Mill. S
1957 *).....	53'6
1958 **).....	44'4
1959 **).....	52'5

Für die Erstellung von Neubauten ist naturgemäß die Bereitstellung ausreichend großer und zweckentsprechender Baugründe erforderlich. Sofern solche nicht von den Gemeinden kostenlos gewidmet werden, müssen sie käuflich erworben werden. Weiters erfolgt die Unterbringung von Dienststellen häufig in angekauften Gebäuden, sofern günstige Ankaufsangebote vorliegen und die Zweckadaptierung keine zu großen Kosten erfordert.

Neben dem Aufwand für den Erwerb von Liegenschaften sind bei diesem Ansatz auch noch die mit der Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum zusammenhängenden Kosten (zum Beispiel Schätzkosten, Abgaben) sowie Rückersätze für Veräußerungen aus den Vorjahren, die sich durch Rückstellungsentscheidungen usw. ergeben können, veranschlagt.

Im Voranschlag 1959 ist insbesondere Vorsorge für den größeren Bedarf an Grundstücken für Flugplätze und Liegenschaften für militärische Zwecke getroffen.

Gebarung 1959

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

## Einnahmen

Veräußerungen und Belastungen unbeweglichen Bundeseigentums bedürfen gemäß Art. VI Abs. 2 des Bundesfinanzgesetzes der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.

Gemäß Art. VI Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes ist die Veräußerungs- und Belastungsermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen beschränkt und an bestimmte Wertgrenzen gebunden. Bei dem für die Wertgrenzen im Sinne des Art. VI Abs. 1 Punkt 1 maßgebenden Schätzwert können allfällige Aufwendungen des Erwerbers oder hypothekarische Belastungen berücksichtigt werden. Die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen nach Art. VI des Bundesfinanzgesetzes umfaßt das Recht zu entgeltlichen und unentgeltlichen Verfügungen.

Weitere Ermächtigungen für die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen enthalten das Vermögensverfallsgesetz, BGBl. Nr. 213/1947 in der Fassung BGBl. Nr. 285/1955, die Vermögensverfallsamnestie, BGBl. Nr. 155/1956 in der Fassung BGBl. Nr. 45/1958, sowie das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, BGBl. Nr. 165/1956, das 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, BGBl. Nr. 176/1957, und das 5. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, BGBl. Nr. 16/1958.

Die Einnahmen aus unbeweglichem Bundeseigentum ergeben sich aus Veräußerungen, aus Vergütungen gemäß § 30 Abs. 3 der Bundeshaushaltsverordnung (BGBl. Nr. 118/1926) sowie aus Bestandzinsen (Nutzungen usw.) und aus Entgelten für Belastungen von Grundstücken.

Bei dem Ansatz „Belastungen“ sind nachstehende Einnahmen aus bundeseigenen Liegenschaften zu verrechnen, soweit diese nicht in der Benützung von Monopolen und Bundesbetrieben stehen: <sup>1)</sup>

Bauzins infolge Belastung unbeweglichen Bundeseigentums mit Baurechten;

Einnahmen aus der Belastung mit Dienstbarkeiten.

Bei dem Ansatz „Nutzungen“ sind Einnahmen aus bundeseigenen Grundstücken ohne Gebäudezugehörigkeit <sup>2)</sup> zu verrechnen, soweit diese nicht in der Benützung von Monopolen und Bundesbetrieben <sup>1)</sup> stehen:

Bestandzinse ohne Rücksicht auf die Vertragsdauer (Miet- und Pachtzinse, Benützungszinse, Anerkennungszinse);

Erlöse aus dem Verkauf von Gras, Obst, Holz, Flußkies u. dgl.;

Inanspruchnahme von Bundesstraßengrund durch Dritte.

<sup>1)</sup> Im Bereiche der Monopole und Bundesbetriebe werden diese Einnahmen zugunsten des Monopol- (Betriebs)haushaltes verrechnet.

<sup>2)</sup> Gleichartige Einnahmen aus bundeseigenen Grundstücken mit Gebäudezugehörigkeit werden bei den Ressortkapiteln vereinnahmt.

Die höheren Einnahmen im Voranschlag 1959 sind auf Veräußerungen ehemals deutscher Vermögenswerte zurückzuführen.

Die Veranschlagung und Verrechnung der Gebarung aus dem Erwerb von unbeweglichem Bundeseigentum durch Bundesbetriebe oder Monopole namens der Republik Österreich, das von diesen allein benützt wird, weiters aus der Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundeseigentum, das in der Benützung von Bundesbetrieben oder Monopolen steht, erfolgt gemeinsam mit den sonstigen Ausgaben beziehungsweise Einnahmen der Bundesbetriebe und Monopole. Geht unbewegliches Bundeseigentum aus der Benützung der Hoheitsverwaltung in die Benützung eines Bundesbetriebes oder Monopoles beziehungsweise umgekehrt, weiters aus der Benützung eines Monopoles oder Bundesbetriebes in die eines anderen Monopoles oder Bundesbetriebes über, sind von der empfangenden Stelle an die abgebende Stelle Vergütungen gemäß § 30 Abs. 3 der Bundeshaushaltsverordnung (BGBl. Nr. 118/1926) zu zahlen.

Alle Grundtausche, auch die zwischen der Hoheitsverwaltung des Bundes und einem Monopol oder Bundesbetrieb, werden bruttomäßig verrechnet.

Die Gebarungen der Monopole und Bundesbetriebe aus dem Erwerb und der Veräußerung sowie dem Zuwachs oder Abgang einer benützten Bundesliegenschaft zeigt die nachstehende Übersicht:

	Bundesrechnungs- abschluß 1957		Bundesvoranschlag 1958		1959	
	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
	Millionen Schilling					
<b>I. Erwerb bzw. Veräußerung:</b>						
Salinen.....	0'1	—	0'2	—	—	—
Post- und Tele- graphenanstalt....	2'5 <sup>2)</sup>	0'1	2'5 <sup>2)</sup>	—	4'1 <sup>2)</sup>	—
Osterreichische Bundesforste.....	3'5 <sup>1)</sup>	4'9	7'0 <sup>2)</sup>	3'0	8'0 <sup>2)</sup>	3'0
Osterreichische Bundesbahnen....	1'4 <sup>3)</sup>	1'3	3'3 <sup>3)</sup>	0'3	3'0 <sup>3)</sup>	0'3
Summe I..	7'5	6'3	13'0	3'3	15'1	3'3
<b>II. Vergütungen gemäß § 30 (3) BHV:</b>						
Salinen.....	—	—	— <sup>4)</sup>	— <sup>4)</sup>	— <sup>4)</sup>	— <sup>4)</sup>
Post- und Tele- graphenanstalt....	—	—	5'0	1'2	5'0	— <sup>4)</sup>
Osterreichische Bundesforste.....	—	—	— <sup>4)</sup>	— <sup>4)</sup>	— <sup>4)</sup>	— <sup>4)</sup>
Osterreichische Bundesbahnen....	—	—	— <sup>4)</sup>	— <sup>4)</sup>	— <sup>4)</sup>	— <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Einschließlich Osterreichische Bundesbahnen.

<sup>2)</sup> Einschließlich der Gebarung in der außerordentlichen Gebarung.

<sup>3)</sup> Veranschlagt in der außerordentlichen Gebarung. Außerdem Verrechnungspost in der ordentlichen Gebarung.

<sup>4)</sup> Verrechnungspost in der ordentlichen Gebarung.

Gebarung 1959

Gebarung  
der  
Bundes-  
betriebe<sup>1)</sup>  
und  
Monopole



**Amtshaftungsentschädigungen und -beiträge**

**Ausgaben-Titel 8: Amtshaftungsentschädigungen und Einnahmen-Titel 8: Amtshaftungsbeiträge.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	0'03	0'24
1958 **)	0'20	0'20
1959 **)	0'24	0'24

Als Ausgaben sind allfällige, vom Bund auf Grund des Amtshaftungsgesetzes (BGBl. Nr. 20/1949 in der Fassung BGBl. Nr. 218/1956) an Geschädigte zu zahlende Entschädigungen, als Einnahmen die Beiträge derjenigen Bediensteten, die infolge ihrer Beitragsleistung von der Rückersatzpflicht befreit sind, sowie die Rücksätze ersatzpflichtiger Bediensteter veranschlagt.

**Brotgetreidepreisgleich**

**Ausgaben-Titel 9: Brotgetreidepreisgleich.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *)	398'7
1958 **)	417'1
1959 **)	69'6

**Ausgaben 1959**

Die für 1959 vorgesehenen Ausgaben-Beträge umfassen folgende Stützungen:

- |   | Millionen Schilling |
|---|---------------------|
| 1. Stützungen für Brotgetreide:   | 1) 0'001            |
| 2. Lagerungskosten für Inlands- und Importgetreide:   |                     |
| a) Lagerungs- und Bearbeitungskosten (Mühlen- und Siloaktionen, Sperrlagervergütungen für Importgetreide) ..... | 53'000              |
| b) Zuschuß für Zinsen und Lagerungskosten an Händler und Aufkäufer .....  | 12'600              |
| 3. Ausgaben aus vereinnahmten Qualitätzuschlägen für Weizen .....   | 4'000               |
|   | <u>69'601</u>       |

**Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber 1958**

Die starke Verringerung der Stützungserfordernisse bei Brotgetreide gegenüber 1958 ergibt sich vor allem daraus, daß die Stützung laut Punkt 1 im Kreditwege unter Haftung des Bundes (siehe Art. V Punkt 11 des Bundesfinanzgesetzes 1959) vorfinanziert wird und daher lediglich mit einer Verrechnungspost von 1.000 S aufscheint. Die vom Bund übernommene Haftung erstreckt sich auf einen Betrag von 341 Millionen Schilling und umfaßt die Stützung für 740.000 t Brotgetreide mit folgender Aufgliederung:

- |  | Millionen Schilling |
|--|---------------------|
| a) <b>Inland:</b>  |                     |
| Roggen und Weizen<br>(S 0'55 per kg) für 520.000 t                           | 286'000             |
| b) <b>Import:</b>  |                     |
| Roggen und Weizen<br>(im Durchschnitt S 0'250<br>per kg) für 220.000 t ..... | 55'000              |
|  | <u>341'000</u>      |

1) Verrechnungspost.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Die Abstattung dieses Kreditbetrages durch Zahlungen des Bundes an den Kreditnehmer wird in den Jahren 1960 bis 1963 vorzusehen sein.

Unter Berücksichtigung dieses Kreditbetrages ergibt sich rechnerisch ein Gesamtstützungserfordernis von 410'6 Millionen Schilling, das trotz unverändert eingeschätzter Vermahlungsmenge niedriger ist als im Jahre 1958, weil für das Importgetreide ein geringeres Stützungserfordernis veranschlagt wurde.

Der Stützungsbetrag für Brotgetreide lag im Jahre 1957 unter den Voranschlagsziffern 1958 und bei Berücksichtigung obiger Ausführungen auch unter denen für 1959, weil der Brotgetreidebedarf in einem höheren Ausmaß aus Importen gedeckt werden mußte, für welche jedoch geringere Stützungsbeträge erforderlich waren als für Inlandsgetreide.

Gebarung 1957

**Einnahmen-Titel 9: Abfuhr vom Getreideausgleichsfonds.**

	Mill. S
1957 *)	8'5
1958 **)	5'0
1959 **)	0'0

**Abfuhr vom Getreideausgleichsfonds**

Eine Abfuhr ist gemäß Bundesgesetz vom 28. Mai 1953, BGBl. Nr. 73, vorgesehen.

Für das Jahr 1959 wird zufolge der erhöhten Ausgaben für den Transportausgleich, weiters wegen Zunahme der Roggenvermahlungen bei entsprechender Abnahme der Weizenvermahlungen und wegen vermehrter Sondervermahlungen zur Deckung des Brotmehlbedarfes keine Abfuhr erwartet.

**Titel 10: Sonstiger Lebensmittelpreisgleich.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	744'5	60'6
1958 **)	750'0	—
1959 **)	924'0	36'0

**Sonstiger Lebensmittelpreisgleich**

Beim Titel 10 werden folgende Gebarungen verrechnet:

Ausgaben:	1957*	1958**	1959**
	Mill. S		
Milchpreisstützung .....	648'6	750'0	805'0
Zuschuß an den Milch- wirtschaftsfonds zur Ab- deckung des Gebarungs- abganges .....	39'0	1)	86'0
Preisausgleiche bei Zucker	27'4	— 2)	20'0
Sonstige Lebensmittelpreis- ausgleiche .....	29'5	— 2)	13'0
Ausgaben (Summe).	<u>744'5</u>	<u>750'0</u>	<u>924'0</u>

Gebarung 1957 bis 1959

1) Gemäß BGBl. Nr. 17/1958 ist für den Abgang des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1958 ein Betrag von 86'3 Millionen Schilling zu Lasten Kapitel 18 Titel 11 § 2 Post 29 (8.700.000 S) und Kapitel 18 Titel 10 § 3 (77.600.000 S) bereitzustellen.

2) Verrechnungsansatz bzw. Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Einnahmen:

Preisausgleiche bei Zucker	31·4	— 1)	23·0
Sonstige Lebensmittelpreisausgleiche .....	20·1	— 1)	13·0
Ausgleichsbeträge gemäß Getreide- und Milchverkehrs-gesetz .....	9·1	— 1)	0·0
<b>Einnahmen (Summe).</b>	<b>60·6</b>	<b>—</b>	<b>36·0</b>

Im einzelnen ist zu bemerken:

Gebarung 1959

Zur Sicherung eines kostendeckenden Erzeugerpreises für Milch, wozu auch Maßnahmen zur Verhinderung eines Preiszusammenbruches gehören, ist für das Jahr 1959 gemäß BGBl. Nr. 173/1956 eine Stützung von 50 Groschen pro Liter Milch unter Zugrundelegung einer voraussichtlichen Aufbringung von rund 1.610 Millionen Liter Milch, das sind 805 Millionen Schilling, vorgesehen.

Der Zuschuß an den Milchwirtschaftsfonds ist auf Grund der voraussichtlichen Entwicklung der Fondsgebarung errechnet.

Die Ausgaben für Preisausgleiche bei Zucker dienen zum Ausgleich unterschiedlicher Frachtbelastungen bei verkauftem Weißzucker, die Ausgaben für „sonstige Lebensmittelpreisausgleiche“ zur Sicherung eines einheitlichen Preises für Importschmalz. Diese Ausgaben können nur nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen getätigt werden. Die Preisausgleichseinnahmen beim Zucker stammen aus einem im Zuckerpreis eingebauten Frachtausgleichsbetrag; sie werden von der Zuckerindustrie monatlich abgerechnet. Die „sonstigen Lebensmittelpreisausgleichseinnahmen“ ergeben sich vorwiegend aus den Preisunterschieden zwischen inländischem und ausländischem Schmalz.

Die auf der Einnahmenseite vorgesehenen Preisausgleichsbeiträge gründen sich auf das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl. Nr. 183, in der geltenden Fassung<sup>2)</sup>, und sind zweckgebundene Einnahmen.

Außerdem werden Ausgleichsbeträge veranschlagt, die unter gewissen Voraussetzungen bei der Einfuhr gemäß § 7 Getreidewirtschaftsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 149/1956), § 9 Milchwirtschaftsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 148/1956), und § 5 Viehverkehrsgesetz 1956 (BGBl. Nr. 150/1956) in den geltenden Fassungen<sup>3)</sup>, einzuheben sind.

Unterschiede 1959 gegenüber 1958

Auf Grund des gesteigerten Milchaufkommens erfordert die Milchpreisstützung im Jahre 1959 Mehrausgaben von 55 Millionen Schilling. Außerdem ist zum Unterschied von den Vorjahren bereits betragsmäßig für den Abgang des Milchwirtschaftsfonds und die Ausgaben aus zweck-

<sup>1)</sup> Verrechnungsansatz bzw. Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

<sup>2)</sup> BGBl. Nr. 273/1957.

<sup>3)</sup> BGBl. Nr. 270, 269 und 271/1957.

gebundenen Preisausgleichseinnahmen vorgesorgt. Hinsichtlich des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1959 wird aber noch, wie in früheren Jahren, die gesetzliche Ermächtigung zur Leistung eines Bundeszuschusses an den Fonds zu schaffen sein.

Die Abdeckung des Gebarungsabganges des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1957 erfolgte gemäß Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 72.

Gebarung 1957

**Titel 11: Futtermittelpreisausgleich.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *) .....	148·4	—
1958 **) .....	155·4	—
1959 **) .....	15·0	0·0

Futtermittelpreisausgleich

Die für 1959 vorgesehenen Ausgaben-Beträge umfassen folgende Stützungen:

Gebarung 1959

	Millionen Schilling	
a) Stützung für Importfutt- getreide .....	0·003 <sup>1)</sup>	
b) Lagerungs- und Bearbeitungs- kosten .....	15·000	15·003

Der starke Rückgang des Stützungserfordernisses bei Importfuttermitteln gegenüber 1958 ergibt sich vor allem daraus, daß die Stützung laut Punkt a) im Kreditwege unter Haftung des Bundes (siehe Art. V Punkt 11 des Bundesfinanzgesetzes 1959) vorfinanziert wird und daher lediglich mit einer Verrechnungspost von 1000 S aufscheint. Die vom Bund übernommene Haftung erstreckt sich auf einen Betrag von 70 Millionen Schilling und umfaßt die Stützung für 500.000 t Importfuttgetreide bei einem Stützungserfordernis von durchschnittlich 0·14 S per kg.

Die Abstattung dieses Kreditbetrages durch Zahlungen des Bundes an den Kreditnehmer wird in den Jahren 1960 bis 1963 vorzusehen sein.

Unter Berücksichtigung dieses Kreditbetrages ergibt sich rechnungsmäßig ein Gesamtstützungserfordernis von 85 Millionen Schilling, das weit niedriger als im Jahre 1958 ist, weil ein Sinken der Weltmarktpreise und der Seefrachtraten erwartet wird.

Die Verminderung der Futtermittelstützung von 148·4 Millionen Schilling im Jahre 1957 auf 15·0 Millionen Schilling im Jahre 1959 ist, abgesehen von der oben genannten Kreditfinanzierung, im wesentlichen auf das Fallen der Weltmarktpreise zurückzuführen.

Gebarung 1957

<sup>1)</sup> Verrechnungsansatz.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Dünge-  
mittel-  
preis-  
ausgleichTitel 12: Düngemittelpreis-  
ausgleich.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	141'6	—
1958 **)	149'3	—
1959 **)	219'9	0'0

Gebahrung  
1959

Die für 1959 vorgesehenen Ausgaben-Beträge umfassen Stützungen bei folgenden Düngemittelimporten:

	Mill. S
230.000 t Thomasmehl à 370 S/t	85'10
15.000 t Hyperphosphat à 550 S/t	8'25
200.000 t Superphosphat à 400 S/t	80'00
25.000 t Patentkali à 250 S/t	6'25
135.000 t Ostkali à 150 S/t	20'25
35.000 t Westkali à 250 S/t	8'75
5.000 t Kaliumsulfat (48%) à 260 S/t	1'30
2.000 t Kaliumsulfat (60%) à 260 S/t	0'52
5.000 t Triplephosphat à 900 S/t	4'50
50.000 t Mischkalk à 50 S/t	2'50
100.000 t Kohlensäurer Kalk à 25 S/t	2'50
802.000 t	219'92

Kohlensäurer Kalk und Mischkalk wurden bis zum Jahre 1956 aus ERP-Mitteln gestützt. Infolge Ausfalls dieser Mittel müssen sie in die Düngemittelstützung einbezogen werden. Die für Superphosphatimporte vorgesehenen Stützungen können auch für Superphosphat inländischer Erzeugung, das zum Verbrauch der Landwirtschaft im Inland bestimmt ist, verwendet werden. Die Stützung je Mengeneinheit darf jedoch nicht höher sein als die durchschnittliche Stützung der Importware. Die bei diesem Ansatz von der Landwirtschaft übernommene Verteuerung von 54 Schilling je Tonne Importphosphat dient für eine Begünstigung der Düngemittelbezüge im Bergbauerngebiet sowie in Umstellungsgebieten.

Unter-  
schie-  
de 1959  
gegenüber  
Vorjahre

Die Mehrausgaben bei Düngemitteln im Jahre 1959 gegenüber dem Erfolg 1957 und dem Voranschlag 1958 sind durch die Erhöhung der Einfuhrmenge, die gestiegenen Einkaufspreise und Bezugskosten bedingt.

Haftungs-  
über-  
nahmen  
des BundesTitel 13: Haftungsübernahmen des  
Bundes.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	6'0	12'2
1958 **)	104'4	14'7
1959 **)	47'3	11'2

Allgemeines

Für eine Haftungsübernahme durch den Bund ist jeweils eine sondergesetzliche Grundlage erforderlich, soweit nicht das jeweilige Bundesfinanzgesetz für bestimmte Haftungsübernahmen (z. B. für Finanzoperationen des Bundes im BGBl. Nr. 1/1958, Artikel V Ziffer 1) eine entsprechende Regelung trifft.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

An sondergesetzlichen Grundlagen bestehen:

Sonder-  
gesetzliche  
Grundlagen

Garantiesgesetz vom 7. August 1945, StGBL. Nr. 120, in der Fassung BGBl. Nr. 155/1946, betreffend Ausfallhaftung des Bundes als Bürge gemäß § 1346 ABGB. gegenüber verschiedenen Banken (Kontingent 100,000.000 S);

BGBl. Nr. 154/1946 in der Fassung BGBl. Nr. 47/1958, für Haftungen des Bundes als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. (Kontingent 250,000.000 US-Dollar);

BGBl. Nr. 134/1948, betreffend Haftung des Bundes als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank zur Sicherung des Geldbedarfes staatlicher Unternehmungen (Kontingent 300,000.000 S);

BGBl. Nr. 101/1949, betreffend die Übernahme einer Haftung durch die Republik Österreich als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank;

BGBl. Nr. 50/1953, betreffend die Haftung des Bundes als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. für die Energieanleihe 1953 (begebenes Nominale 661,730.700 S);

BGBl. Nr. 182/1954 (Ausfuhrförderungsgesetz 1954), betreffend Haftung des Bundes für Ausfuhrgeschäfte verschiedener Erzeugungs- und Handelsunternehmungen beziehungsweise für Wechselkredite verschiedener Banken (Haftungs-limit gemäß BGBl. Nr. 145/1957 1.500,000.000 S);

BGBl. Nr. 58/1955, betreffend die Haftung des Bundes als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. für die Energieanleihe 1955 (begebenes Nominale 1.000,000.000 S);

BGBl. Nr. 87/1955, betreffend die Übernahme von Ausfallhaftungen durch den Bund für Kredite zur Errichtung von Zollfreizonen, und zwar als Bürge gemäß § 1346 ABGB. (Kontingent 200,000.000 S);

BGBl. Nr. 159/1955 (Garantiesgesetz 1955), betreffend Ausfallhaftung des Bundes als Bürge gemäß § 1346 ABGB. (Kontingent 800,000.000 S);

BGBl. Nr. 75/1957, betreffend die Haftung des Bundes als Bürge und Zahler gemäß § 1307 ABGB. für die Energieanleihe 1957 (begebenes Nominale 594,000.000 S);

BGBl. Nr. 1/1958, betreffend die Haftung für ein von der „Oesterreichischer Rundfunk, Gesellschaft m. b. H.“ aufzunehmendes Darlehen bis zur Höhe von 55,000.000 S;

BGBl. Nr. 48/1958, betreffend die Haftung des Bundes als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. für die Energieanleihe 1958 (begebenes Nominale 600,000.000 S).

BGBl. Nr. 1/1959, betreffend die Haftung für ein von der „Oesterreichischer Rundfunk, Gesellschaft m. b. H.“ aufzunehmendes Darlehen von 100,000.000 S;

BGBL. Nr. 1/1959, betreffend die Haftung für Kredite, die von verstaatlichten Unternehmungen aufgenommen werden (100 Millionen Schilling);

BGBL. Nr. 1/1959, betreffend die Haftung für ein vom Getreideausgleichsfonds aufzunehmendes Darlehen von 411 Millionen Schilling;

BGBL. Nr. 1/1959, betreffend die Haftung für Investitionskredite landwirtschaftlicher Betriebe bis zur Höhe von 300 Millionen Schilling;

BGBL. Nr. 1/1959, betreffend die Übernahme von verschiedenen Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Errichtung von Atomreaktoren in Österreich.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre Ausgaben

Die verminderten Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 1958 sind auf weitere voraussichtliche Senkungen der Außenstände im Türkei-geschäft zurückzuführen. Gegenüber dem Erfolg 1957 besteht nach wie vor eine Mehrausgabe, die jedoch auf den erhöhten Haftungsrahmen im Ausfuhrförderungsverfahren zurückzuführen ist. Auch die Ausgaben im Rahmen des Garantiegesetzes wurden gegenüber 1958 etwas niedriger veranschlagt, da zu rechnen ist, daß die Ausfälle durch günstige Verkäufe von finanziell schwachen Firmen niedrig gehalten werden können.

Einnahmen

Die verminderten Einnahmen sind trotz erhöhtem Haftungsrahmen darauf zurückzuführen, daß der 1prozentige Anteil des Bundes am Zinssatz auf ein halbes Prozent gesenkt wurde. Außerdem werden auch die Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen gemäß § 1 Abs. 1 des Garantiegesetzes 1955, BGBL. Nr. 159, wesentlich geringer sein als 1958.

Förderung sozialer Einrichtungen und des Betriebssportes für Bundesbedienstete

Ausgaben-Titel 14: Förderung freiwilliger sozialer Einrichtungen und des Betriebssportes für Bundesbedienstete.<sup>1)</sup>

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *)	0.4
1958 **)	0.7
1959 **)	1.2

Dieser Kredit dient zur Förderung freiwilliger sozialer Einrichtungen (z. B. Ausbildungsbeihilfen, Kinderferienaktionen) und des Betriebssportes für Bundesbedienstete. Die Förderung des Betriebssportes erfolgt insbesondere in jenen Fällen, in denen bei internationalen Veranstaltungen öffentliche Bedienstete teilnehmen.

<sup>1)</sup> Im BVA. 1957 als „Förderung des Betriebssportes der Bundesbediensteten“ veranschlagt gewesen.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Einnahmen-Titel 14: Abschöpfungsbeträge gemäß § 3 a Preisregelungsgesetz 1957<sup>1)</sup>.

	Mill. S
1957 *)	3.0
1958 **)	—
1959 **)	0.0

Ab-schöpfungs-beträge

Im Jahre 1959 werden durch die Angleichung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise voraussichtlich keine Einnahmen aus Abschöpfungsbeträgen anfallen, so daß nur ein Verrechnungsansatz veranschlagt wurde.

Gebarung 1959

Im Jahre 1957 wurde verrechnet:

	Mill. S
Abschöpfung bei Buntmetallen (Kupfer, Blei, Zink)	3.0
Abschöpfung bei sonstigen Wirtschaftsgütern	0.0

Gebarung 1957

Ausgaben-Titel 15: Quotenanteil der Republik Österreich bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Quoten-anteil bei der Internat. Bank für Wiederaufbau u. Wirtschaftsförderung

	Sachliche Ausgaben Mill. S.
1957 *)	13.9
1958 **)	43.0
1959 **)	43.0

Der Quotenanteil der Republik Österreich ist überwiegend in Form von unverzinslichen, bei Sicht fälligen Bundesschatzscheinen, begeben auf Grund der Bundesgesetze vom 7. Juli 1948, BGBL. Nr. 159, und vom 25. Juni 1953, BGBL. Nr. 92, erlegt. Im Jahre 1959 werden auf Grund eines Übereinkommens mit der Internationalen Bank Nominale 43.0 Millionen Schilling Bundesschatzscheine einzulösen sein.

Nähere Einzelheiten über das vorgenannte Übereinkommen können den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958, Seite 106, entnommen werden.

Ausgaben-Titel 16: Quotenanteil der Republik Österreich beim Internationalen Währungsfonds.

Quoten-anteil beim Internat. Währungs-fonds

	Sachliche Ausgaben Mill. S.
1957 *)	0.0
1958 **)	—
1959 **)	0.1

Anlässlich des Beitrittes zu dem Abkommen von Bretton Woods ist die Republik Österreich Mitglied des Internationalen Währungsfonds geworden.

Allgemeines

Die Mitglieder dieser Organisation haben bestimmte Quoten einzuzahlen. Die Quote der Republik Österreich beträgt 50 Millionen US-Dollar.

Die Republik Österreich hat ihre Quote zum überwiegenden Teil in Form von unverzinslichen, auf Sicht fälligen Bundesschatzscheinen (begeben auf Grund der Bundesgesetze vom 7. Juli 1948, BGBl. Nr. 159, und vom 25. Juni 1953, BGBl. Nr. 92) erlegt. Wenn an die genannte Organisation Barzahlungen zu leisten sind, werden die Bundesschatzscheine zu Lasten des obgenannten finanzgesetzlichen Ansatzes eingelöst.

Gebarung 1959

Für das Jahr 1959 wird lediglich mit der Rücklösung von Schatzscheinen bis zu Nominale 100.000 Schilling gerechnet.

Anmietung von Beamtenwohnungen

**Titel 17: Gebarungen aus der Anmietung von Beamtenwohnungen.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	7'0	6'9
1958 **)	7'5	7'4
1959 **)	9'7	9'6

Von der Finanzverwaltung werden Wohnobjekte oder Einzelwohnungen angemietet. Der dadurch zur Verfügung stehende Wohnraum wird Bediensteten der gesamten Bundesverwaltung (ohne Post- und Bahnverwaltung, die eigene Wohnobjekte errichten) gegen entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellt.

Infolge zahlreicher Neuanmietungen zeigt diese Gebarung eine derzeit noch nicht übersehbare Steigerung. Der Unterschied zwischen Ausgaben und Einnahmen ist auf den auf die Mieter nicht überwälzbaren Vergütungsaufwand zurückzuführen.

Hagelversicherung

**Ausgaben-Titel 18: Hagelversicherung.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *)	4'6
1958 **)	5'5
1959 **)	6'5

Allgemeines

Das Hagelversicherungs - Förderungsgesetz (BGBl. Nr. 64/1955) bestimmt, daß der Österreichischen Hagelversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit bis zum 31. Dezember 1961 alljährlich aus Bundesmitteln eine Beihilfe gewährt wird, die ausschließlich zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämien zu verwenden ist. Die Gewährung ist an die Beistellung von Landesmitteln in gleicher Höhe gebunden.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Die Minderausgaben im Jahre 1957 sind darauf zurückzuführen, daß das Neugeschäft in der Hagelversicherung nicht den erwarteten Umfang erreicht hat.

Gebarung 1957

**Ausgaben-Titel 18a: Versicherungswiederaufbau.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *)	25'6
1958 **)	26'3
1959 **)	12'6

Versicherungswiederaufbau

Das Versicherungswiederaufbaugesetz (VWG) vom 8. September 1955, BGBl. Nr. 185, sieht vor, daß den Versicherungsunternehmungen laufend jene Mehrleistung in barem vergütet werden, die sie insbesondere aus sozialen Erwägungen des Gesetzgebers über die vorgesehene Grundregelung hinaus zu erbringen haben. Der Aufwand für den Zinsen- und Tilgungsdienst der nach dem gleichen Gesetz auszubehenden Bundesschuldverschreibungen ist bei Kapitel 4 „Staatsschuld“ Titel 3 § 12 veranschlagt.

Allgemeines

Gemäß § 21 des Gesetzes sind dem Hilfsfonds für ehemalige Pensionisten der Lebensversicherungsgesellschaft „Phönix“ für die von ihm nach Maßgabe der Satzung zu gewährenden Unterstützungen<sup>2)</sup>, für seine Abwicklungskosten und für seine Verbindlichkeiten laufend die erforderlichen Mittel bis zu einem Gesamtbetrag von 3 Millionen Schilling in barem zur Verfügung zu stellen.

Hilfsfonds für Phönix-Pensionisten<sup>1)</sup>

Versicherungsunternehmungen, die bereits am 11. März 1938 im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassen und bei Wirksamkeitsbeginn des Versicherungswiederaufbaugesetzes zum Neugeschäft befugt waren, wird auf Antrag eine Vergütung der Mehrleistungen, die sie nach dem 7. Mai 1945 in der Lebensversicherung gegenüber der Anwendung des § 6 VWG auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen erbracht haben und erbringen werden, zuerkannt. Die Mehrleistungen aus den am Stichtag der Rekonstruktionsbilanz noch aufrechten Versicherungen und Schadensreserven sind vom Bund laufend den Versicherungsunternehmungen in barem zu vergüten.

Barvergütungen gemäß § 22 (3) VWG.

Gemäß § 38 des Gesetzes können physische Personen, die Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen auf Kapitaleleistungen zufolge Eintrittes des Versicherungsfalles erwerben, unter gewissen Voraussetzungen bei dem für sie zuständigen Finanzamt die Zahlung<sup>1)</sup> des Betrages beantragen, um den die Versicherungsleistung gekürzt worden ist (jedoch maximal 2500 S beziehungsweise, wenn ihr Haushalt aus mehr als zwei Personen besteht, 3500 S).

Zahlungen gemäß § 38 VWG.

<sup>1)</sup> Siehe auch Anlage Lz.  
<sup>2)</sup> Hinsichtlich deren Anzahl siehe die Beilage K.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

**Ausgleichs-  
fonds für  
Kinder-  
beihilfe**

**Ausgaben-Titel 19: Ausgleichs-  
fonds für Kinderbeihilfe und  
Einnahmen-Titel 19: Dienstgeber-  
beiträge zum Ausgleichsfonds  
für Kinderbeihilfe.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1957 *)	2.169'7	2.169'7
1958 **)	1.930'0	1.930'0
1959 **)	2.210'0	2.210'0

**Gebarung  
Ausgaben**

Der Veranschlagung für 1959 ist wie in den Vorjahren eine Kinderbeihilfe im Ausmaß von 105 Schilling monatlich für jedes begünstigte Kind der in unselbständiger Arbeit stehenden Personen zugrunde gelegt. Die zur Kinderbeihilfe zu gewährenden Ergänzungsbeträge sind bei Kapitel 18 Titel 20 mitveranschlagt.

Im § 31 des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 52/1956, ist vorgesehen, daß ein allfälliger Überschuß des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zufließt. Dementsprechend setzt sich die Ausgaben-gebarung wie folgt zusammen:

	1957*) Mill. S	1958**)	1959**)
Kinderbeihilfen ...	1.319'5	1.350'0	1.340'0
Überweisung an den Ausgleichs- fonds für Fami- lienbeihilfen ...	850'2	580'0	870'0
<b>Zusammen.</b>	<b>2.169'7</b>	<b>1.930'0</b>	<b>2.210'0</b>

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Verrechnungspositionen
Kapitel 18 Titel 19 § 1 des Bundeshaushaltes (Kinderbeihilfen des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe).....
Kapitel 1 bis 26, 28/1 und 29 des Bundeshaushaltes (Hoheitsverwaltung, Post und Bahn).....
Haushalte der Hoheitsverwaltungen der Länder und Bezirke sowie der Hoheitsverwaltungen der Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern .....
Kapitel 15 des Bundeshaushaltes (siehe Fußnoten auf Seiten 72 und 75 der Erläuterungen, betreffend Kriegsopferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung, sowie die Erläuterungen zur Opferfürsorge auf Seite 75) .....

1) Siehe Beilage K.

Die Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe betragen 6 v. H. der Bruttoarbeitslöhne.

Im Jahre 1959 wird sich infolge des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge 1940 bis 1942 eine Verringerung des Aufwandes an Kinderbeihilfen um voraussichtlich 10 Millionen Schilling ergeben.

Die höhere Veranschlagung der Einnahmen beruht auf einer voraussichtlich weiterhin anhaltenden günstigen Beschäftigungslage.

Die Veranschlagung der Kinderbeihilfen gründet sich auf das Kinderbeihilfengesetz vom 16. Dezember 1949, BGBl. Nr. 31/1950, das Bundesgesetz vom 21. Juni 1950, BGBl. Nr. 135, die 3. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 161/1951, die 4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 104/1953, den Artikel II des Familienlastenausgleichsgesetzes (5. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz), BGBl. Nr. 18/1955, die 1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 52/1956, und auf das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 265.

Soweit Bediensteten der Hoheitsverwaltung der Gebietskörperschaften (des Bundes, der Länder, Bezirke, ferner der Gemeinden, sofern deren Einwohnerzahl 2000 übersteigt), der Post- und Telegraphenanstalt, der Österreichischen Bundesbahnen, weiters Empfängern wiederkehrender Geldleistungen aus der Kriegsopferversorgung, der Opferfürsorge und der Kleinrentnerentschädigung Kinderbeihilfe gebührt, wird der Aufwand gemäß § 13 des Kinderbeihilfengesetzes, BGBl. Nr. 31/1950, in der Fassung BGBl. Nr. 18/1955, nicht vom Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe getragen und daher auch nicht bei Kapitel 18 Titel 19 des Bundeshaushaltes verrechnet.

Die Anzahl der begünstigten Kinder und die Verrechnungspositionen des entsprechenden Aufwandes an Kinderbeihilfe sind aus nachstehender Übersicht zu ersehen:

Verrechnungspositionen	Anzahl der Kinder <sup>1)</sup> Durchschnittsstand			
	1956	1957	1958	1959
Kapitel 18 Titel 19 § 1 des Bundeshaushaltes (Kinderbeihilfen des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe).....	1,025.000	1,047.000	1,070.000	1,063.000
Kapitel 1 bis 26, 28/1 und 29 des Bundeshaushaltes (Hoheitsverwaltung, Post und Bahn).....	190.000	185.000	185.000	188.000
Haushalte der Hoheitsverwaltungen der Länder und Bezirke sowie der Hoheitsverwaltungen der Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern .....	50.000	50.000	50.000	50.000
Kapitel 15 des Bundeshaushaltes (siehe Fußnoten auf Seiten 72 und 75 der Erläuterungen, betreffend Kriegsopferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung, sowie die Erläuterungen zur Opferfürsorge auf Seite 75) .....	38.000	34.100	33.900	32.000
	<b>1,303.000</b>	<b>1,316.100</b>	<b>1,338.900</b>	<b>1,333.000</b>

Einnahmen

**Unterschied  
der  
Gebarung  
1959  
gegenüber  
Vorjahre**

**Gesetzliche  
Grund-  
lagen**

**Empfänger  
der  
Kinder-  
beihilfe**

## Kapitel 18

127

Ernährungs-  
beihilfen Ausgaben-Titel 19a: Ernährungs-  
beihilfen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *)	1'2
1958 **)	1'1
1959 **)	0'8

Anspruch auf Ernährungsbeihilfe besteht nur für Verwandte und Verschwägerete in aufsteigender gerader Linie, wenn der Anspruch bereits vor dem 1. Jänner 1950 erworben wurde und die Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Ernährungsbeihilfengesetzes, BGBl. Nr. 207/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 83/1949, noch gegeben sind (siehe § 14 Abs. 2 des Kinderbeihilfengesetzes, BGBl. Nr. 31/1950, in der Fassung des Artikels II des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955).

Die Ernährungsbeihilfe beträgt monatlich 60 S für jeden zu berücksichtigenden Aszendenten.

Der natürliche Abfall der Aszendenten bewirkt alljährlich eine Verringerung der veranschlagten Ausgaben. Im Jahre 1959 wird die Ernährungsbeihilfe voraussichtlich etwa noch für 1.100 Aszendenten zu gewähren sein <sup>1)</sup>).

Ausgleichs-  
fonds für  
Familien-  
beihilfen Titel 20: Ausgleichsfonds für  
Familienbeihilfen.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	881'2	1.224'1
1958 **)	962'0	962'2
1959 **)	1.265'0	1.282'2

Gebarung Der Veranschlagung für 1959 ist zugrunde gelegt:

Ausgaben		
a) Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige für das		
erste (auch einzige) Kind von monatlich	115 S,	
zweite Kind von monatlich	135 S,	
dritte Kind von monatlich	160 S,	
vierte Kind von monatlich	185 S,	
fünfte und jedes folgende Kind von monatlich je	210 S,	
b) Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe an die in unselbständiger Arbeit stehenden Bevölkerungskreise für das		
erste (auch einzige) Kind von monatlich	10 S,	
zweite Kind von monatlich	30 S,	
dritte Kind von monatlich	55 S,	
vierte Kind von monatlich	80 S,	
fünfte und jedes folgende Kind von monatlich je	105 S,	

<sup>1)</sup> Siehe auch Beilage K.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

- c) eine Sonderzahlung im Ausmaß der Hälfte des für September 1959 zustehenden Betrages an Familienbeihilfe,  
d) eine Sonderzahlung im Ausmaß der Hälfte des für den Monat September 1959 zustehenden Betrages an Kinderbeihilfe und Ergänzungsbeträgen,  
e) Geburtenbeihilfe von 500 S.

Dementsprechend setzt sich die Ausgaben- und Einnahmegerbarung wie folgt zusammen:

	1957 *)	1958 **)	1959 **)
	Mill. S		
Familienbeihilfen	637'0	700'0	820'0
Ergänzungsbeträge zur			
Kinderbeihilfe	183'0	192'0	380'0
Geburtenbeihilfen	61'2	70'0	65'0
Zusammen	881'2	962'0	1.265'0

Beitrag vom Einkommen:

	1957 *)	1958 **)	1959 **)
	Mill. S		
Beiträge der Lohnsteuerpflichtigen	75'0	75'0	80'0
Sonstige Beiträge	105'4	120'0	140'0
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	71'3	65'0	70'0
Beiträge der Länder	122'2	122'2	122'2
Überschuß des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe	850'2	580'0	870'0
Zusammen	1.224'1	962'2	1.282'2

Einnahmen

Die Mehrausgaben sind bedingt:

- a) durch die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Familienbeihilfe und Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe infolge der Einbeziehung der Kinder von über 18 und nicht mehr als 21 Jahren,  
b) durch die Erhöhung der Familienbeihilfe für jedes anspruchsvermittelnde Kind um monatlich 10 Schilling,  
c) durch Gewährung eines Ergänzungsbetrages zur Kinderbeihilfe für die ersten (auch einzigen) Kinder von monatlich 10 Schilling,  
d) durch die Erhöhung des Ergänzungsbetrages zur Kinderbeihilfe für die zweiten und folgenden Kinder um monatlich je 10 Schilling,  
e) durch die Gewährung der Sonderzahlung, der sogenannten halben 13. Beihilfe (siehe vorstehende Erläuterungen zur Ausgaben-gebarung).

Unterschiede  
der Gebarung  
1959 gegen-  
über Vorjahre

Die Veranschlagung der Einnahmen an Beiträgen vom Einkommen für das Jahr 1959 entspricht den Ansätzen bei den Stammsteuern.

Die geringfügige Erhöhung des Ansatzes für 1959 der Einnahmen an Beiträgen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist bedingt durch die Hauptfeststellung der Einheitswerte auf den 1. Jänner 1956, die sich nunmehr auszuwirken beginnt.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Gesetzliche Grundlagen

Die Veranschlagung des Aufwandes an Familienbeihilfen und an Ergänzungsbeträgen zur Kinderbeihilfe gründet sich auf den Abschnitt I, die des Aufwandes an Geburtenbeihilfen auf den Abschnitt III des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955, in der Fassung der 1. Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 52/1956, des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 265, und der Novelle 1957 zum Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 284.

Die Veranschlagung des Aufkommens an Beiträgen vom Einkommen nach dem Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 152<sup>1)</sup>, an Beiträgen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben<sup>2)</sup> und an Beiträgen der Länder<sup>3)</sup> gründet sich auf die Bestimmungen des Abschnittes IV des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 52/1956.

Dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen fließt neben den Eingängen an den vorstehend genannten Beiträgen gemäß § 31 des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955 in der Fassung BGBl. Nr. 52/1956, auch der

Überschuß des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe<sup>1)</sup> zu.

Die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder wird wie folgt geschätzt<sup>2)</sup>:

	1957	1958	1959	Empfänger der Familienbeihilfen
erste (auch einzige) Kinder . . . . .	223.000	227.000	233.000	
zweite Kinder . . . . .	130.000	136.000	141.000	
dritte Kinder . . . . .	85.000	61.000	63.000	
vierte Kinder . . . . .				
fünfte und folgende Kinder . . . . .	17.000	18.000	19.000	
Zusammen . . . . .	455.000	470.000	485.000	

Der Aufwand an Ergänzungsbeträgen zur Kinderbeihilfe ist jeweils von der Stelle zu tragen, die mit dem zugehörigen Aufwand an Kinderbeihilfe belastet wird. Diesbezüglich siehe die Erläuterungen unter „Empfänger der Kinderbeihilfe“ auf Seite 108, rechte Spalte oben.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Verrechnungspositionen und die geschätzte Anzahl der Kinder, für die Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe gewährt werden:

Verrechnungspositionen	Anzahl der Kinder monatliche Ergänzungsbeträge von					Zusammen
	10 S	30 S	55 S	80 S	105 S	
Kapitel 18 Titel 20 § 2 des Bundeshaushaltes (Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe) . . . . .	617.000	276.000	106.000	42.500	21.500	1.063.000
Kapitel 1 bis 26, 28/1 und 29 des Bundeshaushaltes (Hoheitsverwaltung, Post und Bahn) . . . . .	109.000	49.000	18.800	7.500	3.700	188.000
Haushalte der Hoheitsverwaltungen der Länder und Bezirke sowie der Hoheitsverwaltungen der Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern . . . . .	29.000	13.000	5.000	2.000	1.000	50.000
Kapitel 15 des Bundeshaushaltes (siehe Fußnoten auf Seiten 72 und 75 der Erläuterungen, betreffend Kriegsofferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung, sowie die Erläuterungen zur Opferfürsorge auf Seite 75)	18.600	8.300	3.200	1.300	600	32.000
Zusammen . . . . .	773.600	346.300	133.000	53.300	26.800	1.333.000

Empfänger von Geburtenbeihilfe

Der Veranschlagung für das Jahr 1959 wurden 130.000 Auszahlungsfälle für Geburtenbeihilfen zugrundegelegt; die Zahl jener Auszahlungsfälle, in denen die Geburtenbeihilfe schon nach Vollendung des sechsten Schwangerschaftsmonats in Anspruch genommen wird, dürfte sich kaum noch erhöhen.

Anzahl der Auszahlungsfälle an Geburtenbeihilfe:		
1957*)	1958**)	1959**)
122.304	140.000	130.000

<sup>1)</sup> Zuschläge im Ausmaß von 3% der Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer. Diese Beiträge werden bei

Kapitel 17 Titel 1 § 8 c) in Einnahme und bei Kapitel 17 Titel 7 § 4 c) in Ausgabe und schließlich wieder bei

Kapitel 18 Titel 20 § 1 als Einnahme verrechnet.

<sup>2)</sup> 125% des Grundsteuermaßbetrages.

<sup>3)</sup> 24 Schilling pro Jahr und Landeseinwohner im Alter von über 18 Jahren (nach der Volkszählung 1951).

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

**Ausgaben-Titel 21: Erfüllung von Rückgabeansprüchen.**

Erfüllung von Rückgabeansprüchen

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *) . . . . .	0'1
1958 **) . . . . .	0'1
1959 **) . . . . .	0'1

Der für 1959 veranschlagte Kredit ist wie im Vorjahr für die Erfüllung von Rückgabe- und Regreßansprüchen auf Grund der Rückgabegesetze, insbesondere für Verpflichtungen des Bundes auf Grund des Dritten Rückgabegesetzes, BGBl. Nr. 208/1949, bestimmt.

<sup>1)</sup> Der Überschuß des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe ist daher bei Kapitel 18 Titel 19 § 2 in Ausgabe und bei Kapitel 18 Titel 20 § 4 in Einnahme veranschlagt.

<sup>2)</sup> Siehe auch Beilage K.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.



## Kapitel 18

129

Einnahmen  
gem. § 25  
WSchG.Einnahmen-Titel 21: Einnahmen  
gemäß § 25 Währungsschutzgesetz.

	Einnahmen Mill. S
1957 *) .....	—
1958 **) .....	250'0
1959 **) .....	250'0

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1956, BGBl. Nr. 275, leben gewisse Forderungen des Bundes gegen Kreditinstitute und Versicherungsunternehmungen wieder auf.

Da nicht vorherzusehen ist, welche Anteile der auf Grund des erst im Juni 1958 in Kraft getretenen Österreichisch-deutschen Vermögensvertrages (BGBl. Nr. 119/1958) erwarteten Einnahmen noch im Jahre 1958 eingehen werden, wurde im Voranschlag 1959 der gleiche Betrag wie im Vorjahre eingestellt.

Gewerbe-  
steueranteile  
für die  
gewerbliche  
Selb-  
ständigen-  
versicherung

Ausgaben-Titel 21a: Überweisung einbehaltener Gewerbesteueranteile an die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft bzw. Einnahmen-Titel 21a: Einbehaltene Gewerbesteueranteile für die gewerbliche Selbständigenversicherung.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen Mill. S
1958 **) .....	— <sup>1)</sup>	— <sup>1)</sup>
1959 **) .....	— <sup>1)</sup>	132'0

Gesetzliche  
Grundlagen

Gemäß § 27 (1) des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (GSPVG., BGBl. Nr. 292/1957) haben die Behörden der Bundesfinanzverwaltung, denen gemäß § 17 des Gewerbesteuergesetzes 1953 die Erhebung der Gewerbesteuer obliegt, im Jahre 1959 6 0/0 des tatsächlichen Aufkommens an Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital einzubehalten und an die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zu überweisen.

Gebarung

Da im Zeitpunkt der Genehmigung des Bundesfinanzgesetzes 1958 das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz noch nicht beschlossen war, wurden im Bundesvoranschlag 1958 nur Verrechnungsansätze ohne Kreditbetrag vorgesehen.

Die Überweisung der Eingänge im Jahre 1959 wird eine vertragliche Regelung finden.

- <sup>1)</sup> Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz.

Ausgaben-Titel 22: Zuführung an  
eine Baurücklage bzw. Einnahmen-  
Titel 22: Entnahme aus der Bau-  
rücklage.Zuführung  
an und  
Entnahme  
aus  
Baurücklage

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1958 **) .....	—	— <sup>1)</sup>
1959 **) .....	0'0	0'0

Im Artikel V Ziffer 7 des Bundesfinanzgesetzes 1958 wurde das Bundesministerium für Finanzen erstmalig ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Jahreskreditteile von einzelnen veranschlagten Bauvorhaben einer Baurücklage zwecks Verwendung im nächstfolgenden Verwaltungsjahr zuzuführen. Für die sich daraus ergebende Gebarung sind bei den beiden Titeln Verrechnungsansätze vorgesehen.

Die gegenständliche Gebarung wird wie folgt verrechnet:

Jahr	Haushaltsgebarung	Durchlaufende Gebarung
laufendes .....	Ausgabe: Kapitel 18 Titel 22	Einnahme: Erlag
nächstfolgendes ..	Einnahme: Kapitel 18 Titel 22 Ausgabe: z. B. Kapitel 21	Ausgabe: rückgestellter Erlag

Ausgaben-Titel 22a: Wiedergutmachung  
an politisch geschädigte  
Bundesbedienstete.Wieder-  
gutmachung  
an politisch  
geschädigte  
Bundes-  
bedienstete

	Sachliche Ausgaben Mill. S
1957 *) .....	0'4
1958 **) .....	—
1959 **) .....	0'5

Diese Entschädigungen wurden auf Grund des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1952, BGBl. Nr. 181, in der Fassung BGBl. Nr. 110/1953, und zwar letztmalig im Jahre 1956, geleistet, so daß ab dem Jahre 1957 nur mehr Entschädigungszahlungen für Nachzügler anfallen.

Die Anzahl der bisher abgewickelten Entschädigungsfälle kann der Beilage K entnommen werden.

Titel 23: Verschiedene Ausgaben  
bzw. Titel 23: Verschiedene Ein-  
nahmen.Verschiedene  
Ausgaben  
bzw.  
Einnahmen

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *) .....	8'4	404'3
1958 **) .....	15'9	150'0
1959 **) .....	15'0	161'6

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Entnahme aus der Baurücklage-Kassenreserve“ veranschlagt gewesen.

- \*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

**Gebahrung** Beim Titel 23 wurden folgende Gebarungen  
1957 bis 1959 verrechnet:  
Ausgaben

Ausgaben	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Verwaltung von ehemaligen NS-Vermögen . . . . .	0·3	0·3	0·3
Verwaltung ehemals deutscher Vermögenswerte . . . . .	1·2	6·0	5·0
Rückzuzahlende Erlöse aus der Verwertung verfallener Vermögensschaften . . . . .	—	5·0	5·0
Überweisung von Schadenbehandlungsbeiträgen-Anteilen gemäß § 56 KFG 1955 . . . . .	—	—	— 1)
Sonstige Ausgaben . . . . .	6·9	4·6	4·7
Zusammen . . . . .	8·4	15·9	15·0

Bezüglich der Verwaltungskosten von ehemaligem NS-Vermögen siehe die Erläuterungen zu Einnahmentitel 23.

Die Ausgaben für die Verwaltung ehemals deutscher Vermögenswerte sind durch das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz (BGBl. Nr. 165/1956) bedingt.

Weiters ist auch noch im Jahre 1959 für die gemäß BGBl. Nr. 155/1956<sup>2)</sup> rückzuzahlenden Erlöse aus der Verwertung der der Republik Österreich verfallen gewesenen Vermögensschaften vorzuzorgen gewesen.

Die Höhe der übrigen Ausgabegebahrungen ist im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht genau abschätzbar.

Einnahmen	Einnahmen	1957*)	1958**)	1959**)
		Mill. S		
Erlöse und Erträge ehemals deutscher Vermögenswerte . . . . .		65·7	30·0	152·2
Erlöse und Erträge aus ehemaligem NS-Vermögen . . . . .		2·1	1·0	0·4
Abrechnungsreste aus Preisstützungen . . . . .		49·5	5·0	0·0
Erlöse aus Hilfsaktionen . . . . .		89·4	—	0·0
Schadenbehandlungsbeiträge gemäß § 56 KFG 1955 . . . . .		—	—	— 1)
Sonstige Einnahmen . . . . .		60·5	114·0	9·0
Verwertung eines Golddepots . . . . .		137·1	—	—
Zusammen . . . . .		404·3	150·0	161·6

1) Verrechnungspost ohne Kreditbetrag.

2) In der Fassung BGBl. Nr. 45/1958.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Durch den Abschluß des Staatsvertrages (BGBl. Nr. 152/1955) und des deutsch-österreichischen Vermögensvertrages (BGBl. Nr. 119/1958) ist ein Großteil der in Österreich befindlichen ehemals deutschen Vermögenswerte (z. B. Liegenschaften, Unternehmungen, Geschäftsanteile von Kapitalgesellschaften, sonstige Wertpapiere, Forderungen) in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen. Soweit eine Verwertung solcher Vermögen vorgenommen wird, werden die Erlöse aus unbeweglichen Vermögen bei Kapitel 18 Titel 7 und aus beweglichen Vermögen bei Kapitel 18 Titel 23 vereinnahmt. Ebenso scheinen die Erträge aus solchen Vermögenswerten beim Titel 23 als Einnahme auf. Die Ausgaben aus der Verwaltung der gegenständlichen Vermögenswerte belasten Ausgabenkapitel 18 Titel 23; die Staatsvertragslasten werden bei Kapitel 26 verrechnet.

Das ehemalige NS-Vermögen ist auf Grund des Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr. 13, in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen. Die restlichen Erlöse aus dieser zum größten Teil bereits liquidierten Vermögensmasse werden bei Kapitel 18 vereinnahmt und zwar die aus unbeweglichem Vermögen bei Titel 7, die aus beweglichem Vermögen bei Titel 23. Ebenso werden die Erträge aus solchen Vermögenswerten bei Titel 23 vereinnahmt. Die Verwaltungskosten dieser Vermögenswerte belasten den Titel 23 des Ausgabenkapitels 18.

Bei der Abrechnung und Überprüfung der zu Lasten Kapitel 18 Titel 9 bis 12 flüssiggemachten Preisstützungsbeträge ergeben sich fallweise nicht verbrauchte Teilbeträge. Diese an die Bundeskasse rückzuzahlenden Abrechnungsreste werden beim Titel 23 des Kapitels 18 vereinnahmt; sie stammen im wesentlichen aus Brotgetreidepreisausgleichen und aus Futtermittelpreisstützungen.

Da die verschiedenen Hilfsaktionen bereits ausgelaufen sind, ist mit keinen wesentlichen Eingängen mehr zu rechnen.

Der § 56 des Kraftfahrzeuggesetzes (KFG.) 1955, BGBl. Nr. 223, ist in der Fassung der KFG.-Novelle 1958, BGBl. Nr. 49, mit 1. April 1958 gemäß der KFG.-Novelle 1957, BGBl. Nr. 79, in Kraft getreten. Er ermöglicht, daß Kraftfahrzeuge und Anhänger ohne dauernden Standort in Österreich zur Gewährleistung der Ordnung von Ansprüchen aus Verkehrsunfällen bei jeder Einreise ohne „grüne Karte“ durch Bezahlung von jeweils 20 S an das Zollamt gegen Aushändigung eines Vordruckes (des Fremdenverkehrs wegen vereinfachter Vertragsabschluß) zu versichern sind. 90 v. H. dieser zu Titel 23 einzunehmenden Beträge werden über den gleichen Ausgabenansatz dem Verband der Versicherungsanstalten Österreichs als dem Bevollmächtigten

## Kapitel 18

131

seiner mitwirkenden Unternehmungen gemäß einem auch die Aufteilung eines Gewinnes beziehungsweise Verlustes aus diesem Versicherungsgeschäft regelnden Übereinkommens überwiesen. 10 v. H. dieser Beträge entfallen auf Versicherungssteuer und Einhebungsvergütung.

Gemäß den Bestimmungen der Kundmachung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 28. Juni 1954, Zl. 53.547-16/54 („Wiener Zeitung“ Nr. 148 vom 30. Juni 1954), werden bei eingeführtem Qualitätsweizen Qualitätszuschläge verrechnet, die an den Bund abzu-

führen sind; diese werden bei Kapitel 18 Titel 23 Post 13 „Sonstige Einnahmen“ vereinnahmt. Die korrespondierende Ausgabepost ist bei Kapitel 18, Titel 9, Post 31 „Ausgaben aus vereinnahmten Qualitätszuschlägen für Weizen“ veranschlagt. Da im Jahre 1959 mit dem Ansteigen der Aufbringung von inländischem Qualitätsweizen gerechnet werden kann, ergibt sich ein geringerer Bedarf an einzuführendem Qualitätsweizen als in den vorhergegangenen Jahren.

Die Höhe der übrigen Einnahmengarungen ist im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht abschätzbar.

**Kapitel 19**  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

**Kapitel 19 „Land- und Forstwirtschaft“.**  
Titel 1: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	15·9	4·5	20·4	0·8
1958 **)	16·8	5·4	22·2	1·1
1959 **)	16·1	5·9	22·0	0·4

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die Mehrausgaben in den Voranschlägen 1958 und 1959 gegenüber 1957 sind durch eine höhere Vorsorge für Amtserfordernisse und Mitgliedsbeiträge zu internationalen Vereinigungen bedingt.

Gebarung

Außer dem Aufwand für das Bundesministerium selbst ist bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz der Aufwand für die Bäuerliche Oberschlichtungsstelle <sup>1)</sup>, den Obersten Agrarsenat <sup>2)</sup>, für wasserrechtliche und wasserwirtschaftliche Fachgutachten und Untersuchungen <sup>3)</sup>, für die Staubeckenkommission <sup>4)</sup>, die Forstkommission <sup>5)</sup>, sowie der Beitrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu internationalen Organisationen (z. B. FAO = Food and Agriculture Organization [Organisation für Ernährung und Landwirtschaft]) vorgesehen.

Allgemeines

Am 12. Feber 1868 wurde das „Ackerbauministerium“ errichtet, das alle Agenden der Landeskultur umfaßte. Die Verwaltung der Staatsforste, der Staatsdomänen und verschiedene andere wichtige Belange wurden jedoch erst im Jahre 1872 in den Ressortbereich dieses Ministeriums einbezogen.

**Unterbehörden und Organe**

Titel 2: Unterbehörden und Organe.

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	22·9	6·5	29·4	6·4
1958 **)	24·5	7·1	31·6	6·4
1959 **)	23·1	6·5	29·6	6·6

Im einzelnen sind bei diesem Titel veranschlagt:

- 1) Errichtet gemäß BGBl. Nr. 85/1947.
- 2) Errichtet gemäß BGBl. Nr. 1/1951.
- 3) Gemäß BGBl. Nr. II/316/1934 und 144/1947.
- 4) Errichtet gemäß BGBl. Nr. 82/1948.
- 5) Die Forstkommission wurde zur Beratung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft errichtet und soll ihn bei Durchführung des forstlichen Investitionsprogramms, besonders in Fragen der Forstpolitik und Programmgestaltung mit Vorschlägen unterstützen.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

§ 1: Grenzbeschauendienst.

Der bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz veranschlagte Betrag dient zur Deckung des Aufwandes, der durch die Amtshandlungen der Grenzbeschautierärzte bei der Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und tierischen Produkten entsteht. Die gesetzliche Regelung des Grenzbeschauendienstes ist im RGBL. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung enthalten.

Grenzbeschauendienst

§ 2: Bundeskellereiinspektion.

Der Kellereiinspektion obliegt die Kontrolle des Weinverkehrs auf Grund des Weingesetzes <sup>1)</sup> und die fachliche Beratung der Weinbautreibenden. Die Kellereiinspektoren fungieren auch als gerichtliche Sachverständige.

Bundeskellereiinspektion

§ 3: Wildbachverbauungsdienst.

Die Wildbachverbauung ist laut Art. 10 Z. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 in der Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Gemäß Art. 102 des Bundes-Verfassungsgesetzes wird der Wildbachverbauungsdienst unmittelbar von Bundesbehörden versehen. Er hat die Projekte für die Wildbach- und Lawinerverbauung, die in der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft technisch und kostenmäßig überprüft und nach ihrer Ausführung kommissioniert werden, auszuarbeiten und nach ihrer Genehmigung auch durchzuführen. Außerdem obliegt ihm die laufende Beobachtung der Einzugsgebiete der Wildbäche sowie der Erhaltungs- und Betreuungsdienst.

Wildbachverbauungsdienst

Die Projektverfassung und Baudurchführung erfolgt durch die in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten und Steiermark befindlichen Sektionen der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinerverbauung. Für Wien, Niederösterreich und das Burgenland besteht eine gemeinsame Sektion mit dem Sitze in Wien. Die Sektionen verwalten auch die für die Durchführung der Baumaßnahmen erforderlichen Gelder, d. s. die auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes (BGBl. Nr. 34/1948) jeweils bewilligten, unter Kapitel 19 Titel 9 § 4 und Titel 10 § 1 Unterteilung 3 veranschlagten Bundesbeiträge sowie die korrespondierenden Landes- und Interessentenbeiträge (siehe auch die Erläuterungen bei Kapitel 19 Titel 9 § 4).

§ 4: Bundesgärten.

Bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz ist der Aufwand der Bundesgärten veranschlagt. Zu ihnen gehören: in Wien der Volksgarten, die Parkanlagen der Schlösser Schönbrunn, Belvedere,

Bundesgärten

<sup>1)</sup> BGBl. Nr. 157/1945.

Augarten und Hetzendorf, weiters der Burggarten und die kleinen Bundesgärten; in Innsbruck der Hofgarten und der Schloßgarten in Ambras.

Der Bundesgarten Schönbrunn dient überdies der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau als Lehr- und Demonstrationsbetrieb.

Schulaufsicht

§ 5: Schulaufsicht.

Die Aufsicht über die niederen landwirtschaftlichen Fachschulen und die landwirtschaftlichen Berufs(Fortbildungs)schulen wird durch Landes- bzw. Berufsschulinspektoren sowie durch Lehrer, die mit der Fachinspektion einzelner Gegenstände betraut sind, ausgeübt. Diese haben ihren Sitz beim jeweiligen Amte der Landesregierung (Abteilung Landwirtschaft).

Für die bestehenden 100 niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten (öffentliche und private) und die 2522 landwirtschaftlichen Berufs-(Fortbildungs)schullehrgänge ist die Verwendung von 3 Landeschulinspektoren (S 1), 5 Berufsschulinspektoren (S 2) und von 15 Lehrern, welche mit der Fachinspektion einzelner Gegenstände betraut sind, vorgesehen.

Die Schulaufsichtsbeamten sind gemäß Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 88 (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz) Beamte des Bundes.

§ 6: (leer).

§ 7: Spanische Reitschule.

Die Spanische Reitschule ist die weltbekannte, einzigartige Pflegestätte der klassischen Reitkunst, der Hohen Schule.

Spanische Reitschule

Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft

**Titel 3: Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	26·2	3·2
1958 **).....	35·4	2·6
1959 **).....	30·1	2·5

Unterschiede d. Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die Mehrausgaben in den Jahren 1958 und 1959 gegenüber 1957 haben ihre Ursache vor allem in dem Mehrbedarf bei „Epizootieauslagen“ für die Durchführung des Bangseuchengesetzes.

Gebarung

Unter diesem Titel sind Kredite für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen und für Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft vorgesehen.

Epizootieauslagen

§ 1: Epizootieauslagen.

Aus dem Epizootiekredit werden die auf Grund der Bestimmungen des Tierseuchengesetzes, RGBl. Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, gewährten staatlichen Entschädigungen

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

beziehungweise Unterstützungen, die Kosten der auf Grund dieser Bestimmungen amtlich angeordneten Schutzimpfungen und der Aufwand, der dem Bunde durch die Vorkehrungen gegen Tierseuchen erwächst, bestritten. Außerdem werden aus diesen Mitteln auch die Kosten getragen, die im Zuge der Untersuchungs- und Feststellungsverfahren auf Grund der Bestimmungen des Deckseuchengesetzes, BGBl. Nr. 22/1949, sowie jene Kosten, die auf Grund der Bestimmungen des Bangseuchengesetzes, BGBl. Nr. 147/1957, entstehen.

§ 2: Hydrographie.

Die Hydrographie fällt laut Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes in die Zuständigkeit des Bundes.

Die für die Hydrographie vorgesehenen Kredite sind bestimmt zur Herausgabe des Hydrographischen Jahrbuches und anderer wissenschaftlicher sowie für die Wasserwirtschaft wichtiger Veröffentlichungen, für die Anschaffung und Instandhaltung der bundeseigenen hydrographischen Geräte, für Beobachtervergütungen und für den hydrographischen Nachrichten- und Meßdienst.

Der hydrographische Dienst schafft die Grundlagen für die Wasserbau-, Wasserkraft-, land- und forstwirtschaftlichen Planungen, Bodenverbesserungen und Untersuchungen sowie für die Grundwassernutzung und Trinkwasserversorgung.

Hydrographie  
Allgemeines

Gebarung

Aufgaben

§ 3: Betriebswirtschaftliche Maßnahmen und Statistik.

Unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz sind die Aufwendungen für den Berghöfekataster, die bäuerliche Wirtschaftsberatung und die landtechnischen Grundlagenarbeiten veranschlagt.

Die für den Berghöfekataster vorgesehenen Mittel dienen zur Erfassung aller Berghöfe auf Grund klimatischer und betriebswirtschaftlicher Merkmale nach einem bestimmten Punktesystem und damit zur Beschaffung der Grundlagen für die Produktion und agrarpolitischen Förderungsmaßnahmen im Bergbauerngebiet.

Aus den Krediten der Wirtschaftsberatung werden die Kosten für die Führung der landwirtschaftlichen Betriebskarte sowie für die buchhalterische Erfassung landwirtschaftlicher Betriebe bestritten.

Im Rahmen der landtechnischen Grundlagenarbeiten werden Untersuchungen der durch die Motorisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft auftretenden Probleme, für die Prüfung neuzeitlicher arbeitssparender Methoden sowie die Durchführung arbeitsteiliger Versuchsprogramme finanziert.

Betriebswirtschaftliche Maßnahmen und Statistik

§ 4: Flußbaukataster.

Aus diesem Kredit werden die Kosten für die Aufstellung des Flußbaukatasters durch geeignete

Flußbaukataster

Sachverständige zur Evidenthaltung und Überwachung fertiger, staatlich geförderter Regulierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen bestritten.

Die höheren Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag 1958 und 1959 sind auf den notwendig gewordenen Ausbau der landwirtschaftlichen Mittelschulen zurückzuführen. Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Durchführung des Futtermittelgesetzes

§ 5: Durchführung des Futtermittelgesetzes.  
Die Kreditmittel dienen zur Bestreitung der Aufwendungen für die Fachkommission (§ 5 des Futtermittelgesetzes, BGBl. Nr. 97/1952 und Nr. 34/1953) einschließlich der Anschaffung der erforderlichen Formulare und zur Deckung der Kosten für Laboratoriumsgeräte und Hilfsmaterial, sowie zur Begleichung von Reisekosten und Diäten der Organe der landwirtschaftlich-chemischen Landesversuchsanstalten.

Die Obsorge für den mittleren Unterricht im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft obliegt laut § 42 (1) 1a des Verfassungsübergangsgesetzes 1920 in Verbindung mit dem Lehrerdienstrechtskompetenzgesetz — Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 88 — und dem Schulerhaltungskompetenzgesetz — Bundesverfassungsgesetz vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 162 — dem Bund.

Gesetzliche Grundlagen

Durchführung des Saatgutgesetzes

§ 6: Durchführung des Saatgutgesetzes.  
Der Zweck des Saatgutgesetzes (BGBl. Nr. 236/1937 beziehungsweise 34/1947 und 114/1953) ist es in erster Linie, die Abgabe von gutem und einwandfreiem Saatgut an die Landwirte zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind laufende Kontrollen des Saatgutverkehrs unerlässlich. Der vorgesehene Aufwand erstreckt sich vor allem auf Reisekosten für Nichtbundesbedienstete, die bei der Kontrolle und Prüfungstätigkeit erwachsen, und auf die Entlohnung einzelner vorübergehend für diese Saatgutkontrollen aufgenommene Probenehmer und zur Anschaffung von für die Kontroll- und Untersuchungstätigkeit notwendigen Materialien.

Die landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten finden, soweit sie in Vollziehung von Gesetzen tätig sind, ihre verfassungsmäßige Grundlage im Artikel 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

§ 1: Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten.

Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten Aufgaben

Zur Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses bestehen in Österreich folgende Bundeslehranstalten, von denen ein Teil außer der Lehrtätigkeit auch eine umfangreiche Versuchs- und Forschungstätigkeit entfaltet:

in Wien:

Anstalten

Die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, das Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen mit dem Agrarwirtschaftlichen Institut und der Film- und Lichtbildstelle und die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Bienenkunde;

in Niederösterreich:

die Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Weinzierl, die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg mit Wein- und Obstanlagen sowie die Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Sitzenberg mit Wirtschaftsbetrieb;

in Oberösterreich:

die Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Wels;

in Steiermark:

die Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg-Trautenfels mit Wirtschaftsbetrieb;

in Kärnten:

die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für ländliche Hauswirtschaft in Pitzelstätten mit Wirtschaftsbetrieb;

in Tirol:

die Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Kematen („Marsonerhof“) mit Wirtschaftsbetrieb.

Instandhaltung des Klausenkofelbaches

§ 7: Instandhaltung des Klausenkofelbaches.  
Der im Einzugsgebiet des Klausenkofelbaches liegende Aurewald wurde seinerzeit dem Bund zur Deckung der laufenden Instandhaltungskosten des genannten Baches übereignet. Die voraussichtlichen Kosten für diese Instandhaltung sind unter dem vorgenannten finanzgesetzlichen Ansatz veranschlagt. Ihnen stehen gleichhohe zweckgebundene Einnahmen bei dem korrespondierenden Einnahmenansatz gegenüber.

Land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben

§ 8: Land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben.

Der gegenständliche finanzgesetzliche Ansatz sieht Kredite für Sonderaufgaben auf dem Gebiete des Versuchswesens, der Marktbeobachtung, für Lehrfahrten zu Versuchsstellen, für Aufklärungs- und Beratungstätigkeit sowie für Druckkostenbeiträge zu einschlägigen wissenschaftlichen und statistischen Arbeiten vor.

Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten

Titel 4: Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten.

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
		Mill. S		
1957 *)	.. 46·7	56·8	103·5	43·8
1958 **)	.. 51·9	68·4	120·3	59·8
1959 **)	.. 50·9	69·3	120·2	58·8

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 19

135

Betriebsähnliche  
Verwaltungszweige  
(Internate)

§ 1 a: Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten  
(betriebsähnliche Verwaltungszweige).

Die einzelnen Internate sind aus der Beilage E zu ersehen.

Landwirtschaftliche  
Bundesversuchs-  
anstalten  
Aufgaben

§ 2: Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten.

Die landwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten haben die Aufgabe, durch Versuche auf allen einschlägigen Gebieten der Landwirtschaft, wie Pflanzen- und Futterbau, Düngung, Bodenwirtschaft, Pflanzenschutz, landwirtschaftliches Betriebswesen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Tierzucht usw., wissenschaftliche Erkenntnisse zu erproben, auszuwerten und der praktischen Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Desgleichen ist ihnen, zum Teil durch gesetzliche Vorschriften, die Untersuchung von Saatgut<sup>1)</sup>, Futter- und Düngemitteln<sup>2)</sup> Pflanzenschutzmitteln<sup>3)</sup>, landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Böden usw. übertragen.

Anstalten

Diesen Zwecken dienen folgende Anstalten:

Die Bundesanstalt für Pflanzenbau und Samenprüfung und die Bundesanstalt für Pflanzenschutz, beide in Wien, die landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt in Wien mit dem Institut für Bodenkartierung und Bodenwirtschaft und die landwirtschaftlich-chemische Bundesversuchsanstalt in Linz, die Bundesversuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Wieselburg (Niederösterreich) und die Bundesversuchsanstalt für alpenländische Landwirtschaft mit eigenem Landwirtschaftsbetrieb in Gumpenstein (Steiermark).

Forstwirtschaftliche  
Bundeslehr-  
anstalten

§ 3: Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten.

Bei diesem Ansatz ist der Aufwand für die forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten in Bruck an der Mur, in Ort bei Gmunden und in Waidhofen an der Ybbs vorgesehen.

Die Försterschulen haben die Aufgabe, die für die Verwaltung der staatlichen und privaten Forste notwendigen Förster heranzubilden.

Betriebsähnliche  
Verwaltungs-  
zweige (Internate)

§ 3 a: Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten  
(betriebsähnliche Verwaltungszweige).

Die einzelnen Internate sind aus der Beilage E zu ersehen.

Forstwirtschaftliche  
Bundesversuchs-  
anstalten

§ 3 b: Forstwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten.

Die forstwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalten haben die Aufgabe, durch Gewinnung wissenschaftlicher Grundlagen zur ständigen Weiterentwicklung der Forstwirtschaft beizutragen, mit dem Ziel einer Steigerung der forstwirtschaftlichen Produktion zu optimaler Höhe hinsicht-

lich Qualität und Quantität unter Berücksichtigung der landeskulturellen Aufgaben des Waldes in Österreich. Diese Zweckforschung dient in erster Linie der forstlichen Praxis.

Diesen Aufgaben dienen die Forstliche Bundesversuchsanstalt Mariabrunn in Schönbrunn, die Forschungsstelle für Lawinenvorbeugung in Innsbruck und das Institut für angewandte Pflanzensoziologie in St. Georgen am Sandhof in Kärnten. In den Aufgabenbereich dieser Institute fällt die Anlage und Auswertung von Untersuchungen und Versuchsreihen zur Erprobung und Begutachtung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Untersuchung der Ursachen des Waldrückganges im Gebirge und seine Auswirkungen. Diese Forschungsergebnisse und die darnach ausgerichteten Verfahren dienen nicht nur der Forstwirtschaft, sondern der gesamten Volkswirtschaft.

Weiters ist auch der Aufwand für die Forstinventur und für die forstliche Standortskartierung mitveranschlagt. Die forstliche Standortskartierung ist die Grundlage für die gesamte waldbauliche und betriebswirtschaftliche Planung in der Forstwirtschaft. Sie erfasst kartenmäßig die ursächlichen Unterlagen für die auf Grund der Waldstandsaufnahme so dringend anzustrebende Holzzuwachs- und Ertragssteigerung. Die Aufgabe der Forstinventur ist die Erfassung der jährlichen tatsächlichen Holznutzungen für den gesamten Wald des Bundesgebietes und die Ermittlung von Holzvorrat und Zuwachs, sowie der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten als Grundlage für die Forst- und Handelspolitik. Die Durchführung erfolgt als laufende Stichprobeninventur, die in möglichst kurzen Perioden Ergebnisse liefern soll.

Forstinventur,  
Standorts-  
kartierung

§ 4: Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft.

Bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz ist der Aufwand für das Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee und die Anlagen in Kreuzstein veranschlagt. Das Institut hat die Aufgabe, die wissenschaftliche Grundlage für eine intensive und rationelle Fischereiwirtschaft in Österreich zu schaffen, beziehungsweise dieser durch theoretische und praktische Schulung, fachliche Beratung von Fischern und Fischzuchtbetrieben, durch Auswahl entsprechender Fischarten, Weiterbildung der Fangtechnik, Entwicklung neuer züchterischer Verfahren, Bereitstellung von Besatzmaterial usw. zu dienen.

Bundes-  
institut für  
Gewässer-  
forschung  
und  
Fischerei-  
wirtschaft

§ 4 a: Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft (betriebsähnliche Verwaltungszweige).

Betriebsähnliche  
Verwaltungs-  
zweige (Internate)

Bei diesem Ansatz wird die Gebarung des dem Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft angeschlossenen Internates verrechnet.

<sup>1)</sup> Gemäß BGBl. Nr. 236/1937 bzw. 34/1947 und 114/1953.

<sup>2)</sup> Gemäß BGBl. Nr. 97/1952 und 34/1953.

<sup>3)</sup> Gemäß BGBl. Nr. 124/1948 und 147/1949.

Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milch-wirtschaft

§ 5: Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft.

Unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz ist der Aufwand für die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Milchwirtschaft mit Molkerei- und Wirtschaftsbetrieb in Wolfpassing (Niederösterreich) und die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Hartkäseerei in Rotholz (Tirol) mit Sennerei- und Molkereibetrieb veranschlagt.

Aufgaben

Den Anstalten obliegt die Ausbildung des milchwirtschaftlichen Personals, die Veranstaltung von Kursen, die Durchführung bakteriologischer, chemischer, maschinentechnischer Untersuchungen, Überprüfungen und Forschungen sowie die Herstellung und der Vertrieb von einschlägigen Reinkulturen.

Betriebsähnliche Verwaltungszweige (Internate)

§ 5 a: Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft (betriebsähnliche Verwaltungszweige).

Dieser Ansatz ist für die Verrechnung der Gebahrung der den milchwirtschaftlichen Lehranstalten angeschlossenen Internate vorgesehen<sup>1)</sup>.

Pferdezucht-anstalten

§ 6: Pferdezuchtanstalten.

Es bestehen drei Pferdezuchtanstalten:

1. Bundesfohlenhof Perwarth (Niederösterreich):

Der Bundesfohlenhof ist eine Aufzuchtstation für Zuchthengste der Warmblutrassen. Im Fohlenhof werden die aus der eigenen Gestützucht stammenden und die aus der Landespferdezucht angekauften Hengstfohlen bis zum zuchtfähigen Alter aufgezogen und sodann der Landeszucht als Deckhengste zur Verfügung gestellt.

2. Bundeshengstenstallamt Stadl bei Lambach (Oberösterreich):

Das Bundeshengstenstallamt Stadl, das einzige staatliche Hengstendepot in Österreich hat die Aufgabe, die Junghengste aus der eigenen Gestützucht und die auf Hengstmärkten angekauften Zuchthengste zu übernehmen und nach entsprechender Vorbereitung auf die staatlichen Deckstationen zu verteilen. Der überwiegende Teil der Zuchthengste ist auf Grund von Halteverträgen ganzjährig in Pflege bei bäuerlichen Hengsthaltern untergebracht. Der restliche Teil der Hengste ist während der Deckzeit auf den staatlichen Beschälstationen und außerhalb dieser Zeit im Stallamt stationiert. Mit Überwachung der Haltung und Zuchtverwendung der staatlichen Deckhengste sind die Landstallmeister betraut. Bei diesem Ansatz ist auch das Gelderfordernis für den Ankauf von Zuchthengsten zur Versorgung der staatlichen Deckstationen veranschlagt.

3. Bundesgestüt Piber bei Köflach (Steiermark):

In Piber, dem einzigen österreichischen Staatsgestüt, ist das Lipizzanergestüt, ein Warmblut-

gestüt und eine Aufzuchtstation für Zuchthengste der Haflingerrasse untergebracht. Das Lipizzanergestüt versorgt die Spanische Reitschule mit Schulhengsten. Das Warmblutgestüt und die Haflingerhengste dienen der österreichischen Landespferdezucht.

§ 7: Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung.

Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung

Die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling umfaßt eine diagnostische Station für sämtliche anzeigepflichtigen Tierseuchen und für nichtanzeigepflichtige Tierkrankheiten. Sie hat außerdem bakteriologische Fleischuntersuchungen und Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Tierseuchenbekämpfung durchzuführen und die für die Verhütung von Tierseuchen notwendigen Impfstoffe bereitzustellen.

Die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in Wien erzeugt Vakzinen gegen Maul- und Klauenseuche, ansteckende Schweinelähmung und Geflügelpest sowie einen Wutschutzimpfstoff für Hunde und ein Schweinepestserum.

Außerdem ist bei diesem Ansatz der Kredit für die Seuchenschlachtstätten vorgesehen. Die Seuchenschlachtstätten dienen der Bekämpfung und Tilgung von Tierseuchen. Durch die Tötung von seuchenkranken und seuchenverdächtigen Tieren in diesen Schlachtstätten soll einerseits die Weiterverbreitung der Tierseuchen weitestgehend verhindert und andererseits die bestmögliche Verwertung der getöteten Tiere gewährleistet werden. Die veranschlagten Mittel dienen zum Betrieb und zur Ausgestaltung derartiger Einrichtungen.

§ 8: Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen.

Bundesanstalten für veterinärmedizinische Untersuchungen

Derartige Anstalten befinden sich in Linz, Innsbruck und Graz. In ihren Aufgabenkreis fallen die diagnostischen Untersuchungen bei anzeigepflichtigen Tierseuchen und nichtanzeigepflichtigen Tierkrankheiten, die bakteriologischen Fleischuntersuchungen und die Untersuchungen von Milchproben. Die Bundesanstalt für künstliche Befruchtung der Haustiere in Wels dient der Bekämpfung von Deckinfektionen.

§ 9: Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten.

Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten

Es bestehen drei wasserbauliche Versuchsanstalten, und zwar:

1. Die Bundes-Versuchsanstalt für Wasserbau in Wien mit der Außenstelle in Strehau (Steiermark).

Versuchsanstalt für Wasserbau

Diese hat durch Modellversuche die Zweckmäßigkeit der Gestaltung projektierte Wasserbauwerke zu untersuchen und die Prüfung und Eichung der zur Bestimmung der Abflussmengen unentbehrlichen hydrometrischen Meßgeräte durchzuführen.

<sup>1)</sup> Siehe auch Beilage E.



Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung

2. Die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien.

Sie hat Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahren in den durch Abwasser verunreinigten Wasserläufen auszuarbeiten und den Wassergütekataster zu erstellen.

Versuchsinstitut für Kulturtechnik u. ff.

3. Das Bundesversuchsinstitut für Kulturtechnik und technische Bodenkunde in Petzenkirchen (Niederösterreich).

Dieses Institut hat die Aufgabe, durch Bodenuntersuchungen und Forschungen die bodenkundlichen Grundlagen für eine sparsame und rationelle Projektierung und Bauausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen zu beschaffen, Untersuchungen für eine zweckmäßige Gestaltung des Wasserhaushaltes im Boden anzustellen und kulturtechnische Arbeitsgeräte und Apparate zu überprüfen und zu verbessern.

Speläologisches Institut

§ 10: Speläologisches Institut.

Diesem Institut obliegt gemäß § 14 Abs. 4 des Naturhöhlengesetzes vom 26. Juni 1928, BGBl. Nr. 169, die wissenschaftliche und technische Begutachtung der sich aus diesem Gesetze ergebenden Einzelfragen sowie die wissenschaftliche und technische Bearbeitung des Karstproblems im Interesse der Erhaltung und des Schutzes der heimischen Landeskultur, Wasserwirtschaft usw., beziehungsweise zur Verhütung drohender und fortschreitender Verkarstung.

Landwirtschaftsschulen

**Titel 5: Landwirtschaftliche Berufsschulen und niedere landwirtschaftliche Fachschulen bzw. Einnahmen-Titel 5a: Beiträge der Länder zum Personalaufwand der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.**

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	32'5	1'3	33'8	16'4
1958 **)	38'6	2'0	40'6	20'9
1959 **)	36'7	2'3	39'0	20'1

Unterschiede der Gebarung

Die höheren Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag 1958 und 1959 gegenüber 1957 sind auf den weiteren Ausbau der landwirtschaftlichen Berufsschulen zurückzuführen.

Beiträge der Länder zum Aufwand des Bundes

Der Personalaufwand für die bei diesem Ansatz veranschlagten Lehrkräfte wird gemäß Bundes-Verfassungsgesetz vom 21. April 1948, BGBl. Nr. 88 (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz), vom Bund bestritten, aber von den Ländern gemäß § 13 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1955, BGBl. Nr. 153, zu 50 v. H. ersetzt. Der Personalaufwand der Bediensteten, die nicht Lehrer sind, sowie der Sachaufwand werden zur Gänze von den Ländern getragen.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Der gemäß BGBl. Nr. 153/1955 zu leistende Beitrag der Länder zum Personalaufwand der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist unter Einnahmentitel 5 a veranschlagt.

Die Landwirtschaftsschulen haben die Aufgabe, die in der Landwirtschaft tätige Jugend fachlich weiterzubilden. Die Landwirtschaftsschulen gliedern sich in landwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen. Während die landwirtschaftlichen Berufsschulen die unmittelbar schulentwachsene Jugend erfassen und ihr die für ihren zukünftigen landwirtschaftlichen Beruf notwendige allgemeine und grundlegende fachliche Bildung vermitteln, haben die landwirtschaftlichen Fachschulen die Aufgabe, die reifere ländliche Jugend fachlich so auszubilden, daß sie imstande ist, entweder selbst einmal einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen oder im landwirtschaftlichen Beruf tätig zu sein.

Die folgende Übersicht zeigt die Zahl der Schulen und deren Schüler:

	Schuljahr		
	1956/1957	1957/1958	1958/1959
<b>Landwirtschaftliche Berufsschulen:</b>			
Schulen .....	2.599	2.522	2.405
Schüler .....	42.272	42.619	40.005
<b>Niedere landwirtschaftliche Fachschulen:</b>			
Schulen .....	59	67	68
Schüler .....	3.429	3.595	4.189

Aufgaben

Anzahl der Schulen und Schüler

**Titel 6: Forstliche Ausbildungsstätten.**

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	0'3	0'7	1'0	0'0
1958 **)	0'6	0'8	1'4	0'0
1959 **)	0'6	0'6	1'2	0'0

Forstliche Ausbildungsstätten

Die forstlichen Ausbildungsstätten haben die Aufgabe, Waldarbeiter, Pecher, Waldaufseher, Heger, Forstwarte und sonstiges Forstpersonal des Forstverwaltungs- und des politischen Forstdienstes in entsprechenden Fachkursen auszubilden und mit den Fortschritten der modernen Forstwirtschaft vertraut zu machen. Die Kursdauer beträgt eine bis drei Wochen, die Teilnehmeranzahl pro Kurs rund 25 bis 30 Personen. Derartige Ausbildungsstätten bestehen in Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten. Für Wien, Steiermark, Tirol und Vorarlberg sind solche geplant.

Für die Kurse wird kein Kostenbeitrag eingehoben, da den Teilnehmern mit Rücksicht auf ihre bedrängte soziale Lage eine Kursgebühr nicht zumutbar ist.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

**Betriebs-  
ähnliche  
Verwaltungs-  
zweige  
(Internate)**

**Titel 6a: Forstliche Ausbildungs-  
stätten (betriebsähnliche Verwal-  
tungszweige).**

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	0'040	0'162	0'202	0'238
1958 **)	0'097	0'250	0'347	0'350
1959 **)	0'043	0'195	0'238	0'238

Dieser Ansatz ist für die Verrechnung der Gebarung der den einzelnen Ausbildungsstätten angeschlossenen Internate<sup>1)</sup> vorgesehen.

**Betriebs-  
ähnliche  
Verwaltungs-  
zweige**

**Titel 7: Betriebsähnliche Ver-  
waltungszweige.**

	persönliche	Ausgaben sachliche Mill. S	Summe	Einnahmen
1957 *)	.....23'8	46'8	70'6	67'4
1958 **)	.....21'7	37'9	59'6	56'6
1959 **)	.....21'6	43'3	64'9	67'9

**Unterschiede  
der  
Gebarung  
1959 gegen-  
über Vorjahre**

Die Erhöhung im Sachaufwand ist vor allem darauf zurückzuführen, daß bei der Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung bei einzelnen Posten, die bisher nur als Verrechnungsposten vorgesehen waren, Kreditbeträge veranschlagt sind.

Die Verminderung der Gebarung ab 1958 ist größtenteils durch die Übernahme der Verwaltung der Bauhöfe durch die Bundesländer bedingt.

Als betriebsähnliche Verwaltungszweige im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind bei diesem Ansatz veranschlagt:

**Landwirt-  
schaftliche  
Betriebe**

**§ 1: Landwirtschaftliche Betriebe.**

Die Bundesversuchswirtschaften Wieselburg a. d. Erlauf und Fuchsenbühl im Marchfeld haben neben ihren eigenen Betriebsaufgaben die Bestimmung, in Zusammenarbeit mit den Bundesanstalten für Pflanzenbau und Samenprüfung, für Pflanzenschutz sowie der Landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalt in Wien, Großversuche auf allen Gebieten der Landwirtschaft durchzuführen und die Anwendbarkeit der wissenschaftlichen Ergebnisse für die landwirtschaftliche Praxis zu erproben. Außer dem Aufwand für diese Versuchswirtschaften sind bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz die Aufwendungen für die Bundesgüter Königshof bei Bruck a. d. Leitha und Fohlenhof bei Wiener Neustadt vorgesehen.<sup>1)</sup>

**Forstwirt-  
schaftliche  
Betriebe**

**§ 2: Forstwirtschaftliche Betriebe.<sup>1)</sup>**

Unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz ist der Aufwand für die Forstverwaltung Merkenstein und für das Forstgut Lahnhuber vorgesehen. Die

<sup>1)</sup> Siehe Beilage E.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Forstverwaltung Merkenstein ist gleichzeitig der Lehr- und Versuchsforst der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Mariabrunn in Schönbrunn, während das Forstgut Lahnhuber Lehrforst der Bundesförsterschule Bruck a. d. M. ist.

**§ 3: Bundesforstgärten.<sup>1)</sup>**

Die unter diesem Ansatz veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung der Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Bundesforstgärten bestimmt. Diese dienen zur Versorgung vor allem des bäuerlichen Waldbesitzes mit guten, standortgemäßen und billigen Forstpflanzen. In den Bundesforstgärten werden jährlich rund 50 Millionen, in ganz Österreich insgesamt etwa 120 Millionen Forstpflanzen herangezogen. Zur Deckung des Gesamtbedarfes von rund 150 Millionen Pflanzen müssen noch immer rund 30 Millionen jährlich aus dem Ausland eingeführt werden.

**Bundes-  
forst-  
gärten**

**§ 4: Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung.<sup>1)</sup>**

Im Güterwegbau, beim Ausbau gemeinsamer Anlagen in Zusammenlegungsgebieten, bei den Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen, sowie Forstaufschließungsbauten, bei der Wildbach- und Lawinenverbauung, wie auch bei Aufforstungs-, Forstschutz- und Forstpflagemassnahmen werden größtenteils bundeseigene Maschinen verwendet, die vornehmlich in bundeseigenen Bauhöfen untergebracht sind. Ferner werden für die Verbesserung und Beschleunigung des Verfahrens bei agrarischen Operationen bei den Agrarbehörden der Bundesländer bundeseigene Instrumente, Geräte und Kraftfahrzeuge eingesetzt. Die Kosten für die Anschaffung von Baumaschinen und Großgeräten sowie der Aufwand für die Errichtung und Instandhaltung der Bauhöfe sind beim gegenständlichen finanzgesetzlichen Ansatz veranschlagt. Die angeführten Kosten werden in der Hauptsache aus den eingehenden Amortisationsquoten, Verkaufserlösen und Einstellgebühren bestritten. Die Kosten für die Instandhaltung und den Ersatz der Geräte und Kraftfahrzeuge für die agrarischen Operationen werden aus den eingehenden Instandsetzungsentgelten bedeckt.

**Bauhof- u.  
Maschinen-  
bewirt-  
schaftung**

**Titel 8: Produktionssteigerung  
und Schutz der Landwirtschaft.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	195'1 <sup>2)</sup>	11'9 <sup>2)</sup>
1958 **)	284'1	8'8
1959 **)	244'9 <sup>3)</sup>	9'3

**Produktions-  
steigerung  
und Schutz  
der Land-  
wirtschaft**

<sup>1)</sup> Siehe Beilage E.

<sup>2)</sup> Mit den Beträgen der Voranschläge 1958 und 1959 vergleichbare Erfolgsziffern.

<sup>3)</sup> Außerdem sind in der außerordentlichen Gebarung 11 Millionen Schilling veranschlagt.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 29

139

Unterschiede  
der Gebarung  
1959 gegen-  
über Vorjahre

Die Steigerung der Ausgaben gegenüber 1957 ist darauf zurückzuführen, daß im Hinblick auf einen künftigen gemeinsamen europäischen Markt die Landwirtschaft in die Lage versetzt werden muß, den erhöhten Anforderungen zu entsprechen. Eine wesentliche Erhöhung gegenüber 1957 ist insbesondere bei jenen Sparten eingetreten, die der Verbesserung der Verkehrslage (Güterwege, Seilauzüge) und der Flurbereinigung dienen.

Die höheren Einnahmen des Jahres 1957 sind bedingt durch die nachträgliche Einbeziehung einer ERP-Darlehensaktion für Flüchtlinge in die Bundesrechnung.

Allgemeines

Die der österreichischen Landwirtschaft zur Durchführung von verschiedenen Maßnahmen zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel dienen der im allgemeinen Interesse gelegenen notwendigen Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und damit der Sicherung der Ernährung des österreichischen Volkes.

Die Maßnahmen dienen im wesentlichen nachstehenden Zwecken:

Allgemeine  
Maß-  
nahmen

#### § 1: Allgemeine Maßnahmen.

Die unter diesem Ansatz veranschlagten Mittel dienen der Förderung des landwirtschaftlichen Ausstellungs- und Genossenschaftswesens, für die Gewährung von Lernbeihilfen, <sup>1)</sup> für Beiträge zu kammereigenen Landwirtschaftsschulen, <sup>2)</sup> für die Ausbildung und Fortbildung der Fachkräfte für den landwirtschaftlichen Lehr- und Förderungsdienst, für das landwirtschaftliche Bildungs-, das land- und forstwirtschaftliche Beratungswesen und für das landwirtschaftliche Bauwesen.

Weiters sind unter diesem Ansatz die Ausgaben für die Förderung der Wildtierforschung und des Naturschutzes vorgesehen.

Zinsen-  
zuschüsse  
für Agrar-  
kredite

#### § 1 a: Zinsenzuschüsse für Agrarkredite. <sup>3)</sup>

Seit dem Jahre 1954 werden für Darlehen, die von Kreditinstituten zur Durchführung von verschiedenen Förderungsmaßnahmen gewährt werden, Zinsenzuschüsse gegeben. Im Vorjahr waren unter dem oben angeführten finanzgesetzlichen Ansatz Zinsenzuschüsse für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- für die technische Rationalisierung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Absatz- und Verwertungsunternehmungen,
- für bauliche Maßnahmen an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden des Bergbauerngebietes,
- für gleichartige Maßnahmen in gleichgelagerten Betrieben des Flachlandes,
- für die Verbesserung der Agrarstruktur durch Grundaufstockungsmaßnahmen.

<sup>1)</sup> Siehe Beilage K.

<sup>2)</sup> Die Beiträge des Bundes zu den kammereigenen landwirtschaftlichen Berufsschulen dienen zur Bestreitung des Personalaufwandes für die Lehrpersonen.

<sup>3)</sup> Im BVA. 1957 und 1958 als „Zinsenzuschüsse zu den Agrarsonderkrediten“ veranschlagt gewesen.

Wegen der angespannten Finanzlage stehen im Jahre 1959 im ordentlichen Haushalt bei einer Reihe von Förderungssparten geringere Förderungskredite als im Vorjahr zur Verfügung. Hingegen wurden im außerordentlichen Haushalt erstmals Zinsenzuschüsse in der Höhe von 11 Millionen Schilling vorgesehen. Sie sollen die Einleitung eines langfristigen Investitionsprogrammes zur Umstellung der österreichischen Landwirtschaft auf die Erfordernisse eines gemeinsamen Marktes ermöglichen.

Für Zinsenzuschüsse sind daher im Jahre 1959 insgesamt 30,5 Millionen Schilling, davon 11 Millionen Schilling in der außerordentlichen Gebarung, vorgesehen. Von den in der ordentlichen Gebarung veranschlagten Zinsenzuschüssen sollen 15,5 Millionen Schilling so wie im Vorjahr für die unter a bis d genannten Maßnahmen verwendet werden. Der im Jahre 1959 zusätzlich in Aussicht genommene Zinsenzuschußbetrag von 15 Millionen Schilling entspricht bei einer durchschnittlichen 5prozentigen Zinsenverbilligung einem Darlehensvolumen von rund 300 Millionen Schilling. Dieses Darlehensvolumen soll sich wie folgt verteilen:

70 Millionen Schilling für die Bergbauernkreditaktion (b), 35 Millionen Schilling für die Flachlandkreditaktion (c), 80 Millionen Schilling für die Verbesserung der Agrarstruktur (d), der Rest für Förderungen in solchen Sparten, bei denen die als Zuschüsse gegebenen Beträge gegenüber dem Vorjahr gekürzt werden mußten oder trotz erhöhter Ansprüche nicht vermehrt werden konnten.

Die Besicherung der Darlehen soll in tunlichst einfacher Form erfolgen, damit auch wirtschaftlich schwächere Darlehensnehmer sowie Pächter an den Darlehensaktionen teilnehmen können. Aus diesem Grund übernimmt weiters der Bund für allenfalls notleidende Darlehen die Ausfallhaftung (siehe Artikel V Ziffer 11 des Bundesfinanzgesetzes 1959).

Für die unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz und für die in der außerordentlichen Gebarung zu Lasten Titel 10 § 2 gewährten Zinsenzuschüsse wird von einer Beitragsleistung der Länder Abstand genommen.

Im Jahre 1957 wurden für die unter a bis d angeführten Darlehensaktionen Zinsenzuschüsse in der Höhe von 9 Millionen Schilling gewährt.

#### § 2: Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer.

Mit den veranschlagten Mitteln werden sozialpolitische Maßnahmen gefördert, um der Landflucht zu begegnen, beziehungsweise der Land- und Forstwirtschaft die zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Produktion erforderlichen Arbeitskräfte zu sichern. So werden den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern Beihilfen für den Bau oder Erwerb von Eigen-

Sozialpol.  
Maß-  
nahmen  
für land-  
und forstw.  
Dienst-  
nehmer

heimen und den Dienstgebern Zuschüsse zu den Kosten der Herstellung, beziehungsweise Verbesserung von Wohnungen für ihre Dienstnehmer gewährt. Weiters werden zur Erleichterung der Familiengründung Beihilfen<sup>1)</sup> für die Anschaffung von Hauratsgegenständen und an jahrzehntelang in der Land- beziehungsweise Forstwirtschaft tätige Arbeitnehmer Treueprämien<sup>1)</sup> ausbezahlt. Schließlich wird die durch das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 177/1952, und die Berufsausbildungsordnungen der Länder geregelte Berufsausbildung der Land- und Forstarbeiter durch Gewährung von Beihilfen<sup>1)</sup> für den Besuch der in den Ausbildungsvorschriften vorgesehenen Kurse und Lehrgänge gefördert.

Für die Durchführung dieser Förderungsmaßnahmen wurden im Jahre 1957 Bundesmittel im Betrage von 13'8 Millionen Schilling verausgabt, wovon rund 12'4 Millionen Schilling auf den Landarbeiterwohnungsbau entfallen. Damit wurde ein Bauaufwand von rund 100 Millionen Schilling für die Errichtung von 580 Eigenheimen und rund 1600 Dienstwohnungen finanziert. Ferner wurden 510 Familiengründungsbeihilfen und fast 5700 Treueprämien ausbezahlt und 8200 Ausbildungsbeihilfen gewährt.

Pflanzen-  
und Futter-  
bau

### § 3: Pflanzen- und Futterbau.

Der für den Pflanzen- und Futterbau veranschlagte Betrag ist vor allem vorgesehen für Förderungsmaßnahmen der Zucht und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut aller Art sowie für Maßnahmen, die eine Steigerung der Erträge, eine Verbesserung der Qualität beziehungsweise eine Senkung der Gesteungskosten erwarten lassen, wobei auch die Aufbereitung und pflegliche Behandlung des Saatgutes gefördert werden soll. Auf dem Gebiete der Grünlandwirtschaft sind besondere Förderungsmaßnahmen in den Gebirgsgegenden vorgesehen. Von besonderer Bedeutung sind ferner betriebswirtschaftliche Maßnahmen sowie Folgemaßnahmen nach Entwässerungen ohne Umbruch, nach Grundzusammenlegungen und die Durchführung von Bodenuntersuchungen. Weiters soll die erforderliche Versuchstätigkeit auf dem Gesamtgebiet des Pflanzen- und Futterbaues gefördert werden.

Im Jahre 1957 wurden mit den zur Verfügung gestellten Bundesbeiträgen u. a. folgende Aktionen durchgeführt: Vermittlung von rund 4400 t Weizensaatgut vornehmlich der Qualitätsstufe I zum Herbstanbau 1957, Aufstellung von 20 Getreidesaatgutreinigungsanlagen und 5 Kartoffelsortieranlagen bei bäuerlichen Genossenschaften, Errichtung von 109 Saatkartoffellagerkellern mit 14.209 m<sup>3</sup> Lagerraum, Vermittlung von 4500 t in- und ausländischem Kartoffel-

<sup>1)</sup> Siehe Beilage K.

saatgut für den Vermehrungsanbau und Saatgutverbilligung zur Anlage von 6800 ha Wiesen und Weiden (Beispielsanlagen), Beitragsgewährung zur Errichtung von 2100 Gärfutterbehältern mit einem Fassungsraum von 41.100 m<sup>3</sup>.

### § 4. Gemüse- und Gartenbau.

Gemüse- und  
Gartenbau

Mit dem für den Gemüse- und Gartenbau veranschlagten Förderungskredit werden Beihilfen für gärtnerische Ausbildung, Verbesserung der Produktion, Qualität, Produktivität und des Absatzes gewährt.

Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen die österreichischen Gartenbaubetriebe auf die Konkurrenzverhältnisse des künftigen europäischen Marktes vorbereitet werden.

In den letzten Jahren wurde hauptsächlich die Verbesserung der technischen Einrichtungen gefördert, um dem Arbeitskräftemangel in dieser intensivsten Betriebsform zu begegnen.

Besonderes Augenmerk wurde auch der Berufsausbildung und Fortbildung des gärtnerischen Nachwuchses zugewendet.

Neben verschiedenen produktionsfördernden Maßnahmen wurde schließlich auch die Einführung neuer Absatz- und Vermarktungsmethoden auf dem Gemüsesektor entsprechend unterstützt.

Zur Erläuterung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der gegenständlichen Förderungsmaßnahme sei darauf hingewiesen, daß im Jahre 1957 der Produktionswert im Blumen- und Zierpflanzenbau auf 90 Millionen Schilling und im Gemüsebau auf 125 Millionen Schilling und die Versorgung mit inländischem Gemüse auf zirka 90 v. H. gesteigert werden konnte.

### § 5: Obstbau.

Obstbau

Die für den Obstbau vorgesehenen Mittel dienen für Ausbildungszwecke, für Beihilfen zur Durchführung von Umpfropfaktionen, zur Errichtung von Beispielobstgärten, zur Sortenbereinigung, zur Förderung der Süß- und Gärmosterzeugung, zum Ausbau von Obstverwertungs- und Absatzeinrichtungen sowie zur Verbesserung des Absatzes.

In den letzten Jahren wurde neben der Ausbildung beziehungsweise Aufklärungstätigkeit mit Hilfe von Baumwärttern hauptsächlich in jenen Gebieten, die auf den Obstbau als Erwerbsquelle angewiesen sind, durch Entrümpelungs-, Schädlingsbekämpfungs- und Umpfropfaktionen die alten Bestände verbessert und durch eine größere Anzahl von Neuanlagen gezeigt, welche Richtung im Obstbau beschritten werden muß, um den darauf angewiesenen kleineren Betrieben auch weiterhin als Einnahmequelle erhalten zu bleiben.

Um die Belieferung mit erstklassigen Baumschulerzeugnissen zu gewährleisten, wurden 260 Baumschulen einer laufenden Kontrolle unter-

## Kapitel 19

141

zogen. In Zukunft soll auf gesetzlichem Wege vorgesorgt werden, daß nur mehr jene Gebiets- und Landessorten in den einzelnen Obstarten erzeugt werden dürfen, die qualitativ wertvoll und daher auch als markt- und konkurrenzfähig angesehen werden können.

Zur Verbesserung der Obstvermarktung wurde durch Kurse und Beistellung von standardisierten Obstkisten und Verpackungsmaterial sowie den Ausbau von Verwertungseinrichtungen den künftigen Erfordernissen Rechnung getragen.

Weinbau

## § 6: Weinbau.

Mit den für den Weinbau veranschlagten Mitteln werden für die Herstellung für Versuchsanlagen, für die Verbilligung von wertvollen Unterlagsreben und Edelreisern, für den Bau von Rebenvortreibhäusern, für Rationalisierungsmaßnahmen, für die Errichtung von Absatz- und Verwertungseinrichtungen weiters die Verbesserung des Absatzes für Weinbauprodukte sowie für die Aufklärungstätigkeit und Werbemaßnahmen Beiträge gewährt. Insbesondere sind für die Kurs- und Aufklärungstätigkeit, für den Rebschutzdienst und für Werbungsmaßnahmen Beihilfen vorgesehen. Solche Beiträge sind auch bei besonders schwierigen Bewässerungs- und Zusammenlegungsprojekten sowie als Prämien für Beispielsanlagen notwendig.

In den mit Hilfe von Bundesmittel gebauten Vortreibhäusern werden jährlich 15 bis 20 Millionen Reben vorgetrieben und so gutes Pflanzmaterial hergestellt. Durch die Überwachung des Rebenverkehrs und Verbilligung von selektierten Edelreisern und erstklassigen Unterlagen wurden der Mengenertrag und die Qualität positiv beeinflusst. In den letzten Jahren konnten zur Entlastung des Marktes, hauptsächlich in der Zeit der Ernte, die Winzergenossenschaften stark ausgebaut werden. Der Lagerraum wurde mit Hilfe des Bundes von zirka 60.000 hl im Jahre 1945 auf fast 200.000 hl erhöht, wodurch vor allem zahlreichen kleineren Weinbauern die Vorteile einer neuzeitlichen kellereimäßigen Bearbeitung des Lesegutes zunutze gebracht werden können.

In Hinkunft wird den Rationalisierungsmaßnahmen, wie Kommassierung, dem Wegebau, der Weingartenberegnung, der Motorisierung und Mechanisierung noch mehr Bedeutung geschenkt werden müssen. Die wesentlichen Aufgaben liegen aber nach wie vor bei der Vermarktung. Es wird daher der Ausstattung der Genossenschaften mit modernen Maschinen, Abfüllanlagen und anderem besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um die österreichischen Weine auch im Auslande konkurrenzfähig zu machen.

Alp- und Weidewirtschaft

## § 7: Alp- und Weidewirtschaft.

Die bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz vorgesehenen Förderungsmittel dienen der Gewähr-

ung von Beiträgen und Darlehen zur Durchführung ertragssteigernder und betriebsverbessernder Maßnahmen in der Alp- und Weidewirtschaft. Die rund 1,200.000 ha großen Alpweideflächen sind das wirtschaftliche Rückgrat der Viehzucht in den Gebirgsgegenden Österreichs und stellen eine wichtige Ertragsreserve dar. Mit diesen Mitteln werden außerdem alle Arbeiten gefördert, die für die Sicherung des Bestandes der Almen und ihrer Einrichtungen erforderlich sind. Diese Bundesmittel werden ferner zur Schulung und Beratung der ländlichen Bevölkerung und zur Anschaffung von Lehrbehelfen aufgewendet.

## § 8: Düngewirtschaft und Stallverbesserung.

Düngerwirtschaft und Stallverbesserung

Die für die Düngewirtschaft und Stallverbesserung vorgesehenen Beträge dienen zur Gewährung von Beihilfen für die Errichtung von Düngersammelanlagen, für die Durchführung von Stallverbesserungen, und Ausführung der baulichen Teile von Gülleanlagen, Abhaltung von Vorträgen und Kursen, die die Behandlung und Pflege des Düngers und die Einführung in die Güllewirtschaft zum Gegenstand haben, für die Förderung der Arbeiten, welche die Schaffung von Ausführungstypen oder die Normung einzelner Bauelemente bezwecken, für die Durchführung von Versuchen, welche zur Lösung besonderer, die Düngewirtschaft betreffender Probleme notwendig sind, für die Bauberatung der einzelnen Landwirte und für die Beratung und Schulung des ländlichen Baugewerbes, insbesondere der Vorarbeiter.

## § 8 a: Landwirtschaftliche Kultivierung.

Landwirtschaftliche Kultivierung

Die für die landwirtschaftliche Kultivierung vorgesehenen Beträge dienen zur Gewährung von Beiträgen für die Anschaffung und Unterbringung von Kultivierungsmaschinen sowie zur Rekultivierung von der Landwirtschaft entzogenen Grundstücken, zur Kultivierung von Grundstücken nach Entwässerungen und Zusammenlegungen, zu Ödlandkultivierungen und zur Beseitigung von Vermurungen und Findlingssteinen. Durch diese Förderungsmaßnahme konnten in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 3000 Hektar (wegen Bereitstellung geringerer Mittel waren es im Jahre 1957 nur 2500 Hektar) bisher fast ertragloser Flächen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. In den meisten Fällen wird dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Existenzsicherung kleinbäuerlicher Betriebe geleistet und eine Verbesserung der Agrarstruktur herbeigeführt. Gleichzeitig wird dadurch ein Ausgleich für die durch den Bau öffentlicher Verkehrswege, Hoch- und Tiefbauten der landwirtschaftlichen Nutzung entzogenen Flächen geschaffen und die Bodenbilanz im Gleichgewicht gehalten.

Güterwege,  
Seilauzüge  
und Elektrif  
zierung  
der Land  
wirtschaft

§ 8 b: Güterwege, Seilauzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft.

Die für Güterwege, Seilauzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft veranschlagten Mittel dienen zur wirtschaftlichen Erschließung der abseits von den öffentlichen Verkehrswegen liegenden bäuerlichen Siedlungen, zur Errichtung von Seilwegen für die Gebirgsbauern und zur Elektrifizierung der Landwirtschaft. Diese Maßnahmen bilden die Voraussetzung für die Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse, zur Hebung der Produktivität der Landwirtschaft, zur Erleichterung der Landarbeit und Mechanisierung der Betriebe. Das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz wurde mit Kundmachung der Bundesregierung vom 13. Feber 1951, BGBl. Nr. 103, wiederverlautbart. Die Durchführungsgesetze hiezu werden von den Ländern erlassen.

Landwirt  
schaftliches  
Maschinen  
wesen

§ 8 c: Landwirtschaftliches Maschinenwesen.

Mit dem für das landwirtschaftliche Maschinenwesen bestimmten Betrag werden allgemeine Maßnahmen, wie die Abhaltung von Landmaschinenpflege- und Traktorführerkursen, Maschinenvorfürungen, sowie die Anschaffung von Kursmaterial und die Einrichtung von Kursstätten unterstützt. Weiters wird die Schaffung von Planungsgrundlagen zur Herstellung und Typisierung von Landmaschinen und die Anschaffung bestimmter produktionsfördernder und arbeitserleichternder Maschinen und Einrichtungen durch Gewährung von Beihilfen unterstützt. Alljährlich gibt die österreichische Landwirtschaft rund 1'5 Milliarden Schilling für Neuanschaffungen von Landmaschinen aus und der Traktorenbestand hat sich von 7500 Stück im Jahre 1946 auf rund 85.000 Stück Ende 1957 erhöht. Eine allgemeine Verbilligungsaktion für Landmaschinen erscheint aus budgetären Gründen nicht möglich, weshalb sich die Förderung schwerpunktmäßig auf die aufklärende Beratung (Abhaltung von Kursen, Vorfürungen u. dgl.) und auf die Einführung neuer Arbeitsverfahren beschränkt. Lediglich für bestimmte Anschaffungen wird an Bergbauernbetriebe ein Kostenbeitrag gewährt. Alljährlich werden rund 7000 Interessenten in verschiedenen Kursen von den Landwirtschaftskammern auf landtechnischem Gebiet geschult und nehmen weitere rund 30.000 Interessenten an den Vergleichs- und Funktionsvorfürungen von Landmaschinen teil. Etwa 1000 Bergbauernbetriebe werden pro Jahr beim Ankauf eines Bodenseilzuges für die Bestellung von Steilhangflächen unterstützt.

Schädlings  
bekämpfung  
in der  
Land  
wirtschaft

§ 9: Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft.

Mit den für Schädlingsbekämpfung vorgesehenen Bundesmitteln sind Maßnahmen, u. a. auch Kurse für die Bekämpfung der diversen Krankheiten und Schädlinge in der Anzucht, während des Produktionsverlaufes und in den Lager-

räumen in Aussicht genommen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Anwendung neuer Pflanzenschutzmittel, neuer Bekämpfungsverfahren und neuer technischer Einrichtungen zugewendet. Es ist beabsichtigt, neben dem weiteren Ausbau der Bekämpfungsstationen, die Einrichtung von Pflanzenschutzbeobachtungsstationen und eines Pflanzenschutzmelde- und Informationsdienstes zu fördern, um das Auftreten von erntevermindernden oder vernichtenden Schädlingen möglichst durch vorbeugende Bekämpfung hintanzuhalten oder herabzusetzen. Für gezielte Aktionen sollen mit den landwirtschaftlich-chemischen Bundesversuchsanstalten gemeinsam mit den Organen in den Bundesländern die Bekämpfung jener Krankheiten und Schädlinge in Aussicht genommen werden, die erfahrungsgemäß große Ernteverluste zur Folge haben.

Die Produktion der Pflanzenschutzmittel im Jahre 1957 ist mit 50 Millionen Schilling zu beziffern.

§ 10: Besitzfestigung.

Mit dem für die Förderung der Besitzfestigung veranschlagten Betrag werden landwirtschaftliche Betriebe im Bergbauerngebiet, deren Existenz gefährdet ist und denen die Entsidlung droht, durch organisatorische, betriebswirtschaftliche, bauliche und technische Maßnahmen gefördert, so daß ihr Einkommen gesteigert, ihre eigenwirtschaftlichen Kräfte gestärkt und so ihr weiterer Bestand gesichert und für die Zukunft krisenfester gestaltet wird.

Besitz  
festigung

§ 10 a: Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern.

Durch den Transportkostenzuschuß für Gebirgsbauern sollen die hohen Kosten der Achsfracht der besonders weit vom Verkehr abgelegenen Gebirgsbauern für den Transport von Produktionsmitteln und Bedarfsartikeln (Kunstdünger, Saatgut, Streu- und Futtermittel usw.) von der nächsten Bahnstation bis zur nächsten Bezugsstelle ausgeglichen werden. Diese Maßnahme dient vornehmlich dazu, die Existenz der weitab vom Verkehr gelegenen Bergbauern zu sichern und die weitere Entsidlung dieser Gebiete hintanzuhalten.

Transport  
kosten  
zuschuß  
für Gebirgs  
bauern

§ 11: Siedlungswesen.

Die für das Siedlungswesen bestimmten Mittel dienen für die Durchführung landwirtschaftlicher Neusiedlungen im Flach- und Bergland (Zulehensiedlungen), für die Durchführung von Anliegersiedlungen und den Ankauf auslaufender Betriebe für weichende Hoferberben.

Siedlungs  
wesen

§ 11 a: Bergbauernhilfsfonds.

Der Aufgabenkreis des Bergbauernhilfsfonds ist im BGBl. Nr. 233/1937 festgelegt. Um Exekutionen bergbäuerlicher Liegenschaften zu

Bergbauern  
hilfsfonds

## Kapitel 19

143

begegnen, wurde für die Dotierung des Fonds sicherheitshalber auch im Jahre 1959 Vorsorge getroffen. Aus den Mitteln des Fonds konnten etliche Exekutionen bergbäuerlicher Liegenschaften verhindert und dadurch landwirtschaftliche Betriebsstätten in der Extremlage vor der drohenden Entsidlung bewahrt werden.

## § 12: Agrarische Operationen.

Die für die Förderung agrarischer Operationen vorgesehenen Mittel sind für die Durchführung der Maßnahmen bestimmt, die im Flurverfassungsgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, und den darauf bezüglichen Landesgesetzen zwingend vorgeschrieben sind. Sie dienen der Gewährung von Beiträgen zu den Kosten der technischen Arbeiten im Zuge der Verfahren nach den Gesetzen über die Bodenreform (mit Ausnahme der Siedlung), wie Vermessung und Vermarkung, Herstellung der gemeinsamen Anlagen, Vereinödung und Dorfauflockerung u. dgl., soweit diese Kosten die Leistungsfähigkeit der Beteiligten übersteigen und nicht durch Beiträge des Landes gedeckt sind. Ferner sind sie zur Bedeckung der Erfordernisse für die Weiterbildung des technischen Verfahrens, für organisatorische und allgemeine Zwecke bestimmt, die der Vereinheitlichung oder Beschleunigung des Verfahrens oder der Verbreitung von Kenntnissen und Erfahrungen oder der Aufklärung der ländlichen Bevölkerung im Gegenstande dienen. Die Durchführung der agrarischen Operationen, insbesondere die Zusammenlegung und Flurbereinigung, bildet die Voraussetzung für jede Melioration und Maßnahme zur Hebung der Produktivität der Landwirtschaft.

Agrarische Operationen

## § 13 Unterteilung 1: Pferdezucht.

Mit den vorgesehenen Mitteln werden Haltezuschüsse für Zuchthengste, Beihilfen zu den Kosten der Hengstzucht, von Zuchtpferdeschauen und Prämierungen, von Hengstnachtszuchtbewertungen und Leistungsprüfungen für Zuchthengste und Zuchtstuten, für pferdesportliche Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Hebung der Qualitäts- und Leistungszucht gewährt.

Die Pferdezucht ist trotz der fortschreitenden Motorisierung für zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe — besonders in den Gebirgsländern — auch weiterhin ein außerordentlich wichtiger Produktionszweig. Auch für den Export ist sie von zunehmender Bedeutung; so wurden im Jahre 1957 Zucht- und Gebrauchspferde im Werte von 33,6 Millionen Schilling exportiert.

Pferdezucht

§ 13 Unterteilung 2: Rinderzucht und übrige Viehwirtschaft.<sup>1)</sup>

Die bei diesem Budgetansatz vorgesehenen Mittel sind zur Förderung der Rinderzucht, der

<sup>1)</sup> Im BVA. 1957 und 1958 als „Übrige Viehwirtschaft“ veranschlagt gewesen.

Rinderzucht und übrige Viehwirtschaft

Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügel-, Bienen- und Fischzucht sowie der übrigen Kleintierzucht bestimmt. Zur qualitativen Verbesserung und Steigerung der Produktionsleistungen bei diesen Zweigen der Tierzucht sind Beihilfen zur Beschaffung und Haltung von qualifizierten Vattertieren (Zuchtstieren, Zuchtebern, Zuchtwiddern und Zuchtböcken), für die Durchführung der Milchleistungskontrolle und für Zucht- und Mastleistungsprüfungen, für die Zuchtbuchführung und für die Veranstaltung von Tierschauen vorgesehen. Weiters werden Beihilfen für Erbwertuntersuchungen, für künstliche Besamung der Rinder, für Jungviehaufzucht und für die genossenschaftliche Stieralpung, für die Abhaltung von Kursen über Viehzucht und Viehhaltung, für Fütterungsberatung und für andere produktionsfördernde Maßnahmen gewährt. Schließlich sind unter diesem Budgetansatz auch Mittel für die Förderung der Bienenzucht durch Verbilligung des Futterzuckers der Bienen veranschlagt.

Entsprechend der überragenden wirtschaftlichen Bedeutung der Rinderzucht für die Existenzsicherung der bergbäuerlichen Betriebe sind die präliminierten Mittel zum überwiegenden Teile für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Rinderzucht bestimmt. Durch die planmäßige Förderung dieses Produktionszweiges wurden außergewöhnliche Produktionsfortschritte und Erfolge erzielt. So konnte Österreich im Jahre 1957 bei voller Deckung des Eigenbedarfes rund 70.000 Rinder im Werte von 448 Millionen Schilling exportieren.

## § 13 Unterteilung 3: Bekämpfung der Rinder-Tbc.

Bekämpfung der Rinder-Tbc

Mit den für die Bekämpfung der Rinder-Tbc vorgesehenen Mitteln werden die Kosten des Feststellungsverfahrens, d. h. die Kosten der Untersuchung von Rinder- und Ziegenbeständen bestritten und Beihilfen für die Abschaffung von Reagenten gewährt. Die Bekämpfung der Rindertuberkulose ist für die Gesunderhaltung der heimischen Tierbestände und damit für die Steigerung ihrer Produktionsleistung, wie auch vom volksgesundheitlichen Standpunkt von größter Bedeutung.

Seit Beginn der Aktion im Jahre 1950 wurden bis 31. Dezember 1957 insgesamt 122.939 Betriebe mit rund 1 Million Rindern — das sind 44,18 v. H. des Gesamtrinderbestandes — und 40.000 Ziegen erfaßt. Bis zum gleichen Zeitpunkt wurden mittels der intrakutanen Tuberkulinprobe 854.563 Rinder und 28.878 Ziegen erstmalig und 852.251 Rinder sowie 25.539 Ziegen zweimalig untersucht. Hierbei wurden bei Rindern 213.816, das sind 24,7 v. H. und bei Ziegen 1388, das sind 4,8 v. H. Reagenten festgestellt. Im Rahmen der Aktion wurden bisher 40.694 ehemals verseuchte Wirtschaftsbetriebe tuberkulosefrei gemacht.

Viehabsatz und Viehverkehr

§ 13 Unterteilung 4: Viehabsatz und Viehverkehr.

Die für den Viehabsatz und Viehverkehr vorgesehenen Mittel dienen zur Förderung des Absatzes der gesamten heimischen Viehproduktion, sei es im Inland oder Ausland, durch Gewährung von Fracht- und Kostenbeihilfen. Weiters wird die Produktion und der Absatz von Mastvieh (Rinder, Kälber, Schweine, Schafe und Geflügel) gefördert. Außerdem werden Zuschüsse zu den Kosten der Beschickung von Ausstellungen und Viehschauen, für die Durchführung von Versuchen zur Produktionsverbesserung, für die Abhaltung von Kursen und schließlich für die Durchführung von Propagandaaktionen zum Absatz von Vieh und Viehprodukten aller Art gewährt.

Die für den Viehabsatz und Viehverkehr vorgesehenen Mittel sind erforderlich, um die angestammten Exportmärkte für den Absatz von Zucht- und Nutzvieh zu erhalten, neue zu erschließen und vor allem den Bergbauern den Absatz von Zucht- und Nutzvieh, aber auch den Mästern die Unterbringung von Schlachtvieh zu Preisen zu sichern, welche die aufgelaufenen Produktionskosten decken, so daß nicht nur die Aufrechterhaltung der Erzeugung, sondern auch die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch gesichert ist.

Milchwirtschaft

§ 13 Unterteilung 5: Milchwirtschaft.

Mit dem für die Förderung der Milchwirtschaft veranschlagten Kredit werden Zuschüsse zur Errichtung und Instandsetzung von Milchsammlstellen, Milchhütten oder massiv gebauten, überdachten Sammelrampen, von Milchfreileitungen von genossenschaftlichen Molkereien, sowie Sennereien und Melkerschulen, für die Ausrüstung derartiger Betriebe mit den erforderlichen technischen Einrichtungen, für die Errichtung von Milchkammern, zum Ankauf von Melkmaschinen, Handmilchseparatoren sowie Kühl- und Reinigungseinrichtungen für Milch am bäuerlichen Hof gewährt. Weiters sind Beiträge für die Abhaltung von Kursen, die Heranbildung von Melkern, des Molkerei- und Käsepersonalen sowie für bedürftige Kursteilnehmer, für die Durchführung laufender Qualitätskontrollen, für die Förderung der Qualitätsproduktion, unter anderem durch Einstellung von Milchwarten beziehungsweise Hofberatern sowie Bereitstellung von Melk Hilfsmitteln und Melkerausrüstung (Molkereiaktion „Gewinnung reiner Milch“), für die Hebung des Milch- und Molkereiproduktenabsatzes (Propagandamaßnahmen) und für den Ausbau des milchwirtschaftlichen Genossenschaftswesens vorgesehen. Ferner wird auch die milchwirtschaftliche Höhenversuchstation gefördert.

Im Hinblick auf die steigende Milchproduktion in den letzten Jahren wurde im Interesse des

Inlandabsatzes und des Exportes der Schwerpunkt aller Förderungsmaßnahmen immer mehr auf die Qualitätsverbesserung verlagert. So wurde auch die im Jahre 1954 mit ERP-Mitteln begonnene erwähnte Molkereiaktion mit Bundesmitteln weitergeführt. Ebenso wurden auch die für die Unterbringung der erhöhten Produktion äußerst wichtigen absatzfördernden Maßnahmen der Milchpropaganda besonders unterstützt.

§ 14: Landwirtschaftlicher Wasserbau auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Aus den für den landwirtschaftlichen Wasserbau vorgesehenen Krediten werden Bundesbeiträge zu den Kosten von Boden- und Bewässerungen gewährt, um den Ertrag landwirtschaftlicher Kulturlächen zu steigern. Die Höhe dieser Bundesbeiträge richtet sich nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1957 wurden Bundesbeiträge in der Gesamthöhe von rund 14,3 Millionen Schilling bewilligt und damit ein Bauaufwand von rund 86,8 Millionen Schilling finanziert. Mit diesen Mitteln wurden rund 1.700 ha gegen Hochwasser geschützt, rund 5.000 ha entwässert und rund 1.300 ha bewässert, insgesamt 8.000 ha landwirtschaftliche Kulturläche einer rationelleren landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Titel 8a: Produktionssteigerung und Schutz der Forstwirtschaft.<sup>2)</sup>

Produktionssteigerung und Schutz der Forstwirtschaft

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	17,1 <sup>3)</sup>	0,1
1958 **)	31,0	—
1959 **)	25,2	—

Der Mehraufwand in den Voranschlägen 1958 und 1959 ist insbesondere bedingt durch die auf Grund des Ergebnisses der Waldstandsaufnahme offensichtlich zu Tage getretene zwingende Notwendigkeit der verstärkten Tätigkeit in allen forstlichen Belangen, besonders aber in

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

1) BGBl. Nr. 34/1948.

2) Waldbestand und Holzeinschlag in Österreich:

	Waldbestand am 31. 12. 1956 ha	Holzeinschlag (Nutz- und Brennholz) 1956 1957 fm	
Staatswald	480.000	1,446.701	1,628.674
Körperschaftswald	550.000	711.678	752.678
Privatwald von 50 ha aufwärts	1,020.000	3,196.384	3,770.109
Privatwald unter 50 ha	1,300.000	4,731.076	5,079.490
Zusammen	3,350.000	10,085.839	11,331.085
hievon Schutzwälder	460.000		
Bannwälder	35.000		

3) Ohne Ausgaben für Wildbach- und Lawinenverbauung, die beim Titel 9 ausgewiesen sind.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.



Kapitel 19

145

Aufforstung, Forstpfl ege und Forstaufschlie ßung, welche auch eine vermehrte Aufkl arung zur Voraussetzung haben.

Produktionsleistung der  osterreichischen Forstwirtschaft bezahlt machen.

Die gro ße Vorsorge, insbesondere im Bundesvoranschlag 1958, wird sich durch eine h  ohere

Im Jahre 1957 wurden im Rahmen des forstlichen F  orderungswesens des Bundes folgende Gesamtmittel eingesetzt:

Gebarung 1957

	Gesamtaufwand	hievon Mittel			
		des Bundes (einschlie ßl. ERP)	anderer Gebietsk  orperschaften	der Kammern	des Forst-eigent  umers bzw. -besitzers
Millionen Schilling					
Bestandespflege . . . . .	2'935	1'004	0'142	—	1'789
Bestandesumwandlungen . . . . .	2'592	0'887	0'047	0'003	1'655
Standortsmeliorationen . . . . .	1'622	0'998	0'004	—	0'620
Trennung von Wald und Weide . . . . .	1'200	0'416	0'027	—	0'757
Kultureinz unungen . . . . .	1'847	0'530	0'055	—	1'262
Versuchs- und Beispielfl achen . . . . .	0'390	0'157	0'013	0'002	0'218
Forsteinrichtung . . . . .	1'742	0'595	0'238	0'034	0'875
Aufforstungen . . . . .	20'775	5'919	1'148	—	13'708
Forstschutzma ßnahmen . . . . .	1'854	0'634	0'002	—	1'218
Forstaufschlie ßung . . . . .	50'536	14'786	4'574	1'297	29'879
Forstliche Aufkl arung . . . . .	*)	—	—	—	—
Zusammen . . . . .	85'493	25'926	6'250	1'336	51'981

\*) Entsprechende Daten liegen nicht vor.

Die im Bundesvoranschlag 1959 f  ur die Forstwirtschaft vorgesehenen Kreditmittel dienen folgenden Zwecken:

Forstbetriebseinrichtungspl anen und zur forstlichen Aufkl arung verwendet. Weiters wird mit diesen Mitteln auch Aufkl arungsmaterial zur Verf  ugung gestellt und die Beratung durch Wort, Schrift und Bild gef  ordert.

Auf- forstungs- ma ßnahmen

§ 1: Aufforstungsma ßnahmen.

Bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz sind F  orderungskredite zur Durchf  uhrung von Aufforstungen aller Art, wie z. B. von  odfl achen, alten Kahlschl agen, landwirtschaftlich unben  utzten Weide- und Wiesenfl achen sowie Rutschgebieten usw. veranschlagt.

§ 3: Forstaufschlie ßung.

Forst- aufschlie ßung

Die f  ur die Forstaufschlie ßung veranschlagten Mittel dienen der F  orderung der Holzbringung aus unaufgeschlossenen oder nicht nach modernen forsttechnischen Gesichtspunkten erschlossenen Waldgebieten sowie zur Durchf  uhrung geeigneter Forstbenutzungs-, Holzverwertungs- und Holzeinsparungsma ßnahmen.

Über die Aufforstungen und Nachbesserungen von Forstkulturen im Jahre 1957 gibt nachstehende Übersicht Aufschlu ß:

Weiters dienen diese Mittel zur F  orderung der forstlichen Beratung durch Wort, Schrift und Bild sowie f  ur statistische Ma ßnahmen und Demonstrationszwecke.

	Fl ache in ha	Verwendete Pflanzen in 1000 St.	Samen in kg
Laufende j ahrliche Aufforstungen <sup>1)</sup> . . . . .	16.343	75.852	6.651
Wiederaufforstungen <sup>2)</sup> . . . . .	6.780	35.024	1.843
Neuaufforstungen <sup>2)</sup> . . . . .	2.716	13.276	2.691
Sonstige Aufforstungen . . . . .	1.077	4.737	1.167
Zusammen . . . . .	26.916	128.889	12.452

Titel 9: Ma ßnahmen im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse.

Ma ßnahmen im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 *) . . . . .	101'4 <sup>1)</sup>	4'6 <sup>1)</sup>
1958 **) . . . . .	166'8	—
1959 **) . . . . .	84'8 <sup>2)</sup>	—

Forstschutz- pfl ege und sonstige Forstwirtschafts- ma ßnahmen

§ 2: Forstschutz, Forstpfl ege und sonstige Forstwirtschaftsma ßnahmen.

Die f  ur Forstschutz, Forstpfl ege und sonstige Forstwirtschaftsma ßnahmen veranschlagten F  orderungskredite werden zur Durchf  uhrung von Sch adlingsbek ampfungsm a , Forstschutz- und Forstpfl ege a ma sowie zur Erstellung von

<sup>1)</sup> Ohne subventionierte Aufforstungen.  
<sup>2)</sup> Subventionierte Aufforstungen (3774 ha) und Aufforstungen, die ausschlie ßlich mit Eigenmitteln durchgef  uhrt wurden.

<sup>1)</sup> Vergleichbare Gebarung, die im Jahre 1957 bei den Titeln 8 und 8 a verrechnet wurde.

<sup>2)</sup> Auerdem sind in der auerordentlichen Gebarung (Titel 10 § 1) 80 Millionen Schilling veranschlagt.

\*) Bundesrechnungsabschlu.  
 \*\*) Bundesvoranschlag.

**Unterschied der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre Gebarung** Die geringeren Ausgaben im Jahre 1957 sind bedingt durch .....

Der Titel 9 umfaßt die für die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Bau- und Erhaltungsmaßnahmen und die für die Wildbach- und Lawinerverbauung vorgesehenen Kredite, die bis 1958 unter Titel 8 §§ 14, 15 und 17 beziehungsweise unter Titel 8 a § 4 veranschlagt waren.

**Schutz- und Regulierungsbauten** § 1: Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes.

**Konkurrenzgewässer** Aus den bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz vorgesehenen Mitteln werden Beiträge zu Uferschutz und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen gewährt, soweit es sich nicht um sogenannte Bundesflüsse bzw. um derartige Bauten an der Donau, der March oder den Grenzgewässerstrecken handelt, deren Aufwand unter § 2 beziehungsweise bei Kapitel 21 Titel 6 § 1 vorgesehen ist. Die Baumaßnahmen sind für die Sicherung von Siedlungen, Verkehrs- und landwirtschaftlichen Kulturflächen außerordentlich wichtig. Die Höhe dieser Bundesbeiträge richtet sich nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948.

Im Jahre 1957 wurden Bundesbeiträge in der Gesamthöhe von rund 24,4 Millionen Schilling bewilligt und damit ein Bauaufwand von 49,8 Millionen Schilling finanziert. Mit diesen Mitteln wurden Gewässerstrecken im Ausmaße von rund 46 km reguliert und rund 80 km instandgesetzt und damit zirka 900 ha Siedlungs-, Verkehrs- und Kulturflächen vor Hochwasserschäden geschützt beziehungsweise die Vorflut für eine rund 390 ha große Kulturfläche verbessert und damit ihre Entwässerung vorbereitet.

**Bundesflüsse** § 2: Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen auf Grund des Wasserbautenförderungsgesetzes.

Mit den vorgesehenen Mitteln werden die Regulierungs- und Instandhaltungskosten für die im § 6 Abs. 2 des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948 angeführten Gewässer bestritten.

Im Jahre 1957 wurde mit einer Bundesleistung von 24,5 Millionen Schilling und den Beiträgen der Nutznießer nach § 40 des Wasserrechtsgesetzes<sup>1)</sup> ein Bauaufwand von 29,1 Millionen Schilling bestritten. Mit diesen Mitteln wurden Gewässerstrecken im Ausmaße von rund 23 km reguliert, rund 40 km instandgesetzt und damit rund 450 ha Siedlungs-, Verkehrs- und Kulturflächen vor Hochwasserschäden geschützt beziehungsweise die Vorflut für eine rund 195 ha große Kulturfläche verbessert und damit ihre Entwässerung vorbereitet.

<sup>1)</sup> BGBl. Nr. 316/1934.

§ 3: Leistungen auf Grund internationaler Vereinbarungen.<sup>1)</sup>

Auf Grund der juristischen Protokolle vom 11. März 1927, BGBl. Nr. 93/1928 beziehungsweise des österreichisch-ungarischen Vertrages über die Regelung wasserwirtschaftlicher Fragen im Grenzgebiet vom 9. April 1956 hat Österreich Beiträge zu den Kosten der Regulierung und Instandhaltung von Gewässerstrecken auf ungarischem Gebiet, an denen auch Österreich interessiert ist, zu leisten. Gegebenenfalls werden auch andere derartige Verpflichtungen bei diesem Ansatz bedeckt.

§ 4: Wildbach- und Lawinerverbauung.

Mit den vorgesehenen Mitteln werden Beiträge zu den Kosten der im § 7 des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 34/1948, angeführten Maßnahmen gewährt um einerseits Kulturböden, Verkehrswege, Produktionsstätten und Siedlungen vor Wildbach- und Lawinenschäden zu schützen, andererseits derartigen Schäden vorzubeugen.

Im Jahre 1957 wurden Bundesbeiträge in der Höhe von rund 48 Millionen Schilling bewilligt und damit ein Bauaufwand von rund 75 Millionen Schilling finanziert. Mit diesen Mitteln wurden 1100 Querwerke und Längswerke im Ausmaße von rund 17 km gebaut, Bachgerinne von rund 10 km reguliert, Lawinestützwerke von rund 4 km Länge errichtet und Verwehungsverbauungen durchgeführt. Außerdem wurden rund 200 ha Hochgebirgskahlfächen neu aufgeforstet.

Die Durchführung der Verbauungen obliegt dem Wildbachverbauungsdienst (siehe die Erläuterungen bei Kapitel 19 Titel 2 § 3).

**Titel 10: Außerordentliche Gebarung.**

Sachliche Ausgaben  
Mill. S

1959 \*\*)..... 91,0

Bei diesem Titel sind im Voranschlag 1959 erstmalig Mittel für folgende Zwecke vorgesehen:

§ 1: Maßnahmen im gesamtwirtschaftlichen Interesse.

Hier sind 80 Millionen Schilling für die in der ordentlichen Gebarung bei Titel 9 §§ 1, 2 und 4 (Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen, an Bundesflüssen sowie Wildbach- und Lawinerverbauung) angeführten Zwecke veranschlagt.

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 als „Wasserbauten auf Grund ...“ veranschlagt gewesen.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Leistungen auf Grund internationaler Vereinbarungen

Wildbach- und Lawinerverbauung

Außerordentliche Gebarung

Maßnahmen im gesamtwirtschaftlichen Interesse

## Kapitel 19/20

147

Zinsenzuschüsse

## § 2: Zinsenzuschüsse.

Der Betrag von 11 Millionen Schilling dient für Maßnahmen, die unter Titel 8 § 1 a näher erläutert sind.

Kapitel 20

## Kapitel 20 „Handel, Gewerbe und Industrie“.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

## Titel 1: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	43'0	12'5	55'5	21'4
1958 **)	43'9	25'1	69'0	19'6
1959 **)	43'8	21'5	65'3	15'7

Gebarung 1957-1959

Die Gebarung 1957 bis 1959 zeigt folgendes Bild:

Ausgaben	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Zentralleitung	42'9	43'4	45'1
Außenstelle	8'8	10'6	10'0
Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft	0'8	15'0	10'0
für sonstige Wirtschaftsgüter	3'0	—	0'0
Straßenverkehrssicherheit	— <sup>1)</sup>	— <sup>1)</sup>	0'2
<b>Ausgaben (Summe)</b>	<b>55'5</b>	<b>69'0</b>	<b>65'3</b>
<b>Einnahmen</b>			
Zentralleitung	5'0	4'2	5'4
Außenstelle	0'6	0'4	0'3
Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft	15'8	15'0	10'0
<b>Einnahmen (Summe)</b>	<b>21'4</b>	<b>19'6</b>	<b>15'7</b>

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die Zunahme der Ausgaben bei der Zentralleitung ist bedingt durch eine geringfügige Steigerung der persönlichen Ausgaben infolge der normalen Vorrückungen sowie Übernahme der Kosten für die handelsstatistischen Anmelde-scheine.

Bei der Außenstelle sind die Ausgaben ab 1958 höher, da in den Voranschlägen auch für Förderungsmaßnahmen vorgesorgt wurde.

Die geringen Preisausgleichsausgaben auf dem Sektor der Mineralölwirtschaft im Jahre 1957 haben ihre Ursache darin, daß nur Transportkostenausgleiche bei Petroleum gewährt wurden.

<sup>1)</sup> 1959 erstmalig veranschlagt.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Hinsichtlich der sonstigen Wirtschaftsgüter wurden nur Zuschüsse zur Finanzierung des Hoffnungsbaues für die Buntmetallerzgewinnung gewährt.

Unter den Sachausgaben der Zentralleitung (Kapitel 20 Titel 1 § 1) ist der Anteil an den Betriebskosten der Hausverwaltung des Regierungsgebäudes mitveranschlagt.

Der Außenstelle obliegt in erster Linie die Entscheidung über die Ein- und Ausfuhrträge in Vollziehung des Bundesgesetzes über die Durchführung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsgesetz), BGBl. Nr. 226/1956, in der Fassung BGBl. Nr. 163/1958.

Zur Bedeckung ihres Aufwandes dient gemäß § 5 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 214, in der Fassung laut § 35 des Bundesgesetzes über die statistische Erhebung des Warenhandels mit dem Ausland (Handelsstatistisches Gesetz), BGBl. Nr. 137/1958, ein Teil der bei Kapitel 17 Titel 5 § 9 als zweckgebundene Einnahmen veranschlagten Außenhandelsförderungsbeiträge.

Die Gebarung bei diesem Ansatz wird ausschließlich nach Maßgabe der Einnahmen aus dem Preisausgleich und nichtverbrauchten derartigen Einnahmen der Vorjahre abgewickelt. Im Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlags 1959 gab es im Bereich der Mineralölwirtschaft folgende Preisausgleichsgebarungen:

Einnahmen aus Ausgleichszuschlägen für Fahrbenzin und Petroleum,  
Ausgaben für Transportkostenvergütungen für Fahrbenzin und Petroleum.

Für Preisausgleiche bei sonstigen Wirtschaftsgütern besteht ein Verrechnungsansatz. Für den Preisausgleich Buntmetalle ist bei diesem Ansatz eine eigene Verrechnungspost vorgesehen.

Für die Einnahmen aus Abschöpfungsbeträgen gemäß § 3 a Preisregelungsgesetz 1957 ist im Bundesvoranschlag 1959 ein Verrechnungsansatz bei Kapitel 18 Titel 14 vorgesehen.

Die Ausgabenbeträge für „Straßenverkehrssicherheit“ dienen zur Herstellung oder Subventionierung von verkehrserzieherischen Filmen, für Plakat- und Flugzettellaktionen, zur Förderung verkehrserzieherischer Maßnahmen bei der Jugend, für die Verteilung von Verkehrsfibeln und vor allem zur jährlichen Abhaltung eines „Tages der Verkehrssicherheit“.

## Titel 2: Exportförderung.

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 *)	0'2	—
1958 **)	0'3	—
1959 **)	0'2	—

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Gebarung 1959

Zentralleitung

Außenstelle

Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft

Preisausgleich für sonstige Wirtschaftsgüter

Abschöpfungsbeträge

Straßenverkehrssicherheit

Exportförderung

Gebarung  
1959

Der ausgewiesene Ausgabenbetrag ist für Exportwerbemaßnahmen bestimmt. Diese Maßnahmen werden zum Teil von den Bundesorganen selbst, zum Teil durch Gewährung von Darlehen und Zuschüssen an Dritte durchgeführt.

österreichischen Beteiligung an Buchmessen im Ausland, sowie der Förderung verschiedener Ausstellungen, deren Durchführung im gesamtwirtschaftlichen Interesse Österreichs liegt.

Außenhandelsstellen

Neben dem Betrag dieses Ansatzes fließen aus dem bei Kapitel 17 Titel 5 § 9 veranschlagten Außenhandelsförderungsbeitrag<sup>1)</sup> der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu Lasten Einnahmenkapitel 17 Titel 7 § 6 80 Millionen Schilling für die Exportförderung zu. Diese Überweisung stützt sich auf § 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Beitrages für die Außenhandelsförderung (Außenhandelsförderungsbeitragsgesetz), BGBl. Nr. 214/1954, in der Fassung laut § 35 des Bundesgesetzes über die statistische Erhebung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Handelstatistisches Gesetz), BGBl. Nr. 137/1958; auf Grund dieser Gesetze ist ein Teil des Gesamtjahresaufkommens an Außenhandelsförderungsbeiträgen der Bundeskammer zur Deckung der Kosten ihrer im Interesse der Außenhandelsförderung entfalteten Tätigkeit, insbesondere der zu diesem Zweck im Auslande unterhaltenen Einrichtungen (rund 177 Außenhandelsstellen mit Jahresende 1958) zur Verfügung zu stellen.

Der weitere Ausbau und die Modernisierung der verschiedenen Messegelände wird auch weiterhin durch staatliche Mittel im Wege eines entsprechenden Zinsendienstes für von den Messgesellschaften in Anspruch genommene Investitions-Bankkredite zu unterstützen sein.

Die Beteiligung Österreichs an den für den Absatz österreichischer Filme interessantesten internationalen Filmfestspielen in einer in bescheidenem Rahmen gehaltenen und dennoch repräsentativen Form ist auch im Jahre 1959 vorgesehen. Die Anstrengungen der filmerzeugenden Staaten, ihre Filme im Ausland unterzubringen, haben den Konkurrenzkampf empfindlich verschärft. Die Teilnahme Österreichs an derartigen Veranstaltungen, die Gelegenheit geben, vor einem internationalen Forum auf die österreichischen Erzeugnisse hinzuweisen, ist notwendig, wenn die bisherigen Absatzmöglichkeiten für österreichische Filme erhalten und neue Gebiete erschlossen werden sollen.

Die Ausstellungen des Handwerks haben insofern einen hervorragenden Wirtschaftsförderungszweck, als einerseits die Öffentlichkeit an diesem Zweig interessiert, andererseits der Absatz gehoben und dadurch eine Leistungssteigerung hervorgerufen wird.

Handwerkliches  
Ausstellungswesen

Ausstellungswesen

**Titel 3: Ausstellungswesen.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S.	Einnahmen Mill. S.
1957 *)	8'7	0'9
1958 **)	9'8	0'5
1959 **)	3'5	0'0

Unterschiede  
der Gebarung  
1959 gegen-  
über Vorjahre

Die Senkung der Ausgaben ist bedingt durch den Fortfall der zusätzlichen Bereitstellung von Mitteln für die Beteiligung Österreichs an der Weltausstellung in Brüssel (1957: 7'0, 1958: 7'0, 1959: 1'9 Millionen Schilling) und durch höhere Dotierung für die Beteiligung Österreichs an ausländischen Ausstellungen im Jahre 1958 gegenüber 1957.

Das Absinken der Einnahmen hat seine Ursache darin, daß aus der geringen Dotierung fast keine Darlehen, sondern nur Zinsenzuschüsse für Bankenkredite gegeben werden.

Ausstellungswesen

Der Kredit für das Ausstellungswesen dient der Förderung des Absatzes österreichischer Erzeugnisse auf Ausstellungen und Messen im In- und Ausland. Insbesondere für Gemeinschaftsausstellungen arbeitsintensiver, aber kapitalschwacher Produktionszweige sollen Zuschüsse gewährt werden, um den Absatz dieser Betriebe zu fördern und die Steigerung der Produktion zu ermöglichen. Die Kredite dienen ferner der Absatzförderung von Spitzenerzeugnissen österreichischer Qualitätswaren, der Förderung der

Die Aufwandskredite sind für verschiedene Werbemaßnahmen vorgesehen.

Aufwandskredite

**Titel 4: Förderung des Fremdenverkehrs.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S.	Einnahmen Mill. S.
1957 *)	28'1	5'2
1958 **)	32'7	12'6
1959 **)	26'1	5'5

Förderung  
des  
Fremden-  
verkehrs

Die Mehrausgaben des Voranschlags 1958 sind auf die höhere Dotierung der Förderungsmittel, die Minderausgaben des Voranschlags 1959 auf die allgemeinen Kürzungsmaßnahmen zurückzuführen.

Unterschiede  
der  
Ausgaben  
1959 gegen-  
über Vorjahre

Die höheren Einnahmen im Voranschlag 1958 wurden erwartet aus Rückzahlungen im Rahmen der „Banken-Sonderaktion“.<sup>1)</sup>

**§ 1: Österreichische Fremdenverkehrswerbung.<sup>2)</sup>**

Dem im Jahre 1954 gegründeten Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ obliegt satzungsgemäß die Auslandswerbung für den gesamt-österreichischen Fremdenverkehr.

Osterr.  
Fremden-  
verkehrs-  
werbung

<sup>1)</sup> Nähere Einzelheiten siehe Seite 101.  
<sup>\*)</sup> Bundesrechnungsabschluß.  
<sup>\*\*)</sup> Bundesvoranschlag.

<sup>1)</sup> Siehe Seite 149.  
<sup>2)</sup> Institution auf Vereinsbasis.  
<sup>\*)</sup> Bundesrechnungsabschluß.  
<sup>\*\*)</sup> Bundesvoranschlag.

## Kapitel 20

149

Einleitend wird auf folgendes statistische Material im Bereich des österreichischen Fremdenverkehrs hingewiesen:

Deviseneingänge:			
	Mill. S		Mill. S
1937.....	235'0	1956.....	3.020'3
1950.....	392'4	1957.....	3.801'3
1953.....	1.574'4	1958 <sup>1) 2)</sup> ...	4.300'0

Ausländernächtigungen:			
	Personen		Personen
1937....	6,831.400	1956....	14,875.711
1950....	4,571.250	1957....	17,914.401
1953....	7,686.349	1958 <sup>1)</sup> ..	20,000.000

Ausländermeldungen:			
	Personen		Personen
1937.....	1,222.900	1956.....	2,971.667
1950.....	865.055	1957.....	3,340.088
1953.....	1,601.079	1958 <sup>1)</sup> ..	3,600.000

Die Bedeutung, die der weiteren Intensivierung dieses Wirtschaftszweiges zukommt, kann daraus ersehen werden, daß es durch die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr möglich ist, das österreichische Handelsbilanzpassivum fast zur Gänze auszugleichen. 1957 deckten die Fremdenverkehrsdevisen 97'6% des Handelsbilanzpassivums. Werden die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr den Exporterlösen der wichtigsten Ausfuhrüter Österreichs gegenübergestellt, so nahmen diese 1957 die zweite Stelle ein.

Wenn es Österreich in den vergangenen Jahren gelungen ist, innerhalb des internationalen Fremdenverkehrs eine außergewöhnlich gute Rufbildung zu erwerben, so zielt das Werbeprogramm für 1959 dahin, diesen Ruf der touristischen Nachfrage immer wieder vor Augen zu führen und diese durch intensivste Werbung zu verbreitern.

Zu bemerken ist, daß in diesem finanzgesetzlichen Ansatz auch die Ausgaben enthalten sind, die aus den von den Bundesländern und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu leistenden Beiträgen zu tragen sind. Die Beiträge der Länder und der Kammer sind unter den

<sup>1)</sup> Die Ziffer für 1958 stellt eine Schätzung auf Grund durchgeführter Trendberechnungen unter gleichbleibenden Bedingungen dar.

<sup>2)</sup> Zu den Deviseneingängen ist zu bemerken, daß in der berechneten Ziffer die bereits im Ausland im Rahmen der Freigrenze umgewechselten Schillingbeträge nicht enthalten sind.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Einnahmen ausgewiesen; sie können erst nach ihrem Eingang verwendet werden.

Die vorgesehenen Mittel sollen im einzelnen folgenden Zwecken zugeführt werden:

Die gegenseitige Überbietung der einzelnen Länder in der Ausgestaltung der Werbeschriften macht es nötig, daß auch die Prospekte der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung immer besser ausgestaltet werden. Neben den schon bekannten Fremdenverkehrszentren müssen jene Orte aufgenommen werden, die dem Fremden in erster Linie Ruhe bieten und abseits der bisher propagierten Fremdenverkehrszentren liegen.

Neben den Hauptprospekten müssen auch verschiedene Spezialprospekte herausgebracht werden, wie zum Beispiel für Jagd, Fischerei, Segelflug, Camping, Messen, Autotourismus und Heilbäder.

Besondere Bedeutung innerhalb der Werbung kommt dem Pressedienst zu. Unmittelbaren Kontakt mit der In- und Auslandspresse stellt die Österreichische Fremdenverkehrswerbung durch wöchentliche Mitteilungen an die Presse sowie durch die monatlich erscheinenden „Österreichischen Reisenachrichten“ mit dem beigefügten Veranstaltungskalender her. Dem Pressedienst obliegt weiter die Betreuung und Versorgung von Journalisten, Reiseschriftstellern, Rundfunkleuten mit Informationsmaterial.

Die für das Jahr 1959 beabsichtigte Teilnahme an 12 ausländischen Messen und Ausstellungen ergibt die Möglichkeit, durch Einrichtungen von Kojen der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung einen großen Personenkreis direkt anzusprechen.

Eines der wichtigsten Gebiete der modernen Werbung ist die Insertion. Dieses Werbemittel erfaßt das breiteste Publikum und ruft erfahrungsgemäß eine sofortige, erheblich gesteigerte Nachfrage bei den Reisebüros und den Auslandsstellen der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung hervor.

Als weitere Werbemaßnahmen sind die Beteiligung an der gemeinsamen Alpenraum- und der gemeinsamen Europawerbung vorgesehen.

Die Auslandsstellen des Vereines „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ erfüllen die wichtigsten Funktionen der Fremdenverkehrswerbung im Ausland. Ihnen fällt die Aufgabe zu, den Kontakt mit dem reiselustigen Publikum herzustellen und die Reisebüros in jeder Hinsicht über den Reiseverkehr zu informieren.

## § 2: Banken-Sonderaktion.

Im Jahre 1950 wurden von Banken Kredite an Fremdenverkehrsbetriebe auf die Zusage des Bundesministeriums für Finanzen hin gewährt, nach kurzer Zeit diese Kredite aus Budgetmitteln abzulösen. Die erste im Jahre 1959 fällig werdende Ablösungsquote für das noch aushaftende,

Banken-Sonderaktion

aber nicht abgelöste Kapital dieser von den beteiligten Banken vorfinanzierten Kredite wurde bereits im Jahre 1958 flüssig gemacht. Für Zinsenzuschüsse für diese Kredite ist im Voranschlag 1959 mit 1,9 Millionen Schilling vorgesorgt.

Neue Kreditaktion

§ 2 a: Neue Kreditaktion.

Dieser Verrechnungsansatz wurde geschaffen, um die Verrechnung allfälliger Förderungsmaßnahmen für von Besatzungsmächten devastierte Beherbergungsbetriebe zu ermöglichen.

Neben den Darlehen aus Mitteln des Kapitels 20 werden auch aus ERP-Mitteln<sup>1)</sup> laufend Darlehen an Fremdenverkehrsbetriebe gewährt.

Sonstige Förderungs-  
ausgaben

§ 2 b: Sonstige Förderungsausgaben.

Dieser Ansatz dient zur finanziellen Unterstützung förderungswürdiger Institutionen und Einrichtungen im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs im Inland.

Neben der in das Tätigkeitsgebiet der gewerblichen Wirtschaft fallenden Sorge für die Unterbringung und Verpflegung des Fremdenverkehrsgastes bedarf es in einem Fremdenverkehrsland vielfältiger Einrichtungen, deren Betreuung zum überwiegenden Teil nicht auf Gewinn berechneten Vereinen und Verbänden obliegt.

Darunter fallen unter anderen:

Die Einrichtungen des Jugendfremdenverkehrs; die in den Aufgabenbereich der alpinen Vereine fallende Erschließung der österreichischen Bergwelt, Besicherung der Wege, Bergrettung, Bau von Schutzhütten;

das Campingwesen;  
der Naturschutz und schließlich  
der Ausbau sportlicher Anlagen, sofern sie vorwiegend dem Fremdenverkehr dienen sollen.

Die Gewährung von Zuschüssen an die Veranstalter internationaler Kongresse, Ausstellungen sowie kultureller und sportlicher Veranstaltungen soll dazu beitragen, daß diese Veranstaltungen werbemäßig im Interesse des Fremdenverkehrs ausgenützt werden können.

Die im Rahmen dieses finanzgesetzlichen Ansatzes durchzuführende Filmwerbung stellt heute international das eindrucksvollste und nachhaltigste Werbemittel dar.

Insertionen in inländischen Zeitungen und Zeitschriften sollen der Propagierung des Inlandsurlaubes dienen und insbesondere im Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft die Ausnützung der Saisonlücken erreichen.

Außerdem sollen durch Gewährung von Druckkostenbeiträgen für die Herstellung von geeigneten Broschüren, Prospekten usw. Bestrebungen unterstützt werden, die in Österreich für den Besuch österreichischer Sehenswürdigkeiten werben wollen.

<sup>1)</sup> Siehe Kapitel 30 „ERP-Gebarung“.

§ 3: Aufwandskredite.

Aus den Mitteln dieses Ansatzes werden Ehrenpreise im Rahmen internationaler Sportveranstaltungen verliehen, sowie direkte Werbemaßnahmen kleineren Umfangs durchgeführt.

Aufwands-  
kredite

Einnahmen-§ 2: Sonstige Einnahmen.

Hier sind im wesentlichen die Rückzahlungen der im Rahmen der Ausgaben gegebenen Darlehen sowie die Einnahmen aus der Vermietung bundeseigener Werbefilme veranschlagt.

Sonstige  
Einnahmen

Titel 5: Wirtschaftsförderung.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	13'7	8'7
1958 **).....	20'8	8'7
1959 **).....	13'2	9'5

Wirtschafts-  
förderung

Die Mehr- oder Minderausgaben gegenüber dem jeweiligen Vorjahr sind auf höhere beziehungsweise geringere Dotierung der Förderungskredite zurückzuführen.

Unterschiede  
gegenüber  
Vorjahre

§ 1: Allgemeine Wirtschaftsförderung.

Die vorgesehenen Kredite dienen der Fortsetzung der seit 1952 durchgeführten Kreditaktion für gewerbliche Betriebe, wobei insbesondere solche Betriebe berücksichtigt werden, für die eine Kreditbeschaffung im Wege der Banken nicht möglich, trotzdem aber aus wirtschaftspolitischen Gründen erwünscht ist. Gerade diese kleingewerblichen Betriebe sind aber in volkswirtschaftlicher Hinsicht bedeutungsvoll und bedürfen der Hilfe.

Allgemeine  
Wirtschafts-  
förderung

Bei diesen Kreditaktionen werden in erster Linie exportintensive Klein- und Mittelbetriebe berücksichtigt, wobei Gebiete, die einen Überschuss an Arbeitskräften aufweisen, bevorzugt werden.

Durch Betriebsmittelkredite werden weiters an und für sich leistungsfähige Mittelbetriebe in die Lage versetzt, durch neuen Kapitalzufluß und Erweiterung der Umlaufmittel ihr Produktionsprogramm rationeller zu gestalten und auszuweiten, um in Hinblick auf die kommende Integration des europäischen Marktes für den bevorstehenden Wettstreit gerüstet zu sein.

Die für Zuschüsse in Anspruch genommenen Haushaltskredite werden dazu verwendet, volkswirtschaftlich allgemein bedeutungsvolle Vorhaben, wie Rationalisierungsaktion, Werkstättenhöfe, Institut für Formgebung, Gewerbeforschungsinstitut usw., gleichfalls Förderungsmaßnahmen zur Vorbereitung für den kommenden

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 20

gemeinsamen Markt, mit denen eine Förderung der österreichischen gewerblichen Wirtschaft verknüpft ist, zu unterstützen.

Für die eben aufgezeigten Zwecke werden aus ERP-Mitteln keine Darlehen gewährt.

Die Entwicklung des § 1 zeigt nachfolgende Aufstellung:

	Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 .....	12'4	8'7
1958 .....	18'4	8'7
1959 .....	11'8	9'5

§ 2: Besondere Wirtschaftsförderung.

Die Kredite für besondere Wirtschaftsförderung dienen der Förderung der Produktion und des Absatzes österreichischer Erzeugnisse; sie sind insbesondere für die Entwicklung österreichischer Qualitätserzeugnisse, für die Aufgabengebiete der Formgebung, der Verpackung, der Marktforschung und Markterschließung bestimmt.

Es ist ferner beabsichtigt, dem wirtschaftlichen Werbewesen und der allgemeinen Wirtschaftswerbung durch Bundeszuschüsse zu jener Durchschlagskraft zu verhelfen, die österreichische Erzeugnisse und Leistungen auf den Absatzmärkten benötigen, um sich im internationalen Konkurrenzkampf, der sich in steigendem Maße der Werbung bedient, behaupten zu können. Um den Absatz österreichischer Filme im Ausland zu steigern, sollen die von der österreichischen Filmwirtschaft selbst ausgehenden Werbemaßnahmen durch Zuschüsse staatlicher Mittel ermöglicht und gefördert werden.

Auch die Herstellung fremdsprachiger Untertitelungen und Synchronisationen für österreichische Filme, insbesondere für Werbe- und Wirtschaftsfilme, wird gefördert werden. Mit solchen fremdsprachigen Ansichtskopien kann eine wirksame Absatzwerbung im Ausland durchgeführt werden.

Ferner soll die Herstellung österreichischer Kulturfilme, die einen besonders aufschlußreichen Einblick in die österreichische Wirtschaft zeigen, durch Subventionen ermöglicht werden.

Die Aufwandskredite sind für verschiedene Werbemaßnahmen vorgesehen. Es werden Staatspreise, Medaillen und Diplome im Sinne einer Wirtschaftsförderung zur Vergebung kommen.

Titel 6: Technische Stellen.

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *).....	5'7	8'6	14'3	9'1
1958 **).....	6'7	11'2	17'9	14'3
1959 **).....	6'7	10'4	17'1	14'7

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Die höheren Ausgaben und Einnahmen gegenüber dem Jahre 1957 sind auf folgende Umstände zurückzuführen:

bei den persönlichen Ausgaben auf eine Personalvermehrung im Jahre 1958, insbesondere bei der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, bei den sachlichen Ausgaben auf die höhere Dotierung für den Betrieb des Fernheizwerkes wegen der allgemeinen Brennstoffpreiserhöhung und der Erweiterung des Wärmeabnehmerkreises,

bei den Einnahmen auf den fortschreitenden Ausbau der elektrotechnischen Versuchsanstalt und auf zusätzliche Anschlüsse an das Fernheizwerk Arsenal.

§ 1: Technisches Museum.

Das Technische Museum ist eines der größten Museen seiner Art in Europa. Die Besucherzahl nimmt entsprechend der Bedeutung der Technik ständig zu.

Infolge der auch im Ausland bereits bekannten hochwertigen Sammlungen sind, besonders in der Reisezeit, auch zahlreiche Ausländer unter den Besuchern zu verzeichnen.

Das Technische Museum, das seinen Anfang im k. u. k. Fabriksproduktenkabinett im Jahre 1816 nahm, umfaßt heute 30 Abteilungen aus allen Zweigen der Industrie und des Gewerbes.

Durch eine bauliche Erweiterung des Museums konnten für die Neuaufstellung der Physik-, der Theater-, Musik-, Tonfilm- und Fernsehabeilung neue Räume geschaffen werden. Für Sonder- und Gedächtnisausstellungen ist durch Schaffung eines großen Schauraumes Vorsorge getroffen worden.

Durch die Schausstellungen, Vorträge und die reichgegliederte Bibliothek sowie durch Herausgabe der Blätter für die Technikgeschichte ist es eine wichtige Stätte der Belehrung der technisch interessierten Besucher des In- und Auslandes.

Im Jahre 1957 besuchten 111.594 Personen das Museum.

§ 2: Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge.

Die Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge in Wien IX, erfüllt auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens mehrere bedeutungsvolle Aufgaben, insbesondere für die Sicherheit des Straßenverkehrs.

Ihre wesentlichen Arbeitsgebiete sind:

1. Das kraftfahrtechnische Prüf- und Versuchswesen.
2. Die Erstellung der technischen Unterlagen für die Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugzubehör- und Ausrüstungsteilen und für die Genehmigung von Motorfahrrädern.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber 1958

Technisches Museum

Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge

Besondere Wirtschaftsförderung Förderungs- ausgaben

Aufwandskredite

Technische Stellen

3. Die Überprüfung der Kraftfahrzeuge der Bundeshauptstadt auf ihre Verkehrssicherheit (täglich werden zirka 280 Kraftfahrzeuge überprüft).

4. Auswertung der dabei gewonnenen Erfahrungen bei der Entstehung und fallweisen Änderung der Straßenverkehrsvorschriften.

5. Beistellung von Sachverständigen und Instrumenten bei der Begutachtung von Verkehrsunfällen.

6. Überprüfung von Kraftfahrzeug-Zubehörteilen auf ihre vorschriftsmäßige Ausführung und sichere Funktion.

7. Betreuung der Kraftfahrzeuge der Zentralstellen der Bundesverwaltung.

8. Aufrechterhaltung der Verbindung mit ausländischen Kraftfahrzeugprüfstellen.

Die finanzielle Gebarung der Anstalt ist aktiv.

### § 3: Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal.

Die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal besteht aus der Versuchsanstalt für Wärme-, Kälte- und Strömungstechnik, dem Fernheizkraftwerk Arsenal und der Elektrotechnischen Versuchsanstalt.

Der Ausbau und die Vervollständigung der technischen Einrichtungen werden vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gemäß Ministerratsbeschluss vom 11. November 1951 und vom 9. September 1958 durchgeführt. Bisher wurden jene Prüffelder und Versuchseinrichtungen fertiggestellt und in Betrieb genommen, welche von der Industrie besonders dringend benötigt werden und daher auch zu einer Steigerung der Einnahmen beitragen sollen.

In der Versuchsanstalt für Wärme-, Kälte- und Strömungstechnik wurde das Prüffeld für wärmetechnische Apparate und für Kleinkessel fertiggestellt. Der Ausbau der strömungstechnischen Anlagen wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres 1959 vollendet sein. Mit der Errichtung eines kältetechnischen Prüffeldes wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau einer wärme- und kältetechnischen Fahrzeugversuchsanlage für die Prüfung von Eisenbahnwaggons begonnen. An dem letztgenannten Vorhaben ist die Union Internationale des Chemins de Fer (UIC) in der Form beteiligt, daß von ihr zwei Drittel der Gesamtkosten in der Höhe von 21 Millionen Schilling als zinsfreier, nicht rückzahlbarer Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Die Anlage soll von der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal betrieben und für die ersten zehn Jahre uneingeschränkt für die UIC einsatzbereit gehalten werden. Für die Kosten des Betriebes und für die Anlaufkosten wird für die Dauer von zehn Jahren vertragsmäßig die UIC aufkommen.

Das Fernheizkraftwerk konnte durch die Erweiterung der Heizzentrale auf 32 Millionen kcal/h die in den Wärmelieferungsverträgen an die Abnehmer festgelegten Lieferungen an Heißwasserenergie erfüllen. Durch die Inbetriebnahme der Dampfturbine konnte nicht nur die Eigenstromversorgung voll gedeckt werden, was zu einer Einsparung an Stromkosten geführt hat, sondern darüber hinaus wurde das öffentliche Netz mit Spitzenstrom versorgt.

Eine leistungsmäßige Erweiterung ist im Jahre 1959 nicht vorgesehen, doch müssen die bestehenden Lagerkapazitäten für die erforderliche Lagerung von festen und flüssigen Brennstoffen erweitert werden.

In der Elektrotechnischen Prüfanstalt (ETVA) konnte die Hochspannungsprüfung und das erweiterte Maschinenprüffeld in Betrieb genommen werden. Das Niederspannungsschaltgeräteprüffeld ist in Fertigstellung.

### § 4: Beschußwesen.

Die Handfeuerwaffen sowie deren höchst beanspruchte Teile müssen aus Sicherheitsgründen, bevor sie in Verkehr gesetzt werden, auf Grund des Beschußgesetzes (BGBl. Nr. 141/1951) und der zugehörigen Verordnungen (BGBl. Nr. 224/1951 und 88/1958) in den Beschußämtern in Wien und Ferlach gesetzlich erprobt werden. Der gesetzlichen Erprobung unterliegen Flinten, Kugelgewehre, kombinierte Waffen, Kleinkalibergewehre, Vihschlachtapparate, Bolzensetzapparate, Böller, Pistolen und andere sowie die zugehörige Munition.

Über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen durch verschiedene Staaten besteht eine Internationale Konvention.

Neben der rein amtlichen Tätigkeit sind die Beschußämter auch Versuchsanstalten für Handfeuerwaffen, Schießmittel usw. Sie betreiben auch eine Schießstätte, welche den Erzeugern von Handfeuerwaffen das Einschießen ihrer Geräte ermöglicht.

Die Statistik zeigt im Vorjahr ein Ansteigen der Jagdwaffenproduktion um zirka 10%, wovon der größte Teil für das Ausland bestimmt war.

Hinsichtlich der Einnahmen ist zu bemerken: die von den Beschußämtern für die amtliche Prüfung von Handfeuerwaffen eingehobenen Beschußtaxen werden im Sinne der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1957, BGBl. Nr. 48, in Stempelmarken entrichtet. Sie werden daher bei Kapitel 17 Titel 5 § 1 „Stempel- und Rechtsgebühren“ verrechnet. Den Beschußämtern verbleiben daher nur die Kostenersätze für die reinen Barauslagen als Einnahmen.

Fernheizkraftwerk

Elektrotechnische Prüfanstalt

Beschußwesen  
Gesetzliche Grundlagen

Sonstige Tätigkeit

Einnahmen

Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal

Versuchsanstalt für Wärme-, Kälte- und Strömungstechnik



Technisches  
Versuchswesen

§ 5: Förderung des technischen Versuchswesens.

Das moderne technische Versuchswesen ist ein bedeutender Zweig der industriellen und gewerblichen Wirtschaft. Es befaßt sich einerseits mit der Schaffung der Voraussetzungen für die Güte und Sicherheit der Erzeugnisse (Prüfwesen), andererseits mit der industriellen Forschung und Entwicklung, welche die Schaffung neuer, besserer und billigerer Lebensgüter zum Ziele hat.

Die hier veranschlagten Mittel sind dazu bestimmt, privaten technischen Versuchsanstalten, insbesondere den von den Wirtschaftsverbänden betriebenen kooperativen Versuchs- und Forschungsanstalten, durch die Gewährung von Zuschüssen und durch die Begebung von Darlehen die Anschaffung von technischen Versuchseinrichtungen und Spezialgeräten dort zu ermöglichen, wo die eigene finanzielle Grundlage nicht ausreicht. Ferner soll dieser Ansatz es ermöglichen, aussichtsreiche und für die eigene Wirtschaft bedeutungsvolle Entwicklungs- und Forschungsarbeiten durch Zuschüsse zu fördern. Damit würden neue Produktionszweige im Inland geschaffen werden können und es könnte verhindert werden, daß aussichtsreiche Entwicklungen vorzeitig ins Ausland abwandern.

Einnahmen

Die veranschlagten Einnahmen bei diesem Ansatz sind durch die auf Grund der Verträge zu erwartenden Rückflüsse aus den gewährten Darlehen gegeben.

Patentwesen

Titel 7: Patentwesen.

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	9'2	4'4	13'6	10'1
1958 **)	9'6	5'3	14'9	10'3
1959 **)	10'3	4'9	15'2	14'3

Unterschiede  
der  
Gebarung  
1959 gegen-  
über Vorjahre

Die ständige Zunahme des Umfanges der vom Österreichischen Patentamt zu bewältigenden Aufgaben — sie findet auch in der günstigen Entwicklung der Einnahmen ihren Ausdruck — erforderte eine entsprechende Erhöhung des Personalstandes.

Bei den sachlichen Ausgaben wäre an sich infolge des gesteigerten Geschäftsganges und der damit verbundenen erhöhten Zahl von Drucklegungen<sup>1)</sup> der Zweckaufwand angestiegen. Die Einführung eines verbilligten Drucklegungsverfahrens für die Österreichischen Patentschriften hat jedoch bewirkt, daß an Stelle einer Erhöhung eine Senkung des Zweckaufwandes auf 3'3 Millionen Schilling möglich geworden ist. Die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes ist vor allem dem Umstand zuzuschreiben, daß die Unterbringungsmöglichkeiten in den beiden Amtsgebäuden Wien, I., Kohlmarkt 8—10 und

<sup>1)</sup> Zur Auflegung der Patentschriften verpflichtet das Patentgesetz.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Judenplatz 6 nunmehr gänzlich erschöpft sind, so daß zusätzliche Räumlichkeiten im Hause Wien, I., Habsburgergasse 1, gemietet werden mußten.

Die Einnahmen konnten sowohl in Anbetracht der zu erlassenden Gebührenverordnung<sup>1)</sup> als auch im Hinblick auf die ständige Steigerung des Geschäftsganges um 4 Millionen Schilling erhöht werden. Aller Voraussicht nach wird das Österreichische Patentamt, welches im Jahre 1959 seinen sechzigjährigen Bestand feiert, bereits im Jahre 1960 wieder eine aktive Gebarung aufzuweisen haben.

Gesetzliche  
Grundlagen

Patentgesetz 1950, BGBl. Nr. 128, in der Fassung BGBl. Nr. 210/1951 und 29/1958 sowie Patentgebühren-Verordnung 1951, BGBl. Nr. 182.

Markenschutzgesetz 1953, BGBl. Nr. 38; Markenschutz-Überleitungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 38 in der Fassung BGBl. Nr. 30/1958; Markengebühren-Verordnung 1951, BGBl. Nr. 183.

Musterschutzgesetz 1953, BGBl. Nr. 39, Musterrechts-Verordnung 1947, BGBl. Nr. 234, in der Fassung der Mustergebühren-Verordnung 1951, BGBl. Nr. 184.

Patent-  
angelegen-  
heiten

Die Zunahme des Geschäftsganges in Patentangelegenheiten spiegelt sich in der Anzahl der Einlaufstücke, die 1955: 45.587, 1956: 51.557 und 1957: 54.339 betragen haben. Die Patentanmeldungen sind von 7247 im Jahre 1955 über 7823 im Jahre 1956 auf 8408 im Jahre 1957 gestiegen, wobei der Anteil des Auslandes von 55 v. H. über 60 v. H. auf 62 v. H. angewachsen ist.

Diese Entwicklung ist dem hohen Ansehen zu verdanken, welches das auf wissenschaftlicher Basis aufgebaute österreichische Vorprüfungsverfahren in aller Welt genießt. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß diese Vorprüfung in Anbetracht der immer rascher fortschreitenden technischen Entwicklung von Jahr zu Jahr schwieriger und zeitraubender wird, weil die zu berücksichtigenden Patentbeschreibungen und die ergänzende fachtechnische Literatur entsprechend an Umfang zunehmen. Allein im Jahre 1957 sind im Tausch mit österreichischen Patentschriften 663.000 Patentschriften aus dem Ausland eingelangt.

Ein deutliches Bild der günstigen Entwicklung zeigt auch die Zunahme der im Patentregister als „aufrecht“ eingetragenen österreichischen Patente, die von 16.595 im Jahre 1955 über 19.687 im Jahre 1956 auf 23.208 im Jahre 1957 angewachsen sind.

Marken-  
angelegen-  
heiten

Die Zunahme des Geschäftsganges in Markenangelegenheiten kommt in der Anzahl der Einlaufstücke zum Ausdruck, welche 1955: 11.246, 1956: 11.748 und 1957: 13.329 betragen haben.

<sup>1)</sup> BGBl. Nr. 000/1958.

Die Markenmeldungen sind von 2525 im Jahre 1955 über 2483 im Jahre 1956 auf 2663 im Jahre 1957 gestiegen, wobei der Anteil des Auslandes von 18 v. H. über 22 v. H. auf 23 v. H. gestiegen ist.

Mit 31. Dezember 1957 betrug die Anzahl der im österreichischen Markenregister eingetragenen Marken 37.997. Im internationalen Markenregister waren zum gleichen Zeitpunkt 85.076 Marken eingetragen, davon 3288 österreichischer und 81.788 ausländischer Herkunft.

Bis 31. Dezember 1957 wurden insgesamt 72.732 Muster mit je einem Doppel bei den zuständigen Kammern der gewerblichen Wirtschaft und beim Zentralmusterarchiv des Österreichischen Patentamtes aus dem In- und Ausland hinterlegt.

Die Zunahme der vor der Nichtigkeitsabteilung zu verhandelnden Fälle in Patent- und Markenangelegenheiten (1957: 114) und der Berufungen an den Patentgerichtshof (1957: 21) zeigt das starke Interesse der Wirtschaft an der Bereinigung strittiger Schutzrechte.

Im einzelnen ist zu bemerken:

§ 1: Eichwesen.

Die Öffentlichkeit hat das Recht, zu verlangen, daß im öffentlichen Verkehr, im Gesundheits- und im Sicherheitswesen nur richtige Meßgeräte verwendet werden. Das Maß- und Eichgesetz schafft die Grundlagen zur Erfüllung dieser Forderung; die Gruppe Eichwesen ist beauftragt, für Ordnung im Maß- und Eichwesen und damit für die Schaffung der nötigen Vertrauensgrundlage für das Funktionieren der Gesamtwirtschaft Österreichs zu sorgen.

Der Gruppe Eichwesen obliegt es daher:

1. die Etalons der gesetzlichen Einheiten zu verwahren und zu überwachen sowie die einschlägigen Darstellungsverfahren festzulegen;
2. die einschlägigen Vorschriften dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt anzupassen und auch den Fortschritt im Prüfungs- und Normungswesen zu berücksichtigen;
3. für die eichpflichtigen Meßgerätegattungen die Eichvorschriften und die Eicheanweisungen auszuarbeiten und zu erlassen;
4. neue Meßgerätebauarten zur Eichung zuzulassen;
5. Meßgeräte zu eichen;
6. die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch eichpolizeiliche Revisionen zu überwachen;
7. im Rahmen des physikalisch-technischen Prüfungsdienstes Meßgeräte zu prüfen, zu beglaubigen sowie entsprechende Untersuchungen durchzuführen und die Meßtechnik durch wissenschaftliche Arbeiten zu fördern; desgleichen die Prüf- und Beglaubigungsvorschriften für Meßgeräte zu erlassen;
8. die Eichämter Österreichs einheitlich auszurüsten sowie die Normalgeräte der Eichämter und der Abfertigungsstellen zu prüfen und zu beglaubigen.

Die Gruppe Eichwesen gliedert sich in vier Abteilungen, die im bundeseigenen Gebäude, Wien, XVI., Arltgasse 35, untergebracht sind.

Die Abteilung E 1, Technisch-administrative Angelegenheiten, besorgt insbesondere die Ausrüstung und Überwachung der Eichämter in den Bundesländern im Wege der drei Inspektoren der Eichaufsichtsbezirke.

Die Eichämter sind über das ganze Bundesgebiet verteilt; es gibt derzeit 18 Stamm-eichämter und 63 Nebeneichämter.

Der 1. Eichaufsichtsbezirk umfaßt die Eichämter in Wien, Niederösterreich und im nördlichen Burgenland;

der 2. Eichaufsichtsbezirk umfaßt die Eichämter in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg;

Eichwesen  
Aufgaben

Muster-angelegenheiten

Patent-gerichtshof

Eich- und Vermessungswesen

Gebarung 1957—1959

**Titel 8: Eich- und Vermessungswesen.**

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe Mill. S	Einnahmen
1957 *)	70'3	23'2	93'5	23'5
1958 **)	71'8	25'0	96'8	23'4
1959 **)	72'7	24'1	96'8	24'9

Die Gebarung 1957 bis 1959 zeigt folgendes Bild:

Ausgaben	1957 *)	1958 **)	1959 **)
	Mill. S		
Eichwesen	11'4	11'9	12'0
Vermessungswesen	81'9	84'4	84'2
Vermessung und Vermarkung der Bundesgrenzen	0'2	0'5	0'6
<b>Ausgaben (Summe)</b>	<b>93'5</b>	<b>96'8</b>	<b>96'8</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>1957 *)</b>	<b>1958 **)</b>	<b>1959 **)</b>
	Mill. S		
Eichwesen	13'4	13'1	14'0
Vermessungswesen	10'1	10'3	10'8
Vermessung und Vermarkung der Bundesgrenzen	—	—	0'1
<b>Einnahmen (Summe)</b>	<b>23'5</b>	<b>23'4</b>	<b>24'9</b>

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die Steigerung der persönlichen Ausgaben ist auf die kreditmäßige Vorsorge für die fälligen Vorrückungen und Beförderungen sowie für Dienstjubiläen, die Steigerung der sachlichen Ausgaben gegenüber 1957 auf die Zunahme der Arbeitstätigkeit zurückzuführen.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Organisation

Technisch-administrative Angelegenheiten

## Kapitel 20

155

der 3. Eichaufsichtsbezirk umfaßt die Eichämter in Steiermark, Kärnten, Osttirol und im südlichen Burgenland.

Seit Frühjahr 1956 ist ein „fahrbares Eichamt“, ein Sattelschlepper mit Anhänger eingesetzt, in dem die Meßgeräte eines Eichamtes eingebaut sind; es hat sich vorzüglich bewährt.

Allgemeines  
Meßwesen

**Abteilung E 2, Allgemeines Meßwesen**, beschäftigt sich insbesondere mit den Meßgeräten für Länge, Fläche, Raum, Maße (Waagen und Gewichtstücke), Dichte, Zähigkeit, Temperatur, Photometrie, Wärmemengenmessung, Hygrometrie.

Elektrisches  
Meßwesen

**Abteilung E 3, Elektrisches Meßwesen**, beschäftigt sich insbesondere mit den elektrischen und magnetischen Meßgeräten (Elektrizitätszähler, Meßwandler), mit Zeitmessung, Elektrochemie, Hydraulik (Wasserzähler) und Akustik, ferner mit der Herstellung der Normalzeit für Österreich.

Industrielles  
Meßwesen

**Abteilung E 4, Industrielles Meßwesen**, beschäftigt sich insbesondere mit den Kraft- und Druckmeßgeräten, mit den Dehnungsmessern und Werkstoffprüfmaschinen, den technischen Feinmeßgeräten einschließlich Oberflächenprüfung sowie mit den Mengenmeßgeräten für Gase (Gaszähler).

Gesetzliche  
Grundlagen

Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sind: Maß- und Eichgesetz, BGBl. Nr. 152/1950.

Eichgebührenordnung, BGBl. Nr. 162/1952.

Verordnung über den Sitz der Eichämter und den Umfang ihrer fachlichen Befugnisse, BGBl. Nr. 5/58.

Ver-  
messungs-  
wesen  
Organisation

## § 2: Vermessungswesen.

Das Vermessungswesen gliedert sich in zwei Gruppen. Die Gruppe „Grundlagen des Vermessungswesens und Kataster“ umfaßt alle wissenschaftlichen, technischen und administrativen Aufgaben hinsichtlich der Grundlagen des Vermessungswesens und der Katastralvermessung, welche durch sieben Abteilungen und zwar: Erdmessung, Triangulierung, Katastralneuvermessung, Katastrale Bearbeitung agrarischer Operationen, Fortführung des Grundkatasters, Reproduktion der Pläne und Katastralmappen sowie durch die Dienststelle für Lochkartenverfahren ausgeführt werden.

Im Rahmen der „Abteilung für katastrale Bearbeitung agrarischer Operationen“ bestehen vier Katasterdienststellen in Wien, Linz, Graz und Innsbruck, im Rahmen der Abteilung „Fortführung des Grundkatasters“ für die Überwachung der Bodenschätzung ein „Inspektorat für die Katasterangelegenheiten der Bodenschätzung“ in Wien, mit je einer Katasterdienststelle in Graz und Innsbruck.

Die Gruppe „Landesaufnahme“ führt alle Arbeiten hinsichtlich Herstellung, Evidenzhaltung und Vervielfältigung der österreichischen

Landkartenwerke durch. An diesem Arbeitsprogramm sind sechs Abteilungen, und zwar: Technisch-administrative Angelegenheiten, Photogrammetrie, Topographie, Kartographie, Reproduktion und Druck, beteiligt.

Die Dienststellen sind untergebracht:

Wien: VIII., Friedrich Schmidt-Platz 3,  
VIII., Krotenthallergasse 3,  
XVIII., Schopenhauerstraße 32 —  
Theresiengasse 66,  
I., Hohenstaufengasse 17,  
III., Hetzgasse 2,  
III., Vordere Zollamtsstraße 3,  
I., Hofburg, Schweizerhof,  
VIII., Lerchenfelder Straße 1,  
X., Quellenstraße 72.

An nachgeordneten Dienststellen bestehen für die Fortführung des Katasters 69 Vermessungsämter und eine Zweigstelle, welche den vier Inspektoraten für das Vermessungswesen in Wien, Linz, Graz und Innsbruck unterstellt sind.<sup>1)</sup>

An Arbeitsaufgaben für das Jahr 1959 sind vorgesehen:

## Gruppe „Grundlagen des Vermessungswesens und Kataster“.

Der Abteilung Erdmessung obliegen folgende Erdmessung  
Aufgaben:

1. das Präzisionsnivellement,
2. die astronomische Ortsbestimmung,
3. die Schwerkraftmessung,
4. die Basismessung.

**ad 1:** Das moderne Präzisionsnivellement ist derzeit für den Aufbau besonders vordringlich. Im Jahre 1956 konnte die Messung des übergeordneten europäischen Höhennetzes abgeschlossen werden. Umso notwendiger erscheint es, daß die Messung und Berechnung der noch fehlenden Linien des österreichischen Präzisionsnivellements in den kommenden Jahren stark vorwärtsgetrieben wird, um das österreichische Fundamentalmessnetz möglichst bald in das noch heuer zu berechnende europäische Grundnetz einbeziehen zu können. Für 1959 ist der Einsatz von fünf Arbeitspartien, zum Teil bis zu sechs Monaten, geplant.

**ad 2:** Die astronomischen Ortsbestimmungen liefern die Grundlage für die exakte Reduktion der Winkelbeobachtungen und geben überdies Aufschlüsse über den Bau der oberen Schichten der Erdkruste. Im Zuge der international vereinbarten Erneuerung der europäischen Dreiecksnetze 1. Ordnung sind in Österreich neben den Lotabweichungspunkten noch sieben bis zehn Laplacesche Punkte zu beobachten. 1959 können zwei astronomische Beobachtungspartien ein-

<sup>1)</sup> Aufteilung auf die Bundesländer siehe Seite 131 der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1958.

gesetzt werden. Es ist beabsichtigt, 1959 auch die Beobachtung eines astronomischen Nivellements im Parallel von Wien zu beginnen.

ad 3: Die Schwerkraftmessungen werden vorwiegend entlang der Linien des Präzisionsnivellementes durchgeführt und dienen dort in erster Linie der Berechnung der geopotentiellen Knoten. Ein provisorisches Schwere-Grundnetz wurde 1956 mittels Gravimeterübertragung per Eisenbahn geschaffen. Ein exakter Anschluß an das Potsdamer Schweresystem wird durch relative Pendelmessungen an etwa fünf Stationen hergestellt. Die Schweremessungen geben überdies wichtige Aufschlüsse in Geophysik, Geologie und Bergbau.

ad 4: Im Zusammenhang mit der Erneuerung des österreichischen Dreiecksnetzes 1. Ordnung müssen mehrere Grundlinien gemessen werden. Besonders wichtig ist eine Basis in der Dreiländerecke in der Rheinebene. Nach entsprechenden Vorarbeiten wird 1959 das Geodimeter von Bergstrand für die direkte Messung von Dreiecksseiten erster Ordnung herangezogen werden. Eine wichtige Voraussetzung für die Basis- sowie Geodimetermessungen ist der Ausbau einer etwa 1 km langen Vergleichsbasis.

Triangulierung

Dieser Abteilung obliegt die planmäßige Schaffung, Erneuerung und periodische Revision des trigonometrischen Dreiecksnetzes 1. bis 4. Ordnung. Dieses Netz dient als Grundlage für das im Ausbau begriffene Kartenwerk der „Österreichischen Karte“ 1 : 50.000.

Im Anschluß hieran werden Kleintriangulierungsnetze 5. Ordnung mit ungefähr einem trigonometrischen Punkt pro km<sup>2</sup> entwickelt, die den grundlegenden Rahmen für alle Detailvermessungen abgeben.

Diese Kleintriangulierungen werden nur über Antrag durchgeführt und dienen der Fortführung und Erneuerung des katastralen Mappenwerkes, den Agrarbehörden für die Durchführung der ständig anwachsenden Grundstückszusammenlegungen, den Landesbehörden bei der Planung und beim Bau von Autobahnen, Straßen und Güterwegen sowie bei Flußregulierungen, Wildbachverbauungen und schließlich der Elektrizitätswirtschaft beim Bau von Kraftwerken.

Für die Durchführung dieser Arbeiten am Felde ist im Jahre 1959 der Einsatz von 42 Arbeitspartien auf die Dauer von sechs Monaten geplant.

Katastralneuvermessung

Die Abteilung Katastralneuvermessung hat vor allem die Neuvermessung ganzer Gemeindegebiete und größerer Grundkomplexe zur Aufgabe, im Zusammenhang damit die Erneuerung der Katastralmappen und -operate, insbesondere für Städte mit erweiterten Siedlungsbauvorhaben. Das Bauwesen benötigt zur Projektierung von Ortserweiterungen, Siedlungen, größeren Industrieanlagen, Wasserkraftwerken und anderen

Großbauten einwandfreie Planunterlagen. Die Neuvermessung schafft durch die Horizontal- und Geländeaufnahmen Lagepläne mit Schichtenlinienüberdruck, die allen Anforderungen der modernen Technik entsprechen. Eine der dringlichen Arbeiten der Abteilung ist die Katastralneuaufnahme beziehungsweise Reambulierung des südlichen Burgenlandes. Hiefür sind nur Katastralmappen der alten ungarischen Vermessung aus den Jahren 1853—1859 vorhanden. Diese Katastralneuaufnahme des Südburgenlandes bildet die Grundlage für die Neuanlegung der Grundbücher. Für das Jahr 1959 ist der Beginn beziehungsweise die Fortsetzung von Neuvermessungs- und Reambulierungsarbeiten in fünfzehn burgenländischen Katastralgemeinden geplant. Außer den burgenländischen Arbeiten sind Neuvermessungen von zehn Katastralgemeinden im übrigen Österreich, darunter in Steyr, Bregenz, Salzburg, Villach und Graz im Gange. Ferner sind technische Nivellements für den hydrographischen Dienst, für den Wasserkraftkataster und für verschiedene Großbauvorhaben an vielen Stellen Österreichs vorgesehen.

Schließlich obliegt dieser Abteilung die Vermarkung der Bundesgrenzen beziehungsweise die Erneuerung verloren gegangener Staatsgrenzsteine, ferner die Grundlagemessung für Autobahn und für die Projektierung von Wasserkraftanlagen.

Die Abteilung für katastrale Bearbeitung agrarischer Operationen ist für die Durchführung von Zusammenlegungen, Teilungen und Regulierungen seitens der Agrarbehörden im Kataster zuständig.

Agrarische Operationen

Der Abteilung Fortführung des Katasters unterstehen vier Inspektorate zur Überwachung der 69 Vermessungsämter und einer Zweigstelle sowie das Inspektorat für die Katasterangelegenheiten der Bodenschätzung und das Katastralmappenarchiv.

Fortführung des Katasters

Die Arbeitsaufgaben der Vermessungsämter und der anderen unterstellten Dienststellen ergeben sich auf Grund des Evidenzhaltungsgesetzes vom 23. Mai 1883, RGBl. Nr. 83. Die Vermessungsämter haben in der allgemein vom Mai bis Oktober währenden Feldarbeitszeit alle Veränderungen zu erheben und zu vermessen, die in der Natur gegenüber dem Stand in der Katastralmappe eingetreten sind. Während der nachfolgenden Kanzleiperiode sind die festgestellten Veränderungen in den Operaten durchzuführen, desgleichen auch Grundteilungen fremder Behörden und der Ingenieurkonsulenten zu bearbeiten. Es handelt sich um Veränderungen der Gemeindegrenzen, Übertragung von Grundbesitz, Kulturänderungen, Richtigstellung der Grundbesitzbogen, der Mappen usw.

Die Dienststelle Bodenschätzung führt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen den Feldvergleich (Herbeiführung der Übereinstimmung zwischen Katastralmappe und Natur) durch und leistet durch die Teilnahme bei der eigentlichen Einschätzung und Bewertung des Bodens durch Organe der Finanzverwaltung den vermessungstechnischen Beitrag zur Herstellung der Bodenschätzungsreinkarte.

Das Katastralmappenarchiv verwahrt die Originalmappen sowie das Mappenlager und hat die Bestellungen für Abschriften und Kopien aus den Katastraloperaten zu bearbeiten. Die gebührenfreie Abgabe von Mappenblättern und Operatsauszügen an Behörden der Hoheitsverwaltung fällt ebenfalls unter die Aufgabe des Mappenarchivs.

Reproduktion  
der Pläne  
und  
Kataster-  
mappen

Die maßhaltige Reproduktion aller planmäßigen Darstellungen der Ergebnisse der österreichischen Katastervermessungen fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung Reproduktion der Pläne und Katastermappen. Ferner fallen in den Aufgabenkreis dieser Abteilung: Alle sonstigen für den Kataster erforderlichen Druck- und Reproduktionsarbeiten, die verwaltungstechnische Betreuung der im Katastralmappenarchiv seit dem Jahre 1918 aufbewahrten Katasterdrucke und ihre Laufendhaltung durch Ergänzungen, Anfertigungen der Gebietskarten für Meliorationszwecke der einzelnen Landesregierungen, Gebiets- und Einzelpläne für Stadtbauämter, für Land- und Forstwirtschaft, für den Energieausbau und besonders umfangreiche Kopierarbeiten für die Zwecke der Bodenschätzung.

Dienststelle für  
Lochkarten-  
verfahren

Die Dienststelle für Lochkartenverfahren wurde mit Ende des Jahres 1957 aufgestellt, um durch die Anwendung des Lochkartenverfahrens die Anlegung und Fortführung der Schriftoperate des Grundkatasters, sowie die Ausführung geodätischer Berechnungen zu rationalisieren und zu beschleunigen. Außerdem soll hiedurch Personal für gesetzlich vorgeschriebene Arbeiten freigestellt werden, die bisher aus Personalmangel nicht ausgeführt werden konnten.

#### Gruppe „Landesaufnahme“.

Techn.-ad-  
ministrative  
Angelegen-  
heiten

Die Abteilung Technisch-administrative Angelegenheiten hat die Ausrüstung des technischen Personals mit Geräten, Instrumenten und Materialien, die Führung der Inventar- und Materialgebarung, weiters die Bearbeitung der Gebäudeangelegenheiten im Zusammenwirken mit der Bundesgebäudeverwaltung I über.

Ferner obliegt es ihr, Bestellungen von Druckaufträgen, Luftbildern und Luftbildauswertungen entgegenzunehmen, die zugehörige Vorkalkulation und Ausarbeitung der Kostenvoranschläge vorzunehmen sowie den Kartenverlag und Kartenverkauf zu besorgen.

Schließlich führt die der Abteilung unterstellte Rechnungsstelle noch, soweit in den Kompetenzbereich der Abteilung L/A gehörig, die Überwachung der gesamten Einnahmen- und Ausgabegebarung, die Betriebsabrechnung und Nachkalkulation durch.

#### Abteilung Photogrammetrie.

Photo-  
grammetrie

Flugplanung und Befliegung für die topographische Neuaufnahme von Österreich; Luftbildaufnahmen für großmaßstäbliche Katasterpläne für agrarische Zwecke und für diverse technische Projekte (Autobahnen) mit amtseigenem Flugzeug, Type „Twin Pionier“.

Beschaffung der Unterlagen für Auswertung und Entzerrung von Luftbildern.

#### Abteilung Topographie.

Topographie

Stereoskopische Auswertung der von der Abteilung Photogrammetrie aufgenommenen Luftbilder für die topographischen staatlichen Karten; die topographische Neuaufnahme wird im Jahre 1959 mit Rücksicht auf den Bedarf des Bundesministeriums für Landesverteidigung bedeutend erweitert werden müssen. Vorgesehen sind Aufnahmen für die Karte 1:25.000 in Tirol und 1:50.000 in Niederösterreich, Burgenland und Steiermark, in Oberösterreich (Linz und Umgebung).

Zu diesen Arbeiten kommt noch die Aufnahme und Kubaturberechnung von Seen.

Der Aufgabenbereich der Abteilung Photogrammetrie und Topographie umfaßt auch die Herstellung von Karten und Plänen für das Ausland.

Der Abteilung Kartographie obliegt die kartographische Bearbeitung der staatlichen Kartenwerke, die Herstellung der Karte 1:200.000 durch Generalisierung der Aufnahme 1:25.000 und 1:50.000 sowie der Kartenevidenzhaltung; für das Jahr 1959 ist ebenfalls durch Anfertigung von Sonderkarten für das Bundesministerium für Landesverteidigung und Erweiterung der Topographischen Aufnahme mit einem gesteigerten Arbeitsanfall zu rechnen.

Kartographie

#### Abteilung Reproduktion.

Reproduktion

Die Herstellung von Kontaktkopien, Diapositiven, Luftbildvergrößerungen und Luftbildplänen für Zwecke der Luftbildvermessung und Auswertung wird durch zusätzliche reproduktionstechnische Arbeiten für andere Verwaltungszweige immer umfangreicher. Auch bei dieser Abteilung werden sich im Jahre 1959 die umfangreichen Kartenwünsche des Bundesheeres ebenfalls sehr auswirken.

Bisher ist es zwar gelungen, durch Einführung der Glasgravur und Modernisierung der Reproduktionsanlagen die Produktion zu steigern; ohne Personalvermehrung wird es aber nicht möglich sein, weitere Aufträge zu übernehmen.

**Druck Abteilung Druck.**

Druck der staatlichen Kartenwerke sowie drucktechnische Arbeiten für den amtseigenen Bedarf und für andere staatliche Stellen.

**Gesetzliche Grundlagen**

- Die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sind:
1. Das Evidenzhaltungsgesetz, RGBl. Nr. 83/1883 und die Vollzugsverordnung RGBl. Nr. 91/1883 hiezu;
  2. Gesetz über die Revision des Grundsteuerkatasters, RGBl. Nr. 121/1896;
  3. die Vollzugsanweisung der Staatsregierung, StGBL. Nr. 380/1919, betreffend einheitliche Regelung des gesamten staatlichen Vermessungswesens (neuerlich in Geltung getreten laut BGBl. Nr. 85/1946);
  4. die Verordnung BGBl. Nr. 613/1923, betreffend das Statut des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (neuerlich in Geltung getreten laut BGBl. Nr. 85/1946);
  5. die Verordnung der Bundesregierung, BGBl. Nr. 106/1927, womit die Geltung von Vorschriften betreffend die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters auf das Burgenland erstreckt wird;
  6. die Katastralvermessungs- und Umschreibgebührenverordnung, BGBl. Nr. 41/1948.

**Vermessung und Vermarkung der Bundesgrenzen**

§ 2 a: Vermessung und Vermarkung der Bundesgrenzen.

Für das Jahr 1959 sind nachstehende Arbeiten an den Bundesgrenzen vorgesehen:

1. **Österreichisch-deutsche (bayerische) Staatsgrenze:** Fortsetzung der Wiederherstellung und Vermarkung der Staatsgrenze im Abschnitt vom Scheibelberg bis zum Bodensee und vom Scheibelberg bis zum dreifachen Grenzpunkt: Österreich, Deutschland, CSR, auf Grund des Beschlusses des Ministerrates vom 20. Mai 1958; die umfangreichen Wiederherstellungsarbeiten, zu deren Durchführung Österreich auf Grund des Staatsvertrages (BGBl. Nr. 152/1955) verpflichtet ist, ergeben sich daraus, daß insbesondere durch die Ereignisse des Jahres 1938 in der Vermarkung und Kennzeichnung in der Natur zahlreiche Mängel und Schäden aufgetreten sind.
2. **Österreichisch-liechtensteinische Staatsgrenze:** Herstellung des Grenzurkundenwerkes auf Grund der Vereinbarungen der österreichisch-liechtensteinischen Staatsgrenzkommission vom 15. Juli 1955 beziehungsweise auf Grund des diesbezüglichen Beschlusses des Ministerrates vom 16. Juli 1957.
3. **Österreichisch-schweizerische Staatsgrenze:** Der Beginn der Grenzwiederherstellung und Vermarkung in der Rheinebene ist für 1959 zu gewärtigen.

4. **Österreichisch-jugoslawische Staatsgrenze:** Wiederherstellungs- und Vermarktungsarbeiten auf Grund des Regierungsübereinkommens vom 19. März 1958, BGBl. Nr. 144, zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, betreffend die Erneuerung, den Schutz und die Instandhaltung der Grenzsteine und der sonstigen Grenzzeichen an der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze.

Einschlägige gesetzliche Grundlage ist § 2 lit. b Z. 5 der Verordnung vom 3. Dezember 1923, BGBl. Nr. 613.

**Titel 9: Bergwesen.**

**Bergwesen**

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *).....	2'2	2'6	4'8	283'8
1958 **).....	2'5	1'9	4'4	153'4
1959 **).....	2'5	1'4	3'9	201'3

Die persönlichen Mehrausgaben sind durch Personalvermehrung bedingt.

Die Verminderung der sachlichen Ausgaben ist auf die allgemeinen Kürzungsmaßnahmen zurückzuführen.

**Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre**

Die Montangebühren betragen 1957 283 Millionen Schilling, in den Voranschlägen 1958 und 1959 sind 153 beziehungsweise 201 Millionen Schilling vorgesehen. Es ist anzunehmen, daß auch im Jahre 1958 aus den mit den Erdölfirmen abgeschlossenen Verträgen höhere Einnahmen als veranschlagt eingehen werden. Die geringeren Einnahmen im Voranschlag 1959 gegenüber 1957 sind dadurch bedingt, daß im Jahre 1957 Nachzahlungen zu Montangebühren durch die ÖROP erfolgten.

Die unter § 4 „Montangebühren“<sup>1)</sup> veranschlagten Einnahmen werden auf Grund des Massen- und Freischurfgebührengesetzes<sup>2)</sup> für verliehene Grubenmasse und angemeldete Freischürfe eingehoben. Die Entrichtung der Förder-, Flächen- und Feldzinse erfolgt auf Grund von Vereinbarungen mit den Erdölgesellschaften.

**Montangebühren**

Der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unterstehen die Berghauptmannschaften in Wien I, Wien II, Leoben, Graz, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck. Diese sieben Berghauptmannschaften beaufsichtigen rund 170 in Betrieb befindliche und rund 350 außer Betrieb befindliche Bergbaue.

**Organisation**

Der Bergbau, dessen wirtschaftliche Pflege den Bergbehörden obliegt, stellt mit einer Wertschöpfung von rund 5 Milliarden Schilling im Jahre 1956 (rund 50% des Volkseinkommens) bei

**Aufgaben**

<sup>1)</sup> Siehe BGBl. Nr. 90/1948.

<sup>2)</sup> BGBl. Nr. 28/1947 in der Fassung BGBl. Nr. 90/1948.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 20

159

einer Beschäftigtenzahl von 40.000 Arbeitern und Angestellten einen der bedeutendsten Wirtschaftszweige auf dem Gebiete der Urproduktion dar.

Die wichtigsten geförderten Bodenschätze Österreichs sind: Erdöl und Erdgas, Kohle, Magnesit und Eisenerz. Dazu kommen noch Buntmetallerze (Blei, Zink und Kupfer) sowie Salz, Gips, Graphit, Talk, Kaolin und verschiedene andere Minerale.

Erdöl und Erdgas wurden hauptsächlich im Raum von Matzen nordöstlich Wiens und in den verschiedenen Erdölfeldern bis Zistersdorf gefördert. Die Produktion betrug im Jahre 1957 3'2 Millionen Tonnen Erdöl und 758 Millionen Normalkubikmeter verwertetes Erdgas. An Steinkohle und Braunkohle wurden insgesamt 7'03 Millionen Tonnen gefördert, wobei die Schwerpunktbetriebe in Fohnsdorf, Köflach, Wolfsegg-Ampflwang in Oberösterreich, Trimelkam bei Salzburg und St. Stefan im Lavanttal liegen. An Magnesit konnte Österreich seine Weltgeltung behalten. Die Förderung stieg weiterhin auf 1'17 Millionen Tonnen an und ist derzeit die höchste seit Bestehen des Magnesitbergbaues. Die wichtigsten österreichischen Magnesitbergbaue liegen in Radenthein, Veitsch, Trieben und Breitenau. Auch die Eisenerzförderung ist gestiegen, sie betrug im Jahre 1957 3'50 Millionen Tonnen. Die Soleerzeugung bei den Österreichischen Salinen im Jahre 1957 ist gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleichgeblieben.

Die Oberste Bergbehörde hat im Hinblick auf die Bedeutung des Bergbaues für die österreichische Volkswirtschaft große Aufgaben zu bewältigen. Abgesehen von den Aufgaben der Hoheitsverwaltung und der volkswirtschaftlichen Pflege des Bergbaues obliegt ihr auch die Bergwerksinspektion und damit verbunden die Überwachung der Einhaltung der sicherheitspolizeilichen Vorschriften, schließlich die Lenkung der Einfuhr und die Verteilung von festen und flüssigen Brennstoffen.

Die Hauptaufgabe der Berghauptmannschaften besteht darin, die bergrechtlichen Bestimmungen zu handhaben, die Einhaltung der bergpolizeilichen Vorschriften regelmäßig zu überprüfen und für den größtmöglichen Schutz und die Sicherheit der Bergarbeiter zu sorgen. In wirtschaftlicher Beziehung fördern die Bergbehörden die Bergbaue durch Mitwirkung bei der Beschaffung und Gewährung von Krediten für moderne Maschinen und bessere Arbeitsmittel.

Die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen sind: Berggesetz vom 10. März 1954, BGBl. Nr. 73, und für den Bergbau auf Bitumen das Allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854, RGBl. Nr. 146, in der Fassung BGBl. Nr. 98/1952, und die allgemeine Bergpolizeiverordnung, BGBl. Nr. 238/1928, in der derzeit gültigen Fassung.

Gesetzliche Grundlagen

## Titel 10: Mobilienwesen.

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *).....	1'5	0'5	2'0	0'4
1958 **).....	1'6	0'7	2'3	0'4
1959 **).....	1'5	0'5	2'0	0'4

Mobilienwesen

Die Verminderung der persönlichen und sachlichen Ausgaben ist auf die allgemeinen Kürzungsmaßnahmen zurückzuführen.

Nach Kriegsende 1918 wurde das k. u. k. Hofmobiliens- und Materialdepot von der Republik als Bundesmobiliendepot übernommen. Die heutige Aufgabe des Bundesmobiliendepots ist eine zweifache:

1. Verwaltung, Pflege und Instandhaltung der kunsthistorisch wertvollen Möbel aus ehemals kaiserlichem Besitz;

2. Einrichtung der staatlichen Repräsentationsräume, wie beispielsweise Gesandtschaften und Ministerien.

Zu diesen Aufgaben tritt nunmehr auch die besondere hinzu, die seinerzeitigen Schlösser: Hofburg Wien und Innsbruck, Residenz Salzburg, Belvedere, Schloß Schönbrunn wieder mit Stilmöbeln auszustatten und dem Fremdenverkehr zugänglich zu machen. Durch die Erfüllung dieser Aufgabe trägt die Bundesmobiliensverwaltung das ihre dazu bei, die Einnahmen des Staates zu erhöhen. Deshalb hat auch die Bundesmobiliensverwaltung in ihren eigenen Räumen in Wien, VII., Mariahilfer Straße 88, eine ständige Schausammlung dem Publikum eröffnet.

Eine weitere Möglichkeit, die Staatseinnahmen zu erhöhen, ist der Bundesmobiliensverwaltung dadurch gegeben, daß sie berechtigt ist, Möbel an Bundesbeamte, Filmgesellschaften und Theater sowie an sonstige, fallweise sich um Gegenstände bewerbende Leihnehmer (Bälle und Messen) zu verleihen.

Der Bundesmobiliensverwaltung angeschlossen ist die Betreuungsstelle für Büromaschinen, die ähnliche Aufgaben wie die Bundesmobiliensverwaltung selbst hat.

Die vorgesehenen Budgetmittel werden zur Erhaltung der in eigenen Inventaren festgehaltenen rund 154.000 Gegenstände verwendet.

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber 1958 Aufgaben

Organisation

Gebahrung 1959

## Titel 11: Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik.

	Sachliche Ausgaben		Einnahmen	
	Mill. S			
1957 *).....		0'10		0'01
1958 **).....		0'12		0'01
1959 **).....		0'07		0'00

Förderung der Energiewirtschaft und Elektrotechnik

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Die veranschlagten Mittel dienen für energie-wirtschaftliche und elektrotechnische Studien und Begutachtungen sowie Forschungsarbeiten und die Unterstützung des elektrotechnischen For-schungswesens auch im Zusammenhang mit inter-nationalen Tagungen, für das gemäß BGBl. Nr. 24/1950 vom 16. Dezember 1949 die Zu-ständigkeit des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau gegeben ist und soweit sie über den Bereich der Grundlagenforschung der Hochschulen hinausgehen.

immer zunehmenden Anzahl von militärischen Liegenschaften.

Die sachlichen Mehrausgaben gegenüber 1958 sind durch die Inbetriebnahme des Kongreß-zentrums in den Festsälen der Hofburg in Wien bedingt. Hiedurch erfahren auch die Einnahmen eine entsprechende Steigerung im Jahre 1959.

Unter diesem Titel wird der Aufwand für die Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltungen I und II, die betriebsähnlichen Verwaltungszweige des Bundesbaudienstes und für das Bundesstrom-bauamt veranschlagt.

Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung in Wien sind die Bundesgebäudeverwaltung I Wien, die Burghauptmannschaft, die Schloßhauptmann-schaft Schönbrunn mit der Tiergartenverwaltung und in Innsbruck die Schloßverwaltung zu Inns-bruck und Ambras.

Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung II sind in Wien die Bundesgebäudeverwaltung II Wien für Wien, Niederösterreich und Burgen-land, in den übrigen Bundesländern die Bundes-gebäudeverwaltungen Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz.

Zu den betriebsähnlichen Verwaltungszweigen des Bundesbaudienstes gehören das Badeschloß Badgastein, das Kurhaus Semmering, die Bundes-sportbäder, die Platzlandwirtschaft Zeltweg, die Forstwirtschaft Lambach und die Seilbahn Ober-traun—Dachstein.

Der Aufwand für das Badeschloß Bad-gastein, ein Kurheim für Bundesangestellte, betrifft die Kosten des Betriebspersonals, die Auslagen für den Betrieb und die Verpflegung der Heimgäste. Die vorgesehenen Einnahmen decken den Gesamtaufwand.

Bundessportbäder gibt es in Wien (Alte Donau und Schönbrunn), Klosterneuburg, Wr. Neustadt, Graz und Bregenz. Der prälimi-nierte Aufwand für das Betriebspersonal und die Gebäudebetriebsauslagen ist ebenfalls durch die Einnahmen gedeckt.

Die Platzlandwirtschaft Zeltweg umfaßt das zirka 300 Hektar große Areal des Flugfeldes Zeltweg und wird, soweit es die wid-mungsgemäße Verwendung zuläßt, landwirt-schaftlich genützt. Der Landwirtschaftsbetrieb wird in Eigenregie geführt. Die Betriebsausgaben setzen sich aus dem Personalaufwand (kollektiv-vertraglich entlohnte Angestellte und Arbeiter), Ankauf von Saatgut, Futter, Düngemitteln, Zuchtvieh und landwirtschaftlichen Geräten, aus dem Aufwand für Viehhaltung sowie Instandhal-tung der Wirtschaftsobjekte und Geräte u. dgl. zusammen. Dieser Gesamtaufwand wird durch die präliminierten Einnahmen gedeckt.

Die Forstwirtschaft Lambach wird auf dem zirka 200 Hektar umfassenden Areal der ehemaligen Munitionsanstalt Lambach (überwie-gend Wald) forstwirtschaftlich genützt. Der Forst-

Gebärung

Dienststellen der Bundesgebäude-verwaltung

Betriebs-ähnliche Verwaltungszweige des Bundesbau-dienstes

Badeschloß Badgastein

Bundes-sportbäder

Platzland-wirtschaft Zeltweg

Forstwirtschaft Lambach

Betriebs-ähnliche Verwaltungszweige

**Titel 12: Betriebsähnliche Verwaltungszweige.**

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	1'6	2'1	3'7	2'3
1958 **)	1'6	2'1	3'7	3'9
1959 **)	1'6	2'6	4'2	4'5

Unterschiede der Gebärung 1959 gegen-über Vorjahre

Den Mehrausgaben steht ein voraussichtlich gleichhoher Mehreingang gegenüber, da die Er-öffnung der Freigehege und des Aquarienhauses erneut das Interesse der Öffentlichkeit weckt.

Allgemeines

Die Inbetriebnahme der neuerbauten, allen Anforderungen entsprechenden Tierhäuser in Schönbrunn (Elefantenhaus, Nilpferdhaus, Nashornhaus, Sumpfvogelhaus, Zwergflußpferdhaus, Aquarien- und Terrarienhaus, Vogelvoliéren) sowie sonstiger Tiergartengebäude (Kassen-gebäude, Ausstellungsgebäude) und der Freigehege im Erweiterungsbereich bedingt einen Mehrverbrauch sowohl an Heizmaterial als auch an Nutzwasser.

Da das Niveau des Tierbestandes erhalten werden muß, sind gewisse jährliche Tierankäufe unerläßlich. Hiezu kommt die Besetzung des neuen Aquarien- und Terrarienhauses, der Krokodil-grube und der Stelzvogelwiese. Gleichzeitig mit dieser Erhöhung des Tierbestandes ist naturgemäß der Mehrbedarf an Futtermitteln gegeben.

Nur ein attraktiver Tierbestand wird den einen Teil des Fremdenverkehrs bildenden Zu-strom an Besuchern zu erhalten vermögen.

**Kapitel 21**

Bundes-baudienst

**Kapitel 21 „Bauten“.**

**Titel 1: Bundesbaudienst.**

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	111'9	25'5	137'4	11'0
1958 **)	122'3	22'5	144'8	9'1
1959 **)	121'6	24'8	146'4	11'8

Unterschiede der Er-fordernisse 1959 gegen-über Vorjahre

Die Steigerung der persönlichen Ausgaben ge-genüber 1957 ist zurückzuführen auf Personal-vermehrungen für die Verwaltung der noch

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.



Kapitel 21

betrieb steht unter Aufsicht und Leitung eines pensionierten Forstrates, der für die Forstarbeiten fallweise nach Bedarf kollektivvertraglich entlohnte Arbeitskräfte aufnimmt. Sonstiger Personal- oder Sachaufwand besteht nicht. Die vorgesehenen Einnahmen decken die Auslagen.

Kurhaus Semmering

Das Kurhaus Semmering dient ausschließlich zur Unterbringung von Bundesbediensteten. Der Gesamtaufwand findet in den veranschlagten Einnahmen seine Bedeckung.

Seilbahn Obertraun-Dachstein

Die Seilbahn verbindet in jener Etappe Obertraun mit Krippenbrunn und Krippenbrunn mit dem Oberfeld (Dachsteinplateau). Die Benützung der Seilbahn ist den Schülern und den Angehörigen des Bundesheeres zugänglich. Die Seilbahn ist für Personen und Gepäckbeförderung bestimmt. Der Gesamtaufwand findet in den veranschlagten Einnahmen seine Bedeckung.

Bundesstrombauamt

Dem Bundesstrombauamt stehen die Strombauleitungen in Aschach, Linz, Grein, Ybbs, Krems, Greifenstein, Wien, Deutsch-Altenburg und die Marchbauleitung sowie die Betriebsbauleitung zur Verfügung.

Bundesstraßen (Ausgaben)

Ausgaben-Titel 2: Bundesstraßen; Aufwand nach Maßgabe der Eingänge des Zuschlages zur Mineralölsteuer<sup>1)</sup> und sonstiger zweckgebundener Einnahmen.

Sachliche Ausgaben Mill. S

1957 *)	918'1
1958 **)	1.025'0
1959 **)	1.014'8

Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz vom 18. Feber 1948, BGBl. Nr. 59, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz) legt die Grundsätze für die Ausführung und die Erhaltung der Bundesstraßen und der in ihrem Zuge befindlichen Brücken und sonstigen zur Straße gehörigen Anlagen fest.

Gleichzeitig führt es jene Straßenzüge an, welche als Bundesstraßen zu gelten haben.

Die Länge der Bundesstraßen betrug im Jahre 1948 rund 4.100 km. Durch die Bestimmungen des genannten Bundesgesetzes wurden bis 1951 weitere rund 4.000 Straßen-Kilometer zu Bundesstraßen erklärt.

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 30. Juli 1949, BGBl. Nr. 238, über die Numerierung der Bundesstraßen und die Erklärung solcher Straßen zu Vorrangstraßen wurden allen Bundesstraßen Nummern zugewiesen und die für den Durchzugsverkehr bedeutenden Straßenstücke zu Vorrangstraßen erklärt. Die Numerierung der Bundesstraßen ist zur Orientierung der

<sup>1)</sup> Siehe BGBl. Nr. 88/1950 in der Fassung BGBl. Nr. 180/1951 und Nr. 73/1952.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Kraftfahrer, insbesondere der Fremden von Bedeutung.

Mit den Bundesstraßengesetznovellen vom 2. Juni 1954, BGBl. Nr. 127, und vom 12. März 1958, BGBl. Nr. 56, wurden neuerlich weitere Straßenzüge als Bundesstraßen erklärt, so daß das Bundesstraßennetz (ohne Autobahn) derzeit eine Länge von 8312'6 km umfaßt.

Die Länge der Bundesstraßen in den einzelnen Bundesländern beträgt:

Burgenland	509'2 km
Kärnten	1084'3 km
Niederösterreich	2161'6 km
Oberösterreich	1472'1 km
Salzburg	554'0 km
Steiermark	1299'5 km
Tirol	991'6 km
Vorarlberg	225'4 km
Wien	14'9 km
Zusammen	8312'6 km

Die Übernahme weiterer Straßen durch den Bund, die eine Bedeutung für den Durchzugsverkehr erlangen, ist ebenso wie der Bau neuer Bundesstraßen nur auf Grund eines Bundesgesetzes möglich.

Der Bau und die Erhaltung der Bundesstraßen erfolgt aus Bundesmitteln, insoweit nicht durch das Bundesstraßengesetz oder auf Grund eines besonderen Rechtstitels andere verpflichtet sind, Leistungen für diese Zwecke zu erbringen. Organisation

Bundesstraßenbehörden sind nach dem Bundesstraßengesetz der Landeshauptmann (mittelbare Bundesverwaltung) und das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau als oberste Bundesstraßenbehörde.

Die Verwaltung und den Ausbau der Bundesstraßen besorgt der Landeshauptmann des betreffenden Bundeslandes, der seine Befugnisse ganz oder teilweise auf die ihm nachgeordneten Dienststellen (Bauämter) übertragen kann. Bei Durchführung dieser Aufgaben sind die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gemäß § 4 Abs. 2 des Bundesstraßengesetzes, BGBl. Nr. 59/1948, aufgestellten Grundsätze und erteilten Dienstanweisungen zu beachten.

Die für Bundesstraßen aufzuwendenden Mittel der ordentlichen Gebarung sind abhängig von den zweckgebundenen Einnahmen aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer (siehe Bundesgesetz vom 8. März 1950, BGBl. Nr. 88, in der Fassung BGBl. Nr. 180/1951 und Nr. 73/1952) und verschiedenen zweckgebundenen<sup>1)</sup>, mit der Bundesstraßengebarung zusammenhängenden Verwaltungseinnahmen (zum Beispiel Geldstrafen, Beiträge). Gebarung

Der motorisierte Verkehr in Österreich steigt weiterhin sprunghaft an. So hat sich beispielsweise die Zahl der österreichischen Kraftfahrzeuge in der Zeit von 1937 bis 1957 fast verdreifacht; daneben spielt auf den österreichischen Straßen aber auch der internationale Verkehr wieder eine hervorragende Rolle. Den Bundes- Allgemeines

<sup>1)</sup> Siehe Einnahmen-Titel 2 auf Seite 170.

straßen kommt dabei ähnlich wie den Hauptstrecken der Bahn in der Hauptsache die Aufgabe zu, den Fern- und Durchgangsverkehr leicht und sicher durch mehrere Bundesländer zu leiten und den Anschluß an die ausländischen Verkehrswege zu gewährleisten.

Mit der 1. Bundesstraßengesetznovelle, BGBl. Nr. 127/1954, wurde das Bundesstraßennetz, wie bereits ausgeführt, vergrößert. Außerdem wurde mit gleichem Gesetz die Autobahn Salzburg—Wien als Bundesstraße erklärt. Mit der

2. Novelle zum Bundesstraßengesetz, BGBl. Nr. 56/1958, wurde die geplante Autobahn Wien—Villach zur Bundesstraße erklärt. Der hierfür erforderliche Aufwand ist in der Hauptsache bei Titel 7 § 1 und im geringen Ausmaß bei Titel 2 veranschlagt (Erläuterungen hierzu siehe bei Kapitel 21 Titel 7).

Über den Stand der Fahrbahnbefestigung der Bundesstraßen (ohne Autobahn) im Jänner 1957 beziehungsweise Jänner 1958 gibt folgende Übersicht Auskunft:

	Jänner 1957 Länge	Jänner 1958 Länge
ungeschützte Schotterdecken ....	1702'1 km (20 v. H.)	1552'1 km (19 v. H.)
geschützte Fahrbahndecken:		
leichte Beläge .....	2482'8 km (30 v. H.)	2431'2 km (29 v. H.)
mittelschwere Beläge .....	3148'3 km (38 v. H.)	3281'5 km (39 v. H.)
schwere Beläge .....	990'3 km (12 v. H.)	1047'8 km (13 v. H.)

Diese Zahlen zeigen zum Beispiel, daß noch immer 19 v. H. der Bundesstraßen nicht staubfrei sind. Im Hinblick auf die Erfordernisse des schnellen, wie auch schweren neuzeitlichen Verkehrs müßten jedoch außer den noch durchzuführenden Staubbefreiungen die Anlageverhältnisse der Straßen und die Tragfähigkeit der Fahrbahnen im Interesse der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs möglichst bald verbessert werden.

ten usw. Die „Laufende Erhaltung“ wird in der Regel von den Straßenwärtern und von zusätzlichem Hilfspersonal durchgeführt.

Zu den Ausgaben für den „Winterdienst“ gehören u. a. die Aufwendungen für Betrieb, Erhaltung und Instandsetzung der im Winterdienst eingesetzten Lastkraftwagen beziehungsweise Spezialgeräte, wie Schneeschleudern, Schneefräsen, Schneepflüge, Sandstreuungseinrichtungen und dergleichen, die Kosten der händischen Schneeräumung, des Streusandes, der Schneeäune und Schneestangen, schließlich auch die Kosten der Schneeräumung durch Fremdfuhrwerke.

Im Rahmen des Winterdienstes sind ferner Schneezeichen und Schneeäune aufzustellen, zu erhalten und zum gegebenen Zeitpunkt wieder abzubauen, die Straßen nach Möglichkeit schneefrei zu halten, die Schneeglätte durch Sandstreuung zu bekämpfen, Lawinenräumungen durchzuführen u. a. m.

Als „Besondere Herstellungen“ gelten Ausstattungen der Straßen mit Verkehrszeichen, Verkehrsleitzeichen (Sperrlinien, Leitlinien, Parkplatzlinien, Richtungspfeile u. ä.), Leiteinrichtungen und die Anschaffung von Geländern jeder Art, im besonderen von Sicherheitsleitzeilen und anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Zur Erhaltung gehört ferner die „Behebung von Katastrophenschäden“.

Als Erhaltung der „Hochbauten“ gelten alle Erhaltungsmaßnahmen an bundeseigenen Bauhöfen, Straßenmeistereien, Werkstätten und Straßenwärterhäusern. Die für die „Erhaltung“ aufgewendeten Personalkosten für nach dem Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 oder nach Kollektivvertrag entlohnten ständigen und nicht ständigen Bediensteten der Bundesstraßenverwaltung werden nach ihrem Einsatz bei der jeweils entsprechenden Maßnahmengruppe verrechnet.

## Erhaltung

## § 1: Erhaltung.

Für die Erhaltung sind getrennte Ansätze, u. zw. für Bundesstraßen ohne Autobahnen (Unterteilung 1) und für Autobahnen (Unterteilung 2) vorgesehen.

Zur „Erhaltung“ der Bundesstraßen gehören nachfolgende Gruppen von Maßnahmen:

- Laufende Erhaltung;
- Winterdienst;
- Besondere Herstellungen;
- Behebung von Katastrophenschäden;
- Hochbauten.

Zu den Kosten der „Laufenden Erhaltung“ zählen in der Hauptsache die Aufwendungen für regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie Wartung und Instandsetzung der Fahrbahn, der Brücken, des Straßenkörpers und der Nebenanlagen; Behebung einzelner kleinerer Frostschäden; Baum- und Graspflege; Instandhaltung von Verkehrszeichen, Wartung, Betrieb und Instandsetzung der zur Besorgung der Erhaltung und Reinigung der Straßen notwendigen Kraftfahrzeuge, Baumaschinen und Geräte; die Auslagen für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der ausschließlich für die Unterbringung, Instandhaltung und Instandsetzung dieses Inventars dienenden Baulichkeiten und schließlich die Miet- und Pachtzinse sowie Abgaben für die der Bundesstraßenverwaltung gehörigen Liegenschaf-

## Kapitel 21

163

Bau-  
maßnahmen

## § 2: Baumaßnahmen.

Unter dem Begriff Baumaßnahmen sind folgende Vorhaben<sup>1)</sup> zu verstehen:

Vollausbau; Staubfreimachung; Ausbau; definitive Frostsanierung; Provisorische Frostsanierung; Regenerierung; Oberflächen auf bestehenden Belägen; Brückenbauten im Zuge von Bundesstraßen; Bau von Straßenwärterhäusern, Winterstützpunkten, Bauhöfen und Garagen.

Ferner fallen darunter die Kosten der Projektierung und Bauleitung und der Liegenschaftserwerbungen. In einer weiteren Post sind noch Verrechnungsansätze für Zahlungsverpflichtungen aus Baumaßnahmen eröffnet, die erst nach Bauabnahme fällig werden.

Bei den voraufgezählten Baumaßnahmen handelt es sich in erster Linie um Vorhaben, die für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich sind, zum Beispiel: Verringerung übermäßiger Steigungen, Beseitigung scharfer Kurven und unübersichtlicher Kuppen, Hebung von Mulden und Verbreiterung der Fahrbahnen, Beseitigung enger Ortsdurchfahrten und schienengleicher Bahnkreuzungen, Bau von Radwegen, Verstärkung und Verbesserung der Fahrbahndecken, des Unter- und Oberbaues, Durchführung von Frostsicherungsmaßnahmen u. a. m.

Die Arbeiten dieser meist größeren Baumaßnahmen erstrecken sich vielfach auf mehrere Jahre; sie werden in der Regel nach eigenen Bauzeit- und Finanzierungsplänen, jedoch nicht in Eigenregie durchgeführt.

Die bei der Bundesstraßenverwaltung gebräuchliche technische Einteilung der Baumaßnahmen (Begriffe!) wurde in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1958 auf Seite 139 genauestens festgehalten.

## Brückenbauten

Im Zuge der Bundesstraßen liegen rund 4200 Brücken, die hinsichtlich ihrer Breite, Tragfähigkeit und ihres Zustandes vielfach dem heutigen Verkehr nicht mehr entsprechen. Der Verkehr verlangt, je nach der Bedeutung des Straßenzuges, Brücken mit einer Fahrbahnbreite von 6'60 m bis 8'10 m und im allgemeinen eine Tragfähigkeit von 25 Tonnen, in Sonderfällen sogar eine erheblich höhere.

Derzeit weisen jedoch viele Brücken eine unzureichende Breite und noch rund 1700 Brücken

<sup>1)</sup> Die größeren Vorhaben sind in den Teilheften einzeln mit ihren Gesamtkosten und die auf die einzelnen Jahre entfallenden Teilbeträge dargestellt.

eine Tragfähigkeit von weniger als 13 Tonnen und 600 Brücken eine Tragfähigkeit zwischen 13 und 18 Tonnen auf. Die Forderung nach Um- und Neubau der Brücken, insbesondere der alten Holzbrücken, und nach Verstärkung der Brücken ist daher berechtigt. Die vorgesehenen Budgetmittel werden dazu aufgewendet, möglichst viele der nicht mehr entsprechenden Objekte ehest den heutigen Verkehrserfordernissen anzupassen.

Unter „Bau von Straßenwärterhäusern, Winterstützpunkten, Bauhöfen und Garagen“ fallen alle Neu-, Zu- und Umbauten vorgenannter Baulichkeiten und deren Einrichtungen.

## § 3: (leer).

## § 4: Anschaffung von Geräten und Kraftfahrzeugen.

Anschaffung  
von Geräten  
und  
Kraftfahr-  
zeugen

Der Fremdenverkehr sowie auch die inländischen Interessenten (Industrie, Handel, Landwirtschaft, Frächter, Kraftlinienbetriebe usw.) fordern die Schneefreihaltung der wichtigen Straßenzüge und die Bekämpfung von Glatteis und Schnee glätte. Dieser Forderung kann bei Beachtung wirtschaftlicher Prinzipien auf die Dauer nur durch den Einsatz moderner, motorisierter Geräte Rechnung getragen werden.

Überdies erfordert eine neuzeitliche Straßen-erhaltung dringendst Klein- und Mittelgeräte, da den Anforderungen des großen Verkehrs auf die Dauer mit händischen Erhaltungsmethoden nicht mehr entsprochen werden kann.

## § 5: Bundesbeiträge.

Bundes-  
beiträge

Im Rahmen der Bundesbeiträge sind auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (zum Beispiel nach dem Wasserrechtsgesetz vom 19. Oktober 1934, BGBl. II, Nr. 316, in der Fassung StGBI. Nr. 113/1945 und BGBl. Nr. 144/1947) oder von freiwilligen, im besonderen Interesse der Bundesstraßenverwaltung gelegenen Vereinbarungen Beiträge für Gewässerregulierungen, Wildbach- und Lawinenverbauungen, Bodenentwässerungen und -bewässerungen, Wasserversorgungen und Kanalisation von der Bundesstraßenverwaltung zu leisten.

Die in den Jahren 1956 bis 1959 auf die einzelnen Bundesstraßen entfallenden Teilbeträge für den Ausbau einschließlich größerer Instandsetzungen können der Übersicht auf den Seiten 164 bis 169 entnommen werden:

## Aufwendungen für den Ausbau der Bundesstraßen in den Jahren 1956 bis 1959.

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungs- abschluß		Ge- ändertes Bau- programm 1958	Voraus- sichtliches Bau- programm 1959
				1956	1957		
				Millionen Schilling			
<b>Bundesstraßen B.<sup>1)</sup></b>							
1	Wiener . . . . .	635·2	Wiener Stadtgrenze bei Auhof—Linz—Salzburg—(Reichenhall)—Innsbruck— Staatsgrenze Lindau . . . . .	37·879	67·994	70·354	65·043
1a	Obere Lindauer . . . . .	3·0	von Straße Nr. 1 in Löchau zur Staatsgrenze bei Oberhochsteg . . . . .				
1b	Lichtensteiner . . . . .	3·3	von Straße Nr. 1 in Feldkirch zur Staatsgrenze bei Tisis . . . . .	0·034			1·000
2	Znaimer . . . . .	65·3	Wiener Stadtgrenze bei Langenzersdorf—Korneuburg—Stockerau—Holla- brunn—Staatsgrenze bei Klein Haugsdorf . . . . .	2·157	0·833	2·420	2·400
2a	Guntersdorf-Retzer . . . . .	14·5	von Znaimer Straße bei Guntersdorf bis zur Retzer Straße bei Retz . . . . .				
3	Stockerau-Kremser . . . . .	46·1	von Straße Nr. 4 bei Stockerau zur Straße Nr. 34 in Krems a. d. Donau . . . . .				0·450
4	Horner . . . . .	112·6	von Straße Nr. 2 in Stockerau zur Staatsgrenze bei Nagelberg . . . . .	5·061	4·111	1·000	5·900
5	Waidhofener . . . . .	41·9	von Straße Nr. 4 nächst Göpfritz zur Staatsgrenze bei Grametten . . . . .				
6	Laaer . . . . .	50·0	von Straße Nr. 2 in Korneuburg zum Thaya-Mühlbach (Richtung Höflein a. d. Thaya) . . . . .	1·979	2·226	1·830	3·400
7	Brünner . . . . .	62·9	von Stadtgrenze bei Stammersdorf zur Staatsgrenze gegen Drasenhofen . . . . .			0·143	
8	Angerner . . . . .	31·9	vom Brückenkopf der Reichsbrücke 1·225 km bis Schüttaustraße und Stadt- grenze bei Süßenbrunn bis Staatsgrenze bei Angern . . . . .	2·588	5·589	4·930	1·700
9	Preßburger . . . . .	48·3	von Stadtgrenze bei Schwechat bis Staatsgrenze gegen Preßburg . . . . .	0·630	4·746	1·650	
9a	Kittseer . . . . .	6·1	von Straße Nr. 9 nächst Wolfstal zur Staatsgrenze gegen Karlbürg . . . . .				
10	Budapester . . . . .	57·7	von Straße Nr. 9 in Schwechat zur Staatsgrenze bei Nickelsdorf . . . . .				0·170
16	Odenburger . . . . .	52·1	Wiener Stadtgrenze bei Inzersdorf—Ebreichsdorf—Staatsgrenze bei Klingenbach . . . . .	2·821	0·364	0·040	0·850
17	Triester . . . . .	362·1	Wiener Stadtgrenze bei Inzersdorf—Semmering—Leoben—Klagenfurt— Staatsgrenze bei Thörl . . . . .	61·253	44·352	44·782	46·440
18	Hainfelder . . . . .	55·9	von Straße Nr. 17 in Günselsdorf zur Straße Nr. 20 in Scheiblmühl . . . . .	7·253	7·750	6·815	1·705
19	Hainfelder-Göllersdorfer . . . . .	68·5	von Straße Nr. 18 bei Hainfeld zur Straße Nr. 2 in Göllersdorf . . . . .	0·795	4·078	5·835	5·620
20	Mariazeller . . . . .	135·1	von Straße Nr. 1 in St. Pölten—Mariazell—zur Straße Nr. 17 in Kapfenberg . . . . .	8·251	12·352	21·375	20·739
21	Gutensteiner . . . . .	66·4	von Straße Nr. 17 in Sollenau—Gutenstein—zur Straße Nr. 22 nächst Haidenhof . . . . .	3·236	2·226	3·610	3·550
22	Kernhofer . . . . .	37·1	von Straße Nr. 20 in Freiland—Kernhof—zur Straße Nr. 23 in Terz . . . . .	0·634	3·045	4·570	1·320
23	Lahnsattel . . . . .	51·1	von Straße Nr. 17 in Mürzzuschlag zur Straße Nr. 20 in Mariazell . . . . .	8·325	1·620	0·655	2·880
24	Dreimärkter . . . . .	52·5	von Straße Nr. 20 in Gußwerk zur Straße Nr. 25 bei Palfau . . . . .	0·228	1·160	2·700	2·770
25	Erlaufthal . . . . .	84·2	von Straße Nr. 1 in Kolm bei Erlauf zur Straße Nr. 115 in Lainbach . . . . .	3·847	7·784	18·760	9·365
25a	Persenbeug-Wieselburger . . . . .	8·2	von Mauthausener Straße bei Persenbeug zur Erlaufthalstraße bei Wieselburg . . . . .	0·080	0·022		2·100

<sup>1)</sup> Die Verrechnung erfolgt bei folgenden Ansätzen: 1956 und 1959 Kapitel 21 Titel 2 § 2 1957 und 1958 Kapitel 21 Titel 2 §§ 2 und 3

(Fortsetzung)

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungs- abschluß		Ge- ändertes Bau- programm 1958	Voraus- sichtliches Bau- programm 1959
				1956	1957		
Millionen Schilling							
26	Puchberg . . . . .	33·6	von Straße Nr. 21 bei Oed—Puchberg am Schneeberg—Straße Nr. 17 . . .	0·936	1·323	0·780	1·800
27	Höllental . . . . .	36·9	von Straße Nr. 21 in Richtung Schwarzau zur Straße Nr. 17 bei Gloggnitz	2·788	2·474	2·530	4·060
28	Neubruck-Wienerbrucker . . . . .	28·0	von Straße Nr. 25 bei Neubruck zur Straße Nr. 20 bei Wienerbruck . .	0·352	0·995	3·800	4·500
29	Stein-Emmersdorfer . . . . .	33·4	von Straße Nr. 32 in Stein a. d. Donau zur Mauthausener Straße nächst Emmersdorf . . . . .	24·086	36·422	71·440	17·930
30	Horn-Drosendorfer . . . . .	35·9	von Straße Nr. 4 bei Horn zur Staatsgrenze bei Drosendorf . . . . .	1·222	0·945	1·370	0·710
31	Ybbstal . . . . .	45·0	von Straße Nr. 121 in Waidhofen a. d. Ybbs zur Straße Nr. 25 in Göstling	1·132	0·737	2·310	5·900
32	St. Pölten-Kremsner . . . . .	28·1	von Straße Nr. 1 in St. Pölten zur Straße Nr. 34 in Krems a. d. Donau	2·231	0·548	4·525	6·000
33	Wachauer . . . . .	32·0	von Straße Nr. 1 in Melk a. d. Donau zur Straße Nr. 32 in Mautern . .	0·001	0·000	0·000	0·000
34	Kamptal . . . . .	35·1	von Straße Nr. 4 bei Horn nach Langenlois . . . . .	2·896	5·402	13·285	21·675
35	Retzer . . . . .	33·8	von Straße Nr. 4 in Horn zur Staatsgrenze bei Mitter-Retzbach . . . .	0·798	0·004	2·500	0·400
36	Weitenegg-Zwettler . . . . .	58·8	von Straße Nr. 123 in Weitenegg zur Straße Nr. 38 in Zwettl . . . . .	1·448	3·217	2·150	3·000
37	Krems-Waidhofener . . . . .	80·9	von Straße Nr. 32 in Krems a. d. Donau zur Straße Nr. 5 in Waidhofen a. d. Thaya	1·425	3·660	5·100	8·100
38	Horn-Freistädter . . . . .	101·2	von Straße Nr. 4 in Horn zur Straße Nr. 125 in Freistadt . . . . .	1·160	4·111	2·500	2·600
39	Eggenburger . . . . .	32·3	von Straße Nr. 2 in Schöngrabern—Eggenburg—Straße Nr. 4 nächst Horn	0·523	2·202	1·940	3·400
40	Mistelbacher . . . . .	74·1	von Straße Nr. 2 in Hollabrunn—Mistelbach—Dürnkrot . . . . .	1·048	1·097	0·987	2·200
41	Schrems-Karlstifter . . . . .	39·1	von Straße Nr. 4 bei Schrems zur Freistädter Straße bei Karlstift . . . .	3·075	8·716	4·860	9·550
46	Staatzer . . . . .	31·7	von Straße Nr. 7 in Schrick zur Straße Nr. 6 in Laa a. d. Thaya . . . . .	0·000	0·000	0·000	0·000
47	Lundenburger . . . . .	22·4	von Straße Nr. 40 in Wilfersdorf zur Staatsgrenze bei Unter-Themenau	0·000	0·000	0·000	0·000
48	Erdöl . . . . .	19·3	von Straße Nr. 47 bei Bullendorf bis Hohenau . . . . .	0·848	1·445	0·060	0·000
49	Bernstein . . . . .	43·7	von Straße Nr. 8 in Angern zur Staatsgrenze bei Unter Themenau . . . .	3·720	0·904	0·400	0·800
50	Eisenstädter . . . . .	235·0	von der Staatsgrenze gegen Preßburg—Eisenstadt—Straße Nr. 66 bei Feldbach	39·075	43·960	49·465	38·600
50a	Abzweigung von der Eisenstädter Straße . . . . .	0·9	von Straße Nr. 50 in Liebing zur Staatsgrenze gegen Güns . . . . .	0·000	0·000	0·000	0·000
51	Neusiedler . . . . .	19·4	von Straße Nr. 50 nächst Parndorf—Neusiedl a. See—Staatsgrenze nächst Halbthurn . . . . .	0·000	0·064	0·000	0·500
51a	Abzweigung von der Neusiedler Straße . . . . .	2·5	von Straße Nr. 51 in Neusiedl a. See zur Straße Nr. 50 bei Jois . . . . .	0·000	0·000	0·000	0·000
52	Frauenkirchener . . . . .	23·6	von Straße Nr. 51 in Mönchhof—Frauenkirchen—Staatsgrenze bei Pamhagen	0·861	0·464	0·000	0·000
53	Wiener Neustädter . . . . .	27·1	von Straße Nr. 17 in Wr. Neustadt zur Staatsgrenze bei Baumgarten . . .	0·715	0·592	0·750	0·718
54	Wechsel . . . . .	108·8	von Straße Nr. 17 in Wr. Neustadt—Aspang—Straße Nr. 65 in Gleisdorf	4·708	6·978	22·080	15·190
55	Kirchschlag . . . . .	60·1	von Straße Nr. 54 bei Edlitz—Kirchschlag—Straße Nr. 63 bei Schacheldorf	2·888	2·527	4·320	1·800
61	Rabnitztal . . . . .	37·3	von Straße Nr. 55 in Kirchschlag zur Staatsgrenze bei Tenning . . . . .	1·407	0·327	0·000	0·000
62	Günser . . . . .	20·5	von der Staatsgrenze bei Neckenmarkt—Unterpullendorf—Staatsgrenze gegen Güns . . . . .	0·000	0·300	0·115	0·200

(Fortsetzung)

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungs- abschluß		Ge- ändertes Bau- programm 1958	Voraus- sichtliches Bau- programm 1959
				1956	1957		
Millionen Schilling							
63	Steinamangerer . . . . .	46·6	von Straße Nr. 54 bei Friedberg zur Staatsgrenze bei Schacheldorf . . . . .	2·872	1·406	1·580	0·700
64	Großpetersdorfer . . . . .	18·8	von Straße Nr. 63 in Großpetersdorf zur Straße Nr. 50 in St. Michael . . . . .	1·028	2·162	1·030	0·600
65	Fürstenfelder . . . . .	74·3	von Straße Nr. 67 in Graz—Fürstenfeld—Staatsgrenze bei Heiligenkreuz im Lafnitztal . . . . .			0·290	
66	Gleichenberger . . . . .	54·4	von Straße Nr. 65 in Gleisdorf—Bad Gleichenberg—Straße Nr. 68 bei Halbenrain . . . . .	0·106	0·878	1·720	1·700
67	Grazer . . . . .	102·0	von Straße Nr. 17 nächst Bruck a. d. Mur—Graz—Staatsgrenze bei Spielfeld . . . . .	4·161	2·446	1·050	4·550
67a	Abzweigung von der Grazer Straße . . . . .	0·1	von Straße Nr. 67 nächst Bruck a. d. Mur zur Straße Nr. 17 . . . . .				0·600
68	Untere Murtal . . . . .	34·5	von Straße Nr. 67 in Straß zur Staatsgrenze bei Radkersburg . . . . .	0·364	1·019		
69	Südsteirische Grenz . . . . .	36·1	von Straße Nr. 67 in Straß zur Straße Nr. 76 in Eibiswald . . . . .	2·549	1·793	2·280	3·100
70	Packer . . . . .	150·8	von Straße Nr. 67 in Graz zur Straße Nr. 17 in Klagenfurt . . . . .	9·292	1·601	2·670	7·710
76	Radlpaß . . . . .	50·7	von Straße Nr. 70 bei Lieboch zur Staatsgrenze auf dem Radlpaß . . . . .	2·890	2·492	1·630	4·670
77	Gaberl . . . . .	37·8	von Straße Nr. 70 bei Köflach zur Straße Nr. 78 in Weißkirchen . . . . .	0·211	0·533	1·850	4·100
78	Obdacher . . . . .	40·1	von Straße Nr. 17 in Judenburg—Obdach—Straße Nr. 70 in Twimberg . . . . .	2·827	3·245	1·214	0·400
79	St. Pauler . . . . .	16·2	von Straße Nr. 70 bei St. Andrä—St. Paul i. Lavanttal—Straße Nr. 80 bei Lavamünd . . . . .	2·280	1·713	1·850	2·700
80	Unterdrauburger . . . . .	32·6	von Straße Nr. 70 bei Völkermarkt zur Staatsgrenze bei Rabenstein . . . . .	1·184	2·441	0·700	3·000
81	Eberndorf-Lavamünder . . . . .	33·0	von Straße Nr. 82 in Eberndorf zur Straße Nr. 80 in Lavamünd . . . . .				
82	Eisenkappler . . . . .	39·1	von Straße Nr. 70 in Völkermarkt—Eisenkappel—Staatsgrenze auf dem Seebergsattel . . . . .	6·233	8·532	2·700	2·850
83	St. Veit-Völkermarkter . . . . .	27·6	von Straße Nr. 17 in St. Veit zur Straße Nr. 70 in Völkermarkt . . . . .		0·318	2·000	2·600
84	Grafensteiner . . . . .	21·5	von Straße Nr. 70 bei Rain—Grafenstein—Straße Nr. 82 bei Miklauzhof . . . . .				
85	Rosental . . . . .	65·4	von Straße Nr. 17 bei Fürnitz—Rosental—zur Straße Nr. 84 bei Wildenstein . . . . .	1·555	4·472	6·250	5·000
85a	Abzweigung von der Rosentalstraße . . . . .	0·8	von Straße Nr. 85 bei Fürnitz zur Straße Nr. 17 in Federaun . . . . .				
85b	Abzweigung von der Rosentalstraße . . . . .	1·7	von Straße Nr. 85 über Abriach zur Straße Nr. 84 in Gallizien . . . . .				
91	Loiblpaß . . . . .	27·5	von Straße Nr. 17 in Klagenfurt zur Staatsgrenze am Loibltunnel . . . . .	0·275	3·436	0·690	
91a	Abzweigung von der Loiblpaßstraße . . . . .	3·0	von Straße Nr. 91 auf den Loiblpaß . . . . .				
92	Görtschitztal . . . . .	67·9	von Straße Nr. 17 bei Neumarkt zur Straße Nr. 7 in Klagenfurt . . . . .	0·366	2·616	3·134	2·100
93	Gurktal . . . . .	47·5	von Straße Nr. 17 in Zwischenwässern—Gurk—Straße Nr. 95 in Feldkirchen . . . . .		0·105	1·000	2·500
94	Ossiacher . . . . .	45·5	von Straße Nr. 17 in St. Veit a. d. Glan zur Straße Nr. 98 in Seebach bei Villach . . . . .	4·060	19·472	23·100	27·600
94a	Abzweigung von der Ossiacher Straße . . . . .	0·5	von Straße Nr. 94 bei Seebach zur Straße Nr. 17 . . . . .				
95	Turracher . . . . .	79·9	von Straße Nr. 17 in Klagenfurt—Turrach—Straße Nr. 96 in Predlitz . . . . .	3·866	2·501	0·720	5·200

(Fortsetzung)

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungs- abschluß		Ge- ändertes Bau- programm 1958	Voraus- sichtliches Bau- programm 1959
				1956	1957		
Millionen Schilling							
96	Obere Murtal . . . . .	70·4	von Straße Nr. 17 über Murau zur Straße Nr. 99 in Mauterndorf . . . . .	9·414	12·534	11·520	8·200
97	Mooshamer . . . . .	11·1	von Straße Nr. 96 bei Tamsweg zur Straße Nr. 99 bei St. Michael . . . . .				
98	Millstätter . . . . .	46·4	von Straße Nr. 99 in Seebach bei Spittal a. d. Drau—Millstatt—Straße Nr. 17 in Seebach bei Villach . . . . .	3·981	7·764	10·970	6·590
99	Katschberg . . . . .	91·6	von Straße Nr. 112 in Radstadt—Katschberghöhe—zur Straße Nr. 100 in Spittal a. d. Drau . . . . .	3·466	4·371	3·050	3·400
100	Drautal . . . . .	143·0	von Straße Nr. 17 in Villach zur Staatsgrenze bei Sillian . . . . .	1·954	8·528	21·450	16·950
106	Mölltal . . . . .	50·6	von Straße Nr. 100 in Möllbrücke zur Straße Nr. 107 in Winklern . . . . .	23·653	7·410	0·550	
106a	Mallnitzer . . . . .	7·9	von Straße Nr. 106 in Obervellach zum Bahnhof in Mallnitz . . . . .				
107	Großglockner . . . . .	35·0	von Heiligenblut über Winklern—Iselsberg zur Straße Nr. 100 bei Dölsach . . . . .	3·170	4·214	1·950	
107a	Abzweigung von der Großglockner- straße . . . . .	2·0	von Straße Nr. 107 in Dölsach zur Straße Nr. 100 bei Lienz . . . . .				
108	Iseltal . . . . .	27·4	von Straße Nr. 100 in Lienz nach Matrei in Osttirol . . . . .		0·518		
109	Wurzenpaß . . . . .	7·8	von Straße Nr. 17 in Riegersdorf zur Staatsgrenze auf dem Wurzenpaß . . . . .				
110	Plöckenpaß . . . . .	27·7	von Straße Nr. 100 in Oberdrauburg zur Staatsgrenze auf dem Plöckenpaß . . . . .	1·238	1·598	2·400	3·150
111	Gailtal . . . . .	116·4	von Straße Nr. 17 bei Thörl—St. Jakob—Straße Nr. 100 bei Sillian . . . . .	2·374	6·416	9·730	8·895
111a	Abzweigung von der Gailtalstraße . . . . .	0·8	von Straße Nr. 111 zur Straße Nr. 17 bei Thörl . . . . .				
112	Ennstal . . . . .	136·0	von Straße Nr. 159 bei Bischofshofen zur Straße Nr. 115 in Hieflau . . . . .	22·262	20·130	29·275	20·830
113	Schoberpaß . . . . .	71·7	von Straße Nr. 17 in St. Michael in Steiermark zur Straße Nr. 112 in Liezen . . . . .		10·865	14·370	12·330
114	Tauern . . . . .	46·1	von Straße Nr. 113 in Trieben—Hohentauern—zur Straße Nr. 17 in St. Georgen . . . . .	1·200			1·900
114a	Abzweigung von der Tauernstraße . . . . .	4·6	von Straße Nr. 114 bei Pölsbals zur Straße Nr. 17 bei Furth . . . . .				
115	Eisen . . . . .	145·4	von Straße Nr. 1 in Enns zur Straße Nr. 17 in Leoben . . . . .	3·940	3·940	9·210	9·750
121	Amstetten-Weyer . . . . .	43·7	von Straße Nr. 1 in Amstetten zur Straße Nr. 115 in Weyer . . . . .	1·795	1·412	2·300	1·800
122	Voralpen . . . . .	97·7	von Straße Nr. 121 bei Aschbach zur Straße Nr. 145 in Gmunden . . . . .	5·568	1·406	1·440	9·900
123	Mauthausener . . . . .	94·9	von der Melker Donaufähre zur Straße Nr. 125 in Katzbach . . . . .	0·670	2·737	7·180	30·060
124	Königswiesener . . . . .	75·7	von Straße Nr. 125 in Unterweikersdorf zur Straße Nr. 38 in Merzenstein . . . . .	1·032	2·340	1·700	0·760
125	Prager . . . . .	56·7	von Straße Nr. 129 in Linz zur Staatsgrenze bei Wulowitz . . . . .		0·309	0·430	0·200
126	Leonfeldener . . . . .	33·2	von Straße Nr. 125 in Urfahr zur Staatsgrenze bei Weigetschlag . . . . .	0·059	0·366	0·265	0·060
127	Krumauer . . . . .	64·4	von Straße Nr. 125 in Urfahr zur Staatsgrenze bei Aigen im Mühlkreis . . . . .	1·531	1·616	1·800	5·650
128	Sternwald . . . . .	68·6	von der Staatsgrenze bei Kollerschlag zur Straße Nr. 125 in Freistadt . . . . .	6·206	8·430	6·875	6·400
129	Passauer . . . . .	96·8	von Straße Nr. 1 in Linz zur Staatsgrenze gegen Passau . . . . .	0·408	0·923	1·470	3·100
129a	Abzweigung von der Passauer Straße . . . . .	0·4	von Straße Nr. 129 in Schärding zur Staatsgrenze . . . . .				
130	Nibelungen . . . . .	55·9	von Straße Nr. 129 in Eferding zur Staatsgrenze gegen Passau . . . . .	2·529	15·415	10·600	12·920
136	Sauwald . . . . .	31·3	von Straße Nr. 129 bei Schärding zur Straße Nr. 130 in Engelhartzell . . . . .			1·000	1·200

(Fortsetzung)

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungs- abschluß		Ge- ändertes Bau- programm 1958	Voraus- sichtliches Bau- programm 1959
				1956	1957		
Millionen Schilling							
137	Schallerbacher	48·8	von Straße Nr. 1 in Wels zur Straße Nr. 129 bei Weeg	9·787	19·423	9·290	16·700
138	Pyhrnpaß	91·1	von Straße Nr. 1 in Wels zur Straße Nr. 112 in Liezen	3·079	8·894	12·745	12·100
139	Kremstal	33·2	von Straße Nr. 129 in Linz zur Straße Nr. 122 in Kremsmünster	7·684	3·710	0·950	·
140	Steyrtal	28·7	von Straße Nr. 122 in Sierningshofen zur Straße Nr. 138 bei Klaus	0·831	0·493	4·000	6·920
141	Braunauer	62·1	von Straße Nr. 1 bei Lambach zur Staatsgrenze bei Braunau a. Inn	5·503	26·293	2·170	0·800
142	Obernberger	39·9	von Straße Nr. 157 bei Uttendorf zur Straße Nr. 129 nächst Suben	2·678	0·794	1·130	0·200
143	Hausruck	70·9	von Straße Nr. 142 nächst Antiesenhofen zur Straße Nr. 145 in Gmunden	0·464	1·574	2·185	2·000
144	Sattledter	20·2	von Straße Nr. 122 in Kremsmünster zur Straße Nr. 1 in Lambach	·	0·064	10·680	7·400
145	Salzkammergut	112·6	von Straße Nr. 1 in Lambach—Bad Ischl—Straße Nr. 112 bei Neuhaus	11·772	13·230	14·590	14·650
151	Attersee	59·2	von Straße Nr. 1 in Oberthalheim über Attersee zur Straße Nr. 158 bei Hof	0·401	0·023	4·840	2·150
152	Seeleiten	24·8	von Straße Nr. 151 in Seewalchen zur Straße Nr. 151 in Unterach a. Attersee	·	·	0·700	0·100
153	Weißbach-Mitterweißenbach	13·7	von Straße Nr. 152 in Weißbach zur Straße Nr. 145 in Mitterweißenbach	0·080	·	2·400	0·200
154	Mondsee	32·0	von Straße Nr. 1 bei Straßwalchen—Mondsee—Straße Nr. 158 in St. Gilgen	8·622	12·036	32·890	11·900
155	Münchener	3·9	von Straße Nr. 1 in Salzburg zur Staatsgrenze bei Freilassing	0·232	·	0·002	2·000
156	Lamprechtshausener	59·3	von Straße Nr. 1 in Salzburg—Lamprechtshausen—Straße Nr. 157 bei Braunau a. Inn	·	3·420	6·300	9·000
157	Mattighofener	38·7	von Straße Nr. 1 in Straßwalchen—Mattighofen—Straße Nr. 141 in Braunau a. Inn	0·788	0·331	0·640	·
158	Wolfgangsee	52·3	von Straße Nr. 1 in Salzburg zur Straße Nr. 145 bei Bad Ischl	·	2·185	11·650	13·150
159	Salzachtal-Paß Thurn	162·0	von Straße Nr. 1 in Salzburg—Paß Thurn—Straße Nr. 1 in St. Johann i. Tirol	16·861	30·637	26·565	18·320
159a	Berchtesgadener	4·5	von Straße Nr. 159 bei Anif zur Staatsgrenze gegen Berchtesgaden beim Hangenden Stein	·	·	·	·
166	Paß Gschütt	50·7	von Straße Nr. 159 bei Golling—Paß Gschütt zur Straße Nr. 145 bei Goisern	0·067	1·588	0·950	7·450
167	Gasteiner	28·8	von Straße Nr. 159 in Lend—Badgastein—Bahnhof Böckstein	12·504	8·176	13·900	13·258
168	Mittelpinzgauer	40·6	von Straße Nr. 1 in Lofer zur Straße Nr. 159 in Bruckberg	2·898	2·147	0·500	1·000
169	Gerlos	79·5	von Straße Nr. 1 in Straß zur Straße Nr. 159 nächst Mittersill	3·709	4·215	2·700	2·800
170	Brixental	30·4	von Straße Nr. 1 in Wörgl zur Straße Nr. 159 in Kitzbühel	0·498	0·368	0·600	·
171	Kössener	31·4	von Straße Nr. 1 bei Erpfendorf—Kössen—Staatsgrenze bei Niederndorf	1·375	1·868	3·107	0·400
171a	Abzweigung von der Kössener Straße	3·3	von Straße Nr. 171 in Kössen zur Staatsgrenze bei Reith im Winkel	·	·	·	·
171b	Abzweigung von der Kössener Straße	3·7	von Straße Nr. 171 in Kössen zur Staatsgrenze bei Klobenstein	·	·	·	·
172	Kufsteiner	14·8	von Straße Nr. 1 nächst Wörgl—Kufstein—Staatsgrenze bei Kiefersfelden	2·480	0·494	·	·
173	Eiberg	10·1	von Straße Nr. 1 in Bocking—Eiberg—Straße Nr. 172 bei Kufstein	·	·	·	·
174	Thiersee	18·6	von Straße Nr. 172 in Kufstein—Thiersee—Staatsgrenze auf dem Ursprungpaß	·	·	0·600	1·400
175	Wildbichler	16·1	von Straße Nr. 172 in Kufstein—Wildbichl—Staatsgrenze gegen Sachrang	·	·	·	·



(Fortsetzung)

Straße Nr.	Name der Straße	Länge in km	Verlauf der Bundesstraße	Bundesrechnungs- abschluss		Ge- ändertes Bau- programm 1958	Voraus- sichtliches Bau- programm 1959
				1956	1957		
Millionen Schilling							
181	Achensee . . . . .	33·9	von Straße Nr. 1 in Jenbach zur Staatsgrenze auf dem Achenpaß . . . . .	7·782	13·403	12·695	11·550
182	Brenner . . . . .	38·0	von Straße Nr. 1 in Innsbruck zur Staatsgrenze auf dem Brennerpaß . . . . .	3·258	4·842	4·800	12·089
183	Stubaital . . . . .	14·0	von Straße Nr. 182 in Schönberg nach Neustift i. Stubaital . . . . .	0·130	. . . . .	0·200	. . . . .
184	Ellbögener . . . . .	24·4	von Straße Nr. 1 in Hall i. Tirol zur Straße Nr. 182 in Matrei a. Brenner . . . . .	0·056	. . . . .	0·200	. . . . .
185	Scharnitzer . . . . .	20·0	von Straße Nr. 1 in Zirl zur Staatsgrenze bei Scharnitz . . . . .	3·033	2·071	0·340	1·566
186	Otztal . . . . .	42·0	von Straße Nr. 1 bei Otz nach Zwieselstein . . . . .	5·149	4·209	5·500	5·500
187	Vinschgauer . . . . .	47·2	von Straße Nr. 1 in Landeck zur Staatsgrenze bei Reschenscheideck . . . . .	5·063	4·688	2·030	2·629
187 a	Abzweigung von der Vinschgauer Straße . . . . .	2·8	von Straße Nr. 187 in Stuben zur Staatsgrenze bei Schalkhof . . . . .	. . . . .	. . . . .	3·300	. . . . .
187 b	Abzweigung von der Vinschgauer Straße . . . . .	7·7	von Straße Nr. 187 in Nauders zur Staatsgrenze bei Martinsbruck . . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1·500
188	Paznauntal . . . . .	33·2	von Straße Nr. 1 in Pians nach Galtür . . . . .	1·683	2·349	6·050	4·500
189	Reuttener . . . . .	73·1	von Straße Nr. 1 in Telfs—Reutte—Staatsgrenze bei Füssen . . . . .	0·357	2·365	3·135	1·800
189 a	Abzweigung von der Reuttener Straße . . . . .	2·4	von Straße Nr. 189 in Lermoos zur Straße Nr. 190 . . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
190	Ehrwalder . . . . .	11·8	von Straße Nr. 189 in Biberwier—Ehrwald—Staatsgrenze bei Griesen . . . . .	0·042	. . . . .	. . . . .	. . . . .
196	Vilser . . . . .	5·8	von Straße Nr. 189—Vils—Staatsgrenze bei Schönbichl . . . . .	. . . . .	0·492	. . . . .	. . . . .
197	Imst-Nassereither . . . . .	12·5	von Straße Nr. 1 in Imst zur Straße Nr. 189 in Nassereith . . . . .	. . . . .	0·100	0·200	. . . . .
198	Lechtal . . . . .	77·8	von Straße Nr. 1 nächst Stuben a. Arlberg zur Straße Nr. 189 in Reutte . . . . .	5·854	5·593	7·928	5·370
199	Tannheimer . . . . .	23·2	von Straße Nr. 189 in Weissenbach—Tannheim—Staatsgrenze bei Schattwald . . . . .	0·044	0·645	2·900	1·000
200	Bregenzerwald . . . . .	67·4	von Straße Nr. 1 nächst Dornbirn zur Straße Nr. 198 in Warth . . . . .	3·943	1·123	10·655	7·615
201	Kleinwalsertal . . . . .	13·6	von Straße Nr. 200 in Hochkrumbach zur Staatsgrenze bei Walserschanz . . . . .	0·691	0·291	0·140	. . . . .
202	Schweizer . . . . .	11·2	von Straße Nr. 1 in Lauterbach zur Staatsgrenze gegen St. Margrethen . . . . .	0·072	. . . . .	. . . . .	0·900
203	Rhein . . . . .	15·4	von Straße Nr. 1 nächst Götzis zur Straße Nr. 202 in Höchst . . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
		8.312·9	Allgemeine Ausgaben . . . . .	23·786	31·380	33·164	28·460
			Allgemeine Reserve . . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .
			<b>Bundesstraßen B (Summe)</b>	<b>542·219</b>	<b>701·603</b>	<b>861·073</b>	<b>801·137</b>
			<b>Bundesstraße A (Autobahn).<sup>1)</sup></b>				
A	Autobahn . . . . .	347·5	von Wien—St. Pölten—Amstetten—Linz—Attersee—Mondsee—Salzburg— Staatsgrenze am Walsberg . . . . .	462·292	374·983	750·000	550·000
		8.660·4	Gesamtsumme . . . . .	1.004·511	1.076·586	1.611·073	1.351·137

<sup>1)</sup> Die Verrechnung erfolgt bei Kapitel 21 Titel 7 § 1

<b>Liegenschaften der Bundesstraßenverw. - Autobahn</b>	<b>Ausgaben-Titel 2a: Liegenschaften der Bundesstraßenverwaltung — Autobahn.</b>	
		Mill. S
	1957 *)	1'5
	1958**)	5'0
	1959**)	3'1

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre Gebarung Die geringeren Ausgaben im Jahre 1957 sind dadurch bedingt, daß in diesem Jahre diese Gebarung erstmalig veranschlagt worden war.

Die ausgewiesenen Aufwendungen enthalten im wesentlichen:  
 bei § 1: Betriebskosten und Hauserfordernisse (wie gesetzliche Verpflichtungen, Instandhaltung u. ä.) sowie Herstellungen am Baubestand (wie Aufholaufwand, Instandsetzungsarbeiten u. dgl.) für autobahnneigene Wohngebäude samt dazugehörigen Grundstücken in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark und  
 bei § 2: Erwerb von Liegenschaften (die gepachtet beziehungsweise bereits in Anspruch genommen sind oder für Autobahnzwecke benötigt werden), Restzahlungen auf erworbene und Aufwendungen für gepachtete oder in Anspruch genommene Liegenschaften sowie Entschädigungen, Gerichtskosten u. dgl. für Liegenschaften für Autobahnzwecke (an Autobahntrassen, soweit diese bisher noch nicht zu Bundesstraßen erklärt worden sind).

<b>Bundesstraßen (Zweckgebundene Einnahmen)</b>	<b>Einnahmen-Titel 2: Bundesstraßen (Zweckgebundene Einnahmen).</b>	
		Mill. S
	1957 *)	13'3
	1958**)	24'5
	1959**)	14'8

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre Gebarung Die höheren Einnahmen des Voranschlages 1958 sind auf höhere Beiträge Dritter zu Straßenbauten zurückzuführen.  
 Die ausgewiesenen Zweckgebundenen Einnahmen sind im wesentlichen:

Beiträge, die gemäß §§ 6 und 7 des Bundesstraßengesetzes (BGBl. Nr. 59/1948) zum Aufwand für die Bundesstraßen zu leisten sind, und zwar von den Gemeinden für bestimmte Kosten bei Ortsdurchfahrten und von den Unternehmungen für die Mehrkosten, die infolge der besonderen Art der Benützung von Bundesstraßen durch diese Unternehmungen der Bundesstraßenverwaltung erwachsen.  
 Geldstrafen gemäß § 30 des Bundesstraßengesetzes (BGBl. Nr. 59/1948) und § 74 des Straßenpolizeigesetzes (BGBl. Nr. 46/1947).

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
 \*\*) Bundesvoranschlag.

<b>Nicht-zweckgebundene Einnahmen der Bundesstraßenverwaltung</b>	<b>Einnahmen-Titel 2a: Nicht zweckgebundene Einnahmen der Bundesstraßenverwaltung.</b>	
		Mill. S
	1957 *)	1'7
	1958**)	2'8
	1959**)	2'8

Unterschiede der Gebarung Die geringeren Einnahmen im Jahre 1957 sind durch geringere Altmaterialverkäufe bedingt.

Bei diesem Ansatz gelangen Einnahmen aus Erlösen aus der Veräußerung beweglichen Bundesvermögens, Miet- und Pachtzinsen, Vergütungen, sowie Miet- und Pachtzinsersätzen zur Verrechnung.

<b>Bundeshochbau</b>	<b>Titel 3: Bundeshochbau (Neu-, Zu-, Auf- und grundlegende Umbauten).</b>		
		Sachliche Ausgaben	Einnahmen
		Mill. S	
	1957 *)	155'2	3'2
	1958 **)	123'0	0'1
	1959 **)	90'0	0'1

Gebarung 1957 bis 1959 Diese Beträge gliedern sich wie folgt auf:

	Ausgaben	1957*)	1958**)	1959**)
		Mill. S		
Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten	79'0	72'0	0'0 <sup>1)</sup>	
Sonstige Gebäude	76'2	51'0	90'0	
<b>Summe.</b>	<b>155'2</b>	<b>123'0</b>	<b>90'0</b>	

Der Minderaufwand hängt damit zusammen, daß im Jahre 1959 bei § 1 für die Bauten der Unterrichtsanstalten (einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen) und sonstigen Kulturbauten kreditmäßig nicht vorgesorgt ist. Der Ansatz bleibt jedoch als Verrechnungsansatz bestehen. Die kreditmäßige Veranschlagung für diese Bauten erfolgt im Jahre 1959 bei den „Baulichen Investitionen“ unter Kapitel 21 Titel 7 § 3, und zwar mit einem Betrag von 100 Millionen Schilling.  
 Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Kredit bei § 2 ermöglicht eine wirtschaftlichere Fortführung der begonnenen Bauten, reicht aber nicht hin, neue Bauten zu beginnen.  
 Die höheren Einnahmen des Jahres 1957 stammen aus Baukostenbeiträgen zu bundeseigenen Objekten.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre Gebarung Aus den Krediten dieses Titels sind die Kosten der Neu-, Zu- und Aufbauten zu bedecken, die von acht Ressorts als erforderlich beansprucht werden.

<sup>1)</sup> Außerdem 100 Mill. S bei Titel 7 § 3 Unterteilung 1.  
 \*) Bundesrechnungsabschluß.  
 \*\*) Bundesvoranschlag.

Es wurden veranschlagt:  
bei § 2 „Sonstige Gebäude“:

**Finanzen:** für das Bundesministerium für Finanzen sowie für Finanzlandesdirektionen, Finanzämter und Zolldienst- und Wohngebäude.

**Justiz:** für Gerichtsgebäude und Strafanstalten.

**Handel und Wiederaufbau:** für das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau sowie für Dienstgebäude des Eich- und Vermessungswesens und für die Bundeswasserbauverwaltung.

**Soziale Verwaltung:** für Arbeits- und Invalidenämter.

**Inneres:** für Polizei- und Gendarmeriedienststellen (einschließlich Wohnungen).

**Land- und Forstwirtschaft:** für Bundesversuchsgüter.

In Ausführung begriffene Bauten

Neben verschiedenen kleineren Bauvorhaben sollen nach Möglichkeit die im Teilheft in einer postweisen Gliederung namentlich aufgezählten Bauvorhaben mit Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen Schilling im Einzelfall fortgesetzt beziehungsweise fertiggestellt werden.

Planung

Ein kleiner Anteil des Gelderfordernisses muß ferner für die Planung auszuführender Bauten bestimmt werden, da Planungen und Vorarbeiten zur Erzielung eines größtmöglichen Bau-erfolges in den kommenden Baujahren mit größter Sorgfalt schon vorher erfolgen müssen.

Bundesgebäudeverwaltung I

**Titel 4: Bundesgebäudeverwaltung I.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	248'8	65'4
1958 **).....	200'1	19'3
1959 **).....	124'3	21'4

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die Minderaufwendungen gegenüber den jeweiligen Vorjahren sind zum Teil auf die allgemeinen Kürzungsmaßnahmen, zum Teil auf den Umstand zurückzuführen, daß für große Instandsetzungsvorhaben bei Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten im Jahre 1959 bei Kapitel 21 Titel 7 § 4 40 Millionen Schilling veranschlagt sind.

Die Mehreinnahmen des Jahres 1957 sind durch Ersätze für die Betreuung ungarischer Flüchtlinge im Betrage von 47'6 Millionen Schilling erhöht. Die Zunahme der übrigen Einnahmen ist bedingt durch höhere Betriebskostenersätze.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Bundesgebäudeverwaltungsstellen

Die Bundesgebäudeverwaltung wird in erster Instanz von 31 Gebäudeverwaltungsstellen wahrgenommen.

Hievon sind 23 bundesunmittelbare und 8 bundesmittelbare Gebäudeverwaltungsstellen.

Die bundesunmittelbaren Gebäudeverwaltungsstellen sind:

Die Bundesgebäudeverwaltung I Wien, die Burghauptmannschaft in Wien, die Schloßhauptmannschaft Schönbrunn, die Schloßverwaltung Innsbruck und Ambras, die sieben Finanzlandesdirektionen, die vier Oberlandesgerichtspräsidien und die acht Landesschulräte (ohne Wien).

Acht Landesregierungen (ohne Wien) üben die Funktion von bundesmittelbaren Gebäudeverwaltungsstellen aus (Landesbauämter, Referate für Bundesgebäude I).

Sämtliche 31 Gebäudeverwaltungsstellen verwalten Bundesgebäude nach folgenden Grundsätzen:

Die Bundesgebäudeverwaltung I Wien:

Sämtliche in die Verwaltung der Bundesgebäudeverwaltung I fallenden Bundesgebäude in Wien, ohne die Bereiche der Burg- und Schloßhauptmannschaft in Wien.

Die Burghauptmannschaft in Wien:

Die Bereiche der Hofburg in Wien, des Schloßes Belvedere, des Schloßes Augarten und der Hofmuseen am Ring.

Die Schloßhauptmannschaft Schönbrunn und Hetzendorf:

Die Bereiche der Schlösser Schönbrunn und Hetzendorf.

Die Schloßverwaltung Innsbruck und Ambras:

Die Hofburg in Innsbruck und das Schloß Ambras.

Die Finanzlandesdirektionen:

Die von der Finanzverwaltung benützten Bundesgebäude.

Die Oberlandesgerichtspräsidien:

Die von der Justizverwaltung benützten Bundesgebäude (ohne Strafanstalten).

Die Landesschulräte:

Die von den mittleren Bundeslehranstalten benützten Bundesgebäude.

Die Ämter der Landesregierungen (ohne Wien):

Alle übrigen in die Verwaltung der Bundesgebäudeverwaltung I fallenden Bundesgebäude (Polizei, Gendarmerie, Arbeitsämter usw.).

Die bautechnische Betreuung der Bundesgebäude wird von der Bundesgebäudeverwaltung I Wien, der Burghauptmannschaft in Wien, der Schloßhauptmannschaft Schönbrunn und Hetzendorf und der Schloßverwaltung Innsbruck und Ambras für die in ihren Verwaltungsbereich fallenden Bundesgebäude wahrgenommen.

Bautechnische Betreuung

Die Ämter der Landesregierungen (ohne Wien) betreuen bautechnisch die Bundesgebäude ihres Verwaltungsbereiches und diejenigen Bundesgebäude, welche im jeweiligen Bundesland von einer Finanzlandesdirektion, einem Oberlandesgerichtspräsidium (einschließlich der nicht verwalteten Strafanstalten) und einem Landesschulrat verwaltet werden.

## Aufgaben

Der Bundesgebäudeverwaltung I obliegt unter anderem die Verwaltung und bautechnische Betreuung von rund 2.300 bundeseigenen und solchen gleichzuhaltenden, staatlichen Zwecken dienenden Immobilien. Dazu kommen weitere rund 2.700 Mietobjekte und Einmietungen, die demselben Zweck dienen, aber, weil sie von den Mietern verwaltet werden, von der Bundesgebäudeverwaltung I nur baulich zu betreuen sind. Maßgebend sind hier neben den speziellen Ressortbedürfnissen die Verpflichtungen des Bundes aus den Mietverträgen, auf die die Bundesgebäudeverwaltung als solche keinen Einfluß hat.

Für die von ihr verwalteten rund 2.300 Objekte trägt die Bundesgebäudeverwaltung I neben allen sogenannten „Hauserfordernissen“ alle Betriebskosten, wie Grundsteuern, Gebühren für den Wasserverbrauch, Müllabfuhr, Rauchfangkehrer, Rattenvertilgung usw. Den Ausgaben für die „Betriebskosten und Hauserfordernisse“ und für die sonst auflaufenden Kosten der baulichen Erhaltung der Objekte stehen, wie sich aus der Natur der Aufgabe ergibt, die Behörden-, Amts- und Anstaltsgebäude der Bundesverwaltung zu betreuen, naturgemäß relativ nur geringe Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen und Eintrittsgeldern gegenüber. Eine gewisse Ausnahme machen hier nur die Schauräume in den historischen Bauten; die starken Besucherzahlen weisen hier immer eine seit Jahren steigende Tendenz auf.

Die bauliche Betreuung erstreckt sich auf rund 2.300 verwaltete bundeseigene Liegenschaften (Einlagezahlen) und weitere rund 2.700 Mietobjekte und Einmietungen, sohin rund 5.000 Objekte sehr unterschiedlicher Größe mit einem umbauten Raum von rund 23.900.000 m<sup>3</sup> der bundeseigenen Liegenschaften und rund 2.600.000 m<sup>3</sup> der Einmietungen. Um einen bildlichen Vergleich zu geben, entsprechen die rund 26.500.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum zirka 14.400 Wohnhäusern üblicher Größe mit 6 Wohnungen je zirka 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Die über das ganze Bundesgebiet erstreckte bauliche Betreuung umfaßt alle Regierungs- und Ministerialgebäude, alle Hochschulgebäude und alle Mittel- und Gewerbeschulgebäude, ferner alle sonstigen Amts- und Anstaltsgebäude der Unterrichtsverwaltung einschließlich aller bundeseigenen Museal- und Institutsbaulichkeiten, die vielfach aus kunst- oder geschichtshistorischen Momenten unter Denkmalschutz stehenden Baulichkeiten und bundeseigenen Baudenkmäler der ehemaligen

Hofhaltungen in Wien, Salzburg und Innsbruck, alle Gerichtsgebäude, Anstalten und Gefängnisse der Justizverwaltung, ferner alle Bauten der Finanzverwaltung einschließlich der Zollgebäude bis zu den entferntesten alpinen Höhenstützpunkten an den Grenzen, die Bauten, Ubikationen und Anlagen der Exekutive in ganz Österreich, eine Reihe von bundeseigenen Beamtenwohnhäusern und Beamtsiedlungen, alle Arbeits- und Invalidenämter und alle Anlagen und Bauten der Bundestheaterverwaltung und der Bundessportverwaltung u. a. m.

Die Bauten der beiden zuletzt genannten Verwaltungen belasten allerdings deren Budget und erscheinen daher in den Erläuterungen zu Kapitel 28 und Kapitel 12. Ebenso besorgt die Bundesgebäudeverwaltung I auch die Bauleitung der Staatsbetriebe Österreichische Staatsdruckerei und Österreichisches Branntweinmonopol nicht zu Lasten der Baukredite des hier erläuterten Kapitel 21, sondern auf Rechnung dieser Bundesbetriebe.

Die Mittel, die für Zwecke der Gebäudeerhaltung und der Wiederherstellung kriegszerstörter Gebäude ausgegeben werden, kommen wegen der Vielzahl der Bauten (die dazu über das ganze Bundesgebiet verstreut liegen!) und wegen des vorherrschenden Charakters der zu erbringenden Leistungen (Reparaturen!) überwiegend in die schnellen Kanäle der mittleren Bau- und kleingewerblichen Wirtschaft.

Wien wurde zum Sitz der „Internationalen Atomenergie-Organisation“ gewählt. Die Bundesregierung ist auf Grund ihres Memorandums vom 1. Juni 1957 und des Abkommens vom 11. Dezember 1957 über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (BGBl. Nr. 82/1958) verpflichtet, für deren provisorische Unterbringung und für einen Baugrund für ihr Amtsgebäude zu sorgen. Die baulich notwendigen Maßnahmen sind im wesentlichen mit der vorsorglichen Adaptierung von Teilen der Gebäude in Wien, I., Lothringerstraße 4—8, und Wien, XIX., Peter Jordan-Straße 82, sowie der zur Verfügungstellung und Adaptierung des neuen Grand-Hotels in Wien vorerst bereits getroffen. Die Veranschlagung geht von der Voraussetzung aus, daß die gewünschten Arbeiten erst im Jahre 1959 abgeschlossen werden können.

Unterbringung der Atombehörde

Das Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 in seiner gegenwärtigen Fassung (unter Berücksichtigung des Bundesverfassungsgesetzes vom 7. Dezember 1929): Art. 15 Abs. 5, Art. 17 Abs. 1 und 2, Art. 103 Abs. 1, Art. 104 Abs. 2.

Gesetzliche Grundlagen für das Bestehen der Bundesgebäudeverwaltung

Behörden-Überleitungsgesetz vom 20. Juli 1945, StGBl. Nr. 94/1945: § 3 Abs. 1 und 2 Ziffer 5, § 29 Abs. 2, § 65.

Gesetzliche (Gesetze, Verordnungen) und sonstige (Ministerratsbeschlüsse) Bestimmungen über den Aufgabenbereich der Bundesgebäudeverwaltung und sonstige wesentliche Umstände.

Gesetz vom 27. Juni 1908, RGBl. Nr. 123; Kundmachung des Gesamtministeriums vom 6. Juli 1908; hiezu: RGBl. Nr. 124.

Allerhöchste EntschlieÙung vom 16. März 1835, Hofkammerdekret vom 19. März 1835, Zl. 12.117/1027.

Finanzministerialerlaß vom 7. Oktober 1865, Zl. 47.258.

Ferner:

Gesetz vom 14. März 1919, StGBL. Nr. 180. Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, StGBL. Nr. 451, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung.

Verordnung der Bundesregierung vom 9. April 1923, BGBl. Nr. 199.

Gesetz vom 25. Juli 1946 über die Geschäfte der obersten Bundesverwaltung, BGBl. Nr. 120.

Gehaltsüberleitungsgesetz 1946, BGBl. Nr. 22/1947, § 23 beziehungsweise Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956, § 24 (Dienst- und Naturalwohnungen).

„Grundzüge der Bundesgebäudeverwaltung“ (Ministerratsbeschluß) niedergelegt in Zl. 121.185/R aus 1932 des Bundesministeriums für Handel und Verkehr.

„Dienstvorschrift für die Gebäudeverwalter der Bundesgebäudeverwaltung“ niedergelegt in Zl. 121.185/R aus 1932 des Bundesministeriums für Handel und Verkehr.

ten mit ungefähr 3000 großen Objekten, darunter die Kaserne Siezenheim mit 200 Objekten und der Truppenübungsplatz Döllersheim.

Die nach Abschluß des Staatsvertrages von den Besatzungsmächten übernommenen Objekte befinden sich teilweise noch in beschädigtem Zustand, zum Teil sind Kriegsschäden noch nicht zur Gänze behoben. Diese Gebäude sind instandzusetzen und für Zwecke des Bundesheeres, und zwar zur Unterbringung von Truppen und Kommandostellen, Übungs- und Schießplätzen, Anstalten und Werkstätten auszubauen, beziehungsweise für Wohnzwecke zu adaptieren. Insgesamt sind 110 Unterkunfts komplexe, 36 Schießplätze, 25 Anstalten und 400 Wohnungen auszubauen.

Die Erhaltung und Wiederherstellung aller anderen, dem zivilen Sektor dienenden Baulichkeiten wird ebenso fortgeführt wie der Ausbau der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in Wien. Weiters ist hier auch ein Kredit für die Errichtung eines Waggonprüfstandes im Rahmen der letztgenannten Anstalt enthalten. Die Gesamtkosten dieses Prüfstandes werden gemeinsam mit einer internationalen Organisation bestritten werden (Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 Titel 6 § 3 — Seite 152).

Gebarung 1959

Ausgaben-Titel 5a: Bundesbeitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und Einnahmen-Titel 5a: Wohnhaus-Wiederaufbau.

Wohnhaus-Wiederaufbau

Bundesgebäudeverwaltung II

**Titel 5: Bundesgebäudeverwaltung II.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	252·7	48·2
1958 **)	130·0	16·0
1959 **)	84·0	19·0

Sachliche Ausgaben Einnahmen  
Mill. S

1957 *)	100·0	—
1958 **)	150·0	—
1959 **)	125·0	—

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die Mehrausgaben des Jahres 1957 konnten durch die Bereitstellung zusätzlicher Kredite durch das Bundesministerium für Landesverteidigung getätigt werden. Die Minderausgaben im Jahre 1959 sind auf die allgemeinen Kürzungsmaßnahmen zurückzuführen.

Die Mehreinnahmen des Jahres 1957 sind bedingt durch Ersätze aus der Betreuung ungarischer Flüchtlinge im Betrage von 31·3 Millionen Schilling.

Die Steigerung der Einnahmen im Jahre 1959 gründet sich auf Mietzinseingänge aus den instandgesetzten Wohnhäusern.

Aufgaben

Der Bundesgebäudeverwaltung II obliegt die Verwaltung und bauliche Betreuung aller militärischen und auch ehemals militärischen Anlagen und Liegenschaften, die heute anderen Zwecken dienen, das sind rund 200 Liegenschaf-

Im Jahre 1959 wurde bei diesem Ansatz eine geringere kreditmäßige Vorsorge getroffen, da für denselben Zweck in der außerordentlichen Gebarung 18 Millionen Schilling bereitgestellt wurden.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gründet sich auf nachstehende gesetzliche und administrative Maßnahmen:

Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 26/1951, vom 27. Mai 1952, BGBl. Nr. 106, vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 117, vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 154, vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 156, und vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 154.

Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Der Fonds wird gespeist:

aus Eingängen von Einkommen-, Lohn- und Körperschaftssteuern, aus Leistungen der Eigentümer von Wohnhäusern und Grundstücken, aus Leistungen der Hypothekargläubiger nach §. 8

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

des WWG. 1948, durch Zuwendungen des Bundes und durch Aufnahme von Anleihen.

Der Zweck des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und der Ersatz des durch Kriegseinwirkung zerstörten Hausrates.

Der Fonds besitzt Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Er wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verwaltet und nach außen durch den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau vertreten.

Zur Begutachtung der Ansuchen um Gewährung von Fondshilfe und zur Beratung der mit der Verwaltung des Fonds zusammenhängenden Fragen ist beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine Kommission errichtet, deren Gliederung und Funktion im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz 1948, § 5, zwingend festgelegt ist.

Dem Fonds werden im Jahre 1959 zufließen:

	Mill. S
Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz	50 <sup>1)</sup>
Beiträge vom Einkommen gemäß BGBl. Nr. 154/1954	740 <sup>2)</sup>
Rückflüsse aus Darlehen, die der Fonds gewährte, und Zinserträge	102
Bundesbeitrag	125
<b>Zusammen</b>	<b>1017</b>

Dieser Betrag wird voraussichtlich wie folgt verausgabt werden:

	Mill. S
Verpflichtungen aus Vorfinanzierungen und Darlehensgewährungen	942
Anleihedienst und Darlehensrückzahlungen	67
Aufwand und Reserve	8
<b>Zusammen</b>	<b>1017</b>

Außerdem fließen dem Fonds zu Lasten der außerordentlichen Gebarung 18 Millionen Schilling zu; dieser Betrag ist zweckgebunden für die Überweisung an einen neu zu errichtenden Fonds, der der Finanzierung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen dienen soll. Auch der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wird einen gleichhohen Betrag in diesen neuen Fonds einbringen.

**Kredite für Wohnzwecke** Bezüglich der für Wohnzwecke im Bundesvoranschlag 1959 vorgesehenen Kredite siehe die Beilage J auf Seite 239.

**Wasserbau**

**Titel 6: Wasserbau.**

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 *)	60·0	13·4
1958 **)	51·5	9·9
1959 **)	45·6	9·0

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

<sup>1)</sup> Siehe Einnahmen-Kapitel 17 Titel 7 § 5.

<sup>2)</sup> Siehe Einnahmen-Kapitel 17 Titel 7 § 4 Unterabteilung a).

Die Ausgaben 1957 bis 1959 zeigen folgendes Bild:

Ausgaben	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Wasserbautechnische Angelegenheiten	35·7	34·3	30·5
Wasserversorgung und Kanalisation	20·0	12·9	11·1 <sup>1)</sup>
Wasserkraftkataster	0·3	0·3	0·2
Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz	4·0	4·0	3·8
<b>Ausgaben (Summe)</b>	<b>60·0</b>	<b>51·5</b>	<b>45·6</b>

Die Mehrausgaben und -einnahmen bei den wasserbautechnischen Angelegenheiten im Jahre 1957 haben ihre Ursache in größeren Arbeiten für Fremde. Die Minderausgaben des Voranschlags 1959 sind auf die allgemeinen Kürzungsmaßnahmen zurückzuführen.

Beim Titel 6 sind der Aufwand für die schiffbaren Flüsse und Grenzgewässer (Donau, March, Salzach, Saalach, Inn, Rhein und Bodensee) sowie Förderungskredite für den Bau von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen, Kredite für die Fortführung des österreichischen Wasserkraftkatasters und Beiträge des Bundes für die Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz veranschlagt.

Dem Bundesstrombauamt obliegen die Erhaltungsarbeiten an den bestehenden Regulierungsbauten und die Durchführung der notwendigen Wasserbaumaßnahmen zur klaglosen Aufrechterhaltung der Schifffahrt und der unschädlichen Abfuhr der Wässer und des Eises auf der gesamten österreichischen Donaustrecke.

Neben dem normalen Bauvorhaben im Rahmen dieser aufgezeigten Aufgabenbereiche wird das Bundesstrombauamt im Jahre 1959 weitere Arbeiten im Zusammenhang mit den Kraftwerkbauten an der Donau, darunter insbesondere große Baggerungen durchführen, da in Österreich nur das Bundesstrombauamt über die erforderlichen Großgeräte verfügt. Dem Aufwand für diese Arbeiten stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.

Die Bauarbeiten an der Marchgrenzstrecke werden auf Grund des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der tschechoslowakischen Republik vom Jahre 1928, BGBl. Nr. 277/1930, ausgeführt.

a) Niederösterreich: Der Ausbau beziehungsweise der Neubau der Hochwasserschutzdämme am rechten Ufer der March von Angern aufwärts bis zur Thayabrücke in Hohenau erfolgt auf Grund des Bundesgesetzes vom 2. August 1932, BGBl. Nr. 257/1932. Überdies gehören diese Hochwasserschutzdämme zum System der Marchregulierung nach dem von Österreich und

<sup>1)</sup> Außerdem bei Titel 7 § 7 8 Millionen Schilling.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Gebarung

Donau

March-Thaya

Grenzflüsse Niederösterreich

Kapitel 21

175

der Tschechoslowakei genehmigten generellen Projekt (siehe BGBl. Nr. 277/1930).

Oberösterreich und Salzburg

b) Oberösterreich und Salzburg: Die Regulierungsarbeiten in den Grenzflußstrecken der Salzach und Saalach und des Innflusses werden im Jahre 1959 fortgesetzt.

Vorarlberg

c) Vorarlberg: Die Arbeiten der Bundeswasserbauverwaltung werden im Sinne der Staatsverträge zwischen Österreich und der Schweiz aus dem Jahre 1924, BGBl. Nr. 436/1925, und dem Staatsvertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein, BGBl. Nr. 333/1931, durchgeführt.

Die Bauarbeiten umfassen Erhaltungsarbeiten an übergebenen Regulierungsbauten des Rheins am Bodenseeufer und an den Rheintalbinnenkanälen. Weiters sind Arbeiten für die Bodenseeregulierung und für den österreichischen Rheinschiffahrtshafen vorgesehen. Schließlich wurde 1958 ein Großprojekt für die Sanierung der Harder Bucht in Angriff genommen, welches 1959 und in den Folgejahren fortgesetzt werden wird. Ziel dieses Projektes ist es, den im Gefolge der Verlandung der Harder Bucht (einer Folge der um die Jahrhundertwende erfolgten Verlegung der Rheinmündung) eingetretenen schweren Mißständen wirtschaftlicher und sanitärer Art entgegenzuwirken.

Rheinregulierung

Die Arbeiten der Internationalen Rheinregulierung werden im Sinne des Staatsvertrages vom 10. April 1954, BGBl. Nr. 178/1955, gemeinsam mit der Schweiz durchgeführt.

Donauhochwasserschutz-Konkurrenz

Das Bundesstrombauamt ist geschäftsführende Stelle der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz entsprechend dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1927, BGBl. Nr. 372, und dem Bundesgesetz vom 15. Juni 1934, BGBl. Nr. 95/II.

Der Bauaufwand der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz umfaßt Arbeiten an den Hochwasserschutzdämmen von Krems, Greifenstein, Wien und Deutsch-Altenburg, Erhaltungsarbeiten am Wiener Donaukanal, Baggerungsarbeiten, Instandsetzung von Stützmauern und Geländern, Ausgaben für die Instandhaltung der Wehr- und Schleusenanlagen sowie für den Ausbau der Alten Donau.

Wasserversorgung und Kanalisation

Die für den Ausbau von Wasserversorgungsanlagen (Trink- und Nutzwasser) und von Kanalisationsanlagen (Ableitung und Reinigung der anfallenden Abwässer einschließlich Vorflutbeschaffung) im Jahre 1959 zur Verfügung stehenden Kredite werden entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz (BGBl. Nr. 34/1948) für Baumaßnahmen, welche aus gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen erforderlich sind und zu deren Kostendeckung das jeweilige Bundesland gleichfalls einen entsprechenden Beitrag leistet, verwendet werden.

Der vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auf Grund des Behördenüberleitungsgesetzes, StGBL. Nr. 94/1945, herausgegebene österreichische Wasserkraftkataster stellt in der gegenwärtigen Form die Grundlage für alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dar und bildet einen wichtigen Beitrag für die österreichische Wirtschaft.

Wasserkraftkataster

Das Programm für die Bearbeitung des österreichischen Wasserkraftkatasters für das Jahr 1959 wurde unter Berücksichtigung der österreichischen Kraftwasserwirtschaft mit folgendem Umfang festgestellt:

1. Katasterarbeiten, die im Jahre 1958 oder vorher begonnen wurden und im Jahre 1959 fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden: Saalach, Donau, Hydrographische Bibliographie.
2. Katasterarbeiten, die im Jahre 1959 zu beginnen sind: Kaiserbach.

Titel 7: Bauliche Investitionen (Außerordentliche Gebarung).

Bauliche Investitionen

	Außerordentliche Gebarung sachliche Ausgaben Mill. S	Ordentl. Gebarung Einnahmen
1957 *)	408'3	1'4
1958**)	602'1	—
1959**)	812'5	3'1

Die Gebarung 1957 bis 1959 dieses Ansatzes gliedert sich wie folgt auf:

Gebarung 1957 bis 1959

	1957 *)	1958 **)	1959 **)
	Mill. S.		
Ausbau der Autobahn.....	375'0	550'0	550'0
Festspielhaus Salzburg.....	29'2	40'0	60'0
Bundeshochbau .....	—	—	125'0
Große Instandsetzungsvorhaben einschließlich restlicher Wiederaufbau der Bundesgebäudeverwaltung I	—	—	40'0
Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten der Bundesgebäudeverwaltung II	—	—	5'0
Wohnhauswiederaufbau.....	—	—	18'0
Wasserbau .....	4'1	12'1	6'5
Gruppenwasserversorgung Burgenland .....	—	—	8'0
Summe..	408'3	602'1	812'5

Im einzelnen ist zu den aufgezeigten Gebahrungen zu bemerken:

Während die Kosten der unter Kapitel 21 Titel 2 „Bundesstraßen“ angeführten Maßnahmen durch Einnahmen aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer (BGBl. Nr. 88/1950) gedeckt werden, wird der bei Titel 7 veranschlagte Aufwand für die im Rahmen des langfristigen Investitionsprogrammes<sup>1)</sup> auszubauende Autobahn in Kas-

Ausbau der Autobahn

1) Siehe Beilage C.  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

senbeständen oder Erlösen aus Kreditoperationen seine Bedeckung finden. Den Anlaß zum Weiterbau der mit Bundesgesetz vom 2. Juni 1954, BGBl. Nr. 127, zur Bundesstraße A erklärten, 318 km langen Autobahn Wien (Siebenhirten)—Salzburg und den Anlaß zur Planung und zum Bau der mit Bundesgesetz vom 12. März 1958, BGBl. Nr. 56, zur Bundesstraße A erklärten Westeinfahrt Wien (über Altengbach und Preßbaum) und der Autobahn Wien (Siebenhirten)—Wiener Neustadt—Graz—Klagenfurt—Tarvis gab der nun schon seit Jahren zu beobachtende Verkehrsanstieg, der bei gleichbleibender Tendenz, die schon verschiedentlich auftretenden Überlastungserscheinungen bei den anderen Bundesstraßen so zu steigern droht, daß befürchtet werden mußte, den Ansprüchen nicht mehr Herr zu werden und bald einem unlösbaren Problem gegenüberzustehen.

Für Autobahnzwecke stehen für 1959 außer bei Kapitel 21 Titel 7 § 1 noch weitere Mittel bei Kapitel 21 Titel 2 § 1 Unterteilung 2 zur Verfügung, und zwar für die Erhaltung.

Im Anschluß an die im Jahre 1958 fertiggestellten und dem Verkehr übergebenen Teilstrecken Salzburg—Mondsee (23·5 km), Sattledt—Ennsdorf (47·1 km) und Pöchlarn—St. Christophen (54·5 km), werden mit den für den Bau im Jahre 1959 vorgesehenen Mitteln Erdarbeiten und Brückenbauten in den an die fertigen Strecken anschließenden Abschnitten Mondseebergang (5·0 km), Regau (nördlich von Gmunden)—Sattledt (25·0 km), Neumarkt/Ybbs—Pöchlarn (15·0 km), St. Christophen—Preßbaum (15·0 km) ausgeführt. Darüber hinaus wird mit dem Bau einzelner Brücken zwischen Mondsee und Regau, darunter die Talübergänge Straß (nächst St. Georgen i. A.) und Agertal begonnen und der Bau der Zubringer Linz und Melk begonnen beziehungsweise fortgesetzt.

Außerdem ist beabsichtigt, Rest- und Ergänzungsarbeiten an der bestehenden Umfahrung Salzburg (19·6 km) durchzuführen und womöglich auch die Herstellung der Fahrbahndecken in der Teilstrecke Vorchdorf—Sattledt (9 km) schon zu beginnen.

Neben den für die genannten und noch restlichen Teilstrecken fertiggestellten oder noch in Bearbeitung befindlichen Projektierungsarbeiten wurden auch die Planungsarbeiten für die Autobahnstrecke Wiener Neustadt—Graz—Klagenfurt—Staatsgrenze bei Arnoldstein (Tarvis) aufgenommen und in deren erster Arbeitsphase der Trassenvarianten Vorstudien in den Teilstrecken Wiener Neustadt—Hartberg—Graz so weit vorgebracht, daß die Arbeiten der zweiten Bearbeitungsphase, der generellen Vergleichs-Entwurfsbearbeitung von Wahltrassen engerer Wahl schon im Spätherbst 1958 durch Herstellung von Gelände(Schichten)plänen mittels Auswertung

von Luftbilddaufnahmen vorbereitet werden konnten.

Für den Abschnitt Graz—Packalpe—Wolfsberg—Klagenfurt—Villach—Staatsgrenze bei Arnoldstein, sollen die Planungsarbeiten der ersten Arbeitsphase im Laufe des Jahres 1959 zum Abschluß gebracht werden, damit auch in diesen Abschnitten mit der generellen Vergleichs-Entwurfplanung begonnen werden kann.

Mit dem vom Ministerrat am 23. Jänner 1956 beschlossenen Bau ist nach Einrichtung der Bauleitung (Bundesgebäudeverwaltung I-Außenstelle Salzburg) im Oktober 1956 begonnen worden, mit dem Erfolg, daß die großen Aufschließungsarbeiten — der Felsabbruch, die Demolierung aller Gebäude und der Aushub einer Bodenwanne — abgeschlossen werden konnten und Mitte 1957 mit den eigentlichen Rohbauarbeiten begonnen wurde. Mit dem Ziel der Fertigstellung bis Mai 1960 ist beabsichtigt, 1958 alle Rohbauarbeiten zu erstellen. Für 1959 und das erste Vierteljahr 1960 sind der Ausbau und die Fertigstellung aller Baulose vorgesehen.

Dem allgemeinen Wunsch auf Befriedigung des Raumbedarfs an Unterrichtsanstalten und sonstigen Kulturbauten ist durch die erstmals im Jahre 1959 erfolgte Veranschlagung bei der außerordentlichen Gebarung Rechnung getragen.

Der Aufwand umfaßt Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten an Hochschulen und damit verbundene Forschungsinstitute, allgemeinbildende Bundesmittelschulen und gewerbliche Bundesmittelschulen, ferner land- und forstwirtschaftliche Mittelschulen und Ausbildungsstätten und Versuchs- und Prüfanstalten.

Bei diesem Ansatz ist außerdem für die Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Wien kreditmäßig vorgesorgt (25 Millionen Schilling).

Ebenfalls erstmalig im Jahre 1959 wurde bei der außerordentlichen Gebarung für große Instandsetzungen an Unterrichtsanstalten und sonstigen Kulturbauten ein Kredit vorgesehen.

Der bei diesem Ansatz veranschlagte Kredit ist für Wohnbauten in Wien, III., Arsenal, bestimmt.

Siehe die Erläuterungen zu Kapitel 21 Titel 5 a auf Seite 173.

Der für den Wasserbau veranschlagte Kredit stellt die vierte Jahresrate für die Anschaffung einer Großbaggergarnitur dar, die aus einem Bagger, einem Zugschiff, drei Baggerschuten und einem Schutenentleerer besteht. Der Schutenentleerer wurde 1958 in Dienst gestellt. Der für 1959 veranschlagte Betrag ermöglicht die Fertigstellung der drei Baggerschuten und die Deckung eines größeren Teiles der Kosten des Baggers.

Festspielhaus  
Salzburg

Bundes-  
hochbau  
(Neu-, Zu-,  
Auf- und  
grundlegende  
Umbauten)

Große In-  
standsetzungs-  
vorhaben  
einschl. restl.  
Wiederaufbau  
der BGV. I  
Neu-, Zu-,  
Auf- und  
Umbauten  
der BGV. II

Wohnhaus-  
Wieder-  
aufbau

Wasser-  
bau



Kapitel 21/22/23

Gruppenwasser-versorgung Burgenland

Im Jahre 1959 wurde erstmalig ein Kreditansatz für die Gruppenwasserversorgung Burgenland aufgenommen.

Einnahmen

Bei den Einnahmen im Jahre 1957 ist der größte Teil bei den Autobahnen angefallen, und zwar bedingt durch die Rückzahlung von Ausgaben aus den Vorjahren. Die Einnahmen im Voranschlag 1959 stellen einen Beitrag des Landes Salzburg zu den Kosten des Festspielhauses Salzburg dar.

wandskredite“ ausgewiesen. Diese sind durch Zurückstellung von Anschaffungen um 63,1 Millionen Schilling gesenkt worden.

Die gegenüber dem Voranschlag 1958 und 1959 geringeren Ausgaben des Jahres 1957 sind durch den damals noch geringen Ausbau des Bundesheeres bedingt.

Gebarung 1957

Im Voranschlag 1958 wurde für den Verpflegungsgelderersatz nur eine Verrechnungspost aufgenommen, während für 1959 ein Betrag von 7,5 Millionen Schilling veranschlagt wurde. Weiters ist für 1959 mit bedeutend höheren Erlösen aus der Veräußerung beweglichen Bundesvermögens als 1958 zu rechnen (10 Millionen Schilling gegenüber 1,2 Millionen Schilling). Auch werden für 1959 höhere verschiedene Einnahmen erwartet. (2 Millionen Schilling gegenüber 0,05 Millionen Schilling).

Einnahmen

Kapitel 22 (leer).

Kapitel 23

Kapitel 23 „Landesverteidigung“.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Titel 1: Bundesministerium für Landesverteidigung.

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	...16'2	5'1	21'3	0'0
1958**)	...26'6	6'0	32'6	0'1
1959**)	...30'2	7'1	37'3	0'1

Unterschiede der Ausgaben 1959 gegenüber Vorjahre

Die Anzahl der Dienstzugehörigen, deren Dienstposten im Dienstpostenplan bei Landesverteidigung Gruppe „Militärpersonen“ vorgesehen sind, hat sich gegenüber der für 1958 um 72 Personen erhöht. Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist auf diesen Umstand zurückzuführen.

Die sachlichen Mehrausgaben sind durch höhere Erfordernisse beim Verwaltungsaufwand bedingt.

Förderungsausgaben

Die Förderungsausgaben wurden gegenüber 1958 gesenkt.

Stehendes Heer und Heeresverwaltung

Titel 2: Stehendes Heer und Heeresverwaltung.

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	...238'3	1.149'6	1.387'9	6'1
1958**)	...407'3	1.556'5	1.963'8	1'3
1959**)	...407'4	1.551'8	1.959'2	19'8

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber 1958

Der Verwaltungsaufwand (Sachliche Ausgaben) weist eine Erhöhung von 23 Millionen Schilling auf, die durch die Belegung weiterer militärischer Liegenschaften und der damit verbundenen Mehrausgaben, vor allem für Beheizung, Beleuchtung, Amtserfordernisse, Portospesen und sonstige Betriebskosten, bedingt ist.

Die Erhöhung bei den Anlagen (+43,4 Millionen Schilling) ergibt sich durch den weiteren Ausbau des Bundesheeres. Die Anlagen sind nur in dem nicht mehr einzuschränkenden Ausmaß veranschlagt.

Die nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Aufwendungen sind als „sonstige Auf-

Für die Angehörigen der Wehrpflichtigen ist durch Zahlung von Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe (gemäß BGBl. Nr. 152/1956) sowie für entsprechende Krankenfürsorge (gemäß BGBl. Nr. 153/1956) vorgesorgt. Die Bemessungsgrundlage für den Familienunterhalt beträgt je nach dem Nettoeinkommen des Wehrpflichtigen 1000 Schilling bis höchstens 3600 Schilling. Für die Ehefrau werden 50%, für jede andere zum Haushalt des Wehrpflichtigen gehörige Person 10%, für andere unterhaltsberechtigten Personen höchstens 15% der Bemessungsgrundlage veranschlagt. Der Familienunterhalt darf 80% der Bemessungsgrundlage nicht übersteigen. Ein während des Präsenzdienstes dem Wehrpflichtigen verbleibendes Nettoeinkommen vermindert diese Höchstgrenze. Der Gesamtkredit für Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe sowie für Krankenfürsorge der Angehörigen beträgt 5,5 Millionen Schilling.

Für die Behandlungskosten von Wehrpflichtigen in Krankenanstalten sind 5 Millionen Schilling veranschlagt.

An Besitzer von Tapferkeitsmedaillen<sup>1)</sup> werden laut BGBl. Nr. 53/1958 folgende Zulagen gezahlt:

	S jährlich
für die goldene Tapferkeitsmedaille	.... 1.200
für die silberne Tapferkeitsmedaille	
1. Klasse	..... 600
für die silberne Tapferkeitsmedaille	
2. Klasse	..... 300

Der veranschlagte Aufwand hierfür beträgt 8,5 Millionen Schilling.

Das Taggeld gemäß § 4 des Heeresgebührengesetzes, BGBl. Nr. 152/1956, in der Fassung der 1. Heeresgebührengesetznovelle 1957, BGBl. Nr. 140, und die Gebühren für die Zeit von Dienstfreistellungen gemäß § 6 des gleichen Gesetzes erfordern zusammen 82 Millionen Schilling.

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

<sup>1)</sup> Die Anzahl der Tapferkeitsmedaillenbesitzer ist in der Beilage K enthalten.

Betriebs-  
ähnliche  
Verwaltungs-  
zweige

**Titel 4: Betriebsähnliche Verwaltungszweige** (Gebarung nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen).

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1957 *) <sup>1)</sup> ..	2'9	1'7	4'6	6'1
1958 **)....	— <sup>2)</sup>	— <sup>2)</sup>	— <sup>2)</sup>	— <sup>2)</sup>
1959 **)....	5'5	6'1	11'6	11'7

Truppen-  
übungsplatz  
Allentsteig-  
Döllersheim

Die Ansätze des Titels 4 sind für die Verrechnung der Gebarung des auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig-Döllersheim eingerichteten Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebes Allentsteig vorgesehen.

Die landwirtschaftliche Abteilung dieses Betriebes hat die Aufgabe, alle einschlägigen Gebiete der Landwirtschaft, wie Pflanzen- und Futterbau, Düngung, Pflanzenschutz, Tierzucht usw. durchzuführen. Ein wichtiges Arbeitsgebiet ist die Rekultivierung der der Landwirtschaft entzogenen Grundstücke des Truppenübungsplatzes.

Die forstwirtschaftliche Abteilung dieses Betriebes hat die Aufgabe, alle Aufforstungsmaßnahmen, den Forstschutz, die Forstpflanze, die Schädlingsbekämpfung und die Forstaufschließung durchzuführen.

Der Gesamtaufwand findet in den Einnahmen seine Bedeckung.

Gesetzliche  
Grundlagen

- Wehrgesetz, BGBl. Nr. 181/1955;
- Heeres-Dienstzweigeverordnung, BGBl. Nr. 205/1955, in der Fassung BGBl. Nr. 101/1956, 3/1957 und 164/1957;
- Geschäftsordnung des Landesverteidigungsrates, BGBl. Nr. 5/1956;
- 9. Novelle der Dienstzweigeverordnung, BGBl. Nr. 21/1956;
- Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung, BGBl. Nr. 134/1956;
- Verlängerter ordentlicher Präsenzdienst im Bundesheer, BGBl. Nr. 142/1956;
- Heeresdisziplinalgesezt, BGBl. Nr. 151/1956, in der Fassung BGBl. Nr. 264/1957;
- Heeresgebührengesezt, BGBl. Nr. 152/1956 (maßgebend für die Zweckausgaben, wie Verpflegung, Taggeld, Krankenversicherung usw.), in der Fassung BGBl. Nr. 140/1957;
- Sozialversicherungsrechtlicher Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen, BGBl. Nr. 153/1956;

<sup>1)</sup> Gebarung ab 1. Juli 1957.  
<sup>2)</sup> Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.  
 \*) Bundesrechnungsabschluss.  
 \*\*) Bundesvoranschlag.

Arbeitsplatz-Sicherungsgesezt, BGBl. Nr. 154/1956.

Tapferkeitsmedaillen - Zulagengesezt, BGBl. Nr. 53/1958.

**Titel 3: Heeresgeschichtliches Museum.**

Heeres-  
geschicht-  
liches  
Museum

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1957*) .....	2'1	1'1	3'2	0'0
1958**) .....	2'4	1'2	3'6	0'0
1959**) .....	2'3	1'3	3'6	0'1

Das Heeresgeschichtliche Museum (aus der Sammlung des kaiserlichen Zeughauses in Wien hervorgegangen) wird gegenwärtig nach modernen Erfordernissen neu aufgestellt. Das Aufbauprogramm enthält die heereskundliche Darstellung des österreichischen Soldatentums und eine Würdigung seiner europäischen Leistung vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. In mehreren Sälen werden die historischen Probleme mit kunst- und kulturgeschichtlich wertvollen Bildern, graphischen Blättern, Aquarellen, Handzeichnungen, lebensgroßen Figuren und bedeutsamen Vitrinenobjekten mit Erinnerungsstücken und Autogrammen der Öffentlichkeit nähergebracht und dabei die Entwicklung der militärischen Bekleidung, der Bewaffnung, Ausrüstung und Organisation in sinnvollen Reihen besonders zusammengestellt.

**Kapitel 24 „Verkehr und Elektrizitätswirtschaft“.** Kapitel 24

**Titel 1: Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.** Bundes-  
ministerium  
für Verkehr  
und Elek-  
trizitäts-  
wirtschaft

	persönliche	Ausgaben sachliche	Summe	Einnahmen
	Mill. S			
1957 *).....	74'1	10'4	84'5	1'0
1958 **).....	73'2	11'2	84'4	1'0
1959 **).....	73'0	9'6	82'6	0'9

Das Mindererfordernis bei den persönlichen Ausgaben des Jahres 1959 beruht auf einer geringfügigen Kürzung der Dienstposten der Zentralleitung gegenüber dem Jahre 1958.

Unter den sachlichen Ausgaben sind an gesetzlichen Verpflichtungen für die Beiträge an verschiedene internationale Organisationen, wie ICAO-Montreal <sup>1)</sup>, ECAC-Montreal <sup>2)</sup>, OEEC-Paris <sup>3)</sup>, CIGRE-Paris <sup>4)</sup>, Weltkraftkonferenz so-

<sup>1)</sup> ICAO = International Civil Aviation Organization.  
<sup>2)</sup> ECAC = European Civil Aviation Conference.  
<sup>3)</sup> OEEC = Organization for European Economic Cooperation.  
<sup>4)</sup> CIGRE = Conférence internationale des Grands Réseaux Electriques.  
 \*) Bundesrechnungsabschluss.  
 \*\*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 24

wie an die OEEC-Paris für die CEMT<sup>1)</sup> insgesamt 0'39 Millionen Schilling, für Vergütungen an die Zivilluftfahrtbeiräte 0'008 Millionen Schilling sowie für die Flugunfallkommission 0'050 Millionen Schilling veranschlagt.

Außerdem werden bei einer Verrechnungspost nach Maßgabe der Einnahmen die Kosten der Lastverteilung<sup>2)</sup> verrechnet.

An freiwilligen Förderungsausgaben sind für den „Wirtschaftsfördernden Informationsdienst für das In- und Ausland“ 1'154 Millionen Schilling sowie für den Hilfsfonds der Post- und Telegraphenbediensteten 0'6 Millionen Schilling, dem Einnahmen von 0'6 Millionen Schilling gegenüberstehen, vorgesehen. Dem Fonds fließen gewisse Anteile der Sonderpostmarkenerlöse zu. Diese werden zur Gewährung von zinslosen Darlehen und Unterstützungen an Postbedienstete verwendet.

Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft umfaßt die Angelegenheiten der Eisenbahnen, der Post- und Telegraphenanstalt, der See- und Flußschiffahrt, des zivilen Luftverkehrs, die Angelegenheiten der Fremdenverkehrsförderung, soweit sie sich auf die öffentlichen Verkehrsbetriebe beziehen, Angelegenheiten des Personen-KraftfahrLinienwesens, die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Bediensteten der Eisenbahnen (Straßenbahnen) und der Post- und Telegraphenanstalt, außerdem die Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft (Atomenergie) und deren Planung, die Förderung der Elektrifizierung und die Angelegenheiten der Bewirtschaftung von elektrischer Energie.

**Titel 2: Schiffahrt.**

	Ausgaben		Summe	Einnahmen	Ausgaben ao. Gebarung
	persönliche	sachliche			
1957 *)	1'2	2'5	3'7	1'0	17'0
1958 **)	1'5	2'0	3'5	1'8	21'5
1959 **)	1'4	2'8	4'2	3'8	19'3

Die Senkung des Personalaufwandes ergibt sich durch die Verminderung um einen Dienstposten.

Die Unterschiede der sachlichen Gebarung der Jahre 1957 bis 1959 können nachstehender Übersicht entnommen werden:

	1957*)	1958**)	1959**)
Donauschiffe:			
außerordentliche Gebarung.	9'6	11'5	10'3
Länden- und Hafeneinrichtungen:			
außerordentliche Gebarung.	7'4	10'0	9'0
Ordentliche Gebarung . . . . .	2'5	2'0	2'8
<b>Zusammen.</b>	<b>19'5</b>	<b>23'5</b>	<b>22'1</b>

<sup>1)</sup> CEMT = Conférence Européenne des Ministres des Transports.

<sup>2)</sup> Siehe BGBl. Nr. 207/1952 in der Fassung der Lastverteilungsgesetznovelle 1954, BGBl. Nr. 131/1954, und der 2. Lastverteilungsgesetznovelle 1955, BGBl. Nr. 279/1955.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Die höheren sachlichen Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Jahres 1959 sind bedingt durch die Anschaffung von Dienstfahrzeugen für die Fahrwasserbezeichnung beziehungsweise Verbesserung der Fahrwasserbezeichnung im Zusammenhang mit der Nachtschiffahrt.

Die erhöhten Einnahmen in den Voranschlägen 1958 und 1959 gegenüber dem Rechnungsabschluß 1957 sind durch die zu gewärtigenden höheren Einnahmen aus dem 4/oigen Anteil des Bundes an den Einnahmen des gemäß § 5 des Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 160/1955, geförderten Häfen sowie durch erhöhte Einnahmen aus Schiffsmieten bedingt.

Die für die Förderung der Schiffahrt (freiwillige Förderungsausgaben) veranschlagten Mittel dienen vor allem zur Sicherung des Bestandes der Schiffsbautechnischen Versuchsanstalt zur Erprobung von Radargeräten, Schiffsfunkanlagen u. a.

Die unter den Aufwandskrediten (Ermessenskredite) vorgesehenen Mittel sind für die Instandhaltung von Signal- und Hilfseinrichtungen für die Schiffahrt, für die Instandhaltung von Signalstationen und Stromaufsichtsobjekte sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten der Wasserfahrzeuge bestimmt.

Die Stromaufsicht (schiffahrtspolizeiliche Überwachung) übt ihre Tätigkeit gemäß den Bestimmungen des Schiffahrtspolizeigesetzes, BGBl. Nr. 121/1927, und des Binnenschiffahrtsverwaltungs-gesetzes, BGBl. Nr. 550/1935, samt den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen aus. Ihre Aufgabe besteht in der Unterhaltung der Fahrwasserbezeichnung, dem Signal- und Schleusenbetriebsdienst und in der Überwachung der Einhaltung der schiffahrtspolizeilichen Vorschriften. Dienststellen der Stromaufsicht befinden sich in Wien, Hainburg, Wildungsmauer, Greifenstein, Tulln, Zwentendorf, Stein/Donau, Spitz/Donau, Melk, Persenbeug, Grein, Wallsee, Mauthausen, Linz, Aschach, Obermühl und Engelhartzell.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Verbundgesellschaft werden die Betriebskosten der Schleusen Ybbs-Persenbeug je zur Hälfte vom Bund und der Österreichischen Donaukraftwerke A. G. getragen.

Auf Grund der gleichen Vereinbarung sind der Österreichischen Donaukraftwerke AG. die Aufwendung für die Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse beim Bau des Kraftwerkes Ybbs-Persenbeug zu ersetzen. Da zurzeit diese Aufwendungen der Höhe nach nicht genau ermittelt sind, wurde vorerst eine Verrechnungspost eröffnet.

In der außerordentlichen Gebarung sind als Beitragsleistung des Bundes zur Ausgestaltung der Häfen Linz, Wien und Krems im Schiffahrtinteresse 9 Millionen Schilling vorgesehen. Die notwendige Rechtsgrundlage für diese Beitrags-

Hilfsfonds der Post- u. Telegraphenbediensteten

Aufgaben

Schiffahrt

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Förderungsausgaben

Aufwandskredite

Stromaufsicht

Schleuse Ybbs-Persenbeug

Österreichische Donaukraftwerke AG.

Aufwand für Länden- und Hafeneinrichtungen

leistung bildet das Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 160/1955.

Donauschiffe

Für den Neubau von den im Bundeseigentum verbleibenden Donauschiffen sind in der außerordentlichen Gebarung 10·3 Millionen Schilling bestimmt.

Der Abschluß des Staatsvertrages ermöglichte der österreichischen Donauschiffahrt nunmehr die Aufnahme des Verkehrs bis zur Donaumündung. Soll die österreichische Donauschiffahrt das anfallende Transportsubstrat bewältigen können, ist die Fortsetzung des in den Vorjahren durchgeführten Schiffsbauprogrammes notwendig.

Zivil-Luftverkehr

**Titel 3: Zivil-Luftverkehr.**

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	7·8	47·2	55·0	0·0
1958 **)	12·4	56·0	68·4	0·0
1959 **)	12·6	45·8	58·4	0·0

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die Steigerung der persönlichen Ausgaben, insbesondere von 1957 auf 1958, ist bedingt durch den Personalmehrbedarf des in Ausbau befindlichen Flugsicherungsdienstes.

Die höheren sachlichen Ausgaben im Jahre 1958 waren vor allem bestimmt für die Anschaffung von den internationalen Bestimmungen entsprechenden Navigationsanlagen.

Förderungsausgaben

Der vielfältige Einsatz von Luftverkehrsmitteln im öffentlichen und privaten Dienst erfordert eine sorgfältige Ausbildung des fliegerischen Nachwuchses und die Erhaltung der fliegerischen Leistungsfähigkeit. Ebenso stellt die Schulung des erforderlichen spezialisierten Bodenpersonals eine Notwendigkeit dar. Diese Ausbildung bedarf der Förderung aus öffentlichen Mitteln, wie dies in anderen Ländern seit Jahren der Fall ist. Dergleichen bedarf der Ankauf von Flugzeugen, flugtechnischen Einrichtungen, die Errichtung von Flugplätzen eines notwendigen Zuschusses, um diese den europäischen Standardeinrichtungen anzugleichen. Weiters ergibt sich die Notwendigkeit, den Erfahrungsaustausch mit den anderen luftfahrtbetreibenden Ländern, nicht zuletzt zwecks Ersparung verschiedener eigener Entwicklungsarbeiten, zu fördern, worunter auch die damit verbundenen Untersuchungen und Gutachten fallen.

Gerade zum Zeitpunkt des Anlaufens des im öffentlichen Interesse stehenden österreichischen Zivilluftverkehrs kommt der Förderung aller mit dem Flugwesen in Verbindung stehenden Einrichtungen und Institutionen erhöhte Bedeutung zu, um Anschluß an die fortschreitende Entwicklung auf dem Sektor der internationalen Luftfahrt zu finden.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt übt seine Tätigkeit auf Grund des am 2. Dezember 1957 im BGBl. Nr. 253 veröffentlichten Gesetzes aus.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Die Erfordernisse des internationalen Luftverkehrs haben in den letzten Jahren infolge der Ausweitung und Verdichtung des Luftverkehrsnetzes in Europa eine Erhöhung der nach und von Österreich führenden Fluglinien mit sich gebracht. Auch hat sich der Umfang des Sportfliegens sprunghaft erweitert. Zur Bestreitung der dadurch vermehrten Flugsicherungsaufgaben ist eine erhöhte Anzahl von Bediensteten erforderlich. Ferner sind die Hilfsmittel zur Sicherung und Lenkung des Luftverkehrs weiter auszubauen und durch moderne technische Mittel zu ergänzen, um der gesteigerten Verkehrsfrequenz gerecht zu werden.

Das Budget des Bundesamtes für Zivilluftfahrt ist zum größten Teil durch die Erfordernisse der Flugsicherung für den Flughafen Wien bestimmt, der im Jahre 1959 durch die Fertigstellung des Abfertigungsgebäudes wie durch die Vergrößerung der betonierten Rollflächen einen zeitgemäßen Entwicklungsstand erreichen wird. Besonderer Wert wurde schließlich auch der mit der fortschreitenden technischen Entwicklung notwendigen Weiterbildung des Personals beigemessen.

Als gesetzliche Grundlage, nach der Österreich verpflichtet ist, sich hiebei gewissen Normen anzupassen, ist das Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt, BGBl. Nr. 97/1948, anzusehen, dem auch Österreich als vollzählendes Mitglied beigetreten ist.

Gesetzliche Grundlagen

In Durchführung des Bundesgesetzes über die Errichtung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt wurden Verordnungen erlassen, und zwar BGBl. Nr. 66/1958 (betr. Luftfahrzeugregister- und Kennzeichenverordnung), 67/1958 (betr. Nachweis der Lufttüchtigkeit durch ausländische Lufttüchtigkeitszeugnisse) und 68/1958 (betr. Flugunfallsuntersuchung-Verordnung).

**Titel 4: Allgemeiner Verkehr — Verkehrsförderung.**

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 *)	4·3	—
1958 **)	5·8	—
1959 **)	5·3	—

Allgemeiner Verkehr — Verkehrsförderung

Die Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Jahre 1957 ergibt sich aus den höheren Anforderungen der Förderungs- und Werbemaßnahmen für die Fremdenverkehrsförderung der österreichischen Verkehrsmittel.

Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 24/25

Förderungs-  
ausgaben

§ 1: Förderungsausgaben.

Die im Rahmen des Gesamtbetrages veranschlagten Kosten für allgemeine Werbemaßnahmen der Verkehrsbetriebe des Bundes im Wege der österreichischen Verkehrswerbung Ges. m. b. H. sind wie bisher bei Kapitel 24 Titel 4 § 1, Kapitel 28 Titel 1 § 1 und Kapitel 29 Titel 1 § 1 mit den entsprechenden Teilbeträgen vorgesehen und sollen folgenden Zwecken zugeführt werden:

Die bisher mit Erfolg eingeführten Werbeaktionen und Standardwerbemittel sollen der Kontinuität des Werbeerfolges wegen und unter Bedachtnahme auf den wirtschaftlich bestmöglichen Einsatz der Geldmittel beibehalten werden.

Darüber hinaus sollen neue, aus Gründen des Wettbewerbes mit anderen westeuropäischen Ländern erforderliche Werbemaßnahmen zu einer weiteren Frequenzsteigerung der öffentlichen Verkehrsträger führen. Neben den werbemäßig wirkungsvollen Prospekten und Plakaten für die Österreichischen Bundesbahnen und Post soll wieder der internationale Fahrplan als besonders geschätzter Behelf im internationalen Reiseverkehr aufgelegt werden. Nunmehr soll auch eine Intensivierung der Frachtenwerbung, insbesondere der Werbung für die Palettierung durchgeführt werden.

Die bisher hergestellten Werbefilme, für die nur beschränkte Mittel zur Verfügung standen, konnten teilweise im In- und Ausland bei Filmbewertungen Erfolge erringen.

Besondere Bedeutung kommt auch der indirekten Fremdenverkehrsförderung der österreichischen Verkehrsmittel zu, worunter die Prämierung für besonders sorgfältige Bahnhofs- und Personenwagenreinigung, für Ausschmückung von Bahnhofsanlagen sowie die Subventionierung für die fremdsprachige Ausbildung der Bediensteten fällt.

§ 2: Aufwandskredite.

Der Aufwandskredit dient zur Bestreitung der Kosten für die Abhaltung des Verkehrstages, dem im Interesse einer gesamtösterreichischen Kooperation auf dem Verkehrssektor größte Bedeutung zukommt sowie für die Beteiligung an Kongressen.

Aufwands-  
kredite

Elektrizi-  
tätswirt-  
schaft

Titel 5: Elektrizitätswirtschaft.

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	1'8	1'0
1958 **)	1'6	0'6
1959 **)	1'4	0'6

Unterschiede  
gegenüber  
Vorjahre

Die höheren Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1957 sind einmaliger Natur und haben

- \*) Bundesrechnungsabschluss.
- \*\*\*) Bundesvoranschlag.

im wesentlichen ihre Ursache in zweckgebundenen Einnahmen aus dem Strompreise-Vorprüfungsverfahren.

§ 1: Förderung der Elektrizitätswirtschaft.

Bei diesem Ansatz sind Kredite zur freiwilligen Finanzierung der Teilnahme an verschiedenen Organisationen [zum Beispiel Weltkraftkonferenz, Cigre<sup>1)</sup> — Paris, OECC<sup>2)</sup> — Paris, ECE<sup>3)</sup> — Genf] sowie zur Herausgabe der Bestands- und Betriebsstatistik im Rahmen der Bundesstatistik der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, für Darlehen und fallweise Kostenbeiträge an kleine Elektrizitätswerke für Beteiligungen an Ausstellungen und Veranstaltungen, ferner für die Unterstützung von Veröffentlichungen und finanzielle Beteiligungen bei sonstigen Propaganda-maßnahmen veranschlagt.

Förderung  
der Elektri-  
zitätswirt-  
schaft

§ 2: Planungen, Studien, Begutachtungen und Entwicklungsarbeiten.

Die hier veranschlagten Aufwandskredite dienen der Finanzierung von technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Studien und Gutachten sowie von Arbeiten, die besonders zur Planung und Beurteilung der Ausbaumöglichkeiten der österreichischen Kraftwerke und der Erstellung von Hochspannungsleitungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen erforderlich sind.

Ferner werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten über die das Ressort betreffenden Probleme durchzuführen sein, wobei insbesondere die Untersuchungen über die Verwendung der Atomenergie in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft finanziell zu unterstützen sein werden.

Unter diesen Ausgaben ist ein einer gesetzlichen Verpflichtung gleichzuhaltender Betrag von 20.000 Schilling für die auf Grund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung geschaffene gemischte österreichisch-jugoslawische Draukommission mitveranschlagt.

Planungen,  
Studien,  
Begut-  
achtungen  
und Ent-  
wicklungs-  
arbeiten

Kapitel 25 „Postsparkassenamt“.

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	44'0	137'7	181'7	221'1
1958 **)	95'9	157'6	253'5	253'6
1959 **)	92'0	182'9	274'9	279'4

Kapitel 25  
Postspar-  
kassenamt

Mit Gesetz vom 28. Mai 1882, RGBl. Nr. 56, wurde das Postsparkassenamt errichtet. Am 12. Jänner 1883 eröffnete die Sparkasse ihre

Allgemeines

- 1) CIGRE = Conférence internationale des Grands Réseaux Electriques.
- 2) OECC = Organization for European Economic Cooperation.
- 3) ECE = Economic for Europa.
- \*) Bundesrechnungsabschluss.
- \*\*\*) Bundesvoranschlag.

Amtsräume. Ihr erster Direktor, Dr. Georg Coch, war der Urheber des von ihm noch im selben Jahr (ab 6. November 1883) eingerichteten Postscheckverkehrs, mit dessen Hilfe ein bargeldloser Zahlungsverkehr auf breiter Basis möglich wurde. Auf Grund des Bundesgesetzes vom 28. Dezember 1926, BGBl. Nr. 9<sup>1)</sup>, wurde die „Österreichische Postsparkasse“ errichtet, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet war. Ihr Vermögen bildete ein vom Bundesvermögen verschiedenes, selbständiges Vermögen.

Gesetzliche Grundlage

Derzeit führt das Österreichische Postsparkassenamt in Wien seine Geschäfte auf Grund des § 33 des Behörden-Überleitungsgesetzes vom 20. Juli 1945, StGBI. Nr. 94. Der Bund haftet für alle Verbindlichkeiten des Österreichischen Postsparkassenamtes.

Organisation

Das Postsparkassenamt untersteht dem Bundesministerium für Finanzen. Alle Postämter sind Sammelstellen des Postsparkassenamtes.

Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich des Österreichischen Postsparkassenamtes umfaßt:

1. den Postscheckverkehr;
2. das Spareinlagengeschäft;
3. das Wertpapiergeschäft;
4. die Beteiligung an der Ausgabe und dem Vertrieb von Anleihen des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden und solcher öffentlicher Fonds, die vom Bund verwaltet werden, ferner von sonstigen Anleihen, die auf Grund eines Bundesgesetzes zu öffentlichen Zwecken aufgenommen werden;
5. die Vermietung von Kassenfächern;
6. den Vertrieb von Losen der Klassenlotterie;
7. Teilnahme- und Gewinnermittlung sowie Gewinnkontrolle und Gewinnanweisung für den Österreichischen Sporttoto.

Den Umfang des Aufgabenbereiches kennzeichnen folgende Daten:

	Stand am 30. Juni 1958	
	Anzahl	Guthaben in Mill. S
Sparkonten(einlagen) . . . . .	über 420.000	rd. 1400
Scheckkonten(einlagen) . . . . .	rd. 136.000	über 2720
Wertpapierdepots . . . . .	rd. 15.000	
Erlagscheineinzahlungen im Tagesdurchschnitt . . . . .	rd. 240.000	
nach dem Monatsersten täglich . . . . .	rd. 4-500.000	
Jahresumsatz im Scheckverkehr über 500 Milliarden Schilling, hievon etwa 80 0/0 bargeldloser Überweisungsverkehr.		

<sup>1)</sup> In der Fassung BGBl. Nr. 42/1927 und der I. Novelle zum Postsparkassengesetz, BGBl. Nr. 104/1931.

Bei den persönlichen Ausgaben ist, wie erstmalig schon im Jahre 1958, auch für die Pensionen vorgesorgt. Der Aktivitätsaufwand ist gegenüber dem Vorjahre infolge genereller Kürzungen und wegen des Wegfallens der im Vorjahr vorgesehenen Jubiläumszahlungen um 4,7 Millionen Schilling niedriger. Der Pensionsaufwand beträgt 45,6 Millionen Schilling. Die weiter anhaltende Steigerung der Geschäftsumsätze bedingt, wie auch von 1957 auf 1958 sachliche Mehrausgaben, insbesondere eine Erhöhung der Vergütung an die Postverwaltung (+ 7,3 Millionen Schilling). Das starke Ansteigen der Spareinlagen kommt in der Erhöhung der Zinsenausgaben um 20,8 Millionen Schilling zum Ausdruck.

Die Mehreinnahmen ergeben sich wie auch von 1957 auf 1958 hauptsächlich bei den Zinsen aus der Veranlagung der einfließenden Gelder in Wertpapieren und Bankeinlagen.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Kapitel 26 „Staatsvertrag“.

Kapitel 26

Im Bundesvoranschlag 1959 wird, ebenso wie in den Vorjahren, zwischen den sich aus dem Abschluß des Staatsvertrages ergebenden unmittelbaren Verpflichtungen (Titel 1 „Vertragliche Verpflichtungen“) und den mittelbaren Lasten (Titel 2 „Bereinigungsmaßnahmen“) unterschieden.

Titel 1: Vertragliche Verpflichtungen.

Vertragliche Verpflichtungen

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *) . . . . .	973'8	0'2
1958 **) . . . . .	1.300'2	—
1959 **) . . . . .	1.360'0	—

In Durchführung des Staatsvertrages (BGBl. Nr. 152/1955) sind das grundsätzliche erste Staatsvertragsdurchführungsgesetz (StVDGes.), BGBl. Nr. 165/1956, und in dessen Ergänzung beziehungsweise Abänderung nachfolgende weiteren StVDGes. ergangen: 2. StVDGes., BGBl. Nr. 32/1957, 3. StVDGes., BGBl. Nr. 176/1957, 4. StVDGes., BGBl. Nr. 177/1957, 5. StVDGes. BGBl. Nr. 16/1958, 6. StVDGes., BGBl. Nr. 131/1958, 7. StVDGes., BGBl. Nr. 148/1958, 8. StVDGes., BGBl. Nr. 149/1958.

Gesetzliche Grundlagen

Die Jahresziffern 1957, 1958 und 1959 setzen sich aus folgenden Erfolgsbeziehungsweise Voranschlagsbeträgen zusammen:

Gebarung 1957 bis 1959

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 26

183

Ausgaben	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Zahlungen an die UdSSR:			
Warenabkommen . . . . .	695	657	500
Erdölabkommen . . . . .	220	407	410
Besatzungskosten (hauptsäch- lich Vergütungs- und Besatzungsschädengesetz)	32	136	105
Kriegs- und Verfolgungs- Sachschäden . . . . .	—	—	200
Zahlungen im Zusammen- hang mit dem IV. Teil des Staatsvertrages . . . . .	27	100	140
Besondere Verwaltungsauf- wendungen . . . . .	— 1)	— 1)	5
Ausgaben (Summe) . . . . .	974	1300	1360
Einnahmen			
Erdöllieferung der UdSSR . . . . .	—	—	—
Sonstige Einnahmen . . . . .	0	—	—
Einnahmen (Summe) . . . . .	0	—	—

Im einzelnen ist zu bemerken:

Zahlungen  
an die  
UdSSR usw.

§ 1: Zahlungen an die UdSSR und sonstige Aufwendungen für die an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte.

- Staatsvertrag, BGBl. Nr. 152/1955.
- Die auf Grund des Staatsvertrages mit der UdSSR abgeschlossenen Warenabkommen und Erdölabkommen vom 12. Juni 1955.
- Vereinbarungen über Erdöllieferungen der UdSSR vom Juli und September 1958.

Gesetzliche  
und rechtliche  
Grundlagen

Gebarung 1959

Der als „Jahrestangente“ vorgesehene Kredit von 910 Millionen Schilling enthält die dritte Jahrestangente der nach dem Warenabkommen zur Finanzierung der Ablöselieferungen oder wahlweisen Leistung von Barzahlungen für das deutsche Vermögen, ausgenommen das Vermögen der ehemaligen sowjetischen Mineralölverwaltung erforderlichen Mittel von 500 Millionen Schilling. Die dritte Jahrestangente ist um 150 Millionen Schilling geringer als die Durchschnittstangente, weil anfangs 1959 ein großer Lieferauftrag zur Abrechnung gelangt, auf den in den Vorjahren hohe Anzahlungen geleistet worden sind, die bei der Abrechnung hereingebracht werden können und außerdem ein wesentlicher Teil der nächstjährigen Ablöselieferungen noch im laufenden Finanzjahr bevorschusst werden muß.

Außerdem ist im Kredit von 910 Millionen Schilling für den Kostenersatz in der Höhe von 410 Millionen Schilling vorgesorgt, der auf Grund des Aufsuchungs- und Gewinnungsvertrages vom 12. Juni 1957 an die Österreichische Mineralölverwaltung für die Lieferung von 1 Mil-

1) Bei den anderen Ansätzen mitverrechnet bzw. mitveranschlagt.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*\*) Bundesvoranschlag.

lion Tonnen Rohöl an die UdSSR auf Grund des Erdölabkommens zu leisten sein wird. Bei der Veranschlagung dieser Kosten wurde ein mit 200 Millionen Schilling angenommener Erlös für die von der UdSSR zu liefernden 500.000 t Erdöl in Rechnung gestellt.

Beim Ansatz „Sonstige Aufwendungen“ sind die Nebenkosten, welche sich bei der Durchführung der Rohöllieferungen an die UdSSR ergeben, insbesondere der Frachtkostenanteil, den der Bund auf Grund des erwähnten Vertrages mit der Österreichischen Mineralölverwaltung zu übernehmen hat, veranschlagt.

Die Lieferungen an die UdSSR werden von der Gesellschaft für Ablöselieferungen, Ges. m. b. H., durchgeführt.

Die Mehrausgaben für das Warenabkommen im Jahre 1957 sind darauf zurückzuführen, daß Anzahlungen auf größere Vertragsabschlüsse geleistet werden mußten.

Die Minderausgaben beim Erdölabkommen im Jahre 1957 haben ihre Ursache in Mengenrabatten, die die Österreichische Mineralölverwaltungs-A. G. dem Bunde gewährte.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Lieferungen aus dem Warenabkommen werden 3'9 Milliarden Schilling, die der Lieferungen aus dem Erdölabkommen 3'68 Milliarden Schilling betragen. Hierbei ist berücksichtigt, daß auf Grund von Vereinbarungen der Österreichischen Bundesregierung mit der UdSSR vom Juli 1958 ab 1. Jänner 1959 die Hälfte der jährlichen Erdöllieferungen von 1 Million Tonnen durch Lieferung von 500.000 t russischen Erdöls refundiert wird.

Unterschiede der  
Gebarung 1959 ge-  
genüber Vorjahre

Voraussichtl. Ge-  
samterfordernisse

### § 2: Besatzungskosten.

- Vergütungsgesetz, BGBl. Nr. 53/1955 und BGBl. Nr. 168/1957.
- Besatzungsschädengesetz, BGBl. Nr. 126/1958.

Besatzungs-  
kosten  
Gesetzliche  
Grundlagen

Der für „Ansprüche auf Grund des Vergütungsgesetzes“ vorgesehene Kredit von 5 Millionen Schilling ist zur Regelung von restlichen Ansprüchen für Mieten und Betriebskosten besetzt gewesener Objekte erforderlich.

Gebarung 1959

Der mit 100 Millionen Schilling veranschlagte Kredit für „Entschädigungen“ betrifft das voraussichtliche nächstjährige Erfordernis auf Grund des Besatzungsschädengesetzes.

Die geringen Ausgaben im Jahre 1957 sind darin begründet, daß durch die erst 1958 erfolgte gesetzliche Regelung für Besatzungsschäden nur Vorschußzahlungen geleistet werden konnten.

Unterschiede der  
Gebarung 1959 ge-  
genüber Vorjahre

Die Kürzung des Voranschlagbetrages gegenüber 1958 ist darauf zurückzuführen, daß die sogenannten Übergangsschäden nicht mehr unter die Besatzungsschäden, sondern unter die Kriegssachschadenregelung fallen.

Schuldverschreibungen

In gewissen Fällen sieht das Gesetz die Ausgabe von Schuldverschreibungen durch den Bund an Stelle von Geldzahlungen vor. Der Aufwand für den Schuldendienst aus diesen Schuldverschreibungen wird bei Kapitel 4 Titel 3 § 27 zur Verrechnung gelangen.

Kriegs- und Verfolgungssachschäden

§ 3: Kriegs- und Verfolgungssachschäden.  
Mit Bundesgesetz vom 25. Juni 1958, BGBl. Nr. 127, wurden die Zahlungen für Kriegs- und Verfolgungssachschäden geregelt. Das Gesetz sieht vor, daß die Entschädigungen in fünf Jahren gezahlt werden müssen. Als nächstjährige Tangente zur Regelung der Ansprüche auf Grund dieses Gesetzes wurden insgesamt 200 Millionen Schilling eingestellt, wovon 30 Millionen Schilling für Zahlungen gemäß § 11 des Gesetzes (Härteausgleich) bestimmt sind. Durch dieses Gesetz werden die durch unmittelbare Kriegseinwirkung, Handlungen der Streitkräfte der Alliierten und Assoziierten Mächte in der Zeit zwischen dem 1. September 1939 und dem 11. September 1945 oder durch Maßnahmen politischer Verfolgung zwischen dem 6. März 1933 und dem 8. März 1945 verursachten Sachschaden an Hausrat und Berufsinventar, soweit diese Schäden innerhalb der Grenzen Österreichs aufgetreten sind, geregelt.

Sonstige Entschädigungen

§ 4: Zahlungen im Zusammenhang mit dem IV. Teil des Staatsvertrages.

Gebarung 1959

Für die dringendsten Ausgaben, welche sich aus den von der Republik Österreich im Staatsvertrag übernommenen Verpflichtungen im Jahre 1959 ergeben werden, mußte ein höherer Pauschalbetrag wie im Vorjahr, nämlich 140 Millionen Schilling vorgesehen werden.

Gebarung 1957

Im Jahre 1957 wurden bei Kapitel 26 Titel 1 für die Übertragung ehemaliger deutscher Vermögenswerte 929'2 Millionen Schilling, ferner als Pauschalablässe für Vermögen der Vereinten Nationen 12'5 Millionen Schilling und schließlich als Vorschußzahlungen auf die inzwischen gesetzlich geregelten Ansprüche nach dem Besatzungsschäden- beziehungsweise Kriegs- und Verfolgungssachschadengesetz 32'0 Millionen Schilling bezahlt.

Verwaltungsaufwendungen

§ 5: Besondere Verwaltungsaufwendungen.  
In den Vorjahren waren diese Aufwendungen bei dem Ansatz für Besatzungskosten mitveranschlagt worden. Der Umstand, daß mit der gesetzlichen Regelung der Besatzungsschäden auch die Kriegs- und Verfolgungssachschäden gesetzlich geregelt wurden und die Durchführung beider Gesetze erhebliche Verwaltungsaufwendungen, vor allem auch für die zu bildende Bundesentschädigungskommission verursachen werden, war dafür bestimmend, daß für diese Aufwendungen ein eigener finanzgesetzlicher Ansatz geschaffen wurde.

**Titel 2: Bereinigungsmaßnahmen.** **Bereinigungsmaßnahmen**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *)	230'4	92'8
1958 **)	305'3	—
1959 **)	191'0	—

Diese Jahresziffern setzen sich aus folgenden Erfolgs- beziehungsweise Voranschlagsbeträgen zusammen: Gebarung 1957 bis 1959

Ausgaben	1957 *)	1958 **)	1959 **)
	Mill. S		
Hilfsfonds für politisch Verfolgte . . . . .	100'0	100'0	50'0
Sonstige Bereinigungsmaßnahmen:			
Wiener Memorandum . . . . .	—	50'0	30'0
Schiffe der SFND . . . . .	1'5	4'5	1'5
Ungarische Pensionsverbindlichkeiten der DDSG . . . . .	5'0	12'0	2'5
Osterreichisch-deutscher Vermögensvertrag . . . . .	123'9	—	0'5
Pauschalvorsorge . . . . .	—	138'8	56'5
<b>Ausgaben (Summe) . . . . .</b>	<b>230'4</b>	<b>305'3</b>	<b>141'0</b>
<b>Einnahmen</b>			
Osterreichisch-deutscher Vermögensvertrag . . . . .	92'8	—	—
Sonstige Einnahmen . . . . .	0'0	—	—
<b>Einnahmen (Summe) . . . . .</b>	<b>92'8</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Im einzelnen ist zu bemerken:

**§ 1: Hilfsfonds.**

Hilfsfonds

Der vorgesehene Kredit von 50 Millionen Schilling ist zur Leistung weiterer Dotationszahlungen an den Hilfsfonds für politisch Verfolgte, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben, Bundesgesetz vom 18. Jänner 1956, BGBl. Nr. 25/1956, bestimmt. Die Anzahl der Personen, die aus den Zahlungen des Hilfsfonds einmalige Beträge erhalten, kann der Beilage K entnommen werden.

Der Voranschlagbetrag 1959 ist nur deshalb um die Hälfte geringer als der vorjährige Kredit, weil der Unterschiedsbetrag von 50 Millionen Schilling im laufenden Jahr zusätzlich zum Jahreskredit 1958 der Fondsverwaltung zwecks rascherer Bezahlung der bereits durch Kuratoriumsbeschluß zuerkannten Entschädigungsbeträge zur Verfügung gestellt wird.

**§ 2: Sonstige Bereinigungsmaßnahmen.**

Bereinigungsmaßnahmen  
Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

Wiener Memorandum vom 10. Mai 1955;<sup>1)</sup>  
Osterreichisch-französisches Memorandum vom 10. Mai 1955;<sup>1)</sup>  
Osterreichisch-französisches Abkommen betreffend die Schiffe der SFND<sup>2)</sup> vom 27. Mai 1949;

<sup>1)</sup> Verlautbart in der „Wiener Zeitung“ vom 2. Dezember 1955.  
<sup>2)</sup> SFND = Société française navigationne Danubien (Französische Donauschiffahrtsgesellschaft).  
\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.



Regelung der ungarischen Pensionsverbindlichkeiten der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft vom 31. Oktober 1957.

Staatsvertragsdurchführungsgesetze (siehe Seite 157, allgemeine Erläuterungen zum Titel 1 des Kapitels 26);

Bestimmungen zur Durchführung des Art. 26 des Staatsvertrages hinsichtlich kirchlicher Vermögensrechte, Bundesgesetz vom 20. Dezember 1955, BGBl. Nr. 269, in der Fassung BGBl. Nr. 270/1956 und 258/1957 (Durchführungsverordnung: BGBl. Nr. 287/1955);

Schaffung von Auffangorganisationen gemäß Art. 26 Abs. 2 des Staatsvertrages (BGBl. Nr. 73/1957);

Österreichisch-deutscher Vermögensvertrag, BGBl. Nr. 119/1958 und 132/1958.

Die in den Voranschlägen 1958 und 1959 vorgesehenen Zahlungen können der vorstehenden Übersicht entnommen werden.

Im Jahre 1957 waren gezahlt worden:

15 Millionen Schilling für die Schiffe der SFND, ferner 5 Millionen Schilling als erste Rate zur Regelung der ungarischen Pensionsverbindlichkeiten der DDSG und schließlich 123,9 Millionen Schilling auf Grund des österreichisch-deutschen Vermögensvertrages (Böhler-Abkommen, österreichischer Beitrag 31,1 Millionen Schilling, deutscher Beitrag 92,8 Millionen Schilling). Der deutsche Beitrag wurde im Bundeshaushalt vereinnahmt und die Weiterleitung an die Empfänger als Ausgabe verrechnet.

Gebarung 1958 und 1959

Gebarung 1957

**Kapitel 27**

**Tabak**

**Kapitel 27 „Monopole“.**

**Titel 1: Tabak.**

	Sachliche Ausgaben Mill. S	Einnahmen
1957 *).....	—	—
1958 **).....	—	—
1959 **).....	—	—

Tabak ist gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 186, Gegenstand eines Staatsmonopols, dessen Verwaltung gemäß § 7 des zitierten Gesetzes der Austria Tabakwerke A. G., vorm. Österreichische Tabakregie obliegt. Einnahmen aus den Anteilsrechten des Bundes an der Austria Tabakwerke A. G. sind für 1959 nicht zu erwarten. Die Einnahmen aus der Verbrauchsbesteuerung des Tabakkonsums sind bei Kapitel 17 Titel 4 „Verbrauchssteuern“ veranschlagt.

Der Generaldirektion der Austria Tabakwerke A. G. mit dem Sitz in Wien unterstehen sechs Tabakfabriken, eine in Wien, zwei in Nieder-

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

österreich (Hainburg und Stein), eine in Oberösterreich (Linz), eine in der Steiermark (Fürstenfeld) und eine in Tirol (Schwaz). Der Einlagerung der Rohtabake dient neben den in den Tabakfabriken bestehenden Lagern das nach dem Kriege neuerrichtete Tabakmagazin in Klagenfurt.

Die Erzeugung umfaßt 19 Sorten von Zigaretten, 15 Sorten von Zigarren, 2 Sorten Zigarettenabak (Feinschnitt), 5 Sorten Pfeifentabak, 2 Sorten Kautabak und 2 Sorten Schnupftabak.

Von der Erzeugung von Tabakwaren entfällt weitaus der größte Anteil auf die Zigarette, deren Absatz in den letzten Jahren anhaltend, besonders stark in der niedrigsten Preislage, gestiegen ist. Auch der Zigarrenabsatz hat etwas zugenommen, während von den übrigen Fabrikationszweigen der Feinschnitt, der Pfeifentabak, der Kautabak und der völlig bedeutungslose Schnupftabak in Erzeugung und Absatz weiter zurückgehen.

Für den Verschleiß der Tabakwaren bestehen vier selbständige Tabakverschleißmagazine, die sich in Wien, Leoben, Salzburg und Klagenfurt (vereinigt mit dem dortigen Tabakmagazin) befinden. Außerdem sind den Tabakfabriken in Stein, Linz, Fürstenfeld und Schwaz Verschleißmagazine angegliedert.

Von den Tabakverschleißmagazinen erfolgt die Belieferung der insgesamt 257 Tabakhauptverläge und Tabakverläge, von denen die Tabaktrafiken die Tabakwaren beziehen. Für den Verkauf an die Konsumenten bestehen im ganzen Bundesgebiet derzeit 15.427 Tabaktrafiken. Hievon sind 5597 selbständige Tabaktrafiken, 241 in Verbindung mit einem Verlag geführte Tabaktrafiken, 9223 Tabaktrafiken in Verbindung mit einem Gewerbe und 366 Saison- und Schutzhüttentrafiken.

**Titel 2: Salz.**

**Salz**

	Ausgaben			ao. Geb.	Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe Mill. S		
1957 *)....	72'3	68'8	141'1	—	164'8
1958 **)....	75'5	73'8	149'3	—	170'1
1959 **)....	72'8	63'2	136'0	12'0	169'3

Trotz einer mit 1. Jänner 1958 wirksam gewordenen Lohnerhöhung für die Arbeiter und im Zusammenhange damit erhöhter Provisionslasten, ist der Personalaufwand für 1959 niedriger veranschlagt. Diese Verringerung ist auf Personalrestriktionen und erhöhten natürlichen Abgang von Provisionisten zurückzuführen. Weiters wurde im Personalaufwand eine 5prozentige generelle Kürzung durchgeführt, wodurch die

**Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre**

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Verminderung gegenüber 1958 begründet erscheint.

Die sachlichen Ausgaben der ordentlichen Gebarung erfuhren eine Verminderung, da der Aufwand für Modernisierungsarbeiten im Jahre 1959 in die außerordentliche Gebarung überstellt wurde. Die Modernisierung betrifft hauptsächlich die Sudhütte Bad Aussee. Für Ebensee und Hallein sind nur noch Ergänzungen des Produktionsapparates mitveranschlagt.

**Anlagen**

Die Ausgaben für „Anlagen“ im Gesamtbetrag von 1'8 Millionen Schilling betreffen unter anderem werterhöhende Bauherstellungen, die Auswechslung von Soleleitungsstücken und Ausgaben für die Anschaffung und Erneuerungen von Maschinen und sonstigen Betriebsanlagen.

**Organisation**

Zufolge Ministerratsbeschlusses vom 21. August 1925 wurde die Verwaltung des Salzmonopols ab 1. Jänner 1926 neu organisiert und die Generaldirektion der Österreichischen Salinen ins Leben gerufen. Der Generaldirektion der Österreichischen Salinen unterstehen sechs Salinen, wovon drei in Oberösterreich (Ebensee, Hallstatt und Bad Ischl) sowie je eine in der Steiermark (Bad Aussee), in Salzburg (Hallein) und in Tirol (Solbad Hall) liegen.

**Aufgaben**

Die Verwaltung des Salzmonopols obliegt der Generaldirektion der Österreichischen Salinen, die dem Bundesministerium für Finanzen unmittelbar unterstellt ist. Die Verwaltung umfaßt im wesentlichen den Betrieb der Österreichischen Salinen und den Absatz des erzeugten Salzes an Wiederverkäufer. Die Monopolverwaltung ist ermächtigt, Salz an einzelne Verarbeitungsbetriebe und Sole für Badezwecke auch unmittelbar abzugeben.

**Verschleißpreise**

Die Verschleißpreise für die aus den staatlichen Salinen zum Verkauf gelangenden Produkte (Salz, Sole) sind in der Kundmachung des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. Mai 1949, BGBl. Nr. 128 (in der Fassung BGBl. Nr. 19/1951 und BGBl. Nr. 136/1951), festgesetzt.

**Förderungsausgaben**

Beim Titel 2 ist auch für den „Aufwand für Berg- und Hüttenbesuche und freiwillige soziale Aufwendungen für die Bediensteten“ Vorsorge getroffen; diese Ausgaben finden ihre Bedeckung in den für diesen Zweck gebundenen Einnahmen aus Berg- und Hüttenbesuchen.

**Staatslotterien**

**Titel 3: Staatslotterien.**

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	5'4	238'3	243'7	288'9
1958 **)	5'4	245'4	250'8	285'1
1959 **)	5'8	261'8	267'5	303'8

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
 \*\*) Bundesvoranschlag.

Die Mehraufwendung bei den persönlichen Ausgaben ist auf eine aus betrieblichen Gründen notwendig gewesene geringfügige Personalvermehrung zurückzuführen.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die sachlichen Mehrausgaben und Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 1958 ergeben sich hauptsächlich bei der Klassenlotterie und beim Sporttoto infolge zu gewärtigender höherer Teilnahme an diesen Glücksspielen.

Die geringere Ausgaben- und Einnahmegerbarung im Jahre 1957 ist mit rund 10 Millionen Schilling auf eine Nettoverrechnung, ansonsten auf geringere Umsätze zurückzuführen.

Die Nebeneinanderstellung der Gebarung 1957 bis 1959 zeigt folgendes Bild:

Sachliche Ausgaben	1957 *)	1958 **)	1959 **)
	Mill. S		
Zahlenlotto	30'8	36'1	36'7
Klassenlotterie	98'4	98'9	105'1
Sporttoto	89'6 <sup>1)</sup>	83'0 <sup>1)</sup>	91'4 <sup>1)</sup>
Pferdetoto	1'3 <sup>1)</sup>	1'0 <sup>1)</sup>	0'9 <sup>1)</sup>
Entgelt der Annahmestellen	0'0 <sup>2)</sup>	9'6	10'4
Übrige Gebarung	18'2	16'8	17'3
Summe	238'3	245'4	261'8

**Einnahmen**

Zahlenlotto	54'1	55'1	55'5
Klassenlotterie	115'7	113'3	120'5
Sporttoto	112'6	102'0	112'0
Pferdetoto	1'8	1'3	1'3
Verwaltungskostenbeiträge des Sport- und Pferdetotos	2'6 <sup>2)</sup>	11'5	12'4
Übrige Gebarung	2'1	1'9	2'1
Summe	288'9	285'1	303'8

Die Dienststelle für Staatslotterien verwaltet die für Rechnung des Bundes betriebenen Glücksspiele:

Aufgaben

- a) Zahlenlotto;
- b) Klassenlotterie;
- c) Sporttoto;
- d) Pferdetoto.

Außerdem übt sie aufsichtsbehördliche Kontrollrechte aus über:

- a) Spielbanken;
- b) alle Arten von Ausspielungen.

Ihre Aufgabe erfüllt sie für das gesamte Bundesgebiet mit einer Expositur in Graz sowie mit Hilfe der Lottokollekturen, Geschäftsstellen der Österreichischen Klassenlotterie sowie der

Organisation

<sup>1)</sup> Der Regieaufwand ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

<sup>2)</sup> Das Entgelt der Annahmestellen wurde früher vom Verwaltungskostenbeitrag abgezogen und nur der Anteil am Verwaltungskostenbeitrag des Sport- und Pferdetotos nachgewiesen.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
 \*\*) Bundesvoranschlag.

**Toto-Annahmestellen.** Bei der betriebsmäßigen Abwicklung des Sport- und Pferdetotos bedient sich die Dienststelle für Staatslotterien der Mithilfe von Einrichtungen des Österreichischen Postsparkassenamtes.

**Gesetzliche Grundlagen**

**Gesetzliche Grundlagen:**

1. Zahlenlotto und Klassenlotterie.

Zahlenlotto  
Klassenlotterie

Gesetz vom 3. Jänner 1913, RGBl. Nr. 94, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1924, BGBl. Nr. 64, beziehungsweise §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 7. August 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Lotterie- und Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz), StGBL. Nr. 117.

Sporttoto

2. Sporttoto.

Sporttotogesetz, BGBl. Nr. 55/1949.

Pferdetoto

3. Pferdetoto.

Pferdetotogesetz, BGBl. Nr. 129/1952.

Spielbanken

4. Spielbanken.

Die Überwachung und Kontrolle der Spielbanken, die Feststellung der Bruttoeinnahmen sowie die Ermittlung und Abfuhr der Bundesmonopolabgaben obliegt der Dienststelle für Staatslotterien auf Grund der Spielbankverordnung, BGBl. Nr. 463/1933.

Ausspielungen

5. Private Glücksspielveranstaltungen.

Die Oberaufsicht über sämtliche private Ausspielungen ergibt sich aus der Wertausspielungsverordnung, BGBl. Nr. 68/1928.

**Branntwein**

**Titel 4: Branntwein.**

	Ausgaben		Summe	Einnahmen
	persönliche	sächliche		
	Mill. S			
1957 *).....	2'7	185'9	188'6	408'6
1958 **).....	2'6	176'1	178'7	379'8
1959 **).....	2'3	209'7	212'1	432'8

**Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre**

Der Personalaufwand im Voranschlag 1959 weist bei gleichbleibendem Personalstand eine Senkung auf, die auf den Abfall von Bezügen und von Zahlungen für Abfertigungen zurückzuführen ist.

Die Mehreinnahmen gegenüber 1958 von 53 Millionen Schilling sind im gesteigerten Absatz begründet, wodurch auch Mehrausgaben für die höhere Branntweinübernahme anfallen.

Diese Absatzsteigerung in den letzten Jahren erklärt auch die geringeren Ausgaben und Einnahmen im Jahre 1957.

**Gesetzliche Grundlagen**

Die Tätigkeit der Monopolverwaltung ist durch das aus dem Deutschen Reichsrecht stammende Branntweinmonopolgesetz 1922 geregelt. Im Jahre 1945 sind durch das Gesetz vom 16. November 1945, StGBL. Nr. 236, für das Gebiet der Republik Österreich die dem Präsidenten der

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Reichsmonopolverwaltung für Branntwein und die dem Reichsmonopolamte zustehenden Aufgaben auf das Bundesministerium für Finanzen, die der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein obliegenden Aufgaben auf die neu geschaffene „Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols“ übergegangen. Die Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols ist eine dem Bundesministerium für Finanzen unmittelbar unterstellte, zur Führung der kaufmännischen Geschäfte der Monopolverwaltung bestimmte Dienststelle; sie hat sich hiebei nach den grundsätzlichen Weisungen des Bundesministeriums für Finanzen zu richten.

**Aufgaben**

Die Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols übernimmt den in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennerien sowie in den Monopolbrennerien (Sulfitlaugenbrennerien) erzeugten Branntwein, veranlaßt dessen Reinigung, trifft die Dispositionen bezüglich Versand und Lagerung der Raffinadeprodukte und verwertet die letzteren durch Verkauf. Das Bundesministerium für Finanzen setzt die Übernahmepreise für den von den landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennerien abgelieferten Rohspiritus fest und regelt die Übernahmepreise für Rohspiritus aus den Monopolbrennerien, die Reinigungslöhne sowie die Entgelte für den Lagerverkehr und für den Vertrieb des Branntweins durch Vereinbarungen mit den in die Spirituswirtschaft eingeschalteten Unternehmen.

**Brennerien**

Die Eigenbrennerien (§ 20 des Branntweinmonopolgesetzes) werden gemäß §§ 24 bis 28 leg. cit. in landwirtschaftliche, gewerbliche und Obstbrennerien eingeteilt. In den nicht abgefundenen landwirtschaftlichen Brennerien werden nur Kartoffel und Getreide, in den gewerblichen Brennerien hauptsächlich Melasse zu hochprozentigem Rohspiritus verarbeitet, der an die Monopolverwaltung gegen Bezahlung des Übernahmegeldes abzuliefern ist. Daneben bestehen sechs Monopolbrennerien, die auf Grund einer von der Monopolverwaltung für jedes Betriebsjahr erteilten „Gestattung“ die Ablaugen aus der Zellstoffgewinnung zu Rohspiritus verarbeiten. In den **Ostbrennerien** wird aus Obststoffen Trinkbranntwein erzeugt. Letztere Brennerien sind von der Ablieferung des Branntweins befreit, dafür haben sie für den gewonnenen Branntwein eine Verbrauchsabgabe, den Branntweinaufschlag, zu entrichten, der bei Kapitel 17 Titel 4 § 4 veranschlagt wird.

**Brennrechte**

Den landwirtschaftlichen, gewerblichen und den Obstbrennerien (letztere nur insoweit, als sie unter Verschuß stehen) sind gemäß Art. IV §§ 1 bis 3 der Verordnung zur Einführung des Gesetzes über das Branntweinmonopol in der Ostmark vom 20. August 1939, RGBl. I S. 1449,

sogenannte „Brennrechte“ zugewiesen, das heißt, es wird für jede einzelne Brennerei die Erzeugung einer bestimmten Spiritus- beziehungsweise Branntweinmenge festgesetzt. Die regelmäßigen Brennrechte können für die jährliche Betriebsperiode unter Berücksichtigung der angesammelten Bestände und des voraussichtlichen Verbrauches an Branntwein von der Monopolverwaltung erhöht oder verkürzt werden (Jahresbrennrecht). Wird Branntwein über die Brennrechtsmenge hinaus abgeliefert, wird nicht der volle Übernahmepreis bezahlt, sondern ein Überbrandabzug in Rechnung gestellt. Bei Obstverschlußbrennereien wird in diesem Falle ein höherer Branntweinaufschlagsatz erhoben.

**Verkaufspreise**

Die Verkaufspreise für unverarbeiteten Branntwein (Spiritus) werden vom Bundesministerium für Finanzen mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates festgesetzt und (letztmals mit Kundmachung vom 17. Juni 1952, BGBl. Nr. 121) verlautbart.

**Kapitel 28**

**Kapitel 28 „Bundesbetriebe“.**

**Post- und Telegraphenanstalt**

**Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt.**

Finanzjahr	Betriebsausgaben <sup>1)</sup> persönliche	sachliche	Summe	Betriebs- einnahmen <sup>1)</sup>	Ausgaben in der ao. Gebarung
	Mill. S.				
1957 *)	1.832·8	968·5	2.801·3	2.482·1	243·6
1958 **)	1.895·1	966·7	2.861·8	2.600·0	294·0
1959 **)	1.895·1	886·8	2.781·9	2.666·3	321·6

**Unterschiede der Gebarung gegenüber Vorjahre**

Die Steigerung der persönlichen Ausgaben gegenüber 1957 ist auf eine aus betrieblichen Gründen notwendig gewesene Personalvermehrung zurückzuführen.

**Persönliche Ausgaben  
Sachliche Ausgaben**

Die sachlichen Ausgaben in ihrer Gesamtheit mußten gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 in Anbetracht der staatsfinanziellen Lage des Bundes Einschränkungen unterworfen werden. Bedingt durch das Ansteigen der gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes im allgemeinen mußten auch insbesondere die finanzgesetzlichen Ansätze „Regieaufwand“ und „Sonstige Auf-

<sup>1)</sup> Einschließlich der wie folgt gesondert dargestellten Rundfunkgebarung:

	Sachliche Ausgaben Mill. S.	Einnahmen
1957 *).....	207·1	150·5
1958 **). ....	154·1	154·1

Durch die Errichtung der „Österreichischen Rundfunk“ Ges. m. b. H. ist ab 1959 die Rundfunkgebarung nicht mehr gesondert dargestellt.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

wandskredite“ gegenüber 1958 Kürzungen auf sich nehmen. Die Erhöhung des Ansatzes für „Förderungsausgaben“ ist lediglich auf den Umstand zurückzuführen, daß die Darlehen für Wohnbauförderung in der Gesamthöhe von 15·0 Millionen Schilling von der Gebarungsgruppe „Sonstige Aufwandskredite“, bei welcher sie bis 1958 veranschlagt gewesen sind, umgestellt wurden. In die „Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)“ sind erstmals auch die Zuweisungen an den Rundfunk als dessen Anteil an den Rundfunk- und Fernseh Rundfunkgebühren aufgenommen. Die Veranschlagung dieses Aufwandes erfolgte bis 1958 unter dem eigenen finanzgesetzlichen Ansatz „Rundfunk“. Die Erhöhung bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz ist aber auch auf ein Ansteigen der Zahlungen aus dem gegenseitigen Abrechnungsverkehr mit den ausländischen Verwaltungen infolge der allgemein erwarteten Steigerung des Verkehrsumfanges zurückzuführen. Auch die Vergütung an die Österreichischen Bundesbahnen für die Postbeförderung erfährt aus diesem Grunde und wegen des mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1957 neu festgelegten Abrechnungsvorganges zwischen Bahn und Post eine entsprechende Erhöhung.

**Einnahmen**

Als Folge der auch weiterhin anhaltenden günstigen Wirtschaftslage und der damit verbundenen gesteigerten Inanspruchnahme der Einrichtungen und Leistungen der Post- und Telegraphenanstalt darf auch im Jahre 1959 mit einer Erhöhung der Betriebseinnahmen gegenüber den Vorjahren gerechnet werden. Die nachfolgenden Übersichten über die Verkehrsabwicklung in den Vorjahren geben hierüber Aufschluß.

**Außerordentliche Gebarung**

Der weitere Ausbau des Selbstwählfernverkehrs und die hochbaulichen Maßnahmen für die Errichtung der Bahnpostämter Wien-West und Wien-Südost werden fortgesetzt. Zum Zwecke der verstärkten Automatisierung des Fernsprechnetzes ist die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 200 Millionen Schilling im Jahre 1959 beabsichtigt. Die unterschiedliche Höhe der außerordentlichen Ausgaben im Rechnungsabschluß 1957 und Voranschlag 1958 ist im wesentlichen durch die Höhe der Jahresquoten des langfristigen Investitionsprogrammes bedingt.

**Organisation**

Die oberste Leitung obliegt der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, die als Sektion III dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft eingegliedert ist.

Der Generaldirektion unterstehen die Post- und Telegraphendirektionen mit Sitz in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Wien, sowie das Post- und Telegrapheninspektorat in Salzburg, weiters mit Stand vom 1. September 1958 2246 Post- und Telegraphenämter, 424 Posthilfsstellen und 20 Telegraphenbau- und Fernmeldebetriebsämter, die sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt verteilen:

Kapitel 28/1

Bundesland	zuständige Post- und Telegraphendirektion in	Post- und Telegraphenämter	Posthilfsstellen	Telegraphenbauämter	Fernmeldebetriebsämter
Steiermark	Graz	358	101	1	1
Tirol	Innsbruck	191	50	1	1
Vorarlberg	Innsbruck	77	22	1	—
Kärnten	Klagenfurt	205	39	1	1
Oberösterreich	Linz/D.	397	51	1	1
Salzburg	Linz/D. (Inspektorat in Salzburg)	120	19	1	1
Wien	Wien	109	1	5	2
Niederösterreich	Wien	656	111	2	—
Burgenland	Wien	133	30	—	—
Summe		2.246	424	13	7

Über die Fernsprech- und Fernschreibanlagen in den einzelnen Bundesländern gibt die nachstehende Übersicht mit Stand vom 31. Dezember 1957 Aufschluß:

Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 13. Juni 1957, BGBl. Nr. 124;

b) auf dem Auslandspostsektor: der Vertrag sowie die Übereinkommen des Weltpostvereines von Brüssel aus dem Jahre 1952, BGBl. Nr. 109/1954, mit Wirksamkeit bis 31. März 1959 und ab 1. April 1959 der Vertrag sowie die Übereinkommen des Weltpostvereines von Ottawa aus dem Jahre 1957 (im Bundesgesetzblatt noch nicht verlautbart);

c) auf dem Inlandsfernmeldesektor:

das Fernmeldegesetz vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 170, auf Grund dessen vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die nachfolgend angeführten Verordnungen erlassen wurden:

die Fernsprechordnung, BGBl. Nr. 131/1955, die Telegraphenordnung, BGBl. Nr. 17/1953, die Amateurfunkverord-

Bundesland	Fernsprecher						Fernschreiber		
	Ortsnetze	Vermittlungsstellen	Hauptanschlüsse		Summe der Hauptanschlüsse	Amtsberechtigte Nebenstellen	Summe der Sprechstellen mit Verbindung in das öffentliche Netz	Fernschreibanschlüsse	Fernschreibanschlüsse
			Öffentliche Sprechstellen	Teilnehmer- und Dienst-sprechstellen					
1	2	1 + 2	3	1 bis 3					
Wien	1	25	2.661	169.451	172.112	112.957	285.069	1	1.532
Niederösterreich	610	672	1.774	31.731	33.505	18.482	51.987	1	43
Burgenland	128	129	283	3.550	3.833	1.661	5.494	—	—
Oberösterreich	332	376	649	33.878	34.527	28.449	62.976	3	387
Salzburg	73	82	378	19.137	19.515	15.640	35.155	1	238
Steiermark	317	340	1.005	31.795	32.800	22.905	55.705	2	327
Kärnten	61	61	479	14.844	15.323	11.209	26.532	2	171
Tirol	69	72	574	22.807	23.381	14.388	37.769	2	236
Vorarlberg	27	31	159	8.944	9.103	8.067	17.170	2	143
Zusammen	1.618	1.788	7.962	336.137	344.099	233.758	577.857	14	3.077

**Gesetzliche Grundlagen** Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Post- und Telegraphenverwaltung bilden

a) auf dem Inlandspostsektor: das Bundesgesetz vom 13. Februar 1957, BGBl. Nr. 58, über das Postwesen (Postgesetz).

Auf Grund dieses Postgesetzes wurde mit Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 2. Mai 1957, BGBl. Nr. 110, die Postordnung erlassen. Diese setzt die Bedingungen für die Beförderung von Postsendungen und für den Geldverkehr der Post fest. Die ziffernmäßige Festsetzung der Postgebühren erfolgte mit Verordnung des

Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 30. März 1954, die Bildtelegraphenverordnung, BGBl. Nr. 31/1954, die Funknachrichtenverordnung, BGBl. Nr. 132/1955, die Fernschreibverordnung, BGBl. Nr. 216/1955 in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 113/1958, und die Funker-Zeugnisverordnung, BGBl. Nr. 160/1957.

Auf dem Gebiet des Rundfunks stehen das Bundesgesetz vom 12. Oktober 1945 über die Errichtung, den Besitz und Betrieb von Rundfunkempfangsanlagen, BGBl. Nr. 26/1946, und die „Bestimmungen über den Rundfunk“ in Geltung. Die im Inland geltenden Fernmeldegebühren sind in der

Fernmeldegebührenverordnung 1957, BGBl. Nr. 282, festgelegt. Schließlich ist das Telegraphenwegesgesetz, BGBl. Nr. 435/1929, zu erwähnen.

d) auf dem Auslandsfernmeldesektor:

der Weltnachrichtenvertrag samt Schluß- und Zusatzprotokollen, BGBl. Nr. 132 und 133/1956, und die Vollzugsordnungen für den Fernsprehdienst, den Telegraphendienst, den Fernschreibdienst, die Vollzugsordnung und die Zusatzvollzugsordnung für den Funkdienst, sowie die mit 1. Juli 1957 in Kraft getretene „Kundmachung der Gesamtgebühren im Fernmeldeverkehr mit dem Ausland“, PuTVBl. Nr. 15 vom 1. Juni 1957, auf Grund der Ermächtigung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 16. Juni 1947.

**Aufgaben**

Der Post- und Telegraphenverwaltung obliegt:

Die Annahme, Weiterleitung und Abgabe von Briefsendungen und Paketen sowie die Übermittlung und Einziehung von Geldbeträgen, Ein- und Auszahlungen im Spar- und Scheckverkehr des Postsparkassenamtes und sonstige Leistungen, die ihren Beförderungseinrichtungen entsprechen; die Auslegung und Vollziehung des

Vertrages und der Übereinkommen des Weltpostvereines und deren Ausführungsvorschriften; die Abrechnung über den gesamten Auslandspostverkehr einschließlich der Flugpost; der Abschluß, die Auslegung und Vollziehung der Sonderübereinkommen mit fremden Postverwaltungen; die Festsetzung der Auslandspostgebühren; die Verbindung mit dem Weltpostvereinsamt in Bern; das Postkurswesen und die Postverbindungen mit dem Ausland einschließlich des Flugpostverkehrs; die Anwendung der Zollvorschriften im Auslandspostdienst; die Wahrung der Fernmeldehoheit des Bundes; die Bewilligung von Fernmeldeanlagen physischer oder juristischer Personen; der Ausbau und die Gestaltung des öffentlichen Fernmeldenetzes einschließlich der Rundfunk- und Fernsehrundfunkübertragungswege; die Nachrichtenübermittlung über das öffentliche Fernmeldenetz; die Aufsicht über sämtliche Fernmeldeanlagen sowie die Gestaltung und Aufrechterhaltung internationaler Nachrichtenverbindungen; der Abschluß internationaler Verträge auf dem Gebiete des Fernmeldewesens; die Ahndung der Verletzungen des Fernmeldehoheitsrechtes und die Pro-Radio-Aktion.

Über die Verkehrsabwicklung der Post- und Telegraphenanstalt in den letzten Jahren geben die nachstehenden Übersichten Aufschluß:

Verkehr

	1936	1948	1956	1957
	Anzahl in Tausend			
a) Postsendungen (Inland, Ausland und Flugpostverkehr) <sup>1)2)</sup> .....	1,032.413	848.548	1,030.225	1,115.862
b) Ein- und Auszahlungen im Spar- und Scheckverkehr <sup>1)</sup> .....	69.666	47.246	92.858	97.154
c) Telegraph:	1954	1955	1956	1957
Inland:				
Telegramme .....	2,236.267	2,416.246	2,481.679	2,530.704
Wörter .....	34,385.337	36,470.178	30,074.507	38,682.316
Ausland:				
Telegramme .....	2,014.733	2,093.887	2,229.470	2,289.988
Wörter .....	38,518.878	39,023.488	42,119.711	41,835.524
d) Fernschreiber:				
Inland:	1954	1955	1956	1957
Gebühreneinheiten zu S 0'50 .....	26,990.706	28,398.619	29,636.940	32,962.029
Ausland:				
Fernschreiben .....	527.750	730.622	878.176	1,189.163
Minuten .....	2,398.209	3,256.545	3,842.939	5,047.835
e) Fernsprecher:				
Inland:				
Ferngespräche — handvermittelt .....	23,694.884	22,687.231	20,950.986	19,892.552
Minuten .....	90,418.787	86,826.094	79,710.520	74,269.576
Ferngespräche — Selbstwählfernverkehr .....	—	—	15,311.800	24,408.034
Gebührenstunden .....	—	—	4,019.309	8,096.595
Ortsgespräche, Gebührenstunden .....	17,181.048	20,218.815	19,799.626	20,420.776
Ausland:				
Ferngespräche — handvermittelt .....	1,021.216	1,252.856	1,339.745	1,614.550
Minuten .....	6,197.925	7,421.417	8,282.496	9,339.214

<sup>1)</sup> Stückzahl.

<sup>2)</sup> Die Verkehrszahlen des Jahres 1948 beruhen auf Schätzungen.

## Kapitel 28/1

191

**Rundfunk** Die Zahl der ausgestellten Berechtigungsscheine (Rundfunk und Fernsehrundfunk) betrug am Jahresende:

	Rundfunkhörer	Fernseher
1937	619.623	—
1953	1.624.053	—
1954	1.683.270	73
1955	1.735.584	1.420
1956	1.789.992	3.818
1957	1.842.134	16.414

**Postdienst (Landzustellung)**

Die infolge der Nachkriegsverhältnisse unzureichende Postversorgung der Landbevölkerung konnte erstmalig im Jahre 1958 durch den Einsatz von 1000 Motorfahrrädern (Mopeds) und 100 Motorrädern sowie durch Beistellung von Abgabebriefkasten entscheidend verbessert werden. Es ist beabsichtigt, weitere Motorfahrräder (Mopeds) und Motorräder zu beschaffen und Hausbrieffachanlagen beizustellen.

**Postautobetrieb**

Der Postautodienst dient der Personen- und Sachbeförderung im Überlandverkehr, der Postbeförderung und Postvermittlung zwischen den Postdienststellen, dem Einsammel-, Abhol- und Zustelldienst von Postsendungen sowie dem Materialtransport für den Bau- und Erhaltungsdienst im Post- und Fernmeldesektor.

Derzeit werden im Inland einschließlich der mit 1. Oktober 1957 übernommenen Personenbeförderung der eingestellten Salzkammergutlokalbahn 505 Postautolinien, davon 34 Saisonlinien, betrieben. Hiezu kommen noch 41 zwischenstaatliche Linien (22 nach Deutschland, 8 nach Italien, 9 nach Jugoslawien und 2 nach der Schweiz), so daß die Gesamtzahl der Linien 546 beträgt.

Auf diesen Linien mit einer einfachen Streckenlänge von 23.833 km werden jährlich bei einer Leistung von rund 40 Millionen Kilometer rund 61 Millionen Personen befördert. In dieser Zahl sind die vielen in- und ausländischen Reisenden enthalten, die auf den Fremdenverkehrslinien befördert werden. Ihre Interessenwahrnehmung auf dem Gebiete des Verkehrs ist Hauptaufgabe des Postautodienstes. Rund ein Drittel der Zahl der beförderten Personen entfällt auf Arbeiter und Schüler, die eine 50%ige oder 75%ige Fahrpreisermäßigung genießen. Die Zahl der ausgegebenen Arbeiter- und Schülerwochenkarten steigt von Jahr zu Jahr an.

Neben den erwähnten Leistungsziffern in der Personenbeförderung weist der Postautodienst im Regiedienst für den Post- und Fernmeldesektor eine Leistung von jährlich zirka 27 Millionen Kilometer aus. Die Zunahme der Kilometerleistung für den Regiedienst gegenüber den Vorjahren ergibt sich auf Grund der vermehrten Inanspruchnahme der Leistungen der Post- und

Telegraphenanstalt. Die Gesamtverkehrsleistung beträgt somit rund 67 Millionen Kilometer.

Für die von der Post- und Telegraphenanstalt für das Postsparkassenamt erbrachten Leistungen werden vom Postsparkassenamt im Jahre 1959 77'26 Millionen Schilling vergütet.

Mit den im Budgetjahr 1959 zur Zuweisung gelangenden Krediten können ebenso wie im Vorjahre lediglich die allernotwendigsten Nachschaffungen zur Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung des Betriebsdienstes bewerkstelligt werden. Die Ansätze des Regieaufwandes mußten gegenüber dem Voranschlag für 1958 eine Kürzung erfahren, obgleich im Jahre 1958 die Neufestsetzung von Tarifsätzen verschiedener Verkehrsbetriebe sowie die Erhöhung der Verbraucherpreise für Licht- und Kraftstrombezug erfolgte. Bei den übrigen Positionen des Regieaufwandes werden daher — wie schon bisher — weitere bis an die Grenze des Möglichen gehende Einsparungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Für die im Neubau befindlichen 10 Stück vierachsigen Bahnpostwagen der Serie 81050 ist im Jahre 1959 die vertraglich festgelegte 3. Rate in der Höhe von 4'4 Millionen Schilling an die bauausführende Firma zu leisten. Die Nachschaffung von Bahnpostwagen ist infolge Überalterung des rollenden Materials und aus betrieblichen Sicherheitsgründen unerlässlich geworden.

Zur weiteren Beschleunigung des Postverkehrs ist beabsichtigt, die bereits in den Vorjahren begonnenen Rationalisierungsmaßnahmen bei verschiedenen Postämtern nach Maßgabe verfügbarer Kredite fortzusetzen. Die Beschaffung von Stempel- und Bündelschließmaschinen ist vorgesehen.

Ferner soll zur flüssigeren Abwicklung des Parteienverkehrs bei den Postämtern die Beistellung von kombinierten Schaltermaschinen für den Erlagscheindienst fortgesetzt werden.

Infolge der beengten Kreditlage im Jahre 1958 waren Nachschaffungen an Schreib- und Rechenmaschinen nicht möglich. Ein Ersatz für Ausfälle an Maschinen dieser Art wird daher im Jahre 1959 notwendig.

Mit den für das Jahr 1959 vorgesehenen Krediten sollen die Aufwendungen für verschiedene, schon im Vorjahr abgeschlossene Grundankäufe sowie für fertiggestellte kleinere Bauvorhaben bestritten werden. Weiters ist die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für umzubauende und zu verlegende Ämter vorgesehen.

Aus den Mitteln der außerordentlichen Gebarung wird der Neubau der Bahnpostämter am Wiener Westbahnhof und am Wiener Südbahnhof weitergeführt. Weiters werden mit den vorgesehenen Krediten außer verschiedenen neuen Grundankäufen noch für die im Vorjahr fertiggestellten Bauvorhaben die Schlußzahlungen geleistet und die noch in Durchführung begrif-

Vergütung des Postsparkassenamtes

Beschaffung für den Postbetrieb  
Ordentliche Gebarung

Bahnpostwagen

Büro-, Stempel- und Schaltermaschinen

Hochbauwesen  
ordentliche Gebarung

außerordentliche Gebarung

fenen Bauvorhaben weitergeführt. Darunter befinden sich die Post- und Wählamtsneubauten in Feldbach/Stmk., Riezlern/Kleinwalsertal, Feldkirchen/Kärnten, Obertauern, Ybbs/Donau, Puchberg/Schneeberg, Draßmarkt, Lutzmannsburg, Weißenbach/Triesting, Schwarzau/Gebirge, Rust, Wilhelmsburg, der Erweiterungsbau zum Fernmeldebetriebsgebäude Graz und der Postgaragenneubau in Wolfsberg/Kärnten. In diesen Dienstgebäuden werden 24 Dienst- beziehungsweise Naturalwohnungen fertiggestellt. Schließlich sind hochbauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Automatisierung des Fernsprechnetzes vorgesehen.

Darlehen für Wohnbau-förderung

Bei den für den Bau von Wohnungen für Post- und Telegraphenbedienstete zu gewährenden Darlehen handelt es sich um Förderungsausgaben. Für das Jahr 1959 sind Aufwendungen in der Höhe von 15 Millionen Schilling vorgesehen. Hinsichtlich eines Teilbetrages von 6,5 Millionen Schilling bestehen bereits vertragliche Verpflichtungen auf Darlehenszahlungen für schon begonnene Wohnbauvorhaben mit 537 Wohnungseinheiten; der restliche Kredit von 8,5 Millionen Schilling ist vorgesehen für die Förderung des Baues von rund 500 Wohnungseinheiten in Wien, St. Pölten, Wels, Ried/Innkreis, Salzburg, Innsbruck, Graz, Bruck/Mur, Leoben, Liezen, Judenburg, St. Veit/Glan, Feldkirchen/Kärnten und Spittal/Drau.

Postautodienst Ordentliche Gebarung

Zur Erhaltung und Verbesserung des Fahrparkes ist auch für das Jahr 1959 die Beschaffung neuer Fahrzeuge vorgesehen. Dadurch wird das Ausscheiden alter und unwirtschaftlicher Fahrzeuge ermöglicht. Alle Omnibusse werden bei österreichischen Fahrzeugfirmen in Auftrag gegeben. Der Stand an Fahrzeugen aller Art, die älter als zehn Jahre sind, beträgt derzeit noch immer 1025 (gegenüber 1134 im Vorjahr).

Die Beschaffung folgender Fahrzeuge ist vorgesehen:

a) Omnibusdienst:			
		Mill. S	
68 Omnibusse .....	29'460 <sup>1)</sup>		
7 Personenanhänger .....	1'290		
10 Einachsanhänger .....	0'250	31'000	
b) Regiefahrzeuge:			
59 Paketwagen mit Verbrennungsmotor .....	3'026		
84 Lastkraftwagen und Spezialkraftfahrzeuge .....	5'012		
18 Personenkraftwagen für betriebliche Zwecke .....	0'479		
83 Motorräder .....	0'728		
13 Paketanhänger .....	0'335		
4 Lastanhänger .....	0'420	10'000	
Zusammen . . .		41'000	

<sup>1)</sup> In diesem Betrag sind die Anschaffungskosten für weitere 8 Omnibusse inbegriffen, die bereits im Jahre 1958 in Auftrag gegeben und geliefert wurden.

Mit den Aufwandskrediten sollen bei Fernmeldeinnenanlagen jene Beschaffungen an Betriebsmitteln, Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien einschließlich Reparaturen gemacht werden, die zur Weiterführung des Betriebes am Fernsprech-, Telegraphen- und Fernschreibsektor sowie zur Führung des Funküberwachungsdienstes erforderlich sind. Bei einigen Großbatterieanlagen, die infolge ihres hohen Alters bereits instandsetzungsbedürftig sind, sollen die positiven Platten erneuert werden. Durch den Übergang von Gleichstrom auf Drehstrom im Starkstromnetz der Gemeinde Wien sind wie in den Vorjahren Stromversorgungsanlagen von Wiener Telephonzentralen umzubauen. Der Umbau erfolgt in der Weise, daß bei Einsatz von Quecksilberdampfgleichrichtern auf den wirtschaftlicheren Pufferbetrieb übergegangen wird.

Fernmelde-innen-anlagen Ordentliche Gebarung

Die Anlagenkredite werden zur Erweiterung von Fernsprech- und Fernschreibämtern und zur Bereitstellung von Teilnehmereinrichtungen benötigt, um den jährlichen Zuwachs an Teilnehmern aufnehmen zu können. In den Amtseinrichtungen sind auch jene Teile enthalten, die infolge der Verkehrssteigerungen erforderlich sind. Weiters ergibt sich im Zuge der Vollautomatisierung die Notwendigkeit, einige Wählerämter eines älteren Systems auf das Wählsystem 48 anzupassen. Zur Aufrechterhaltung des Fernmeldebetriebes sind bei Ausfall des Netzstromes einige Notstromanlagen zu beschaffen und neue Stromversorgungsanlagen in Ämtern mit Trägerfrequenzeinrichtungen aufzubauen beziehungsweise bestehende Stromversorgungsanlagen infolge von Verkehrssteigerungen zu erweitern.

Außerordentliche Gebarung

Mit den Krediten für „Automatisierung“ sollen Restzahlungen für bereits erteilte Aufträge aus dem Automatisierungsprogramm 1958 zum Austausch von alten Telephonzentralen im Ortsnetz Wien und zur Errichtung von Wähl-, Verbund- und Netzgruppenämtern in anderen Bundesländern geleistet werden. Ferner ist im Rahmen des Automatisierungsprogrammes für 1959 für Fernmeldeinnenanlagen die Errichtung von Wähl- und Verbundämtern im Bereich der Netzgruppen Wien, Linz und Graz sowie die Netzgruppe Bad Ischl vorgesehen. Auch sollen zur Ausgestaltung des Städtewahlverkehrs einige größere Wählerämter, bei denen die Unterbringung der Amtseinrichtungen und die Voraussetzungen im Außenleitungsnetz gegeben sind, in den automatisierten Fernverkehr miteinbezogen werden. Ebenso ist die Vergabe von Aufträgen zum Austausch von alten Telephonzentralen und die Erweiterung von neuen Telephonzentralen im Ortsnetz Wien in Aussicht genommen. Die Erneuerung und Erweiterung der Telephonzentralen des Bereiches Wien war zwar im ursprünglichen Automatisierungsprogramm nicht enthalten, doch hat sich die Post- und Telegraphen-



verwaltung auf Grund der günstigen Ergebnisse des Selbstwählfernverkehrs in technischer und wirtschaftlicher Beziehung entschlossen, auch das Ortsnetz Wien mit den übrigen großen Verkehrsträgern in den Selbstwählfernverkehr mit einzubeziehen, was aber für Wien zusätzlich den Austausch der überalterten Telephonzentralen und damit eine diesbezügliche Änderung des bisherigen Automatisierungsprogrammes ab 1956 erforderlich machte. Die Verbindung der großen Verkehrsträger wurde durch die damals nahe bevorstehende Fertigstellung des Koaxialkabels ermöglicht. Weiters haben der allgemeine Wirtschaftsaufschwung und die Vorteile, die der Selbstwählfernverkehr mit sich bringt, bewirkt, daß eine über die ursprüngliche Planung hinausgehende Zahl von Anschlußwerbern zu verzeichnen war. Die Post- und Telegraphenverwaltung sah sich daher gezwungen, für die Bedeckung dieser vordringlichen Maßnahmen im Gegensatz zum bisherigen Programm im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes vorzusorgen.

**Fernmelde-  
außen-  
anlagen**  
Ordentliche  
Gebarung

Die **Aufwandskredite** dienen überwiegend zu Beschaffung jenes Telegraphenbaugesetzes (wie Kabel samt Zubehör, blanke und isolierte Drähte, Holzmasse samt Träger, Isolatoren u. dgl.) sowie jener Werkzeuge, Geräte und Ersatzteile, welche zur Aufrechterhaltung des betriebssicheren Zustandes der gesamten ausgedehnten Koaxial-, Fern- und Netzgruppenkabelanlagen, der oberirdischen Fernleitungsanlagen, sämtlicher Ortsnetze sowie der Verstärker-, Trägerfrequenz-, Richtfunk- und Drahtfunktanlagen erforderlich sind.

Mit diesen Krediten soll aber auch die Herstellung der Teilnehmerzu- und einführungsleitungen sowie eines Teiles jener Leitungen ermöglicht werden, die in den Ausläufern der Ortsnetze verlaufen und die Realisierung von neuangemeldeten Teilnehmerstellen vorbereiten.

Die **Anlagenkredite** dienen überwiegend zur Bedeckung der Erfordernisse für die Durchführung von Schutzmaßnahmen an den vorhandenen Fernmeldeanlagen, das sind hauptsächlich Verkabelungen bestehender Freileitungslinien und Kabelumlegungen vom Bahnkörper weg, welche aus dem Anlasse der fortschreitenden Elektrifizierungsarbeiten der Österreichischen Bundesbahnen auf den Strecken Payerbach—Mürzzuschlag und St. Veit/Glan—Knittelfeld notwendig sind und zu welchen die Post- und Telegraphenverwaltung auf Grund der geltenden Sicherheitsvorschriften sowie des o. a. Telegraphenweggesetzes, aber auch auf Grund des bestehenden Übereinkommens mit den Österreichischen Bundesbahnen aus dem Jahre 1939 verpflichtet ist.

Schließlich werden diese Kredite auch noch für die Beschaffung hochwertiger Werkzeuge und

Geräte für den Bau, die Instandhaltung und den Betrieb der Fernmeldeaußen- und -innenanlagen benötigt.

Die Kredite für die **Automatisierung** werden für Restzahlungen zu Bestellungen aus dem Jahre 1958, zur Fertigstellung von im Jahre 1958 begonnenen Bauvorhaben und schließlich für Erweiterungen im Kabelnetz verwendet. Ferner wird die planmäßige Erweiterung des öffentlichen Fernsprechnetzes fortgesetzt.

Ao. Gebarung

Einen großen Teil dieser Kredite wird auch die Schaffung zusätzlicher Orts- und Fernvermittlungsleitungen sowie Anschlußleitungen im Ortsnetz Wien in Anspruch nehmen, welche wohl einerseits der Anpassung des Ortsnetzes an den fortschreitenden Umbau der Wiener Telephonzentralen auf das Wählsystem 48 und an den Selbstwählfernverkehr dienen. In weitaus überwiegendem Ausmaße aber sollen diese Kredite weiteren Teilnehmerzuwachs, insbesondere in den zahlreichen und ausgedehnten, fernmelde-technisch notleidenden Gebieten Wiens ermöglichen, welche letzteren durch einen über 20 Jahre anhaltenden Entwicklungsstillstand dieses Ortsnetzes entstanden sind.

Die Kredite der **Sonstigen Investitionen** dienen zur Bedeckung der restlichen Erfordernisse für die Durchführung von Schutzmaßnahmen an den vorhandenen Fernmeldeanlagen, die durch die Elektrifizierungsarbeiten der Österreichischen Bundesbahnen auf der Strecke St. Veit/Glan—Knittelfeld bedingt sind, zum überwiegenden Teil jedoch für die Umlegungen von bestehenden Kabel- und Freileitungslinien, welche durch die umfangreichen Straßenaufbauarbeiten der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden) bedingt sind und zu welchen die Post- und Telegraphenverwaltung auf Grund des Telegraphenweggesetzes (BGBl. Nr. 435/1929) sowie der Übereinkommen mit der Bundesstraßenverwaltung aus dem Jahre 1951 und mit der Stadt Wien aus dem Jahre 1957 verpflichtet ist.

Desgleichen sollen mit diesen Krediten fernmeldetechnisch notleidende Ortsnetze im Hinblick auf den zu erwartenden Teilnehmerzuwachs entsprechend ausgestaltet beziehungsweise erweitert werden.

Schließlich dienen diese Kredite dem weiteren Aufbau des endgültigen Fernsehnetzes auf den Streckenabschnitten Wien—Graz—Klagenfurt und Wien—Salzburg, der Fertigstellung des Streckenabschnittes Innsbrück—Pfänder—Feldkirch sowie der Fortführung des provisorischen Fernsehbetriebes auf den noch nicht mit endgültigen Einrichtungen ausgestatteten Streckenabschnitten.

**Bundesforste**

**Titel 3: Bundesforste.**

	Betriebsausgaben		Einnahmen	Ausgaben Ao. Gebarung
	persönliche	sachliche		
	Mill. S			
1957 *)	260·4	106·3	366·7	469·8
1958 **)	277·2	108·4	385·6	470·2
1959 **)	276·7	126·5	403·4	468·2

**Unterschiede des Erfordernisses 1959 gegenüber Vorjahre**

Die Ausgaben erhöhten sich gegenüber dem Voranschlag 1958 vornehmlich infolge der in der Zwischenzeit getroffenen gesetzlichen Maßnahmen bezüglich der öffentlichen Abgaben.

**Persönliche Ausgaben**

Die Minderausgabe beim Personalaufwand von 0·5 Millionen Schilling ist auf den angeordneten Ersparungsabstrich zurückzuführen. Die Minderaufwendungen für Aktivitätsbezüge betragen bei der Generaldirektion rund 0·5 Millionen Schilling, bei den Bundesforsten rund 0·6 Millionen Schilling, bei den Sägewerken rund 0·2 Millionen Schilling, denen Mehraufwendungen beim Jodschwefelbad Goisern von rund 0·2 Millionen Schilling gegenüberstehen. Der Pensionsaufwand erhöht sich um rund 0·6 Millionen Schilling. Die Mehrausgaben gegenüber 1957 sind im wesentlichen bedingt durch eine Abänderung des Kollektivvertrages der Arbeiter.

**Sachliche Ausgaben**

Die sachlichen Ausgaben erhöhen sich gegenüber den Vorjahren hauptsächlich durch die beträchtlich gestiegenen gesetzlichen Verpflichtungen, da die Neufestsetzung der Einheitswerte eine wesentliche Erhöhung der Steuermeßbeträge nach sich zog, so daß sich die Ausgaben für öffentliche Abgaben um 26 Millionen Schilling erhöhten.

Um einigermaßen einen Ausgleich zu finden, konnten die Betriebserfordernisse nur im äußerst bescheidenen Umfange vorgesehen werden, die infolge teilweiser Überstellung der Ausgaben für Anlagen in die außerordentliche Gebarung und weiteren angeordneten Verminderung der Betriebsausgaben eine Senkung um rund 7·9 Millionen Schilling erfuhren.

**Einnahmen**

Die Mindereinnahmen infolge Absinken der Holzpreise — wobei allerdings die weitere Entwicklung auf dem Holzmarkt nicht als abgeschlossen zu betrachten ist — konnten durch die weitestgehende Ausschöpfung der übrigen Einnahmequellen noch in engen Grenzen gehalten werden, so daß die zu erbringenden Betriebs-einnahmen als Höchstansatz angesehen werden müssen.

**Organisation**

Der mit dem Bundesgesetz vom 28. Juli 1925, BGBl. Nr. 282, geschaffene Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ wurde durch das Gesetz vom 20. Juli 1945, StGBL.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Nr. 94, wieder errichtet. Die Leitung der Österreichischen Bundesforste obliegt der Generaldirektion, die dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterstellt ist. Unter ihrer Leitung wird die Betriebsführung von 97 Forstverwaltungen besorgt. Von diesen liegen in

Niederösterreich	20,
Oberösterreich	19,
Salzburg	23,
Tirol	18,
Vorarlberg	1,
Steiermark	11,
Kärnten	4 und
Burgenland	1.

Zu den Bundesforsten gehören ferner die Legstattverwaltung in Wien-Hütteldorf, die Sägewerke in Neuberg und in Waidhofen a. d. Ybbs sowie das Jodschwefelbad Goisern.

Das Flächenausmaß der von den Bundesforsten verwalteten<sup>1)</sup> Liegenschaften beträgt nach dem letzten Stande:

**Liegenschaften**

Waldfläche	486.785 ha,
(hievon Schutzwald)	102.267 ha)
Produktive Gründe	43.742 ha,
Unproduktive Gründe	290.528 ha,
zusammen	821.055 ha

Der Hauptbetrieb — die Forstwirtschaft — wird grundsätzlich in Eigenregie geführt. Die Land- und Almwirtschaft ist fast durchwegs, die Jagd so weit wie möglich und die Fischerei größtenteils verpachtet. Vier Seen und eine Reihe größerer Bäche und Flußfischereien werden selbst bewirtschaftet. Außerdem werden als Nebenbetriebe die Sägewerke Neuberg und Waidhofen a. d. Ybbs sowie das Jodschwefelbad Goisern geführt.

**Betrieb**

Als persönliche Ausgaben sind die Bezüge aller aktiven Bediensteten einschließlich sämtlicher Arbeiter und der Provisions- und Pensionsparteien sowie die Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe veranschlagt.

**Ordentliche Gebarung**  
Persönliche Ausgaben

Bei den Anlagen sind Ausgaben nur für die dringendsten Bedürfnisse veranschlagt, und zwar:

**Anlagen**

Für die Ankäufe von Kraftfahrzeugen, die Verbesserungen an den forstlichen Betriebsbauten, die Instandsetzungen an den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden, die Fertigstellung von Dienst- und Arbeiterhäusern sowie für bauliche Maßnahmen an Werksgebäuden der Sägewerke und für jene beim Jodschwefelbad und für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen,

<sup>1)</sup> Einschließlich der Religionsfondsforste.

wobei ein Teil dieser Aufwendungen in die außerordentliche Gebarung zu überstellen waren.

Förderungsausgaben

Zu den Förderungsausgaben zählen die Bezugs- und Pensionsvorschüsse und Beiträge für kulturelle beziehungsweise soziale Zwecke.

Aufwandskredite

Bei den Aufwandskrediten sind veranschlagt: Die gesetzlichen Verpflichtungen, und zwar die Grundsteuer, Vermögensabgabe, landwirtschaftliche Kammerbeiträge, Umsatzsteuer, landwirtschaftliche Unfallversicherung, sonstige Abgaben, die Beiträge zum Ausgleichsfonds zur Familienbeihilfe, die Vorschußleistungen an die Religionsfonds-Treuhandstelle und die Beiträge zur landwirtschaftlichen Zuschußversicherung gemäß BGBl. Nr. 293/1957; weiters die Verwaltungserfordernisse, Reisekosten und die sonstigen für die ordnungsgemäße Führung des Gesamtbetriebes erforderlichen Ausgaben.

Holzeinschlag

Vom vorgesehenen Holzeinschlag der Bundesforste in der Höhe von rund 1,560.000 fm werden als Servitutsholz rund 270.000 fm abgegeben, so daß 1,290.000 fm frei verfügbar bleiben.

Der tatsächliche Einschlag im Jahre 1957 betrug 1,590.662 fm, hievon in der Endnutzung 1,210.685 fm und in der Vornutzung 379.977 fm.

Vom freien Einschlag mit rund 1,290.000 fm sollen im Jahre 1959 rund 1,050.000 fm (870.000 fm Nutzholz und 180.000 fm Brennholz) in Regie genutzt werden. Für Kleinstockverkäufe und Eigenbedarf sind 200.000 fm (60.000 fm Nutzholz und 140.000 fm Brennholz) vorgesehen. Als Großstockverkäufe, vornehmlich an zahlreiche örtliche Sägewerke, sind 40.000 fm (34.000 fm Nutzholz und 6000 fm Brennholz) geplant, damit diesen wie bisher die Vollbeschäftigung ihres Arbeiterstandes ermöglicht wird. Diese Schlägerungen werden hauptsächlich in Waldorten zugewiesen, wo die besonders ungünstigen Verhältnisse eine Nutzung in Regie als nicht rentabel ausschließen.

Bei den zwei Sägewerken ist ein Verschnitt von rund 36.000 fm Rundholz vorgesehen.

Einnahmen

Die Betriebseinnahmen ergeben sich mit rund 87 v. H. durch Erlöse der Holznutzung.

Die Erträge der Land- und Almwirtschaft bestehen aus den Pachtschillingen für die verpachteten Grundstücke und den Einnahmen der in Eigenregie bewirtschafteten Meierhöfe.

Die Einnahmen aus der Jagd erfahren durch Verpachtungen, Abschlußvergaben, Verkauf von Wildbret und ähnlichem eine Erhöhung. Die Verpachtung von Großjagdgebieten bereitet trotz aller Bemühungen (hauptsächlich wegen der hohen Jägerkosten) infolge des Fehlens von kapitalkräftigen Interessenten weiterhin Schwierigkeiten.

Bei den anderen Nebenwirtschaften ergeben sich die Einnahmen aus den Erlösen des Bade-

betriebes in Gastein, der Torfbetriebe sowie aus den Verpachtungen und Vermietungen verschiedener Objekte.

Bei den Sägewerken ergibt sich der Großteil der Einnahmen aus den Schnittholzerlösen sowie der Kistenfertigung.

Beim Jodschwefelbad Goisern fallen neben den Einnahmen aus dem Kurhausbetrieb jene aus dem Bergliftbetrieb an.

Bei der Abwicklung der Grundverkäufe werden auf Grund der den Bundesforsten grundsätzlich erteilten Ermächtigung die einfließenden Erlöse für Grundankäufe und fallweise auch für sonstige wertvermehrnde Vorhaben im Rahmen der bestehenden Bestimmungen verwendet.

Grundverkäufe

Außer den normalen Betriebsaufwendungen haben die Bundesforste noch Pensionslasten und Servitutsleistungen zu erbringen, die sich auf den Gebarungserfolg auswirken. Der Wert der Servitutsleistungen im Jahre 1957 im reduzierten Ausmaß von rund 244.000 fm betrug für:

Servitutsleistungen

## Laufende Servitutsleistungen:

		Schilling
Nutzholz	171.690 fm im Werte von	57,822.934
Brennholz	70.543 fm „ „ „	3,991.495
Zusammen	242.233 fm „ „ „	61,814.429
Elementarholz	1.796 fm „ „ „	705.043
Streu	57.844 rm „ „ „	464.503
Weide	73.841 Rindergräser	
	im Werte von	4,540.414
	Gesamtwert.	67,524.389

In der außerordentlichen Gebarung sind 38'0 Millionen Schilling veranschlagt, und zwar für Aufschließungsbauten 22'8 Millionen Schilling, für die kleinen Sägen 0'6 Millionen Schilling, für Maschinenankäufe 2'5 Millionen Schilling, für Kulturen 1'0 Millionen Schilling und für Werksanlagen in Neuberg und Waidhofen a. d. Ybbs 1'0 Millionen Schilling, für Grundankäufe 5'0 Millionen sowie für sonstige wertvermehrnde Anlagen 5'1 Millionen Schilling.

Ao. Gebarung

Durch die Fortführung der planmäßigen Waldaufschließung können die Forste intensiver bewirtschaftet, Durchforstungsreserven erschlossen, die Lieferkosten gesenkt und die erzeugten Hölzer ohne Wertverminderung rascher der Wirtschaft zugeführt werden. Auf Grund der bisherigen Aufschließungstätigkeit konnte bereits der Betriebserfolg — wie die Einnahmenentwicklung beweist — erheblich gesteigert werden.

Bei den in Eigenregie geführten Sägewerken sollen notwendige Erneuerungen der Anlagen vorgenommen werden.

Die meist kurze günstige Bauzeit im Gebirge erfordert eine Erweiterung des Baumaschinen-

einsatzes, wodurch auch teure Handarbeit eingespart werden kann; der Ankauf der dringend benötigten Maschinen und Geräte, sowie der Ausbau der Bauhöfe und Gerätschaftslager in Steinkogel, Reichraming und Hütteldorf ist daher notwendig.

Abschließend sei noch erwähnt, daß auch die Ausgaben der außerordentlichen Gebarung in den Einnahmen ihre volle Bedeckung finden, und sich darüber hinaus noch ein kassamäßiger Gesamtüberschuß ergibt.

Staatsdruckerei

**Titel 6: Staatsdruckerei.**

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	51·8	36·6	88·4	88·4
1958 **)	53·8	35·8	89·6	88·6
1959 **)	52·0	38·7	90·7	91·0

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber 1958

Die Senkung des Personalaufwandes 1959 um 1.890.000 Schilling gegenüber 1958 ist auf die allgemeine 5prozentige Kürzung des Aktivitätsaufwandes zurückzuführen.

Beim Sachaufwand ergibt sich ein Mehrerfordernis bei „Anlagen“ von 1.000.000 Schilling infolge der unabweislich notwendig gewordenen Erneuerung der gesamten Kesselhausanlage im Gebäude Rennweg 16 sowie des dringend benötigten Ankaufes von zwei Linotype-Setzmaschinen, einer Offset-Einfarbenmaschine und einer Schnellschneidemaschine, bei „Aufwandskrediten (Gesetzliche Verpflichtungen)“ von 630.000 Schilling hauptsächlich für Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftsteuernachholungen für die Jahre 1954 bis 1956, beim „Regieaufwand“ von 216.000 Schilling für Beheizung infolge Neueinrichtung von Warmwasser- und Dampfleitungen für betriebstechnische Zwecke, sowie für Postgebühren infolge verstärkter Aussendung von Druck-Erzeugnissen und bei „Sonstigen Aufwandskrediten“ von 1.335.000 Schilling für Betriebswerkstoffe, hauptsächlich Papier, erhöhte Instandhaltungskosten infolge des veralteten Maschinenparks, und sonstige fremde Arbeiten, welche nicht im eigenen Betrieb durchgeführt werden können. Die „Förderungsausgaben“ sind infolge der allgemeinen Kürzung um 208.000 Schilling niedriger präliminiert.

Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahre im Hinblick auf die zu gewärtigende Entwicklung um 2.404.000 Schilling höher erstellt. Hiédurch ergibt sich ein kassamäßiger Betriebsüberschuß von 273.000 Schilling.

Betriebswirtschaftliche Situation

Die Staatsdruckerei muß infolge ihres erheblichen Pensionsaufwandes und bei voller Steuerpflicht für weitaus mehr Belastungen aufkommen als jedes andere graphische Unternehmen. Ihre Verpflichtung, diese Ausgabe hereinzuwirtschaft-

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

ten, ist nach wie vor an die Voraussetzung einer weiteren Rationalisierung, insbesondere durch Einstellung neuer und leistungsfähiger Maschinen, sowie an die Notwendigkeit einer möglichst vollen Ausnützung der Kapazität des Betriebes durch vermehrte Berücksichtigung bei der Vergabe von Druckaufträgen seitens staatlicher Dienststellen, gebunden.

Die Staatsdruckerei, gegründet 1804, ist seit mehr als 150 Jahren die führende graphische Anstalt des Staates. Sie ist ein dem Bundeskanzleramt unmittelbar unterstellter Bundesbetrieb.

Den Großteil der Produktion bilden die von den einzelnen Zweigen der Bundesverwaltung benötigten Druckarbeiten der verschiedensten Art. Bei der Staatsdruckerei wird auch das Publikationsorgan der Österreichischen Bundesregierung, die „Wiener Zeitung“, hergestellt, weiters das Bundesgesetzblatt der Republik Österreich und die verschiedenen Verordnungsblätter sowie alle Vorschriften und Dienstbehelfe der Ämter und Behörden. Eine wichtige Gruppe des Arbeitsgebietes dieses Bundesbetriebes bilden die dem staatlichen und privaten Zahlungsverkehr dienenden Druckarbeiten für die Postverwaltung und das Postsparkassenamt. Ein eigener Verlag sorgt für das Erscheinen kommentierter Gesetzesausgaben und sonstiger Dienstvorschriften. Eine Monopolstellung in der graphischen Industrie Österreichs nimmt die Staatsdruckerei durch die Herstellung von geldwerten Drucken, das sind Stempel- und Briefmarken, Obligationen, Aktien und sonstige Wertzeichen, ein.

Aufgabenbereich

**Titel 7: Hauptmünzamt.**

	Ausgaben			Einnahmen
	persönliche	sachliche	Summe	
	Mill. S			
1957 *)	7·4	154·0	161·4	131·3
1958 **)	7·0	136·1	143·1	153·1
1959 **)	7·1	124·7	131·8	152·9

Hauptmünzamt

Die Senkung des Sachaufwandes ist im wesentlichen auf den verringerten Silberankauf, bedingt durch die Reduzierung der Silbermünzenausprägung, zurückzuführen.

Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre

Die gegenüber 1958 praktisch unveränderten Einnahmen basieren auf einer etwas verringerten Silbermünzenerzeugung und auf der Neuprägung von 1-Schilling- und 50-Groschenmünzen.

Im Jahre 1957 erforderte die Bevorratung mit Silber einen höheren Aufwand; hingegen waren die Einnahmen durch eine geringere Prägetätigkeit etwas niedriger.

Die heutige Münzstätte befindet sich seit dem Jahre 1837 am derzeitigen Standort. Die Tätigkeit des Hauptmünzamt wurde seinerzeit im

Allgemeines

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

## Gesetzliche Grundlagen

Finanzministerial-Erlaß Z. 55.734 ex 1896 festgelegt. Die Wiederaufnahme des österreichischen münzamtlichen Betriebes im Jahre 1945 erfolgte auf Grund der Bestimmungen des § 38 des Behörden-Überleitungsgesetzes vom 20. Juli 1945, StGBI. Nr. 94.

Die Ausprägung der Scheidemünzen erfolgt auf Grund des § 1 des Scheidemünzengesetzes vom 21. Mai 1953, BGBl. Nr. 64, und des Silbermünzengesetzes vom 30. März 1955, BGBl. Nr. 63. Die Ausprägung von Dukaten wird auf Grund der Bestimmungen des Artikel IX des Gesetzes vom 2. August 1892, RGBl. Nr. 126, die Ausprägung von Handlungsgoldmünzen (4 fl., 8 fl., 10 K, 20 K und 100 K) gemäß dem Bundesgesetz vom 31. Jänner 1951, BGBl. Nr. 71, durchgeführt. Daneben befaßt sich das Hauptmünzamt noch mit anderen Prägearbeiten.

Es bestehen vier ständig bespielte Bundestheater: das Burgtheater, das Akademietheater, die Staatsoper und die Volksoper. Die Staatsoper bespielt auch gelegentlich den Redoutensaal. Außerdem werden Gastspiele im Ausland sowie bei den Salzburger Festspielen, insbesondere in der spielfreien Sommerzeit, absolviert.

Spielordnung

Das Burgtheater, als Nachfolgerin des k. u. k. Hofburgtheaters, kann auf einen 183jährigen Bestand zurücksehen. Die Staatsoper wurde in den Jahren 1861 bis 1869 errichtet. Das Akademietheater, das gleichzeitig der Akademie für Musik und darstellende Kunst<sup>1)</sup> für Unterrichtszwecke dient, begann seine Spielzeit im Jahre 1923. Die Volksoper wird von den Bundestheatern erst seit dem Jahr 1945 bespielt.

Allgemeines

Im Stellenplan 1959 sind bei der Verwaltung 2, im Burgtheater 168, bei der Staatsoper 452 und bei der Volksoper 266, im ganzen 888 Bühnendienstvertragsposten gegenüber 844 im Jahre 1958 vorgesehen.

Stellenplan

Diese Stellen gliedern sich wie folgt:

	1958	1959
Verwaltung .....	2	2
Burgtheater:		
Direktor .....	1	1
Regie und szenischer Hilfsdienst ...	39	39
Solisten .....	82	92
Chor .....	6	6
Bühnenmusik .....	30	30
	<u>158</u>	<u>168</u>
Staatsoper:		
Direktor .....	1	1
Regie und szenischer Hilfsdienst (davon 4 Kapellmeister) .....	54	57
Solisten .....	42	69
Tanzsolisten .....	14	14
Ballett .....	55	55
Chor .....	106	106
Orchester .....	124	125
Bühnenmusik .....	24	24
Statistenführer .....	2	2
	<u>422</u>	<u>453</u>
Volksoper:		
Direktor .....	1	1
Regie und szenischer Hilfsdienst (davon 3 Kapellmeister) .....	33	37
Solisten .....	39	42
Ballett .....	36	36
Chor .....	72	72
Orchester .....	81	82
	<u>266</u>	<u>270</u>

<sup>1)</sup> Siehe Seite 75.

## Bundestheater

## Titel 8: Bundestheater.

	Betriebsausgaben			Einnahmen	Ausgaben Ao. Gebarung
	persönliche	sachliche	Summe		
	Mill. S				
1957 *)...	147'3	28'3	175'6	49'9	5'8
1958 **)...	147'7	32'4	180'1	52'3	25'0
1959 **)...	137'7	40'5	178'2	57'1	35'0

## Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber 1958

Die Senkung des Personalaufwandes ist darauf zurückzuführen, daß ab 1959 der Aufwand für Gäste, Substituten und Statisten im Sachaufwand veranschlagt werden.

Die Erhöhung des Sachaufwandes gegenüber dem Jahre 1958 entspricht im wesentlichen der Senkung des Personalaufwandes.

Die Einnahmenentwicklung des letzten Spieljahres läßt eine um 4'8 Millionen Schilling höhere Veranschlagung gerechtfertigt erscheinen.

## Ermäßigungen

Bei der Veranschlagung der Einnahmen wurde berücksichtigt, daß an das Theater der Jugend, den Kulturring der Stadt Wien, den Österreichischen Gewerkschaftsbund und einzelne Gewerkschaften geschlossene Vorstellungen zu bedeutend ermäßigten Preisen abgegeben werden.

## Ao. Gebarung

In der außerordentlichen Gebarung sind 35 Millionen Schilling für die Weiterführung des Bauprojektes im Arsenalgelände (Kulissenwerkstätte) und für die Adaptierung der Volksoper veranschlagt.

## Organisation

Die Bundestheater unterstehen dem Bundesministerium für Unterricht.

Für die administrativen Angelegenheiten aller Bundestheater ist die Bundestheaterverwaltung zuständig, während für die künstlerischen Belange je ein Direktor für das Burgtheater (einschließlich Akademietheater), für die Staatsoper und für die Volksoper die alleinige Verantwortung trägt.

\*) Bundesrechnungsabschluß.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Besucherzahlen Im Jahre 1956 und 1957 wiesen die Bundestheater folgende Besucherzahlen auf:

	1956	1957
Burgtheater .....	491.254	475.316
Akademietheater .....	159.285	157.332
Staatsoper .....	627.823	643.783
Volksooper .....	468.316	388.332
Redoutensaal .....	34.656	36.831

**Bundesapotheken**

**Titel 9: Bundesapotheken.**

	Ausgaben		Einnahmen	
	persönliche	sachliche	Summe	Mill. S
1957 *) .....	1'4	3'1	4'5	4'8
1958 **) .....	1'5	2'9	4'4	4'6
1959 **) .....	1'5	3'6	5'1	5'4

**Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre** Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand ist auf die in den Jahren 1958 und 1959 ganzjährige Auswirkung der gemäß BGBl. Nr. 182/1957 erfolgten Erhöhung des Umlagentarifes der „Pharmazeutischen Gehaltskasse für Österreich“ zurückzuführen.

Der gegenüber den Jahren 1957 und 1958 zu erwartenden weiteren Umsatzsteigerung wurde bei der Veranschlagung der Betriebseinnahmen beziehungsweise der Steuer- und Abgabenleistungen sowie der Aufwendungen für Rohstoff- und Fertigwareneinkäufe entsprechend Rechnung getragen.

**Allgemeines** An Bundesapotheken bestehen in Wien die Alte Hofapotheke, die Schönbrunner und die Mariahilfer Apotheke.

**Gesetzliche Grundlagen** An einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sind zu erwähnen:

Gesetz vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens, RGBl. Nr. 5/1907;

Gesetz vom 3. April 1919, StGBL. Nr. 209.

**Kapitel 29**

**Kapitel 29 „Eisenbahnen“.**

**Österreichische Bundesbahnen**

**Titel 1: Österreichische Bundesbahnen.**

	Betriebsausgaben			Einnahmen	Ausgaben Ao. Gebarung
	persönliche	sachliche	Summe		
1957 *) .....	4.370'3	2.426'4	6.796'7	5.149'9	635'2
1958 **) .....	4.498'6	2.595'4	7.094'0	5.350'0	732'0
1959 **) .....	4.459'2	2.152'2	6.611'4	5.118'4	1.096'0

**Unterschiede der Gebarung 1959 gegenüber Vorjahre** Ein Vergleich des Voranschlag der Österreichischen Bundesbahnen für 1959 gegenüber

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

dem Voranschlag 1958 beziehungsweise gegenüber dem Bundesrechnungsabschluß 1957 zeigt hinsichtlich der ordentlichen Gebarung folgende Unterschiede:

	Voranschlag 1959	Voranschlag 1958 Mill. S	Unterschied
<b>Aufwand für aktive</b>			
Bedienstete .....	2.576'5	2.600'5	— 24'0
<b>Aufwand für Ruhe- und Versorgungs-</b>			
<b>genüsse .....</b>	1.882'7	1.898'1	— 15'4
<b>Sachaufwand .....</b>	2.152'2	2.595'4	— 443'2
<b>Betriebsausgaben .....</b>	6.611'4	7.094'0	— 482'6
<b>Betriebs-</b>			
<b>einnahmen .....</b>	5.118'4	5.350'0	— 231'6
<b>Betriebsabgang .....</b>	1.493'0	1.744'0	— 251'0

	Voranschlag 1959	Rechnungsabschluß 1957 Mill. S	Unterschied
<b>Aufwand für aktive</b>			
Bedienstete .....	2.576'5	2.484'5	+ 92'0
<b>Aufwand für Ruhe- und Versorgungs-</b>			
<b>genüsse .....</b>	1.882'7	1.885'8	— 3'1
<b>Sachaufwand .....</b>	2.152'2	2.426'4	— 274'2
<b>Betriebsausgaben .....</b>	6.611'4	6.796'7	— 185'3
<b>Betriebs-</b>			
<b>einnahmen .....</b>	5.118'4	5.149'9	— 31'5
<b>Betriebsabgang .....</b>	1.493'0	1.646'8	— 153'8

Das Mindererfordernis im Aktivitätsaufwand von rund 24'0 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 ist überwiegend auf geringere Vorsorgen für Belohnungen und Aushilfen — im Bundesvoranschlag 1958 waren Nachzahlungen für Belohnungen anlässlich Dienstjubiläen veranschlagt — zurückzuführen. Weitere Einsparungen betreffen die Ausgaben für Mehrleistungsvergütungen, für Dienstgeberbeiträge zur Kranken- und Unfallversicherung und schließlich für die Bezüge der Bediensteten zufolge des etwas niedriger veranschlagten Personalstandes.

Die Einsparungen beim Pensionsaufwand von rund 15'4 Millionen Schilling resultieren aus dem gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 um rund 690 Pensionsparteien niedriger veranschlagten Stand an Pensionsparteien.

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 1958 um 443'2 Millionen Schilling niedriger präliminiert; er gliedert sich wie folgt:

**Sachaufwand**

Kapitel 29

199

	Voranschlag 1959	Voranschlag 1958 Mill. S	Unterschied
a) Anlagen .....	330'2	500'0	-169'8
b) Förderungsausgaben .....	81'5	84'2	- 2'7
c) Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)....	410'2	465'1	- 54'9
Regieaufwand und sonstige Aufwandskredite ..	1.330'3	1.546'1	-215'8
Zusammen ...	2.152'2	2.595'4	-443'2

erlegten Verpflichtungen wurde mit dem unter Ziffer 1 angeführten Kredit vorgesorgt. Aus dem Kredit für Geräte und maschinelle Anlagen werden im wesentlichen Maschinen und Geräte für die Palettisierung und den Behälterverkehr, den Oberbau sowie maschinelle Einrichtungen und Werkzeuge für den Zugförderungs- und Werkstättendienst beschafft. Die Kredite für bauliche Anlagen finden vor allem Verwendung für die Erneuerung des Oberbaues, des Unterbaues und der Brücken sowie der Sicherungs- und Fernmeldeanlagen und des Hochbaues.

Mit den für den Fahrpark vorgesehenen Mitteln werden unter anderem vierachsige Reisezugwagen, Güterwagen und Dieseltriebfahrzeuge sowie Omnibusse für den Kraftwagendienst beschafft werden.

Unter diesem finanzgesetzlichen Ansatz sind im wesentlichen Ausgaben für die Finanzierung von Wohnungsbauten gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften, für Bezugs- und Pensionsvorschüsse und für Sport- und Kultureinrichtungen des Personals veranschlagt.

Die Mindererfordernisse gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 (rund 2'7 Millionen Schilling) betreffen die Ausgaben für Bezugsvorschüsse zufolge des niedriger veranschlagten Personalaufwandes.

Bei den gesetzlichen Verpflichtungen ergeben sich gegenüber dem Bundesvoranschlag 1958 Mindererfordernisse von rund 54'9 Millionen Schilling. Sie betreffen mit rund 39'0 Millionen Schilling die Ausgaben für Güterwagenmieten (geringere Anmietung von Fremdwagen im Zusammenhang mit dem Rückgang des Auslandsgüterverkehrs und der verbesserten Beistellmöglichkeit eigener Güterwagen), mit rund 10'8 Millionen Schilling die Ausgaben für Steuern (Beförderungsteuer) zufolge der niedriger veranschlagten Einnahmen und schließlich mit rund 5'1 Millionen Schilling die Ausgaben für den Zinsendienst.

Die Mindererfordernisse beim Regieaufwand (rund 5'5 Millionen Schilling) resultieren vorwiegend aus Einsparungen bei den Ausgaben für Drucksorten und Kanzleimaterial und bei den verschiedenen Ausgaben.

Bei den sonstigen Krediten wurden gegenüber dem Voranschlag 1958 um rund 210'4 Millionen Schilling weniger präliminiert. Dieser Minderaufwand ist vor allem auf echte Einsparungen beim Betriebsmaterial zufolge der Auswirkung der Elektrifizierung und der Verdieselung sowie auf den Rückgang der Kohlenpreise zurückzuführen.

Bei den für 1959 veranschlagten Betriebseinnahmen ergeben sich gegenüber dem Voranschlag der Österreichischen Bundesbahnen im Bundes-

Förderungsausgaben

Aufwandskredite

Einnahmen

Anlagen

Für die Erneuerung der Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen stehen im Bundesvoranschlag 1959 rund 641'2 Millionen Schilling zur Verfügung. Hievon mußten rund 311 Millionen Schilling im Rahmen der außerordentlichen Gebarung veranschlagt werden.

Die Aufwendungen für Anlagen gliedern sich in:

	Voranschlag 1959	Voranschlag 1958 Mill. S	Unterschied
1. Aufwendungen der Österreichischen Bundesbahnen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse an Kreuzungen .....	12'4	15'5	- 3'1
2. Materialmagazin Linz	2'0	2'9	- 0'9
3. Drehgestellwerkstätte der Hauptwerkstätte Simmering .....	6'0	10'5	- 4'5
4. Schnellreparaturwerkstätte Linz .....	14'0	-	+ 14'0
5. Sonstige Anlagen:			
a) Geräte und maschinelle Anlagen .	22'9	20'4	+ 2'5
b) Bauliche Anlagen.	436'1	396'4	+ 39'7
c) Fahrpark .....	147'8	108'0	+ 39'8
Anlagen (Summe).	641'2	553'7	+ 87'5

hievon veranschlagt unter:

Anlagen (Betriebsrechnung) .....	330'2	500'0
Zusätzliche Erneuerungen (außerordentliche Gebarung) .....	311'0	53'7

Für die nach dem Eisenbahngesetz im Zusammenhang mit Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Schiene und Straße den Österreichischen Bundesbahnen auf-

200

## Kapitel 29

finanzgesetz 1958 beziehungsweise gegenüber dem Erfolg 1957 folgende Unterschiede:

	Voranschlag 1959	Voranschlag 1958 Mill. S	Unterschied
Allgemeine Betriebs-einnahmen ...	484'5	475'9	+ 8'6
Personenverkehrs-einnahmen ...	1.145'5	1.038'0	+ 107'5
Güterverkehrs-einnahmen ...	3.488'4	3.836'1	— 347'7
Summe ...	5.118'4	5.350'0	— 231'6

	Voranschlag 1959	Bundes-rechnungs-abschluß 1957 Mill. S	Unterschied
Allgemeine Betriebs-einnahmen ...	484'5	454'2	+ 30'3
Personenverkehrs-einnahmen ...	1.145'5	1.036'0	+ 109'5
Güterverkehrs-einnahmen ...	3.488'4	3.659'7	— 171'3
Summe ...	5.118'4	5.149'9	— 31'5

## Allgemeine Betriebseinnahmen:

Mehreinnahmen hauptsächlich aus erhöhten Eingängen für Baukostenzuschüsse Dritter, Mieten und Pachten, Vergütungen für die Benützung fremder Bahnhöfe und Strecken werden teilweise durch Mindereinnahmen hauptsächlich bei den Wagenmieten (korrespondierend zu den Minder Ausgaben bei Post „Miete für sonstige Fahrzeuge“) kompensiert, so daß sich insgesamt gegenüber dem Voranschlag 1958 Mehreinnahmen von rund 8'6 Millionen Schilling ergeben.

## Personenverkehrseinnahmen:

Die bisherige relativ günstige Entwicklung des Reiseverkehrs läßt für 1959 die veranschlagten Mehreinnahmen (rund 107'5 Millionen Schilling) im Personenverkehr erwarten.

## Güterverkehrseinnahmen:

Bei Veranschlagung der Güterverkehrseinnahmen für 1959 mußte der bereits im laufenden Jahr stark fühlbaren rückläufigen Tendenz (insbesondere beim Auslandsverkehr) Rechnung getragen werden. Eine gleichartige Entwicklung ist auch bei den Nachbarverwaltungen feststellbar.

Die Gebarung aus der Anschaffung von Dienstgütern (Material) wird bei den Österreichischen Bundesbahnen auf Grund der einschlägigen Vorschriften vorerst nicht in der Haushalts(Budget)gebarung, sondern unwirksam verrechnet. Der Wert der auf diese Weise Ende 1957 auf Lager gelegenen Dienstgüter betrug rund 750 Millionen Schilling, berechnet auf Grund der jeweiligen Anschaffungskosten. Nach Maßgabe der Inanspruchnahme dieses Dienstgütervorrates (z. B. durch Heranziehung für Bauarbeiten) werden die entsprechenden Anschaffungskosten der haushalts(budget)mäßigen Verrechnung zugeführt.

Dienstgüter-vorrat

Für die Elektrifizierung konnten im Bundesfinanzgesetz 1959, um zumindest die dringlichsten Erfordernisse für die Erneuerung — vor allem des Oberbaues, des Unterbaues und der Brücken sowie des Fahrparkes — zu ermöglichen, nur 250 Millionen Schilling, also um 130 Millionen Schilling weniger als 1958, präliminiert werden.

Außer-ordentliche Gebarung

Der Kredit 1959 wird im wesentlichen für Elektrifizierungsarbeiten auf der Strecke Gloggnitz—Mürzzuschlag und Eben—Selzthal aufgewendet werden, wogegen die geplanten Elektrifizierungsarbeiten auf der Strecke St. Veit a. d. Glan—Knittelfeld—St. Michael nicht programmgemäß durchgeführt werden können. Auch die Bestellungen auf dem elektrischen Triebfahrzeugsektor müssen zufolge der Kreditrestriktionen gedrosselt werden.

Mit dem bei den sonstigen Investitionen nach Absetzung der hierunter mitveranschlagten echten Erneuerungskredite (siehe die Erläuterungen zu „Anlagen“) verbleibenden Vorsorge von 535'0 Millionen Schilling kann das langfristige Investitionsprogramm des Bundes und ein Bedarf von 10'2 Millionen Schilling hauptsächlich für Grundankäufe und Restitutionsen bedeckt werden.

An größeren Einzelvorhaben wären hervorzuheben: Fortsetzung der Bauvorhaben Bahnhof Wien-Süd, Bau der Wiener Schnellbahn, zweigleisiger Ausbau Bregenz—Lauterach sowie Bahnhof Innsbruck Hbf. (4. Bahnsteig); weiters Fahrparkbestellungen — darunter auch Fahrbetriebsmittel für die Wiener Schnellbahn —, Bau von Sicherungs- und Fernmeldeanlagen, Gleisbrückenwaagen, Richtungsverbesserungen und Umbau von Bahnhofsanlagen.

Auf Grund des Gesetzes vom 20. Juli 1945, StGBI. Nr. 94 (Behördenüberleitungsgesetz), obliegt der dem Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft als Sektion II eingegliederten Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen die Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen.

Or-ganisation



Gliederung der Generaldirektion:

- Generaldirektor,
- Abteilung 1: Generalsekretariat,
- Abteilung 2: Personalwirtschaft und konkrete Personalangelegenheiten,
- Abteilung 3: Organisation und allgemeine Angelegenheiten der internationalen Eisenbahnverbände,
- Erfolgsprüfer,
- Chef des Rechtsdienstes,
- Sanitätschef,
- Direktion I: Betriebsdirektion,
- Direktion II: Finanzielle Direktion,
- Direktion III: Kommerzielle Direktion,
- Direktion IV: Maschinendirektion,
- Direktion V: Baudirektion,
- Beschaffungsdienst,
- Elektrodienst,
- Kraftwagendienst.

Der Generaldirektion sind zehn Ämter und Zentralstellen (Zentrale Personalstelle, Pensionsstelle, Zentrale Rechnungsstelle, Verkehrseinnahmenamt, Hauptwagenamt, Zentrale Reklamations- und Ausforschungsstelle, Zentralstelle für Großbauvorhaben, Zentralstelle für Materialbeschaffung und Materialverwaltung, Starkstromtechnische Zentralstelle und Kraftwerkzentralstelle) und vier Bundesbahndirektionen in Wien, Linz, Innsbruck und Villach nachgeordnet.

Rechtsgrundlagen

Für die Tätigkeit der Österreichischen Bundesbahnen sind insbesondere nachstehende Rechtsvorschriften von Bedeutung: Behördenüberleitungsgesetz<sup>1)</sup>, Eisenbahngesetz<sup>2)</sup>, Eisenbahnverkehrsordnung<sup>3)</sup> und die in Durchführung derselben ergangenen Verordnungen<sup>4)</sup>, Internationales Berner Übereinkommen (CIM und CIV)\*<sup>5)</sup>, Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 19. Feber 1951, BGBl. Nr. 56, über den Beitritt der Republik Österreichs zur „Technischen Einheit im Eisenbahnwesen, Fassung 1938“,

1) StGBl. Nr. 94/1945.  
 2) BGBl. Nr. 60/1957.  
 3) BGBl. Nr. 213/1954 in der Fassung BGBl. Nr. 51/1956 und Nr. 141/1957.  
 4) Derzeit BGBl. Nr. 216/1954, 217/1954, 218/1954, 219/1954, in der Fassung der Durchführungsverordnungen, BGBl. Nr. 62/1956, 229/1956, 191/1957, 140/1958.  
 5) BGBl. Nr. 30/1956, 31/1956, 32/1956, 33/1956, 34/1956, 35/1956, 36/1956.  
 \*) CIM = Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, CIV = Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr.

Gesetz vom 13. April 1920, StGBl. Nr. 180, über die Mitwirkung des Nationalrates (Hauptausschusses) an der Regelung von Eisenbahntarifen, Kundmachungen über die Festlegung der Grundlagen des Personen-, Gepäck- und Expressgutarif der Österreichischen Bundesbahnen und der vom Bunde für eigene Rechnung betriebenen Privatbahnen<sup>1)</sup>, Internationales Abkommen zur Erleichterung des Grenzüberganges für Reisende, Gepäck und Waren im Eisenbahnverkehr<sup>2)</sup>, Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung einerseits und den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch das Staatsgebiet der Republik Österreich.<sup>3)</sup>

Die Österreichischen Bundesbahnen verfügen über folgendes Schienennetz (Stand Ende 1957):

Betriebliche Daten

Vollspur:	
viergleisig .....	6'0 km
zweigleisig .....	1.579'4 km
ingleisig .....	3.890'0 km
Schmalspur:	
ingleisig .....	505'6 km

Der Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen betreibt Kraftwagenlinien mit einer Netzlänge von 8321 km. Außerdem betreiben die Österreichischen Bundesbahnen Schifffahrtslinien am Bodensee und am Wolfgangsee sowie die Seilbahn zum Weißsee.

Dem Voranschlag 1959 liegen folgende Leistungen der Schienenfahrzeuge zugrunde:

Betriebsleistungen

	Personenverkehr	Güterverkehr	Summe
1000 Zug-km..	43.774	28.320	72.094
Mio-Bruttotonnen-km ...	8.190	15.986	24.176
Gegenüber dem Voranschlag 1957 beziehungsweise dem Erfolg 1957 ergeben sich folgende Unterschiede:			
	Voranschlag 1959 gegenüber Voranschlag 1958		Erfolg 1957
	1.000 Zug-km		
Personenverkehr .....	+ 2.411	+ 3.235	
Güterverkehr .....	- 1.127	- 936	
Summe...	+ 1.284	+ 2.299	
	Mio-Bruttotonnen-km		
Personenverkehr .....	+ 858	+ 715	
Güterverkehr .....	- 1.600	- 1.357	
Summe...	- 742	- 642	

1) BGBl. Nr. 176/1953, 113/1956.  
 2) BGBl. Nr. 188/1956.  
 3) BGBl. Nr. 63/1958.

Im Reisezugsverkehr wurde gegenüber dem Vorjahr eine um rund 2'4 Millionen Zug-km höhere Leistung veranschlagt. Diese Mehrleistung betrifft überwiegend den durch Elektro- und Dieseltriebwagen abgewickelten Verkehr und ist vor allem auf die neu geschaffenen Verkehrsverbindungen Wien—Zürich „Transalpin“, Salzburg—München „Wörthersee“ und Wien—Tarvis „Venezia“ zurückzuführen.

Die Betriebsleistungen des Güterverkehrs wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfolges 1958 präliminiert. In diesen Leistungen zeigt sich die rückläufige Tendenz im Güterverkehr.

Für den Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen werden für 1959 im Personenverkehr 25'8 Millionen Wagen-km gegenüber 26'2 Millionen Wagen-km im Jahre 1958 veranschlagt; die Güterverkehrsleistungen wurden mit 618.000 Wagen-km für den Schienenersatzverkehr durch Lastkraftwagen und mit 516.000 Wagen-km für den übrigen Verkehr (Straßenrollerverkehr und Rollfuhrdienst) angenommen.

Entwicklung des Personalstandes:

	Erfolg 1957	Voran- schlag 1958	Voran- schlag 1959
	Stand im Jahres- durch- schnitt	Jahresanfangsstände	
Beamte . . . . .	61.220	61.885	62.185
Angestellte . . . . .	170	91	141
Ständige Arbeiter . . . . .	6.535	6.229	5.852
Ständiges Personal (Summe)	67.925	68.205	68.178
Hiezu außerhalb des Personalstandes (= Aus- hilfsarbeiter) <sup>1)</sup> . . . . .	8.781	8.490	8.485
Zusammen . . . . .	76.706	76.695	76.663
Außerdem im Jahresdurchschnitt:			
Bahnärzte . . . . .	119	119	119
Pauschalbedienstete <sup>2)</sup> . . . . .	3.035	3.000	3.000
Lehrlinge . . . . .	1.373	1.340	1.140
Zusammen . . . . .	4.527	4.459	4.259
Stand an Ruhe- und Versorgungsempfängern im Jahresdurchschnitt:			
Ruheempfänger . . . . .	51.176	50.398	49.021
Ordentliche Versorgungs- empfänger . . . . .	36.341	36.773	37.464
Außerordentliche Ver- sorgungsempfänger . . . . .	736	818	817
Zusammen . . . . .	88.253	87.989	87.302

Personal-  
stand

Südbahn

Titel 2: Südbahn.

	Mill. S
1957 *) . . . . .	0'194
1958 **) . . . . .	0'117
1959 **) . . . . .	0'113

<sup>1)</sup> Umgelegt auf ganzjährig vollbeschäftigte Bedienstete.

<sup>2)</sup> Nicht vollbeschäftigte mit Pauschalbeträgen entlohnte Bedienstete (Reinigungsfrauen, Geschäftsführer kleinerer Bahnhöfe, Signalbeleuchter u. dgl.).

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

Durch den für 1959 veranschlagten Betrag ist lediglich für einen besonderen Teil des Personalaufwandes der Donau-Save-Adria-Eisenbahngesellschaft vorschußweise vorgesorgt.

Titel 3: Begünstigungen für Lokalbahnen.

	Mill. S
1957 *) . . . . .	4'000
1958 **) . . . . .	5'000
1959 **) . . . . .	9'650

Begün-  
stigungen  
für  
Lokal-  
bahnen

Dieser Kredit dient der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber der Sulmtalbahnen AG. auf Grund des Vertrages vom 13. März 1930 und der Unterstützung von Privatbahnen auf gesetzlicher Grundlage.<sup>1)</sup>

Kapitel 30 „ERP-Gebarung“.

Kapitel 30  
ERP-  
Gebarung

Im Bundesvoranschlag 1959 sind wie im Vorjahre die im Zusammenhang mit ERP-Hilfskontenfreigaben stehenden Gebarungen im Kapitel 30 zusammengefaßt. Die Gebarungsziffern des Voranschlages sind aber unvollständig, da auch im Voranschlag 1959 wie in den Vorjahren die voraussichtliche Gebarung aus den Neufreigaben des Jahres 1959 nicht mitveranschlagt ist.

Im einzelnen handelt es sich im Kapitel 30 um folgende Gebarungen:

1. Im Jahre 1959 zu erwartende Freigaben aus dem ERP-Hilfskonto (Counterpartkonto) und daraus zu tätige Ausgaben.

Freigaben-  
gebarung

Freigaben für Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Bundes werden in der ordentlichen, Freigaben für Ausgaben der außerordentlichen Gebarung des Bundes in der außerordentlichen Gebarung verrechnet.

Auf dem vorerwähnten Hilfskonto sind die Erlöse aus dem Verkauf der im Rahmen des Marshallplanes von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika der österreichischen Bundesregierung unentgeltlich zur Verfügung gestellten Hilfslieferungen eingeflossen. Derzeit gehen auf diesem Hilfskonto die Rückflüsse von Darlehen, die aus ERP-Freigaben nach dem 20. Juni 1952 gewährt worden waren, ein. Das Guthaben dieses Hilfskontos bildet einen Bestandteil der Kassenbestände des Bundes, wird aber wegen dessen Bindung für bestimmte Verwendungszwecke nur in der unwirksamen Gebarung des Bundes verrechnet. Erst die Freigaben aus diesem Hilfskonto werden der wirksamen Verrechnung in der Haushaltsgebarung des Bundes zugeführt. Die Freigaben aus diesem Hilfskonto erfolgen auf Vorschlag der österreichischen Bundesregierung nach Zustimmung seitens der amerikanischen Botschaft in Wien. Der bisherigen

<sup>1)</sup> Siehe BGBl. Nr. 106/1954.

\*) Bundesrechnungsabschluss.

\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 30

203

Gepflogenheit entsprechend, wurden für die Freigaben aus dem Hilfskonto und die daraus zu tätigen Ausgaben in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung nur Verrechnungsansätze vorgesehen, wobei diese Verrechnungsansätze keinen Hinweis auf die möglichen Verwendungszwecke enthalten.

Bei der Festlegung der endgültigen Höhe der Freigaben im Jahre 1959 werden konjunktur- und währungspolitische Überlegungen maßgebend sein.

Die Freigabenentwicklung der Jahre 1956 bis 1959 zeigt die nachstehende Übersicht:

Freigaben  
1956 bis 1959

	1956 In Anspruch genommene Freigabebeträge	1957	1958		1959	
			Freigabe- programm 1957/58	Hievon im Bundeshaus- halt ver- anschlagt Millionen Schilling	Freigabe- programm 1958/59	Hievon im Bundeshaus- halt ver- anschlagt
Insgesamt.....	712	916	1043	66	850	65
hievon:						
<b>Abwicklung über den Bundeshaushalt:<sup>1)</sup></b>						
aus Rückflüssen <sup>2)</sup> von ERP-Darlehen.....	73	63	83	66	345	65
aus Hilfskontoguthaben.....	401	344	487	—	40	—
<b>Abwicklung über Oesterreichische Nationalbank:</b>						
Aufbaukredite.....	238	509	473 <sup>3)</sup>	—	465 <sup>3)</sup>	—
nachrichtlich:						
Darlehen aus den Krediten der Export-Import-Bank <sup>4)</sup> .....	—	206	<sup>5)</sup>	—	<sup>6)</sup>	—

<sup>1)</sup> Verrechnet bei Kapitel 30.

<sup>2)</sup> Rückflüsse aus ERP-Freigaben vor dem 20. Juni 1952.

<sup>3)</sup> Rückflüsse aus Krediten, die die Oesterreichische Nationalbank im Zusammenhang mit der ERP-Gebarung aus Eigenmitteln gewährte. Diese Rückflüsse muß die Bank vertraglich wieder für Kredite im Rahmen des ERP-Freigabeprogrammes für Kreditgewährung an Industrie und Gewerbe zur Verfügung stellen.

Die Gebarung aus diesen Mitteln wird im Bundeshaushalt nicht verrechnet.

<sup>4)</sup> Verrechnet im Bundeshaushalt bei Kapitel 18.

<sup>5)</sup> Schätzung: rund 210 Millionen Schilling.

<sup>6)</sup> Schätzung: rund 268 Millionen Schilling.

Counterpart-  
Verwendungsfonds

Zur Abwicklung der Hilfskontofreigaben wurde ein Counterpart-Verwendungsfonds (CPVF) mit Verwendungsstellen errichtet, deren Gebarung nicht in der wirksamen Gebarung des Bundes zur Verrechnung gelangt, weil es sich hierbei nur um Auftragsgebarungen bzw. vermittlungswise durchgeführte Gebarungen (Kontokorrente) handelt.

Zinssätze

Der Ministerrat hat in der Sitzung vom 26. Juli 1955 beschlossen, den Zinsfuß für sämtliche neu zu bewilligende ERP-Kredite auf 5% zu erhöhen, und zwar trat laut Ministerratsbeschuß die Zinsenerhöhung ab 1. Juli 1955 in Kraft. Als Bewilligungsdatum ist der Zeitpunkt der Bewilligung in der Kreditlenkungs-kommission beziehungsweise für die nichtindustriellen Sektoren der zuständigen interministeriellen Kommission anzusehen. Der Ministerrat hat gleichzeitig beschlossen, daß die Differenzen zwischen dem Zinssatz von 5% und den folgenden Zinssätzen, und zwar bei Elektroenergiekrediten 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub>%, bei Kleinkrediten 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub>%, bei Fremdenverkehrskrediten 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub>%, bei Land- und Forstwirtschaftskrediten 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% und für Kredite

an (industrielle) Betriebe des ehemaligen USIA-Komplexes 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub>%, in den Jahren 1955 und 1956 aus Counterpartmitteln subventioniert werden. Im gleichen Ministerrat wurde auch die Herabsetzung der Dienstleistungsgebühren, welche die Nationalbank und die Kommerzbanken für die Betreuung der ERP-Kredite aus den Zinseneinnahmen erhalten, beschlossen, worüber das Bundesministerium für Finanzen mittels Erlasses die betreffenden Geldinstitute in Kenntnis setzte.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1956 die Zinsenzuschußgewährung für die einzelnen Wirtschaftszweige bis 31. Dezember 1958 erstreckt.

2. Rückflüsse (Zinsen und Kapitalsrückzahlungen) von Darlehen, die aus ERP-Freigaben vor dem 20. Juni 1952 auf dem nichtindustriellen Sektor gewährt worden waren, und daraus zu tätige Ausgaben.

Die eingehenden Zinsen und Kapitalsrückzahlungen werden ebenso wie die Ausgaben aus diesen Rückflüssen in der ordentlichen Gebarung verrechnet. Gemeinsam mit den Kapitalsrückzahlungsbeträgen werden die Zinseneingänge, so-

Rückflüsse  
aus ERP-  
Freigaben  
vor dem  
20. 6. 1952  
(Vor-  
Zablocky-  
Gebarung)

weit nicht in Einzelfällen Teilbeträge hievon zur Bedeckung von Dienstleistungsgebühren für die mit der Darlehensgewährung betrauten Stellen herangezogen werden, auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der österreichischen Bundesregierung für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft verwendet. Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel werden auf einem Postscheckkonto gesammelt, so daß jederzeit deren Höhe festgestellt werden kann.

Die vorerwähnten Dienstleistungsgebühren gelangen bei Kapitel 30 bei gesonderten Posten zur Verrechnung.

Industriesektor  
(Kredite der  
Nationalbank  
aus Eigenmitteln)

Die Rückflüsse von Darlehen, die im Zusammenhang mit der Marshallplan-Hilfe vor dem 20. Juni 1952 auf dem Industriesektor gewährt worden sind, scheinen nicht im Bundeshaushalte auf, weil sie nicht aus Bundesmitteln gewährt worden sind. Freigaben aus dem Counterpartkonto zur Tilgung der Schuld des Bundes an die Oesterreichische Nationalbank waren mit der Auflage verbunden, daß die Nationalbank im selben Umfange die für den Ausbau der industriellen Produktion von den Hausbanken gewährten Wechselkredite zu refinanzieren hat. Die Rückflüsse von Kapital- und Zinsenzahlungen dieser von der Nationalbank refinanzierten Kredite fließen dem bei der Oesterreichischen Nationalbank bestehenden „Wiederverwendungskonto“ zu. Sie werden in der Regel zur Finanzierung von Investitionen auf dem Industriesektor verwendet, die im Rahmen des österreichischen Investitionsprogrammes von der österreichischen Regierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt werden. Die Zinsenzahlungen für Industriekredite werden verwendet für die Bezahlung von Dienstleistungen an die Kommerzbanken und an die Oesterreichische Nationalbank sowie zur Speisung eines „zeitweiligen Reservekontos“ für Verluste, die aus notleidend gewordenen Industriekrediten entstehen. Die nach Erfüllung der vorgenannten Leistungen noch übrigen Restbeträge sind dem „Wiederverwendungskonto“ zuzuführen.

Im Zuge der in Punkt 1, letzter Absatz, dargelegten Erhöhung des Zinsfußes beziehungsweise Senkung der Dienstleistungsgebühren wurde weiters festgelegt, daß bei Krediten, welche im Wiederverwendungsverfahren (aus Rückflüssen von Vor-Zablocky-Krediten) erteilt werden, die Zinsendifferenz, welche sich aus der Erhöhung des Zinssatzes von  $4\frac{1}{4}\%$  auf  $5\%$ , sowie die Differenz, welche sich aus der Senkung der Dienstleistungsgebühren ergibt, auf das ERP-Hilfskonto (Counterpartkonto) von der Nationalbank im Wege des Bundesministeriums für Finanzen abzuführen sind. Diese Zinseneinnahmen werden bei Kapitel 30 Titel 5 § 1 mitverrechnet.

3. Rückflüsse (Zinsen und Kapitalsrückzahlungen) von Darlehen, die aus ERP-Freigaben nach dem 20. Juni 1952 gewährt worden waren, und damit zusammenhängende Ausgaben-gebarungen.

Auch diese Ausgaben- und Einnahmegerbarungen werden zur Gänze in der ordentlichen Gebarung verrechnet. Die nach Vergütung der im Zusammenhange mit der Kreditgewährung zu leistenden Dienstleistungsgebühren verbleibenden Zinseneingänge und die Kapitalsrückzahlungsbeträge sind auf Grund einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf das eingangs genannte ERP-Hilfskonto (Counterpartkonto) abzuführen (siehe auch die Erläuterungen unter Ziffer 1).

Rückflüsse  
aus ERP-  
Freigaben  
nach dem  
20. 6. 1952  
(Nach-  
Zablocky-  
Gebarung).

4. Die Gebarung aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe.

Die amerikanische Regierung hat in dem Bestreben, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu fördern, der österreichischen Bundesregierung einen Betrag von 10 Millionen Dollar (= rund 234 Millionen Schilling) aus der sogenannten „Produktivitätsförderungs-Hilfe“ zur Verfügung gestellt. Aus den Gegenwertmitteln dieses Betrages wurde ein Produktivitätsförderungs-Sonderfonds bei der Oesterreichischen Nationalbank geschaffen, aus dem produktivitätsfördernde Maßnahmen gemäß nachstehenden allgemeinen Richtlinien finanziert werden sollen, welche im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 20. Juni 1953 und im Sinne des Briefwechsels zwischen der österreichischen Bundesregierung und der amerikanischen Wirtschaftsmission (USOM) erstellt wurden. Diese Richtlinien beziehen sich auf:

Produktivitäts-  
förderungs-  
Hilfe

a) Gewährung von Krediten vorwiegend an mittlere und kleine Industrie- und Gewerbebetriebe für Vorhaben, die unmittelbar zur Steigerung der Produktivität führen, sowie für Vorhaben größerer Betriebe von besonders produktivitätssteigernder Bedeutung. Im Gegensatz zu den normalen Counterpart-Aufbaukrediten soll bei den Produktivitätsförderungskrediten nicht die Erhöhung oder Neuschaffung von Industriekapazitäten im Vordergrund stehen, sondern die Finanzierung von organisatorischen und technischen Rationalisierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Produktivität, wobei der Kreditwerber sich verpflichten muß, die aus der Produktivitätssteigerung erzielten Mehrerlöse wahlweise zur Senkung der Verkaufspreise, Verbesserung der Löhne oder für weitere Verbesserungen der Betriebsanlage zu verwenden. Die Kredite können auch für Betriebsuntersuchungen über die Möglichkeit zur Produktivitätssteigerung, die gegebenenfalls entweder durch das Oesterreichische Produktivitätszentrum oder auf Wunsch der Firmen durch hierzu geeignete Ingenieurkonsulenten vor In-

angriffnahme produktivitätssteigernder Maßnahmen durchgeführt werden sollen, gewährt werden, sofern der Unternehmer die hierfür erforderlichen Mittel nicht aus eigenem aufbringen kann. Solche Kredite werden mit  $4\frac{1}{4}$  v. H. zu verzinsen und im allgemeinen innerhalb von fünf Jahren rückzuzahlen sein.

b) Gewährung von Zuwendungen (Subventionen) an nicht gewinnbringende Unternehmungen zur Förderung von Forschung, Versuchsproduktionen, Verbraucherstudien, Betriebsleiterschulungen, experimenteller Wohnbautechnik usw., beziehungsweise Gewährung von Krediten für Sondervorhaben der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der angestrebten allgemeinen Produktivitätssteigerung.

c) Gewährung von Krediten auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft. Diese Mittel können für wesentliche produktivitätssteigernde Aktionen sowohl innerhalb des Bereiches der eigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion als auch im Bereich der Verarbeitung und Verteilung von Agrar- und Forstprodukten sowie insbesondere zur Förderung neuer produktivitätssteigernder Verfahren und Erzeugungs- und Verteilungsmethoden verwendet werden.

Mit dem Schillinggegenwert der 10 Millionen Dollar-Freigabe wurden zwei Konten bei der Oesterreichischen Nationalbank dotiert, und zwar:

Das Produktivitätsförderungs-Sonderkonto mit einem Betrag von 34 Millionen Schilling und das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto mit einem Betrag von 200 Millionen Schilling.

Aus dem Produktivitätsförderungs-Sonderkonto werden die unter Punkt b angeführten Zuwendungen (Subventionen) bezahlt. Aus dem Produktivitätsförderungs-Kreditkonto werden die unter Punkt a und c angeführten Kredite flüssiggemacht. Das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto kann bei Bedarf und im Einvernehmen mit der amerikanischen Wirtschaftsmission zu Lasten des Produktivitätsförderungs-Sonderkontos erhöht beziehungsweise zugunsten dieses Kontos vermindert werden. Die Guthaben dieser Sonderkonten bilden einen Bestandteil der Kassenbestände des Bundes, werden aber wegen deren Bindung für bestimmte Zwecke nur in der unwirksamen Gebarung des Bundes verrechnet. Erst die Freigaben aus diesen Sonderkonten werden der wirksamen Verrechnung in der Haushaltsgebarung des Bundes zugeführt. Die Freigaben aus diesen Sonderkonten erfolgen auf Vorschlag österreichischer Stellen (Bundesministerien bzw. des österreichischen Produktivitätszentrums) nach Zustimmung seitens der amerikanischen Botschaft in Wien. Da die Höhe dieser Freigaben beziehungsweise ihre Ver-

wendungszwecke im Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlages noch nicht feststehen, wurden für die Freigaben aus den Sonderkonten und die daraus zu tätigen Ausgaben (Darlehen und Zuschüsse) in der außerordentlichen Gebarung nur Verrechnungsansätze vorgesehen.

5. Rückflüsse (Zinsen und Kapitalsrückzahlungen) von Darlehen, die aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe gewährt worden waren, und damit zusammenhängende Ausgaben.

Rückflüsse aus Freigaben der Produktivitätsförderungs-Hilfe

Die Abwicklung der Freigaben aus dem Produktivitätsförderungs-Kreditkonto erfolgt hauptsächlich durch die Oesterreichische Nationalbank.

Die Rückflüsse (Zinsen und Kapitalsrückzahlungen) von Darlehen, die aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe gewährt werden, sind auf Grund einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto abzuführen. Von den Zinseneingängen wird aber vor deren Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank als Vergütung für die Abwicklung dieser Darlehen ein Teilbetrag als Dienstleistungsgebühr überwiesen. Da auf dem Produktivitätsförderungs-Kreditkonto die Zinsenerträge nach Abzug der Dienstleistungsgebühren sowie die Kapitalsrückflüsse wieder eingehen, hat dieses Kreditkonto den Charakter eines roulierenden Fonds.

6. Rückflüsse von Darlehen, die an Kreditinstitute gewährt worden waren, und damit zusammenhängende Ausgaben.

Rückflüsse aus Freigaben an Kreditinstitute

Der Oesterreichischen Investitionskredit-A. G. und der Oesterreichischen Kommunalkredit-A. G. zur Aufschließung von Industriegelände wurden im Jahre 1958 je 80 Millionen Schilling als Darlehen gewährt. Die Rückflüsse aus diesen Darlehen werden auf einem gesonderten Postscheckkonto gesammelt und der Wiederverwendung zugeführt. Im Voranschlag 1959 sind nur Verrechnungsansätze vorgesehen, da die Höhe der Rückflüsse noch nicht abgeschätzt werden kann.

Im einzelnen ist zu bemerken:

**Titel 1: Gebarung aus Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung des Bundes.**

Freigaben für die ordentliche Gebarung

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 *).....	—	—
1958 **).....	64·5	64·5
1959 **).....	0·0	0·0

In den Voranschlägen sind nur Verrechnungsansätze vorgesehen.

\*) Bundesrechnungsabschluss.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Kapitel 30

Im Jahre 1957 wurden folgende Ausgaben verrechnet:

	Schilling
Darlehen für Exportförderung	700.000
Treugaben an die Exportfonds-Ges. m. b. H.	17.000.000
Darlehen für das Kleingewerbe	13.200
Treugabe an den Bürgerschaftsfonds der Kleingewerbekredittaktion	32.532.212
Förderungsbeitrag an das Österreichische Produktivitätszentrum	4.706.652
Ausgaben für Hilfsorganisationen	3.040.635
Wohnbauförderungsaktion:	
a) Landeshypothekenanstalten	6.426.020
b) Bausparkassen	82.000
<b>Summe</b>	<b>64.474.319</b>

Freigaben für die außerordentliche Gebarung

**Titel 2: Gebarung aus Freigaben zur Bedeckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung des Bundes.**

	Außerordentliche Gebarung	
	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 *)	229'1	229'1
1958 **)	—	—
1959 **)	0'0	0'0

In den Voranschlägen sind nur Verrechnungsansätze vorgesehen.

Im Jahre 1957 wurden folgende Ausgaben verrechnet:

	Schilling
Wohnhausbau	695.000
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion	95.968.984
Ausbau der Forstwirtschaft	50.501.854
Förderung des Fremdenverkehrs	55.482.629
ERP-Industriekredite:	
Elektroenergie	1.500.000
Kohlenbergbau	2.988.200
Steine und Erden	—
Eisen und Stahl	—
Nichteisen-Metalle	6.313.300
Elektroindustrie	2.618.000
Chemie	7.000
Eisen und sonstige Metallverarbeitung	8.200.400
Glas und Keramik	624.000
Textil	—
Holzverarbeitung	482.800
Papier	—
Verschiedene Industrien	457.900
Gewerbliche und industrielle Kleinkredite	3.227.009
<b>Summe</b>	<b>26.418.609</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>229.067.076</b>

Rückflüsse aus Freigaben nach dem 20. 6. 1952

**Titel 3: Gebarung nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben nach dem 20. Juni 1952.**

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 *)	265'4	250'4
1958 **)	240'2	240'2
1959 **)	272'8	272'8

Die Rückflüsse in den Jahren 1957 bis 1959 verteilen sich wie folgt:

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Wohnhausbau	2'8	2'9	2'9
Wohnhaus-Wiederaufbau	0'5	0'5	0'5
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion	27'9	26'0	38'0
Ausbau der Forstwirtschaft	6'4	5'3	6'6
Förderung des Fremdenverkehrs	8'0	8'7	12'7
Industriekredite	193'5	190'2	197'6
Bausparkassen	0'4	0'3	0'4
Förderung des technischen Versuchswesens	0'2	0'1	0'2
Kreditaktionen für das Gewerbe	9'9	5'4	13'1
Exportfonds	—	0'8	0'8
Wohnbauförderungsaktion	0'8	—	—
<b>Summe</b>	<b>250'4</b>	<b>240'2</b>	<b>272'8</b>

Die entsprechenden Ausgaben zeigen folgendes Bild:

	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Abfuhr auf das ERP-Hilfskonto	248'8	226'5	258'5
Förderausgaben	3'4	1'6	1'0
Dienstleistungsgebühren	13'2	12'1	13'3
Spesen	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>265'4</b>	<b>240'2</b>	<b>272'8</b>

Bei dem vorstehenden Ansatz „Förderausgaben“ werden Zinszuschüsse verrechnet. Ab 1. Juli 1955 wurde nämlich der Zinssatz der ERP-Darlehen erhöht. In Höhe der dadurch von den Darlehen im Fremdenverkehrs- und Landwirtschaftssektor zusätzlich einfließenden Zinsen werden Zinszuschüsse den einzelnen Darlehensschuldern dieser Sektoren gewährt.

**Titel 4: Produktivitätsförderungs-Hilfe.**

Produktivitätsförderungs-Hilfe

	Sachliche Ausgaben		Einnahmen	
	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung
	Mill. S			
1957 *)	9'2	50'5	9'2	50'5
1958 **)	16'5	—	16'5	—
1959 **)	22'1	0'0	22'1	0'0

In den Voranschlägen sind für die bei diesem Titel veranschlagten Gebarungen aus Freigaben der Produktivitätsförderungs-Hilfe in der außerordentlichen Gebarung nur Verrechnungsansätze vorgesehen.

Weiters ist bei diesem Titel die Gebarung aus Rückflüssen von Darlehen aus der Produktivitätsförderungs-Hilfe veranschlagt. Die Rückflüsse werden nach Abzug der Dienstleistungsgebühren auf das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto abgeführt.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

## Kapitel 30

207

Im Jahre 1957 wurden Freigaben für die angegebenen Zwecke verrechnet:

	Schilling
Industrie- und Gewerbebetriebe . . . . .	30,687.500
Forschung . . . . .	4,363.000
Landwirtschaft . . . . .	12,693.614
Forstwirtschaft . . . . .	2,780.000
Summe . . . . .	50,524.114

Die Rückflüsse in den Jahren 1957 bis 1959 verteilen sich wie folgt:

Ordentliche Gebarung:	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Industrie- und Gewerbebetriebe . . . . .	4.1	9.8	15.2
Forschung . . . . .	—	—	—
Landwirtschaft . . . . .	4.1	6.7	6.6
Forstwirtschaft . . . . .	1.0	—	0.3
Summe . . . . .	9.2	16.5	22.1

Die den Rückflüssen entsprechenden Ausgaben zeigen folgendes Bild:

	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Abfuhrn auf das Produktivitätsförderungs-Kreditkonto . . . . .	8.7	16.0	21.6
Dienstleistungsgebühren . . . . .	0.5	0.5	0.5
Zusammen . . . . .	9.2	16.5	22.1

Rückflüsse aus Freigaben vor dem 20. 6. 1952

**Titel 5: Gebarung nach Maßgabe der Rückflüsse von Darlehen aus Freigaben vor dem 20. Juni 1952.**

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1957 *) . . . . .	79.4	106.2
1958 **) . . . . .	86.6	86.6
1959 **) . . . . .	96.8	96.8

Die Rückflüsse in den Jahren 1957 bis 1959 verteilen sich wie folgt:

	1957*)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Wohnhausbau . . . . .	5.5	5.7	5.8
Wohnhaus-Wiederaufbau . . . . .	1.6	1.6	1.6
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion . . . . .	20.5	21.0	21.5
Ausbau der Forstwirtschaft . . . . .	5.9	6.0	6.0
Förderung des Fremdenverkehrs . . . . .	31.2	34.5	32.9
Förderung des technischen Versuchswesens . . . . .	0.2	0.2	0.2
Darlehen an die Bausparkassen . . . . .	0.1	0.1	0.1
Exportförderungsdarlehen . . . . .	24.0	—	—
Exportfonds . . . . .	—	1.5	1.5
Hochschullehrerwohnungen . . . . .	0.0	0.0	0.0
Abfuhr der Oesterreichischen Nationalbank . . . . .	16.9	16.0	27.2
Wohnauförderungsaktion . . . . .	0.3	—	—
Summe . . . . .	106.2	86.6	96.8

Diese Rückflüsse werden für den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft verwendet.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

	1957 *)	1958**)	1959**)
	Mill. S		
Dienstleistungsgebühren . . . . .	3.1	3.5	4.3
Sonstige Ausgaben . . . . .	59.4	67.1	65.3
Abfuhr von Zinsenüberweisungen der Oesterreichischen Nationalbank auf das Hilfskonto . . . . .	16.9	16.0	27.2
Spesen . . . . .	—	—	—
Zusammen . . . . .	79.4	86.6	96.8

Bei den „Sonstigen Ausgaben“ werden auch Zinszuschüsse verrechnet. Ab 1. Juli 1955 wurde nämlich der Zinssatz der ERP-Darlehen erhöht. In Höhe der dadurch von den Darlehen im Fremdenverkehrs- und Landwirtschaftssector zusätzlich einfließenden Zinsen werden Zinszuschüsse einzelnen Darlehensschuldern dieser Sektoren gewährt.

Im Jahre 1957 wurden die „Sonstigen Ausgaben“ für die angegebenen Zwecke verrechnet:

	Schilling
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion . . . . .	34,100.000
Ausbau der Forstwirtschaft . . . . .	14,471.000
Förderung des Fremdenverkehrs . . . . .	9,900.000
Wohnauförderungsaktion . . . . .	260.945
Zinszuschüsse . . . . .	695.778
Summe . . . . .	59,427.723

**Titel 6: Gebarung nach Maßgabe der Rückflüsse aus Freigaben an Kreditinstitute.**

	Sachliche Ausgaben	Einnahmen
	Mill. S	
1959 **) . . . . .	0.0	0.0

Im Voranschlag ist nur ein Verrechnungsansatz vorgesehen, da zur Zeit der Budgeterstellung die Höhe der Rückflüsse und deren Verwendungszweck noch nicht bekannt war.

Über die gesamten Gebarungen aus Hilfskontenfreigaben, soweit sie in der Bundesgebarung 1948 bis 1957 aufscheinen, gibt die Übersicht auf Seite 208 Aufschluß.

Aus den Übersichten auf den Seiten 209 und 210 ist zu ersehen, für welche Zwecke die in den Bundeshaushalten 1955 bis 1957 verrechneten Einnahmen aus ERP-Gebarungen Verwendung fanden.

\*) Bundesrechnungsabschluß.  
\*\*) Bundesvoranschlag.

## Zusammenfassung der im Bundeshaushalt verrechneten ERP-Gebarung

Ausgaben	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1948—1957 (Summe)
	Schilling										
<b>A. Gebarung aus Hilfskontenfreigaben:</b>											
1. Landwirtschaft . . .	8,730.000	117,468.825	254,778.009	364,677.887	219,441.771	178,681.464	95,880.993	97,259.751	94,127.894	108,662.598	1,539,709.192
2. Forstwirtschaft . . .	6,035.000	21,789.867	57,473.751	88,908.369	75,031.471	52,200.266	43,760.170	23,260.214	23,242.307	53,281.854	444,983.269
3. Industrie und Gewerbe, Monopole und Bundesbetriebe . . .	274,735.000	520,420.000	286,210.000	240,821.000	883,463.200	422,756.262	722,660.747	163,237.118	197,179.196	89,625.121	3,801,107.644
4. Exportförderung . . .	—	—	26,250.000	15,000.000	67,635.000	28,000.000	14,000.000	4,000.000	15,900.000	17,700.000	188,485.000
5. Fremdenverkehr . . .	4,300.000	32,700.000	163,732.450	199,354.584	77,831.690	20,930.591	15,989.551	27,697.416	32,956.770	55,482.629	630,975.681
6. Wohnungsbau . . .	—	32,000.000	149,000.000	111,700.000	59,300.000	169,263.000	5,378.000	49,515.728	19,540.150	7,203.020	602,899.898
7. Sonstige Bereiche . . .	44,300.000	103,000.000	17,000.000	59,698.885	20,869.390	30,428.227	44,894.967	13,136.953	18,246.803	12,110.287	363,685.512
Zwischensumme A . . .	338,100.000	827,378.692	954,444.210	1.080,160.725	1.403,572.522	902,259.810	942,564.428	378,107.180	401,193.120	344,065.509	7,571,846.196
<b>B. Gebarung aus Rückflüssen:</b>											
1. Wiederverwendung . . .	—	—	—	—	—	46,785.050	51,961.618	75,888.386	72,454.848	62,792.678	309,882.580
2. Abfahren auf Hilfskonten . . . . .	—	—	—	—	—	32,523.235	92,282.730	154,950.837	205,179.650	274,416.064	759,352.516
3. Dienstleistungsgebühren und sonstige Spesen . . . . .	—	—	—	—	2,583.965	21,044.290	21,806.685	22,314.342	15,473.148	16,778.815	100,001.245
Zwischensumme B . . .	—	—	—	—	2,583.965	100,352.575	166,051.033	253,153.565	293,107.646	353,987.557	1.169,236.341
Summe A + B . . . . .	338,100.000	827,378.692	954,444.210	1.080,160.725	1.406,156.487	1.002,612.385	1.108,615.461	631,260.745	694,300.766	698,053.066	8.741,082.537



## Kapitel 30

209

Ausgaben <sup>1)</sup>	1955		1956		1957	
	Schilling	Ansatz <sup>2)</sup>	Schilling	Ansatz <sup>2)</sup>	Schilling	Ansatz <sup>2)</sup>
<b>A. Gebarung aus Hilfskontenfreigaben.</b>						
<b>1. Landwirtschaft.</b>						
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion	80,406.093	30/2/1 u. 2	74,215.969	30/2/1, 2 u. 3	95,968.984	30/2/1, 2 u. 3
Produktivitätsförderungshilfe im Bereiche der Landwirtschaft . . . . .	16,853.658	30/4/1/2	19,911.925	30/4/1/2	12,693.614	30/4/1/2
Summe 1 .	97,259.751		94,127.894		108,662.598	
<b>2. Forstwirtschaft.</b>						
Ausbau der Forstwirtschaft . . . . .	18,161.780	30/2/1/2 u. 3	15,500.718	30/2/1 u. 2	49,693.399	30/2/1 u. 2
Österreichische Bundesforste . . . . .	4,003.067	30/2/1	3,045.167	30/2/1	—	—
Waldstandsaufnahme . . . . .	1,095.367	30/2/3	3,181.422	30/2/3	808.455	30/2/3
Produktivitätsförderungshilfe im Bereiche der Forstwirtschaft . . . . .	—	—	1,515.000	30/4/1/2	2,780.000	30/4/1/2
Summe 2 .	23,260.214		23,242.307		53,281.854	
<b>3. Industrie und Gewerbe, Monopole und Bundesbetriebe.</b>						
ERP-Industriekredite . . . . .	134,201.196	30/2/2	133,971.496	30/2/2	26,418.609	30/2/2
Förderung des Kleingewerbes . . . . .	13,356.133	30/1/2	53,489.800	30/1/2	32,519.012	30/1/2
Förderung des technischen Versuchswesens . .	408.645	30/1/1	—	—	—	—
Produktivitätsförderungshilfe an Industrie und Gewerbe . . . . .	16,088.434	30/4/1/2	9,717.900	30/4/1/2	30,687.500	30/4/1/2
Summe 3 .	163,237.118		197,179.196		89,624.121	
<b>4. Exportförderung.</b>						
Darlehen für Exportförderung . . . . .	4,000.000	30/1/2	2,900.000	30/1/2	700.000	30/1/2
Treugabe an die Exportfondsgesellschaft . . .	—	—	13,000.000	30/1/2	17,000.000	30/1/2
Summe 4 .	4,000.000		15,900.000		17,700.000	
<b>5. Fremdenverkehr.</b>						
Förderung des Fremdenverkehrs . . . . .	27,697.416	30/2/2	32,956.770	30/2/2	55,482.629	30/2/2
<b>6. Wohnungsbau.</b>						
Wohnhausbau . . . . .	1,671.000	30/2/2	1,163.000	30/2/2	695.000	30/2/2
Wohnbauförderungsaktion . . . . .	41,776.999	30/1/2	18,377.150	30/1/2	6,508.020	30/1/2
Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens .	6,067.729	30/1/2	—	—	—	—
Summe 6 .	49,515.728		19,540.150		7,203.020	
<b>7. Sonstige Bereiche.</b>						
Ausgaben für Hilfsorganisationen . . . . .	5,559.169	30/1/2	6,318.913	30/1/2	3,040.635	30/1/2
Technical Assistance und Förderungsbeitrag an das Österreichische Produktivitätszentrum .	5,151.640	30/1/2	9,587.000	30/1/2	4,706.652	30/1/2
Aufwand für die Forschungsstelle volkswirtschaftlicher Bilanzen . . . . .	976.144	30/1/2 u. 3	125.890	30/1/3	—	—
Produktivitätsförderungshilfe zur Förderung von Forschung usw. . . . .	1,450.000	30/4/1/2	2,215.000	30/4/1/2	4,363.000	30/4/1/2
Summe 7 .	13,136.953		18,246.803		12,110.287	
Gebarung aus Hilfskontenfreigaben (Summe) .	378,107.180		401,193.120		344,065.509	

<sup>1)</sup> Die Gebarung der Jahre 1948 bis 1954 ist aus den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1957, Seite 166 und 168, zu ersehen.

<sup>2)</sup> Die durch Schrägstriche getrennten Daten geben die Verrechnungspositionen im Bundeshaushalt des betreffenden Finanzjahres an, und zwar der Reihe nach Kapitel, Titel, Paragraph und Unterteilung.

Ausgaben <sup>1)</sup>	1955		1956		1957	
	Schilling	Ansatz <sup>1)</sup>	Schilling	Ansatz <sup>1)</sup>	Schilling	Ansatz <sup>1)</sup>
<b>B. Gebarung aus Rückflüssen von Hilfskontendarlehen.</b>						
<b>1. Wiederverwendung.</b>						
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion	( <sup>2)</sup> 14,801.902 { 10,001.638	30/3/2 4)	16,014.455	7)	35,588.229	11)
Ausbau der Forstwirtschaft . . . . .	6,688.000	30/5/2	6,838.300	30/5/2	14,472.278	12)
Förderung des Fremdenverkehrs . . . . .	30,693.800	30/5/2	48,249.790	8)	10,508.540	13)
ERP-Industriekredite . . . . .	<sup>3)</sup> 1.833	30/3/2	<sup>3)</sup> 461.596	30/3/2	<sup>3)</sup> 1,381.174	30/3/2
Wohnbauförderungsaktion . . . . .	13,701.213	30/5/2	890.707	30/5/2	842.457	14)
Summe 1.	75,888.386		72,454.848		62,792.678	
<b>2. Abfuhren auf Hilfskonten.</b>						
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion . .	25,137.310	30/3/1	21,502.287	} 30/3/1	40,235.831	} 30/3/1
Ausbau der Forstwirtschaft . . . . .	4,158.259	30/3/1	5,542.549		6,274.646	
ERP-Industriekredite . . . . .	114,792.726	30/3/1	145,072.580		182,010.777	
Förderung des Kleingewerbes . . . . .	2,281.593	30/3/1	5,119.861		9,196.997	
Förderung des technischen Versuchswesens . .	92.500	30/3/1	155.000		155.000	
Förderung des Fremdenverkehrs . . . . .	679.968	30/3/1	5,175.626		7,051.971	
Verwendungsbereich Wohnungsbau . . . . .	3,198.405	30/3/1	3,928.918		3,912.895	
Förderungsbeitrag an das Österreichische Produktivitätszentrum . . . . .	—	—	—	—	13.464	
Abfuhren auf das Produktivitätsförderungskreditkonto . . . . .	1,336.428	30/4/2/1	4,297.844	30/4/2/1	8,666.070	30/4/2/1
Abfuhren von Zinsenüberweisungen der Oesterreichischen Nationalbank auf das Hilfskonto	3,273.648	30/5/3	14,384.985	30/5/3	16,898.413	30/5/3
Summe 2.	154,950.837		205,179.650		274,416.064	
<b>3. Dienstleistungsgebühren und sonstige Spesen.</b>						
Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion .	2,777.269	5)	2,589.379	9)	2,822.274	15)
Ausbau der Forstwirtschaft . . . . .	—	—	—	—	219.440	16)
ERP-Industriekredite . . . . .	17,283.068	30/3/2	10,177.913	30/3/3	10,149.978	30/3/3
Förderung des Kleingewerbes . . . . .	108.297	30/3/2	179.962	30/3/3	662.339	30/3/3
Förderung des Fremdenverkehrs . . . . .	1,983.532	6)	2,226.447	10)	2,439.988	17)
Produktivitätsförderungshilfe . . . . .	162.176	30/4/2/2	299.447	30/4/2/2	484.796	30/4/2/2
Summe 3.	22,314.342		15,473.148		16,778.815	
Summe A + B.	631,260.745		694,300.766		698,053.066	

1) Siehe die Fußnoten 1) und 2) auf Seite 182.

2) Kunstdüngeraktion.

3) Zinsenzuschüsse.

4) 30/3/2 . . . . . 1.638 S  
30/3/5 . . . . . 10,000.000 S5) 30/3/2 . . . . . 1,140.355 S  
30/3/5 . . . . . 1,636.914 S6) 30/3/2 . . . . . 227.439 S  
30/3/5 . . . . . 1,756.093 S7) 30/3/2 . . . . . 225.791 S  
30/3/5 . . . . . 15,788.664 S

8) 30/3/2 . . . . . 13.687 S

30/3/5 . . . . . 48,236.103 S

9) 30/3/3 . . . . . 1,199.733 S

30/3/5 . . . . . 1,389.646 S

10) 30/3/3 . . . . . 595.090 S

30/3/5 . . . . . 1,631.357 S

11) 30/3/2 . . . . . 1,112.504 S

30/3/5 . . . . . 34,475.725 S

12) 30/3/2 . . . . . 938 S

30/3/5 . . . . . 14,471.340 S

13) 30/3/2 . . . . . 288.827 S

30/3/5 . . . . . 10,219.713 S

14) 30/3/2 . . . . . 581.511 S

30/5/2 . . . . . 260.946 S

15) 30/3/3 . . . . . 1,523.556 S

30/3/5 . . . . . 1,298.718 S

16) 30/3/3 . . . . . 165.923 S

30/3/5 . . . . . 53.517 S

17) 30/3/3 . . . . . 684.091 S

30/3/5 . . . . . 1,755.897 S

## Abschnitt VII.

Personalstand und Personalaufwand. <sup>1)</sup>

## 1. Dienstpostenplan.

Dem Bundesfinanzgesetz 1959 ist als Beilage V der Dienstpostenplan angeschlossen.

In diesem Dienstpostenplan wurde die Anzahl der Bundesbediensteten und sonstigen Bediensteten, deren Aufwand im Jahre 1959 vom Bunde getragen wird und daher der Veranschlagung im Bundesvoranschlag zugrunde zu legen war, festgesetzt. Der Dienstpostenplan für das Jahr 1959 zeigt daher erstmalig nicht nur die Dienstposten für Bundesbedienstete, sondern auch die Bedienstetenstände (im wesentlichen Landesbedienstete), deren Aufwand auf Grund von gesetzlichen Verpflichtungen der Bund zu tragen hat.

Trotzdem stimmt die Schlußsumme des Dienstpostenplanes 1959 <sup>2)</sup> mit jener des für das Jahr 1959 veranschlagten Standes <sup>3)</sup> geringfügig nicht überein, und zwar aus folgendem Grund:

Stand laut Dienstpostenplan .....	292.476
Ab: Dienstposten, für die kein Aufwand im Bundesvoranschlag vorgesehen ist <sup>4)</sup> .....	330
Für Werkverträge gebundene Dienstposten <sup>5)</sup> .....	24
Verbleibt veranschlagter Stand .....	292.122

Weiters ist zu bemerken, daß von den im Dienstpostenplan ausgewiesenen Dienstposten für pragmatische Bedienstete im Jahre 1959 voraussichtlich 1640 Dienstposten das ganze Jahr mit Vertragsbediensteten besetzt sein werden.

Im Dienstpostenplan wird nach pragmatischen Bediensteten sowie erstmalig nach „Vertrags-

<sup>1)</sup> Neben dem hier aufgezeigten Personalaufwand erbringt der Bund unter den im § 1 c) des Finanzausgleichsgesetzes (BGBl. Nr. 153/1955 in der Fassung BGBl. Nr. 28/1958) enthaltenen Voraussetzungen als Zweckaufwand anzusehende Geldleistungen an die Länder, die diesen aus der Einstellung von nichtständigem Personal bei Durchführung von Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsaufgaben erwachsen.

<sup>2)</sup> Siehe Dienstpostenplan Seite 115.

<sup>3)</sup> Siehe Beilage G<sub>4</sub> auf Seite 254.

<sup>4)</sup> Siehe Beilage G<sub>5</sub> auf Seite 256/257.

<sup>5)</sup> Siehe Beilage H auf Seite 261.

bediensteten A“, das sind alle ganzjährig vollbeschäftigten Bediensteten, und „Vertragsbediensteten B“, das sind die übrigen Vertragsbediensteten, unterschieden. Bei der Kategorie B wird nur die auf ganzjährig vollbeschäftigte Bedienstete umgerechnete Anzahl ausgewiesen. Der Dienstpostenplan ermächtigt hinsichtlich der Kategorie B die Ressorts, im Rahmen des Jahreskredites eine der Vollbeschäftigtenanzahl entsprechende Anzahl teilbeschäftigter Vertragsbediensteter zu verwenden.

## 2. Veranschlagter Aufwand und Stand der aktiven Bediensteten im Jahre 1959.

Im Bundesvoranschlag 1959 ist wie im Vorjahre den Haushaltsvorschriften entsprechend auch der Aufwand für Arbeiter, soweit er nicht in einzelnen Fällen gemeinsam mit Zweckaufwendungen bei Posten der sachlichen Ausgaben veranschlagt ist, in den persönlichen Ausgaben enthalten.

Der Veranschlagung liegen hinsichtlich der Bezüge der pragmatischen Bediensteten die Ansätze des Bundesgesetzes vom 29. Feber 1956 über die Bezüge der Bundesbeamten (Gehaltsgesetz 1956), BGBl. Nr. 54, in Zusammenhalt mit der Verordnung der Bundesregierung vom 11. Dezember 1956 über die Durchführung des § 91 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 236, und hinsichtlich der Vertragsbediensteten die Ansätze der in den §§ 11, 14, 41 und 44 des Bundesgesetzes vom 17. März 1948 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes (Vertragsbedienstetengesetz 1948), BGBl. Nr. 86, in Zusammenhalt mit der Verordnung der Bundesregierung vom 11. Dezember 1956, womit die Zuschläge zu den Bezügen der Vertragsbediensteten neuerlich geändert werden (2. Vertragsbediensteten-Bezugszuschlagsverordnung 1956), BGBl. Nr. 237, festgesetzten Entgelte zugrunde.

Einzelne Gruppen von Vertragsbediensteten des Bundes sind gemäß den Verordnungen der Bundesregierung vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 106, und vom 25. November 1952, BGBl.

Veranschlagter Aufwand und Stand der aktiven Bundesbediensteten

Bezüge

Nr. 229, von der Anwendung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 ausgenommen. Ihre Bezüge sind in Anlehnung an die in der Privatwirtschaft geltenden Kollektivverträge geregelt. Insbesondere trifft dies zu bei einzelnen Gruppen von Arbeitern, wie der Salinenarbeiter, der Bühnenarbeiter der Bundestheater, der graphischen Arbeiter der Staatsdruckerei und der Forstarbeiter der österreichischen Bundesforste. Bezüglich der Vertragsangestellten der österreichischen Bundesforste ist der Veranschlagung das in der Anlage zur Verordnung der Bundesregierung vom 4. Oktober 1949, über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsangestellten der österreichischen Bundesforste (Dienstordnung für die Vertragsangestellten der österreichischen Bundesforste), BGBl. Nr. 256, in der Fassung der Verordnungen vom 8. Mai 1956, BGBl. Nr. 102 und vom 11. Dezember 1956, BGBl. Nr. 238, enthaltene Gehaltsschema zugrunde gelegt. Die Dienstordnung für vertragsmäßig angestellte wissenschaftliche Hilfskräfte, klinische Hilfsärzte und Demonstratoren an Hochschulen enthält die Hochschulhilfskräfte-Verordnung, BGBl. Nr. 53/1950 in der Fassung BGBl. Nr. 179/1956.

Die Bezüge der Bundesbahnbeamten sind entsprechend den Ansätzen in der Anlage 2 zur Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. November 1947, betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen, BGBl. Nr. 263<sup>1)</sup>, veranschlagt. Bei den Lohnbediensteten der Österreichischen Bundesbahnen, BGBl. Nr. 263,<sup>1)</sup> vergung die Ansätze der in der Anlage 2 zur Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 30. April 1954, betreffend die Dienst- und Lohnordnung für die für den vorübergehenden Bedarf aufgenommenen Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen, BGBl. Nr. 96, in der Fassung der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 14. März 1956, BGBl. Nr. 66 und der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 14. Dezember 1956, BGBl. Nr. 240, zugrunde gelegt.

Bei der Veranschlagung der Bezüge der pragmatischen Bediensteten des Bundes und der Vertragsbediensteten des Bundes nach den Entlohnungsschemen I, II, I L und II L wurden u. a. berücksichtigt:

<sup>1)</sup> Abgeändert und ergänzt mit den Kundmachungen des Bundesministeriums für Verkehr vom 2. Juli 1949, BGBl. Nr. 150, und vom 4. November 1949, BGBl. Nr. 253, sowie mit den Kundmachungen des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 13. November 1950, BGBl. Nr. 227, vom 10. Juni 1951, BGBl. Nr. 149, vom 7. März 1956, BGBl. Nr. 59, vom 14. März 1956, BGBl. Nr. 65 und mit der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 14. Dezember 1956, BGBl. Nr. 239.

1. das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1949 über Kinderbeihilfen (Kinderbeihilfengesetz), BGBl. Nr. 31/1950,<sup>1)</sup> wonach gemäß § 13 dieses Gesetzes der Bund, die Österreichischen Bundesbahnen sowie die Post- und Telegraphenanstalt den Aufwand an Kinderbeihilfen für ihre Empfänger von Dienstbezügen aus eigenen Mitteln zu decken haben;

Kinderbeihilfen

2. das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1954, betreffend die Herbeiführung eines Familienlastenausgleiches durch Gewährung von Beihilfen zur Familienförderung und betreffend die Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes (Familienlastenausgleichsgesetz), BGBl. Nr. 18/1955, in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. März 1956, BGBl. Nr. 52, vom 15. Dezember 1956, BGBl. Nr. 265, und vom 17. Dezember 1957, BGBl. Nr. 284, wonach gemäß § 34 dieses Gesetzes der Bund, die Österreichischen Bundesbahnen sowie die Post- und Telegraphenanstalt den Aufwand an Ergänzungsbeträgen für ihre Empfänger von Dienstbezügen aus eigenen Mitteln zu decken haben;

3. das Bundesgesetz vom 21. September 1951 über Wohnungsbeihilfen, BGBl. Nr. 229, in der Fassung der Bundesgesetze vom 18. Juli 1956, BGBl. Nr. 163 und vom 18. Dezember 1957, BGBl. Nr. 292.

Wohnungsbeihilfen

Weiters wurden bei der Veranschlagung der persönlichen Ausgaben im Bundesvoranschlag 1959 berücksichtigt: die allen Bundesbediensteten (Beamten und Vertragsbediensteten gemäß § 3 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54, beziehungsweise Abschnitt III der Verordnung der Bundesregierung vom 26. Juli 1951, betreffend die Gewährung von Teuerungszuschlägen an die Bundesbeamten und an die Vertragsbediensteten des Bundes (3. Teuerungszuschlagsverordnung 1951), BGBl. Nr. 153, in der Fassung der Verordnungen vom 1. Feber 1952, BGBl. Nr. 30, und vom 28. April 1952, BGBl. Nr. 92, sowie die den Bundesbahnbeamten gemäß § 19 b der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. November 1947, BGBl. Nr. 263, in der Fassung der 5. Teilnovelle, BGBl. Nr. 59/1956, jährlich zustehenden zwei Sonderzahlungen (in Höhe von je 50 v. H. des Monatsbezuges).

Sonderzahlungen

Außerdem wurden die Sonderzahlungen, die den nicht unter das Gehaltsgesetz 1956, Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bun-

<sup>1)</sup> In der Fassung der Bundesgesetze vom 21. Juni 1950, BGBl. Nr. 135, vom 25. Oktober 1950, BGBl. Nr. 215, vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 161, vom 1. Juli 1953, BGBl. Nr. 104, vom 15. Dezember 1954, BGBl. Nr. 18/1955, und vom 15. Dezember 1956, BGBl. Nr. 265.

Personalstand und Personalaufwand

Mittelbare Bundesverwaltung

desbahnen fallenden Bundesbediensteten gewährt werden, mitveranschlagt.

Auch im Jahre 1959 werden wie im Vorjahre die persönlichen Ausgaben der mittelbaren Bundesverwaltung von den Bundesländern getragen. Für den Aufwand der im Dienstpostenplan 1959 für die mittelbare Bundesverwaltung vorgesehenen Dienstposten kommen daher auch die Bundesländer auf.

Nach dem Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz, BGBl. Nr. 88/1948, trägt auch im Jahre 1959 der Bund die Kosten der Besoldung der Lehrer der öffentlichen Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen unbeschadet der gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Finanzausgleichsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 000/1958, bestehenden Beitragspflicht der Länder.

Besoldung der Landeslehrer

Insgesamt ist der Aufwand für folgende Bedienstete veranschlagt:

	1959			Zusammen	1958 (Summe) <sup>1)</sup>	Unterschied 1959 gegenüber 1958
	Pragmatische Bedienstete	Vertragsbedienstete				
		A	B			
Kopfzahl						
Bundesbedienstete (ohne Bundesbahnbedienstete) . . . . .	106.966	51.744	14.953	173.663	169.567	+ 4.096
Bundesbahnbedienstete . . . . .	62.890	6.317	10.358	79.565	79.596	- 31
Pflichtschullehrer . . . . .	28.816	1.715	3.567	34.098	34.089	+ 9
Sonstige Landesbedienstete . . . . .	8	2.424	2.353	4.785	4.796	- 11
Sonstige Bedienstete . . . . .	—	11	—	11	10	+ 1
Zusammen .	198.680	62.211	31.231	292.122	288.058	+ 4.064

<sup>1)</sup> Auf ganzjährig Vollbeschäftigte umgerechnete Kopfanzahl.

Übersichten

Die Beilagen G<sub>1</sub> bis G<sub>4</sub> auf den Seiten 250 bis 254 geben ein Bild über den der Veranschlagung zugrunde gelegten Stand an pragmatischen Bediensteten und an Vertragsbediensteten.

Der Aufwand für die pragmatischen Bediensteten und Vertragsbediensteten bei den einzelnen Kapiteln des Bundesvoranschlages ist aus der Beilage F<sub>1</sub> auf den Seiten 238 bis 240 und 247 zu entnehmen.

Einen Gesamtüberblick über den veranschlagten Stand und Aufwand der aktiven Bediensteten gewährt die Beilage G<sub>8</sub> auf Seite 260.

Die Diensthöhe über die vom Bund bezahlten Bediensteten üben aus:

	Bund	Länder	Sonstige
Pragmatische Bedienstete	169.856	28.824	—
Vertragsbedienstete A . .	58.061	4.139	11
Vertragsbedienstete B . .	25.311	5.920	—
Summe . . .	253.228	38.883	11 <sup>1)</sup>
	292.122		

Pensionsaufwand und Stand der Pensionisten des Bundes

3. Pensionsaufwand und Stand der Pensionisten im Jahre 1959.

Bei der Veranschlagung des Pensionsaufwandes der Bundesbeamten wurden u. a. das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1946 über das Dienstinkommen und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse

<sup>1)</sup> Bedienstete der Akademie der Wissenschaften.

der Bundesbeamten (Gehaltsüberleitungsgesetz), BGBl. Nr. 22/1947, das Bundesgesetz vom 13. Juli 1949 über die im Gehaltsüberleitungsgesetz nicht geregelten Bundespensionen (Pensionsüberleitungsgesetz), BGBl. Nr. 187, sowie das Bundesgesetz vom 29. Feber 1956 über die Bezüge der Bundesbeamten (Gehaltsgesetz 1956), BGBl. Nr. 54, das Bundesgesetz vom 29. Feber 1956, womit das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956), BGBl. Nr. 55, und das Bundesgesetz vom 18. November 1955, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung der Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, BGBl. Nr. 236, berücksichtigt.

Die Ruhe(Versorgungs)genüsse von Pensions(Provisions)parteien, die weder unter die Bestimmungen des Gehaltsüberleitungsgesetzes noch unter jene des Pensionsüberleitungsgesetzes fallen, wurden auf Grund des § 11 Abs. 2, Pensionsüberleitungsgesetz, unter Bedachtnahme auf die Grundsätze dieses Bundesgesetzes und auf die besonderen Verhältnisse ihres Dienstes durch Verordnungen der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates geregelt.

Für einzelne Gruppen der Bundestheaterbediensteten und der Arbeiter der Bundestheater sind die Bestimmungen des Bundestheaterpensionsgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 159, der Veranschlagung zugrunde gelegt worden.

Der Provisionsaufwand für einzelne Gruppen von Arbeitern, deren Bezüge in Anlehnung an die in der Privatwirtschaft geltenden Kollektivverträge geregelt sind, wurde nach den einschlägigen Bestimmungen veranschlagt.

Der Provisionsanspruch der Salinenarbeiter ist in dem gemäß § 10 der Arbeitsordnung für die Arbeiter der Österreichischen Salinen erlassenen „Statut über die Provisionen der Salinenarbeiter und die Versorgungsgenüsse ihrer Witwen und Waisen“ geregelt.

Bei den Österreichischen Bundesforsten sind nur jene Arbeiter provisionsberechtigt, die vor Errichtung des selbständigen Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ im Jahre 1926 als statutarische ständige Arbeiter aufgenommen worden waren. Die Versorgungsgenüsse dieser ständigen Arbeiter und deren Hinterbliebenen wurden mit Verordnung der Bundesregierung vom 14. Dezember 1950, BGBl. Nr. 15/1951, neu festgesetzt. Mit Ermächtigung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 30. August 1954, Zl. 4619-Pr./1954, und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen vom 22. Juli 1954, Zl. 70.253-24/1954, gewährt der Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ zur Erhöhung der seinen Angestellten aus der gesetzlichen Sozialversicherung zustehenden Leistungen im Wege von schriftlichen Einzelverträgen Zuschüsse nach Maßgabe des errichteten Statutes. Die Angestellten haben hierfür einen Beitrag von 1/5 oder 1 v. H. des monatlichen Entgeltes zu leisten.

Die Neuregelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen erfolgte durch die Verordnung der Bundesregierung vom 19. Feber 1952, BGBl. Nr. 51.

Die Provisionen der angelobten Arbeiter der Österreichischen Staatsdruckerei, die vor dem 19. Juni 1933 eingetreten sind und in ein ständiges Arbeitsverhältnis übernommen wurden, sind mit der Verordnung der Bundesregierung vom 6. März 1952, BGBl. Nr. 52, neu geregelt worden.

Die in ein ständiges Arbeitsverhältnis übernommenen Arbeiter des Hauptmünzamt, die im Provisionsstand befindlichen Lohnbediensteten der Verwaltung des ehemals hofärarischen und des ehemals für das Haus Habsburg-Lothringen gebundenen Vermögens sowie die Arbeiter der ehemaligen Bundesschwefelsäure- und chemischen Produktenfabrik in Wien-Heiligenstadt erhalten ihre Provisionen auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 6. März 1952, BGBl. Nr. 53.

Für die Ruhe(Versorgungs)genüsse jener Pensions(Provisions)parteien der Post- und Telegraphenverwaltung, die weder unter das Gehalts-

überleitungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1947, noch unter das Pensionsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 187/1949, fallen, ist die Verordnung der Bundesregierung vom 17. Juli 1952, BGBl. Nr. 148, maßgebend.

Bei der Veranschlagung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Pensions(Provisions)parteien wurde ferner die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. Juli 1954, mit der die Verordnung des Finanzministeriums, RGBl. Nr. 85/1909, betreffend die Vorschriften zur Verhütung ungebührlicher Auszahlungen von Versorgungsgenüssen, abgeändert wird, BGBl. Nr. 157/1954 (Waisenpensionen), berücksichtigt.

Die Bundesbahnpensionen sind nach den Bestimmungen des Abschnittes II der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. November 1947, betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen, BGBl. Nr. 263, und der hierzu erfolgten Abänderungen und Ergänzungen gemäß der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 4. November 1949, BGBl. Nr. 253, und der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 10. Juli 1951, BGBl. Nr. 149, ferner der Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr vom 4. November 1949 über die in der Besoldungsordnung, BGBl. Nr. 263/1947, nicht geregelten Bundesbahnpensionen (Bundesbahnpensionsüberleitungsverordnung), BGBl. Nr. 267, sowie der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 7. März 1956, womit die Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. November 1947, BGBl. Nr. 263<sup>1)</sup>, betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen abgeändert und ergänzt wird (5. Teilnovelle), BGBl. Nr. 59/1956, und der Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 14. März 1956, womit die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen abgeändert und ergänzt wird (6. Novelle der Bundesbahn-Besoldungsordnung), BGBl. Nr. 65/1956, veranschlagt.

Der Pensionsaufwand des Tabakmonopols wird wie im Vorjahr von der als selbständiger Wirtschaftskörper geführten Monopolsgesellschaft Austria-Tabakwerke A. G. getragen.

Der Aufwand für die Pensionsparteien aus dem Stande der mittelbaren Bundesverwaltung wird auf Grund der Finanzausgleichsgesetze von den Bundesländern getragen.

Die Bundesländer einschließlich der Stadt Wien haben zum Pensionsaufwand der Lehrer der

Mittelbare  
Bundes-  
verwaltung

Länderbeitrag  
zum Pensions-  
aufwand der  
Landeslehrer

<sup>1)</sup> Siehe auch die Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe vom 10. August 1951, BGBl. Nr. 154.

## Personalstand und Personalaufwand

215

öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen nach dem Finanzausgleichsgesetz 1959, BGBl. Nr. 000/1958, einen Beitrag zu leisten, wenn ein Lehrer vor Ablauf des Jahres, in dem er das 65. Lebensjahr vollendet, von Amts wegen in den Ruhestand versetzt wird und nicht Dienstunfähigkeit vorliegt. Der Beitrag besteht in diesen Fällen im Ersatz des Ruhegenusses durch das Land bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Ruhegenußempfänger das 65. Lebensjahr vollendet.

Außer-  
ordentliche  
Versor-  
gungs-  
genüsse

Für die vom Bundespräsidenten aus Billigkeitsgründen gewährten außerordentlichen Versorgungsgenüsse an bestimmte Personengruppen des öffentlichen Dienstes, deren Versorgungsansprüche und Versorgungsanwartschaften gegenüber ihren früheren Dienstherrn oder Versorgungsträgern zurzeit nicht verwirklicht werden können oder deren Versorgungsanspruch sich

gegen das Deutsche Reich richtete, leistet die Bundesrepublik Deutschland nach dem Bonner Regierungsabkommen vom 27. April 1953 einen jährlichen Beitrag in der im vorhinein festgesetzten Höhe von höchstens 33,6 Millionen Schilling. Darüber hinaus leistet die Bundesrepublik Deutschland nach Feststellung des Gesamtjahresaufwandes im nachhinein gegebenenfalls einen weiteren Betrag, der jeweils im Verhandlungswege festgesetzt wird.

Der veranschlagte Stand der Pensionisten einschließlich der Arbeiterprovisionisten und der erforderliche Pensions(Provisions)aufwand sind aus der Beilage G<sub>7</sub> zu entnehmen.

Über-  
sichten

Über das Verhältnis des Standes an aktiven pensions- und provisionsberechtigten Bediensteten zu der Anzahl der Pensionisten geben die beiden Beilagen G<sub>4</sub> und G<sub>6</sub> Aufschluß.

## Abschnitt VIII.

## Das Bundesvermögen.

Erfassung und  
Bewertung

Das österreichische Haushaltsrecht kennt keine Vermögensrechnung. Die Daten für eine Übersicht über die Aktiva und Passiva des Bundes können daher nur zu einem geringen Teil direkt dem Rechnungswerk entnommen werden. Dies trifft z. B. zu für die Buchforderungen und -schulden der Bundesbetriebe mit doppischer Buchhaltung und für die Zahlungsrückstände im Bereiche der Hoheitsverwaltung.

Die anderen Daten müssen zum Teil laufend geführten außerbücherlichen Aufzeichnungen entnommen (z. B. Hauptbuch der Staatsschuld, Vorschuß- und Darlehensvormerke, Karteien über die Kapitalsbeteiligungen, Inventare und Materialverzeichnisse), zum Teil durch Sondererhebungen festgestellt werden (z. B. hinsichtlich der Reste aus zweckgebundenen Einnahmen).

Die beweglichen Sachen des Bundes werden auf Grund der mit 1. Jänner 1955 in Kraft gesetzten „Richtlinien für die Verwaltung der beweglichen Sachen bei Bundesdienststellen (Inventar- und Materialrichtlinien — RIM.)“<sup>1)</sup> erfaßt, verwaltet und bewertet. Von der Bewertung sind ausgenommen die Archive, Bibliotheken, wissenschaftlichen Sammlungen und sonstigen Sammlungen von Dauerwert sowie die kurzlebigen Wirtschaftsgüter. Derzeit sind noch nicht erfaßt die Bestände im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Teile der Bestände im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht.

Die unbeweglichen Sachen des Bundes wurden auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 22. Juli 1955, Z. 85.200-20/55 (AÖFV.<sup>2)</sup>), Jhg. 1955, Nr. 215) mengen- und wertmäßig erfaßt und werden auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen v. 14. Mai 1957, Z. 67.000-II/20-57 (AÖFV.<sup>2)</sup>), Jhg. 1957, Nr. 173) unter Darstellung der Be-

<sup>1)</sup> Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. August 1954, Z. 66.000-20/1954; Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien, III., Rennweg 12 a.

<sup>2)</sup> Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung.

standsänderungen jährlich nachgewiesen. Im Nachweis des unbeweglichen Bundesvermögens fehlen derzeit noch die Bestände im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen und teilweise die Bestände im Bereich der Bundesstraßenverwaltung.

Die beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Alter und Abnutzung einer Wertminderung unterliegen, werden im Bereich der Hoheitsverwaltung sogleich auf 50% des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswertes abgeschrieben. Die verbleibenden 50% werden anlässlich des Ausscheidens des Gegenstandes abgeschrieben. Laufende Abschreibungen, wie sie die Monopole und Bundesbetriebe vorzunehmen haben, unterbleiben aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung.

Den aufgezeigten Umständen entsprechend kann der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluß keine Gesamtübersicht über das Bundesvermögen bringen und muß sich auf die Wiedergabe von Übersichten über verschiedene Vermögensgruppen des Bundes beschränken, wie z. B.:

Bare Kassenbestände, Bankguthaben und Wertpapierbestände,  
Treugaben,  
Kapitalsbeteiligungen,  
Forderungen und Schulden;

außerdem werden von ihm noch in Sonderübersichten zu vorstehenden Vermögensgruppen nähere Einzelheiten aufgezeigt. Unter anderem sind dies Übersichten über die Finanzschulden, die nichtfälligen Verwaltungsforderungen und -schulden, die Wertpapierbestände sowie die mit der unwirksamen Gebarung in Zusammenhang stehenden Forderungen und Schulden.

Die Beilagen D<sub>2</sub> enthalten die derzeit erfaßbaren Aktiva und Passiva des Bundes,

Übersichten  
im Bundes-  
rechnungsab-  
schlußVermögens-  
übersicht



217

**Zu 520 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Nationalrates (VIII. GP.)**

---

**Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1959  
II. Teil**

**Abschnitt IX**

**Übersichten zur Bundesgebarung**

## I

Auf der Seite 21 der „Erläuterungen I. Teil“ gehört vor dem Abschnitt „Hauptüberblick über den Bundesvoranschlag 1959“ folgender Abschnitt V:

## Abschnitt V.

## Das Bundesfinanzgesetz 1959.

Der Text des Bundesfinanzgesetzes 1959 schließt im allgemeinen an den Text des Bundesfinanzgesetzes 1958 an.

An materiellen Änderungen des Textes des Bundesfinanzgesetzes 1959 (Entwurf) gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1958 sind folgende gegeben:

1. Die Vorsorge für einen Eventualvoranschlag ist entfallen.

2. Die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen zur Bedeckung von Investitionserfordernissen des Bundes, Kredite im In- und Ausland aufzunehmen, wurde von 2 auf 4 Milliarden Schilling erhöht. Die Ausweitung der außerordentlichen Gebarung war hiefür in erster Linie maßgebend.

3. Die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, zur Abdeckung von Schuldschulden der von der UdSSR an die Republik Österreich übertragenen ehemaligen deutschen Vermögenswerte Bankkredite aufzunehmen, wurde von 250 auf 150 Millionen Schilling gesenkt. Die Voraussetzungen hiefür sind aus der zwischenzeitigen Entwicklung gegeben worden.

4. Die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, die Haftung für ein von der „Österreichischer Rundfunk“ Ges. m. b. H. aufzunehmendes Darlehen zu übernehmen, wurde von 55 auf 100 Millionen Schilling erhöht. Dieses Darlehen von 100 Millionen Schilling ist, wie im Vorjahr das Darlehen von 55 Millionen Schilling, zur Finanzierung der Investitionen des Fernsehens und dessen Betriebsabganges bestimmt.

5. Die Ermächtigungen des Bundesministeriums für Finanzen, Haftungen zu übernehmen, werden ausgedehnt:

- a) auf Darlehen für verstaatlichte Unternehmungen (bis 100 Millionen Schilling),
- b) auf Investitionskredite landwirtschaftlicher (einschließlich forstwirtschaftlicher) Betriebe (bis 300 Millionen Schilling),
- c) auf Kredite, die zur Zwischenfinanzierung der Erfordernisse für Preisausgleichszwecke auf dem Brotgetreide- und Futtermittelsektor aufgenommen werden (bis 411 Millionen Schilling),

d) für die Schad- und Klagloshaltung der Lieferfirmen der beiden in Österreich zur Aufstellung gelangenden Atomreaktoren gegen Ansprüche, die aus dem Betrieb dieser Reaktoren Dritten gegenüber entstehen können, und der Regierung der Vereinigten Staaten hinsichtlich des von ihr gelieferten spaltbaren Materials und Brennstoffelemente.

Für die Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, neue Haftungen des Bundes zu übernehmen, sind folgende Gründe gegeben:

- a) Die Darlehen der verstaatlichten Unternehmungen dienen zur Sicherung der Finanzierung von Investitionserfordernissen finanzschwächerer Unternehmungen.
- b) Die Haftungsübernahme für landwirtschaftliche Investitionskredite ermöglicht die Entlastung des Bundeshaushaltes von der Beistellung von Darlehen und Zuschüssen für landwirtschaftliche Subventionszwecke und die Verbesserung der Produktionsbedingungen der Landwirtschaft, die im Zusammenhang mit der zu gründenden Freihandelszone unbedingt erforderlich ist.
- c) Die Zwischenfinanzierung der Erfordernisse für Preisausgleichszwecke auf dem Brotgetreide- und Futtermittelsektor und die hiefür erforderliche Bundeshaftung erscheint notwendig, um eine vorübergehende Entlastung des Bundes von diesen Ausgaben zu ermöglichen. Die Rückzahlung dieser von bundesfremden Stellen aufzunehmenden Kredite ist aus Mitteln des Bundeshaushaltes in den Jahren 1960 bis 1964 vorgesehen.
- d) Die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Atomreaktoren zu übernehmende Bundeshaftung bildet die Voraussetzung für die Lieferung der beiden für die Unterrichtsverwaltung und die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. vorgesehenen Atomreaktoren durch die amerikanischen Lieferfirmen bzw. für eine Subvention für die Errichtung eines Atomreaktors und die Bereitstellung von spaltbaren Materialien durch die US-Regierung.

Weiters ändert sich auf Seite 21 die Abschnittsbezeichnung „V“ in „Va“.

## II

Auf der Seite 24 der Erläuterungen erhält die Übersicht zum Absatz „Investitionen und Investitionsförderung“ folgende Fassung:

Ordentliche und außerordentliche Gebarung	Bundesvoranschlag		Bundesrechnungs- abschluß
	1959	1958	1957
	Millionen Schilling		
Bruttoinvestitionen . . . . .	3.813 <sup>1)</sup>	3.536 <sup>1)</sup>	3.064
Instandhaltungsaufwand . . . . .	914 <sup>1)</sup>	1.043 <sup>1)</sup>	1.141
Investitionsförderung . . . . .	1.423 <sup>1)</sup>	1.075 <sup>1)</sup>	1.502
Summe .	6.150 <sup>1) *)</sup>	5.654 <sup>1)</sup>	5.707
Hievon:			
ERP-Gebarung <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . . <sup>3)</sup>	. . . . . <sup>3)</sup>	397 <sup>4)</sup>
SAC-Kredite <sup>2)</sup> . . . . .	. . . . . <sup>3)</sup>	. . . . . <sup>3)</sup>	206
Langfristiges Investitionsprogramm <sup>5)</sup> . . . . .	1.493	1.470	1.242

<sup>1)</sup> Siehe Beilage O<sub>6</sub>.  
<sup>2)</sup> Hauptsächlich Ausgaben zur Investitionsförderung.  
<sup>3)</sup> Im Bundesvoranschlag werden die Freigaben aus dem Counterpart- (ERP-) Konto und aus den Erlösen der US-Überschußgüteraktion nicht veranschlagt, da sie im Zeitpunkt der Voranschlagsstellung noch nicht bekannt sind. Im Jahre 1958 und 1959 kann etwa mit Ausgaben von 700 bis 800 Millionen Schilling gerechnet werden.  
<sup>4)</sup> Siehe Beilage O<sub>3</sub> auf Seite 000.  
<sup>5)</sup> Das für die Jahre 1954 bis 1963 erstellte Programm umfaßt nur Bruttoinvestitionen. Siehe auch Beilage C.  
\*) Einschließlich von 250 Millionen Schilling für Darlehen an die Elektrizitätswirtschaft.

Die Erstellung und Verfassung der Beilagen O<sub>1</sub> bis O<sub>11</sub> (Volkswirtschaftliche Aufgliederung des Bundesvoranschlages 1959) erfordert wegen der umfangreichen Arbeiten einen längeren Zeitraum; sie werden daher erst dem Reindruck der „Druckhefte zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1959“, die nach Genehmigung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1959 zur Versendung gelangen, angeschlossen werden.

## Beilage A

## Wirksame Gebarung des Bundes.

Jahr	Rechnungs- grundlage: V = Bundes- voranschlag B = Bundes- rechnungs- abschluss	Budget(Haushalts)gebarung								Anlehensgebarung <sup>32)</sup>			Zusammen		
		Ordentliche Gebarung				Außerordentliche Gebarung				Gesamtgebarungs- abgang (-) überschuß (+)	Ausgaben	Ein- nahmen	Überschuß (+) Abgang (-)	Abgang	Überschuß
		Ausgaben	Ein- nahmen	Überschuß	Abgang	Aus- gaben <sup>31)</sup>	Ein- nahmen <sup>31)</sup>	Abgang							
Millionen Schilling															
1938	V <sup>1)</sup>	2.468·1	2.407·1	—	61·0	32·0	—	32·0	—	93·0	—	—	—	93·0	—
	B	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1945 <sup>2)</sup>	V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	B <sup>3)</sup>	1.416·8	1.055·6	—	361·2	—	—	—	—	361·2	2.024·2	2.765·9	+	741·7	380·5
1946	V <sup>4)</sup>	2.526·0	2.530·2	4·2	—	584·2	—	584·2	—	580·0	—	—	—	580·0	—
	B <sup>5)</sup>	2.471·7	2.678·7	207·0	—	1.254·4	—	1.254·4	—	1.047·4	—	—	—	1.047·4	—
1947	V <sup>6)</sup>	2.987·1	2.988·9	1·8	—	488·9	—	488·9	—	487·1	—	—	—	487·1	—
	B <sup>7)</sup>	4.209·5	5.410·5	1.201·0	—	1.273·3	—	1.273·3	—	72·3	1.424·7	1.269·9	—	154·8	227·1
1948	V <sup>8)</sup>	5.091·3	5.092·0	0·7	—	1.198·5 <sup>9)</sup>	—	1.198·5	—	1.197·8	—	—	—	1.197·8	—
	B <sup>10)</sup>	5.706·6	5.724·9	18·3	—	1.744·0	638·1	1.105·9	—	1.087·6	6.694·2	8.693·9	+	1.999·7	912·1
1949	V <sup>11)</sup>	6.089·4	6.090·7	1·3	—	1.442·2	—	1.442·2	—	1.440·9	—	—	—	1.440·9	—
	B <sup>12)</sup>	8.100·2	8.214·0	113·8	—	1.425·3	952·4	472·9	—	359·1	784·0	1.478·1	+	694·1	335·0
1950	V <sup>13)</sup>	9.617·1	9.617·2	0·1	—	1.078·2	—	1.078·2	—	1.078·1	—	—	—	1.078·1	—
	B <sup>14)</sup>	10.655·7	11.204·9	549·2	—	1.625·6	945·6	680·0	—	130·8	1.494·7	3.487·0	+	1.992·3	1.861·5
1951	V <sup>15)</sup>	14.564·2	14.564·4	0·2	—	701·3	—	701·3	—	701·1	—	—	—	701·1	—
	B <sup>16)</sup>	15.866·5	16.365·0	498·5	—	1.499·9	904·8	595·1	—	96·6	3.651·9	4.750·4	+	1.098·5	1.001·9
1952	V <sup>17)</sup>	18.859·5	18.977·7	118·2	—	652·3	—	652·3	—	534·1	—	—	—	534·1	—
	B <sup>18)</sup>	19.623·4	19.781·2	157·8	—	1.827·1	1.309·4	517·7	—	359·9	836·1	1.730·3	+	894·2	534·3
1953	V <sup>19)</sup>	18.859·5	18.977·7	118·2	—	652·3	—	652·3	—	534·1	—	—	—	534·1	—
	B <sup>20)</sup>	21.121·8	21.917·3	795·5	—	1.502·3	814·0	688·3	+	107·2	657·2	857·1	+	199·9	307·1
1954	V <sup>21)</sup>	21.366·0	20.713·3	—	652·7	1.160·0	—	1.160·0	—	1.812·7	—	—	—	1.812·7	—
	B <sup>22)</sup>	22.916·6	24.528·1	1.611·5	—	1.972·3	885·3	1.087·0	+	524·5	684·4	2.077·5	+	1.393·1	1.917·6

Fußnoten siehe nächste Seite.

Fortsetzung nächste Seite.

**Beilage A**

(Fortsetzung)

Jahr	Rechnungsgrundlage: V = Bundesvoranschlag B = Bundesrechnungsabschluß	Budget(Haushalts)gebarung								Anlehensgebarung <sup>32)</sup>			Zusammen		
		Ordentliche Gebarung				Außerordentliche Gebarung				Gesamtgebarungsabgang (-) überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Überschuß (+) Abgang (-)	Abgang	Überschuß
		Ausgaben	Einnahmen	Überschuß	Abgang	Ausgaben <sup>31)</sup>	Einnahmen <sup>31)</sup>	Abgang							
Millionen Schilling															
1955	V <sup>23)</sup>	23.043·2	22.173·5	—	869·7	1.730·6	—	1.730·6	—	2.600·3	—	—	—	2.600·3	—
	B <sup>24)</sup>	26.882·3	27.592·1	709·8	—	2.015·9	297·6	1.718·3	—	1.008·5	123·7	147·1	+ 23·4	985·1	—
1956	V <sup>25)</sup>	27.244·2	26.035·6	—	1.208·6	964·4	—	964·4	—	2.173·0	—	—	—	2.173·0	—
	B <sup>26)</sup>	29.424·4	30.014·2	589·8	—	1.669·1	301·4	1.367·7	—	777·9	149·8	578·0	+ 428·2	349·7	—
1957	V <sup>27)</sup>	31.811·9	30.951·9	—	860·0	711·6	—	711·6	—	1.571·6	—	—	—	1.571·6	—
	B <sup>28)</sup>	34.454·1	34.754·1	300·0	—	1.824·8	279·6	1.545·2	—	1.245·2	3.098·1	1.270·2	— 1.827·9	3.073·1	—
1945/1957	B	202.849·6	209.240·6	6.391·0	—	19.634·0	7.328·2	12.305·8	—	5.914·8	21.623·0	29.105·4	+ 7.482·4		1.567·6 <sup>33)</sup>
1958	V <sup>29)</sup>	37.264·5	36.278·3	—	986·2	1.707·2	—	1.707·2	—	2.693·4	—	—	—	2.693·4	—
1959	V <sup>30)</sup>	37.458·1	36.467·1	—	991·0	2.968·7	0·0	2.968·7	—	3.959·7	—	—	—	3.959·7	—

<sup>1)</sup> Fassung des BVA. 1938 mit Bruttorearstellung der Gebarung der Bundesbahnen und des Postsparkassenamtes gleich der Fassung der Bundesvoranschläge der Jahre 1945 bis 1959. Für die Aktivitätsbezüge und Pensionen der Volks-, Haupt- und Berufsschullehrer war im BVA. 1938 nicht vorgesorgt gewesen; dieser Aufwand wurde im Jahre 1938 von den Ländern getragen, betrug damals rd. 180 Millionen Schilling für aktive Bedienstete und rd. 60 Millionen Schilling für Pensionsparteien und ist in den ausgewiesenen Voranschlagsziffern enthalten.

<sup>2)</sup> Gebarung ab Beginn der österreichischen Kassentätigkeit (April/Mai 1945).  
<sup>3)</sup> Genehmigt mit Bundesgesetz vom 21. Feber 1948, BGBl. Nr. 47.  
<sup>4)</sup> Bundesgesetz vom 29. Mai 1946, BGBl. Nr. 126.  
<sup>5)</sup> Genehmigt mit Bundesgesetz vom 17. März 1948, BGBl. Nr. 65.  
<sup>6)</sup> Bundesgesetz vom 11. Dezember 1946, BGBl. Nr. 24/1947.  
<sup>7)</sup> Genehmigt mit Bundesgesetz vom 24. November 1948, BGBl. Nr. 246.  
<sup>8)</sup> Bundesgesetz vom 18. Dezember 1947, BGBl. Nr. 25/1948.  
<sup>9)</sup> Einschließlich eines Nachtragskreditens von 600 Millionen Schilling gemäß Bundesgesetz vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 43/1949.  
<sup>10)</sup> Genehmigt mit Bundesgesetz vom 11. Jänner 1950, BGBl. Nr. 43.  
<sup>11)</sup> Bundesgesetz vom 18. Dezember 1948, BGBl. Nr. 44/1949.  
<sup>12)</sup> Genehmigt mit Bundesgesetz vom 22. November 1950, BGBl. Nr. 241.  
<sup>13)</sup> Bundesgesetz vom 17. März 1950, BGBl. Nr. 84.  
<sup>14)</sup> Genehmigt mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1951, BGBl. Nr. 15/1952.  
<sup>15)</sup> Bundesgesetz vom 15. Dezember 1950, BGBl. Nr. 37/1951, einschließlich des Nachtrages gemäß Bundesgesetz vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 187.  
<sup>16)</sup> Genehmigt mit Bundesgesetz vom 20. Mai 1953, BGBl. Nr. 81.  
<sup>17)</sup> Bundesgesetz vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 14/1952, einschließlich der Nachträge gemäß Bundesgesetz vom 25. Juni 1952, BGBl. Nr. 135, und vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 153.  
<sup>18)</sup> Genehmigt mit Bundesgesetz vom 3. Dezember 1953, BGBl. Nr. 9/1954.

<sup>19)</sup> Bundesgesetz vom 22. April 1953, BGBl. Nr. 49.  
<sup>20)</sup> Genehmigt mit Bundesgesetz vom 24. November 1954, BGBl. Nr. 269.  
<sup>21)</sup> Bundesgesetz vom 15. Dezember 1953, BGBl. Nr. 26/1954, einschließlich des Nachtrages gemäß Bundesgesetz vom 2. Juni 1954, BGBl. Nr. 127.  
<sup>22)</sup> Genehmigt mit Bundesgesetz vom 18. November 1955, BGBl. Nr. 226.  
<sup>23)</sup> Bundesgesetz vom 15. Dezember 1954, BGBl. Nr. 27/1955.  
<sup>24)</sup> Genehmigt mit Bundesgesetz vom 6. November 1956, BGBl. Nr. 210.  
<sup>25)</sup> Bundesgesetz vom 19. Dezember 1955, BGBl. Nr. 12/1956.  
<sup>26)</sup> Bundesgesetz vom 2. Dezember 1957, BGBl. Nr. 246.  
<sup>27)</sup> Bundesgesetz vom 13. Dezember 1956, BGBl. Nr. 6/1957.  
<sup>28)</sup> Bundesgesetz vom 12. Dezember 1958, BGBl. Nr. 195.  
<sup>29)</sup> Bundesgesetz vom 12. Dezember 1957, BGBl. Nr. 1/1958.  
<sup>30)</sup> Bundesgesetz vom 12. Dezember 1958, BGBl. Nr. 1/1959.

<sup>31)</sup> Die bei den Bundesrechnungsabschlüssen ausgewiesenen Einnahmen der außerordentlichen Gebarung sind fast zur Gänze Freigaben aus Hilfskonten, und zwar insbesondere ERP-Hilfskonten. Gleichhohe Ausgabenbeträge sind jeweils in den Erfolgssziffern des gleichen Jahres enthalten. In den Bundesvoranschlägen wurden für die Freigaben aus den Hilfskonten und der daraus zu tätigen Ausgaben jeweils aber nur Verrechnungssätze ohne Ziffernbeträge vorgesehen.

<sup>32)</sup> Anleiheerlöse werden nach den österreichischen Haushaltsvorschriften gesondert von der Haushaltsgebarung wirksam in einer sogenannten „Anlehensgebarung“ verrechnet. Außerdem können auf Grund von Sondergesetzen auch noch andere Gebarungen in der Anlehensgebarung verrechnet werden. Laut Bundeshaushaltsverordnung wird eine Veranschlagung der Ausgaben und Einnahmen der Anlehensgebarung im Bundesvoranschlag nicht vorgenommen.

<sup>33)</sup> Aus diesem Überschuf werden auch die Anschaffungen für den Dienstgütervorrat der Österreichischen Bundesbahnen (Stand Ende 1957 rund 750 Millionen Schilling) getätigt: diese Anschaffungskosten werden jeweils nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Vorrates der haushaltsmäßigen Verrechnung zugeführt.

A

## Beilage B

## Kassenbestände und Finanzschulden des Bundes.

Jahr	Schließliche Kassenbestände <sup>1)</sup> am Ende des Jahres			Nichtfällige Finanzschulden <sup>2)</sup>											
	nicht verfü- gbar <sup>3)</sup>	verfügbar	Summe	Stand am Ende des Jahres	Veränderungen im Stande gegenüber dem Vorjahr										
					mit Geldgebarungen				ohne Geldgebarungen						Zusammen: Nettotilgung (-) Nettozugang (+)
					Tilgungszahlungen zu Lasten der		Zugänge	Nettosumme: Tilgung (-) Zugang (+)	Tilgungszahlungen zu Lasten der			Zugänge	Nettosumme: Tilgung (-) Zugang (+)		
Haushalts- gebarung	Anlehens- gebarung	Haushalts- gebarung	Anlehens- gebarung	durch- laufenden Gebarung											
Millionen Schilling															
1938	94 <sup>5)</sup>	48 <sup>5)</sup>	142 <sup>5)</sup>	3.495											
1945	6)	6)	1.637	2.721											
1946	6)	6)	840	13.915										+ 11.194 <sup>7)</sup>	
1947	6)	6)	1.058	12.834										- 1.081	
1948	1.014	634	1.648	11.286										- 1.548	
1949	2.588	923	3.511	10.985										- 301	
1950	4.146	749	4.895	11.496										+ 511	
1951	5.084	572	5.656	10.545										- 951	
1952	5.440	465	5.905	10.865										+ 320	
1953	5.426	917	6.343	13.671	394	468	591	- 271					+ 3.077 <sup>8)</sup>	+ 2.806	
1954	4.975	2.624	7.599	13.354	443	191	1.462	+ 828		1.170		25	- 1.145 <sup>9)</sup>	- 317	
1955	5.077	1.179	6.256	12.746	744	117	4	- 857	12	7	34	302	+ 249 <sup>10)</sup>	- 608	
1956	4.520	1.231	5.751	13.020	401	76	470	- 7	2	16	10	309	+ 281 <sup>11)</sup>	+ 274	
1957	1.179 <sup>12)</sup>	1.029	2.208	10.957	263	224	1.135	+ 648		2.966	14	269 <sup>13)</sup>	- 2.711	- 2.063	

<sup>1)</sup> Bestände laut Bundesrechnungsabschluß, und zwar einschließlich der aus fremden Geldern, die nicht gesondert erfaßbar sind.

<sup>2)</sup> Aufgliederung nach den einzelnen Schuldverpflichtungen siehe Seite 37 bis 40.

<sup>3)</sup> In dieser Summe sind die für die Kassenverwaltung nicht verfügbaren, auf Sonderkonten bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegten Schillinggegenwerte für ERP-Lieferungen, die für Produktivitätsförderung abgezweigten Guthaben, die Guthaben des Counterpart-Verwendungsfonds und andere zweckgebundene Guthaben enthalten.

<sup>4)</sup> Verrechnet in der Anlehensgebarung. <sup>5)</sup> Kassenbestände am Anfang des Jahres.

<sup>6)</sup> Im Bundesrechnungsabschluß dieses Jahres erfolgte keine Trennung in verfügbare und nicht verfügbare Kassenbestände.

<sup>7)</sup> Zuwachs durch die erstmalige Ausgabe der auf Schilling lautenden Banknoten (rd. 10,2 Milliarden Schilling) und durch Schatzscheinbegebung (rd. 0,8 Milliarden Schilling).

<sup>8)</sup> Wesentlichste Gebarungen:

Wiedereinbeziehung der Verpflichtungen aus der Zeit vor dem 1. und 2. Weltkrieg auf Grund internationaler Vereinbarungen zum Zwecke der Wiederaufnahme des Anlehedienstes für diese Bundesverpflichtungen . . . . .	Mlld. S
Erstmalige Einbeziehung der Britischen Relieffkredite nach Regelung des Anlehedienstes	1'6
Begebung von Schatzscheinen zur Sicherstellung des Erlages der österr. Quote für den Internat. Währungsfonds u. die Internat. Bank für Wiederaufbau u. Wirtschaftsförderung	0'2
	1'2

<sup>9)</sup> Wesentlichste Änderungen:

Neubewertung der Caisse-Commune-Werte und sonstigen Verpflichtungen aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg . . . . .	Mlld. Schilling
Einziehung des größten Teiles der gemäß § 27 WSchG. zur Förderung der Liquidität der Kreditunternehmungen zur Verfügung gestellten Bundesschatzscheine . . . . .	0'6
	0'5

<sup>10)</sup> Hievon 155 Mill. Schilling aus der Begebung von Bundesschuldverschreibungen aus Anlaß des Entschädigungsgesetzes für verstaatlichte Betriebe.

<sup>11)</sup> Hievon 157 Mill. Schilling aus der Begebung von 3% Rekonstruktionsschuldverschreibungen und 96 Mill. Schilling aus der Begebung von Bundesschuldverschreibungen aus Anlaß des Entschädigungsgesetzes für verstaatlichte Betriebe.

	Mill. S
<sup>12)</sup> Schillinggegenwerte für ERP-Hilfslieferungen . . . . .	857
Produktivitätsförderungs-Kreditkonto . . . . .	75
Counterpart-Verwendungsfonds . . . . .	90
Andere zweckgebundene Guthaben . . . . .	157
zusammen . . . . .	1.179

<sup>13)</sup> Hievon 38 Mill. S infolge Inkrafttretens der Wertsicherungsklausel bei der 4 1/2 %igen und 5 %igen Tranche der Energieanleihe 1953, 22 Mill. S aus der Begebung von 4 %igen Bundesschuldverschreibungen 1955, 49 Mill. S aus der Begebung von 3 %igen Rekonstruktionsschuldverschreibungen, 103 Mill. S aus der Begebung von 4 %igen Bundesschuldverschreibungen, begeben auf Grund des Versicherungs-Wiederaufbaugesetzes, 28 Mill. S aus der Begebung von 2 %igen Bundesschuldverschreibungen 1947 sowie 29 Mill. S aus Anleihen Österreichs vor 1938.

Langfristiges Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1954 bis 1963.<sup>1)</sup>

	1954		1955		1956		1957		1958		1959		1960	1961	1962	1963	Summe
	Pro-gramm	Er-folg <sup>2)</sup>	Pro-gramm	Er-folg <sup>2)</sup>	Pro-gramm	Er-folg <sup>2)</sup>	Pro-gramm	Er-folg <sup>2)</sup>	Pro-gramm	Vor-an-schlag	Pro-gramm	Vor-an-schlag <sup>3)</sup>	Programm				
Millionen Schilling																	
Post . . . . .	283	82	238	291	249	193	251	232	282	282	247	165	10	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1.560 <sup>4)</sup>
<b>Bundesbahnen:</b>																	
Elektrifizierung . . . . .	398	420	380	406	380	334	380	425	380	380	380	250	380	380	380	240	3.678
Bahnhöfe . . . . .	67	35	80	71	73	104	20	46	20	27	20	34	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	280
Bauliche Anlagen . . . . .	15	38	31	27	24	27	25	21	27	96	28	68	30	30	. . . . .	. . . . .	210
Streckenverbesserungen . . . . .	28	15	88	52	99	34	98	26	70	. . . . .	30	303	30	30	. . . . .	. . . . .	473
Fahrpark . . . . .	39	48	105	129	105	19	116	117	135	135	143	123	151	114	. . . . .	. . . . .	908
Bundesbahnen (Summe) . . . . .	547	556	684	685	681	518	639	635	632	638	601	778	591	554	380	240	5.549
Autobahn . . . . .	100	44	450	352	450	462	450	375	450	550	450	550	450	200	. . . . .	. . . . .	3.000
Summe . . . . .	930	682	1.372	1.328	1.380	1.173	1.340	1.242	1.364	1.470	1.298	1.493	1.051	754	380	240	10.109

<sup>1)</sup> Zur Gänze in der außerordentlichen Gebarung verrechnet. Das Programm ist in der ursprünglichen Fassung dargestellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen, erforderlich gewordenen Umplanungen u. ä. nach Abschluß der diesbezüglichen Berechnungen ausgewiesen werden.

<sup>2)</sup> Laut Bundesrechnungsabschluß.

<sup>3)</sup> Aus konjunkturpolitischen Gründen wurden im Bundesvoranschlag 1959 die Kredite für das langfristige Investitionsprogramm nicht in voller Höhe der vorgesehenen Jahresquote veranschlagt. Im Bundesfinanzgesetz 1959 wird aber das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, wenn es die konjunkturelle Lage erfordert und die Situation am Kreditmarkt gestattet, Überschreitungen der finanzgesetzlichen Ansätze der außerordentlichen Gebarung bis zur Höhe der für dieses Jahr im langfristigen Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionsquote zu bewilligen.

<sup>4)</sup> Vollautomatisierung des gesamten Fernsprechnetzes, Fertigstellung des Koaxialkabelnetzes, Ausbau des übrigen Kabelnetzes, Herstellung von Richtfunkübertragungsstrecken, Hochbauten im Zuge der Automatisierung des Fernsprechnetzes . . . . . 1.416 Mill. S  
 Bahnpostämter Wien-West und Wien-Südost . . . . . 144 Mill. S  
 Summe . 1.560 Mill. S

Aufgliederung der Gesamtgebarung nach wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen sowie funktionellen Gesichtspunkten.

Bundesrechnungsabschluß 1957	Aufgabenbereiche											Summe	hievon außer- ordentliche Gebarung	
	Erziehung und Kultur (K)	Wohlfahrt (S)			Wirtschaft (W)			Übrige Gebarung (H)						
		Gesundheit (Gh)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs- bau (Wb)	Straßen u. Verkehr (Tr)	Land- u. Forst- wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel u. öff. Dienste (ID)	Landesver- teidigung (Lv)	Staats- u. Rechts- sicherheit (St)	Übrige Hoheits- verwaltung (Hv)	Anlehens- u. Vermögens- gebarung (Vg)			
Millionen Schilling														
<b>Verwaltungsaufwand (V):</b>														
Persönliche Ausgaben . . . . .	2.180.796	26.530	156.039	. . . . .	37.973	73.576	139.436	254.419	1.200.701	988.770	. . . . .	5.058.240	. . . . .	
Sachliche Ausgaben . . . . .	91.535	3.999	17.788	. . . . .	10.128	14.682	41.772	98.748	250.547	252.132	10.873	792.204	. . . . .	
<b>Verwaltungsaufwand (Summe) .</b>	<b>2.272.331</b>	<b>30.529</b>	<b>173.827</b>	<b>. . . . .</b>	<b>48.101</b>	<b>88.258</b>	<b>181.208</b>	<b>353.167</b>	<b>1.451.248</b>	<b>1.240.902</b>	<b>10.873</b>	<b>5.850.444</b>	<b>. . . . .</b>	
<b>Zweckaufwand:</b>														
<b>Anlagen:</b>														
Gesetzliche Verpflichtungen (An/G) <sup>1)</sup>	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	0.301	136.843	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	137.144	. . . . .	
Ermessenskredite (An) <sup>1)</sup>	227.754	5.236	2.683	. . . . .	2.650.269	62.463	151.692	272.445	7.621	78.638	46.101	3.504.902	1.333.061	
<b>Anlagen (Summe) .</b>	<b>227.754</b>	<b>5.236</b>	<b>2.683</b>	<b>. . . . .</b>	<b>2.650.269</b>	<b>62.764</b>	<b>288.535</b>	<b>272.445</b>	<b>7.621</b>	<b>78.638</b>	<b>46.101</b>	<b>3.642.046</b>	<b>1.333.061</b>	
<b>Förderungsausgaben:</b>														
Gesetzliche Verpflichtungen (F/G) <sup>1)</sup>	. . . . .	. . . . .	688.198	. . . . .	11.860	5.133	24.941	. . . . .	. . . . .	0.001	. . . . .	730.133	7.377	
Ermessenskredite (F) <sup>1)</sup>	94.616	13.340	602.251	245.271	59.226	768.550	818.632	0.282	. . . . .	3.583	61.967	2.667.718	481.926	
<b>Förderungsausgaben (Summe) .</b>	<b>94.616</b>	<b>13.340</b>	<b>1.290.449</b>	<b>245.271</b>	<b>71.086</b>	<b>773.683</b>	<b>843.573</b>	<b>0.282</b>	<b>. . . . .</b>	<b>3.584</b>	<b>61.967</b>	<b>3.397.851</b>	<b>489.303</b>	
<b>Aufwandskredite:</b>														
Gesetzliche Verpflichtungen (A/G) <sup>1)</sup>	173.256	21.422	5.365.968	0.223	598.590	68.957	345.334	10.229	17.184	210.025	2.389.256	9.200.444	. . . . .	
Ermessenskredite (A) <sup>1)</sup>	255.443	11.785	128.885	. . . . .	2.114.145	157.788	520.535	1.018.387	96.978	242.396	671.845	5.218.187	2.409	
Persönliche Ausgaben (A/G)	149.396	1.780	. . . . .	. . . . .	6.203.140	246.304	147.260	. . . . .	. . . . .	2.222.019	. . . . .	8.969.899	. . . . .	
<b>Aufwandskredite (Summe) .</b>	<b>578.095</b>	<b>34.987</b>	<b>5.494.853</b>	<b>0.223</b>	<b>8.915.875</b>	<b>473.049</b>	<b>1.013.129</b>	<b>1.028.616</b>	<b>114.162</b>	<b>2.674.440</b>	<b>3.061.101</b>	<b>23.388.530</b>	<b>2.409</b>	
<b>Zweckaufwand (Summe) .</b>	<b>900.465</b>	<b>53.563</b>	<b>6.787.985</b>	<b>245.494</b>	<b>11.637.230</b>	<b>1.309.496</b>	<b>2.145.237</b>	<b>1.301.343</b>	<b>121.783</b>	<b>2.756.662</b>	<b>3.169.169</b>	<b>30.428.427</b>	<b>1.824.773</b>	
<b>Gesamtsumme .</b>	<b>3.172.796</b>	<b>84.092</b>	<b>6.961.812</b>	<b>245.494</b>	<b>11.685.331</b>	<b>1.397.754</b>	<b>2.326.445</b>	<b>1.654.510</b>	<b>3.227.541</b>	<b>3.997.564</b>	<b>3.180.042</b>	<b>36.278.871</b>	<b>1.824.773</b>	
			7.291.398			15.409.530			10.405.147				<sup>2)</sup>	

<sup>1)</sup> Nur sachliche Ausgaben.

<sup>2)</sup> Die Gesamtgebarungsziffer stimmt mit der des Bundesrechnungsabschlusses 1957 überein, einzelne Teilbeträge weichen geringfügig (maximal 134.000 Schilling) von den im Rechnungsabschluß 1957 ausgewiesenen Beträgen infolge erforderlicher Korrekturen ab.



**Beilage D**

(Fortsetzung)

**Aufgliederung der Gesamtgebarung nach wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen sowie funktionellen Gesichtspunkten.**

Bundesvoranschlag 1959	Aufgabenbereiche												Summe	hievon außerordentliche Gebarung		
	Erziehung und Kultur (K)	Wohlfahrt (S)			Wirtschaft (W)			Übrige Gebarung (H)								
		Gesundheit (Gb)	Soziale Wohlfahrt (SW)	Wohnungs-bau (Wb)	Straßen und Verkehr (Tr)	Land- und Forst-wirtschaft (Lf)	Industrie, Handel und öff. Dienste (ID)	Landes-verteidigung (Lv)	Staats- und Rechts-sicherheit (St)	Übrige Hoheits-verwaltung (Hv)	Anlehens-u. Vermögens-gebarung (Vg)					
Millionen Schilling																
Verwaltungsaufwand (V):																
Persönliche Ausgaben . . . . .	2.271.314	31.881	178.270	. . . . .	44.248	82.954	147.637	491.779	1.242.212	952.144	. . . . .	5.442.439	. . . . .			
Sachliche Ausgaben . . . . .	106.184	5.020	20.693	. . . . .	6.948	19.531	48.398	121.434	261.062	272.614	6.189	868.073	. . . . .			
Verwaltungsaufwand (Summe) .	2.377.498	36.901	198.963	. . . . .	51.196	102.485	196.035	613.213	1.503.274	1.224.758	6.189	6.310.512	. . . . .			
Zweckaufwand:																
Anlagen:																
Gesetzliche Verpflichtungen (An/G) <sup>1)</sup> . . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	3.800	0.460	11.133	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	15.393	11.001			
Ermessenskredite (An) <sup>1)</sup> . . . . .	351.548	7.732	8.406	5.000	3.248.079	77.559	57.551	377.292	2.416	112.888	90.518	4.338.989	2.464.664			
Anlagen (Summe) . . . . .	351.548	7.732	8.406	5.000	3.251.879	78.019	68.684	377.292	2.416	112.888	90.518	4.354.382	2.475.665			
Förderungsausgaben:																
Gesetzliche Verpflichtungen (F/G) <sup>1)</sup> . . . . .	. . . . .	40.000	891.550	0.006	18.000	7.060	247.450	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1.204.066	244.400			
Ermessenskredite (F) <sup>1)</sup> . . . . .	119.790	17.479	239.062	337.363	221.808	683.895	292.082	0.100	. . . . .	3.252	68.357	1.983.188	210.004			
Förderungsausgaben (Summe) .	119.790	57.479	1.130.612	337.369	239.808	690.955	539.532	0.100	. . . . .	3.252	68.357	3.187.254	454.404			
Aufwandskredite:																
Gesetzliche Verpflichtungen (A/G) <sup>1)</sup> . . . . .	263.968	23.216	6.480.603	5.850	615.916	98.593	438.338	92.626	25.287	2.222.116	2.449.643	12.716.156	. . . . .			
Ermessenskredite (A) <sup>1)</sup> . . . . .	188.692	24.582	124.825	0.058	1.952.179	167.040	523.572	1.029.793	70.172	173.719	422.424	4.677.056	38.601			
Persönliche Ausgaben (A/G) . . . . .	139.351	1.758	. . . . .	. . . . .	6.354.299	265.636	192.371	. . . . .	1.520	2.226.479	. . . . .	9.181.414	. . . . .			
Aufwandskredite (Summe) . . . . .	592.011	49.556	6.605.428	5.908	8.922.394	531.269	1.154.281	1.122.419	96.979	4.622.314	2.872.067	26.574.626	38.601			
Zweckaufwand (Summe) . . . . .	1.063.349	114.767	7.744.446	348.277	12.417.081	1.300.243	1.762.497	1.499.811	99.395	4.738.454	3.030.942	34.116.262	2.968.670			
Gesamtsumme . . . . .	3.440.847	151.668	7.943.409	348.277	12.465.277	1.402.728	1.958.532	2.113.024	1.602.669	5.963.212	3.037.131	40.426.774	2.968.670			
		8.443.354			15.826.537			12.716.036								

<sup>1)</sup> Nur sachliche Ausgaben.

D

224

Beilage D<sub>1</sub>

## Die wesentlichsten Überweisungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

	Bundesrechnungsabschluß					Bundesvoranschlag	
	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
	Millionen Schilling						
<b>Leistungen des Bundes.</b>							
Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich der Länder . . . . .	47·8	49·8	56·0	56·6	134·6	156·0	170·0
Grundsteuerbeihilfen (an Gemeinden) . . .	5·3	5·2	5·1	5·4	4·9	6·0	6·0
Finanzzuweisungen an Gemeinden mit Salinenbetrieben . . . . .	—	—	—	1·9	1·9	2·0	2·0
Finanzzuweisungen an Bundesbahn- und Post-Betriebsgemeinden . . . . .	—	—	—	—	—	— 1)	20·0
Einmalige Zweckzuschüsse des Bundes (an Länder) . . . . .	2·7	16·4	27·9	1·1	1·1	5·3	12·6
Bundes - Gewerbesteuerspitzenausgleich: Leistungen an die Länder . . . . .	—	—	—	—	—	— 1)	130·0
Zweckzuschuß bei Katastrophenschäden (an Länder) . . . . .	—	—	—	—	—	— 2)	10·0
Klinischer Mehraufwand (an Länder) . . . .	17·8	30·7	20·7	22·8	36·8	60·0	74·0
Ertragsanteile an den öffentlichen Abgaben des Bundes:							
an Länder . . . . .	2.354·6	2.306·2	2.404·0	2.739·6	3.137·9	3.540·1	3.245·4
an Gemeinden . . . . .	1.165·5	1.101·3	1.147·2	1.313·1	1.555·3	1.775·9	1.816·1
Gewerbesteuer (an Gemeinden) . . . . .	1.454·5	1.604·0	1.638·0	1.743·8	2.043·1	2.100·0	2.200·0
Feuerschutzsteuer (an Länder) . . . . .	32·8	32·5	35·2	36·5	40·0	40·0	50·0
Anteil am Beitrag vom Einkommen für die Wohnbauförderung (an Länder) . . . . .	—	—	105·2	214·3	280·3	355·0	340·0
Bundeszusatzabgabe von Spielbanken:							
an Länder . . . . .	0·9	1·1	2·2	3·4	3·7	3·0	3·5
an Gemeinden . . . . .	0·9	1·1	2·2	3·4	3·7	3·0	3·5
Anteile der Länder und der Stadt Wien am Aufkommen des Kulturgroschens . . . . .	15·1	17·4	22·4	24·2	26·5	22·7	22·7
Förderung der darstellenden Kunst (Überweisungen an Gemeinden gemäß § 13 [4] FAG) . . . . .	—	—	—	—	—	— 1)	—
Leistungen an Länder (Summe) . . . . .	2.471·7	2.454·1	2.673·6	3.098·5	3.660·9	4.182·1	4.058·2
Leistungen an Gemeinden (Summe) . . . . .	2.626·2	2.711·6	2.792·5	3.067·6	3.608·9	3.886·9	4.047·6
Gesamtsumme . . . . .	5.097·9	5.165·7	5.466·1	6.166·1	7.269·8	8.069·0	8.105·8

1) Verrechnungsansatz.

2) 1959 erstmalig veranschlagt.

225

## Die wesentlichsten Überweisungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

**Beilage D<sub>1</sub>**  
(Fortsetzung)

	Bundesrechnungsabschluß					Bundesvoranschlag	
	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959
	Millionen Schilling						
<b>Leistungen der Gebietskörperschaften.</b>							
Rückzahlungen der Länder von Zweckzuschüssen des Bundes . . . . .	—	0·1	0·1	0·3	0·7	0·7	0·5
Bundes - Gewerbesteuerpitzenausgleich:							
Beitrag der Bundeshauptstadt Wien als Gemeinde . . . . .	—	—	—	—	—	— <sup>1)</sup>	20·0
10 %iger Beitrag der Länder . . . . .	—	—	—	—	—	— <sup>1)</sup>	10·0
Beiträge der Länder und der Stadt Wien zum Pensionsaufwand der Pflichtschullehrer . .	0·1	—	0·3	0·1	0·1	0·1	0·1
Beiträge der Gemeinden zum Polizeiaufwand	53·2	44·3	57·6	49·8	49·4	52·0	52·0
Beiträge der Länder zum Personalaufwand der Volks-, Haupt- und Sonderschulen .	27·4	32·4	35·4	20·8	38·2	15·0	13·0
Beiträge der Länder zum Personalaufwand der gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen . . . .	20·1	24·6	30·5	42·2	50·1	56·5	59·9
Anteil des Landes Salzburg am Gebarungsabgang des Mozarteums . . . . .	0·2	0·4	0·5	0·7	0·9	1·1	1·0
Anteil der Stadt Salzburg am Gebarungsabgang des Mozarteums . . . . .	0·2	0·4	—	1·2	0·8	1·1	1·0
Beitrag der Stadt Wien (als Land) zum Sachaufwand des Stadtschulrates . . . . .	—	—	0·8	0·4	0·4	0·6	0·9
Beiträge der Länder zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen . . . . .	—	—	122·2	122·2	122·2	122·2	122·2
Einbehaltene Gewerbesteueranteile für die gewerbliche Selbständigenversicherung (von Gemeinden) . . . . .	—	—	—	—	—	— <sup>1)</sup>	132·0
Beiträge der Länder zum Personalaufwand der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen . . . . .	7·4	8·7	11·2	13·9	16·4	20·9	20·1
Leistungen der Länder (Summe) .	55·2	66·2	201·0	200·6	229·0	217·1	227·7
Leistungen der Gemeinden (Summe) .	53·4	44·7	57·6	51·0	50·2	53·1	205·0
Gesamtsumme .	108·6	110·9	258·6	251·6	279·2	270·2	432·7

<sup>1)</sup> Verrechnungsansatz.

226

Beilage D<sub>2</sub>

## Das Bundesvermögen.

Aktiva	Stand am 31. 12. 1957	Voraussichtliche Veränderungen im Jahre	
		1958	1959
Millionen Schilling			
<b>A. Hoheitsverwaltung</b> (Haushalts-, ERP- und Anlehensgebarung).			
Bare Kassenbestände, Bankguthaben und Wertpapierbestände <sup>1a)</sup>	1) 1.834	—	—1.572
An Dritte zur treuhändigen Verwaltung übergebene Bundesmittel	1) 175	—	—
Kapitalbeteiligungen des Bundes <sup>2)</sup>	3) —	4) 249	1.824
Inventargegenstände <sup>5)</sup>	6) 678	115	89
Materialien	6) 132		
Pfandrechte und sonstige Rechte	7) —		
Unbewegliches Bundesvermögen <sup>5)</sup>	8) 16.166	825	558
In den Kassenbeständen nicht enthaltene Rücklagen	—	—	—
Fällige und nichtfällige Bundesforderungen: <sup>1)</sup>			
Hoheitsverwaltung: Zahlungsrückstände	3.409		
Anweisungsrückstände	0		
Überzahlungen	19		
Nichtfällige Verwaltungsforderungen	2.029	90	—128
Forderungen der unwirksamen Gebarung	669		
ERP-Gebarung: Zahlungsrückstände	23		
Überzahlungen	0		
Nichtfällige Verwaltungsforderungen	3.657		
<b>B. Monopole und Bundesbetriebe.</b> <sup>1) 9)</sup>			
<b>Anlagevermögen:</b>			
Grundstücke und Gebäude	5.693		
Anlagen	3.881		
Maschinen und maschinelle Anlagen	196		
Fahrzeuge	394		
Sonstiges Inventar	155		
<b>Umlaufvermögen:</b>			
Bare Kassenbestände, Bankguthaben und Wertpapierbestände	430		
Forderungen (fällige und nichtfällige)	825		
ab: Konto Finanzverwaltung <sup>10)</sup>	12		
	813		
Vorräte und Materialien	655		
Posten der Rechnungsabgrenzung	94		
Kapitalausgleich	16		
<b>Österreichische Bundesbahnen:</b>			
Bare Kassenbestände, Bankguthaben und Wertpapierbestände	68		
Inventargegenstände	7) —		
Materialien	7) —		
Unbewegliches Bundesvermögen	7) —		
Fällige und nichtfällige Bundesforderungen	387		
Dienstgütervorrat der Österreichischen Bundesbahnen	987		

<sup>1)</sup> Laut Bundesrechnungsabschluß.  
<sup>1a)</sup> Wertpapierbestände zum Nennwert.  
<sup>2)</sup> Laut Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1959, Beilage N.  
<sup>3)</sup> Nominalwert der Beteiligungen, vielfach noch Werte vor Erstellung der Schillingeröffnungsbilanzen.  
<sup>4)</sup> Einschließlich Aufwertungen.  
<sup>5)</sup> Jährliche individuelle Abschreibungen (Wertberichtigungen) erfolgen nicht, da aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Vermögensbestände im Bereiche der Hoheitsverwaltung bis zu ihrem Ausscheiden mit 50% der Wiederbeschaffungskosten bzw. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden.  
<sup>6)</sup> Laut gesonderter Erfassung, wobei der Bereich „Landesverteidigung“ und Teilbereiche des Bundesministeriums für Unterricht noch nicht erfaßt sind. Kunstschatze und sonstige Sammlungen werden nicht bewertet. Siehe auch Aufgliederung auf Seite 228/229.  
<sup>7)</sup> Zu diesem Zeitpunkt nicht erfaßt.  
<sup>8)</sup> Laut gesonderter Erfassung, wobei Liegenschaften des Bundesheeres und Liegenschaften in Zusammenhang mit den Bundesstraßen sowie ehemals deutschen Eigentums, soweit letzteres nicht von Bundesbehörden benützt wird, noch nicht zur Gänze erfaßt sind. Siehe auch Aufgliederung auf Seite 230.  
<sup>9)</sup> Mit Ausnahme der Österreichischen Bundesbahnen, deren Schillingeröffnungsbilanz und laufende Vermögensrechnung noch nicht fertiggestellt sind, wurden die Aktiva der Monopole und Bundesbetriebe aus nach doppischen Grundsätzen erstellten Vermögensrechnungen übernommen. Die Bilanz der Bundesbahnen soll erstmalig per 31. Dezember 1958 erstellt werden.  
<sup>10)</sup> Diese Forderungen an die Hoheitsverwaltung werden ausgeschieden, da bei der Hoheitsverwaltung eine diesbezügliche Schuldverpflichtung nicht ausgewiesen ist.

## Das Bundesvermögen.

Beilage D<sub>2</sub>

(Fortsetzung)

Passiva	Stand am 31. 12. 1957	Voraussichtliche Veränderungen im Jahre	
		1958	1959
Millionen Schilling			
<b>A. Hoheitsverwaltung (Haushalts-, ERP- und Anlehensgebarung).</b>			
Fällige und nichtfällige Bundesschulden: 1) 2)			
Hoheitsverwaltung: Zahlungsrückstände . . . . .	1.077		
Anweisungsrückstände . . . . .	300		
Überzahlungen . . . . .	13		
Nichtfällige Verwaltungsschulden . . . . .	2.496	3) +2.720	3) -960
Schulden der unwirksamen Gebarung . . . . .	228		
ERP-Gebarung (Zahlungsrückstände) . . . . .	5		
Finanzschulden: Schulden aus Anleihen Österreichs			
vor 1938 . . . . .	995		
Fremdwährungsschulden seit 1945 . . . . .	262		
Schillingschulden seit 1945 . . . . .	9.700		
Summe . . . . .	10.957		
ab: die bei den Bundesbetrieben ausgewiesenen Anleihen . . . . .	63	4) -829	-823
Nicht verausgabte Reste aus zweckgebundenen Ein- nahmen 5) . . . . .	1.501	100	220
Rücklagen . . . . .	—		
<b>B. Monopole und Bundesbetriebe. 6)</b>			
Eigenkapital . . . . .	9.075		
Wertberichtigungen: zum Anlagevermögen . . . . .	852		
zum Umlaufvermögen . . . . .	1		
Fremdkapital:			
Verbindlichkeiten 2) . . . . .	2.337		
ab: Konto Finanzverwaltung 7) . . . . .	773		
Anleihen . . . . .	63		
Posten der Rechnungsabgrenzung . . . . .	11		
Österreichische Bundesbahnen:			
Fällige und nichtfällige Bundesschulden 2) . . . . .	370		
<b>Nachrichtlich: Bundeshaftungen . . . . .</b>	12.050		

1) Laut Bundesrechnungsabschluß.

2) Darüber hinaus wurden noch Verpflichtungen (Bestellungen u. ä.) eingegangen, die im Bundesrechnungsabschluß nicht als Bundesschulden nachgewiesen sind und am 31. 12. 1957 betragen: 2.978 Mill. S.

3) Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag, und zwar:

	1958		1959
Zahlungen an die UdSSR . . . . .	-650	Mill. S	-500
Erdölabkommen . . . . .	+3.457		-410
	- 407		
Hilfsfonds (BGBl. 25/1956) . . . . .	+420		- 50
	-100		
	+2.720		- 960

4) Einschließlich bereits bekannter sonstiger Schuldenstandverminderung.

5) Siehe Beilage M der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1959.

6) Die Ausführungen in Fußnote 3) auf Seite 226 gelten sinngemäß.

7) Diese Schulden an die Hoheitsverwaltung werden ausgeschieden, da bei der Hoheitsverwaltung eine diesbezügliche Forderung nicht ausgewiesen ist.

Zu Beilage D<sub>2</sub>

(siehe Seite 227)

Ergebnis der Inventar-Hauptbestandsrechnung 1957 (Hoheitsverwaltung)<sup>1)</sup>

Kennziffer	Bezeichnung	Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswert in Mill. S	Kennziffer	Bezeichnung	Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswert in Mill. S
a) Gesamtergebnis			c) Aufgliederung der Gegenstandsuntergruppen (Forts.)		
1-8	Inventar . . . . .	1.355.050 <sup>2)</sup>	42	Elektrische Generatoren, Motoren und andere rotierende elektrische Maschinen . . . . .	9.624
b) Aufgliederung nach Gegenstandsgruppen <sup>3)</sup>			43	Kompressoren und Pumpen . . .	14.514
1	Einrichtungsgegenstände . . . . .	294.276	44	Metallbearbeitungsmaschinen . . .	26.670
2	Fahrzeuge, ausgenommen Schienenfahrzeuge . . . . .	347.066	45	Spezialindustriemaschinen . . . . .	30.816
3	Schienenfahrzeuge . . . . .	5.610	46	Bau-, Bergbau-, Aushub- und ähnliche Maschinen . . . . .	110.218
4	Maschinen und maschinelle Anlagen	399.562	47	Landwirtschaftliche Maschinen und maschinelle Einrichtungen . . . . .	16.902
5	Geräte, Instrumente, Apparate und Werkzeuge . . . . .	261.728	48	Verschiedene Maschinen und maschinelle Einrichtungen für allgemeine Industriezwecke . . . . .	7.694
6	Bekleidung, Spezialausrüstung, Wäsche und Bettzeug . . . . .	21.610	49	Ausrüstungen für die Übertragung mechanischer Kraft . . . . .	0.606
7	Tierhaltung . . . . .	25.198	50	Lüftungs- und Kühleinrichtungen	7.374
8	Sammlungen <sup>4)</sup> . . . . .	—	51	Verteilungs- und Kontrolleinrichtungen für elektrische Anlagen . . . . .	5.438
c) Aufgliederung nach Gegenstandsuntergruppen <sup>3)</sup>			52	Fördergeräte für Material, Hebezüge, Aufzüge . . . . .	13.658
10	Möbel . . . . .	233.170	53	Handwerkzeuge und Geräte . . . . .	3.604
11	Sonstige Einrichtungsgegenstände . . . . .	33.168	54	Meß-, Kontroll-, Laboratoriums-, optische und andere dazugehörige Instrumente, Apparate und Ausrüstungen . . . . .	59.830
12	Raumheizungen . . . . .	17.718	55	Medizinische und verwandte Instrumente, Apparate und Ausrüstungen . . . . .	3.968
13	Sicherheitseinrichtungen . . . . .	2.264	56	Photographische Apparate, Geräte und Ausrüstungen . . . . .	16.796
14	Sanitäre Anlagen . . . . .	7.956	57	Fernverbindungs- und verwandte Einrichtungen . . . . .	75.724
20	Kraftfahrzeuge . . . . .	229.980	58	Küchen- und Haushaltsgeräte . . . . .	32.670
21	Sonstige Landfahrzeuge . . . . .	4.940	59	Sonstige Betriebseinrichtungen . . . . .	42.666
22	Wasserfahrzeuge und schwimmende Anlagen . . . . .	104.656	60	Bekleidung . . . . .	2.288
23	Luftfahrzeuge . . . . .	7.490	61	Spezialausrüstung . . . . .	17.050
30	Lokomotiven für den öffentlichen Verkehr (Normalspur) . . . . .	—	62	Wäsche und Bettzeug . . . . .	2.272
31	Lokomotiven für den nichtöffentlichen Verkehr (Normalspur) . . . . .	—	70	Nutz- und Haustiere . . . . .	18.780
32	Triebwagen mit Selbstantrieb (Normalspur) . . . . .	—	71	Schautiere . . . . .	6.418
33	Wagen ohne Selbstantrieb (Normalspur) . . . . .	0.238	80	Archive <sup>4)</sup> . . . . .	—
34	Ausrüstung für Schienenfahrzeuge (Normalspur) . . . . .	—	81	Bibliotheken <sup>4)</sup> . . . . .	—
35	Schienenfahrzeuge (Schmalspur) . . . . .	5.372	82	Wissenschaftliche Sammlungen <sup>4)</sup> . . . . .	—
40	Büromaschinen . . . . .	172.934			
41	Motoren und Turbinen, ausgenommen elektrische . . . . .	9.584			

<sup>1)</sup> Ohne das Inventar im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und von Teilen des Unterrichtsressorts.

<sup>2)</sup> Davon Zugang aus Haushaltsmitteln 1957: S 173,870.000.

<sup>3)</sup> Der in dieser Übersicht nicht gesondert ausgewiesene Zugang aus Haushaltsmitteln 1957 kann im Bundesministerium für Finanzen, Sektion II, Abteilung 20 erfragt werden.

<sup>4)</sup> Von einer Aufarbeitung des Inventars der Archive, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, (Gegenstandsgruppe 8, Gegenstandsuntergruppen 80, 81 und 82) wurde wegen der schweren Einschätzbarkeit der Einheiten Abstand genommen.

229

**Zu Beilage D<sub>2</sub>**

(siehe Seite 227)

**Ergebnis der Material-Hauptbestandsrechnung 1957 (Hoheitsverwaltung)<sup>1)</sup>**

Kenn- ziffer	Bezeichnung	Bestandswert <sup>2)</sup> in Mill. S	Kenn- ziffer	Bezeichnung	Bestandswert <sup>2)</sup> in Mill. S
a) Gesamtergebnis			b) Materialgruppen (Fortsetzung)		
1-7	Material . . . . .	131'734	3	Betriebsstoffe . . . . .	14'161
b) Materialgruppen			4	Lebensmittel . . . . .	24'596
1	Baustoffe . . . . .	16'456	5	Futtermittel . . . . .	4'657
2	Brennstoffe . . . . .	15'391	6	Ersatzbestandteile . . . . .	15'146
			7	Sonstige Vorräte einschließlich Alt- material . . . . .	41'327

1) Ohne Materialbestände im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und von Teilen des Unterrichtsressorts.

2) Bestandswert = Marktpreis mit Jahresende.

**Ergebnis der Inventar-Hauptbestandsrechnung 1957 (Monopole und Betriebe)<sup>1)</sup>**

Kenn- ziffer	Bezeichnung	Davon		Wert- berichtigungen <sup>2)</sup>
		Anschaffungs- bzw. Wieder- beschaffungswert	Zugang aus Haushaltsmitteln 1957	
in Millionen Schilling				
a) Gesamtergebnis				
1-8	Inventar <sup>3)</sup> . . . . .	4.363'731	383'693	750'083
b) Aufgliederung nach Gegenstandsgruppen				
1	Einrichtungsgegenstände . . . . .	67'972	7'872	12'574
2	Fahrzeuge, ausgenommen Schienenfahrzeuge . . . . .	357'075	47'593	121'699
3	Schienenfahrzeuge . . . . .	36'925	3'123	4'241
4	Maschinen und maschinelle Anlagen . . . . .	196'000	11'933	45'160
5	Geräte, Instrumente, Apparate und Werkzeuge . . . . .	3.659'963	304'938	556'032
6	Bekleidung, Spezialausrüstung, Wäsche und Bettzeug . . . . .	45'796	8'234	10'377
7	Tierhaltung . . . . .	—	—	—
8	Sammlung . . . . .	—	—	—

1) Ohne Österreichische Bundesbahnen.

2) Abschreibungen.

3) Buchwert mit Jahresende 1957: Mill. S

4.363'731
— 750'083
—
3.613'648

**Ergebnis der Material-Hauptbestandsrechnung 1957 (Monopole und Betriebe)<sup>1)</sup>**

Kenn- ziffer	Bezeichnung	Bestandswert <sup>2)</sup> in Mill. S
a) Gesamtergebnis		
1-7	Material . . . . .	655'405
b) Materialgruppen		
1	Baustoffe . . . . .	2'729
2	Brennstoffe . . . . .	2'405
3	Betriebsstoffe . . . . .	25'580
4	Lebensmittel . . . . .	—
5	Futtermittel . . . . .	0'305
6	Ersatzbestandteile . . . . .	0'469
7	Sonstige Vorräte einschließlich Altmaterial . . . . .	623'917

1) Ohne Österreichische Bundesbahnen.

2) Bestandswert = Marktpreis mit Jahresende.

230

Zu Beilage D<sub>2</sub>

(siehe Seite 227)

## Ergebnis der Liegenschaftsbestandsrechnung des Bundes für das Jahr 1957.

A. Hoheitsverwaltung. <sup>1)</sup>

	Bestand	Ab- schreibung	Menge mit Ende des Rechnungsjahres 1957							
			mit Ende des Rechnungs- jahres in Millionen Schilling	Anzahl der				Flächen- ausmaß		Raum- ausmaß
				Par- zellen	Ge- bäude (Ob- jekte)	sonsti- gen An- lagen	km (Lauf- km) von Straßen u. dgl.	ha	a	m <sup>2</sup>
Insgesamt . . . . .	27.563.570	11.397.751	25.986	7.808	706	4.432	49.505	10	03	40.978.959
davon:										
landwirtschaftlich genutzte Grundstücke . . . . .	94.145		5.233				6.719	04	74	
forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke . . . . .	26.426		503				3.309	20	40	
sonstige Grundstücke . . . . .	7.034.978	2.198.072	8.850			4.417	26.156	16	89	
Gebäude . . . . .	17.349.719	8.686.220		7.684						40.086.613
Gebäude/Grund . . . . .	1.764.230		10.303				8.335	28	23	
mit dem Grundstück oder dem Gebäude fest verbun- dene Maschinen und ma- schinelle Anlagen . . . . .	42.394	21.172			131			1	08	
Sonderanlagen . . . . .	546.510	271.881	985	27	431	15	4.952	64	63	71.398
Denkmäler . . . . .	0.144		7		144			67	57	
im Bau befindliche Anlagen										
a) Gebäude . . . . .	693.833	220.406		97				1	40	820.948
b) Grund . . . . .	11.191		105				32	05	09	

<sup>1)</sup> Die Liegenschaften in Zusammenhang mit den Bundesstraßen sind nur zum Teil erfasst.

## B. Monopole und Betriebe (ohne Österreichische Bundesbahnen).

	Bestand	Ab- schreibung	Menge mit Ende des Rechnungsjahres 1957							
			mit Ende des Rechnungs- jahres in Millionen Schilling	Anzahl der				Flächen- ausmaß		Raum- ausmaß
				Par- zellen	Ge- bäude (Ob- jekte)	sonsti- gen An- lagen	km (Lauf- km) von Straßen u. dgl.	ha	a	m <sup>2</sup>
Insgesamt . . . . .	5.955.120	101.917	121.606	6.952	1.153		755.828	82	91	6.634.958
davon:										
landwirtschaftlich genutzte Grundstücke . . . . .	135.826		60.000				52.623	77	70	
forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke . . . . . <sup>1)</sup>			60.000				459.843	10	56	
sonstige Grundstücke . . . . .	40.507		863				243.102	80	93	
Gebäude . . . . .	1.339.992	101.406		6.952						6.634.958
Gebäude/Grund . . . . .	139.928		743				259	13	72	
mit dem Grundstück oder dem Gebäude fest verbun- dene Maschinen und ma- schinelle Anlagen . . . . .	19.467	0.090			952					
Sonderanlagen . . . . .	4.040.332	0.421			201					
Denkmäler . . . . .										
im Bau befindliche Anlagen										
a) Gebäude . . . . .	239.068									
b) Grund . . . . .										

<sup>1)</sup> Der Wert der forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke im Bereich der Österreichischen Bundesforste ist im Wert des stockenden Holzvorrates enthalten, der unter Sonderanlagen mitausgewiesen ist.



Beilage E

Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluß 1957			Bundesvoranschlag 1958			Bundesvoranschlag 1959		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)
Millionen Schilling										
9	Dienstküchenbetriebe der Bundespolizei	—	—	— 1)	—	—	— 1)	5'000	5'000	—
	Dienstküchenbetriebe der Bundesgendarmerie . . . . .	—	—	— 1)	—	—	— 1)	4'500	4'500	—
10	Ökonomie Schwarza . . . . .	0'161	0'312	+ 0'151	0'162	0'250	+ 0'088	0'138	0'400	+ 0'262
	Ökonomie Gerasdorf . . . . .	0'095	0'191	+ 0'096	0'086	0'128	+ 0'042	0'039	0'130	+ 0'091
	Ökonomie Rottenstein . . . . .	0'305	0'476	+ 0'171	0'252	0'300	+ 0'048	0'106	0'330	+ 0'224
	Ökonomie Fraham und Erlenhof . .	0'347	0'548	+ 0'201	0'254	0'350	+ 0'096	0'126	0'350	+ 0'224
	Ökonomie Unterstrassergut . . . . .	0'076	0'165	+ 0'089	0'098	0'300	+ 0'202	0'024	0'300	+ 0'276
	Ökonomie Gurhof und Mautern . .	0'343	0'411	+ 0'068	0'447	0'450	+ 0'003	0'080	0'500	+ 0'420
	Ökonomie Münchendorf . . . . .	0'269	0'540	+ 0'271	0'279	0'420	+ 0'141	0'153	0'430	+ 0'277
	Ökonomie Eder- und Karlgut . . .	0'114	0'196	+ 0'082	0'100	0'250	+ 0'150	0'064	0'250	+ 0'186
	Ökonomie Sonnberg . . . . .	0'282	0'387	+ 0'105	0'154	0'100	— 0'054	0'075	0'300	+ 0'225
	Ziegelwerk Innsbruck . . . . .	1'597	3'210	+ 1'613	1'608	2'600	+ 0'992	0'940	2'600	+ 1'660
12	Versuchswirtschaft Groß-Enzersdorf .	0'695	0'719	+ 0'024	0'585	0'585	—	0'585	0'585	—
1a)	Tierärztliche Hochschule — Versuchsgut	0'044	0'003	— 0'041	0'760	0'760	—	1'611	1'611	—
	Universitätsturnanstalt in Wien . . . . .	1'435	1'636	+ 0'201	— 2)	— 2)	—	— 2)	— 2)	—
	Radiumstation in Wien . . . . .	0'118	0'068	— 0'050	— 2)	— 2)	—	— 2)	— 2)	—
	Zahnärztliches Institut in Wien . . . . .	0'720	0'490	— 0'230	— 2)	— 2)	—	— 2)	— 2)	—
	Tierspital der Tierärztlichen Hochschule Wien .	1'166	1'333	+ 0'167	— 2)	— 2)	—	— 2)	— 2)	—
	Zahnklinik Innsbruck . . . . .	0'417	0'427	+ 0'010	— 2)	— 2)	—	— 2)	— 2)	—
	Mikrofilmlaboratorium der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien	0'195	0'194	— 0'001	— 2)	— 2)	—	— 2)	— 2)	—
	Porträtsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien . . . . .	0'051	0'091	+ 0'040	— 2)	— 2)	—	— 2)	— 2)	—
	Bundeskonvikt Wien II, Josef Gall-Gasse	1'285	1'253	— 0'032	1'061	1'061	—	1'179	1'179	—
	Bundeskonvikt Wien XIII, Himmelhofstraße . . . . .	0'623	0'514	— 0'109	0'600	0'600	—	0'647	0'647	—
	Bundeskonvikt Krems (Titel 3/1 b) . .	0'384	0'399	+ 0'015	0'374	0'374	—	0'439	0'439	—
	Bundeskonvikt Horn für Knaben . .	0'596	0'667	+ 0'071	0'590	0'590	—	0'754	0'754	—
	Bundeskonvikt Horn für Mädchen . .	0'265	0'286	+ 0'021	0'127	0'127	—	0'149	0'149	—

1) Im Jahre 1957 und 1958 noch nicht veranschlagt gewesen.  
 2a) Die Kosten für die Erstaussstattung dieser Verwaltungszweige mit Einrichtungsgegenständen u. ä. sowie die Kosten baulicher Maßnahmen belasten nicht die ausgewiesenen eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige, sondern gesonderte Ausgabenkredite des Bundeshaushaltes.

2) Im B.V.A. 1958 und 1959 als Institution mit zweckgebundenen Einnahmen veranschlagt.

Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz

## Beilage E

(Fortsetzung)

## Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluß 1957			Bundesvoranschlag 1958			Bundesvoranschlag 1959		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)
Millionen Schilling										
12	Bundeskönvikt Waidhofen a. d. Thaya	0·341	0·315	- 0·026	0·280	0·280	-	0·377	0·377	-
1)	Bundeskönvikt Waidhofen a. d. Ybbs für Knaben . . . . .	0·550	0·573	+ 0·023	0·496	0·496	-	0·601	0·601	-
	Bundeskönvikt Waidhofen a. d. Ybbs für Mädchen . . . . .	0·130	0·137	+ 0·007	0·127	0·127	-	0·147	0·147	-
	Bundeskönvikt Lienz . . . . .	1·021	0·881	- 0·140	0·927	0·927	-	0·913	0·913	-
	Bundeskönvikt Oberschützen . . . . .	1·011	0·939	- 0·072	0·895	0·895	-	1·046	1·046	-
	Bundeskönvikt Eisenstadt . . . . .	0·627	0·701	+ 0·074	0·710	0·710	-	0·789	0·789	-
	Bundesschullandheim Mariazell . . . . .	0·213	0·293	+ 0·080	0·427	0·427	-	0·236	0·236	-
	Bundesschullandheim Josefsberg . . . . .	0·330	0·293	- 0·037	0·455	0·455	-	0·343	0·343	-
	Bundesschullandheim Radstadt . . . . .	0·257	0·325	+ 0·068	0·490	0·490	-	0·295	0·295	-
	Bundesschullandheim Saalbach . . . . .	0·414	0·372	- 0·042	0·493	0·493	-	0·389	0·389	-
	Bundesschullandheim St. Christoph . . . . .	0·609	0·577	- 0·032	0·470	0·470	-	0·617	0·617	-
	Bundesschullandheim Raach im Hochgebirge bei Gloggnitz . . . . .	0·218	0·143	- 0·075	0·412	0·412	-	0·223	0·223	-
	Verwaltung der für die gleichen Zwecke angemieteten Unterkünfte <sup>2)</sup> . . . . .	1·196	1·351	+ 0·155	-	-	-	1·397	1·397	-
	Bundesschullandheime-Betrieb (Summe) . . . . .	3·237	3·354	+ 0·117	2·747	2·747	-	3·500	3·500	-
	Bundeskönvikt Krems (Titel 3/4 b) . . . . .	1·587	1·607	+ 0·020	1·430	1·430	-	2·082	2·082	-
	Bundeskönvikt St. Pölten (Titel 3/4 b) . . . . .	0·259	0·267	+ 0·008	0·265	0·265	-	0·340	0·340	-
	Bundeskönvikt Klagenfurt . . . . .	0·362	0·364	+ 0·002	0·343	0·343	-	0·346	0·346	-
	Ökonomie und Gartenbaubetrieb Türritz . . . . .	0·181	0·182	+ 0·001	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>	-	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>	-
	Ökonomie und Gartenbaubetrieb Innsbruck . . . . .	0·063	0·050	- 0·013	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>	-	- <sup>3)</sup>	- <sup>3)</sup>	-
	Bundeskönvikt St. Pölten (Titel 3/5 b) . . . . .	1·018	1·043	+ 0·025	0·925	0·925	-	0·961	0·961	-
	Bundeskönvikt Wiener Neustadt . . . . .	0·774	0·784	+ 0·010	0·857	0·857	-	0·855	0·855	-
	Musisches Jugendheim Mauterndorf . . . . .	0·080	0·080	-	- <sup>4)</sup>	- <sup>4)</sup>	-	- <sup>4)</sup>	- <sup>4)</sup>	-

<sup>1)</sup> Siehe Fußnote <sup>1)</sup> auf Seite 231.<sup>2)</sup> Verrechnet bzw. zu verrechnen bei Kapitel 12 Titel 3 § 1 b (Unterteilung 5a) Post 35 bzw. 6.<sup>3)</sup> Siehe Fußnote <sup>2)</sup> auf Seite 231.<sup>4)</sup> Das Heim wurde aufgelassen.

Beilage E

(Fortsetzung)

Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluß 1957			Bundesvoranschlag 1958			Bundesvoranschlag 1959		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)
Millionen Schilling										
12	Volksbildungsheim St. Wolfgang . . .	0·288	0·283	- 0·005	0·280	0·280	-	0·280	0·280	-
1)	Bundessportschule Obertraun-Bundes- sportheim Krippenbrunn . . . . .	1·935	1·985	+ 0·050	1·361	1·361	-	1·540	1·540	-
	Bundessportheim Bad Hofgastein . .	0·357	0·486	+ 0·129	0·277	0·277	-	0·350	0·350	-
	Bundessportschule Schielleiten . . . .	0·573	0·517	- 0·056	0·481	0·481	-	0·500	0·500	-
	Bundessportheim und Alpine For- schungsstelle in Obergurgl . . . . .	1·028	1·086	+ 0·058	0·895	0·895	-	1·125	1·125	-
	Bundessportheim Hintermoos . . . . .	0·613	0·660	+ 0·047	0·544	0·544	-	0·635	0·635	-
	Bundessportheim Wien III, Blattgasse .	0·469	0·480	+ 0·011	0·436	0·436	-	0·480	0·480	-
	Bundesstadion Graz-Liebenau . . . . .	0·115	0·029	- 0·086	0·115	0·115	-	0·120	0·120	-
	Bundessportschule Spitzerberg . . . . .	0·400	0·398	- 0·002	0·287	0·287	-	0·450	0·450	-
	Bundessporthalle Riedenburg . . . . .	0·074	0·076	+ 0·002	- 2)	- 2)	-	- 2)	- 2)	-
	Verwaltung der Bundessport- und Schulungsheime 3) . . . . .	0·172	0·087	- 0·085	0·104	0·104	-	- 4)	- 4)	-
	Bundessportverwaltung — Betrieb (Summe) .	5·736	5·804	+ 0·068	4·500	4·500	-	5·200	5·200	-
15	Bundesstaatliche Verwaltung der Kur- anstalt für Kriegsbeschädigte in Bad Hofgastein . . . . .	0·942	0·809	- 0·133	0·989	0·929	- 0·060	1·005	0·933	- 0·072
	Prothesenwerkstätte Wien . . . . .	1·407	1·398	- 0·009	1·555	1·590	+ 0·035	1·592	1·598	+ 0·006
	Prothesenwerkstätte Linz . . . . .	0·419	0·444	+ 0·025	0·454	0·460	+ 0·006	0·475	0·489	+ 0·014
	Bundesstaatliches Thermalbad Engels- bad in Baden bei Wien . . . . .	0·213	0·229	+ 0·016	0·253	0·221	- 0·032	0·264	0·241	- 0·023
	Bundesstaatliche Heil- und Kuranstalten Sauerhof-Peterhof in Baden bei Wien	0·029	0·027	- 0·002	0·135	-	- 0·135	0·288	0·002	- 0·286
	Bundesstaatliche öffentliche Kranken- anstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl	5·358	2·900	- 2·458	5·932	3·216	- 2·716	6·401	3·301	- 3·100

1) Siehe Fußnote 1) auf Seite 231.  
 2) Im BVA. 1958 und 1959 in der laufenden Gebarung der Mittelschulen mitveranschlagt.  
 3) Verrechnet bzw. zu verrechnen bei Kapitel 12 Titel 6 b (Unterteilung 5 a) Post 35 bzw. 5.  
 4) Verrechnungsposten ohne Ziffernansätze.

www.parlament.gv.at

E

233

520 der Beilagen VIII. GP - Regierungsvorlage (gesamtes Original)

511 von 614

## Beilage E

(Fortsetzung)

## Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluß 1957			Bundesvoranschlag 1958			Bundesvoranschlag 1959		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)
Millionen Schilling										
19	Internat Klosterneuburg (Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau) . . . . .	0'233	0'287	+ 0'054	0'318	0'316	- 0'002	0'255	0'255	-
1)	Internat Schönbrunn (Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau) . . . . .	0'307	0'301	- 0'006	0'297	0'304	+ 0'007	0'345	0'350	+ 0'005
	Internat Weinzierl (Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt „Francisco-Josephinum“) . . . . .	0'882	0'965	+ 0'083	1'192	1'138	- 0'054	1'150	1'181	+ 0'031
	Internat Raumberg-Trautenfels (Höhere Bundeslehranstalt für alpine Landwirtschaft) . . . . .	0'610	0'614	+ 0'004	0'529	0'555	+ 0'026	0'700	0'715	+ 0'015
	Internat Sitzenberg (Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe) . . . . .	0'430	0'477	- 0'047	0'445	0'453	+ 0'008	0'442	0'462	+ 0'020
	Internat Pitzelstätten (Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für ländliche Hauswirtschaft) . . . . .	0'634	0'653	+ 0'019	0'525	0'534	+ 0'009	0'630	0'640	+ 0'010
	Internat Wien Ober St. Veit (Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen) . . . . .	0'234	0'255	+ 0'021	0'187	0'196	+ 0'009	0'300	0'326	+ 0'026
	Internat höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Oberösterreich . . . . .	0'135	0'216	+ 0'081	0'219	0'231	+ 0'012	0'340	0'340	-
	Internat Kematen (Höhere Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe „Marsonerhof“) in Tirol . . . . .	-	-	- 2)	0'219	0'231	+ 0'012	0'105	0'105	-
	Internat Wieselburg (Bundesversuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte) . . . . .	0'012	0'015	+ 0'003	0'072	0'073	+ 0'001	-	-	- 3)
	Internat Wolfpassing (Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Milchwirtschaft) . . . . .	0'135	0'165	+ 0'030	0'135	0'142	+ 0'007	0'176	0'177	+ 0'001
	Internat Rotholz (Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Hartkäseerei) . . . . .	0'094	0'112	+ 0'018	0'119	0'120	+ 0'001	0'114	0'115	+ 0'001
	Internat Mariabrunn-Schönbrunn (Forstliche Bundesversuchsanstalt) . . . . .	-	-	- 2)	-	-	- 4)	-	-	- 4)

1) Die Kosten größerer Bauführungen belasten nicht die ausgewiesenen eigenen Einnahmen dieser Verwaltungszweige, sondern gesonderte Ausgabenkredite des Bundeshaushaltes.

2) Diese Internate sind im Jahre 1957 noch nicht eröffnet gewesen.

3) Mit dem Internat Weinzierl zusammengelegt.

4) Verrechnungsposten ohne Zifferansätze.

**Beilage E**

(Fortsetzung)

**Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.**

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluss 1957			Bundesvoranschlag 1958			Bundesvoranschlag 1959		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)
Millionen Schilling										
19	Internat Bruck an der Mur (Bundesförsterschule) . . . . .	0·317	0·308	— 0·009	0·279	0·300	+ 0·021	0·547	0·547	—
1)	Internat Ort bei Gmunden (Bundesförsterschule) . . . . .	0·572	0·553	— 0·019	0·435	0·420	— 0·015	0·510	0·510	—
	Internat Waidhofen an der Ybbs (Bundesförsterschule) . . . . .	0·378	0·377	— 0·001	0·297	0·300	+ 0·003	0·387	0·387	—
	Internat des Bundesinstitutes für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee . . . . .	0·039	0·037	— 0·002	0·048	0·049	+ 0·001	0·050	0·050	—
	Internat Ossiach (Forstliche Ausbildungsstätte) . . . . .	0·202	0·238	+ 0·036	0·347	0·350	+ 0·003	0·238	0·238	—
	Bundesversuchswirtschaft Wieselburg an der Erlauf . . . . .	5·034	4·009	— 1·025	5·189	4·339	— 0·850	5·420	4·114	— 1·306
	Bundesversuchswirtschaft Fuchsenbigl im Marchfeld . . . . .	3·905	4·901	+ 0·996	5·350	6·368	+ 1·018	4·582	6·236	+ 1·654
	Bundesgut Königshof bei Bruck a. d. Leitha . . . . .	7·793	9·234	+ 1·441	7·613	8·364	+ 0·751	6·991	7·537	+ 0·546
	Bundesgut Fohlenhof bei Wiener Neustadt . . . . .	1·153	1·107	— 0·046	1·163	1·129	— 0·034	1·217	1·150	— 0·067
	Verpachtete Ökonomien . . . . .	0·307	1·112	+ 0·805	0·832	1·000	+ 0·168	0·685	1·040	+ 0·355
	Forstwirtschaftlicher Betrieb Merkenstein . . . . .	3·083	3·515	+ 0·432	2·650	3·300	+ 0·650	2·581	3·190	+ 0·609
	Forstwirtschaftlicher Betrieb Lahnhuben . . . . .	—	—	— 2)	—	—	— 2)	0·107	0·229	+ 0·122
3)	Bundesforstgärten . . . . .	18·703	16·275	— 2·428	17·443	16·515	— 0·928	17·582	19·622	+ 2·040

1) Siehe Fußnote 1) auf Seite 234.

2) Im Jahre 1957 und 1958 noch nicht veranschlagt gewesen.

3) Gebarung folgender Bundesforstgärten (Stand Jänner 1958):

Salzburg: Eicht, Felben, Höferau, Kuchlbach, Proding-Tamsweg, Radstadt, Saalbach, Saalfelden, St. Johann/Pongau, Werfen, Zell am See;  
 Niederösterreich: Bad Fischau, Bruck a. d. Leitha, Frohsdorf, Gänserndorf, Gloggnitz, Göstling, Heitzing, Horn, Kirnberg, Melk, Mistelbach, Münchendorf, Nonnersdorf, Ober Siebenbrunn, Prottes, Rastendorf, Scheibbs, St. Pölten, Thallern, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Würnsdorf, Ybbs, Zwettl;  
 Oberösterreich: Brandstatt, Ebelsberg/Marinforst, Frankenmarkt, Freistadt, Garsten, Grein, Grünau, Harrau I, Harrau II, Hartkirchen, Helmesberg, Lachforst I, Lachforst II, Lauterbrunn, Leonfelden, Micheldorf I, Micheldorf II, Mühlheim, Neufelden, Oberneukirchen, Otterbach, Parz, Perg, Tallheim, Wagrain, Walding I, Walding II;

Tirol: Ebbs, Elbigenalp, Flauring, Kappl, Kirchberg, Kramsach-Mariatal, Lienz-Mooranger, Lienz-Pfister, Martinau, Matrei i. O., Pfons, Pfunds, Sillian, Silz, St. Johann/T., Schwaz, Uderns, Untertilliach, Vomp;  
 Kärnten: Arnoldstein, Bischofsberg, Bleiburg, Eisenkappel, Ferlach, Friesach, Gmünd, Gnesau, Grünburg, Kötschach, Paternion, Poitschach, Siebenhügel, Spittal/Drau, St. Veit/Glan, Villach, Völkermarkt, Weitenfeld, Wolfsberg;  
 Steiermark: Aflenz I, Aflenz II, Aich/E, Allerheiligen, Birkfeld I, Birkfeld II, Deutschlandsberg I, Deutschlandsberg II, Feldbach, Gleichenberg, Gleisdorf, Grambach, Graz, Hartberg, Kaiserau, Krems, Krumau, Lainsach, Leibnitz, Maßweg, Murau, Mürzzuschlag, Neuberg/M., Oberweg, Peggau, Raabau, Rötze, Stretzweg, Trofaiach;  
 Burgenland: Dörfel, Marz, St. Martin a. d. W., Wulkaprodersdorf.

E

235

520 der Beilagen VIII. GP - Regierungsvorlage (gesamtes Original)

513 von 614

www.parlament.gv.at

## Beilage E

(Fortsetzung)

## Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundes.

Kap.	Bezeichnung der betriebsähnlichen Verwaltungszweige	Bundesrechnungsabschluß 1957			Bundesvoranschlag 1958			Bundesvoranschlag 1959		
		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)	Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuß (+)
Millionen Schilling										
19 <sup>1)</sup>	<b>Bauhöfe für</b>									
	Güterwege, Seilaufzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft <sup>2) 3)</sup> . .	3'239	2'982	— 0'257	2'540	2'540	—	3'300	3'350	+ 0'050
	Schutz- und Regulierungsbauten <sup>3) 4) 5)</sup>	10'532	9'120	— 1'412	1'500 <sup>6)</sup>	1'250 <sup>6)</sup>	— 0'250	4'788	4'700	— 0'088
	Forstaufschließungsbauten <sup>3) 7)</sup> . . . .	5'529	4'240	— 1'289	5'500	2'500	— 3'000	4'550	4'555	+ 0'005
	Wildbach- und Lawinerverbauung <sup>8)</sup> .	11'068	10'874	— 0'194	8'838	8'838	—	12'237	11'752	— 0'485
	Aufforstung <sup>9)</sup> . . . . .	0'238	—	— 0'238	0'100	0'100	—	0'100	0'100	—
	Forstschutz, Forstpfl ege und sonstige Forstwirtschaftsmaßnahmen <sup>9)</sup> . . . .	0'023	0'019	— 0'004	0'100	0'050	— 0'050	0'073	0'050	— 0'023
	Agrarische Operationen <sup>10)</sup> . . . . .	— <sup>11)</sup>	— <sup>11)</sup>	—	0'800	0'300	— 0'500	0'679	0'300	— 0'379
20 <sup>1)</sup>	Tiergarten Schönbrunn . . . . .	3'715	2'285	— 1'430	3'740	3'935	+ 0'195	4'250	4'500	+ 0'250
21 <sup>1)</sup>	Bundessportbäder . . . . .	0'199	0'418	+ 0'219	0'540	0'625	+ 0'085	0'504	0'600	+ 0'096
	Platzlandwirtschaft Zeltweg . . . . .	0'421	0'451	+ 0'030	0'402	0'420	+ 0'018	0'411	0'430	+ 0'019
	Forstverwaltung Lambach . . . . .	0'121	0'077	— 0'044	0'140	0'140	—	0'126	0'140	+ 0'014
	Kurheim Badeschloß Badgastein . . . .	0'638	0'703	+ 0'065	0'605	0'620	+ 0'015	0'581	0'680	+ 0'099
	Kurhaus Semmering . . . . .	0'875	1'028	+ 0'153	2'111	2'210	+ 0'099	1'369	1'570	+ 0'201
	Seilbahn Dachstein . . . . .	— <sup>11)</sup>	— <sup>11)</sup>	—	0'344	0'360	+ 0'016	0'429	0'450	+ 0'021
23	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig <sup>12)</sup> . . . . .	4'580	6'102	+ 1'522	— <sup>13)</sup>	— <sup>13)</sup>	—	11'640	11'660	+ 0'020
25	Postsparkassenamt . . . . .	181'702	221'134	+ 39'432	253'489	253'555	+ 0'066	274'940	279'428	+ 4'488

<sup>1)</sup> Siehe Fußnote <sup>1)</sup> auf Seite 234.<sup>2)</sup> Bauhöfe in:  
Niederösterreich: Waidhofen an der Ybbs; Oberösterreich: Linz; Salzburg: Mittersill, Stadt Salzburg, Tamsweg; Steiermark: Deutschlandsberg, Feldbach, Graz, Hartberg, Krieglach, Scheifling, Stainach, Voitsberg; Kärnten: Klagenfurt, Villach; Tirol: Innsbruck, Lienz.<sup>3)</sup> Die Bauhöfe verwalten die Bundesländer. Nur Einnahmen aus Verkaufserlösen und Amortisationsquoten bzw. Ausgaben für Anschaffungen.<sup>4)</sup> Bauhöfe in:  
Burgenland: Zurndorf; Kärnten: Gailfluß: Latschach, Nötsch, Rattendorf; Drau: Seidolach, Spittal a. d. Dr., St. Ulrich; Lavant: St. Andrä i. L.; Oberösterreich: Braunau a. Inn; Gmunden, Oberharrern, Steyr, Wels; Salzburg: Bruck, Saalfelden, Stadt Salzburg; Steiermark: Enns: Admont, Liezen, Schladming, Tunzendorf; Raab: Feldbach, Gleisdorf; Mur: Fürstenfeld, Graz, Leibnitz; Tirol: Brixlegg, Imst, Innsbruck, Kufstein, Leschachau (Bezirk Reutte), Lienz.<sup>5)</sup> Mehrausgaben, bedingt durch die Errichtung von bundeseigenen Flußbauhöfen, Anschaffung von Baumaschinen und Großgeräten.<sup>6)</sup> Im Jahr 1958 war die Übergabe in die Verwaltung der Länder vorgesehen gewesen.<sup>7)</sup> Bauhöfe in:

Wien: XL, Laaerberg; Burgenland: Neusiedl a. See; Steiermark: Graz. Neben dem Aufwand für die vorstehenden bundeseigenen Bauhöfe ist hier auch noch der Aufwand für folgende mitbenützte im Eigentum

von Landwirtschaftskammern stehende bzw. gepachtete Bauhöfe mitenthalten: Steiermark: Graz; Kärnten: Klagenfurt; Salzburg: Stadt Salzburg; Oberösterreich: Linz. In Tirol wird der Bauhof für Güterwegbau mitbenützt; der hierfür erforderliche Aufwand ist hier gleichfalls einbezogen.

<sup>8)</sup> Bauhöfe in:

Sektion Wien: St. Pölten, Wiener Neustadt; Sektion Linz: Bad Ischl, Garsten, Gmunden, Kirchdorf, Seewalchen, Weyer a/E; Sektion Salzburg: Bischofshofen, Esch, Neukirchen/Dürnbachau, Radstadt, Saalfelden/Bürgerau, Tamsweg, Taxenbach; Sektion Graz: Admont/Trieben, Ublarn, Scheifling, Stainach; Sektion Villach: Afritz, Kirchbach i. G., Möllbrücke, Nötsch i. Gailtal, Tschöran, Völkermarkt; Sektion Innsbruck: Imst, Innsbruck, Kaltenbach/Zillertal, Lienz, Reutte, Wörgl; Sektion Bregenz: Dornbirn, Vandans.

<sup>9)</sup> Eigene Bauhöfe sind derzeit nicht vorhanden. Ausgewiesen ist der Aufwand für die Unterbringung der bundeseigenen Maschinen für Aufforstung, Forstpfl ege und Forstschutz in den Objekten der Bundesforstgärten bzw. in den Bauhöfen für Forstaufschließung.<sup>10)</sup> Eigene Bauhöfe sind derzeit nicht vorhanden. Veranschlagt ist der Aufwand für den Ankauf, die Instandhaltung und die Unterbringung bundeseigener Geräte und Instrumente sowie die Einnahmen aus deren Vermietung.<sup>11)</sup> Bei anderen Ansätzen mitveranschlagt gewesen.<sup>12)</sup> Übernahme in die Bundesverwaltung ab 1. Juli 1957.<sup>13)</sup> Verrechnungsposten ohne Kreditansätze.

## Beilage J

## Im Bundesvoranschlag 1959 für Wohnzwecke veranschlagte Kredite.

Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Bezeichnung des Ansatzes	Kredite für Wohnraumbeschaffung in bundeseigenen Gebäuden		Kredite (Darlehen und Zuschüsse) zur Finanzierung von Wohnungsbauten		Anzahl der zu schaffenden bzw. zu finanzierenden Wohnungseinheiten
					Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	Ordentliche Gebarung	Außerordentliche Gebarung	
					Millionen Schilling				
9	9	3		Darlehen für die Unterbringung von Flüchtlingen außerhalb der Lager . . . . .	—	—	4·1	—	400 <sup>1)</sup>
	12	5		Darlehen für die Unterbringung von Flüchtlingen außerhalb der Lager . . . . .	—	—	—	10·0	280
15	5			Wohnungsfürsorge:					
		1		Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds	—	—	125·0	—	1.800 <sup>1)</sup>
		4		Beitrag zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geförderter Wohnhausbauten . . . . .	—	—	1·8	—	— <sup>3)</sup>
17	7	4		Überweisung des Beitrages vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues:					
				a) an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds . . . . .	—	—	740·0	—	4.933
				b) an die Länder zur Wohnbauförderung . . . . .	—	—	370·0	—	6.166 <sup>1)</sup>
		5		Überweisung der Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds . . . . .	—	—	50·0	—	333
		8		Wohnbauförderungsbeitrag für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds . . . . .	—	—	390·0	—	5.900 <sup>1)</sup>
18	3	1		Darlehen zur Förderung des Wohnbausparens	—	—	— <sup>2)</sup>	—	—
		2		Bundesarlehen an Unternehmungen <sup>4)</sup> , an denen der Bund beteiligt ist . . . . .	—	—	39·0	—	260
	3a	9		Bundespolizei . . . . .	—	—	2·2	—	154
				Bundesgendarmerie . . . . .	—	—	0·9	—	60
		24		Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . . . .	—	—	0·1	—	4
19	8	2		Sozialpolitische Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer . . . . .	—	—	9·0	—	1.200 <sup>1)</sup>
21	2	2		Bundesstraßen <sup>5)</sup> . . . . .	1·0	—	—	—	8
	3	2		Bundeshochbau; Sonstige Gebäude . . . . .	1·0	—	—	—	10
	4	2	1	Bundesgebäudeverwaltung I; Allgemeiner Instandhaltungsbedarf . . . . .	1·0	—	—	—	10
	5a			Bundesbeitrag zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds . . . . .	—	—	125·0	—	800
	7	1		Ausbau der Autobahn; Hochbauten für den Straßendienst . . . . .	—	0·4	—	—	3
		3	1	Bundeshochbau; Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten . . . . .	—	0·8	—	—	7
		5		Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten der Bundesgebäudeverwaltung II . . . . .	—	5·0	—	—	25
28	1	1		Post- und Telegraphenanstalt <sup>6)</sup> . . . . .	—	—	15·0	—	518
		2		Bindung von Bezugsvorschüssen . . . . .	—	—	4·8	—	320
				Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	—	1·4	—	—	24
	3	1		Österreichische Bundesforste . . . . .	0·1	2·1	—	—	15
29	1	1		Österreichische Bundesbahnen . . . . .	—	—	40·0 <sup>7)</sup>	—	1.500 <sup>1)</sup>
30				ERP-Gebarung <sup>8)</sup> . . . . .	—	—	—	—	—
				Summe . . . . .	3·1	9·7	1.916·9	10·0	24.730
					12·8		1.926·9		
					1.939·7				

1) Vorwiegend Mitfinanzierung.

2) Verrechnungsansatz ohne Kreditbetrag.

3) Diese Bauvorhaben werden im allgemeinen gleichzeitig durch Fondshilfe des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gefördert und erscheinen bereits unter Kapitel 15 Titel 5 § 1 und Kapitel 17 Titel 7 § 8 berücksichtigt.

4) Gemeinnützige Wohnungsbauvereinigungen.

5) Bau von Straßenwärterhäusern.

6) Mitfinanzierung von Wohnhausbauten gemeinnütziger Siedlungs- und Wohnbaugenossenschaften.

7) 35·3 Mill. S zur Finanzierung von Wohnhausbauten gemeinnütziger Siedlungsunternehmungen und 4·7 Mill. S gebundene Bezugsvorschüsse.

8) Ob im Jahre 1959 ERP-Mittel für Wohnbauzwecke zur Verfügung stehen werden, war im Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlags nicht bekannt.

238

Beilage F<sub>1</sub>

## Im Bundesvoranschlag 1959 bei den starren Ausgabe-

Kapitel	Bezeichnung	Post 1 „Pragmatische Bedienstete“	Post 2 „Vertragsbedienstete A“			
			a) Nach dem Entloh- nungsschema I	b) Nach dem Entloh- nungsschema II	c) Nach sonstigen Rechts- vorschriften	d) Lehrlinge
Schilling						
1	Bundespräsident u. Präsidenschaftskanzl.	1,550.000	400.000	—	—	—
2	Organe der Bundesgesetzgebung .....	3,249.000	766.000	115.000	—	—
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes .....	5,322.000	384.000	119.000	—	—
3a	Rechnungshof .....	6,430.000	754.000	92.000	—	—
7	Bundeskanzleramt .....	21,600.000	11,830.000	2,047.000	—	—
8	Äußeres .....	16,231.000	8,570.000	1,890.000	—	—
9	Inneres: Verwaltungsaufwand .....	839,941.000	49,696.000	26,855.000	456.000	—
	Aufwandskredite <sup>1)</sup> .....	—	—	1,400.000	—	—
10	Justiz .....	243,582.000	46,855.000	6,139.000	—	—
11	Bundesministerium für Unterricht .....	11,758.000	1,864.000	206.000	—	—
12	Unterricht: Verwaltungsaufwand .....	1.634,820.000	207,047.000	24,953.000	25,915.000	52.000
	Aufwandskredite <sup>1)</sup> .....	—	1,599.000	2,500.000	504.000	—
13	Kunst .....	17,323.000	8,806.000	1,525.000	535.000	—
15	Soziale Verwaltung .....	111,773.800	58,544.600	6,479.100	844.000	—
16	Finanzverwaltung .....	448,288.000	91,315.500	11,984.300	—	—
19	Land- und Forstwirtschaft .....	53,632.000	33,054.000	15,159.700	7,502.000	307.000
20	Handel, Gewerbe, Industrie .....	75,195.600	39,890.900	7,603.200	—	208.500
21	Bauten .....	28,087.800	18,946.700	56,389.000	210.000	—
23	Landesverteidigung: Verwaltungsauf- wand .....	219,850.000	95,800.000	85,650.000	—	—
	Aufwandskredite <sup>1)</sup> .....	1.000	1.000	1.000	4,327.000	—
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft .....	71,719.000	7,280.000	1,341.000	53.000	—
25	Postsparkassenamt .....	24,173.800	16,089.400	1,031.000	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung) <sup>2)</sup> .....	3.834,527.000	699,493.100	253,479.300	40,346.000	567.500
27/2	Salz: Verwaltungsaufwand .....	1,163.000	285.000	—	114.000	—
	Aufwandskredite <sup>1)</sup> .....	4,446.000	1,343.000	—	27,620.500	—
27/3	Staatslotterien <sup>1)</sup> .....	2,067.000	704.500	—	—	—
27/4	Branntwein <sup>1)</sup> .....	—	1,462.000	432.000	—	—
	Summe B (Monopole) .....	7,676.000	3,794.500	432.000	27,734.500	—
28/1	Post- und Telegraphenanstalt <sup>1)</sup> .....	930,238.000	157,435.000	84,441.000	—	3,089.000
28/3	Bundesforste: Verwaltungsaufwand .....	453.700	117.000	176.700	7,058.200	—
	Aufwandskredite <sup>1)</sup> .....	3,250.000	100.300	—	35,606.100	—
28/6	Staatsdruckerei <sup>1)</sup> .....	3,890.000	1,919.000	—	22,411.000	562.000
28/7	Hauptmünzamt <sup>1)</sup> .....	1,070.700	111.600	2,147.400	—	—
28/8	Bundestheater: Verwaltungsaufwand .....	1,400.000	1,080.000	—	225.000	—
	Aufwandskredite <sup>1)</sup> .....	200.000	400.000	—	90,504.000	—
28/9	Bundesapotheken <sup>1)</sup> .....	104.400	180.300	68.000	514.400	—
	Summe C (Bundesbetriebe) .....	940,606.800	161,343.200	86,833.100	156,318.700	3,651.000
29	D. Eisenbahnen <sup>1)</sup> .....	2.007,747.000	5,843.000	—	140,317.000	5,502.000
	A—D (Gesamtsumme) .....	6.790,556.800	870,473.800 <sup>3)</sup>	340,744.400	364,716.200	9,720.500
	Hievon: Verwaltungsaufwand .....	3.837,542.700	699,375.100	249,755.000	42,912.200	567.500
	Aufwandskredite <sup>1)</sup> .....	2.953,014.100	171,098.700	90,989.400	321,804.000	9,153.000

<sup>1)</sup> Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).<sup>2)</sup> Verwaltungsaufwand mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Aufwandskredite bei den Kapiteln 9, 12 und 23.<sup>3)</sup> Hievon: Entlohnungsschema I L ..... 164,345.100 S



Beilage F<sub>1</sub>

## Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Kredite.

Post 3 „Vertragsbedienstete B“				Post 4 und 4 b bis 4 e „Mehrleistungs- vergütungen“	Post 4 a „Auslands- zulagen“	Post 5 „Belohnungen und Aushilfen“	Post 6 „Dienstgeber- beiträge für pragmatische Bedienstete“	Kapitel
a) Nach dem Entloh- nungsschema I	b) Nach dem Entloh- nungsschema II	c) Nach sonstigen Rechts- vorschriften	d) Lehrlinge					
Schilling								
—	—	—	—	58.000	—	19.000	45.000	1
100.000	—	—	—	327.000	—	25.000	71.000	2
—	22.000	—	—	323.000	—	24.000	63.000	3
—	—	—	—	252.000	—	56.000	120.000	3a
2.820.000	447.000	—	—	796.000	4.900.000	405.000	464.000	7
—	—	—	—	120.000	47.671.000	289.000	800.000	8
—	4.500.000	4.500.000	—	1.562.000	130.000	7.231.000	23.302.000	9
—	—	—	—	11.000	—	13.000	—	—
—	4.147.000	—	—	16.179.000	—	2.253.000	6.469.000	10
—	56.000	—	—	255.000	—	110.000	259.000	11
117.487.000	2.566.000	480.000	—	1) 38.222.000	475.000	19.257.000	33.082.000	12
—	30.000	1.027.000	—	172.000	—	4.000	—	—
503.000.	164.000	6.137.000	—	1) 264.000	2.034.000	333.000	380.000	13
3.086.700	2.863.700	25.800	—	1) 3.485.400	12.000	929.700	2.692.300	15
26.100	7.371.600	—	—	5.217.400	670.000	3.210.000	12.459.600	16
10.480.000	1.109.000	13.260.000	—	2.895.800	2.000	795.100	1.365.000	19
145.000	724.700	—	—	6.429.900	—	1.304.500	1.809.800	20
128.000	1.443.700	630.000	—	4.161.400	—	602.600	802.700	21
—	2.000.000	—	—	1.004.000	2.340.000	3.359.000	8.990.000	23
—	—	277.000	—	10.000	—	28.000	1.000	—
—	290.000	722.000	—	1.800.000	72.000	505.400	1.938.900	24
1.000	—	—	—	1.968.700	—	203.400	529.300	25
134.776.800	27.734.700	27.058.800	—	85.513.600	58.306.000	40.956.600	95.643.600	—
—	—	—	—	174.000	—	15.700	108.300	27/2
—	—	342.000	—	5.700.000	—	200.000	451.000	—
—	—	—	—	189.500	—	18.000	179.000	27/3
—	57.700	—	—	6.600	—	14.000	—	27/4
—	57.700	342.000	—	6.070.100	—	247.700	738.300	—
43.327.000	6.235.000	—	—	22.410.000	340.000	8.551.000	27.027.000	28/1
—	85.000	118.000	—	60.000	—	79.000	7.200	28/3
—	—	142.492.000	325.000	10.629.000	—	270.000	84.400	—
—	—	—	—	2.090.000	—	130.000	375.000	28/6
—	—	806.000	—	361.000	—	20.200	97.700	28/7
—	—	—	—	25.000	—	40.000	36.000	28/8
—	—	2.600.000	—	5.500.000	—	60.000	5.000	—
—	10.000	113.400	—	3.500	—	5.300	9.200	28/9
43.327.000	6.330.000	146.129.400	325.000	41.078.500	340.000	9.155.500	27.641.500	—
—	—	210.005.000	—	38.974.000	1.816.000	20.146.000	92.275.000	29
178.103.800 <sup>2)</sup>	34.122.400	383.535.200	325.000	171.636.200	60.462.000	70.505.800	216.298.400	—
134.776.800	27.789.700	25.872.800	—	85.579.600	58.306.000	41.046.300	95.794.100	—
43.327.000	6.332.700	357.662.400	325.000	86.056.600	2.156.000	29.459.500	120.504.300	—

<sup>1)</sup> Hievon Post 4 b bis 4 e: Kapitel 12 ..... 5.900.000 S  
13 ..... 108.000 S  
15 ..... 1.292.000 S

<sup>2)</sup> Hievon: Entlohnungsschema II L ..... 127.185.800 S

240

Beilage F<sub>1</sub>

(Fortsetzung)

## Im Bundesvoranschlag 1959 bei den starren Ausgabe-

Kapitel	Bezeichnung	Post 7 „Dienstgeber- beiträge für Vertrags- bedienstete“	Posten 1 bis 7 (Summe) „Aktivitäts- aufwand“	Post 9 a „Ruheentzüge“	
				1. Bedienstete	2. Arbeiter
Schilling					
<b>A. Hoheitsverwaltung. <sup>1)</sup></b>					
1	Bundespräsident u. Präsidenschaftskanzl. ....	46.000	2,118.000	—	—
2	Organe der Bundesgesetzgebung .....	107.000	4,760.000	—	—
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes .....	61.000	6,318.000	—	—
3a	Rechnungshof .....	84.000	7,788.000	—	—
6	Pensionen (Hoheitsverwaltung) <sup>2)</sup> .....	—	—	1.418,423.000	2,080.000
7	Bundeskanzleramt .....	2,310.000	47,619.000	—	—
8	Äußeres .....	1,094.000	76,665.000	—	—
9	Inneres: Verwaltungsaufwand .....	10,307.000	968,480.000	—	—
	Aufwandskredite <sup>2)</sup> .....	96.000	1,520.000	—	—
10	Justiz .....	6,376.000	332,000.000	—	—
11	Bundesministerium für Unterricht .....	277.000	14,785.000	—	—
12	Unterricht: Verwaltungsaufwand .....	48,308.000	2.152,664.000	—	—
	Aufwandskredite <sup>2)</sup> .....	693.000	6,529.000	—	—
13	Kunst .....	2,217.000	40,221.000	—	—
15	Soziale Verwaltung .....	7,704.900	198,442.000	—	—
16	Finanzverwaltung .....	12,514.500	593,057.000	—	—
19	Land- und Forstwirtschaft .....	9,613.500	149,175.000	—	—
20	Handel, Gewerbe, Industrie .....	5,797.900	139,110.000	—	—
21	Bauten .....	10,175.100	121,577.000	—	—
23	Landesverteidigung: Verwaltungsaufwand .....	20,900.000	439,893.000	—	—
	Aufwandskredite <sup>2)</sup> .....	879.000	5,525.000	—	—
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft .....	1,302.700	87,024.000	—	—
25	Postsparkassenamt .....	2,350.400	46,347.000	33,280.000	—
	<b>Summe A (Hoheitsverwaltung) ...</b>	<b>143,214.000</b>	<b>5.441,617.000</b>	<b>1,451,703.000</b>	<b>2,080.000</b>
<b>B. Monopole.</b>					
27/2	Salz: Verwaltungsaufwand .....	114.000	1,974.000	—	—
	Aufwandskredite <sup>2)</sup> .....	2,593.500	42,696.000	3,600.000	16,500.000
27/3	Staatslotterien <sup>2)</sup> .....	123.000	3,281.000	1,499.000	—
27/4	Branntwein <sup>2)</sup> .....	313.700	2,286.000	—	—
	<b>Summe B (Monopole) ...</b>	<b>3,144.200</b>	<b>50,237.000</b>	<b>5,099.000</b>	<b>16,500.000</b>
<b>C. Bundesbetriebe.</b>					
28/1	Post- und Telegraphenanstalt <sup>2)</sup> .....	36,660.000	1.319,753.000	425,722.000	—
28/3	Bundesforste: Verwaltungsaufwand .....	1,161.200	9,316.000	—	—
	Aufwandskredite <sup>2)</sup> .....	32,201.200	224,958.000	14,186.000	14,600.000
28/6	Staatsdruckerei <sup>2)</sup> .....	4,936.000	36,313.000	3,965.000	6,695.000
28/7	Hauptmünzamt <sup>2)</sup> .....	564.400	5,179.000	611.000	819.600
28/8	Bundestheater: Verwaltungsaufwand .....	300.000	3,106.000	—	—
	Aufwandskredite <sup>2)</sup> .....	9,855.000	109,124.000	12,939.000	6,175.000
28/9	Bundesapotheken <sup>2)</sup> .....	131.500	1,140.000	180.300	—
	<b>Summe C (Bundesbetriebe) ...</b>	<b>85,809.300</b>	<b>1.708,889.000</b>	<b>457,603.300</b>	<b>28,289.600</b>
29	<b>D. Eisenbahnen <sup>2)</sup> .....</b>	<b>53,808.000</b>	<b>2.576,433.000</b>	<b>1.330,174.000</b>	<b>—</b>
	<b>A—D (Gesamtsumme) ...</b>	<b>285,975.500</b>	<b>9.777,176.000</b>	<b>3.244,579.300</b>	<b>46,869.600</b>
	Hievon: Verwaltungsaufwand .....	143,121.200	5.442,439.000		
	Aufwandskredite <sup>2)</sup> .....	142,854.300	4.334,737.000		

<sup>1)</sup> Verwaltungsaufwand mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Aufwandskredite bei den Kapiteln 9, 12 und 23.<sup>2)</sup> Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen).

241

Beilage F<sub>1</sub>

(Fortsetzung)

## Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Kredite.

Post 9 b „Ordentliche Versorgungsgenüsse“		Post 9 c „Außerordentliche Versorgungsgenüsse“		Post 9 e „Aushilfen“	Post 10 „Dienstgeber- beiträge“	Posten 9 bis 10 (Summe)	Kapitel
1. Nach Bediensteten	2. Nach Arbeitern	1. Bedienstete	2. Arbeiter				
Schilling							
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	3a
600,035.000	1,370.000	157,211.000	780.000	1,105.000	45,475.000	2.226,479.000	6
—	—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	9
—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	12
—	—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	15
—	—	—	—	—	—	—	16
—	—	—	—	—	—	—	19
—	—	—	—	—	—	—	20
—	—	—	—	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	23
—	—	—	—	—	—	—	24
11,100.000	—	253.500	—	22.500	979.000	45,635.000	25
611,135.000	1,370.000	157,464.500	780.000	1,127.500	46,454.000	2.272,114.000	
—	—	—	—	—	—	—	27/2
1,820.000	5,900.000	85.000	65.000	12.000	120.000	28,102.000	27/2
845.000	—	85.000	—	1.000	47.000	2,477.000	27/3
60.000	—	—	—	—	2.000	62.000	27/4
2,725.000	5,900.000	170.000	65.000	13.000	169.000	30,641.000	
131,205.000	—	2,531.000	—	280.000	15,665.000	575,403.000	28/1
—	—	—	—	—	—	—	28/3
6,542.000	4,810.000	248.300	81.400	1) 1,567.700	431.600	42,467.000	28/6
1,826.000	2,730.000	65.000	19.500	7.600	344.400	15,653.000	28/6
280.800	156.000	—	—	1.000	41.600	1,910.000	28/7
—	—	—	—	—	—	—	28/8
3,150.000	1,859.000	814.000	12.000	—	507.000	25,456.000	28/8
136.500	—	—	—	—	6.200	323.000	28/9
143,140.800	9,555.000	3,658.300	112.900	1,856.300	16,995.800	661,212.000	
489,557.000	—	10,275.000	—	915.000	51,789.000	1.882,710.000	29
1.246,557.800	16,825.000	171,567.800	957.900	3,911.800	115,407.800	4.846,677.000	

1) Einschließlich eines Aufwandes von 1,547.700 S für Zuschußrenten.

242

Beilage F<sub>1</sub>

(Fortsetzung)

## Im Bundesvoranschlag 1959 bei den starren Ausgabe-

Kapitel	Bezeichnung	Post 11 „Reisegebühren und sonstige Aufwandsentschädigungen“			
		a) „Inlandsreisen“	b) „Auslandsreisen“	c) „Haltungskostenbeiträge“	d) „Sonstige Aufwandsentschädigungen“
Schilling					
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>					
1	Bundespräsident und Präsidialkanzlei ..	18.000	20.000	—	122.000
2	Organe der Bundesgesetzgebung .....	15.000	25.000	—	150.000
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes .....	38.000	7.000	—	35.000
3a	Rechnungshof .....	630.000	36.000	—	123.000
4	Staatsschuld .....	—	—	—	—
7	Bundeskanzleramt .....	175.000	831.000	15.000	231.000
8	Äußeres .....	40.000	8,175.000	174.000	36.000
9	Inneres .....	16,850.000	310.000	12.000	81,852.000
10	Justiz .....	6,310.000	149.000	178.000	4,761.000
11	Bundesministerium für Unterricht .....	95.000	60.000	—	155.000
12	Unterricht .....	7,818.000	136.000	—	8,044.000
13	Kunst .....	197.000	289.000	—	360.000
15	Soziale Verwaltung .....	4,932.300	838.000	12.000	513.800
16	Finanzverwaltung .....	22,343.700	1,059.400	40.200	27,561.500
17	Öffentliche Abgaben .....	—	—	—	—
18	Kassenverwaltung .....	—	—	—	—
19	Land- und Forstwirtschaft .....	6,314.000	910.600	1.000	296.700
20	Handel, Gewerbe, Industrie .....	1,307.000	1,338.500	15.000	494.200
21	Bauten .....	2,782.700	53.500	30.800	1,325.100
23	Landesverteidigung .....	15,510.000	1,520.000	—	20,302.000
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft .....	1,899.000	1,853.000	63.000	473.000
25	Postsparkassenamt .....	20.000	25.000	—	112.000
26	Staatsvertrag .....	—	—	—	—
	<b>Summe A (Hoheitsverwaltung) ...</b>	<b>87,294.700</b>	<b>17,636.000</b>	<b>541.000</b>	<b>146,947.300</b>
<b>B. Monopole.</b>					
27/2	Salz .....	38.700	—	—	5.400
27/3	Staatslotterien .....	—	—	—	—
27/4	Branntwein .....	—	—	—	—
	<b>Summe B (Monopole) ...</b>	<b>38.700</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>5.400</b>
<b>C. Bundesbetriebe.</b>					
28/1	Post- und Telegraphenanstalt .....	—	—	—	—
28/3	Bundesforste .....	390.000	10.000	—	—
28/6	Staatsdruckerei .....	—	—	—	—
28/7	Hauptmünzamt .....	—	—	—	—
28/8	Bundestheater .....	15.000	10.000	—	—
28/9	Bundesapotheken .....	—	—	—	—
	<b>Summe C (Bundesbetriebe) ...</b>	<b>405.000</b>	<b>20.000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
29	<b>D. Eisenbahnen .....</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
	<b>A—D (Gesamtsumme) ...</b>	<b>1) 87,738.400</b>	<b>1) 17,656.000</b>	<b>1) 541.000</b>	<b>1) 146,952.700</b>

1) Außerdem bei Kapitel 27 bis 29: **Schilling**  
 Inlandsreisen .....

52,671.400

Auslandsreisen .....

716.900

Haltungskostenbeiträge .....

686.000

Sonstige Aufwandsentschädigungen ...

147,382.500

www.parlament.gv.at

Beilage F<sub>1</sub>

(Fortsetzung)

## Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Kredite

Post 12 „Amtserfordernisse“		Post 13 „Beheizung“	Post 14 „Beleuchtung“	Post 15 „Druckkosten“	Post 16 „Ausgaben für Post, Telegraph und Telephon“	Post 17 „Bibliothekserfordernisse“		Kapitel
a) Entschädigungen an Personen	b) Sonstiger Aufwand					a) Anschaffung	b) Instandhaltung	
Schilling								
—	200.000	150.000	50.000	8.000	80.000	4.000	2.000	1
74.000	539.000	570.000	270.000	639.000	320.000	68.000	12.000	2
8.000	69.000	175.000	38.000	20.000	58.000	43.000	16.000	3
50.000	200.000	100.000	30.000	109.000	60.000	15.000	1.000	3a
100.000	30.000	—	—	2.000.000	25.000	—	—	4
101.000	4.726.000	1.000.000	618.000	2.636.000	2.044.000	186.000	78.000	7
1.287.000	3.654.000	1.597.000	800.000	60.000	2.370.000	161.000	13.000	8
420.000	7.778.000	11.453.000	4.211.000	3.390.000	14.958.000	313.000	114.000	9
7.360.000	6.554.000	11.700.000	2.855.000	357.000	11.021.000	952.000	67.000	10
30.000	450.000	210.000	120.000	1.000	315.000	50.000	20.000	11
601.000	5.664.000	23.352.000	9.535.000	1.298.000	5.651.000	542.000	1.171.000	12
227.000	676.000	2.300.000	989.000	233.000	624.000	606.000	106.000	13
241.000	4.080.000	3.458.000	1.079.000	1.705.000	5.217.000	170.500	31.000	15
3.019.700	9.888.400	8.731.000	3.242.000	9.196.500	23.998.300	344.600	31.800	16
—	—	—	—	666.000	—	—	—	17
—	16.920.000	—	—	—	10.800.000	—	—	18
859.000	1.912.300	3.714.200	1.364.400	793.500	1.633.800	764.900	130.100	19
292.000	3.054.300	1.911.500	852.500	574.000	2.341.300	460.700	181.500	20
115.300	1.079.300	4.035.400	915.400	367.900	1.763.800	39.100	10.400	21
515.000	8.825.000	40.550.000	9.350.000	3.220.000	8.520.000	675.000	46.000	23
66.000	1.116.500	753.000	420.000	380.000	1.247.000	172.000	18.000	24
1.471.400	1.850.000	600.000	270.000	17.980.800	11.897.800	10.000	—	25
2.500.000	3.000.000	—	—	—	—	—	—	26
19.337.400	82.265.800	116.360.100	37.009.300	45.634.700	104.945.000	5.576.800	2.048.800	
—	117.000	27.000	18.000	27.000	162.000	9.000	1.400	27/2
—	—	—	—	—	—	—	—	27/3
—	—	—	—	—	—	—	—	27/4
—	117.000	27.000	18.000	27.000	162.000	9.000	1.400	
—	—	—	—	—	—	—	—	28/1
—	730.000	—	—	—	—	—	—	28/3
—	—	—	—	—	—	—	—	28/6
—	—	—	—	—	—	—	—	28/7
20.000	140.000	210.000	160.000	165.000	125.000	3.000	4.000	28/8
—	—	—	—	—	—	—	—	28/9
20.000	870.000	210.000	160.000	165.000	125.000	3.000	4.000	
—	—	—	—	—	—	—	—	29
19.357.400	83.252.800	116.597.100	37.187.300	45.826.700	1)105.232.000	5.588.000	2.054.200	

1) Außerdem bei Kapitel 27 bis 29: 8.894.200 Schilling.

244

Beilage F<sub>1</sub>

(Fortsetzung)

## Im Bundesvoranschlag 1959 bei den starren Ausgabe-

Kapitel	Bezeichnung	Post 18 „Miet- u. Pachtzinse“	Post 19 „Bekleidung und Ausrüstung“																																																																							
			a) An- schaffung	b) Instand- haltung	c) Sonstiger Aufwand																																																																					
Schilling																																																																										
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>																																																																										
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei ..	—	12.000	1.000	—																																																																					
2	Organe der Bundesgesetzgebung .....	1.000	30.000	3.000	—																																																																					
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes .....	—	6.000	2.000	—																																																																					
3a	Rechnungshof .....	—	6.000	1.000	—																																																																					
4	Staatsschuld .....	—	—	—	—																																																																					
7	Bundeskanzleramt .....	213.000	58.000	5.000	—																																																																					
8	Äußeres .....	3.977.000	142.000	11.000	—																																																																					
9	Inneres .....	6.116.000	2.010.000	597.000	32.988.000																																																																					
10	Justiz .....	1.338.000	255.000	37.000	2.500.000																																																																					
11	Bundesministerium für Unterricht .....	—	5.000	1.000	—																																																																					
12	Unterricht .....	3.636.000	141.000	33.000	—																																																																					
13	Kunst .....	321.000	32.000	7.000	—																																																																					
15	Soziale Verwaltung .....	1.182.400	104.300	21.000	—																																																																					
16	Finanzverwaltung .....	10.284.200	4.652.400	507.100	7.296.000																																																																					
17	Öffentliche Abgaben .....	—	—	—	—																																																																					
18	Kassenverwaltung .....	200.000	—	—	—																																																																					
19	Land- und Forstwirtschaft .....	1.498.900	314.900	112.900	—																																																																					
20	Handel, Gewerbe, Industrie .....	750.100	102.700	21.900	—																																																																					
21	Bauten .....	1.563.600	177.400	25.900	—																																																																					
23	Landesverteidigung .....	55.500	30.000	6.000	—																																																																					
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft .....	846.000	138.000	8.000	—																																																																					
25	Postsparkassenamt .....	—	22.500	4.500	—																																																																					
Summe A (Hoheitsverwaltung) ...		31.982.700	8.239.200	1.405.300	42.784.000																																																																					
<b>B. Monopole.</b>																																																																										
27/2	Salz .....	37.800	—	—	—																																																																					
27/3	Staatslotterien .....	—	—	—	—																																																																					
27/4	Branntwein .....	—	—	—	—																																																																					
Summe B (Monopole) ...		37.800	—	—	—																																																																					
<b>C. Bundesbetriebe.</b>																																																																										
28/1	Post- und Telegraphenanstalt .....	—	—	—	—																																																																					
28/3	Bundesforste .....	—	—	—	—																																																																					
28/6	Staatsdruckerei .....	—	—	—	—																																																																					
28/7	Hauptmünzamt .....	—	—	—	—																																																																					
28/8	Bundestheater .....	—	3.000	1.000	—																																																																					
28/9	Bundesapotheken .....	—	—	—	—																																																																					
Summe C (Bundesbetriebe) ...		—	3.000	1.000	—																																																																					
29	<b>D. Eisenbahnen</b> .....	—	—	—	—																																																																					
A—D (Gesamtsumme) ...		32.020.500	8.242.200	1.406.300	42.784.000																																																																					
<p>1) Außerdem in Zweckkrediten veranschlagt</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Anschaffung</th> <th>Instandhaltung</th> <th>Betrieb</th> <th>Summe</th> </tr> <tr> <th></th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Schilling</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kapitel 9 „Inneres“ .....</td> <td>50.000</td> <td>22.000</td> <td>20.000</td> <td>92.000</td> </tr> <tr> <td>Kapitel 12 „Unterricht“ .....</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>Kapitel 21 „Bauten“ .....</td> <td>260.000</td> <td>290.000</td> <td>350.000</td> <td>900.000</td> </tr> <tr> <td>Kapitel 23 „Landesverteidigung“ .....</td> <td>—</td> <td>4.000</td> <td>16.000</td> <td>20.000</td> </tr> <tr> <td>Kapitel 27/2 „Salz“ .....</td> <td>—</td> <td>—</td> <td>1.500</td> <td>1.500</td> </tr> <tr> <td>Kapitel 27/4 „Branntwein“ .....</td> <td>—</td> <td>5.000</td> <td>15.000</td> <td>20.000</td> </tr> <tr> <td>Kapitel 28/1 „Post- und Telegraphenanstalt“ .....</td> <td>120.000</td> <td>104.000</td> <td>298.000</td> <td>522.000</td> </tr> <tr> <td>Kapitel 28/3 „Bundesforste“ .....</td> <td>245.000</td> <td>283.000</td> <td>733.000</td> <td>1.261.000</td> </tr> <tr> <td>Kapitel 28/6 „Staatsdruckerei“ .....</td> <td>—</td> <td>4.000</td> <td>24.000</td> <td>28.000</td> </tr> <tr> <td>Kapitel 28/8 „Bundestheater“ .....</td> <td>—</td> <td>55.000</td> <td>85.000</td> <td>140.000</td> </tr> <tr> <td>Kapitel 29/1 „Österreichische Bundesbahnen“ .....</td> <td>—</td> <td>369.000</td> <td>392.000</td> <td>761.000</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe ...</td> <td>675.000</td> <td>1.136.000</td> <td>1.934.500</td> <td>3.745.500</td> </tr> </tbody> </table>						Anschaffung	Instandhaltung	Betrieb	Summe		Schilling				Kapitel 9 „Inneres“ .....	50.000	22.000	20.000	92.000	Kapitel 12 „Unterricht“ .....	—	—	—	—	Kapitel 21 „Bauten“ .....	260.000	290.000	350.000	900.000	Kapitel 23 „Landesverteidigung“ .....	—	4.000	16.000	20.000	Kapitel 27/2 „Salz“ .....	—	—	1.500	1.500	Kapitel 27/4 „Branntwein“ .....	—	5.000	15.000	20.000	Kapitel 28/1 „Post- und Telegraphenanstalt“ .....	120.000	104.000	298.000	522.000	Kapitel 28/3 „Bundesforste“ .....	245.000	283.000	733.000	1.261.000	Kapitel 28/6 „Staatsdruckerei“ .....	—	4.000	24.000	28.000	Kapitel 28/8 „Bundestheater“ .....	—	55.000	85.000	140.000	Kapitel 29/1 „Österreichische Bundesbahnen“ .....	—	369.000	392.000	761.000	Summe ...	675.000	1.136.000	1.934.500	3.745.500
	Anschaffung	Instandhaltung	Betrieb	Summe																																																																						
	Schilling																																																																									
Kapitel 9 „Inneres“ .....	50.000	22.000	20.000	92.000																																																																						
Kapitel 12 „Unterricht“ .....	—	—	—	—																																																																						
Kapitel 21 „Bauten“ .....	260.000	290.000	350.000	900.000																																																																						
Kapitel 23 „Landesverteidigung“ .....	—	4.000	16.000	20.000																																																																						
Kapitel 27/2 „Salz“ .....	—	—	1.500	1.500																																																																						
Kapitel 27/4 „Branntwein“ .....	—	5.000	15.000	20.000																																																																						
Kapitel 28/1 „Post- und Telegraphenanstalt“ .....	120.000	104.000	298.000	522.000																																																																						
Kapitel 28/3 „Bundesforste“ .....	245.000	283.000	733.000	1.261.000																																																																						
Kapitel 28/6 „Staatsdruckerei“ .....	—	4.000	24.000	28.000																																																																						
Kapitel 28/8 „Bundestheater“ .....	—	55.000	85.000	140.000																																																																						
Kapitel 29/1 „Österreichische Bundesbahnen“ .....	—	369.000	392.000	761.000																																																																						
Summe ...	675.000	1.136.000	1.934.500	3.745.500																																																																						

Beilage F<sub>1</sub>

## Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Kredite.

(Fortsetzung)

Post 20 „Personenkraftwagen“ <sup>1)</sup>				Post 21 „Sonstiges Kraftfahrwesen“ <sup>2)</sup>				Kapitel
a) Anschaffung	b) Instandhaltung	c) Betrieb	d) Kraftwagenmiete	a) Anschaffung	b) Instandhaltung	c) Betrieb	d) Kraftwagenmiete	
Schilling								
—	50.000	60.000	—	—	3.000	5.000	—	1
80.000	100.000	90.000	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	3
110.000	18.000	45.000	—	—	—	—	—	3a
—	—	—	—	—	—	—	—	4
186.000	140.000	260.000	1.000	—	18.000	14.000	—	7
1.200.000	400.000	600.000	100.000	—	10.000	10.000	—	8
591.000	701.000	1.352.000	—	263.000	2.962.000	5.179.000	—	9
390.000	157.000	321.000	—	213.000	306.000	387.000	—	10
—	18.000	55.000	—	—	—	—	—	11
—	27.000	49.000	—	273.000	156.000	279.000	—	12
32.000	3.000	16.000	—	—	18.000	44.000	—	13
452.000	250.000	504.000	—	383.200	407.900	585.300	—	15
1.459.600	686.000	828.000	—	1.530.000	893.000	922.000	—	16
—	—	—	—	—	—	—	—	17
—	—	—	—	—	—	—	—	18
510.200	253.400	441.400	1.000	1.366.300	1.055.500	1.740.400	—	19
270.000	212.000	361.000	—	831.800	255.400	455.500	12.600	20
160.000	133.200	183.300	—	175.000	360.700	715.900	5.000	21
—	70.000	170.000	—	—	—	—	—	23
70.000	144.000	389.000	—	108.000	84.000	731.000	—	24
—	15.800	31.200	—	—	4.000	8.000	—	25
5.510.800	3.378.400	5.755.900	102.000	5.143.300	6.533.500	11.076.100	17.600	
—	3.600	5.400	—	—	—	—	—	27/2
—	—	—	—	—	—	—	—	27/3
—	—	—	—	—	—	—	—	27/4
—	3.600	5.400	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	28/1
—	50.000	133.000	—	—	—	—	—	28/3
—	—	—	—	—	—	—	—	28/6
—	—	—	—	—	—	—	—	28/7
1.000	20.000	25.000	—	—	—	—	—	28/8
—	—	—	—	—	—	—	—	28/9
1.000	70.000	158.000	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	29
5.511.800	3.452.000	5.919.300	102.000	5.143.300	6.533.500	11.076.100	17.600	

Fußnote 1) siehe nebenstehende Seite.

2) Außerdem in Zweckkrediten veranschlagt:

	Anschaffung	Instandhaltung	Betrieb Schilling	Kraftwagenmiete	Summe
Kapitel 9 „Inneres“	4.526.000	245.000	417.000	—	5.188.000
Kapitel 12 „Unterricht“	—	91.000	204.000	—	295.000
Kapitel 13 „Kunst“	—	3.000	7.000	—	10.000
Kapitel 19 „Land- und Forstwirtschaft“	1.897.700	750.400	1.290.500	—	3.938.600
Kapitel 21 „Bauten“	12.355.000	8.305.000	7.321.000	—	27.981.000
Kapitel 23 „Landesverteidigung“	120.300.000	102.761.000	39.159.000	—	262.220.000
Kapitel 27/2 „Salz“	—	120.000	45.000	—	165.000
Kapitel 27/3 „Staatslotterien“	52.200	1.000	17.000	—	70.200
Kapitel 28/1 „Post- und Telegraphenanstalt“	41.000.000	40.000.000	43.580.000	420.000	125.000.000
Kapitel 28/3 „Bundesforste“	600.000	969.000	1.872.000	—	3.441.000
Kapitel 28/6 „Staatsdruckerei“	—	25.000	50.000	—	75.000
Kapitel 28/7 „Hauptmünzamt“	9.000	1.800	5.400	—	16.200
Kapitel 28/8 „Bundestheater“	200.000	150.000	110.000	—	460.000
Kapitel 29/1 „Österreichische Bundesbahnen“	22.400.000	14.258.000	18.124.000	14.000.000	68.782.000
Summe ...	203.339.900	167.680.200	112.201.900	14.420.000	497.642.000

246

Beilage F<sub>1</sub>

(Fortsetzung)

## Im Bundesvoranschlag 1959 bei den starren Ausgabe-

Kapitel	Bezeichnung	Post 23 „Schadens- vergütungen an Parteien, Kassenab- gänge u. Ge- richtskosten“	Post 24 „Amtseinrichtung“			Post 25 „Hauserfor- dernisse“
			a) An- schaffung	b) Instand- haltung	c) Anlagen	
Schilling						
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>						
1	Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei . . .	—	6.000	24.000	90.000	6.000
2	Organe der Bundesgesetzgebung . . . . .	1.000	40.000	65.000	60.000	50.000
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes . . . . .	—	47.000	16.000	45.000	3.000
3a	Rechnungshof . . . . .	—	12.000	10.000	70.000	3.000
4	Staatsschuld . . . . .	—	20.000	20.000	60.000	—
7	Bundeskanzleramt . . . . .	12.000	186.000	272.000	872.000	57.000
8	Äußeres . . . . .	2.000	344.000	340.000	600.000	1,160.000
9	Inneres . . . . .	118.000	2,120.000	1,460.000	1,800.000	980.000
10	Justiz . . . . .	296.000	1,021.000	955.000	4,777.000	1,151.000
11	Bundesministerium für Unterricht . . . . .	1.000	15.000	80.000	210.000	10.000
12	Unterricht . . . . .	313.000	635.000	1,379.000	1,478.000	12,902.000
13	Kunst . . . . .	4.000	142.000	86.000	1,097.000	589.000
15	Soziale Verwaltung . . . . .	22.900	350.500	423.200	766.500	212.800
16	Finanzverwaltung . . . . .	65.000	2,191.000	2,147.400	7,734.000	1,496.200
17	Öffentliche Abgaben . . . . .	—	—	—	—	—
18	Kassenverwaltung . . . . .	—	—	—	—	—
19	Land- und Forstwirtschaft . . . . .	43.200	688.100	369.400	2,188.600	732.000
20	Handel, Gewerbe, Industrie . . . . .	48.900	325.100	253.700	1,247.300	134.600
21	Bauten . . . . .	162.800	174.500	114.800	578.500	6.800
23	Landesverteidigung . . . . .	1,010.000	55.000	40.000	500.000	551.500
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . . . .	46.100	100.000	76.000	329.000	157.000
25	Postsparkassenamt . . . . .	20.000	84.000	180.000	1,730.000	—
26	Staatsvertrag . . . . .	—	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung) . . .	2,165.900	8,556.200	8,311.500	26,233.400	20,201.900
<b>B. Monopole.</b>						
27/2	Salz . . . . .	2.200	9.000	10.800	2.700	—
27/3	Staatslotterien . . . . .	—	—	—	—	—
27/4	Branntwein . . . . .	—	—	—	—	—
	Summe B (Monopole) . . .	2.200	9.000	10.800	2.700	—
<b>C. Bundesbetriebe.</b>						
28/1	Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	—	—	—	—	—
28/3	Bundesforste . . . . .	—	—	—	—	140.000
28/6	Staatsdruckerei . . . . .	—	—	—	—	—
28/7	Hauptmünzamt . . . . .	—	—	—	—	—
28/8	Bundestheater . . . . .	—	40.000	15.000	5.000	5.000
28/9	Bundesapotheken . . . . .	—	—	—	—	—
	Summe C (Bundesbetriebe) . . .	—	40.000	15.000	5.000	145.000
29	<b>D. Eisenbahnen</b> . . . . .	—	—	—	—	—
	A—D (Gesamtsumme) . . .	2,168.100	8,605.200	8,337.300	26,241.100	20,346.900



Beilage F<sub>1</sub>

(Fortsetzung)

## Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Kredite.

Post 26 „Werk- verträge“	Post 27 „Rück- er setzte Einnahmen aus den Vorjahren“	Post 28 „Ver- schie dene Ausgaben“	Posten 11 bis 28 (Summe)	In Zweckkrediten veranschlagter Aufwand für Arbeiter und sonstige Bedienstete				Kapitel
				Bezüge	Dienstgeber- beiträge	Sonstiges	Summe	
Schilling								
—	—	—	911.000	—	—	—	—	1
—	—	—	3,202.000	—	—	—	—	2
—	—	2.000	628.000	—	—	—	—	3
—	—	—	1,629.000	—	—	—	—	3a
—	—	3,145.000	5,400.000	—	—	—	—	4
95.000	5.000	7.000	15,042.000	—	—	—	—	7
—	—	—	27,263.000	—	—	—	—	8
—	26.000	66.000	200,990.000	—	—	—	—	9
119.000	247.000	67.000	66,801.000	—	—	—	—	10
—	—	1.000	1,902.000	—	—	—	—	11
—	5.000	82.000	85,200.000	—	—	—	—	12
—	1.000	69.000	9,068.000	—	—	—	—	13
100	18.900	1,295.400	29,258.000	—	—	—	—	15
248.000	15.800	335.700	152,749.000	—	—	—	—	16
—	—	1,980.000	2,646.000	—	—	—	—	17
—	239.000	250.000	28,409.000	—	—	—	—	18
189.000	14.400	745.900	30,960.000	16,880.000	7,650.000	—	24,530.000 <sup>1)</sup>	19
20.200	5.700	166.000	18,297.000	—	—	—	—	20
—	5.100	244.800	17,306.000	99,353.000	11,390.000	435.000	111,178.000 <sup>2)</sup>	21
60.000	2.000	605.000	112,188.000	—	—	—	—	23
65.000	1.000	48.400	11,801.000	—	—	—	—	24
—	1.000	1,565.000	37,903.000	—	—	—	—	25
—	—	—	5,500.000	—	—	—	—	26
796.300	586.900	10,675.200	865,053.000	116,233.000	19,040.000	435.000	135,708.000	
—	100	21.900	499.000	—	—	—	—	27/2
—	—	—	—	—	—	—	—	27/3
—	—	—	—	—	—	—	—	27/4
—	100	21.900	499.000	—	—	—	—	
—	—	—	—	8,817.000	1,245.000	2,996.000	13,058.000 <sup>3)</sup>	28/1
40.000	1.000	40.000	1,534.000	10,285.000	970.000	121.000	11,376.000 <sup>4)</sup>	28/3
—	—	—	—	—	—	—	—	28/6
—	—	—	—	—	—	—	—	28/7
—	—	20.000	987.000	—	—	—	—	28/8
—	—	—	—	—	—	—	—	28/9
40.000	1.000	60.000	2,521.000	19,102.000	2,215.000	3,117.000	24,434.000	
—	—	—	—	20,304.000	3,278.000	3,112.000	26,694.000 <sup>3)</sup>	29
836.300	588.000	10,757.100	868,073.000	155,639.000 <sup>5)</sup>	24,533.000	6,664.000	186,836.000	

1) Hievon sind 21,280.000 S in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt.

2) Hievon sind 11,750.000 S in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt.

3) Hievon sind 12,030.000 S in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt.

4) Veranschlagt in der außerordentlichen Gebarung.

5) Hievon:

Pragmatische Bedienstete ..... 14,231.000 S

Vertragsbedienstete A:

Nach Entlohnungsschema I ..... 5,380.000 S

Nach Entlohnungsschema II ..... 53,635.000 S

Nach sonstigen Rechtsvorschriften ... 32,999.000 S

Vertragsbedienstete B:

Nach Entlohnungsschema II ..... 7,757.000 S

Nach sonstigen Rechtsvorschriften ... 41,637.000 S

248

Beilage F<sub>2</sub>

## Im Bundesvoranschlag 1959 bei den starren Einnahme-Posten bzw.

Kapitel	Bezeichnung	Post 1	Post 3	Post 4
		„Bezugsvorschüßersätze“	„Erlös aus der Veräußerung beweglichen Bundesvermögens“	„Kostensätze für Kraftwagenbenützung“
Schilling				
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>				
1	Bundespräsident und Präsidialkanzlei ..	—	10.000	—
2	Organe der Bundesgesetzgebung .....	—	13.000	—
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes .....	—	—	—
3a	Rechnungshof .....	—	30.000	—
4	Staatsschuld .....	—	—	—
6	Pensionen (Hoheitsverwaltung) .....	—	—	—
7	Bundeskantleramt .....	—	132.000	1.000
8	Äußeres .....	—	1.601.000	—
9	Inneres .....	—	2.552.000	21.000
10	Justiz .....	—	165.000	45.000
11	Bundesministerium für Unterricht .....	—	5.000	2.000
12	Unterricht .....	1.000	23.000	177.000
13	Kunst .....	—	5.000	1.000
15	Soziale Verwaltung .....	—	163.300	2.500
16	Finanzverwaltung .....	—	199.500	16.300
19	Land- und Forstwirtschaft .....	—	5.527.600	3.000
20	Handel, Gewerbe, Industrie .....	—	133.000	1.200
21	Bauten .....	76.000	1.667.800	4.100
23	Landesverteidigung .....	—	10.062.100	1.100
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft .....	—	82.000	2.000
25	Postsparkassenamt .....	250.000	160.000	1.000
Summe A (Hoheitsverwaltung) ...		327.000	22.531.300	278.200
<b>B. Monopole.</b>				
27/2	Salz .....	396.000	12.000	—
27/3	Staatslotterien .....	35.000	6.000	—
27/4	Branntwein .....	15.200	1.000	—
Summe B (Monopole) ...		446.200	19.000	—
<b>C. Bundesbetriebe.</b>				
28/1	Post- und Telegraphenanstalt .....	21.638.000	5.000.000	415.000
28/3	Bundesforste .....	815.000	1.000	—
28/6	Staatsdruckerei .....	96.000	360.000	—
28/7	Hauptmünzamt .....	60.000	3.000	500
28/8	Bundestheater .....	600.000	—	—
28/9	Bundesapotheken .....	10.000	500	—
Summe C (Bundesbetriebe) ...		23.219.000	5.364.500	415.500
29	<b>D. Eisenbahnen</b> .....	14.900.000	160.000.000	—
A—D (Gesamtsumme) ...		38.892.200 <sup>1)</sup>	187.914.800	693.700

<sup>1)</sup> Außerdem sind bei Kapitel 18 Titel 3 a „Bezugsvorschüßersätze (Hoheitsverwaltung)“ noch 45.171.000 S veranschlagt. Die korrespondierenden „Bezugsvorschüsse“ betragen: Hoheitsverwaltung (Kapitel 18 Titel 3 a) .....

66.147.000 S	Postsparkassenamt (Kapitel 25) .....	568.000 „
	Monopole .....	549.000 „
	Bundesbetriebe .....	18.895.000 „
	Eisenbahnen .....	31.064.000 „

Zusammen. 117.223.000 S

Beilage F<sub>2</sub>

## einigen sonstigen Posten des Rubrikenschemas veranschlagte Einnahmen.

Post „Rückersetzte Ausgaben aus den Vorjahren“	Post „Verschiedene Einnahmen“	Zusammen	Pensions- vorschußsätze	Pensionsbeiträge	Provisionsbeiträge	Überweisungs- beträge nach dem ASVG	Kapitel
Schilling							
—	—	10.000	—	—	—	—	1
—	24.000	37.000	—	—	—	—	2
—	148.000	148.000	—	—	—	—	3
1.000	12.000	43.000	—	—	—	—	3a
1.000	1.000	2.000	—	—	—	—	4
—	—	—	1,593.000	127,400.000	—	8,960.000	6
41.000	1,271.000	1,445.000	—	—	—	—	7
60.000	661.000	2,322.000	—	—	—	—	8
878.000	2,491.000	5,942.000	—	—	—	—	9
171.000	509.000	890.000	—	—	—	—	10
2.000	6.000	15.000	—	—	—	—	11
259.000	7,968.000	8,428.000	—	—	—	—	12
64.000	77.000	147.000	—	—	—	—	13
66.500	160.200	392.500	—	—	—	—	15
116.000	1,141.700	1,473.500	—	—	—	—	16
34.900	3,598.600	9,164.100	—	—	—	—	19
57.100	297.200	488.500	—	—	—	—	20
337.100	2,771.500	4,856.500	—	—	—	—	21
300.200	2,052.700	12,416.100	—	—	—	—	23
9.000	823.000	916.000	—	—	—	—	24
1.000	4,980.000	5,392.000	39.000	730.000	—	1.000	25
2,398.800	28,992.900	54,528.200	1,632.000	128,130.000	—	8,961.000	
2.000	201.000	611.000	1.000	42.000	2.400	1.000	27/2
1.000	241.000	283.000	—	77.600	—	1.400	27/3
10.000	10.000	36.200	—	—	—	7.600	27/4
13.000	452.000	930.200	1.000	119.600	2.400	10.000	
700.000	30,715.000	58,468.000	442.000	38,492.000	—	13,360.000	28/1
1.000	413.000	1,230.000	16.000	721.000	—	4.000	28/3
—	500.000	956.000	6.000	130.000	120.000	24.000	28/6
1.000	100.000	164.500	500	43.000	25.000	—	28/7
—	600.000	1,200.000	—	50.000	4,300.000	410.000	28/8
500	400.000	411.000	—	6.900	—	100	28/9
702.500	32,728.000	62,429.500	464.500	39,442.900	4,445.000	13,798.100	
100.000	63,000.000	238,000.000	600.000	70,600.000	—	3,000.000	29
3,214.300	125,172.900	355,887.900	<sup>2)</sup> 2,697.500	238,292.500	4,447.400	25,769.100	

<sup>2)</sup> Die korrespondierenden „Pensionvorschüsse“ betragen: Hoheitsverwaltung (Kapitel 6 Titel 4) ..... 2,210.000 S  
 Postsparkassenamt (Kapitel 25) ..... 45.000 „  
 Monopole ..... 20.500 „  
 Bundesbetriebe ..... 922.000 „  
 Eisenbahnen ..... 1,830.000 „  
 Zusammen. 5,027.500 S

250

Beilage G<sub>1</sub>

## Der Veranschlagung im Bundesvoranschlag 1959 zugrunde gelegte Stände an pragmatischen Bediensteten.

Kapitel		Beamte der allgemeinen Verwaltung	Richter	Staats- anwalts- schaftliche Beamte	Bundes- lehrer und Beamte des Schul- aufsichts- dienstes	Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufs- schullehrer	Wache- beamte und Militär- personen	Summe
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>								
1	Bundespräsident u. Präsidialkanzlei.....	33	—	—	—	—	1	34
2	Organe der Bundesgesetzgebung.....	80 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	80
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes.....	24	34	—	—	—	—	58
3a	Rechnungshof.....	104	—	—	—	—	—	104
7	Bundeskanzleramt.....	541 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	541
8	Äußeres.....	329	—	—	—	1	—	330
9	Inneres.....	1.962 <sup>2)</sup>	—	—	—	—	23.790	25.752
10	Justiz.....	2.240	1.357	131	15	—	1.788	5.531
11	Bundesministerium für Unterricht.....	180 <sup>1)</sup>	—	—	9	2	—	191
12	Unterricht.....	1.258	—	—	8.111	28.456	—	37.825
13	Kunst.....	315 <sup>1)</sup>	—	—	83	1	—	399
15	Soziale Verwaltung.....	2.889 <sup>1)</sup>	—	—	5	—	—	2.894
16	Finanzverwaltung.....	8.932 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	3.634	12.566
19	Land- und Forstwirtschaft.....	824	—	—	64	356	—	1.244
20	Handel, Gewerbe, Industrie.....	1.853 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	1.853
21	Bauten.....	815	—	—	—	—	—	815
23	Landesverteidigung.....	7.236	—	—	8	—	8.174	15.418
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.....	1.329 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	3	1.332
25	Postsparkassenamt.....	743	—	—	—	—	—	743
26	Staatsvertrag.....	—	—	—	—	—	—	—
	Summe A (Hoheitsverwaltung).....	31.687	1.391	131	8.295	28.816 <sup>2)</sup>	37.390	107.710
<b>B. Monopole.</b>								
27/2	Salz.....	159	—	—	—	—	—	159
27/3	Staatslotterien.....	58	—	—	—	—	—	58
27/4	Branntwein.....	—	—	—	—	—	—	—
	Summe B (Monopole).....	217	—	—	—	—	—	217
<b>C. Bundesbetriebe.</b>								
28/1	Post- und Telegraphenanstalt.....	28.329	—	—	—	—	—	28.329
28/3	Bundesforste.....	66	—	—	—	—	—	66
28/6	Staatsdruckerei.....	100	—	—	—	—	—	100
28/7	Hauptmünzamt.....	26	—	—	—	—	—	26
28/8	Bundestheater.....	44	—	—	—	—	—	44
28/9	Bundesapotheken.....	3	—	—	—	—	—	3
	Summe C (Bundesbetriebe).....	28.568	—	—	—	—	—	28.568
29	<b>D. Eisenbahnen.....</b>	62.185 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	62.185
30	<b>E. ERP-Gebahrung.....</b>	—	—	—	—	—	—	—
	A bis E (Gesamtsumme).....	122.657	1.391	131	8.295	28.816	37.390	198.680

<sup>1)</sup> Im Dienstpostenplan 1959 sind bei „Unterricht“ (entspricht Kapitel 12) 156 Dienstposten für den Bibliotheksdienst vorgesehen. 27 Bedienstete hievon versehen ständig ihren Dienst nicht beim Unterrichtsministerium, so daß auch ihr Aufwand bei nachstehenden Kapiteln veranschlagt ist: Kapitel 2 . . . 4, Kapitel 7 . . . 6, Kapitel 11 . . . 2, Kapitel 13 . . . 7, Kapitel 15 . . . 2, Kapitel 16 . . . 2 und Kapitel 20 . . . 4 Bedienstete.

<sup>2)</sup> Hievon 705 Dienstposten aus dem Stellenplan der Österr. Bundesbahnen.

<sup>3)</sup> Bundesbahnbeamte. Hievon 295 Beamte in der außerordentlichen Gebahrung veranschlagt.

<sup>2)</sup> Hievon Bedienstete, für die im Dienstpostenplan 1959 kein Dienstposten vorgesehen und im Bundesvoranschlag 1959 aber vorgesorgt ist:

B. M. f. Inneres (Chauffeure von Landeshauptleuten) . . .	8
B. M. f. Unterricht: Volks-, Haupt- u. Sonderschullehrer . . .	27.381
Berufsschullehrer . . . . .	1.082
B. M. f. Land- u. Forstwirtschaft:	
Landwirtschaftsschulen (Berufsschullehrer) . . . . .	353
Summe . . . . .	28.824

Außerdem sind . . . . . + 43  
Volks-, Haupt- u. Sonderschullehrer und . . . . . + 1  
Berufsschullehrer ohne Gebühren beurlaubt bzw.  
deren Dienstposten nicht besetzt.

Daher insgesamt . . . . . 28.868

Beilage G<sub>2</sub>Der Veranschlagung im Bundesvoranschlag 1959 zugrunde gelegte  
Stände an Vertragsbediensteten A. <sup>1)</sup>

Kapitel		a) Nach dem Entlohnungsschema I, IL und II L	b) Nach dem Entlohnungsschema II	c) Nach sonstigen Rechtsvorschriften	d) Lehrlinge	Gesamtsumme
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>						
1	Bundespräsident u. Präsidentschaftskanzlei	8	—	—	—	8
2	Organe der Bundesgesetzgebung	40	6	—	—	46
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes	19	7	—	—	26
3a	Rechnungshof	25	5	—	—	30
7	Bundeskanzleramt	531	103	—	—	634 <sup>2)</sup>
8	Äußeres	363	101	—	—	464
9	Inneres	1.868 <sup>4)</sup>	1.340	42	—	3.250
10	Justiz	2.063	217	—	—	2.280
11	Bundesministerium für Unterricht	88 <sup>5)</sup>	9	—	—	97
12	Unterricht	5.125 <sup>5)</sup>	1.255	787	12	7.179 <sup>6)</sup>
13	Kunst	329	64	15	—	408 <sup>6)</sup>
15	Soziale Verwaltung	2.183 <sup>5)</sup>	296	31	—	2.510
16	Finanzverwaltung	4.320	559	—	—	4.879
19	Land- und Forstwirtschaft	1.327 <sup>5)</sup>	758	443	55	2.583 <sup>6)</sup>
20	Handel, Gewerbe, Industrie	1.373	337	—	30	1.740 <sup>6)</sup>
21	Bauten	912	4.131	401	—	5.444 <sup>6)</sup>
23	Landesverteidigung	1.384	4.106	250	—	5.740
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft	269 <sup>5)</sup>	62	2 <sup>5)</sup>	—	333
25	Postsparkassenamt	736	50	—	—	786
26	Staatsvertrag	—	—	—	—	—
Summe A (Hoheitsverwaltung)		22.963	13.406	1.971	97	38.437
<b>B. Monopole.</b>						
27/2	Salz	64	—	1.300	—	1.364
27/3	Staatslotterien	21	—	—	—	21
27/4	Brantwein	45	19	—	—	64
Summe B (Monopole)		130	19	1.300	—	1.449
<b>C. Bundesbetriebe.</b>						
28/1	Post- und Telegraphenanstalt	7.173	3.906	—	630	11.709
28/3	Bundesforste	9	8	1.142	—	1.159
28/6	Staatsdruckerei	84	—	904	82	1.070
28/7	Hauptmünzamt	5	87	—	—	92
28/8	Bundestheater	51	—	1.898	—	1.949
28/9	Bundesapotheken	8	4	10	—	22
Summe C (Bundesbetriebe)		7.330	4.005	3.954	712	16.001
29	<b>D. Eisenbahnen</b>	141	—	5.889	270	6.300 <sup>7)</sup>
30	<b>E. ERP-Gebarung</b>	24	—	—	—	24 <sup>7)</sup>
A bis E (Gesamtsumme)		30.588 <sup>4)</sup>	17.430	13.114 <sup>5)</sup>	1.079	62.211

<sup>1)</sup> Ganzjährig vollbeschäftigte Bedienstete.

<sup>2)</sup> Der Aufwand für die im Dienstpostenplan bei „Unterricht“ (entspricht Kapitel 12) vorgesehenen 70 Dienstposten für den Bibliotheksdienst ist bei folgenden Kapiteln mitveranschlagt:

2 . . . 1, 7 . . . 1, 12 . . . 64, 13 . . . 2, 20 . . . 2.

<sup>3)</sup> Hievon Landesbedienstete, für die im Bundesvoranschlag 1959 vorgesorgt ist:

Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer	440
Berufsschullehrer (Kap. 12)	947
„ (Kap. 19)	328
Schulaufsicht	40
Bundesstraßen	2.017
Hochbau (ao. Gebarung)	8
Wasserbau	73
Autobahn (ao. Gebarung)	286
Summe	4.139

Außerdem ist der Aufwand für 11 Bedienstete der Akademie der Wissenschaften mitveranschlagt.

Bundes- Landes-  
Bedienstete  
<sup>4)</sup> Hievon: Entlohnungsschema IL . . . 2.143 1.715

<sup>5)</sup> Hievon:  
Bundes- Landes-  
Bedienstete

Bedienstete der Bundesbahnen	5.891	—
Vertragsangestellte der Bundesforste	1.142	—
Bühnendienstverträge	891	—
Kollektivverträge	4.804	386
Summe	12.728	386

<sup>6)</sup> Hievon in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt:  
4 Vertragsbedienstete nach dem Entlohnungsschema I,  
100 Lohnbedienstete.

<sup>7)</sup> Hievon in der ao. Gebarung veranschlagt:

Bundes- Landes- Bedienstete	
Kapitel 21	294
„ 30	24

<sup>8)</sup> Hievon 17 Dienstposten aus dem Stellenplan der Österreichischen Bundesbahnen.

252

Beilage G<sub>3</sub>

**Der Veranschlagung im Bundesvoranschlag 1959 zugrunde gelegte  
Stände an Vertragsbediensteten B. 1)**

Kapitel		a) Nach dem Entlohnungsschema I, IL und IIL	b) Nach dem Entlohnungsschema II	c) Nach sonstigen Rechtsvorschriften	d) Lehrlinge	Gesamtsumme
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>						
1	Bundespräsident u. Präsidialkanzlei . . . . .	—	—	—	—	—
2	Organe der Bundesgesetzgebung . . . . .	9	—	—	—	9
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes . . . . .	—	1	—	—	1
3a	Rechnungshof . . . . .	—	—	—	—	—
7	Bundeskanzleramt . . . . .	111	15	—	—	126
8	Äußeres . . . . .	—	—	—	—	—
9	Inneres . . . . .	—	255	350	—	605
10	Justiz . . . . .	—	120	—	—	120
11	Bundesministerium für Unterricht . . . . .	—	3	—	—	3
12	Unterricht . . . . .	3.660	126	87	—	2) 3) 3.873
13	Kunst . . . . .	4	9	121	—	134
15	Soziale Verwaltung . . . . .	75	157	1	—	233 3)
16	Finanzverwaltung . . . . .	2	405	—	—	407
19	Land- und Forstwirtschaft . . . . .	515	48	3.827	—	3) 5) 4.390
20	Handel, Gewerbe, Industrie . . . . .	4	37	—	—	41
21	Bauten . . . . .	7	67	1.332	—	2) 5) 1.406
23	Landesverteidigung . . . . .	—	100	20	—	120
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . . . .	—	18	39 6)	—	57
25	Postsparkassenamt . . . . .	—	—	—	—	—
26	Staatsvertrag . . . . .	—	—	—	—	—
Summe A (Hoheitsverwaltung) . . . . .		4.387	1.361	5.777	—	11.525
<b>B. Monopole.</b>						
27/2	Salz . . . . .	—	—	4	—	4
27/3	Staatslotterien . . . . .	—	—	—	—	—
27/4	Branntwein . . . . .	—	4	—	—	4
Summe B (Monopole) . . . . .		—	4	4	—	8
<b>C. Bundesbetriebe.</b>						
28/1	Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	2.037	661	—	—	2.698 5)
28/3	Bundesforste . . . . .	—	6	6.086	65	6.157
	Bundesforste (Ao. Gebarung) . . . . .	—	—	240	—	240 5)
28/6	Staatsdruckerei . . . . .	—	—	—	—	—
28/7	Hauptmünzamt . . . . .	—	—	50	—	50
28/8	Bundestheater . . . . .	—	—	231	—	231
28/9	Bundesapotheken . . . . .	—	1	2	—	3
Summe C (Bundesbetriebe) . . . . .		2.037	668	6.609	65	9.379
29	<b>D. Eisenbahnen</b> . . . . .	—	—	10.319	—	10.319 5)
30	<b>E. ERP-Gebarung</b> . . . . .	—	—	—	—	—
A bis E (Gesamtsumme) . . . . .		6.424	2.033	22.709 4)	65	31.231

1) Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Bedienstete.

2) Hievon Landesbedienstete, für die im Bundesvoranschlag 1959 vorgesorgt ist:

Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer . . . . .	2.252
Berufsschullehrer (Kap. 12) . . . . .	837
Berufsschullehrer (Kap. 19) . . . . .	478
Land- und Forstwirtschaft . . . . .	1.054
Bundesstraßen . . . . .	1.261
Wasserbau . . . . .	27
Autobahn (ao. Gebarung) . . . . .	11
Summe . . . . .	5.920

3) Hievon:

	Bundes-	Landes-
Entlohnungsschema IIL . . . . .	576	3.567

4) Hievon:

	Bundes-	Landes-
	Bedienstete	Bedienstete
Geschäftsführer, Dienstbesorger und Pauschalbedienstete nach der Dienstvorschrift A 15 und A 16 der Bundesbahnen . . . . .	1.795	—
Bedienstete nach der Dienst- und Lohnordnung der Bundesbahnen . . . . .	8.415	—
Vertragsangestellte der Bundesforste . . . . .	134	—
Kollektivverträge . . . . .	10.012	2.353
Summe . . . . .	20.356	2.353

5) In der a. o. Gebarung veranschlagte Bedienstete:

Kapitel 19 . . . . .	1.081
Kapitel 21 . . . . .	11
Kapitel 28/1 . . . . .	325
Kapitel 28/3 . . . . .	240
Kapitel 29/1 . . . . .	109
Summe . . . . .	1.766

6) Aus dem Stellenplan der Österreichischen Bundesbahnen.

## Unterschiede

der für das Jahr 1959 veranschlagten Stände an pragmatischen Bediensteten und Vertragsbediensteten gegenüber den Ständen des Jahres 1958.

Kapitel	Finanzgesetzlicher Ansatz	Pragmatische Bedienstete	Vertragsbedienstete A	Vertragsbedienstete B	Gesamtstand
	<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>		1)	1)	
1	Bundespräsident und Präsidienkanzlei .....	+ 3			+ 1
2	Organe der Bundesgesetzgebung .....	+ 1			+ 3
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes .....	+ 1			+ 3
3a	Rechnungshof .....	+ 2			+ 2
7	Bundeskanzleramt .....	+ 61			+ 58
8	Außeres .....	+ 25			- 3
9	Inneres .....	+ 17			- 52
10	Justiz .....	+ 64			- 128
11	Bundesministerium für Unterricht .....	+ 1			+ 1
12	Unterricht .....	+ 316			+ 468
13	Kunst .....	+ 18			- 33
15	Soziale Verwaltung .....	+ 235			+ 82
16	Finanzverwaltung .....	- 36			+ 579
19	Land- und Forstwirtschaft .....	+ 67			+ 191
20	Handel, Gewerbe, Industrie .....	+ 64			+ 33
21	Bauten .....	+ 24			+ 43
23	Landesverteidigung .....	+ 6.948			+ 2.891
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft .....	+ 16			+ 62
25	Postsparkassenamt .....	+ 10			- 3
26	Staatsvertrag .....	-			-
	Summe A (Hoheitsverwaltung) ..	+ 7.837			+ 4.198
	<b>B. Monopole.</b>				
27/2	Salz .....	- 4			- 42
27/3	Staatslotterien .....	+ 3			+ 4
27/4	Branntwein .....	- 1			- 1
	Summe B (Monopole) ..	- 2			- 39
	<b>C. Bundesbetriebe.</b>				
28/1	Post- und Telegraphenanstalt .....	- 15			- 19
28/3	Bundesforste .....	- 12			- 2
	Bundesforste (Ao. Gebarung) .....	-			-
28/6	Staatsdruckerei .....	- 1			- 4
28/7	Hauptmünzamt .....	+ 1			-
28/8	Bündestheater .....	+ 5			+ 16
28/9	Bundesapotheken .....	- 2			- 1
	Serotherapeutisches Institut .....	-			-
	Summe C (Bundesbetriebe) ..	- 24			- 10
29	<b>D. Eisenbahnen</b> .....	+ 304			- 63
30	<b>E. ERP-Gebarung</b> .....	-			- 22
	A bis E (Gesamtsumme) ..	+ 8.115 <sup>2)</sup>			+ 4.064

<sup>1)</sup> Durch die Änderung des Gliederungsschemas der Vertragsbediensteten und Umrechnung aller Bediensteten auf ganzjährig vollbeschäftigte Bedienstete sind die Stände des Jahres 1959 mit den Ständen des Jahres 1958 nicht vergleichbar.

<sup>2)</sup> Hievon: Beamte der allgemeinen Verwaltung .. + 5.076  
Richter .. + 37  
Staatsanwaltschaftliche Beamte .. + 8  
Bundeslehrer und Beamte des Schulaufsichtsdienstes .. + 330  
Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschullehrer .. - 91  
Wachebeamte und Militärpersonen .. + 2.755  
+ 8.115

254

**Beilage G<sub>4</sub>**  
(Fortsetzung)

**Den Bundesvoranschlägen 1956 bis 1959 zugrunde gelegte Stände an Bediensteten  
(Pragmatische Bedienstete und Bedienstete mit Dienstvertrag).<sup>1)</sup>**

Kapitel	Finanzgesetzlicher Ansatz	1956		1957		1958		1959
		Bedienstetenanzahl <sup>2)</sup>	<sup>3)</sup>	Bedienstetenanzahl <sup>2)</sup>	<sup>3)</sup>	Bedienstetenanzahl <sup>2)</sup>	<sup>3)</sup>	
	<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>							
1	Bundespräs. u. Präsidentschaftsk. ....	39	39	41	41	41	41	42
2	Organe der Bundesgesetzgebung .....	124	124	124	125	132	132	135
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes .....	78	77	77	76	82	82	85
3 a	Rechnungshof .....	128	128	126	126	132	132	134
7	Bundeskanzleramt .....	1.463	1.278	1.206	1.132	1.345	1.243	1.301
8	Außeres .....	783	783	779	779	797	797	794
9	Inneres .....	31.248	30.039	30.433	29.225	30.862	29.659	29.607
10	Justiz .....	8.037	7.929	7.915	7.807	8.167	8.059	7.931
11	Bundesministerium für Unterricht .....	286	284	291	291	293	290	291
12	Unterricht .....	50.417	48.052	50.434	48.055	50.747	48.409	48.877
13	Kunst .....	1.182	1.008	1.140	972	1.118	974	941
15	Soziale Verwaltung .....	5.760	5.573	5.678	5.493	5.742	5.555	5.637
16	Finanzverwaltung .....	17.521	17.101	17.146	16.756	17.772	17.273	17.852
19	Land- und Forstwirtschaft .....	14.143	7.410	15.268	7.903	16.172	8.026	8.217
20	Handel, Gewerbe, Industrie .....	3.648	3.592	3.554	3.497	3.660	3.601	3.634
21	Bauten .....	7.503	6.742	8.084	7.322	8.431	7.622	7.665
23	Landesverteidigung .....	12.681	12.681	14.704	14.644	18.387	18.387	21.278
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft .....	1.659	1.622	1.607	1.586	1.685	1.660	1.722
25	Postsparkassenamt .....	1.873	1.512	1.453	1.453	1.532	1.532	1.529
26	Staatsvertrag .....	—	—	—	—	—	—	—
	Summe A ..	158.573	145.974	160.060	147.283	167.197	153.474	157.672
	<b>B. Monopole.</b>							
27/2	Salz .....	1.666	1.661	1.595	1.590	1.574	1.569	1.527
27/3	Staatslotterien .....	71	71	72	72	75	75	79
27/4	Branntwein .....	71	69	71	69	71	69	68
	Summe B ..	1.808	1.801	1.738	1.731	1.720	1.713	1.674
	<b>C. Bundesbetriebe.</b>							
28/1	Post- und Telegraphenanstalt .....	41.007	39.543	39.829	38.751	44.800	42.755	42.736
28/3	Bundesforste .....	8.147	7.452	8.035	7.400	8.018	7.384	7.382
	Bundesforste (Ao. Gebarung) .....	320	224	320	224	320	240	240
28/6	Staatsdruckerei <sup>b)</sup> .....	1.065	1.065	1.046	1.046	1.174	1.174	1.170
28/7	Hauptmünzamt .....	139	139	139	139	168	168	168
28/8	Bundestheater .....	2.224	2.124	2.191	2.091	2.268	2.208	2.224
28/9	Bundesapotheken .....	32	30	32	29	32	29	28
	Serotherapeutisches Institut .....	57	56	56	55	—	—	—
	Summe C ..	52.991	50.633	51.648	49.735	56.780	53.958	53.948
29	<b>D. Eisenbahnen</b> .....	81.259	77.526	79.636	75.976	82.848	78.867	78.804
30	<b>E. ERP-Gebarung</b> .....	117	117	76	76	46	46	24
	A bis E (Gesamtsumme) ..	294.748	276.051	293.158	274.801	308.591	288.058	292.122

<sup>1)</sup> Die vergleichbaren Stände der Bundesvoranschläge 1938 sowie 1946 bis 1955 können der Übersicht auf Seite 134 in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1954 und Seite 145 der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1955 entnommen werden.  
<sup>2)</sup> Ab 1. 1. 1948 wird der Aufwand der mittelbaren Bundesverwaltung wieder von den Ländern getragen, so daß die Bediensteten der mittelbaren Bundesverwaltung in nachstehenden Ständen nicht enthalten sind. Da der Aufwand der unter der Diensthöhe der Länder stehenden Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschullehrer

aber vom Bund getragen wird, sind diese Bediensteten in nachstehenden Ständen enthalten.

<sup>3)</sup> Stand an Vollbeschäftigten, der der nebenstehenden Bedienstetenanzahl entspricht.

<sup>4)</sup> Ab 1959 wird im Dienstpostenplan und in den Teilheften nur mehr die auf Vollbeschäftigte umgerechnete Zahl von Bediensteten ausgewiesen.

<sup>5)</sup> Einschließlich der Bediensteten der „Wiener Zeitung“.



Pensions- und provisionsberechtigte aktive Bedienstete.

	Aktive Bedienstete			
	Stand		Aufwand (Mill. S) <sup>1)</sup>	
	Bundesvoranschlag 1959	Unterschied gegenüber Vorjahr	Bundesvoranschlag 1959	Unterschied gegenüber Vorjahr
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>				
Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschullehrer . . . . .	<sup>2)</sup> 28.816	<sup>2)</sup> — 91	<sup>3)</sup> 1.201·5	<sup>2)</sup> + 23·7
Übrige Hoheitsverwaltung . . . . .	<sup>4) 5)</sup> 78.144	+ 7.910	2.684·5	+ 110·7
Summe A (Hoheitsverwaltung)	106.960	+ 7.819	3.886·0	+ 134·4
<b>B. Übrige.</b>				
Salz . . . . .	1.396	— 69	34·2	— 2·0
Staatslotterien . . . . .	58	+ 3	2·2	+ 0·1
Branntwein . . . . .	—	— 1	—	— 0·1
Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	<sup>4)</sup> 28.384	+ 3	957·6	— 1·5
Bundesforste . . . . .	71	— 15	4·0	— 0·7
Staatsdruckerei . . . . .	203	— 18	8·0	— 0·9
Hauptmünzamt . . . . .	56	— 2	2·1	— 0·1
Bundestheater . . . . .	1.029	+ 72	37·4	+ 0·8
Bundesapotheken . . . . .	3	— 2	0·1	— 0·1
Eisenbahnen . . . . .	<sup>5)</sup> 62.890	+ 304	2.160·6	+ 27·3
Summe B (Übrige)	94.090	+ 275	3.206·2	+ 22·8
Gesamtsumme A+B	201.050	+ 8.094	7.092·2	+ 157·2

<sup>1)</sup> Aufwand der pensionsberechtigten pragmatischen Beamten (Post 1 „Pragmatische Bedienstete“ und Post 6 „Dienstgeberbeiträge für pragmatische Bedienstete“) sowie der provisionsberechtigten Arbeiter bzw. Bediensteten (entsprechende Anteile der Post 2 „Vertragsbedienstete A“ und Post 7 „Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete“).

<sup>2)</sup> Hier von provisionsberechtigte Bedienstete:

	Stand		Aufwand (Mill. S)	
	Bundesvoranschlag 1959	Unterschied gegenüber Vorjahr	Bundesvoranschlag 1959	Unterschied gegenüber Vorjahr
Salz . . . . .	1.237	— 65	28·0	— 1·3
Post- u. Tel.-Anstalt <sup>6)</sup>	10	—	0·3	—
Bundesforste . . . . .	5	— 3	0·2	— 0·1
Staatsdruckerei . . . . .	103	— 17	3·5	— 0·9
Hauptmünzamt <sup>7)</sup>	30	— 3	0·9	— 0·1
Bundestheater . . . . .	985	+ 67	35·8	+ 0·5
Summe . . . . .	2.370	— 21	68·7	— 1·9

<sup>8)</sup> Kredite folgender finanzgesetzlicher Ansätze: Kapitel 12 Titel 3 §§ 6 und 7 sowie Kapitel 19 Titel 5.

<sup>9)</sup> Die bei verschiedenen Kapiteln mitveranschlagten 42 Beamten der Post- und Telegraphenanstalt wurden bei „Post- und Telegraphenanstalt“ dazugezählt, da den Pensionsaufwand dieser Beamtenskatégorie die Post- und Telegraphenanstalt trägt.

<sup>10)</sup> Die bei Kapitel 24 Titel 1 § 3 „Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen“ veranschlagten 705 Bundesbahnbeamten wurden bei „Eisenbahnen“ dazugezählt, da den Pensionsaufwand dieser Beamtenskatégorie die Österreichischen Bundesbahnen tragen.

<sup>11)</sup> Vertragsbedienstete, die im Zusammenhang mit dem vor 1938 bestandenen Postbotenprovisionsfonds provisionsberechtigt sind.

<sup>12)</sup> Hier von 1 provisionsberechtigter Vertragsbediensteter A (nach Entlohnungsschema I) und 29 provisionsberechtigte Vertragsbedienstete A (nach Entlohnungsschema II).

256

Beilage G<sub>7</sub>

## Dienstpostenplan bzw.

Verwaltungsbereich	Dienstpostenplan 1958		In den Teilheften 1958			Summe
	Beamte	Vertrags- bedienstete	Bundes- bedienstete	Bundesbahn- bedienstete	Landes- bedienstete	
	ganzjährig voll-					
Präsidentschaftskanzlei . . . . .	32	6	2	—	—	40
Kanzlei des Präs. des Nat.-Rates . . . . .	74	44	9	—	—	127
Verfassungsgerichtshof . . . . .	5	4	—	—	—	9
Verwaltungsgerichtshof . . . . .	51	15	1	—	—	67
Rechnungshof . . . . .	103	30	—	—	—	133
Bundeskanzleramt . . . . .	853	958	231	—	—	2.042
Inneres . . . . .	25.730	1.843	2.081	—	8	29.662
Justiz . . . . .	6.394	1.178	493	—	—	8.065
Unterricht . . . . .	9.558	5.001	2.042	—	33.177	49.778
Soziale Verwaltung . . . . .	2.750	2.498	306	—	—	5.554
Finanzen . . . . .	13.477	3.523	383	—	—	17.383
Land- und Forstwirtschaft . . . . .	859	1.619	3.497	—	2.106	8.081
Handel und Wiederaufbau . . . . .	2.573	3.758	1.200	—	3.683	11.214
Landesverteidigung . . . . .	15.477	5.437	370	—	—	21.284
Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . . . .	592	267	13	764	—	1.636
Postsparkassenamt . . . . .	735	799	—	—	—	1.534
Summe A . . . . .	79.263	26.980	10.628	764	38.974	156.609
<b>Monopole</b>						
Osterr. Salinen . . . . .	163	66	1.340	—	—	1.569
Staatslotterien . . . . .	56	19	—	—	—	75
Branntweinmonopol . . . . .	—	64	4	—	—	68
Summe B . . . . .	219	149	1.344	—	—	1.712
<b>Bundesbetriebe</b>						
Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	28.371	11.081	3.333	—	—	42.785
Osterr. Bundesforste . . . . .	78	1.131	6.415	—	—	7.624
Osterr. Staatsdruckerei . . . . .	101	69	996	—	—	1.166
Wiener Zeitung . . . . .	—	—	—	—	—	—
Hauptmünzamt . . . . .	26	92	52	—	—	170
Bundestheater . . . . .	39	902	1.267	—	—	2.208
Bundesapotheken . . . . .	6	21	3	—	—	30
Summe C . . . . .	28.621	13.296	12.066	—	—	53.983
Summe A—C . . . . .	108.103	40.425	24.038	764	38.974	212.304
Mittelbare Bundesverwaltung . . . . .	225	—	—	—	—	225
Osterr. Bundesbahnen . . . . .	—	—	—	78.871	—	78.871
<b>DPPI. Gesamtsumme . . . . .</b>	<b>108.328</b>	<b>40.425</b>	<b>24.038</b>	<b>79.635</b>	<b>38.974</b>	<b>291.400</b>
Hievon ab:						
nicht veranschlagte Dienstposten . . . . .	2.833	394	—	—	79	3.306
für Werkverträge gebunden . . . . .	29	2	—	4	—	35
<b>Veranschlagter Gesamtstand . . . . .</b>	<b>105.466</b>	<b>40.029</b>	<b>24.038</b>	<b>79.631</b>	<b>38.895</b>	<b>288.059</b>

## Bundesvoranschlag 1958 und 1959

Beilage G<sub>7</sub>

Dienstpostenplan 1959					Summe	Unterschied gegenüber 1958					Summe
Beamte	A. Vertrags- bedienstete	B. Vertrags- bedienstete	Bundesbahn- bedienstete	Landes- bedienstete		Beamte	A. Vertrags- bedienstete	B. Vertrags- bedienstete	Bundesbahn- bedienstete	Landes- bedienstete	
beschäftigte Bedienstete											
33	8	—	—	—	41	+ 1	+ 2	— 2	—	—	+ 1
75	45	9	—	—	129	+ 1	+ 1	—	—	—	+ 2
5	6	—	—	—	11	—	+ 2	—	—	—	+ 2
54	16	1	—	—	71	+ 3	+ 1	—	—	—	+ 4
103	30	—	—	—	133	—	—	—	—	—	—
867	1.105	126	—	—	2.098	+ 14	+ 147	— 105	—	—	+ 56
25.756	3.250	605	—	8	29.619	+ 26	+ 1.407	— 1.476	—	—	— 43
6.270	1.545	120	—	—	7.935	— 124	+ 367	— 373	—	—	— 130
9.977	6.251	921	—	33.034	50.183	+ 419	+ 1.250	— 1.121	—	— 143	+ 405
2.890	2.510	233	—	—	5.633	+ 140	+ 12	— 73	—	—	+ 79
13.533	3.997	407	—	—	17.937	+ 56	+ 474	+ 24	—	—	+ 554
896	2.280	2.858	—	2.213	8.247	+ 37	+ 661	— 639	—	+ 107	+ 166
2.664	4.800	148	—	3.683	11.295	+ 51	+ 1.042	— 1.052	—	—	+ 81
15.424	5.740	120	—	—	21.284	— 53	+ 303	— 250	—	—	—
603	301	13	761	—	1.678	+ 11	+ 34	—	— 3	—	+ 42
744	786	—	—	—	1.530	+ 9	— 13	—	—	—	— 4
79.894	32.670	5.561	761	38.938	157.824	+ 631	+ 5.690	— 5.067	— 3	— 36	+ 1.215
159	1.364	4	—	—	1.527	— 4	+ 1.298	— 1.336	—	—	— 42
59	20	—	—	—	79	+ 3	+ 1	—	—	—	+ 4
—	64	4	—	—	68	—	—	—	—	—	—
218	1.448	8	—	—	1.674	— 1	+ 1.299	— 1.336	—	—	— 38
28.371	11.711	2.703	—	—	42.785	—	+ 630	— 630	—	—	—
67	1.159	6.397	—	—	7.623	— 11	+ 28	— 18	—	—	— 1
100	1.062	—	—	—	1.162	— 1	+ 993	— 996	—	—	— 4
4	4	—	—	—	8	+ 4	+ 4	—	—	—	+ 8
27	91	50	—	—	168	+ 1	— 1	— 2	—	—	— 2
40	1.949	231	—	—	2.220	+ 1	+ 1.047	— 1.036	—	—	+ 12
4	22	3	—	—	29	— 2	+ 1	—	—	—	— 1
28.613	15.998	9.384	—	—	53.995	— 8	+ 2.702	— 2.682	—	—	+ 12
108.725	50.116	14.953	761	38.938	213.493	+ 622	+ 9.691	— 9.085	— 3	— 36	+ 1.189
179	—	—	—	—	179	— 46	—	—	—	—	— 46
—	—	—	78.804	—	78.804	—	—	—	— 67	—	— 67
108.904	50.116	14.953	79.565	38.938	292.476	+ 576	+ 9.691	— 9.085	— 70	— 36	+ 1.076
2) 277	3) 9	—	—	4) 44	5) 330	— 2.556	— 385	—	—	— 35	— 2.976
21	3	—	—	—	24	— 8	+ 1	— 4	—	—	— 11
108.606	50.104	14.953	79.565	38.894	292.122	+ 3.140	+ 990	— 66	— 1	+ 4.063	

<sup>1)</sup> Hievon 11 Bedienstete der Akademie der Wissenschaften.  
<sup>2)</sup> und <sup>3)</sup> Die Bezüge dieser Bediensteten sind im Bundesvoranschlag 1959 nicht veranschlagt und werden von folgenden Rechtsträgern getragen:

Zu <sup>2)</sup>: Austria-Tabakwerke A.-G. . . . . 98  
 Bundesländer (mittelbare Bundesverwaltung) . . . . . 179  
 Zu <sup>3)</sup>: Gesellschaft für Ablöselieferungen . . . . . 6  
 Bundesländer . . . . . 3

<sup>4)</sup> Ohne Gebühren beurlaubte Bedienstete bzw. nicht zur Besetzung gelangende Dienstposten.

<sup>5)</sup> Außerdem wird der veranschlagte Aufwand für nachstehende Dienstposten von anderen Rechtsträgern wie folgt ersetzt:

13: Österreichische Industrie- und Bergbauverwaltungs Ges. m. b. H.  
 5: Gesellschaft für Ablöselieferungen, Ges. m. b. H.  
 1: „Österreichischer Rundfunk“ Ges. m. b. H.  
 56: Verschiedene Rechtsträger (betr. Bedienstete des Unterrichtsressorts.)

258

## Beilage G7

## Veranschlagter Stand und Aufwand der Pensionisten (einschließlich Arbeiterprovisionisten) im Bundesvoranschlag 1959.

	Pensionisten					
	Pensionsparteien	Arbeiterprovisionisten	Gesamtsumme	Pensionsparteien	Arbeiterprovisionisten	Gesamtsumme
	Kopfanzahl			Aufwand (Mill. S) <sup>1)</sup>		
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>						
Volks-, Haupt-, Berufs- und Landesmittelschullehrer .....	16.618	—	16.618	587·8	—	587·8
Übrige Hoheitsverwaltung (einschließlich Postsparkassenamt) <sup>2)</sup> .....	61.032	804	61.836	1.680·0	4·3	1.684·3
<b>S u m m e A (Hoheitsverwaltung) ..</b>	<b>77.650</b>	<b>804</b>	<b>78.454</b>	<b>2.267·8</b>	<b>4·3</b>	<b>2.272·1</b>
<b>B. Monopole.</b>						
Salz .....	219	1.950	2.169	5·6	22·5	28·1
Staatslotterien .....	68	—	68	2·5	—	2·5
Branntwein .....	1	—	1	0·1	—	0·1
<b>S u m m e B (Monopole) ..</b>	<b>288</b>	<b>1.950</b>	<b>2.238</b>	<b>8·2</b>	<b>22·5</b>	<b>30·7</b>
<b>C. Bundesbetriebe.</b>						
Post- und Telegraphenanstalt .....	23.376	61 <sup>3)</sup>	23.437	577·4	1·3	578·7
Bundesforste .....	797	1.870	2.667	22·6	19·9	42·5
Staatsdruckerei .....	219	813	1.032	6·2	9·4	15·6
Hauptmünzamt .....	29	79	108	0·9	1·0	1·9
Bundestheater .....	497	454	951	17·4	8·1	25·5
Bundesapotheken .....	11	—	11	0·3	—	0·3
<b>S u m m e C (Bundesbetriebe) ..</b>	<b>24.929</b>	<b>3.277</b>	<b>28.206</b>	<b>624·8</b>	<b>39·7</b>	<b>664·5</b>
<b>D. Eisenbahnen .....</b>	<b>87.302</b>	<b>—</b>	<b>87.302</b>	<b>1.882·7</b>	<b>—</b>	<b>1.882·7</b>
<b>A—D (Gesamtsumme) ..</b>	<b>190.169</b>	<b>6.031</b>	<b>196.200<sup>4)</sup></b>	<b>4.783·5</b>	<b>66·5</b>	<b>4.850·0</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich des anteilmäßigen Aufwandes für Aushilfen.

<sup>2)</sup> Bei diesem Ansatz ist auch der Aufwand für Pensions- und Provisionsparteien nachstehender Stellen bzw. Bedienstetengruppen veranschlagt:  
Montanbeamte, Montanrentner, Theresianische Militärakademie, Gremiallehrer, Mozarteum, Krankenpflegerinnen, Taubstummeninstitut, Blindeninstitut, Hofzahlamt, Hofmarschallamt, Heeresarbeiter, Südtiroler, Kanaltaler, Bahningenieure, Bahngendarmerie, Donauregulierungskommission, Kartographisches Institut, ehemaliges Schieß- und Sprengmittelmonopol, Arbeiter der ehemaligen Bundesschwefelsäurefabrik, Kriegsgeschädigtenfonds, Pensionen der gemeinsamen Ministerien, Burgenländische Pensionen, Bosnische Pensionen, Bosnische Beihilfen und Landwirtschaftliche Betriebe sowie außerordentliche Versorgungsgenüsse für Volksdeutsche und Heimatvertriebene.

<sup>3)</sup> Siehe Fußnote <sup>6)</sup> auf Seite 255.

<sup>4)</sup>

	Ruhegenüßempfänger	Versorgungsgenüßempfänger	a. o. Versorgungsgenüßempfänger	Summe
<b>K o p f a n z a h l</b>				
Volks-, Haupt-, Berufs- und Landesmittelschullehrer .....	11.680	4.740 <sup>5)</sup>	198	16.618
Übrige Hoheitsverwaltung .....	27.532	26.689	7.615	61.836
Monopole .....	1.228	987	23	2.238
Bundesbetriebe .....	17.188	10.571	447	28.206
Eisenbahnen .....	49.021	37.464	817	87.302
<b>Summe ..</b>	<b>106.649</b>	<b>80.451</b>	<b>9.100</b>	<b>196.200</b>

Beilage G<sub>7</sub>

(Fortsetzung)

## Unterschiede

des veranschlagten Standes und Aufwandes der Pensionisten (einschließlich Arbeiterprovisionisten) im Bundesvoranschlag 1959 gegenüber den Ständen und dem Aufwande des Jahres 1958.

	Pensionisten																																													
	Pensionspartei	Arbeiterprovisionisten	Gesamtsumme	Pensionspartei	Arbeiterprovisionisten	Gesamtsumme																																								
	Kopffanzahl			Aufwand (Mill. S) <sup>1)</sup>																																										
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>																																														
Volks-, Haupt-, Berufs- und Landesmittelschullehrer .....	+ 374	—	+ 374	+ 16·7	—	+ 16·7																																								
Übrige Hoheitsverwaltung (einschließlich Postsparkassenamt) <sup>2)</sup> .....	— 649	— 71	— 720	— 9·4	— 0·6	— 10·0																																								
Summe A (Hoheitsverwaltung) ..	— 275	— 71	— 346	+ 7·3	— 0·6	+ 6·7																																								
<b>B. Monopole.</b>																																														
Salz .....	— 2	— 58	— 60	—	+ 0·3	+ 0·3																																								
Staatslotterien .....	— 3	—	— 3	+ 0·2	—	+ 0·2																																								
Branntwein .....	—	—	—	—	—	—																																								
Summe B (Monopole) ..	— 5	— 58	— 63	+ 0·2	+ 0·3	+ 0·5																																								
<b>C. Bundesbetriebe.</b>																																														
Post- und Telegraphenanstalt .....	+ 364	— 115	+ 249	+ 5·8	— 2·5	+ 3·3																																								
Bundesforste .....	— 30	— 36	— 66	+ 0·8	— 0·2	+ 0·6																																								
Staatsdruckerei .....	— 7	— 7	— 14	+ 0·3	— 0·3	—																																								
Hauptmünzamt .....	+ 1	— 2	— 1	+ 0·1	—	+ 0·1																																								
Bundestheater .....	+ 2	+ 6	+ 8	+ 2·5	—	+ 2·5																																								
Bundesapotheken .....	—	—	—	—	—	—																																								
Summe C (Bundesbetriebe) ..	+ 330	— 154	+ 176	+ 9·5	— 3·0	+ 6·5																																								
<b>D. Eisenbahnen</b> .....	— 687	—	— 687	— 15·4	—	— 15·4																																								
<b>A—D (Gesamtsumme)</b> ..	— 637	— 283	— 920 <sup>3)</sup>	+ 1·6	— 3·3	— 1·7																																								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ruhegenüßempfänger</th> <th>Versorgungs- genüßempfänger</th> <th>a. o. Versorgungs- genüßempfänger</th> <th>Summe</th> </tr> <tr> <th colspan="5" style="text-align: center;">K o p f a n z a h l</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Volks-, Haupt-, Berufs- und Landesmittelschullehrer .....</td> <td>+ 291</td> <td>+ 80</td> <td>+ 3</td> <td>+ 374</td> </tr> <tr> <td>Übrige Hoheitsverwaltung .....</td> <td>— 678</td> <td>+ 53</td> <td>— 95</td> <td>— 720</td> </tr> <tr> <td>Monopole .....</td> <td>— 56</td> <td>— 7</td> <td>—</td> <td>— 63</td> </tr> <tr> <td>Bundesbetriebe .....</td> <td>+ 171</td> <td>+ 18</td> <td>— 13</td> <td>+ 176</td> </tr> <tr> <td>Eisenbahnen .....</td> <td>— 1.377</td> <td>+ 691</td> <td>— 1</td> <td>— 687</td> </tr> <tr> <td><b>Summe</b> ..</td> <td>— 1.649</td> <td>+ 835</td> <td>— 106</td> <td>— 920</td> </tr> </tbody> </table>								Ruhegenüßempfänger	Versorgungs- genüßempfänger	a. o. Versorgungs- genüßempfänger	Summe	K o p f a n z a h l					Volks-, Haupt-, Berufs- und Landesmittelschullehrer .....	+ 291	+ 80	+ 3	+ 374	Übrige Hoheitsverwaltung .....	— 678	+ 53	— 95	— 720	Monopole .....	— 56	— 7	—	— 63	Bundesbetriebe .....	+ 171	+ 18	— 13	+ 176	Eisenbahnen .....	— 1.377	+ 691	— 1	— 687	<b>Summe</b> ..	— 1.649	+ 835	— 106	— 920
	Ruhegenüßempfänger	Versorgungs- genüßempfänger	a. o. Versorgungs- genüßempfänger	Summe																																										
K o p f a n z a h l																																														
Volks-, Haupt-, Berufs- und Landesmittelschullehrer .....	+ 291	+ 80	+ 3	+ 374																																										
Übrige Hoheitsverwaltung .....	— 678	+ 53	— 95	— 720																																										
Monopole .....	— 56	— 7	—	— 63																																										
Bundesbetriebe .....	+ 171	+ 18	— 13	+ 176																																										
Eisenbahnen .....	— 1.377	+ 691	— 1	— 687																																										
<b>Summe</b> ..	— 1.649	+ 835	— 106	— 920																																										

1) Siehe Fußnote 1) auf Seite 258.

2) Siehe Fußnote 2) auf Seite 258.

3)

260

Beilage G<sub>8</sub>

**Veranschlagter Stand und Aufwand  
der aktiven Bediensteten und der Pensionisten.**

	1959			Unterschiede gegenüber 1958		
	Aktive Bedienstete	Pensionisten	Gesamtsumme	Aktive Bedienstete	Pensionisten	Gesamtsumme
<b>Kopfanzahl</b>						
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>						
Volks-, Haupt-, Sonder-, Berufs- und Landesmittelschullehrer <sup>1)</sup>	34.098	16.618	49.716	+ 9	+ 374	+ 383
Übrige Hoheitsverwaltung . . . . .	123.574	61.836	186.410	+ 4.189	- 720	+ 3.469
Summe A . . . . .	157.672	78.454	236.126	+ 4.198	- 346	+ 3.852
<b>B. Übrige.</b>						
Salz . . . . .	1.527	2.169	3.696	- 42	- 60	- 102
Staatslotterien . . . . .	79	68	147	+ 4	- 3	+ 1
Branntwein . . . . .	68	1	69	- 1	-	- 1
Post- u. Telegraphenanstalt . . . . .	42.736	23.437	66.173	- 19	+ 249	+ 230
Bundesforste . . . . .	7.622	2.667	10.289	- 2	- 66	- 68
Staatsdruckerei <sup>2)</sup> . . . . .	1.170	1.032	2.202	- 4	- 14	- 18
Hauptmünzamt . . . . .	168	108	276	-	- 1	- 1
Bundestheater . . . . .	2.224	951	3.175	+ 16	+ 8	+ 24
Bundesapotheken . . . . .	28	11	39	- 1	-	- 1
Eisenbahnen . . . . .	78.804	87.302	166.106	- 63	- 687	- 750
ERP-Gebahrung . . . . .	24	-	24	- 22	-	- 22
Summe B . . . . .	134.450	117.746	252.196	- 134	- 574	- 708
Gesamtsumme . . . . .	292.122	196.200	488.322	+ 4.064	- 920	+ 3.144
<b>Aufwand (Mill. S)</b>						
<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>						
Volks-, Haupt-, Sonder-, Berufs- und Landesmittelschullehrer <sup>1)4)</sup>	1.415·2	587·8	2.003·0	+ 42·2	+ 16·7	+ 58·9
Übrige Hoheitsverwaltung . . . . .	4.162·1	1.634·3	5.846·4	+ 116·1	- 10·0	+ 106·1
Summe A . . . . .	5.577·3	2.272·1	7.849·4	+ 158·3	+ 6·7	+ 165·0
<b>B. Übrige.</b>						
Salz . . . . .	44·7	28·1	72·8	- 3·0	+ 0·3	- 2·7
Staatslotterien . . . . .	3·3	2·5	5·8	+ 0·2	+ 0·2	+ 0·4
Branntwein . . . . .	2·2	0·1	2·3	- 0·4	-	- 0·4
Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	1.329·5	578·7	1.908·2	- 0·7	+ 3·3	+ 2·6
Bundesforste . . . . .	245·6	42·5	288·1	- 0·2	+ 0·6	+ 0·4
Staatsdruckerei <sup>2)</sup> . . . . .	36·4	15·6	52·0	- 1·9	-	- 1·9
Hauptmünzamt . . . . .	5·2	1·9	7·1	-	+ 0·1	+ 0·1
Bundestheater . . . . .	112·2	25·5	137·7	- 12·5	+ 2·5	- 10·0
Bundesapotheken . . . . .	1·2	0·3	1·5	-	-	-
Eisenbahnen . . . . .	2.603·1	1.832·7	4.485·8	- 19·3	- 15·4	- 34·7
ERP-Gebahrung . . . . .	<sup>5)</sup> -	-	-	-	-	-
Summe B . . . . .	4.333·4	2.577·9	6.961·3	- 37·8	- 8·4	- 46·2
Gesamtsumme . . . . .	9.960·7	4.850·0	14.810·7	+ 120·5	- 1·7	+ 118·8

<sup>1)</sup> Die Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschullehrer sind Bedienstete der Länder, während die Mittelschullehrer infolge Übernahme sämtlicher Mittelschulen in die Verwaltung des Bundes Bundesbedienstete sind. Die Kategorie der Landesmittelschullehrer gibt es daher nur mehr bei den Pensionisten.

<sup>2)</sup> Einschließlich der Bediensteten der „Wiener Zeitung“.

<sup>3)</sup> Einschließlich des Aufwandes für die in Zweckkrediten veranschlagten Bediensteten.

<sup>4)</sup> Beim Aktivitätsaufwand sind hier die Kredite folgender finanzgesetzlicher Ansätze aufgenommen: Kapitel 12 Titel 3 §§ 6 und 7 sowie Kapitel 19 Titel 5.

<sup>5)</sup> Nur Verrechnungsposten.

## Werkvertragsaufwand und sonstige Leistungsentschädigungen.

Kapitel		Bundesvoranschlag 1959				
		Werkverträge		Leistungsentschädigungen		Zusammen
		Anzahl	Aufwand	Veranschlagt		
				bei der Post 12a <sup>*)</sup>	in Zweckkrediten	
Schilling						
	<b>A. Hoheitsverwaltung.</b>					
1	Bundespräs. u. Präsidentschaftsk. . . . .	—	—	—	565.000	565.000
2	Organe der Bundesgesetzgebung . . . . .	—	—	74.000	25,186.000	25,260.000
3	Gerichte des öffentlichen Rechtes . . . . .	—	—	8.000	1,050.000	1,058.000
3a	Rechnungshof . . . . .	—	—	50.000	232.000	282.000
4	Staatsschuld . . . . .	—	—	100.000	—	100.000
7	Bundeskanzleramt . . . . .	2	95.000	101.000	6,016.000	6,117.000
8	Äußeres . . . . .	—	—	1,287.000	—	1,287.000
9	Inneres . . . . .	—	—	420.000	3,036.000	3,456.000
10	Justiz . . . . .	3	119.000	7,360.000	19,228.000	26,588.000
11	Bundesministerium für Unterricht . . . . .	—	—	30.000	—	30.000
12	Unterricht . . . . .	—	—	601.000	8,320.000	8,921.000
13	Kunst . . . . .	—	—	227.000	3,067.000	3,294.000
15	Soziale Verwaltung . . . . .	—	100	241.000	2,599.200	2,840.200
16	Finanzverwaltung . . . . .	5	248.000	3,019.700	6.000	3,025.700
19	Land- und Forstwirtschaft . . . . .	8	189.000	859.000	1,617.000	2,476.000
20	Handel, Gewerbe, Industrie . . . . .	1	20.200	292.000	3,505.100	3,797.100
21	Bauten . . . . .	—	—	115.300	1,100.000	1,215.300
23	Landesverteidigung . . . . .	3	60.000	515.000	350.000	865.000
24	Verkehr und Elektrizitätswirtschaft . . . . .	1	65.000	66.000	210.000	276.000
25	Postsparkassenamt . . . . .	—	—	1,471.400	—	1,471.400
26	Staatsvertrag . . . . .	—	—	2,500.000	—	2,500.000
	Summe A (Hoheitsverwaltung) . . . . .	<sup>1)</sup> 23	796.300	19,337.400	76,087.300	95,424.700
	<b>B. Monopole.</b>					
27/2	Salz . . . . .	—	—	—	—	—
27/3	Staatslotterien . . . . .	—	—	—	1.000	1.000
27/4	Branntwein . . . . .	—	—	—	—	—
	Summe B (Monopole) . . . . .	—	—	—	1.000	1.000
	<b>C. Bundesbetriebe.</b>					
28/1	Post- und Telegraphenanstalt . . . . .	—	—	—	550.000	550.000
28/3	Bundesforste . . . . .	1	40.000	—	—	—
28/6	Staatsdruckerei . . . . .	—	—	—	2,260.000	2,260.000
28/7	Hauptmünzamt . . . . .	—	—	—	310.500	310.500
28/8	Bundestheater . . . . .	—	—	20.000	12,150.000	12,170.000
28/9	Bundesapotheken . . . . .	—	—	—	3.000	3.000
	Summe C (Bundesbetriebe) . . . . .	<sup>1)</sup> 1	40.000	20.000	15,273.500	15,293.500
29	<b>D. Eisenbahnen . . . . .</b>	<sup>2)</sup> 1	60.000	—	15,190.000	15,190.000
30	<b>E. ERP-Gebärung . . . . .</b>	—	—	—	—	—
	A bis E (Gesamtsumme) . . . . .	<sup>3)</sup> 25	896.300	19,357.400	106,551.800	125,909.200

\*) Die starre Post 12a) führt die Bezeichnung „Entschädigungen an Personen“.

1) Werkverträge, die bei der starren Post 26 veranschlagt sind.

2) Veranschlagt bei der Post 73.

3) Hiefür wurden systemisierte Dienstposten gebunden.

Beilage J auf Seite 237

262

**Beilage K****Personen, die direkt oder indirekt aus dem Bundeshaushalt Zuwendungen für ihren privaten Haushalt empfangen.<sup>1)</sup>**

	Siehe auch Erläuterungen zum BFG. 1959 Seite	Zuwendungen ausschließlich aus Mitteln des Bundeshaushaltes		
		1957	Der Veranschlagung zugrunde gelegt im Jahre	
			1958	1959
Anzahl der Personen				
Aktive Bedienstete, deren Bezüge vom Bund gezahlt werden	254	274.801 <sup>2)</sup>	288.058 <sup>2)</sup>	292.122 <sup>2)</sup>
Pensionsparteien des Bundes	258	197.556	197.120	196.200
Werkverträge <sup>3)</sup>	261	98	35	25
Leistungsschädigungen	261	4)	4)	4)
Laufende Zuwendungen an ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat	27	12	13	15
Mitglieder des Bundesrates	28	1	1	1
Außerordentliche laufende Zuwendungen an ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat	27	—	2 <sup>5)</sup>	2
Mitglieder des Bundesrates	28	—	1 <sup>5)</sup>	1
Grundsteuerbeihilfen	43	6)	6)	6)
Von Konsulaten gewährte Unterstützungen	50	270 <sup>6a)</sup>	300 <sup>6a)</sup>	260 <sup>6a)</sup>
Umsiedler, Heimatvertriebene und Flüchtlinge:				
Altflüchtlinge	53	19.200	18.800	17.000
Ungarische Flüchtlinge	54	10.000	6.000	6.000
Sonstige Neuflüchtlinge	53	5.000	3.700	3.000
Summe .		34.200 <sup>7)</sup>	28.500 <sup>7)</sup>	26.000 <sup>7)</sup>
Beihilfen, Unterstützungen u. ä. für Studierende: <sup>8)</sup>				
Hochschulen	57	843	9)	9)
Mittelschulen	62	2.400	10)	10)
Bundeserziehungsanstalten:				
allgemeine	62	118	11)	11)
für Instrumentalunterricht	62	—	75	75
Kaufmännisches Bildungswesen	62	200	200	200
Gewerbliches Bildungswesen	62	530	690	700
Lehrerbildung	62	629	722	920
Bildende Künste	74	119	119	130
Musik und darstellende Kunst	75	279	279	284
Bundesfachschule für Technik	88	52	60	65
Landwirtschaftliche Schulen	139	2.254	2.367	2.390
Forstwirtschaftliche Schulen	139	117	180	180
Summe .		7.541		

<sup>1)</sup> Zu beachten ist, daß einzelne Personen gleichzeitig von mehreren der ausgewiesenen Gebarungszweige, aber auch von anderen Stellen (z. B. Dienstgeber, Sozialversicherungsträger) Zuwendungen erhalten können.

<sup>2)</sup> Stand an Vollbeschäftigten, die den veranschlagten Ausgabenbeträgen für Bezüge entsprechen.

<sup>3)</sup> Werkverträge für Arbeiten, die normalerweise von Bundesbediensteten durchzuführen sind. Sonstige Kosten aus Werkverträgen sind bei den Leistungsentschädigungen mitveranschlagt (siehe Fußnote 4).

<sup>4)</sup> Der erfaßte Aufwand für diese Personen betrug laut Voranschlag 1957 ..... 16'3 Millionen Schilling  
1958 ..... 22'6 Millionen Schilling  
1959 ..... 125'9 Millionen Schilling

Die Anzahl dieser Personen ist derzeit noch nicht erfaßbar.

<sup>5)</sup> Da im Bundesvoranschlag hierfür kein Kredit vorgesehen ist, wird für die voraussichtlich anfallenden Zuwendungen die Bedeckung anderweitig gefunden.

<sup>6)</sup> Der Umfang des begünstigten Personenkreises ist ohne weiträumige Erhebungen nicht feststellbar.

<sup>6a)</sup> Jahresdurchschnitt.

<sup>7)</sup> Anzahl der in den Lagern untergebrachten Personen im Jahresdurchschnitt.

<sup>8)</sup> Außerdem erhalten Studierende auch noch Unterstützungen aus den nachstehend dargestellten Krediten für Sommerwanderwochen, Skikurse, Klassenaustauschaktionen mit dem Ausland, Unterweisungen außerhalb der Anstalt u. ä.:

	1957	1958	1959
	Schilling		
Bundeserziehungsanstalten	39.160	36.060	30.000
Gewerbliches Bildungswesen	60.000	104.000	348.000

<sup>9)</sup> bis <sup>11)</sup> Die Anzahl der begünstigten Personen ist im Zeitpunkt der Voranschlagsstellung nicht abschätzbar. An Ausgabenkrediten ist hiefür vorgesehen:

	1958	1959
	Schilling	
<sup>9)</sup> ...	1.800.000	3.025.000
<sup>10)</sup> ...	920.000	5.500.000
<sup>11)</sup> ...	80.000	190.000



## Beilage K

(Fortsetzung)

	Siehe auch Erläuterungen zum BFG. 1959 Seite	Zuwendungen ausschließlich aus Mitteln des Bundeshaushaltes		
		1957	Der Veranschlagung zugrunde gelegt im Jahre	
			1958	1959
Anzahl der Personen				
Sozialpolitische Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft:				
Treuereprämienaktion . . . . .	140	5.696	5.000	5.000
Familiengründungsbeihilfen . . . . .		510	600	600
Berufsausbildung . . . . .		8.231	10.000	9.000
Entschädigungen an Lehrkräfte und wissenschaftliche Hilfskräfte: 1)				
Hochschulen 2) . . . . .	57/59	40 3)	40 3)	40 3)
Wissenschaftliche Anstalten 4) . . . . .	60/61	210 3)	210 3)	210 3)
Musealwesen 5) . . . . .	76/77	7	7	9
Summe . . . . .		257	257	259
Zuwendungen an Künstler:				
Unterstützungen . . . . .	74/75	395 3)	395 3)	395 3)
Förderungsprämien . . . . .	74/75	47	48	50
Zuwendungen an Schriftsteller . . . . .	78	96	100 3)	110 3)
Ehrengaben:				
Bildende Künste . . . . .	74	10	10	10
Musik und darstellende Kunst . . . . .	75/76	10	10	10
Literatur . . . . .	78	8	9	8
Summe . . . . .		28	29	28
Leibrentnerfonds . . . . .	80	115 6)	100	95
Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge . . . . .	84	6.641	6.800	6.800
Kurzarbeiterunterstützung 7) . . . . .	84	70 8)	1.500 8)	3.000 8)
Arbeitslosenversicherung:				
Bezieher von Arbeitslosengeld . . . . .	84	59.895	60.000	65.000
Bezieher von Notstandshilfe . . . . .	84	27.900	30.000	30.000
Summe . . . . .		87.795 8)	90.000 8)	95.000 8)
Hievon: Wohnungsbeihilfenbezieher . . . . .	85	87.695	89.900	94.800

1) Außerdem erhalten Lehrkräfte aus den nachstehend dargestellten Krediten auch noch Zuwendungen für fachliche und pädagogische Aus- und Fortbildung, Remunerationen für besondere Leistungen auf pädagogischem Gebiet und im Interesse des Schulwesens u. ä.: 1957 1958 1959

	1957	1958	1959
Mittelschulen . . . . .	285.180	340.500	6.407.000
Bundserziehungsanstalten . . . . .	12.000	14.000	209.000
Kaufmännisches Bildungswesen . . . . .	104.000	149.000	961.000
Gewerbliches Bildungswesen . . . . .	152.000	165.000	2.782.000
Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen . . . . .	96.000	150.000	85.000
Lehrerbildung . . . . .	245.000	273.500	724.000
Volks-, Haupt- und Sonderschulen . . . . .	984.000	1.083.000	305.000

2) Aufwendungen für Arbeitsaufträge.

3) Durchschnittszahl.

4) Aufwendungen für Beobachterremunerationen.

5) Aufwendungen für Forschungsaufträge.

6) Stand am 31. Dezember 1957.

7) Die Unterstützungsbeträge werden an die Dienstgeber überwiesen.

8) Im Jahresdurchschnitt.

264

## Beilage K

(Fortsetzung)

	Siehe auch Erläute- rungen zum BGF. 1959 Seite	Zuwendungen ausschließlich aus Mitteln des Bundeshaushaltes		
		1957	Der Veranschlagung zugrunde gelegt im Jahre	
			1958	1959
Anzahl der Personen				
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe . . . . .	85	70.000 <sup>1)</sup>	90.000	90.000
Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz . .	86	— <sup>2)</sup>	— <sup>2)</sup>	— <sup>2)</sup>
Kriegsopferfürsorge:				
Kriegsbeschädigte . . . . .	86	162.377	162.380	158.950
Witwen . . . . .		115.731	115.930	113.650
Waisen . . . . .		84.749	85.740	59.520
Eltern . . . . .		67.672	68.640	65.260
Summe .		430.529 <sup>3)</sup>	432.690	397.380
<i>Hievon: Kinderbeihilfen (Anzahl der Kinder) <sup>4)</sup></i> . . .	86	31.510	33.000	31.000
<i>Wohnungsbeihilfenbezieher</i> . . . . .	86	35.031	rd. 35.830	34.500
Hilfeleistungen an Spätheimkehrer . . . . .	87	—	1.670 <sup>5)</sup>	8.330
Kleinrentnerentschädigung:				
Rentenbezieher . . . . .	89	9.447	8.900	7.700
Bezieher von außerordentlichen Hilfeleistungen . . .	89	3.000	3.000	3.000
Summe .		12.447 <sup>3)</sup>	11.900	10.700
<i>Hievon: Kinderbeihilfen (Anzahl der Kinder) <sup>4)</sup></i> . . .	89	7	12	7
Opferfürsorge:				
Opferrentenbezieher . . . . .	90	5.960	5.930	5.900
Hinterbliebenenrentenbezieher . . . . .	90	3.290	3.260	3.500
Summe .		9.250 <sup>3)</sup>	9.190	9.400 <sup>6)</sup>
<i>Hievon: Kinderbeihilfen (Anzahl der Kinder) <sup>4)</sup></i> . . .	90	789	857	895
<i>Wohnungsbeihilfenbezieher</i> . . . . .	90	1.880	rd. 1.940	1.900
Versicherungswiederaufbau; Zuschüsse gemäß § 21 VWG	125	68	67	60
Ernährungsbeihilfen (für Verwandte und Verschwägerete in aufsteigender gerader Linie) . . . . .	127	1.560 <sup>7)</sup>	rd. 1.500	rd. 1.100
Kinderbeihilfen des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe: <sup>8)</sup>				
erste (auch einzige) Kinder . . . . .	126 bis 128	612.000	623.000	617.000
zweite Kinder . . . . .		273.000	274.000	276.000
dritte Kinder . . . . .		102.000	103.000	106.000
vierte Kinder . . . . .		41.000	41.000	42.500
fünfte und folgende Kinder . . . . .		21.000	29.000	21.500
Summe .		1.049.000 <sup>7)</sup>	1.070.000	1.063.000

<p><sup>1)</sup> Schätzung; die genaue Anzahl dieser Personen ist derzeit nicht erfaßbar.</p> <p><sup>2)</sup> Der Bund ersetzt den Krankenversicherungsträgern den vollen Aufwand (1957 . . . 0,0 Mill. S; 1958 . . . 1,5 Mill. S; 1959 . . . 0,5 Mill. S); die Anzahl der Empfänger ist nicht bekannt.</p> <p><sup>3)</sup> Stand am 31. Dezember 1957.</p> <p><sup>4)</sup> Diese Kinderbeihilfen werden zu Lasten Kapitel 15 angewiesen.</p> <p><sup>5)</sup> Die Eröffnung dieses finanzgesetzlichen Ansatzes erfolgte erst im Laufe des Jahres 1958.</p> <p><sup>6)</sup> Hievon beziehen 173 Personen Opfer- und Hinterbliebenenrenten.</p> <p><sup>7)</sup> Im Jahresdurchschnitt.</p> <p><sup>8)</sup> Außerdem werden noch folgende Kinderbeihilfen zu Lasten anderer Haushalte bzw. Ansätze des Bundeshaushaltes angewiesen:</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">1957</th> <th style="text-align: center;">1958</th> <th style="text-align: center;">1959</th> </tr> <tr> <th></th> <th colspan="3" style="text-align: center;">Anzahl der Personen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Von der Hoheitsverwaltung des Bundes, von der Post und Bahn zu Lasten des Bedienstetenaufwandes . . . . .</td> <td style="text-align: right;">185.000</td> <td style="text-align: right;">185.000</td> <td style="text-align: right;">188.000</td> </tr> <tr> <td>Von den Hoheitsverwaltungen der Länder und Bezirke sowie der Hoheitsverwal- tungen der Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern . . . . .</td> <td style="text-align: right;">50.000</td> <td style="text-align: right;">50.000</td> <td style="text-align: right;">50.000</td> </tr> <tr> <td>Zu Lasten Kapitel 15 des Bundeshaushaltes (Kriegsopfer-, Opfer- und Kleinrentner- fürsorge) . . . . .</td> <td style="text-align: right;">32.306</td> <td style="text-align: right;">33.900</td> <td style="text-align: right;">32.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">267.306</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">268.900</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">270.000</td> </tr> </tbody> </table>		1957	1958	1959		Anzahl der Personen			Von der Hoheitsverwaltung des Bundes, von der Post und Bahn zu Lasten des Bedienstetenaufwandes . . . . .	185.000	185.000	188.000	Von den Hoheitsverwaltungen der Länder und Bezirke sowie der Hoheitsverwal- tungen der Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern . . . . .	50.000	50.000	50.000	Zu Lasten Kapitel 15 des Bundeshaushaltes (Kriegsopfer-, Opfer- und Kleinrentner- fürsorge) . . . . .	32.306	33.900	32.000		267.306	268.900	270.000
	1957	1958	1959																						
	Anzahl der Personen																								
Von der Hoheitsverwaltung des Bundes, von der Post und Bahn zu Lasten des Bedienstetenaufwandes . . . . .	185.000	185.000	188.000																						
Von den Hoheitsverwaltungen der Länder und Bezirke sowie der Hoheitsverwal- tungen der Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern . . . . .	50.000	50.000	50.000																						
Zu Lasten Kapitel 15 des Bundeshaushaltes (Kriegsopfer-, Opfer- und Kleinrentner- fürsorge) . . . . .	32.306	33.900	32.000																						
	267.306	268.900	270.000																						

## Beilage K

(Fortsetzung)

	Siehe auch Erläuterungen zum BFG. 1959 Seite	Zuwendungen ausschließlich aus Mitteln des Bundeshaushaltes		
		1957	Der Veranschlagung zugrunde gelegt im Jahre	
			1958	1959
Anzahl der Personen				
Familienbeihilfen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen:				
erste (auch einzige) Kinder . . . . .	127/128	223.000	227.000	233.000
zweite Kinder . . . . .		130.000	136.000	141.000
dritte Kinder . . . . .		85.000	61.000	63.000
vierte Kinder . . . . .		17.000	28.000	29.000
fünfte und folgende Kinder . . . . .		17.000	18.000	19.000
Summe . . . . .		455.000 <sup>1)</sup>	470.000	485.000
Empfänger von Geburtenbeihilfen . . . . .	128	122.300 <sup>1)</sup>	140.000	130.000
Tapferkeitsmedaillenzulagen:				
für goldene Tapferkeitsmedaille . . . . .	177	—	220	220
für silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse . . . . .		—	5.278	5.278
für silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse . . . . .		—	16.000	16.000
Summe . . . . .		—	21.498 <sup>2)</sup>	21.498
Familienunterhalt und Mietzinsbeihilfe für Angehörige von Wehrpflichtigen . . . . .	177	1.715	3.500	3.500
Fortsetzung auf Seite 266.				
		Gesamtzahl der Empfänger von Zuwendungen bis einschließlich 1957	Voraussichtliche weitere Empfänger von Zuwendungen im Jahre	
			1958	1959
Anzahl der Personen				
Haftentschädigungen . . . . .	90	23.261	1.500	1.200
Wiedergutmachung an politisch geschädigte Bundesbedienstete . . . . .	129	5.718	— <sup>2)</sup>	— <sup>3)</sup>
Versicherungswiederaufbau: Zahlungen gem. § 38 VWG (BGBl. Nr. 185/1955) . . . . .	125	619	400	300
Zuwendung des Hilfsfonds für politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben . . . . .	184	5.000	5.000	5.000

<sup>1)</sup> Im Jahresdurchschnitt.

<sup>2)</sup> Da im Bundesvoranschlag hierfür kein Kredit vorgesehen ist, wird für die voraussichtlich anfallenden Zuwendungen die Bedeckung anderweitig gefunden.

<sup>3)</sup> Im BVA. 1959 ist ein Betrag von 500.000 S für eventuelle Nachzügler veranschlagt. Die voraussichtliche Anzahl der Entschädigungsfälle ist nicht abschätzbar.

266

**Beilage K**

(Fortsetzung)

	Siehe auch Erläute- rungen zum BFG. 1959 Seite	Zuwendungen mit Zuschüssen aus Mitteln des Bundeshaushaltes																																																						
		1957	Der Veranschlagung zugrunde gelegt im Jahre																																																					
			1958	1959																																																				
Anzahl der Personen																																																								
<b>Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung:<sup>1) †</sup></b>																																																								
Renten aus der Pensionsversicherung:	81/82																																																							
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter . . . . .		446.941 <sup>2)</sup>	466.000	475.000																																																				
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungs- anstalt . . . . .		79.535 <sup>2)</sup>	85.500	84.400																																																				
Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirt- schaft . . . . .		—	67.300	71.000																																																				
Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt		—	90.000	93.000																																																				
Ausgleichszulagen zu den Renten in der Pensionsver- sicherung nach dem ASVG.* <sup>3)</sup> . . . . .	82	—	180.000	210.000																																																				
GSPVG.** <sup>3)</sup> . . . . .	82	—	—	20.600																																																				
Vorschüsse auf ausländische Renten . . . . .	83	—	1.000	800																																																				
Wohnungsbeihilfen für Rentenempfänger aus der Unfall- und Pensionsversicherung sowie für Krankenversi- cherungspflichtige <sup>4)</sup> . . . . .	83	— <sup>5)</sup>	— <sup>5)</sup>	— <sup>5)</sup>																																																				
Wohngeld für Krankenversicherungspflichtige . . . . .	82/83	— <sup>6)</sup>	— <sup>6)</sup>	— <sup>6)</sup>																																																				
Leistungen der Knappschaftlichen Krankenversicherung <sup>7)</sup>	83	66.779	—	—																																																				
<p>*) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz.  **) Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.  † Siehe die Übersicht auf Seite 267.  <sup>1)</sup> Die Bundesbeiträge bzw. Belastungen des Bundes betragen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">1957</th> <th style="text-align: center;">Voranschlag 1958</th> <th style="text-align: center;">Voranschlag 1959</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Beiträge zum Rentenaufwand aus der Pensionsversicherung:</td> <td></td> <td style="text-align: center;">Mill. S</td> <td></td> </tr> <tr> <td>  Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter . . . . .</td> <td style="text-align: right;">534'0</td> <td style="text-align: right;">634'2</td> <td style="text-align: right;">706'7</td> </tr> <tr> <td>  Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt . . . . .</td> <td style="text-align: right;">236'4</td> <td style="text-align: right;">284'4</td> <td style="text-align: right;">279'0</td> </tr> <tr> <td>  Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft . . . . .</td> <td style="text-align: right;">—</td> <td style="text-align: right;">100'0</td> <td style="text-align: right;">90'0</td> </tr> <tr> <td>  Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt . . . . .</td> <td style="text-align: right;">—</td> <td style="text-align: right;">—</td> <td style="text-align: right;">185'8</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung nach dem ASVG.*</td> <td style="text-align: right;">61'8</td> <td style="text-align: right;">60'0</td> <td style="text-align: right;">7'1</td> </tr> <tr> <td>    GSPVG.**</td> <td style="text-align: right;">—</td> <td style="text-align: right;">—</td> <td style="text-align: right;">2'4</td> </tr> <tr> <td>Vorschüsse auf ausländische Renten . . . . .</td> <td style="text-align: right;">1'7</td> <td style="text-align: right;">3'0</td> <td style="text-align: right;">223'7</td> </tr> <tr> <td>Wohnungsbeihilfen . . . . .</td> <td style="text-align: right;">205'2</td> <td style="text-align: right;">205'9</td> <td style="text-align: right;">37'0</td> </tr> <tr> <td>Wohngeld . . . . .</td> <td style="text-align: right;">33'2</td> <td style="text-align: right;">35'0</td> <td style="text-align: right;">4'2</td> </tr> <tr> <td>Knappschaftliche Krankenversicherung . . . . .</td> <td style="text-align: right;">0'8</td> <td style="text-align: right;">4'0</td> <td style="text-align: right;">—</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe . . . . .</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.073'1</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.326'5</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.535'9</td> </tr> </tbody> </table> <p><sup>2)</sup> Stand der Renten am 31. Dezember 1957 lt. „Soziale Sicherheit“ Heft 2 (Februar 1958), Seite 88, u. zw: Renten aus dem Versicherungsfall der verminderten Arbeitsfähigkeit, des Alters und des Todes.  <sup>3)</sup> Zur Zeit der Erstellung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1959 leistete der Bund Zuschüsse in der Höhe eines Viertels der Ausgleichszulagen, soweit solche gemäß dem ASVG, oder GSPVG, zu gewähren sind.  <sup>4)</sup> Den Sozialversicherungsträgern wird ein Teil des Wohnungsbeihilfenaufwandes im Wege des Bundeshaushaltes aus den auf Grund des Wohnungsbeihilfengesetzes eingehobenen Sonderbeiträgen ersetzt.  <sup>5)</sup> Die Anzahl der Empfänger wurde nicht veröffentlicht.  <sup>6)</sup> Der Bund ersetzt den Krankenversicherungsträgern 40% des Aufwandes an Wohngeld; die Anzahl der Empfänger ist nicht bekannt.  <sup>7)</sup> Zuschuß des Bundes für den Abgang.</p>						1957	Voranschlag 1958	Voranschlag 1959	Beiträge zum Rentenaufwand aus der Pensionsversicherung:		Mill. S		Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter . . . . .	534'0	634'2	706'7	Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt . . . . .	236'4	284'4	279'0	Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft . . . . .	—	100'0	90'0	Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt . . . . .	—	—	185'8	Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung nach dem ASVG.*	61'8	60'0	7'1	GSPVG.**	—	—	2'4	Vorschüsse auf ausländische Renten . . . . .	1'7	3'0	223'7	Wohnungsbeihilfen . . . . .	205'2	205'9	37'0	Wohngeld . . . . .	33'2	35'0	4'2	Knappschaftliche Krankenversicherung . . . . .	0'8	4'0	—	Summe . . . . .	1.073'1	1.326'5	1.535'9
	1957	Voranschlag 1958	Voranschlag 1959																																																					
Beiträge zum Rentenaufwand aus der Pensionsversicherung:		Mill. S																																																						
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter . . . . .	534'0	634'2	706'7																																																					
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt . . . . .	236'4	284'4	279'0																																																					
Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft . . . . .	—	100'0	90'0																																																					
Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt . . . . .	—	—	185'8																																																					
Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung nach dem ASVG.*	61'8	60'0	7'1																																																					
GSPVG.**	—	—	2'4																																																					
Vorschüsse auf ausländische Renten . . . . .	1'7	3'0	223'7																																																					
Wohnungsbeihilfen . . . . .	205'2	205'9	37'0																																																					
Wohngeld . . . . .	33'2	35'0	4'2																																																					
Knappschaftliche Krankenversicherung . . . . .	0'8	4'0	—																																																					
Summe . . . . .	1.073'1	1.326'5	1.535'9																																																					

†) Die wichtigsten Daten über die österreichische Sozialversicherung  
(ohne Arbeitslosenversicherung) sind:

Versicherungsbranche	Versichertenstände	Stand der Renten <sup>1)</sup>	Aufwand der Sozialversicherungsträger <sup>2)</sup>			Einnahmen der Sozialversicherungsträger <sup>2)</sup>	Hievon: Beiträge des Bundes zur Sozialversicherung <sup>3)</sup>
			Renten	Sonstiges	Insgesamt		
Milliarden Schilling							
Krankenversicherung <sup>4)</sup>	1) 3.562.325 <sup>5)</sup>			3·57	3·57	3·50	rd. 0·045
Unfallversicherung <sup>4)</sup>	rd. 3.650.000 <sup>6)</sup>	95.158 <sup>7)</sup>	0·33	0·22	0·55	0·62	rd. 0·003
Pensionsversicherung <sup>4)</sup>	rd. 1.920.000 <sup>8)</sup>	713.159 <sup>9)</sup>	4·61	1·18	5·79	5·84	1·025
		808.317 <sup>9a)</sup>	4·94	4·97	9·91	9·96 <sup>10)</sup>	1·073

<sup>1)</sup> Stand am 31. Dezember 1957 laut „Soziale Sicherheit“, Heft 2 (Februar 1958), Seite 83 u. ff.

<sup>2)</sup> Vorläufiger Gebarungserfolg 1957. Gesamtaufwand siehe auch Seite 4 der Erläuterungen.

<sup>3)</sup> Laut Bundesrechnungsabschluss 1957. Ohne Beiträge des Bundes als Dienstgeber.

<sup>4)</sup> Versicherungsträger siehe Seite 118 der Erläuterungen.

<sup>5)</sup> Beschäftigte: Arbeiter . . . 1.403.901  
Angestellte . . . 686.611 . . . 2.090.512

Pensionisten, Provisionisten, Rentner . . . 923.114  
Kriegshinterbliebene . . . 90.183  
Arbeitslose . . . 105.171  
Weiter- und Selbstversicherte . . . 117.299  
Meisterkrankenkassen: Erwerbstätige . . . 132.762  
Sonstige . . . 103.284  
Summe . 3.562.325

Gebietskrankenkassen . . . 2.461.698  
Betriebskrankenkassen . . . 63.744  
Landwirtschaftskrankenkassen . . . 300.681  
Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues . . . 66.779  
Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen . . . 192.628  
Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten . . . 240.749  
Meisterkrankenkassen . . . 236.046  
Summe . 3.562.325

<sup>6)</sup> Geschätzter Jahresdurchschnitt.

<sup>7)</sup> Renten aus dem Versicherungsfall der verminderten Arbeitsfähigkeit . . . 75.585  
des Todes (Witwen- und Waisenrenten) . . . 19.573  
Summe . 95.158

<sup>8)</sup> Außerdem Versicherte der erst im Jahre 1958 wirksam gewordenen Pensionsversicherung für Selbständige aus dem Bereiche des Gewerbes und der Landwirtschaft. Der voraussichtliche Stand (geschätzter Jahresdurchschnitt) an Versicherten dürfte im Jahre 1958 rd. 235.000 (Gewerbe) und rd. 520.000 (Landwirtschaft) betragen.

<sup>9)</sup> Renten aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit . . . 82.810  
des Alters . . . 315.182  
des Todes (Witwen- und Waisenrenten) . . . 315.167  
Summe . 713.159

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter . . . 446.941  
Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt . . . 79.535  
Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen . . . 13.156  
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten . . . 144.546  
Versicherungsanstalt des österr. Notariates . . . 313  
Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues . . . 28.668  
Summe . 713.159

<sup>9a)</sup> Hierzu kommt noch der voraussichtliche Stand an Renten in der Pensionsversicherung für Selbständige, der Ende 1958 rd. 65.000 (Gewerbe) und rd. 90.000 (Landwirtschaft) betragen dürfte.

<sup>10)</sup> Die Krankenversicherungsträger, mit Ausnahme der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten und der Meisterkrankenkasse, heben neben den eigenen Beiträgen auch die Beiträge für die Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung ein. Sie verfügen hiebei über die für die Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung eingehobenen Beiträge als Treuhandverwalter und sind verpflichtet, diese den zuständigen Versicherungsträgern zu überweisen. Sie werden auch gleichzeitig dazu herangezogen, versicherungsfremde Aufgaben zu erfüllen (zum Beispiel Einhebung des Wohnbauförderungsbeitrages, der Arbeiterkammerumlage u. dgl.). Derzeit betragen die Beiträge

a) in der Krankenversicherung für Arbeiter im allgemeinen 7%, für Angestellte im allgemeinen 4·5% des beitragspflichtigen Entgeltes bis zu monatlich 2400 S,

b) in der Unfallversicherung für Angestellte 0·5%, für Arbeiter 2% des beitragspflichtigen Entgeltes bis zu monatlich 3600 S,

c) in der Pensionsversicherung für Angestellte 11%, für Arbeiter, mit Ausnahme der Land- und Forstarbeiter, 12%, für Land- und Forstarbeiter 13% und für Bergarbeiter 17·5% des beitragspflichtigen Entgeltes bis zu monatlich 3600 S,

d) in der Arbeitslosenversicherung für Arbeiter und Angestellte je 3% des beitragspflichtigen Entgeltes bis zu monatlich 2400 S.

Die unter a), c) und d) angegebenen Beiträge werden je zur Hälfte vom Dienstnehmer und Dienstgeber getragen. Ausnahmen bestehen für die Pensionsversicherung der Land- und Forstarbeiter (Dienstnehmeranteil 6%, Dienstgeberanteil 7%) und bei der Pensionsversicherung der Bergarbeiter (Dienstnehmeranteil 6%, Dienstgeberanteil 11·5%). Die Beiträge für die Unfallversicherung werden zur Gänze vom Dienstgeber getragen. Die Kranken- und Unfallversicherungsträger haben ihre Aufwendungen in der Hauptsache aus den Beitragseinnahmen zu bestreiten. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind in der Pensionsversicherung auch die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues in der Lage, die Aufwendungen aus den Versicherungsbeiträgen und den übrigen Einnahmen zu decken. Hingegen leistet der Bund zur Deckung des Aufwandes in der Pensionsversicherung der Arbeiter einen Beitrag gemäß § 80 ASVG. Über die Höhe des Bundesbeitrages siehe die Erläuterungen auf Seite 81 bis 83.



Beilage L<sub>1</sub>

Von Bundesbehörden verwaltete Fonds und Zweckvermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.<sup>1)</sup>

Verwaltende Stelle	Bezeichnung des Fonds und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Fonds	Verrechnung im Bundeshaushalt					
			Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	
							Ausgaben	Einnahmen
Bundesministerium für Justiz.....	Fonds nach § 7 StPO. (StGBI. Nr. 133/1945)	Unterstützung bedürftiger Gefangener bei ihrer Entlassung aus der Haft	10	3	2 <sup>2)</sup>	—	31	7
	Unterstützungsfonds für Gefangene, Zöglinge und Arbeitshausinsassen (Errichtet im Jahre 1921)	Betreuung bedürftiger Gefangener während der Haft (z. B. Ermöglichung des Briefverkehrs mit Angehörigen) und nach der Enthftung	10	4	3 <sup>2)</sup>	—	30	9
Universität Wien .....	Universitäts-Kanzleifonds (Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 29. 4. 1851, bzw. Bundesministeriums für Unterricht vom 5. 7. 1945, Z. 1302)	Bedeckung der Ausgaben des Lehr- und Forschungsbetriebes, für volkstümliche Vorträge an der Universität, Universitätsfeiern, Remuneration wissenschaftlicher Arbeiten, Repräsentationsausgaben u. dgl.	12	2	1 a	1 <sup>2)</sup>	12 b	—
Bundesministerium für soziale Verwaltung .....	Kriegsblindenfonds (Wiedererrichtet im Jahre 1945)	Unterstützung von Kriegsblinden aus Erträgnissen aus freiwilligen Zuwendungen; meist Stiftungen	15	1	2	1 <sup>2)</sup>	—	5
	Leibrentnerfonds (BGBl. Nr. 6/1927)	Gewährung von Ausgleichsrenten an Personen, die bis zum 31. Dezember 1918 Ansprüche aus Leibrenten erworben hatten	15	1	2	2 <sup>2)</sup>	—	6
	Reservfonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (BGBl. Nr. 184/1949)	Bedeckung des Aufwandes aus der Notstandshilfe, soweit der Beitrag des Bundes nicht ausreicht, und Förderung von Einrichtungen, die auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit abzielen	15	3 a	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Die Gebarung dieser Fonds (Zweckvermögen) sowie deren Einnahmenreste am 31. Dezember 1957 sind aus der Beilage M auf Seite 283 bis 289 ersichtlich.

<sup>2)</sup> Nur Ausgaben.

**Beilage L<sub>1</sub>**

(Fortsetzung)

**Von Bundesbehörden verwaltete Fonds und Zweckvermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.<sup>1)</sup>**

Verwaltende Stelle	Bezeichnung des Fonds und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Fonds	Verrechnung im Bundeshaushalt					
			Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Post	
							Ausgaben	Einnahmen
Bundesministerium für Finanzen . .	Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe (BGBl. Nr. 31/1950) <sup>2)</sup>	Gewährung von Kinderbeihilfen	18	19	—	—	—	—
	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (BGBl. Nr. 18/1955) <sup>3)</sup>	Gewährung von Familien- und Geburtenbeihilfen sowie Ergänzungsbeträgen zur Kinderbeihilfe	18	20	—	—	—	—
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung . . . . .	Hilfsfonds der Post- und Telegraphenbediensteten (Wiedererrichtet im Jahre 1945)	Gewährung von zinsenlosen Darlehen und Unterstützung an Post- und Telegraphenbedienstete	24	1	2	2 <sup>4)</sup>	29	5
Verschiedene . . . . .	Alle sonstigen Zweckvermögen aus zweckgebundenen Einnahmen laut Beilage M auf Seite 283 bis 289							

<sup>1)</sup> Siehe Fußnote <sup>1)</sup> auf Seite 269.

<sup>2)</sup> In der derzeit geltenden Fassung, u. zw. gemäß BGBl. Nr. 135/1950, 161/1951, 104/1953, 18/1955 und 265/1956.

<sup>3)</sup> In der derzeit geltenden Fassung, u. zw. gemäß BGBl. Nr. 52/1956, 265/1956 und 284/1957.

<sup>4)</sup> Nur Ausgaben.



Beilage L<sub>2</sub>

Von Bundesbehörden verwaltete (beaufsichtigte) „Fonds mit Rechtspersönlichkeit“ und „Landesfonds ohne Rechtspersönlichkeit.“<sup>1)</sup>

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung des Fonds und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Fonds	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen	voraussichtl. Gebarung 1959	
				Einnahmen	Ausgaben
Bundesministerium für Inneres	Florianifonds (Fonds für Zwecke des Feuerwesens)	Förderung der Fortentwicklung des österreichischen Feuerwesens und Belohnung von Verdiensten um dieses	0·2		
	Gendarmerie-Jubiläumfonds (Ministerratsbeschuß vom 4. Mai 1923)	Unterstützung hilfsbedürftiger Gendarmeriebeamter und ihrer Hinterbliebenen	1·2	0·0	0·0
	Hilfsfonds für ehemalige Pensionisten der Lebensversicherungsgesellschaft Phönix (Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 26. Mai 1937, Zl. 148.809-4)	Gewährung von Unterstützungen an ehemalige Pensionisten der Lebensversicherungsanstalt Phönix und deren Hinterbliebenen im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit	—	0·2	0·2
	Massafonds der Bundesgendarmerie (Ministerratsbeschuß vom 6. Dezember 1949) <sup>2)</sup>	Beschaffung von Dienstkleidern für die Beamten der österreichischen Bundesgendarmerie	17·8 <sup>3)</sup>	14·4	14·5
	Polizei-Massafonds (Ministerratsbeschuß vom 6. Dezember 1949) <sup>2)</sup>	Beschaffung von Dienstkleidern für die Beamten der österreichischen Bundespolizei	12·6 <sup>3)</sup>	16·7	16·6
	Unterstützungsinstitut der Bundessicherheitswache in Wien <sup>4)</sup>	Gewährung von Wohlfahrtsleistungen an sämtliche in Wien befindlichen Sicherheitswachebeamten	8·0	1·3	0·7
	Wiener Stadterweiterungsfonds (Errichtet durch kaiserliches Handschreiben vom 20. Dezember 1857)	Bestreitung der dem Bundesschatz erwachsenden Ausgaben bei der Stadterweiterung von Wien	Liegenschaftsbestand; Rückstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen		
Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei (Satzungen vom 24. Dezember 1953)	Unterstützung von hilfsbedürftigen Bediensteten der Bundespolizeibehörden und ihrer Hinterbliebenen	Liegenschaftsbestand; Rückstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen			
	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes (Errichtet im Jahre 1936)	Gewährung von Beihilfen an Mitglieder der Exekutive und deren Hinterbliebene	2 L <sup>5)</sup> + 0·1	0·0	0·0
Amt der Steiermärkischen Landesregierung	Unterstützungsfonds des Molkereiverbandes für Steiermark und Kärnten in Graz (Satzungen vom 23. Dezember 1952)	Unterstützung hilfsbedürftiger Dienstnehmer des Molkereiverbandes oder deren Hinterbliebenen	0·0	0·0	0·0
Bundesministerium für Justiz	Massafonds der Justizwache (Ministerratsbeschuß vom 6. Dezember 1949) <sup>2)</sup>	Beschaffung von Dienstkleidern für Justizwachebeamte	0·8 <sup>3)</sup>	2·5	2·0
Bundesministerium für Unterricht	Belgisch-österreichischer Kulturfonds (Ministerratsbeschuß vom 10. Feber 1948)	Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Belgien und Österreich	0·1 <sup>3)</sup>	0·0	0)
	Dänisch-österreichischer Kulturfonds (Ministerratsbeschuß vom 5. Oktober 1948)	Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Dänemark und Österreich	0·3 <sup>3)</sup>	0·0	0)

<sup>1)</sup> Die Gebarung dieser Institutionen ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten.  
<sup>2)</sup> Auf Grund des § 23 Absatz 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947, in der Fassung der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 55.  
<sup>3)</sup> Siehe auch die Vermögensübersicht (Bilanz) des Fonds im Bundesrechnungsabschuß 1957.  
<sup>4)</sup> Laut Statut ein integrierender Bestandteil der Bundespolizeidirektion Wien. Laut Entscheidung des OGH. vom 16. 12. 1929, 4 Ob 593/29-1, ist aber das Unterstützungsinstitut einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes gleichzuhalten.  
<sup>5)</sup> L = Liegenschaften.  
<sup>6)</sup> Unbestimmt.

**Beilage L<sub>2</sub>**  
(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung des Fonds und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Fonds	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen	voraussichtl. Gebarung 1959	
				Einnahmen	Ausgaben
Bundesministerium für Unterricht (Fortsetzung)	Holländisch-österreichischer Kulturfonds (Ministerratsbeschuß vom 10. Feber 1948)	Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Holland und Österreich	0·1 <sup>1)</sup>	0·0	1a)
	Norwegisch-österreichischer Kulturfonds (Ministerratsbeschuß vom 9. Oktober 1951)	Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Norwegen und Österreich	0·3 <sup>1)</sup>	0·0	1a)
	Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht Nr. 4/1952)	Verlag, Herstellung und Vertrieb von Schulbüchern, sonstigen Druckwerken und Lehrmitteln aller Art	4·1 <sup>1)</sup>	17·0	17·0
	Schwedisch-österreichischer Kulturfonds (Ministerratsbeschuß vom 23. März 1948)	Vertiefung der kulturellen Beziehungen zwischen Schweden und Österreich	1·5 <sup>1)</sup>	0·1	1a)
Bundestheaterverwaltung	Unterstützungsfonds der ehemaligen k. k. Hoftheater (Errichtet im Jahre 1872)	Unterstützung der Angehörigen des Burgtheaters und der Staatsoper	0·0	—	—
Bundesministerium für soziale Verwaltung	Ausgleichstaxfonds (StGBL. Nr. 459/1920 und Invalideneinstellungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 21, in der Fassung BGBl. Nr. 55/1958)	Zuschüsse für Betriebsinvestitionen zur Erleichterung der Invalideneinstellung; Fürsorge für begünstigte Personen sowie für die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz Versorgungsberechtigten und deren Kinder	23·0 <sup>1)</sup>	10·0	10·0
	Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (BGBl. Nr. 252/1921 und Nr. 187/1925)	Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Zusicherung von Zinsenzuschüssen für aufgenommene Hypothekendarlehen zur Errichtung von Kleinwohnungen	2.189·9 <sup>1)</sup>	572·3	572·3
	Kriegsopferfonds (BGBl. Nr. 43/1920)	Fürsorge für Kriegsopfer, besonders durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen	7·6 <sup>1)</sup>	0·0	0·0
Bundesministerium für Finanzen	Zollwache-Massafonds (Ministerratsbeschuß vom 6. Dezember 1949) <sup>2)</sup>	Beschaffung von Dienstkleidern für Zollwachebeamte	2·8 <sup>1)</sup>	7·3	7·3
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Land- und forstwirtschaftlicher Wiederaufbaufonds (BGBl. Nr. 176/1946) <sup>3)</sup>	Wiederaufbau von durch Kriegsereignisse zerstörten oder beschädigten land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden durch Gewährung von Beihilfen	1·7 <sup>1)</sup>	—	0·5
	Bergbauernhilfsfonds (BGBl. Nr. 233/1937)	Erhaltung des bergbäuerlichen Besitzstandes durch Gewährung von Beiträgen und Darlehen	0·8 <sup>1)</sup>	0·0	0·5
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau	Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (BGBl. Nr. 130/1948) <sup>4)</sup>	Wiederherstellung der durch Kriegsseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und Ersatz des zerstörten Hausrates	4.115·4 <sup>1)</sup>	1.045·0	1.045·0

<sup>1)</sup> Siehe auch die Vermögensübersicht (Bilanz) des Fonds im Bundesrechnungsabschluß 1957.

<sup>1a)</sup> Unbestimmt.

<sup>2)</sup> Auf Grund des § 23 Absatz 5 und 6 des Gehaltsüberleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1947, in der Fassung der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 55.

<sup>3)</sup> In der derzeit geltenden Fassung, u. zw. gemäß BGBl. Nr. 123/1948, 133/1950 sowie BGBl. Nr. 196/1946 und 265/1947.

<sup>4)</sup> In der derzeit geltenden Fassung, u. zw. gemäß BGBl. Nr. 26/1951, 228/1951, 106/1952, 116/1953, 117/1953, 154/1954, 156/1955 und 154/1958.

**Beilage L<sub>2</sub>**

(Fortsetzung)

Geschäftsführende Bundesbehörde	Bezeichnung des Fonds und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Fonds	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen	voraussichtl. Gebarung 1959	
				Einnahmen	Ausgaben
Landesinvalidenamts für Salzburg	Salzburger Landeskriegsopferfonds (Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. November 1926) <sup>1)</sup>	Gewährung unverzinslicher Darlehen, Unterstützungen und Beihilfen an bedürftige Kriegsopfer des Landes aus den Erträgen der Landes-Lichtspielabgabe und aus freiwilligen Spenden	2·9	2·3	2·8
Landesinvalidenamts für Tirol	Tiroler Landeskriegsopferfonds, zugleich Fürsorgefonds für Opfer des politischen Freiheitskampfes (LGBl. Nr. 9/1927 in der Fassung LGBl. Nr. 11/1947) <sup>1)</sup>	Gewährung unverzinslicher Darlehen, Unterstützungen und Beihilfen an bedürftige Kriegsopfer und Opfer des politischen Freiheitskampfes des Landes aus den Erträgen einer Abgabe der vergnügungssteuerpflichtigen Veranstaltungen und aus freiwilligen Spenden	5·3		
Landesinvalidenamts für Vorarlberg	Vorarlberger Landeskriegsopferfonds (LGBl. Nr. 19/1953)	Gewährung von Darlehen, Unterstützungen, Beihilfen usw. an bedürftige Kriegsopfer des Landes aus den Erträgen der Kriegsopferabgabe (LGBl. Nr. 11/1952) und aus freiwilligen Spenden	2·9	3·0	2·2
<sup>1)</sup> Landes-Verwaltungsfonds ohne Rechtspersönlichkeit.					
Organe bestellende Bundesbehörde	Bezeichnung des Fonds und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Fonds	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen	voraussichtl. Gebarung 1959	
				Einnahmen	Ausgaben
Bundesregierung	Hilfsfonds für politisch Verfolgte, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben (BGBl. Nr. 25/1956) <sup>1)</sup>	Gewährung einmaliger Entschädigungsbeträge			
	Religionsfonds-Treuhandstelle (BGBl. Nr. 269/1955) <sup>1a)</sup>	Sicherung der ursprünglichen Zweckbestimmung der ehemaligen Religionsfonds			
	Milchwirtschaftsfonds <sup>2)</sup> (BGBl. Nr. 148/1956 in der Fassung BGBl. Nr. 269/1957)	Sicherung einheitlicher Preise für Milch und deren Erzeugnisse und gleichmäßiger, qualitativ einwandfreier Marktbelieferung	7·1 <sup>3)</sup>	155·7	241·8
	Getreideausgleichsfonds <sup>2)</sup> (BGBl. Nr. 149/1956 in der Fassung BGBl. Nr. 270/1957)	Schutz der inländischen Getreideerzeugung, Stabilisierung der Brot- und Mehlpreise sowie Sicherung der Versorgung der Landwirtschaft mit Futtermitteln	37·7 <sup>3)</sup>	173·3	174·1
	Viehverkehrsfonds <sup>2)</sup> (BGBl. Nr. 150/1956 in der Fassung BGBl. Nr. 271/1957)	Schutz der inländischen Viehwirtschaft und Stabilisierung der Preise für Schlachttiere und deren Produkte	7·6 <sup>3)</sup>	1·3	1·2
<sup>1)</sup> Die oberste Geschäftsführung des Fonds besorgt ein von der Bundesregierung bestelltes Kuratorium.					
<sup>1a)</sup> Die Verwaltung des Fonds besorgt ein von der Bundesregierung bestelltes Kuratorium, das aus je einem Beamten des Bundesministeriums für Inneres, für Unterricht, für Finanzen sowie für Land- und Forstwirtschaft besteht. Die Fondsgebarung unterliegt der Aufsicht des Bundesministeriums für Unterricht und der Überprüfung durch den Rechnungshof.					
<sup>2)</sup> Die Verwaltung des Fonds besorgt eine von der Bundesregierung bestellte Verwaltungskommission. Die Fondsgebarung unterliegt der Aufsicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Rechnungshofes.					
<sup>3)</sup> Siehe auch die Vermögensübersicht (Bilanz) des Fonds im Bundesrechnungsabschluß 1957.					

Beilage L<sub>3</sub>

Von Bundesbehörden verwaltete Zweckvermögen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind.<sup>1)</sup>

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung des Zweckvermögens und Grundlage für dessen Errichtung	Zweck des Vermögens	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen <sup>2)</sup>	voraussichtl. Gebarung 1959 Einnahmen	Ausgaben
Universität Wien	Sondervermögen Adrienne Beck (Errichtet im Jahre 1943)	Reisekostenbeiträge für Absolventen der Romanistik	0·0	0·0	0·0
	Sondervermögen Rosalia Dorazil (Errichtet im Jahre 1950)	Kein Stiftbrief errichtet	1L 0·0	0·0	0·0
	Sondervermögen Maria und Karoline Eisenmann (Errichtet im Jahre 1942)	Zur Erforschung der Zuckerkrankheit	0·2	0·0	0·0
	Sondervermögen Kaiser Franz-Josefs-Jubiläumsstiftung (Errichtet im Jahre 1917)	Errichtung und Führung eines deutschen Studentenheimes	1L 0·0	0·0	0·0
	Sondervermögen Gisela Munk Tuberkulosenfonds (Errichtet im Jahre 1943)	Zur Erforschung der Tuberkulose und Unterstützung bedürftiger Studenten der medizinischen Fakultät	0·2	0·0	0·0
	Hugo Riedl-Schenkung (Errichtet im Jahre 1954)	Für allgemeine Zwecke der Universität Wien	0·6	0·0	0·0
	Sondervermögen Dr. Johann Wermisofsky (Errichtet im Jahre 1952)	Stipendien für Hörer der vier Fakultäten	1L 0·0	0·0	0·0
Universität Wien, Graz und Innsbruck	Sondervermögen Dr. Georg Winter (Errichtet im Jahre 1922)	Für Zwecke der medizinischen Fakultät	0·2	0·0	0·0
	„Roche“-Widmungsklinischer Forschungsfonds (Gewidmet im Jahre 1958)	Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der klinischen Medizin	1·0	0·0	

<sup>1)</sup> Die Gebarung dieser Institutionen ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten.

<sup>2)</sup> L = Liegenschaft

Beilage L<sub>4</sub>

Von Bundesbehörden verwaltete oder beaufsichtigte Stiftungen und Stiftungsfonds.<sup>1)</sup>

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen <sup>2)</sup>	voraussichtl. Gebarung 1959	
				Einnahmen	Ausgaben
Bundesministerium für Inneres	Otto Mayer Freiherr von und zu Gravenegg'sche Gesamtstiftung (Stiftbrief vom Jahre 1908)	Laufende Beteiligung von 27 wohltätigen Vereinen und Anstalten	0·0	0·0	0·0
	Professor Dr. Eduard und Wanda Lippmann'sche Stiftung (Stiftbrief vom Jahre 1955) <sup>3)</sup>	Gewährung von Unterstützungen an bedürftige Witwen und Waisen nach Hochschulprofessoren	Liegenschaft, Bargeld Wertpapiere		
	Krankenhausstiftung der Frau Wilhelmine Witteczek geb. Watteroth (Stiftbrief vom Jahre 1868) <sup>3)</sup>	Die Erträge der Stiftung erhält das Krankenhaus Rudolfstiftung	Liegenschaft, Bargeld, Wertpapiere		
	Ferdinand Herzfelder-Blindenstiftung (Testament vom 8. Juni 1923)	Errichtung einer Blindenanstalt	3 L 0·5	0·0	0·0
	Kaiser Franz Josef-Jugendheimstiftung Hubertus (Stiftbrief vom 1. Juli 1912)	Errichtung eines Jugendheimes für Kinder bedürftiger Berufsjäger	Rückstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen		
	August Miller-Stiftung (Stiftbrief vom 2. Juli 1928)	Dotierung der Österreichischen Gesellschaft für Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit	0·2	0·0	0·0
	Patruban'sche Herminienstiftung (Fundatio Irminiana) (Stiftbrief vom 1. Juli 1895)	Erziehung und Ausbildung armer körperlich beeinträchtigter Mädchen	2L	0·0	0·0
	Eugen Pfundheller'sche Verwandten- und Armenstiftung (Stiftbrief vom 10. Oktober 1899)	Unterstützung einer noch lebenden Verwandten des Stifters sowie verarmter Wiener Bürger	1L	0·0	0·0
	Johann Scheidl und Katharina Scheidl-Schüller-Stiftung (Stiftbrief vom 18. September 1957)	Unterstützung noch lebender Verwandter des Stifters und Fürsorge für Arme in Donnerskirchen im Burgenland und Waidhofen a. d. Thaya, N. O.	1L	0·0	0·0
	Andreas Sehr-Stiftung (Testament von 1883)	Unterstützung erwerbsunfähig gewordener Hilfsarbeiter des Gewerbestandes	1L	0·0	0·0
	Freiherr von Vichter und Wissend'sche Stiftung (Stiftbrief vom 14. Mai 1764)	Unterstützung armer ehelicher katholischer Kinder	1L 0·1	0·0	0·0
S. Canning Child-Stiftung (Stiftbrief vom 10. Juli 1929)	Erforschung der inneren Krankheiten und der Krebskrankheit sowie Behandlung und Pflege der an solchen Krankheiten leidenden Menschen in Österreich	0·2	0·0	0·0	

<sup>1)</sup> Die Gebarung dieser Institutionen ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten.  
<sup>2)</sup> L = Liegenschaft(en).

<sup>3)</sup> Beaufsichtigt über Auftrag des Bundesministeriums für Inneres von der Universität Wien.

**Beilage L<sub>4</sub>**

(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen <sup>1)</sup>	voraussichtl. Gebarung 1959 Einnahmen	Ausgaben
Universität Wien	Allgemeine Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Wiener Hochschulen (Stiftbrief vom Jahre 1942)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Wiener Hochschulen	4 L 0·2	0·0	0·0
	Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Universität Wien (Stiftbrief vom Jahre 1943)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Rechte der Universität Wien	2 L 0·4	0·0	0·0
	Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Medizin an der Universität Wien (Stiftbrief vom Jahre 1942)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Medizin an der Universität Wien	0·0	0·0	0·0
	Hofrat Prof. Dr. Ernst Fuchs-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre 1932)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Medizin (Ophthalmologen) der Universität Wien	0·0	0·0	0·0
	Lucas Knaffel'sche Universitäts-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre 1676)	Verleihung von Stipendien an dalmatinische Studenten	1 L 0·1	0·0	0·0
	August Kovacs-Stiftung	Stiftbrief noch nicht errichtet	0·0	0·0	0·0
	Josef Krappmaier'sche Wohltätigkeitsstiftung (Stiftbrief vom Jahre 1941)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Universität Wien	2 L 0·1	0·0	0·0
	Dr. Robert Kunitzer-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre 1955)	Verleihung von Stipendien an Hörer der medizinischen Fakultät	0·1	0·0	0·0
	Hofrat Prof. Dr. Karl Luick-Stiftung in Wien (Stiftbrief vom Jahre 1941)	Ein Stipendium für einen Studenten der englischen Sprache und ein Reisestipendium für einen Dozenten der englischen Sprache	0·0	0·0	0·0
	Sigmund Lustgarten-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre 1910)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Medizin	0·4	0·0	0·0
Technische Hochschule Wien	Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Technischen Hochschule in Wien (Errichtet im Jahre 1942)	Verleihung von Stipendien für Hörer der Technischen Hochschule Wien	0·1	0·0	0·0
	Dr. Friedrich Brock-Stipendienstiftung (Stiftbrief vom Jahre 1943)	Verleihung von Stipendien für Hörer der Technischen Hochschule Wien	0·0	0·0	0·0
Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien	Franz Schütz-Stipendienstiftung für bedürftige Studierende an der Akademie für Musik und darstellende Kunst (Stiftbrief vom Jahre 1953)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Akademie für Musik und darstellende Kunst	0·0	0·0	0·0

<sup>1)</sup> L = Liegenschaft(en).

**Beilage L<sub>4</sub>**

(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen <sup>1)</sup>	voraussichtl. Gebarung 1959	
				Einnahmen	Ausgaben
Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien (Fortsetzung)	Hugo Kreisler-Gedächtnisstiftung (Stiftbrief vom Jahre 1940)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Akademie für Musik und darstellende Kunst	In Reorganisation begriffen	0·0	0·0
	Czibulka-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre 1952)	Verleihung von Stipendien an 2 Hörer der Akademie für Musik und darstellende Kunst			
Akademie der bildenden Künste in Wien	Hochschulstipendienstiftung für Studierende an der Akademie der bildenden Künste in Wien (Errichtet im Jahre 1941)	Verleihung von Stipendien an Hörer dieser Akademie	7 L 0·2	0·0	0·0
Universität Innsbruck	Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Universität Innsbruck (Errichtet im Jahre 1942)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Universität Innsbruck	0·0	0·0	0·0
Universität Graz	Professor Dr. Hugo Schuchardt-Malvinenstiftung (Errichtet mit Willbrief vom 18. November 1929)	Verleihung von Stipendien an Hörer der Romanistik	0·1	0·0	0·0
Bundesministerium für soziale Verwaltung	Erzbischof Ladislaus von Pyrker-Stiftung (Gestiftet im Jahre 1832)	Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte	2·4 <sup>2)</sup>	—	—
	Erzherzog Albrecht-Gasteiner-Badestiftung (Gestiftet im Jahre 1842)	Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte			
Bundesministerium für Landesverteidigung	„Vereinigte altösterreichische Militärstiftungen“, früher „Allgemeine Wehrmachtsstiftung“	Fürsorge für Militärpersonen	Liegenschaftsbestand <sup>3)</sup> 0·5	0·3	0·2
	Oskar und Emilie Jäger-Stiftung (Stiftbrief vom 5. September 1955)	Gewährung von Unterstützungen an Offiziere	0·0	0·0	0·0
Bundestheaterverwaltung	Stiftung der Ersten Österreichischen Spar-Casse, Wien, I., Am Graben (Gestiftet im Jahre 1945)	Unterstützung notleidender Gefolgschaftsmitglieder der Staatstheaterverwaltung, der Staatsoper, des Burgtheaters und deren Hinterbliebenen	0·0	—	—
Amt der niederösterreichischen Landesregierung, namens des Landeshauptmannes <sup>4)</sup>	Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich (Stiftbrief vom 25. Oktober 1941)	Gewährung von Stipendien an Mittel- und Hochschulüler	2·6	0·2	0·1
	Professor Anton Bauer-Stipendienstiftung (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung und Schenkungsvertrag vom 19. Jänner 1932)	Gewährung von Stipendien an Hörer der Montanistischen Hochschule in Leoben	0·1	0·0	0·0
	Freiherr von Kirchberg'sche Stiftung (Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht vom 30. 8. 1937, Z. 15.267-I/3, und Stiftbrief vom 30. Juni 1940)	Verwendung der Erträge für Zöglinge an der Theresianischen Akademie und am Kovikt der Gesellschaft Jesu in Kalksburg	2·4	0·2	0·2

<sup>1)</sup> L=Liegenschaft(en).  
<sup>2)</sup> Nur Liegenschaftsbestand.

<sup>3)</sup> Die Bewertung ist noch nicht abgeschlossen.  
<sup>4)</sup> Der Aufsicht des Bundesministeriums für Unterricht unterstehend.

278

L4

Beilage L<sub>4</sub>

(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen	voraussichtl. Gebarung 1959	
				Einnahmen	Ausgaben
Amt der nieder-österreichischen Landesregierung namens des Landeshauptmannes <sup>1)</sup> (Fortsetzung)	Konstantin C. Panady'sche Stiftung (Stiftbrief vom 1. Oktober 1864)	Blindenerziehungsstiftung	Wegen Rückstellungsverfahren noch nicht erfaßt		
	Johann und Maria Smuk'sche Stiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität (Stiftungsbehörl. Annehmbarkeitserklärung vom 25. Juli 1892 und stifterisches Testament vom 24. Feber 1891)	Errichtung eines Studentenheimes	0·0	0·0	0·0
	Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich (Stiftbrief vom 28. Juni 1940 und vom 13. Feber 1941)	Gewährung von Stipendien an Mittel- und Hochschüler	3·2	0·2	0·2
	Michael von Zoller-Stiftung (Stiftbrief vom 5. Juni 1940)	Gewährung von Stipendien an Mittel- und Hochschüler	2·0	0·1	0·0
Amt der nieder-österreichischen Landesregierung namens des Landeshauptmannes <sup>2)</sup>	Allgemeine Armenstiftung für Niederösterreich (Stiftbrief vom 26. November 1942)	Unterstützung armer Personen, deren Unterhalt nicht oder nicht ausreichend gesichert ist	1·5	0·1	0·1
	Therese Baumgarten Heiratgutstiftung (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung vom 27. Juni 1924 und stifterisches Testament vom 16. März 1909)	Heiratsausstattung für mittellose weibliche Verwandte der Stifterin	0·1	0·0	0·0
	Prof. Dr. Josef Böhm'sche Stiftung (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung vom 23. Dezember 1894 und stifterisches Testament vom 17. Juni 1893)	Verwendung für aus der Heimatgemeinde des Stifters stammende Schulkinder armer Eltern und für Verwandte des Stifters u. a. m.	0·0	0·0	0·0
	Dafner-Schredt'sche Stiftung (Stiftbrief vom 9. April 1884)	Unterstützung des „Blindenerziehungsinstitutes“, der „Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde“ und des „Vereins zur Unterstützung für aus niederösterreichischen Landesirrenanstalten geheilt entlassene hilflose Personen“	Rückstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen		
	Blanka Gräfin Deym'sche Stiftung (Stiftbrief vom 14. Jänner 1909)	Unterstützung unbemittelter Angehöriger österreichischer und ungarischer Adelsfamilien	0·0	0·0	0·0

1) Der Aufsicht des Bundesministeriums für Unterricht unterstehend.

2) Der Aufsicht des Bundesministeriums für Inneres unterstehend.



**Beilage L<sub>4</sub>**

(Fortsetzung)

Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen	voraussichtl. Gebarung 1959	
				Einnahmen	Ausgaben
Amt der niederösterreichischen Landesregierung namens des Landeshauptmannes <sup>1)</sup> (Fortsetzung)	Fürst Dietrichstein'sche Stiftung (Stiftbrief vom 31. Mai 1870 samt Nachtrag vom 12. Dezember 1882)	Unterstützung ehemaliger Offiziere	1·1	0·0	0·1
	Josefa Haas von Längenfeld-Stiftung (Hauptstiftung) (Stiftbrief vom 14. November 1868)	Heiratsausstattung für Mädchen aus dem Hauer- oder Bauernstand	0·0	0·0	0·0
	Josefa Haas von Längenfeld-Stiftung (Nebienstiftung) (Stiftbrief vom 28. Oktober 1868)	Heiratsausstattung für Mädchen, welche Bauernsöhne heiraten	0·0	0·0	0·0
	Max von Leber-Stiftung zur Unterstützung junger Eisenbahningenieure (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung vom 15. Mai 1916 und stifterisches Testament vom 5. Dezember 1911).	Unterbringung von in Wien die Verhältnisse studierenden Eisenbahningenieuren	0·2	0·0	0·0
	Irma Leistler'sche Rekonvaleszentenheimstiftung für arme Mädchen (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung vom 19. Jänner 1916 und stifterisches Testament vom 24. Dezember 1906)	Gründung und Betrieb eines Rekonvaleszentenheimes für arme Mädchen	0·2	0·0	0·0
	Josef Prokop junior'sche Stiftung für Lungenkranke (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung und stifterisches Testament vom 20. April 1903)	Unterstützung Lungenkranker	0·3	0·1	0·1
	Josef Schönwald Ritter von Bingenheim'sche Stiftung (Stiftbrief vom 11. September 1891)	Unterstützung junger mittelloser Staatsbeamtenwaisen weiblichen Geschlechtes	0·3	0·0	0·0
	Gräflich Tige'sche Stiftung (Stiftbrief vom 25. November 1936)	Unterstützung mittelloser Waisen und Witwen nach Offizieren	0·0	0·0	0·0
	Hermann Todesco-Stiftung für arme Badebedürftige (Stiftbrief vom 22. August 1846 samt Nachtrag vom 28. März 1916)	Unterbringung badebedürftiger Personen	Rückstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen		
Waisenhausfonds (Stiftbrief vom 18. Jänner 1943)	Unterstützung armer Waisenkinder	1·6	0·3	0·3	

<sup>1)</sup> Der Aufsicht des Bundesministeriums für Inneres unterstehend.

L<sub>4</sub>

279

Beilage L<sub>4</sub>

(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen <sup>1)</sup>	voraussichtl. Gebarung 1959 Einnahmen   Ausgaben	
Amt der nieder-österreichischen Landesregierung namens des Landeshauptmannes <sup>2)</sup> (Fortsetzung)	Sigmund Weinberger-Stiftung für arme und würdige Augenranke aller Konfessionen (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung und stifterisches Testament vom 27. November 1869)	Unterstützung Augenkranker	0·9	0·0	0·1
	Graf Julius Wenckheim'sche Stiftung (Stiftungsbehördliche Annehmbarkeitserklärung und stifterisches Testament vom 15. November 1889)	Unterstützung verwaister adeliger Mädchen	0·0	0·0	0·0
	Dr. Georg Wimmer'sche Wohltätigkeitsstiftung für Verwandte des Stifters (Stiftbrief vom 2. Juni 1900)	Unterstützung arbeitsunfähiger Greise und Witwen, mittelloser Waisen sowie Heiratsausstattung	0·4	0·0	0·1
Amt der Wiener Landesregierung (Magistrat der Stadt Wien) namens des Landeshauptmannes <sup>2)</sup>	Viktor Adam'sche Jubiläumstiftung für arme Wöchnerinnen (Stiftbrief vom Jahre 1922)	Gewährung von Unterstützungen an arme, anerkannt gesunde Wöchnerinnen	1 L 0·0	0·0	0·0
	Heinrich Alvera-Stiftung für arme, obdachlose oder sonst in großer Not befindliche Menschen (Errichtet im Jahre 1936)	Gewährung von Unterstützungen an arme, obdachlose oder sonst in großer Not befindliche Menschen ohne Unterschied der Konfession	1 L — 0·0	0·0	0·0
	Josefa Christenheit-Stiftung (Errichtet im Jahre 1938)	Gewährung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Kriegerwitwen und -waisen sowie an arme Witwen nach Angestellten der öffentlichen Gebietskörperschaften	1 L — 0·0	0·0	0·0
	Kaiserin Elisabeth-Asylstiftung für arme, verkrüppelte Kinder, errichtet von dem Verein zur Erhaltung des Kaiserin Elisabeth-Asyls für verkrüppelte Kinder (Errichtet im Jahre 1906)	Pflege und Erziehung von armen, von Geburt krüppelhaften oder krüppelhaft gewordenen Kindern	1 L	0·0	—
	C. M. Frank-Kinderspitalstiftung (Stiftbrief vom Jahre 1917)	Erbauung einer Filiale des Wilhelminenspitals zur Nachbehandlung aus dem Spital entlassener Kinder	1 L } — 2·0 } <sup>3)</sup>		
	August Herzmansky'sche Stiftung zur Pflege und Erholung armer, krank gewesener Kinder (Stiftbrief vom Jahre 1901)	Errichtung und Betrieb eines Rekonvaleszentenheimes für arme Kinder	1 L } — 0·1 } <sup>3)</sup>		
	Aloisia Huebmer'sche Stiftung für im Allgemeinen Krankenhaus in Wien untergebrachte arme Kranke (Stiftbrief vom Jahre 1902)	Erträgnisse fließen der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses zur Beschaffung zusätzlicher Genußmittel an Kranke der III. Verpflegsklasse zu	1 L 0·0	0·0	0·0

<sup>1)</sup> L = Liegenschaft(en).<sup>2)</sup> Der Aufsicht des Bundesministeriums für Inneres unterstehend.<sup>3)</sup> Rückstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Beilage L<sub>4</sub>

(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen	voraussichtl. Gebarung 1959	
				Einnahmen	Ausgaben
Amt der Wiener Landesregierung (Magistrat der Stadt Wien) namens des Landeshauptmannes <sup>1)</sup> (Fortsetzung)	Florian Lechner-Stiftung (Errichtet im Jahre 1905)	Gewährung von Unterstützungen an sehr arme und kranke Familien	1 L ( $\frac{1}{5}$ Anteil) — 0 <sup>0</sup>	—	0 <sup>1</sup>
	Karoline Ott'sche Stiftung für unterstützungsbedürftige unverheiratete Frauenspersonen und Witwen (Errichtet im Jahre . . . .)	Gewährung von Unterstützungen an unverheiratete Frauenspersonen und Witwen	1 L — 0 <sup>2</sup>	0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>
	Johanna Prangl-Wohltätigkeitsstiftung (Errichtet im Jahre 1894)	Verteilung der Stiftungserträge für wohltätige Zwecke	1 L — 0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>
	Franziska Reder-Blindenstiftung (Testament vom Jahre 1904)	Gewährung von Unterstützungen an mittellose blinde Personen über 40 Jahre	Rückstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen		
	Juliana Reithner'sche Krankenhausstiftung in Untermeidling (Errichtet im Jahre 1901)	Errichtung und Erhaltung eines allgemeinen Krankenhauses in Untermeidling	1 L (Rückstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen)		
	Ludwig und Wilhelmine Riehs'sche Stiftung für tuberkulose und skrofulose Kinder (Stiftbrief vom Jahre 1906)	Unterstützung tuberkuloser und skrofuloser Kinder	4 L — 0 <sup>1</sup>	0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>
	Peter und Therese Rigoni'sche Stiftung für unheilbare Kranke (Stiftbrief vom Jahre 1886)	Unterstützung der als unheilbar aus dem Krankenhaus entlassenen armen Personen	1 L 0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>	—
Amt der oberösterreichischen Landesregierung namens des Landeshauptmannes <sup>1)</sup> 2)	Josef Wild'sche Asyl-Stiftung (Stiftbrief vom Jahre 1903)	Gewährung von Obdach und Verköstigung an bedürftige Personen für die Dauer von 14 Tagen	0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>	—
	Dr. Hermann und Rosa Vielguth-Stiftung, Permutation der Stiftung (Stiftbrief vom 14. April 1947)	Betreuung unheilbarer Kranker	0 <sup>2</sup>	0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>
	Emma Echsler'sche Krankenstiftung (Stiftbrief vom 23. Dezember 1950)	Betreuung bedürftiger lungenkranker oder Tbc.-gefährdeter Kinder	0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>
	Leopoldine Hofstätter Musikstipendienstiftung (Stiftbrief vom 18. September 1951)	Förderung talentierter Schüler des Brucknerkonservatoriums in Linz	0 <sup>1</sup>	0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>
	August Göllerich-Gedächtnisstiftung (Stiftbrief vom 10. Oktober 1925)	Heranbildung von Komponisten, Dirigenten, Instrumentalisten und Sängern oberösterreichischer Heimatzugehörigkeit	0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>
Amt der Tiroler Landesregierung namens des Landeshauptmannes <sup>1)</sup>	Allgemeine Studienstipendienstiftung für Oberösterreich (Stiftbrief vom . . . .)	Stipendien für Studierende an einer oberösterreichischen Mittelschule, österreichischen Universität oder Technik, die in Oberösterreich geboren und auch heimatständig sind	0 <sup>1</sup>	0 <sup>0</sup>	0 <sup>0</sup>
	Theresianisches Damenstift (Stiftbrief vom 21. Oktober 1765)	Aufnahme katholischer armer Fräuleins von mindestens 24 Jahren, österreichischer Staatsbürgerschaft, vorzüglich aus Tirol	noch nicht festgestellt		

<sup>1)</sup> Der Aufsicht des Bundesministeriums für Inneres unterstehend.  
<sup>2)</sup> Der Aufsicht des Bundesministeriums für Unterricht unterstehend.

L<sub>4</sub>

281

282

L4-L5

**Beilage L<sub>4</sub>**

(Fortsetzung)

Verwaltende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Stiftung	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen	voraussichtl. Gebarung 1959 Einnahmen   Ausgaben	
Amt der Steiermärkischen Landesregierung namens des Landeshauptmannes <sup>1)</sup>	Frauenheimstiftung in Graz (hervorgegangen aus dem mit Kaiserlichem Patent vom 23. März 1913 errichteten Adelligen Damenstift)	Unterbringung mittelloser älterer Frauen (mit freier Wohnung und Beleuchtung sowie allmonatlicher Zahlung einer Prébende von rund 30 S)	0·1	0·0	0·0
<sup>1)</sup> Der Aufsicht des Bundesministeriums für Inneres unterstehend.					
Organe bestellende Bundesbehörde	Bezeichnung der Stiftung und Grundlage für deren Errichtung	Zweck	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen	voraussichtl. Gebarung 1959 Einnahmen   Ausgaben	
Bundesministerium für Unterricht	Stiftung Theresianische Akademie (errichtet im Jahre 1746) <sup>1)</sup>	Förderung der Theresianischen Akademie bzw. ihrer Zöglinge	1·5	0·3	0·3
Bundesministerium für Inneres	Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamt Dorotheum (Gründungspatent vom 14. März 1707 und Kaiserliche Nachricht vom 1. Feber 1875)	Pfandleih- und Versteigerungsanstalt	37·8	28·5	27·9
<sup>1)</sup> Die Gebarung dieser Institution ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten.					

**Beilage L<sub>5</sub>****Konkurrenzen, deren Geschäftsführung Bundesbehörden innehaben.<sup>1)</sup>**

Geschäftsführende Bundesbehörde	Bezeichnung der Konkurrenz und Grundlage für deren Errichtung	Zweck der Konkurrenz	Vermögensstand in Mill. S		
			Reinvermögen	voraussichtl. Gebarung 1959 Einnahmen   Ausgaben	
Bundesstrombauamt	Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) (BGBl. Nr. 372/1927 und 95/II/1934)	Instandhaltung der bereits vorhandenen Hochwasserschutzanlagen im Raume von Wien	165·2	0·8	8·3
Dienststellen für Wildbach- und Lawinerverbauungen	Alle Konkurrenzen, die der Durchführung von Wildbach- und Lawinerverbauungen dienen	Wildbach- und Lawinerverbauung	<sup>2)</sup>		
<sup>1)</sup> Die Gebarung dieser Institutionen ist im Bundesvoranschlag nicht enthalten.					
<sup>2)</sup> Derzeit noch nicht erfassbar.					

Kapitel	Bezeichnung der Gebarung	Einnahmenreste am 31. 12. 1957 Schilling	Gebaltungsgruppe	Bundesrechnungsabschluß		Bundesvoranschlag			
				1957		1958		1959	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Millionen Schilling									
5	Finanzausgleich:								
	Bundesgewerbesteuerpitzenausgleich . . . . . <sup>1)</sup>		A/G	. . . . . <sup>1)</sup>	. . . . . <sup>1)</sup>	. . . . . <sup>2)</sup>	. . . . . <sup>2)</sup>	130'000	130'000
	Zweckzuschüsse bei Katastrophenschäden . . . . . <sup>3)</sup>		A/G	. . . . . <sup>3)</sup>	. . . . . <sup>3)</sup>	. . . . . <sup>3)</sup>	. . . . . <sup>3)</sup>	10'000	10'000
	Kapitel 5 (Summe) . . . . .							140'000	140'000
7	Bundeskanzleramt:								
	Zuschüsse zur Amerikawerbung des Bundespressdienstes	600.000	A	. . . . .	0'600	. . . . . <sup>2)</sup>	. . . . . <sup>2)</sup>		
	Wirtschaftliche Koordination: Studienzwecke der ERP-Hilfe (Kostenbeiträge) . . . . .	18.183	F	. . . . .		. . . . . <sup>2)</sup>	. . . . . <sup>2)</sup>		
	Kapitel 7 (Summe) . . . . .	618.183			0'600				
9	Inneres:								
	Kriegsgräberfürsorge; Lager Mauthausen . . . . .	59.651	A	0'049	0'057	. . . . . <sup>2)</sup>	. . . . . <sup>2)</sup>	0'010	0'050
	Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Altflüchtlinge; Spenden . . . . . <sup>1)</sup>		A	. . . . . <sup>1)</sup>	. . . . . <sup>1)</sup>	. . . . . <sup>2)</sup>	. . . . . <sup>2)</sup>	0'001	0'001
	Heimkehrerfürsorge; Spenden . . . . .	32.242	A	0'032	0'065	. . . . . <sup>2)</sup>	. . . . . <sup>2)</sup>	0'001	0'001
	Bundespolizei (Titel 3c) . . . . . <sup>4)</sup>			. . . . . <sup>4)</sup>	. . . . . <sup>4)</sup>	. . . . . <sup>2)</sup>	. . . . . <sup>2)</sup>	. . . . . <sup>5)</sup>	. . . . . <sup>5)</sup>
	Bundesgendarmerie: Erlös aus der Veräußerung beweglichen Bundesvermögens im Tauschwege . . . . .	75.191	A	2'415	2'490	. . . . . <sup>5)</sup>	. . . . . <sup>5)</sup>	. . . . . <sup>5)</sup>	. . . . . <sup>5)</sup>
	Kapitel 9 (Summe) . . . . .	167.084		2'496	2'612			0'012	0'052
10	Justiz:								
	Fonds nach § 7 StPO . . . . .	49.522	F	0'031	0'038	0'030	0'030	0'034	0'034
	Vollstreckungsgebühren . . . . . <sup>1)</sup>		A	. . . . . <sup>1)</sup>	. . . . . <sup>1)</sup>	6'000	6'000	5'000	5'000
	Unterstützungsfonds für Gefangene, Zöglinge und Arbeitshausinsassen . . . . .	89.733	F	0'167	0'169	0'151	0'151	0'170	0'170
	Kapitel 10 (Summe) . . . . .	139.255		0'198	0'207	6'181	6'181	5'204	5'204

<sup>1)</sup> Im BVA. 1958 erstmalig veranschlagt.

<sup>2)</sup> Im BVA. sind nur Verrechnungsansätze bzw. Verrechnungsposten ohne Ziffernansätze vorgesehen.

<sup>3)</sup> Im BVA. 1959 erstmalig veranschlagt.

<sup>4)</sup> Da die Rechtslage des betriebsähnlichen Verwaltungszweiges Hotel Tyrol noch nicht geklärt war, erfolgte keine Verrechnung im Bundeshaushalt.

<sup>5)</sup> Ab 1958 bzw. 1959 nicht mehr veranschlagt.

## Beilage M

(Fortsetzung)

Kapitel	Bezeichnung der Gebarung	Einnahmenreste am 31. 12. 1957 Schilling	Gebärdungsgruppe	Bundesrechnungsabschluß		Bundesvoranschlag			
				1957		1958		1959	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Millionen Schilling									
12	Unterricht:								
	Hochschulen: Titel 1 § 1 a . . . . .	11.691.348		22.806	25.204	21.762	21.762	23.000	23.000
	Titel 1 § 1 b . . . . .	1.226.791		4.838	4.718	1.345	1.345	2.196	2.196
	Wissenschaftliche Anstalten: Titel 1 § 2 a . . . . .	17.660	}	0.253	0.016	} 0.196 <sup>1)</sup>	} 0.196 <sup>1)</sup>	} 0.265 <sup>1)</sup>	} 0.265 <sup>1)</sup>
	Titel 2 § 2 b . . . . .	223.242		0.284	0.284				
	Schulaufsicht (Titel 2 a) . . . . .	61.657		0.272	0.292	0.180	0.180	0.293	0.293
	Mittelschulen: Titel 3 § 1 a . . . . .	5.446		0.098	0.101	0.046	0.046	0.100	0.100
	Titel 3 § 1 b . . . . .	884.526		10.070	10.020	8.934	8.934	10.541	10.541
	Bundeserziehungsanstalten (Titel 3 § 2 a) . . . . .	110.577		0.349	0.428	0.527	0.527	0.569	0.569
	Kaufmännisches Bildungswesen (Titel 3 § 3 a) . . . . .	9.192		0.144	0.114	0.090	0.090	0.150	0.150
	Gewerbliches Bildungswesen: Titel 3 § 4 a . . . . .	1.170.461		7.177	7.275	6.472	6.472	7.487	7.487
	Titel 3 § 4 b . . . . .	306.885		2.207	2.239	2.038	2.038	2.768	2.768
	Lehrerbildung: Titel 3 § 5 a . . . . .	34.150		0.174	0.179	0.118	0.118	0.133	0.133
	Titel 3 § 5 b . . . . .	65.694		1.792	1.827	1.782	1.782	1.816	1.816
	Volks-, Haupt- und Sonderschulen (Titel 3 § 6 a) . . . . .	14.937		0.008	0.017	0.025	0.025	0.020	0.020
	Schule und Beruf (Titel 3 § 9 a) . . . . .			0.265	0.265	0.200	0.200	0.830	0.830
	Volksbildungswesen: Titel 4 a . . . . .	170.498		.. 2)	.. 2)	0.300	0.300	0.300	0.300
	Titel 4 b . . . . .	2.053		.. 2)	.. 2)	0.280	0.280	0.280	0.280
	Jugendförderung (Titel 5 a) . . . . .	425.693		4.450	4.580	2.400	2.400	3.120	3.120
	Jugendförderung (Titel 5 b) . . . . .			0.080	0.080				
	Sportförderung: Titel 6 a . . . . .					0.200	0.200	0.380	0.380
	Titel 6 b . . . . .	241.987		5.737	5.805	4.500	4.500	5.200	5.200
	Kapitel 12 (Summe) . . . . .	16.662.797	3)	60.720	63.444	51.395	51.395	59.448	59.448

<sup>1)</sup> Ab 1958 gemeinsam bei Titel 2 § 2 a, ab 1959 gemeinsam bei Titel 1 § 2 veranschlagt.  
<sup>2)</sup> Im BVA. 1957 als Kapitel 12 Titel 7 a bzw. 7 b veranschlagt.

<sup>3)</sup>

	1957	1958	1959
	Millionen Schilling		
V (Persönliche) . . . . .	5.360	6.511	8.344
V (Sachliche) . . . . .	1.635	1.511	1.380
An . . . . .	0.804	0.426	3.565
F . . . . .	0.050	0.070	0.065
A/G . . . . .	6.799	5.841	6.531
A . . . . .	46.072	37.036	39.563
Summe . . . . .	60.720	51.395	59.448

**Beilage M**  
(Fortsetzung)

Kapitel	Bezeichnung der Gebarung	Einnahmenreste am 31. 12. 1957	Gebärungsgruppe	Bundesrechnungsabschluss		Bundesvoranschlag			
				1957		1958		1959	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Schilling	Millionen Schilling						
13	Kunst:								
	Bildende Künste (Titel 1 a) . . . . .	80.691		0'109	0'131	0'105	0'105	0'113	0'113
	Musik und darstellende Kunst (Titel 2 a) . . . . .	158.265		1'198	1'238	1'171	1'171	1'275	1'275
	Musealwesen (Titel 3'a) . . . . .	1.004.093		0'680	0'983	0'860	0'860	0'950	0'950
	Denkmalpflege (Titel 4 a) . . . . .	13.482		0'028	0'036	0'111	0'111	0'158	0'158
	Lichtbild- und Filmwesen (Titel 5 a) . . . . .	593.002		5'343	4'712	4'150	4'150	4'374	4'374
	Kulturelle Auslandsbeziehungen (Titel 8 a) . . . . .	27.820		0'032	0'060	0'030	0'030	0'030	0'030
	Kunstförderungsbeiträge (Titel 9 a) . . . . .	5.665		11'631	11'638	12'000	12'000	12'000	12'000
	Kultur Groschen (Titel 10 a) . . . . .	517.972		4'492	4'673	4'000	4'000	4'200	4'200
	Auslandskulturfonds (Titel 11 a) . . . . .	3.306		0'006	—	1)	1)	0'001	0'001
	Anteil an dem Ertrag des Pferdetotos (Titel 12 a) . . . . .	9.570		0'201	0'144	0'100	0'100	0'100	0'100
	Volksbildungswesen (Titel 7 a) . . . . .			0'289	0'280	2)	2)	2)	2)
	Volksbildungswesen (Titel 7 b) . . . . .			0'288	0'283	2)	2)	2)	2)
	Kapitel 13 (Summe) . . . . .	2.413.866	b)	24'297	24'178	22'527	22'527	23'201	23'201
15	Soziale Verwaltung:								
	Kriegsblindenfonds . . . . .	34.670		0'049	0'024	0'025	0'025	0'025	0'025
	Leibrentnerfonds . . . . .	4.589		0'017	0'021	0'019	0'019	0'017	0'017
	Arbeitslosenversicherungsbeiträge <sup>3)</sup> . . . . .			900'614	996'360	982'722	4) 1.100'000	1.057'084	4) 1.100'000
	Reservefonds nach dem ALVG. . . . .			0'057	0'057	1)	1)	0'080	0'080
	Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe; Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag . . . . .			33'998	28'273	45'000	30'000	43'000	30'000
	Allgemeine Fürsorge; Schulmilchaktion . . . . .	263.241		2'601	2'490	2'310	2'310	2'130	2'130
	Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten (Teile der Betriebseinnahmen) . . . . .			1'221	1'221	1'083	1'083	1'292	1'292
	Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten; Zuschlagserlös aus der Sonderpostmarkenserie zugunsten der Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .	500.356		0'053	0'207	0'350	0'350	0'070	0'070
	Besondere Einnahmen; Zuschlagserlös aus der Sonderpostmarkenserie zugunsten der Gesundheitsfürsorge . . . . .	68.071		0'125	0'070	0'100	0'100	0'080	0'080
	Kapitel 15 (Summe) . . . . .	870.927	c)	938'735	1.028'723	1.031'609	1.133'887	1.103'778	1.133'694

1) Im BVA. sind nur Verrechnungsansätze bzw. Verrechnungsposten ohne Ziffernansätze vorgesehen.

2) Im BVA. 1959 bzw. 1958 als Kapitel 12, Titel 4 a bzw. 4 b veranschlagt.

3) Soweit die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung in den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen keine Deckung finden, werden diese aus Bundesmitteln bevorschusst.

4) Der Überschuss dient zur Abdeckung der in der Fußnote 3) erwähnten Vorschüsse des Bundes.

	1957	1958	1959
V (Persönliche) . . . . .	0'343	0'369	0'417
V (Sachliche) . . . . .	0'062	0'054	0'065
An . . . . .	0'053	0'366	0'390
F . . . . .	16'330	16'302	16'502
A/G . . . . .	0'288		
A . . . . .	7'221	5'436	5'827
Summe . . . . .	24'297	22'527	23'201

	1957	1958	1959
V (Persönliche) . . . . .	102'553	100'930	105'280
V (Sachliche) . . . . .	13'643	14'835	14'980
An . . . . .	0'049	0'250	0'050
F . . . . .	98'379	113'560	106'765
A/G . . . . .	722'638	797'809	870'065
A . . . . .	1'473	4'225	6'638
Summe . . . . .	938'735	1.031'609	1.103'778

## Beilage M

(Fortsetzung)

Kapitel	Bezeichnung der Gebarungsart	Einnahmenreste am 31. 12. 1957	Gebärungsgruppe	Bundesrechnungsabschluß		Bundesvoranschlag			
				1957		1958		1959	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Schilling		Millionen Schilling					
16	Finanzverwaltung: Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen; Überweisung der Schweiz für das Grenzzollamt Buchs . . . . . <sup>2)</sup>		V				0'240	0'180	0'264
17	Öffentliche Abgaben: Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer <sup>4)</sup> . . . . .	25,694.833	3)	904'739	996'092	1.000'000	1.000'000	1.000'000	1.000'000
18	Kassenverwaltung: Unbewegliches Bundeseigentum: Erwerb und Veräußerungen von Siedlungsgründen . . . . . Erwerb und Veräußerungen im Tauschwege . . . . . Sonstige Einnahmen . . . . .	196.739 80.000	An An		0'044 1'987 0'110		0'080	10'000 <sup>1)</sup>	10'000 <sup>1)</sup>
	Lebensmittelpreisausgleich im Bereich des Bundesministeriums für: Land- und Forstwirtschaft . . . . . Inneres . . . . .	8,929.118 12,102.737	F F	2'084 53'032	7'043 51'546			0'004 33'002	0'003 36'001
	Futtermittelpreisausgleich . . . . . Düngemittelpreisausgleich . . . . .		F F					0'002 0'001	0'001 0'001
	Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe . . . . . Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen . . . . . Gewerbesteueranteile für die gewerbliche Selbständigenversicherung . . . . . <sup>2)</sup>	933,464.118	A/G A/G A/G	2.169'742 881'162	2.169'742 1.224'063	1.930'000 962'000	1.930'000 962'177	2.210'000 1.265'000	2.210'000 1.282'177
	Kapitel 18 (Summe) . . . . .	954,772.712		3.107'485	3.454'535	2.892'000	2.892'257	3.518'010	3.670'183
19	Land- und Forstwirtschaft: Einnahmen aus der Liegenschaft „Aurewald“ . . . . . Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten (Titel 4 § 1a) . . . . . Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten (Titel 4 § 3a) . . . . . Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft (Titel 4 § 4a) . . . . .	1.571 1,055.523 102.388 2.180	A 5) 6) 7)	0'231 3'465 1'266 0'039	0'183 3'769 1'239 0'037	0'100 3'931 1'011 0'048	0'100 3'958 1'020 0'049	0'080 4'267 1'444 0'050	0'080 4'374 1'444 0'050

<sup>1)</sup> Im BVA. sind nur Verrechnungsansätze bzw. Verrechnungsposten ohne Zifferansätze vorgesehen.

<sup>2)</sup> Diese Einnahmen dienen ausschließlich dem Ausbau und der Erhaltung von Bundesstraßen, deren Gebarung bei Kapitel 21 Titel 2 verrechnet wird.

<sup>3)</sup> Im BVA. 1958 erstmalig veranschlagt.

	1957	1958	1959
Millionen Schilling			
A/G . . . . .	1'727	2'750	3'920
A . . . . .	200'532	187'410	189'455
An . . . . .	702'480	809'840	806'625
Summe . . . . .	904'739	1.000'000	1.000'000

	1957	1958	1959
Mill. S			
<sup>5)</sup> V (Persönliche) . . . . .	0'696	0'879	1'022
An . . . . .	—	—	0'083
A/G . . . . .	—	—	0'021
A . . . . .	2'769	3'052	3'141
Summe . . . . .	3'465	3'931	4'267

	1957	1958	1959
Mill. S			
<sup>6)</sup> V (Persönliche) . . . . .	0'211	0'255	0'265
An . . . . .	—	—	0'097
A/G . . . . .	—	—	0'014
A . . . . .	1'055	0'756	1'068
Summe . . . . .	1'266	1'011	1'444

	1957	1958	1959
Mill. S			
<sup>7)</sup> V (Persönliche) . . . . .	0'002	0'007	0'007
An . . . . .	—	—	0'001
A/G . . . . .	—	—	0'001
A . . . . .	0'037	0'041	0'041
Summe . . . . .	0'039	0'048	0'050



**Beilage M**

(Fortsetzung)

Kapitel	Bezeichnung der Gebarung	Einnahmenreste am 31. 12. 1957	Gebärgungsgruppe	Bundesrechnungsabschluß		Bundesvoranschlag			
				1957		1958		1959	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Schilling		Millionen Schilling					
19	Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft (Titel 4 § 5 a)	195.535	1)	0.229	0.278	0.254	0.262	0.290	0.292
	Forstliche Ausbildungsstätten (Titel 6 a)	37.319	2)	0.202	0.238	0.347	0.350	0.238	0.238
	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung	10.321.550	3)	27.893	27.194	17.328	15.578	23.837	24.807
	Schutz- und Regulierungsbauten an den Bundesflüssen, Interessentenbeiträge		A	4.546	4.546	4)	4)	4)	4)
	Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten (Titel 4 § 2 a)	12.524	b)	0.012	0.015	0.072	0.073	6)	6)
	Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten; Entgeltliche Versuche und Untersuchungen	7) 128.570	A	0.243	0.240	4)	8)		8)
	Agrarische Operationen	89.921	A		0.090	9)	9)	9)	9)
	Speziologisches Institut; Spenden	29.900	A	0.008	0.062	4)	4)		
	<b>Kapitel 19 (Summe)</b>	<b>11.976.981</b>		<b>38.134</b>	<b>37.891</b>	<b>23.091</b>	<b>21.390</b>	<b>30.206</b>	<b>31.285</b>
20	Handel, Gewerbe, Industrie:								
	Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft	36.347.886	F	0.779	15.754	15.000	15.000	10.000	10.000
	Technisches Museum; Spenden	40.540	An	0.040	0.011	4)	4)	4)	4)
	Vermessungswesen; sonstige Beitragsleistungen zu den Vermessungen	221.715	A	0.458	0.680	4)	4)	4)	4)
	Betriebsähnliche Verwaltungszweige; sonstige Einnahmen der Tiergartenverwaltung Schönbrunn	6	A	0.308	0.265	0.150	0.150	0.200	0.200
	<b>Kapitel 20 (Summe)</b>	<b>36.610.147</b>		<b>1.585</b>	<b>16.710</b>	<b>15.150</b>	<b>15.150</b>	<b>10.200</b>	<b>10.200</b>
21	Bauten:								
	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung; Verkauf von Werbematerial der Schloßverwaltungen		V	0.933	0.933	4)	4)	4)	4)
	Bundesstraßen (Titel 2)		An	13.346	13.346	24.535	24.535	14.812	14.812
	Bundeshochbau; Beiträge	483.333	An		3.120	4)	4)	4)	4)
	<b>Kapitel 21 (Summe)</b>	<b>483.333</b>		<b>14.279</b>	<b>17.399</b>	<b>24.535</b>	<b>24.535</b>	<b>14.812</b>	<b>14.812</b>

	1957	1958	1959
1) V (Persönliche)	0.061	0.099	0.124
An	—	—	0.004
A/G	—	—	0.002
A	0.168	0.155	0.160
<b>Summe</b>	<b>0.229</b>	<b>0.254</b>	<b>0.290</b>

	1957	1958	1959
2) V (Persönliche)	0.040	0.097	0.043
An	—	—	0.005
A/G	—	—	0.007
A	0.162	0.250	0.183
<b>Summe</b>	<b>0.202</b>	<b>0.347</b>	<b>0.238</b>

	1957	1958	1959
3) An	14.746	11.666	17.163
A	13.147	5.662	6.674
<b>Summe</b>	<b>27.893</b>	<b>17.328</b>	<b>23.837</b>

	1957	1958
4) V	0.001	0.022
A	0.011	0.050
<b>Summe</b>	<b>0.012</b>	<b>0.072</b>

7) Der Einnahmenrest wurde im Jahre 1958 bei Kapitel 19 Titel 4 § 9 Post 32 verausgabt.

8) Die Einnahmen sind ab 1958 nicht mehr zweckgebunden.

9) Im BVA. sind nur Verrechnungssätze bzw. Verrechnungsposten ohne Zifferansätze vorgesehen.

6) Im BVA. 1959 bei Kapitel 19 Titel 4 § 1 a mitveranschlagt.

7) Im BVA. 1958 und 1959 bei Kapitel 19 Titel 7 § 4 mitveranschlagt.

M

287

**Beilage M**

(Fortsetzung)

Ka- pitel	Bezeichnung der Gebarung	Einnahmen- reste am 31. 12. 1957	Ge- barungs- gruppe	Bundesrechnungsabschluß		Bundesvoranschlag					
				1957		1958		1959			
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
				Schilling						Millionen Schilling	
23	<b>Landesverteidigung:</b> Bundesministerium für Landesverteidigung; Verpflegungsgelderersatz . . . . . Stehendes Heer und Heeresverwaltung; Verpflegungsgelderersatz . . . . . Geldbußen . . . . . Betriebsähnliche Verwaltungszweige . . . . .		A A A 2)								
	Kapitel 23 (Summe)	1,522.377		4'580	6'102					19'141	19'161
24	<b>Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:</b> Mehrgebühren laut Lastverteilungsgesetz . . . . . Hilfsfonds der Post- und Telegraphenbediensteten . . . . . Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen; Ersätze für die Betreuung ungarischer Flüchtlinge Elektrizitätswirtschaft; Aufwendungen im Vorprüfungsverfahren be- treffend Strompreise . . . . . Kosten der Broschüre „10 Jahre öffentliche Elektrizitätsversorgung“ . . . . .	181.299	A/G F A F	0'010 0'425 0'246 0'150	0'000 0'403 0'372 0'150					0'001 0'600 0'601 0'601	0'001 0'600 0'601 0'601
	Kapitel 24 (Summe)	181.299		0'831	0'925	0'600	0'600	0'601	0'601		
27/2	<b>Salz:</b> Einnahmen aus Berg- und Hüttenbesuchen . . . . .	1,070.531	F	1'328	1'972	1'400	1'400	1'400	1'400		1'400
27/3	<b>Staatslotterien:</b> Verwaltungskostenbeiträge des Sport- und Pferdetotos . . . . .	605.172	A/G	3'033	1'000	2'401	1'897	2'958	2'000		
28/1	<b>Post- und Telegraphenanstalt:</b> Rundfunk: a) Anteil an den Rundfunkgebühren . . . . . b) Anteil an den Fernseh Rundfunkgebühren . . . . . Rundfunk; Investitionsschilling . . . . .	825.100 8,076.003	A/G A/G	118'174 52'917	118'272 32'256	154'140 154'140	154'140 154'140	126'336 28'800	126'336 28'800		
	Kapitel 28/1 (Summe)	8,901.103		171'091	150'528	154'140	154'140	155'136	155'136		

1) Im BVA. sind nur Verrechnungsansätze bzw. Verrechnungsposten ohne Ziffernansätze vorgesehen.

	1957	1958	1959
		Mill. S	
An . . . . .	0'021	—	1'075
A/G (Persönliche) . . . . .	2'903	—	5'525
A/G (Sachliche) . . . . .	0'398	—	0'400
A . . . . .	1'258	—	4'640
Summe . . . . .	4'580	—	11'640

Beilage M

(Fortsetzung)

Kapitel	Bezeichnung der Gebarung	Einnahmenreste am 31. 12. 1957	Gebärgungsgruppe	Bundesrechnungsabschluß		Bundesvoranschlag			
				1957		1958		1959	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Schilling	Millionen Schilling						
28/3	Bundesforste:								
	Grundverkäufe . . . . .	2,478.203	A	2.231	4.867	3.000	3.000	3.000	3.000
29/1	Österreichische Bundesbahnen:								
	Ersätze für die Betreuung ungarischer Flüchtlinge . . . . .		A	0.017	0.017	<sup>1)</sup> . . . . .	<sup>1)</sup> . . . . .	<sup>1)</sup> . . . . .	<sup>1)</sup> . . . . .
	Zwischensumme I . . . . .	1.011,638.075		<sup>10)</sup> 5.275.779	5.807.802	<sup>10)</sup> 5.228.029	5.328.599	<sup>10)</sup> 6.087.287	6.269.641
30	ERP-Gebarung (= Zwischensumme II) . . . . .	<sup>8)</sup> 112,349.277	<sup>9)</sup>	<sup>10)</sup> 418.462	430.274	<sup>10)</sup> 343.337	343.337	<sup>10)</sup> 391.720	391.720
17	Öffentliche Abgaben:								
	Beitrag vom Einkommen zur Förderung des Wohnbaues und für Zwecke des Familienlastenausgleiches:								
	Für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds . . . . .	<sup>2)</sup> 97.978.545		623.180	648.187	715.000	715.000	740.000	740.000
	Für die Länder zur Wohnbauförderung . . . . .	<sup>3)</sup> 82,455.204		280.293	300.619	355.000	355.000	370.000	370.000
	Für den Familienlastenausgleichsfonds . . . . .			180.371	180.371	213.000	213.000	220.000	220.000
	Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz . . . . .	<sup>2)</sup> 2,809.778		52.018	52.009	50.000	50.000	50.000	50.000
	Wohnbauförderungsbeitrag . . . . .			366.522	366.522	360.000	360.000	390.000	390.000
	Außenhandelsförderungsbeitrag <sup>4)</sup> . . . . .	<sup>5)</sup> 13,739.242		86.959	99.159	96.000	96.000	96.000	96.000
	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben . . . . .	<sup>6)</sup> 170,352.260		4.693.173	4.693.173	5.316.000	5.316.000	5.232.400	5.232.400
	Feuerschutzsteuer . . . . .	<sup>7)</sup> 15,785.596		40.034	40.183	40.000	40.000	50.000	50.000
	Zwischensumme III . . . . .	383,120.625		6.322.550	6.380.223	7.145.000	7.145.000	7.148.400	7.148.400
	Gesamtsumme . . . . .	1.507,107.977		12.016.791	12.618.299	12.716.366	12.816.936	13.627.407	13.809.761

<sup>1)</sup> Im BVA. sind nur Verrechnungsansätze bzw. Verrechnungsposten ohne Ziffernansätze vorgesehen.  
<sup>2)</sup> Die Überweisung des Aufkommens im Dezember erfolgt erst im Jänner des nachfolgenden Jahres.  
<sup>3)</sup> Die Überweisung des Aufkommens im 4. Vierteljahr 1957 und der Reste auf Grund der Abrechnung für 1956 erfolgte erst im Jänner des Jahres 1958.  
<sup>4)</sup> Die korrespondierenden Ausgaben werden bei Ausgaben-Kapitel 20 Titel 1 § 2 und Einnahmen-Kapitel 17 Titel 7 § 6 verrechnet.  
<sup>5)</sup> Hiervon 6,598.056 S Kostenbeiträge gemäß § 11 Außenhandelsverkehrsgesetz 1953.  
<sup>6)</sup> Die Überweisung der Reste auf Grund der Zwischenabrechnung für 1957 erfolgte erst im Laufe des Jahres 1958.  
<sup>7)</sup> Die Überweisung des Aufkommens im 2. Halbjahr 1957 erfolgte erst im März des Jahres 1958.  
<sup>8)</sup> Über die Wiederverwendung dieser Rückflüsse im Rahmen des jährlichen ERP-Investitionsprogramms entscheidet jeweils die Bundesregierung.

	1957	1958	1959
	Millionen Schilling		
F . . . . .	127.267	69.872	66.338
A . . . . .	291.195	273.465	325.382
Summe . . . . .	418.462	343.337	391.720
	Millionen Schilling		
V (Persönliche) . . . . .	109.266	109.147	115.502
V (Sachliche) . . . . .	16.274	16.422	16.605
An . . . . .	733.004	847.083	853.870
F . . . . .	300.022	215.685	234.883
A/G (Persönliche) . . . . .	2.903	—	5.525
A/G (Sachliche) . . . . .	3.956.888	3.854.941	4.654.057
A . . . . .	575.884	528.088	598.565
Summe . . . . .	5.694.241	5.571.366	6.479.007

## Beilage N

## Kapitalbeteiligungen des Bundes.

1	2		3		4		5		6		7	
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>						1958/1959		Weitere Beteiligte: Name (0/0)	(Sub-) Beteiligungen <sup>5)</sup>		
	0/0 <sup>2)</sup>		Nominalwert		Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>		Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>			Schilling		
		Schilling		Mill. S		Mill. S						
<b>Inländische Unternehmungen.</b>												
<b>I. Verstaatlichte Unternehmungen.</b>												
(BGBl. Nr. 168/1946 und 199/1946)												
a) Aktiengesellschaften:												
AEG-Union Elektrizitäts-Gesellschaft, Wien . . . . .	100	7,500.000 *	33·7	—	—	—	—	—	—	—	42.432 <sup>6)</sup>	—
Bleiberger Bergwerks-Union, Klagenfurt . . . . .	100	72,000.000	92·8	—	—	—	—	—	—	—	5,500.002 <sup>7)</sup>	—
Creditanstalt-Bankverein, Wien . . . . .	60	300,000.000	682·5	—	—	—	—	—	—	—	416,609.667 <sup>8)</sup>	—
Volksaktien (40 0/0) (hievon Gemeinde Wien 3,341.250 S = rd. 0·67 0/0).												
Die Lankowitzer Kohlen-Compagnie, Leoben . . . . .	100	2,950.000 *)	4·4	—	—	—	—	—	—	—	905	—
Eisenwerke-Aktiengesellschaft, Krieglach . . . . .	100	500.000 *)	24·5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elin Aktiengesellschaft für elektrische Industrie, Wien .	100	160,000.000	224·0	—	—	—	—	—	—	—	17,661.958 <sup>9)</sup>	—
Erste Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, Wien . . . . .	100	16,000.000 *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10)

\*) Schillingeröffnungsbilanz liegt noch nicht vor.

<sup>1)</sup> Prozentsatz bzw. Kapitals-(Anteils-)Betrag, der der Beteiligung des Bundes entspricht.

<sup>2)</sup> Weitere Beteiligte siehe Spalte 6.

<sup>3)</sup> (Letztbekanntes) Reinvermögen = Gesellschaftskapital + Rücklagen ± Gewinn/Verlust.

<sup>4)</sup> Nominalwert.

<sup>5)</sup> In der letztvorliegenden Bilanz der Gesellschaft (Genossenschaft) als „(Sub-)Beteiligungen“ an anderen Unternehmungen ausgewiesener Betrag. Die Namen der Unternehmungen und Teilbeträge werden in Fußnoten dargestellt.

<sup>6)</sup> Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. Wien u. a.

<sup>7)</sup> Metall und Farben AG., Wien (100 0/0 = 5,000.000 S).

Gewerkschaft Dirstentritt (100 0/0).

Gallitzer Bleifarbenwerke Ges. m. b. H., Klagenfurt.

Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. (30.000 S).

<sup>8)</sup> Allgemeine Waren-Treuhand AG., Wien (Mehrheit von 1,000.000 S).

Austrian Airlines — Österreichische Luftverkehrs AG., Wien.

Bank für Kärnten AG., Klagenfurt.

Bank für Oberösterreich und Salzburg, Linz.

Bank für Tirol und Vorarlberg AG., Innsbruck (2,89 0/0 = 5,780.000 S).

Brauerei Schwechat AG., Wien.

Del-Ka Schuhindustrie- und Handels-AG., Wien.

Donau-Chemie AG. (46 0/0 = 10,534.000 S).

Ennsener Zuckerfabriks AG., Enns.

Europa-Verlags-AG., Wien.

Friedrich Siemens Werke AG., Wien (100 0/0 = 7,500.000 S).

„Gallia“ Mineralölprodukte-Vertriebsgesellschaft, AG., Vaduz.

Gasteiner Heilstollen-Betriebs-Ges. m. b. H. (26·6 0/0 = 400.000 S).

Gösser Brauerei-AG., Leoben-Göss.

Hanf-, Jute- und Textil-Industrie AG. (Hitag), Wien.

Holzwerke Linz AG., Linz.

Hotel Bristol AG., Wien.

Internationale Getreide- und Waren-Handels-AG., Wien.

Internationale Musikfeste AG. i. L., Salzburg.

Kabel- und Drahtwerke AG., Wien (10 0/0 = 250.000 S).

Lapp-Finze Eisenwarenfabriken AG., Kalsdorf/Graz (Mehrheit von 7,500.000 S).

Maschinenfabrik Andritz AG., Graz (Mehrheit von 40,000.000 S).

Maschinenfabrik Heid AG., Wien (50,1 0/0 = 13,527.000 S).

Metall- und Erz AG., Wien.

Milchindustrie AG., Wien.

Neumann Kärntnerstraße Bekleidungs-AG., Wien.

Österreichische Industriekredit-AG., Wien.

Österreichische Kommunalbank AG., Wien (10 0/0 = 4,000.000 S).

Österreichische Kontrollbank AG., Wien.

Österreichische Realitäten-Aktiengesellschaft, Graz.

Parkhotel in der Messstadt Dornbirn AG., Dornbirn.

„Patria“ Spinnerei und Wirkwarenfabriken AG., Heidenreichstein

(Mehrheit von 15,000.000 S).

Penkenbahn AG., Mayrhofer.

Pottendorfer Spinnerei und Felixdorfer Weberei AG., Wien (rund

98 0/0 = rd. 45,300.000 S).

Schöckelselbahn-AG., Graz.

„Semperit“ Österreichisch-Amerikanische Gummiwerke AG., Wien.

Sofiensäle AG., Wien (93,85 0/0 = 4,692.500 S).

Steirische Chemie AG., Kapfenberg.

Steyr-Daimler-Puch AG., Steyr (78,2 0/0 = rd. 250,000.000 S).

Steyrer- und Puch-Papierfabriks- und Verlags-AG., Steyrermühl.

Stölze Glasindustrie AG., Wien.

Teudloff-Vamag Vereinigte Armaturen- und Maschinenfabriken AG., Wien (Mehrheit).

Tiroler Röhren- und Metallwerke AG., Solbad Hall/Tirol.

„Universale“ Hoch- und Tiefbau AG., Wien.

Wertheim-Werke AG., Wien (99,7 0/0 = 14,955.000 S).

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, Wien (Mehrheit von 50,000.000 S).

Wiener Messe AG., Wien (32,5 0/0 = 1,950.000 S).

Wollwaren-Verkaufs-AG., Wien (100 0/0 = 3,000.000 S).

Zellwolle Lenzing AG., Lenzing (3,8 0/0 = 796.000 S).

Deutsche Fanto Ges. m. b. H., Hamburg (75 0/0 = 6,000.000 S).

Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft-„Heimstätte“ Ges. m. b. H., Wien.

Halvic Ges. m. b. H., Salzburg.

Österreichische Investment Ges. m. b. H., Wien.

Samum Vereinigte Papierindustrie KG., Wien.

Sonstige Beteiligungen.

<sup>9)</sup> Allgemeine Glühlampenfabriks-AG., Wien (100 0/0 = 7,000.000 S).

Kabel- und Drahtwerke AG., Wien (31,93 0/0 = rd. 800.000 S).

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Elin-AG., Ges. m. b. H., Wien.

Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. (150.000 S).

American „Elin“ Corporation, New York.

BIAM-ELIN s. r. l., Milano.

„Elin“ Deutsche Gesellschaft für Elektrische Industrie m. b. H., Frankfurt/M.

Elin do Brasil, Electro-Industria S. A., Sao Paulo.

„Elmak“ Kollektiv Sirketi, Istanbul.

<sup>10)</sup> Österreichisches Verkehrsbüro Ges. m. b. H., Wien (30.000 S).

**Beilage N**

(Fortsetzung)

1	2			3		4		5		6	7
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 1)							1958/1959			
	0/0 2)	Nominalwert		Anteil des Reinvermögens 3)		Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen 4)		Weitere Beteiligte: Name (0/0)			
Schilling		Mill. S		Mill. S							
											(Sub-) Beteiligungen 5)
											Schilling
Gebr. Böhler & Co. Aktiengesellschaft, Wien . . . . .	100	525,000.000	988'0	—	—	—	—	—	—	16,987.403	6)
Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Graz . . . . .	100	8,500.000 *)	15'7	—	—	—	—	—	—	10.204	7)
G. Rumpel Aktiengesellschaft, Wien . . . . .	100	2,000.000 *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hofherr-Schrantz, Landwirtschaftliche Maschinen-Fabrik Aktiengesellschaft, Wien . . . . .	100	6,000.000 *)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Aktiengesellschaft, Wien . . . . .	100	1,000.000 *)	34'1	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannesmann-Traulz Aktiengesellschaft, Wien . . . . .	100	21,000.000	32'6	—	—	—	—	—	—	—	—
Osterreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien . . . . .	100	40,000.000 *)	—	—	—	—	—	—	—	—	8)
Osterreichische Länderbank Aktiengesellschaft, Wien . . . . .	60	150,000.000	371'6	—	—	—	—	—	Volksaktien (40 0/0) (hievon Gemeinde Wien 1,670.625 S = rd. 0'67 0/0).	281,046.673	9)
Osterreichische Mineralölverwaltung, A. G., Wien . . . . .	100	500,000.000	—	—	—	—	—	—	—	—	11)
Osterreichisches Credit-Institut, Aktiengesellschaft, Wien . . . . .	100	50,000.000	81'3	—	—	—	—	—	—	28,557.182	10)

\*) und 1) bis 3): siehe Fußnoten auf Seite 290.  
 6) Enzesfelder Metallwerke AG, Wien (99,05% = 19,810.000 S).  
 Erzhütte AG., Wien.  
 Gemeinnützige Mürr-Ybbs Siedlungs-AG., Kapfenberg.  
 Baustoff-Ges. m. b. H., Kapfenberg.  
 Mürztaler Verkehrs-Ges. m. b. H., Kapfenberg.  
 Steirische Ferngas Ges. m. b. H., Graz.  
 Verkaufsstelle österreichischer Kaltwalzwerke Ges. m. b. H., Wien.  
 Maschinen- und Werkzeugfabrik Ges. m. b. H., Biederich/Düsseldorf.  
 Rheinische Böhler-Siedlungsges. m. b. H., Biederich.  
 Osterreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. (30.000 S).  
 Studiengesellschaft für Erdgasversorgung Ges. m. b. H. (20 0/0 = 100.000 S).  
 Argentinische Clip-Böhler S. A. (100 0/0).  
 Aços Boehler do Brasil Ltda., Sao Paulo (100 0/0).  
 Sonstige selbständige Verkaufsgesellschaften im Ausland.  
 7) „BOT“ Brassert Oxygen Technik AG., Zürich (50 0/0).  
 8) Eisen-Handels- und Industrie-AG. Greinitz, Graz (67,1 0/0 = 14,171.520 S).  
 Eisen- und Stahl-AG., Wien (75 0/0 = 525.000 S).  
 E. Roth & Co., Wien (80 0/0).  
 Importkohle Ges. m. b. H., Wien (16,25 0/0).  
 Osterreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H., Wien (2,9 0/0 = 90.000 S).  
 Schrotterverband der österreichischen Stahl- und Eisenwerke Ges. m. b. H., Graz (35 0/0).  
 Steirische Ferngas Ges. m. b. H., Graz (17,85 0/0).

Studiengesellschaft für Erdgasversorgung Ges. m. b. H., Wien (22,22 0/0).  
 Verkaufsstelle österreichischer Kaltwalzwerke, Wien (17,86 0/0).  
 Alpine Montan Edelstahl AG. i. L., Vaduz (100 0/0).  
 Cia Austro Brasileira Acos Alpine Montana, Rio de Janeiro (99,76 0/0).  
 Ocel Styria A. S., Prag (20 0/0).  
 Società Anonima Italiana „Acciai Alpine“, Milano (100 0/0).  
 Styriastahl Ges. m. b. H., Stuttgart (10 0/0).  
 9) Austrian Airlines — Osterreichische Luftverkehrs AG., Wien.  
 „Autofina“ Automobil- und Maschinen-Absatzförderungs-Ges. m. b. H., Wien.  
 Eisenstädter Bank AG., Eisenstadt (76,55 0/0 = rd. 861.000 S).  
 Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Heimstätte“ Ges. m. b. H., Wien.  
 Gaskoks-Vertrieb Ges. m. b. H., Wien.  
 Kabel- und Drahtwerke-AG., Wien (4,11 0/0 = rd. 185.000 S).  
 Maschinenfabrik J. M. Voith, St. Pölten (Mehrheit).  
 Usterr. Kommunalkredit AG., Wien (10 0/0 = 4.000.000 S).  
 Osterreichische Kontrollbank AG., Wien.  
 Perfekta — Wiener Gummi- und Plastikwerke Ges. m. b. H.  
 Perlmoozer Zementwerke AG., Wien (Mehrheit von 194.800.000 S).  
 Rofanseilbahn AG., Maurach a./A.  
 Seidenweberei Silz AG., Silz.  
 Steyrermühl Papierfabriks- und Verlags-AG., Steyrermühl.  
 Vereinigte Lederfabriken AG., Wien.  
 Waagner-Biró AG., Wien (80 6/10 = 24,180.000 S).  
 Wiener Schauspielhaus AG., Wien (2/3 = 800.000 S).  
 Zellwolle Lenzing AG., Lenzing (51,4 0/0 = 10,276.000 S).  
 10) Alemania, Gummifabrik AG., Wien.  
 Austrian Airlines — Osterreichische Flugverkehrs AG., Wien.

Bausparkasse der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige reg. Gen. m. b. H., Salzburg.  
 Buchhandlung und Zeitungsbüro Morawa & Co., Wien.  
 Czeija Oskar Kommanditgesellschaft, Wien.  
 „Flexikork“ Spezialkorkwarenherzeugung Ges. m. b. H., Wien.  
 Gasversorgungsgesellschaft m. b. H., Steyr.  
 Grazer Messe r. Gen. m. b. H., Graz.  
 Internationale Musikfeste AG. i. L., Salzburg.  
 „Konstruktiva“ AG. zur Förderung des Bauwesens, Wien.  
 Korksteinfabrik AG. vormals Kleiner u. Bokmayer, Wien.  
 Linzer Glashütte Worf & Co., Kommanditgesellschaft, Linz.  
 Osterr. Kommunalkredit AG., Wien (10 0/0 = 4.000.000 S).  
 Osterreichische Kontrollbank AG., Wien.  
 Osterreichische Wechselstuben-Ges. m. b. H., Kufstein.  
 Parkhotel „Mirabell“ AG., Salzburg.  
 Realia Immobilien-Verwertungs-AG., Wien.  
 Rofanseilbahn AG., Maurach a./A.  
 Rohner und Gehrig Schiffsahrts- und Speditions-AG., Wien.  
 Schenker & Co. AG., Wien.  
 Schöckel-Seilbahn-AG., Graz.  
 Tiroler Zollfreizonen-Betriebsges. m. b. H., Solbad Hall.  
 Treibacher Chemische Werke AG., Wien-Treibach.  
 Treuhand- und Fremdenverkehrs-Förderungsges. m. b. H., Wien.  
 „WAG“ Warenverkehrs- und Autokredit Ges. m. b. H., Wien.  
 Wiener Schauspielhaus AG., Wien (1/3 = 400.000 S).  
 Zellwolle Lenzing AG., Lenzing (2,2 0/0 = 433.000 S).  
 11) Gewerkschaft Radhausberg, Bockstein.

N

291

520 der Beilagen VIII. GP - Regierungsvorlage (gesamtes Original)

569 von 614

www.parlament.gv.at

## Beilage N

(Fortsetzung)

1	2			3		4		5		6		7			
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>											1958/1959		Weitere Beteiligte: Name (°/o)	(Sub-) Beteiligungen <sup>5)</sup>
	°/o <sup>2)</sup>		Nominalwert		Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>		Voraussichtliche weitere Bundes- beteiligungen <sup>4)</sup>				Schilling				
		Schilling		Mill. S		Mill. S						Schilling			
Osterreichische Stickstoffwerke, Aktiengesellschaft, Linz	100	385.000.000	786·5	—	—	514.778	5a)								
Schiffswerft Linz Aktiengesellschaft, Linz a. d. Donau	100	19.000.000	25·1	—	—	—									
Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft, Wien	100	200.000.000	412·6	—	—	10.987.513	6)								
Simmering-Graz-Pauker Aktiengesellschaft für Maschinen, Kessel- und Waggonbau, Wien	100	111.000.000	235·7	—	—	8.099.000	7)								
Stahl- und Temperguß Aktiengesellschaft vorm. Fischer- Traisen, Wien	100	4.500.000 *)	41·6	—	—	—									
St. Egidyer Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft, Wien	100	6.000.000 *)	—	—	—	—									
Steirische Gußstahlwerke Aktiengesellschaft, Wien	100	10.000.000 *)	13·4	—	—	424.745	8)								
Steirische Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaft, Wien	100	1.000.000 *)	2·1	—	—	8.000	9)								
Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf, A. G., Braunau	100	410.000.000	738·4	—	—	5.028.862	10)								
Vereinigte Osterreichische Eisen- und Stahlwerke Aktien- gesellschaft, Linz	100	140.000.000 *)	—	—	—	—	11)								
Vereinigte Wiener Metallwerke Aktiengesellschaft, Wien	100	17.300.000	34·9	—	—	1.100.000	12)								
Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-Aktien- gesellschaft, Wien	100	1.500.000 *)	—	—	—	—									
Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-Aktiengesellschaft, Linz	100	59.500.000	102·4	—	—	1.020	13)								
Summe Ia)		3.227.250.000	4.977·9 **)			792.580.344 **)									

\*) und 1) bis 5): siehe Fußnoten auf Seite 290.

\*\*) Unvollständig, da nur die bekannten Daten erfaßt sind.

5a) „Agrichem“ Ges. m. b. H., Linz (50°/o = 2.750.000 S).

Austrian Airlines — Osterreichische Luftverkehrs-AG., Wien.

Grundseer Gipswerke Ges. m. b. H., Linz.

„Lentia“ Ges. m. b. H., Ein- und Verkauf, München.

„Merx“ Düngemittel- und Chemikalien-Handelsges. m. b. H., Linz.

Studiengesellschaft für Petrochemie (51°/o).

Österr. Studienges. für Atomenergie Ges. m. b. H. (30.000 S).

„Danubia“ Petrochemie A. G. 40°/o.

9) Erzhütte AG., Wien.

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-AG. „Schwarzatal“, Wien

(100°/o = 1.500.000 S).

Handelsgesellschaft für Industrie- und Hüttenprodukte m. b. H.,

Wien (33 1/3°/o).

Österr. Studienges. für Atomenergie Ges. m. b. H. (30.000 S).

13 ausländische Tochtergesellschaften in Großbritannien, Westdeutsch-

land, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien, Schweiz, Italien,

Tschechoslowakei, Ungarn, Brasilien, Argentinien und Japan

(je 100°/o).

7) Raxwerke Ges. m. b. H., Wr. Neustadt (fast 100°/o = 8.000.000 S).

Österr. Studienges. für Atomenergie Ges. m. b. H. (150.000 S).

Untersbergbahn Ges. m. b. H., Salzburg.

8) Acciai Styria S. p. A., Milano (100°/o).

Aceros Styria Sociedad de Responsabilidad Limitada, Buenos Aires

(100°/o).

E. Roth &amp; Co., Wien (20°/o).

Ocel Styria a. s., Prag (80°/o).

Schiessl &amp; Co., Ges. m. b. H., Wien (100°/o).

Styriastahl AG., Zürich (100°/o).

Styria Stahl Ges. m. b. H., Stuttgart (90°/o).

9)

10) Berndorfer Metallwerke AG., Luzern.

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Ges. m. b. H.,

Berndorf.

J. C. Klinkosch AG., Wien (100°/o = 200.000 S).

Leichtmetall Ges. m. b. H., Wien/Berndorf.

Società Anonima Italiana Metalli ed Argenteria Arthur Krupp in

Mailand.

Eigene Gesellschaft in London.

Österr. Studienges. für Atomenergie Ges. m. b. H. (90.000 S).

11) „BOT“ Brassert Oxygen Technik AG., Zürich (50°/o).

Donauländische Baugesellschaft m. b. H., Linz.

Eisenhof Ges. m. b. H., Linz.

Erste Osterreichische Baumaterialienhandelsges. m. b. H., Linz.

Kalk- und Baustoff-Industrie Ges. m. b. H., Wien.

Sagro Salzburger Großhandels Ges. m. b. H., Salzburg.

Vöest Installationsges. m. b. H., Linz.

Österr. Studienges. für Atomenergie Ges. m. b. H. (30.000 S).

Ferrummontage A. G., Oslo (90°/o).

VÖEST Italien S. v. L., Mailand.

VÖEST A. G., Zürich.

VÖEST Ges. m. b. H., Frankfurt.

12)

13)

**Beilage N**

(Fortsetzung)

1	2		3	4	5	6	7
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>			1958/1959			
	0/0 <sup>2)</sup>	Nominalwert	Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>	Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>	Schilling	Mill. S	Mill. S
<b>b) Gesellschaften mit beschränkter Haftung:</b>							
Erdölproduktions-Gesellschaft m. b. H., Wien . . . . .	100	5,000.000 *)				—	
„Frieda“ Erdöl Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	50.000 *)				—	
„Grete“ Erdöl Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	50.000 *)				—	
„Herma“ Erdöl Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	50.000 *)				—	
Hütte Krems Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	800.000 *)				—	6)
Hütte Liezen Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	100.000 *)				—	7)
Kohlenbergbau Grünbach Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	50.000 *)				—	
Kupferbergbau Mitterberg Ges. m. b. H., Mühlbach am Hochkönig (Salzburg)	100	13,000.000	26:1		—	—	678.500 <sup>8)</sup>
Lavanttaler Kohlenbergbau-Gesellschaft m. b. H., St. Stefan i. Lavanttal . . . . .	100	46,800.000				—	
„Luise“ Erdöl Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	50.000 *)				—	
„Martha“ Erdöl Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	50.000 *)				—	
Montanwerke Brixlegg Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	33,000.000				—	9)
Osterreichische Mineralölwerke Gesellschaft m. b. H., Wien . . . . .	100	15,000.000 *)				—	
„PRAM“ Erdöl Explorations-Gesellschaft m. b. H. i. L., Wien . . . . .	100	33.333 *)				—	
Siemens-Schuckertwerke Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	50,000.000	123:1			—	9)
Siemens & Halske Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	70,000.000				—	9)
Summe Ib) . . . . .		234,033.333	149:2**)				678.500**) )
<b>c) Gewerkschaften:</b>							
Gewerkschaft Austrogasco, Wien . . . . .	100						10)
Gewerkschaft „Raky-Danubia“ i. Ligu., Wien . . . . .	100						11)
Summe Ic) . . . . .							

\*) und <sup>1)</sup> bis <sup>5)</sup>: siehe Fußnoten auf Seite 290.

\*\*) Siehe Fußnote \*\*) auf Seite 292.

<sup>6)</sup> Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-AG., Krems-Lerchenfeld.

<sup>7)</sup> Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-AG., Krems-Lerchenfeld.

<sup>8)</sup>

<sup>9)</sup> Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. (30.000 S).

<sup>10)</sup> Das Gewerkschaftskapital ist noch nicht feststehend und war in 128 Kuxe eingeteilt. Der Wert der einzelnen Kuxe ist abhängig vom jeweiligen Stand des Vermögens der Gewerkschaft.

<sup>11)</sup> Das Gewerkschaftskapital ist noch nicht feststehend und war in 100 Kuxe eingeteilt. Der Wert der einzelnen Kuxe ist abhängig vom jeweiligen Stand des Vermögens der Gewerkschaft.

## Beilage N

(Fortsetzung)

1	2		3	4	5	6	7	
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>			1958/1959			Weitere Beteiligte: Name (0/0)	(Sub- Beteiligungen <sup>6)</sup> )
	0/0 <sup>2)</sup>	Nominalwert	Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>	Voraussichtliche weitere Bundes- beteiligungen <sup>4)</sup>	Mill. S			Mill. S
	Schilling	Mill. S	Mill. S					
d) Gesellschaften der Elektrizitätswirtschaft (BGBl. Nr. 81/1947):								
Osterreichische Elektrizitätswirtschafts-A. G. Wien (Verbundgesellschaft) . . . . .	100	500.000.000	874·9	—	—	—	8.411.902 <sup>6)</sup>	
Sondergesellschaften:								
Ennskraftwerke A. G., Linz . . . . .	50	200.000.000	445·9	—	—	Oberösterreichische Kraftwerke A. G. (44·4 0/0). Land NO. (2·8 0/0). Land Wien (2·8 0/0). Land Wien (21·25 0/0). Land Burgenland (2·5 0/0). Newag (21·25 0/0).	71.520 <sup>7)</sup>	
Osterreichische Donaukraftwerke A. G., Wien . . . . .	55	275.000.000	220·0	—	—	Land Kärnten (5·283 0/0). Land Steiermark (20 0/0). Stadt Wien (0·19 0/0). Land NO. (0·19 0/0). Kärntner Elektrizitäts-A. G. (39 Mill. S).	91.000 <sup>8)</sup>	
Osterreichische Draukraftwerke A. G., Klagenfurt . . . . .	59·62	233.919.070	368·3	—	—	Land Wien. Land Salzburg. Land Niederösterreich. Land Tirol (5 0/0). Osterreichische Elektrizitätswirtschafts A. G. (Verbundgesellschaft) (47·5 0/0).	1.090.300 <sup>9)</sup>	
Tauernkraftwerke A. G., Salzburg . . . . .	86·42	741.482.000	1.382·7	—	—		2.420.700 <sup>10)</sup>	
Westtiroler Kraftwerke A. G., Innsbruck . . . . .	47·5	14.250.000	15·8	—	—		—	
Dampfkraftwerk Korneuburg Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	5.000.000	—	—	—		—	
Summe I d) . . . . .		1.969.651.070	3.307·6				12.085.422	
Summe I . . . . .		5.430.934.403	8.434·7 <sup>**)</sup>				805.344.266 <sup>**)</sup>	

\*\*) Siehe Fußnote \*\*) auf Seite 292.

<sup>1)</sup> bis <sup>3)</sup>: siehe Fußnoten auf Seite 290.<sup>4)</sup> Osterreichische Baumaschinen-Verleihges. m. b. H., Wien.<sup>5)</sup> Osterreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H., Wien (150.000 S).<sup>6)</sup> Studiengesellschaft Donaukraftwerk Klosterneuburg Ges. m. b. H., Stetten (50 0/0).<sup>7)</sup> Studiengesellschaft für Alpenwasserkräfte in Osterreich Ges. m. b. H. (Inntalpen), Innsbruck.<sup>8)</sup> Studiengesellschaft Osttirol Ges. m. b. H., Innsbruck (50 0/0 = 250.000 S).<sup>9)</sup> Studiengesellschaft Westtirol Ges. m. b. H., Innsbruck (50 0/0 = 250.000 S).<sup>10)</sup> Studienkonsortium Bregenzer Ach, Bregenz.<sup>11)</sup> Westtiroler Kraftwerke AG., Innsbruck (47,5 0/0 = 9.500.000 S).<sup>12)</sup> Einkaufsgenossenschaft Osterreichischer Elektrizitätswerke, reg. Gen. m. b. H., Wien.<sup>13)</sup> Lichtgenossenschaft Wildalpen r. Gen. m. b. H., Wildalpen.  
Osterreichische Studiengesellschaft für Atomenergie m. b. H., Wien (60.000 S).<sup>14)</sup> Osterreich. Studienges. für Atomenergie Ges. m. b. H. (90.000 S).<sup>15)</sup> Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. „Kraftwerk“, Klagenfurt (100 0/0 = 1.000.000 S).<sup>16)</sup> Kesselfall-Alpenhaus Ges. m. b. H., Salzburg (100 0/0).  
Osterreich. Studienges. für Atomenergie Ges. m. b. H. (90.000 S).



**Beilage N**

(Fortsetzung)

Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz

1	2		3		4		5		6	7
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>						1958/1959			
	‰ <sup>2)</sup>	Nominalwert		Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>		Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>		Weitere Beteiligte: Name (‰)		
Schilling		Mill. S		Mill. S		Schilling				
<b>II. Sonstige Kapitalbeteiligungen des Bundes.</b>										
a) Aktiengesellschaften:										
A. G. Eisenbahnen von Zeltweg—Wolfsberg und Unterauburg—Wöllan i. L., Wien . . . . .	49·45	6) 99 *)						Land Kärnten. Land Steiermark.		
„Austria“ Tabakwerke A. G., vormals Österreichische Tabakregie, Wien . . . . .	100	600,000.000		1.160·1		—		—	42,322.922 <sup>7)</sup>	
Dachstein-Fremdenverkehrs A. G., Linz a. d. Donau . . . . .	78·28	22,900.000		20·0				Land Oberösterreich (12‰). Land Steiermark (1·5‰). Bank für Oberösterreich und Salzburg (1·5‰). Salzkammergutgemeinden (0·4‰). Österreichische Brau-AG.		
Erste Wiener Hotel-Aktiengesellschaft, Wien . . . . .	98·0134	49,006.700		58·0		—		Genossenschaftliche Zentralorganisationen (87·87‰).		
Genossenschaftliche Zentralbank A. G., Wien . . . . .	4·624	1,156.000		4·5				Landes-Hypothekenanstalten (7·5‰). Land Kärnten. Land Salzburg.	12,138.473 <sup>8)</sup>	
Großglockner-Hochalpenstraße A. G., Salzburg . . . . .	99·86	95,868.000		122·8						

\*) und 1) bis 5): siehe Fußnoten auf Seite 290.

6) 989.000 österreichische Kronen.

7) „Austria“ Einkaufsorganisation der Österreichischen Tabakregie Ges. m. b. H., Wien (86% = 25,800.000 S).

„Austria“ Tabakeinlöse- und Fermentationsgesellschaft der „Austria“ Tabakwerke A. G., Ges. m. b. H., Wien (100% = 5,000.000 S).

„Austria“ Tabakwaren nach den Vorschriften der österreichischen Tabakregie Ges. m. b. H., München (88% = 5,430.000 S).

Entnikotinierungsanstalt August Falk Ges. m. b. H., Wien (100% = 50.000 S).

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Riedenhof Ges. m. b. H., Wien (100‰ = 2,000.000 S).

Internationale Musikfeste A. G. i. L., Salzburg.

8) Allgemeine Warenhandels- und Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien.  
Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige reg. Gen. m. b. H., Salzburg.

Kreditgenossenschaft für Gewerbetreibende in Wien, reg. Gen. m. b. H., Wien.

Salvator Malzfabriken Ges. m. b. H., Wien.

Steirische Bürgschaftsgenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., Graz.

Tullner Zuckerfabriks A. G.

## Beilage N

(Fortsetzung)

1	2		3		4		5		6		7	
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>						1958/1959		Weitere Beteiligte: Name (0/0)	(Sub-) Beteiligungen <sup>5)</sup>		
	0/0 <sup>2)</sup>	Nominalwert		Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>		Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>		Schilling				
		Schilling		Mill. S		Mill. S						
Internationale Musikfeste A. G. i. L., Salzburg . . . . .	15	150.000 *)						Land Salzburg (7·50/0). Stadt Salzburg (220/0) u. a.				
Lokalbahn Lambach—Vorchdorf—Eggenberg A. G., Lambach . . . . .	46·4	8.840 *)		0·0		—		Land O. U. (rd. 70/0) Gemeinde Lambach (12·4) Brauerei Eggenberg (21·7)		—		
Montafonerbahn A. G., Schruns . . . . .	11·219	185.000		1·1				N. O. Landwirtschaftliche Genossenschafts-Zentral- kasse reg. Gen. m. b. H. Genossenschaftliche Zen- tralbank A. G. u. a.		300.000 <sup>6)</sup> 40,350.000 <sup>7)</sup>		
Oesterreichische Nationalbank A. G., Wien . . . . .	50	75,000.000		524·2								
„OROP“ Handels-Aktiengesellschaft für österreichische Rohölprodukte . . . . .	100	66,000.000		101·4		—		—		—		
Oesterreichische HIAG-Werke A. G., Wien-Liesing . . . . .	0·0	1.000		0·0				Volksaktionäre (280/0) Herbert Mayerhoffer (72)		—		
Oesterreichische Versicherungs A. G., Wien . . . . .	100	4,000.000		8·7		—		—		8)		
Oesterreichische Volksfürsorge (ehem. Allianz und Gisela- vereine) Lebensversicherungs A. G., Wien . . . . .	95·38	1,716.900		4·7		—		Versicherungsanstalt der Österr. Bundesländer A. G. (2·57) Münchner Rückversiche- rungsgesellschaft (1·35) Streubesitz (0·7)		858.932 <sup>9)</sup>		
Radio-Austria A. G., Wien . . . . .	100	5,985.000		11·3		—		—		—		
Sprengstoff-Werke Blumau A. G., Blumau . . . . .	50	200.000 *)				—		Donau-Chemie A. G. (50)		—		
Timmelsjoch-Hochalpenstraßen A. G., Sölden . . . . .	60	21,000.000 *)		12·3				Land Tirol (150/0). 24 Gemeinden Tirols (25)		—		
Wohnungs-A. G., Linz . . . . .	100	50,000.000 *)				—		—		—		
Summe II a) . . . . .		993,177.539		2.029·1 **)						95,970.327 **)		

\*) und <sup>1)</sup> bis <sup>3)</sup>: siehe Fußnoten auf Seite 290.

\*\*) Siehe die Fußnote \*\*) auf Seite 292.

<sup>4)</sup> Gargellener Seilbahn Ges. m. b. H., Gargellen.  
Kuranstalt Montafon A. G., Schruns.  
Montafoner Bergbahn Ges. m. b. H., Schruns.<sup>7)</sup> Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung Ges. m. b. H.,  
Wien.  
Gesellschaft zum Betriebe der Wohlfahrtseinrichtungen der Oester-  
reichischen Nationalbank Ges. m. b. H., Wien.  
Oesterreichische Industriekredit-A. G., Wien (fast 100% = 40,000.000 S).<sup>8)</sup> „Gisela“ Allgemeine Lebens- und Aussteuerversicherungs A. G.,  
München.

**Beilage N**

(Fortsetzung)

1	2		3	4	5	6	7
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>		Nominalwert	Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>	1958/1959		
	‰ <sup>2)</sup>	Schilling			Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>	Weitere Beteiligte: Name (‰)	(Sub-) Beteiligungen <sup>5)</sup>
Mill. S			Mill. S	Mill. S	Schilling		
b) Gesellschaften mit beschränkter Haftung:							
Austria Wochenschau Ges. m. b. H., Wien . . . . .	52	52.000 *)				„Kiba“, Kinobetriebs-, Filmverleih- u. Filmproduktionsges. m. b. H. (24). Sascha-Film (Filmverleih- u. Vertriebs) Ges. m. b. H. (24).	
„Austroplan“ österreichische Planungsgesellschaft m. b. H. (Austrian Consulting Engineering Office), Wien . . .	55·5	500.000				Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (44·5 ‰).	
Bausparkasse „Dein Heim“, Ges. m. b. H., Wien . .	80	240.000				Österr. gemeinn. Siedlungsges. m. b. H. (20).	
Bergbaubetriebs-Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	10.000.000				—	
Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	4.712.000 *)			—	—	
Flughafen Graz Betriebsgesellschaft Ges. m. b. H., Graz	50	500.000				Land Steiermark (25 ‰). Stadtgemeinde Graz (25). Land Oberösterreich (30). Stadtgemeinde Linz (30).	
Flughafen Linz, Betriebsgesellschaft m. b. H., Linz . .	40	400.000				—	
Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m. b. H., Wien-Schwechat . . . . .	50	865.000				Stadt Wien (25 ‰). Land NO (25 ‰).	
Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsges. m. b. H., Linz .	99·65	1.993.000 *)				—	
Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsges. m. b. H., Villach .	100	2.000.000				—	
Gemeinnützige Industrie-Wohnungs Ges. m. b. H., Linz	100	3.000.000			0·9	—	
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	202.000.000 *)			—	—	
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für die verstaatlichten Betriebe, Ges. m. b. H., Wien . . . . .	100	2.800.000 *)			—	—	
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Alpine-Montan“, Leoben/Wien . . . . .	100	2.000.000			0·9	—	
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Barbara“, Sankt Stefan im Lavanttal . . . . .	100	700.000			0·2	—	
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Bleiberg“, Klagenfurt . . . . .	100	1.535.000			0·5	—	
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Lankowitz“, Piberstein bei Lankowitz . . . . .	100	500.000 *)			—	—	

\*) und 1) bis 5): Siehe Fußnoten auf Seite 290.

## Beilage N

(Fortsetzung)

1	2		3		4		5		6		7	
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>											
	%	Nominalwert		Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>		1958/1959		Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>	Weitere Beteiligte: Name (0/0)	(Sub-)Beteiligungen <sup>5)</sup>		
o/0 <sup>2)</sup>		Schilling	Mill. S	Mill. S	Mill. S	Schilling						
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. „Österreichische Stickstoffwerke A. G.“, Linz	100		3,000.000			0·6		—				
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Ranshofen“, Braunau-Ranshofen	100		1,500.000			0·9		—				
Gemeinnützige Wohnungsges. m. b. H. „Salzackkohle“, Gmunden	100		2,500.000			0·5		—				
Gesellschaft für Ablöselieferungen Ges. m. b. H., Wien	100		100.000					—				
Internationales Studentenhaus, gemeinn. Ges. m. b. H., Innsbruck	rd. 10							Land Tirol, Vorarlberg und Salzburg, Stadt Innsbruck.				
Kärntner Flughafenbetriebsges. m. b. H., Klagenfurt	60		150.000					Land Kärnten (20 0/0). Stadtgemeinde Klagenfurt (20 0/0).				
Kärntner Ziegelwerke Völkermarkt Ges. m. b. H., Klagenfurt	100		300.000		1·1		—	—				
KOB, Österreichische Staatseisenbahnen, Omnibusverkehrsgesellschaft m. b. H., Wien	100		1,700.000					—				
Kongreß-Veranstaltungsges. m. b. H., Wien	85		85.000				—	Österr. Creditinstitut A. G. (14 0/0).				
„Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Graz, Ges. m. b. H., Graz	100		2,000.000		47·1		—	—				
„Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Klagenfurt, Ges. m. b. H., Klagenfurt	100		3,000.000		35·6		—	—				
„Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Linz, Ges. m. b. H., Linz	100		4,000.000		163·1		—	—				
„Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Salzburg, Ges. m. b. H., Salzburg	100		2,000.000		34·6		—	—				
„Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Tirol, Ges. m. b. H., Innsbruck	100		9,000.000		313·9		—	—				
„Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Wien, Ges. m. b. H., Wien	100		4,000.000		44·8		—	—				
Österreichische Druckerei-Beteiligungen Gesellschaft m. b. H., Innsbruck	100		3,000.000				—	—			3,000.000 <sup>6)</sup>	
Österreichische Europahaus Ges. m. b. H., Wien	25		250.000					Österr. Jungarbeiter-Bewegung (25 0/0). Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung (25 0/0).				

\*) und 1) bis 5): Siehe Fußnoten auf Seite 290.

6) „Wagner'sche Univ.-Buchdruckerei“ Buchroithner &amp; Co., OHG.

**Beilage N**

(Fortsetzung)

1	2		3		4		5		6	7
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>						1958/1959			
	‰ <sup>2)</sup>	Nominalwert Schilling	Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>		Voraussichtliche weitere Bundes- beteiligungen <sup>4)</sup>		Name (‰)			
Mill. S			Mill. S							
										(Sub-) Beteiligungen <sup>5)</sup> Schilling
Osterreichische gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H., Wien	fast 100	1,000.000 *)								60.000 <sup>9)</sup>
Osterreichische Industrie- und Bergbauverwaltungs-Ges. m. b. H., Wien	100	1,000.000 *)								60.000 <sup>9)</sup>
„Osterreichischer Exportfonds“ Ges. m. b. H., Wien	100	50.000 *)	0'05							—
„Osterreichischer Rundfunk“ Gesellschaft m. b. H., Wien	97'32 <sup>7)</sup>	50,000.000 *)				30'0			Bundesländer: Burgenland (0'12 ‰). Kärnten (0'24). Niederösterreich (0'49). Oberösterreich (0'37 ‰). Salzburg (0'12 ‰). Steiermark (0'37 ‰). Tirol (0'12 ‰). Vbg. (0'12). Wien (0'73).	
Osterreichische Sprengmittel-Vertriebs-Ges. m. b. H., Wien	100	1,000.000 *)								
Osterreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H., Wien	50'48	3,150.000 *)								
Osterreichisches Verkehrsbüro, Ges. m. b. H., Wien	76'96	1,200.000	3'1						DDSG (1'92 ‰). Alle 9 Bundesländer mit je 1'92 ‰. DOSAG A. G. (1'92 ‰). Internat. Eisenbahn-Schlaf- wagen u. Große Expresz- züge Ges., A. G. (1'92 ‰). Land Salzburg (16'25 ‰). Land OÖ. (38'75). Land und Stadt Salzburg (je 25). Land Tirol (30). Stadt Innsbruck (30).	3,058.350 <sup>8)</sup>
Salzach-Kohlenbergbaugesellschaft m. b. H., Gmunden	40	4,800.000								
Salzburger Flughafenbetriebsgesellschaft m. b. H., Salzburg	50	750.000								
Serotherapeutisches Institut Wien, Ges. m. b. H., Wien	100	1,000.000 *)								
Tiroler Flughafenbetriebsges. m. b. H., Innsbruck	40	400.000								
Wohnbau-Gesellschaft der Osterreichischen Staatseisenbahnen, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	100	3,000.000								
Summe II b)		337,732.000	643'35 **)			34'5				6,178.350 **)

\*) und 1) bis 5): Siehe Fußnoten auf Seite 290.

\*\*\*) Siehe die Fußnote \*\*) auf Seite 292.

7) Einschließlich der weiteren Kapitaleinzahlung von 30 Millionen Schilling im Jahre 1958.

7) Osterreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H., Wien (rd. 1 ‰ = 60.000 S.).

8) Osterreichische Verkehrswerbungsgesellschaft m. b. H., Wien (100 ‰ = 50.000 S.).

9) Bausparkasse „Dein Heim“, Ges. m. b. H. (20 ‰).

## Beilage N

(Fortsetzung)

1	2		3	4	5	6 Weitere Beteiligte: Name (0/0)	7	
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>						(Sub-) Beteiligungen <sup>5)</sup>	
	0/0 <sup>2)</sup>	Nominalwert	Anteil der Reinvermögens <sup>3)</sup>	Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>	1958/1959			Schilling
Mill. S		Mill. S				Schilling		
<b>c) Genossenschaften mit beschränkter Haftung: <sup>6)</sup></b>								
Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinn. reg. Gen. m. b. H., Salzburg . . . . .	37·6	500.000	4·4	—	—	Osterreichische Finanzinstitute (510.000 S: Genossenschaftliche Zentralbank A. G., Osterreichisches Creditinstitut, A. G. u. a.).	236.501 <sup>8)</sup>	
Braunviehzuchtgenossenschaft Graz, reg. Gen. m. b. H., Graz . . . . .		440	—	—	—			
Braunviehzucht- und Absatzgenossenschaft für den Gerichtsbezirk St. Pölten, reg. Gen. m. b. H., St. Pölten .		90	—	—	—			
Elektrizitätswerk Gampelün und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Frastanz . . . . .		120	—	—	—			
Fleckviehzucht- und Absatzgenossenschaft für den Gerichtsbezirk Neunkirchen, reg. Gen. m. b. H., Neunkirchen . . . . .		25	—	—	—			
Gemeinnützige Allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., Wien . . . . .	25	70.000	—	—	—			
Landwirtegenossenschaft Voitsberg, reg. Gen. m. b. H., Voitsberg . . . . .		200	—	—	—			
Landwirtschaftliche Gemüse- und Obstverwertungsgenossenschaft für Wien und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Wien . . . . .		100	—	—	—			
Landwirtschaftliche Genossenschaft für Bruck a. d. L. und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Bruck a. d. L. .		8.000	—	—	—			
Landwirtschaftliche Genossenschaft in Ebreichsdorf, reg. Gen. m. b. H., Ebreichsdorf . . . . .		1.500	—	—	—			
Landwirtschaftliche Genossenschaft Guntramsdorf, reg. Gen. m. b. H., Wien-Guntramsdorf . . . . .		3.400	—	—	—			
Landwirtschaftliche Genossenschaft in Loosdorf, reg. Gen. m. b. H., Loosdorf . . . . .		1.200	—	—	—			
Landwirtschaftliche Genossenschaft Pöchlarn, reg. Gen. m. b. H., Pöchlarn . . . . .		200	—	—	—			

<sup>\*)</sup> und <sup>1)</sup> bis <sup>5)</sup>: siehe Fußnoten auf Seite 290.

<sup>6)</sup> In der Regel geringfügige Beteiligungen der im Eigentum der Republik Osterreich stehenden landwirtschaftlichen Betriebe im Bereiche des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

<sup>7)</sup> Die Höhe der Beteiligung ändert sich oftmals, da die Anzahl der von den einzelnen Genossenschaften zu erwerbenden Anteile in vielen Fällen von der naturgemäß Schwankungen unterliegenden jeweiligen Ertragslage der Genossenschaft abhängig ist.

<sup>8)</sup> Zentralkasse der Volksbanken Osterreichs (50.000 S). Osterreichische Siedlungsgemeinschaft „Bauspararheim“, Gen. m. b. H. (186.500 S).

**Beilage N**

(Fortsetzung)

1	2		3	4	5	6 Weitere Beteiligte: Name (0/0)	7
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>		Nominalwert	Anteil der Reinvermögens <sup>3)</sup>	1958/1959		(Sub-) Beteiligungen <sup>5)</sup>
	0/0 <sup>2)</sup>	Schilling			Mill. S		
			Schilling	Mill. S	Mill. S		
Landwirtschaftliche Genossenschaft St. Leonhard a. F.-Wieselburg a. d. Erlauf, reg. Gen. m. b. H., St. Leonhard a. F. . . . .		5.000	—	—			
Landwirtschaftliche Genossenschaft Steinakirchen-Purgstall, reg. Gen. m. b. H., Steinakirchen . . . . .		500	—	—			
Landwirtschaftliche Lagerhausgenossenschaft Enns-St. Florian, reg. Gen. m. b. H., Enns . . . . .		2.163	—	—			
Landwirtschaftliche Lagerhausgenossenschaft in Hollabrunn, reg. Gen. m. b. H., Hollabrunn . . . . .		4.740	—	—			
Landwirtschaftliche Lagerhausgenossenschaft für Neunkirchen und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Neunkirchen . . . . .		800	—	—			
Landwirtschaftliche Lagerhausgenossenschaft Steyr, reg. Gen. m. b. H., Garsten . . . . .		140	—	—			
Landwirtschaftliche Lagerhausgenossenschaft für Wiener Neustadt und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Wiener Neustadt . . . . .		7.500	—	—			
Landwirtschaftliche Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft Pöchlarn und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Pöchlarn . . . . .	6)	100	—	—			
Lichtgenossenschaft St. Jakob i. Deferegggen, reg. Gen. m. b. H., St. Jakob . . . . .		7.120	—	—			
Milchgenossenschaft für das Kleine Erlauftal, reg. Gen. m. b. H., Wolfpassing . . . . .		650	—	—			
Milchgenossenschaft Göllersdorf, reg. Gen. m. b. H., Göllersdorf . . . . .		120	—	—			
Milchgenossenschaft für Schwarzau und Breitenau . . . . .		200	—	—			
Milchgenossenschaft Urschendorf am Steinfeld . . . . .		20	—	—			
Molkereigenossenschaft für Baden und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Baden . . . . .		500	—	—			
Molkereigenossenschaft Eferding, reg. Gen. m. b. H., Eferding . . . . .		1.800	—	—			
Molkereigenossenschaft Enns-St. Florian, reg. Gen. m. b. H., Enns . . . . .		4.400	—	—			

\*) und 1) bis 5): siehe Fußnoten auf Seite 290.

6) Die Höhe der Beteiligung ändert sich oftmals, da die Anzahl der von den einzelnen Genossenschaften zu erwerbenden

Anteile in vielen Fällen von der naturgemäß Schwankungen unterliegenden jeweiligen Ertragslage der Genossenschaft abhängig ist.

N

301

**Beilage N**

(Fortsetzung)

1	2		3	4	5	6	7
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>				1958/1959		
	‰ <sup>2)</sup>	Nominalwert	Anteil der Reinvermögens <sup>3)</sup>	Voraussichtliche weitere Bundes- beteiligungen <sup>4)</sup>	Weitere Beteiligte: Name (‰)		
Schilling		Mill. S				Mill. S	Schilling
Molkereigenossenschaft Erlauf, reg. Gen. m. b. H., Erlauf		3.000	—	—			
Molkereigenossenschaft Hollabrunn, reg. Gen. m. b. H., Hollabrunn . . . . .		100	—	—			
Molkereigenossenschaft Mank, reg. Gen. m. b. H., Mank		3.800	—	—			
Molkereigenossenschaft Marienkirchen bei Schärding/Inn, reg. Gen. m. b. H., St. Marienkirchen . . . . .		100	—	—			
Molkereigenossenschaft Sonnberg, Gen. m. b. H., Sonn- berg . . . . .		10	—	—			
Molkereigenossenschaft für St. Pölten und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., St. Pölten . . . . .		600	—	—			
Molkereigenossenschaft in Wiener Neustadt, reg. Gen. m. b. H., Wiener Neustadt . . . . .		500	—	—			
Molkereigenossenschaft Wolfpassing, reg. Gen. m. b. H., Wolfpassing . . . . .		600	—	—			
Oberösterreichische Rübenbauerngenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., Linz a. d. D. . . . .	6)	137	—	—			
Österreichische Genossenschaft des landwirtschaftlichen Erwerbsblumenbaues, reg. Gen. m. b. H., Wien . .		100	—	—			
Österreichische Saatbaugenossenschaft, reg. Gen. m. b. H., Wien . . . . .		2.000	—	—			
Pferdezuchtgenossenschaft für den Gerichtsbezirk Her- zogenburg, reg. Gen. m. b. H., Herzogenburg . .		10	—	—			
Pferdezuchtgenossenschaft Kainachtal . . . . .		50	—	—			
Rübenbauernbund für Niederösterreich und Wien, reg. Gen. m. b. H., Wien . . . . .		11.182	—	—			
St. Pöltner Sägespäne- und Holzabfallverwertungs- genossenschaft, reg. Gen. m. b. H., Sankt Pölten . .		5.000	—	—			
Tiroler Sennereiverband, reg. Gen. m. b. H., Innsbruck		1.000	—	—			
Verband der niederösterreichischen Schweinezüchter zur Förderung der Schweinezucht und des Schweineabsatzes, reg. Gen. m. b. H., Wien . . . . .		290	—	—			

\*) und 4) bis 5): siehe Fußnoten auf Seite 290.

6) Die Höhe der Beteiligung ändert sich oftmals, da die Anzahl der von den einzelnen Genossenschaften zu erwerbenden

Anteile in vielen Fällen von der naturgemäß Schwankungen unterliegenden jeweiligen Ertragslage der Genossenschaft abhängig ist.

302

N



**Beilage N**

(Fortsetzung)

1	2		3	4	5	6	7		
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 1)		Nominalwert	Anteil des Reinvermögens 3)	1958/1959			Weitere Beteiligte: Name (‰)	(Sub-) Beteiligungen 5)
	‰ 2)	Schilling			Mill. S				Mill. S
Verband landwirtschaftlicher Geflügelzüchter in Niederösterreich und Wien, reg. Gen. m. b. H., Wien . . .	6)		30	—	—				
Verband niederösterreichischer Braunviehzüchter zur Förderung der Rinderzucht und des Rinderabsatzes, reg. Gen. m. b. H., Wien . . . . .			450	—	—				
Voitsberg-Köflacher „Milchring“, reg. Gen. m. b. H., Voitsberg . . . . .			7.242	—	—				
Wiener Molkerei, reg. Gen. m. b. H., Wien . . . . .			11.200	—	—				
Summe II c) . . . . .			668.429	4*4**)			236.501 **)		
d) Einzelfirmen:									
Großdruckerei und Verlagsunternehmen Waldheim-Eberle Nfg. Wien . . . . .		100	7)	34·7	—	—	—		
e) Dem Bunde anheimgefallene Anteilsrechte an Unternehmungen: 8)									
A. G. Dynamit Nobel, Wien . . . . .		100		32.000.000	88·1	—	2.379.500 9)		
Alpine Chemische A. G., Kufstein . . . . .		99·5		19.888.000	16·8	—	—		
Anglo Elementar-Versicherungs A. G. (früher Allgemeine Elementarversicherung, Wien) . . . . .		12·015		3.604.500	7·9	—	Comercial Union Assurance Co. Ltd. London		
„Ariadne“, Draht- und Kabelwerke A. G., Wien . . . . .		99·995		1.599.100	18·2	—	—		
Austria Vereinigte Emailierwerke, Lampen- und Metallwarenfabriken A. G., Wien . . . . .		0·04		15.200	0·0	—	—		
Bahnbedarf A. G., Wien . . . . .		100		500.000	1·1	—	—		
Bau-A. G. „Negrelli“, Wien . . . . .		100		3.000.000 *)	59·0	—	1.000		
Brüder Reininghaus Brauerei-Aktiengesellschaft, Grazeppenberg . . . . .		0·2		119.700	0·4	—	—		
Chemosan Union A. G., Wien . . . . .		99·68		8.381.880	11·2	—	—		
Der Anker, Allgemeine Versicherungs A. G., Wien . . . . .		92·4		5.544.000	7·2	—	—		

\*) und 1) bis 5): siehe Fußnoten auf Seite 290.

\*\*\*) Siehe die Fußnote \*\*) auf Seite 292.

6) Die Höhe der Beteiligung ändert sich oftmals, da die Anzahl der von den einzelnen Genossenschaften zu erwerbenden Anteile in vielen Fällen von der naturgemäß Schwankungen unterliegenden jeweiligen Ertragslage der Genossenschaft abhängig ist.

7) Das Reinvermögen betrug am 1. 1. 1957 34.744.883 S.

8) Die auf Grund des Staatsvertrages auf den Bund übergegangenen Beteiligungen sind zur Veräußerung bestimmt. Unabhängig davon werden sie hier bis zur Veräußerung nachgewiesen werden, sobald feststeht, daß Eigentumsansprüche dritter Personen an der auf den Bund übergegangenen Beteiligung nicht vorhanden sind. Die Vereinnahmung der Veräußerungserlöse erfolgt im Bundeshaushalt bei Kapitel 18 Titel 23.

Im Bundesbesitz befindliche Aktien, die „Non-valeur“-Werte darstellen, werden hier nicht aufgezeigt.

9) „Pyrochemie“ Studien- und Patentverwertungs-Ges. m. b. H. Wien.

Gemeinnützige Siedlungs-Ges. m. b. H. St. Lambrecht u. a.

N

303

## Beilage N

(Fortsetzung)

1	2		3		4		5		6		7	
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>						1958/1959		Weitere Beteiligte: Name (0/0)	(Sub-) Beteiligungen <sup>5)</sup>		
	0/0 <sup>2)</sup>	Nominalwert		Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>		Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>		Schilling				
		Schilling		Mill. S		Mill. S						
Elektrizitätswerk Wels A. G., Wels . . . . .	16'005	6,402.100				—		Stadt Wels (51'34). Österr. Industriekredit A. G. (27'32'0/0).		18.886		
Elektro-Bau A. G., Linz . . . . .	59'255	4,266.400		13'2		—		Oberösterr. Kraftwerke A. G. (12) Linzer Elektrizitäts- u. Straßenbahn A. G. (12)		15.975		
Erste österreichische Glanzstoff-Fabrik A. G., Wien . . . . .	0'044	17.500		0'1		—						
Gemeinnützige Allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungs- gen. m. b. H. . . . .												
Gemeinnützige Baugesellschaft „Bayern“ m. b. H. . . . .												
Gewerbe- und Handelsbank A. G., Wien . . . . .	91'2	2,280.000		11'0		—						
Gösser Brauerei-A. G., Leoben-Göss . . . . .	0'000	100		0'0		—						
„Heimat“ Allgemeine Versicherungs A. G., Wien . . . . .	40	1,200.000		2'1		—		„La Paix“ Compagnie d'Assurances et de Re'assurances, Paris (60).		—		
Hirtenberger Patronen-, Zündhütchen- und Metallwaren- fabrik A. G., Hirtenberg . . . . .	17'053	955.000						Creditanstalt-Bankverein u. a.		—		
Hutter & Schrantz A. G., Wien . . . . .	0'017	7.000		0'0		—		Creditanstalt-Bankverein u. a.		—		
Leipnik-Lundenburger Zuckerfabriks A. G., Wien . . . . .	rd. 0'3	373.800		0'5		—				16,406.873		
Linzer Elektrizitäts- und Straßenbahn A. G. . . . .	25'21	15,756.000		57'8		—		Oberösterreichische Kraft- werke A. G. (ca. 27'57). Stadtgemeinde Linz (6'14). Land Oberösterreich (0'6).		16,865.683		
Neusiedler A. G. für Papierfabriken, Wien . . . . .	0'005	4.000		0'0		—						
Österreichische Automobil-Fabriks A. G. . . . .	67'125	2,685.000*)		22'6		—						
Österreichische Brau A. G., Linz a. d. D. . . . .	0'003	5.000		0'0		—		Land Oberösterreich u. a.				
„Panther“ Brot- Teig-, und Süßwarenfabriken A. G., Wien . . . . .	3	300.000										
Perlmooser Zementwerke A. G. . . . .	0'008	15.800		0'0		—		Österreichische Länderbank u. a.				
Pohlig Seilbahnen- und Förderanlagen A. G., Wien . . . . .	100	500.000		1'9		—						
Rotax-Werke A. G., Wels . . . . .	100	18,000.000		24'6		—						

\*) und 1) bis 5): siehe Fußnoten auf Seite 290.

304

N

**Beilage N**

(Fortsatzung)

1	2		3		4		5		6		7		
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>												
	%	Nominalwert		Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>		1958/1959		Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>		Weitere Beteiligte: Name (°/o)		(Sub-) Beteiligungen <sup>5)</sup>	
2)		Schilling		Mill. S		Mill. S		Mill. S		Schilling			
Salzburger Kredit- und Wechselbank A. G., Salzburg . . .	99·14	5,948.700		9·5		—		—		Creditanstalt-Bankverein (51), Land OÖ. u. a.		1,641.359	
Schnellpressenfabrik König & Bauer A. G., Mödling . . .	63·214	6,321.400		8·3		—		—					
Schrauben- und Schmiedewarenfabriks A. G., Brevillier u. Co. u. A. Urban u. Söhne, Wien . . . . .	0·025	16.500		0·0		—		—					
„Solo“ Zündwaren- und Chemische Fabriken A. G., Linz	0·01	3.400		0·0		—		—					
Steirische Magnesit-Industrie A. G., Wien . . . . .	0·005	1.300		0·0		—		—					
Steyr-Daimler-Puch A. G., Steyr . . . . .	0·094	302.000		1·3		—		—					
Steyrermühl Papierfabriks A. G., Wien . . . . .	0·002	1.200		0·0		—		—					
Union-Baumaterialien-Gesellschaft, Wien . . . . .	0·01	800		0·0		—		—					
Veitscher Magnesitwerke-Aktien-Gesellschaft, Wien . .	0·000	1.600		0·0		—		—					

\*) und 4) bis 5): siehe Fußnoten auf Seite 290.

N

305

**Beilage N**

(Fortsetzung)

1	2			3		4		5		6		7	
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>												
	0/0 <sup>2)</sup>	Nominalwert		Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>		1958/1959		Weitere Beteiligte: Name (0/0)	(Sub-) Beteiligungen <sup>5)</sup>				
Schilling		Mill. S		Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>		Schilling							
						Mill. S							
Wiener Allianz Versicherungs-A. G., Wien . . . . .	2·86	114.000											
Wiener Messe A. G., Wien . . . . .	0·04	250		0·0		—				Stadt Wien (57 0/0). Creditanstalt-Bankverein (32·5 0/0) u. a.		125.000	
Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft, Wien . . . . .	76	3,037.000		56·2		—							
Zellulose- und Papierfabriken Brigl & Bergmeister A. G., Niklasdorf . . . . .	0·000	100		0·0									
Summe II e) . . . . .		143,168.330		419·0 **)								37,454.276 **)	
Summe II . . . . .		1.474,746.298		3.130·55 **)		34·5						139,839.454 **)	
Inländische Unternehmungen (Summe) . . . . .		6.905,680.701		11.565·25 **)		34·5						945,183.720 **)	
<b>Ausländische Unternehmungen.</b>													
a) Aktiengesellschaften:													
Donaukraftwerk Jochenstein A. G., Passau <sup>6)</sup> . . . . .	50 <sup>7)</sup>	225.000.000		rd. 585						Rhein-Main-Donau A. G. München (50 0/0).			
Österreichisch-Bayrische Kraftwerke A. G., Simbach <sup>8)</sup> . . . . .	50 <sup>9)</sup>	123,800.000		543·4		—				Freistaat Bayern 25 0/0). Innwerk A. G., Töging) (25 0/0).			
Summe a) . . . . .		348,800.000		1.128·4									
b) Kapitaleinzahlungen an internationale wirtschaftliche Organisationen:													
Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung, Washington . . . . .	0·55 <sup>10)</sup>	260.000.000				—							
Internationale Finanzkorporation, Paris . . . . .	0·6029 <sup>11)</sup>	14,404.000											
Internationaler Währungsfonds, Washington . . . . .	0·57 <sup>10)</sup>	1.300.000.000											
Summe b) . . . . .		1.574,404.000											

\*\*): Siehe die Fußnote \*\*) auf Seite 292.  
<sup>1)</sup> bis <sup>5)</sup>: Siehe Fußnoten auf Seite 290.

<sup>6)</sup> Mit österreichischer Zweigniederlassung in Schärding.  
<sup>7)</sup> Quotenanteil Nominale DM 37,500.000.

<sup>8)</sup> Mit österreichischer Zweigniederlassung in Braunau.  
<sup>9)</sup> Quotenanteil Nominale DM 20,000.000.

<sup>10)</sup> Quotenanteil je 50 Millionen US-Dollar.  
<sup>11)</sup> Quotenanteil 554.000 US-Dollar.

**Beilage N**

(Fortsetzung)

1	2	3	4	5	6	7
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>			1958/1959	Weitere Beteiligte: Name (‰)	(Sub-) Beteiligungen <sup>5)</sup>
	‰ <sup>2)</sup>	Nominalwert	Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>	Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>		Schilling
		Schilling	Mill. S	Mill. S		
<p>c) Sonstige Gesellschaften: „Eurofima“, Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial, Basel . . . . .</p>	0,2 ‰ <sup>6)</sup>	609.161		—	<p>Deutsche Bundesbahn (26‰). Nationalgesellschaft der französischen Eisenbahnen (26‰). Italienische Staatseisenbahnen (14‰). Nationalgesellschaft der Belgischen Eisenbahnen (11‰). Schweizerische Bundesbahnen (8‰). Niederländische Eisenbahnen (6‰). Schwedische Staatsbahnen (2‰). Nationalverwaltung der Spanischen Eisenbahnen (2‰). Nationalgesellschaft der Luxemburgischen Eisenbahnen (2‰). Jugoslawische Eisenbahnen (2‰). Portugiesische Eisenbahngesellschaft (0,4‰). Dänische Staatsbahnen (0,2‰). Norwegische Staatsbahnen (0,2‰).</p>	

<sup>1)</sup> bis <sup>5)</sup>: Siehe Fußnoten auf Seite 290.  
<sup>6)</sup> Quotenanteil Nominale sfrs. 100.000.

## Beilage N

(Fortsetzung)

1	2			3		4		5		6	7
	Stand der Bundesbeteiligung am 31. Dezember 1957 <sup>1)</sup>						1958/1959				
	‰ <sup>2)</sup>	Nominalwert		Anteil des Reinvermögens <sup>3)</sup>		Voraussichtliche weitere Bundesbeteiligungen <sup>4)</sup>		Weitere Beteiligte: Name (‰)	(Sub-)Beteiligungen <sup>5)</sup>		
Schilling		Mill. S		Mill. S		Schilling					
Europäische Gesellschaft für die chemische Entwicklung bestrahlter Brennstoffe (Eurochemic) . . . . .	5	6)	26.000.000							7)	Deutsche Reg. (17·0 ‰). Französisches Atomenergiekommissariat (17·0 ‰). Belgische Reg. (11·0 ‰). Italienisches Nationalkomitee für Kernforschung (11·0 ‰). Schwedische Atomenergie A. G. (8·0 ‰). Holländische Reg. (7·5 ‰). Schweizer Reg. (7·5 ‰). Dänische Reg. (5·0 ‰). Norwegische Reg. (5·0 ‰). Türkische Reg. (4·0 ‰). Portugiesische Kernenergie-Kommission (1·5 ‰).
Summe c) .			26.609.161								
Ausländische Unternehmungen (Summe) .			1.949.813.161		1.128·4 **)						
In- und ausländische Unternehmungen (Summe) .			8.855.293.862		12.693·65 **)		34·5 8)				945.183.720 **)

\*\*) Siehe die Fußnote \*\*) auf Seite 292.

1) bis 3): Siehe Fußnoten auf Seite 290.

4) Quotenanteil Nominale 1.000.000 US-Dollar.

5) Reg. = Regierung.

6) Außerdem sind in den Bundesvoranschlägen für Beteiligungen vorgesehen:

	BVA. 1958	BVA. 1959	Summe
	Millionen Schilling		
Für die Elektrizitätswirtschaft . . . . .	196·300	—	196·300
Für übrige Beteiligungen . . . . .	9·513	40·388	49·901
Quotenanteil der Republik Österreich bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung sowie beim Internationalen Währungsfonds . . . . .	43·000	43·100	86·100
Zusammen .	248·813	83·488	332·301

Eine Aufteilung dieser Beträge auf die einzelnen Gesellschaften ist im Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht möglich.

Zu 520 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Nationalrates (VIII. GP.)

---

Anlage V zum Bundesfinanzgesetz für 1959

# Systemisierungsplan

## der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1959



Wien 1959  
Österreichische Staatsdruckerei

# Inhalt.

---

	Seite
<b>I. Allgemeiner Teil</b> .....	3—4
<b>II. Besonderer Teil:</b>	
A. Verzeichnis der systemisierten Fahrzeuge (Zusammenfassung) .....	5—14
B. Anmerkungen zum Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge .....	15—27

---



## I. Allgemeiner Teil.

1. (1) Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes setzt die Anzahl und Kategorie der im Bereiche der Bundesverwaltung im Jahre 1959 zur Verwendung zugelassenen Kraftfahrzeuge fest.

(2) Die Kraftfahrzeuge der Heeresverwaltung und des stehenden Heeres sind in den Systemisierungsplan nicht einbezogen.

(3) Weiters sind im Systemisierungsplan jene Kraftfahrzeuge des Bundes nicht enthalten, die bundesfremden Stellen zur Verfügung gestellt sind und deren Aufwand von diesen Stellen getragen wird. In den Anmerkungen zum Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge sind aber diese bundeseigenen Fahrzeuge dargestellt.

2. Vorhandene Fahrzeuge eines Verwaltungsbereiches, die über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen, sind sofort stillzulegen.

3. Aus dem Vorjahr vorhandene Personenkraftwagen der Kategorie I, die nicht der Kategorie der vorgesehenen Fahrzeuge des Systemisierungsplanes entsprechen, weil bei der Erstellung des Systemisierungsplanes für das Jahr 1959 Personenkraftwagen der Kategorie I in solche der Kategorie 0 umgewandelt wurden, können auch noch im Jahre 1959 im gleichen Verwaltungsbereich weiterverwendet werden.

4. Bei vorübergehendem Bedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle oder an Stelle eines nicht einsatzfähigen Fahrzeuges kann ein systemisiertes Kraftfahrzeug statt bei der im Systemisierungsplan vorgesehenen Stelle bei einer anderen Dienststelle eingesetzt werden.

5. Tritt im Laufe des Jahres 1959 ein unabwendbarer Mehrbedarf bezüglich eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle des Bundes auf, so kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen, wenn ein systemisiertes Kraftfahrzeug einer anderen Dienststelle des gleichen oder auch anderen Ressortbereiches für die restliche Zeit des laufenden Verwaltungsjahres nicht zur Verfügung gestellt werden kann, ein gegenüber dem Systemisierungsplan zusätzliches Kraftfahrzeug in Dienst gestellt werden, sofern seitens des betreffenden Ressorts die finanzielle Be-

deckung der Anschaffung und des Betriebes des Kraftfahrzeuges sichergestellt wird. Das Bundesministerium für Finanzen hat über die Zulassung zusätzlicher Kraftfahrzeuge dem Nationalrat zumindest einmal im Jahre zu berichten.

6. (1) An Stelle eines systemisierten Fahrzeuges kann ein Fahrzeug einer niedrigeren Kategorie gehalten werden. Als Reihenfolge der Kategorien gilt:

1. Personenkraftwagen Kategorie III,
2. " " " II,
3. " " " I,
4. " " " 0,
5. Fahrzeuge für betriebliche Zwecke,
6. Krafträder über 125 ccm mit Beiwagen,
7. Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen,
8. Krafträder bis einschließlich 125 ccm,  
oder
1. Lastkraftwagen,
2. Spezialfahrzeuge.

(2) Zu den „Personenkraftwagen Kategorie III“ zählen die Dienstkraftwagen für den Bundespräsidenten, die Präsidenten des Nationalrates, den Vorsitzenden des Bundesrates, den Präsidenten des Rechnungshofes, die Mitglieder der Bundesregierung einschließlich der Staatssekretäre und die Landeshauptmänner.

(3) „Personenkraftwagen Kategorie II“ sind solche Fahrzeuge, die auch repräsentative Zwecke der Bundesverwaltung zu erfüllen haben.

(4) Die Dienstkraftwagen der Bundesverwaltung werden je nach Fassungsvermögen als „Personenkraftwagen Kategorie I“ oder als „Personenkraftwagen Kategorie 0 (Kleinstwagen)“ bezeichnet.

(5) Zu den „Fahrzeugen für betriebliche Zwecke“ sind folgende Kraftfahrzeuge zu zählen:

- a) Kombinationskraftwagen laut § 2 Abs. 1 Z. 1 lit. b des Kraftfahrzeuggesetzes 1955, BGBl. Nr. 223, das sind mehrspurige Kraftfahrzeuge, die zur wahlweisen Beförderung von Personen oder Gütern eingerichtet sind;
- b) Kleinlastkraftwagen bis zu einer Nutzlast von einschließlich 1000 kg;

- c) Personenkraftwagen, die für betriebliche Zwecke dienen und als solche gekennzeichnet sind, wobei aber Streifen(Patrouillen)wagen auf Grund ihrer Sonderausstattung nicht einer zusätzlichen Kennzeichnung bedürfen.
- (6) „Krafträder mit Beiwagen“ werden aus Gesundheitsgründen nur mehr in den Bereichen der Verwaltung benützt, in denen die Erfüllung der jeweiligen Verwaltungsaufgaben durch den Einsatz von Personenkraftwagen nicht gewährleistet wäre. Lastenroller sind ohne Rücksicht auf ihr Hubvolumen bei dieser Kategorie zu systemisieren.
- (7) Als Spezialfahrzeuge kommen Fahrzeuge in Betracht, die für einen bestimmten Zweck gebaut (zum Beispiel Laboratoriumswagen, Röntgenwagen, Elektrokarren), zum Straßenverkehr geeignet und für den Transport von Personen und Gütern zugelassen sind, ferner Omnibusse und Zugmaschinen verschiedener Art (Traktoren, Radschlepper usw.). Hingegen sind reine Maschinen, die allerdings für den Selbsttransport geeignet sind, nicht aufzunehmen, ebenso Wasserfahrzeuge.
7. Ein Haltungskostenbeitrag für privateigene Kraftfahrzeuge (Personenkraftwagen oder Krafträder) von Bundesbediensteten kann nach Maßgabe der dienstrechtlichen Vorschriften gewährt werden, wenn die Benützung eines bundeseigenen Fahrzeuges, das dem privateigenen Kraftfahrzeug entspricht, durch den Bundesbediensteten erforderlich ist und das privateigene Fahrzeug an Stelle eines bundeseigenen benützt wird.

## **II. Besonderer Teil.**

### **A. Verzeichnis der systemisierten Fahrzeuge**

**(Zusammenfassung).**

## Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge (Zusammenfassung).

Ansatz des Bundesvoranschlages				Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1959	Summe 1958	
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Kategorie					über 125 ccm		bis einschl. 125 ccm					
				0	I	II	III		mit Beiwagen	ohne Beiwagen						
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge																
1	1						4 <sup>1)</sup>	1							5	5
2																
	1	1		Nationalrat . . . . .			1	5							6	6
	2			Bundesrat <sup>2)</sup> . . . . .												
				Kapitel 2 (Summe).			1	5							6	6
3				Gerichte des öffentlichen Rechtes:												
	1			Verfassungsgerichtshof <sup>3)</sup> . . . . .												
	2			Verwaltungsgerichtshof <sup>3)</sup> . . . . .												
				Kapitel 3 (Summe).												
3a	1			Rechnungshof . . . . .			1	1							2	2
7				Bundeskanzleramt:												
	1	1	1	Bundeskanzleramt . . . . .		2	6 <sup>4)</sup>	10 <sup>6)</sup>	1						19	18
	2			Besondere Ausgaben:												
		3	1	Statistisches Zentralamt . . . . .					1	1					2	2
				Kapitel 7 (Summe).		2	6	10	2	1					21	20

Fußnoten siehe Seite 15.

Ansatz des Bundesvoranschlages				Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Kraftmäder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1959	Summe 1958				
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Kategorie					über 125 ccm		bis einschl. 125 ccm								
				0	I	II	III		mit Beiwagen	ohne Beiwagen									
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge																			
8				<b>Außeres:</b>															
	2	1		Diplomatischer Dienst . . . . .				47 <sup>6)</sup> 7)						1 <sup>8)</sup>		48	48		
				<b>Inneres:</b>															
9	1	1		8	4	2	2					2	1	19	19				
	2	1				8 <sup>9)</sup>								8	8				
	3	1		22	77	9	176	23	185			27	190	709	709				
	3b				1		10		1			2		14	16				
	4	1			53	8	420	10	310			16	75	892	994				
	9	4																	
					1		4					17	2	24	26				
	9b	4			1		6					3		10	10				
				Kapitel 9 (Summe).				22	141	21	10	618	33	496		67	268	1.676	1.782
10				<b>Justiz:</b>															
	1	1			1	2	2							5	5				
	2					1								1					
	3	1			18	6	1					1		26	25				
	4	1					11		2	1	17	13	44	44					
				Kapitel 10 (Summe).					19	9	2	12		2	1	18	13	76	74
11		1			2	1	1							4	4				

Fußnoten siehe Seite 15 und 16.

Ansatz des Bundesvoranschlags				Personenkraftwagen				Fahrzeuge für be- triebliche Zwecke	Krafträder		Lastkraft- wagen	Spezial- fahrzeuge	Sum- me 1959	Sum- me 1958	
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Kategorie					über 125 ccm						
				0	I	II	III		mit Bei- wagen	ohne Bei- wagen					bis einschl. 125 ccm
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge															
12	1			<b>Unterricht:</b>											
		1	1	Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke:											
	1a	1	1	Hochschulen <sup>14)</sup> . . . . .				2			3		6	6	
		1b	5a	Hochschulen <sup>*) 17)</sup> . . . . .								1 <sup>16)</sup>	2	2	
		2	1	Wissenschaftliche Anstalten <sup>18)</sup> . . . . .				2				4	4	3	
	2		1	Schulaufsicht . . . . .									1	1	
	3			Mittlerer und niederer Unterricht:											
		1b	5a	Mittelschulen <sup>*) 20)</sup> . . . . .				4					4	4	
		2	1	Bundeserziehungsanstalten <sup>21)</sup> . . . . .				4			2		6	6	
		4	1	Gewerbliches Bildungswesen <sup>22)</sup> . . . . .				4			6	4	15	15	
		4a	5a	Gewerbliches Bildungswesen (nach Maß- gabe der Einnahmen) <sup>23)</sup> . . . . .							1		2	2	
		4b	5a	Gewerbliches Bildungswesen <sup>*)</sup> . . . . .				1 <sup>24)</sup>				1	1		
	6b		5a	Volksbildungswesen <sup>*)</sup> . . . . .				1 <sup>25)</sup>					1	1	
				Sportförderung <sup>*) 26)</sup> . . . . .				6		1	1	2	10	10	
				<b>Kapitel 12 (Summe)</b> . . . . .				24		1	3	11	12	56	53
13	3			<b>Kunst:</b>											
	3a	1	5a	Musealwesen . . . . .							1 <sup>27)</sup>		1	1	
		5a	5a	Musealwesen (nach Maßgabe der Einnahmen) <sup>28)</sup> . . . . .				1					1	1	
	4	1	1	Denkmalpflege <sup>29)</sup> . . . . .				1			1		3	3	
	5a	1	1	Lichtbild- und Filmwesen (nach Maßgabe der Einnahmen) <sup>30)</sup> . . . . .				1	1 <sup>31)</sup>				2	2	
				<b>Kapitel 13 (Summe)</b> . . . . .				3	1		2		7	7	

\*) Ansätze mit dem Zusatz: „(nach Maßgabe der Einnahmen betriebsähnlicher Verwaltungszweige)“.  
Fußnoten siehe Seite 16 und 17.

Ansatz des Bundesvoranschlags				Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder		Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1959	Summe 1958		
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Bezeichnung	Kategorie				über 125 ccm							
					0	I	II		III	mit Beiwagen					ohne Beiwagen	bis einschl. 125 ccm
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge																
15	1	1	1	Soziale Verwaltung: Bundesministerium für soziale Verwaltung . . . . .		1	5	2					8	8		
	3	5		Arbeitslosenversicherung: Landesarbeitsämter und Arbeitsämter <sup>32)</sup>	18	13			64		69	2	1	167	171	
	7	1	1	Volksgesundheit: Bundesstaatliche Untersuchungsanstalten <sup>33)</sup>					2					2	4	4
		2	1	Bundesheilanstalten . . . . .										1 <sup>34)</sup>	1	1
	8	1		Arbeitsinspektion . . . . .		17 <sup>35)</sup>									17	15
	Kapitel 15 (Summe).					18	31	5	2	66		69	2	2	2	197
16	1	1		Finanzverwaltung: Bundesministerium für Finanzen . . . . .		3	2	3					1		9	9
	2			Unterbehörden und Organe: Finanzlandesdirektionen und deren Unterstellen <sup>36)</sup> . . . . .	101	41	7		74	8	55	11	9		306	310
		3		Punzierungswesen . . . . .		1 <sup>37)</sup>									1	1
	Kapitel 16 (Summe).					101	45	9	3	74	8	55	11	10		316

Fußnoten siehe Seite 17 und 18.

Kapitel	Ansatz des Bundesvoranschlages				Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1959	Summe 1958
	Titel	Paragraph	Unterteilung	Bezeichnung	Kategorie					über 125 ccm		bis einschl. 125 ccm				
					0	I	II	III		mit Beiwagen	ohne Beiwagen					
					Anzahl der systemisierten Fahrzeuge											
19				Land- und Forstwirtschaft:												
	1	1		Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft <sup>38)</sup> . . . . .		4	4	2					1		11	12
	2			Unterbehörden und Organe:												
		2		Bundeskellereinspektion <sup>39)</sup> . . . . .	6										6	5
		3		Wildbachverbauungsdienst <sup>40)</sup> . . . . .		13	6				22	2			43	43
		4	1	Bundesgärten <sup>41)</sup> . . . . .		1			1				6	3	11	11
				Spanische Reitschule . . . . .												1
	4			Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten:												
		1	1	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten <sup>42)</sup> . . . . .		1			12		2		1	9	25	21
		2	1	Landwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten <sup>43)</sup> . . . . .		5			13	3	6		4	16	47	44
		3	1	Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten <sup>44)</sup> . . . . .					3		1				4	30
	3b	1	1	Forstwirtschaftliche Bundesversuchsanstalten <sup>45)</sup> . . . . .		1	1		14	1	4	2	1	2	26	
		4	1	Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft . . . . .		1			2		1		2		6	6
		5	1	Bundeslehr- und Versuchsanstalten für Milchwirtschaft <sup>46)</sup> . . . . .		1			2		1		1	5	10	10
		6	1	Pferdezuchtanstalten <sup>47)</sup> . . . . .		1			1		1			8	11	9
		7	1	Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung <sup>48)</sup> . . . . .					2				6	1	9	9
		8	1	Bundesanstalten für veterinär-medizinische Untersuchungen <sup>49)</sup> . . . . .					4				1		5	5
		9	1	Wasserbauliche Bundesversuchsanstalten <sup>50)</sup> . . . . .					4		1				5	5
	6	1		Forstliche Ausbildungsstätten <sup>51)</sup> . . . . .	1	1			3		2				7	7

Fußnoten siehe Seite 18 bis 22.



Ansatz des Bundesvoranschlags				Personenkraftwagen				Fahrzeuge für be- triebliche Zwecke	Kraftmäder			Lastkraft- wagen	Spezial- fahrzeuge	Sum- me 1959	Sum- me 1958	
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Bezeichnung	Kategorie				über 125 ccm		bis einschl. 125 ccm					
					0	I	II		III	mit Bei- wagen						ohne Bei- wagen
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge																
19	7			Betriebsähnliche Verwaltungszweige:												
		1	1	Landwirtschaftliche Betriebe <sup>52)</sup> . . . . .				4		4	2	3	51	64	64	
		2	1	Forstwirtschaftliche Betriebe <sup>53)</sup> . . . . .	1	1		1		1		1	3	8	5	
		3	1	Bundesforstgärten <sup>54)</sup> . . . . .	5	2		8		3	14	3	4	9	48	41
		4	1	Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung <sup>55)</sup> . . . . .				104		1	50	5	70	88	318	323
				<b>Kapitel 19 (Summe).</b>	<b>13</b>	<b>32</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>178</b>	<b>8</b>	<b>110</b>	<b>14</b>	<b>101</b>	<b>195</b>	<b>664</b>	<b>651</b>
20				<b>Handel, Gewerbe, Industrie:</b>												
		1		Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau:												
			1	Zentralleitung <sup>55a)</sup> . . . . .		19	10	3	13		11	20	1	2	79	77
			2	Außenstelle <sup>56)</sup> . . . . .		1									1	1
		6		Technische Stellen:												
			2	Bundesversuchsanstalt für Kraftfahrzeuge . . . . .		1			1					1	3	3
			3	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal . . . . .					1				2		3	2
		7		Patentwesen:												
			1	Patentamt . . . . .		1								1	2	2
		8		Eich- und Vermessungswesen:												
			1	Eichwesen <sup>57)</sup> . . . . .			1		1				11	7	20	17
			2	Vermessungswesen <sup>58)</sup> . . . . .		1	3		25		6		3		38	37
			2a	Vermessung und Vermarkung der Bundesgrenzen . . . . .					1						1	1

Fußnoten siehe Seite 22 bis 24.

Ansatz des Bundesvoranschlages				Personenkraftwagen				Fahrzeuge für be- triebliche Zwecke	Kraftträder			Lastkraft- wagen	Spezial- fahrzeuge	Sum- me 1959	Sum- me 1958		
Kapitel	Titel	Paragra- ph	Unter- teilung	Kategorie					über 125 ccm		bis einschl. 125 ccm						
				0	I	II	III		mit Bei- wagen	ohne Bei- wagen							
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge																	
20	9			Bergwesen													
		1		Bergbehörden <sup>59)</sup> . . . . .		7	1									8	7
	10		1	Mobilienwesen . . . . .								1				1	1
	12			Betriebsähnliche Verwaltungs- zweige:													
		1	1	Tiergarten Schönbrunn . . . . .								2	2			4	4
				<b>Kapitel 20 (Summe)</b> . . . . .		30	15	3	42		17	20	20	13		160	152
21				<b>Bauten:</b>													
	1			<b>Bundesbaudienst:</b>													
		1	1	Dienststellen der Bundesgebäude- verwaltung <sup>60)</sup> . . . . .	10	6	4		3		7	17	36	5		88	87
		1a	4	Betriebsähnliche Verwaltungszweige des Bundesbaudienstes <sup>61)</sup> . . . . .					1					3		4	4
		2	1	Bundesstrombauamt <sup>62)</sup> . . . . .		1	1		12		12					26	26
	2			Bundesstraßen; Aufwand nach Maßgabe der Eingänge des Zu- schlages zur Mineralölsteuer und sonstiger zweckgebundener Einnahmen:													
		1		Erhaltung <sup>63)</sup> . . . . .					53		18		462	109		642	606
	6			<b>Wasserbau:</b>													
		1		<b>Wasserbautechnische Angelegenheiten:</b>													
			5	Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflich- tungen) <sup>64)</sup> *) . . . . .					4		2		1	1		8	7
			6	Sonstige Aufwandskredite <sup>65)</sup> **) . . . . .									8	2		10	10
				<b>Kapitel 21 (Summe)</b> . . . . .	10	7	5		73		39	17	507	120		778	740

\*) Für den Bereich der Grenzflüsse.  
Fußnoten siehe Seite 24 bis 26.

\*\*) Für den Bereich der Donau.



Ansatz des Bundesvoranschlages				Personenkraftwagen				Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder			Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	Summe 1959	Summe 1958	
Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Kategorie					über 125 ccm		bis einschl. 125 ccm					
				0	I	II	III		mit Beiwagen	ohne Beiwagen						
Anzahl der systemisierten Fahrzeuge																
27				Monopole:												
	2	1		Salz <sup>69)</sup> . . . . .	1	1				5		14	11	32	33	
	3	1		Staatslotterien . . . . .				1						1	1	
	4	1		Branntwein . . . . .		1								1	1	
				Kapitel 27 (Summe).	1	2		1		5		14	11	34	35	
28				Bundesbetriebe:												
	1	1		Post- und Telegraphenanstalt <sup>70)</sup> . . . . .	8	13	5	294	148	142	502	557	2.449	4.118	3.983	
	3	1		Österreichische Bundesforste <sup>71)</sup> . . . . .		7	2	83	2	107		38	55	295	295	
	6	1		Staatsdruckerei . . . . .		1	1	3			2	3		10	10	
	7	1		Hauptmünzamt . . . . .								1		1	2	
	8	1		Bundestheater . . . . .			3					5	4 <sup>72)</sup>	12	12	
				Kapitel 28 (Summe).	8	21	11	380	150	249	504	604	2.508	4.436	4.302	
29	1	{1 2		Österreichische Bundesbahnen <sup>73)</sup> . . . . .	6	23	8	56	4	7	26	132	535	797	772	
				Kapitel 1 bis 29 (Summe).	178	402	125	52	1.539	205	1.060	628	1.495	3.694	9.378	9.242
								757								
				Außeres . . . . .				+ 47						+ 47	+ 47	
				Sa . . . . .				804						9.425	9.289	

Fußnoten siehe Seite 27 und 28.

## B. Anmerkungen zum Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge.

<sup>1)</sup> Hievon ein Fahrzeug für repräsentative Zwecke der Präsidentschaftskanzlei.

<sup>2)</sup> Der jeweilige Vorsitzende erhält statt der Zurverfügungstellung eines Personenkraftwagens eine Vergütung, da halbjährlich ein Wechsel im Vorsitz des Bundesrates eintritt und außerdem der Vorsitzende des Bundesrates sich meist nicht ständig in Wien aufhält, sodaß die Systemisierung eines Kraftfahrzeuges samt Kraftwagenlenker für diesen Zweck vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht zu vertreten wäre.

<sup>3)</sup> Bei Bedarf wird das Bundeskanzleramt ein Fahrzeug zur Verfügung stellen.

<sup>4)</sup> Hievon 1 Fahrzeug bei der Wirtschaftlichen Verbindungsstelle in Paris (Österreichische Delegation bei der OEEC).

<sup>5)</sup> Hievon ein Fahrzeug für repräsentative Zwecke des Präsidiums.

<sup>6)</sup> Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt: je 1 Fahrzeug für die Botschaft in Belgrad, Bonn, Brüssel, Buenos Aires, London, Madrid, Moskau, Paris, Rom, Rom-Vatikan, Rio de Janeiro, Santiago de Chile, Washington sowie 2 Fahrzeuge für die Vertretungen Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York; weiters je 1 Fahrzeug für die Gesandtschaft in Ankara, Athen, Bangkok, Beirut, Bern, Bogota, Budapest, Bukarest, Canberra, Delhi, Den Haag, Djakarta, Helsinki, Kabul, Kairo, Karachi, Kopenhagen, Lissabon, Mexiko, Oslo, Ottawa, Prag, Pretoria, Rabat, Sofia, Stockholm, Teheran, Tel Aviv, Tokio und Warschau. Ferner je 1 Fahrzeug für die Ständige Delegation Österreichs bei den Vereinten Nationen in Genf sowie für den Vertreter Österreichs beim Europarat in Straßburg.

<sup>7)</sup> Hinsichtlich der Kategorie ist bei Anschaffungen jeweils vom Bundeskanzleramt - Auswärtige Angelegenheiten das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen herzustellen.

<sup>8)</sup> Für die Botschaft in Moskau.

<sup>9)</sup> Für die Landeshauptmänner (ohne Wien).

<sup>10)</sup> Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen	Krankentransportwagen
Lagerverwaltungen in				
Wien .....	1	1	—	—
Oberösterreich .....	—	—	9	2
Salzburg .....	—	1	—	—
Kärnten .....	—	1	4	—
Steiermark .....	—	1	4	—
<b>Zusammen ..</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>17</b>	<b>2</b>

<sup>11)</sup> Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen
Bundesministerium für Inneres (Zentrale Lagerverwaltung und Zentralmagazin Liesing) .....			
	1	3	3
Jugendheim Hirtenberg .....	—	1	—
Flüchtlingslager Traiskirchen ....	—	1	—
Fürsorgeheim Bad Kreuzen ....	—	1	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>3</b>

<sup>12)</sup> Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Personenkraftwagen Kategorie II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen
Oberlandesgerichte: Wien .....				
	—	1	—	1
Graz .....	—	1	—	—
Linz .....	—	1	1	—
Innsbruck ...	—	1	—	—
Gerichtshöfe I. Instanz:				
Landesgerichte für Zivilrechtssachen:				
Wien .....	1	1	—	—
Graz .....	1	—	—	—
Landesgerichte für Strafrechtssachen:				
Wien .....	1	1	—	—
Graz .....	1	—	—	—
Übrige Landesgerichte in Linz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck und Feldkirch je 1 Personenkraftwagen .....				
	5	—	—	—
Jugendgerichtshof Wien .....	1	—	—	—
Kreisgerichte in St. Pölten, Wiener Neustadt, Leoben, Korneuburg, Krems, Wels, Ried im Innkreis und Steyr je 1 Personenkraftwagen .....				
	8	—	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>18</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

16

13) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen	Gefangenentransportwagen	Traktoren
<b>Landesgerichtliche Gefangenhäuser:</b>						
Wien I mit der Ökonomie Schwarzau .....	1	1	—	1	2	2
Wien II .....	1	—	—	1	—	—
Linz .....	1	—	—	2	—	1
Graz .....	—	—	—	1	—	—
Salzburg .....	—	—	—	1	—	—
Innsbruck mit dem justiz-eigenen Ziegelwerk ....	1	—	—	1	1	1
Klagenfurt mit der Ökonomie Rottenstein .....	1	—	—	1	—	2
<b>Kreisgerichtliche Gefangenhäuser:</b>						
Leoben .....	—	1	—	—	—	—
Wiener Neustadt mit der Ökonomie Gerasdorf ...	—	—	—	—	—	1
<b>Männerstrafanstalten:</b>						
Stein mit der Ökonomie Gurhof .....	1	—	—	3	—	1
Garsten .....	—	—	—	1	—	—
Graz .....	1	—	—	2	—	—
Frauenstrafanstalt Schwarzau...	1	—	—	—	—	—
<b>Arbeitshäuser:</b>						
Suben .....	1	—	—	1	—	—
Göllersdorf .....	1	—	—	1	—	—
<b>Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiser-Ebersdorf mit den Außenstellen in Kirchberg a. W., Hartberg und der landwirtschaftlichen Lehrabteilung in Münchendorf .....</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>2</b>
<b>Zusammen...</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>10</b>

13

14) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen
Universität Wien .....	1	—	—
Technische Hochschule Wien .....	—	—	1 *)
Tierärztliche Hochschule Wien .....	—	1	1
Hochschule für Bodenkultur Wien ...	—	—	1
Montanistische Hochschule Leoben ....	—	1	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

\*) Dient auch als Unterrichtsbehelf.

15) Für die Ferienkurse der Universität Innsbruck.

18) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke
16) Autobus für die Wiener Hochschulen.	1	1
Geologische Bundesanstalt ...	1	—
Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik .....	1	—
Osterr. Nationalbibliothek ..	—	1
<b>Zusammen ...</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

17) Traktoren für das Lehr- und Forschungsinstitut Merkenstein der Tierärztlichen Hochschule Wien.

19) Für den Stadtschulrat für Wien.

20) Je ein Fahrzeug für die Bundes-Schullandheime Josefsberg/Niederösterreich, Raach bei Gloggnitz, Radstadt und Sankt Christoph/Arlberg.

21) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen
<b>Bundenserziehungsanstalten:</b>		
Wien III .....	1	1
Graz-Liebenau .....	1	—
Schloß Traunsee/Altmünster ...	1	1
Saalfelden .....	1	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

22) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen	Omnibusse	Übrige Spezialfahrzeuge
Bundes-Gewerbeschule Mödling .....	1	—	1*)	—	—
Bundesgewerbeschule Wien IV .....	—	—	—	1	—
Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Wien .....	—	—	1	—	—
Technologisches Gewerbemuseum (Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt) in Wien .....	1*)	—	—	—	1**)
Bundeschule für Uhrenindustrie in Karlstein .....	—	1	—	—	—
Bundesgewerbeschule in Krems .....	—	—	1*)	1	—
Bundesgewerbeschule in Salzburg .....	—	—	1*)	—	—
Bundesgewerbeschule in Steyr .....	1	—	1*)	1	—
Bundesgewerbeschule in Graz-Gösting ..	—	—	1*)	—	—
Bundesgewerbeschule in Innsbruck ...	1*)	—	—	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

\*) Dient gleichzeitig als Unterrichtsbehelf.

\*\*) Röntgenwagen.

4

23) Für die Höhere Bundeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Türitz.

25) Für das Volksbildungsheim in St. Wolfgang.

24) Für die Expositur des Bundeskonviktes der Bundesgewerbeschule in Krems.

26) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Spezialfahrzeuge
<b>Bundessportschulen:</b>				
Obertraun .....	1	—	—	—
Schielleiten .....	1	—	—	1*)
Spitzerberg .....	2	1	—	1**)
<b>Bundessportheime:</b>				
Krippenbrunn .....	—	—	1	—
Obergurgl .....	1	—	—	—
Hintermoos .....	1	—	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

\*) Traktor

\*\*) Fahrbare Motorseilwinde.

27) Für das Kunsthistorische Museum.

30) Für die bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm.

28) Für die Graphische Sammlung Albertina.

31) Lastenroller.

29) Für das Bundesdenkmalamt.

32) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Bereich	Personenkraftwagen Kategorie 0	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen
Landesarbeitsamt Wien .....	1	2	2	—	2	1
„ Niederösterreich ....	4	2	20	27	—	—
„ Oberösterreich ....	1	2	12	15	—	—
„ Salzburg .....	1	1	3	3	—	—
„ Tirol .....	2	1	7	2	—	—
„ Vorarlberg .....	1	1	1	—	—	—
„ Steiermark .....	4	2	10	13	—	—
„ Kärnten .....	3	1	5	3	—	—
„ Burgenland .....	1	1	4	6	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>18</b>	<b>13</b>	<b>64</b>	<b>69</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

18

33) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Laboratoriumswagen
Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt in Wien .....	1	—
Bundesstaatliche bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalt in Linz .....	—	1
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien .....	—	1
Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Innsbruck .....	1	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

34) Für die Bundesstaatliche öffentliche Krankenanstalt für Neurochirurgie in Bad Ischl.

35) Vier Fahrzeuge für die Arbeitsinspektion Wien, zwei Fahrzeuge für das Arbeitsinspektorat in Innsbruck und je ein Fahrzeug für die Arbeitsinspektorate in Wiener Neustadt, St Pölten, Krems, Linz, Vöcklabruck, Salzburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Bregenz und Eisenstadt.

36) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Finanzlandesdirektion für:	Personenkraftwagen der Kategorie			Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm		Krafträder bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen
	0	I	II		mit Beiwagen	ohne Beiwagen		
Wien, Niederösterreich und Burgenland ....	28	17	1	27	—	20	10	4
Oberösterreich .....	16	6	1	9	—	15	1	1
Salzburg .....	7	3	1	6	3	3	—	1
Steiermark .....	27	6	1	10	—	7	—	1
Kärnten .....	10	3	1	7	5	7	—	1
Tirol .....	8	4	1	10	—	1	—	1
Vorarlberg .....	5	2	1	5	—	2	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>101</b>	<b>41</b>	<b>7</b>	<b>74</b>	<b>8</b>	<b>55</b>	<b>11</b>	<b>9</b>

37) Für das Hauptpunzierungs- und Probieramt.

38) Außer den für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft systemisierten Fahrzeugen sind im Bereich der Ämter der Landesregierungen die nachstehend angeführten bundeseigenen Fahrzeuge eingesetzt, deren Aufwand von den Ländern getragen wird und die gemäß Absatz 3 der Ziffer 1 des „Allgemeinen Teiles“ (siehe Seite 3) nicht systemisiert wurden:

Für Zwecke der agrarischen Operationen:

Amt der Landesregierung für:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Burgenland .....	1	1	—	—	—	—
Niederösterreich .....	1	2	—	—	—	—
Oberösterreich .....	—	3	1	3	—	—
Steiermark .....	2	1	—	—	1	—
Tirol .....	—	1	2	—	—	1
Vorarlberg .....	1	—	—	—	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Für den forstpolitischen Dienst:

Landesforstinspektion für:

	Personenkraftwagen Kategorie I
Oberösterreich .....	4
Steiermark .....	5
Burgenland .....	1
Tirol .....	6
Kärnten .....	4
<b>Zusammen ...</b>	<b>20</b>



39) Je ein Personenkraftwagen der Kategorie 0 für die Tätigkeitsgebiete:

- I (Wien 1., 6., 7., 8. und 9. Bezirk sowie die politischen Bezirke Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach).  
 II (Wien 2., 11., 20., 21. und 22. Bezirk sowie die politischen Bezirke Bruck a. d. Leitha, Gänserndorf und ein Teil des politischen Bezirkes Wien-Umgebung).  
 III (Wien 16. bis 19. Bezirk, die Großgemeinde Klosterneuburg sowie die politischen Bezirke Gmünd, Horn, Krems [Stadt und Land], Tulln, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl).  
 V (Wien 3. 4. 5. und 10. Bezirk sowie die politischen Bezirke Amstetten, Melk, St. Pölten, Lilienfeld, Scheibbs und Waidhofen a. d. Ybbs)  
 VII (Steiermark).  
 VIII (Oberösterreich).

40) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Forsttechnische Abteilungen für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion für:	Personenkraftwagen		Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Krafträder bis einschl. 125 ccm
	Kategorie I	Kategorie II		
Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien	—	1	1	—
Oberösterreich in Linz .....	1	1	2	2
Salzburg in Salzburg .....	2	1	2	—
Tirol in Innsbruck .....	4	1	6	—
Vorarlberg in Bregenz .....	2	—	4	—
Kärnten in Villach .....	3	1	4	—
Steiermark in Graz .....	1	1	3	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>22</b>	<b>2</b>

41) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebl. Zwecke	Lastkraftwagen	Traktoren
Verwaltung der Bundesgärten in Wien-Schönbrunn .....	1	—	5	3
Verwaltung der Bundesgärten in Innsbruck ...	—	1	1	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>3</b>

20

42) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personen- kraftwagen Kategorie I	Fahr- zeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Lastkraft- wagen	Spezial- fahrzeuge
Höhere landwirtschaftliche Bundeslehr- anstalt Francisco-Josephinum in Wein- zierl .....	—	1	—	—	—
Höhere Bundeslehr- und Versuchs- anstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg .....	1	—	—	1	1
Höhere Bundeslehranstalt für landwirt- schaftliche Frauenberufe in Sitzenberg	—	1	1	—	1 *)
Höhere Bundeslehranstalt für alpen- ländische Landwirtschaft in Raumberg- Trautenfels .....	—	2	—	—	2 *)
Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen in Wien Ober-St. Veit	—	2	—	—	1
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für ländliche Hauswirtschaft in Pitzelstätten mit Wirtschaftsbetrieb	—	1	—	—	2 *)
Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Bienenkunde in Wien .....	—	2	—	—	—
Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Wien .....	—	1	1	—	—
Höhere Bundeslehranstalt für landwirt- schaftliche Frauenberufe in Wels/Ober- österreich .....	—	1	—	—	1
Höhere Bundeslehranstalt für landwirt- schaftliche Frauenberufe Marsonerhof in Kematen/Tirol .....	—	1	—	—	1
Zusammen ..	1	12	2	1	9

\*) Traktoren.

43) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personen- kraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm mit Beiwagen	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Lastkraft- wagen	Spezial- fahrzeuge
Landwirtschaftlich-chemische Bundes- Versuchsanstalt in Wien .....	1	4	—	—	1	2
Landwirtschaftlich-chemische Bundes- Versuchsanstalt in Linz .....	—	2	1	1	—	—
Bundesanstalt für Pflanzenbau und Samenprüfung in Wien .....	1	1	2	1	1	4 *)
Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien	1	1	—	2	1	1
Bundesversuchsanstalt für alpenländische Landwirtschaft in Gumpenstein mit Wirtschaftsbetrieb .....	1	2	—	1	1	2 *)
Bundesversuchs- und Prüfungsanstalt für landwirtschaftliche Maschinen und Ge- räte in Wieselburg .....	1	3	—	1	—	7 *)
Zusammen ...	5	13	3	6	4	16

\*) Traktoren.

44) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125ccm ohne Beiwagen
Bundesförsterschule in Ort/Gmunden .....	1	1
Bundesförsterschule in Bruck an der Mur .....	1	—
Bundesförsterschule in Waidhofen an der Ybbs .....	1	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

45) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie 0	Personenkraftwagen Kategorie II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125ccm mit Beiwagen	Krafträder über 125ccm ohne Beiwagen	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Forstliche Bundesversuchsanstalt in Mariabrunn .....	1	1	13	1	4	2	1	2
Forschungsstelle für Lawinenvorbeugung in Innsbruck .....	—	—	1	—	—	—	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

46) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing mit Molkerei und Wirtschaftsbetrieb ...	1	1	1	—	5*)
Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Hartkäseerei in Rotholz mit Sennerei- und Molkereibetrieb .....	—	1	—	1	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>

\*) Traktoren.

47) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Traktoren
Bundesgestüt Piber ..	—	1	1	6
Bundesfohlenhof Perwarth .....	—	—	—	2
Bundeshengstestallamt Stadl .....	1	—	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>8</b>

48) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen
Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen: in Graz .....	1	1
in Linz .....	1	—
Bundesanstalt für künstliche Befruchtung der Haustiere in Wels ....	2	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

49) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Wien-Mödling .....	1	1	—
Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in Wien-Hetzendorf .....	1	2	1
Bundesseuchenschlachthof Liezen .....	—	2	—
Bundesseuchenschlachthof Bergheim/Salzburg .....	—	1	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>1</b>

50) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen
Bundesversuchsanstalt für Kulturtechnik und technische Bodenkunde in Petzenkirchen .....	2	1
Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien .....	2	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

22

51) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Forstliche Ausbildungsstätte in	Personenkraftwagen		Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen
	Kategorie 0	Kategorie I		
Ort/Gmunden .....	1	—	—	—
Waidhofen an der Ybbs .....	—	—	1	1
Ossiach .....	—	1	2	—
Rotholz .....	—	—	—	1
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

52) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen	Traktoren
Bundesversuchswirtschaft Wieselburg an der Erlauf .....	1	—	1	1	14
Bundesversuchswirtschaft Fuchsenbigl im Marchfeld .....	1	—	1	—	13
Bundesgut Königshof bei Bruck an der Leitha .....	2	3	—	2	20
Bundesgut Fohlenhof bei Wr. Neustadt	—	1	—	—	4
<b>Zusammen ...</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>51</b>

53) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie 0	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Lastkraftwagen	Traktoren
Bundeslehr- und Versuchsforst in Merkenstein .....	—	1	1	1	1	3
Bundeslehr- und Versuchsforst Lahnhuben	1	—	—	—	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

54) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Bundesforstgärten:	Personenkraftwagen Kategorie 0	Personenkraftwagen Kategorie I	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm mit Beiwagen	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Niederösterreich .....	2	1	1	—	2	2	1	2
Burgenland .....	—	—	1	—	1	—	—	1
Kärnten .....	—	1	1	1	2	—	1	1
Oberösterreich .....	1	—	1	1	2	1	1	1
Salzburg .....	—	—	2	—	2	—	—	1
Tirol .....	1	—	1	—	3	—	—	1
Steiermark .....	1	—	1	1	2	—	1	2
<b>Zusammen ...</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>9</b>

56) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Forsttechnische Abteilungen für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion für:	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Kraftträder über 125 ccm mit ohne Beiwagen		Kraftträder bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge	
		mit	ohne			Traktoren	Sonstige
Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien .....	4	—	—	—	2	12	—
Oberösterreich in Linz .....	7	—	—	—	6	1	4
Salzburg in Salzburg .....	11	—	—	—	5	3	—
Tirol in Innsbruck .....	12	—	—	—	6	5	5
Vorarlberg in Bregenz .....	7	—	—	—	5	—	1
Kärnten in Villach .....	9	—	—	—	—	—	6
Steiermark in Graz .....	9	—	—	—	3	2	4
<b>Zusammen ...</b>	<b>59</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>27</b>	<b>23</b>	<b>20</b>

Bauhöfe für Forstaufschließungsbauten bei den Landwirtschaftskammern für: <sup>1)</sup>

Niederösterreich .....	1	—	—	—	1	4	—
Oberösterreich .....	2	—	—	—	—	—	—
Salzburg .....	1	—	—	—	—	—	—
Tirol .....	2	—	—	—	—	—	—
Steiermark .....	2	—	1	—	—	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>8</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>—</b>

Bauhöfe für Forstaufschließungsbauten bei den Landesforstinspektionen für: <sup>1)</sup>

Steiermark .....	3	—	—	—	—	—	1
Kärnten .....	1	1	—	—	1	2	—
Salzburg .....	1	—	—	—	1	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

Bauhöfe für Schutz- und Regulierungsbauten bei den Ämtern der Landesregierung für: <sup>1)</sup>

Burgenland .....	1	—	—	—	1	1	—
Kärnten .....	3	—	6	3	5	2	—
Oberösterreich .....	1	—	—	—	4	3	4
Salzburg .....	4	—	—	1	5	—	3
Steiermark .....	—	—	—	—	4	2	—
Tirol .....	3	—	3	1	6	1	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>12</b>	<b>—</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>7</b>

Bauhöfe für Güterwege, Seilauzüge und Elektrifizierung der Landwirtschaft: <sup>1)</sup>

Niederösterreich .....	1	—	5	—	4	5	2
Oberösterreich .....	1	—	2	—	4	1	—
Salzburg .....	4	—	4	—	3	1	1
Steiermark .....	4	—	18	—	—	1	—
Kärnten .....	2	—	—	—	—	5	—
Tirol .....	5	—	10	—	2	—	1
Vorarlberg .....	1	—	1	—	1	1	2
Burgenland .....	2	—	—	—	1	2	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>20</b>	<b>—</b>	<b>40</b>	<b>—</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>6</b>
<b>Gesamtsumme ...</b>	<b>104</b>	<b>1</b>	<b>50</b>	<b>5</b>	<b>70</b>	<b>54</b>	<b>34</b>

<sup>1)</sup> Diese Bauhöfe stehen in der Verwaltung der Länder bzw. Landwirtschaftskammern, die auch die Betriebskosten in ihrer Gebarung ausweisen. Hingegen erfolgen die Wiederanschaffungen aus den Amortisationsquoten des Bundes.

24

56<sup>a)</sup> Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen			Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III					
Zentralleitung .....	2	10	3	1	—	—	1	—
Ausbau der Autobahn *) .	17	—	—	12	11	20	—	2
<b>Zusammen ...</b>	<b>19</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

\*) Der Aufwand dieser Fahrzeuge wird bei Kapitel 21 Titel 7 § 1 verrechnet.

60) Dieser Kraftwagen ist im Falle der Auflösung der Außenstelle einzuziehen.

57) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen Kategorie II	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Gruppe Eichwesen .....	1	1	1	4
Eichamt Wien .....	—	—	1	1
Eichämter Niederösterreich .....	—	—	2	—
Eichämter Oberösterreich .....	—	—	2	1
Eichämter Salzburg .....	—	—	1	—
Eichämter Tirol/Vorarlberg .....	—	—	1	—
Eichämter Steiermark .....	—	—	2	1
Eichämter Kärnten .....	—	—	1	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>7</b>

58) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen		Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Lastkraftwagen
	Kategorie I	Kategorie II			
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen:					
Präsidium .....	—	1	1	—	2
Gruppe Kataster-Leitung .....	—	1	2	—	—
Abteilung Erdmessung .....	—	—	1	—	—
„  Triangulierung .....	—	—	4	—	—
„  Neuvermessung .....	—	—	2	—	—
„  Fortführung .....	1	—	—	—	—
Inspektorat für Niederösterreich und Burgenland .....	—	—	3	—	—
Inspektorat für Oberösterreich und Salzburg .....	—	—	3	—	—
Inspektorat für Tirol und Vorarlberg ..	—	—	2	—	—
Inspektorat für Steiermark und Kärnten .	—	—	3	—	—
Gruppe Landesaufnahme-Leitung .....	—	1	—	—	1
Abteilung Photogrammetrie .....	—	—	3	—	—
„  Topographie .....	—	—	1	6	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>25</b>	<b>6</b>	<b>3</b>

59) Je ein Personenkraftwagen der Kategorie I für die Berghauptmannschaften Wien I, Wien II, Graz, Leoben, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck sowie ein

Personenkraftwagen der Kategorie II für die Berghauptmannschaft Wien II.

60) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen			Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
	Kategorie 0	Kategorie I	Kategorie II					
Bundesgebäudeverwaltung I Wien .....	3	3	1	2	5	1	10	—
Bundesgebäudeverwaltungen II: Wien .....	3	1	1	—	—	7	10	1
Linz .....	1	—	1	—	1	2	5	—
Salzburg .....	1	—	—	—	—	2	2	—
Graz .....	1	—	1	—	1	1	3	1
Klagenfurt .....	1	1	—	—	—	2	3	—
Innsbruck .....	—	1	—	—	—	1	3	1
Schloßhauptmannschaft Schönbrunn .....	—	—	—	1	—	1	—	1
Burghauptmannschaft Wien .....	—	—	—	—	—	—	—	1
<b>Zusammen...</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>17</b>	<b>36</b>	<b>5</b>

61) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Spezialfahrzeuge
Kurhaus Semmering .....	1	—
Platzlandwirtschaft Zeltweg .....	—	3
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>3*)</b>

\*) 1 Traktor und 2 Ackerschlepper (Zugmaschinen, die zum Straßenverkehr nicht zugelassen sind).

62) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt: \*)

	Personenkraftwagen		Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen
	Kategorie I	Kategorie II		
Bundesstrombauamt und Betriebsleitung in Wien .....	1	1	2	3
Strombauleitung Aschach .....	—	—	2	1
„ Linz .....	—	—	1	1
„ Grein .....	—	—	1	1
„ Ybbs .....	—	—	1	1
„ Krems .....	—	—	1	1
„ Greifenstein .....	—	—	1	1
„ Deutsch-Altenburg .....	—	—	1	1
Marchbauleitung .....	—	—	2	2
<b>Zusammen .....</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

\*) Siehe auch Fußnote 60).

63) Die systemisierten Fahrzeuge, deren Aufwand die Budgetmittel belastet, verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge (Zugmaschinen)	Selbstfahrende Spezial-Schneeräumgeräte
Bundesstraßenverwaltungen: Burgenland .....	7	1	28	2	4
Kärnten .....	10	6	80	10	5
Niederösterreich .....	6	2	90	6	10
Oberösterreich .....	5	2	72	6	6
Salzburg .....	3	2	22	2	5
Steiermark .....	11	2	112	13	10
Tirol .....	9	2	48	8	14
Vorarlberg .....	2	1	10	1	7
<b>Zusammen ...</b>	<b>53</b>	<b>18</b>	<b>462</b>	<b>48</b>	<b>61</b>

26

Außerdem sind im Bereiche der Bundesstraßenverwaltung folgende bundeseigene Fahrzeuge vorhanden, deren Aufwand von den Ländern getragen wird und die gemäß Absatz 3 der Ziffer 1 des „Allgemeinen Teiles“ (siehe Seite 3) nicht systemisiert wurden:

Bundesstraßenverwaltungen:	Personenkraftwagen	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm		Krafträder bis einschl. 125 ccm
			mit Beiwagen	ohne Beiwagen	
Burgenland .....	1	—	—	—	2
Kärnten .....	—	6	—	—	1
Niederösterreich .....	3	—	—	—	3
Oberösterreich .....	—	—	—	—	2
Salzburg .....	—	—	—	—	1
Steiermark .....	—	25	2	1	1
Tirol .....	3	7	—	1	2
Vorarlberg .....	—	—	—	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>7</b>	<b>38</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>12</b>

<sup>64)</sup> Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm ohne Beiwagen	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
Innbauleitung Braunau/Inn .....	2	1	1	1
Salzach-Saalach-Regulierung .....	2	1	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

<sup>65)</sup> Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt: \*)

	Lastkraftwagen	Traktoren
Bundesstrombauamt und Betriebsbauleitung in Wien	2	—
Strombauleitung Aschach .....	2	1
„ Linz .....	1	—
„ Grein .....	—	—
„ Ybbs .....	1	—
„ Krems .....	1	—
„ Greifenstein .....	—	—
„ Deutsch-Altenburg .....	1	1
<b>Zusammen ...</b>	<b>8</b>	<b>2</b>

\*) Siehe auch Fußnote <sup>62)</sup>.

<sup>66)</sup> Bei verschiedenen Kommandostellen eingesetzte Fahrzeuge. Die übrigen Kraftfahrzeuge des stehenden Heeres und der Heeresverwaltung sind in den Systemisierungsplan nicht einbezogen.

<sup>66a)</sup> Beim Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig eingesetzt.

<sup>68)</sup> Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

<sup>67)</sup> Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Personenkraftwagen		Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder bis einschl. 125 ccm	Spezialfahrzeuge
		Kategorie I	Kategorie II			
Dienststellen der Schifffahrtspolizei in Wien (Prater) .....	1	—	—	—	—	—
Niederösterreich (Je ein Fahrzeug in Greifenstein, Tulln, Stein, Wallsee, Melk, Hainburg, Spitz und Wildungsmauer, sowie je zwei Fahrzeuge in Ybbs und Zwentendorf)	12	—	—	—	—	—
Oberösterreich (Je ein Fahrzeug in Engelhartzell, Aschach, Obermühl und Grein, sowie je zwei Fahrzeuge in Mauthausen und Linz) .....	8	—	—	—	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>13</b>
Bundesamt für Zivilluftfahrt .....	—	1	1	—	—	—
Flughafen in Schwechat (Wien) .....	—	—	—	4	1	8
Hörsching (Oberösterreich) .....	—	—	—	—	1	1
Salzburg (Salzburg) .....	—	—	—	1	1	1
Thalerhof (Steiermark) .....	—	—	—	1	1	1
Innsbruck-Kranebitten (Tirol) .....	—	—	—	—	1	1
Klagenfurt-Annabichl (Kärnten) .....	—	—	—	—	1	1
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	



69) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen		Kraft­räder über 125 ccm ohne Beiwagen	Lastkraft- wagen	Traktoren	Elektro- karren
	Kategorie I	Kategorie II				
Generaldirektion .....	—	1	—	—	—	—
Salinenverwaltungen:						
Hallein .....	1	—	—	—	2	2
Bad Ischl .....	—	—	2	2	1	—
Bad Aussee .....	—	—	1	3	—	—
Hallstatt .....	—	—	1	4	2	1
Hall/Tirol .....	—	—	—	3	—	—
Ebensee .....	—	—	1	2	2	1
<b>Zusammen ...</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>4</b>

11

70) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen			Fahr- zeuge für betriebl- iche Zwecke	Kraft­räder über 125 ccm		Kraft­räder bis einschl. 125 ccm	Last- kraft- wagen	Spezial- fahr- zeuge
	Kate- gorie 0	Kate- gorie I	Kate- gorie II		mit Beiwagen	ohne Beiwagen			
Direktionsbereich Wien .....	2	3	1	102	80	23	175	165	601
„ Linz .....	2	3	1	41	10	38	79	107	449
„ Graz .....	1	2	1	50	35	22	123	79	347
„ Klagenfurt .....	1	2	1	32	6	17	53	70	352
„ Innsbruck .....	1	2	1	36	13	21	40	72	383
Inspektoratsbereich Salzburg .....	1	1	—	33	4	21	32	64	317
<b>Zusammen ...</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>294</b>	<b>148*)</b>	<b>142</b>	<b>502</b>	<b>557**)</b>	<b>2.449***)</b>

\*) Hievon 86 Kastendreiräder.

\*\*\*) Ohne Zugmaschinen und Tankwagen.

\*\*\*) Hievon 1.731 Omnibusse, 576 Paketkraftwagen, 27 Zugmaschinen, 14 Tankwagen, 65 Elektrokarren, 36 Dieselkarren.

71) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen			Fahrzeuge für betriebl- iche Zwecke	Kraft­räder über 125 ccm		Lastkraftwagen	Spezial- fahrzeuge
	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III		mit Beiwagen	ohne Beiwagen		
I. Generaldirektion .....	5	2	1	2	1	5	—	—
II. Forstverwaltungen in								
Wien .....	—	—	—	2	—	4	7	1
Niederösterreich ...	—	—	—	7	—	17	3	7
Burgenland .....	—	—	—	1	—	2	1	1
Oberösterreich .....	—	—	—	21	—	24	14	25
Salzburg .....	—	—	—	18	—	20	2	2
Steiermark .....	—	—	—	10	—	12	6	8
Kärnten .....	—	—	—	4	—	4	—	—
Tirol .....	—	—	—	16	—	15	2	6
Vorarlberg .....	—	—	—	—	—	1	—	—
<b>Summe II...</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>79</b>	<b>—</b>	<b>99</b>	<b>35</b>	<b>50</b>
III. Sägewerk in								
Neuberg .....	1	—	—	—	—	1	2	3
Waidhofen .....	1	—	—	—	—	2	1	1
<b>Summe III ...</b>	<b>2</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
IV. Jodschwefelbad								
Goisern .....	—	—	—	2	1	—	—	1
<b>Zusammen (I bis IV) ...</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>83</b>	<b>2</b>	<b>107</b>	<b>38</b>	<b>55*)</b>

\*) Hievon 39 Radschlepper, 11 Unimog, 4 Zugmaschinen, 1 VW-Autobus.

72) Zugmaschinen.

28

78) Die Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

	Personenkraftwagen			Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	Krafträder über 125 ccm		Kraft- bis einschl. 125 ccm	Lastkraftwagen	Spezialfahrzeuge
	Kategorie 0	Kategorie I	Kategorie II		mit Beiwagen	ohne Beiwagen			
Ämter und Außendienststellen der Generaldirektion .....	1	3	1	11	1	1	6	15	15
Bundesbahndirektion Wien	—	2	1	1	—	—	—	2	—
Außendienststellen der BB.-Dion Wien .....	—	—	—	2	—	—	3	—	1
Bundesbahndirektion Linz	—	1	1	—	—	—	1	—	—
Außendienststellen der BB.-Dion Linz .....	—	—	—	3	—	—	—	1	1
Bundesbahndirektion Innsbruck .....	—	1	1	—	—	—	1	—	—
Außendienststellen der BB.-Dion Innsbruck ..	—	—	—	2	—	—	1	1	—
Bundesbahn Villach .....	—	1	1	—	1	—	—	—	—
Außendienststellen der BB.-Dion Villach .....	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Elektrodienst .....	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Außendienststellen des Elektro-Betriebsdienstes .....	—	2	—	19	2	—	8	12	7
Außendienststellen des Elektro-Baudienstes *)	—	—	—	10	—	5	5	6	1
Kraftwagendienst .....	—	3	1	—	—	—	—	—	—
Außendienststellen des Kraftwagendienstes ..	4	7**)	—	6	—	—	1	95	510
Werkstätte und Unfallreserve .....	1	2	1	—	—	—	—	—	—
<b>Zusammen ...</b>	<b>6</b>	<b>23</b>	<b>8</b>	<b>56</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>26</b>	<b>132</b>	<b>535***)</b>

\*) Systemisierung nur für die Dauer der Elektrifizierung.

\*\*) Davon 1 Schulwagen.

\*\*\*) Hievon 29 Zugmaschinen, 477 Omnibusse, 29 Sonderfahrzeuge.